

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



i

.

.

Dullel - T2 e 3828

# Mitteilungen

bes

## Vereins für Geschichte und Landeskunde

nod

#### Osnabrück

("diftorischer Verein").

Neunundzwanzigster Band. 1904.

**Gsnabrück 1905.** Berlag und Drud von J. G. Risling. DD901 07508 v.29-31

Alle Rechte vorbehalten.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STANFORD
JUL 1 1/1000

## Verein

für

### Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

#### Borftand.

Borfisender: Stuve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat,

Regierungsprafibent a D. in Osnabrud.

Stellvertretender Borfigender: Binter, Dr., Archivbireftor in

Osnabrüd.

Sariftführer: Jaeger, Dr., Profeffor in Denabrud.

Shasmeifter : Rigmüller, Dr., Oberburgermeifter in Osnabrud.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Prosessor, Archivdirektor in Münster i. W. — Bar, Dr., Archivrat in Danzig. Korrespondierendes Mitglied: Schucharbt, Dr., Direktor des Kesiner-Museums, Hannover.

#### A. Mitglieber im Regierungsbezirt Osnabrud.

#### 1. In ber Stadt Denabrud.

Abeten, B., Raufmann.

Barnetow, bon, Regierungs-Prafibent.

Bedichafer, Generalvifariatefefretar.

Behnes, Baumeifter.

5 Berenten, 20., Rechtsanwalt und Rotar.

Bertram, Canbrentmeifter.

Bibliothet ber Bürgerichule.

Bibliothet ber Ronigl. Regierung.

Bibliothet bes Offiziertorps bes 78. Infanterie=Regiments.

10 Blumenfeld, Bantier.

Böker, L., Paftor a. D.

Bower, Pfarrfaplan.

Breufing, Bantier.

Bridwebbe, Ingenieur, Kaufmann und Bürgervorsteher.

15 Brodmann, S., Bumpernidelfabritant.

Buchholz, Dompfarrer.

Bueren, Landgerichterat.

Buff, Fabritant.

bon bem Busiche-Sppenburg, Grh. von.

20 Calmeber, Lanbrichter.

Corfenn, Oberlehrer.

Dahrenftaebt, Oberftleutnant und Bezirks-Rommandeur.

Degen, Lic. theol., Seminardirettor und Domtapitular.

Dender, Dr., Oberlehrer.

25 Didhuth, Dr., Oberlehrer.

Diedmann, Dr., Oberlehrer.

Donnerberg, Hugo, Raufmann.

Dürken, Lehrer.

Dütting, Karl, Raufmann.

30 Elftermann, Buchbrudereibefiger.





Dajemstn, Buft, Architett.

110 Masbanm, Th., Lehrer.
Meinbers, Buchhändler.
du Mesnil, Dr., Apothefer.
Meher, Aug. Ludwig, Bibliothefar.
Meher, Carl, Kapitan.

115 Mener, Friedr., Apothefer. Middendorf, Dr., Professor. Middendorff, Holghandler. Moller, Generalmajor 3. D. Mollmann, Apothefer.

120 Montemoller, Dr., Oberarzt. Monnich, F., Raufmann. von und gur Mühlen, Geh. Regierungsrat. Müller, Domfapitular.

Diman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrat. 125 Overwetter, Buchbinder.

Bagenftecher, Alfred, Fabrifant. Batom, bon, Regierungsaffeffor. Bfanntuche, Dr., Paftor. Biepmener, Raufmann.

130 Bottering, Ronvittsprafes.

Bohlmann, Generalvitar.

Brobfting, Geminar-Oberlehrer.

Ranifch, Dr., Oberlehrer.

Regula, Dr., Poftor.

135 Reimerdes, Stadtspholitus. Reißner, Geh. Baurat. Rhotert, Domvitar. Richter, Prof., Chmnasialdirector a. D. Ringelmann, Kaufmann.

140 Rigmuller, Dr., Oberbürgermeister.
Robemald, Dr., Professor.
Rolffs, Pastor, Lic.
Ruhe, Dr., Gymnasial-Direktor.
Ruft, Direktor des städtischen Elektrizitäts-Werks.

145 Schirmener, Dr., Oberlehrer. Schlifter, Kommerzienrat. Schmitt, Seminar-Lehrer.

```
Schneiber, Dr., Direttor ber Prob. Beil- u. Bflegeanftalt.
```

Schoeller, Fabrikant.

150 Schoo, Dombechant.

Schrieber, Domfapitular.

Schurig, Oberturnlehrer.

Schwarte, Raufmann.

Schwebtmann, Gefretar bes Bolfsbureaus.

155 Schwenger, Bantier.

Seling, Bilbhauer.

Sleumer, Dr., Bifar.

Springmann, Fabrifant.

Strud, Fr, Kaufmann.

160 Stübe, Dr., Birtl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.-Prafibent a. D.

Stübe, Dr., Professor.

Stübe, Dr., Landrichter.

Tägert, Oberlehrer.

Tapmeber, Domfapitular.

165 Thiele, Regierungsfefretar.

Thiemcher, Taubstummenlehrer.

Thies, Buchbinbermeifter.

Thorner, Dr., Chemifer.

Tiemann, Oberlehrer.

170 Timpe, Dr., Oberlehrer.

Tismer, Seminarbirettor.

Tonberge, Domvitar.

Baegler, Buchhandler.

Behling, Steuerfefretar.

175 Begin, Amtegerichterat.

Bonbone, Dr., Profeffor.

Bog, Dr., Bischof von Osnabrud.

Wachtmann, F., Kaufmann.

Balbmann, Wilh., Rentner.

180 Warlimont, Buchhänbler.

Beibner, Baftor.

Wellenkamp, Justizrat.

Bellentamp, Rarl Wilh., Rentner.

Wendlandt, Professor.

185 2Be &, Rettor ber Domichule.

Befthoff, Dr., Sanitaterat.

Bieman, C. B., Kaufmann.

Biltiens, Raufmann.

Binner, Dr., Argt.

190 Binter, Dr., Archivbireftor.

Bitting, Ingenieur.

v. Brochem, Oberftleutnant a. D.

28 urm, Dr., Ingenieur.

Be i & t e , Landgerichtsfefretar.

195 Biller, Dr., Brofeffor.

#### 2. 3m Rreife Berfenbrud.

v. Bar, Erblandbroft, Barenaue.

Bellerfen , Raplan, Antum.

Biermann, Baftor, Berge in Sann.

Binbel, Profeffor, Quatenbrud.

200 Blod, Apotheter, Babbergen.

Brintmeber, Lehrer und Rantor, Berge in Sann.

Durfelb, Georg, Canbwirt, Menslage.

Dürfelb, Herm, Landwirt, Al. Mimmelage.

b. During, Major a. D., Stift Borftel bei Berge in hann.

205 Ebeling , Dr., Argt, Babbergen.

Eidhorft = Lindemann, Berm., Hofbefiger, Menslage.

Faftenrath, Realgymnafialdirektor, Quakenbrück.

Friebrich, Poftmeifter, Quatenbrud.

Beers, Baftor, Fürftenau.

210 Graef, Abolf, Dr. phil., Oberlehrer a. D., Fürftenau.

v. Hammer stein . Loxten, Frhr., Staatsninister, Loxten.

Sarbebed, Golbarbeiter, Anfum.

Sartte, Senator, Fürstenau.

Jutte, A., Kaufmann, Bramiche

215 Rnille, Sofbefiger, Ralfriefe.

Lechte, Baftor, Anfum.

Dente, &, Raufmann, Alfhaufen.

Rittmeg, Fraulein Marie, Saus Lonne bei Fürftenau

Rieberg, Dr., Argt, Dalvers bei Berge in hann.

220 Ofterhorn, Lehrer, Bramfche.

Barbied, Landwirt, Riefte bei Alfhaufen.

Richter, Baftor, Gehrbe bei Berfenbrud.

Schente, Gemeindevorfteher, Berge in Bann.

Schmutte, Baftwirt, Berfenbrud.

225 Schorlemmer - Schlicht for ft, Clemens, Grhr. v., Rittmeifter ber Rejerve und Rittergutsbefiber.

Berein für Beichichte des Safegaues, Antim.

Bornholt, Baftor, Reuenfirchen bei Bramfche.

Bobting, Baftor, Buden bei Bona.

Bompener, Lehrer, Fürftenau.

230 Bur borft, hofbefiger, Epe bei Bramfche.

#### 3. 3m Rreife 3burg.

Bauer, Amtsgerichterat, 3burg.

Berning, Baftor, Remfebe.

Biebenbied, Raplan, Sagen.

Sartmann, Gutsbefiger, Silter.

235 Seilmann, Baftor, 3burg.

Rangler, Dr., Babcargt, Rothenfelbe.

Reister, Sofbefiger, Afchenborf bei Rothenfelbe.

Midbenborf, Baftor, Glane bei 3burg.

Rohlfes, Rantor, Rothenfelde.

240 Schmit, Dechant, Glanborf.

Schulten, Lic. theol., Paftor, Jburg.

Tappehorn, Baftor, Sagen.

Bornhede, B., Laer.

#### 4. 3m Rreife Delle.

Bobenheim, Amterichter, Melle.

245 Bolfing, Baftor, Olbenborf.

Bofd, Carl, Melle.

Bofch, Bill., sen., Melle.

Brune, Detlef, Delle.

Brune, Fr., Delle.

250 Deetjen, Bargermeifter, Delle.

Dopjans, Baftor, Bellingholzhaufen.

Cbermener, Apotheter, Melle.

Grantamp, Lehrer, Buftabte bei Buer.

Gartmann, Lehrer, Besmold.

255 Seilmann, Dr., Sanitaterat, Rreisphpfifne, Delle.

huntemann, Rantor, Olbenborf Ranne, Baftor, Melle. Rellermener, B., Melle. Lauenftein, Superintendent, Buer.

260 Mabuten, D., Delle.

Obernübemann, hofbefiber, Bellingholghaufen. b. Beftel, Rammerherr, Landrat, Bruche bei Melle. Reinhard, Umtegerichts-Rat, Melle. Starde, C., Raufmann, Melle.

265 Starde, Ernft, Melle. Stegmann, A., Melle. Sudfeldt, Balter, Melle. Titgemeyer, Aug., Melle. Titgemeyer, Derm., Melle.

270 Binde, Freiherr, Landrat a. D., Ofienwalde. Bölder, Rettor, Melle. Beber, Georg, (Hagy), Melle. Bintelmann, Bafum bei Melle.

#### 5. 3m Rreife Donabrud, Land.

Beenten, Baftor, Belm.

275 Brodigmibt, Baftor, Schlebehaufen. Buchalb, Pfarrvifar, Eversburg. Dreber, Baftor, Rulle. Frantemann, Baftor, Ballenhorft. Boppe, Baftor, holte bei Biffingen.

280 Büggelmen er, Julius, Landwirt, Hüggelhof. Jaffe, Rittergutsbefiger, Sandfort. Laune, Baftor, Belm. b. Rorff, Freiherr, Sutthaufen. Lebebur, G., Rittmeifter b. L., Haus Brandenburg

Lebebur, G., Rittmeister d. L., Haus Brandenburg bei Bissendorf. 285 Mener, R., Pastor, Achelriede.

285 Meyer, A, Pastor, Achelriebe. Meyer, Th., Pastor, Hasbergen. Sperber, Pastor, Schlebehausen. Bolter, Dr., Pfarrer, Osterkappeln. Besterfelb, Lehrer, Haltern bei Besm.

290 Bimmer, Dr., Sanitaterat, George-Marienhutte. Bimmer, Dr., Arzt, George-Marienhutte.

#### 6. 3m Rreise Bittlage.

Abemann, Apotheter, Ofterfappeln.

b. Bar, Frhr., Langelage.

Brüggemann, Baftor, Bunteburg.

295 v. b. Busiche. Sunnefeld, Freiherr, Bunnefeld.

v. b. Busiche= Sppenburg, gen. v. Reffel, Graf, Sppenburg.

Caesmann, Dechant, Ofterkappeln.

Seinte, Baftor, Lintorf i. Sann.

Rronig, Dr., Argt, Bab Gffen.

300 Linnenschmibt, Raufmann, Benne.

Mielte, Paftor, Benne.

Proffen, Baftor, Sunteburg.

Rolffes, Rentner, Sunteburg.

Rotermann, Paftor, Bohnite.

305 v. Schönaich : Carolath, Prinz, Landrat, Wittlage.

#### 7. 3m Bergogtum Arenberg-Meppen

(Arcife Afchenborf, Summling und Meppen.)

Ahrens, Lehrer, Papenburg.

Behnes, Landrat, Meppen.

Brand, Paftor, Berfen bei Sogel.

Brüste, Bifar, Lorup.

310 Chrens, Pfarrvifar, Papenburg-Untenenbe.

Gattmann, Paftor, Afchenborf a. G.

Sellen, Pfarrvifar, Safelunne.

Supe, Dr., Oberlehrer, Bapenburg.

Raifer, Baftor, Lathen.

315 Rleene, Raplan, Lahn bei Werlte.

Rubbes, Oberlehrer, Meppen.

Leimfühler, Rantor, Papenburg.

Overholthaus, Dr., Realgymnafialbirettor, Bapenburg.

Bennemann, Dechant, Botcloh bei Meppen.

320 Pottering, H., Raplan, Steinbild, Rr. Afchendorf.

Ramme, Dr., Baftor, Papenburg.

Riebemann, Dr., Gymnafialbireftor, Meppen.

Sanbfühler, Baftor, Baren a. G.

Soulte, Dechant, Bapenburg. 325 Spile, Rettor, Lathen a. E. Stevens, Lehrer, Bafclunne. Benter, Dr., Profeffor, Meppen. Bolbers, B., Lehrer, Rlein-Berfen bei Gogel. Boft boff, Baftor, Dorpen.

#### 8. 3m Rreife Graficaft Bentbeim.

330 Fürfilich Bentheimsche Domanentammer in Burgsteinfurt.

Barlage, Lehrer, Nordhorn. Diedmann, Dr., Arzt, Schüttorf. Beelbint, Baftor, Bentheim. Rrabbe, Burgermeifter, Bentheim.

335 Rreis-Lehrer. Bibliothet ber Obergraficaft Bentheim (Lehrer Webuwen in Bentheim).

Rriege, Lanbrat, Bentheim. Lammers, Dr., Baftor, Norbhorn. De n fe , Dechant, Bentheim.

#### 9. 3m Rreise Lingen.

Baumer, Lehrer, Lingen. 340 Botterfdulte, Baftor, Blantlunne. Bufcher, Lehrer, Emsburen. Dingmann, Baftor, Schapen. Einfpannier, Baftor, Thuine. Evere, Dechant, Freren. 345 Frante, Dr., Lanbrat, Lingen.

Doff mann, Buchhandler, Lingen. Rod, Baftor, Beeften.

Rrull, Baftor, Bettrup, Rreis Lingen. Lietemener, Raplan, Freren.

350 Logermann, Lehrer, Meffingen bei Beeften.

Mener, Baurat, Lingen.

Rabbt, Superintenbent, Lingen.

Scheiermann, Dechant, Lingen.

Schütten, Pfarrbitar, Lengerich in Sann.

355 Stevers, Raplan, Rettor an ber Sanbelefchule, Schapen.

Steffens, Paftor, Salzbergen.

Temes, Lehrer, Bramiche bei Lingen.

Thiemann, Lehrer, Liftrup bei Emsburen.

Thien, Baftor, Schepsborf bei Lingen.

360 b. Twid el, Freiherr, Stobern bei Galgbergen.

Bölfer, Baftor, Bamintel.

Buhöne, Baftor, Lengerich in Sann.

#### B. Mitglieder außerhalb bes Regierungsbezirfs.

v. MItenbodum, Ronfiftorial-Prafident, Raffel.

Andriano, Sauptmann, Kreugnach.

365 b. Antum, Bilh., Sauptmann a. D., Schievelbein in Pommern. Bail, Regierungs = Affeffor, Berlin, Minift. für hanbel 2c., W. Kurfürstenbamm 40/41.

Bartels, Dr., Generalfuperintendent, Murich.

Bedmann, Baurat, Berden a. Aller.

Bedmann, Dr., München.

370 Berger, Regierungerat, Biesbaben.

Berlage, Dr., Domprobit, Roln.

Bibliothet, öffentliche, Oldenburg.

Bode, Hauptmann, Meg.

Böder, Dr., Damme.

375 Böhr, Seminarlehrer, Bebertefa.

Brandi, Geh. Ober = Regierungerat, Berlin, Minift. ber Geiftl. 2c. Angel.

Brenten, Raufmann, Wiedenbrud.

Claafen, Gifenbahndirettor a. D., Bremen.

Crone, Lehrer, Altenvörde in 2B.

380 Croop, Forftmeifter, Oldenburg.

Delbrüd, Bantier, Berlin, Mauerftr. 61/62.

Detmering, Lehrer, Mariendrebber.

Diedhaus, Geometer, Cloppenburg.

Dierde, Regierungs- und Schulrat, Schleswig.

385 b. Dindlage, Freiherr, Reichsgerichtsrat, Leipzig.

b. Dindlage, Freiherr, Regierungsreferenbar Berlin W. 50, Unsbacherftr. 28.

Droop, Senator, Hannober, Barmbuchenkamp 3.

Droop, Guftav, Raufmann, Sannober. Gidboff, Dr., Projeffor, Samm.

390 Engelharb, Baftor, Samburg, Bullenhuferdamm 35.

Enmann, Baftor, Renftadt-Bobens.

v. Fetter, Generalleut., Quartier-Meifter im großen Generalftabe, Berlin W., Rürnbergerftr. 40.

Britifde, Landrat, Tonning.

Buhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden

395 b. Fumetti, Umterichter, Luneburg.

Gartner, Rechtsanwalt und Rotar, Seehaufen, Altmartt.

Gosting, Regierungsaffeffor, Charlottenburg.

Breis, Rettor, Twiftringen.

Groenewoldt, Dr. Regierungerat, Murich.

400 b. Gruner, Jufins, Rentner, Berlin NW. 23, Klopftocfftr. 2 Gruner, Bilh., Kaufmann, Berlin W. 10, v. d. Denbftr. 13 Gulich, Ferd. von, Dr. Affeffor, Coblenz. Chungfium, Bechta.

baus = und Bentral = Ardiv, Oldenburg im Großh.

405 Seuer, Baftor, Strudlingen bei Ramsloh in Olbenburg. Denelmann, Guftab, Biesbaben, Billa Friedrichsrub.

Siltermann, Buftigrat, Ofterrobe am Barg.

b. d. Dorft , Grhr., Dr., Reg. Affeffor, Berlin W., Bilhelmftr. 73

Salstamp, Dr., Bralat, Manfter i. 28.

410 v. Bugo, Landgerichtsdirettor, Bechingen.

Joftes, Dr., Profeffor, Manfter i. 28.

Remper, Rettor, Lengerich i. 28.

Rerntamp, Com (Holland).

Rlinghols, Oberförfter, Florebach, Rr. Gelnhaufen.

415 Rlugmann, Bargermeifter, Geeftemunde.

Rofter, Baftor in Lubed.

Rorte, Rechtsanwalt und Rotar, Dannenberg.

Rramer, Abolf, Leipzig, Plagwigerftr. 11.

Rranold, Baftor, Samiover.

420 Rrebenborg , Oberamterichter a. D., Manfter i. 2B.

Briege, Rubolf, Raufmann, Lienen.

Rublenbed, Dr., Professor, Laufanne, Avenue des Alpes.

Langwerth von Simmern, Freiherr, Bichtringhaufen bei Barfinghaufen.

Lebebur, Amtegerichterat, Silbesheim.

425 v. Lebebur, Frhr., Landrat und Erbmarfchall, Crollage, Rr. Lübbede.

Lepenau, Amterichter, Barburg.

b. Lieber mann, Oberpräfidialrat, Dangig.

Qurbing, Fabrifdireftor, Bobenlimburg.

Mauersberg, Ronfiftorialrat, Beinfen.

430 Mertens, Dr., Baftor, Rirchborchen bei Baberborn.

Merr, Dr., Archivar, Marburg a. Lahn.

Meher, Benno, Solte bei Damme.

De her, Frang, Professor, Dohren bei hannover.

Dener, Fri. Abele, Budeburg.

435 Dener, Oberlehrer, Silbesheim.

Maller, Baugewertichulbirettor, Silbesheim,

Riebermener, Rechtsanwalt und Rotar, Uelgen.

Bagenftecher, Oberbaurat, Dresben.

Paulinifche Bibliothet, Ronigl., Manfter i. 28.

440 v. Bawelsa, Oberftleutnant, Beg.-Romm., Celle.

Pfeffer v. Salomon, Regierungsrat, Münfter i. 28.

Blathner, Baurat, Berlin W., Frobenftr. 33 II.

Bötterius, Bfarrer, Crefelb.

Duabt, Freiherr, Amtmann, Olbenborf, Rr. Lubbede.

445 Quirll, Profeffor am Bolytechnitum, Nachen.

Riehle, Staatsanwaltschafterat, Celle.

Robbe, Dr., Oberlehrer, Bofen.

Rothert, Baftor, Goeft.

Runge, Dr., Bibliothetar, Greifswald.

450 b. Schmifing = Rerffenbrod, Graf, Saus Brinte bei Borgholzhaufen.

Schulte, Baurat, Charlottenburg, Schillerftr. 105.

Soumacher, Dr., Dberlehrer, Murich.

Schwane, Superintendent, Rirchrobe.

Snethlage, Ernft, Berlin NW., Lubeder-Strafe 26.

455 Staatsarchiv, Sannober.

Staatsarchib, Muniter t. 28.

Stord, Gifenbahn-Bau- und Betriebs-Infpettor, Rattowit, Rüppelftraße.

Strudmann, Dberburgermeifter, Silbesheim.

Strndmann, Dr., Beh. Ober - Regierungerat, Berlin, Landgrafenftr. 15.

460 Strudmann, Dr., Amtsrichter, Berlin W. 50, Bambergerftrage 43.

Strudmann, Forftaffeffor, Alt-Grinnity bei Joachimsthal in ber Udermart.

Subhoelter, Dr. med., Kreisphysikus, Minden.

Sulze, D. Baftor, Dresben-Neuftabt, Königftr. 23.

Thöl, Reichsgerichtsrat, Leipzig.

465 Tilemaun, Beh. Regierungerat, Sannober.

Barenhorft, Dr., Amtsrichter, Toftedt.

v. Beln= Jungten, Freiherr, Buffe bei Br. Olbendorf.

Beltman, Dr., Beh. Archibrat, Wetlar.

Bornhede, B., Bersmold.

470 v. Bangenbeim = 2Baate, Freifi., Elbenburg b. Lengen a. Gibe.

Beftertamp, Dr., Geh. Justigrat, Marburg.

Bieman, Rechtsanwalt, Berborn, Naffau.

Billoh, Strafanftaltegeiftlicher, Bechta.

Buborn, Amtsgerichterat, Barenborf.

475 Burborg, Lehrer a. D., Emistringen.

## Bur Unterftusung ber Bereinszwede haben fich burch Bewilligung von Beitragen bereit erflart:

Direktorium ber Rgl. Staatsarchive.

Brovingialverband von Sannover.

Herzoglich Arenbergische Domänenkammer zu Recklinghaufen.

Fürstlich Bentheimsche Domanenkammer zu Duffelborf.

480 Rreis Afchenborf.

Rreis Graffcaft Bentheim.

Areis Berfenbrüd.

Rreis bummling.

Rreis 36urg.

#### XVIII

485 Kreis Lingen.
Kreis Melle.
Kreis Meppen.
Kreis Weppen.
Kreis Vingen.
Kreis Wittlage.
490 Stadt Bramfche.
Stadt Lingen.
Stadt Osnabrück.

.....

### Sagungen.

bes

Dereins für Beschichte und Landeskunde von Osnabruck, festgestellt burch Beschluß vom 26. August 1847.

Ş. 1. Zwed bes Bereins ift Forschung im Gebiete ber Osnabrud'ichen Geschichte.

S. 2.
Unter Osnabrud'ider Geschichte wird nicht nur die Geschichte berjenigen Ländertheile verstanden, welche jest zum Regierungs-Bezirfe gehören, sondern auch berjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osenabrud bilbeten.

Bur Gefchichte wird gerechnet:

1. Geschichte ber Ereigniffe, Chronif bes Lanbes, Genealogie abeliger Geschlechter;

2. ber Berfaffung; 3. bes Bilbungsganges;

4. ber außern und innern Beschaffenheit bes Erbbobens, naturhistorische Forschungen.

S. 4

Bur Erreichung bieses Zwedes bienen:
1. Orbentliche und außerordentliche Bersammlungen ber Bereinsmitglieder, beren Ort und Zeit burch ben Borftand bes Bereins festgesett und den Mitgliedern zeitig befannt gemacht werden soll.

2. Als außeres Organ bes Bereins bient eine Zeitschrift, welche burch ben Borstand bes Bereins herausgegeben

wirb.

§. 5. Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark, berselbe wird bei ber Aushändigung je eines Bandes ber Zeitschrift erhoben.

S. 6. Der Beitritt jum Berein wird fchriftlich erklart.

§. 7. Beschlüffe bes Bereins werben in ben außerorbentlichen Bersammlungen burch absolute Stimmenmehrheit ber Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.
Der Borstand besteht aus einem Präsidenten, einem Bicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechenungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

S. 9. Der Borstand besorgt die Herausgabe der Bereinszeitsschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Bereins beiordnen.

§. 10. Der Austritt aus dem Berein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Bereinsvermögen.

§. 11. Ueber ben Bestand bes Bermögens ber Gesellschaft hat ber Borstand am Schlisse bes Jahres Rechnung abzulegen.

## Stammesgrenzen und Volksdialekte im Fürstentum Osnabrück und in den Lachbargebieten.

Bon B. Jellinghaus = Denabrud.

Runette Drofte fchreibt in ihren "Bilbern aus Beftfalen" (Berfe IV, 125 ff): "Gelten mögen wenige Meilen einen so raschen Übergang hervorbringen, als jene, welche die Grengftriche Baderborns und feines frommen Rachbarlandes, des Bistums Minfter, bilben. Roch vor einer Stunde, hinter bem nächften Sugel, haben ein paar ichwarzbraune Schlingel auf beine Frage nach dem Wege bich zuerft durch verftelltes Misverfteben und Wigeleien gehöhnt und dir dann unfehlbar einen Bfad angegeben, wo du wie die Unfe im Sumpfe, ober wie Abrahams Bidder in den Dornen gestedt haft, d. h., wenn du nicht mit Geld flimperft, benn in diejem Falle haben fofort famtliche Buben ihre Biegen ins nächste Kornfeld getrieben und ein Dugend Bäune gerbrochen, um dir den nächsten Weg au bahnen und du haft dich, gut oder übel, zu einer vierfachen Abfindung entichließen muffen - und jest ftebst bu, wie ein Amerikaner, der foeben den Wigmams der Frokefen entichläpft ift und die erften Ginfriedigungen einer Berrntruter Rolonie betritt, bor ein paar runden Flachstöpfen, in mindestens vier Kamisölern, Zipfelmüten, Wollstrümpsen und den landesüblichen Holzschuhen, die ihre Kuh ängstlich am Strick halten und vor Schrecken aufschreien, wenn sie nach einer Ühre schnappt. Ihre Züge, deren Milchhaut die Sonne kaum etwas hat anhaben können, tragen so offen den Ausdruck der gutmütigsten Einfalt, daß du dich zu einer nochmaligen Rachfrage entschließest. Herr, sagt der Knabe, daß Ort weiß ich nicht. Berdrießlich trabst du fort, aber die Knaben kommen dir nach und einer fragt: "Meint der Herr vielleicht? (indem er den Namen im Dialett nennt) und stapst dann herzhaft weiter die Richtung bezeichnend, fortspringt."

Dieser Unterschied zwischen Paderbornerland und Münsterland ist natürlich nicht durchweg in alter Zeit entstanden. Zum Teil ist er aus der neueren Geschichte der beiden geistlichen Staaten zu erklären, zu einem anderen aus den Borgängen während der Entstehungszeit der Bistilmer, wo Karl während der Sachsenkriege "Männer, Weiber und Kinder wegschleppte, so viel er wollte" und eine Verpslanzung wallonischer Franken in die Gegenden südlich von Paderborn vornahm. Aber die Linie, die Annette Droste hier angibt, deckt sich doch mit der einzigen markanten Bolksund gleichzeitig Dialektgrenze, welche sich von Norden nach Süden durch das Land westlich der Weser dahin zieht.

Wir wissen aus Rechtsurkunden und aus den überlieferungen der fränkischen Annalisten, daß mitten durch die jesige Provinz Westfalen und das anstoßende Fürstentum Osnabrück die Grenze zwischen den beiden wichtigsten Stämmen der Sachsen, den Engern und den Westfalen, durchlief.

Es ist Ledebur, Böttger und anderen gelungen, die Diözesangrenzen in Norddeutschland ziemlich genau festzu-

stellen. Da sie aber von der irrtimlichen Boraussetzung ausgingen, diese müßten sich mit den Grenzen der Bolksstämme decken und also mit denen der drei Abteilungen des jächsischen Bolks, während doch Karl Ursache hatte, die Bistumsgrenzen nach ganz anderen Gesichtspunkten festzusetzun, so ist die Grenze der Engernlande, wie sie nach diesen Forichern auf den Spruner-Menkeichen Karten dargestellt ist, salsch. Dies gilt, wie es neuere Untersuchung von der Ostgrenze erwiesen hat, auch von der Westgrenze. Nach Böttger und Ledebur soll nämlich das ganze Südwestsalen zwischen der oberen Lenne und der oberen Lippe dem karolingischen Westsalen angehören, weil es dem Erzstiste Köln angehörte und weil es später das Herzogtum Westsalen bildete.

Und doch liegt in ihm um Arnsberg-Meschede urfundlich eine Landschaft Angeron, Hengeren, und Soest wird bartnäckig eine Stadt (urbs) der Engern genannt. J. Bender hatte auch bereits im Jahre 1858 in der Zeitschrift für westfälische Geschichte nachgewiesen, daß das kölnische Sauerland größtenteils zu Engern gehört hat.

Weiter nördlich widerspricht eine Urfunde vom Jahre 1189, die sich in Erhards Regesten II nr. 496 sindet und die auch bei Zurbonsen "Das Chronicon Campi S. Mariae" (Warienselde bei Gütersloh) S. 16 berührt wird.

Danach überwiesen der Edle Widefind von Rheda und leine Mutter dem Kloster Marienseld alle ihre Güter ninkra terminos Angarie et Westkalie" vor zwei Gerichtsstätten, die an der oberen Ems bei Wiedenbrück und zu Mattenheim im Kirchspiel Harsewinkel liegen. Die dann ausgeführten Orte sind Schledebrück nördlich von Biedenbrück; Teckentrup bei Gütersloh (Teffinchtorp), Sverard bei Gütersloh (Spehteshart), Burel bei Gütersloh (Bukkeslo), Gewekenhorick

(Ginetenburit), Allerbed bei Langenberg (MIrbite), +Garthus bei Golog Rheda, Berlage bei Bergebrod, + Belminefile bei Wiedenbrud, jest Semfel, Beerhorn bei Gffelhorft (Berehorn) Schulenburg bei Rheda (Sculenburh), + Soinhofen bei Berl, Rr. Wiedenbriid, (vgl. Osnabr. Mitt. 22,82), Berfe bei Bedum, Gunninghaufen bei Olde, Ditenfelde bei Bedum, + Dthelinchofen bei Bergebrod, jest Sabrof: Bobfel bei Sontrup, Rirchipiel Bergfeld, Belle bei Sarfenwinkel (Bellethe) +Bereholt bei Marienfeld :? Soenhorft bei Fredenhorft (Sohurft) +Bifin burft bei Delde, Bult bei Langenberg, Softhus bei Beelen Rr. Barendorf (vgl. Osn. Witt. IV, 119), Füch torf (Uchthorp) Ar. Barendorf, Seerde bei Clarholz Rr. Wiedenbriid, Bergften bei Sagen Rr. 3burg (Berchfete), Beffel bei Füchtorf (Beslere). Richt festzustellen find: Selichus, Watenhus (Waterhus?) und Caldenhof.

Die Güter liegen sämtlich in den Diözesen Münster und Osnabrück, keines in der engrischen Diözese Baderborn. Ledebur "Das Land und Bolk der Brukterer" macht die verlegene Ausrede, daß dabei an zwei andere, in der Urkunde nicht genannte, im Lippischen liegende Güter des Widekind gedacht sei, während doch klar daraus hervorgeht, daß die genannten Orte in den Kreisen Warendorf und Beckum als an der Grenze Engerns, zum Teil in Engern liegend, betrachtet werden.

Die Böttgerschen Gaue sind in bezug auf die Frage der Stammesgrenzen kaum der Berücksichtigung wert. Den Umfang derselben hat er — wenigstens in diesen Gegenden — aus ganz vereinzelten urkundlichen Angaben unter Zuhülfenahme der Archidiakonatsgrenzen willkürlich konstruiert. In seinem Grainga, der sich von Gesmold dis Löhne, und von Rödinghausen dis Wellingholzhausen erstreckt, ist urfundlich nur Kilver b. Mödinghausen nachzuweisen und allenfalls die Burg Gronenberg bei Melle zu erschließen. Die Überlieserungen hindern nicht den Regierungsbezirk Arnsberg, mit Ausnahme der Gegend von Dortmund, Bochum und Hattingen, dann auch die Senne südlich vom Osning und die zum Bistum Osnabrück gehörenden Kreise Melle, Hersord, Halle und Wiedenbrück dem alten Engern zuzuweisen. Die Südnordgrenze desselben wird etwa von Lüdenscheid, an Hagen vorbei über Unna, Mark bei Hamm, Herzseld, Wiedenbrück, Bersmold, Dissen, Holte, Schledebausen nach Osterkappeln verlausen sein.

Entscheidender als die dürftigen mittelalterlichen Nachrichten find aber für die Bestimmung alter Stammesgrenzen die Scheidelinien der Hauptdialefte.

Man weiß aus allerlei Anzeichen, daß diese um die Zeit Karls des Großen längst vorhanden waren.

In dem alten Keltenlande am linken Rheinuser und in Süddeutschland, sowie nördlich des Mittelrheins, welches um 100 n. Chr. größtenteils romanisiert war, haben sich Mundarten wie die baperischen, schwäbisch-alamannischen und fränkischen schon beim Beginne der Bölkerwanderung gebildet, als die dort Besitz ergreisenden Germanen die allophyle keltisch-römische Bevölkerung nötigten, die deutsche Sprache zu lernen. Das Mittel, womit die der ansässigen Bevölkerung an Zahl kaum überlegenen germanischen Sindringlinge die erstere dazu zwangen, bestand darin nur auf Deutsch mit ihnen umzugehen. Die Slaven haben die Deutschen die Stummen genannt, nicht deswegen, weil es keine Germanen gab, die Slavisch verstanden, sondern weil dieselben sich auf jede Anrede in slavischer Sprache stumm verbielten.

Oberdeutsche Sprache ist germanisch im Munde eines Mischwolfes aus Bajuwaren und Alemannen, Kelten und Elnben. Als die Reste der keltisch-römischen Bevölkerung anfingen deutsch zu sprechen, nahmen die Kinder der Germanen deren Aussprache an.

Im westlichen Norddeutschland und im Norden werden die Dialeste aus viel früherer Zeit herrühren, und ihre Grenzen werden sich, wie Fr. Jostes für eine bestimmte Gegend im Niederdeutschen Jahrbuche Bd. XI betonte, gebildet haben, als sich die Familienstämme beim Heranwachsen an ihren Marken entgegenkamen.

Run ift hinfichtlich des Befens der Dialette neuerdings durch faliche Deutung der Wenkerichen Sammlungen mundartlicher Gate und Wörter die Meinung aufgefommen, es gabe überhaupt feine Dialette in großen Bügen, sondern nur Ringe von Sprachericheinungen, die fortwährend in einander griffen. Wie Leute, die fich mit der Geschichte der deutschen Sprache beichäftigten, diesem Fündlein Beachtung schenfen fonnten, ift freilich unbegreiflich. Man braucht doch nur die althochdeutschen und mittelhochdeutschen Dialefte zu kennen oder in der Gegenwart die Grenze zwischen Bapern und Schwaben oder zwijchen Ober- und Riederichlesien oder zwischen dem Fürftentum Schaumburg-Lippe und den Kreisen Reuftadt-Rienburg oder zwischen der Begend westlich von Samm und von Soest zu überschreiten. um fich zu vergewiffern, was eine durchgreifende dialektische Scheidung ift.

In dem alten Bestfalen, westlich der Beser und südlich von Hona-Diepholz, gibt es zwei grundverschiedene Dialette. Honcamp, der im Münsterlande und im Baderbornschen lebte, hat zuerst in Herrigs Archiv Bd. IV und XVII den Unterschied sestgestellt. Er bezeichnete die beiden Dialette höchst unglücklich mit dem Namen nord- und südwestsälisch. Richtiger wäre gewesen: Westenarische und westfälische Mundart. Als ostengrisch wäre dann der südhannoversche und braunschweigische Dialekt zu bezeichnen, von denen der erstere noch deutliche Spuren einer ehemaligen Abereinstimmung mit dem westengrischen zeigt. 1)

Zum Bestengrischen gehören die waldedische, die niederdeutschhessische in der Gegend von Wolfshagen, die sauerländische, die Socster, die Paderbornische, Lippische, Pyrmonter, Ravensbergische (mit dem östlichen Teile des streises Welle), südmindische und Schaumburgische Mundart.

Bum Westfälischen die Mundarten von Dortmund-Bochum-Hattingen, im Münsterlande (mit der scharfen Unterabteilung Ost- und Westmünsterländisch), die in den Kreisen Iburg und Tecklenburg und weiterhin Bersenbrück.

Der Sat: "Schließ die Tür zu, Mädchen! Die Schweine fommen ins Haus" lautet in engrischer Mundart: Sliut de duür teo (tau), luüt, de swuine (sweine) kuomt int hius. In westfälischer: Slut de dör tou, därne (wicht), de swine knomt int hus.

Als Beispiel für die Sprachgrenze zwischen Dortmund-Bochum westfälischerseits und Unna-Jersohn-Lüdenscheid auf der sauerländischen Seite gibt Lupus "Plattdütsch ut Düötm" Dortmund 1886:

Dortmund: Wann it ennige Stunnen in de Stuowe siatten het, dann loupt üm tiän Uhr düör den grouten Gaarn in't Holt, seift do Blaumen un Alberten un kommt vöör Midag wi'r noh Hus.

Bochum: Benn chit ennige Stunnen in de Stuowe gefiätten hewet, dann loupt üm tiän Uhr düor den grouten Gaarn in'n Busch, seifet do Blaumen und Alpetten un fommt vor Midag wie'r noh Hus.

<sup>1)</sup> Bgl. Sohnren im Rieberdeutschen Korrespondenzblatt VIII, 68, Sprenger in Behagel's Literaturbl. V, 213 und meine "Einteilung ber nieberdeutschen Mundarten" (Kiel 1884), S. 18, 24, 25.

Zurstraß, Kr. Hagen: Wann et änige Stunnen in de Stuowe gesiätten het, dann loowpet um tiän Uhr dör den grooten Gaarn in den Bearg, jööidet do Blaumen un Alberten und kommt vor Midag wie'r noh Hus.

Unna: Wann it ennige Stunnen in de Stuowe flätten het, dann lioupt üm tiän iuhr düör den griouten Goarn in't Holt, seifet do Blaumen un Alberten un kiumt vor Midag wie'r noh Hiu3.

Einige für die engrische Sprache charafteristische Borter find:

ames, omes, das Essen, Nahrung; anken, ächzen, arde, das Areal des Ritterguts; beiwer, biwwersen, Bickere; bil, Schnabel. blage, heranwachsendes Kind; buke, Lehmhütte; deolaim, Tonerde, dhuür, Tür (statt dör); duddif, Alfoven; dust, Blumenstrauß; flet, der Raum um den Heerd; flot Rahm; fülle, Schöpflöffel; grupe, Steckrübe; huüen, verstecken; frede, hölzerner Drehriegel; laiers, Bangen; lojjen, brüsen; luüt, Mädchen; iutliuken, entwurzeln; minne, schwach; nuarf, Rasen; oelen, wühlen; najjen, wiehern; quabbe, quebbe, sumpfige Stelle; schreiwen, Grieben; schute, Spaten; sunnenkiten, Marienkäfer; swuie, stark, sehr, uake, Bursche; üggel, Scheusal; uüsse, Kröte; wader, schön, welle, Duelle (ist auch friesisch).

Bur näheren Orientierung fönnen dienen die grammatischen Darstellungen: F. Holthausen, die Soester Mundart, Leipzig 1886. E. Hoffmann, die Bokale der lippischen Mundart, Hannover 1887. Humpert, der sauerländische Dialekt im Hönnethale, Prgr. Bonn 1876 und 1878. H. Fellinghaus, die Laute und Flexionen der ravensbergischen Mundart. Mit einem Wörterbuche. Bremen und Norden 1877. J. Kaumann,

Laut- und Flexionslehre der münsterischen Mundart. Münster 1884. B. Schulze, Bofalismus der märkischen (Dortmunder) Mundart in Rübel's Beiträgen zur Geschichte Dortmunds II S. 1—80.

Aber den Berlauf der beiderseitigen Grenze von Siiden nach Rorden ift folgendes bekannt:

Attendorn - Lüdenscheid - Elsey - Schwerte - Unna -Hamm (östlich) Herzseld - Lippstadt - Delbrück - Bielefeld (nördlich) Halle - Borgholzhausen - Neuenkirchen - Riems -Loh - Rödinghausen - Oldendorf, Kr. Lübbecke.

Lüdenscheid gegenüber, nach dem Rheine zu, beginnt von Bipperfürth nach Nordwesten laufend ein Abschnitt des römischen Limes, über Barmen, Belbert, Kettwig, Milsbeim, Dinslaken, Besel, die Issel entlang nach Anholt.

Während zwischen ihm und dem Rheine eine franfische Mundart herrscht, offenbar schon seit spätrömischer Zeit, liegt nordöstlich von diesem Vorlande der Provinz Niedergermanien, etwa zwischen Schwesm und Limburg, Essen und Unna, Haltern und Hamm, Coesfeld und Warendors-Gütersloh, das eigentlich Westfälische.

Die Mundart der Kreise Ahaus, Borken und Bocholt hat man mit Recht als eine besondere we st münst er ländische ausgeschieden. Ihr Gebiet ist das Land der von den Römern genannten Chamaver. Sie zeigt wesentliche Züge der benachbarten ostniederländischen Sprache. Bgl. G. Humperdind im Ndd. Korrespondenzblatt IX S. 66—71 und Besmöller VII, 2. Bon Hamm über Lippborg nach Herzsield bis Lippstadt läuft die Grenze des engrischen Dialekts auf der Scheide zwischen dem Erzstift Köln und dem Bistum Münster.

Beftlich der Linie Lippstadt-Delbrück-Bielefeld lagern fich zwischen den engrischen und westfälischen Dialekt zwei Ubergangsmundarten. Als Bestgrenze derselben wird die Linie Lippborg-Ölde-Harsewinkel bezeichnet. Bgl. Zeitschrift für preußische Geschichte 20 (1883) S. 193—206. Dieses Idiom, welches am reinsten in Batenhorst gesprochen werde, mit eigenartigen Ausdrücken, reichen und gedehnten Doppellauten, steche merklich gegen das westlichere Münsterland, grell gegen die Idiome der östlichen Anwohner ab. Die Grafschaft Rietberg fühle sich im Dialekte mit dem Biedenbrückscha, also mit dieser übergangsmundart, verwandt, während Bestenholt noch zu dem engrischen Delbrück gehöre. Die Grafschaft Rietberg gehörte nach Tibus, Gründungsgeschichte 246 bis ins 12. Jahrhundert zu Engern und zum Bistum Paderborn. Die Dörfer östlich von Beckum-Ölde und von Harsewinkel sind immer münsterisch gewesen, Wiedenbrück und Gütersloh osnabrücksisch. Nordöstlich davon lag die in alten Zeiten ganz unbewohnte Senne.

Die Mundarten zwischen Gütersloh und Bielefeld, auch darüber hinaus bis Heepen und Schildesche, zwischen Halle und Füchtorf sind engrisch-ravensbergisch im Wortichat, westfälisch in den Lauten. Borgholzhausen, Neuenfirchen, Riemsloh, Hopel in der der Provinz Hannover, sowie ein Teil von Welle gehören sprachlich noch zu Engern.<sup>1</sup>) Die Kirchspiele Borgloh, Gesmold, Wellingholz-

<sup>1)</sup> Das im Rip. Reuenfirchen 1512 angelegte Dörichen St. Unnen (fatholifch) fpricht westfälisch, nicht engrisch (rabensbergisch).

Rach gutiger Mitteilung von herrn Lehrer Ernft Meber in Melle haben bie Gemeinden Dielingborf und Eicholt noch engrifches in und ui, in handarpe verliert es fich faft gang.

Herr Lehrer Lagemann in Meppen bemerkt: "Beträchtliche Lautverschiedenheiten findet man, wenn man dem Laufe des Königsbaches und der Else (Borgloh bis Gesmold) folgt." — Dazu stimmt, daß nach dem Jahresbericht XVIII. des Bereins für ravensberg. Geschichte S. 55 ff. der Graf von Ravensberg in den Kirchspielen Bissendorf, Schledehausen und Oldendorf teine Schuzbefohlene besiaß, in Holte, Desede und Borgloh noch einige.

hausen, Holte, Schledehausen undOsterkappeln, Melle und Buer bilden wieder den Übergang zum Bestfälischen. Oldendorf unterm Limberge spricht den engrischen "Bergdialekt" noch rein. Sonst hat das ganze Gebiet nördlich der Beserbergkette (Biehengebirge) in den Kreisen Bittlage, Lübbede und Minden ein Idiom, das in der Mittezwischen dem Engrischen und dem Riedersächsischen in Hoha-Diepholz steht. Doch sind die eigentümlichen niederdeutschen Börter dieser Gegenden ausgesprochen engrischwestsfälisch, nicht niedersächsisch.

Die oben genannten osnabrudifchen Rirchiviele Neuenfirden, Riemsloh und Sonel, welche nach einer zwar fpat, bei Albert Crang, ericheinenden, aber offenbar alten überlieferung erft 1182 von dem lippischen Amte Enger an den Bifchof von Denabriid gelangt find, geben einen merfwürdigen Beweis für das Alter der Bolksdialekte. Man fpricht nămlich in ihnen noch genau jo, wie man im Kreise Serford und im angrengenden Lippischen spricht, während die anderen Kirchiviele des Kreifes Melle dem westfälischen Dialette guneigen. Roch auffälliger ift bier folgendes: Die alten Riemsloher, Reuenfirchener Marten griffen in die Rirchfpiele Melle und Bellingholzhaufen ein. Bahrend nun fonft die "Rerspelfprate" einheitlich zu sein pflegt, neigen fich einzelne Bauerschaften des erstgenannten Rirchfpieles gur Riemslob-Reuenfirchener Mundart und ein abulides Berhaltnis icheint zwijchen einzelnen Bauerichaften des Kirchfpiels Buer und Riemsloh und Rödinghaufen zu eriftieren.

Bon Melle bis Osnabrüd und bis Ofterkappeln herrscht ein Idiom, welches man wohl als das eigentliche osnabrüdische bezeichnen kann. Bielleicht ursprünglich engrisch, ist es in den Lauten seit lange der westfälischen, beziehungsweise niedersächsischen Zunge angeglichen, die ja den grökeren Teil des alten Bistums occupiert. Im Wortgebrauch und in der Formenbildung, namentlich in der Flexion der starken Berben steht sie dem Westengrischen näher. Der beste Darsteller derselben, F. W. Lyra, schreibt doch wohl in der Mundart seines Heimatortes Achelriede und auch das Klöntrupsche Wörterbuch wird im Wesentlichen die Sprache zwischen Melle und Osnabrück aufzeichnen, da Klöntrup in den Jahren, wo er sammelte, auf Haus Bruche bei Melle, auf Haus Gesmold und in Osnabrück lebte.

Die tecklenburgische Mundart däucht mir fast ganz westfälisch zu sein. Was nördlich von ihr liegt, neigt schon stark
zum Niedersächsischen, welches bis zur Nordsee und bis zur
Unterelbe in einer gewissen Gleichsörmigkeit regiert. Die Mundart um Meppen wird von Staehle und Abels (Ndd.
Korrbl. X, 17 und 51) als nordmünsterländisch, nordwestsälisch bezeichnet. Der Unterschied zwischen der Sprache im alten Südengern und im alten Westfalen ist mindestens ebenso scharf wie der zwischen den Hauptdialesten Südbeutschlands und muß eine wirkliche Stammesverschiedenheit zur Grundlage haben, die aber viel älter ist, als die zwischen den Bajuwaren und den Sueven-Mamannen.

Der bekannte medlenburgische Archäologe Lisch geriet vor 60 Jahren auf einer Reise durch Westfalen an die Grenze zwischen den Bistilmern Miinster und Paderborn. Im Münsterlande habe er sich ganz bequem mit den Bauern unterhalten können, jenseits der Paderborner Grenze aber kein Wort verstanden.

#### Broben westfälifder und westengrifder Mundarten.

Dunfterifde Munbart.

Mus &. Bumbrood, Poetifche Berfuche in Beftfällicher Munbart. Münfter 1847.

Burentaffe.

De blanke Riettel ftaiht all up ben Dift, De Smand iff fett un frift; Anabbeln, Stuten, all's iff gueb, De Buotter gial eff Gold un fote eff' ne Ruet. Seff Taffen ftaoht bar blant un fin, En grauten Raffee foll bao fin. De Meerste tid all fat herut, Se füht noch nits, höart fin Belut. Dao blied't be Rube, mat be fann, Un füh! — dao kummt se alle an. Meerste Maihoff, Gebrud Maffel, Mithin, Greit' und Miete Saffel. "Dat' ff je gueb, bat ji ber find, "Ru to! - nu fettet ju geschwind!" Un ben Riettel pat fe an, Sett't en up ben Wippup bann; De Wippup gaiht nu up un bal Dane Maot un oane Tal, Bi ben Stuten, be ben Rnabbeln, Sind se immer bor te frabbeln; Alles smad ahr garnich flecht, Ge beranbert fit es recht. "Ru függ eff, Diet, mu't an juben Sufe gaibt, "Bu bat Roarn, bat Flass bao staiht? ""Da! — dat Koarn, dat gaiht, un dat Flass dat lät ""Ru gang aislit nett; -""Et habb de Blomen in de Mule!"" "Et uffe, bat ligg rain in't Sule, "Dao op de Signif, weeft bu mull, "Dao hällt dat Water fit to dull!" "Grait', wu iff't met juhe Rohe bann ?" ""Da, dat gaißt noch an! ""Beff up Witttopp un de bunt', ""Sind be Roh noch all gefund!"" "Meerste Maffel, ji tomet wier, "Reet't mi eff ju Schöalten bier!" ""Id bant, id brunt all fieben !"" "Rumm't, id will ju noch een't gieven! "Bu gaiht et bann Jan hinnifsten ?" ""Da! — bat gaibt all nao Schole han, "De iff all an de graute "D"!""

"Ru fägg' es an, nu gaob' boch to!" ""Man be Magifter fagg nu lett, "De begreep nich up et Beft'! "De habb' nu all brai Biat an be graute "D" labrt, "ulln mod't doch immer noch verfährt!"" "Da wat maint benn aut de Dann, "Co ilig gaibt bat auf nich an, "3d habbe met bat Bofftebeeren, "Wiff' drai Jaohre wat to wehren! "Mithin' fitt dao eff en Boalten, "Alloh Darn, brint noch 'n Schöalten! "Bau! - man fachte, fachte, ""Dut iff mine achte !"" "Wu iff't nu met de Frierie?" "Da, be Rung' bogg' nich for mi! "Bmmer bi be Fuefelpullen, ""Dann fit in be Gravens rullen, ""Dat fagg't es folveft, fo en'n Mann, "Dff id den niamen fann !"" "Re! - bat 's maohr, bat laot bu bliven, "Rannft noch will en anbern friegen! "Meerste Maihoff, wu iff et bann? "At 't doch eff' en Butteram!" "Ba! id havb' all buftig giaten, ""Babb' auf all to lange fiaten !"" "Re! - nu fangt doch foll's nich an, "Müet't ji wieder nao den Mann ?" ""Dao habb't boch nits bon in ben Ginn, ""3d weet wull, bat't ben wieder finn !"" "Wo iff he dann "Ru juhe Mann?" "De fitt an de Mier, ""Und fpigg int Füer !"" "Ja bat Mannelühtüg! - be min, "De fall nu wull ant Raaten fin !" "Ba nu mab et aober Tib, ""Id habbe noch en Stundchen wid!"" "Un ji andern, auf all goahn?" "3a! - bat fall fit wull verftaobn!

""Beeft wull, wenn de Ratt' ut'n hufe gaibt,
""De Mubie up de Bante flaibt!""
""Bi jagget Dant für Kaffe und Butterramm,
""Ru fpriat't eff bolle bi uff an!""

#### Bielefelber Munbart.

Die horagliche Obe "Integer vitae" frei übertragen von G. L. heib breebe. Aus "Öffentlicher Anzeiger der Graffchaft Ravensberg. Bielefeld 1888 Rr. 63.

> Ber nich Leiges bot un en got Gewiäten, Sat, be, Beiter, tann fiene Stroten fiafer Goh'n, fien Meft, Biftollen un Efenfnuppel Lat he to Sufe.

Rummt he van der Donte allein in Duftern, Ban der hochtiet, oder der hallsten Kiarmeh Dur den Barenbiarg, wenn et graunt tor Nachttiet, Schint auf de Mond nich.

Ds id lest mi hebbe verlaupen, Beiter — Blaut an Greiten bach't id — up enmol ftonb id Bi de Papentamer; bo leip en Boß mi Tusten be Beine.

Ladje nich; feen Rue nich, teene Katten hat fau scharpe Tiane nich, os en Bog hatt — De fund Flaustiat giegen ben boisen Bogtan — Wat id verjagt waß!

Ober "Greite!" reip id — an se just dacht id. — Lue, wat leep de Bog met den Stärt no achter! Un de hiägert reip von de haugen Boten Achter den Bog hiar,

Wenn dat leve Lüt mi, de Greite, got is, Gob' id dur den dustersten Bald alleine; Dent id an ihr fründlifet Plapperschnütten Schiärt mi teen Bog wat. Boltsmärchen aus Riemsloh, Rr. Melle. Aufgezeichnet 1876.

Gaante un Gaus de güngen to häupe ubbe Hamerstoppeln. Man de Boß lag innen Holde achter de Wallheggen. Säg Gaante to Gaus: "Diu, tum üawer de Fuar." "Nai, säg Gaus," "dat smidet mi huir na to soide." — Met däm tam de Boß un snappede üar. Un as he se niu di der Struaden hadde, da raip se: "O Gaante, wat hämm' us laif had." "Dat was airdäm. Man niu nich mär" säg Gaante un damet fläug he wäg.

Mundart bon Spenge, Rr. Berforb.

Rinberreim. Aufgezeichnet 1872.

De Rudud fab ub'm tiune un plude fit ne pliume. It fia am: fmuit mi aine! Da fmait be mi nied'n ftaine. Ram it muinen wibben ftod, hömm't en aamer ben talen top, raip it febber Jakob. Febber Jatob foll' mi ftrau fammeln, ftrau wot be muusten giben, muüsten foll' mi mialte giben, mialte wot nam bader bringen, bader foll' mi ftuutten baden, ftuutten wot be fatten giben, fatten foll mi muufe fangen, muufe wot ban ruuen giben, rune foll' mi baime fangen, baime mot an'n galgen hangen.

Pappa soll mi pannink giben — pannink wok be briut giben, briut soll' mi kriut (Birnenmuß) geben. — kriut wok be mamma giben,

mamma foll mi tidten giben — ban wot flugen.

### Lippifche Munbart. De flamigte Swein (hirte).

Aus R. Biegemann, Twisden Biege un Weern. (Gegenb amifchen Lemgo, Blomberg und Detmolb). Detmolb 1900.1)

In Fren fegt be Biuer: Et leugje mui up 'e Liuer. Dat Ding wert mui teo bull. Upn gangen Sonnerwüime es nig en Gug teo füinen. Sug worn be Refter vull. Diu Busten, upn Balten! Met Rien bor teo ralten et ftelle mui bor't Lett. Un tummt bat Elten fprungen hamme' it ben Balter swungen un bummel et bann nett." -Dat tam of glüif in Näot un flige iut ben Lode. Schwapp ! ichleog beu met bem Stode un 'm Anschüin noh mas't baot. Un offe bat mas icheuhn, bo ging't an't Bag afteun. Doch of fe worn teo Enne un mösten fit be Sanne iprang but bat Elten up. De Biuer woll 'm eunen bungeln: Do ömmer ropt be Schlungel: Ei tug! Geu futt mol feuhn, mui milt et laopen loten. Es bann eun Johr berfloten fuen mui't não mol afteubn.

#### Baderborner Mundart.

Aus "Riu luftert mol." Bon R. An och e. Celle 1870. Ein Biuer un ihn Junge un ihn Ifel gingen na ber Stadt; bei Jiel trod ne Rohre, wo graute Kriuken met Mialke uppe wören,

<sup>1)</sup> In dieser nordlippischen Mundart fehlen die westfälischen Brechungen ie, ua Man fagt spellen, broken, nicht spielen, brakten.

bei se in der Stadt verkoften. Do dat Geschäft asmaket was, stund bei Jelkohre vur dem Bertöhiuse, und de Biur stund dersh. Bur dem Hiuse was en wunnerwacker Rhtpiärd anbungen, dei Biuer bekäk den Giul und dachte: "Dunnerbäßmen, wänn diu seo einen im Stalle häddest!" Wits kamm en heer iut dem hiuse, ging up den Giul sitten un wull wiägryhen.

Do frogede dei Biuer: "38 bei Glul jue, Deer ?"

"Dummer Bauer", jaggte giener, "ich bin bem Pferbe fein herr", un rabt furt.

"Suih", sprack de Biuer for fit hon, dat is aut wohr. Wat kann me doch lehren, wänn me by füke Heerens in de Stadt kummet. Dat will it mynem Jungen mol te rohen up giewen."

Un de Junge kamm just an. "Junge, wat haww' if lehrt, sindiäßen din nich by my wörest. "Bat dann, Baer?" Segget et my." "Jä, Junge, dat sall it dy nau nich seggen!"

"Baer, segget et my boch; no, Baer." "Tow Joisten, it gohe in't Werthöhius un betable, wat wy vertehrt hatt. Wänn it wier riut kune, frog mit mol, of dat myn Jsel wöre? Dei ging rin, un do het wier riut kamm, frogede Joistken: "Is dei Isel jue, Baer!" "Dumme Junge," saggte de Biner, "it sin dem Isel syn Baer."

#### Sauerlandifche Munbart.

De Münfterländer betahlt ben Smiar. Aus F. B. Grimme, Spargigen. Arnsberg 1860.

En Surländer un en Münfterländer seeten tehaupe imme Baiertshiuse. Rit lange, do gent et ase gewühnlit: de Münsterländer fent an, spin Münsterland te problen un det Surland schlecht te maten, un fpin äiste un leste Woort was: "Et giff apatt men een Mönfter." Dat gent diam Surländer twids gigen de Hoore:

Di dummen münstersten Pumpernikels! bat main' pi ug wuall? Multhoipe sind uge Biärge, Schloite sind uge Springe, mu rechte Galle hiät kainer van ug imme Lyiwe. Altbäier un Pumpernikel, dat is uge ganze Allerhillgen-Letenigge; un bat diu do seggest, et gässte ments äin Münster, dat is gutt; denn et is en Glücke, dar't der kaine twäi git; an diam äinen is mehr ase teviel." — ""D du growe Surländer!" sagte de Münsterländer, "segg'ns, use Ballhiegen, sind dee nich es schöfin? un use Kohsempe mit 'n Schemm der sor? Un lot du men gutt sint: en

Glegten Oltbeer is apatt nich laige. Un well heff wul in be gange Belt foo'n nette Sproot' es mit? Benn bo tem Bifpell fo'n nett Bicht is um jo'n netten Reel, un be beff er de Liewe erfleert, un fe fegg to em : "O laime Janbeend, mat heff't bi fo geene! wat mag it bi fo geene litben!" - lutt bet nich es fo fote es Sffuder ?"" - "Och diu Baiter Droolefutt!" faggte be Gurlander, brent us boch nit op bat Thaimen! Uge Sproke - na, bai lutt akroot, afe wann en alt Moierfen fuiert un hiat fainen Tabn un Stump mehr imme Diule! Bann do bui us fau'n Daiern fegget: Samberend! if mag bit berbuiwelt geren lien, un te Gente Meerten well voi us friggen" - bat lutt boch wuall nan bonoh! do is doch nau Futer berachter!" - "D bu butte Gurlender!"" faggte de Manfterlander, "bliff bu bod mit bilnen Gurlends-Blatt in'n Suje! Monftere platt, bat bliff apatt Deer - tid es, bat fürt be Engel in'n himel."" - "Od din ichwamelge Münfterlander!" fongte be Surlander, "bluif boch terhaime met uger Fuilefotterni, bo is fann Galt un fann Schmalt anne. Amer Gurlandet-Platt bat fuiert ufe Siarrquatt, un regaiert be gange Welt bermet." -""Re,"" jaggte be Danfterlander, "bat is to vell; un wenn bu bat nich innfuft, bat ufe Sprote de beft' is, bann brutft bu apatt biinen Berftand nich."" "Un biu", jaggte be Gurlander, "din biaft gar fainen, un allbiarumme well it of nit fobber met but bifpetaiern. Mwer'n buraweln Buarichlag well it bui maten, it webbe, bai gefallt bui. Ufe Struit namer be beite Sprofe latt fit op 'ne gang prattiste Manaier tem Enne foieren. Guib : gigenuawer bo mubnt en Matter. Do gob mit benne un taupet us 'ne Jalle Liamerwuaft. Dann nimest diu dat aine Enne ban der Buaft in bhin braie münfterländife Miul, un it bat andere Enne in mpinen fpinen furlanditen Dund, un fanget baibe an te mumeln, un bobbi blotroe voi linter amme Rujern, it op furlandet, un din op munftertanbet! un bai bann't aifte luag latt, bai biat berlugren, un fpine Sprote is de knimefte van dian baiden, bai awer dun halt, bai biat gewunnen, un fpine Sprofe blyiwet Beer, un bai Andre mott de Buaft betablen un of bat Gebrante berbyi. Bifte biag te rian ?" - ""Topp"", jaggte de Munfterlander, ",bat is nich laige, bat gefällt mi; fumm, tot' us es gliife ben Bungel halen; un glof men, it fall fafte innbiiten." Un fai haalten iart bamme Magfer 'ne Salle Liamermunft, gengen bermet in't Baiertebine berfigge, laiten fit 'ne grauten Rraug Baier tappen, un bei Gate

tonn füärwas gohn. Sai ställten sit füärnander, jeder nahm dat Enne van der Buost innen Mund, täit dem Andern stur in't Auge, un sengen baide an te mümeln un te tutern. Diäste se patet?" saggte de Surländer un bätt de Tiänne stoss oppenäin. — "Jau", saggte de Münsterländer un machte dat Minl rund un grant as en Twäidalerstüde, un — de Buast was flaten.

"Gewinnen!" raip de Surlander, "myine Sprofe is de befte, um de Munfterlander betahlt ben gangen Schmiar. Buifat det

Surland fall liamen."

Dieser scharfen Scheidung in der Sprache zwischen Westengern und Westfalen entsprechen nun auch wesentliche Unterschiede in der Korporisation, im Charakter, in der Sitte und in der alten Berfassung. — Freilich ist es seit lange nur in beschränktem Waße angänglich förperlich Berschnern der alten deutschen Stammesgebiete sestzustellen. Schon nach der Eroberung Sachsens durch Karl wurden beträchtliche Berpflanzungen linksrheinischer und belgischer Franken in viele Teile des Landes vorgenommen, und die Berpflanzten gehörten ganz verschiedenen Rassen an. Kübel wies nach, daß in einzelnen Dörfern des Hellwegs über ein Drittel der Landbebauer ausdrücklich in den alten überlieserungen als Franken gekennzeichnet sind.

Bon den auf dem Sindfelde bei Paderborn zusammen gescharten Sachsen wird der dritte Mann deportiert und sicherlich ebenso viele Wallonen in ihre konfiszierten Gehöfte eingesetzt.

Heinrich von Herford jagt (Kap. 68), daß nach Weftsachsen fränklische Kolonisten aus Francia, Eflaia, Hasbania und Ardanaia gesetzt seien. Sie kamen also aus dem

<sup>1)</sup> Bgl. auch Rubel, Reichshöfe, S. 25.

ripuarischen Franken, aus der Eifel, wo eine Mischrasse aus Kelten und Franken wohnte, aus dem Haspengaue bei Lüttich und aus den Ardennen. Die letzteren beiden Landschaften sandten wohl nur Wallonen.

Wir dürfen aber auch noch für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts überweifung von öde liegenden sächsischen Höftellen an Franken annehmen.

Bon den späteren Jahrhunderten, hat wenigstens die Beit nach dem Schwarzen Tode eine Zuwanderung aus anderen Gegenden in viele Kirchspiele gesehen. Nach Bolksüberlieferungen sollen Friesen darunter gewesen sein.

Endlich haben zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert die Grundherren gelegentlich ihre fremden Diener in freistehende Erbe gesetzt oder als Markfötter angesiedelt.

Die Bevölkerung der Städte ist wegen der Ansiedlung wandernder Handwerker seit Jahrhunderten nach ihrer förperlichen Erscheinung nirgends ein Ausdruck der Landrasse. Erst das neueste Aufblühen der Städte seit 1850 hat wieder vermehrte verwandschaftliche Beziehungen mit der bäuerlichen Bevölkerung der Umgegend herbeigeführt.

Die älteren Rachrichten über die Körperbeschaffenheit sind natürlich spärlich. So oft in der merovingischen Zeit der Sachsen gedacht wird, geschieht es nicht ohne Erwähnung des günstigen Eindrucks ihrer Erscheinung. In der Lebensbeschreibung der 680 gestorbenen h. Bathildis, der Gemahlin Chlodwigs des II., heißt es: "Sie war, als vom Geschlecht der Sachsen, von angenehmer und seiner Leibesgestalt, freundlich in ihrem Wesen und würdig in ihrem Gange."

Der h. Hieronymus spricht von der staunenswerten Sittenreinheit der Sachsen, Fredegars Chronif von ihrer Schönheit. Nach Widufind bewunderten die Franken der Sachsen frastvollen Leib und ihr langes Haar. Fränkische

Autoren heben den gleichmäßigen hohen Buchs von Männern und Frauen und die gleichmäßige Wohlgebildetheit der Gesichtszüge hervor.

Auf die Außerungen der späteren Stribenten ist nicht viel Wert zu legen, da sie in solchen Dingen die Floskel lieben. Übrigens herrscht bei den Oberdeutschen vor und nach dem Jahre 1500 eine starke Abneigung gegen die "Niederländer", die sich in allerlei boshaften Außerungen über ihr Wesen und ihre Lebensweise Luft macht.

Mus dem 17. Jahrhundert bebt ein Bericht an den Rurfürsten von Brandenburg (bei Ledebur, Der Sparenberg 107) hervor, daß die Landbevölkerung von Ravensberg weit und breit von friegstüchtiger Beschaffenheit sei, mit der sich die der märkischen Lande nicht vergleichen ließe. Culemann fagt in der erften Sälfte des 18. Jahrhunderts: Die Ginwohner der Grafichaft Navensberg find mehrenteils ftark bon Gliedern, gut von Gesicht und wohl gewachien. Erit aus dem 19. Jahrhundert liegen eingehendere Befchreibungen vor. Im Archiv für Anthropologie XVI S. 375 ff. (1886) werden die Resultate der Birchowschen Augen- und Saarstatistif vom Sabre 1874 für unsere Gegenden beiprochen. Danach schwächt sich der blonde Typus in der Richtung von Giid nach Nord von Burgsteinfurt bis Leer in Friesland fortwährend ab. Ebenfo im Stift Osnabrud bon Iburg bis Bechta. Das Baderborner Land hat nur 9 bis 14 Prozent Blonde. Besonders braune Enflaven liegen um Meichede, Paderborn und Sameln.

Bom Münsterländer sagt A. Droste in der genannten Schrift: Er ist groß, fleischig, selten von großer Mustelkraft. Seine Züge sind weich, oft äußerst lieblich und durch einen Ausdruck der Güte gewinnend, aber nicht leicht interessant, da sie immer etwas Beibliches haben und ein alter Mann oft frauenhafter aussieht, als eine Baderbornerin in den mittleren Jahren. Die helle Haarfarbe ist durchaus vorherrschend. Man trifft alte Flachstöpse, die vor Blondheit nicht haben ergrauen können. Die Hautfarbe, blendend weiß und rosig und den Sonnenstrahlen bis ins überreise Alter widerstehend, die lichtblauen Augen ohne kräftigen Ausdruck, das seine Gesicht mit sast lächerlich kleinem Munde, hierzu ein anmutiges Lächeln und schnelles Erröten, stellen die Schönheit beider Geschlechter auf sehr ungleiche Wage. Es gibt nämlich keinen Mann, den man als solchen wirklich schön nennen könnte, während unter 20 Mädchen wenigstens 15 als hübsch auffallen und zwar in dem etwas saden, aber doch lieblichen Geschmacke der englischen Kupferstiche.". — Die unentwickelte Kinnlade der Westfalen hebt der Holländer Lubach hervor.

stber die Münsteraner, wie sie um 1800 waren, haben wir eine Schilderung von dem Geographen Berghaus. Er sagt in seiner "Ballsahrt durchs Leben" (III, 53 ff.)

"Hohe, fräftig gebaute, breitschulterige, ebenmaßhaltende, schlanke Männer waren die Regel bei den Mitgliedern der münsterischen Ritterschaft, in den altbürgerlichen Familien der Stadt Münster und auf den Schultenhösen. Seltener sah man sie in den kleinen Landstädten, unter deren Bürgern wie bei den Handwerkern aller Art, auch in der Stadt Münster, die kleine Statur vorherrschte, wie auch auf dem platten Lande bei den Bewohnern der Kotten, indes die Kolonate (teils alte Erbe, teils Reugründungen des 13.—18. Jahrhunderts) Männer hatten, welche die Mitte hielten zwischen den Schulten und den Köttern."

Berghaus meint: Offenbar waren es zwei verschiedene Raffen, welche die Bevölkerung des Münsterlandes ausmachten, da seit langen Jahrhunderten sich in Stadt und Land nur Gleiches zu Gleichem gesellte." Dies ist für die Kottenleute jedenfalls nicht richtig. Sowohl die alten Erbfotten des 10.—13. Jahrhunderts als die im 17. Jahrhundert entstehenden Bauernfotten verdanfen ihre Entstehung dem Bedürfnisse erbeloser Söhne und Töchter der alten Söse und Erbe sich unterzubringen. Noch heute ist die Muß-Heirat der wesentliche Faktor dieser Einrichtung, deren Rechtsverhältnisse immer noch nach Berordnungen aus dem 18. Jahrhundert beurteilt werden!

"Der Ballfahrer fennt Deutschland freuz und guer, Er hat nie fo icone Beiber gesehen, wie unter den ritterichaftlichen Familien des Münfterlandes, in den altbürgerlichen Familien ber Stadt und auf den Schultenhöfen des Dberftifts Münfter. Lettere zeichneten fich gleichfalls durch boben Buchs aus. Schon die ichlanken Formen mit ben reigenden Bellenlinien verrieten die Birtin und die Tochter der Schultenhöfe, batte es nicht auch die reichere Rleidung getan, die nicht, wie in vielen anderen Gegenden Deutschlands, die natürlichen Reize der weiblichen Bevölferung des platten Landes verstedte, sondern sie bob und ichmudte. Das mit Anmut und Liebreig geschmudte Antlit der adeligen Frauen und Mädchen ftrotte von blübender Gefundheit. Meine Erinnerung ftellt in diefe Rategorie der ichonen Frauen und Tochter die Familien Coppenrath. Dieridr, v. Druffel, Duesberg, Elmering, Gieje, Lindenfamp, v. Olfers, Scheffer-Boichorft, v. Schele, Schuding, Smeddind, Storp, v. Terfpolde, v. Burmühlen."

Bom Baderborner fagt A. Trofte Folgendes (S. 138):

"Nicht groß von Gestalt, hager und sehnig, mit scharfen, schlauen, tiefgebräunten und vor der Zeit von Mühsal und Leidenschaft durchfurchten Zügen sehlt dem Paderborner nur das brandschwarze Haar zu einem entschieden spüdlichen Aussehen. Die Männer sind oft hübsch und immer malerisch, die Frauen haben das Schickfal der Südländerinnen, eine frühe, üppige Blüte und frühes zigeunerhaftes Alter."

Boeste schreibt: Schwarzes Haar zeichnet auch jetzt die Bestpaderborner und die Arnsberger bis zur Sieg aus: (Altenaer Jahrb. 1, 54).

Bom Sauerländer sagt die Droste: "Er ist ungemein groß und wohlgebaut, vielleicht der größte Menichenschlag in Deutschland, aber von wenig geschmeidigen Formen. Kolossale Körperfraft ist bei ihm gewöhnlicher als Behendigkeit anzutreffen. Seine Züge, obwohl etwas breit und verflacht, sind sehr angenehm und bei vorherrichend lichtbraunem oder blondem Haare haben doch seine langbewimperten blauen Augen alle den Glanz und den duntlen Blid der schwarzen."

Der normarts an die Baderborner anftogenden Lipper, Ravensberger und Mindener forverliche Eigenheit jest noch in firieren, ift besonders ichwierig. Die Zieglerei, eine weihundertjährige Sausspinninduftrie und ein fünfzigjähriges vielseitiges Fabrifmejen haben das dazwijchen lebende Bauerntum icharf angepactt. Che die Biinder Bigarreninduftrie fich ausbreitete, war die Gegend von Buer bis Bunde befannt wegen bes durchgangig hoben und fraftigen Buchjes der Männer. Jett ift die forperliche Beichaffenheit der Bevölferung von Bunde bis Dennhaufen und Berford vielfach gradezu fläglich. Man fonnte jagen: Die Leineninduftrie nahm dem niedern Bolte die germanischen Musfeln und Gehnen, die Tabatsinduftrie die Sagr- und Sautfarbe. Die überlange Arbeitszeit und die halbnächtliden Bergnügungen rauben überdies vielfach dem jugendliden Rorper die Beit jum Bachstume.

Auf den alten Ravensberger und Gronenberger (Kr. Welle) Landmann fällt von dem, was A. Droste von dem Münsterländer sagt, bloß die relativ schwache Muskulatur bei hohem Körperwuchse. Der Mund ist etwas breiter, die Kinnbacen ausgebildeter. Er hat meist gesunde Zähne und zwar überwiegend große, frei von einander stehende. Die Nase ist groß, ohne Krümmungen oder Höcker. Die Stirn ist selten gewölbt, nicht sehr hoch. Brust und Schultern sind normal breit, Beine lang. Das Haar hell, in der Jugend vielsach slachsweiß, die Augen sast nahmslos blau oder grau. Die Langköpfe überwiegen ganz.

Mit dieser Beobachtung stimmt, was ein so gründlicher Kenner seiner Heimat, wie Hermann Hartmann bemerkt (Mitteil. 15, 45): "Auch unterscheidet sich der Bergbewohner (in den Amtern Gronenberg, Jburg und im Ravensbergischen) auffallend von dem Bewohner des Graslandes in den Grafschaften Diepholz und Hona und den Amtern Wittlage und Hunteburg, welche den früheren Sitz der Angrivarier ausmachten. Während sener groß und starftnochig ist, ein langes Gesicht mit markanten Jügen und einer großen Nase hat, ist dieser klein und gedrungen, das Frauenzimmer kurz und drall mit rundem kindlichen Gesicht und kurzer Nase."

Ahnlich dem ravensbergischen ist der lippische Bauer gebildet, während der Bückeburger mir einige fränfische Züge aufzuweisen scheint, wie denn im Dialekte um Minden und von da den Südabhang des Biehengebirges entlang die Schnathorst ein ganz charakteristischer Zug rheinfränklicher Sprache, das anlautende j (jans, jeld statt des früher allgemein niederdeutschen chans, cheld) obwaltet.

Etwas sicherer lassen sich auch heute noch die beiden Bolksarten, die östlichere und die westfälische, nach ihrem Besen und ihrem Charakter von einander unterscheiden.

"Der Münsterländer zeigt Gutmütigkeit, Schämigkeit, ja Schüchternheit, Rechtsgefühl, Borsicht in Bermögenssachen, überhaupt langsam rollendes Blut. Die seuchte Lust der Landschaft macht träumerisch. Zum Gewerbe sehlt ihm Geschick und Energie. Der Mut und die Betriebsamkeit des benachbarten Riederländers sehlen, wie sich denn auch die beiden Nachbarn gegenseitig verachten. Ruhe und Eintönigkeit des Lebens, die aus dem Innern hervorgehen, verbreiten sich über alle Lebensverhältnisse. Gänzlich abgeneigt, sich ungesetzlichen Handlungen anzuschließen, kommt ihm an Mut, ja Hartnädigkeit des Dulabens für das, was ihm recht scheint, keiner gleich."

"Der Bewohner und Anwohner des Teutoburger Baldes (im Stift Baderborn) ist glühender von Natur, leidenschaftlich, genuhssächtig, geschieft, leicht kleinlich, pfiffig. Die Ehen der kleinen Leute werden meist aus Leidenschaft, mit gänzlicher Rücksichtslosigkeit auf äußere Borteile geschlossen. Man hat gesagt: Der Sauerländer freit wie ein Kaufmann, der münsterländische Bauer wie ein Herrnhuter, der Baderborner aber wie ein derbes Naturfind mit allem Ungestüme seines heftigen Blutes."

"Der Sauerländer ist mutig, besonnen, von scharfem, aber kühlem Berstande, berechnend und nur aus Ehrgefühl bedeutender Ausopserung fähig. Allgemein ist ein naiver Humor."

Der Pastor J. M. Schwager hat in Weddigen's Westphälischem Magazin II (Bielefeld 1786) über die Sitten, Lebensweise, das Heiratswesen, die Nleidung, den Acerban und die Religiosität der Ravensberger Bauern geschrieben. Er hat aber die Grundzüge des Bolkscharafters gar nicht gesehen. Er spricht von denjenigen guten und ichlechten Eigenschaften und Zuständen, auf deren An- und Abwesenheit die regierenden Stände im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus den meisten Wert legten. Er hebt die Besonnenheit im Antworten und den Lakonismus der Rede sowie den zähen Fleiß hervor.

Im ersten Bande derselben Zeitschrift (1784) steht ein Aufsatz des Predigers von Cölln in Derlinghausen (geb. 1756, gest. 1785) "Beitrag zur Charafteristif der Lippischen, Ritbergischen und Paderborner Bauern":

Allgemeiner Charafter:

"So tätig als im füdlichen Teile von Deutschland ist das Bolf in diesen Gegenden nicht. Aber arbeitet es einmal, so beschickt es auch ungleich mehr als jenes.

Es ist schwer zu rühren; ist es aber gerührt, so kann man auf die Fortdauer seiner Empfindung bauen. Es liebt den Rausch; in Schlaghandeln siegen, jagen und schöne Pferde und starken Arm haben, ist ihre Ehre. Treu und bieder ist es im ganzen noch. Verraten ist ihnen Schande und Stehlen die größte, unverzeihliche Sünde. Es ist verschlossen und zur Menschenscheue sehr geneigt; theilet sich schwerlich und sehr spät mit; aber dann auch mit aller Fülle des Herzens. Seine Leidenschaften äußern sich nicht bald, aber tun sie es, so sind sie über alle Vorstellung heftig."

"Das Bolk hat ein lebendiges Gefühl von Freiheit und besteht oft mit einem unerträglichen Steifsinn auf sein Recht. Es ist, als wenn das Bolk und seine Obrigkeit eine Convention geschlossen hätten, sich beständig zu widersprechen und unaufhörlich zu zanken."

Berichiedenheit im Charafter des Bolfes der oben genannter Länder:

"Der Lipper ist unter diesen am meisten gebildet, hat aber ungleich mehr Gesicht von Freiheit und Steifsinn auf sein Recht als der Ritberger und Paderborner. Ein außerordentliches Mißtrauen und Bangigkeit, daß von seiner Obrigkeit ihm zu nahe geschehen möchte, ist bei ihm Zug des Charakters. Er sieht außerordentlich auf Ehre. Wer freundlich mit ihm redet, sein Radotieren oft geduldig anhört, mit Freundlichfeit ihn den Hut aussehen heißt, wenns unter freiem Himmel ist, der kann viel von ihm haben; wer es aber in diesen wirklich unbedeutenden Dingen versieht, dem traut er nicht. Benu jemand teil an seinem Schicksal nimmt, zu ihm in sein Haus geht, mit seinen Kindern sich viel zu schaffen macht, seine Frucht und sein Bieh besieht, dem kann er nichts abschlagen und der kann Bunder tun. Greist mans so an, so möchte er einen auf den Händen tragen.

Hingegen der geringste Schein von Berachtung bringt ihn auf, und dann ist er zu allem fähig. Ich rede aus Erfahrung.

Der Ritberger würde an herzlicher Treue und mildem Besen beide übertreffen, wenn seine Berfassung die Bildung und Berbollfommnung zum Zwede hätte. Er ist überaus dienstsertig und ehrlich, er zeigt dem irrenden Wanderer gern den Beg, läßt seine Arbeit drum liegen und ichlägt angebotene Belohnungen aus, da in anderen Gegenden noch oft das Bolf aus Plaisanterie den Irrenden noch tieser in die Irre führt.

Der Paberborner ist der roheste, über alle Borftellung finnlich, abergläubisch und intolerant."

Das Wesen des Ravensbergers und Lippers
ist von dem des eigentlichen Westfalen jedenfalls recht verschieden. Er ist unruhiger und verstedt leidenschaftlich. Er hat mehr Initiative wie der passive Westfale. Irgend eine unbedeutende Stickelei fann ihn ganz entflammen. Im Tenken ist er abspringender, aber auch wieder fühner. Lohnende, ihn wirtschaftlich fördernde Arbeit tut er rastlos, selbst mit Sintansehung seiner Gesundheit. Er ist geneigt, auherordentliche Werstätigkeit und jedes Vergnügen mit lausen Kußerungen und Lärm zu begleiten. Bei traurigen Begebenheiten gibt er sich überströmenden Gesühlen bin. Charafteristisch erschien seine Leidenschaftlichkeit am offenen Sarge, wenn nach einander bei der Totenseier im Hause die Familienglieder aus der Kammer traten und sich unter heftigem Schluchzen über den Toten warfen.

Der Sinn für humor ift ichwach entwidelt. Er ftebt nicht genug über ben Dingen, um ihn vertragen ju fonnen.

Charafteristisch für ihn, wie für alle Südengern, ist auch, daß er bei lebhaftem Sprechen die Worte aus der Kehle herausstößt, während der Westfale sie mehr im Munde bereitet. In Zeiten der Trübsal zeigt er leicht völlige Mutlosigseit. In kleinliche Berhältnisse gesett, wird er leicht bitter. Im Kampse jeder Art ist er besser zum Angriffe als zur Berteidigung befähigt.

Wenn man die Grundstimmung des nördlichen Riedersachsen, besonders des Holsteiners, mit Recht episch genannt hat, so ist die des Engern lyrisch.

Wenn er öfonomisch herunter fommt, wird er leicht gang verdroffen und, wie das Proletariat in den jetigen Städten dieser Gegenden zeigt, gradezu giftig und biffig.

Der Best falle kommt bei seiner Borsicht nicht so leicht in schlechte Berhältnisse. Aber in den Strom des heutigen Lebens gestellt, zeigt sich leicht bei ihm, was die Niederländer "Muffigkeit" genannt haben. Bon westfälischen Dichtern können Freiligrath und Grabbe, wiewohl ersterer rheinfränklischer Abkunst ist, den engrischen, F. A. Krummacher den westfälischen Bolkscharakter repräsentieren. Bestfalen hat bedeutende Bildhauer hervorgebracht, Südengern meines Bissens keinen einzigen. Es sehlt die innerliche Ruhe.

Die politische Geftaltung Deutschlands hat diesen Gegenden seit Armin und den Sachsenkriegen feine leitende Stellung in großen Bewegungen zugewiesen. In jenen Zeiten aber fiel die Führung diesem mittleren Stamme der Sachsen zu, wie denn auch in seinem
Lande, zu Marklo, die allgemeine Landesversammlung im
Jahre 772 stattsand. Byl. Bippermann, Buckigau 172.
liber den Charakter der Westengern pflegte ein Arzt aus
Lüneburg, der nacheinander in Neuenkitchen bei Melle,
Osterkappeln, Rheda und Hamm praktizierte, also immer
an der Grenze von Engern und Bestfalen, zu sagen, daß er
die beiden Bolksarten in jedem einzelnen Falle sofort zu
unterscheiden vermöge. Die Engern bereiteten dem Arzte
viel mehr Schwierigkeiten, indem sie aus Leidenschaftlichkeit
leichter unverständig handelten.

Der Driburger Dichter F. W. Weber sagt in Dreizehnlinden, dessen Handlung doch in Corvey, also mitten in Engern, vor sich geht,:

"Alle sprecht ihr eine Sprache, Frontmer Mutter biedre Söhne, Ob sie rauh im Waldgebirge, Beich in Sand und Heide töne.
Rügt es nicht, wenn ich den Helden Ju der Heimat Farben mole:
Dünkt er manchmal euch ein Träumer — Run, er war ja ein Westfale.
Bäh, doch bildsam, herb, doch ehrlich, Ganz wir ihr und Euresgleichen, Ganz vom Golze eurer Gichen."

Das ift teilweise Tradition aus der Beit der Romantit.

Der Enger wenigstens ist nicht zäh in dem Sinne, wie es der Brandenburger, der Holsteiner und der Czeche ist. Er hat vielmehr ein recht dünnes Fell, welches leicht verwundet wird.

Um Untericiede zwischen den beiden Stämmen in Eitten, Lebensweife und Gebrauchen mit

Sicherheit festzustellen, sehlen von Ort zu Ort gehende Beschreibungen dieser Dinge. Hervorheben läßt sich die Berbreitung der Säule auf dem Giebelfirst in Westengern statt der im größten Teile von Sachsen üblichen aus- und einwärts gekehrten Pferdeköpfe oder Hühner.

R. Brandi hat im 18. Bande ber "Mitteilungen" feine Beobachtungen darüber in dem Auffate "Stammesgrenzen gwifchen Ems und Befer" veröffentlicht. Er fand - vor 40 Jahren - die Gäulen nur nördlich des Teutoburger Baldes auf der Strede: Orlinghaufen-Bielefeld-Halle-Borgholzhaufen-Borgloh-Defede . Sorne - Bowe - Behrte - Benne-Bohmte. Beftlich babon nur Pferdefopfe. Beiterhin jog fich die Grenze von Bohmte hunteaufwarts jum Gebirge und mit diefem über Lübbede auf Minden, Bgl. die beigegebene Tafel II. S. Sartmann bagegen fagt G. 45: "Im nördlichen Teile des Fürstentums Minden, in ben Grafichaften Sona und Diepholz und dem Kreise Wittlage findet man benfelben Giebelfdmud, die Gaule, Ged genannt." Brandi bringt mit feiner Berbreitung der Giebelfäule in Berbindung ein mundartliches bon ihm gefunbenes Gebiet innerhalb folgender Bunfte:

Luthe bei Bunftorf, Petershagen (füdliches Gebiet), Obernbed bei Menninghüffen, Buer, Ofterkappeln, Benne, Osnabrüd (?), Ofede, Neuenkirchen, Bielefeld (nördliches Gebiet), Grobnde bei Hameln, Exten, Kr. Rinteln.

Daß er die enge Verwandtschaft dieser Mundart mit der paderbornischen nicht gesunden hat, ist auffällig. Die Säule grade in diesem Gebiete scheint mir eine Erinnerung an die Irminsul, ein Rechtscheiligtum des ganzen Sachsenvolkes, zu enthalten, das grade in dieser Gegend, zwischen Detmold und Driburg, gestanden haben muß. Wan nennt dort den Kinderkreisel noch drullbiarm. Drullen beißt dreben und biarm wird Säule, Regel bedeuten. Die Giebelfäule, das "Ged" felber hiarm zu nennen, wird man aus auten Gründen vermieden haben.1)

Bielleicht ist es Zufall, die altüberlieferte Bereitungsweise des westfälischen Schwarzbrotes sich grade in der Gegend von der lippischen Grenze dis Osnabrück gehalten hat. Sie ist bekanntlich außer im östlichen Teile des Münsterlandes auch noch um Hildesheim gebräuchlich gewesen.

Der enge Zusammenhang zwischen dem Often des Fürftentums Osnabriid und dem Engernlande wird auch durch die alten Gogerichte bewiesen.

Das osnabriidische Kirchspiel Buer bildete mit dem Ravensbergischen Rödinghausen und der Mellischen Bauerschaft Eiden ein Gogericht.

Das alte Gogericht Melle aber umfaßt die Osnabriidischen Kirchspiele Welle, Gesmold, Oldendorf, Wellingholzhausen, Neuenfirchen und Riemsloh und die Ravensbergischen Wallenbrück, Spenge, Enger, Bünde, Hiddenhausen, Kirchlengern, Klosterbauerschaft, Quernheim, und Jöllenbeck im Kreise Bielefeld. Später, im Jahre 1530, eristiert ein eigenes Gogericht Bünde mit Kirchlengern,

<sup>1)</sup> Ein bekannter Spruch, der in diesen Gegenden bei bem Pandschlage vor einer Bette gebraucht wurde, beginnt: "Binke, panke, mulne hand — faer, moeme, Engeland." Es ist undentbar, daß Engeland sier den himmel als Land der Engel bezeichnet, ichon wegen der Berbindung mit Bater und Mutter. Es kann nur Engernland — Baterland gemeint sein.

<sup>\*)</sup> Bur Diszese Paderborn gehörend. Nach einer Urkunde v. J. 1352 im Osnabrücker Archiv wird das Gogericht dort vom Bischof von Osnabrück an den Grafen von Ravensberg berpfändet. Jöllenbeck wird also ursprünglich auch zum Osnabrücker Sprengel gehört haben und ist vielleicht in der Zeit der Gründung des Sisses Schildesche dem Bistum Paderborn zugelegt.

Quernheim, Spenge, Enger, in welchem Kirchfpiele der Gödingftapel lag.

Die Ravensbergischen Kirchen Ködinghausen, Wallenbrück, Spenge, Bünde, Werther, Halle gehörten mit den Kirchen des Amtes Gronenberg sowie Schledehausen, Borgloh, Bissendorf, Holte zum Archidiakonrat des Propstes und des Dechanten zu St. Johann in Osnabrück.

Das bäuerliche Minorat ist gewiß älter als das Majorat. Deshalb deutet auch seine Begrenzung in diesen Gegenden auf alten Zusammenhang zwischen einem Teile vom Bistum Osnabrück und der östlichen Landschaft.

Durch das Gesetz von 1900 ist das bäuerliche Erbrecht des jüngsten Sohnes oder der jüngsten Tochter anerkannt in den Amtsgerichtsbezirken Rietberg, Rheda, Wiedenbrück, Delbrück, Gütersloh, Halle, Bielefeld, Hersord, Bünde, Lübbecke, Rahden, Öhnhausen und Blotho; außerdem in den Gemeinden Eichhorst, Eisbergen, Hausberge, Holzhausen I bei Minden, Kostädt, Lohfeld und im Amte Düten. Im Amte Lemförde erbt ebenfalls der jüngste Sohn, dagegen im Amte Diepholz der älteste. Westlich von Osnabrück erkennt jenes Gesetz von 1900 das Minoraterbe an im Amtsgerichtsbezirk Tecklenburg und in den Gemeinden Ibbenbüren (Land), Brochterbeck, Mettingen und Riesenbeck.

In dem ganzen Nordteile des alten Südengern, von dem hier die Rede ist, in Lippe, Minden, Navensberg und dem Osten des Fürstentums Osnabrück, sind die alten, aus vorfarolingischer Zeit stammenden Bauerschaften geschlossen, d. h. ihre Höfe liegen entweder en g oder in geringer Entsernung von einander zusammen. Eine Wanderung durch die jetige Landschaft mit ihren vielen Einzelgehöften kann den Unkundigen in dieser Beziehung leicht täuschen. Ein großer Teil der jetigen

einzeln liegenden bäuerlichen Gewese ist erst seit dem 13. Jahrhundert, als sich die Territorialhoheit ausbildete, entklanden. Die schon in den Urkunden und Auszeichnungen des 9—13. Jahrhunderts genannten "villae" haben überwiegend Dorfsorm, wie folgende übersicht zeigen wird.

Kreis Welle. Kirchspiel Buer. Eng zusammen lagen die Höfe sämtlicher alten Bauerschaften. Buer: Bure 1231, Eifen: Efnen 1230, Holthausen: Holthusen 1223, Bulsten: Bulseten 12 Jahrh., Barfhausen: Bareghusen 1240, Duingdorf: Dodincthorpe 1204, Meesdorf: Methisdorphe 1000, Sehlingdorf: Selencthorpe 1223, Tittingdorf: Thiedeningtharpe 1050, Behringdorf: Beringtorpe 1244, Better: Bettere 1215.

Kirchipiel Riemsloh. Rimeslo 1160 mit Westendorpe 1579, Bennien: Boninge, Benigche 12. Jahrh., Aschen: Association 12. Jahrh. Zerstreut liegen die Höse von Westhopel, Dören und Krufum, von denen die beiden ersteren nachweislich jüngere Bildungen sind. Kirchhopel: Hagile 12. Jahrh., entstand bei Abzweigung des Kirchspiels von Kiemsloh aus einer älteren villa Ohusen.

Kirchspiel Reuenfirchen, im 11. oder 12. Jahrh. gegründet. Holterdorf: Holteburethorpe 1240, Suttorf: Suithorpa 1088. Zerstreut liegen Heringdorf: Hagerinctorp 1095, Kühndorf: Cudingthorpa 1088, Ostenfelde: Astenfelde 12. Jahrh. Ein jüngeres Reihendorf ist Schiplage: Sciblage 1342.

Kirchipiel Melle. Dielingdorf: Thiedelingtharpa 1050, Gerden: Gerethen, Gerdene 1151, Infingdorf: Infinketorpe 1288, Eichholz: Etholta 1050, Lar: Lare 1169. Berstreut liegen: Basum: Basem 1240, Drantum: Thrantbem 1236, Handarpe: Honthorpe 1283, Schluchtern: Elugtere 1243, Altenmelle: Albenmelle 1273. Rirchipiel Gesmold: Gesmelle 1160, Ausbergen: Diteburen 1331, Udinghaufen 1350.

Kirchspiel Oldendorf: Aldentorpa 1088, Födinghausen: Boccinchusen 1240, Holsten 1350, Westerhusen 1240.

Kreis Jburg. Kirchspiel Diffen: Dissene 1187, Aschen: Asscor 1050, Aschendorf: Ascenthorpe 1230, Erpen: Arpingi 852, Timmern: Tymmeren 1240. Die Bauerschaft Kolle (1223) besteht aus Höfegruppen.

Kirchipiel Borgloh: Burchlo 1173, Allendorf: Albildorp, 12. Jahrh.

Kirchspiel Silter: Hiltere 1171 und allenfalls Natorp, Nathdruft 14. Jahrh.

In den Kirchspielen Öfede, Hagen, Iburg, Glane und Glandorf sind keine alten Dörfer sicher nachzuweisen. Im Kirchspiel Laer gehört allenfalls Remsede: Framasithi 1088 hierher.

Kreis Osnabrud. Kirchipiel Solte: Solte 1134, Nemden: Nimodon 1068, Simbergen.

Kirchspiel Bissendorp 1160, Düstrup; Dudestorpe 1147, Eistrup: Edesthorpe 1225, Bortrup: Boccastorp 1090, Mündrup: Middendorpe 1160, Wersche: Berschede 1290, Berdesche 1344. Holsten hat aus Einzelbösen bestanden.

Kirchspiel Schledehausen: Slidusun 1090, Jeggen 16 Jahrh., Linne 1240, Lüstringen 1271, Bissingen: Wischinge 1224, Bulften: Wolshemen 1233.

Kirchspiel Belm. Belehem 12. Jahrh., Darum: Thorhem 1077, Haren 1068, Haltern: Haletere 1246, Welingen 1249.

Das Kirchspiel Ballenhorst hat keine alten Dörfer. Ebenso zeigen die Bauerschaften der Kirchspiele der Stadt Osnabrück keinen Dorscharafter. Hier ist wohl alles früh in Umgestaltung geraten. Die Stadt felber foll aus bier alten Billen entstanden sein.

Areis Bittlage. Kirchspiel Ofterkappeln, zu dem auch Bohmte und Benne gehört haben werden. Letzteres wird eine mittelalterliche Gründung und vielleicht die Höfe von Darpvenne, das Urdorf sein. Bohmte: Bomwida 1088, Herringhausen: Herierinchusen 1226, Hitzbausen: Hiddeshusen 836, Nordhausen; Olingen 13. Jahrh., Stirpe: Stederedorpe 1295, Schwagsdorf: Suapasthorp 1090, Felsten: Belzeten 1000, Behrte: Fariti 1050.

Kirchspiel Essen: Essene 1068, Harpenvelde 1277, Hüsede: Huselithi 12. Jahrh., Lockhausen: Lockuson, Lacuhusen 1068, Wehrendorf: Wirincthorpe 12. Jahrh.

Kirchspiel Lintorf: Linthorpe 13. Jahrh., Dahlinghausen: Delinchusun 12. Jahrh., Höringhausen: Horthing-Orderincchusen 969, Rabber: Ratbere 1267, Wimmer 1230.

Kirchipiel Barthaufen: Barghusun 11. Jahrh., Linne, Rattinghausen: Ratmerinchusen 13. Jahrh.,

Kreis Herford. Kirchspiel Ballenbrück. Hellingen: Helligche 12. Jahrh., Baringdorf: Bernigtorpe 1153, Düttingdorf: Duttinchtorpe 1252. Einzelne Höfe: Waldenbrug 1096, Godincchusen 1284, Ohsen: Duhusen 1384, Einhaus: Enenhus 1284, Wiglinghaus: Wichardinchusen 1416, Manter: Mantelo 14. Jahrh.

Kirchspiel Spenge. Aschen: Ascon 12. Jahrh., düder: Huferi 1151, Nordspenge: Speincha 1182. Mit zerstreuter liegenden Höfen: Lensinghausen: Lanzing-busen 12. Jahrh., Westerhusen 13. Jahrh. Alte einzelne Höfe: Afshuppe 13. Jahrh., Barenholte 1350. Die adligen Güter Altmühlenburg, Werburg haben sich im Mittelalter und, wie sast immer, im Bachthale gebildet.

Kirchspiel Enger: Belcke: Belcha 1189, Dreyen: Threine 1151, Herringhausen: Hetheredinchusun 12. Jahrh., Siele: Sylithi 12. Jahrh., Westerenger 1151. Besenkamp: Bysencampe 12. Jahrh., ist wohl eine spätere Formation.

Aus entfernter von einander liegenden Höfen bestehen: Podinchusen 1343, Oldinchusen 1337, Stenbede
1254. Alte Höfegruppen: Wemmer: Wedemere 1342, Ringtmeier: Rengestenchusun 1133, Barmeyer: Bernighuson
1173, Berdelinchusen 1296, Glosinchem 1284. Sehr alte
Einzelhöfe sind der Nordhof und Windmeyer.

Kirchspiel Bünde: Buginithi 1039, Ennigloh: Enetlo 12. Jahrh., Holthusen 1315, Enossen 1151, Suthsenigere 1151, Muchum: Muchem 12. Jahrh., Spradow: Spredou 12. Jahrh., Wersen: Wervinge 12. Jahrh. Nicht erkennbar ist die vermutliche alte Dorfsorm bei Ahle: Ale 12. Jahrh., Dünne: Dunethe 12. Jahrh., Gevinghausen: Ghevynkhusen 1273, Kandringhausen: Katmerinchusen 13. Jahrh. Alte Einzelhöse sind wohl: Hüssen: Husebrof: Hundesbroc 12. Jahrh., Blanken.

Kirchspiel Siddenhausen: Hiddenhusun 12. Ih., Eilshausen: Eileshusan 12. Jahrh., Lippinghausen: Lippinchusun 12. Jahrh., Dtinghausen: Otag-, Otinchuson 12. Jahrh. Es finden sich keine alten Einzelhöfe. Bustedt: Busgenstide 1222 ist mittelalterliche Gründung.

Kirchspiel Her for d. Bermbed: Bernebeke 12. Jahrh., Eidum: Ehchem 1151, Elverdissen: Elfliste 12. Jahrh., Hartum: Hartheim 1191, Hillewalsen: Hildewoleshusun 12. Jahrh., Schweicheln: Sueclen 12. Jahrh., Siersen: Spredeshusun 12. Jahrh. Die Bauerschaft Stedesreund stammt aus dem 14. Jahrh. Alte Einzelsiedelungen sind vielleicht: Berten: Bekeseten. Diebrod: Dygbroke 13.

Jahrh., Laar, Arnholte und die ausgegangenen Libbere, Bredenbeke, Brocledeshusun, Rodewik, Marcwordingthorp, Enenhus. Jüngere Ansiedelungen sind: Falkendiek, Sove, Schwarzenmoor und Sundern.

Kirchspiel Kirchlengern: Linegaron 12. Jahrh., Behme: Bevenheim 12. Jahrh., Quernheim 12. Jahrh. Die onderen Siedelungen sind wohl im Mittelalter angelegt.

Kirchspiel Rödinghausen: Rothinchusen 1147, Kilver: Kelveri 852, Schwenningdorf: Swanekindorp 1088, Sinndorf: Schweningtorpe, Sineke 13. Jahrh. Zerstreut liegen Bieren: Beren 12. Jahrh. und Dono: Donowe 12. Jahrh.

Rirdfviel Löhne: Lenithe 12. Jahrh.

Kirchspiel Menninghüffen. Beck 1151, Häber: Hebere 12. Jahrh., Galftern: Halftenberge 12. Jahrh., Grimminghausen: Grimmichusen 1350. Ofterscheid: Sceith 12. Jahrh. — Eine alte Einzelsiedelung wird Börftel sein.

Kirchspiel Gohfeld: Goveld 1035, Jöllenbed: Julenbife 1151, Mellbergen: Melebergun 12. Jahrh., Mahnen: Manen 1253. Diepenbrod und Bischofshagen entstanden spät.

In den Kirchspielen der Herrschaft Blotho: Exter, Blotho und Baldorf sind keine alten geschlossenen Höfegruppen nachzuweisen.

Kreis Bielefeld. Kirchspiel Seepen. Brönninghausen: Brunecheshusun 12. Jahrh., Hullegossen: Hildegoteshusun 12. Jahrh., Ubbedissen 1151. Spätere Gründungen sind Altenhagen und Stieghorst. Die andern alten Bauerschaften Heepen, Sieder, Lämershagen, Senne bestehen aus zerstreuten Hösen.

Kirchspiel Schildesche: Theesen: Thebbinhusen 1249, Bilsendorf: Bilsinthorpe 1151. Die alten Bauerschaften Eissen, Drewer, Jerrendorf bestehen aus ein bis drei Einzelhöfen. Brake, im 12. Jahrh. genannt, liegt zerftreut. Gellershagen (1233 Geltardeshagen) ist zerstreutes Sagendorf.

Die Kirchspiele Föllenbeck und Dornberg haben Einzelhöfe, oder ihre zum Teil uralten Bauerschaften bestehen doch aus lose in gemessenerer Entsernung von einander liegenden Höfen. Alte Dorfform hatte vielleicht Babenhausen.

Die Kirchspiele süblich des Osning: Brakmede, Brokhagen und Iffelhorft weisen keine geschlossenen alten Billen auf.

Kreis Halle. Im Kirchspiel Borgholzhausen fönnten allenfalls Oldendorf: Oldendorpe 12. Jahrh. und Berghausen: Barghusun 1074 in Betracht kommen. Die Kirchspiele Werther, Halle, Steinhagen, Versmold und Bokhorst haben zerstreut liegende Höse.

Kreis Lübbede. Kirchspiel Alswede: Alethwede 1257, Benkhausen: Bodinchusen 14. Jahrh., Fiestel: Bislede 14 Jahrh., Sehdem: Sethem 1252.

Kirchspiel Die I in gen. Halbem: Halede 14 Jahrh., Drohne: Thron 1263, Drone 1296. Und die früher zugehörigen Brockum: Brochem 13. Jahrh., Quernheim: Quernhem 1235, Stemshorn: Stammeshorne 1263.

Kirchspiel Behdem: Beden 14. Jahrh. und Opendorpe 14. Jahrh. find wohl kaum Dörfer aus der alten Zeit.

Kirchspiel Rahden: Roben 1277. Das Dorf ist wohl mittelalterlichen Ursprungs. Alter könnten Barl, Husen und Wehe sein.

Kirchspiel Lebern: Liverun 10. Jahrh., Deftel: Diaslon 10. Jahrh., Hollwede: Holwede 1289.

Kirchspiel Oldendorf. Sämtliche Bauerschaften find Dörfer. Alte Einzelhöfe fehlen. Engershausen: Engingeshusen 1350, Getmold: Getmunde 1266, Harlinghaufen 1242, Offelten: Oflethen 1189, Schrötinghaufen: Scretinchufen 14. Jahrh.,

Rirdfpiel Borninghaufen: Bornighusen 1256, Ginichusun 12. Jahrh. Reine alten Gingelhofe.

Kirchspiel Solzhausen: Holthusen 1173, Dümmerten: Dumere 1151, Dummerstorpe 15. Jahrh., Hebelinchusen 12. Jahrh.

Rirchfpiel Blasheim: Blesnon 10. Jahrh., Eidel: Echolte 1263, Stockhaufen: Stochufen 1280, Mehnen: Menethen 1222.

Rirchipiel Lübbede: Libenftede (= Obernfelde).

Kirchspiel Gehlenbed: Gelenbeke 1299, Eilhausen: Filenhusen 13. Jahrh., Nettelstedt: Netelstede 1277, Husen 1243, Jenstedt: Jenstede 1242.

Rirdfbiel Süllhorft: Sullhorft 1310, Ablfen.

Kirchspiel Schnathorst: Snathorst 1284, Bröderhausen: Brotherhusen 1262, Geberdingsen: Gebrechtinchusen 14. Jahrh., Rummerdingsen: Colebrahtinchusen 14. Jahrh., Tengern: Tenningen 1295.

Kreis Minden. Kirchspiel Rehme: Rimi 8. Jahrh., Babbenhausen: Babenhusen 1299, Dehme: Deheim 1094, Oberberen: Bidehusen 1094.

Rirchfpiel Eidinghaufen: Edinhufen 1182, Berfte 1281.

Rirchfpiel Bolmerdingfen: Bolmarincfen 1224, Bulferdingfen: Bolvaradingahufen 1033, Siedinghaufen: Sitinchufen 1150.

Jenseits des Biebengebirges herricht im Kreise Minden ausgesprochene Dorfform.

Bur diefen Teil Engerns, zwischen Ems und Weser, ift also die alteste Riederlassungsform weit überwiegend das

Dorf, nicht der Einzelhof. Wenn wir süblich des Osnings fast gar keine geschlossenen Bauerschaften sinden, so beweist das wohl, daß die meisten späteren Bauerschaften dort jüngere Formationen sind, jedenfalls nicht vor der Frankenzeit vorhanden waren, daß vielmehr in der alten Zeit ein paar Einzelhöfe die einzigen Siedelungen waren. Sehr beachtenswert ist auch, daß die Bauerschaften auf — hagen, die doch zum Teil schon vom 11. Jahrhundert ab nachweisdar sind, fast immer die Gestalt einzeln liegender Höfe haben. Sie und da ist freilich ein Hof oder eine zertrümmerte Bauerschaft aus der alten Zeit in diese "Hagen", die ja nachweislich Gründungen des 10. bis 13. Jahrhunderts sind, hineinbezogen.

Nach "Meierrecht" wurden bekanntlich die Erbe in den alten Diözesen Berden und Minden besetzt. Es ist wohl nicht ganz ohne Bedeutung, daß die Grenze, wo sich die Bezeichnung "Meier" für den Bogt des Herrenhoses oder auch den Ortsvorsteher im Gegensatzu "Schulte" erhalten hat, so liegt, daß das Stift Münster Schultenhöse, Osnabrück Meierhöse hat. Daß die Unterscheidung hinter das Jahr 800 zurückgeht, folgt daraus, daß die zu Paderborn gehörige Grafschaft Lippe und der Paderbornische Teil der Grafschaft Navensberg im Kreise Bieleseld nur den Weierkennen. Die Hagendörser haben seinen Weierhos.

Die Fredenhorster deutsche Heberolle braucht die Bezeichnung meiar (welches wohl nicht lat. major, sondern got. maiza, großer, älter — altnordisch meirisst auch für die villici in den Kreisen Bedum und Warendorf, wo man später nur sculteti kennt. Ebenso nannte man im Herzogtum Westfalen, wo es Schulten gab, die Schultenfrau "Meiersche". In einer Urfunde König Konrad III. wird der Unterschied gemacht:

Nullus judex, qui vulgo scultetus dicitur, nullus villicus, qui vulgariter major dicitur. Scultheizo, sculdhaeta ist ja auch deutsch. Man hat den Gebrauch von Schulte in der Südhälfte Beststalens damit in Berbindung gebracht, daß bereits vor der Eroberung das Gebiet südlich der Teutoburgerwaldlinie eine politische Beziehung zu den Franken gehabt habe.

Läßt sich die gesundene Grenze von Engern und Westjalen mit den spärlichen Nachrichten der Alten über die
deutschen Stämme zwischen Elbe und Rhein-Westmeer vertinden? Die römischen Nachrichten, welche in den geographischen Nachrichten vorkommen, sind so verworren, daß
es noch niemand gelungen ist, daraus eine befriedigende Bölsersarte des alten Deutschlands herzustellen. Warum
sie dazu unbrauchbar sind, ist durch die neueren Unterjuchungen über die alten Geographen deutlich geworden. 1)

Etwas zuberlässiger find die Angaben, welche in der Geschichte der Römerkriege in Deutschland vorkommen.

Was die Art dieser Namen betrifft, so sind die im alten Gebiete zwischen Rhein und Elbe genannten größtenteils von der Beschaffenheit des Landes hergenommen. Sugambri, Gambrivii, Ingaevones, Irminones, Istaevones, sind freilich anderer Art. Die übrigen sind doch wohl so firiert, daß die Deutschen auf Fragen von Kömern keine andern Antworten zu geben wußten, als solche, welche die

¹) Bgl. die Schriften von E. Schweber, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus. Kiel 1878, serner dessen Aufsatin den Jahrbüchern für Klassische Philologie 1893, Hest 7, und im Philologus 54, S. 419—559; D. Detlessen, Die Entdedung des Germanischen Nordens. 1904.

bedenklich deuten. Nur daß das Gebiet der Sinithi, der alten Heide südlich des Osning, damals wohl fast unbewohnt war.

Wie das Cherusferland zwischen dem zweiten und achten Jahrhundert zu der Bezeichnung Ang (r) ar i a (Engra civitas in den Gesehen Edward des Befenners wie sie im 12. Jahrhundert redigiert sind) gekommen ist, bleibt immerhin ein Rätsel. Die gewöhnliche Annahme ist, daß nach dem von Tacitus geschilderten Untergange der einheimischen Herzogssamilie angrivarische Edle sich der politischen Leitung in diesen Gegenden bemächtigt hätten und daß so das Land zu einer "Enghere-herescepe, wie es von der kölnischen Angaria in der Urkunde bei Erhard I Nr. 1102 und 1391 heißt, geworden sei.

Bas die Nordgrenze der Cherusker betrifft, so hat man bermutet, daß die Angrivarier ihren Namen von einem Nebennamen der Hunte, der Angelbecke, hätten, daß ihr Gebiet sich von der Hunte vis zur Weser erstreckt hätte und daß demnach die Amter Bittlage und Hunteburg, die alten Kirchspiele Behdem und Dielingen mit Nahden und Levern (Freigrafschaft Stemwede), Burlage, ja auch die Navensbergischen Kirchspiele Oldendorf und Börninghausen (weil zur Gografschaft Angelbeck gehörig) noch angrivarische Bolksgebiete seien. Hahden 1881 S. 37 f.

Die bei Schwagstorf beginnende, sich 17 Kilometer erstreckende Landwehr sei der westliche Teil des Angrivarierdammes, den Tacitus, Annal. II, 19, erwähnt.

Dann würden auch die alten Siedelungen nördlich des Wiehengebirges in den Kreisen Lübbecke und Minden bis zur Weser zum Angrivarierlande gehört haben. Bgl. Holscher, Beschreibung des Bistums Minden S. 381 f. über die 1231 und öfters genannte Comitia libera inter Angelbeke et Wiseram fluvios.

Da aber südlich einer Linie vom Dümmersee nach Buchholz im Kr. Minden und von da zur Südspitze des Steinhudermeers ein Dialekt herrscht, der vom Niedersächsischen nur das germanische 1 und ü hat, im übrigen aber der engrisch-westfälischen Gruppe angehört, so ist es wahrscheinlicher, daß dieser Landstrich ein wenig bewohntes Borland der Cherusker war. Außer der Gegend um den Stemmer Berg könnte er doch nur hie und da eine Wohnstätte geboten haben. Das meiste war Wasserland.

## II.

# Madrichten

über die Marken und Landwehren des Amtes Grönenberg im 17. und 18. Jahrhundert.

Bon S. Jellinghaus = Denabrud.

Die unten folgenden Aufzeichnungen sind den Berichten der Bögte an die Regierung in Osnabrück entnommen, welche sich auf die Teilung der alten Marken und die Nutzung der alten Landwehren beziehen. Sie befinden sich im Staatsarchive zu Osnabrück.

Ob die Bögte alle Landwehrreste, welche im 18. Jahrhundert noch vorhanden waren, erwähnt haben, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, weil ihnen zunächst darum zu tun war, die Rechte des Landesherren an den Landwehrstücken zu sichern, welche landesherrlichen Besitzes waren. Es ist aber wahrscheinlich, daß den Bauern oder den Gütern gehörende nicht oder nicht mehr existierten.

A. Fahne sagt in seiner Abhandlung über die Landwehr am Niederrhein (Zeitschr. f. berg. Gesch. IV, 1ff):

"Unsere Borsahren begrenzten einzelne Teile des Landes: 1) um eine Schutzwehr gegen den äußeren Feind

au gewähren, 2) um jagdbare Tiere im Reviere oder 3) die Saustiere auf ihren Beidepläten zusammen zu halten. Die Mittel waren Graben, Balle, Beden, (Anide), Baune, Mauern, Sperrfetten, Falltore, Rennbäume. Die Namen Diefer Grenzbezeichnungen und -Einfriedigungen lauten nach den Gegenden verschieden. In Westfalen, am Niederrbein und in Beffen findet man Landwehr, in einem Teile des Bergischen und in den anftogenden Landesteilen: Siege, Begge, in anderen Teilen des Bergifchen Grengel (Rrengel), Schlag. Im Rheingau Bebud (Berhau). Um Oberrhein Banngaun. In Raffan und Bürttemberg Pfahlgraben, - rain, - bede, Schweingraben. In einem Teile ber Metterau: Sein (- graben). In Seffen und Bagern Falter, Faltor. In den Bistumern Osnabrud und Baderborn Gnaat."

Wie dem auch anderswo fein mag, in den zulest genannten hiefigen Landschaften hat man immer, sowohl in der Bolfssprache als später in der hochdeutschen, zwischen den berichiedenen Bezeichnungen für alles was mit Grengbezeichnung, Einfriedigung zu tun hatte, richtig und genau unterichieben. Die Gnat ift bollig bas, was man jest mit dem aus dem Bolnischen gewonnenen Borte Grenze bezeichnet und zwar jede Grenze, sowohl die fraatliche, Landes- und Jagdgrenze, als die private des eingelnen Landbesigers. Gie mar durch Steine und Male an Bäumen martiert, wo fie nicht mit Bafferläufen ober mit anderen Zweden bereits aufgeführten Ballen und Graben gufammen fiel. Gie hat ihren Ramen bon der Ginichneidung in Steine und Baume, langobardisch snaida f. incisio arborum ad limites designandos. Senne füdlich des Teutoburger Baldes im 11. Jahrhundert Dift. Min. XXIX. 4

statt Sinithi (alte ober große Heide) mehrere Male Spnatha, Spnado genannt wird, so liegt Berwechselung mit snat, sneide vor, da die Senne ja selbst an einer Bolfsgrenze lag.

Ein Hage (n) bestand aus Strauchgewächsen (daher Hagebutte), Gebüschen oder niedrigen Bäumen. Indem man aus einem größeren Landgebiet einen Bezirk ausschied, meist um darin unter bestimmten Rechtswohltaten zu wohnen, entstanden sogenannte Hagendörfer, Dörser Hagen und auf hagen endigend. Erst später verstand man darunter, abgesehen von dem gewöhnlichen Gartenhagen, das eingefriedigte Grundstück selber. Bildlich sprach man von einem Rehhagen. Eine Nebensorm scheint hache (in Hannover und im Sauerlande) und hacht (Klöntrup) gewesen zu sein.

Dagegen war Hegge (auch wohl hege, hiege) ein Gebüschstreifen, ein Gehölzrain, ein Borholz am Rande eines größeren Feldes (Alöntrup). Wallhegge nannte man sie, wenn das Holz auf einem fünstlichen Walle stand.

Knick, in unseren Gegenden seltener, ursprünglich ein stufenförmiger Abhang, hieß der Ball mit eingeknicktem Buschwerk. Die Zweige waren in einander geslochten oder in die Erde gelegt, um neue Stauden zu bilden. Solche Knicke liesen z. B. im Schaumburgischen und ums Eichsfeld meilenweit.

Ein anderes Wort für eine Einfriedigung war Wrechte. Auch frechte, brechte fem. Ortsnamen Brechtholt, wechselnd mit Bretholt, Brachtrup, Wrachtrup, Goncamp bezeichnet sie als Hede, Zaun oder Wall. Woeste in seinem Westfälischen Wörterbuche hat vrechten, zäunen von einem angenommenen altsächsischen wrahtian. Klöntrup sagt: "Wrächte Wrode, alle zu einem Edelhose gehörigen Grundstücke, wrächten lüe.

Heuerleute auf abeligen Gütern". Diese Behauptung, daß sich die Bezeichnung auf adelige Güter beschränke, die sich auch bei Möser sindet, ist unrichtig. In den amtlichen Flurverzeichnissen des 16.—18. Jahrhunderts ist fortwährend von Brechten die Nede, in denen der bäuerliche Privatgrund läge.

Ein Tün schloß den einzelnen Hof (Häuser, Scheunen und Baumplat) des Edelings und des freien Mannes ein. Er bestand, wie noch jetzt auf einzelnen Bauernhösen, aus Bfählen, welche durch umgeflochtene "Braken" und Zweige, namentsich Dornen, verbunden waren, worüber wohl Heidplaggen lagen. In Nordfrankreich und England nannte man dann die ganze mit einem solchen Zaune umgebene Ansiedlung tün (town). Ein Zaun bestand nie aus grünem Gebüsche. Im westlichsten Westfalen heißt jetzt un, wie im Niederländischen tuin, auch Garten. Aber noch auf der Beluwe bezeichnet tuun einen Reiserzaun und in Zeeland tu'n einen Bretterverschlag, auch das "Tausbeck" in der Kirche.

Re cf e fem. Die am Rande eines großen Grundstückes im freien Felde sich hinziehende, meist hölzerne, aber später auch wohl aus Bäumen und Sträuchern gebildete Scheidung. Bgl. Wigand, Archiv für Westfalen V, 252 und Brimm, Weistümer 3, 102. Ein ungedruckes westfälisches Börterbuch hat rife, riefe f. Zaun. Schambach, Wörterbuch der Göttinger Mundart refe fem. Hecke, die sich im freien Felde hinzieht. Bgl. auch westf. re de, Spanne von 2½ Ellen. Die erste Bedeutung ist Streckung, mnd. re de, ordo, tractus. Wie aus dem ausgegangenen Orte Refe ne in Walded mit seiner Form Hricon im 9. Jahrhundert hervorgeht (Zeitschr. f. westf. Gesch. 42, 34), ist die älteste Bestalt des Wortes hrice. Auch der Gau bei Osnabrück heitzt 836 Hrec — witi — Dehn-Wald. Die Formen

Treg —, Threcwiti aus den Jahren 851 und 859 beruhen offenbar auf Mißverständnis des Wortes seitens Fremder, indem man threg — drei Ias.

Ein merkwiirdiges Wort ist der Sitter. Ein Wald bei Nottuln hieß nach einer Aufzeichnung v. J. 1487 im Jahre 779 Sytheri. Ein 1234 genanntes Dorf bet Antum ist Sittere. Ein Teil von Meesdorf bei Buer heißt Cither, im Sitter. Schollmeyers Zitter, hinter der Zittern bei Dissen, 1717 genannt. Auch ein Hof in Nortrup bei Hilter heißt im 16. Jahrhundert Sitter. Die Sitterheide bei Gesmold. Ein Haus bei Bünde liegt im 17. Jahrhundert "fürm Sittert". Das Wort ist gebildet aus swithe, Grenzlinie und heri (scharfe Höhe?) Bgl. Riederdeutsches Jahrbuch 28 S. 47.

Gine bole war ein Grenggraben.

Das Wort regel scheint einen Bretterzaun im Felde zu bezeichnen. Ebenso glind, glintel einen Lattenzaun zwischen Grundstücken. Schlag wird auch für eine Verzäunung gebraucht und ging dann über in die Bedeutung Feld- oder Holzabteil. Balken waren mit Heidekraut oder Holz bestandene Streisen zwischen Ackern.

Eine Folde scheint ursprünglich aus verstellbaren Hürden bestanden zu haben und dann auch eingeschlossener Hofplat, Bezirk gewesen zu sein. Add. fole, die Hürde, altenglisch falod, Schafhürde, Stall. Auch ndd. fahl und mes fahl bedeuten einen eingeschlossenen Blat.

Durch gänge durch Einfriedigungen aller Art bezeichnen folgende Wörter:

Beftf. gatder, gitder n., aus gatdor.

Hatch, Pforte mit drehbarem Querbalken, englisch hatch, Tor aus Lattenwerk, womit zusammenhängt dat heck, Zaunwerk, nach Klöntrup und Schambach (heke f.) die unterste Bauernhaustür aus Latten, die holbe Gittertür. Rach anderen Lattenzaun, Schlagbaum. Bgl. Rdd. Korrespondenzblatt 19, 12. Das Sling ist ein Drehbaum an Wegen, wie sie namentlich in Kämpe hineinführen. Stigel, stigsel, sticht, Steige auf einem Jukpfade in Wallheden.

Rur noch für den eingehegten Raum, nicht für die Einfriedigung felber wurden gebraucht:

Frede, freden m., frit n., von altfächsisch frithu, Schutz.

Garde, Hausgarten, ursprünglich auch Einfriedigung. Kamp, ein mit Stein- oder Erdwällen oder Gräben umzogenes Feld oder Gehölz. "Ein Kamp hat einen Herrn, ein Est ist eine Feldsläche verschiedener Eigentümer, die ihre Üder nicht, oder höchstens durch Grenzsteine und Furchen abgesondert haben" (Klöntrup). Bgl. Möser, Osnabr. Gesch. § 2 und § 17. Der Rame ist von den Steinsehungen, die um die Kämpe gemacht wurden, hergenommen. Rordisch fampr, Granitstein, runder Berggipsel, Ein Kamp war aus dem Esche oder der Mark abgegraben, daher in Twenthe Kotten (das abgeschnittene) und Kamp synonym sind. Bgl. De Jager, Archief van nederlandsch Taalkunde I, 328.

Die Bunte, Bünte, nur noch in Ortsnamen borfommend, wäre nach dem ahd. biunda ein eingehegtes Grundstüd. Fode in seinem Aufsatze über die Ortsnamen an der Unterweser behauptet bund, bunde sei das behaute Land.

Unter burg hat das Bolf — abgesehen von den Dynastenburgen auf den Höhen und den Basserburgen der Dienstmannen in den Tälern — immerdie vorgeschichtlichen, einen Ring oder ein Biereck bildenden Erdwälle verstanden. Rach der mittelniederdeutschen Stadtsprache ist die Form zuweilen borch (wie auch börger, neben bürker sür Bürger gesprochen wurde), aber meist burch. Frondienste tun hieß burgfästen, diejenigen, welche sie taten, de burgfästen.

Landwehr ist jetzt wohl nirgends mehr ein Begriff der Bolkssprache. Das mnd. Wörterbuch versteht unter landwere, sem. die zur Besestigung eines Landes aufgeführten Werke, namentlich Gräben, Wälle, Gebück usw. Grimm's Wörterbuch: Die Landwehr, mhd. auch masc. (bei Möser "ein Landwehr zu graben"), Besestigung der Grenze eines Gebietes. Woeste: lan fer, ein Erdwall als Grenze. Ein ungedruckes westfälisches Wörterbuch des 19. Jahrh. hat lan fer, s., Wallgraben mit doppelter Hecke auf der Grenze zweier Länder.

Die Ethmologie scheint zunächst zweifellos, indem wehr, ahd. weri f. Berteidigung, Befestigung bedeutet.

Da aber in hiesigen Gegenden wehren: witren, die Wehr: de witr, der Wehrsester: de witrsaster hieß (Möntrup) und auch im benachbarten Ravensbergischen sich witrn, sich wehren bedeutet, so liegt nicht ahd, weri zu Grunde, sondern wider, gegen und wideren, entgegen sein. Dasselbe wider, mnd. weder, begegnet in dem Namen des Gutes Werburg, welche als Trotburg gegen die Mühlenburg bei dem Dorse Spenge angelegt wurde. Sie heißt in alter Zeit Wederburg und der Name lautet niederdeutsch noch Wirburg. Der zweite Teil in Landwehr ist also bei uns wohl genau das altenglische withr, n. Widerstand.

Es scheint ziemlich allgemein angenommen zu sein, daß die Landwehren unmittelbar an der Grenze von Gebieten lägen, ja gradezu zur Bezeichnung der Grenze dienen fönnten. Nach ihrer Bestimmung ist aber doch eher zu vermuten, daß sie oft in beträchtlicher, und wenn das Terrain es erforderte, meilenweiter Entfernung von derselben angelegt wurden. Benn es auch nur eine kleine Gruppe ist, über welche uns in den folgenden Berichten Nachrichten erbalten sind, so lassen siehen:

Die Landwehren befanden sich nicht an den Grenzen der Kirchspiele, nicht an den Grenzen des alten osnabrückischen Territoriums, auch nicht an den Grenzen der alten Marken, wie sie sich an ein oder mehrere Urdörfer als Baldoder Beidedistrifte anschmiegten. Sie liesen zum Teil mitten durch diese Marken. Vermutlich fällt ihre Anlegung in ganz alte Zeiten, wenigstens in die ersten Jahrhunderte unserer Beitrechnung.

Bum besseren Verständnis der Nachrichten über die Landwehren werden einige Berichte über die Marten des Amtes Grönenberg, welche das Staatsarchiv enthalt, vorausgeschickt.

## Rirdibiel Buer.

Holzgraf der Buerichen Mark war der Landesherr, Mitholzgraf der Besitzer des Hauses Bruche bei Welle, das auch Erbeze war. Erbezen sind auch beide Häuser Huntemühlen.

Erblicher Unterholzgraf war Holtgreve in Sehlingdorf. Aus Welle war in der Buerschen Mark die Bauerschaft Eifen, aus Rödinghausen "der größte Teil" interessiert.

In Grimm's Beistlimern III, 200 ift ein Holtingsprotofoll des Notars Rud. Boß vom Jahre 1559 abgedrudt. Bei diesem Holting auf der Holzhauser Hegge (up der Wersholthufer Sege) waren Alberd von dem Busche und sein Sohn Clamor Holtgreven. Es wird eingebracht und erkannt durch den Meier zu Holzhausen.

#### Riemslob.

Das Kirchspiel teilte sich in die Riemsloher, Bennier und Ascher Mark.

1. Die Riemsloher Mark, deren Reste Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Bruche und dem sogenannten Riemsloher Walde, einer von Bäumen nackten, ganz lehmigen Fläche bestanden, umfaßte die Bauerschaften Riemsloh mit Westendorf, Krukum, Dören und erstreckte sich über Gerden im Kirchspiel Welle. Ebenso gehörten dazu drei Bauerschaften des Kirchspiels Reuenkirchen: Insingdorf mit dem Lemmerbrok, Ostenfelde und Schiplage, welch letteres seine eigene Wark und keine Marksötter besaß. Dazu die 4 Hägener, welche sonst zur Dorfbauerschaft Reuenkirchen gerechnet wurden: Weier zu Heringdorf, Hagemann, Kordssief und Lutger.

"In der Riemsloher Mark ist der Schaunhorster und der Hüneburger Zuschlag zwischen der Schaunhorst und der Hüneburg" (1805). "Fast aller Markengrund in dieser Wark ist bebaut und eingefriedigt."

II. Die Bennier Mark. In ihr sind Bennien, Kirchhopel und Westhopel interessiert. Den Gütern Warmenau und Wallenbrück kam eine Erbezenschaft in der Riemsloher zu und das Gut Warmenau war in der Bennier Mark interessiert (1780).

Die Bennier Mark bestand aus wilden Seiden und dem Bennier Bruche. Oberholzgraf war Haus Sundermühlen, welches damit von der sürstlichen Abtei Herford belehnt war. Unterholzgraf war 1779 Kalthof. III. Die Afcher Mark. Ende des 18. Jahrhunderts bestand sie aus dem Ascher Bruche und dem Ascher Berge "der, ehemals dicht mit Holz bestanden, kaum noch der Schatten seines vorigen Zustandes ist."

Holzgraf der Ascher Wark war das Haus Bruchmühlen, Unterholzgraf Feldmann in Aschen. Im Jahre 1718 waren 15 Malgenossen vorhanden. Nach Sondermühlener Akten vom Jahre 1607 wurde das Holting durch Läuten der Glode eröffnet.

#### melle.

I. Die Bakumer Mark umfaßte nur die Bauerschaft Bakum. Oberholzgraf war der Besitzer des Gutes Drantum, Unterholzgraf der Meier zu Bakum. Das Holzgericht wurde in der Surburg in Meinters Kotten gehalten.

II. Die Buerfche Mark erstreckte sich über die Bauerschaft Eiden.

III. Die Riemsloher Mark erstreckte sich über die Bauerschaft Gerden.

IV. Die Neuenkirch ener Mark erstreckte sich über die Bauerschaften Dielingdorf, Gidholte, Handarpe und einen Teil von Schlochtern.

V. Die Nübener Mark über einen Teil der Bauerschaft Schlochtern, die ganzen Bauerschaften Lahr, Drantum und Altenmelle. In der letzteren hatte sie zwei Schlag-bäume "bei der längsten Rece."

## Oldendorf.

Die Mark erstreckte sich durch das ganze Kirchspiel und bis in die Bauerschaften Holzhausen und Hußstede im Kirchspiel Buer. Das Holzgericht wurde alle 4 Jahre in Oldendorf gehalten. Erblicher Unterholzgraf war der Weier zu Westerhausen. Mitinspektion hatte Haus Ostenwalde. Gemeinheiten waren noch die Oldendorfer, Westerhauser und Holzhauser Hegge mit einem ziemlich ansehnlichen Holzbestande. Alle Häuser, welche auf Ostenwalder Wrechten lagen, gehörten noch in die Oldendorfer Wark.

Streitig zwischen ber Rüvener und Dldendorfer Marf war im Jahre 1800:

Eine Gegend von der Spitze des Wulberges längs dem Wege vor der Kohlflage bis zum blanken Steine. Von diesem herab bis zum gräsigen Stein. Von hier zum Ferkelscheben ) und ferner bis zur Gesmoldschen Mühle.

Bon Oldendorfer Seite wird für Streitmark erkannt der Flächenraum:

Bom Bocksteiche zum blanken Steine. Bon diesem zum gräfigen Steine, herab zur Else, Durchfart an der Langforth, von hier durch die Broxter Hoswiese zu einem Flecke unterm Broxter großen Esche, woselbst ehemals ein Stein "dee grise Suge" genannt, gelegen haben soll. Bon hier zur Gesmoldischen Allee.

#### Gesmold.

Das Kirchipiel Gesmold besteht aus dem sogenannten freien Hagen, wozu das Kirchdorf Gesmold gehört, und aus den Bauerschaften Wennigsen und Dratum. Die Einwohner des freien Hagens werden als Arröder des adligen Hauses Gesmold angesehen. Der Gesmoldsche freie Hagen im Amte Grönenberg ist in der Nüvener, Holter und Oldendorfer Mark interessiert.

## Reuenfirden.

Nach einem Berichte vom Jahre 1793 befinden fich in der Bogtei Neuenkirchen zwei Marken.

<sup>1)</sup> Bgl. Strobtmann, Ibiotifon unter fcheewe und Grimm, Wörterbuch, fchebbe, lapides erosi, bon fchabben, fragen.

I. Die Neuenfirchener Mark, worin Neuentirchen, Suttorf, Holterdorf, Küingdorf, Rake und aus Insingdorf Barlewort, Lemmerbrok, Dirksheide, Kudde interessiert sind. Diese Mark erstreckte sich ins Kirchspiel Bellingholzhausen.

Staatsarchiv IX, 88 Nu. 201: In die Neuenkircher Mark gehören diejenigen aus Schlochtern und Kerkenbrock, die nicht in der Nüvener Mark interessiert sind. Sie erstreckt sich über die Bauerschaften Dielingdorf, Eickholt, Handarpe und einen Teil von Schlochtern.

Oberholzgraf war der Landesherr, Unterholzgraf der Bollerbe Horstmann in Holterdorf. Die 10 Grenzbäume seien nichts nütze, weil man, ohne dieselben zu benutzen, in das Kirchspiel sahren und reiten könne. Wirkliche Grenzbäume waren damals, im Jahre 1655, noch 4 vorhanden, die bei Viehseuchen geschlossen wurden. Bei der erst im 13.—14. Jahrhundert begründeten Bauerschaft Schiplage wird bemerkt, daß in ihr nie ein Grenzbaum gewesen sei.

II. Die Riemsloher Mark, worin die übrigen Sauerschafts-Eingesessen in Insingdorf, die Bauerschaften Stenfelde und Schiplage und die vier hägener.

Sie erftredte fich in die Rirchfpiele Riemsloh und Delle.

Einer der vier Hägener, Lutker, hatte Anspruch auf Ab-Firdung aus der Wallenbrücker Mark in der Grafschaft Ravensberg.

Gerner heißt es 1793:

"In der sogenannten alten Mark, jest Borgholzhauser Mark genannt, sind interessiert: In Suttorf Röper, Bosholl und Holtmann. In Holterdorf: Borgmeier, Grothaus, Bohle, Quest, Kuderdt, Sipker, Balz, Iohan und Töns in Schlop, Landwehr, Kruse. In Küingd or f: Grottendiek, Uffenbed, Boigt, Möllersmann. Harde, Lülfsmann, Frieling, Helleweg, Böhmer, Hanfelder, Kellenbrink."

#### Bellingholzhaufen.

Osnabriider Staatsarchiv IX, 88, Nu. 201:

In Kirchspiel Wellingholzhausen sind 3 Marken: I. die Nüvener Mark, II. die Neuenkirchener Mark, III. die Lohenberger Mark.

I. Zu der Rüben er Mark gehören die Dörfer Himmer, Uhlenberge, Rüben und Handarper Bauerschaft. Überdies sind aus Schlochtern und Kerhenbrok noch einige Markleute interessiert.

Holzgraf derselben ist Herr von Hammerstein-Gesmold. Unterholzgraf der Meier zu Halingdorf im Kirchspiel Melle, wo das Holzgericht gehalten wird, (zu unbestimmten Zeiten, auf dem Meierhose). Bgl. auch den Mitteilungen VI, 259 abgedruckten Bericht.

In den Mitteilungen II S. 146 ist eine Urkunde abgedruckt über Auflassung einer Rente vor dem "burrichtere in collegio to Nuven" und Thethardus in Sluchteren, "judex ejusdem collegii" vom Jahre 1337.

Rach einer Aufzeichnung vom Jahre 1801 fließen in die Nüvener Markfasse Beiträge aus:

Bauerschaft Himmern, Uhlenberge, Nüben, Schluchtern, Wellingholzhausen, Handarpe, Kerßenbrok, Altenmelle, Laar, Gesmold, Wennigsen und Drantum.

Mahlleute sind 1786 Peperforn und Bunningseifer, Baumschließer vor der Nüvener Mark in der Bauerschaft Bellingholzhausen war Pelde.

II. In die Neuenfirch er Mark gehören diejenigen aus Schlochtern und Kerßenbrok, die nicht in der Nübener Mark interessiert sind. Holzgraf ist der Landesfürst. Unterholzgraf Horstmann. Das Holzgericht ist jährlich auf dem Amtsgericht Welle.

Im Jahre 1805 waren diese beiden Marken geteilt, lagen aber noch größtenteils im Offenen.

III. In die Lohenberger Warf gehören Beingdorf und Bessendorf. Holzgraf der Lohenberger oder Borgloher Marf waren Haus Borg Mühle und Haus Borgloh, Unterholzgraf der Bogt in Borgloh, in dessen Bohnung das Holzgericht gehalten wurde. In der Lohenberger
Marf hatten die Bauerschaften Beingdorf und Bessendorf
einen Distrikt "Bauernfreden", der durch die Landwehr der
Lohenberger Marf separiert wurde. Greber in Bessendorf
war Baumschließer vor der Borgloher Mark.

#### Landwehren.

## Rirdipiel Buer.

Nach Aften aus dem Jahre 1721 über die Buerschen Landwehren gab es vier fürstliche Landwehren in dem Kirchspiele.

"Die Dide Landwehr hat noch viel Holz. Sie ist durch Schnatsteine neu bezeichnet, von der anstoßenden Buerschen Mark separiert und ist verschlossen." Mit ihrer Besichtigung ist an ihrer Grenze am Neuen Zuschlag an der Seite des Hauses Huntemühlen der Ansang gemacht. Bon da ab liese die Schnaat unten an den Kellenberg bis an die zum Hause Ippenburg gehörige Ölmühle, an der anderen Seite aber Glanemeyers Holzkamp, serner einige Biesen, namentlich Blasens, Frerichs, Bals Mödlers Wiese, die Geisewiese, die Huntemühlischen Wiesen und letzlich Nosekabels Wiese. Sie ist mit gutem Holz besetzt. In einem Bericht vom Jahre 1789 heißt es: Der eine Winkel der Dicken Landwehr könnte mit einem Teile des unmittelbar angrenzenden Kellenberges durch Umwallung eingefriedigt werden. Auf der Ece der Landwehr nach Huntemühlen hin, wo sie die größte Breite hat, ist sie gegen Süden und Westen durch Huntemühlensche Wrechten schon befriedigt."

"Die Eggentorfer (Egeringstorfer) Landwehr", heißt es im Berichte vom Jahre 1721, "haben wir mit gutem Holze beseht. Sie hat überall ihre fenntliche Grenze. Bon Fürstlich Mindenscher Seite wurde diese Landwehr vor eine Landschnaat gehalten. Das hiesige Territorium geht aber weit über dieselbe hinaus" . . . .

"Man begibt fich jur Egeringstorfer Landwehr. Bis an die Ede von Arnings Rampe ift fie ein unfruchtbarer Wall. Sie grenzt an die gemeine Mark und ist weder mit Hagen noch Zaundorn separiert. Sie extendiert fich in einer ziemlichen Breite zwischen anliegenden Privatgründen nach dem Renkhuser (Rödinghauser) Berge zu, zur rechten bei Ruddes Wiefen, Arnings lütken Broke, Schollen und Schulten Kampe, linkerseits aber an Arnings langem Broke borbei bis an die fogenannte spite Landwehr, womit sie sich zwar oben an der Linker Beide unter der Egge endigt, läuft aber alsdann versus sinistram Dütschers Ohrd und Imters Solzfamb nach der Broffandwehr hinunter. Sie ift bon preußischer Geite für eine Landichnaat gehalten. Bon Ruddes Wiese bis an Schollen Kamp besteht fie mehrenteils in einem Grasanger. Die spite Landwehr ift mit boscage und Gehölz bewachsen."

Im Jahre 1789 heißt es: Die Eggentorfer und Kellenberger Landwehren sind in vollkommen gutem Zustande.

"Die Bulfter Landwehr nimmt ihren Anfang unter der Kattensiefs Seide vor Lammers Wiese, ist daselbst nur ein schmaler, unfruchtbarer Wall, wird aber bald zwischen Lammers und Heermeyers Wiesen etwas breiter, wojelbst die Kilver Schnaatbache unten vorbeistreichet. Sie
ist hier mit etwas boscage und einigen alten Eichen verjehen. Gegen Kötsers Kamp schießt sie auf das Depenbrof, geht durch dasselbe, sechs Ruthen und sünf Fuß breit,
oben auf die Ede des Bulster Feldes zu, da sie sich erweitert, zur linken bis an den Hagen von Kiskers, Wortmanns,
Wilms und Herms Wiesen, die Kilverschen Hauswiesen und
Ulmanswiesen, zur rechten bis an das Bulster Feld, Wortmanns Hegge und Steffens to Bulsten Kamp vorbei, womit
sich die Landwehr vor Vindemeyers Kampe endigt. Ein
ansehnliches Stück daraus ist zu Saatland gemacht."

Der Hagen zwischen Balken to Kilber und F. Möllers Länderei, soweit er quer über die Landwehr geht, ist wegzuräumen." (1721).

Im Jahre 1765 heißt es noch: Die Bulster Landwehren, deren drei nach einander, jedoch nicht und continuo solgen, sondern durch ein Bruch und artbar gemachte Länderei abgeschnitten werden, sind ziemlich entblößt."

"Die Brodlandwehr beginnt bei Haus Huntemühlen. Sie bestehet daselbst in einigen nahe bei einander liegenden Bällen, ist nicht durch Heden von der gemeinen Mark separiert. Sie geht durch die große Heide auf Meiersiefs Biese zu, dann auf die Landwehrwiese, geht unter der großen Heide den Siek hindurch, liegt dort offen und ist mit Ellernsträuchern bewachsen bis an Welpinghaus vier Biesen. Der Drudemühle gegenüber soll die Schnaat wieder ansangen." (1721) "Die Bruchlandwehren stoßen nicht an das Brandenburgssche" (1765).

Im Jahre 1765 werden unterschieden: die Buersche, die Eggendorfer, die Bruchlandwehr und die Rellenberger. Bon diesen sind die Eggendorfer und die Kellenberger in vollkommen gutem Zustande. Die Landwehren liegen öde, könnten aber mit einigen 1000 Eichen bepflanzt werden. Sie sind keine Mark, sondern privater, landesherrlicher Grund.

Im Jahre 1668 werden unter den Schlagbäumen und ihren Baumschließern genannt: Baum bei Lammers in Markendorf, Baum zu Duingdorf aufr Landwehr.

Bei der Teilung der Buerschen Mark im Jahre 1755 wird mit aufgeteilt: Die sogenannte Och sen landwehr im Kirchspiel Buer. Über die Buersche Mark in der Bauerschaft Eiden wird bemerkt, daß sie nicht mit einer Landwehr versehen sei. Bei Imbker sei eine kleine Landwehr, 20 Schritt breit und 30 Schritt lang, serner eine in Dütscherz Holzschampe zu Linken. Stücke aus der Landwehr hatten damals im Kirchspiele Buer: Heller, Wischmeher, Schlingmann, J. zu Linken, Meyersiek. Im Kirchspiele Ködinghausen: Kröger in Kilver, Schröder, Lamkemeyer, Johanningsmeyer, Havechorst, Erothaus, Boleker, H. Wöller.

Landwehrgeld gaben: Heller vor der Quappenstraße von den beiden kleinen Landwehren an der Bruchmühlen, Samson im Braksiek, Hamburger in der Heide zu Duingdorf, Schlingmann und Tiemann in Wehringdorf.

Im Jahre 1717 gaben Abgaben von Landwehrstücken: Betering vor der Landwehr im Eggeringtorfer Felde, Imbfer zu Linken in der Sehling dorfer Landwehr, Meyersiek in Wehringdorf in der kleinen Landwehr, Mahmann von der Landwehr an seiner Wiese im Bennier Bruche.

Berzeichnis der Buerschen Landwehr am Rel-Ienberg, wie lang und breit fie ift. (Bom Jahre 1718).

"Man hat die Landwehr mit einer Linen, so 36 Fuß lang, in die Längte und Breite abgemessen und dieselbe lang befunden 118 Linen, macht 4248 Fuß.

- 1) In die Breite ist die Landwehr von Nosesabels Wisch bis auf die Wentsbahn zuerst mit der Linen abgemessen und an dem Orthe breit befunden worden 16 Linen, macht 576 Fuß.
- 2) Von der Huntemühlenschen Wiese, so dicht an die Landwehr schießet, bis an das Brouche ist die Breite 14 Linen = 504.
- 3) Bon der Huntemölen bis an die Bisch, genand die Geisewisch bis ans Creut ift fie 5 Linen = 180.

Bon Möllers Bifche bis an Blafen Bijch.

Bon Lagmöllers (?) Riederwisch bis Clamers Holz-

#### Riemslob.

Berzeichnis derer in der Riemsloher Mark beleg enen Landwehren und Mühlenfreden, nach der Anweijung des Maalmanns Thoelen, vermessen im Jahre 1788.

1) Eine oben Allewelts Schoppenwiese belegene Landwehr, 1 Scheffel und 7 Quadrat-Auten. 2) In Wilken Holztampe über der Suddiefs Wiese belegen und von Kolon Bilken benutt, 5,6 Auten. 3) Die zwischen Allewallts Esche und Avenbäumers Kampse belegene Landwehr wird von Kolon Stauven zu Ostenfelde genutt, 2,39 Auten. 4) Eine in des Meiers zu Hagen Klaufampse belegene und von bejagtem Meier benutte Landwehr, 1,1 Aute. 5) Eine in offener Mark belegene Landwehr, oben den Breeden genannt, 0,23 Auten. 6) Vor des Kolon Kosiels Hofe belegene Landwehr, wird von Kosiel benutt, 1,8 Auten. 7) Eine in der Asbede offen liegende Landwehr, 6,37 Auten. 8) Dasselbst in Kosiels Ortlande, welche von Kosiel genutt wird, 2,24 Auten. 9) In der an Haus Sondermühlen gehörigen Diekwiese belegenen Landwehr, so vom Hause Sondermühlen

Ien genußt wird, 1 Scheffel 49 Quadrat-Ruten. 10) Eine Landwehr, in Stoppelmanns Solgfampe belegen, wird von Rolon Stoppelmann genutt, 0,24 Ruten. 11) Die bon Stoppelmanns Holzkampfe bis an Allewaldes Baum gehende Landwehr liegt in offener Mart, 1,37 Ruten. 12) Desgleichen eine bon Allewaldes Baume bis gu beffen Saatfampf gehende icheint größtenteils eingefriedigt zu fein und hält der noch offen liegende Teil 0,22 Ruten. 13) Eine fleine Ede an des Kolon Allewaldes Hagenkampe, 14) Bwiichen Stöppelmanns Saatfampf und Landwers Ortlande in offener Mart liegende Landwehr 1,46 Ruten, 15) Desgleichen eine in Landwers Ortlande befindliche Landwehr wird von Rolon Landwer genutt, 0,45 Ruten, 16) Eine am Winnebruche belegene Landwehr in offener Mart, 4,7 Ruten, 17) Der sogenannte Mühlenfriede auf der Orden, 2 Scheffel 7,26 Ruten. 18) Desgleichen in der Seelhofe 9 Scheffel 6,21 Ruten. Unterzeichnet: Q. R. Brodmann, Lieutenant.

Am 5. August 1789 bemerkt derselbe, daß Ar. 1, 5, 7, 11, 13, 14 herrschaftlich waren, von Ar. 16 und 18 je ein kleines Stüd. "Die übrigen sind jederzeit von den jetzigen Besits ern genutt worden. Die in der Seelhose belegene war früher nicht aufgesührt. Obzwar die Grenzen des herrschaftlichen Mühlenfriedens in der Sellhose vom Unterholzgrasen, Weier zu Gerden, als auf den Maalmann Toelen bestimmt, bei der Bermessung angewiesen worden sind, so würden doch dieselben von den übrigen Warkinteressenten widersprochen, die auf der Arden aber gänzlich streitig gemacht."

Im Jahre 1669 haben Stüde der landesherrlichen Landwehr: Thöle, Understall, Binkenmöller, Baumschließer in der Bauerschaft Döhren ist Tönnies bei der Landwehr.

In den Marfenteilungsaften des Dorfes Bennien

werden als Nuger von Landwehrstüden im Jahre 1669 genannt: Wahmann, Hegener, Wortmann, Brinkmann, Kolkhof, Grothus, Linenbrink, Tiemann in Bennien, Winter, Bormberge und Martmöller in Kirchhoyel; Schröder in der Landwehr in Hoyeler-Heide. In einer späteren Aufzeichnung werden Schnittker, Kampmeyer, J. auf der Landwehr in Hoyel als Nuger genannt.

Rach einer Aufzeichnung vom Jahre 1785 handelt es fich um die Landwehr, die zum Dorfe Afchen gehörte. Ein Stüd dieser Ascher Landwehr hat 1662 ein Rennebrugge, 1785 der Bauer Potthof in Aschen.

In einer anderen Aufzeichnung heißt es, daß sich "ohnweit des Deetweges (Bolfweges) in Alleweldts Holzfampfe ein Stüd der alten Landwehr befände". Der Hof Alleweldt liegt an der Grenze des Kirchspiels Neuenfirchen.

#### melle.

Bericht über die Marken vom Jahre 1791: Die Nüvener Mark ist in der Bauerschaft Altenmelle bei Lütkemeger, Törner und Bedmann mit Landwehren versehen. Die Landwehren waren damals teils gar nicht, teils von Brivatis unentgeltlich genutt. Auch hatten Johanning, Viermann und E. Meyer Stücke aus der Landwehr im Kirchibiel Melle.

### Oldendorf.

Ein Bericht des 18. Jahrhunderts jagt, daß das Kirchipiel gar feine Landwehren habe.

## Renenfirchen.

Im Jahre 1788 berichtet der Bogt Niemann in Neuenfirchen fiber die Landwehren dieses Kirchspiels:

- A. Die Landwehr, welche vorderseits des Stülenbaumes durch Kassen brok läuft, ist mit der Landwehr, so in den Schierenbäumen zu Küingdorf noch offen liegt, im Süden des gedachten Baumes zusammen verbunden gewesen und hat folgende Richtung gehabt:
- 1) Bom Stülenbaum im Süden läuft die Landwehr über Stulenmeyers Kamp, das neue Land genannt.
- 2) Dann führt dieselbe durch Nottbusch Wiese, so weit sie vereinigt ist 3) bis an die sogenannte Krähen-Landwehr neben dem Wege nach Wellingholzhausen, woselbst noch ein Stüd von ¼ Scheffel groß offen liegt und von da 4) auf Kreihenheders Kamp und Garten, womit er seit 1740 vereinigt. 5) Bon Kreienheders Gründen über Fredebrechts Bergweg auf einen geschlossenen Kamp, der Lanwersamp genannt, so nach Brinke gehört, 6) durch Erbkötter Bömers Wiese, 7) durch Fredebrechts Hegge, woselbst die Landwehrwälle noch in ihrer alten Lage sichtbar sind, und dann durch Frederechts Wiese, 8) durch Niemeners Wiese, 9) durch Boigts Wiese, 10) in den Schierenbäumen oder auf die gemeine Weide, wo noch ein Scheffel im offenen besindlich ist, welches der mit Ortlande angrenzende Kolon Wessel in Kassenbord unter hat.
- B. Es befindet fich eine Landwehr ju Solterdorf, fo bon Brinthofs Rampe nach dem Garrelbrinte fortläuft.
- C. Bei Strithorst in der Dörferbauerschaft, oberhalb der zur Bogtei gehörigen Landwehrwiese befindet sich noch ein kleiner offener Fled Landwehr. Es ist zu vermuten, daß sich diese Landwehr vor Zeiten an dem Oftenfelder Bauerschaftsesche hinauf erstredt habe.

Außerdem sind die zum Bogtei-Dienst in partem salaril praesecti gehörigen Landwehren vorhanden, z. B. die Bogtei-Landwehr bei Krusen Garten in Holterdorf. Nachschrift zu B: "Einige Wälle in Holterdorf müssen auch noch zu den Fürstlichen Landwehren gezählt werden und müssen ihrer Lage nach mit dem Landwehrstriche beim Garresbrinke und der Bogteilandwehr am Krusen-Baume in wahrscheinlicher ununterbrochener Folge vormals zusammen gehangen haben. Der eine Wall liegt rechts am Schlonbaum und wird im offenen an Balz im Schlon Stätte genutzt. Der damit durch den Schlonbaum verbunden gewesene Wall linkerseits des Baumes ist von Tönsing im Schlon zum Garten eingezogen. Hierauf folgt dann ein Revier im offenen, welches von Borgmeier benutzt wird und im Siiden liegt, weiterhin ein Kamp des Koltings im Schlon.

Durch ihn und durchs Hörner Feld hat sich wahrscheinlich vor Zeiten die Landwehr gezogen, in Maßen an der Südostseite des Hörner Feldes sich wiederum ein Wall besindet, welcher sich mit der Bogtei-Landwehr am Krusenbaume vereinigt."

Nach einem Berichte vom Jahre 1787 haben Striche der Reuenkircher und Wellingholzhauser Landwehr (= A oben) die Kerssenbroker Bauern: Heidtland (2 Scheffel), Sundermann (2 Scheffel), Kuckebusch (4 Scheffel); ferner hat Stülemeier 3 Scheffel, Bühlmann 18+143 Quadrat-Ruten Landwehrteile.

Im Jahre 1791 heißt es: Die Neuenfircher Mark hat Landwehren, und zwar eine in der Bauerschaft Sandarbe (worüber die Mark sich erstreckte).

## Bellingholzhaufen.

Bericht aus dem Ende des 18. Jahrhunderts über die Landwehren im Kirchspiel Wellingholzhausen (Archiv IX, 88 Nr. 201):

"Im Rirchipiel Bellingholzhaufen find 3 Marfen: Die Rübener, die Reuenfirchener und die Lohenberger Marf." "Die Nüvener Marf ist in der Bauerschaft Altenmelle bei Lüttemener, Törner und Bedmann mit Landwehren versehen." — "In der Lohen berger Marf haben die Bauerschaften Beingdorf und Bessendorf einen Distrikt "Bauernfreden", der durch die Landwehr der Lohen berger Mark separiert wird." "In der Bauerschaft Bessendorf besindet sich eine sogenannte Landwehr."

Aus einem Berichte vom Jahre 1780: "Die Bellingholze in gholzhäufer Landwehr ist über zwei Stunden lang. Sie fängt unweit des Stühlenbaumes in der Bauerschaft Schlochtern an und läuft bis nach dem Borglohischen zu." "Wan bemerkte, daß die Bauern in der Nüvener Mark die Landwehr durch Löcher und Steinesehen bestimmt und gewisse Limiten gegeben, um die Landwehr von ihrem Bauernfreden (wovon die Landwehr in der Nüvener Mark von beiden Seiten fast durchgängig umgeben ist, so daß sie mitten in diesem Bauernfreden liegt) zu scheiden. Die Landwehr ist an vielen Stellen nur 15—30 und an wenigen 40—50 Schritt breit. Sie ist bei ihrer Schmalheit allenthalben dem Winde sehr ausgesetzt. Sie ist über eine Meile lang."

Im Jahre 1765 hatten Brinkmann in Schlochtern und Notbusch, im Jahre 1780 Kalmeyer, Kammeyer und Bleye in Beingdorf und Bessendorf Teile der Landwehr in Nutung.

Im Jahre 1788 berichtet der Bogt in Wellingholzhausen, daß außer der in der Borgloher Markliegenden hochfürstlichen Wellingholzhäuser Landwehr keine Landwehren vorhanden waren, welche nicht bereits verpachtet oder ausgetauscht worden.

## III.

# Die Holtings-Instruktion der Grafschaft Lingen von 1590.

Bon Ludwig Gunder.

Die Grafichaft Tecklenburg hat in ihrer wechselvollen Geschichte neben manchen schlimmen zwei absolut schlechte Jahre aufzuweisen: 1400, das ihr den Berlust des Mittelstücks ihrer Herrlichkeit Lingen brachte, und 1547, in dem sie auch die beiden Restteile derselben aufzugeben gezwungen wurde. In ältester Zeit sinden wir die Besitzungen der Tecklenburger Grasen über den weiten Raum von der ostsrießischen Grenze im Norden bis in den Süden des Münsterlandes zerstreut. Benn sie in letzterem in der Umgebung des Laer Brocks, dem altberühmten Thingplatz der an dieser Stelle zusammenstoßenden drei westsächsischen Gaue: Trein-, Stever- und Stopinggau, nachweislich reich begütert waren, so wird man mit der Annahme, daß sie daselbst von altersher den Borsit in den Landesversammlungen gehabt haben, wohl nicht sehl gehen.

Wie überall traten im Laufe der Zeiten auch bei den Ledlenburgischen Streugütern Berschiebungen ein, indem sich der Besitz in der Umgebung des Kernpunktes der Herrschaft verdichtete und in immer mehr geschlossener Gestalt herausfriftallifierte, mahrend Fernliegendes freiwillig oder unfreiwillig aufgegeben wurde. Wie fich diefer Borgang im Einzelnen abgespielt bat, läßt fich zwar meiftens nur bermuten; indeffen fteht 3. B. feft, daß Tedlenburg 1189 in den Befit des Allod's Ibbenbiiren fam. Der lette des nach feinem Besitz genannten Dynastengeschlechts b. 3bbenbüren, Bernhard v. 3., Bijchof von Paderborn, übertrug in dem gen. Jahre feine gefamten Büter dem Grafen Gimon b. Tedlenburg, natürlich mit der Berpflichtung, fie weiter als Leben an eine burch die Spindelfeite verwandte Seitenlinie auszutun. Damit wurde die Obergrafichaft Lingen tedlenburgifch. Durch abnliche Schenfungen, burch Rauf und Tausch mag es den Tedlenburgern dann endlich gelungen fein, ein geschloffenes Bebiet zu Stande gu bringen und namentlich wohl von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab sich die Landeshoheit in der ganzen Graffchaft und Herrlichkeit Lingen zu erwerben, wenn man unter diesem modernen Begriff etwa das Innehaben ber vollen Gerichtsbarfeit verfteben will.

Der Name der Grafschaft Lingen ist schon sehr früh erwähnt; ich stütze mich dabei auf eine Urkunde Ludwigs d. Frommen vom Jahre 818, die die Stelle bringt: excepta una ecclesia in Saxlinga, und auf einen Abschnitt des ältesten Werdener Heberegisters mit der überschrift: de ministerio Hrodgeri in Sahslingun. Es kann nicht zweiselhaft sein, daß an beiden Stellen unter Saxlinga und Sahslingun ein Gebiet oder Bezirk verstanden werden muß — die excepta ecclesia ist Thyne im Lingenschen —, wobei es natürlich durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß in diesem Landesteil auch noch ein Ort Lingen bestehen konnte, der mit der Landschaft den gleichen Namen trug.

Bemerkenswert ist der Zusat Sax-oder Sahs- zu lingun. Der Gegensat muß das angrenzende ursprünglich friesische Bentheim sein, welches erst durch die Eroberung der Sachien spätestens im 7. Jahrhundert seinen friesischen Charafter verlor und ebenfalls sächsisch wurde. Hieraus darf man solgern, daß der Benennung Saxlinga, Sahslingun ein hohes Alter zukommt und sie wahrscheinlich mit dem ersten Auftreten des Sachsennamens in Bestsalen zeitlich zusammenkällt.

Lingun ist der Dativ-Plural zu ling, und das bedeutet Heide; also Sahslingun wörtlich in —, zu den Sachsenbeiden. Wenn je ein Name durch die Natur der Örtlichseit, welcher er beigelegt wurde, begründet ist, so ist das bei Lingun der Fall: noch heute, obgleich die moderne Kultur vieles umgestaltet hat, sind hier alle Siedelungen nur grüne Dasen in dem großen braunen Heideteppich, und läßt der Wensch in seiner unablässigen Sorge für das mühsam Eroberte nach, so fordert sogleich die Heide ihr altes Recht und Reich zurück.

Außer der Stadt Lingen gibt es in der gleichnamigen Grafschaft noch eine Bauerschaft, die einen mit ling, Heide, zusammengesetzten Namen trägt: Büsselbüren bei Ibbenbüren, alt Puslimbüren, Puslingbüren, d. i. büer, Bauerschaft, in einer Possenheide (possen, possenstrüke, die im Lingenschen allgemein gebräuchliche Benennung für den Gagelstrauch, myrica gale, wohl aus porst entstanden).

Auch sonst sind in Deutschland mit ling, Heide, zujammengesette Orts- und Flurnamen nicht selten; massenhaft, zu hunderten, kommen solche in Schweden, Norwegen
und Tänemark vor: Ljungen, Ljunga, Ljunghus und
viele andere mehr.

Die ganze Geschichte Tedlenburgs ist eigentlich weiter nichts als ein ewiger Rampf mit seinen beiden übermächtigen Rachbarn Münfter und Osnabrud. Schon die alten Bogtei-Rechte der Tecklenburger über beide Diözesen mußten naturgemäß Gegensäße hervorrusen und machten die Grafen nach dem Untergange der sächsischen Herzogsgewalt unter Heinrich d. Löwen zu Parteigängern Kölns, das diese welfsische Erbschaft zu erlangen suchte.

Die Nachrichten über diese wie die späteren sast ununterbrochenen Kämpse verdanken wir — wie das auch ganz natürlich ist — im Wesentlichen Münsterischen und Osnabrücker Quellen; und darum meine ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich diesen Darstellungen eine gewisse Einseitigkeit nicht absprechen kann. Wie sonst wird auch hier die Wahrheit wohl in der Mitte liegen und jeder der Parteien ein Teil der Schuld zugemessen werden müssen.

Unter den beiden Gegnern Tedlenburgs war entichieden Münster der gefährlichere, weil fräftigere; und
Münster brachte es denn auch im Jahre 1400 sertig, seine
Grenze nach Rordost um ein gutes Stüd vorzuschieden:
Tedlenburg verlor von seiner Grafschaft Lingen den mittleren Teil, die Amter Bevergern und Rheine mit Hopsten,
Gravenhorst, Riesenbed, Saerbed, Greven und Emsdetten,
so daß sein übriger Lingenscher Besitz sast völlig in zwei getrennte Teile zerrissen wurde, die nur noch ganz im Rordosten durch Schale (alt Stalde, d. h. das Kahle, 2c. Land)
in Berbindung blieben. Freilich glaube ich nicht, daß erst
hierdurch die Einteilung Lingens in eine obere und niedere
Grafschaft zustande sam — sie wird schon älter sein —,
jedensalls war sie nun noch mehr berechtigt als früher.

Das zweite schwarze Jahr, 1547, brachte den völligen Berluft Lingens.

Der innerste Grund dieses beinah' tödlichen Berlustes war die Heirat des Grafen Konrad mit der Tochter Philipp's d. Großmütigen von Hessen. Bon jeher hatten die Tedlenburger nur Töchter westfälischer Grasengeschlechter geehelicht; hier zum ersten Male schwang sich ein Tecklenburger Graf zu einer Fürstentochter hinauf, vielleicht um selbst in einen höheren Heeresschild zu kommen; das aber wurde ihm zum Berderb: infolge der Berbindung mit dem hessischen Fürsten nahm er am schmalkaldischen Bund teil, und dessen Niederlage bei Mihlberg kostete ihm-Lingen.

Die Geschehniffe verliefen aber folgendermagen: bei einer Erbteilung zwijchen den Gobnen Rifolaus des III., 1493, murde bem jungeren Cohne, Rifolaus d. IV., aber nur auf Lebenszeit, zunächst die Niedergrafichaft Lingen und dann auch die Obergrafichaft überlaffen. Beide fielen nach feinem Tode 1541 an Tedlenburg gurud. Babrend feiner Regierung hatte aber Rifolaus IV., um fich gegen Münfter zu ichüben, Lingen völlig unberechtigt 1526 bom herzog von Geldern als Leben genommen. Im Jahre der Mühlberger Schlacht, mahrend Karl V. von Böhmen aus elbabwärts zog, rudten beffen Generale Chrift, v. Brisberg und Jodofus v. Groningen mit spanischen Truppen in Ronrad v. Tedlenburgs Gebiet ein - weiter gingen fie nach Osnabriid, Minden und Bremen -, und nun nahm Harl dem in Reichsacht gefallenen Konrad Lingen, auf welches er auch als Erbe des finderlos verftorbenen Ser-30gs v. Geldern Anipriiche erhob, und übergab es als geldrifches Leben dem Grafen Maximilian b. Buren. Deffen Tochter, Anna v. Biren, verkaufte 1551 nach dem Tode ihres Baters die Grafichaft an den Raifer, der fie durch feine Schwefter Maria begm. durch beren Statthalter 30hann v. Arenberg verwalten ließ. Philipp II. übertrug die Berwaltung feiner Schwefter, der Margarethe v. Parma bezw. wieder Johann v. Arenberg.

Bie die Grafichaft dann an den Oranier fam, ift ftrittig: Bar (im 24. Bande unserer Mitteilungen) läßt sie 1578 als Geschent Philipps II. in seine Hände kommen und weist auf eine Notiz bei Büsching (Erdbeschreibung VI, 425) hin, nach der Philipp II. dem Prinzen die Grafschaft geschenkt hat.

In den darauf beginnenden Kriegen zwischen Philipp II. und den Generalstaaten war Lingen bald im Besitz der einen, bald der anderen Partei, jedoch zunächst überwiegend in den Händen der Spanier, z. B. ohne Unterbrechung von 1605—1630. Dann trat ein Umschwung ein: von 1633—1702 regierten die Oranier. In dem letteren Jahre wurde die Grafschaft preußisch; ihre weiteren Schicksale von der französischen Offupation 1806 bis heute dürften allgemein bekannt sein.

Das hiefige Kgl. Staatsarchiv befigt unter der Bezeichnung Musc. 321, 322 zwei starke Aktenbände, deren Inhalt die Holtingsprotokolle der Ober- und Niedergrafschaft Lingen bilden, beginnend mit dem Jahre 1562, endend mit 1619. Die Inschrift des Titelblattes des ersten Bandes lautet:

Holden is by: Wilhem van Baer Droft, Adolf van Limborch Rentmeyster, Fenge Engelbert Richter, Jene bywesen Gerart vann Destendorp Konn, Ma. Raedt vand van wegen syn. Ma. specialid daer toe verordnet, beginnende van den vyfftynden Juny 1562.

In der Berlydheit Lyngen.

Gerichtsichriuer Joannes Rerjenbroed.

Der ganze erfte Band und ein Teil des zweiten enthält dann die genannten Holtgerichts-Protofolle; daran schliegen sich, den letten Teil des zweiten Bandes füllend, noch Kopien zahlreicher Urfunden über Besitherhältnisse in einzelnen Marken, deren Grenzen, über Grenzstreitigkeiten zwischen Lingenschen Gemeinden unter sich und mit den münsterländischen Nachbarn. Zwischen diesen Sachen sindet sich nun auch eine Abschrift der Holtings-Instruktion für die Grafschaft Lingen vom Jahre 1590. Diese Holtings-Instruktion, welche natürlich die gesetzlichen Unterlagen für die Entscheidungen des Holzgerichts enthält, ist überschrieben:

Soltiner Inftruction ber Graveschap vnnd Seerlidhent Linghen.

und unterschrieben:

Brunffel den 20. Augusti 1590, M. gecopiert bunt den originale.

Mansfelt, 3. Granvella, Peruoft.

d'Operlope, G. de Merode, Chele.

Gaspar Schets, Grobendoncy.

Sie zerfällt in 72 Abschnitte, die mit Zahlen versehen sind. Der § 9 ist aber infolge eines Frrtums doppelt vorbanden: einmal mit VIIII und das zweitemal mit IX bezeichnet. Infolge dessen sind von diesem mit IX numerierten § an alle weiteren Zahlen um eins zu niedrig, und endet also die ganze Instruktion mit § 71 statt 72. Dieser Fehler ist aber nicht erst durch den Kopisten entstanden, sondern war auch im Original vorhanden, denn in den Holtingsprotokollen werden sämtliche Urteile nach §-Zahlen ausgesprochen, die mit diesen falschen Nummern übereinstimmen. Diese Holtings-Instruktion von 1590 hatte übrigens verschiedene beträchtlich ältere Borgänger: schon 1562 beruft sich der Holtselfen verspricht.

Bom § 12 (13) an finden fich in ihr Uberschriften mit turgen Inhaltsangaben:

- § 12 van Holthouwen, planten.
- § 39. van Daft vund edelen.
- § 43. van Drifft der Beefter ende dat den Beefter aengaet.
- § 52, van Heide ende plaggen mengen ende torff to graven.
- § 59. van Thoslagen, Thunnrichtungen, Watertochten ende Waterwinningen.

Bor der Besprechung der Einzelbestimmungen in den Paragraphen unserer Instruktion möchte ich die allgemeinen agrarischen Berhältnisse Lingens, die mit denen der benachbarten Gebiete gewiß viel Übereinstimmendes gehabt haben und deshalb auch ein weitergehendes Interesse beanspruchen dürsen, etwas näher beleuchten, umsomehr als diese Instruktion, ein Strafgesetbuch für agrarische Bergehen, hierzu die besten Handhaben bietet und insbesondere das Berhältnis der freien wie unfreien Bauern zum Landesherrn, sowie zu der ausschließlich vom letzteren völlig abhängigen Beamtenschaft klar und scharf hervortreten läßt.

An der großen Bauernbewegung, welche im Anfang des 16. Jahrhunderts Mittel- und Süddeutschland aufs Tiefste erschütterte und mit der Frankenhäuser Schlacht kläglich endete, hat Nordwestfalen keinen Anteil gehabt. Alle politischen Erschütterungen verliesen hier auf dem Boden der Städte und ließen das Land, welches nur die Einzelsiedelung kennt, fast unberührt. Ein kurzer, leicht unterdrückter Bauernaufruhr um Bechta in dem jetigen Südoldenburg im Jahre 1534, hervorgerusen durch erzwungene Schanzarbeiten vor dem wiedertäuserischen Münster, ist meines Wissens die einzige Ausnahme.

Die Berhältniffe und die Beschwerden der Landbevölferung waren aber auch hier dieselben wie anderswo, und

die Juanspruchnahme des Obereigentumsrechts in den sogenannten gemeinen Marken durch den Landesherrn, die für die soziale Stellung des Bauernstandes im 16. Jahrhundert charakteristisch ist, war unter allen sich einander ablösenden Regierungen des kleinen Lingener Landes stets die gleiche.

Mus den Berichten Cafars über die gargrifchen Berhältniffe ber Gueben (de bell-gallie, VI. 22) geht mit Sicherheit hervor, daß ichon in jener frühen Beit der Marfenverband abhängig war vom Gauverband, und diefes Auffichtsrecht des Gaues ausgeübt wurde durch den Gaufürften; mit anderen Borten, daß der Gaufürft Obermarter der Martgenoffenschaft war. Bur Beit der fachfifchen Raifer hatte fich diefes Berhältnis zu einem Condominium verichoben: 973 wird Köln bei der Tradition eines Forstbanns an der Erft auferlegt, Berleihungen nur mit Einverständnis der Martgenoffen vornehmen zu dürfen. Bur Zeit unserer Holtinge war hieraus ein mahres Eigentumsrecht des Obermarters, also des Landesherrn, hervorgegangen, das nur infofern eine Beichranfung erlitt, als man die Martgenoffen doch nicht gänglich von der Benugung Deffen ausschließen fonnte, was eigentlich und von Rechtsmegen ihr bolles Gigentum war. Richt nur die gemeinme Mart und was in ihr wuchs unterstand der willfürden Bestimmung des Serrn, der nach Gutdunken den geeinen Bauern, d. h. den in der gemeinen Mark berechtig-Bauern, einen genau begrenzten und durch feine Drme icharf tontrollierten überaus mäßigen Nießbrauch ge-It tete; fogar den im Berhaltnis zu den Eigenhörigen we-11 ahlreichen freien Bauern (etwa 1 : 8) ließ man ein Der Eles Gelbstbestimmungsrecht nur im engen Bereich ber Som fanlage und der sogenannten Hovesaat; alles was im fen Eich lag und Privateigentum fein follte, war betra diliden Ginidrantungen unterworfen.

Burden aus der gemeinsamen Mark Teile veräußert und an Reubauern vergeben — diese Reukultivierung muß nach unsern Protofollen vor dem 30jährigen Kriege eine sehr beträchtliche und rege gewesen sein — so hatte der neue Ansiedler außer einer einmaligen "Recognitie" eine jährliche Rente zu bezahlen, "tom prospte des Herrn", wie sich die Instruktion ausdrückt.

Außerdem erhielten die Beamten, welche die Ueberweisung und Ausmessung solcher aus der Mark genommener Stücke — anderswo hießen sie Loserden oder Losäcker — zu besorgen hatten, eine besondere Entschädigung für ihre Mühewaltung: § 59 "ende daren bouen den Holkselter ende Holtings Gedeputerden voor harre möhte ende onkosten, wysen en visitatien der versochten thoslagen redelik contentement naer olden gebrund ende gewonheit".

Bon einer Entschädigung der Markgenoffenschaft, die doch die nächste dazu war, wird aber nichts bemerkt.

Außer in denen des Landesherrn, der in der ganzen Obergrafschaft und dem größten Teile der Niedergrafschaft Obermärker war, besand sich doch an einzelnen Stellen der letteren das Holzgericht in den Händen von Edelleuten. Der § 6 führt als solche an: Rotger Tork in Lengerke (Lengerich auf der Ballage), Borchardt van Besterholt und Adam von Langen tho Spelle, Balthaßar Ripperda tho Brambsche, Klaes von Schnetlage tho Thupnen.

Die Oberbeamten, welche den Gerichtshof bildeten, werden im § 10 (11) aufgeführt: "Ende zollen die Holtincz Gedeputerden zun die Droffart (Droft), Rentmer (Rentmeister), Richter und Syndifus, deren Tagegelder auf zwei Gulden pro die bestimmt werden: menger (jeder) op gelhse vasantie van twee guldens vand den Gerichtsschrepper op eenen gulden des Dages."

Außer diefen feften Begugen fielen ihnen aber auch ge-

wisse der von ihnen verhängten Brüche zu; so bestimmt § 19 (20): "Soo wie och eenich dorre ofte zoore holt afshouwet, saeget oftt vuntradet, zonder daerin by den Holtsester ende die nu voordan aver die Holtwysinge zollen geroopen werden, geconsenteert to syn, de zall verbeuren by Dagen voor Jeder stamme in Syne Ex. cie 1) (Mast.) vryholt v. III gl. ende in die gemeine Marke IIII carolus gl. tot proupst van den Holtgerichte, ende by nachte dubbelt. . . ."

Endlich mußte diesen Mitgliedern des Gerichtshofes jeder Lokaltermin von den Angeklagten besonders vergütet werden; und daß das nicht ganz wenig ausgemacht haben kann, belegen die Protokolle: fast in jeder anhängig gemachten Sache, in welcher der Beschuldigte nicht ohne weiteres bekennt, sinden Schautermine statt. In dem großen Beamtenapparate, der vom Obermärker zur Wahrnehmung seiner Rechte eingesett war, nahm der Holtsester als Aussichen des Waldbannes die wichtigste Stellung ein: ihm lag die Ausübung der Markenpolizei, wenn auch unter der Oberaussicht des Kentmeisters, ob; seine Ausgabe war die Zusammenberusung der Holtinge, und in den Gerichtssitungen selbst hatte er die Funktionen des Anklägers, des Staatsanwalts, auszuüben.

Der § 1 autorisiert ihn, seine Unterbeamten und die andern "onderdanen" jum Holtgericht zu berufen.

§ 2 bringt seine Berpflichtung, vorher den Gerichtshof über die Zeit des Holtings zu "verwittigen" und die gewöhnliche "publicatie" (in der Kirche) und die "vuytropinge" 14 Tage vor dem Termine vornehmen zu lassen.

Nach § 3 foll das Holzgericht alle Jahre zweimal, mindestens aber einmal gehalten werden.

<sup>1)</sup> Syne Excellenz, d. h. ber Statthalter; aber hier wie auch fonft burchstrichen und bafur Mast. d. h. Majestät gesetzt.

Der Holtfester hatte jedenfalls eine feststehende Behaltseinnahme; feine Sporteln werden aber gewiß bedeutend höher gewesen sein. Wenn der § 32 (33) ihm und seinen Unterbeamten bei Holzanweisungen, die im Ottober borgenommen wurden, bei armen Leuten für jeden gewiesenen Stamm nur eine Ranne Bier auswirft, so bezeugt § 38 (39), daß sich die Gewohnheit eingebürgert hatte, daß der Soltfefter und feine Leute für jeden Stamm, den fie wiesen, außer der Kanne Bier einen Baum zu ihrem eigenen "profyte" nahmen. Die Rlage der Instruktion, daß ein foldes Berfahren nicht nur beträchtliche Rosten verursache, fondern auch zu einer bedeutenden Berwüftung der Marken führe, ift einleuchtend. Ob die angedrohte Strafe von fage und ichreibe -48 Gulben diefen Unfug wirklich befeitigt hat, steht dahin. Dazu belegt § 28 (29), daß der Holtfester und seine Leute auch "propria authoritate eenich holt, hat in eiden oder beuden, tho schenken ofte houwen te laten" pflegten, und auch diese Schenfungen find gewiß nicht frei bon Gigennut gewesen.

Unter dem Holtfester stand in jedem der 14 Kirchspiele ein Bogt und zwei geschworene Diener, in der Grafschaft also 14 Bögte und 28 Diener.

Aus dem Kreise der Markgenossen aber wurden in seder Bauerschaft zwei sogenannte Walleute (mal Gerichtsplatz und Gerichtsversammlung, zusammen gezogen aus math-el, das zum got. matheljan, loqui, gehört), die Erbmannen in der Mark sein mußten, durch die Gerichtsberrn erwählt, wenn sie, wie § 5 sich ausdrückt, "darto by des Holting Gedeputeerden bequem bevonden worden." Wenn man annimmt, daß diese Walleute das Interesse ihrer Markgenossen wahrnehmen sollten, so irrt man gewaltig; derselbe § saßt ihre Aufgabe dahin zusammen, "dat zie sullen denjeenen, die zie bevinden sossen gedaen to hebben contrarie

deeser Holting Instruction, getruwelhe den Holtsester zullen aenbrengen." Man wollte also lediglich ihre bessere Lofalkenntnis ausnuben.

Die Gesamtzahl der Malmänner läßt sich nicht genau angeben, doch dürften mindestens 100 in der Grafschaft vorhanden gewesen sein.

Wir sehen also in einem winzigen Ländchen von insgesamt 14 Kirchspielen zur Handhabung der Markenpolizei einen Beamtenapparat von rund 150 Versonen aufgeboten.

Holtingspflichtig war jeder Wirtschaftsvorstand; nach dem Tode des Mannes, wie die Protofolle lehren, die Bitwe. Den Säumigen traf nach § 9 die Verbeurt einer halben Tonne Bier sowie Sperrung "der Hende ende wende voor een Jaer." Nach einem Protofolle von 1562 wurde ihm sogar der Bacosen eingeschlagen und "der Phtt" abgestochen — wie bei unentschuldigtem Ausbleiben vom Goeding.

Die Strafen, welche die Instruktion in Abertrekungsjällen verhängte, waren im allgemeinen Geldstrafen von einer ganz außerordenklichen Höhe — also gegen die Bektimmungen der alten Beistümer gewiß eine bemerkenswerte Milderung —, die in Gulden, Carolus-Gulden, Kaisergulden, nach § 18 (19) jeder zu 40 groten Blams, oder in Schillingen sestgesetzt waren.

Wer in der gemeinen Mark ohne Anweisung Holz haut, "hat zu int clenne ofte groote", zahlt, wenn die Tat bei Tage geschehen, 12 gld.; in sr. Majst. freien Sundern 24 gld.; wenn zur Nachtzeit doppelt.

Das Abhauen "zooren Holtes" fostet 4, bezw. 8 gld., sur Nachtzeit wieder doppelt so viel.

Wer gehauenes Hold wegfährt oder trägt, ebenfalls 4 oder 8 gld.

Ber Baume abichalt, 4 ober 8 glb.

Rüdfälle zogen doppelte, drei- und vierfache Geldstrafe, Gefängnis- und Prügelstrafe nach sich.

Als charafteristisch für den Geist der Zeit sei noch berborgehoben, daß man es nicht verschmähte, auch durch heimliche Anzeigen Kenntnis von übertretungen zu erlangen; der Judaslohn war nicht hoch: "Der Aenbrenger" erhielt von jedem Gulden der sestgesetzten Geldstrafe einen Stüwer, den der Verurteilte "baven syne Majestät breuke" extra bezahlen mußte.

Endlich hatte der Holzfrevler an Stelle eines jeden gehauenen Baumes 4—10 Telgen oder Hefter zu pflanzen und diese "in dat derde Blatt tho leveren", also dreijährige Pflänzlinge einzusehen. Sbensolcher Ersah mußte übrigens auch bei jeder legalen Holzweisung erfolgen; wer darin fäumig war, zahlte für jede sehlende Pflanze 1 Carolusgulden.

Die Holzweisungen geschahen unter allen nur möglichen Borsichtsmaßregeln: "Die Scheer- oder Mark-Byle" befand sich in den Händen des Rentmeisters; der zu weisende Baum mußte der Burzel nahe damit gezeichnet werden und durfte nur oberhalb dieser Marke abgehauen werden, damit auch nachher noch eine Kontrolle möglich war.

Beschädigte man beim Fällen nahestehende Bäume, so trat eine hohe Geldbuße ein. Ganz arg ist es aber, wenn man die Markgenossen sogar für fremde Bergehen verantwortlich macht. Um eine Sprachprobe der Instruktion zu geben, teile ich diesen § 26 (27) wörtlich mit: "Item et sullen nyet allein die Holtvester, Bogden, maellunden ende geswornen goede opsicht draegen, dat by den passerenden mhan, Inlandischen offt vuntlandischen, to voote oder to wagen, geen holt affgehouwen, affgesaget, vuntgerodet, stellwys ofte anders weghgesoeret werde. Maer zal ood gelyche goede opsicht geholden werden by alle der marken

Innegesetenen; ende oft het geboorde, dat der Holtvester in ziner afswesen eenich holt afsgehouwen, gesaget oder vuntgeradet bevonden, zollen de gemeene Bueren den Deeder aenbrengen oder onder enne den verwerdte breude betaelen, ein Jeder in zijn quartier, daer zulde mysbrunke geboeren zal, tor tipt tho zij den schuldigt mhan vuntsundich gemaeket hebben."

Der § 39 (40) trägt die Überschrift: "vann. Mast oder edelen."

Wer Eicheln oder Buchnüsse abschlägt oder abschüttelt, bezahlt das erste Mal 4, das zweite Mal 8 Gulden.

Wer solche Früchte besonders aufsucht (particulier a.), ebenso.

Wer mehr Ferken eintreibt als ihm nach seiner "Waartal" zukommt, oder bei der "scheerunge vnnd inberninge" zugelassen ist — das Brenneisen verwahrt der Drost dessen Bieh ist dem Herrn verfallen.

Der Landesherr und die Guitherrn (Junker) dürfen von jeder vollen "Waar" 6 Schweine in die Mast treiben; die den gemeinen Bauern zukommende Zahl wird nicht angegeben.

§ 43 (44) Bann Drufft der Beefter ende dat den Beefter aengaet.

Keiner darf gegen das Berbot des Herrn fremde Beefte in die Mark treiben.

Für jedes Ferfen, Schaf oder Rind wird in solchem Falle 4, für jedes Pferd, Kuh oder Ochsen 8 Schilling bezahlt. Hier erhält "der Aenbrenger" aber vom Ferfen usw. einen Ort, d. i. 1/4, jedem Pferd usw. 1/2 Stüwer.

Bur Sommerzeit darf man die Schafe in den Kuhweiden oder den Grünlanden nicht hüten. In fr. Maj. freien buschen, sonderlick onder den boomen ende in den Hulsen Schafe weiden kostet jedesmal zwei Gulben. In den Sandblößen, die besonders abgepfählt und mit "sandthawer" angesät sind (Freren), darf — das ist allerdings ganz vernünstig — überhaupt kein Bieh weiden: sür jedes Schaf werden 2, Koobeest 3, Pferd 4 Stüwer bezahlt; dort Heide meyen kostet 4 Carol.-Gulden; bei Nacht alles doppelt.

Bur Sommerzeit dürfen Schweine nur gekrampt oder geringet ausgetrieben werden bei einer Buße von 2 Schilling pro Stück.

Bei einer Strafe von 2 Gulden darf fein Esch beweidet werden, in dem noch Korn steht.

Reiner darf im Eich fein Land "toflaen", d. h. ein-

Die § 49 bis 51 handeln über das Berfahren mit berlaufenem Bieb.

§ 52 "van heide ende plaggen meyen, ende torff to grauen."

Wer die Heide anzündet, um Plaggen und Sudden zur Feuerung zu gewinnen und dadurch "nyet alleine tot verminderungh von der khon. Maj. Domeinen ende Incommen, meer ooch tot Desolatie des oort onderstaen", soll den ganzen angerichteten Schaden ersetzen und außerdem — wie die Protokolle erweisen — mindestens 25 Gld. Strafe zahlen.

Wer Plaggen in der Kuhweide oder im Grünlande mäht, entrichtet das erste Mal 6, das zweite Mal 12 gld. Buße.

Im Holze muß man bei einer "been" von 4 gld. 7 Fuß beim Plagenmähen von den Bäumen entfernt bleiben.

Jeder darf nur da "loeff offte heide schrobben", wo er seine Biehtrift hat, unter Strafe von 4 gld.

Der § 56 ordnet scharfe Haussuchungen an, wo man gebrannte Sudden vermuten kann.

Rach § 57 dürfen Brinkfiger nicht niehr Torf stechen, als sie im eigenen Haushalt gebrauchen, also keinen Handel damit treiben unter Strafandrohung von 4 bezw. 8 gld.

§ 58 bestimmt, daß man zur Bermeidung von Streitigkeiten beim Plaggenmähen "van een manß erven ofte graven Jeder mhan so serne van daer moet blyven, alh man met een Haerhaemer onder den luchteren been doer werpen ofste schmitten kan, ende van die marken so wyt, alh man mit een Windelroode affreken mach op peene van 4 Carolus gulden."

Der lette Abschnitt: "van Thoslagen, Thunnrichtungen, Batertochten ende Baterwinningen" beginnt mit dem § 59.

Gesuche um Zuschläge dürfen nur im Holting angebracht werden; der Holtsester muß die beanspruchten Zuschläge in Augenschein nehmen und vermessen; die Größe derselben darf 1 Worgen nicht überschreiten.

Niemand darf einen Zuschlag erhalten "sonder Zhne Waj. darvan to geven" und zwar "eine Jaerlige recognitie."

Wer ohne Consent einen Thoslag macht, zahlt 12 gld. Strafe.

Außerdem sollen berartige ungesetzliche Thoslage ohne Gnade zerstört werden; der § 61 bestimmt: "ende so eenige Thoslage aengewysen, thogethuhnet ofte gegrawen syn, ofte mochte werden zonder consent als vooren, ofte dat dieselve hemant schadelyd tho wesen bevonden, sollen dieselven Thoslagen een ofte meer, vorerst nedergeworpen werden zonder enige Desensie, excusen ofte Disputation anthohoren, ende die overtreders zollen tegen den Heeren verbeurt hebben XII gld.

§ 63: Reiner darf den Bilfchen oder Marten gu nahe feine Bede oder gaun feben bei 4 glb. Strafe.

Hat Jemand mehr als "eene rode lant" zuviel abgezäunt, so wird das als ein unberechtigter Thoslag angesehen und darnach gebüßt.

Wer vier Tage nach Ansagung seine Heden und Zäune nicht dicht macht, zahlt dem Herrn 4 gld.

Ebenso wer seine "Watertoogen und floten" nicht zur festgesetzten Frist räumt.

Wer ohne besondere Erlaubnis des Holtings durch die gemeine Marf einen Abzugsgraben anlegt, bust 12 gld.

Neue Wohnungen oder Feuerstätten dürfen nicht auf eigenem Boden, geschweige denn in der gemeinen Mark ohne Zustimmung der Holtings errichtet werden, ebenfalls bei 12 gld. Strafe.

Reiner darf "zyn Lyfftuchtshups, Scoppen noch Badhupfer mogen verhupren oder buntdoen op peen van 6 gld."

Der § 69 bestimmt: "So ferne ood Jemandt in eenige marke een offte meer Jmme thunnen holde, zal geen macht hebben, die zelven to verkoopen, die bunten der Marke geseten is, offte aver to laten op peene von 4 gld. to behoef van June Maj. tho verbeuren."

Unbenutte Buichlage verfallen in 30 Jahren.

Endlich schreibt § 71 (72) vor, daß an den Stellen, wo ein Edelmann Holzrichter ist, es ebenso gehalten werden soll, als dort, wo S. Majestät diese Rechte besitzt.

Die Abfassung unserer Holtings-Instruktion ist in nieberländischer Sprache erfolgt, vermutlich in vlämischer, oder, genauer gesagt, wohl in dem Dialekt, der bei Brüssel gesprochen wurde. Die Berlängerung der Selbstlauter durch ein eingeschobenes e, i, y (Mailmann, Maelmann für Malmann) und die Berschiebung des schließenden d oder t zu dz, h (Niemandz für Niemand), charakteristisch für die niederländischen (niederfränkischen) Mundarten, sindet sich fast in jeder Zeile. Biele Ausdrücke, Worte und Redewendungen der Inftruktion erregen hohes sprachliches Interesse, so, um ein Beispiel zu geben, das oft wiederkehrende: de erste Reise, de twede Reise, die derde Reise, das bei Strafandrohungen für Wiederholungskälle gebraucht wird. Es entspricht genau dem gotischen

ainama sintha, einmal.
tvaim sintham, zweimal.
thrim sintham, breimal.
bem altordisch. einu sinni, einmal.
tveim sinnum, zweimal.
thrim sinnum, breimal.

Gotisch sinths, altnordisch sinn hat die Bedeutung von Reise, Fahrt; also ainama sintha, einu sinni, de erste reise heißt einmal usw.

Benn wir nun noch einmal im Geiste von unserem Standpunkte aus, also von einer höheren Barte, die geschilderten Berhälknisse überschauen, so erscheint es uns modernen Menschen einfach unfaßbar, daß unsere Borfahren derartige drafonische Gesetze und Borschriften, durch welche sie vollständig geknebelt und an jeder freien Bewegung gesindert wurden, ertragen haben, Jahrhunderte ertragen baben. Borsahren sasse ich hier allgemein, denn man darf det glauben, die spanisch-burgundische Herrschaft in Lingen sei wesentlich schlimmer gewesen als die der Nachbarländer und Ländchen; überall herrschte der Gest des Absolutismus, allerdings oftmals gemildert zu einem patriar-balischen Absolutismus.

Gewiß, in dem abseits aller großen Berkehrswege gelegenen Lingen, in dem damals blutarmen Lande der großen und wüsten Heiden, war alles weit zurück im Bergleich zu Gegenden von besserer Lage und günstigerem Boden; sagt doch der "hochgelahrte" Justus Lipsius, der mal im 17. Jahrhundert die Lingenschen und Oldenburger Heide-Distriste durchstreuzte: "Babaria nulla est barbara prae hac Westphalia; omnes hic suilli, scrosae, porci; cibi, non dicam barbari, sed vix humani; panis durus, ater acidus." "Die Barbarei ist gar nicht barbarisch neben diesem Bestsalen; alles um mich her sind Grunzer, Schweine, Ferfel, Sauen, Eber; die Speise möchte ich nicht barbarisch, vielmehr faum menschlich nennen: ein schwarzes, schweres, saures Brot." Und noch später meinte der mosante Boltaire von unsern Bauern — sast wie Tacitus im Beginn unserer Geschichte —, daß sie lebten "le plus cordialement du monde pêle mêle avec d'autres animaux domestiques dans de grandes huttes, qu'on appelle maisons."

Doch waren die sozialen Berhältnisse auch in vorgeschrittenen Ländern nicht besser, selbst viel, viel später nicht. Schreibt doch Laine in la France contemporaine, die Franzosen hätten bei ihrem Einmarsch in Münster 1806 in jeder adeligen Remise Prügelbänke für die eigenhörigen Bauern gefunden.

Für Lingen trat aber schon unter der erleuchteten Regierung des großen Friedrich in manchen Beziehungen eine erfreuliche Besserung ein: das scharfe Auge des Königs hatte erkannt, daß die Holtingsbeamten ihre Bauern schifanierten und in eigenmächtiger und eigennütziger Beise behandelten; so schafft dann folgende Kabinettsordre Abhilse:

"Bir Friedrich von Gottes Gnaden König in Breußen usw.

Thun fund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem uns allerunterthänigst angezeigt worden, daß die bisher in Unferer Grafschaft Lingen im Gebrauch gewesene zu Zeiten der Spanischen Regierung ertheilte fo genannte Holzungs-Inftruction in vielen Studen ber Boblfarth Unjerer getreuen Unterthanen, und der Beuplierung Unferer gum Theil noch unbebauten Grafichaft Lingen, ichnur stracks quwider, imgleichen, daß einige Unferer Bedienten die ihnen hierdurch verliehene Macht zu ihrem eigenen Vortheil und zu nicht geringen Bedrud Unferer Unterthanen zu weit extendiret, alle Kleinigkeiten zum Proceh gezogen, und die Unterthanen durch das Holzungsgerichte, um fich nur gu bereichern, in Angft, Furcht und Schreden gefett haben: Bir aber zu Semmung dergleichen Unternehmens bewogen worden, bereits unterm 21. Juni 1753 eine berbefferte Holzungs-Instruction für beregte Grafichaft ausgehen zu laffen, und nunmehro diefelbe in berichiedenen Stiiden gu bermehren, zu berbeffern und zu erläutern nöthig und beilfam erachten: Als wollen, feten und verordnen Wir hiermit und Rraft biefes, bag es bei der im Jahre 1753 den 21. Juni verordneten ganglichen Aufhebung gedachter alten Solzungs-Inftruction fein Bewenden erhalten, und hiernach io wenig bei dem General-Holzungs-, als bei dem darans erwachsenden Special-Holzungs-Gerichte zu verfahren." Dann folgt: Erneuertes und verbeffertes Landes-Bolicen-Solzungs-Feld- und Eigenbehörigen-Reglement für die Graffchaft Lingen vom 7. Dezember 1767, welches fich in bielen Bunkten der unterdriidten Markgenoffenschaft annohm.

Ebenso wie auf sozialem, schaffte der aufgeklärte König auch auf religiösem Gebiet Bewegungsfreiheit durch Einschränfung der oranischen Intoleranz, die sich streng nach dem seit 1648 allgemein gültigen Grundsah: cuius regio, eius religio — richtete.

Gründlich hat aber erft das 19. Jahrhundert aufgeraumt; die Sauptarbeit geschah in der erften Salfte desselben; einzelne Markenteilungen wurden allerdings erst in den 70er Jahren beendet.

Im Leben eines Bolkes gibt es niemals Stillstand; alles bleibt und ist in fortdauernder Bewegung:  $\Pi$ åvra'  $\varrho$ 'ĕ ; verschwand eine dunkele Wolke vom Horizonte, so taucht schon eine neue wieder auf. Wöge es unserm Vaterlande beschieden sein — wie bei den großen Fragen, die im vorigen Jahrhundert gelöst wurden — auch in der Zukunft nur auf friedlichen Wegen immer den richtigen Ausweg und Ausgleich zu suchen und zu finden.

## IV.

## Gin Mrteil

des Weihbischofs Otto von Bronkhorst über die kirchlichen Verhältnisse des Hochstifts Osnabrück aus dem Jahre 1696.

Mitgeteilt von Archivar Dr. Fint.

brüd nach dem Zustandekommen der Capitulatio perpetua und des sogenannten Bolmar'ichen Durchschlags von 1650 im Einzelnen gestaltet haben, darüber liegen nur spärliche Nachrichten vor. Was wir in dieser Beziehung besitzen, liegt weit vor jenem Jahr und knüpft unmittelbar an die durch das Normaljahr 1624 geschaffenen Zustände an. Die Ergebnisse seiner in der Zeit von 1624/25 und im höheren Auftrag vorgenommenen Kirchenvisitation hat der Generalvisar Albert Lucenius in einem offiziellen Protokoll niedergelegt, 1) durch das wir den Konsessischen Verstand der Karreien und ihre Besitzverhältnisse jener Zeit nebst einer Sammlung der karafteristischen Wersmale beider Konsessischen später, zumal nach 1650 eingetreten sind, darüber sehlt es

<sup>1)</sup> Bgl. über diefes Prototoll die Arbeiten von Wöbling und von Bar in den Mitteilungen XXIII, 134 ff. bezw. XXV, 230 ff.

bislang an Nachrichten. Aus diesem Grunde dürfte die Wiedergabe eines Schriftstückes willkommen sein, welches zwar nicht den gleichen hohen Quellenwert wie das erwähnte Visitationsprotokoll besitzt, aber nichts desto weniger beachtenswert ist, weil es wie jenes des gleichen amtlichen Ursprungs zu sein scheint.

Unter der Originalaufschrift Informatio circa dioecesin Osnabrugensem beruht im Königl. Staatsarchib unter Abfcmitt 21 Rr. 21 ein aus 11 Folioseiten bestehender Bericht ohne Datum und Unterschrift; ein Blid in den Text verrät, daß das Schriftstück ein Konzept und, wie es scheint, unvollendet ift. Es zeigt zwei gang verschiedene Schriftfaraftere; der ursprüngliche Entwurf ist von einer ausgeschriebenen Sand im Einzelnen verbessert und an manchen Stellen nicht unbedeutend erweitert worden und gwar berichiedentlich in einer Beife, daß eine Entzifferung taum möglich war und mehrmals verjagte. Erschwerend fam bingu die oft gang zusammenhangslose Ginftreuung bon Bemerkungen, deren richtige Einfügung in den Tenor oft nur dem Ginne nach erfolgen tonnte; indeffen für einen großen Teil der auf Seite 6 der Borlage hingeworfenen Rotizen half felbst dieses Mittel nicht mehr. Tropdem find der Bollftändigkeit halber dieje Stellen in den Drud mit aufgenommen und äußerlich durch runde Klammern fenntlich gemacht worden. (Bgl. S. 104-106).

itber die Autorschaft und die Zeit der Abfassung werden wir durch den Inhalt belehrt. Der Bersasser berichtet u. a., daß er hoc anno octava Julii die unter Bischof Franz Bischelm († 1661) zu Quasenbrück erbaute Kirche geweiht habe. Hiermit kann nur die Silvesterfirche gemeint sein, deren Bau von Franz Bilhelm begonnen worden ist, und deren Einweihung am 8. Juli 1696 durch den damaligen Beihbischof und Generalvikar des Hochstiftz, den Grafen Otto

bon Bronfhorft ftatt gefunden hat.1) Diefer ift demnach als der Urheber und Berfaffer unferes Schriftstiides angufeben und die Abfaffung, deren Anlag uns nicht befannt ift. wird früheftens in die zweite Salfte des Jahres 1696 gut feten fein. Ob der Bericht für den Metropolitan, den Erzbifchof bon Köln, in deffen Auftrag und Bertretung Bronthorft die firchlichen Geichäfte der Osnabruder Diozeje beforgt e,2) bestimmt war, mag bahin gestellt bleiben. Jebenfalls liegt aber ein Aftenftud vor, beffen Inhalt aus der Reder des höchften fatholischen Rirchenbeamten im Bistum gefloffen ift und zwar eines Mannes, der zudem den Brotestanten feineswegs allzu freundlich gefinnt gewesen ift. Auf diefe beiden Momente muß hingewiesen werden, weil Die Informatio eine nichts weniger als erfreuliche Beurteilung der fatholischen Kirchenzustände enthält. Inwieweit hierbei persönliche Berstimmungen mitsprechen, läßt sich natürlich nicht mit Gicherheit erweisen. Denn daß der Weihbifchof nicht gerade auf Rosen gebettet gewesen zu sein iceint, daß ihn eine große Unzufriedenheit, ja fast Berbitterung beberrichte, diefes Gefühl drängt fich beim Lefen feiner Aufzeichnung mehr wie einmal auf, besonders an jener Stelle, wo er fich über seine Ohnmacht gegen die fast ichrankenloje Archidiakonalgewalt bejchwert, und wo er an einer anderen Stelle andeutungsweise von den ihm feindlichen Strömungen innerhalb des Domflerus redet. Scharf verurteilt er die Tätigfeit der Archidiakonen,, deren Ehr-

<sup>1)</sup> Bindel, Rirchen und Rapellen in Quatenbrud (1903), Geite 21.

<sup>&</sup>quot;) Bischof von Osnabrūd war bamals ber protestantische Welfe Ernst August I., weswegen gemäß der Capitulatio perpetua ber Erzbischof von Köln als eigentlicher Berweser für die Besorgung der katholischen Angelegenheiten einen Stellvertreter zu nennen batte.

geiz sich mehr in der Beitreibung von Strafgeldern äußere als in der Obhut der ihnen anvertrauten Seelen; denn ihm erscheint als die wirksamste Waffe gegen das Luthertum eine wirklich seelsorgerische Einwirkung der Geistlichen auf die ihnen unterstellten Gemeinden. Nur eine derartige Anspannung der Kräfte vermag seiner Ansicht nach die alleinseeligmachende Kirche vor den Benachteiligungen der jeweiligen und jezigen protestantischen Kegierung zu schützen.

Daß in dem Hochstift ein folder Buftand überhaupt möglich ift, dafür macht Bronthorft die Bestimmungen des westfälischen Friedens verantwortlich, wonach die alternierende Bischofsfolge bald einen tatholischen, bald einen protestantischen Rirchenfürften an die Spite des Bistums ftelle. Eine sachgemäße, unparteiische Behandlung aller feine Rirche betreffenden Angelegenheiten ift für ihn ausgeichlossen, sobald eben ein Fürst des Braunschweig-Lüneburgifchen Saufes den Bischofsftab halte. In feinem Groff geht er so weit, den lutherischen Raten in Sannover absichtliche Berichleppung in der Behandlung der katholischen Rirchengeschäfte vorzuwerfen, und bei dem hoben Alter des Bischofes - Ernst August stand im 68. Lebensjahr - sei auf Abhilfe diejes Unwesens nicht zu hoffen. Eine große Gefahr für feine Glaubensgenoffen fieht ber Weihbifchof in der Personalunion, welche die Leitung des Konfistoriums Augsburgischer Konfession mit der der Land- und Juftigfanglei vereinigte. Herrn von Derenthal, der damals gerade die Leitung beider Berwaltungsförper in seiner Sand hatte, schilt er einen Berächter und argen Feind der tatholischen Einrichtungen, und es berührt ihn schmerglichst, daß felbst Mitglieder des Domfapitels mit einem folden Mann in freundschaftlichem Berfehr stehen können!

Um den Bestrebungen der Lutheraner mit Erfolg gu begegnen, riet Graf Bronfhorst an erster Stelle gur ftren-

geren Kirchenzucht in Berbindung mit einer eingehenden Belehrung des Bolfes und einer weniger engherzigen Betätigung in der Anerkennung firchlichen Eisers. Das wirksamste Mittel sei freilich die bischöftliche Bistiation, welche den Glanz der Kirche erhöhe, die Pfarrer in der Katechese ansporne, Jehler und Mißbräuche aus dem fatholischen Leben beseitige oder verbessere und vor allem die auf Abwegen irrenden Seelen zur wahren Kirche zurückzusühren vermöge.

Bronthorft verschlieft fich bierbei feineswegs der Erfenntnis, daß gur Bermirflichung diefes feines Lieblings. gebanfens gunächit Geld gehört, aber gerade in diefem Bunfte muß es damals febr ichlimm bestellt gewesen fein. Seine Befoldung als Beibbifchof ift fo fläglich, daß er aus feiner Tafche zuzuschießen genötigt ift. Entruftet fragt er, wo denn jene Gelder geblieben feien, welche feine Amtsvorganger gesammelt und hinterlaffen hätten; erft 1668 noch habe das Stift 10 000 Taler für die Abtretung des Emslandischen Sprengels an das Bistum Münfter erhalten. Er dagegen muffe fast unentgeltlich fich abmuben, alles ichlage man ihm ab, und für alles diefes - fo ruft er ironifch aus - habe er feine gut dotierte Pfründe in Lüttich aufgegeben! Karafteriftisch ift auch die Augerung, daß man ihm bei seinem Amtsantritt die Herausgabe der Dienstfiegel und .Schriften geweigert habe.

Der Beihbischof schließt seinen Bericht mit einem nochmaligen Appell an seine Glaubensgenossen, mit allen Kröften dem Protestantismus entgegenzuarbeiten, und hierbei gedenkt er der Mischehen, denen die Kirche ihre Billigung nur dann erteilen solle, wenn die Berlobten eidlich erflärten, die ev. Rachkommenschaft in der katholischen Religion erziehen zu wollen. Die Ersahrung habe gelehrt, daß mit solchem Druck auf die Berlobten zweierlei Konfession die Kirche am ehesten neue Seelen gewinnen fonne.

Die Informatio enthält schließlich noch einige statistische Angaben, die von der Hand Bronkhorst's selbst herrühren. Sie sind indessen höchst flüchtig und unübersichtlich eingetragen und gehören zu den Textpartieen, bei denen die Entzisserung trot angewandter Reagentien unmöglich blieb. Außerdem sind diese Zahlennachweise so dürftig gehalten, daß die Lückenhaftigkeit ihrer Wiedergabe keinen sonderlichen Berlust bedeutet.

Nachstehend laffen wir den Bortlaut beregten Schriftftudes folgen:

Informatio circa Dioecesin Osnabrugensem.

Ecclesia Osnaburgensis a sancto Carolo Magno imperatore fundata utpote prima in Saxonia anno Christi septingentesimo septuagesimo secundo episcopos numerat catholicos quinquaginta novem,¹) quorum ultimus Franciscus Guilielmus comes de Wartenberg sanctae Romanae ecclesiae presbyter cardinalis, episcopus pariter Mindensis, Verdensis et Ratisbonensis, princeps religiosissimus, qui maxime rei catholicae publicisque imperii negotiis plurimum insudavit, inter bellicos imperii motus praesertim Svecico tempore variam expertus fortunam, postulatus ad ecclesiam Osnabrugensem 26. Oct.²) anno 1625 praefuit annis 36 uno mense

<sup>1)</sup> Bgl. hierzu die Rethenfolge der Bijchöfe bei Gams, Series episc. und bei Potthaft, Wegw. durch d. Gefch.-Werke, Suppl. S. 374, wo Fr. W. der 56. bezw. 61. Bijchof ift.

<sup>2)</sup> Laut Kapitelprotokoll vom 26. Oktober wurde Franz Wilhelm an diesem Tage zum Bischof gewählt. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück III, 54 f. irrt daher, wenn er den Tag der Postulation auf den 27. Oktober verlegt und sich hierbei auf die Kapitular-

diebus 5. Obiit prima Decembris 1661. Huic successit serenissimus [dux Ernestus Augustus] primus, possessionem accipiens prima Martii 16621) vi deplorandae pacis Osnabrugensis ab utriusque partis plenipotentiariis caesareis et regiis Svecicis Osnabrugi die 6. Augusti<sup>2</sup>) anno 1648 in praesentia sacri imperii imperatoris statuum apud dominos Svecicos legatos congregatorum praelectae et solemniter approbatae, qua cautum est, ut alternativa successio in Osnabrugensi episcopatu imposterum inter catholicos et Augustanae confessionis episcopos ex familia ducum Brunswico-Luneburgensium, quamdiu eadem duraverit, postulandos locum habere debeat, hac tamen conditione ut durante administratione et regimine episcopi Augustanae confessioni addicti circa censuras ecclesiasticorum catholicorum necnon usum et administrationem sacramentorum ritu Romanae

protofolle beruft. Bal. bierzu auch A. Golbichmibt, Lebensgeich. bes Rardinal-Briefters Frang Bilbelm 2c. Donabrud 1866, Geite 14. Bams, Series episcoporum gibt im Anfchlug an Sandhoff und andere Geschichteschreiber fälschlicherweise als Bahltag ben 9. Desember an.

<sup>1)</sup> In einer tagebuchartigen Aufzeichnung, die bie Tage 27. Bebruar. - 12. Mat umfaßt, (Rgl. Staatsarchiv Denabrud, in Abichnitt 12a Dr. 44) beißt es, bag bas Domfapitel am 28. Febr. mit dem Bevollmächtigten bes Bijchofs Ernft August, dem Geb. Rat und Marichall bon Dammerftein übereingefommen fei, bag diefer im Ramen feines herrn am Mittwoch den 1. Marg von ber Regierung und bem Stift Befit ergreifen folle. Dies gefchieht am genannten Tage in domo capitulari minori burch Überreichung ber Schluffel gur Ranglet ufm. Bgl. hierzu die bon Stube angefertigten Musjuge aus ben Rapitelsprotofollen (Sbichr. 113 bes Rgl. Staatsarchive) ju 1662 Febr. 28 u. Marg 1.

<sup>1)</sup> Das Datum ungenau; das Osnabrudifche Friedensinftrument batiert wie bas Münfteriche bom 14./24. Ottober,

ecclesiae et caetera, quae sunt ordinis et ecclesiasticae iurisdictionis, omnimoda dispositio, quoties alternativa successio in Augustanae confessioni addictum devenerit, archiepiscopo Coloniensi eiusdemque vicario vel vicariis velut metropolitano reservata permaneat, caetera vero superioritatis et regiminis iura in civilibus et criminalibus Augustanae confessionis episcopo iuxta capitulationis leges illibata permaneant. Quoties vero catholicus episcopus in episcopatu Osnabrugensi rerum petitur, nihil omnino in Augustanae confessionis sacra arroget sibi iuris aut obtineat. Quoad plurima vero alia tam capitulum cathedrale quam dioecesin concernentia inter serenissimam domum Brunsvico - Luneburgicam ac praefatum cathedrale capitulum perpetuae capitulationis leges sancitae reperiuntur.

Cingunt episcopatum Osnabrugensem variae provinciae variis principibus maiori ex parte religionis heterodoxae nimirum electori Brandenburgico versus Mindam et comitatum Ravensbergensem, versus comitatum vero Lingensem, ubi Calvinismus grassatur, regi Angliae subjectis; in Lingensi comitatu magnus catholicorum numerus mirum in modum in dies magis magisque divexatur, et aliquot horarum spatio partim ad limites Monasteriensis episcopatus, partim ad comitatum Tecklenburgicum, Osnabrugensi contiguum reformatae pariter religioni dominicis festivisque diebus confugere debent et per decursum plurimorum etiam annorum sub dio in frigore pluviis et nivibus constanter divinis interfuerunt.

Ex aliis partibus confinis est episcopatus Monasteriensis, ex alia dominium Rhedense ad comitem Tecklenburgicum atque ex altera dominium Diepholtanum Augustanae confessioni addictum ad serenissimum Hannoveranum spectantia Osnabrugensem dioecesin attingunt.

In hac dioecesi tres numerantur urbes Osnabrugum, Widenbrugum et Quakenbrugum.1) In civitate Osnabrugensi est cathedralis ecclesia, cuius corpus constituunt canonici viginti quinque, inter quos continentur praepositus et decanus et tres Lutherani canonici iuxta pacis tractatum ac perpetuam capitulationem; canonicorum recensentur vicarii triginta duo, inter quos unus est vicarius generalis in (?) . . . . ceu officialis, chorales sex, aeditui tres laici, habet capitulum cathedrale syndicum, seceratarium (!), oeconomum regularium aliosque redituum ac proventuum receptores, omnes catholicos.

Datur praeterea in hac urbe insignis collegiata divi Johannis baptistae, in qua numerantur canonici cum decano 12, inter quos unus lutheranus. Praeter praepositum, qui semper eligitur e corpore capituli cathedralis, 24 vicarios, 4 chorales, tres custodes, 1 organistam, praeterea syndicum, secretarium, oeconumum, . . . aicum, alios officiales et redituum ac proventuum receptors.

Tam in ecclesia cathedrali quam in hac collegiata dantur parochiae 1 catholica, binae antiquissimae et pulcherrimae ecclesiae; una sub invocatione beatae Mariae virginis, altera sanctae Catharinae virgini et martiri dicata possidentur a Lutheranis. Patrum Societatis in hac urba collegium reperitur, in quo recensentur patres undecim, magistri sex, fratres coad-

<sup>1)</sup> Weiter unten, Seite 105, wird noch oppidum Iburgense gemannt.

iutores octo, necnon gymnasium humaniorum litterarum ac philosophiae, in quo facile numerantur 250 scholares. Praeterea ab aliquot saeculis patres sancti Dominici conventum possident sat copiosum, in quo plerumque habitant patres viginti, clerici decem, laici octo. In templis patrum Societatis et patrum Dominicorum divina summo cum fructu peraguntur. Detur praeterea coenobium sanctimonialium sub tertia regula sancti Augustini, in quo numerantur virgines viginti et una.

In parochiali ecclesia summae aedis circiter septingenti sacram paschalem communionem recipiunt; in parochiali vero ecclesia sancti Joannis 1250, sed ad hanc copiosior numerus rusticorum in vicinia huius urbis habitantium spectat circa communionem paschalem. In utraque ecclesia certus communicantium numerus vix confici potest, cum ex antiqua consuetudine etiam in paschale ad ecclesias patrum Societatis et patrum Dominicorum frequens detur accessus. Magistratus autem huius civitatis cum omnibus quasi civibus paucis exceptis Augustanae confessioni addictus est.

In Widenbrugensi civitate, quae sola catholica est, datur collegiata ecclesia sanctorum Aegidii abbatis et Caroli imperatoris, in qua numerantur canonici 8 cum decano praeter praepositum, qui semper eligitur e corpore cathedralis capituli. In eadem ecclesia datur parochia, in qua numerantur facile quotannis in paschale communicantes bis mille centum et aliquot. In hac urbe datur conventus patrum sancti Francisci

<sup>1)</sup> Rlofter Natrup.

<sup>2)</sup> Bohl versehentlich für Benediet = Rtofter auf bem Bertrudenberg.

strictioris observantiae, in quo numerantur 16 religiosi. et praeterea coenobium sanctimonialium sub titulo annunciationis beatae Mariae virginis sub regula sancti Augustini, in quo recensentur circiter 30 personae.

In urbe Quakenbrugensi, quae tota quanta et quidem mordaciter Lutheranam profitetur haeresim unicam reperire penes catholicos est ecclesiam ab eminentissimo domino cardinali Francisco Gulielmo ultimo catholico episcopo exstructum et a me hoc anno1) octava Julii sub invocatione immaculatae conceptionis beatae Mariae virginis primum consecratam. In hac pro catholicorum solatio missionis praesidem agit aliquis pater ordinis sancti Francisci strictioris observantiae cum duobus sociis; in paschale sacram communionem recipiunt ducenti ad summum catholici in praedicto parochiali templo. Antiqissimam ecclesiam sancti Silvestri possident heterodoxi.

Quod vero ecclesiae cathedralis Osnabrugensis capitulum concernit, summopere dolendum est, nonnisi quatuor vel quinque ad summum fixum Osnabrugi tenere domicilium, inter quos capituli senior Lutheranus locum tenet, aliis omnibus hinc inde dispersis et nonnisi his in anno generale capitulum componentibus, dum agitur de recipiendo praebendae corpore videlicet in festis sanctorum Crispini et Crispiniani (25ta Octobris) et divi Thomae apostoli 21, Decembris excepto aliquando aliquo iuniore canonico primam residentiam conficiente et quod magis dolendum in antiquissima hac ecclesia nullum, nequidem decanum, sacerdotio initiatum! Op-

<sup>1)</sup> Rabe 1696. Bal. Binbel, Rirchen und Rapellen in Quatenbritd (1903) G. 21.

tandum praeterea foret aliquos tam in habitu quam in moribus petram scandali non esse vel ipsis etiam heterodoxis ipsa etiam hebdomada sancta... diebus Veneris et sabbathi praeceptum ecclesiae de ieiunio et abstinentia vilipendentes ostentantesque se generali Roma obtenta dispensatione uti, quamvis impinguati et incrassati recalcitrent. Contra simoniacas beneficiorum collationes multoties argui et increpavi et contra detestandum hoc malum unicum arbitratus sum remedium, nullum ad beneficium approbare vel ad sacros ordines admittere, qui non prius emittat iuramentum de non commissa simonia reali aut conventionali neque per se neque per alium.

Duodecim tantum ex cathedrali capitulo modo numerantur canonici subdiaconi, qui possint in electionibus uti voce activa; quapropter facile praesumendum, ubi sedis vacantis casus obtigerit, qui propediem ob ingravescentem serenissimi episcopi aetatem accidere potest, 1) turmatim accursuros pro accipiendo sancto subdiaconis ordine et hoc apud aliquos temporalis tantum lucri gratia, qui forsan deinde Roma dispensationem suo tempore exigent pro inundo matrimonio, ut saepius contingere solet. Quid in hac re a me agendum, sanctissimi domini nostri mandatum expecto.

(Numerat dioecesis Osnabrugensis monasterium canonicorum regularium Praemonstratensium,²) cui praepositus non infulatus praeest; numerantur religiosi familiares 20.

<sup>1)</sup> Bischof Ernst August I, stand bei Abfaffung bieses Berichtes im 67. Lebensjahr.

<sup>2)</sup> Rlarholy im Reg. Bes. Minben.

Praetera in oppido Iburgensi reperitur monasterium ad sanctum Clementem martyrum ordinis sancti Benedicti, in quo numerantur religiosi 33, familiares viginti

In Herzenbrock (religiosi) 32, familiares 24.

Quatuor pariter in variis locis huius dioeceseos recensentur monasteria sanctimonialium ordinis sancti Benedicti, 1) quorum ultimum est in dominio Rhedensi spectante quoad iurisdictionem temporalem ad comitem Tecklenburgicum.

Duo (monasteria) ordinis Cistercensium etc.2)

Numerat haec diocesis parochias quadraginta 7: 6: et unum vulpar (?): 20 circiter capellas.3)

In Rhedensi dominio spectante ad comitem Teckleburgicum 2 (monasteria).4)

In Rittbergensi comitatu catholico 4.5)

In comitatu Ravenspurgensi ubi plures catholici unum a me nuper erectum<sup>5</sup>) et ecclesiam consecratam.<sup>6</sup>)

Datur commenda ordinis P . . . Huic commendati plurimi catholici.

Volentes propter tractatum Neomagensem7) et pa-

<sup>1)</sup> Die Nonnentlöfter Gertrubenberg in Osnabrud, Malgarten, Dejebe und herzebrod im Areife Biebenbrud.

<sup>1)</sup> hierzu am Rande der Bermert: Quemodmodum et primum ex sequentibus. Es find die Klöster Rulle und Bersenbrud.

<sup>&</sup>quot;) Die Untforheit biefer Stelle ließ fich nicht beuten.

<sup>4)</sup> Db bie beiben Rlofter Rlarholg und Bergebrod gemeint find?

<sup>1)</sup> Wohl richtiger unam und erectam.

<sup>9</sup> Bur Fefiftellung ber Ortsnamen verfagten bie mir erreich-

<sup>7)</sup> Ob hier eine Berwechslung mit Norimburgicam vorliegt, fo bağ mit jenem Tractat ber jogen. Bolmariche Durchichlag von den Nürnberger Berhandlungen 1650 her gemeint fein könnte?

cem subinde ipsas etiam fundationes mutare reditusque ecclesiarum sua authoritate ad alios usus applicare.

Capitulum sibi ordinariorum aliocum (?) auctoritatem contra omnem in circumiacentibus cathedralibus capitulis curarit directoria et calendaria . . . . is et erroribus gravibus reperta imprimi, in quibus agitur de (?) festis ieiuniis aliisque rebus ad ordinariam iurisdictionem spectans (?) praefig . . . et titulo iusto et auctoritate capituli Romani et postquam contradixi, illud . . . non amplius affigere. Attamen adhuc hac auctoritate imprimi curant (?)).

In dioecesi Osnabrugensis solus datur Lutheranismus et plurimi pro fecto sunt, quos materialibus ad . . . bene (?) fastit, qui veniunt ad eclesias nostras et divinis concionibus, etiam missae sacrificiis catholicorum more intersunt. Mixtim cohabitant catholici hereticis, ob libertatem utriusque religionis. Ubi sunt parochiae mere lutheranae, catholici ibidem habitantes proximiis parochiis catholicis sunt commendati nec reperiuntur ex nostris, qui ex defectis sacerdotum habeant, a quibus sacramenta suscipiant. Uni catholico pastori ob multitudinem parochianorum longe a parochia distantium addidi vicarium vicariamque a rusticis in eum finem majori ex parte fundatam adjunctis aliis subsidiis erexi confirmavique in beneficium catholicorum quamvis renitente adhuc in multis archidiacono, cum in hac dioecesi domini archidiaconi in variis rebus falcem suam in episcopalem messem ac iurisdictionem quotidie immitant, neque mirum cum domini decani cathedralis ecclesiae a 30 et ultra annis ex commissione archiepiscopi Coloniensis officio in spiritualibus vicarii

generalis a tempore alternativae fungentes parum vel nihil episcoporum, multo minus metropolitici iurisdictionem curarunt, capituli potius et confratrum canonicorum atque archidiaconorum authoritatem quaerentes ac phylactera dilatantes; et ex hoc capite nullatenus convenire videtur ex gremio capituli vicarios generales in spiritualibus (?) constitui, quemadmodum .... 1) non fuerunt, sed ex pura et sincera commissione electoris etc. factum, ac praeterea raro reperiuntur canonici hic commorantes talis officii capaces. Uni adhuc pastori ob senium paulatim incapaci, ne animae eidem commissae negligantur, proxime cooperatorem sacerdotem Deo dante adjungam.

Maior sperari posset animarum in hac dioecesi fructus, si cathedralis ecclesiae Osnabrugensis praelati atque archidiaconi quaererent non quae sua sunt, sed quae Jesu Christi, maiorque inter eos atque vicarium in pontificalibus et spiritualibus generalem foret intelligentia, sed proh dolor! assueti omnimodae libertati proprioque velle sub praecedentibus tempore huius alternativae decanis in spiritualibus vicariis generalibus externum oderunt, quem suis desideriis mancipare nequeunt, nec est quod prolixe referam, quae patienti animo sufferre per quatuor annos2) fuit necesse; suffi-

<sup>1)</sup> autecedentes (?).

<sup>2)</sup> Das Datum ber Ernennung Bronthorft's jum Beibbijchof ftebt nicht feft ; wohl tonnen wir aber nach obiger Angabe bas bisber ebenfalls unbefannte Jahr ber Ernennung festlegen, ba wir bereits wiffen, bag Bronthorft am 8. Juli 1696 (in hoc anno) die fatholifche Rirche ju Quatenbrud geweiht bat. Wir erhalten bonach bas Jahr 1692; und hiermit ftimmt ein abichriftlich erhaltenes Schreiben bom 19. Dft. 1692 (Staatsarchiv, Abichnitt

cit insinuare, quod in vanum huc usque conatus sim, omni modestia et humilitate aliquorum devincire animos, qui actionum suarum censorem admittere nolunt. Maximum res catholica detrimentum in hac dioecesi experitur ab acatholico consistorio, cuius pariter et cancellariae Osnabrugensis praeses (est) Lutheranus1) religionisque nostrae acerrimus hostis et osor, cum quo nihilominus nonnulli ex cathedrali ecclesia canonici intima familiaritate et amicitia iunguntur, identidem novas suscitat actiones contra catholicos pastores ad absterrendos subditos, ne ortodoxam religionem amplectantur, quin etiam saepius ecclesiae nostrae ordinariique iura impetit, etiam contra perpetuae capitulationis sanctiones et, quamvis eidem ex parte nostra resistatur, nihilominus multas creat molestias, cum ob ingravescentem serenissimi Hannoverani episcopi nostri aetatem in aulae ministrorum Hannoverae manibus Osnabrugensis maxime religionis negotia diutissime modo delitescant et nonnula plane sepeliantur. Quapropter optandum foret, ut vacante aliquando hac sede eligeretur episcopus potens et floridae actatis, ut contra adiacentes principes (?) acatholicos huius ecclesiae iura tueri possit et diuturno tempore sub illius regimine

<sup>300, 3)</sup> überein, in welchem Bijchof Ernst August I. dem "Weihbischof Bronthorst" für dessen Begrüßungsschreiben vom 15. d. M.
dantte und ihn zugleich zur glücklichen Ankunft im Bistum willkommen heißt. Demnach dürfte die Ernennung Bronthorsts zum Weihbischof Ende Sept. oder Ansang Okt. 1692 erfolgt sein. —
Möller, Gesch. der Weihbischöfe von Osnabrück, Seite 170 ff. sept
hierfür vermutungsweise das Jahr 1690 an.

<sup>1)</sup> Kangleibirektor war damals seit 1696 Friedrich Johann Derenthal jun. 7 Konsistorialrat war er bereits, wie sein Ernennungsvatent erweist.

res catholica post adeptum (?) denuo ab alternatim prima vice possionem in optatum semperque deinde continuandum statum redigatur, quia si ex corpore nobilem eligerint, iudubie res catholica summo opere potietur eidemque a domo Brunsvicensi (et) Luneburgica ius hereditarium in alternativam habente leges et iura identidem praescribentur. Sed timendem est, ne aliquorum ambitio habendique libido seposita rei catholicae cura solummodo in eo casu saecularibus humanis et propriis satisfaciant desideriis: utinam falsus sim vates!

Cum a inventutis cathechetica instructione plurimum pendeant religionis nostrae incrementum et consecratio, optandum foret a dominis archidiaconis tam salutaris rei promotionem sollicitari, munusculi praesertim in cathechesi parvulis distribuendis, sed quanta in iis datur exactitudo et vigilantia in exigendis delinquentium pecuniariis mulctis, tantos in iis pro decore domus dei religionisque conservatione torpor existit. Praecipuum meo equidem iudicio medium conservandi dilatandique in hac dioecesi nostram religionem foret. si episcopalis subinde visitatio fieret pro inducendo ecclesiarum nitore, pro adnotandis ad frequentiorem catecheseos instructionem pastoribus et majorem in confortandis consolandisque in ultimo agone oviculis sollicitudinem, pro deprahendendis corrigendisque, qui frequenter subintrare solent, abusibus et erroribus, et quod maximum est ad confortandum populum catholicum, ut hisce in partibus secundum religionis unice nostrae salvificantis praecepta viventes integritatis vitae exemplo errantes animas ad verum Christi ovile reducere studeant. Sed quibus mediis tales visitationes instituentur! Pro annuo salario vicariatus generalis in spiritualibus recipio sexaginta quatuor circiter scuta, pro vicariatu in pontificalibus autem generali circiter sexaginta septem scuta conficientia simul centum triginta et unum scutum praetereaque nihil, quin imo omnes sumptus in imprimendis iubilaeis, publicis precibus, festis, dispensationibus super iciunio aliisque ex officio operis agendis ex proprio exponere cogor, vires meas et modicam substantialem pro gloria dei exhauriendo et quasi gratis animabus ac proximis serviendo! Et quae ab ultimo catholico episcopo pie relicta sunt ad similes usus ordinarii dispositioni - et quos facile probabo a predecessoribus privative ut vicariis generalibus receptos - via facti colliguntur et destinentur a cathedralis ecclesiae decano, quidquid saepius in contrarium remonstrare fuerim conatus, qui nullum non lapidem movit, ut vicariatum in spiritualibus generalem ad mei exclusionem optineret, quem tamen ultro a serenissimo Coloniensi [archiepiscopo] mihi impositum acceptare debui, ut serenissimi domini nostri in hac spinosa et quasi derelicta vinea clementissimis mandatis ac desideriis obtemperarem, deoque et proximis me totum consecrarem resignata in hunc finem quam in cathedrali ecclesia Leodiensi possidebam praebenda! Habuerunt tempore alternativae decani cathedralis ecclesiae vicariatus generalis in spiritualibus quo munere ex commissione serenissimi archiepiscopi Coloniensis ac metropolitani aute meum adventum fungebantur - consiliarium, cui annuum dabatur stipendium 50 Imperialium conficientium circiter 32 scuta; mihi vero omnes labores soli peragenti etiam hoc stipendiolum simpliciter hucusque denegatum (est). Pro secretario vicariatus generalis etiam dabatur salarium! Jam ex meo proprio debeo annuo meo secretario exsolvere circiter 25 scuta. Anno 16681) consentiente serenissimo domino nostro Clemente illius nominis papa nono2) iurisdictio spiritualis Embslandiae sub districtu temporali episcopi et principis Monasteriensis spectans ad episcopatum Osnabrugensem distracta fuit cessis Monasteriensi tunc temporis episcopo Christophoro Bernardo<sup>3</sup>) quoad spiritualem iurisdictionem quinquaginta et quinque parochiis, numeratis ab eodem in compensationem decem millibus imperialium.4) applicandis iuxta tenorem bullae ad bonum ceu commodum ecclesiae Osnabrugensis, quae pro libitu suo et propria authoritate applicarunt, et utinam ex hoc capitali necnon ex aliis praesertim ex alumnatus seu seminarii pecuniis ab ultimo catholico episcopo relictis aliquot millia iam non sint distracta: inter alia officiali in contentiosis Osnabrugensi annuos 25 Imperiales ex hac pecunia assignarunt ob defectum iurium per illam distractionem in approbandis clericorum illarum partium testamentis, uni archidiacono ob amissam ibidem aliqualem (!) iurisdictionem quinquaginta annuos Imperiales, decanis cathedralis ecclesiae, qui vicarii generalis in spiritualibus munere fungebantur, 180 annuos

<sup>1)</sup> Der Schreiber hatte in ben Text Ante 10 vel 12 annos gefest und bagu am Rande bemerkt Notabene : tempus ignoro. Der Beibbijchof fette bann bie Jahreszahl ein.

<sup>1)</sup> Das papitliche Defret batiert vom 8. Juni 1668.

<sup>&</sup>quot;) Der Fürftbifchof Chriftoph Bernhard bon Galen, + 1678.

<sup>1)</sup> Durch diefes Abtommen wurden von bem Diocesenverband Conabrud bas ehemalige Rieberftift Münfter getrennt, wogu ble Amter Meppen, Cloppenburg und Bechte gehörten. Raberes bei Möller, Geich, ber Weifbifchofe bon Denabrud, Lingen 1887, Geite 166.

Imperiales, id est I'II1) circiter scuta, quos modernus decanus cathedralis ecclesiae recipit ac retinet dicens simpliciter, ut decano superadditos, quamvis clarum sit vicario generali deberi, cum per praetactam distractionem ordinarius ceu eiusdem vicarius generalis plurimum amiserit, decanus vero nihil, ut verbo dicam, quidquid placet, ab illis via facti agitur, neque audet ullus vicarius aut quiscumque alius vel minimum ob graves comminationes eorum detegere, quae metropolicam spectant iurisdictionem, et quatuor annorum spatio ne chartam quidem documentorum metropolicorum obtinere potui, quin neque sigillorum officii mei extradicionem, novis proprio aere comparatis, ita ut propria industria et labore novas formulas pro officio meo conficere ac necessariam huius dioeceseos notitiam diuturno gravique studio obtinere debuerim.

Unum pro lucrandis animabus in hac dioecesi medium salutare reperi, quod antecessores mei dispensaverint in matrimoniis mixtis id est catholico cum acatholia vel econtra, quae in hac dioecesi ob utriusque religionis libertatem nullatenus impediri possunt — in gradibus consanguinitatis vel affinitatis cum rusticis, quorum multi materialibus haereticis adscribi possunt — ea conditione, ut stipulata manu in vim sacramenti coram testibus pastoribus suis promittant, nascituras proles in catholica religione instruendas educandasque, et hoc pacto experientia docet plurimas proles nostram amplecti religionem in eademque permanere.

<sup>1)</sup> Borlage hat I'II; ob barunter bie Bahl 102 gu benten ift?

## Die Grbe

# des Amtes Grönenberg und ihre Grundherren im 16. Jahrhundert.

Bon S. Sellinghaus. Denabrud.

ine übersicht über ten alten Bestand an Bauerhöfen in den einzelnen Ländern aus archivalischen Quellen zu geben hat man bislang nur vereinzelt unternommen.') Und doch wird Kenntnis dieses Bestandes, wie er in den Katastern und Schakregistern des 15. bis 18. Jahrhunderts erhalten ist, ein Beg sein, der früheren und frühsten Siedelungsgeschichte, zu welcher aus dem Mittelalter meist nur Brocken erhalten sind, näher zu treten.

Das unten abgedruckte Register enthält aber nicht bloß die Namen aller Landbebauer vom alten Bollerben bis zum neuen fleinen Markfötter und Kirchhöfer, sondern auch die Grundberrschaft über dieselben.

Zwischen diesen Grundherren haben, soweit fie Ministerialen waren, infolge von Bererbungen in weiblicher Linie und mannigsachen Berkäufen Berschiebungen des

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) J. Schwieters, Geschichtliche Nachrichten über den Kreis Lübinghaufen, 2 Tie., 1892 u. 1896 und Brodmann, die Bauerhöfe von Billerbed, Beerlage u. a. 1891.

grundherrlichen Anspruchs an die Bauerngüter stattgefunden. Aber von dem, was wir in den Händen der geistlichen Stifter und der alten Dynasten sinden, dürsen wir annehmen und können aus den ältesten Seberegistern von Fredenhorst, St. Maurit bei Münster und Hersord teilweise erkennen, daß das Berhältnis zwischen diesen Grundherren und den bäuerlichen Erben bereits im 10. bis 11. Jahrhundert existierte.

Das Grundherrn- und Erberegister vom Jahre 1593, welches zu Mösers Zeit dem einheimischen Verwaltungsbeamten noch ganz verständlich gewesen wäre, bedarf jett an vielen Stellen einer Erläuterung.

Die Rirchfpiele sind im ganzen in denfelben Grenzen bis heute erhalten.

Melle mit den Bauerschaften, jest politischen Geneinden Bakum, Gerden, Dielingdorf, Eiken, Eichholt, Schlochtern, Handarpe, Laer, Drantum, Altenmelle. Das Wichhold Melle ist nicht mit aufgeführt, wohl weil dort keine Hörigen, sondern nur Freie mit ihren Dienern wohnten.

Buer mit dem Kirchdorf Buer, Holzhausen, Sehlingdorf, Meesdorf, Markendorf, Tittingdorf, Bulften, Wehringdorf, Düingdorf, Wetter, Eiden, Barkhausen.

Oldendorf mit Rirchdorf Oldendorf, Födinghaufen, Ober- und Riederholften, Befterhaufen.

Gesamtfirchspiel Riemsloh mit Kirchdorf Riemsloh-Krukum, Döhren, Westendorf, Groß-Aschen, Bennien, Westhopel, Hopel. Die drei letten bilden das Kirchspiel Hopel, dessen Kirche eine Gründung aus dem 12.—13. Jahrhundert ravensbergischen Patronats ist. Groß-Aschen gehört zur ravensbergischen firchlichen Gemeinde Spenge.

Reuenkirchen mit Rirchdorf Neuenkirchen, Oftenfelde, Redede, Infingdorf, Holterdorf, Rüingdorf, Suttorf, Schiplage. Wellingholghausen mit dem Kirchdorf B. Beingdorf-Bessendorf, Himmern, Uhlenberg, Handarpe, Schlochtern, Kerssenbrod, Rüben.

#### Die abeligen und freien Guter.

Im Kirchspiel Welle waren die Erimierten nach Aufzeichnungen des 18. Jahrhunderts im hiesigen Staatsarchive:

- 1) Haus Bruch e mit seinen Häusern, Mühlen, Kotten und Ländereien, 11 Gebäude.
- 2) Saus Sondermühlen mit der Mühle, dem Alleebaufe, Sagerhaufe und Bikariebaufe.
- 3) Haus Laer mit der Wohnung auf dem Spellbrinke, 7 Gebäude. Außer den Wrechten (Einfriedigungen von Privateigentum) der Birkfotte, die Wohnung auf dem Boßkampe, ein Gut auf der Haveforst, die Wohnung genannt, bestehend in zwei Feuerstätten, der Spieker, der Schafstall.
  - 4) Das haus Drantum, zwei Säufer.
- 5) Das Haus Schmallage oder Schmalena, wozu binnen den Brechten der neue Krug und der Krugstall gehörten.
- 6) Das Haus Rabing, welches 1788 von Leutnant von Rehem bewohnt wurde.
- 7) Der Wesmoldische Burgmannshof beim alten Schloffe Gronenberg.
- 8) Das Siechenhaus. 9) Die landesherrlichen Mühlen.
- 10) Des Herrn Rats von Boigt's Haus am Teichbruche.

- 11) Das Haus Walle, ein Burghaus. 1) 12. Schröders, jest Rat von Boigts Haus vor Melle. 13) Das Halberbe Schwanenmöller, Bich. Gerden mit 1 Nebenhause und 1 Müble.
- 14) Bu Bakum liegt ein Markfotte, die Burburg, ist adelig frei, gehört nach dem Hause Gesmold.
- 15) Der Erbkotte Nordzell, jest Engelgarten, in der Bich. Altenmelle.
- 16) Der Markfotte Bogwinkel in Bich. Altenmelle, Amthaushof.
- 17) Meier zu Bestram als Bordevogt des Domkapitulars, mit 4 Nebenhäusern.

Dazu famen bie Rirchen, Pfarren und Schulen.

Im Kirchspiel Buer 1) Haus Oftenwalde mit 14 bewohnten Häusern einschließlich 2 Mühlen.

- 2) Haus Huntemühlen, im 16. Jahrhundert in zwei Teile geteilt, den Spiegelschen Teil, den vorher die Pladiese und danach die Cappel hatten, und den Westphalenschen Teil, 4 Häuser.
- 3) Zweifelhaft, ob für sich frei oder vom Gutsherrn befreit: Tessenbrof zu Buer und die Druckemühle in Markendorf. Offiziell frei ist seinem Ursprunge nach der Erbkotten Stricker alias Greve in Buer und Wildemann in Markendorf.

Nicht erwähnt ist der Meierhof zu Wetter (Ledebur), der "in gewisser Weise als selbständig frei angesehen wurde" und für den Navensberg noch 1662 die kleine Jagd forderte. Witteil. 6, 323.

<sup>1)</sup> Gröneberger Burgmänner waren nach Mitt. 20, 154 im 14. Ih. auch die Besitzer von H. Laer, Sondermühlen, Bruche, Schmalena und Huntemühlen.

Rirchspiel Riemsloh. Das Hauptgebäude des Gutes Bruchmühlen liegt im ravensbergischen Amte Limberg, die Mühle im Stifte Osnabrück, Kirchspiel Kiemsloh, dazu das Schnathaus, das Haus auf dem Peperkorn, die Honerburg, das Schäferhaus (12 Osnabr. Heuerfamilien).

Nach einem Erbbriefe v. J. 1472 im Osnabrücker Staatsarchiv verkauft "Johan Nagell seligen Ludeke zon an Gerde Ledebur de Brokmolen myt dem Walle myt der olden unde nygen tobehoringhe, zo id belegen is in dem Kersvel to Rymeslo."

Für Brogtermanns Hof in Krufum wird 1779 als Umtsvogtswohnung adelige Freiheit pretendiert.

Kirchhöfer und "Bewohner (freier) geiftlicher Kirchhöfe": In Riemsloh 7 mit 4 Heuerlingen, in Hohel 2 mit 1 Heuerling. Pastorat in Niemsloh: 3 Familien. Exemte waren zu Riemsloh Pastor, Küster, Schullehrer und der Bogt, zu Sohel Pastor, Küster und Schullehrer.

Bum Saufe Ohfen (unterhalb Hopel, dem Gute Behrburg angefügt): Der Ohsermüller, Maschmann und 1 Seuerfamilie.

Kirchipiel Neuenfirchen. Nach einem Bericht des Bogts Fürstenau v. J. 1723 sind schapfrei samt den zugebörigen Arrödern:

1) Das ablige Burghaus, die Königsbrück mit 5 Nebengebäuden und 2 Mühlen liegt recht auf der Brandenburgischen Schnaat und sind die Possessers gewesen und haben in der Grafschaft Ravensberg Sessionen in der Aitterstube gehabt. Doch ist demselben ein adelich Gut, Sutstell genannt, dem längst abgestorbenen v. Hensingtorsfaugehörig und hart an Dorf Neuenfirchen gelegen, incorporiert worden.

- 2) Das adliche Burghaus Dverkamp, Bich. Kühndorf, Possessior Herssender der Brinke. Das Wohnhaus ist größtenteils abgebrochen. Das Gut hatte 1779 sechzehn Gebäude in den Wrechten und das Landwehrhaus außerhalb derselben.
- 3) Das Halberbe Rohde, Iburger Bordevogt, 6 Bohngebäude.
  - 4) Rirche und Schule, 5 Bebaude.
- 5) In St. Annen Pastorat, Küsterei, Schule und die Kirchhöfer (14 Bohngebäude).
- 6) Bon dem Hauptgebäude der Ende des 17. Jahrhunderts fombinierten adeligen Güter Ballenbrück und Barmenau "war strittig, ob es auf Osnabrückischem Territorium an der Bich. Schiplage stand oder in der Grafichaft Ravensberg. Das Gut war 1779 unter ravensbergischer Jurisdiftion." Im Osnabrückschen lagen 5 Nebengebäude. Ein Bericht vom Jahre 1805 gibt an, daß zu "Ragels Hause" gehörten "zwei Familien, eine in Kappels Schafstall und eine im Heggehause."

Kirchspiel Bellingholzhausen. 1) Das Gut Aburg (Im Jahre 1316 wird ein Erbe "tor A" genannt) Bich. Beingdorf, mit Mühle und Nebenhaus.

- 2) Der Markfotte Amelung, jest Schrage, zurückgehend auf einen 1608 lebenden unehelichen Bruder Herrn v. Amelungens auf Gesmold.
- 3) Die Bieten dorfer Mühle und Clausings Saus im Dorfe als Bordevögte von Jburg, St. Johann in Osnabrück und Haus Bruche.

### I. Die Grundherren.

Der Landesfüft, im Text F. G. (naden), befigt 37 Boll- und Salberbe, 14 Erbfotten und 46 Marffotten. Die letteren konnte er als Oberherr der meisten Marken gründen. Seine Grundherrlichkeit liegt fast ausschließlich in den Kirchspielen Welle und Buer.

Die Domprobstei 43 Erbe. Urfundlich wird zuerst im Jahre 1037 ein praepositus am Dome erwähnt.

Der Domdechant 7 Erbe. Ein solcher wird zuerst 1037 genannt.

Der Domfüster bei dem Hofe zu Essen 1. Der villicus de Essene (Meierhof) wird 1244 erwähnt.

Ein Bicarius am Dome 1 Erbe.

Probstei des Stiftes St. Johann zu Osnabrück (1011 gegründet) 14 Erbe, meist in Wellingholzhausen.

Der Dechant zu St. Johann 2.

Die Stiftsherren zu St. Johann 5. Urfundlich werden folche zuerst 1142 erwähnt.

Petersfrei 1 Erbe, 4 Erb- und 80 Markfotten. "Betersfrei sind Schutzerwandte des hl. Beters oder des zeitigen Landesherrn. Teils sind sie der landesherrlichen Sode aus freier Wahl gefolgt und können sie wieder verlassen, oder sie stehen als Besitzer solcher Stätten der Wehrfester, die von alten Zeiten her der Sode des hl. Beter gefolgt sind, in einer Zwangshode, die sie nicht verändern können." (Klöntrup).

St. Johansfrei 1 Erbe, 4 Martfotten.

Abt des Alosters 3burg 20 Erbe in Bellingholzhausen und Dorf Neuenfirchen, 30 Erbkotten in denselben Kirchspielen.

Rlofter Diede 7 Erbe.

Rlofter Rulle 1 Erbe.

Rlofter Quernheim im Fürstentum Minden und im alten Bistum Osnabrud 3 Erbe, Rlofter Fredenhorft im jehigen Rr. Warendorf, 851 gegründet, 5.

Rlofter St. Maurit bor Münfter 6.

Komptur zu Herford (des Haufes S. Johannis Jerusalem. Johanniter oder Gottesritter. Malteser) 4.

Rirche in Rödinghaufen, Rr. Berford, 1.

Pfarre (Bedeme) in Buer 4 Erbfotten.

Rirche in Buer 2 Erbfotten.

Rirche in Oldendorf 3 Erbfotten.

Rirche in Riemsloh 1 Erbfotten, Pfarre (Bedeme) in Riemsloh 4 Erbfotten, 3 Martfotten.

Rirde in Reuenfirden 2 Erbfotten.

Bfarre in Bellingholzhaufen 4 Erbfotten.

Ravensbergische Freie 31 Erbe und 17 Erbkotten. Bon diesen bis 1664 im Schutz und in der Zwangshode des Grafen von Ravensberg stehenden Erben entfallen die 25 Erbe und 15 Erbkotten in den Kirchspielen Buer, Welle und Riemsloh nebst dem Erbe König in Schiplage auf die sogenannten Betterfreien, die, unter dem Weierhofe (Ledebur) in Better stehend, Schutzfreie des Klosters Reuenheerse im Bistum Paderborn waren und über welche dem Grafen von Ravensberg vor 1226 die Edelvogtei übertragen war.

Außerdem besitzt der Fürst von Jülich als Erbe der ausgestorbenen Grafen von Ravensberg 1 Erbe in der Bsch. Aschen und 3 in der Bsch. Oftenfelde.

Herr v. Amelungen auf Gesmold 21, v. Amelungen zu Haus Drantum 5, Morits von Amelungen 1.

Landdrost Herman de Bahr (auf Barenau?) 4.— Claus v. Bar 2, Bgl. Mitteil. 3, 193. — Domdechant Herr v. Bar 1. — Johan v. Beverforde-Werries (vermählt mit Christina v. Plettenberg) 1. — Franz v. Beesten auf Oversamp bei Reuenkirchen 23. — Wilhelm Brink in Dortmund, vielleicht von der Familie von dem Brink im Kr. Hamm, die im 16. Jahrhundert auch im Osnabrückischen anjäsig war 2. — Otto Brink 1. Bgl. Mitteilungen 3, 172. — Bon dem Bussche-Hünnefeld, wahrscheinlich Clamor v. d. Bussche 13. — Herr v. Dinklage in Quakenbrück (als Besitzer von Haus Schulenburg?) 1 — Herr v. Droste-Kaldenbof, Kirchspiel Osterkappeln 6. — Bon Dumbstorf in Osnabrück 1. Bgl. Mitteilungen 3, 172. — Jost v. Elsen 4. Bgl. Mitteilungen 3, 124. Sie besahen 1438 Kaldenhof im Kreise Halle. — Herbort v. Haren 17. Auf der "Wohnung" Kabeding bei Welle oder auf Hopen im Hoyaschen? Bgl. Mitteilungen 3, 157. — Hake zu Bökel bei Ködinghausen 3. — Bon Hakseld auf Haus Werther im Kreise Halle 1. — Balthasar Hildebrand in Welle 2.

Bon Kerssenbrod-Brinke bei Borgholzhausen 11. --Bon Kers.-Schmalenau (ausgegangenes Gut bei Melle) 7.

Joft Cappel auf Barmenau, Rirchfpiel Ballenbrud, 13. — Johan Kleining in Melle 1. — Jürgen Ketteler 21. - Domprobst Retteler 2. - Evert Korff auf Rolinghof, Rirchipiel Ballenbrud, 7. - Otto Korff auf Baghorft bei Rödinghausen 1. - Rolf v. Langen auf Stodum ober Dratum 4. — Bon Ledebur-Rönigsbrud 13. — Ledebur-Bruchmühlen 6. — Ledebur-Mühlenburg 3. — Gerdt Ledebur-Langenbriid b. Westerfappeln und Altmühlenburg bei Spenge 3. - Jan Ledebur 1. Bgl. Mitteilungen 3,111. - Bon Lohe auf Palfterkamp bei Diffen 4. - Meier binnen Welle 1. - Jurgen Ragel zu Ballenbrud 3. - Hermann v. Nehem, Domherr zu Denabrud 4. - Bon Nehem auf Sondermiihlen 2. - Diedrich v. Nehem 1. - Raspar v. Ober (Der), wohl auf Baus Bruche und Droft gu Iburg und Reineberg 11. - Lambert von Ober 2. - Wilden Pladies (zu Wimmer?) 3. — Witwe Pladies 3. — Johan

v. Plettenberg in Melle (Gut Balle?) 3. — Bitwe Plettenberg 1. — Gebrüder v. Spiegel 2. — David Spiegel 1. — Dirk Staell zu Sutthausen 4.- Jürgen Steinhaus auf Steinhaufen bei Salle 1. - Brun Stempel, im Rreife Berfenbrud angeseffen, 1. - Tribbe gu Bigenburg, Rr. Lubbede, 1. - Reineke Tribbe jum Limberge 1. Bgl. Mitteilungen 3, 159. — Balfe (zu Belpe?) 5. — Bon Barendorp zu Milfe bei Schildesche 15. Bgl. Mitteilungen 3, 118. — Adrian v. Behlen 3. — Frau Bikenfolt auf Langelage bei Ofterkappeln 2. - Binke zu Oftenwalde 9. - Binke zu Sunteburg 2. - Frau Binfe 1. - Jasper Bogel jum Susberge 1. - Rolf Bog (auf Botel bei Rödinghaufen?) 2. -Baldewin Bog 1. - Ties de Wendt auf Holtfeld bei Borgholzhausen 4. — Lubbert de Wendt zu Regen in Lippe 1. - Otto de Bendt zu Moeler Kreis Bedum 1 - Ernft Bendt 1. — Bernhard Beftphalen zu huntemühlen 4. b. Brisberg zu Guffe bei Rödinghaufen 1.1)

#### II. Die Erbe.

Da die Entstehung der jetigen Hofnamen erst in 13. bis 14. Jahrhundert fällt, während vorher die Höseinhaber der geschlossenen Bauerschaften nur durch ihre Bersonennamen (Taufnamen) bezeichnet wurden, welche grade in hiesigen Landschaften sehr mannigsaltig gewesen zu sein

<sup>1)</sup> Es ist auffällig, daß mit ganz vereinzelten Ausnahmen die Ministerialen in den einzelnen Bauerschaften immer nur ein, höchstens zwei Erbe zu Lehn tragen. Es scheint danach, als ob bei dem Edlen von Lippe, dem Grasen von Ravensberg, der Abtei herford und den Bischöfen von Osnabrück durch das ganze Mittelalter der Grundsatzehrtest, das Ueberwiegen eines Ministerialen in einer Bauerschaft zu verhindern.

scheinen, so ift der direkte Rachweis der Existens der Sofe bom 14. Jahrhundert rudwärts nicht zu erbringen.

Dagegen laffen fich eine Reihe ber Erbe des Regifters in den bekanntlich bis jetzt nur fpärlich veröffentlichten Aufzeichnungen des 14. bis 16. Jahrhunderts wieder finden.

#### Rirdfpiel Delle.

Bafum: Bedmans bus 1351.

Domus Bicboldi in Budinctorp 1240 (Bichert).

Beverforn 1422.

Codinchworden 1240 (Bordeman?).

Slivelda 1088 herzebrofer heberolle, Glivelde 1328. Beftd. Zeitichr. 3, 305 (Glimfeldt).

Sefeman (Johan upn Gife) 1350.

Gerben: Domus Comphus 1240 (De Remper).

Petefoves hus to Gerden 1383. Ungedruckte Urfunde bes Siftorischen Bereins: Jetefave.

Gerhardus Faber de Gereten 1273. Osnabrücker Urkb. 3, S. 327. Faber in Gerden 1350, Gerhardus 1240. Möser Bd. 8 (De Smett).

Hartwig 1240. Möser Bd. 8. (De Harde.) Bgl. den abgezweigten Erbfotten Sardich.

Dieling dorf: Buffe Hardingt, 14, Jahrhundert. (Sardind).

Pothof 1291.

Gifen: Budinctorp 1240, Mofer Bb. 8. (Buden-torfi?).

Eidholt: Ertman to Edholte, Traditiones Westfal, I, 154 und 162.

Ban Hedholta Gelderad 1050. Fredenhorster Heberolle, Ghelhodes Erve 1490. Sondermühlener Archiv. (Gellehoidt).

Sandarpe: Rardenbelde 1350.

Byndmans hus 1490. Sondermühlener Archiv.

Sunolding 1350.

Laer: Salinctorpe 1169.

Ludowinc hus 1375. (Lulevesman).

Drantum: Westerhem 1240 und 1253 (Bestram). Sus und woninge to Brokesten 1443 (Broxerman).

Altenmelle: Einige in Urkunden und Seberegistern vorkommende Altenmeller Hausnamen erscheinen nicht im Register.

#### Buer.

Buer: Rumpeshus 1443 Herforder Tradit. S. 249 (Rump).

Holzhausen: Johan Rygeman 1335, Osnabr. Staatsarch. (Nieman). Welleman 1412. H. de Hustede 1275.

Markendorf: Lotmanshobe to Lollendorp 1350 (Lodtman). Reyning 15. Jahrh. Trad. Westf. 3, 136 (Reiner?).

Titting dorf. Bulsten: "Kaufbrief auf die Hobe zu Bulsten als Kisker und Wortmann, so vor diesem Beninghus und Gerdinghuiß geheißen" 1460. Ghereken hus Trad. Westf. 4, 95. Bennenhus 1336. Hennekenhus Trad. Westf. 4, 95 (Henneder) Weierhof in Tytmennictorp 1470.

Wehringdorf: Thydemanns hus, Trad. Westf. 3, 136 (Tiemann) Das Witsenhaus 1411 Breuß, Reg. 3, 133 (Witteser).

Duingdorf: Grotehus tor Storfesbefe 1878 (Grothuis). Bus to ben Bretholte 1873 (Fretholt).

Wetter: Johannes Grudere 1267 (de Gruer). Villa que l'Iore dicitur 1216 (Ploir). Thethardus Lethebur 1215 (Ledebur). Scoveshus 1336 (Schoiff). & i den: Rolefer 1482 (Ralefer).

Barthaufen: Lindolfus 1240 (Lippolt?). Sennenfiet 1350 (Sennenfiet).

## Olbenborf.

DIdendorf: Menking 1347, Sondermühlener Archiv (Menke). Curia in Oubroke, Osnabr. Mitt. 4, 36 und 44 (Ouwbroik). Nyemanninch 1326, Sondermühlener Archiv. (Niggeman?). Gehardus dictus Lewe 1347 Sondermühlener Archiv (Leuwe). Sifridus de greve 1350 (Sibert).

Födinghaufen: Calvello 1422, Kalvelage 1472 (Ralfferlage),

Befterhausen: Johannes de Bendt 1350 (de Bendt). Bichmans hus tor Borch 1442 (thor Borch).

Ho olsten: Lampen hus 1350 (Lampker). Dethmarus tho Holsten 1336, Sondermühlener Archiv (Detmer). Jolies hus des greven 1350, mit des Greven Erbe 1533 (Greve). Des Witten kotte 1366 (Wittekotte). Overdykes hus 1418 (Dieckbreer). Johans hus Hespen to Osterholsten 1358. (Hejpe).

# Riemsloh.

Riemsloh: Curia Sutrimeslo 1277 (Meier im Hagen?). Curia Biscopinctorpe 1350 (Weier to Biffinftorpe).

Bestendorf: Dat Botterhus 1342, Ztschr. f. westf. Gesch. 6, 163 (Botterman).

Bennien: Weringeshove, Trad. Westf. 3, 140 (Berries). Herman Grotehus, Trad. Westf. 4, 114 (Grothus), Albert Calthof 1334 (Kolthoff).

Befthonel: De Bungener 1415 (Bunger). To bem Sterde 1411 Breuß, Reg. 3, 128 (Stertman). Michen: Beltman 1419 (Beltman).

Kirchhonel: Osn. Urfb. 3, 426 und Stüve 1, 119 (Duwhusen). Ellerbefe, Trad. Westf. 3, 140 15 Jh. (Ellerbed). De Menger van Honse 1398 (Meier). De Martmolen 1479 (Martmoller). De Wellinges kotte 1447 (Wellenfötter).

#### Menenfirden.

Dorf Neuenkirchen: Hagerinctorpe 1095 (Heringdorf). Hagen 12. Jahrh. und 1253 (Hagemann). Luder 12. Jahrh., Trad. Westf. 4, 47 (Lutker). Winthus 1253 (Windtmann). Luderink 1498 (Lurman). Twelman, Trad. Westf. 3, 141 (Twellmann) — Mansus ad puteum 1253? — bona overe unde Neder-Sutselt (Sutselt). Trad. Westf. 4, 291. Hederbeke 1288 (upr Herbek).

Oftenfelde - Redeke - Infingdorf: Belthus to Beleren 1483, van them Belde, Trad. 4, 75. 13. Jahrh. (Beltmann). Binken mole 1350 (Binkenmoller). Moermans hus 1451 (Moermann).

Holterdorf: Johannes Otherting 1350 (Aidtbracht).

Küingdorf: Ufvenbife 12. Jahrh., Trad. Beftf. 4, 35 (Uffenbede).

Domus Borchardi ton Grotendike et molendinum 1240 Möser 8, 404 (Grotendid und de Mösser). Domus Ludolphi in Codinctorpe 1240 (Lulevesman).

Suttorf: Langenhove, Trad. Westf. 3, 136 (Lange). Helmpnges hove 3, 136 (de Hellege) Hellmann 3, 136 (Hellmann).

#### Bellingholzhaufen.

Dorf Bellingholzhausen: domus in Holthusen 1287 (Meier). Bidigdorpe 1251 (Bietendorf). Super Ulen 1287 (Uleman). Bornholte 1350 (Barenholdt).

Beingdorf: Curia in Quatwick 1350 (Quattife). Magna domus in Pedincdorp 1350 (Grothuis). Domus Hudepoles 1350 (Hudepoll). Alfrunus to Pedingtorpe (Abelmann?), Albertus in Westelinctorp 1344, Osnabr. Mitteil. (Alferman?).

Simmer: duo domos in Horzeten 1287, unus et alter in Horzeten 12. Ih. Trab. 4, 34 (Haisterman und Hebeman).

Ulenberge: domus Gerhardi 1350 (Gerdind). Ebbefing hus 151513 (Ebbefer).

Rüven: Grevnnchole 1337. Mitt. 2, 146 (Gre-

Sandarpe: Tom Asbrofe (Agbrod) 1526. Bonen bus 1447 (Boene).

Schlochter: Lubbracht 1526. Bertelwic 1248 (Bartelinf?).

Kerffenbrod: Bredebrachtinc Trad. 4, 116 (Frodebracht). Bettinc Trad. 4, 116 (Bettind). Wecel Trad. 4, 74 (Wesselman). Grunthus Trad. 4, 74 (Grundtman). Bertoldus 1316 Osn. Archiv (Bertelind). Boleman 1547 Boeleman). Overbed 1412 Osn. Archiv (thor Bede).

In den Osnabrüggischen Unterhaltungen 1770 S. 59, ist eine Urkunde über die Wetterschen Freien v. J. 1393 abgedruckt, welche die Namen von 15 Wetterfreien gibt. Sie beweist, wie stark sich im Laufe des 14. Jahrhunderts die neugebildeten Familien- oder Hofnamen fortwährend beränderten. Nur die in Klammern hinzugefügten Namen existierten 1593 noch: Rudolphus villicus principalis curiae

in Wetter (Ledebur Meier zu Better), Kolto Ludolfingk, Wichmannus Gerdingk de Linden (Linkeman), Henneke Lutgardingk, Hermannus Pischop, Abeke Benning (Benne) Hermannus Arndingk genannt Heimsoet, Conrad Plore (Ploir), Besselus Slein genannt Schoeff (Schoeff), Haneke Gerding, Arnt Bolingk (Arndinck), Rolto villicus in Krufenheim (Krukemeier), Henneke Jacobingk, Heinde Benning, Gerde Plore (Plore).

#### Bur Bevölferungsftatiftif bes Umtes.

Berglichen mit einer Biehschätzung des Amtes, die im Jahre 1558 in Melle im Beisein der Schatherren Herrn Jost von der Borch, Domherrn Clauwes von Leden und Gerdt Nagels gemacht ist, ist der Bestand an Erben desselben Namens in dem Register von 1593 in den meisten Dörfern ganz derselbe. Rur in Eidholt, Dorf Buer, Holzhausen, Tittingdorf, Duingdorf, Westerhausen, Hopel, Beingdorf und Kerssender hat die Biehschätzung je ein Erbe weniger.

Schappflichtige ergibt jenes Register vom J. 1558 ab-

Ksp. Melle 153, nämlich Bakum 33, Siken 21, Gerden 28, Dielingdorf 9, Sikholt 14, Handarpe 11, Laer 16, Drantum 10, Altenmelle 11.

Kip. Buer 243, nämlich Buer 58, Holzhaufen 27, Sehlingdorf 16, Messdorf 23, Markendorf 39, Tittingdorf 14, Wehringdorf 29, Wetter 14, Barkhaufen 21.

Rip. Oldendorf 103, nämlich Oldendorf 29; Födinghaufen 15, Wefterhaufen 22, Solften 37.

Rip. Riem & I o h 171, nämlich Riemsloh 62, Westendorf 14, Bennien 27, Westhopel 18, Afchen 19, Kirchboyel 31. Rip. Reuenfirchen 175, nämlich Neuenfirchen 51, Suttorf 24, Oftenfelde 24, Redeke 12, Holterdorf, 28 Ruhndorf 20, Schiplage 16.

Kip. Bellingholzhausen 171, nämlich Bellingholzhausen 44, Beingdorf 42, Himmer 16, Ulenberg 11, Nüwen 11, Handarpe 13, Schlochter 13, Kerssenbrof 21.

Biehftand bes Amtes im 16. Jahrhundert.

Es ist vielleicht von lokalem und zugleich volkswissenschaftlichem Interesse den Biehbestand dieses Registers anzugeben:

Bakum 167 Kiihe, 110 Kinder, 150 Schafe, 286 Schweine, 101 Kferde, 7 Fohlen (Enter). Eiken 82 K., 45 K., 97 Schw., 48 Kf., 2 F. Gerden 162 K., 132 K., 6 Sch., 291 Schw., 108 Kf., 12 F. Dielingdorf 52 K., 45 K., 4 Sch., 97 Schw., 48 Kf., 3 F. Eikholt 69 K., 57 K., 10 Sch., 164 Schw., 54 Kf., 1 F. Hardarpe 56 K., 40 K., 110 Schw., 48 Kf., 1 F. Laer 73 K., 45 K., 2 Sch., 112 Schw., 62 Kf., 4 F., Drantum 68 K., 49 K., 145 Schw., 60 Kf., 6 F. Altenmelle 56 K., 34 K., 113 Schw., 41 Kf., 3 F.

Der Biehstand der ravensbergischen Freien ift bier, wie auch bei den folgenden Rirchspielen nicht angegeben.

Dorf Buer 179 R., 97 R., 16 Sch., 339 Schw., 86 Pf., 2 F. Solzhaufen 85 R., 43 R., 49 Sch., 119 Schw., 78 Pf., 5 F. Sehlingdorf 60 R., 30 R., 18 Sch., 77 Schw., 42 Pf., 3 F. Meesdorf 74 R., 48 R., 42 Sch., 176 Schw., 51 Pf., 6 F. Markendorf 166 R., 83 R., 34 Sch., 279 Schw., 120 Pf., 7 F. Tittingdorf 74 R., 45 R., 29 Sch., 129 Schw., 67 Pf., 5 F. Wehringdorf und Duingdorf 135 R., 71 R., 182 Schw., 90 Pf., 9 F. Wetter 45 R., 29 R., 61 Schw., 44 Pf., Barkhaufen und Eiken 86 R., 55 R., 46 Sch., 167 Schw., 73 Pf., 5 F.

Dldendorf 118 R., 81 R., 204 Schw., 67 Pf., 6 F. Födinghausen 86 R., 64 R., 138 Schw., 63 Pf., 5 F. Westerhausen 106 R., 62 R., 220 Schw., 78 Pf., 8 F. Holsten 170 R., 111 R., 121 Sch., 293 Schw., 141 Pf., 8 F.

Riem Floh 222 R., 146 R., 128 Sch., 401 Schw., 146 Pf., 15 F. Westendorf 68 R., 54 R., 6 Sch., 133 Schw., 59 Pf., 5 F. Bennien 139 R., 83 R., 6 Sch., 199 Schw., 94 Pf., 6 F. Westhonel 75 R., 44 R., 23 Sch., 113 Schw., 42 Pf., 5 F. Afchen 101 R., 71 R., 14 Sch., 158 Schw., 73 Pf., 5 F. Rirchhonel 112 R., 62 R., 60 Sch., 146 Schw., 65 Pf., 5 F.

Renenfirchen 151 R., 92 R., 70 Sch., 300 Schw., 68 Pf., 2 F. Suttorf 99 R., 78 R., 53 Sch., 162 Schw., 57 Pf., 3 F. Oftenfelbe 112 R., 85 R., 33 Sch., 210 Schw., 79 Pf., 10 F. Redefe 50 R., 39 R., 8 Sch., 89 Schw., 37 Pf., 1 F. Holterdorf 94 R., 76 R., 55 Sch., 172 Schw., 61 Pf., 7 F., Rüingdorf 76 R., 44 R., 33 Sch., 97 Schw., 48 Pf., 3 F. Schiplage 56 R., 43 R., 6 Sch., 92 Schw., 42 Pf., 1 F.

Bellingholzhaufen 154 K., 86 K., 14 Sch., 268 Schw., 73 Pf., 1 F. Peingdorf 136 K., 83 K., 9 Sch., 239 Schw., 86 Pf., 5 F., Himmer 63 K., 60 K., 138 Schw., 54 Pf., 1 F. Nüwen 93 K., 59 K., 8 Sch., 203 Schw., 66 Pf., 6 F. Handarpe 62 K., 47 K., 114 Schw., 50 Pf. Schlochter 65 K., 42 K., 37 Sch., 116 Schw., 48 Pf., 2 F. Kerffenbrof 113 K., 65 K., 17 Sch., 164 Schw., 77 Pf., 1 F.

Nach einem andern Schatzegister vom Jahre 1545 wurden gezahlt für ein Pferd 2 Schillinge, Ochse oder Kuh 20 Pf., ein Entervollenn (einjähriges Fohlen) 1 Sch., Schmalrind 10 Pf., Schwein oder Schaf 6 Pf., Knecht 4 Sch., Magd 1 Sch. Eingefordert von Dr. W. H. Joseph von

Dindlage Doemher, Jurgen Stord Rathman und Johannes Schurman Bicarius.

Auch unser Register führt die Anechte und Mägde auf. Es sind in den 5 Kirchspielen nur 187. In 6 Bauerschaften kommen keine Dienstboten vor!

#### Erhaltung ber Bauernnamen.

In den meisten Dörfern haben sich die Erbe und ihre Namen von 1593 bis zur Gegenwart erhalten, wie folgende beispielsweise gegebene Uebersicht zeigt.

Bich. Dldendorf. Register 12 Boll- und Halberbe. Best: 1. Unbefannt, 2. Menke, 3. Siebert, 4. Kröger, 5. Obrot, 6. Unbekannt, 7. Besseler, 8. Unbekannt, 9. Unbekannt, 10. Unbekannt, 11. Obermüller, 12. Niedermüller.

Bich. Födinghausen. Reg. 12 Boll und Halberben. Jest: 1. Albert, 2. Heller, 3. Akmann, 4. Elscher, 5. Eichhoff, 6. Bierbaum, 7. Areimer, 8. Läfamp, 9. Kohlflage, 10. Imbrock, 11. und 12. fehlen.

Bich. Be ft er haufen. Reg. 11 Voll- und Halberbe. Jest: 1. Fobker, 2. Wente, 3. fehlt, 4. Schweer, 5. Weher, 6. fehlt, 7. Wenke, 8. Lübker, 9. Möring, 10. Borgmeier, 11. fehlt.

Bich. Holften Reg. 16 Boll- und Halberbe. Zett:
1. Hagedorn, 2. Stechmann, 3. Lamper, 4. fehlt, 5. Beermann, 6. Nothert, 7. Dierfer, 8. Breckewinkel, 9. Dettmer, 10. Anlleman, 11. Sprenger, 12. Oberhespe, 13. Drees, 14. Ragel, 15. Bischof, 16. fehlt. (Mitteilung von Herrn Bastor Bölsing.)

Bich. Dorf Riemsloh Reg 15. Boll- und Halberbe. Jeht: 1. Weier, 2. Buddenberg in Döhren, 3. Döhrmann in Döhren, 4. fehlt, 5. Harig in Döhren, 6. Wilce in Döhren, 7. Heitmann in Döhren, 8. Niederkrufemeier, 9. Bismeier in Döhren, 10. Ernstmann in Krufum, 11. Allewelt, 12. Stoppelmann in Döhren, 13. Kosief in Döhren, 14. Kuhmühle in Krufum, 15. Hollander in Krufum.

Bich. Westendorf. Reg. 11 Halberbe. Jeht: 1. Wibbelmann? 2. Frerich oder Kampmann, 3. Debbrecht, 4. Thöle, 5. Ehmann oder Kaltschmidt, 6. Wellmann, 7. Barwig, 8. Barre, 9. Wischmann oder Lagemann, 10. Bottermann 11. Schlüter.

Bjch. Bennien. Reg. 13 Voll- und Halberbe. Jest: 1. Meier, 2. Buerdiek, 3. Lindemann, 4. Werries, 5. Grothaus, 6. Kalthof, 7. Heuermann, 8. Eilert, 9. Brinkmann, 10. Wordtmann, 11. Hellmann, 12. Ahlandt, 13. Tiemann.

Bich. Weift hone I. Reg. 7 Erbe. Jest: 1. Meier, 2. Mölf, 3. Hilbrenner, 4. Bünger, 5. Stertmann, 6. Deuker, 7. Oftermann.

Bjch. A j ch e n. Reg. 11 Erbe. Jeht: 1. Meier, 2. Feldmann, 3. Brünger, 4. Wiechmann, 5. Rahe, 6. Menke, 7. Jm 19. Jahrhundert pacelliert 8. Pothof, 9. Hellmann, 10. Riepe, 11. Eggermann?

Kirchdorf Hope I. Reg. 9 Erbe. Zett: 1. Meier, 2. Meier zu Ohsen, 3. Elbrecht, 4. Backhaus, 5. Gode, 6. Schwarte, 7. Welling, 8. Schürmann, 9. Niemann.

Dorf Neuenfirchen. Reg. 12 Erbe. Zett: 1. Meier zu Heringdorf, 2. Hagemann, 3. Pilgrim, 4. Käsemann, 5. Lutker, 6. Menke, 7. Windmann, 8. Nordsiek, 9. Rhode in Berge, 10. Twelmann, 11. Lohmann, 12. Lahmann.

In einzelnen Ortschaften sind auch noch fast sämtliche Erbkotten des Registers vorhanden. So in

Holften: 1. Tiemann, 2. Greibe, 3. Knollmann, 4. Wittfötter, 5-7 fehlen.

In Dorf Riemsloh: 1. Fippe in Döhren, 2. Dodt in Döhren, 3. Senkel, 4. Tedde in Döhren, 5. Dieckstall. 6—8?, 9. Understall in Krukum, 10. ?, 11. Sulfstedde, 12—20 fehlen.

Bich. Bennien: 1. Magmann, 2. Belbrod, 3. fehlt,

4. Riermann, 5. Sabbelmann. Bor 1900 parcelliert, 6? 7. Kirchhoff.

- Bich. A i ch e n: 1. Ebeler, 2. Althoff. Bor 1900 parcelliert 3. Kötter, 4. Belling, 5. Lindenbrink

Kirchdorf Honel: 1. Müller-Martmühle, 2. Dreier, 3. Stedelmeier oder Helman, 4. Wellenkötter, 5. Behrmann, 6. Schlüter, Besither Welker, 7. Flandermeier auf dem Flanbern.

Bich. We ft hone I: 1. Dolmeier, 2. Ruwe, 3. Timmermann, jest Kruse, 4. Install, 5. Niederjohann, 6. Oberjohann.

Das "Gemeindelexikon für die Provinz Hannover", auf Grund der Bolkszählung von 1895 hrg. vom K. Statistischen Bureau Berlin 1897 regt zu einer Bergleichung der Bevölkerung nach den Ziffern der alten Schakregister an, zumal die Begrenzung der Gemeinden, der ehemaligen Bauerschaften, noch fast überall die alte geblieben ist. So ist, um ein paar Beispiele zu geben, die Personenzahl im Kopkschakregister des Dorfes Kirchhonel vom Jahre 1500 (Archiv Abschn. 89) 89 Personen.

Register von 1532: Summa der hußberen unde husfrowen 41. Summa der Bölfer 58 — 99. Einwohnerzahl von 1895: 467.

Die Bauerschaft Schiplage, welche 1599 21 Feuerstätten hatte, hatte im Jahre 1601 68 Einwohner bei 19 Familien. Davon werden als "filius" und "filiu" bezeichnet: 28. In 1 Familie sind 5, in einer 4, in einer 3, in lechs 2, in acht 1 Sohn oder eine Tochter.

Rach einer Kopfschätzung von 1630 hat Schiplage 53 Einwohner in 19 Familien. Darunter "Anaben und Mädchen" 11.

Bier Familien haben 2 Kinder, drei Familien 1 Kind. 3molf Familien find ohne Kinder, worunter 5 Suffente (in Bauernhäusern eingemietete, gewöhnlich kinderlose Familien).

Die frappant geringe Kinderzahl hat wohl in der Mutlosigkeit ihren Grund, die das Bolk in den zwölf Kriegsjahren ergriffen hatte.

Nach der Bolfszählung von 1895 hatte die Gemeinde Schiplage, in der außer einer kleinen Zigarrenfabrik keine Industrie vorkommt, 108 Hauswirtschaften und 506 Einwohner. Bauernkotten werden in diesen Registern des 16.—17. Jahrhunderts nicht aufgeführt. Haben sie damals eristiert?

Aus Urfunden des 14.— 15. und Heberegistern des 13. Jahrhunderts geht hervor, daß bäuerliche "domus" oft ein oder mehrere "casae" hatten. Aber sind das nicht Erbsotten gewesen, die später als unabhängig behandelt wurden? Das Fehlen eines Dienstbotenstandes und die Existenz der Hüssenten spricht gegen das Borhandensein von Bauernkotten vor dem Jahre 1648.

Im Rirchfpiel Riemsloh gab es im Jahre 1805:

(	Riemsloh= Dören)	Westen=	Ben=	West=	Uschen	Kirch= hopel
Bollerben	12	1	7	4	7	3
Halberben	6	11	6	3	3	6
Erbfötter	16	2	8	7	. 5	7
Markfötter	34	1	10	3	16	17
Neuwohner	17	4	-	3	5	5
Heuerfamilie	n 124	41	58	44	41	57
Bufamme	n 209	60	89	64	77	95

Riemsloh hatte außerdem im Jahre 1805 noch 2 Befreite, 5 Geistliche, 10 Kirchhöfer und einen Personenstand von 2832. Im Jahre 1895 wohnten in den 7 Gemeinden 3653 Versonen.

Das Ksp. Melle bestand 1805 aus folgenden Familien: 4 Adelige 6 Befreite, 70 Bollerben, 20 Halberben. 42 Erbföttern 39 Marfföttern, 8 Reubauern 416 Heuerlingen mit einer Bersonenzahl von 3038. (Die Geistlichen sind ausgelassen). Der Fleden Melle hatte 204 Familien und 1111 Bersonen. Dolkszählung 1895: Haushaltungen 771, Einwohner 4347. Die Stadt 2706 Einwohner.

Das Ksp. Oldendorf 3 Geistliche, 35 Bollerben, 17 Halberben, 26 Erbkötter, 34 Markfötter, 7 Kirchhöfer, 146 Heuerlinge. Personenzahl 1379. Nach der Bolkszählung von 1895 gibt es 329 Haushaltungen und 1768 Einwohner.

Ksp. Buer 1 Adeliger, 1 Befreiter, 4 Geistliche, 96 Bollerbe, 22 Halberbe, 70 Erbfötter, 111 Markfötter, 9 Kirchhöfer, 640 Heuerleute. Personenzahl 4832. Bolkszählung 1895: 831 Haushaltungen und 4387 Einwohner, wobon vielleicht 133 für Ostenwalde abzuziehen sind.

Kip. Neuenfirchen 7 Befreite, 7 Geiftliche (und Lehrer), 37 Bollerben, 29 Halberben, 66 Erbfötter, 51 Marffötter, 29 Kirchhöfer, 59 Neuwöhner, 555 Heuerleute. Personenzahl 4128. Bolkszählung von 1895: Haushaltungen 740, Einwohner 3959.

Kfp. Wellingholzhaufen: 1 Befreiter, 3 Geistliche, 60 Vollerben, 25 Halberben, 48 Erbkötter, 43 Markkötter, 48 Kirchhöfer, 6 Neuwöhner, 336 Heuerleute. Personenzahl 1358. Volkszählung von 1895: Haushaltungen 326, Einwohner 2937.

In diefem Rirchfpiele ift die Bahl der Bohnhäuser mit

<sup>1)</sup> Es wohnten auf den adeligen Gütern im Jahre 1801: Bruche 18 Familien, Sundermühlen 8, Engelgarten 1, Nönnichshof 2, Lahr 12, Schmalenau 8, Drantum 3, Lehngut Rabing 2, Lgt. Wohnung 3. — Sonstige Exemte: Landesherrliche Mühle: 1 Familie, Burghaus Grönenberg 1, Hallmeisterei 1, Siechenhaus 1.

der Zahl der Haushaltungen, abgesehen vom Kirchdorfe und von Peingdorf, wo erstere um 6 geringer ist, noch heute identisch!

Ampts Gronenberge Erb- und Rotten- Schatzegifter uff Michaelis Anno 93 uffgeschrieben. 1593.

#### Reripell Melle.

Buridup Bafum.

Bolwarige hele Erbe. F. G. eigen: De Meier to Bakum. — Barendorpf zu Milse: Bolte, Sadelhober. — F. G. eigenn: Beekmann. — Otten Bringk: Bichert. — Amelungen to Drantum: Pepperkorn. — Her Moleff Boh: De Due. — Dem Landtrosten Herman de Bahr: Prasse, de Leuwe, de Roeper Sadelhober, Borenkamp. — Dem Heren Domdechen: Unbefundenn. — Dem vom Busch nach Hunefelt: Hurlebrink. Vacat. Lich woste, die Behausinge ist verhürt, die landerie wirt verpachtet. De Besitter aber gebrucht der fullen wahre in der marke.

Halve Erve. ? De Rumeker. — Wordemann. Helt sich vor ein Halberbe, is aber in der Marke nicht berechtigt. — Slimfeldt iß folwarich in der Marke berechtigt.

Erfffotten. Johan Kleining zu Melle: Gereke upr Boninge.— Amelunzen to Drantum: Budde. — Fürstliche Gnaden eigenn: Putker. Bonnet up des Meiers to Bakum guide. — Johan Plettenberg binnen Melle: Johan upn Sike. — Der Meierschen binnen Melle: Ludeke upn Hemejaede — Amelunen to Drantum: Johan von Melle. — Johan Kleiningh binnen Melle: Johan Holtgrebe. — Herbort van Haren: Briver. — Jasper von Oher: Johan Alberts.

Markkotten. Fürstliche Gnaden eigenn: Johan Butker, Heirich in der Recke, Statius Holtgreve, Brune.

S. Johans Frie: Johan Kotter. — Johan Plettenberg binnen Welle: Michel Steuen. — Frigh, aber in kein recht: Suerdiek. — Fürstliche Gnaden Betersfrienn: Sluter upr Wellermarsch Boetknecht. — Herbort van Haren: Johan tom Pothuse, Wont up des Wrivers Erfgrunde.

#### Buridup Gehrben.

Hele Erbe. Fürstliche Gnaden eigenn: De Meier, De Kemper. — Amelungen to Gesmell: Jetekabe. — Dem vom Busche to Hungelt: De Smet. — Gehört in die Dompravestie: De Harde. — Fürstliche Gnaden eigenn: Helman. — In die Dompravestie: Roleff, Hoppenbrock. — Fürstliche Gnaden eigenn: Nienhuis, Ellebracht.

Salve Erve. Evert Korff na dem Rolinchove: Swalemoller, Bitenduvell. — Fürstliche Gnaden eigenn: De Mester, Hakemann, Behrmann, boemsluter.

Erffotten. Evert Korff na dem Rolinchove: Hardich. — Fürstliche Gnaden eigenn, doch kerkengudt: Kranenstaver. — Fürstliche Gnaden eigenn: Horstmann. — Nach Broche und Walle eigenn, doch kerkengudt: Jurgen tor Helle. Wird in den Marken nichts gestanden.

Markkotten. Fürstliche Gnaden Peters frie: De Blinde. — Fürstliche Gnaden eigenn: Depenbrokes kotte, Johan Meier in Gressieke. — Johan uper Bullenheide wonnet tho Jahren up Nienhuses Grunde. Heinrich Manhinrich ist Nempers Liftucht, wonnet tho Jaren. — Ist zwischen Fürstliche Gnaden und dem von Busche streitig. Sieksmedes Kotte.

# Buridup Dilindtorpe.

Hele Erbe. Dompravestie: De Meier. — Amelungen to Gesmell: Raidman. — Abdissin to Fredenhorst: Johan Hardinet, De Redecker. — Jost Cappelen: Diekmann. — Kloster Ozede: Pothoff. — Domprabestie: Huningk.

Salve Erve. de Rumefer.

#### Buridup Efen.

Hele Erve. Kerssenbroch thor Smalenau: De Meier, Hunind. — Amelunzen to Gesmell: Detmer. — Fürstliche Enaden eigenn: Buckentorff, de Heller.

Halve Erve. Kerffenbrod thor Smalenau: Die Alevesmoller.

Erffotten. Fürstliche Gnaden eigenn; Hemmindhuis. — Kerssenbrock tor Smalenahe: Jasper Dreeß. — Jasper van Oher: Jasper Scheper, Philipp im Lohe, Jasper Borchers.

Markkotten. Fürstliche Gnaden Betersfrie: Jurgen Clauwesind. — Fürstliche Gnaden eigenn: Jasper Hebbeler. — Jasper von Oher: Fynup. — Fürstliche Gnaden ben Betersfrie: Cathrina im Lohe. — Fürstliche Gnaden eigenn: Heinrich Niehuis. — Fürstliche Gnaden Betersfrien: Jost Witbusch, Ludeke Martind, Grete Lase. — Fürstliche Gnaden eigen: Cathrina Straitenind pauper. — Fürstliche Gnaden Betersfrie: Anna vor der Wisches Kotte.

# Burichup Gidholte.

Hele Erbe. Abdissinnen to Fredenhorst: Erdtman, Johannisman. — Nehem zur Sundermollen: Gellehoidt. — Franz von Beesten: Linemann. — Domprovestie: Alfserman, De Holscher. — Pravestie to S. Johan: Gerlich, Middendorp. Diese vier geben sich vor halbe Erbe an, sein aber fulwarich in der Marcke berechtigt. — Pravestie to S. Johann: Johann Middendorp.

Marffotten. Jurgen Middendorp vacat. und fol abgeschaffet werden.

## Buridup Gluchteren.

Bollerben. Dompravestie: Aißmann, Cordt Roleffs. — Kloster Ozeden: Rehrmann Sadelhover. — Kerssenbroch to Brinde: Bepperkoren.

Erftottenn. Berbort bon Baren: Boneg.

#### Buridup Sandarpe.

Hele Erbe. Dompravestie: Johann Roleff, Semmelmann, Johann Hunind, Herbert. — Herbort von Haren: Weier to Nordenfelde Sadelhover. — Nehem zur Sundermollen: Wilden Sadelhover. — Jasper van Oher: Borchert Sadelhover. — Frant von Beesten: De Holtgreve.

Markkotten. Fürstliche Gnaden Betersfrie: Jasper Bindmann. — Nehem tor Sundermollen: Johann Bodefer. — Fürstliche Gnaden eigenn: Balt Torner to Handarpe, boemsluter.

# Buridup Lahr.

Helle Erbe. Herbort von Haren: Stoltman. — Kerssenderd tor Smalena: Tralle. — Dompravestie: Middendorff, Laermann, Beldtman. — Amelungen to Gesmell: Meyer to Halindtorff.

Halbe Erbe. Johan Plettenberg binnen Melle: Lulevesman. — Pravestie to S. Johan: Quendorp. — Den heren Domprobst Ketteler: Paestruppe. — Herbort von Haren: Heitman.

Erffotten. Herbort von Haren: De Foder, Strund. -- Amelungen to Gesmell: Jasper Bennink. — Herbort von Haren: Johann im Sike, Johan im Lohe.

## Buridup Drantum.

Sele Erbe. Dompraveftie: De Meier to Beftram.

— F. G.: Heinrich Boeler, Herman Boeler. — Amelungen to Drantum: De Behrner. — Barendorp to Milse: Naber. — Amelungen to Drantum: Recevoet. — Herbort van Haren: Hardach. — Amelungen to Gesmel: Brogsterman. Ih na Gesmel gelacht.

Halve Erve. Amelungen to Drantum: Schende Behr.

Erffotttenn. De Lintohrder. Dieser gehört ins Kerspell Melle. Doch wird er von Amelungen in den friggenn Hagen gehogenn.

## Buridup Didenmelle.

Sele Erbe. Domprovestie: De Suuer, Deterth. -

Salve Erve. Dompraveftie: De Gifefer. - Joft Cappelen: Riekamp.

Erfffottenn. Jost Cappelen: Wende, Herman Torner. — Franz van Beesten: Bitte Gerde. Johan Slintselt, Cordt im Ohrde, Heinrich bei der Marsch. — Amelungen to Drantum: De Litte Meier. — Kerhenbrock tor Smalenahe: Heinrich Poeler. — Nehem tor Sundermollen: Jurgen Selhoever. — Balz Hillebrande zu Melle: Die Marschersche, De Rosemeier. Diese beiden Kotten hat Baltz Hillebrandt betimmern lassen und haben ihren Schatz alhier unangegeben nach Kavensbergh gebracht. —

Kerfenbrod tor Smalenae: Annefe upr Marich. — Frant von Beeften: Johan Schurman.

Markkotten. Dompravestie: Johan Poelman. — F. G. eigenn: Swerupn Tegethove, Jasper Wester, Boemfluter, Jasper Suuer.

Rabensbergifche Freien des Rerfpels Melle:

Hele Erbe: De Bisscher, Beerman, Johan Tomas, Manheinrich, Mulind, Allewerlt. Erfffottenn. Stechman, Allewerldes Kotte bei der Marich, Schomakers Kotte.

#### Reripell und Dorp Buer.

Hele Erve. Herbort van Haren: De Grone. — Hürstliche Gnaden eigenn: Lemenbroich, Poggemeier. — Herman von Dindlage to Quakenbruggen: Lothmann. — Hürstliche Gnaden eigen: Sunderman. — Bam Busche to Huneselt: Meier to Buer, de van Busch wost gelacht. — Binden tom Cstenwalde: Kotlender. — Berndt Westphalen: Boidbreer. — Binden tom Ostenwalde: Eilert Schroer (Wöste gelacht. Im Huse wonnet Ludekse Koster). — Herman von Nehem: Knippenberch. — Kerssender dienae Halebrügge, Wesmann. — Fürstliche Gnaden eigenn: Uchterweier. — Moritz van Amelungen: Rump. — Barendorp na Milse: Blandemoller. —

Erffotten. Safeichen thom Bodelle: Redert bor dem Bolde. - Fürftliche Gnaden Freien: Ludede Baigmeier, Johan Kroger, S. Beters Rotte. - Fürftliche Gnaden idoch wedeme guidt: Baly Arndind. - Fürstliche Gnaden eigen: De Moller to Buer. - Den heren to S. Johan: Johan Bietbuich. -- Fürftliche Gnaden Betersfrie: Sans Sade. - Fürftliche Gnaden petersfrigh. Rerdengudt: Annede Dirdind upr Lage. - Fürftliche Gnaben Betersfrien: Johan Ludefind, Balts Agedind, Berbort Woelefer, Balts Woelefer, Johan Wellind. - Fürstliche Gnaden Betersfrie. Bedeme gudt: Rupenkamp. - Fürftliche Gnaden Beterefrie: Beter Gluter. - Everdt Roreff Jurgen Rod. - Fürstliche Gnaden eigenn: Seinrich upr Lage, hermann Bulner. - Fürftliche Gnaden Betersfrie: Beter Boelmann. - Bedeme Guidt: Jasper Rleinsmett. - Kürftliche Gnaden Betersfrie und wedeme guidt: Tonnies Schroer, Boget. — Fürstliche Gnaden Betersfrie: Jacop Funde, Heinrich Beiterind, Johann von Langen, Ludede Koster, Arndt upn The. — Barendorp na Milse: Johan Habbeke. — Fürstliche Gnaden Betersfrien: Heinrich Schroer, Johan Tieman. — Fürstliche Gnaden Freien Kerdengudt: Arend Koster, Tonnies Dreuwe. — Kerssenbroich na der Smalena: Johan Hunind. — St. Johans Freien: Balts Koster.

Marffotten. Fürstliche Gnaden Betersfrien: Johan Jostind, Johan Koster, Heinrich Wichert, Deterind, Arendt Wolter, Jasper Sunderman. — Fürstliche Gnaden eigenn: Jasper Barrind. — Fürstliche Gnaden Betersfrien: Johan Gerdrudind. — Der vom Busch na Hunefelt: Arndt Meier. — Fürstliche Gnaden eigen: Johan Achtermeier, Cordt Wolter, Hinrich vor der Heden pauper. — Fürstliche Gnaden Petersfrie: Gerde vor dem Walde. Binde tom Ostenwalde de Frowe, — Fürstliche Gnaden frie: Johan Scheper. — Fürstliche Gnaden Betersfrie: Johan Stolte. — Fürstliche Gnaden eigenn: De alde Arendt Sundermann. — Fürstliche Gnaden Betersfrie: Annecke up den Drecke. — Fürstliche Gnaden: Hensken Kock. — Nachgetragen: Dominus puer pastor.

# Buridup Bergholthufen.

Holthusen. Busak vom Jahre 1722: Sadelhover. — Herbort von Haen: De Grise. Busak vom Jahre 1722: Sadelhover. — Herbort von Haen: De Grise. Busak vom Jahre 1722: Sadelhover. — Barendorp na Milse: Welman, Eggert Niemann. — Binden to Ostenwalde: de Suuer, Meier thor Huisstede. — Der vom Busche na Huneselt: Clauwesind, vacat, Johan thor Borch, Wulfert, de Greve. —

Salve Erbe. Ber Beinrich von Dindelage: Eggert

Dirdind. — Amelungen na Gesmel: De Elhemeier, Nolt-

Erffotten. Der vom Busch na Huneselt: Tonnies upn Siefe. — Dem heren Domdechen in Osnabrück): Herman Sluter, Hulkmeier. — Binden vom Ostenwalde: Johann Rideman. — Franz von Beesten (auf Overkamp bei Neuenkirchen): Eggert Moseler. — Barendorf na Milse: Jutte Welmans. —

Markkotten. Vinden tom Oftenwalde: Bosemeiers Kotte. De Scheper. — Amelungen na Gesmell: Beter upn Brinke. Berbrant. — Der vom Busch na Huneselt: Jurgen Clauwes. — Herbort von Haren: Tonnies Holtgreve. — Der vom Busch na Huneselt: Schroers Kotte. — Binkesche tom Ostenwalt: Gosschalk upr Horst.

# Buridup Gellindtorpp.

Hele Erve. Fürstliche Inaden eigenn: De Holtgreve. Nachtrag vom Jahre 1722: Sadelhover. — Wilden Pladieß: Buschmann. — Fürstliche Inaden eigen: Grolle. — Jasper von Oher: De Weier to Sellinktorppe. — Nota. Everrt korff: De Witte. Will beweisen, daß es nur ein halbes Erbe sei. — Vinden tho Ostenwalde: Strunk. —

Erfffotten. Binden tom Ostenwalde: De Loemeier, Christoffer Buschdiek. Sagen nur Erffkotten zu sein. — Binden tom Ostenwalde: Coclaner, Jost upr Marsch, Katmann.

Markkotten. Fürstliche Gnaden Petersfrie: Herman Placke, Jurgen Balts. — Amelungen to Gesmell: Jurgen upr Horst. — F. Gnaden freien, die Frau eigen: Grevenkamp. — Herbort von Haren: Graven kotte. — F. Gnaden eigen: Johann upn Sieke. — F. Gnaden Betersfrie: Johan Steckemper.

#### Buridup Maeftrup.

Helle Erve. Ties de Wendt: De Meier to Meestrup.
— Berndt Westphalen: Westerfelt. — Herbort von Haren: Lindmeier. — Ties de Wendt: Dresind. — Jurgen Ketteler: De Bitte, Huningk. Saget ein Halberbe zu sein.

Erffotten. Berndt Westphalen: Titkemeier (späterer Inhaber: Johann Sendell), Drogman, Jasper Schuttenborch. — Ties de Wendt: Johan Schutte. — Berndt Westphalen: de Grevesche. — Dirich Pladiesenn: Berendt Woller. — Amelunzen to Gesmel: Johan Henzefens — Berndt Westphalen: Brinkmeiersche. — Dirich Pladiesen: Spelmeier. — Ties de Wendt: Hermann Breenfahrder. — Frederich vor dem Belde.

Markkotten. Frigh, dat guedt Wendt: Johan im Sitter, Werneke upn Breenstein — Berndt Westphalen: Welchior upr Horst. — Herbort von Haeren: Trine Lindmeiers. — Frigh, das Gudt Wendt: Johan Dresingk. — Dirich Pladiesen: Jasper Moller, Jurgen Duinesedt. — Berndt Westphalen: Hermen Scheper. Nigges. Ist wegen F. Inaden noch nicht ratissiciert.

# Burichupp Markendorpp.

Herfen to Rodinchusen: Brindmeier. — Dirich Pladiesen: Loethman. — Hern to S. Johan: Uleman. — Ih Jurgen Ketteler: Brasse. — Haken thom Bodell: Langeman. — Herbort van Haren: Bosse. — F. Gnaden eigen: Nideman, Herbert. — Jurgen Ragell: Rosefavell. — Hern tho S. Johan: Wobser, Nolle, Paismeier. — Den Hern to S. Moris: Reiner. — Jurgen Retteler: Kirberch. — Closter Kulle: Wichert. — Berndt Westphalen: Welpinchus. — Dompravestie: Herman tho Eggerindtorpp. — Dem hern Domdechen: Scholle. — Hafen thom Bodel: Ruddes. —

Erffotten. Ties de Wendt: Peter upr Bywenden.

— F. Inaden frien Kerdengudt zu Buir: Hemesaet, Sinselmeier.

— F. G. freie. Das Gudt na Rulle: Jasper upr Beiden.

— Herbort von Haren: Jacob vor der Hake.

Salen tom Bodell: Dise, Johann Kirberch in Kuddes liftuchtstotten.

— Hern to S. Johan: Teus Uleman, sei Ulemans liftucht, Grete Langekampes.

— Dompravestie: Lusdek Hedenberch, Jost Paise.

Markkotten. F. Gnaden Petersfrie: Wehrspeder. — Jurgen Ragel eigen: Anna in der Straite. — F. Gnaden eigen: Hempe Braidsied. — F. Gnaden Petersfrien: Ludeke Braidsied, Lambert upn Brinde. — Domprabestie: Heinrich in der Hegge. — F. Gnaden Petersfrien: Samson Rideman, Heirich Wischmeher, Herman Hagenfelt.

# Buridup Tittindtorpp und Bulften.

Heier to Weier Doede: Steffen. — Ledebur tor Brochmollen: Wortman, Kister. — Dirich Pladiejen: Weier to Tittingtorpp. — F. Gnaden eigen: Swanholt. — Amelungen to Gesmel: Olthoff. — F. Gnaden eigen: Bulthop, Heneder. — Jasper von Oher: Laeman. — Jurgen Ketteler: Rother. Bacat. und ist de Lenderie verpachtet.

Erffotten. De here Domkoster bei den hoff tho Essenn: Jasper upn Garden. — F. Gnaden eigenn: Eggert Niggeboem.

Markkotten. F. Gnaden Betersfrie: Balt in den Busschen. — F. Gnaden eigen: Tonnies in den Busschen, Hermann in den Busschen.

## Buridup Berrindtorpp.

Helle Erbe. Jurgen Ketteler: Mellinchuis. — Herman van Nehem: Stovehoen. — Heren to S. Morik: Jurgen Tiemann. — Herbort von Haren: Wittefer. — Der vom Busche na Hunefelt: Noltefer. — Evertsorff tor Waichorst: Boisman. — Kerssenbrock na der Smalena: Eraue. — Hafen thom Bockell: Ascherman. — Herman von Nehem: Slinckman.

Salve Erbe. Ber Boldewin Bog: Freje.

Markfotten, F. G. Gnaden Petersfrie: Anna upr Strate.

## Buridup Duindtorpp.

Hellefer. — Ledebur tor Brochmollen: Fretholt. — Dompravestie: Wellefer. — Ledebur tor Brochmollen: Fretholt. — Dompravestie: Stork. — Der wetfrowen Friftbergischen zur Huffe: Grothuis. —

Halve Erve. F. Gnaden eigen: Heller tor Quappenstraite. — Ledebur tor Brochmollen: Johan Ottink.

Erffotten. Ledebur tor Broichmollen: De Heger, Grummendaell. — Frigh, habe sich noch in keine Hode begeben: Seinrich in den Buschen.

Markkotten. F. Gnaden Petersfrien: Jasper in den Busschen, Herman Mende, Herman Statius, Balts Witker. — F. Gnaden eigen: Jurgen Wibbelmann. — F. Gnaden Vetersfrien: Arndt Wietbusch, Johan Witbusch, Johan Schretholt. — F. Gnaden eigen: Herman Heller im Bechuse. — F. Gnaden Petersfrie: Kunneke Ottinck, Eggert im Nienhuse.

#### Buridup Better.

Hele Erve. Jurgen Ketteler: De Hesse. — Her Roless Boh: Hedenberch. — Jost Cappelen: Collinck. — Closter Dzede: De Gruer. — Herbort von Haren: Snuck. Geuttert und die Lenderie verpachtet.

Salve Erve, Amelungen to Gesmell: Prante. — F. Gnaden Betersfrie ferdengudt: Läse.

Erfkotten. F. Gnaden Betersfrie: Jurgen im Holte. Bont (wohnt) up Hedenberges Guide.

Markkotten. F. Gnaden Petersfrie: Herman, Wartind, Johan Martind pauper (arm), Jost Ellerman, Kulemansche, Jurgen Jasperind, Johan upr Pladen, Jost Hedenbergh, Engel Ellermans.

#### Buridup Giden.

Haleder. — Lubbert de Wendt to Regen: Tieman. Secht ein halb Erbe to sein, giebt aber der Mark halber einen fullen Stamschilling. (Nach einem älteren Register ist er ein Bollerbe.)

Salve Erve. Amelungen to Gesmel: Roltefer. Erffotten. Amelungen to Gesmel: Roenpoell.

# Buridup Bardbufen.

Heier. — Frant von Beeften: De Konnind. — Otto de Weier. — Frant von Beeften: De Konnind. — Otto de Bendt to Moeler: Lippolt. — Herbort von Harken halber Secht ein halbe Erbe to sein, gibt aber der Marken halber einen fullen Stamschillind. — F. G. eigen: De Komoller, De Heller, Hennensied.

Halbe Erve. F. Gnaden eigen: De Drojelmeyer. Erffotten. Der von Busch na Hunefelt: Herman upr Barenheden. Markkotten. F. Gnaden eigen: Welchior in der Bleßen. — F. Gnaden Petersfrie: De Pottesche in der Bleßen, Herman Martinck. — F. Gnaden eigen: Ulemanfieckes Kotte.

Ravensbergische Friggen in der Bogdie Buer.

Hele Erve. De Meier to Wetter, Linderman, Kuddes, Johan Arndind, Jasper Degind, Die Frie to Holthusen, Ploir, De Dusscher, Schroer to Linden, De Hesse, Jurgen to Linken, Willius, Benne, Schoiff.

Kotten, Johan Drefind, Heinrich Ploir, Johan Heitfamp, Jurgen upr Heiden, Hanenboem, Buirman, Slichtemeier, Jost Slemme, Arndt by den Dieck, De Oftermoller, Cordt Hasemann.

Niekotten. Claren Albert, Jasper Duischer, Hardtman, Eggert Millies, Arendt Duisscher, Deterdes Cathrina, Johan upn Schouesohrde.

# Reripell Oldendorppe. Dorp Burichub.

Helle Erve. Her Adrian van Behlen: Middendorp.
— Dechen to S. Johann: Mende. — Hern Dompravest Ketteler: Sibert. — Jasper von Oher: De Kroger, Geuttert, vacat. — Hern Clawes de Baren: Duwbroid — Den hern to S. Johan, frigh: Johan Niggemann. — Her Adrian von Behlen: Den Besseler. — Dechen to S. Johan: De Leuwe. — Der von Barendorp to Milse: Rienhuiß.

Halve Erve. Dem Rade to Osenbrugf: Herman Lemgo. — Der von Barendorp tho Milse: Avermoller, Nedermoller. — Heinrich Droste tom Koldenhave: Sluter. —

Erffotten. Drofte tom Roldenhave: Seller, boem-

fluter. — Frigh: Jost von Lengerke, Undervogt. Beide find ichatsfrei. — Jurgen Ketteler: Luerhmann. — Der von Barendorp to Milse: Jost Wineker. — Roleff von Langen to Stockum: Slendermann, Johan Martinck. — Kerkengudt frigh: Remmert, boemsluter, Deker. — Jurgen Ketteler: Johan Seven. — Kerkengudt frigh: Johan Koster. — Kerkengudt, idoch der Binckeschen eigenn: Bresser. — Binckeschen tom Ostenwalde: Johan Niggekamp.

Marffötters. S. Johans friggen: De Smett, Herman Kremer. — F. Gnaden eigen: Herman upr Silheiden. — Amelunren to Gesmel: Knapmeier. —

## Buridup Födinghnien.

Hele Erbe. Jasper von Oher: Albert. — Drosten thom Koldenhave: De Heller. — Dumpstorppe to Osenbruge: Aschmann. — Herbort von Haren: Elsefer. — Droste tom Koldenhave: Eickhoff.

Halve Erve. Johan de Baren: Bürboem. — Jann Ledeburs wedtfrowen: Johan Kramer. — Der von Barendorp to Milje: Louekamp, Kalfferlage. — Kerffenbrock tor Smalenae: Statius bei den Broke. — F. G. eigenn: De Lenve. — Der vom Busch to Hunefelt: Louekenn.

Erffotten: Droften tom Koldenhave: Toeleman.
— Kerffenbrod tor Smalena: Jurgen Greve.

Martfotten. &. B. Betersfrien: Berman Brune.

# Buridup Befterbufen.

Hetteler: De Bendt. — Der Wedtwen Pladiesen: Kiveker. — Der Bindeschen to Ostenwalde: De Swehr. Geuttert (vacat.) — F. G. eigenn: De Meier. — Droste tom Koldenhave: De Berner. — Dem Kloster Quernheim: Mende. — Drosten tom Koldenhave: Lubbeker. Halve Erve. Der Bikensolteschen: Cortt Moerinck.
— Drosten tom Koldenhave: Berendt thor Borch. — Der Bikensolteschen: Wendeler. —

Erffotten. Jann Ledeburs wedtfrowen: Werries.
— Herborth Bladiesen wedtfrowen: Beter Koper.

Markfotten. Amelungen na Gesmelle: Johan im Ohrde, Johan Gesetind. — F. Gnaden Betersfrien: Her: man thor Borch, Heinrich Heller. — S. Johansfrien: Albert upr Marsch. — Der Vikensolteschen: Frederich upr Marsch. — F. Gnaden frien: Heinrich Mendind.

#### Buridup Solften.

Hele Erve. Amelungen to Gesmel: Hagedorn, Stechman. — Johan de Bahr to Bissendorp: Lampker. — Der von Barendorp to Milse: Wineser. — Reinecke Tribbe to Limberge: Beerman. — Amelungen na Gesmell: Rotert. — Der von Busch tho Huneselt: Dircker. — Jurgen Steinhuis: Preckewinckell. — Kaless van Langen: Detmer. — Der von Barendorp to Milse: De Sprenger, Rullemann. — Franz von Beesten: Hespe. — F. G. eigenn: Dreeß. — Roless von Langen: Nagell. —

Hank von Beeften: Diekbreer. — S. Johans frye: Johan Renefink. Bordedigt in der Marke ein fulle Wehr.

Erffotten. Reinese Tribben: Tieman. — Johan van Lengerse: De Greve. — Amelunzen na Gesmel: Knolman. — De von Barendorp to Milse: Wittesotte. — Jurgen Ketteler: Heinrich upr Riden. — Der von Barendorp to Milse: Nolte (?)

Markfotten: Amelunzen na Gesmel: Haverkamp.
— Diese drei der von Varendorp Deiner. Frigh, idoch it na Gesmel: Heirich upr Heden. — F. G. eigenn: Francke upr Heden. — Amelunzen na Gesmel: Kranensieck, Herman upr Lantwehr. — Der von Barendorp to Milse: Berendt Tonnies. — F. G. frie: Tonnies Schroer. — F. G. eigenn: Bleimeier. — F. G. eigenn: Johan Honekamp. Ih die alde Dreissensche. Frigh: Witte Johan.

#### Reripell und Dorp Rimslo.

Himslo, Buddenberch. — Comptur to Hervorde: Dorneman. — Wilken Pladiesen: De Meier Im Hagen. Wont upr liftucht und ist de landerie uthgedaen. — Dem hern Domdechen: Hardich. — Dompravestie: Willesen. — Dem heren Domdechen: Heinemann. — Amelunzen na Gesmell: Nedderfrusemeier. — Jost Cappelen: Meier to Bissencktorppe, Ernstman.

Halve Erve. Tribben tor Bigenborch: Oldewelt
— Jost Cappelen: Stoppelman. — Evert Korff na dem Rolindhave: Kofiek. — Fürstliche Gnaden eigen: Komoller.
— Amelungen to Gesmell: De Hollender.

Erffotten. Herman von Rehem: Fippe. — Jost Cappelen: De Doidt. — Den hern Domdechen: Sendell. — Ledebur tor Konnidbruggen: Tedde. — Amelungen na Gesmel: Diefstall. — Jost Cappelen: De Lose, Bodradt, Meier Johan, Understall. — Dem hern Domdechen: Brindmeier. — Frigh, doch Kerdenguidt: De Redefer. — Dem h. Domdechen. S. Johan frighe: Sulstede. — S. Johan frigh Bedemegudt: Johan Teufind, alias Kod. — Frighe Bedemegudt: Berendt Deterind. — Dem heren Domdechen: Heinrich Cordind, Brune. — Jost Cappelen: Heinrich bei den Aderen pauper. — Frigh Bedemegudt: Tonnies Krebet, Heinrich Boegel. — S. Johans frien: De Kremersche pauper.

Martfotten. S. Johan frigh: Meldior im Balde. - Dompravestie: De Remenschniedersche. - Fürstliche Gnaden eigenn: Tonnies bei der Landwehr. - F. Gnaden Betersfrie: Johan bei der Bede, Foppe. - Bwifchen Fürftliche Gnaden und Gesmell ftrittig: Wolter Soppe, Jurgen upr Botterriden. - F. G. Betersfrie: Johan Bernind, Johan Telind. - Dompraveftie: Berman Schroer, Foppen liftucht. — S. Johan friggen: Heinrich Thelink, Jurgen Underftal. - F. G. eigenn: Kruffefenn. - F. G. Beters. frie: De Smett, - Amelungen na Gesmell: Johan Ruleman. - F. G. frien: Berman Steindreger, Johan Snider. - Dompraveftie: Tonnies Sinrifins. - F. G. Betersfrie: Johann Ottink. - Dompravestie: Seinrich thor Flucht. -F. G. frie: Bolman. - Frie: Runnete Papenboems, Gander Roltind. - F. G. frie: de Weffel, Gerde im Sulfe. -F. G. eigenn: Beinrich upn Beller. - Dem hern Domdechen: Berendt Meier. — F. G. eigenn: Thonies bei der Lantwehr, Boemfluter. — Jost Cappelen: Mollers Kotte. - Dompravestie: Jacob bei dem Broke. - F. G. Betersfrien: Jurgen Lifind. — F. G. eigenn: Herman Spillefer. - S. Johans frigh: Beinrich Snitker. - F. G. Betersfrie: Berman Dulind.

# Beftendorper Buridup.

Halve Erve. Dompravestie: Wibbelman, Frederich, Detbracht. — F. G. eigenn: Thoele. — Dompravestie: Eißmann, Welman, Farwich. — Der van Busch na Hunefelt: De Barre. — Dompravestie: Wischman. — F. G. frie Kerdengudt: Botterman, de Sluter.

Markfotten. Dompraveftie: Johan upr Straite.

Buridup Bennien,

Bele Erbe. Binden tom Ditenwalde: De Meier.

— Cumptur to Hervorde: Buerdieck. — Henrich Ledebur tor Koningbrugen und Vince tor Hunteborch: Lineman. — Den hern to S. Morih: Berries. — Bilden Pladieß: Grothuis. — Herbort von Horen: Kolthoff. — Vincen tor Hunteborch: Hoierman.

Halve Erve. Capitel to Hervorde: Eilert. — Den Speegelen: Brindman. — Der wedtwen Gerdt Ledebur: Wordtman. — Jurgen Ketteler: Helman, Oldelandt. — Dirich Pladieß: Tigman.

Erffotten. Binde tom Ostenwalde: Marschman, Bellbroif, Jasper im Lohe. — Herbort von Haren: Rehrman. — Bilfen Pladiesen: Habbelman. — Hafen tom Bodell: Sutbroid. — Binde tom Ostenwalde: Heinrich Kerdhoff.

Markfotten, Ledebur tor Brochmollen: Cordinct, Johan Molner. — Dompravestie: Melchior im Lohe. — F. Gnaden Beters frie: Johan bei den Hagen, Binckemeiger. — Jurgen Ketteler: Kroger in Suitbroike. — Frigh: Johan Kerchoff. — Zu erkunden: Suurbosch pauper, Wieke pauper, Kunecke upr Becke pauper.

# Burichup Befthoiel.

Hele Erve. Herman von Nehem: De Meier. — Closter Ozede: Mollick, de Hillebrander. Diese zwei sagen halbe Erbe zu sein. — Jost Cappell: De Bunger, — Evert Korff to Kolinckhove: Stertman. — Jost Cappelen: De Doueker.

Salve Erbe, Berbort bon Baren; Difterman.

Erffotten. Jost Cappelen: De Dalmeier, De Ruwe, Timmerman, Install, Otto upr Heden, Johan upr Beden.

Markfotten, Fürstliche Gnaden Beters frie: 30ban Reel. — Herbort von Saren: Bidelandt.

## Buridup Mafchen.

Sele Erve. Closter Quernheim: De Meier. — Ledebur to Brochmollen: Beltman. — Amelungen to Gesmell: De Brunger. — Ledebur tor Mollenborch: Bichman. — Jurgen Ketteler: De Roede. — Capittel to Herborde: Mende. — Ledebur tor Mollenborch: Potthoff.

Salve Erbe. Ledebur tor Brochmollen: Helman, de Ripe. — Fürst von Gülich eigenn: Eggerman.

Erffotten. Ledebur tor Brochmollen: De Ebbeler, Althoff. — Jurgen Ketteler: De Kotter, Wellind. — Ledebur to Mollenborch: Linenbrind.

Markkotten. F. Gnaden Peters frie: Holtkamp.
— Ledebur to Brochmollen: Ludeke vor der Bruggen boemiluter.

#### Rerdhoiel.

Heier to Hohell. — Ledebur tor Langenbruggen: De Meier to Hohell. — Ledebur tor Brochmollen: De Meier to Duwhusen, Sadelhober. — Den Heren to S. Morih: Ellerbeck. — Cumptur to Herborde: Bockhuis vacat.

Halve Erve. Cumptur to Hervorde: De Goede.

— Ledebur tor Langenbruggen: De Swarte. — Jurgen Ketteler: Wellind. — Diderich von Nehem: Schurman geuetert. — Closter Jourgh: Niemann.

Erffotten. Jost Cappell: Martmoller. — Closter Iburgh: De Dreier. — Diderich von Nehem: Steckelmeier. — Ledebur tor Brochmollen: Wellenkotter. — Jurgen Ketteler: Behrman, De Sluter. — Gerdt Ledebur tor Langenbruggen: Flandermeier.

Markfotten. F. Gnaden eigenn: Johan vor der Stege. — Frigh: Meldior Goind. — Gerdt Ledebur tor Langenbruggen: Herman Lineman. — Ledebur tor Brochmollen: Johan Ludind. — F. Gnaden Beters frie: Johan Ottind. — Dirich von Nehem: Johan Livve. — Ledebur

tor Mollenborch: Lambert Kock. — Herbort von Haren: Roitkop. — Amelungen to Gesmell: Peter Figginck. — F. G. Peters frie: Johan Haller. — Dirich von Nehem: Heinrich Winter. — Ledebur tor Wollenborch: Johan thom Nienhuse, Behrman tho Borenberg. — Ledebur to Brochmollen: Johan Smedt, Heinrich Kaefe. — Herbort von Haren: Gories Roitkop. Nigges getimmert. Ist wegen Fürstliche Gnaden noch nicht ratifiziert.

## Ravensbergische Frien der Bogdie Rimslo.

Hele Erbe. De Konnind to Schiplage. — De Krufemeier. — Berchosse. — Degen. — Rosendael.

Salve Erbe. Mithauer.

Kotten: Stoppelman. — Caese. — Johan bei den Diele. Wonen up Krukemeiers Grunde.

# Reripell Rienferden.

## Dorp Burichup.

Hele Erve. Abte to Iburgk: Meier to Herindtorpp.
— Jost Cappelen: Hageman. — Ledebur tor Konningbruggen: Pelgrim, Keseman. — Abte to Iburgh: De Lutfer, Mende, Windtmann.

Halve Erve. Abte to Jburgh: Nortfief, De Mode des Abts to Iburgh Bogt, Twelman, Loemann. — Ledebur tor Konninghbruggen: Lurman.

Erffotters. Abte to Jburgh: Weemhoever, Ludele Smett, Cordt Brodind. — Amelungen na Gesmel: De Greve boemsluter, de Refeler. — Kerdengudt: Johan Vageden, Aleff Cafturpp. — Frigh: Johan Kod Bogt. — Ledebur tor Konninkbruggen: Pauwenhorst, Sutselt, de Hoffmester, Wiggendied boemfluter, Heinrich Schroer, Schurman destructa, Ludeke Ragel bastert, Ebbekemoller, Im Rienhuse, Alhart Schomaders, De Side boemfluter, Jurgen Smett, Johan Hardind Smett, Lambert Smett, Balts im Ohrde, Herman Beder, Arendt Hoveman, Otto upn Sandelbrinke, Johan in der Helle, Geride upn Dieke, Johan Stoppenbrink, Heinrich Beterind.

Marffötters. F. G. Beters frie: Johan thom Worden, Eggert Smett, Tieß Ottink, Johan upr Herbeck, Ludeke Striethorst, Hoenheder Kotte. — Amelungen to Gesmel: Jost im Borgsiek, Johan Kremers Kotte, Wille Lepperink, Heinrich Nigboem, boemsluter, Johan Brommelsiek. — Ledebur tor Konningbruggen: Heinrich Slesiek, Heinrich im Frede. — Diese wonen up dem Kerkhove und sein freigh: Herman Heder, Johan Subekink, Herman Scherenbeck, Ludeke in der Helle, Johan Subekink, Herman Scherenbeck, Ludeke in der Helle (haben aber merestheils vehe gudt up der marken), Balts von Buir, Anna Christossers.

# Burichup Oftenvelde, Redefer und Inftindtorppe.

Hele Erve. Dompravestie: Berlinkwordt, Jasper im Raeken. — Ledebur tor Konningbruggen: Waemhoever, Stoeve, Buddenberch, Ludeke im Raken. — Jost Cappelen: Woerman. — Jurgen Nagell, De Rike. — Kerssenbrock na Brinke: Covert. — Bam Lohe tom Palsterkamp: Hoenradt. — Franz von Beesten: Beldtman. — Ledebur tor Konningbruggen: Ludeke im Raken. — Dompravestie: Jasper im Raken.

Halve Erbe: Dompravestie: Beekman, Keige. — Bom Lohe tom Palsterkamp: Kaman. — Ledebur tor Koningbrüge: Nieman. — Domkosters frie: Lemmerindbrod. — Abtissin to Fredenhorst: De Pletener. — Korff to Rolevinkhove: Jurgen thor Helle. — F. von Gulich Ravensberge: Arehensiek.

Erffötter: Abtissin to Fredenhorst: De Rememeiger, Boetdegel. — Jürgen Nagel: Bindemöller. — Amelungen to Gesmel: Johan Bennink. — Ledebur tor Konningbruggen: Alef tom Sauwerde. — Dompravestie: Heinrich Kod. — Frank von Beesten: Quest bir Bede. — Kerssenbrod tor Smalena: Berendt Binde. — F. von Gulich Ravensberge: Hunefeldt, Sadelhover, Clauwes Lineman.

Marffötter: Amelunzen to Gesmel: Agata by den Siefe, Heinrich Prior. — Ledebur tor Koningsbrüg: Herman thom Brundief, Grete upr Schorffhede. — Frank von Beesten: Tonnies upr Schorfheden. — Jurgen Nagel: Johan vorm Arnsboem. — Dompravestie: Johan upn Hartoge. — F. G. Peters frie: Heinrich in den Bercken.

# Buridup Soltorpertorpe.

Hele Erbe: Kerisenbrod to Brinde: Ferlind. — Der von Barendorf to Milse: De Borchmeier. — Herbort von Haren: Broidman. — Frant von Beesten: Aidtbracht. — Ties de Wendt: Grothuis.

Halbe Erve: Ledebur tor Konningbruggen: Wibbeker, Geuttert, de lenderie verpachtet. — Jost von Elsen: Grundman. — Jost Cappell: Kudert. — Davidt Speigel: De Seveker, Quest.

Erffötters: Dompravestie: Brindhoff. — Ledebur tor Konninkbruggen: De Brede. — Barendorp to Milse: Dreeß im Sloie. — Franz von Beesten: De Meier to Brode, Johan Schroder.

Markfötters: Amelungen to Gemelle: Tonnies im Sloie, Nolte im Sloie. — F. G. Betersfrie: Woestbroich. — Franz von Beesten: Jost vor der Lantwehr.

#### Buridup Rodinftorpe.

Hele Erve: Kerssenbrok na Brinke: De Meier, Uffenbede. — Jost von Elsen: Brommelfiek, Grotendied.

Halbe Erve: Jost von Elsen: De Moller. — Dompravestie: De Harde. — Johan Plettenbergh to Melle: Lulevesman. — Frant von Beesten: Bogt. — Kerssenbrof to Brinde: Boetdegel.

Erffötters. Frank von Beesten: Helwegh, Frilind, Overmeier. — Kerssenbrok na Brinke: De Kreienheder, Alde Meiersche. — Petersfrie: Heinrich Kod, boemsluter.

Markkötters. Jost van Elsen: Kellenbrind. — F. G. Petersfrie: Johan Hagenfelt. — Frans von Beesten: Seinrich Buddeke.

## Buridup Guttorpp.

Hele Erbe. Ledebur tor Koningbruggen: Brand Sadelhover. — Dompravestie: Loth, Johan Dircinck. — Jürgen Nagell: De Hellege. — Hatzeldt to Werther: Covert. — Korf tom Kolevinchove: Monninckman.

Hange, boemfluter. — Den heren to St. Morit: Helman. — Amelungen to Gesmell: Averbroichstruck, Nedderbrocktruck, Wischman.

Erffötters. Jürgen Nagell: Jollenbede. — Ledebur tor Konningbruge: Buddenberch, Johan Meierstrait, Johan upn Dickmstampe.

Markkötter. Amelungen to Gesmel: Ludeke upn Boichstruken, Brandthorst, Lechtenbrink, Berendt Koeper, Bosseholl, Herman Moller. — Ledebur tor Konningbruge: Johan by der Lantwehr, Johan Hauer. — Dompravestie: Tonnies upr Hoege.

## Buridup Schiplage.

Sele Erve. Jost Cappelen: Holman, Steinkamp. — Dompravestie: Loth.

Salve Erve. Joft Cappelen: Johann Bruningh.

Erffötters. Jurgen Nagel: Boelman. vacat. de Kinder unmündich. — Jost Cappell: Scholle. — Jurgen Nagell: Schuermann, Nehrmann, Nienhuis, Niggemeier. — Jost Cappelen: Johan Hendind, De Dregger. — Fürstliche Gnaden Peters frie: De Hoppesche. — Dem Abt to Iburch: Uff St. Annen ferdhave wonende: Johan Kerdhoff, de Hoernemansche. — Fürstliche Gnaden Peters frie: Jurgen tom Hagen. — Nachgetragen: Albertt uff der Bedeme.

## Rabensbergifche Frien.

Hele Erve. De Meyer tho Horde. — De Boele. Halve Erve: De Grote Lineman. — De Ebbeler. Erffotten. Langkimett. — Jurgen upr Brandt.

## Reripell Bellindholthufen.

## Dorp Buridup.

Namen der Gudtheren. Hele Erve. Den Abte to Iburgh: Johan tor Borch, De Meier, Hupe (Abtsvogt), Johan Bogedinck, Uleman. — Jasper von Oher: Baren-holdt, boemsluter. — Dirich Staell: Bitendorp, De Schulte (geutert), De Hellege. — Roleff von Langen: Lageman, Kuleman.

Salve Erve, Amelungen na Gesmel: Groten-

Erffotten. Abt to Jburgh frien: Stam. — F. Gnaden frien: Gildemann. — Den Abt to Jburgh: Schrorind, Jurgen Beder, Rosenstrate, Johan Smitt, de Beleker, Jost Koster, Tigimett, Gosselenkotte helt Gilman vor seine listucht. — Abtsfreien: Johan Schadinck, Balts upr Wedeme, de Pulßkotte, Sander Lepper, Alekingskotte, Heinrich Weier, Cordt Bispingh Gogreve, Everdt Kremerskotte, Heinrich Wöller. — Den Abte eigen: De Ham. — Koleff von Langen: Borchmann. — Wedemeguit: Johan Juttinck. — Koleff von Langen: Jurgen tor Kulen. — Des Abts frigen: Horstman. — Jurgen Ketteler: Kite. — Frank von Beesten: Henrich upn Anter. — Den Abte to Iburgh: Johan upn Kampe. — Wedemegudt: Kemenschnider, Prante im Bennindhave pauper. Trina Holsscheink, vacat. Is verhuert (vermietet).

Markfötters. Fürstliche Gnaden Petersfrie: Johan Schomaker. — Jurgen Ketteler: Ugata in der Straten. — F. G. Petersfrie: Cordt Detert, Jurgen Juttind. — Abtsfrie: David Kremerskötter stehet an der kerde. — In der Pravestie to S. Johan: Bulvebusch. — Ih noch streitig: Nese upr Pladen. — F. G. Petersfrie: Jasper Bulfs. — Ledebur tor Mollenborch: Davidt upr Pladen. — F. G. Peters frie: Heier Speinrich Unvertzage it Bogt. — Des Abts frigh: Gerdt Suhr. — Frigh: Des kosters Niggekotte, de Kuellkotte, Trina Uscherink, de Remenschnider, Tonnies Schomaker stan upr Wedemerhave. Jurgen Hupings Neuhaus ist wegen Fürstliche Gnaden noch nicht ratifiziert.

# Buridup Beindtorpp.

Sele Erve: Jasper von Oher: Stolle, Haseman Sadelhover. — Her Lambert von Oher: De Ploichmeier. — Binden tom Ostenwalde: Weier to Quattike (um 1350 Quatwik genannt). — Bom Lohe tom Palsterkamp: Abelman, Ebbeker, De Holtgreve. — Dem Hern Domdechen: Frilink, Sadelhover. — Gerdt Ledeburs Wetfrowen: Grothuis, Sadelhover. — Her Balken: Bortlose. — Jurgen

Ketteler: Schurman. — Den Speigelen: Alferman. — Her Lambert von Oher: De Ostmeier. — Dompravestie: Speckman. — Wilhelm Brind to Dortmun: Brindmann, Sadelhover. — Her Balden: Lieman. Geuttert Vacat. — Jurgen Ketteler: Hudepoell. Geuttert uthgedan.

Halve Erve. Her Behlen: Lueker. — Den Hern to S. Johan: Stumpe. — Dirik Staell: Wordtman. — Her Balden: Boegelpoell. — Den Abte to Jburgh: De Parlemeier. — Jurgen Ketteler: De Loese. — Her Balden: Boenenkotte upn Wietkamp. — Wilhelm Brind to Dortmund: Johan Groite.

Markfotten: F. Gnaden eigen: Anna vorm Wedtberge. — Frigh: Elsebe Boeningk. — Her Lambert von Oher: Johan vorm Wedtberge, Jasper upn Niengraven, boemfluter. — F. G. eigenn: Albert Krite, boemfluter. — Her Behlen: Balts upn Gosebring, bringligger. — Amelungen to Gesmel: Jasper upr Heden. — Jurgen Ketteler: Albert upr Heden. — Ketteler tor Aborch: De Ostheder Kotte if verhuert. — Jasper von Oher: Albert im Woestendiede. — Her Balden: Jurgen vorm Wedtberge, Welchior Blegging, Johan vor den Nienbome.

## Simber Buridup.

Hele Erve. Plettenbergs Wedtwen: Eversmann.
— Frank von Beesten: Buddenberch, vacat. — Her Balden: Hudeman. — Kerssenberch tor Smalena: Soekelandt. — In die Pravestie to S. Johan: Meier to Himberen. — Dem Closter Ozede: Stuier. — Frank von Beesten: Pranke. — Dem Abte to Jburgh: Haistermann.
— Frank von Beesten: Wybbelkman. — Dem Abte to Iburgh: Gedeman.

Salve Erve. In de Pravestie to S. Johan: Straitman. Erfkotten. Frant von Beeften: Johan Beters upr Himmerheden.

Markkotten: Dem Abte to Iburgh: Den Markmeier. — Amelungen to Gesmel: Herman upr Heden. — Brindliggersche Trina Peters.

### Burichup Ulenberge.

He le Er ve. Dem Abte to Jburgh: De Bogt. — Amelungen na Gesmell: Lindeman. — Ledebur tor Konningsbruggen: Ebbeker, Sadelhover. — Herbort von Haren: Jasper Gerdinck, Sadelhover. — Frant von Beeften: De Werckmester.

Halve Erve. In die Pravestie to S. Johan: De Berner. — Jurgen Ketteler: Stroitman.

Erffotten: Her Lambert von Oher: De Sutmoller. Hat in der Marke keine fulle wahr. — Jasper Bogel tom Hußberge: Brume. — In dat Gasthaus to Welle: Sibelkotter.

Markfotten: Amelungen to Gesmell: Jasper im Lobe.

## Rübener Buridub.

Hele Erve. Dombeken Herrn Baren: Beldtman. — In die Dompravestie: Hoppe. — Jurgen Ketteler: Kande. — In die Dompravestie: Reddernübeman (in einem anderen Register derselben Zeit: Thonies tor Nuwe), Lubbracht. — In die Pravestie to S. Johan: Brannigesman, Abernübeman.

Halve Erve. Dem Abte to Iburgh: Hilleker. — In die Pravestie to S. Johan: Grevinck. — Jasper van Oher: Bunnemann, Grevinckholl. Die ersten drei haben in dee Marke die volle Wahre.

### Sandarper Buridup.

Hele Erve. Den heren to S. Morit: Johan Niehuiß. — In die Dompravestie: Jurgen Niehuis. — Herbort von Haren: Bruggeman, Sadelhover. — Jurgen Ketteler: Lonnefer. — Einem Bicario im Dome: Groeneid. Diese beiden sind Sadelhovers. — Dem Abte to Jburgh: Bossehol, boemisuter. — Frank von Beesten: Boene.

Salve Erve. Bedemeguidt: Siefmann. — Ledebur tor Mollenborch: Afbrod (Rote: "Erffötter").

Martfotte: Frigh: De Rotfotte.

#### Schlochter Burichup.

Hardt, Sadelhover. — Pravestie to S. Johan: Kavermann, De Meier Sadelhover. — Ledebur tor Mollenborch: Alhardt, Sadelhover. — In der Pravestie to S. Johan: Brindmann. — Jurgen Ketteler: Frilindhuis. — Kerssenbroch to Brinde: Bartelind, Thop.

Erffötters: Kerssenbrod to Brinde: Buschman.
— Den Spegelen: Krekeman. — Jurgen Ketteler: Grete tom Frilindhuse. — In die Pravestie to S. Johan: Breenstein. — Jasper von Oher: Jasper Weibusch.

Markfotten. Fürstliche Gnaden eigenn: De Heitwinkeler, De Bellenbeder.

## Buridup Rerffenbrofe.

Hele Erve. Frant von Beeften: Frodebracht, Bettind, Besselind, Grundtman. — Kerssenbrod to Brinde: De Monter, Lapmeier Sadelhover, Greenbeder.

Halve Erve. In die Pravestie to S. Johan: Bertelind. — Ernst de Bendt; Eidboem. — Frant von Beesten: Notbusch, Borwaldt, Boeleman.

Erifoften. Roseman, boemfluter. — Kerssenbrod to Brinde: De Bitte. — Frant von Beeften: Brommelhop.

— Otten de Bendt: Heidtlandt. — Kerssenbrod to Brinde: Jasper thor Befe. — Frank von Beeften: De Putter.

Markfotten, Amelungen na Gesmel: Heggeman, Sunderman.

Ravensbergische Eigenbehörige in diefem Reripell: Bente, Rufenbuich.

Summa aller geheilen Erben 365.

Summa von aller vorgenannten Erbe und Kotten-Schatgeldes des Amtes Gronenberghe facit zusammen:

492 Reichsthaler, 1 Schilling 6 Pfenning.

### Erflärung einzelner Musbrude bes Regifters.

Bolwarig nannte man seit dem 16. Jahrhundert die Stätte, welche in der Wark die volle Bahre hatte. Die Wahre war die Gerechtigkeit, die der Eigentümer oder Besitzer in der Wark zu wahren d. i. zu verteidigen hatte, der sogenannte Weierteil.

Das Areal des Bollerbes war sehr verschieden, doch wohl nicht unter 30 Morgen Acerland, der gewöhnlichen Größe der "Hufe".

Die Unterscheidung zwischen Boll- und Halberben bischeint erst im 15. bis 16. Jahrhundert getroffen zu sein. Bon den Erbkotten wurden 3 bis 4 auf ein volles Erbe gerechnet. Sie waren aber oft größer als ein volles Erbe. Sie sind zum Teil wohl schon Gründungen der alten Edlen, zum Teil von alten Bollerben abgetrennt.

Der Begriff der Abtrennung liegt in dem Worte Kotten, ndd. kuate, mag man es nun direkt von mittelenglisch cutten, schneiden ableiten oder gleichsehen mit ndd kot, m. Abteilung, wie ihn z. B. die Maurer beim Kalfbereiten machen oder die Flachsbereiter auf dem Acer und in den Rötekuhlen. Auch wird kot für eine Stallabteilung gebraucht.

"Marffötter" sind geringe in neueren Zeiten in der Mart errichtete Säufer, die ihren Besigern eigentümlich gufteben." (Rlontrup). Reuwöhner, Reufotten ftanden oft junächst noch in feiner Berpflichtung und Schut eines Stiftes oder Berren, fo daß das Regifter bon ihnen den Ausdruck gebraucht, "frei, aber in fein Recht." Rird höfer waren Leute, die fich im Schute der Rirche, meift wohl auf Rirchengrunde niedergelaffen batten. Brint. lieger icheint man in hiefiger Gegend Leute genannt gu haben, die fich an einem unbenutten Sügelrande (brinfe) eine Bohnhütte gebaut hatten. Ueber die Suffenten, Süffelten, eine Ginrichtung des 16 bis 17. Jahrhunderts, berricht Untlarbeit. Rach Stübe, Geich, des Sochftifts Denabriid II, 740 wohnten fie in Badhäufern, Schafftällen, Scheunen ufm. Da es nach Liften des 16. Jahrhunderts meift finderlose Leute, Bitwer oder Bitwen find, wohnten fie wohl auch in Stuben bes Bauernhaufes felber.

Ein Meier findet sich in den meisten Bauerschaften. Nur in nachweislich jüngern wie z. B. in Schiplage und in den sämtlichen ravensbergischen Hagendörfern wie Steinbagen, Brokhagen, die kaum vor dem 11. Jahrhundert gegründet sind, fehlt er. Es ist nicht zu erweisen, daß grade dieser Meierhof das Amt eines Dorsvorstehers oder gar eines "villicus" im Mittelalter in der Regel verwaltet habe. Das Amt eines Bauermeisters ging, wenigstens im 16. Jahrhundert reiheum und der villicus der Stifter und Dynasten, wie er in den Aufzeichnungen der Klöster vortommt, hatte in einem größeren Besitze (villicatio) Hebungen zu besorgen.

Sabelhof, curtis principalis, wird gewöhnlich

mit Oberhof übersett. Die Sadelhöse oder Sattelmeier (im Ravensbergischen) sind ursprünglich wohl Stammhöse, von denen andere Siedelungen ausgegangen sind, ob das Wort nun zu sa du l, Sit, Sattel oder zu sa, Same gehört. Daß sie sehr alt sind, geht daraus hervor, daß sie bei Vollziehung von Todesstrase assistieren mußten.

Ein Erbe liegt wüst, wenn kein Eigentümer es inne hat. Dabei kann ein Mieter (hürer) als Besitzer vorhanden sein.

Baumschließer sind "Stiftsuntertanen, denen es ehemals oblag, die Schlagbäume an den Heerstraßen oder in den Landwehren zu schließen und zu verwahren. Sie genossen dafür einige Freiheit von der Landsolge und anderen Reihelasten."

Bu Jahren wohnen. Maljährig war ein Besither, der das Gut mit eintretender Bolljährigkeit des Erben räumen mußte. Ursprünglich wurde diese Bolljährigkeit auf der Malstätte anerkannt.

Liftucht. Ursprünglich die Nahrung, dann das Haus und Grundstück, welches den sich vom Erbe zurückziehenden Alten Lebensunterhalt gewährte. Nach Stübe 2, 610 fing man besonders um 1600 an, solche auf den Erben zu errichten. Sie wurden später vielsach in Kotten verwandelt.

Vacat. Soll heißen: Es ist weder Eigentilmer noch Besither borhanden.

Soltgreve, Ursprünglich der Förster für eine Mart oder ein Herrenhold.

Torner, Ursprünglich nicht Baumschließer, sondern Turmwächter.

Meier to Bestram. In die wohl erst im 12. bis 13. Jahrhundert eingerichteten Bauerschaften sind stellenweise Urdörfer und Ursiedelungen hineinbezogen worden. Brogterman su Brokseten hatten die Besitzer von Haus Gesmold (v. Amelungen) in den sogenannten Gesmolder freien Hagen herübergezogen.

Maricher, Bosemeier. Die beiden Erbfötter waren also wohl persönlich ravensbergische Freie.

Tegethave, Behnthof.

Wöste gelacht. Der Grundherr konnte einen Eigentümer, der seinen Berpflichtungen nicht nachkam, äußern (utern) oder abmeiern, d. h. ihn vom Hofe vertreiben. Der Oberlehnsherr hatte aber das Recht das Erbe wieder mit einem Eigentümer zu besehen.

Blankenmöller in Blanken. Es ist streitig, ob die alte Opnastenfamilie v. Blankena von diesem Buerschen oder von dem Bünder Blanken den Namen hat.

Wedemegud. Nach den Capit. de partibus Saxoniae von 785 sollte jede neue Kirche eine curtis und 2 Mansen von den Kirchspielleuten erhalten. In den Pfarrzütern darf man wohl Reste jener 2 Mansen sehen. Die eurtis bildete den Pfarrhof.

Th ist der Versammlungsort im Dorfe, daher der Hofname Tiemann. Nur die ganz alten Dörfer scheinen einen solchen Th gehabt zu haben, in neuern fehlt die Bezeichnung.

Bergholthufen. Im Jahre 1350 Beders-holt-

Suisftede. Die jetige politische Gemeinde Su-

Ratificieren. Das Berhältnis zu dem Grundherrn bestätigen.

Upr Pladen. Bei manchen Dörfern liegt ein "Plade", eine Landfläche, die weder in Privatbesit war, noch zur eigentlichen Mark gehörte.

Stamfdillind?

Undervogt. Die meisten Kirchspiele hatten als fürstbischöflichen Berwaltungsbeamten einen Bogt, einzelne bloß einen Untervogt.

Ouwhusen. Jest Weier zu Ohsen. Ohsen war später ein Gut, von dem die "Ohser Mühle" ein Rest ist und ging in Gut Werburg auf. Ein anderes Ouhusen lag, auch an der Warmenau, bei Neuenkirchen.

Ludeke vor der Bruggen. Die Brücke ist die sogenannte Balgerbrücke.

Ludeke Ragel bastert. Gin unehelicher Sohn eines v. Ragel.

## VI.

# Quakenbrücker Chroniken.

Bon Brofeffor Ridarb Bindel, Quatenbrud.

Die Quellen, aus denen die Beichichte der Stadt Quafenbrud fich ichopfen lagt, find im mefentlichen dreifacher Urt. Die erfte Gruppe bilden die Eingel-Urfunden, in denen der Landesherr, der Bifchof von Osnabriid, die Rechte der Stadt bestätigt, erweitert oder bestreitet oder fonft feine Billensmeinung Burgmannern und Rat fundgibt. Ebendahin gehören auch die Urfunden, die, von geiftlichen oder weltlichen Behörden ober Anwälten vollzogen, Schenkungen, Stiftungen, Berfaufe, Bertrage ober dergleichen enthalten; ebendahin auch die Satzungen und Rollen einzelner Rörperichaften, wie 3. B. der firchlichen Bruderichaften, der Sandwerfergilben, der Burgmannschaft usw. Derartige Urfunden find teils in Urfdrift, teils in Abidrift, fei es im Bortlaut, fei es im Auszuge in dem Archib der Stadt Quafenbriid, in dem Urdiv der St. Sylvefterfirche bier ziemlich gablreich borbanden; eine nicht minder beachtenswerte Bahl ift in den Staatsarchiven Osnabrud und Münfter, sowie in der Bibliothet des Ratsgymnafiums ju Osnabriid erhalten, vermutlich auch nicht wenige in dem bischöflichen Archiv zu Dinabrud. Gie bilden für die altefte Weichichte unferer Stadt jogufagen die einzige Quelle.

Die ameite Gruppe ift in den Quafenbriider Stadtprotofollen zu fuchen. In beicheidenen Unfangen finden fich diese zuerft in dem Stadtbuch, das, 1462 im ersten Bande begonnen und 1506 zu einem zweiten erweitert, über die Neuaufnahme von Bürgern, die Berpadtung der Trentlage, des Zuschlags und anderer städtischer Grundstüde, über die Bertrage von Burgmannern und Rat mit den Sandwerfergilden, über die Stadtordnung, die bei der Ratswahl öffentlich verlesen wird, über Urfehde, die ein Burgmann oder Bürger ber Stadt zu ichwören genötigt wird, und über ähnliche Dinge eine oder einige Zeilen bringt. Bu eben diefer Gruppe laffen fich auch die Rech nungen gablen, mogen biefe nun die Ginnahme und Ausgabe der Stadt in Beiten des Krieges und des Friedens, den Rauchichat, den Wochenschat oder sonstige Steuern oder das Ergebnis irgend welcher besonderen Sammlung wie z. B. bei Gelegenheit des Turmbaues 1499 verzeichnen. Derartige Stiide find in unferm Stadtarchiv in erheblicher Angahl aufbewahrt. Die Stadtprotokolle freilich find für die Zeit bon 1462 bis in die Mitte des 30jährigen Krieges hinein febr felten; bon da ab aber begegnen wir ihnen in regelmäßiger Folge. "Protocollum allerhandt Sachen, fo in senatu hiefiger Stadt Quafenbrugt an ftreitbahren und präjudicirlichen parteneschen Sachen decidirt worden und was sonsten dieser Zeit wegen der Marcftreitigkeiten 1) borgestanden und geschieden worden, alles nach der Beit Begebenheitt zur Gedächtnuß unnd der Nachkomlichen Ruten und Beften gesethet und berzeignet worden" - das ift der langatmige Titel des ersten, im Jahre 1634 von dem Stadtfefretär Albertus Alemann begonnenen ordentlichen Bro-

<sup>1)</sup> Im Text steht Mardtstreitigkeiten; bas Protokollbuch giebt indes Nachrichten nur über Mart-, niemals aber über Marttstreitigkeiten.

tofollbuches, eines dicen Bandes, dessen umfangreiche Aufzeichnungen zumeist von seinem Amtsnachfolger geschrieben sind, dem Stadtschreiber und späteren Senator Christian Borthcamp, der von Michaelis 1635 bis Februar 1663 das Buch führte. Zwar ist die Reihe der Stadtprotofolle nicht ohne erhebliche und sehr empfindliche Lücken, wie denn z. B. die für die Jahre 1658 bis 1664, 1690 bis 1697, 1699 bis 1703, 1812 bis 1813 u. a. m. völlig sehlen; allein trot aller Mängel bergen dieselben doch reiche Schäte für die Geschichte unserer Stadt: und nur deshalb wohl sind sie bisher dem Auge des Forschers entgangen, weil sie in unserm städtischen Archiv unter der Flagge "Bolizeisachen" segeln.

Eine dritte Duelle bilden die Chroniken, d. h. die Aufzeichnungen über einzelne Begebenheiten in unfrer Stadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung. Obschon diese Nachrichten meist ohne jede Rücksicht auf den urfächlichen Zusammenhang der Ereignisse und nicht selten in gar zu knapper Kürze aufgezeichnet sind, so haben sie dennoch für die Geschichte unserer Stadt einige Bedeutung, weil sowohl die Stadtprotokolle, als auch die Einzelurkunden entweder an diesen Ereignissen still vorübergehen oder sie nur mit wenigen, oft kaum verständlichen Worten streisen.

Bon diesen Chronifen der Stadt Quafenbrück möchte ich an dieser Stelle berichten und zwar in der Art, daß ich zunächst einige Mitteilungen über die Berfasser derselben mache und sodann drei dieser fnappen Chronifen wörtlich hier zum Abdruck bringe.

I.

1. Der alteste Chronist der Stadt Quafenbrud ist der Bitar hinrif ban Glandorp, der nachweislich seit 1470, vielleicht aber schon seit 1468 an der Sploesterfirche

hier tätig war und an die 50 Jahre des Priefteramtes waltete. Als 1506 ber Schulmeifter und Ratsichreiber 30han Dene van Samelen ftarb, wurde Glandorp von Burgmannern und Rat für den Boften des Stadtichreibers auserseben und führte seine beiden Umter bis 1518 oder 1521. Er machte mabrend diefer Beit allerlei Aufzeichnungen über Borgange, die ihm im Laufe feiner langen Birtfamfeit ober auch aus früherer Zeit bemerkenswert erschienen, und trug fie in buntem Durcheinander in den zweiten, 1506 von ihm angelegten Band des ichon erwähnten Stadtbuches ein. Und was er auf diese Beise sammelte, das habe ich unter dem Titel "Die Stadtbuchchronif von Quafenbrud" 1902 im Programme des Realgymnafiums jum Abdruck gebracht und durch geeignete Nachrichten feiner Beitgenoffen und Amtsnachfolger ergänzt. Rann ich daber auch an diefer Stelle bon einer naberen Erörterung diefer Chronif abjehen, fo möchte ich doch nicht unterlassen bervorzuheben, daß fich ihre Nachrichten überfichtlich und flar gliedern laffen. In dem Eingang gibt Blandorp - abgesehen von einer fagenhaften Nachricht über die Erbauung bon Tedlenburg - lediglich gang furze Mitteilungen iiber die Stiftung der Bistumer Osnabrud, Paderborn, Bremen, Salberstadt und Berden durch Rarl den Großen und berichtet naturgemäß am ausführlichften über Osnabrud. Den erften Sauptteil feiner Chronif aber bilden Ditteilungen für die Jahre 1350 bis 1468, d. h. für eine Beit, für die der Bifar auf schriftliche oder mündliche Ueberlieferung angewiesen war. Daber faßt er sich fehr furg und bon den 14 Nachrichten, die er für jene 120 Jahre überhaupt nur bringt, fprechen nur zwei von Quafenbriid felbit; alle übrigen ermahnen Begebenheiten aus bem Stift Osnabrud. dem Bergogtum Friesland, fowie den Städten Goeft und Lüttich. Unders fteht es mit dem ameiten Teile der

Chronif, der die Jahre 1470 bis 1518 umfaßt, d. h. die Jahre, in denen Glandorp als Bifar und zum Teil auch als Stadtschreiber Augen- und Ohrenzeuge manches wichtigen Borganges wurde. Darum sind seine Mitteilungen hier meist auch von größerem Umfange, so daß wir öfter für ein Jahr mehrere Nachrichten haben; und wenn man sie zu im ganzen 26 Jahresgruppen zusammensaßt, so beziehen sich nicht weniger als 18 ganz oder teilweise auf Duakenbrück.

Das mag an dieser Stelle genug sein über die älteste Chronif unserer Stadt, die — ebenso wie viele der älteren Städte-Chronifen überhaupt — einen Geistlichen zum Berfasser hat; alles übrige aber, was wir bis jetzt an chronifartigen Aufzeichnungen für Quakenbrück kennen, ist von Laien geschrieben worden.

2. Bum erften Mal nach Sinrif ban Glandorp begegnen wir dem Berfuch einer Chronif am Ende des Jahrhunderts des großen Krieges und zwar bei einem Stadtichreiber, deffen amtliche Tätigkeit ja von felbst zur Aufzeichnung wichtiger Bortommniffe Unlag und Unreig gibt. Berfaffer derfelben ift Johann Friedrich Sabich, notarius caesareus immatriculatus publicus und seit 1696, wenn nicht schon feit 1692 secretarius civitatis Quakenbrugensis. Mm 13. April 1698 legt er für die Sploefterfirche ein etwa 450 Blatter gablendes Buch an, um dreierlei darin einzutragen, namlich: "1. Inventarium aller Rentebriefen der Eigenhörigen, Bächten, Schulden und ewigen Renten an die Structur zu St. Snivefter; 2. die Schul- und Rufteren-Renten und maß dazu gehörig und wie dieselben anno 1652 unter die Catholifchen und A.-C.-Berwandten vertheilet; 3. der Saukarmen Renten, welche jährliches von den Kirchen-Provisoren distribuiret werden". Go bejagt das Titelblatt. In dem Buche felbst aber gibt Habich die unter Nr. 2 und 3 aufzugablenden Ginfünfte in umgefehrter Ordnung und fügt

ihnen dann — und das kommt für unseren Gegenstand hier in Betracht — von Blatt 400 an noch hinzu eine "Aurhe Beichreibung" — wir würden nach heutigem Sprachgebrauch sagen: eine kurze Geschichte — "der Kirchen zu St. Splwester." Später hat er diese dann noch bis zum Schluß des Jahres 1705 fortgesetzt und dazu noch eine "Beschreibung der theuren Zeit, so anno 1699 eingefallen" gesügt.

Als Sabich diese Nachträge schrieb, war er nicht mehr Stadtschreiber, sondern hatte unterdes ein Schulamt in Quakenbrud angenommen. Rach dem totlichen Singang nämlich des Kantors Johann Caspar zum Thale, der von 1682 bis 1701 an der evangelischen Bolfsschule hier wirkt, beichließen Burgmanner und Rat, ihrem bisberigen Gefretarius Sabich, "nachdem er auch in musicis das Seinige präftiren können und zu folder Funktion habilitirt und capable gefunden ift", folde Kantor-Stelle zu konferieren und vermahnen ihn in der Bestallungsurfunde bom 13. April 1701, "ben folder seiner Funktion Burgmännern und Rat alf dieses Orts Obrigkeit schuldigen Respect und Gehorfam zu leiften, auch denen Berren Beiftlichen geziemenbe Ehre und Respect zu erweisen, der ihme anbefohlenen Jugend mit guter Lehre und erbaulichem Erempel, Leben und Bandel, wie er es gegen Gott und feiner Conscience berantworten fonne, vorzuleuchten und allen möglichen Gleiß anzuwenden, damit dieselbige in der Bietät, Erudition und Disziplin zu allen driftlichen Tugenden angewiesen und wohl erzogen, auch der Gesang, da nöthig, in specie in der Wochen einmal von ihme nebenft den Kindern geziemender Magen, so viel möglich, in der Kirchen in aller Ehrbarfeit wohl verrichtet werden möge." Sabich übernimmt feine Berpflichtungen mit schuldigem Dank und gelobt, denselbigen vermittelst göttlicher Affistenz getreulich nachzukommen. Burgmanner und Rat aber fügen der Bestallungsurfunde

noch hinzu die Einkünfte, die er für seine Arbeit beziehen soll, und bestimmen, daß ihm gegeben werden soll: 1) freie Behausung und ein Stüd Gartenland; 2) aus den Kapitusarintraden 5 Reichstaler Geld, sowie 4 Malter Roggen und 1 Malter Hafer; 3) von der Struktur 4 Scheffel Roggen, item vor die Information armer Kinder alle Quartal sein Gewisses, item wegen Anschreibung der Gesänge auf die in der Kirche hängenden Taseln 2 Reichstaler; 4) aus Stiftungen und Bermächtnissen — die einzeln aufzuzählen hier zu weit führen würde — rund 16 Reichstaler; 5) von sedem Knaben an Schulgeld sür das Halbjahr 5  $\beta$  3 Pfg.; endlich 6) die Exemption von allen bürgerlichen oneribus gleich den Herren Pastoren und von den Toten alle ordinären und ertraordinären Gebühren nach altem Gebrauch.

Sein Schulamt bat Sabich bis 1719 innegehabt. letten Jahre aber brachten ihm und der Schule erhebliche Störung. Sabich erfrankte; er wurde - wie er felbst fagt - "bon dem Allerhöchsten mit einem schweren Hauscreuß beimgesucht und dadurch in eine folche Schuldenlaft gefturgt, daß er daraus nicht eluctiren fonnte." Dazu traf ihn ein noch ichwererer Schlag: "der große Gott ichickte ihm", wie er fich ausdriidt, "au feines Lebens Beffer- ober auch wohl Endigung einen sonderlichen Zufall", der — wie wir anderwärts lefen - fo fclimm mar, "daß er feiner Simplicität wegen der Information nicht mehr vorstehen konnte und fast niemand mehr ihm feine Kinder anvertrauen wollte." aber Senrich Rudolf Olfenius bei Burgmannern und Rat darum nachsuchte, ihn als adjunctus anzustellen, verwahrte fich Sabich dagegen auf das heftigfte in feiner "dienstlich gehorsamsten Memorial-Anzeige und Bitte" vom 26. August 1717. Dies Schriftftiid ift besonders bemerkenswert badurch, daß der Kranke bei dem Nachweis, daß er alle die Jahre hindurch treulich die Aflichten feines Amtes erfüllt habe, sich ganz offenbar an die damals bestehende Schulordnung anlehnt und sehr oft ihrer Worte sich bedient. Ist diese Bermutung richtig — und das ist für den, der die Schulordnung vom Jahre 1772 kennt, kaum einem Zweisel unterworsen — so vermögen wir — nach Ausscheidung alles Bersönlichen — aus Habichs Ausschlichungen folgende Kirchen- und Schulvorschriften sür den damaligen Kantor herauszuschälen:

- 1) Zuvörderst hat er Gott und der chriftlichen Gemeinde sowohl figuraliter im Musiciren, als choraliter im gewöhnlichen Singen treufleißige Dienste zu leisten.
- 2) Bei der ihm anvertrauten Jugend soll er neben der Gottseligkeit vor allen Dingen beständige, richtige und gute Ordnung halten.
- 3) Den Anfang des Unterrichts muß er täglich mit Gebet und Gesang, als dem Morgensegen und durch das ganze A-B-C mit Sprüchen und Reimgebetlein machen und so einrichten, daß Montags die Gebete und Sprüche, die mit A, B, C, D ansangen!) und das Hauptstück des Katechismus darankommen; Dienstags sollen dann die mit E, F, G, H und das 2. Hauptstück, Mittwochs die mit J, K, L,

<sup>1)</sup> Als Beispiel mögen hier die A-Sprüche und A-Lieder nach ihren Anfangsworten Platz sinden: Ps. 3. Ach Herr, wie ist meiner Feinde so viel; Ps. 6. Ach Herr, strase mich nicht in deinem Born; Ps. 130. Aus der Tiese ruse ich, Herr, zu dir; Gen. 1, 1: Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde; Joh. 1, 1: Am Ansang war das Bort; Joh. 3, 17: Also hat Gott die Welt geliebt; Col. 3, 17: Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken. — Lieder: Alles, was mein Tun und Ansang ist. — Ach Herr, Schöpfer aller Dinge. — Ach, mein herzliebes Jesulein. — Ach Gott, ich bin ein junger Knab. — Ach Gott, mein Herr, erbarme dich. — Aus lauter Gnad. — Allein zu dir, Herr Jesu Christ. —

M und das 3. Hauptstück folgen; dazu ist der ganze Katedismus (bis zum 3. Hauptstück) zu wiederholen. Donnerstags sollen die Gebete und Sprücke mit N, D, P, D und das 4. Hauptstück an die Reihe kommen, Freitags die mit R, S, T, U und das 5. Hauptstück, Samstags endlich die mit B, B, X, Y, Z, dazu die letzten Fragen aus dem Katedismus und der ganze Katechismus. — Darnach sollen die Schüler lesen, aussagen und schreiben, den Katechismus und sonst nötige Sprücke auswendig lernen, und diesenigen Knaben, so lateinisch lesen lernen, Bocabula und Sententien bersagen.

- 4) Er soll dabei Autorität, Disziplin, Liebe, Furcht, gute Worte, auch Strafe nach Zeit und Gelegenheit observieren.
- 5) Er foll blos 1, 2 oder dreien Urlaub geben, fie zum Biederkommen anhalten und sonderlich vermahnen, nicht bei der Kirche oder sonst mit Steinen zu werfen.
- 6) Er foll die Knaben ernstlich mahnen, in der Kirche und Schule, in den Häusern und auf der Gasse höflich zu sein und den Hut gebührend abzuziehen.
- 7) Er foll nach denen, so in der Kirche und in der Schule gefehlt, bei den Eltern nachfragen und wann fie von selbsten ausgeblieben, strafen.
- 8) Er soll Aufficht halten, daß die Anaben keinen Tumult machen, in specie beim Ausgang aus der Kirche.
- 9) Er soll die Knaben anhalten, in der Kirche sittsam zu sein, zu beten und zu singen und bei dem allgemeinen Gebet zwei Baterunser zu beten.
- 10) Er soll den Confabulanten und mutwilligen Plauderern in der Kirche steuern, auch sie Montags in der Schule deshalb castigiren.
- 11) Er hat bei den Leichenbegängnissen darauf zu sehen, daß die Knaben mitsingen, in Ordnung gehen und in egaler

Distance bleiben, insonderheit sie auch zu vermahnen, beim Grabe unter dem Gesange still und sittsam zu stehen, sich nicht an Gräber und Glinte (Geländer, Einfriedigungen) anzulehnen und ordentlich in die Kirche und auf das Chor zu gehen. —

Hat, in der er unter Darlegung seiner getreuen Pflichterfüllung darum bittet, doch nicht den bösen Gerüchten zu glauben, die seine adversarii evomiren und ausstreuen, und ihm sein Gehalt oder Competenz nicht zu decourtiren, sondern ihn in seinem Amte sernerhin zu manuteniren — Habich hat mit dieser seiner Eingabe, wie es scheint, für den Augenblick Erfolg; auf die Dauer aber nahm seine Kransheit zu, und die Stadtobrigseit sah sich genötigt, ihm "seiner Ohnvermögenheit halber" in der Person des schon erwähnten Henrich Rudolf Olsenius einen adjunctus zu bestellen, und gab demselben in seiner Bestallungsurkunde vom 25. März 1719 Aussicht, nach dem Tode Habichs in dessen

Der unglückliche, "pro emerito gehaltene" Kantor starb erst 1729. Seine Chronik aber, so kurz sie auch ist, hat dennoch in Quakenbrück Beachtung gefunden; denn es gibt davon noch heute zwei im evangelischen Pfarramtzarchiv erhaltene Abschriften. Bei beiden aber ist die Tatsache kestzustellen, daß sie erheblich mehr enthalten als die Urschrift, und daß die Zusätze fast ausnahmslos Nachrichten üter städtische Angelegenheiten bringen, während die Urschrift sich durchweg auf kirch lich e Dinge beschränkt; endlich ergibt eine Bergleichung beider Abschriften untereinander noch das, daß sie nicht ganz übereinstimmen, sondern daß die eine — ich nenne sie [A] — einige Nachrichten mehr enthält, als die zweite [B]. Boher stammen diese Zusätze? Auf keinen Fall können die Abschrieber die Berfasser sein, da die lateinischen Ausdrücke, die darin vorfasser

tommen, die gröbsten Schreibsehler enthalten; vielmehr vermute ich, daß Habich selbst der Bersasser auch dieser Zusätz ist und daß er, wie er für die Kirche die fir ch lich en Nachrichten zusammenstellte, so an andrer Stelle für die Stadt die städt ischen Nachrichten sammelte. Ist das richtig, so würde die Abschrift [A] lediglich eine Berschmelzung der beiden von Habich angelegten Sonderchronisen sein. Für diese Bermutung spricht einmal die zwiesache amtliche Stellung Habichs und zum andern die Tatsache, daß er 1699 sür Burgmänner und Rat Nachrichten zusammenzustellen den Austrag erhielt und zwar sowohl über die Reihenfolge der Küster, als auch der "Schulbedienten."

Aber wer auch immer der Berfasser der Zusäte sein mag, das ist jedenfalls anzuerkennen, daß die Habichsche Chronif durch dieselben nicht unerheblich gewonnen hat. Ihr Bert aber steigt noch, wenn ihre Mitteilungen an einigen Stellen durch zuverlässige Nachrichten aus andern zeitgenössischen Quellen ergänzt werden. Hinschtlich der Glandorpschen Chronif habe ich mir, wie oben schon angedeutet wurde, dieselbe Freiheit erlaubt und ich meine, daß solche Erweiterung für die Aufgabe dieser Beröffentlichung, brauchbaren Stoff für eine Geschichte unsere Stadt herbeizuschaften, nicht blos gestattet, sondern auch sehr zweckdienslich ist.

3. Der Habichschen Chronif aber hat sich in dem mehrerwähnten Kirchenbuch eine zweite angeschlossen. Bersasser derselben ist Johann Diedrich Stadt. Geboren in Duasenbrück im Jahre 1750, verheiratet er sich 1784, erwirbt 1785 hier das Bürgerrecht und wird einige Jahre später Borthalter der Sechzehner und damit zugleich Struftuarius, d. h. Rechnungsführer für die Sylvestertirche. Damit erlangt er dasselbe Amt, das einst sein Bater, der Kaufmann Nicolaus Stadt, inne hatte, und führt

es vielleicht bis an seinen Tod, der am 26. Februar 1830 erfolgte. In dieser Eigenschaft führt er die von Habich begonnenen Rentenregister sort und macht daneben, ebenso wie dieser, Aufzeichnungen über mehr oder minder wichtige Borgänge, beschränkt sich dabei aber, im Gegensatz zu Habich, sediglich auf Selbsterlebtes. Seine Nachrichten sezen mit dem Jahre 1787 ein und schließen 1821 ab. Es sind ihrer im ganzen 17 vorhanden; davon berühren 12 rein tirchliche Angelegenheiten, während die übrigen sich städischen Dingen, besonders aber den Ereignissen der Franzosenzeit zuwenden. Nur wenige Nachrichten sind knapp und kurz gesaßt, die meisten berichten in behaglicher Breite und sind, namentlich, wo kirchliche Angelegenheiten in Betracht kommen, nicht frei von rührseligem Bortschwall.

4. Der Stadtichen Chronik aber möchte ich als das vierte Glied im Bunde anreiben ein "Zagebuch". Der Berfaffer desfelben, Johann Beinrich Laarmann, wurde 1757 in Ofterfappeln geboren als Sohn der Ebeleute Joh. Seine. Laarmann und Ratharina Margarete geb. Strietmann, die fpater nach Gesmold überfiedelten, wo der Bater eine Berwalterstelle annahm. Um das Sahr 1788 ließ fich der Gohn als Branntweinbrenner in Quafenbrud nieder, erwarb hier das Bürgerrecht und verheiratete fich 1789 mit Lucia Margaretha, der Tochter des Ratsperwandten Gerhard von Aswede. Am 9. Juli 1812 wurde er bon dem frangofischen Minister als Syndifus der Marine angestellt; nach Beseitigung der Fremdherrichaft aber übernahm er 1814 auf langere Beit die Berwaltung des biefigen Magazins des Saufes Bielftider und Comp, in Osnabriid und hatte in diejer Stellung die Fourage, Strob, Beu. Safer, Roggen und bergleichen bon den Gemeinden in Empfang ju nehmen und hinwiederum nebft Bronntwein an die Truppen auszugeben.

Während der Franzosenzeit führte Laarmann ein Tagebuch, dessen Aufzeichnungen von 1803 bis 1817 reichen. Wir besiten zwar nicht die Urschrift, sondern lediglich "Auszüge aus dem Tagebuche des Joh. Heinr. Laarmann"; allein auch in dieser Form tragen die Mitteilungen so sehr das Gepräge der Wahrheit an sich, daß ihre Zuverlässigkeit nicht in Zweisel gezogen werden kann. Hergestellt ist dieser Auszug von dem Schwiegersohn Laarmanns, dem Kausmann Gerhard Diedrich Einhaus, der 1819 Selene Katharina Laarmann heiratete. Vermutlich hat Einhaus die Abschrift kurz nach dem Tode seines Schwiegervaters, der am 1. Juli 1825 das Zeitliche segnete, angesertigt und sie dann seinem dicken Rechenbuche, das er 1808 als Schüler der Lateinschule begann, einverleibt.

5. Gein Auszug aber barf um jo mehr als zuverläffig angesehen merden, als Einhaus selbst Chronift ift, alfo der fünfte in unfrer Reihe. Denn in feinem Rechenbuche findet sich außer dem Laarmannschen Tagebuch noch eine Bulle von Rachrichten aus der Geschichte der Stadt Quatenbriid. Den erften Teil derfelben (G. 1 bis 8) bildet ein Stild der dem Jahre 1662 angehörenden "Chriftlichen Boligen-Ordnung" und zwar der Abschnitt, der die Stadt Quafenbrud betrifft. Der zweite (G. 9 bis 22) fest fich aus Einzelnachrichten zusammen, die mit dem Jahre 1635 beginnen und mit 1705, dem Schlugjahr der Sabichichen Chronit, enden; eine erhebliche Anzahl derfelben ift nachweislich ben Stadtprotofollen entnommen. Daran reihen fich einige Geiten (G. 22 bis 29) gang fnapper Mitteilungen, in denen Einhaus teils Rachtrage gu der Beit vor 1705, teils Rachrichten aus ipateren Jahren (bis 1785) liefert und zwar jo, daß er dabei die genaue Anordnung nach der Zeit außer Acht läßt. Den dritten Teil (G. 29 bis 46) bilden die "Auszüge aus dem Tagebuche des Johann Heinrich Laarmann"; der vierte aber (S. 47 bis 56) enthält einen Auszug aus den "Westfälischen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen" und zwar aus dem 22. Stüd derselben vom 31. Mai 1777, das die Geschichte des Kollegiatstiftes zu St. Sylvester in Quakenbrück von seiner Entstehung (1236) bis zu seiner Aushebung durch den Vollmarschen Durchschlag (1650) gibt; auch die Anmerkungen hat Einhaus gewissenhaft hinzugesügt. —

Damit habe ich das, was ich über Quakenbrücker Chronisten mitzuteilen vermag, abgeschlossen und gehe nunmehr daran, die Rachrichten von dreien derselben hier im Wortlaut wiederzugeben. Die erste Stelle gebührt der Zeit nach natürlich der Hab.] mit ihren Erweiterungen [A] und [B]; an zweiterstelle gebe ich die Aufzeichnungen von Stadt und Laarmann wieder und zwar so, daß ich, um aus denselben ein angemessens Bild ihrer bedeutsamen Zeit gestalten zu können, die eine Chronist in die andre einstige und dabei den Verfasser jeder Einzelnachricht durch ein [St.] oder [La.] fennzeichne.

11.

## a. Die Aufzeichnungen Sabichs.

[A. B.] Die Stadt Quakenbrück ist nordwerts am Ende Stifft Osnabruck gelegen und mit dem Stifft Münster dermaßen nahe vor der Farber-Pforten begränget, daß die daselbst vorhandene Halb Osnabr. Quakenbrücksch und übriges Halbscheit von alten Zeiten Münstersch gehalten worden. — Aus der Cappers-Pforten erstreckt sich Osnabr. Quakenbrücksiche Jurisdictio etwas über

die Bahrbaums-Brüden vom Bülshagen die Bohnenriede entlanges durchs Uhlhorn und Herman aufer Beide big jum Bangersberge; dafelbft ben Beziehung der Landichnaden Osnabr. Quafenbriidische, auch Münfterische Cloppenburg- und Bechtische Deputierten benfamen tommen, wie anno 1652 geicheben. - Daß bemeltes Quafenbrud a prima fundatione gur Stadt gewidmet, wird nicht in Bweifel gezogen, magen folches auch zeigen die umber befindliche Belle und diefer [B hat richtiger: vieler] wegen doppelte Graften. Und daß fie anfangs ber bon Beiten gu Beiten erweitert, ift zu feben aus denen der Stadt verfchiedenen Pforten, [B: magen auch außerhalb der Pforten] gu St. Anthonies die Borftadt erbauet, darauf ein Armenbauß, worinnen verschiedene Bürgerarmen bon denen bon alters und noch zu Zeiten dabin bermachten Ginfünften erhalten werden, fundieret. - Und daß diefer Ort fehr wohl gelegen, ift darab zu bermerken, daß oben nechft an der Stadt der Safefluß fich in 6 Strome oder Revieren vertheilet, durch die Stadt fleußt, alle Unfauberfeit verhemmet und viele Briiden causieret. - Die Obrigfeit ober Magiftrat diefer Stadt ift jeder Zeit aus denen hochadelichen, bafelbft refidierenden Berren Burgmannern und aus der Bürgeren darzu erwehlten Bürger-Rath bestanden: welche über die Bürger Gebott und Verbott haben, fogar, daß auch bor Zeiten die bon deren Dienern auf Quafenbrücischen Grunde ertappeten Abeltähter in ihre dazu an verschiedenen Ortern aptierte Carceren und Gefängniffen gebracht, dafelbit eraminieret und auf bem Schlogter an den Grangen Stifft Münfter juftificieret worden, wie dan foldjes Orths die vestigia vorhanden. - [A. B.] Anno 1383 hat Biichoff Dietrich bon Boren gu Denabrud unter bero Fürftl. Biegel reversieret, die Stadt ben ihren alten Rechten und Observanten in Gnaden verbleiben zu laffen und zu ichüten.

#### Formula.

Wy Diderich, van godes gnaden bischop to Osnabr., bekennet und betuget apenbahr in dessen breve, dat wy umb te beste unde eendragtigkeyt willen uns vordragen hebben mit den rade, borgmanns unde borgeren to Quakenbrugge und alle, de dar wondtlich synt to Quakenbrugge, unde ock alle, de buten Quakenbrugge wohnet, de to den slote horet, schollen unde willen laten by eren olden rechte unde erer olden wohnheyt. Were ock we, de van Quakenbrugge voere, idt were med leve eder med leide, de were der eyde unde der lofte quiet, de he uns gedaen hefft, alle argelist uthenspracken. Unde hebbet in eyne orkonde desser vorgescr. dinck unse ingesegel an dessen breef gehangen. - Datum anno domini MoCCCCmo octogesimo tercio in profesto concepcionis beate Marie virginis. (Locus Sigilli principis.) - [Hab.] Ef ift au Quafenbrud von alters bero nur Gine Rirche Sti Splbestri, aber verschiedene Capellen, sowohl inner-, alf außerhalb der Stadt gewesen, aber dieselbigen nunmehro alle verfallen, also daß auch feine rudera mehr, die Einfünften aber ben denen Capitularischen Intraden borhanden. - [Hab.] Anno 1489 alk die Lamberti das collegium canonicorum et vicariorum von Bramiche nach Quakenbrud reduciret; fenn vorhero dafelbit allezeit gewesen, so den Gottesdienst verwaltet: Ein Rercherr, Aweene Capellanen und vier Bicarien. - [Hab.] Anno 1489 haben die Serrn Provisores der Rirchen gu St. Gulbestri ohne Buthun deft Capittuls und der Beiftlichen die Anstellung gemacht, einen boben Thurm daselbit an der Rirchen zu bauen. - [Hab.] Anno 1500 ift folder Thurmb erft verfertiget und zugedecket worden. - [A. B.] Anno 1507 hat Herr Bijchoff Conradt von Redberg in Quafenbriid mit denen benachbarten Grafen und Berren einen Communication-Lag gehalten. - [A. B.] Anno 1522 unter Beren Bijchoff Frant von Walded jenn zwischen Bfingften und Bartholomei ju Quafenbriid an der Beft über taufend Menichen geftorben; dero Beit die bornembiten Geiftlichen, wie auch von der Bürgeren weggezogen. -[Hab.] Anno 1543 fenn unter Geren Bischoff Frant bon Balded die Meffe und andere pabstliche Ceremonien zu Quafenbrud in Abgang fommen. — [Hab.] Anno 1548 hat Hermannus Bonnus, superintendens zu Lübed, auß Quatenbriid biirtig, berfelben durch Schreiben an Berren Burgmanner und Raht gratuliret, daß fie den wahren Gottesdienft angenommen, teutsche Pfalmen fingen laffen und fie ermahnet, darben beständig zu bleiben und fortzufabren und bor allen Dingen die Schulen recht anzustellen recommandiret, auch fich erboten, auß dem Seinigen jahrlichs 6 Rittergülden darzu zu geben. - [A. B.] Anno 1563 find die ledigen Pläte in der Kirchen außer dem Chor umb dero Beit stebende Altaren ber, weiln die Deffe abgeichaffet, an Bürger verkauft. - [Erganzung aus "Chriftliche Policen-Ordnung, das Stift Osnabriid betreffend" b. 3. 1662. Abschrift im Archiv des evang. Pfarramts Quafenbriid. Abiconitt: Die Stadt Quafenbriid Bl. 26.] Die Stadt Quatenbrud, im Umt Fürstenan belegen, ift im Sahre 1563 [Schreibfehler ftatt 1543] durch Bermannum Bonnum, welcher auß felbiger Stadt bürtig und hernach superintendens geworden, reformirt und jum evangeliichen Glauben gebracht - wie folches die große Bibel, fo Anno [Jahreszahl fehlt] überfandt, und die Schreiben, welche an die Stadt abgegangen, imgleichen die Berkaufung der Kirchenstühle an denen Altaren unten in der Rirchen und das gante Rirchenbuch aufweiset. Dieje Stadt Quatenbriid hat allein eine Rirche alg die Sauptfirche, Sto Sylveftro dediciret, und befinden fich in felbiger Stadt an

die 2100 evangelische Geelen; nachgehends aber ift vi capitulationis perpetuae denen fatholischen Bewohnern, jo fich nach bürgerlichen Stande gerechnet, außerhalb die Fürftl, und Kirchenbedienten, auch Gefinde, alf Anechte und Mägde, hiefelbst befinden, nicht über 80 oder zum höchsten 90 eine eigene Kirche gebauet, welche doch nicht mit Religiosen, dero anito sich beständig bier befunden, sondern nach Nobtdurft mit pastoribus secularibus zu besehen, und billig zu bedenken stehet, ob folches nicht zu ändern fen. -Diefer Stadt hat allezeit das capitulum, jo hiefelbst gelegt, sween Prediger, alf pastorem und sacellanum, halten muffen, fo zugleich canonici gewesen und gewiße Brabenden mitgenoßen, weilen ben der Fundation des capituli alle geiftlichen Intraden zu Kantel und Unterhaltung der Brediger dem capitulo einverleibet. - [A.] Anno 1574 ift ein Dieb etlicher gestohlnen Pferden in Quafenbrud fommen, welcher alda verfolget, von Burgmänner und Rath in gefängliche Haft genommen, alda examiniret, verurtheis let und aufn Schlogter hierfelbst an der Grante Stift Münfter mit dem Galgen justificiret worden, wie auch zuboren auf Begebenheiten jeder Zeit geschehen. Als aber ber Beit Droft Johan von Dinklage zur Cloppenburg fich daran ohn Urfach gestoßen, gleichwohl auch das Fürstenausche Beambten zu Löhningen wegen dazu gehabten Urfachen einen Einfall getahn und das Rathhauß plündern lagen, habens die Quafenbr. entgelten follen, also das darob großer Unwill zwischen der Stadt Quafenbriid und den Ambt Cloppenburg erstanden: und weilen daben die Grant- und Markstreitigkeit eingefallen, ift zu mehrmahlen ein gegen dem andern zu gewaltsahme Pfandung der Wagen und Pferde gerathen, auch zu Zeiten mit gewehrter Sandt ein den andern begehret, daben gleichwohl die Cloppenburgiichen allemabl daß Sagenpatt ergreiffen müßen. — Ditwochen nach Allerheiligen mortuo episcopo Johanne in sedis vacantia Gerd Brume, ein Ochsendieb, bier gefänglich eingezogen, hat gestohlen 9 Pferde, 2 Schafe und 6 Ochfen, bat ein gant Jahr ju Quafenbrud gefegen, big Sonabens nach aller Beiligen anno 1575 vors gericht gestellet; eodem die Quafenbrücker ein neuen Galgen aufn Babrbohmemariche richten lagen; die Batbergischen haben fie darbin gefahren an ihren Ort und die Ruble darzu gegraben, da die Galge ift eingesett, ber Bischoff aber den Dieb das Leben geichenfet; die Umtoften, gu' Quafenbr. aufgegangen, haben die Beamten bezahlet. Aiche van Langen, Droft, Serman Theilman Imuk beiken: Thoitman | Rentmeifter. - [Erganzung aus dem Stadtbuch, Band I, Blatt 130 bis 131 unter der itberichrift: De sake van eynen deve, Gerdt Prume genant.] In dem vare unses levenn herenn, als men schreff dusent viffhundert veir unde seventich, am mytweckenn na aller hilligenn dage, de do was de drudde dach des monats Novembris, ume ungeferlich an den namvtdage ume dre uhre, do is alhir to Quakenbrugge evn deiff. Gerdt Prume genant, alhir to Quakenbrugge myt ses ossen andryven komen, unde sint tor stunt demsulven deve twe volgers nagekomen, so dat der deiff is angegreffenn unde gefencklich ingetagenn. Unde is der tyd unser g. f. unde here, bisschop Johann, grave van der Hoya, in Godt vorstorven wesenn, so dat vann den domheren to Osenbrug her Herbordt de Baer unde her Wilhelm Schenckinck dat hus tor Furstenouwe ynne haddenn. So hebben desulven heren denn genanten deiff vorth darna am saterdage na Martini pinlich vorhorenn latenn, unde bekande de deiff, dat he hadde gestalen negen perde unnde twe schape. Unde hefft de gedachte deiff dat yaer over in der gefencknysse ym stacken to Quakenbrugge gelegenn besz ynt jaer viff unde seventich up den saterdach na aller hilligen dage; do is he vor recht gestalt wordenn. Unde dewilen nu in demsulven jare des mynneren tals viff unnde seventich ume pinxten ungeferlich bisschop Hinrick, eyn herzog van Sachssenn, de ock bisschop vann Bremen was, dit stiffte Osenbrugk an sick hadde erlangett unde alhir to lande quam, so wart de gemelte deiff by siner f. g. vorbeden, so dat unser g. f. unde here eme dat levent schenkede, unde doch geliche woll dorch allerleve betrachent vor recht gestalt wart unde myt ordell unde rechte thor straffe des dodes erkant unde henngewisett is worden. So is datt ganze kerspel Badtbergen myt sambt der gemeynheit to Quakenbrug myt erer gewer hir bynnen gewesen unde hebben och nicht anders gemeynet, sundern men wolde den deiff hangen. Dat hebben ock de van Quakenbrugge up Warbomes mersche eyne nye galgen up den vorg, saterdach, als de deiff vor recht gestalt wortt, laten uprichtenn. Desulven galgenn hebbenn de van Quakenbrugge latenn maken unde dorch ere borgers laten uprichtenn, overst de Badtbergeschen hebben de galgen darhen geforett unnde hebbenn ock de kulens laten gravenn, dar de galge in gesatt is. Unde do vorth darnach, den negest folgende dinxtedach, am achten dage Novembris, do hebben Johan van Dincklage, droste, unde Matthias Hubner, rentemester tor Cloppenborch, in nacht tiden dorch de Essener burenn de vorg, galgen dar neder houwen laten. De stucke van der galgenn hebben wy des gudenstages morgens vor der Varwer porten liggende gefunden. So hebben wy darnach folgende am dage der unschuldigen kynder de stucke van der galgen up eynen wagen laten leggen unde de wedderume up de Warbomes mersch, dar de olde galge steitt, laten bringenn. Darnach volgende, over ethlicken wecken ungeferlich, hebben wy desulven stucke van der galgen vor der Capper porten des morgens liggende befunden. So hebbenn wy overmals desulven stucke van dar wedder ume up den Warbomes mersch, dar desulven vorher gelegenn, latenn bringenn. - Belangent der unkost, wes de deiff in der gefencknisse vortertt hadde, unde ock wes de scharprichter vor szyn arbeitt hebben wolde, dat alle hebben de amptlude tor Furstenouwe van wegen unszes g. f. unde heren betalt. Unde is der tidt tor Furstenouwe Assche van Langen droste unde Herman Toithman rentemester gewesen. Unde de deiff de hete sick Gerdt vann Lynge, sunst was syn rechte name Gerdt Prume, unde was gebaren uth dem ampte to Lynge unde wonede tho Hoge Bunne in Ostfreiszlant: unde de ses ossen, de he hir brachte, hadde he gestalenn by eynem kloster, Apell genant, unde de nafolgers hebben ere ossen one entgeltnisse wedder ume bekomen. Unde hefft sick begevenn, alsz in nacht tidenn de Essener buren de galgenn neder houwenn, datt eyn inwonner der stat Quakenbrug syner gelegenheitt halven uth der herschafft Vechte is gekomen unde wolde to Quakenbrugge na synem huse bynnen gahen, myt namenn Hinrick van der Lippe; densulven man hebben de Essener burenn domals angetastett, gegreppen unde by sick beholden, darumme dat he de tidunge bynnen Quakenbrugge nicht bringen scholde; wente hadde he de tidunge gebracht, so wolde puckertt den vhor dans gelett hebben. Unde sint also myt der galgen van den Warbomes mersche gefaren up

den hoiff to Grote Biglage unde hebben aldar de galgen kort in stucke gehouwen, also dat twe mans eyn stucke dregen konden, unde hebben so van Biglage de galgen in der nacht by stucken hen gedragen unde de gebracht vor de Varwer portenn, dar wy des gudensdages morgens de stucke gefunden hebbenn. Unde alsz se sodane handell, darmyt se gynen groten priesz hebben uthgerichtett, hadden fullenbracht, do hebben se unseren inwonner wedder ume lopen latenn. - [A.] Anno 1575 unter Regierung Serrn Bijchoffs Senrich zu Saren bat einer, Everhardus Cuftodis, ein gantes Sabr zu Quakenbr, in Saft gefeken und auf Anfinnen S. Rankler und Rathen ad condemnandum mit einem, Arend Bulfert geheißen, nach Fürstenau ausgefolget; ift der erste geweßen, alle vorige Inhaftierte aber alle da juftificieret. - [Erganzung aus dem Stadtbuch, Band I, Blatt 76 bis 77 unter der Itberichrift: Van Everhardy Custodis sachen.1) Nachdeme aber als by tidenn des hochwerdigsten, in Godt dorchluchtigen hochgeborenen fürsten unde heren, heren Hinrichen, postulerten to ertze- undt bisschoffe der stiffte Bremenn, Osenbrugk unde Paderborne, hertzogen to Sachsen, Engern unde Westphalen, im jare dusent viffhundertt negen undt seventich, am saterdage na Visitationis Mariae, de do was de veerde dach des monats Julii, dorch ihrer F. G. hirynne (?) gelatenen Cantzlar unde rede begerrentt, eynen, genant Everhardus Custodis, notarius

<sup>1)</sup> hochbeutsch, wie benn überhaupt um biese Beit hochbeutsche Formen sich in nieberbeutsche Urkunden allmählich einzuschleichen beginnen.

alhir to Quakenbrugk, ume archwane synes schrivendes, so unde dar inne eme de fürstlichen rede vordechtich helden, in den keller to Quakenbrug gefencklich is ingetagenn unde dar eyne gerume tidt vorstricket inne gelegenn. Unde sick darna, am saterdage na omnium sanctorum, welcher de sevende Novembris was am sulven jare, sick begeven, datt Herbortt Pladiesz, der tidt droste, unde Herman Toithman, damals rentemester tor Furstenouwe, alhir bynnen gekomen sint unde van des rades deneren begeret, dat radthusz to eropenn unde den gefangen antosprecken, wo solichs is gescheen. Unde als nu borchmans undt raedtt solichs erfaren, so hebbe se ume erholdunge erer gerechticheitt solichs to gemote geforett unde sick an datt raedthusz begevenn und dem drosten unde rentemester laten anmelden, dat se wolden to en herunder komen, als ock gescheen is. So hatt do der edel unde erentfeste Herman van Dincklage, als eyn borchman to Quakenbrugk, to redende angefangen dergestalt, datt men sodanes totreden to dem gefangen sich vom drosten unde rentemester nicht hedde vorsehen, se hedden dan vor ersten solichs van borchmans undt rade gesunnen, unde were och sodanes der van Quakenbrugk gerechticheit to weddernn; dan dat gehoret denn beampten van der Furstenouwe, alhir pyne gefangen, noch in pinlicher tortur oder sunst veniger anderen gestalt dorch frage an to reden, esz gebort borchmans unde rade, dar by to wesende; unde watt des itzunt gescheen sy, datt de beampten darmyt der van Quakenbrugk gerechticheitt nicht schollen gekrencket eder geswecket hebben; darvan openthlich protesterende. Darup der droste unde rentemester er bedenckeu genamen unde vorth tor stunt geanthwortt,

se hebben van den fürstlichen redenn ethliche frage den gefangen, doch in kyner scherpe vortostelle bevellich undt willen darmyt nicht gemeynt hebben, der van Quakenbrugk gerechticheitt im geringesten to sweckenn; unde solle sodanes auch dersulven unschedelich synn. Darmytt by an unde over sin geweszen der tidt rades personenn Hinrick Ubbinck, Johan upn Orde, mester Hinrick Hoiffsmett unde Roleff Kremer, seligenn Dirichs sone; hirmytt tor getuchenisze Jacob Tecklenborch unde Jasper Nyenkercken sint geeschett. Hinricus Sweder, tunc temporis secretarius, scripsit. - Item an demsulven dage, jare undt tidt, wo vorgemeldett, hebben de obgeschr. Herbortt Pladiesz, droste, unde Herman Toithman, rentemester, van wegen der fürstlichen rede an borchmans unde raedt gesunnen unde begertt, dat desulven vor stunt in Everhardus Custodis husz wolden gaen unde darsulvest in ere bewarunge des gedachtenn Everhardi alvnge prothocoll bocker unde sunst wes mer in breven, messiven unde andern schrifften, kortes un klevnes, nichts dar van buten bescheden, aldar mochte befunden werden, nemen wolden unde datsulve to wederen beschede getruwelich hen sluten unnde vorwaren wollenn. Datt wolden ock de droste unde rentemester neffen unde mytt borchmans undt radt van en eynen darto vorordenn, de sodanes mytt solde inventeren, dohn unde utrichten helpenn. Darup borchmans unde raedt er bedencken genamen unde sick tor anthwortt jegen den drosten unde rentemester erklerett, dat se up erer Edelen (?) ansynnen undt wolmeynunge der furstliche rede sodane anmeldent sich nicht hebben to vorweigeren, over datt de droste unde rentemester eynen darmyt solden by vorordenen, dusse

geschichte mytt helpen uthrichten, dat sy der statt Quakenbr. erer gerechticheitt to wedderen unde konen des nicht gestaden. So hatt es oick de droste unde rentemester dar by berouwen laten unde de van Quakenbrugk ferner darmyt nicht besweren willenn. Dorup hebben Herman van Dinclage, Hinrick Ubbinck, Johan upn Orde, mester Hinrick de hoiffsmet unde Roleff Kremer myt der stat schriver sampt den statt deneren in Everhardus husz gegaen unde alle sodane syne prothocolle, schriffte, bocker unde breve in sampt in eyn schreen gelacht unde vorpitzertt up dat raedthusz in eyner kisten vorslatenn. - Item volgens im sulven jare, am dage Martini episcopi, umb ungeferlich negen uhre, under dem sermone is Everhardus uth der gefencknusze uthgebracken unde is wechgelopen. So isz der stat dener Jasper Nyenkercken eme ilens nagevolget unde hatt eme by der Ovelgunnen wedderume in dem stiffte Munster bekomen unde wedderume in des rades keller gefencklich vorstrickett. - So hatt de droste tor Cloppenborch, Johan van Dincklage, solichs harth to gemote geforet unde eynsmail dorch syne dener den gefangen eme volgen to laten gefordertt, tom anderen mal is de obg. droste hir sulvest gewest unde den gefangen myt sick to nemen hefftich gefordertt; ober wy hebben ene nicht willen volgen laten. - Unde darna over achte dagen, do hett unser g. f. unde her des stiffts Osenbrugk van hir laten vorderen, so dat eme domals borchmans und raedt dorch ere dener hebben laten uthbringen by Joest Heyen husz an den penneboem. Doer hebben eme de deners van der Fürstenouwe up den wagen gesatt unde eme myt na der Fürstenouwe genommen Darna damals och borchmans unde raedt hebben Sift. Min. XXIX. 13

protestert, dergestalt dat solichs erer gerechticheitt unschedelich synn solle. - Dar hefft he van der tidt over eyn jaer besz to paschen gefencklich gesetten; so hett eme de fürste uth gnaden dat levent geschenckett unde eme dat lant laten vorschweren unde eme darmyt erlaten. - [A.] Anno 1589, d. 27. Mai bei Beiten Berrn Bifchoffen Berend von Balded die Cloppenburgifche denen Quakenbruder, als fie an der Grante Torf holen wolten, amen Spann Pferde nach Cloppenburg weggenommen, bagegen aber feine Repressalien gebraucht, sondern solches beme Fürsten geflaget, ber die Sache nach Speper gelanget, dahero mandatum restitutionis sine clausula einkommen, also das Anno 1590, den 5. Januar Johan Raue und Johan Meyer, reip. Richter zu Cloppenburg und Egen, zu Quakenbriid aufs Rathbauß kommen und die beiden Spann Pferde mit Gelde bezahlet. - [Erganzung aus dem Stadtbuch, Band I, Blatt 78 bis 79 unter der Uberfchrift: Van Ludekenn Nyemanns unde Werntzen Schulenborges affgenommenen wagen unde perden wertt men her nafolgende denn handell befynden.] Dat hebbenn im jare na Christi gebortt, als men talde dusent viffhundert negen undt achtentich, ahm dinxtedage na dem sondage Trinitatis, de do was underscheitlichen de 27 dach des monatz May, Wilcke Stedinck, droste, unde Goidtfredus vann Heiden, rentemester Cloppenborch, twen unsern Quakenbrugk, borgeren, als nomptlich Ludecken Nyeman unde Werntzen Schulenborch, als desulven eren torff van dem Wahrbomes mersche invoren willen, eynen ideren erer eynen wagen myt syn span perde dorch twe dar to vorordnete affnemen unde bynnen de Cloppenborch bringen laten. Unde dewilen aber alsoliche affnemynge der perde unde wagen up ungetwivelden grunde unde

badene dess stifftes Osenbruggischen gescheen is, so hebben borchmans unde raedtt der statt Quakenbrugk sick des, als billich, an den hoichwerdigen, in Godt hoichvormogenden fürsten unde heren, herenn Bernhardten, postulerten unde bestedichten des stifftz Osenbrugk unde graven van Woldegk, als an ehren gnedigen landesfurstenn un heren beklaget myt underdaniger bytt, ehr furstliche gnade die vorsehunghe gnediglich vorsehen laten wolde, datt de vorgerorten ehre borgere alsoliche ehre affgepandete perde unde wagenn wedderume to bekomende mochten hebben. Des dann ehr f. g. vile move unde arbeides dorch schrivent unde sunsten darto affgeordneten an de regirunge des stiffts Munster gehatt unde angewantt unde hefft de restitution der perde unde wagen nicht erholden können, so datt de perde aldar to Cloppenborch eyne gerume tidt in der herberge gestaen hebben, welcher Ludeke Nyeman unde Werntze Schulenborch up er sulvest kost hebben underholden unde voderen moten. So hebben tho lest de vorgerorten amptlude tor Cloppenborch dre perde, de Ludeken Nyeman, unde dre perde, de Werntzen Schulenborch angehorden, over etzliche kerspel kercken van den predicke stolen tho kope laten upbeden unde darnach desulven up de gemeynen straten laten bringen unde desulven by der bernende kerssen vorkofft. Unde als nhun alsolich troitz unde vorhonunge dem hoichgemelten unserm gnedigen fursten unde heren hoichlich vordraten, hatt ehr solichs an key. Maiestät gelangen laten unde des van dem hochlöblichen keyserlichen Cammergericht zu Speyr mandatum poenale oder compulsariat an de beampten tor Cloppenborch uthgebracht, darinne se de beampten

competteret geworden, de wedder rechtliche unde unfogelicher wise affgenomene perde oder dat gelt dar var unsern borgeren zu restitueren unde wedderume to the stellen. So sint am avende trium Regum, welcher was de viffte Januarii im jare 1590, Hermannus Holtrup, notarius et scriba judicii, unde Johan Rauen, richter tor Cloppenborch, ock Johan Meyer, richter to Essen, van den beambten tor Cloppenborch affgeordentt unde alhir bynnen Quakenbrugk up dat raedthusz gekomen unde hebben Ludeken Nyeman syne dre affgenommene perde myt gelde betalet, als nomptlich: vor eynen bruenen XII daler, vor eyn graw moer perdt viff daler unde vor eyn swart moer perdt ses daler; item Werntzen Schulenborch vor evnen swarten runen negen daler, vor eyne swarte maer achte daler un eynen orth, noch vor eyne brune maer twe daler - unde darby eine protestation borchmans unde raedt in ehren ungewerden hebben berouwen laten. Dat hebben ock also vorth borchmans unde raedt darsulvest thor stunt opentlich protesterett unde sich bedingett, dat se dusses ordes up dem Wahrbomes mersche, dar de obg. perde van den Cloppenborgeschen unfogelicher wise affgenamen sin, willen unbegeven wesen; neben dem ock der unkost, wes de affgenomene perde zur Cloppenborch vorterett, unde sunsten, wes mer zur unkost darup berekent werde, kan unde mach, sich alle tidt hirmytt vorbeholden hebben. - Getugen hirto geeschett Johannes Heyen unde Jasper Nyenkercken. - [A.] Anno 1590, da Gerr Bischoff Bernhard gestorben und Ihro Sochfürftl. Durchlaucht Berr Bertog Bhilip Gigesmund zu Braunsichweig und Lunenburg zum Bischoff und Landesfürsten postolieret, bat benante Unruhe nicht

nachgelassen, sondern dahin gerathen, das das Ambt Cloppenb. aufn Schlogter mit gewerther Sand campiret, dargegen die Stadt Quafenbr. aufgezogen und fich in die Landwehr gefetet, die Münfterichen das Feld gehalten und dergestalt einer gegen den andern avansieret, das die Münsterichen den Rurgeren gezogen, etliche von ihnen todt geblieben und bif gur Bebener Bruden ins Stifft Munfter berfolget worden. Diefes bon der Mardicheidung bergetommen, - [A.] Anno 1609 haben die Bechtischen Ritter an denen Quafenbrudischen zu wenden vermeinet [??], dahero auch confieret, daß die benachbarthe Bechtische Bulfnauer [?] auf Denabr. Quafenbr. Brunde bereingefallen, deren Torf aufgeladen und weggeführet. Die Quatenbriider verichiedenlich über fie ber gefommen, die Münfterichen gwar mit den Pferden entjaget, die Bagens aber auf der Stelle in Stiiden gerhauet und mit abgesehener Belegenheit zwei Spann Pferde Quafenbruder aufn Mohr ertappet und nach Bechte gebracht, und obzwar Ihro Sochfürftl. Durchlaucht mandatum restitutionis auß der Rammer zu Spener erhalten und infinuiren lagen, jedoch denfelben nicht gehorfambt, fondern Anno 1610, d. 5. Juli Sochgebachte Ihre Sochfürftl. Durchlaucht durch Aufforderung etliche Kerspelen Ambts Fürstenau - die Quafenbriider aber die Stadt verwahrt - an den benachbahrten Ambte Bechte die Execution thun und deren ertaptes Bieh noch Fürstenau bringen lagen, dadurch also sine iudicio vorerst das Bieh restituiret und das Werd in camera imperiali und fonften dabin taliter qualiter besteden blieben. - Ingwijden auch diefer Stadt benachbahrten inlanbifden Bauerichaften Beble, Behs und Grothe, diefelben ber Mardichnaden halber beunruigen wollen jo gar, das es zum Proceg fommen und endlich darbin gerathen, daß [hier fest B. wieder ein] Ihro Sochfürftl. Durchlaucht

Herhog Philip Sigesmund zu Braunsweig und Luneburg dieße Orther Anno 1615, d. 5. August felbst in Augenschein genommen und dahin den Außichlag gemachet, daß Sochgedachter Ihro Hochfürftl. Durchlaucht die Stadt Quatenbrud per mandatum poenale ben ihrer Poffeffion geschützet, auch folglich daben manuteniret. - [A.] Anno 1623 ift hochgedachter Bifchoff Philippus Gigesmund geftorben gu Iburg und nach Borden begraben. - [A. B.] Gelbigen Jahrs fenn die Renferl, und Baperichen Bolder in Beftphahlen eingedrungen. Bon der Zeit an ift die Stadt Quafenbrud von Einquartierung wenig entlediget, verschiebentlich aufgeplündert, gebrantschapet und dadurch mit gro-Ben Schulden überhäuffet. - [B.] Eodem anno ift nach Absterben herrn Bischoff Philip Sigismund der Cardinal Eittel Friedrich von Sobenzollern poftuliret, welcher jedoch Beit seiner Regierung feine Religions Reformation, sonbern calendarium Gregorianum introduciret. - [Hab.] Anno 1628 ben Eintritt Ihr. Hochfürftl. Gnaden Frank Wilhelm von Wartenberg haben dieselbe zu Quafenbriid die römisch-tatholische Religion und die Jesuiten daselbst eingeführet. - Die benden pastores Aug. Confess., Herren Sugo Meyer und Nicolaus Bog, nebenft einem hundertjährigen Mann und Schuelmeifter, Johannes Bene, weichen, der erfte bei dem Berrn Grafen von Oftfriegland, die andern benm Grafen von Oldenburg Unterhalt fuchen müßen - Die Jesuiten senn allda gestanden big anno 1631; damahls dieselben abgefordert, und in deren Blat zweene Barfüßer Mönchen herein geschickt, welche anno 1633, alf gegen Lichtmegen Ihr. Hochfürftl. Durchl. Berr schwedischer General Hertog Georg zu Braunschweig und Lüneb, mit ben fich habenden Armeen durch Bremen fommen, sich fortgemacht. - Rach ber Zeit big Michaelis felbigen 1633ften Jahres, alf Dhnabriid von Sochftan. Berrn General eingenommen, hat bald diefer, bald jener Eban-

gelischer alldar geprediget; endlich von Ognabr. schwedischer Regierung beständiger Paftor dabin gefandt, der big anno 1636 allda gestanden, und nachdeme Becht und Fürstenow bon den Renferlichen wieder eingenommen, der Graf von Bartenberg mit feiner Reuteren in Quafenbriid logiret, obgem. evangelischer Baftor wieder weichen mußen, und 2 Barfüßer München [in] die Rirche wieder eingethan. Folgends find dieselben avociret und 2 fatholische pastores successive substituiret worden, big anno 1647 die Fürstenau und Bechta durch herrn schwedischen General Ronigsmard wiederumb erobert, auf Pfingften Berr Magifter Bitus Buiderus von Dfnabr. Canplen anhero gefandt, und anno 1649 Juftus Spantefius pro sacellano bon der Stadt vociret worden. [Folgt Bergeichnis der Brediger an St. Splvefter, das Sabich bis 1701, feine Amtsnachfolger oder die Paftoren bis 1850 fortgeführt haben]. - [Hab.] Anno 1650 eine neue Orgel in der Rirchen gu St. Gylveftern angelegt und ohngefehr 1500 Rthlr. gefoftet. [Beitere Nachrichten über den Orgelbau 1648 bis 51 im Archiv ber Stadt Quafenbrud, D, I, 2; über die Ausbefferung derfelben im Jahre 1851 ebendafelbft D, IV, 5; über den Bau einer neuen Orgel im Jahre 1889 im Protofoll des Rirchenvorstandes]. - [Hab.] Anno 1652 und folglich find nach Anleitung der Capitulation und Ihr. Hochfürftl. Gnaden Befehl die in Quafenbriid vorhandenen Capitularifche Bauger und Grunde unter benden Religions Berwandten laut aufgerichteten Recegen, danebenft auch die Schul und Rufterei Sauger und Innfünften getheilet. Einzelheiten der Abrechnung gibt Habich im zweiten Teile feines Kirchenbuches. ] - [Hab.] Anno 1652, d. 9. Junn baben 3hr. Sochfürstl. Gn. Berr Bischoff Frang Bilbelm in diefer Stadt jur Fundirung einer fatholischen Rirchen den erften Stein gelegt. - [Hab.] Anno 1652, d. 3. July

hat das Donnerwetter in den Thurm [ber St. Sylbesterfirche] geschlagen, jedoch ohne Anzündung das Feuer gelöschet worden. - [Hab.] Alf in den Jahren Chrifti 1698 und 1699 nicht alleine in diesem Stiffte Ognabriid, besondern auch hin und wieder in umbliegenden Landen folcher Migwachs und Abgang an dem Getraide fich ereugnet und der übergroße Mangel def lieben Brodforns auch in unfrer Stadt Quakenbrud bergestalt überhand genommen, daß biele Leute für Sunger und Kummer würden crepiret und verschmachtet senn, wann nicht Ihr. Hochfürstl. Durchl. Rarl, Bischoff zu Ognabrud und Ollmut, Hertog zu Lothringen und Barr, aus landesvätterlicher Borforge ben Beiten viele taufend Malter Rorn auf frembden Berrichaften ankaufften, in dieses Stift bringen und von solchem erhandelten und behuf dieses Stiffts angeschafften Borrabt diefer Stadt Quakenbriid auch einige Laften hetten gutommen lagen - auch herrn Burgmanner und Raht diefer Stadt zu Erquidunge und solagement dero felbigen Einwohnern hiefige Behndten und Mühlen nicht gepfachtet und denenfelben einen Scheffel Rogfen bor einen Thir. gangbarer Münge darauß würden verkaufft haben. Allermaßen benn auß dem angrengenden Stifft Miinfter, auch andern herumb liegenden Ländern, darinn verbottener Auffuhr halber nichts hereingebracht worden, so gar daß fie haben zwen, 2, Thir. und etliche & vor einen Scheffel Rogfen bejahlen mugen: und hat das Malter Rogfen gegolten vier und zwankig, 24, Thaler, das Molt Gerften über zwölff, 12, Rthlr., das Molt Wittforn über neun, 9, Rthlr., das Molt Habern an acht, 8, Athlr., das Molt Bohnen noch mehr alf Rogten; ein Pfund Butter in hiefigem Stifft vier, 4, Schilling 8 &, ein Pfund Rafe 2 B, eine Ranne Sabergrüte an 2 \$ 4 d. - Solchem nach habe diese Theurung. fo nach voriger Zeiten Gelegenheit ohngewöhnlich und nicht

belebet, denen Rachfommen gur Bigenichaft verzeichnen wollen. Johann Friedrich Habich, notarius caes. et immatriculatus publ. ac. p. t. secretarius ibidem iuratus. - [Hab.] Anno 1703, d. 8. Decembris Sonnabend morgens zwischen 8 und 9 Uhr, alf mann eben dem gewöhnlichen Gottesdienste und Bufpredigt bengewohnet, ift durch entstandenen erichröcklichen Windsturm die Arone und Bierde Diefer Stadt, der icone hochauffgeführtgewefene Rirchthurmb, fo anno 1499 auffgerichtet, big auf das Mouerwerd gant ab- und herunter geworffen und dadurch mithin die Rirche an der einen Seiten am Speer- und Maurwerd fehr beschädiget, das Gewölbe gant entblöget und verletet, auch ein Rind in der Wiegen todt gefallen. Der allgewaltige, große und barmbertige Gott bewahre ung und unfere Rachtommen binfüro in Gnaden für folche und dergleichen erschreckliche Calamität! Amen. - Anno 1704, d. 24. Tag Monahts Septembris, ju Beiten ber Berren Rirchrähte Berrn Bermann von Dindlage, Genior-Burgmanns, Berrn Bernhard Bruns, Genioren def Rabts, und Berrn Johann Blods, Structuarii, Provisoren der Rirchen ju St. Splbeftri allbier, ift der Anfang mit Aufrichtung eines neuen Thurms gemacht, da borigen Tages bom herrn pastore secundario, weiln primarius eben frant, eine Bredigt wegen glüdlicher Aufführunge gehalten worden. - Anno 1705 zu Aufgange def Monahts Geptembris ift der gange Thurm verfertiget. Da denn bierauf, b. 6. Oftobris der Thurm-Meifter und Legen Deder oben auf dem Thurm Flinten und Biftolen loggeichofen, auch ber Legen Deder, oben auf dem Creut ftehende, wegen gliidlicher Regierung, Gefund- und Bobltvefenheit unfers gnädigften Landesherrn, der Berren Burgmanner und Rabts und ber gangen Stadt und Burgerichafft eine Rede gehalten, etliche Gläßer außgetrunfen und felbige herunter geworffen. Eodem anno, d. 8. December ein Bet-, Bußund Dankfest wegen aufgerichteten Kirchthurmbs von christl. Gemeine gehalten worden. [Weitere Nachrichten über das Unglück und den Neubau des Turmes im Archiv der Stadt Quakenbrück D, I, 3.]

## b. Die Aufzeichnungen bon Stadt und Laarmann.

[St.] 1787 ift daß Altar renovirt worden, und ift dafür an den Mahler Linneman bezahlt worden 105 Reichstaler. - [St.] 1788 ift die Cantel und Taufftein in der Rirche renobirt, und ift dafür an den Mahler Linneman bezahlt worden 115 Reichstaler. - [St.] 1792, d. 21. Februarius ift von den herren des Rahts und dem Collegio der Sechzehner daß albier nie erlebte 50jährige Amptsjubilaum des herrn Geniors und Rirchenraht Johan Berman Nieman gefeiert worden auf dem Rahthause. Es wurden bon den Berren des Rahts und von dem Collegio der Sechzehner je 2 zur Abholung des ehrwürdigen Greifes nach dem Rathause bestimmt, als: der Berr Subsenior Merfing, Ratsberr S. v. Afwede, Sechzehner Berr Johan Bunther Blod, p. t. Worthalter Johan Diedrich Stadt. Bei Ankunft dieser wurde aus den Fenftern der Sechzehner-Stube geblafen die Melodie: "Nun danket alle Gott." Bei Anfunft wurde ber Berr Senior Nieman von den auf bem Rahthause bersammelten Ratsberren und Sechzehnern gludwünschend empfangen. Sierauf wurde von dem Berrn Dottor Roch, unfern Stadtconfulenten, eine fehr paffende Unrede an den herrn Senior gehalten, worauf diefer würdige Greis mit thränenden Augen aufs neue versprach, alle die ihm von Gott zu verleihende Rrafte, so viel möchlich, jum Beften der Stadt anzuwenden. Bierauf wurde dan des Berrn Senioris und der gangen Stadt Bohlfahrt getrunfen, Aufgezeichnet von Johan Diedrich Stadt, der Beit Worthalter & Struct. - [St.] 1793 wurde ein neuer Stender an den Blegboden oben am Thurm aufgeführt, 18 Fuß lang, ift fünfeffigt und halt 5 Fuß in die Runde. Dafür wurde an Meifter Boder und Schwarte von Loningen, welcher diese Arbeit übernahm, gegeben 150 Reichstaler und für Außbekerung des Thurmdachs 30 Reichstaler. [Randbemerkung: "Daß Stud Bolg ober ber Stender wurde ohnedies noch von der Rirche angeschaft."] - In eben diefem Jahre wurde der Steinweg um den Rirchhof neu gemacht, auch der Steinweg, welcher jest nach bem Chor führt, und die beiden Bege, welche aus der Aleinen Gagen aus ber Goldftrage nach der Rirche führen, neu angelegt, wo borber feine gewesen. - [St.] 1798 wurde vorn auf der Kirche bis an daß Kreugdach das Dach bon der Kirche gang weggenommen, weil man besorgte, daß es einstürzen würde, und find 14 Fach oder doppelte Speer neu dafür aufgesett, ebenfalls von Meifter Boder und Schwarte aus Löningen. Gelbige haben für Holz und Arbeitslohn für Rimmerarbeit erhalten laut Accord vollg. 650 Reichstaler, ohne was die Mauerarbeit und andre Tagelöhner verdient. Biergu wurde in diefer Stadt ben ber ebangelisch-lutherischen Gemeinde eine Collecte gesammelt und hat circa 500 Reichstaler gebracht, wie dies aus dem dazu besonders verfertigten Collectenbuch, welches bei der Structur bewarlich jum Andenfen aufbehalten wird, ju erfeben. Man fand bei dem Abnehmen des Kirchendaches, daß an 4 Stellen oben an der Speer oder Spann, besonders an den born oben dem Altar ftebenden Maftbaum daß Gewitter eingeschlagen, auch wirklich angebrandt war; find auch wieder durch Gottes Gubte durch eben den Element gelöscht worden, wodurch es gezündet wurde, ohne daß man

es sich zu erinnern weis, daß jemand vorher davon etwas gesagt haben soll. Die Collecte wurde in hiesiger Stadt gesammelt von mir als Structuario Johan Diederich Stadt und meinen Collegen, Herrn Anthon Diederich Hinrich Olfenius. — Wie das Kirchendach, wie auf Gegenseite [VI. 405] bemeldet, gemacht worden, wurde nach Beendigung desselben auch die Sacristei in der Kirche verbeßert, nachdem die 5 Balken, welche darauf lagen, ganz vermodert: und sind neue dafür eingelegt. Bei Abnehmung dieser Balken und Keinigung der liegenbleibenden sand man an einen Figur-Balken an der Kirchenmauer unter der Dekke geschrieben mit gemahlten Buchstaben: 1)

IHS \* IHS mgr Ghiselbert Tepe Burecke, me fecit MCCCCCLXXIII. kerckrat. \* IHS.

[St.] Weilen es gerade hundert Jahre sind, daß eine solche Theurung an Lebensmitteln bemerkt worden [Stadt siigt diese Nachricht unmittelbar der Habichschen Mitteilung vom Jahre 1698/99 an], so habe nicht versehlen wollen, auch die jetzigen hohen Preisen unseren Nachsommen aufzuzeichnen. Diese jetzigen hohen Preisen rühren aber nicht allein von einem besonderen Mißwachs her, sondern vielmehr, wie es auch nach Jahrhunderten in der Geschichte bekand sein wird, wegen des allgemeinen nicht allein in Europa, sondern auch in andern Welttheilen ausgebrochenen Kriegs, wovon wir doch bis jetzt, Gottlob, hier in Quafenbrück nur einen Vorschmack und ansänglich Angst empfunden, aber keine vorher. Hungersnoht. Ein jeder hat saft durchgängig hier und in umligender Gegend durch Gottes Gühte sein Brod haben können. In den Jahren

<sup>1)</sup> Bgl. Mitteilungen bes hift. Bereins Osnabrud, Bb. II, S. 246.

1795 und 1796 befürchtete man, daß die Frankofen, welche, wie in der nachfolgenden Geschichte zu feben fein wird, jo au fagen die gange Belt überichwemmen, auch bier tommen würden. Engländer, frangofifche Emigranten und, Gott weis, was alle noch mehr für Truppen kamen auf der Retirade hier angeflüchtet, fo daß wir auf einige Beit hier in Quafenbriid 2300 Mann ohne Beiber und Kinder und eben fo viel Pferde in Quartier gehabt haben. Einige hier in Quafenbr. haben 23 Mann halten mußen nebst jo viel Pferden; in den fleinsten Säufern waren 4 Mann und fo viel Pferde. Wirflich wären auch die Frankojen durchgedrungen, wen nicht die alwaltende Borfehung Gottes für unfer und umligende Länder, besonders auch für unfer liebes Quadenbriid gesorgt, indem Ihro Königl. Majestät bon Breugen, Friedrich Wilhelm, mit den Frankofen Friede geichloßen und bestimt, eine Demarcations Linie auf einige 100 Meilen zu ziehen. Und in dieser glüdlichen Lage befinden wir uns auch noch jett auf diese Stunde. Da nun bon der Zeit ber immer viele fremde Truppen bier und in umligender Gegend fich aufhalten, fo ift es leicht au rabten, daß bei einigermaßen eintretenden nicht bölligen Bachsthum auch die Preisen des lieben Brodfornes nicht nur, sondern auch andere Nahrungsmittel im Breise steigen miigen. Es gilt demnach noch jest im Monat Man 1 Malter Roffen 24 Reichstaler, 1 dito Gerfte 20 Reichstaler, Saber 16, fogahr 18 Reichstaler, 1000 Pfund Ben werden jest bezahlt mit 12 bis 13 Reichstalern, 1000 Pfund Stroh mit 10 bis 11 Reichstalern, 1 Pfund Butter 20 bis 22 Grote oder 6 85 3, 1 Bfund Rindfleisch 8 Grote oder 2 8 4 8, 1 Pfund Ralbfleisch 7 Grote ober 2 8. Bu diesem Ende und weil jest eben Sungernoht befürchtet wurde und Die Armen bor Geld feinen Roffen mehr erhalten fonnten, - wobon ich selbst zeugen kann, daß ich einigen Armen 1

Reichstaler gethan, um Roffen zu faufen, haben es aber nicht erhalten können - fo wurde von den Gerren bes Rahts und dem Collegio der Gedzehner beichlogen, bag vor Rechnung hiefiger Stadt 500 Scheffel Roffen gefauft werden follten. Diese wurden wirklich angeschafft, Malter hiefige Daß zu 21 Reichstalern; die Beforgung und Augmegung anftellen, murbe mir aufgetragen. Aber Got lob, zu meinem und der gangen Bürgerichaft Bergnugen mus ich hingufügen, daß über 200 Reichstaler Schaden baben gelitten ift, denn fobald wie die Ausmegung geschah, wurde immer daß Scheffel 6 Grote oder 1 8 9 & wolfeiler verfauft, als anderswo: und dadurch erreichte man die gubte Abficht und hielt dafür, daß es beger were, daß daß Gange leidet, als der Einzelne. Auch habe noch zu bemerfen, welches noch wol nie erlebt, daß auf einen Sontag - hier in Quatenbrud zu mehrmahlen in der auf Gegenfeite bemelten Rriegszeit - und in einer Stunde englischer und frangösischer Gottesdienst gehalten worden; die Englischen nemlich in unfer lutterischen und die frangösischen Emigranten in der katholischen Kirche. Doch alles dies auszuführen und zu beschreiben, würde dies Buch vol von werden; dies habe nur den Nachkommen über 100 Jahr gur Nachricht melden wollen aufgezeichnet. - [La.] 1795 Lichtmeffen befamen die ersten engl. Durchzüge. Quafenbrud florirte durch die Englander. Demnächst bekamen Seffen, Seffen Darmstädtische Dragoner Durchzüge. Satten beständig Einquartirung bis 1803, wannehr die letten Sannoveraner bier wegzogen und das Land unter hannöberiche Botmä-Bigkeit tam. Run brach der Krieg aus mit Frankreich; Bonaparte war erfter Conful. Die frangösischen Truppen rückten ins Hannöberiche und alles mußte durch diefe Stadt gieben. Man fagte fogar, wenn fich die Sannoveraner widerfetten, würde eine Armee von 150 000 M. hier eindringen und

das Land durch Sengen und Brennen, Rauben und Morden verwiften. Es ichien auch, als ob fich die Hannoveraner widerfeten würden, weil ichon alle waffenfähige Mannichaft bon 16 bis 50 Jahren aufgerufen murde, zu den Waffen ju greiffen. Die Angft und der Schreden in diefer Stadt war über alle Beschreibung. Biele schickten ihre besten Saabseligfeiten außer Landes. - [St.] 1803, b. 29. Mai, gerade am ersten Pfingsttage war es, wo würklich die Frantofifche Armeen durchdrangen und daß Osnabrudiche Sannöberiche Land einnahmen. Man erwartete diefes einige Tage vorher, und wurde deshalb an benden festlichen Bfingst-Tagen fein öffentlicher Gottesdienst gehalten; ich wurde daher vom Raht-Sauße zu denen benden Gerren Predigern abgesand, um ihnen dieses fund zu thun. Boller banger Erwartung war ein jeder Quakenbriider Bürger und beforgten, mishandelt zu werden, aber, Gott lob, ber Erfolg hat's gezeigt, daß nichts weniger als dis, sondern eine zuborkommende Freundlichkeit bon allen bir Durchpaßirenden zu erkennen gegben wurde. Würklich fahmen am erften Pfingst-Tage der Bortrap davon bir an: am 2. Pfingit-Tage, als d. 30. May, ging der Bug von Morgens 9 Uhr bis Abens 9 Uhr beständig fort. Wir hatten in diefer Nacht hier zwischen 10 bis 11 000 Man in Quartier, so daß einige Bürger 160 bis 180 Man, die allergeringsten, fo fich von Almosen nähren, nicht unter 16 Man in Quartier hatten. Alles ging in der beften Ordnung, alle erhielten fatt zu egen, alle Einquartierte maren guht gufrieden. Und so wie bor, in fleinen Abtheilungen dauerte ber Bug einige Monahte hindurch, fo daß wir hier in Quafenbr. bis Ende diefes Jahres mit Sin- und Burudmarichiren über 75 000 Man in Quartier gehabt haben. Die Folgen birvon ist nicht nöhtig aufzuzeichnen, weil dis der Nachwelt in ewigen Andenken bleiben wird. - [La.] Am 1. Bfingit-

tage 1803 zogen die erften frang. Quartiermacher bier ein. Un diesem Tage wurde in unfrer Kirche fein Gottesdienst gehalten. Man stieg beständig auf den Thurm, um gu feben, ob die Frangofen famen. Wegen der Reutralität der andern Länder war die Marichroute aus dem Sollandischen über Bardenberg, Meppen, Safelunne, Loningen, Effen, Quafenbriid, Dinklage, Diepholz nach Hannover bestimmt. Man fabe von den hiefigen hoben Turm mit Schreden den Weg nach Effen entlangs, aber den Tag famen fie noch nicht. Die Osnabrücker Regierung batte dem frang. General en chef 2 Deputirte von dorther entgegengeschickt mit der Bitte, doch dieses Land, welches noch nicht länger als 3 Monat unter hannöbrischer Botmäßigkeit gewesen und die Unterthanen noch nicht einmal den Eid der Treue geleistet, au schonen, welches auch von der franz. Generalität aut aufgenommen, Der 2. Pfingsttag, als der 30. Man, war der fürchterliche Tag, daß die Frangofen hier einrückten. Bormittags 11 Uhr eröffnete den Bug 1 Detachement Sufaren; nachher lauter Linientruppen, untermengt mit einigen Detachements Sufaren, jedoch in der größten Ordnung und mit vollständiger Janitscharen Musit. Man machte die Berechnung, daß 6000 Mann nach Badbergen und dafige Gegend tamen. Wir mußten diese Racht 10 000 Mann beherbergen. Es find hier Saufer gewesen, welche 200 Mann haben bewirthen muffen; im Durchschnitt waren in den fleinsten Tagelöhner Säuschen 40 bis 50 Mann. Weil man auf folche Menge Bolf nicht gefaßt war, läßt fich begreiffen, daß es viel Mühe gab, die Lebensmittel herbeizuschaffen. besonders das Getränf; die Leute liefen mit Eimer, Lintfannen [?] ufm. auf der Strafe. Bas das für ein Betimmel war, geht über alle Beichreibung. Rurg, Nacht war eine der fürchterlichften meines Lebens. die hiefigen Einwohner geringer Claffe mußten nun feben,

wie dasjenige, womit fie den Sommer noch durchzukommen gedachten, nämlich Sped, Fett, Butter, Brod auf einmal verzehrt oder mitgenommen wurde; denn von obigen Artifeln blieb nichts. Biele Bürger befamen den folgenden Tag Brod von den benachbarten Bauern. 3ch hatte das große Blud, daß ich nicht mehr als 6 Mann bei mir in Quartier befam; dieje waren Mediciner, und wenn andere Soldaten famen, murden diefelben von ihnen gleich abgewiesen. 3oh. herm. Einhaus hatte 4 Capitains, 8 Leutnants, 12 Bediente und 12 große Sunde in Quartier. -Den folgenden Tag tamen Hufaren, nämlich das 4. und 5. Regt, mit vollständiger Janitscharen Dufit bier durch; alle Augenblid mußte man Effen parat haben, denn die meiften befamen Billette. Und diefes dauerte ein ganges Jahr, daß mir außer den 2, zuweilen 3 Comp., die wir in Garnison hatten, die passierenden Refruten, welche zuweilen bei 3, 5 bis 600 famen, beherbergen mußten. Die Referbe Armee fam bom 29. Jung bis 1. July hier durch, 4 Regimenter. - [St.] 1803, d. 27. November, als am ersten Abvendt3 Sontage, war für unfere evangelische Gemeinde ein bier noch nie erlebter frober Festtag. Ge. Hochehrwürden der hiefige Berr Baftor primarius, Berr Johan Belferich Bene, hielten an diefem Tage ihr 50jähriges Amts-Jubilaum. Anno 1753 murden Ge. Hochehrwürden an diesem erften Abbendts Sontage ju Leer in Oftfriesland als pastor secundarius introducirt und nach Ableben des damable hiefigen Berrn Baftor primarii und Confiftorial Rabt, Gr. Sochwirden Berrn Magifter Georg Chriftian Brodhaufen anno 1759, d. 24. Junius dahier ben unferer Gemeinde als pastor primarius introducirt. Bei jetigen gegenwärtigen frigerischen Beiten, da wir bier Frankosen-Garnison und täglich noch Durchmärsche haben von den Truppen, die hingeben und zurudfommen, war es nicht möglich, diesen festlichen Tag nach dem Bunfch der Gemeinde, so wie es sich für Ge. Sochehrwürden geziemte und wie fie es wol verdienten, gu fegern. Geit ihren Sierfein haben fie uns daß Wort Gottes lauter und rein verfündiget, feine Dibe gespart, Berirrte gurecht zu bringen, immer getreu der Religion Jefu, begen Lehre fie verfündigten, ihren Lebenswandel musterhaft einzurichten; manche Tröstungen und Ermunterungen an ben Rrantenbetten der Sterbenden find denen Nachgebliebenen unvergeflich; unverdroffen in ihren Berufs Geschäften, eilten fie auch zu den niedern Sutten ber Armen, um benenselben durch ibre fraftige Aufmunterung und Gebeht mit und für dieselbe Dubt und Troft der Religion Jesu - beffen aufrichtiger Diener fie beständig waren und bis an ihr Ende bleiben werden - einzuflößen; unabläffig waren fie ftets für daß Bohl ihrer Gemeinde beforgt; in ihrem gangen Leben bewiesen und bezeugten fie es, daß es eine Ehre und Glud fei, ein Chrift gu fein. Gehr viele feltene und rühmliche Handlungen wären noch anzuführen, wenn man nicht beforgen mußte, dieferwegen bei Gr. Sochehrwürden Misfallen zu erregen, welche nicht wünschen, offenbahr der Wehrlt anzupreisen, was im stillen und gebeim Gutes geschehen und gestiftet worden. Genug fei es gesagt, wen ich hier der Warheit gemäß bezeuge, fie find im rechten Gin und Berftande einer der würdigften und beften Lehrer unfers Landes; zu wünschen ware es, daß alle, die dieses wichtige Ampt beklenden, ihrem Bensviele folgten. -Fern von eitelen Gepränge ober Rubmfucht, sagten fie es niemanden, daß dies daß 50. Ampts Jahr fen, fondern fie wollten nach dem erhabenen Beisviel Jeju in ftillen ihren Got an diesen Tage danden; man wußte es aber aus vorheriger Erzehlung, daß heute der frohe festliche Tag fein werde. Und ohne ihnen vorher etwas davon zu fagen, wurde etwas Feierliches, so viel der jetigen Zeit Umftande es erlauben, gethan. Es murde nemlich den Sonnabend vorher, wie gur gewöhnlichen Beit gur Befandmachung ber Sontags Reper oder fo genandten Tefper geläutet werden mufte, porher mit den benden großen Kloffen gebeiert, darauf eine siemliche Baufe mit ber großen Kloffen geläutet, bierauf 4 Mahl vom Thurm geblasen. Run brach der festlich frohe liebe Sontag an. Ohnerachtet es fast täglich ben jetiger Sahreszeit rauh und nebelicht mar, fo wolte doch der liebe Bott feinen wahren Berehrer berherrlichen; ichon um 8 Uhr tahm des lieben Gottes Sonne unbewölft am Horizont froh hinauf, um diesen festlichen Tag zu beleuchten; feine nebelichte Dunkelheit, noch Gewölke zeigte fich den Tag durch, sondern warme, milde Witterung, so wie es um diese Sahreszeit nicht zu fein pflegt. Gleich nach Aufgang ber Sonne wurde wieder vom Thurm geblafen die Melodie des iconen Morgengesanges: "Dich feb ich wieder, Morgenlicht, und freue mich der edlen Pflicht, den Sochften lobzufingen. 3d will, entflamt von Dankbegier, o mildester Erbarmer, Dir mit frohen Muht lobfingen. Schöpfer, Bater! Deine Treue rührt aufs neue mein Gemühte: froh empfind ich Deine Guhte!" Sierauf wurde eben von 1/29 Uhr bis 9 Uhr gur Rirche geläutet. Es wurde querft der Lobgefang gejungen: "Gerr Got, Dich loben wir", darauf: "Allein Gott in ber Soh fei Chr", darauf ber borgefchriebene Sauptgefang Nr. 673: "Mein Geift erstaunt, Allmächtiger, wen er die Gnaden bendet, womit Du mich, mein Got und Berr, jo unverdient beichendet", hierauf eine fehr paffende und von dem Serrn Cantor Olfenius neu verfertigte Ariae mit Musid. Und nun war die gange so gahlreiche versammelte Gemeinde gleichsahm ftarr, wie fie ihren hochehrwürdigen Aubilarium voller Empfindung zur Kantel geben fab, degen Lebens und Beiftes Rrafte noch munter, rein im Geficht, ohne Brille die feinsten Schriften gu lefen. Dun ftarrte

alles auf ihn, wie fich feine Lippen mit feinem Bergen jum Lobe Gottes öfneten. Wie ein jeder leicht denken fonnen, der erwehlte Text war: "Die Rückerinnerung an die bergangene Beit": und wie dies voller Begeifterung ausgeführt wurde, ift nicht genug gu preifen. - Bier ftand nun unfer gubter, befter, ehrwürdiger Greis und verfündigte daß Lob Gottes und beichloß feine 5/4 ftundige Bredigt mit den warmften Empfindungen der Dankbarkeit feines und unfers Gottes. Es war an den Tage eben die Reihe an mich, mit den Klingelbeutel ju geben und daß Armen Geld gu famlen; ich wuste aber nicht, wohin ich mehr ansehen solte, entweder unfern alten hochehrwürdigen Priefter oder die fo jablreich versamlete Gemeinde, welche mit ftarren Bliden unverwand auf denfelben fabe und feinen Worten guborten, als wen dies die letten in seinen Leben würden und ob fie niemahl sein treugesinte Ermahnung und Predigt wieder hören würden. Gott aber wird ihm noch ein langes Leben berleihen, um noch ferner und die heilsahmen Lehren der Religion Jeju zu verkündigen. — Rach geendigter Predigt wünschten fie uns voller Begeifterung und aus der Fülle ihrer Seelen den Frieden Gottes. Darauf wurde aus dem Liede Nr. 132 der 6. und 7. Bers gesungen: "Wie Du bor diesem hast Dein Wort durch treue fromme Leute gebreitet aus an manchem Ort, so thue es auch heute." Sierauf wurde, wie gewöhnlich, daß Rirchengebeht und der Gegen bor dem Altar gesungen; darauf wurde nach geendigtem Gottesdienft, ohne borgeichrieben zu werden, bon felbft angestimt und abgesungen daß Loblied: "Run danket alle Gott," worunter dan mit Posaunen und Trompeten geblafen murde. — Unfer alter hochehrwürdiger Jubilarius begaben und verfügten sich darauf nach Hauß, um sich von ihren ermudeten Geschäften zu befinnen und auszuruben. Bleich darauf, 1/4 Stunde nachher, gingen der bier jest anweiende herr Subjenior Burgmann, Gr. Hochwohlgebohrenen Berren August Daniel Wilhelm von Rochow, der Berr Senior und Subjenior des Rahts meque Borthalter und Struftuarius Johan Diederich Stadt und mein Berr College in Kirchen und Armen Wefen, Herr Anthon Diederich Olfenius - wir benden letteren waren ichwart geflendet und mit Mantel, jo wie es Rirchen-Borfteber geziemt - ju Gr. Sochehrwürden, um ihnen uniere redlichen Glüdwünsche abguftatten. Bahrend unfers Singangs murde wieder bom Thurm geblafen. Gr. Hochehrwürden empfingen uns in den Kreis ihrer Familie, ihrer Chegattin, Frau Tochter, Berrn Dr. Adami als Berrn Schwiegersohn und deren Rinder als Entel des ehrwirdigen Greifes. D, ein rührender Anblid, wie fie mit uns und wir mit ihnen gerührt waren, unfern lieben, alten, beften, getreueften Geelforger noch fo munter da figen zu feben, und uns dann beim Weggeben ben Bergens Segen und Bunich mittheilte. Wir verliegen ihnen unter den herplichften Segens-Bunichen, noch langer uns daß Wort Gottes verfündigen zu mögen. Sierauf haben Er. Sochehrwirden, in stillen mit ihrem Bott allein beichäftigt, den Tag jum Lobe Gottes zugebracht. - Gott verleihe ihm noch langes Leben! - Aufgezeichnet von Johan Diederich Stadt, der Beit Structuarius. - [La.] 1805 wurde es mit der Einquartierung beffer regulirt. Die Goldaten hatten auch bei weitem so viel Freiheit nicht mehr als borhin. Die Durchziige hatten ichon im vorigen Jahr um Lichtmeffen aufgebort, und wir hatten bier nicht mehr als 1 Compagnie des 54. Rgts, 2. Batts. und den Bataillons. ftab in Befatung. - Roggen fostet am 5. July 28 Reichstaler, Baigen 46 Reichstaler. - Bom 15. Jung bis 5. July find über 1000 Bagen bom Ellerbroofe behuf diefes Fürftenthums bier burchpaffieret. - Den 22. Oftbr. ging eine Briegs-Supplementar-Steuer. - Den 31. Oftober befamen

einen unvermutheten Besuch von 45 Mann frang. Grenadiren und 15 Mann frang. Sufaren, die nach ihrer Musfage bon der Elbe herfamen und [nach] Couverden wollten; wir befamen 2 ins Quartier. - 30. Decbr. famen bier 4 Sufaren von der deutschen Legion. - [La.] 1806, 13. Febr. Der erfte preugifche Officier mit Gad- und Bad-Pferden, abends die Fourier-Schützen angefommen. - 17. Febr. Beut famen bier 2 Comp. und der Stab preug. Infanterie mit vollständiger Janitscharen Musik; 22. Marg abmarschiert. — 12. April. Heute kommt die wichtige Nachricht, daß unfer Land unter preußische Hoheit fommt. — 18. April. Heute haben die preußischen Commissarien den Dagistrat sich huldigen lassen. — 25. Juni zogen die Truppen bom 1. Bat. des Mindener Regts weg und famen desfelben Tages bom 2. Bat., die bisher in Bremen gelegen, hier wieder her; hatten die ersteren hier 3 Monat gehabt. — 24. July kam hier ein Transport preußischer Bulverwagen, ungefähr 20 Stud, jeder mit 6 Pferden bespannt, durch und hielten hier den 25. Rasttag und gingen den 26. wieder fort nach Aurich in Oftfriesland. - 2. Aug. marschierte das in biefiger Gegend liegende 2. Bat. von Lepzow. Regt. Preußen bon hier nach Hafelunne. - 9. Aug. tamen unfre Befatung Preußen hier wieder in Quartier von Meppen. — 13. Aug. fam Ordre, daß die hier feienden preuß. Truppen nach Tedlenburg und Lengerke [Lengerich i. 28.] marschieren sollten. — 22. Aug. hatten hier einen Durchmarsch von 2400 Mann Preußen, nämlich das 1. Bat. bom Mindener Regt., das hier gelegen, und 1 Bat. Füsiliere. — 13. Sept. famen bier 2 Mann von Brufewit Dragonern auf Relais. - 7. Des. wurde hier puplicirt, daß unfer Land unter des Bergogs von Berg Sobeit stände; am 16. in Osnabriid gehuldigt. - 23. Dez. wurden 22 von den ersten Bürgern zu Nationalgarden ausgehoben, nämlich: Dehne jr., Rleyboders Cobn.

Berh. Schmidt, Saafe, Schiefferbeder, Bruns, Bojchemeier, Rodbreden beiden Gohne, Bonemann, Bernh. Schröders beiden Gobne, Gunefeld, Tepe, Witten Gunther. - [La.] 1807, 16. Febr. Starfer Ropfichat ausgeschrieben; ber Frangoje will von diesem Fürftentum 1 403 000 Frcs. -20. Mars. Die hiefigen Burger nach dem Rathause gewesen und ein jeder feinen Berdienft - mas er in 3 oder 4 3abren verdient, im Durchschnitt genommen - sowohl, als wie viel Einfünfte ufw. er hat, angeben muffen. - 23. April nach dem Rathause gewesen und habe meinen Beitrag gur Rriegssteuer felbst taxiren muffen. - 26. Day. Befanntmachung, daß heute über acht Tage Kriegssteuer zu bezahlen fei, wogu ich und meine Rinder 14 Reichstaler 18 Gr., die Magd 1/2 Reichstaler bezahlen müffen. — 11. Aug. hatten Lier und im Badbergifchen 1 Bat. Hollander vom 3. Regt., ich hatte 2 Artill.-Unterofficiere. — 6. Nob. zum Rathaufe geweien, um zu der gezwungenen Anleihe beizutragen, welche fo eingerichtet ift, daß ein jeder von feinem gangen Bermogen, es bestehe worin es wolle, 2 pc beitragen follte: und für bemittelt wurde berjenige geachtet, der ein reines Bermögen bon 2500 Reichstalern befiget, welcher dabon 50 Reichstaler geben follte. 3ch mußte 100 Reichstaler beifteuern. - 7. Rob. tamen bier Hollander in Quartier bom 4. Infanterie-Regt., 300 Mann, blieben 12 Tage. - 16. Desbr. betamen bier für eine Nacht die reitende Artillerie, welche bon Samburg tam und in der Schlacht bei Friedland, bei Stralfund, bor Dangig uftv. gewesen war; fie gog nach Ippenburen. - [La.] 1808, 1. Januar. König hieronymus Nap. von Bestphalen gehuldigt. - 30. Jan. friegten 180 Mann mit 100 Pferben, polnische Cavallerie, ins Quartier bis jum 8. Febr. - 15./16. Febr. 37 Sollander im Quartier. - 21. Juny mar der Brafect diefes Departements bier in der Stadt. - 24. Nov. wegen der gezwungenen Anleihe nach dem Rathhause. Bermöge dieser Anleihe mußte ein jeder, der ein Bermögen über 1250 Reichstaler beiaß, 100 Frfs geben und fo nach Berhältnis. - [St.] 1808. Ben zunehmender Alters Schwäche des Herren Baftor primarii Sepe wurde ihm auf Berlangen ein Ampts Behülfe jugeftanden und diefer murde mit dem Benfal der gangen Gemeinde erwehlt; es ift demnach der Kandidat 30. han Christian Lange aus Osnabriid am 20. Sontage nach Trinitatis, ift d. 30. Oftober, dahier als Baftor adiunctus des Herrn Paftor primarii Bene feierlich introducirt worden. - [La.] 1809. Es fommt Sept. 6. erstaunlich viel Kaffee hier durch nach Deutschland, Wagen mit 8 Pferden bespannt, wohl 25 Wagen zumal. - 7. Sept. Continuirend viel Raffee bier durch. - 8. Gept. Gehr viel Raffee bier durch; am 9. ebenfalls; am 10. paffierten über 50 Bagen mit Rafe und andern Raufmannsgütern. — 14. Gept. Die Durchfahrt von Raufmannsgütern wurde diefer Tage gehemmt. - 16. Sept. Beute über 100 Fracht-Wagen von hier nach Osnabriid gegangen. - 18. Sept. Nachricht, daß die Douanen 14 Wagen zwischen hier und Osnabrud arretirt hätten. — 20. Sept. find alle hier feiende Frachtwagen weggefahren. Es find 80 bis 100 Wagen mit Raffee und andern Raufmannsgütern unter ftarfer Bededung von armirten Bauern nach Osnabrud gefahren. - 22. Gept. Es fahren noch viel Bagen mit Raffee durch; es tommen bier armirte Bauern mit Gabeln, Flinten, Biftolen ufm., um die Wagen zu begleiten. — 5. Oft. Das Rafe-Fahren ift nicht gang fo ftark, jedoch in gang großen Transporten von 80 bis 100 Bagen wöchentlich. — 6. Oft. Diesen Morgen sind wieder über 100 Bagen mit Kafe und andern Raufmanns. güteren von hier nach Osnabrud gefahren, aber ohne Bededung. - 7. Oft. Seute fahren wieder viel Bagen mit Raufmannsgütern nach Osnabrud. Für's Pfund Schwar [= 3 Centner | haben die Fuhrleute im Anfang von Oldenburg bis Osnabrud 10 Reichstaler in Golde befommen und von hier nach Osnabriid 4 Reichstaler, jest aber ifts von Oldenburg nach Osnabriid 9 Reichstaler und von hier nach Osnabriid 31/2 Reichstaler Minge. — 8. Oft. Dieje Nacht über 100 Wagen hier durch nach Osnabriid gefahren. — 9. Oft. Dieje Nacht Bagen nach Ofnabr. gefahren. - 13. Oft. Dieje Nacht find über 200 Wagen mit Raffee und Raufmannsgütern nach Osnabr. gefahren. - 20. Oft. bis 29. Oft. Raffee-Transport geht ftark. — 29. bis 31. Oft. Ausnehmend ftarter Baarentransport. - 1. Nov. bis 1. Dez. Baarentransport gehet fort. - 1. bis 12. Dez. Der Baarentransport gehet ftart. - 16. Dez. fam der Befehl, daß mit dem Baarentransport auf einmal Salt gemacht werden follte, und find deshalb alle Baaren bier abgeladen, die auf große Wagen nach Frantfurt und andre Orte bestimmt, bier durch paffiren follten. Und find viele Baaren wieder gurud ins Oldenburgische gebracht, indem man Rachricht hatte, daß von dem Douanen-Corps 500 Mann in Osnabrud eingerüdt fein follten, und erwartete man, daß bier ebenfalls welche fommen wurden, die Bachaufer zu vifitiren. - 17. bis 30. Decbr. Warentransporte gehemmet. In Osnabr. find neuern Nachrichten zufolge nur 6 Dougnen eingerückt, es ift hier aber an die Mairie der Befehl ergangen, nöthigenfalls den Douanen beizustehen. - [St.] 1809, d. 28. April war es, wo es Gott gefiel, unfern besten, alten Geel-Sorger, Gr. Hochehrwürden Berren Johan Belfrich Bene. gewesenen Baftor primarins hierfelbit, feinen Lebensfaden abzufürgen und ihm in den feligen Gefilden der Emigfeit aufzunehmen, wo sie nun den Lohn ihrer Treue und redlichen Ampts-Führung für den Thron Gottes einarndten. Der sehnlichste Bunich ber gangen Gemeinde mar es, daß-Gott ihr Leben noch diefen Sommer möchte gefriftet haben,

um ihr hiefiges 50jahriges Ampts-Jubilaum gu feiern, welches ben 24. Junius wurde gewesen fein; aber es war fo im Raht der Mächte beichloßen. — Den 4. Man wurde der Leichnahm des felig Entichlafenen um Mittag feierlich gur Gruft gebracht und ruben nun auf dem Rirch-Sofe, ihrer vorangegangenen Chegattin an der Geite bis jum feligen und frohen Wiedererwachen. Bei der Beerdigung am Begrabnis Tage hielten Gr. Hochehrwürden herr Paftor adiunctus Lange am Sarge des Bollendeten eine rührende Trauer Rede im Saufe über Siob 4, Bers 3 bis 4: "Siehe, bu haft viel unterwiesen und lage Sande gestärdet, beine Rede hat die Gefallenen aufgerichtet und die bebenden Anie haft du befräftiget." Dit welcher Barme und Aufrichtigfeit dis vorgetragen wurde, bezeugen die Aufmerksahmkeit und Thränen der Anwesenden, die der Leiche folgten. Und in der That konten Gr. Hochehrwürden Herr Baftor Lange so aufrichtig von ihren Borganger reden, weil sie schon langer als ein Jahr zusahmen gelebt und dieser mit aller Treue die Ampts Berrichtungen vorgestanden und so innig bertraut mit einander umgegangen und fich liebten, wie Bater und Sohn. Hierauf war Trauer Music im Hause und so began der Leichenzug von mehr als 300 Personen und unzehligen Zuschauern. Nach der Beerdigung war eine trefliche Trauer Musick, gehalten auf dem Chor in der Kirche und hierauf hielten Gr. Sochehrwürden Berr Baftor secundarius Brandt die Leichen Predigt über Ebraer 13, B. 7: "Gebenket an Eure Lehrer, die Euch daß Wort Gottes verfündigt haben, welcher Ende schauet an und folgt ihrem Glauben nach." — Roch am 16. April, als am 2. Sontage nach Oftern, wo nach hiefigem Gebrauch die Kinder, welche querft ben Gr. [Sochehrwürden] felbft und nachher dan ihren würdigen Amtsnachfolger, Gr. Socherwürden Berrn Paftor adjunctus Lange —, der ichon am 20. Sontag

nach Trinitatis (war den 30. Oktober) hierselbst feierlich introducirt worden — in den Religions Barbeiten unterrichtet waren, zum erstmahligen Genus des heil. Abendmahls geführt wurden: empfingen Gr. [ Hochehrwürden ] noch öffentlich in der Kirche das Abendmahl zuerft; hiernechst Herr Baftor Lange und darauf die Rinder und famptliche Communicanten. D, ein rührender Anblid! Roch am vorigen Balm-Sontage bestiegen fie jum letten Dahl die Rangel und predigten nach ihrer angebohrnen Gewohnheit und Frifche?], wiewol mit etwas ichwächlicher Stimme [?]. Es berrichte eine ungewöhnliche Stille in der Rirche, wie noch unerwartet der alte ehrwürdige Greis auftrat, und gleichsahm abndete es einen jeden, als wen es daß lette Mabl fein wurde, feine gubtgefinten und treuen Ermahnungen anzuhören. Gott wird ihm eine fanfte Rube und dereinst eine froliche Auferstehung verleihen. - Aufgezeichnet bon Johan Diedrich Stadt, der Beit Structuarius. -1809, d. 29. October als den 22. Sontag nach Trinitatis ift der bisherige Baftor adiunctus, herr Johan Chriftian Lange, als Baftor primarius dahir introducirt. - [La.] 1810. Das Transportfahren nimmt den 29. 3an. wieder feinen Anfang; 6. Febr. Transportfahren feinen Fortgang. - 17. Febr. Transportfahren laulich. Ungefähr 60 Bagen weggefahren. Es tommt die Nachricht, daß 4 von diefen Bagen genommen und nach Rheine transportirt wären. Man erfährt, daß die Douanen feinen Bagen befommen, fondern daß fich die Fuhrleute durchgeschlagen. Diefe Affaire ift bei Riefte geschehen und die 4 Bagen find erft in Borden arretirt. - 26. Marg. Das Transportfahren ift nun ganglich erichwert, weil bor ca. 8 Tagen ein Bauer aus Reuenfirchen von den Douanen tot geschoffen ift und 4 andre ftart bleifirt find. - 28. Marg. Der Boftbireftor murbe als Arrestant unter Bededung von Gensdarmen nach Osna-

briid gebracht. — 2. Sept. Befamen 125 Mann Franzojen ins Quartier. - 16. Nov. famen bier 120 M. Frangofen; den 10. Nov. marichierten selbige wieder ab. - 10. Dez. Befamen eine andre Comp. Sufaren. - [La.] 1811, 8. Jan. wurde eine Bartie engl. Fagence-But, Raufm, von " Coln [richtiger: von Collen] gehörend, von frang, Sufaren confiscirt und zerichlagen. - 28. Febr. famen Oldenburger Soldaten hier; der Bergog bat fein Land übergeben muffen und ift von Oldenburg abgereifet. - 23. April waren bier alle Schiffsleute von 20-50 Jahren aus diefem Arrondiffement, um fich vifitiren und examiniren zu laffen burch einen Secofficier und den Unterpräfecten Schmiefing. - 7. Man. Die Matrofen follen durch Hufaren und Fugvolf nach Antwerpen transportirt werden, um das Desertiren zu verhüten. - 28. Man. Des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr fam hier die Nachricht, daß im Dorfe Effen Brand fei. Sogleich wurden alle hiefigen Spripen dorthin geschickt. Nachdem 48 Säufer von den Flammen vernichtet waren, wurde dem Feuer Einhalt gethan, wofür die Quafenbriider von dem Unter-Bräfecten v. Schmiefing eine öffentlich von der Rangel verfündigte Dankfagung erhielten. Die hiefigen Ginwohner ichickten noch felbigen Abends Lebensmittel für die Unglüdlichen nach Effen. - 22. Aug, find die Commifen hier und nehmen in allen Tabackfabricen das Lager auf: für jede 2 Pfund foll 21 Grote Steuer bezahlt werden. -20. Aug. Die faiferl, frang. Regierung eingeführt. — 31. Mug. ift das hiefige Arrondiffements-Tribunal inftalliret. - [La.] 1812, 1. Januar ift hier die Stadt Accije unter dem Namen municipal octroi eingeführt. Bermöge derfelben foll von 1 Orhoft oder 6 Anker Branntwein, welches nach dem franz. Maage 220 Litres oder 2 Sectolitres 20 Litres gerechnet wurde, für 1 Heftoliter 4 Fres ober 2 FI. Boll., bom Bier pro Beftoliter 1/2 Fr. ober 50 Centimes

oder 5 Stuber Goll., für 1 Fuder Holz mit 2 Pferden 1 Fr., mit 4 Pferden 2 Fr., 1 Fuder Torf 5 Stüber, 1 Ochfe 10 Fr., Ruh 8 Fr., Stärfe 6 Fr., Kalb 1/2 Fr., Gans 1/2 Fr., Effig, Seftoliter 2 Fr., Bauhols, Juder, 2 Pferde 2 Fres, 4 Bferde 4 Fres, Del 2c. - 19. Febr. Heute war der Ober-Brafect v. Reversberg, Ritter der Ehrenlegion, hier, der Conscription wegen. Stadt illuminiert. - 9. Man. Das Getraide wird febr ftarf nach Holland, Brabant, Franfreich 2c. 2c. gefahren, über Oldenburg, jo daß die Fuhrleute von hier dort Frachten verfahren. - 10. Juni. 6 Kanonen mit 14 Bulberwagen hier durch. - 14. Aug. reifete ich nach Bapenburg, wo ich mein Patent erhielt als Syndicus der Marine, als wozu ich schon von dem Minister der Marine am 9. July angestellet war. - 11. Oft. Dantfest wegen der gliidlichen Siege des Raifers Napoleon. - [La.] 1813. 8. Marg find die Commisen und nachher der controleur ambulant nebst dem controleur principal, wie auch der receveur des enregistrements hier abgereiset: und find hier den 20. März noch 11 Gensdarmen von Kloppenburg, Fryjonte, Wildeshaufen gekommen und haben die bornehmften Leute hier Tag und Nacht patrouisliert, weil man hier einen Aufstand fürchtete. - 31. Marg famen famtliche am Sten abgereiste Commisen hier wieder an. - 11. Man. Beute 44 Fres bezahlt: und ift icon wieder aufs neue eine Contribution ausgeschrieben. — 26. Man famen bier 10 Douanen und 30 Soldaten. — 27. May wurde überall nach Contrebande und Waffen gesucht. — 13. Juny. Te deum gefungen wegen des Sieges der Frangofen bei Baugen. -27. July, Seute wird eine Contribution publiciert, vermöge welcher dieses Departement 2 750 000 Frcs. bezahlen foll, und eine Naturallieferung, bermöge welcher Dieje Stadt 42 Riibe und 40 Malter Baigen liefern muß. - In einem Beitraum von 6 Wochen hat Quafenbriid gegeben an Contribution 30 000 Fres, für Rübe 32 Stud à 20 Reichstaler, 12 Pferde à 150 Reichstaler, Waiten 3000 Reichstaler, 32 Laft Safer bis Wittenberg zu transportiren à Malter 20 Reichstaler; noch 5 p. c. bon der gemeinen Steuer, Tafelgelder 2c. — 14. Oftbr. paffirten hier 20 Mann Dragoner durch. - 17. Oftbr. Es find bier die Gensb'armes bon Löningen, Wildeshausen, Cloppenburg 2c. Die Raiferl. Effecten als Regie Tabad, Geld und das ganze Raiferl. Bureau wird hier heute weggefahren. Die Commisen von Wilbeshausen zc. fommen hier durch; die hiefigen Franzosen machen fich reisefertig. — 4. Nov. Alle franz. Beamten weggereiset. — 6. Nov. kamen hier 20 Mann Rojaden, welche mit allgemeinem Jubel empfangen wurden; die Gloden wurden geläutet und die Stadt illuminirt. Gelbige famen hier Abends 8 Uhr an und marschirten, nachdem sie gut bewirthet worden waren, um 12 Uhr Nachts weiter. Obichon dieselben so vorzüglich empfangen wurden, so hatten doch 2 derfelben, welche der hiefige Fuhrmann Mahlmann auf einem Wagen wegfuhr, letteren fehr gemighandelt und geichlagen und hatten ihm feine beiden besten Pferde borm Wagen weggenommen. — 14. Nov. zogen bier 2 Escadr. ruff. Sufaren ein, welche 8 Tage hier blieben. Dieselben führten fich schlecht auf; jeder Mann mußte täglich 34-1 Ranne Branntwein haben, und im Effen und Trinken, warme Stube zc. waren fie noch belicater als die Frangofen. - 2. Decbr. Hannoverische Regierung wieder eingeführt, nachdem dieselbe 6 Jahre suspendirt war. — 15. Decbr. kamen hier 300 Mann ruffische Dragoner und d. 16. 200 Mann mit 300 Pferden, ruffische Uhlanen, marichirten d. 17. ab. - 21. Decbr. famen die Uhlanen wieder gurud und hielten Rafttag. Schlechtes Bolk. — [St.] 1813. Gott Lob, wir haben die frohen Tage erlebt, daß wir von dem frangösischen Joche befreit wurden. 1813, d. 29. Oftober

war es, wo die hiefigen fr. Offizianten, als: Brafident des hiefigen Tribunal, ein fehr schlechter Mensch, und controlleur, receveur, percepteur, birefte und indirefte Steuer Beamte, Commifen, Douanen, Dieje gleichfahm egyptische Frohn-Bögte, und Gott weis wie fie alle biegen. wegen Annäherung der rußischen und alliirten Armeen die Flucht nahmen, nachdem fie über 101/2 Jahr unter allerlen Nahmen bald diefe, bald jene Steuern ausschrieben, fo daß, wer fonft mit 15 Reichstalern jahrlich feine Abgaben entrichten fonnte, jest über 250 Reichstaler geben mußte. Die Folgen davon wird der Nachwelt noch lange fühlbar bleiben. Alle junge Mannichaft murden weggeraft und nach entfernten Landern geschidt, um die Eroberungssucht des frangofiichen Tiranen, den Raifer Rapoleon gu befriedigen. Doch alle die Gräueln zu beschreiben, würde unnüt fein - und ohne dieje befand genug werden. Gottlob, unfere Lendens Tage hatten ein Ende. — 1813, d. 2. November fahmen würflich des Abends 8 Uhr 15 rugische Rosaffen angeiprenat, um zu erforichen, ob noch von den französischen Raubgefindel etwas zurudgeblieben fen. Diefe fremde willtommene Gafte wurden gleich aufs befte nach ihrer Art freundschaftlich bewirtet; fogleich wurde des Abends bon 9 bis 10 Uhr mit allen Rloffen geläutet; freiwillig murden gleich alle Säufer erleuchtet: und fo reifeten [fie] unter lauten Segens-Bünfchen den bolgenden Morgen weiter. - Ungefehr 8 Tage nachher kahmen hier würklich rußische Bufaren ins Quartier, darunter Cofaffen, Bafchiren und allerlen afiatische Nationen waren: und so dauerte es fort. bis endlich 1814 ber Friede in Paris geschloßen wurde. -[La.] 1814, 16. Febr. famen bier 200 Mann preuff. Jager bon Boigenburg über Bremen und Cloppenburg mit 40 Bagen mit Montirungsstüden; d. 17. famen noch 100 mit 20 Bagen bon demfelben Regiment, genannt bon

Liikow; jede Parten blieb 1 Nacht. — 16. Febr. nahm ich das hiefige Magazin als Berwalter an von Bielftider & Conty. in Osnabriid für monatlich 15 Reichstaler, wofür ich die Fourage, als Safer, Beu und Stroh nebft Roggen bon den Gemeinen in Empfang nehmen mußte und Fourage und Branntwein an die Truppen auszuteilen hatte. — 1. März. Einige Landwehrpflichtige nach Osnabrud gegangen, das Exercitium gu lernen. - Es find in einem Beitraum von 6 Bochen 80 000 Ruffen, Preuffen und Englander burch Osnabrud paffiert. Die durchmarichirenden ruffifchen Truppen betragen sich febr schlecht. Die Bauern, die mit denfelben fahren müffen, werden fürchterlich gemighandelt; es foll fogar auf der Straße von Osnabriid nach Bohmte einer todt geschlagen sein. - 24. März tam bier das Quatenbriider Landwehr-Bat., 500 Mann ftart, ins Quartier. — 15. April. Unfer Landwehr-Bat. nach Osnabrüd aufgebrochen. - 5. Juny kamen hier Truppen von der hannöberisch-deutschen Legion. — 24. July das Friedensfest gefeiert. — 2. Aug. famen bier 2 Comp. der Landwehr des Quakenbrücker Bats, 14. Aug. noch 1 Comp. deffelben Batts.; 1. Sept, marichirte das bis dahin hier in Quartier gelegene Quafenbriider Landwehr Battallion nach Brabandt. Sie haben bier und in der umliegenden Gegend viele Excesse begangen, besonders den hiefigen Juhrmann Mahlmann im Meriche gefährlich verwundet mit einem Bajonettstich. - 12. Sept. kamen hier durch auf dem Mariche nach Brabant 2 Comp. mit dem Stabe des Hoyaer Feldbattallions, marschierten am 14. weiter. - [St.] 1814, d. 24. Julius war der längst ersehnte Tag, wo bier und im ganzen hannöberichen Landen ein allgemeines Dantund Friedensfest gefeiert murde. Um Connabend borber, als d. 23. Julius, wurde 1, mit der großen Kloffe, jo auch in der chatolischen Kirche daß Fest von 1 bis 11/2 Uhr eingeläutet; 2. an demselben Abend von 6 bis 7 Uhr wurde wieder mit allen Kloffen geläutet; 3. nach diesem Geläut wurde Musik vom Thurm gemacht. 4. Am Sonntage, d. 24. Julius Worgens 6 Uhr erfolgten 6 Schuß aus den hiesigen Stadts-Geschützen vom Raht-Hause in langsahmen Bausen. 5. An demselbigen Worgen um 8½ Uhr wurde in 3 Pausen zur Kirche geläutet. — Es war vor der Chorthür der Kirchen ein Bogen, einer Laube ähnlich, von grünen Zweigen gemacht, worin eine sehr paßende Inschrift von Sr. Hochehrwürden des Herrn Pastor prim. Lange versertiat:

"Jebes hertz fetz hier vol Freuden, Seh vol heilger Dantbarkeit; Gott hat uns nach vielen Leiden Run mit Ruh und heil erfreut. Auf, Ihr meine theuren Brüder, Lobet Gott, fingt heilge Lieder: Er beglückt, erfreut uns wieder."

Bor und in derfelben fangen der Herr Cantor Olfenius und der Gerr Rector Schorre mit ihren Schülern bor der Rirche und mehreren Sunderten, welche fich früher als fonft jum Gottesdienfte einfanden, aus dem Liede 366: "Bringt her dem Söchsten Breis und Dank aus freudigem Gemühte" die 3 erften Berfe. D, ein rührender Anblid! Bol Dank und Freude und mit wahrer Hergens Andacht wurde mit entblöften Saupt, mit Danf und Freuden Thranen benett, bor der Kirch-Thur abgefungen. Hierauf ging der Bug in die Rirche und wurde daselbst zuerft gefungen Dr. 25: "Bie groß ift des Allmächtigen Gubte", hierauf Rr. 369: "Groß ift des Söchsten Gubte", barnach Dr. 669: "Wilfommen, du Geschent des Friedens". Sierauf bielten der Berr Baftor prim. Lange eine dem Fefte angemegene, febr rührende und paßende Predigt; der Text war 1. Buch ber Könige 8, Bers 56-61. Hieraus wurde vorgestellt

Iweitere Inhaltsangabe fehlt; ftatt deffen fügte Stadt in Rlammern bingu:] wie die einliegende gedruckte Bredigt, welche zum Andenken diefer Fejer im Rirchenarchiv bewarlich aufbehalten wird, weil 500 der Predigt gedruckt wurden und zum Beften der Armen für 9 Grote daß Stud verkauft werden. Unter ber Bredigt wurde gesungen Nr. 355 der erste Bers: "Der Berr ift meine Bubersicht"; nach der Predigt wurde der Lobgejang Nr. 373: "Herr Gott, dich loben wir" gefungen; mahrend des Lobgefanges wurde mit der großen Rloffe geläutet; bei Anfange diefes Geläutes erfolgten 12 Schuge aus dem Stadt-Geschütz bom Rabt-Bause in langfahmen Paufen. Die Kirche war so vol gepfroft von Menschen, daß faft fein Raum zu fteben war; mehr als 2000 Menschen hatten fich zum Gottesdienst versamlet; es war nicht möglich, daß Armengeld mit dem Klingelbeutel, wie sonst gewöhnlich, zu famlen; wir resolvirten baber, an begen Statt die Beden vor den Kirchthuren auszuseten. Anftatt daß sonst 2 bis höchstens 31/2 Reichstaler des Sonntags gefamlet wurden, fo fanden wir Armen Borfteber zu unfern gröften Vergnügen diesmahl über 23 Reichstaler auf den Beffen. Rach geendigten Bormittags Gottesdienft murde Mufid bom Thurm gemacht und es erfolgten 12 Schiffe in langfahmen Paufen aus unfern Doppelhaden. Abend von 6 bis 7 Uhr wurde wieder mit allen Kloffen geläutet; nach dem Geläut wurde wieder Musick vom Thurm gemacht. Darauf wurde diese Feierlichkeit mit einer Ilumination bon 9 bis 11 Uhr beschloßen; man zählte 37 große Ehrenbogen auf den Straken; famptliche Thore in und bor der Stadt maren bis jum Gipfel erleuchtet, die Chrenbogen waren ebenfals mit Lämpchen erleuchtet, gerade als wen ein Ronig feinen Gingug halten wolte. Sogar auf den abgelegenen Strafen, als Deichstraße 2c., wo born im Saufe keine Fenfter waren, hatten dieje Leute Tijde mit Lichter vors Hauf geftellt, um ihre Freuden an diefen großen, wichtigen festlichen Tage zu bezeigen. Es war an diesen fein Tang, noch andere Luftbahrkeiten, sondern alle Berben glüheten von Dant und Freude gegen Gott, der uns jo wunderbahr von diefer frangösischen Tirannej befreiet hatte: und jo wurde diefer festlich frohe Tag beichlogen. - Aufgezeichnet von Johan Diederich Stadt, Structuarius. - [La.] 1815, 2. Febr. famen bier bom Cellischen Landwehr-Bat, und einige bon ben Cumberlandiichen Sufaren, ungefähr 300 Mann mit 40 Bagen mit Montirungsstüden, durch; blieben 1 Nacht. - 7. Febr. fam bier ein Transport von 50 Bagen mit Montirungsftuden und 150 Mann; am 8. wieder fort. - 26. Marg famen hier 2 Comp. hannöverische Truppen, marschirten am 27. wieder ab. - 30. Marg fam bier das Cumberlandifche Bufaren-Regt.; 9. April wieder abgezogen. - 10. Man fam hier 1 Bat. Oldenburger Landwehr, d. 12. weiter gezogen. - 13. May tamen hier 800 Mann Oldenburger Infanterie, marichierten den ersten Pfingsttag weiter. - 22. Jung famen hier der Stab und 1 Comp. fächfischer Jäger, den 2. July abmarichirt. — 5. July befamen hier fächsische Uhlanen, wobon ich einen Comb.-Chirurgus nebst 2 Pferde in Quartier hatte; d. 12. July abmarichirt. - 16. Aug. samen hier 60 M. Oldenburger in Quartier. — 18. Aug. tamen bier durch 350 M. danische Jager. - 19. Mug. famen hier 250 M. Schleswiger in Quartier; 8. Sept. marichierten die Schleswiger wieder nach Altona. - 16. Sept. hatten bier dänische Jäger auf 1 Racht. - 29. Oftbr. famen hier 260 M. der engl.-deutschen Legion, marschirten am 31. weiter. - 4. Decbr. famen bier 1000 Mann Olbenburger auf einen Tag. - 31. Decbr. Friedensfest gefeiert. - [La.] 1816, 1. Jan. famen bier 250 Dt. der Bremerleber Landwehr in Quartiere. — 24. Jan. Das Quafenbr. Batt. Landwehr tamen von Baterloo zurud. - 3. Febr. famen bier 90 Mann mit 150 Pferden von der deutschengl. Legion, Sujaren, in Quartiere. - [La.] 1817, 18. Juny. Roggen foftet 30 Reichstaler. - 31. Oft. Unfre gute Stadt ift als ein Licentort erflart, vermöge beffen man von 1 Scheffel Baigen 9 Gr., Scheffel Roggen 4 Gr., Diehichrot 2 Gr., 1 Pfund Fleisch 2 Gr. geben muß. -[St.] 1817. Daß dritte hundertjährige Reformations und Jubelfest ift in hiefiger evangelischen Rirche auf folgende Art feierlich gefeiert worden. - Ehre fen Gott in der Sobe! - In daß Jahr 1817 falt daß dritte Jubelfest des merfwürdigen Ereignißes der Kirchen Reformation, zu deßen würdige Fejer die famptlichen zu der evangelischen Kirche fich bekennenden Gemeinden und Unterthanen des Königreichs Sannover landespäterlich aufgefordert wurden und diefe Aufforderung auch gern und willig befolgten. Es erichien nemlich fraft Geiner Königlichen Sobeit des Pringen Regenten Special Befehls (Sannover, d. 10ten September 1817) eine Berordnung, wodurch der 31. Oftober diefes Jahres zu diefer firchlichen Fejer beftimpt murde; es war dieser Verordnung bejgefügt: Ankündigung des am 31. Ottober zu feiernden Reformations Dank- und Jubel-Feites und Anordnung der firchlich religiofen Fejer des 300jabrigen Reformations Jubilai. Ebenfals erfolgte an die Herren Prediger ein Circular Schreiben bes Königlich Evangeliichen Confiftorit ju Osnabrud vom 18. Geptember 1817 wegen der firchlichen Fejer des diesjährigen dritten Jubelfestes der Kirchen Reformation. Nach dieser Anordnung wurde die Fejer des Festes ichon durch Gefange und Bredigten am 20. Sontage nach Trinitatis (d. 19. Oftober) und am 21ten Sontage nach Trinitatis (d. 26. Oftober) borbereitet, und murden denen Berren Schul-Lehrern Unzeige von den Gefängen gemacht, welche am Tage der Fejer abgefungen werden folten, um diefelben mit der Schul-Jugend zu üben. Um Tage vor der Secular-Fejer, Donnerstag, d. 30. October, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr wurde daß Geft in 3 Buljen mit der großen Glotte eingeläutet; am gedachten Donnerstag Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde Musif vom Thurm gemacht nach der Melodie: "Gin feite Burg ift unfer Gott". Um Freitag, d. 31. Dctober brach der festlich frohe Tag bei stillen, schönen Wetter an. Des Morgens von 6 bis 7 Uhr wurde abermahls in 3 Bulfen mit der großen Glotfe geläutet und demnächft von 7 bis 8 Uhr wurde Musik vom Thurm gemacht nach der Welodie des Morgenliedes Nr. 616: "Dich feh ich wieder, Morgenlicht, und freue mich der edlen Pflicht, dem Sochften Lob zu fingen 2c." Um 81/2 Uhr wurde mit der fleinen Bloffe in 2 Bulfen geläutet und darauf mit der großen Gloffe 1 Bulje zur Rirche geläutet, jo daß das jedesmahlige Geläut 5 bis 6 Minuten mahrte. Rach geendigtem Geläut began in langiahmen feierlichen Buge die Jugend unferer brei Schulen unter Leitung ihrer würdigen und fehr geehrten Lehrer, als Berr Reftor Schorren, Berr Cantor Diderich Herman Olfenius, Herr Braceptor Stel Jobst Friedrich Buerman den Weg gur Kirche, um den Rirchhof gebend und abfingend den Gefang unter Dr. 370: "Gei Lob und Ehr bem bochften But" 2c. Gerührt von diefen berbergreifenden, zur Andacht befeuernden Anblid, ichloß fich eine febr gablreiche Menge unferer Gemeinde nicht nur, jondern auch Auswärtige, welche fich zu unfern Gottesdiensten halten, diesen frommen Buge an und folgten, mit gerührten Berten und danfbahren Freuden-Thranen in den Gefang mit einstimmend, der Gott lobenden Jugend. Mit den Sten Bers des Gejanges ging man in die Rirche; es ftelten fich die Lehrer und [die] Rirchen und Armen Borfteber, als Johan Diderich Stadt, Structuarius, Berr Johan Philip Borft, Affeffor, Berr Johan Gilges Bruns, mein Adjunctus, mit der Schul-Jugend auf daß Chor um den Altar ber. Unfer ehrwürdiger und algemein geliebter Herr Paftor primarius Lange trat por dem Altar und hielt nach geendigten Sten Berfe ein Dankgebeht zu Gott für die Bohlthaten, welche Gott durch die Reformation auch zur Berbegerung des Schul-Unterrichts uns erwiesen hat, mit der Bitte gu Gott, die heutige Fejer für die Jugend fo wol, als für die Erwachsenen recht gesegnet werden zu lagen, und mit der Ermunterung, andächtig anzustimmen den 9ten Bers des erstgesungenen Gesanges: "Rompt, tretet bor fein Angeficht, Dank, Dank ihm darzubringen zc." Jest nahm bej ichon gang angefülter Rirche ein jeder, so weit es möglich war, feinen Plat ein, und wurde angestimpt ber Gefang Rr. 212: "Es wolle Gott uns gnädig fein"; darauf wurde vorm Altar gefungen: "Ehre fej Gott in der Bobe", darauf wurde wieder gesungen Nr. 41: "Allein Gott in der Soh fej Chr"; hierauf wurde vorm Altar verleien Pfalm 19, Bers 8 bis 15, hierauf unter Begleitung ber Orgel und mehrerer Blasinftrumente wurde gejungen Dr. 215: "Eine feste Burg ift unser Gott". Rach Beendigung diefes Gefanges murde bor dem Altar verlefen Ephefer 5. Bers 9 bis 21; sodann ertonte Musik von der Orgel und wurde Folgendes muficirt:

Ehre sei Gott!

Gott sprach: "Es werde Licht!"

Und Licht und Wahrheit leuchtete auf Erben,
Und Licht und Wahrheit leuchtet unserm Pfad

Durch dieses Leben über's Grab.

Ehre sej Gott! Fest steht das Wort des Herren, Fest unbeweglich, wie ein Fels im Meer. Jahrhunderte vergehn, Gottes Gnad Und Treue bleibet ewig stehn. Ehre fei Gott!

Mag boch die Hölle wühten, Gott schützt seinen Ruhm und Christentum. Ber Christi Jünger ist und sein Wort treulich hält, Wohl ihm, er ist beglück! Den raubt die ganze Welt Mit ihren Drohn und Wühten nicht die Seligkeit.

Diefes ift bon unfern algemein geliebten und berehrten herrn Cantor Olfenius verfertigt. - hierauf gingen ber Berr Baftor prim. Lange nach der Cantel; mahre Beiftes Rille und Bergens Andacht mar im Borbeigeben ichon in ibren Geficht zu lefen und verfündigten im boraus eine berliche, ausgearbeitete Predigt. Die Betrachtung war nach Unleitung der Textesworte über Colosser 2, Bers 6-7, wozu uns heute der Gedanke dienen fol, daß Gott unfere evangelische Kirche bisher so gnädig beschützet hat. ersten Theil wurde betrachtet, wie Gott unsere Kirche bisher so gnädig beschützet bat, und im 2ten Theil, wozu uns dieser Gedanke an dem heutigen Tage dienen und ermuntern fol. Die dis mit mahren Gelbitgefühl und fester Ueberzeugung des Gergens von unferm ehrwürdigen und von der gangen Gemeinde geliebten Herren Paftor Lange vorgetragen wurde, davon zeugen die so ungewöhnlich große Anzahl der Buborer, welche mit aller Aufmertfahmfeit feinen fo ichonen, ausgearbeiteten Bortrag mit Andacht und Rührung guborten und zu Berten nahmen. Rach geendigter Predigt murbe daß von Hoher Regierung zu dem Feste eingesandte Gebeht mit aller Andacht verlesen und mit dem Bater Unser und einen herklichen Segens-Buniche geichloßen. Daß Ambrofianische Te deum Nr. 373: "Gerr Gott, dich loben wir" wurde feierlich angestimpt und von der Orgel mit Blasinstrumenten begleitet; während des Gefanges wurde mit der großen Gloffe geläutet. Nach geendigten Gesange wurde bor dem Altar mit Abfingung der Antiphone: "Des

Berren Rabt ift wunderbahr und führet alles berlich binaus", eine pagende Collecte und des Segens murde ber Gottesdienst beschloßen. Rach geendigten vormittägigen Gottesdienst wurde wieder Musik vom Thurm gemacht nach der Melodie des Liedes: "Nun danket alle Gott!" Nachmittags um 11/2 Uhr wurde abermahls zur Kirche geläutet auf eben die Beise, wie Vormittag um 81/2 Uhr geschehen, und auch da Gott Dank für die große Wohlthat dieses Tages gebracht. Am Abend dieses feierlichen Fest-Tages wurde aum Beichluß von 6 bis 7 Uhr in 3 Bulfen mit der großen Gloffe geläutet. Uebrigens wurde dieser Tag driftlichfestlich ohne andere finliche Lustbarkeiten gefejert. - O Berr, hilf ferner und lag alles wohlgelingen um beines großen Nahmens Ehre willen! Amen. [Folgen furze Bemerkungen über den Lebensgang Martin Luthers und seiner Frau Katharina von Bora.] — [St.] 1818, am 15. Sontage nach Trinitatis (war dis Jahr d. 30. August) wurde der Herr Candidat Friedrich Wilhelm Bud aus Bardhausen zum Pastor abjunctus des Herren Pastor secundarii Brandt albier feierlich introduciret, nachdehm der Herr Baftor Brandt ichon feit länger als ein Jahr wegen schwächlicher Gesundheit seine Ampts Geschäfte nicht hat berrichten können. - [St.] 1821, d. 21. April find der Berr Baftor prim. Lange als Superintendent der 3ten Inspection erweblt.

## VIII.

Schicksale des Osnabrücker Archivs in der Franzosenzeit und unter hannoverscher Herrschaft.

Bon Archivbireftor Dr. Binter.

Die Staatsarchive enthalten die schriftlichen Niederschläge und überreste der staatlichen Berwaltung und sind insosern integrierende Bestandteile des staatlichen Lebens überhaupt. Wie die Berwaltungstätigseit der staatlichen Behörden, so müssen sich dis zu einem gewissen Grade die Schickfale des Staates selbst äußerlich wie innerlich in ihnen abspiegeln. Man kann so gleichsam die innere Struktur des Staates selbst aus der Organisation seiner Archive ablesen und erfennen. Insosern ist jedes staatliche Archive ebenso ein Individuum für sich wie jeder Staat.

So spiegeln sich auch Eigenart und Schicksale des Fürstentums Osnabrück in seiner staatlichen Eigenschaft in dessen Archive deutlich wieder. Bis zum dreißigjährigen Ariege hin ist das Fürstentum ein verhältnismäßig einfacher Organismus: ein geistliches Territorium, wie es deren im alten Reiche eine große Anzahl gab, mit einem geistlichen Fürsten an der Spite, in dessen Haatliche und

firchliche Berwaltung vereinigt find; dem entsprechend an ber Bentralitelle besselben ein verhältnismäßig einfacher Behörden - Organismus, deffen staatliches Rudgrat und beffen Mittelpunkt in bezug auf die Berwaltung in erster Linie der Geheime Rat bildet, mabrend die junachst richterlichen 3meden dienende Land- und Juftigfanglei neben ihren juriftischen auch einige Berwaltungs - Befugnisse ausübte: daneben eine geiftliche Berwaltung, innerhalb deren die des Bifchofs bezw. feines Generalvifars bon der des eine felbständige Körperschaft bildenden Domfapitels geschieden ift. Diese Berwaltungsorganisation spiegelt sich bis zum dreißigjährigen Kriege ebenso einfach und übersichtlich in dem aus den Registraturen dieser Behörden erwachfenen Archive wieder. Die Urfunden und Aften der Bentralberwaltung beruhen, von den Registraturen der in den Aemtern organisierten lokalen Berwaltung abgesehen, in der Sauptsache im Archive des Geheimen Rats, neben dem auch das der Land- und Juftigkanglei außer den rein juriftischen (Prozeß) Aften eine Reibe genau normierter Berwaltungsaften enthält; daneben das Archiv des Bischofs bezw. des Generalvifariats und das des Domfapitels. Alle diese Urchibe führen bis jum dreißigjährigen Kriege ebenfo wie die Behörden, in benen fie erwachsen find, ihre eigene, bas eine bon dem andern ftreng getrennte Erifteng.

Etwas fomplizierter und eigenartiger wird dieses Bild schon durch den Westfälischen Frieden und die Capitulatio perpetua, durch die dem Staate Osnabrück eine Verfassung gegeben wird, die völlig einzigartig und isoliert in dem an komplizierten Gebilden wahrlich nicht armen "heiligen römischen Reiche deutscher Nation" dasteht. Durch die Bestimmung, daß in Osnabrück und in diesem Bistum allein immer abwechselnd ein vom Domkapitel frei gewählter katholischer Bischof und ein aus dem Hause Braunschweig-

Lüneburg zu entnehmender ebangelischer Landesfürst die Regierung führen sollte, kam in die ganze Berwaltung wie in deren ichriftliche Uberrefte, die Archive, eine gewiffe Fluttuation und Unficherheit. In der Zeit, da an der Spipe des Stoates Osnabriid ein evangelischer Landesfürft ftand, mußte die firchliche Verwaltung der katholischen Kirche naturgemäß in anderen Sanden ruben als die staatliche, und awar in den Banden eines auswärtigen Rirchenfürften, des Erzbischofs von Köln, der alsdann naturgemäß in beftandigem ichriftlichem Berfehr mit feinem Osnabruder Beneralbifar und dem Domfavitel stand, jo daß ein großer Teil der Aften der firchlichen Verwaltung außerhalb Osnabrucks entstand und beruhte. Ahnlich lagen die Dinge, wenn, wie es wiederholt vorkam, in der Alternative ein katholischer Landesherr in Osnabrud regierte, der zugleich Rirchenfürft einer anderen Diozefe mar und in diefer refidierte; nur daß dann auch ein Teil der staatlichen Bentralberwaltung außerhalb Osnabriid's fich bollzog und daher auch staatliche Aften außerhalb Osnabriids entstanden. Besentlich anders lag die Sache, wenn der gur Beit regierende fatholifche Bifchof im Lande felbft refidierte und dann bielleicht nicht immer ftreng swiften der staatlichen und firchlichen Berwaltung unterschied, mabrend bann nach seinem Tode die erstere von dem ihm folgenden ebangelischen Landesherrn, die andere bon dem firchlichen Generalbifar weitergeführt wurde,

So entstand durch die im Westfälischen Frieden und in der Capitulatio perpetua geschaffene staatliche Organisation des Fürstentums selbst schon eine gewisse Berwirrung in der Berwaltung und, dem entsprechend, auch in deren Archiven, die noch gesteigert wurde, wenn der katholische Landesherr etwa einen Teil der Berwaltungsakten selbst mit sich sührte. Dadurch entstanden notwendig Lücken in den Archiven, die noch heute schmerzlich beklagt werden. So

ist 3. B. ein erheblicher Teil der wichtigen Kriegsakten aus der Zeit des Bischofs Karl von Lothringen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts im Staatsarchive nicht vorhanden, wahrscheinlich, weil der Bischof, der ipäter nach Wien ging und dort gestorben ist, sie persönlich in seinem Besitz batte.

Immerhin blieb doch als archivalischer Grundstod der staatlichen Zentralverwaltung in der ganzen Zeit der staatlichen Gelbständigkeit des Fürstentums Osnabrud das Urdiv des Geheimen Rats im wesentlichen einheitlich und felbitändig bestehen und konnte im 18. Jahrhundert durch den Landrentmeifter und Regierungs-Gefretar Breug aus den Registraturen der zur Regierungszeit der einzelnen Landesherren abgelieferten Aften einheitlich geordnet und repertorifiert werden, und zwar in einem noch vorhandenen Repertorium, beffen Grundeinteilung noch der des heute noch furrenten, im 19. Jahrhundert neu aufgestellten Repertoriums zu Grunde liegt. Man wird alfo fagen fonnen, daß das Archiv der hauptfächlichsten staatlichen Zentralverwaltung beim Beginn der französischen Revolutionsepoche in einer leidlichen Ordnung war, teilweise in einer besseren als gegenwärtig.

Diese noch heute nicht völlig überwundene und in mandem Betracht vielleicht nie mehr völlig überwindbare Störung der Ordnung des Archivs des geheimen Rats wurde in erster Linie durch die sich überstürzenden Ereignisse der Revolutions- und Koalitionsfriege und der darauf solgenden französischen Fremdherrschaft verschuldet. Jene unglücklichen Ereignisse spiegeln sich demgemäß nicht bloß innerlich in dem Inhalt der Aften, sondern auch äußerlich in deren äußeren Schicksalen und ihrer Ordnung bezw. den Störungen ihrer Ordnung deutlich wieder. Es war naturgemäß, daß der nicht mit dem erforderlichen Nachdruck, ungeschickt und daher unglücklich geführte Krieg der monarchischen Wächte Europas gegen das revolutionäre und später republikanische Frankreich in den zunächst durch die Kriegsbegebenheiten gefährdeten kleineren deutschen Staaten ernste Besorgnis für ihre Existenz und daher den Bunsch erregte, ihre Kostbarkeiten und darunter auch ihre staatlichen Archive, deren Inhalt in den Händen der Feinde gefährlich werden konnte, zu retten. Dadurch wurden in der Tat, wie anderwärts, so auch in Osnabrück mehrere Hin- und Hersendungen der Archive beranlaßt, deren Wirkungen nicht spursos an ihnen vorübergegangen sind.

Schon Ende 1792 wurden durch das Bordringen der französischen Truppen am Mittelrhein gegen Mainz und am Niederrhein in den Niederlanden solche Besorgnisse bei den Osnabrücker Geheimen Käten erweckt. Sie fürchteten einen Streifzug der Franzosen gegen Westfalen und fragten daher am 22. Dezember 1792 in Hannover an, "ob, auch wie und wotheils das Regierungs- und Landesarchiv theils die in Sr. Kgl. Hoheit (des Bischof-Herzogs von Yorf) Kasse vorräthigen Gelder für Zerstöhrung und Plünderung zu sichern sehen." Zwar hätten sich die Franzosen bisher nie mit Vernichtung oder Verschleppung der Archive abgegeben, aber doch seien Vorsichtsmaßregeln geboten, um wenigstens die wichtigsten Papiere vor der Gesahr, in seindliche Hände zu geraten, zu sichern.<sup>1</sup>) Doch hielt man zunächst die Gesahr noch nicht für augenblicklich dringend, da Preußen Versärfungen nach

<sup>1)</sup> Geheimrate-Archiv (bas fogenannte Abschnitts-Archiv) im Staatsarchiv Osnabrud, Abschnitt 329 Rr. 91. Dort auch das Konzept eines im gleichen Sinne gehaltenen Berichts an den zur Beit in London weilenden Herzog-Bischof.

Bejel entjandte und auch Hannover Borkehrungen Sicherheit des Fürstentums Osnabrud traf. jedoch eine plögliche Gefahr entstehen follte, wünscht das hannoveriche Ministerium Transportierung der Raffen und des wichtigsten Teils des Archivs nach Sannover unter Raballerie-Estorte.1) Für den Fall der Notwendigkeit des Aften-Transports hatte ber Landrentmeifter Breug ein eingebendes Berzeichnis der alsbann zu rettenden Aften aufgestellt, in welchem u. a. sämtliche Repertorien und die Domanen- und Amtsrechnungen der letten Jahre aufgezählt waren. Bon Sannover aus wurde zunächst ein Kommando Ravallerie zum Abpatrouillieren des Landes nach Osnabrück entfandt, das am 2. Januar 1793 in Osnabriid eintraf. Rurze Beit später folgte ein größeres Truppenforps unter dem General der Kaballerie Reichsgrafen von Ballmoden dur Befetung des Landes gegen eine etwaige überrumpelung. Wallmoden felbit traf mit einigen Generalftabs-Offigieren am 21. Januar in Osnabrud ein, wo er fein Sauptquartier aufschlug, mahrend die Truppen, zwei Infanterieund zwei Dragoner-Regimenter, in Rantonnements berlegt wurden, um einen Cordon von Quafenbrud die Safe aufwärts bis Melle zu bilden. Doch erschien die Lage bei näherer Prüfung zunächst nicht als gefährlich, so daß das Horps ichon nach wenigen Tagen wieder abmarschierte.

Noch stärfer als in dem immerhin noch eine ziemliche Strede vom Rhein entfernten Fürstentum Osnabrück waren in dieser Zeit natürlich ähnliche Besorgnisse in den Rheinlanden hervorgetreten. Schon im Jahre 1792 hatten z. B. die Jülicher Stände sich an das Osnabrücker Domkapitel mit der Anfrage gewandt, ob es bereit sei, für den Fall

<sup>1)</sup> Ebenda. Schreiben bes hannoberschen Ministeriums vom 27. (prs. 31.) Dezember.

drohender Gefahr das Archiv der Jülich-Bergischen Stände aufzunehmen und im domkapitularischen Archive zu verwahren. Das Domkapitel hatte sich auf diese und auf eine ein Jahr später wiederholte Anfrage dazu bereit erklärt.

Als dann im Serbst 1794 die Franzosen immer weitere Fortschritte machten, sich des linken Rheinusers bis unterhalb Kölns bemächtigten, erwachte auch bei den Osnabrücker Geheimen Käten wieder die Besorgnis vor einem weiteren Borrücken des Feindes nach Westfalen hinein, und die Berbandlungen mit Hannover wegen einer Überführung des staatlichen Archivs dorthin begannen von Neuem.

Sie wurden dadurch beschleunigt, daß die Jülich-Bergischen Stände nunmehr bei der Düsseldorf unmittelbar drohenden Gefahr am 8. August 1794 ihre frühere Anfrage bei dem Domfapitel dringend erneuerten und auf dessen erneuerte Zusage am 26. August in der Tat nicht nur ihr ständisches Archiv, sondern auch Teile der Düsseldorfer Gemälde-Gallerie durch den Sekretär der Jülichschen Ritterschaft nach Osnabrück schaffen ließen. 1)

Da nun zu der Zeit, in welcher diese kostbare Sendung aus Düsseldorf in Osnabrück eintraf, die weltlichen Geheimen Räte bereits die Überführung des staatlichen Landesarchivs nach Hannover vorbereiteten, so glaubte auch das Domkapitel die Berantwortung für eine Ausbewahrung der Jülicher Archivalien und der Bilder der Düsseldorfer Gemälde-Gallerie in Osnabrück nicht übernehmen zu können, sondern beschloß, nicht allein diese ihm anvertrauten Schätze, sondern auch zugleich das eigene Archiv zunächst nach Hannoverschlossen.

<sup>1)</sup> Schreiben bes Synbikus ber Jülichschen Ritterschaft, Freiherrn von Collenbach, an bas Osnabrücker Domkapitel vom 24. August 1794. Abschn. 329 Rr. 92. Daselbst auch die in Osnabrück am 2. Oktober ausgestellte Empfangsbeschelnigung.

nober und dann eventuell weiter nach Bremen gu überführen. Und jo geschah es. Da, wie wir gleich seben werden, in Sannover nur mit Mübe geeignete Raume für das staatliche Osnabriider Archiv gefunden wurden, jo ging die Sendung des Bulicher Archivs, ber Duffeldorfer Gemalde und des domfavitularischen Archivs alsbald, von dem 3iilicher Gefretar Better geleitet, in einem größeren Bagenauge nach Bremen weiter, wo sie am 7. Februar 1795 nach mancherlei Fährlichkeiten glücklich anlangte. Aber auch hier war in den staatlich-städtischen Gebäuden fein geeigneter Raum für die Unterbringung der umfangreichen Gendung vorhanden, und Better mußte fich entschließen, die ihm anvertrauten Schäte in einem zuverläffigen Privathause unterzubringen. Als ein foldes wurde ibm das alte angesehene Raufmannshaus von Dunke & Co. empfohlen. Dort wurden dann in der Tat die Aften und die Bilder untergebracht, doch zog man, da die Franzosen inzwischen die Misel überichritten hatten, bereits in Erwägung, die Gendung noch weiter, etwa nach Burtehude, fortzuschaffen.

So befand sich dann das Archiv des Osnabrücker Domfapitels mit dem der Jülicher Stände und mit einem
großen Teile der Düsseldorfer Gemälde-Gallerie einstweilen
in Bremen. Für die Zwecke der Berwaltung hatte das
Domfapitel vor der Absendung seines Archivs, mit dem die
Archive der Alöster Gertrudenberg, Walgarten und Kulle
fortgeschafft worden waren, Interims-Berzeichnisse der verjandten Akten aufgestellt und legte dann weitere Berzeichnisse der nach der Bersendung in Osnabrück eingehenden
Akten an. Daß die Ordnung des domkapitularischen Archivs
durch diese Borgänge empfindlich litt, liegt auf der Hand.

Kurze Zeit nach dem domkapitularischen wiederfuhr tann auch dem staatlichen Landesarchiv des Fürstentums das gleiche Schicksal der Wegtransportierung, die dadurch

beichleunigt wurde, daß die Frangosen, welche inzwischen in Solland die "batavifche Republit" zu errichten beftrebt waren, bereits einen Borftog in die Graffchaft Bentheim unternommen hatten. Im Februar 1795 wurden bei Engter'ichen Fuhrleuten die erforderlichen Reisewagen gedungen, und der Transport der umfangreichen Aftenmasse vorbereitet. Der jum Begleiter des Transports ausersehene Regierungs- und Kammer-Registrator Dr. Wedefind, dem fein Bruder, der Advokat mar, zur Silfe beigegeben murde, erhielt am 9. März 1795 eine ausführliche Inftruftion 1) über die während des Transports anzuwendenden Borfichtsmagregeln: Die Aftenwagen sollen bei Racht an einem von aller Feuersaefahr entfernten Orte aufgestellt werden; in Sannover foll dann Alles unter gehörigen Berichlug fommen; bei weiterer Berbreitung der Kriegsgefahr wird auch bier in Aussicht genommen, das Archiv noch weiter, eventuell mit preußischer Genehmigung nach Magdeburg, fortjufchaffen. Brauche Bedefind obrigfeitliche Silfe, fo folle er fich an das Minifterium in Sannover wenden. 213 militärische Esforte für den Transport bewilligt der Kommantant von Osnabriid, Generalmajor von Iffendorf, 12 Mann mit zwei Unteroffizieren. Der Transportzug, ber fich dann am 14. Marg mit mehreren bierspännigen Bagen in Bewegung fette, umfaßte den größten Teil der Geheimen-Raths- und der Land- und Juftig-Kanglei-Registratur, deren Gefamtgewicht 43 000 Pfund betrug, Am 24. konnte Bedefind von Sannover aus eingehenden Bericht über die Reife und die am 18. gliicklich erfolgte Ankunft in Sannover erftatten. Die Aften wurden zunächst im Palais des Bergog-Bijchofs untergebracht. Eine eventuelle weitere Fort-

<sup>1)</sup> Abschnitt 329, Nr. 94. hin. win. xxxx.

schaffung des Archivs beantragt Wedefind mit Recht von den etwaigen Entschließungen des hannoverschen Ministeriums über seine eigene Archive abhängig zu machen. Das Archiv blieb dann tatsächlich mehrere Jahre in Hannover.

Nach dem Abschluß des Baseler Friedens dachte man einmal daran, es wieder nach Osnabrud jurudzuschaffen, fah aber, da der Krieg auch nach dem infolge diefes Friedens eingetretenen Berfall der Roalition fortdauerte, davon ab und mußte fich in der Berwaltung des Dsnabrücker Landes ohne das Archiv behelfen, jo gut es eben gehen wollte. Mußte man aber für irgend eine dringende Angelegenheit die Boraften unbedingt haben, so mußten sie in Hannover aus den ichlossenen Kisten, in denen das Archiv untergebracht war und über deren Inhalt summarische Berzeichnisse aufgestellt waren, mühsam berausgesucht und nach Osnabrud überfandt werden. Eine ganze Reihe folder zum Teil febr umfangreicher Sendungen ift in den nächsten Jahren jo von Hannover nach Denabrud gegangen, jo daß der am Schluß des hannoverschen Aufenthalts dort noch befindliche Teil des Archivs statt der ursprünglichen 43 000 nur noch 24 036 Pfund beim Rudtransport wog. Natürlich erschwerte das Alles fehr wesentlich die bisherige Ordnung des Archivs.

Außerdem aber verursachte diese ganze Einrichtung natürlich sehr erhebliche Kosten, die nach dem im Jahre 1802 erfolgten Rücktransport Alles in Allem auf 13821 Reichsthaler 2 Groschen 8 Pfg. berechnet wurden. Sehr kostspielig war namentlich der ständige Aufenthalt der beiden Brüder Bedefind in Hannover, da der Registrator Bedefind täglich 5 Taler, der Advokat 3 Taler Diäten erhielt. Da nun vor Absendung des Archivs zwischen der Landesregierung und den Ständen eine Bereinbarung getroffen worden war, nach der die Stände einen sehr erheblichen Teil der Kosten

zu übernehmen hatten, so begannen diese sehr bald auf deren Berringerung zu dringen. Eine solche war am einfachsten zu erzielen, indem man die Beaufsichtigung und Berwaltung des Archivs in Hannober einem der beiden Brüder Bedefind überließ und den anderen zurückberies. Auf diesen Ausweg drangen dann auch die Stände mit Ersolg, und da der Registrator Dr. Bedefind die höheren Diäten erhielt, so wurde dieser zurückberusen und sein Bruder allein mit der Berwaltung des Archivs betraut. Er erhielt im wesentlichen dieselbe Instruktion wie sein Bruder für die Fälle der Not und Kriegsgefahr. 1)

Allmählich aber wurde die dauernde Berwahrung der großen Osnabriider Aftenmaffen den bannoverichen Behörden offenbar läftig, zumal nach ihrer Auffassung ein swingender Grund gegen den Rudtransport nach Osnabriid nicht vorlag. Im Dezember 1798 erhielt der Advokat Bedefind plöglich die Nachricht, daß das Palais, in welchem das Archiv zurzeit untergebracht war, für den Bruder des Bifchofs, den Prinzen Adolf, hergerichtet werden folle, und daß die bisher für das Archiv zur Berfügung geftellten Räume nicht länger entbehrlich feien. In aller Gile mußte eine andere Unterfunftsstelle gesucht werden. Gie fand fich ichlieglich im Sannoverschen Minghause, in dem zurzeit Brägungen nicht stattfanden, so daß 8 Zimmer im oberen Stodwert für bas Archiv gur Berfügung geftellt werden tonnten. Man mußte froh fein, diefen Unterschlupf gefunden zu haben, obwohl Wedefind den Osnabruder Beheimen Raten nicht verhehlte, daß gegen diesen Unterbringungsort einige Bedenken bestanden. Das Gebäude felbit

<sup>1)</sup> Das Prototoll über die Uebergabe des Archivs an den Abvokaten Wedekind ift vom 22. Juni 1796 datiert und wird am 29. vom Registrator B. eingereicht. Abschn. 329 Nr. 94.

mar amar maffip gebaut, aber im unteren Stodwert befanden fich die mit drei Defen geheigten Bureau-Räume bes "Berghandlungs-Romtors". Feuersgefahr fei, fo äußerte Bedefind, wenn auch nicht fehr wahrscheinlich, so doch nicht ausgeschlossen. Gelinge es alsdann nicht das Feuer iogleich zu löschen, so werde auf eine Rettung der Archivalien "wenig zu rechnen sein" und zwar "wegen der nicht breiten Treppen, der ichmalen Gange in der oberen Etage und der Etendue der 8 Zimmer, in welchen die Archive gur Schonung des Gebäudes haben verteilt werden muffen". Immerbin tonne man deswegen insofern einigermaßen beruhigt fein, als im Munghause außer den Berghandlungs. Schriften noch viele 1794 bei berannahender Kriegsgefahr mit hannoverichen Aften gefüllte Berichlüffe fich befänden, fo daß man mit Sicherheit annehmen tonne, daß gur Berhütung von Feuersgefahr alle mögliche Borficht angewendet werde. Freilich fei ein Bligableiter nicht vorhanden, und er habe daher für alle Fälle den Raften, in welchem sich die wichtigsten Aften befänden, jo aufgestellt, daß er eventuell am schnellsten herausgeschafft werden könne. 1)

Aber auch dieser, den Bedürfnissen eines Archivs wenig entsprechende Raum konnte demselben nicht lange überlassen werden. Im Jahre 1800 wurde das Wünzhaus wieder für die Münze in Betrieb gesett, wodurch natürlich direkte Feuersgesahr für die Akten entstand. Außerdem aber begann jett das hannoversche Ministerium sehr energisch auf Entsernung der Akten zu dringen. Jett zum ersten Wal jahen sich denn auch die Osnabrücker Geheimen Räte veranlaßt, am 14. November 1800 beim Herzog-Bischof die Erlaubnis zur Rücktransportierung des nun schon fünf

<sup>1)</sup> Bericht Webefinds vom 12. Dezember 1778. Abschn. 329, Nr. 94.

Jahre in Hannover beruhenden Archivs nachzusuchen. Der Serzog-Bijchof ichlägt dies zwar nicht geradezu ab, bezweifelt aber in feinem Antwortschreiben, "ob der jetige Beitpuntt gerade der geeignete für den Rücktransport fei, und ob es nicht vielmehr gerathener wäre, nun noch eine nähere Aufflärung der öffentlichen Conjuncturen abzuwarten". Offenbar wünschte er die Sache bis jum Abichluß des Friedens zu verschieben. Inzwischen wurden nun aber die Bimmer im Münghause immer nötiger gebraucht; aus den Rebenzimmern, die von den Archivzimmern nur durch eine nicht verschließbare Tür getrennt waren, wurden Schränke, Tifche, Stuble 2c. in die Archibraume hineingetragen, bann allerhand bauliche Beränderungen borgenommen, alles das, ohne daßt Bedefind porber nachricht gegeben murde. Die Bwijchentiir wurde nun zwar fest vernagelt, aber bedenklich genug blieb der Zustand, und vor allem, es war flar, daß die fernere Aufbewahrung des Archivs dem hannoverschen Ministerium lästig war, weil die Räume gebraucht wurden. 1) Die Osnabriider Geheimen Rate wurden bon den hannöverschen immer dringender um Entfernung der Aften bezw. deren Rüdtransport nach Osnabriid gemahnt. der Tat war, namentlich nach dem Abichluß des Friedens bon Lüneville, irgend ein ersichtlicher Grund, weshalb die Aften noch weiter in Sannover verbleiben follten, nicht vorhanden, wohl aber iprachen die dringenoften Grunde für ben Rüdtransport, da die Osnabrücker Behörden je länger je mehr unter der Abweienheit ihrer Boraften bei der Erledigung der Bermaltungsgeschäfte zu leiden hatten. Aber auf die wiederholten dringenden Berichte, welche die bom hannöberichen Ministerium gedrängten Osnabrücker Be-

<sup>1)</sup> Berichte Wedefinds vom 29. und 31. Dezember 1800, Abschn. 319 Nr. 94.

heimen Räte an den Herzog-Bischof nach London erstatteten, lief keinerlei Bescheid ein, und ohne einen solchen wagten die Geheimen Rate nicht, den Rudtransport anzuordnen. Man erfieht ihre Berlegenheit aus einem neuen Berichte, den sie, nachdem sie monatelang ohne Antwort geblieben waren, am 9. Juli 1802 nach London erstatteten und in dem sie in gewundenen Worten dringend bitten, sie endlich mit dem bereits mehrfach beantragten Beicheide zu verjeben. Man fei, heißt es da, um so mehr gedrungen, die Bitte um den Befehl zum Riidtransport auszusprechen, als fein "dienliches Mittel mehr vorhanden fei, "einer Berlegenheit auszuweichen, welche daraus entstehen würde, wenn ben einer noch längeren Aussehung das Ral. Dinisterium mit den Einrichtungen im Münzhause, die das Archiv aus demfelben von felbst entfernen möchten, würflich porschreiten follte, indem es den eingezogenen Erfundigungen nach an einem andern zur Niederlage convenablen Local gänzlich ermangelt". Es war die nach dem damaligen Rurialftiel wohl dringendste Form, in der ein Bescheid bom Landesherrn eingemahnt werden fonnte. Aber der Beicheid follte überhaupt nicht mehr vom Bischofe erteilt werden; denn unmittelbar darauf hörte das Fürstentum Osnabrud auf, ein felbständiger Staat zu fein; es wurde fakularifiert und mit dem Kurfürstentum Sannover vereinigt. Schon vor dem eigentlichen Reichsdeputations-Hauptschluß, als nur erst der Spezial-Beschluß über die Gakularifierung des Stifts und feine Bereinigung mit Sannober bei der Reichsdeputation in Regensburg gesichert war, am 29. Oktober 1802, trat der bisherige Bischof, Herzog Friedrich von Nort, das Fürstentum an jeinen Bater, König Georg III. von England, Aurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, ab, Der den Staats- und Rabinetts-Minister Christian Ludwig August von Arnswaldt jum Kommiffor für die Besitnahme

des Landes ernannte. Für die Umbildung der Organisation und Berfassung, die durch die Einverleibung des neuerworbenen Landes notwendig war, wurde unter Arnswaldtz Borsit eine besondere Kommission mit dem langatmigen Litel "Kgl. Großbritannische, Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgsche allerhöchst verordnete Commission" gebildet, die man fürzer die Organisationskommission nannte, unter der dann die übrigen Behörden bestehen blieben.

Ratürlich mußte sich diese Kommission, vor allem ihr Borsitzender Arnswaldt, zunächst, wenn er die Eigenart des Landes und seiner Bewohner nicht leichtsinnig verletzen wollte, genaue Auskunft über Gesetze, Einrichtungen und bisherige Berwaltung verschaffen. Er erbat sie von der Land- und Justiz-Kanzlei und von der Stadt Osnabrück, deren Bürgermeister Dr. Heinrich David Stüve ihm dann eine vortreffliche Rachweisung historischer Art einlieserte. 1)

Natürlich war für das Einarbeiten in die Berwaltung vor allem ein genaueres Studium in deren Aften erforderlich. Für die firchliche Berwaltung waren in dem jätularisierten Domfapitel Aften und Urfunden vorhanden, die zum Teil nach der Entsendung des Archivs nach Bremen entstanden, zum andern Teile von Bremen wieder zurückgeschafft worden waren. Mit der Säfularisation fiel die alte Archidiafonal-Gerichtsbarfeit fort, die geistliche Gerichtsbarfeit wurde provisorisch dem Offizialatsgericht übertragen. Für diese Umbildung der firchlichen Verfassung wurde die Abgabe der älteren Aften der Archidiafonalgerichte an die Land- und Justiz-Kanzlei versügt; die des Archidiafo-

<sup>1)</sup> Bgl. die Biographie Deinrich David Stuves von Joh. Karl Bertram Stuve und Bars Abrig der Berwaltungsgeschichte des Regierungsbegirts Osnabrud. Hannover u. Leipzig 1901, S. 76/77.

nalgerichts am Dom befanden fich, wie die Land- und guftig-Ranglei am 22. Märg 1803 berichtet, unter ben verfiegelten Aften des Domfapitels. 1) Die Kommiffion beauftragte dann ben Soffefretar Dr. Wedefind und den Dominndifus Dr. Mener am 31. Marg 1803, dieje Archidiakonalakten von den domkapitularischen zu trennen und au diesem 3mede die Entsiegelung vorzunehmen. Wedefind erhielt dann für die Aufgabe der Trennung und Ordnung diefer Aften gum Gehilfen den Rand. iur. Beinrich Bagenftecher, einen Cohn des weiland Rurfürstlichen Oberpostmeifters Pagenftecher. Es ftellte fich dabei beraus, daß ein großer Teil der Aften und namentlid der Bifarien-Stiftungs-Urfunden, fich in den Sanden der Domvifare befanden, die Bedenken dagegen erhoben, fie abzuliefern, da fie die Beweisurfunden für ihre Einfünfte maren. Go erwiesen sich denn diese firchlichen Aften, die man für die Berwaltung der fäkularisierten Güter brauchte, doch als febr lüdenhaft.

Noch schwieriger aber standen am Ansang die Berhältnisse für die weltliche Berwaltung, da deren Aften, wie
wir sahen, in dem Augenblicke, in welchent die Säkularissierung eintrat, sich noch unter der Obhut des Advokaten und
Aktuars Wedekind in Hannover besanden und deren Kücktransport von der bisherigen bischösslichen Berwaltung bisher noch nicht versügt worden war. Diese Abwesenheit des
Archivs wurde naturgemäß sofort sehr schwerzlich empfunden, und es war daher eine der ersten Amtshandlungen
des neuernannten Besitzergreifungs-Kommissars von Arnswaldt, für die Zurücksührung der weltlichen Archive des

<sup>1)</sup> Aften ber Hannoverschen Organisations = Kommission im Staatsarchiv.

früheren Staates Sorge zu tragen. Bom 4. November 1802 war das Königliche Besitzergreifungs-Patent datiert, am 11. November hatte es Arnswaldt öffentlich anschlagen lassen, am 12. November wurden die Behörden provisorisch bestätigt, und schon drei Tage später, am 15. November, erging an den Advosaten Bedefind nach Hannover der von diesem langersehnte Besehl zum Kücktransport des dort verwahrten Osnabrücker staatlichen Archivs. Am 12. Dezember 1802, nach siebenjähriger Adwesenheit, trasen die Archivalien unter Begleitung des inzwischen zum Gerichts-Aktuar ernannten Advosaten Bedefind und unter militärischer Bedeckung von 1 Unterossizier und 6 Gemeinen wieder in Osnabrück ein.

Aber nur sehr wenige Monate ungestörten Aufenthalts waren ihnen beschieden. Es ist bekannt, daß die Besitznahme des Fürstentums Osnabrück durch Braunschweig-Lüneburg nur von kurzer Dauer war. Der Wiederausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich führte schon in den letzen Tagen des Mai 1903 zu einer gewaltsamen französischen Oksupation, die sich zuerst auf die Grafschaft Bentheim und das neuerworbene Fürstentum Osnabrück erstreckte.

Man hatte das Unheil in Osnabrück kommen sehen und daher sosort aufs neue die Frage erwogen, ob die eben erst von Hannover zurückgeholten Akten und mit ihnen die Kassen und Bertsachen nicht aufs neue geslücktet werden sollten. Am 17. Mai berichtete Bedefind an die Geheimen Käte, es werde wahrscheinlich unmöglich sein, eine Sonderung von Brauchbarem und Unbrauchbarem bei den Archivalien vorzunehmen, da das "unweit mehr Zeit ersordern würde, als die Umstände casu quo zulassen würden". Man werde also entweder alles, was vormals weggesandt worden und größtenteils noch verpackt sei, oder nur die allerwichtig-

ften Cachen verfenden muffen. Bu diefen wichtigften Cachen rechnet er außer den Repertorien alle Register und Karten der Landmeffung, Inventarien, Lagerbücher, Lehns-Regifter, Fundations-Urkunden und Obligationen der aufgehobenen Stifter und Klöfter; man fieht, vor allem die für die zu organisierende Berwaltung der fätularifierten Stifter und Klöfter wichtigften und unentbehrlichften Archivalien. Wedefind ichlägt vor, daß jede Behörde: Regierung, Landund Juftig-Ranglei, Konfiftorium, Aemter und Spezial-Administratoren, für ihre Aften das Rötige besorgen und Nachweifungen darüber aufstellen folle; er felbst werde dann wieder für das Regierungsarchiv, außerdem aber für das des Doms und des Stifts St. Johann zu forgen haben. 1) Ein Durcheinanderwerfen der staatlichen und firchlichen Aften war bei dieser erneuten ichleunigsten Massenbergendung um so weniger zu vermeiden, als die firchlichen Aften jo wie fo ichon infolge der Aufhebung der Stifter und Alöster, für die sehr bald eine besondere "General-Interims-Administrations-Kommission der fäkularisierten geistlichen Güter" gebildet wurde, vielfach zu den Verwaltungszweden der staatlichen Behörden hatten herangezogen werden müffen.

Die Frage aber, wohin die Aften geschieft werden sollten, war diesmal schwerer zu lösen, als damals im Jahre 1795. Jett richtete sich der französische Angriff direkt gegen Hannover, das vollständig okkupiert werden sollte und wurde; nach Hannover konnten die Akten also nicht geschafft werden. Man beschloß daher, auf preußischem Gebiete Unterkunft für sie zu suchen, da Preußen seit dem Baseler Frieden in ununterbrochenem Friedenszuskande mit Frank-

<sup>1)</sup> Bebefinds Bericht bom 17. Mai. Abichn. 329, Rr. 95.

reich lebte; und zwar gedachte man fie im Saufe des Minbener Dombechanten von Binde, der zugleich Osnabruder Landdroft war, unterzubringen. Am 27. Mai erging daber an die Preußische Kriegs- und Domanenkammer gu Minden eine entsprechende Mitteilung und das Ersuchen um Genehmigung dazu. Der Transport felbst war schon porher in die Wege geleitet, der Obervogt Dr. Rohde am 22. Mai angewiesen worden, sechs vierspännige gute Leitermagen zu besorgen. Gile tat dringend not; denn bereits am 29. Mai rudten die Franzofen ins Fürstentum Osnabrud ein. Man mußte es also darauf ankommen laffen, ob Die Rriegs- und Domanentammer in Minden ihre Genehmigung zur Unterbringung des Archivs in Minden erteilen werde. Der dem Transport diesmal zur Begleitung beigegebene Rand, jur. Beinrich Bagenstecher erhielt den Befehl, fofort nach feiner Ankunft in Minden einen Expressen an das Ministerium in Sannover zu entsenden und weitere Berhaltungs-Befehle zu erbitten, zugleich aber wurde er angewiesen, für den Fall, daß die Kriegs- und Domanenfammer in Minden keinen Aufenthalt gestatte, die Aften fogleich weiter nach Hannover zu ichaffen, wo dann weiter verfügt werden muffe. Aber es ging alles gut. Schon am 29. Mai kann Bagenstecher seine gliidliche Ankunft in Dinden und den guten Empfang, den er bei dem Domdechanten von Binde gefunden habe, melden und zugleich mitteilen, die Kriegs- und Domanenkammer wolle feine offizielle Rotis bon der Sache nehmen, vielmehr die Aften als privates Eigentum Bindes ansehen, als welches fie völlige Sicherheit genießen würden. 1) Die Osnabruder Archivalien wurden dann in der Tat zunächst im Domdechanei-Gebäude untergebracht.

<sup>1)</sup> Pagenstechers Bericht vom 29. Mai. Abschn. 329, Nr. 95.

Mit ihrer Sicherheit war es dort aber trot der Berficherung der Kriegs- und Domanenkammer nur fehr mäßig bestellt. Die Domdechanei selbst war nicht bewohnt, nur eine alte Frau wohnte in einem Sinterhause, so daß nach Wedefinds Ansicht das Archiv ohne spezielle Aufsicht weder gegen Diebstahl noch gegen Feuersgefahr gesichert werden fönne. So erlebte Pagenftecher ichon bald nach seiner Anfunft in Minden, wie er berichtet,1),,eine recht ängitliche Biertelftunde", als bei einem beftigen Gewitter, das über der Stadt ftand, nach einem febr beftigen Schlage jogleich Feuerlärm entstand. Da im nabeliegenden Dome fofort geläutet wurde, zweifelte er nicht, das Reuer miffe febr nabe fein. Bum Blud ergab fich dann, daß der Blit gwar eingeschlagen, aber nicht gezündet habe. Aber der Borfall zeigte die Gefahr, in der sich das Archiv in einem solchen Falle in dem unbewohnten und mit Sicherheitsmagregeln nicht bersehenen Gebäude befinden würde. Bagenstecher hielt daher für erforderlich,, das Archiv nach einem anderen, ficheren Gebäude, etwa in das Saus eines zuverläffigen Dombifars zu ichaffen, 3m Einverständnis mit dem Domdechanten von Binde, dem Geheimen Sof- und Rangleirat bon Berg und dem in Sannover verbliebenen Minifter bon Deden verhandelte dann Pagenstecher mit dem Domvifar Gibmener über eine eventuelle Unterbringung des Archivs in deffen geräumiger Wohnung. Diefer lehnte anfangs ab, erklärte sich aber schließlich, als sich das Projekt, die Aften in die Safriftei des Domes zu ichaffen, wegen der dort herrschenden Feuchtigkeit als untunlich erwies, doch bereit, die Aufficht über das Archiv zu übernehmen, wenn es in fein Saus gebracht werde, verlangte aber für diefe Miibe-

<sup>1)</sup> Abfchnitt 329, Nr. 95.

waltung monatlich 6 Louisdor; dafür wollte er sich verpflichten, "das Archiv in feinem Saufe aufzunehmen, dafür au forgen, daß es gut hingebracht werde und nicht von Feuchtigfeit leide, fich feine Nacht außerhalb Mindens aufaubalten, bei entstebender Feuersgefahr das Archip früher als feine eigenen Sachen zu retten und bei einem etwa nothwendigen weiteren Transport diesen zu besorgen, wenn feine Abwesenheit nicht länger als 8 Tage erforderlich fei."1) Einige Schwierigfeit bereitete dann noch die Gibmeger zu gewährende Entschädigung, da dessen Forderung bon 6 Louisdor dem Rabinetsministerium zu hoch erschien. Bagenstecher wurde angewiesen, ftatt deffen erft 4, dann 5 Louisdor zu bieten, ichlimmften Falls aber die 6 Louisdor auf 3 Monate, also 18 Louisdor im ganzen zu bewilligen, wofür Gibmener dann die Berwahrung des Archivs bis Beihnachten übernehmen müffe. Schlieglich einigte man fich, da die Räumung des von Binde'ichen Saufes immer dringlicher wurde, außerdem aber der Aufenthalt Pagenstechers in Minden viel höhere Rosten verursachte als die von Gibmener geforderte Entschädigung, auf 5 Louisdor monatlid. Am 11. Oftober erfolgte darauf endlich die Uebergabe des neu verpadten und verfiegelten Archivs an Gibmeyer, nachdem diefer jenen Berpflichtungs-Revers unterzeichnet hatte, und am 14. Oftober fonnte dann Bagenftecher nach Osnabriid gurudreifen.

Nun verlangte aber die französische Generalität, die inzwischen, nachdem die hannowersche Organisations-Kommission schon am 27. Mai Osnabrück verlassen hatte, die militärische Besehung des Landes vollzogen hatte, für die

<sup>1)</sup> Pagenstechers Bericht an das Hannoversche Kabinetsministerium vom 15. August in den im Staatsarchiv Osnabruck aufbewahrten Aften dieses Ministeriums.

Broede ihrer Verwaltung die Einsicht der die geistlichen Büter betreffenden Urfunden und Aften, namentlich aber die Karten, auf deren Wichtigkeit ichon Wedefind vor der Abjendung des Archivs aufmerksam gemacht hatte, Infolgedeffen fragte die General-Interims-Administrations-Rommiffion der fäfularifierten geiftlichen Güter, die auch mabrend der französischen Okkupation bestehen blieb, bei dem bisherigen hannoverschen Besitzergreifungs-Rommiffar Arnswaldt, der sich zunächst nach Hannover und dann mit dem Minister von Rielmannsegge nach Schwerin begeben batte, an, ob die nach Minden geschickten Aften nach dieser Anfrage der frangösischen Generalität wieder zurückgeschickt werden könnten. Es beißt in dem betreffenden Berichte bom 10. November:1) "Seute morgen nun beschidte der Herr Geheime Rat von dem Busche mich, den Oberzahlcommissar, durch obberegten Registrator Bedefind und ließ mir eröffnen, daß man abseiten der Regierung die von derfelben nach Minden transportierten Sachen in diesen Tagen werde wieder gurudfommen laffen, weil von der französischen Generalität die Einsicht der Charten verlangt worden"; er wollte also vernehmen, ob solches auch in Absicht der dort befindlichen die geiftlichen Güter betreffenden Urfunden und Schriften gewünscht werde. Arnswaldt antwortete, daß es "allen eintretenden Umftänden nach ratfamer" fei, die Aften der Stifter und Rlöfter vorerft in Minden gu belaffen. Dementsprechend wurden gunächst nur die Aften ber Regierung (Bebeimrats- und Land- und Juftig-Ranglei-Archiv) durch Pagenstecher nach Osnabrud zurückgeschafft. Es waren 6 von den großen 11 Kisten, in denen die Atten bei Gibmeyer aufbewahrt waren, die dann ichon am 15. November wieder in Osnabrud eintrafen, mabrend die

<sup>1)</sup> In den Aften bes Rabinets-Minifteriums im Staatsarchib.

Atten des Domfapitels und der Stifter und Klöster noch in Minden bei Gibmeyer verblieben, der sich dann im Juni 1804 bereit erflärte, die fernere Ausbewahrung dieser verringerten Aftenmasse für die Hälfte der bisher erhaltenen monatlichen Bergütung zu übernehmen.

Natürlich aber bedurften die unter der französischen Offupation weiter funktionierenden Osnabrücker Behörden wiederholt Aften aus dem in Minden aufbewahrten Archive, und so begannen dann wieder die Sin- und Hersendungen von Aften. Besondere Schwierigkeiten bereiteten dabei die Obligationen des Domkapitels, welche schließlich an den Kabinetsminister von Arnswaldt nach Schwerin gesandt wurden, um nicht in feindliche Hände zu geraten (Oktober 1804).

Bald darauf trat dann an die Stelle der französischen Besitzergreifung, die dadurch im Oftober 1805 beendigt wurde, daß die im Fürstentum Osnabrück stehenden französischen Truppen für den Krieg gegen Oesterreich gebraucht wurden, eine kurze, auf einem dem Könige von Preußen von Napoleon abgedrungenen Bertrage beruhende preußische Offupation, die ihr Ende nach der Schlacht von Jena erreichte. Es folgte die zweite französische Offupation und endlich die Einverleibung Osnabrücks in das Königreich Bestfalen (Dekret Napoleons vom 11. August 1807).

Die nun eingerichtete französische bezw. kgl. westfälische Berwaltung entdeckte dann sehr bald das Fehlen der Akten der kirchlichen Berwaltung des Domkapitels, des Stiftes St. Johann und der anderen Stifter und Klöster, deren sie bedurfte, als ihr Dekret vom 27. Dezember 1807 die Bestimmung traf, daß alle Kapitalien und darauf bezüglichen Bapiere nach Cassel geschickt werden sollten. Der Intendant Fririon besahl daher sofort, die auf die gestillichen Güter bezüglichen Akten, die inzwischen von Minden nach

Hannover geschafft worden waren, nach Osnabrück zurückzubringen. Mit diesem Rücktransport, bei dem aber die
inzwischen nach Schwerin an Arnswaldt geschickten domkapitularischen Obligationen fehlten, wurde wieder Bagenstecher betraut. Die Auslieserung erfolgte am 27. Januar
1808 in Hannover durch den Geheimen Kanzlei-Registrator
Meyer.

So waren endlich im Jahre 1808 nach allen Hin- und Her-Wanderungen alle Osnabrücker Archivalien, mit Ausnahme jener nach Schwerin gesandten Obligationen, die dadurch gerettet und nach dem Ende der Fremdherrschaft im Jahre 1814 an die Regierungs-Kommission zurückgeliesert wurden, wieder in Osnabrück vereinigt. Aber sie dienten jett den Verwaltungszwecken der Fremdherrschaft, die sie natürlich nach Belieben als Boraften benutzte und dadurch die durch die wiederholten Wanderungen und Versendungen schon entstandene Unordnung noch ansehnlich vermehrte.

Im Schlosse zu Osnabrück, in welchem sich während der Selbständigkeit des Fürstentums die Geschäftszimmer der Geheimen Käte und deren Archiv befunden hatten, schlug jett der Kgl. Westfälische Kräsestur-Kat seinen Sitz auf; das aus Minden bezw. Hannover zurückgebrachte alte Regierungsarchiv, das nunmehr den Zwecken der französischen Berwaltung zu dienen hatte, wurde ebenfalls, wie früher, im Schlosse untergebracht. Das Eigentum am Schlosse seing in den Besitz der westfälischen Krone über. Zum Inspektor desselben wurde von dem königlichen General-Intendanten Baron La Fleche de Keudelstein derselbe Wedefind eingesetzt, dessen Name mit den Wanderungen des Archivs in den letzten Jahren so eng verbunden ist. Er suchte die Käume des Schlosses in der einen oder andern Art für den königlichen Tresor nutbar zu machen und

schlug zu diesem Zwecke u. a. vor, von dem Archiv für die Benutung der Känme, die es inne hatte, eine jährliche Miete zu erheben, die im Berein mit andern Mieten und Bachtgeldern, wie er hoffte, wenigstens die Unterhaltungsfosten des Schlosses, aus dem ein Ertrag auf keinen Fall zu erhoffen war, decken sollte. Willein der Generalsekretär der Bräfektur weigerte sich Miete zu zahlen, und zur Ausführung der angedrohten Maßregel, dem Archiv, wenn es Miete nicht zahlen wolle, die Schloßräume zu entziehen, vermochte sich dann die Schloßverwaltung doch nicht zu entzichließen. Das Archiv blieb also ohne Miete im Schlosse.

Nachdem dann das Fürstentum Osnabriid durch Rapoleon wieder bon dem westfälischen Königreiche seines Bruders Jerome abgesondert und unmittelbar mit dem frangösischen Raiserreiche vereinigt worden war, in welchem es einen Teil des Ober-Ems-Departements bildete, zogen die neuen frangösischen Beborden, um sich in der durch den beständigen Bechsel immer mehr in Verwirrung geratenen Berwaltung beffer zu orientieren, auch die Frage der Ardibe des Departements, namentlich des westfälischen Brafetturardivs und seiner Boraften, in Erwägung. Daneben erschienen aber auch die Registraturen der einzelnen Lokalbehörden von Bichtigkeit. Auf Grund der Artifel 108 und 117 des faiferlichen Defrets bom 4. Juli 1811 erichien am 1. August ein Ministerial-Reffript, welches anordnete, daß die Brafeften und Unterprafetten die Gerichts-Regiftraturen, Archive und andere dépots de papiers et minutes

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Jéspère d'effectuer, schrieb Webetind an den General-Intenbanten, que l'entretien du palais ne sera pas couteux au trésor, pourvu que l'on se bornera à des dépenses indispensablement nécessaires.

der alten unterdrückten Behörden versiegeln sollten.<sup>1</sup>) Dem entsprechend versügte der Bräselt des Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Bilhelm von Keverberg unterm 16. August die Bersieglung aller Archive der Tribunale, Friedensgerichte und anderen richterlichen Behörden und beauftragte mit der Aussführung die Unterpräsesten von Minden, Quasenbrück und Lingen sowie die Maires des Arrondissements Osnabrück. Eine Zusat-Bersügung dehnte diese Anordnung auch auf die Archive der Berwaltungsbehörden aus.

Bei der Durchführung diefer Magregel, die natürlich nur als provisorisch gedacht war und im Interesse der Berwaltung bald wieder zurückgenommen wurde, wendete sich die Aufmerksamkeit der Behörden selbstverständlich auch auf die Archivalien, welche nach auswärts verschidt gewesen waren, und man forschte nach, ob etwa noch zurzeit Aften außerhalb des Departements sich befänden. Die verschidt gewesenen und jest wieder in Osnabrud beruhenden Archive des Domfapitels und des Gebeimen Rats wurden bom Brafetturrat Strudmann in Gegenwart der beiden Männer, in deren Bermahr fie fich befanden, Pagenstecher und Bedefind, berfiegelt.2) Spater wurden fie dann mit dem Archibe der Präfektur vereinigt. Ja, es tauchte fogar der den zentralistischen Grundfäten Napoleons entsprungene Bedanke auf, einen Teil der Archive in die Kaiferlichen Archive nach Paris zu überführen. Reverberg hat in der Tat

<sup>1)</sup> Das Folgende nach dem Altenstüde: Ober-Ems-Departement II A. 2 a.

<sup>2)</sup> Das von Structmann, Pagenstecher und Wedetind unterzeichnete Protofoll über die Uebergabe, aus dem erhellt, daß sich das Domkapitularische Archiv im Dom befand, liegt bei den Atten.

den Auftrag erhalten, Doubletten der Berzeichnisse der einzelnen Archive zu diesem Zwecke einzusenden. Dum Glück wurde daraus nichts, da die Ausstellung der verlangten Berzeichnisse bei dem chaotischen Zustande, in welchem sich die meisten dieser Archive befanden, sehr zeitraubend war und in der kurzen Zeit die zum Ende der Fremdherrschaft nicht zum Abschluß kam.

Inzwischen aber wurde, je nach den praktischen Bedürsnissen der Verwaltung, mit den Archiven der früheren Behörden in der willfürlichsten Beise umgesprungen. Die Aften der verschiedensten Behörden, welche die Präsektur als Borakten brauchte, gelangten in deren Archiv. So wurde d. B. am 6. Oktober 1811 angeordnet, daß die auf die Berwaltung der Domänen und auf das Konsistorium bezüglichen Akten des Osnabrücker Obergerichts auf die Präsektur geschaft werden sollten. Ebenso wurden die Archive der einzelnen Domänen-Aemter auf Anordnung der Präsektur 1812 in deren Archiv überführt.

Bährend so die Archive der staatlichen Behörden in stets wachsendem Waße von den französischen Behörden durcheinander gebracht wurden, hatte das im Dome untergebrachte domfapitularische Archiv eine verhältnismäßig ruhige Eristenz. Der Präsekt hatte die Schlüssel zu diesem Archiv durch den Generalsekretär Heuberger dem Succentor Bode übergeben lassen. Allerdings waren bei den ihm so übergebenen Archivalien, die teils im Dome selbst teils in einem Raume neben der Kirche untergebracht waren, Kepertorien nicht gewesen, und bei der Untersuchung, welche

<sup>1)</sup> Weisung Chabans an Keberberg bom 27. August 1811 ebenda.

<sup>2)</sup> Bericht Durfeld's vom 10. Januar 1812 an ben Prafetten mit beiltegenden Inbentaren. Ober-Ems-Departement II A. 28.

die französische Berwaltung über die milden Stiftungen aus praftischen Gründen anstellte, waren u. a. die Kapitular-Protofolle aus der Kapitels-Stube abgeholt und wahrscheinlich nach der Präsektur gebracht worden; sonst aber war das Archiv im wesentlichen intakt geblieben.1)

Ohne Frage aber wurden die Archivalien bei einer längeren Dauer der Fremdherrschaft noch mancherlei widrige Schicffale durchgemacht haben, da die frangöfische Berwaltung mit den Zeugniffen der Bergangenheit ebenfo willfürlich umzugeben pflegte wie mit den Territorien, in denen diese entstanden waren. Achtung vor dem historisch Gewordenen fonnte fie der gangen Art ihrer Entstehung nach nicht haben, und der Bug zur rein ichematischen Bentralifierung, der fie und ihren Schöpfer Napoleon überhaupt charafterifiert, wurde fur die Dauer auch die Registraturen der untergegangenen Behörden ergriffen, ihre Sondereriftenz vernichtet haben, wie jener Gedanke der Ueberführung von Archivalien nach Paris, der in Osnabrud gludlicherweise nicht, wohl aber zum Teil in den Rheinlanden gur Durchführung fam, deutlich erkennen läßt.

Groß genug aber war die Berwirrung auch so schon durch die verschiedenen Bersendungen und Wanderungen der Archivalien und der willfürlichen Maßregeln der Fremdherrschaft geworden, als dann nach deren endlicher Bertreibung die nun wieder einziehenden hannoverschen Behörden an die Wiedereinführung bezw. zum Teil die

<sup>1)</sup> Die Aften der General-Interims-Administrations-Kommission der geistlichen Güter enthalten unter T. Nr. 2 ein Protokoll, welches von dieser Kommission 1815 mit Bode über diese Dinge aufgenommen wurde.

Neueinführung der hannoverschen Berwaltung im Fürstentum Denabrud gingen. Die Beit, die ihnen bereinft bon der Gafularifation bis gur erften Bejetung des Landes durch die Frangofen im Jahre 1803 geblieben war, hatte faum hingereicht, um die erften Anfänge einer Ginglieberung des neuerworbenen Landes in den hannoberichen Staat durchzuführen. Jest war aller Zusammenhang aufs neue zerriffen. Man mußte mühiam wieder an die Anfänge von 1802/3 anknüpfen. Für die Berwaltung der fatularifierten geiftlichen Büter, die unter der Fremdherrichaft zu einem großen Teil verschleudert worden waren, trat die "General-Interims-Administrations-Rommission" fofort wieder in Birtfamfeit, an die Gpige der weltlichen Berwaltung wurde an Stelle der Arnswaldt'ichen Organifations-Rommiffion bon 1803 zunächst eine proviforische Regierungs-Rommiffion gestellt, die 1816 in eine endgiltige Provinzial-Regierung in Osnabriid umgewandelt wurde und bei der Neuordnung der Staatsberwaltung des Königreichs Sannover auf Grund des foniglichen Editts bon 12. Dftober 1822 gleich den übrigen Provinzial-Regierungen den Ramen "Landdroftei" erhielt.1) Gie mußte als oberfte Berwaltungsbehörde des Begirfs in mehr als einer Begiehung als die Fortsetzung der oberften Landesbehörde des ebemaligen Fürstentums, des Geheimen Rats, betrachtet werden und wurde naturgemäß auch die Erbin des Archivs Diefer Beborde, deffen fie ohnehin gur Reuorganifierung der Berwaltung auf den hiftorisch gegebenen Grundlagen dringend bedurfte. Diefes Bentralarchiv des Geheimen Rats bes Fürftentums wurde von der Landdroftei im Un-

<sup>1)</sup> In Bezug auf die Einzelheiten verweife ich auf Bard Berwaltungsgeschichte S. 103-147.

tericiede von ihrer eigenen in der Bildung begriffenen Regiftratur als das "alte Regierungsarchiv" bezeichnet.

Aber diefes Regierungsarchiv bei der Neubegrundung der Verwaltung als wichtige Quelle der früheren Zuftande beranzuziehen, war mit außerordentlichen Schwierigfeiten eben infolge der mangelhaften Ordnung der Aften berbunden. Die alte von Breuß bergestellte Ordnung war fo gut wie zerftort, indem auf der einen Geite bon ber französischen Berwaltung viele Aften berausgeriffen und nicht wieder eingelegt, auf der anderen Geite fehr gahlreiche Aften anderer Behörden in das alte, bon Breug geordnete Gebeime-Rats-Archiv hineingeraten waren. An der Trennung dieser Aften nach ihrem Ursprung, welche allein Rlarheit über die Bestände bringen fonnte, wurde Jahre lang vergeblich gearbeitet, weil man mit dieser schwierigen Aufgabe nicht einen archivalisch geschulten und wissenschaftlich gebilbeten Beamten, fondern die Registratoren und andere Gubalternbeamte betraute, die mit ihren laufenden Geschäften zu viel zu tun hatten, um fich dieser zeitraubenden Arbeit in ausreichendem Maße zu widmen, und die ihr außerdem auch beim besten Willen nicht gewachsen waren. Ein erster Anfang gur Befferung wurde erft erreicht, als ein mit der Beichichte des Landes und mit archivalischen Dingen vertrauter Mann, der Steuer-Inspektor Lodtmann, fich gur Ordnung des Archivs freiwillig erbot. Wie dringend notwendig ein Wandel war, erfieht man deutlich aus einem ausführlichen Berichte, welchen die Landdroftei am 4. Mai 1824 hierüber an das Rabinetsministerium erstattete, und den ich wegen feines charafteriftischen Inhalts in ausführlichem Auszuge hier folgen laffen möchte.1)

<sup>1)</sup> Alten ber Landdrostei Osnabrūd im Staatsarchiv II. 2. Be. Vol. II.

Nachdem die Landdrostei sehr lebhaft darüber geslagt hat, daß die ältere Registratur in sehr schlechter Ordnung sei, so daß der Geschäftsgang dadurch häusig aufgehalten werde, heißt es in dem Berichte weiter: "Dieses übel muß nach der Natur der Sache immer größer werden und dürste in kurzer Zeit große Berwirrung veranlassen und den hier besindlichen Borrat von Aften und Skripturen sast unbrauchbar machen, wenn nicht zweckmäßige Maßregeln getrossen werden, um die Ordnung einzusühren, an welcher es der neueren Registratur seit ihrer Entstehung immer gesehlt hat und die in dem älteren Archive in Gesolge der mit dem Jahre 1794 eingetretenen politischen Begebenheiten verschwunden ist.

Die nach dem Abzuge der französischen Behörden im November 1813 eingetretene Regierungs-Kommission hatte die Registratur-Geschäfte zwei Leuten überlassen, die einen Blan zur Ordnung einer Registratur der Provinzial-Administrationsbehörde weder entwersen noch aussühren konnten und überdem stets über den Platz, den dieses oder jenes Stück einnehmen sollte, uneinig waren." Nachdem die hierdurch in der eigenen neueren Registratur entstandenen Mißstände anschaulich geschildert sind, wobei schon hier betont wird, daß nur Lodtmann sich in diesem Wirrwarr zurecht sinden könne, kommt der Bericht der Landdrostei auf das alte Archiv des Fürstentums Osnabriick zu sprechen. Es heißt da:

"Außer der neueren Registratur ist aber noch das nicht unbedeutende Archiv der vormaligen fürstlichen Regierung zu berücksichtigen. Dieses war vor 30 Jahren in guter Ordnung, wie die noch vorhandenen Repertorien beweisen; allein da die wichtigsten Akten im Jahre 1794 bei Annäherung der französischen Seere mit vieler übereilung eingepadt und von hier weggebracht, dann aber, als sie nach

Berlauf bon mehreren Jahren gurudtamen, nicht wieder reponiert wurden, fondern in den Berichlägen blieben, und da nachber, wenn man eines Aftenstückes bedurfte, die Berichläge durchsucht und die darin befindlichen Aften durch einander geworfen wurden, da preußische und französische Behörden das Archiv durchsucht und umber geworfen haben, endlich auch vicles, was die an Preugen und Oldenburg abgetretenen Landesteile und alles, was die altfürstlichen Domanen betraf, herausgenommen und dagegen vieles aus den Registraturen der chemaligen fürstlichen Land- und Juitiz-Ranglei, des Domfapitels und anderer geiftlichen Korporationen hineingetragen ift, so ist auch dort eine solche Berwirrung entstanden, daß es fehr schwer ift etwas zu finden, und viele Papiere auch durch das Umberliegen auf dem Fußboden und in bestaubten Binteln verderben." Der jetige Registrator fonne die Ordnung nicht übernehmen, da er zu viel mit der laufenden Registratur und den laufenden Geschäften zu tun habe, und auch sonst habe man feine für dies schwierige Geschäft geeignete Rraft gur Berfügung. Die Landdroftei bittet daber um die Erlaubnis, "das Erbieten des Steuer-Inspektors Lodtmann, das alte fürstliche Regierungsarchiv gegen eine nach vollendeter Arbeit zu bestimmende angemessene Remuneration ordnen zu wollen, annehmen zu dürfen, zugleich aber auch um die baldige Eröffnung des darauf genommenen boben Beichluffes, weil an der Ordnung der in dem gewölbten, mithin durch Feuer nicht zu erwärmenden Archive befindlichen Aften nur während des Sommers gearbeitet werden fann."

Unterzeichnet ist dieser eingehende Bericht, den man recht wohl als einen Schmerzensschrei der Landdrostei bezeichnen kann, von von Bar, Ostmann von der Leye und Struckmann. Das Kabinetsministerium verschloß sich dem Gewicht der vorgetragenen Gründe nicht und erteilte bereits am 13. Mai die erbetene Genehmigung, das Archiv von Lodtmann gegen eine angemessene Entschädigung ordnen zu lassen.

Lodtmann machte fich alsbald mit Gifer an die Arbeit, aber fehr bald zeigte sich doch, daß diefe sich so nebenher von einem dienstlich auch sonft viel beschäftigten Manne nicht leiften laffe, jumal feit Einführung ber neuen Grundfteuer der Geschäftsbereich Lodtmanns sich noch erheblich vergrö-Bert hatte. Die Landdroftei fah ein, daß, wenn die Archivordnung in absehbarer Beit zu Ende geführt werden follte, ein Mann damit betraut werden mußte, der fie entweder als einzige Arbeit betreibe oder der doch wenigstens in feinem Hauptamte nicht fo ftark in Anspruch genommen fei als Lodtmann. Go dantbar fie das bon Lodtmann bisber Beleistete anerfannte, so sah sie sich doch am 9. November 1827 gezwungen, offen bei ihm anzufragen, ob er bei der jest noch bermehrten Bahl feiner Dienstgeschäfte noch in der Lage fein werde, "die fehr niigliche, aber viele Beit erfordernde Arbeit ber Ordnung bes alten Regierungsarchips" fortzuseten. Und Lodtmann antwortete, obwohl ihm die Arbeit fehr ans Herz gewachsen war, doch sofort am 12. November ebenfalls offen, er fei feit der Einführung der neuen Grundfteuer nur "gang einzelne wenige Stunden" gu der Archib-Ordnungs-Arbeit gefommen und werde daber, wenn auch fehr ungern, dies Geschäft, das er mit fehr vielem Bergnugen angefangen habe und auch fehr gern, auch zu feiner Belehrung, fortgefett batte, wieder aufgeben muffen. Das bisher bon ihm Erreichte ichildert er mit folgenden Gagen: "Rur erst das untere Gewölbe ist geordnet, und fehlen nur noch die Aberschriften; auch viele andere Aften sind in diejenigen Fächer, wohin dieselben gehören, vorläufig gurudgebracht, so daß ich jett die verlangt werdenden Aften mit

Hülfe meines guten Gedächtnisses gleich auffinden kann, aber immerhin bleibt noch, ehe alles geordnet sein wird, sehr, sehr vieles zu tun übrig, weil wirklich die Sache bei weitem zeitraubender ist, als man glauben sollte!"

Bon dieser Lage der Dinge erstattete die Landbrostei am 23. Rovember 1827 dem Kabinetsministerium in Hannover eingehenden Bericht.

Um die immer dringender werdende Ordnung des Ardibs zu fördern, ichlägt fie für diese Arbeit einen Mann bor, ber durch eifrige und erfolgreiche Repertorisierungsarbeiten im städtischen Archiv und in den Urfunden des Doms der Stifter und Rlöfter bereits eine eindringliche Sachkenntnis auf diesem Gebiete an den Tag gelegt hatte, den Dr. iur. Johann Carl Bertram Stübe, damals (feit 1820) Advokat in seiner Baterstadt. Die Landdroftei bezeichnet ihn in Worten warmer Anerkennung für seine bisherigen, nicht in ihrem Auftrage ausgeführten archivalischen Leiftungen als "durch feine Renntnis, Fleiß und Borliebe für ein folches Geschäft dazu vorzugsweise qualifiziert." Diese seine Qualififation wurde dann auch bom Kabinetsministerium durchaus anerkannt, aber dieses erhob das bom staatlichen Behörden-Standpunft aus durchaus berechtigte Bedenken, daß Stübe nicht im foniglichen Dienste stehe, die Ginficht und Ordnung eines staatlichen Archibs aber nur einem Staatsbeamten übergeben werden fonne.

So konnte dieser im Interesse der Erhaltung und Ordnung so dringend empsehlenswerte Borschlag der Landdrostei nicht durchgeführt werden, und da diese zunächst einen anderen Borschlag nicht machen konnte, so blieb zunächst noch alles beim Alten, d. h. in Unordnung, deren schädliche Folgen sich in zahlreichen Einzelfällen, in denen es unmöglich war, die notwendig gebrauchten Borakten aufzusinden, sehr störend bemerkbar machten.

Angwischen wuchs die Maffe diefes archivalischen Chaos dadurch noch weiter an, daß die Hannöversche Kammer eine große Anzahl aus dem domkapitularischen Archiv stammender Aften, die in ihrem Besit waren, aus Raummangel nach Osnabriid guriidididte. Um wenigftens diefe Aften, welche für die Berwaltung der fakularifierten geiftlichen Guter von großer Bedeutung waren, nicht auch in dem allgemeinen Meer der Unordnung untertauchen zu lassen, wurde mit ihrer Ordnung ein Amtsaffeffor, Gerdes, in feinen dienftfreien Stunden beschäftigt. Für die Sauptmaffe des "alten Regierungs-", d. h. des alten Fürstlich Osnabriidischen Ardivs geschah Sahre lang nichts. Auf den Gedanken, es bon der Landdroftei, mit der es an fich nichts zu tun hatte, abzutrennen, felbständig zu gestalten und in eine teils Berwaltungs- teils wiffenschaftlichen Zweden dienende Behörde, d. h. in ein Staatsarchiv im heutigen Sinne umzugestalten, fam junächst feine der beteiligten amtlichen Stellen. Die wissenschaftliche Bedeutung der in diesem archivalischen Chaos verborgenen Schäte wurde wohl hie und da gelegentlich betont, namentlich wenn ausnahmsweise einmal ein auswärtiger Foricher dieje Schäte zu benuten wünschte; im allgemeinen überwog naturgemäß zunächst das praftische Intereffe, die Aften durch eine beffere Ordnung für die Berwaltung nutbar zu machen. Aus diefem Grunde erfolgen immer aufs neue Rlagen der Landdroftei über die troftlofe Unordnung, die nur das traurige Bild eines völlig chaotiichen Buftandes darbiete, "jo daß es an Unmöglichkeit grenzt, ältere Aften, deren Einsicht so oft notwendig ift, darin aufzufinden." 1) Immer dringender wird daher darauf auf-

<sup>1)</sup> Bericht ber Landbroftei an das Kabinetsministerium bom 6. Februar 1832.

merksam gemacht, daß eine Erledigung dieser dringend notwendigen Arbeit nicht, wie das selbst Lodtmann vergeblich versucht habe, von irgend einem Beamten nebenher besorgt werden könne, daß vielmehr dafür ein "geschichtskundiger und fleißiger Mann" gewonnen werden müsse, der sich längere Zeit ausschließlich damit beschäftigen könne. Sehr richtig fügt die Landdrostei in einem ihrer hierüber erstatteten ausschlichen Berichte begründend hinzu: "Ein großes und wichtiges Archiv wird zweckmäßig nicht geordnet werden können, wenn nicht dabei von Ansang an nach einem bestimmten System versahren und womöglich auch von demselben Mann, welcher die schwierige Arbeit übernimmt, auch die letzte Hand daran gelegt wird."

Wieder vergingen Jahre, ohne daß irgend etwas geichah. 1834 schlug die Landbroftei einen Abvafaten Dr. iur. Reinhard für die Arbeit vor, der fich für den fehr ma-Bigen Diatenfat von 1 Reichstaler 12 Sgr. gur Uebernahme der Arbeit bereit erklärt batte; allein das Rabinetsministerium versagte die Genehmigung, offenbar aus demselben Grunde, aus bem fie fie borber Stube verweigert batte. Bergebens macht die Landdrostei immer wieder auf die großen aus der Unordnung des Archivs fich ergebenden Abelftande aufmertfam, unter benen "nicht nur ber Beichäftsgang, fondern, weil manche vielleicht vorhandene altere Urfunde nicht fofort aufzufinden ift, auch die foniglichen Intereffen felbft leiden muffen." Irgend eine Abhilfe wird bom Ministerium nicht geschaffen. Die Sorge für das Archiv blieb den Subalternbeamten der Landdroftei anvertraut, die eben taten, was in ihren Rräften ftand, an eine instematische Ordnung des Archivs aber natürlich nicht denfen konnten. Als daher im Jahre 1835 der Bifchof bon Hildesheim als Administrator der Diozese Osnabrud und das Generalvifariat in Osnabrud felbit bei dem Minifterium der geiftlichen Angelegenheiten in Hannover die Ablieferung derjenigen Aften des ebemaligen domfapitulariiden Archivs, welche fich auf geiftliche und firchliche Angelegenheiten bezögen, beantragte, erwies sich dies namentlich deswegen als undurchführbar, weil die herrschende Unordnung eine sustematische Trennung der Aften nach ihrer Entstehungsart unmöglich machte. Go fonnte nicht einmal eine Auseinanderlegung der Archive der geiftlichen und weltlichen Behörden erreicht werden; es blieb dem Bufall überlaffen, welche geistliche Aften fich im weltlichen, welche weltlichen Aften sich im geistlichen (General-Bikariats-) Archive befanden. Bir merden feben, daß die Folgen biefer Berwirrung noch heute im Archive deutlich zu erfennen find. Natürlich hatte die Landdrostei auch diese Gelegenheit, da fich die Erledigung einer amtlichen Aufgabe durch die im Archiv herrichende Unordnung als unmöglich erwiesen hatte. wiederum benutt, um den Antrag auf eine zwedentiprechende und grundliche Ordnung des Archivs in dringendfter Form zu erneuern; wiederum gunächst vergeblich. Das Ministerium vertröftete die Landdroftei auf die bevorstebende neue Organisation der Landesberwaltung; dann folle fie die Gache wieder in Anregung bringen.

Im Jahre 1838 machte dann der Landdrosst in einem eingehenden, den bisherigen Berlauf der Sache gründlich darlegenden Berichte den erneuten Bersuch zur Regelung der Angelegenheit und schlug für die Ausgabe den Justizrat Struckmann vor, der zu diesem Zwecke von seinen regelmäßigen Geschäften bei der Justiz-Kanzlei dispensiert werden müsse. Wie sehr man die Arbeit unterschätzte, ergibt sich daraus, daß Struckmann die Ansicht aussprach, sie werde "wenigstens ein Jahr" in Anspruch nehmen, während dann später, als man ernstlich an die Sache heranging, mehr als zwei Jahrzehnte angestrengter Arbeit dazu erfor-

derlich waren. Für jetzt zerschlug sich die Sache nochmals, da die mit Arbeitskräften nicht allzu stark versehene Justizkanzlei Struckmann nicht entbehren zu können erklärte. Auf das Ersucken des Ministeriums um einen andern Borschlag nannte die Landdrostei dann den ritterschaftlichen Sekretär, Advokaten Dr. Pagenstecher, der bereit sei, "die eidliche Bersicherung zu geben, daß er von dem, was er bei Ordnung des Archivs etwa Geheimes ersahren möchte, niemandem, dem es nicht gebühre solches zu wissen, etwas mitteilen wolse!

Natürlich machte aber gegen diesen Borschlag das Ministerium dasselbe Bedenken geltend, wie dereinst gegen Stübe und Reinhard. In diesem Falle wurde es noch durch die Eigenschaft des Borgeschlagenen als Sekretär der Ritterschaft verstärkt, da, wie das Ministerium mit Recht geltend macht, "nicht unwahrscheinlicher Beise in dem Archive auch Akten vorhanden sein würden, welche auf die Rechte der Ritterschaft und deren Berhältnis zur Landesherrschaft sich beziehen und Fälle eintreten könnten, wo Unzuträglichseiten daraus entstehen möchten, dem Sekretär der Ritterschaft Zutritt zu denselben verstattet zu haben." Die Landerostei suchte vergeblich, diese Bedenken des Ministeriums zu zerstreuen.

Endlich fand man dann im Jahre 1839, fünfzehn Jahre nach dem ersten an das Ministerium in der Sache erstatteten Berichte, eine Persönlichkeit in amtlicher Stellung, welche zur Lösung der Aufgabe geeignet erschien und auch die Zustimmung des Ministeriums fand: es war der Amtsassessor Jaques. Leider begnügte man sich aber wiederum mit einer halben Maßregel. Man befreite Jaques nicht völlig von seinen bisherigen Dienstgeschäften, sondern betraute ihn mit der Ordnung des Archivs, deren Umfang er besser als Struckmann übersah, so daß er sosort eine Jahre lange Ar-

beit für nötig hielt, nur gleichsam nebenamtlich. Am 14. Juni 1839 wurde Jaques vor dem Landdrosten, dem Regierungsrat v. d. Knesebed und dem Regierungssefretär Lodtmann vereidigt. Ms hilfe wird ihm für die mechanischen Arbeiten der Schreiber Henning beigegeben, der sich dann in der Tat als sehr anstellig und brauchbar erwies. Jaques erhielt für seine Tätigkeit anfangs gar nichts, später eine monatliche Remuneration von 25 Reichstalern, Henning gleich anfangs für täglich 4 Dienststunden eine monatliche Remuneration von ganzen 8 Talern.

Man wird Jaques die Anerfennung nicht verfagen durfen, daß er mit Eifer und Fleiß geleistet bat, was unter diesen dürftigen Umftanden zu leisten war. Rach seinem ersten am 28. September 1839 erstatteten Bericht handelte es fich um 2 Gewölbe und 20 Zimmer voll Aften, deren Grundstod und Mittelpunft das alte Archib des Geheimen Rats bildete. Rach dem jett von allen wissenschaftlich und technisch gut verwalteten Archiven allgemein anerkannten Grundfate, daß jede archivalische Ordnung nach der Brovenieng der Bestände zu erfolgen bat, jo daß bie Registratur jeder einzelnen Behörde so weit als möglich nach der Art ihrer geschichtlichen Entstehung zu behandeln bezw. wiederherzustellen ift, hatte Jaques' Arbeit damit beginnen muffen, an ber Sand ber noch erhaltenen Repertorien das Archiv des Geheimen Rats aus der Maffe der Aften auszufondern und in feiner geschichtlichen Einheitlichkeit wiederberguftellen. Leider murde aber bei der Bahl des Guftems, nach welchem Ordnung in das Chaos gebracht werden follte.

<sup>1)</sup> Das Protofoll und der Begleitbericht der Landbroftei an das Ministerium, der zugleich um Bewilligung eines hitsschreibers (Amanuensis) für Jaques bittet, liegt im Konzept bei den Aften der Landbrostei im Staatsarchiv.

bon bornberein bon Jaques mit Genehmigung der Landdroftei von diesem oberften Grundsat richtiger archivalischer Organisation grundfählich abgesehen, obwohl Jaques anfangs, "gestütt auf die einsichtsvollsten Autoritäten", wie er felbst fagte, gang richtig beabsichtigt hatte, die Aften nach den berichiedenen Behörden, bei denen fie entstanden feien, zu trennen. Die praftischen Grunde, die er dafür anführt, daß er fich ichlieflich nicht für das Pringip der Provenieng, fonbern dafür enticieden habe, die Aften nach dem Inhalt, ohne Rudficht auf die Behörden, in denen fie entstanden find, zu ordnen, haben fich feitdem im Laufe der großen fustematischen Archiv-Ordnungsarbeiten sämtlich als irrig erwiefen, und beute zweifelt wohl faum noch ein fachfundiger Archivar daran, daß nur die Ordnung der Aften nach der Provenienz dem Archive wirklich den Charafter eines einheitlichen, nicht schablonenhaften, sondern feiner Entstehung entsprechenden Organismus verleihen fann, weil man nur durch diefe Anordnung die Wirffamfeit jeder einzelnen Behörde aus ihren schriftlichen Niederschlägen berfolgen, das Mit- und Nebeneinanderwirken ber einzelnen Behörden verfolgen und dadurch den inneren Zusammenhang der Berwaltung gleichsam im Spiegelbilde erfennen fann, von anderen rein technischen Gründen abgeseben, die an diefer Stelle auszuführen nicht berfucht werden fann.

Statt also zunächst das Archiv des alten Osnabrücker Geheimen Rats, aus dem allein man die Wirksamkeit der Zentralverwaltung im Zusammenhange hätte erkennen können, nach den alten Preuß'schen Repertorien zu rekonstruieren, beschloß Jaques, alle Akten, welche sich auf die Verfassung und Verwaltung des Hochstifts bezögen, einerlei von welcher Behörde sie ergangen, in eine einzige Masse zusammenzuwersen, die Akten der Land- und Justiz-Kanzlei, die im Regierungsarchiv liegenden domkapitulari-

schen Aften, die der königlich westfälischen, kaiserlich französischen, der hannoverschen übergangsbehörden usw., d. h. nicht bloß die Aften aus der Zeit der Selbständigkeit des Fürstentums, sondern auch die später entstandenen mit denen des Geheimen Rats zu vereinigen und sämtlich in Einem Repertorium zu verzeichnen. Die Bedeutung der Tatsache, daß dadurch der ganze historische Zusammenhang des Archivs völlig zerstört und zerrissen wurde, ist ihm, dem tüchtigen, aber archivalisch ungeschulten Verwaltungsbeamten gar nicht klar zum Bewußtsein gekommen. Er meinte damit die Aften am übersichtlichsten zu ordnen, wenn er sie allesamt durcheinanderwarf und dann nach einem einheitslichen Schema ordnete.

Schema, wenigstens in dieser Beziehung mit richtigem historischem Blick, nicht ein neues selbstgeschaffenes wählte, sondern das, welches Preuß dereinst der Ordnung des Archivs des Geheimen Rates zu Grunde gelegt hatte. So wurden dann nun in die einzelnen Abschnitte dieses für die Geheimen-Rats-Aften begründeten Repertorium-Schemas alle andern vorhandenen Aften, die der Land- und Justiz-Kanzlei, so weit sie die Berwaltung betrasen, die des Domkapitels, der Organisations- und General-Interims-Administrations-Kommission, der westfälischen und französischen Bentral-Behörden hineingearbeitet oder vielmehr hineingepreßt, so gut es gehen wollte, da eben ein für die eine Behörde vassendes Schema nicht immer für alle Aften einer anderen Behörde vassen wird.

Nachdem dies Prinzip der Ordnung, das seine nachteiligen Folgen dis zum heutigen Tage geltend macht, einmal angenommen war, wurde eifrig nach ihm gearbeitet, und zwar so, daß zunächst jedes einzelne Aftenstück auf einem besonderen Zettel verzeichnet wurde. Aus der Gesamtheit diefer Zettel, die dann in sich zu ordnen und nach denen dann wieder die Aften zu legen waren, sollte am Schluß das große Repertorium hergestellt werden.

Es war natürlich, daß Jaques gleich am Beginn der praftischen Arbeit felbst das Bedürfnis empfand, ein anderes Archiv, dessen Renordnung in der Hauptsache abgeichloffen fei, zu befichtigen, um es gleichsam als Borbild zu benuten. Bu diesem 3wede beantragte er, ihn eine Dienftreise nach Münfter machen zu lassen, um von dem dortigen preußischen Archivar Erhard, den er mit Recht als einen zugleich gelehrten und praktisch erfahrenen Mann bezeichnet, ju lernen. Im Mai 1841 führte er diefe Dienftreife aus und erkannte dabei, daß eine archivalische Ordnung, wie fie dort im Gange sei, doch nur von einem Fachmanne zu erreichen fei. Er bekennt in seinem am 28. Mai erstatteten Berichte in etwas sonderbarer Folgerung, Anderungen in feinem Spftem erschienen ihm nicht notwendig, da die wesentlich gelehrten Ordnungs-Arbeiten Erhards, der einem Professor der Geschichte und Diplomatik näher stehe als einem praktischen Beamten, sich nach Osnabriid nur übertragen ließen, wenn auch dort ein fachmännischer Archivar angestellt werde. Daß er aber einem folden, etwa in Zufunft anzustellenden, die übertragung eines streng archivalischen Systems durch das von ihm gewählte und trot der Münfterer Erfahrungen beibehaltene fehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen fonne, ist ihm offenbar nicht völlig flar geworden. Dagegen hat er von feiner Dienftreise ohne Zweifel manches für die äußere Einrichtung und Berwaltung nügliche mit beimgebracht und, soweit es durchführbar, auch in Osnabriid verwertet.

Die eigene Ordnungsarbeit begann Jaques sonderbarer Beise nicht mit den Aften des Geheimen Rats, welche doch den Grundstock des Ganzen abgeben sollten, sondern mit denen der Land- und Juftig-Ranglei, vor allem desmegen, weil über diese ein Berzeichnis überhaupt noch nicht vorhan-Bis jum Marg 1842 hatte er bon dem umfangreichen Archiv dieser Behörde 902 Aftenbande erledigt. Die Rotwendigkeit, jest vor allem an die Wiederherstellung der alten Ordnung des Geheimen-Rats-Archivs zu gehen, war ibm flar, doch ift er felbst nicht mehr an diese Arbeit herangegangen, da er in feinem eigentlichen Sauptamte nur ichwer zu entbehren war. Für die Fortsetzung der Archiv-Arbeiten meldete fich der Amts-Affeffor Sudendorf, mit der ausgesprochenen Absicht, fich bei Gelegenheit dieser archivalischen Arbeiten zugleich auch historischen Forschungen im Archive zu widmen. Da die Landdroftei fein Gefuch unterftutte, fo wurde Sudendorf durch Ministerial-Reffript bom 20. August 1844 an das Amt Osnabriid versett, bei dem er arbeiten und außerdem, junächst unter Jaques' Oberleitung, die Archivordnung übernehmen follte, alfo wieder im Rebenamte. Er ging junachst wieder nicht an die Beheimen Rats-Aften, sondern an das domfapitularische Ardib, deffen Urfunden ichon früher von Stübe geordnet morden waren. Im übrigen wurde er angewiesen, - und es blieb jest auch tatfächlich nichts anderes mehr übrig — nach bem Jaques'ichen Plane weiterzuarbeiten.

Subendorf widmete sich diesen Arbeiten mit großem Eiser, und zwar zunächst ohne jede Entschädigung. Sein Bunsch war dann wenigstens darauf gerichtet, von seinen übrigen Amtsgeschäften möglichst befreit zu werden, um sich der Ordnung des Archivs möglichst mit voller Kraft widmen zu können. Er kümmerte sich auch eisrig um Archivalien, die früher etwa dem Archiv gehört hatten, dann verloren gegangen waren und etwa irgendwo wieder auftauchten. So gelang es ihm 1846 einen nicht unbeträchtlichen Teil des Archivs von St. Johann, der schon vor dessen Ausspekung

in den Besitz eines Bifars (Garlich) gelangt und nach dessen Tode vielsach "geraubt und zersplittert", zu einem erheblichen Teil aber von dem Pastor Klövekorn in Bissendorf gerettet war, zu erwerben, Es waren 100 Original-Urkunden, ein Copiar und ein Memorienbuch, für die insgesamt 10 Louisdor gezahlt wurden. Diese Urkunden und Handschriften bilden jest einen wertvollen Bestandteil der Abteilung "Stift St. Johann" im Urkunden-Archiv des Staatsarchivs.

Da die Leistungen Sudendorfs in stets zunehmendem Maße die Anerkennung der Landdrostei fanden, bewilligte ihm das Ministerium zu Hannover mehrmalige außerordentliche Remunerationen, vor allem aber entlastete es ihn in seiner amtlichen Tätigkeit beim Amt Osnabrück erheblich, damit er den größten Teil seiner Zeit der Ordnung des Archivs widmen könne.

Aber die lange Dauer der Arbeit machte das Ministerium immer ungeduldiger, und immer dringender wurde auf deren endlichen Abschluß gedrungen. Seit dreizehn Jahren war an der Ordnung des Archivs gearbeitet worden, als Sudendorf im Jahre 1852 jum Amtsrichter ernannt wurde und dadurch seiner bisherigen Tätigkeit entzogen werden follte. Sudendorf wünschte aber, die nun ichon weit gediehene Arbeit wenn möglich noch zu Ende zu führen und erbat und erhielt zu diesem Zwede Urlaub von der Juftigverwaltung, aber mit der Beijung, den Abschluß jest so viel als möglich zu beschleunigen. Aber immer von neuem stellte es sich heraus, daß ein endgiltiger Abschluß um so weniger zu erreichen sei, als nach und nach auch eine Anzahl weiterer Aften zu den alten hinzugekommen war. Im Jahre 1853 hatte Sudendorf den Nachlaß von Möser und von Lodtmann angekauft, weiter waren die älteren Klosterarchibe von Lage. Iburg, Defede und Malgarten mit dem alten Regierungs. archiv vereinigt worden, endlich waren auf Sudendorfs Antrag auch die zahlreichen auf Osnabrück bezüglichen Akten des Betlarer Reichskammergerichts abgeliefert worden. Alle diese Akten harrten noch der Ordnung, während doch auch die des Geheimen Rats noch nicht abgeschlossen war. Es stellte sich eben immer mehr heraus, daß ein Archiv nicht ein toter Hause von Akten, sondern ein lebendiger, aus den Beugnissen der Berwaltungstätigkeit sich stets ergänzender Organismus ist, an dessen Berwaltung daher stetig von sachfundigen Beamten gearbeitet werden muß.

Gelbit die Ordnung des "alten Regierungsarchivs" aber fonnte von Sudendorf nicht, wie er gehofft hatte, vollendet werden. Nachdem das Juftigministerium ihn volle zwei Sahre beurlaubt hatte, fonnte fie feine Arbeitsfraft in ihrem unmittelbaren Dienste nicht mehr entbehren. Am 20. April 1854 mußte er seinen Posten als Amtsrichter in Aurich antreten. Die Bollendung der von ihm bisher geschaffenen Ordnungsarbeit aber wurde jest feinem bisherigen Silfsichreiber henning überlaffen (!). Glücklicherweise war die Sache bereits fo weit gediehen, daß das Bettelmaterial für das große Repertorium über das alte Regierungsarchiv in der Hauptsache vollendet war, so daß es sich mehr um die rein mechanischen Arbeiten noch handelte, für die fich der jeder wiffenichaftlichen Bilbung ermangelnde Silfsichreiber anftelliger erwies, als man hatte erwarten follen. Aber auch er unterschätte die Arbeit febr; er meinte, als er fie übernahm, ihren Abichluß für Ende des Jahres in Ausficht ftellen zu fonnen; allein im Jahre 1860 mar er noch immer nicht fertig und führte dann, da das Ministerium eine weitere Berlängerung feiner Remuneration, die wiederholt erhöht worden war, verweigerte, die ihm ans Herz gewachsene Arbeit ohne Entgelt fort. Und wenigstens die Repertorifierung des fogenannten alten Regierungsarchivs in einem zwei

starke Foliobände umfassenden Repertorium, das noch heute als Repertorium des sogenannten Abschnittsarchivs im Gebrauch ist, hatte er zu Ende geführt, als er am 5. Januar 1865 starb. In der Geschichte des Archivs darf der Name dieses schlichten und eifrigen Wannes nicht vergessen werden.

Alle später hinzugekommenen Aften aber waren noch böllig ungeordnet, zu einer weiteren Organisation des Ardibs und ihrer Ausdehnung auf die Archive der lotalen Berwaltungen (Amter, Gerichte usw.) noch nicht einmal Anfate gemacht, als die hannoveriche Herrichaft im Jahre 1866 ihr Ende erreichte. Diese weitere Organisation, d. h. im Grunde erft die Schöpfung eines wirklichen Staatsarchives und feine Zugänglichmachung für die wiffenschaftliche Forichung blieb der preußischen Berwaltung vorbehalten, die fich diefer Aufgabe alsbald mit großem Gifer und Erfolg unterzog und fofort dazu iiberging, die wertvollen Osnabruder Schate zu einer wiffenschaftlichen Beborde, die gugleich den Charafter eines wiffenschaftlichen Inftituts trug, umzugestalten und einem technisch geschulten Beamten gu unterstellen. Erst dadurch trat der hohe wissenschaftliche Bert der hier aufgehäuften miffenschaftlichen Schäte durch zahlreiche umfaffende Quellenpublikationen zu Tage, bei denen das Staatsarchiv stets in lebendigem Zusammenwirfen mit dem historischen Berein vorging und dadurch der wissenschaftlichen Forschung immer weitere Bahnen eröffnete, auf denen sie hoffentlich auch in Zukunft in der bisherigen erfolgreichen Beise sich weiter entwickeln wird.

## Vermischtes.

### A. Die Sünenburg bei Riemsloh.

Ueber bie Lage und Beschaffenheit dieser frühgeschichtlichen Ballbefestigung hat H. Hartmann im 15. Bande dieser Mitteilungen S. 23—27 einen Bericht erstattet. Da sie zu denjenigen Burgen gehört, deren Art und Ursprung noch zweiselhaft sind, so will ich zu dem, was hartmann gesagt hat, einige Berichtigungen liefern.

Bunächst liegt die hünenburg nicht an der "Landstraße" von Riemsloh nach Bruchmühlen, da diese Straße neueren Ursprungs ift, sondern wie auch hartmann S. 25 schreibt, unsern der alten heerstraße von Enger nach Melle-Osnabrück, die aber nicht "nördlich", sondern südlich der hünenburg läuft.

Die Burg liegt allerdings innerhalb des alten Riemsloher Waldes (im "Ruimsler Wäule"), der vor den Markenteilungen ein Teil der alten Riemsloher Mark war. Aber nach einem Berichte des Riemsloher Bogtes vom Jahre 1785 liegt die "Honerburg" in den Wrechten des abeligen Gutes Bruchmühlen und ist alter Erbgrund desselben. Das Gütchen, mit welchem die Gründer des Erziehungshauses, zu dem die Hünenburg jeht gehört, dieselbe erwarben,

war wohl eine Erbpachtstelle bes Gutes Bruchmühlen.

Ein altfächfischer Ebelfit tann fie nicht gewesen fein, wie hartmann meint. Schon die dürftige Beschaffenheit des Bobens um fie berum verbietet eine folche Bermutung.

"Refte von Grundmauern find bis dahin nicht entbedt worben", schreibt Hartmann. Dem widerspricht, was vor etwa 25 Jahren der damals achtzigjährige Landmann Biewehner aus Hopel berichtete, er und andere Bauern hätten früher zu Bauten Fuhren von Steinen aus der hünenburg genommen. Auch hat die Sage eristiert, die

Riemsloher Kirche fei mit Steinen der hunenburg gebaut, eine Tradition, deren etwaiger Wahrheitsgehalt fich natürlich nur auf eine Reparatur der Riemsloher Kirche beziehen könnte.

Der echte Name ist wohl honeburg. Sie liegt, wie die Honeburg bei haste, an einem Abhange. Das Richtige über die Bebeutung der Namen honeburg, hone, hohn ist schon in diesen Mitteilungen Bd. III S. 320 gesagt worden: Im hon sobiel wie "im hohen", von ho, ha, einer alten Nebenform von hoge, hoch.

Wenn die nach den Erzählungen westfälischer Kausseute niedergeschriebene altschwedische Dietrich-Saga berichtet, wie Dietrich von Albinsäla (Ohlensehlen, Kreis Stolzenau ober Oldenzaal in Niederland) nach dem Osning reitet und bei Rimeslo den Ede und ein sabelhaftes Tier erschlägt, so darf man also keinen Busammenhang zwischen dieser Sage und dem Namen Humenburg annehmen. H. Kellinahaus.

#### B. Rene Mingfunde.

a.) Auf bem hummling murbe bei der Bergrößerung bes Kellers in einem Bauernhause folgender kleine in Privatbesit übergegangene Münzsund gemacht.

#### A. Gold.

- 1. Gulben Bergogs Wilhelm von Gelbern 1383-1402.
- B. In gotischer Architekturumrahmung Bruftbild eines Mannes mit lodigem haar und Bart, in ber rechten hand geschultert ein Schwert; vor ihm in der Umschrift der Löwenschild.

Umfchrift: Wilh. Dux. G - elr. et Com. A.

R. Im Sechspasse nebeneinander 2 Wappenschilbe mit Doppelsabler (Rimwegen ?) und Löwe (Gelbern); in den einspringenden Eden des Passes: Dreiblätter.

Umfdyrift: Benedict. Qui. venit. in Nomine.

#### B. Gilber.

- 2-11. Denare Bijchofs Dietrich (von horne) von Osnabrüd 1376-1402.
  - B. Bruftbilb bes Bifchofs.
  - R. Stadtbild mit 2 Jahnen und bem Rade in ber Mitte.
  - Die Umfchrift größtenteils unleferlich; fie hat nach Mitt. XX

- S. 358 auf ber Borberseite: Thidericus episcop.; auf ber Rudseite: Moneta Osnaburgensis gelautet, Grote, Mungstubien IV. Nr. 63.
- 12. Denar Bischofs Florenz (bon Bevelinghofen) von Münfter 1364—1379.
- B. Balkenschild mit darauf gelegtem Bischofstabe. Florent (i. episcopi). . —

R. Bruftbild bes h. Paulus Moneta (Mons.). Grote, Ming-

ftudien I Mr. 58.

13—17. Denare Bischofs Potho von Münster 1379—1381. B. Gespaltener Bischofschild mit darauf gelegtem Bischofstabe: Pothonis episcopi.

R. Wie bor. Grote Dr. 62.

18-20. Denare Bifchofs Beibenreich von Münfter 1381-1392.

B. Der Familienschild. Dahinter der Bischofsstab: Heidenrici episcopi.

R. Paulustopf mit Schwert, am Salfe der Bisthumsichilb :

21-23. Denare besfelben.

Brustbild des Bischofs, auf der Brust der Familienschild: Heidenriei episcopi.

R. wie vor: Paulus Mons. Grote 64.

- 24—26. 2 gleiche Doppelgrote und ein einzelner Grote b. Bischof Friedrich (v. Blankenheim) v. Utrecht 1393—1423 in Deventer geprägt.
- B. Blankenheimer Bappen, rechtsgelehnter Schilb mit bem von einem Turnierfragen überzogenen Löwen. Darüber helm mit Adlerslug und dazwischen dem wachsenden Löwen. Frederic. Dei gra. eps. Traiectens.
- R. Der Abler v. Deventer über bem Utrechter Kreuzschild. Umschrift in zwei konzentrischen Kreisen innen: + Moneta Daventere, außen: Benedict. qui venit in nomine domn.
- 27. Doppelgrot v. Haffelt, wie 24 mit entsprechend geanderter Umidrift.
  - 28. Witte v. Anflam in Pommern (etwa 1381).
  - B. Der "Stral" Moneta (Tan)glin.
  - R. Leerer Kreis mit Kreuzarmen. Deus in nomine tu.

Bergl. Dannenberg, Pommeriche Mungen Tafel VI Rr. 178 c, aber nicht vollständig übereinstimmend.

29. Bitte von Stralfund vor 1379.
Der Fund wird ungefähr 1400 in die Erde gelangt sein.
Bhilippi.

b.) Die Zahl der römischen Münzen aus augusteischer Zeit, deren mit mehr oder weniger Sicherheit nachweisbarer Fundort die Gegend von Kalkriese und Benne ist, hat sich neuerdings um einen Aureus vermehrt, welcher im März 1904 beim Umpslügen eines Grundstückes des Hosbesigers Schomaker in Kalkriese — Parzelle 96 Kartenblatt 6 der Gemarkung von Kalkriese — zum Vorschein gekommen ist. Die vorzüglich erhaltene Münze, welche im hiesigen Museum deponiert ist, zeigt auf der Borderseite den Kopf des Augustus nach rechts mit der Umschrift: CAESAR AVGVSTVS – DIVI - F - PATER - PATRIAE, auf der Kücksite zwei männsliche Figuren in Borderansicht, jede einen Schild und Speer haltend, darüber Augustab und Simpulum, und die Umschrift: G · L · CAESARES AVGVST[I · F COS - DESIG · PRINC]IVVENT. Die eingeklammerten Buchstaben der rückseitigen Einschrift sind nicht zum Abdruck gekommen, weil der Stempel schief aufgesetzt ist.

Das Geprage ftimmt bemnach vollständig überein mit bemjenigen

- 1. des von J. E. Stüve auf dem Titelkupfer der Beschreibung und Geschichte des Hochstifts Osnabrück (1789) abgebildeten\*) Aureus, welcher nach der Angabe S. 142 daselbst "vor einigen Jahren" ohnweit Benne gesunden ist;
- 2. des in der Sammlung zu Barenau befindlichen 1867 im Gemufegarten baselbst gefundenen Aureus; vergl. Mommsen, Dert-lichteit der Barusschlacht, S. 22;
- 3. eines im Besitz des Amtsrichters Subendorf in Renenhaus befindlich gewesenen zwischen Barenau und Kalfriese gefundenen Aurens, Mommsen S. 33;
- 4. von 31 Gilberbenaren in ber Sammlung ju Barenau, Mommien S. 23;
- 5. eines in der Sammlung des Ratsghmnasiums, jest im Museum befindlichen gleichen Denars, welcher "in der Umgegend von Barenau und Benne" gefunden sein soll; Mommsen S. 35.

<sup>\*)</sup> Statt des CAESAR in der Abbildung ift unzweifelhaft CAESARES zu lefen.

Bermag nun auch diefer neue Jund nicht, einer Entscheidung ju Gunfien ber bon Mommien und von Bartels (bie Barusichlacht und ihre Dertlichfeit Samburg 1904, und Mitt. Band 26 G. 107) auf die Barenauer und Ralfriefer Mangfunde geftütten Unficht naber ju führen, fo ift es doch bemerfenswert, bag er wiederum die Bahl gerade ber Mungen gleichen Geprages vermehrt, von welchen die in Betracht tommenden Junde, foweit bas Geprage fich feststellen lagt, die größte Angahl aufweisen und beren Berftellung in ben erften Jahren unferer Beitrechnung außer Zweifel fteht. Intereffant ift er auch infofern, als die Munge neben ber oben unter 2 ermabnten die einzige Munge befannten Geprages ift, deren Fundftelle in bortiger Begend fich genau bat nachweifen laffen. Bei ber örtlichen Befichtigung war gwar ber hofbefiger Schomater in ber Lage, auf Brund ber Angabe feines Baters genau auch die Stelle angeben gu tonnen - fie befindet fich etwa 150 Schritt füdlich auf Pargelle 18 Rartenblatt 7-, wo vor 45-50 Jahren die in ben Befit bes Dr. Biesbergen in Bramiche gelangte Goldmunge gefunden worden ift. Die Beichaffenheit ber letteren ift jedoch nicht befannt, ba ibr Berbleib nicht zu ermitteln gewesen ift. G. Mommien G. 32.

G. Stübe.

### C. Gin Fund römifder Brongetopfe.

Hierzu Tafel Nr. 1-3.\*)

Im Jahre 1891 erhielt ber Großherzogliche Kammerherr von Alten in Oldenburg die Mitteilung, daß von dem Gastwirt Kellermann aus Kleinenkneten zwischen Goldenstedt und Wildeshausen im Oldenburgischen eine Bronzesigur mit zwei Köpfen gefunden worden sei. Bon Alten war geneigt den Gegenstand für das Oldenburger Ruseum zu erwerben. Die Verhandlung mit dem Besitzer zerschlug sich indessen. Auch hielt der Herr Kammerherr die Arbeit nicht für tömisch und verfolgte deswegen die Angelegenheit nicht weiter.

Jungft murbe mir indeffen der Fund von neuem gur feurteilung vorgelegt, und ba ich burch Bergleichung besfelben mit anderen romifchen Altertumern zu der Bermutung gelangt war, daß es fich

<sup>\*)</sup> Alle Abbildungen der Tafel zeigen annähernd die natürliche Größe.

im vorliegenden Falle um ein Erzeugnis römischer Kunft handele, so wandte ich mich an den Affistenten vom Prodinzialmuseum zu Bonn Konst. Koenen und erhielt sogleich von ihm die Antwort, daß der Gegenstand wirklich römischen Ursprungs sei, sa der besten Kunstperiode dieses Boltes (also der Zeit der ersten Kaiser) angehöre.

Über die ursprüngliche Bestimmung der Figuren äußerte sich Koenen nicht, doch gab er bereits der Ansicht Ausdruck, daß ihre Busammensetzung geschehen sei, um sie als Gewicht einer Schnell-wage zu verwenden. Auch hielt er es für wahrscheinlich, daß das Gewicht zu der von mir gefundenen römischen Wage (vergl. Osnabr. Hitt. 1903 S. 252) gehöre, unter der Boraussetzung, daß es ebenso wie jene in dem Lager des Habichtswaldes aufgefunden worden sei.

Diese Annahme beruht nun freilich auf einem Migverständnis. Aber gleichwohl bleibt es wahr, daß die Gesichtsmasten, nachdem sie verbunden worden waren, als Gewicht dereinst gedient haben. Man erfennt das nicht nur an den Löchern, mit denen die oberen Enden der Köpse durchbohrt sind, sondern noch genauer an den Spuren, die die Schnur oder der Draht, vermittelst deren das Gewicht aufgehängt wurde, oberhalb der Löcher in dem Metall zurückgelassen haben.

Übrigens waren die Gegenstände verletzt, als sie zusammengefügt wurden, und am unteren Ende des weiblichen Kopfes wurde die Lücke durch einen aufgenieteten Lappen von Bronze zugedeckt. Doch ist auch dieser später wieder z. T. losgebrochen worden. Die Berbindung der beiden Figuren geschah durch je einen Stift auf der rechten und linken Kopfseite.

Welche Bestimmung haben nun ursprünglich die Masten gehabt? Mir scheint nichts anderes übrigzubleiben, als sie für phalerae zu halten. Zwar pflegten diese Dekorationen römischer Krieger aus edlem Metalle hergestellt zu werden, vielleicht aber doch nur diezienigen der Offiziere. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die gemeinen römischen Soldaten mit einem solchen Schmuck aus Bronzesich begnügen mußten.

Bergleicht man die Köpfe mit den bekannten Zierstücken, wie fie auf dem Grabdenkmale des in der Teutoburger Schlacht gesfallenen M'. Caelius mehrfach vorkommen, hält man fie insbessondere zusammen mit den Funden aus Lauersfort unweit Asberg, die sich im Königlichen Museum zu Berlin befinden, so wird man

fich alebalb babon überzeugen, daß fie nur bem genannten Zwede gebient haben tonnen.

Wie es kam, daß sie später nicht mehr als triegerischer Schmud getragen wurden, können wir natürlich nicht erraten. Doch wird ihre Berwendung als Gewicht noch in römischer Zeit stattgefunden haben. Sie gehörten bermutlich zu dem Inventar eines Marketenders. Denn man kann doch nicht glauben, daß die alten Germanen der Schnellwagen sich bedienten, und wenn auch solche aus fränklicher Zeit nachgewiesen worden sind, so darf doch schwerlich angenommen werden, daß sie von den Römerzeiten her, d. h. viele Jahrhunderte hindurch, in den Händen fränklicher Besitzer sich erhalten haben, um sodann fern bei den Sachsen in die Erde zu geraten.

Das Gewicht beträgt übrigens, wenn man die abgesplitterten Stücke mit in Rechnung giebt, ein halbes römisches Pfund.

Die Fundstelle liegt wiederum entsprechend dem, was sonst bei und zu Lande an römischen Antiquitäten aus der ersten Katserzeit gesunden wird, auf der Marschlinie der Römerheere, wie sie von mir in den "Kriegszügen des Germanicus" sestgestellt worden ist. Zu bemerken ist noch, daß die im Osnabrücker Museum besindliche Marsstatuette aus Bronze auf derselben Linie nur 13 km weit entsernt, die aus dem großen Moore süblich von Rethwisch stammenden Kömermünzen augusteischer und republikanischer Zeit daer in noch größerer Kähe aufgesunden worden sind.

### D. Funde von Scherben aus bem Lager bes Sabichtswalbes.

Hierzu Tafel Nr. 4—7.

Auch im bergangenen Sommer wurden mahrend des Monats Juli die Ausgrabungen in dem Lager des habichtsmaldes fortgesett.

Die Untersuchungen wurden wiederum an verschiedenen Punkten bes Lagers, besonders im Nordosten, wo die Bahn freier war, aber auch nach Entfernung des lästigen Buschwerks im Innenlager, endlich auch vor dem nördlichen Tore dis auf den gewachsenen Boden vorgenommen.

Uberall zeigten fich wieder Scherben, beren gahl nunmehr auf etwa breibundert angelaufen ift, wenn es auch zu bedauern ift, bag

<sup>1)</sup> Wgl. Anole, gegenwärtiger Stand ber Forschungen über bie Romertriege. Berlin 1903 G. 45 A. 2.

fie meistens nur von geringer Größe sind und deshalb der Mehrzahl nach eine genauere Datierung nicht gestatten. Man muß sich im allgemeinen damit begnügen, sie als prähistorisch zu bezeichnen. Zebenfalls aber besindet sich auch seht noch keine einzige unter ihnen, die man berechtigt wäre als sächsisch oder franklich oder als späterer Zeit zugehörig auszugeben.

Einige nehmen jedoch in sofern ein besonderes Interesse in Anspruch, als an ihnen deutlich die Spuren der Drehscheibe zu erkennen sind. Sie gehören also, da sie mit den prähistorischen Scherben zusammen gefunden worden sind, entweder zum gallisch-

römischen ober römischen Geschirr.

In dem Innenlager wurde eine kleine Scherbe von hellroter Farbe ausgehoben, die sich durch besondere Feinheit der Tonmasse und Glätte der Oberstäche auszeichnet. Auch sie weist seine, von der Drehscheibe herrührende Kreise auf der einen Seite auf und zeigt hier zugleich einen dunnen Überzug von bräunlicher Farbe.

Diese Scherbe stimmt so sehr mit der zahlreich in Haltern gefundenen feinen rötlichen Töpferware überein, daß ein Zweisel an ihrem römischen Ursprunge nicht wohl möglich ist. Sie ist unter Kr. 6 abgebildet.

Auch andere ber im letten Sommer ausgegrabenen Scherben weifen die Spur der Drebicheibe auf, wie die unter Rr. 4 aufgeführte.

Einige zeigen wieder jenen Horizontalrand, wie er bereits im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 250 beschrieben worden ist. Doch war er bei ihnen diesmal nicht so breit und die Wandung nicht so start. Eins der 1903 gesundenen Exemplare ist unter Nr. 7 dargestellt. Man erkennt auch hier deutlich die Furchen der Drehung.

Merkwürdig ist auch die Scherbe Nr. 5. Sie ist im Bruch schwarzbraum; die Innenfläche ist grau und ziemlich holperig. Die Außenseite, die hier zur Abbildung gekommen ist, war mit rotem Lonschlamm überzogen, der indessen nur noch an wenigen Stellen sich erhalten hat. Der Rand diegt nach außen um und ist mit einer Reihe Bertiefungen versehen, deren Form jedoch infolge des von oben sallenden Lichtes bei der Wiedergabe der Scherbe nicht zum deutlichen Ausdruck gekommen ist. Die Bertiefungen sind ziemslich roh ausgeführt und sehr ungleichmäßig. Rach unten laufen sie meist in einen spihen Winkel aus.

Aus ber Geftalt und Berzierung ber Scherbe läßt sich zur Stunde ihr Ursprung noch nicht mit Sicherheit herleiten. Doch burfte auch sie am ehesten in den Anfang unserer Zeitrechnung zu setzen sein. Wenigstens finden sich ähnliche Berzierungen an den Gefäßen des Darzauer Fundschahes. Jedenfalls ist sie nicht sächsich oder franklich.

Daß überhaupt die in dem Lager des Habichtswaldes gefundenen Scherben der Römerzeit zuzuweisen sind, beweist — da das frantijche Zeitalter als ausgeschlossen erscheint — das deutliche Bortommen der von der Einwirtung der Drehscheide herrührenden konzentrischen oder parallelen Kreise auf den Klächen mancher Scherben.

Es bestätigen also wiederum die Kleinfunde, was die Technit der Berschanzung in gleicher Weise lehrt, nämlich daß wir in dem Lager des Habichtswaldes nur eine römische Anlage zu erkennen haben. F. Knoke.

## Bihungsberichte.

Die erfte Sitzung bes Bereins im Winter 1904/5 fanb 17. Robember im Bentral-Botel ftatt. Den Sauptgegenftand ber Tagesordnung bilbete ein auf umfaffenber Renntnis bes gefamten urkundlichen und sonstigen archivalischen Materials beruhender Bortrag von herrn Direttor Dr. Jellinghaus über die älteften Sieblungen und Rirchengrundungen im Diten bes Gebiets bes alten Bistums Denabrud. Der Bortragende fuchte gunächst die Grengen ber Dibgese und bes Stifts Denabrud nach Dften bin gegen Minden, Ravensberg, Baberborn festzustellen und mußte dabei naturgemäß auch auf die bisherige Forfchung über die alteften Schenfungen beutscher Ronige und Raifer und bamit auf biele ber am beifeften umftrittenen biplomatischen und antiquarischen Fragen eingeben, g. B. auf die noch in jungfter Beit bon Frang Joftes in feiner Ausgabe ber Donabruder Raiferurtunden aufs neue behandelte Frage ber Ausbehnung bes alten Forftbannes, ber ben Bijchöfen angeblich bon Rarl bem Großen in ber gefälschten Urfunde bon 804 berlieben und bann bon Raifer Otto I. 965 in einer ungweifelhaft echten Urfunde beftätigt worben ift. Durch feine Musführungen über biefe wichtigen allgemein-hiftorijchen Probleme befam der Bortrag eine über das fpezielle Thema hinausgehende Bebeutung, jumal ber Berr Bortragende eine in vieler hinficht neue Auffaffung begrundete und für manche Ergebniffe ber bisherigen Forfchung neue Gefichtspuntte und Beweismittel eröffnete. Go mar febr intereffant ber fprachgeschichtliche nabere Rachweis barüber, bag die Ramensformen der Orte in jener Forftbann-Schentung in der Urfunde bon 965 erheblich alter find als in der bon 804; es ift das eine jener Tatfachen, aus benen Philippi die Falfchung ber Urfunde von 804 icon

aus inneren Grunden gefolgert hatte, ebe noch die Originale wieder jum Borichein tamen. Jellinghaus brachte bieruber gu ben bisberigen Ergebniffen noch manche ihm völlig eigene Erganzungen. So trat er 3. B. ber Auffaffung bon Joftes über die örtlichen Beftimmungen bes Forftbannes unter Beibringung eines ungemein reichhaltigen urfundlich-ftatiftischen Materials entgegen, deutete mehrere ber in den Urfunden von 804 und 965 vorkommenden Ortsnamen anders ale Joftes und begrundete eingehend ale Ergebnis feiner Forfchung, daß jene Ortsnamen nicht einzelne Ortlichfeiten innerhalb bes Forstbannes, fonbern beffen gufammenbangende Grenglinie bedeuten. Er begrundete bann weiter beg, ber alteften Rirchengrundungen eine Auffaffung, die in der farolingischen Rirchenpolitif ein gang ahnliches Spftem erfennt, wie es Rarl Rubel neuerbings für bas politifche Eroberungsfpftem Rarls bes Großen nachgewiesen bat (in dem Berte über "Die Franken, ihr Eroberungs- und Sieblungsfpftem im beutschen Boltslande"). Wie die politische Eroberung systematisch burch Anlage fester Rönigshöfe (curtes) gefichert wurde, fo find auch die Rirchengrundungen unmittelbar nach der Besetzung des Gebiets nach einem bestimmten Spftem erfolgt, und zwar in ber Beife, bag meift auf etwa je 50 Bollerben ein Rirchipiel gerechnet werben follte, abgesehen natürlich von den privaten Kirchenftiftungen. Danach ift Bellinghaus der Unficht, daß die vier Raplaneifirchen, die man bisher meift für ipatere Abzweigungen ber Dengbruder Rathebralfirche gehalten bat, vielmehr gleichzeitig mit diefer gegrundet worden find und eine gang urfprüngliche firchliche Ginteilung barftellen. Im einzelnen begrundet er feine Auffaffung u. a. baburch, bag er Lage und Bahl ber "Erben" als im mejentlichen durch die Jahrhunderte gleichbleibend nachweift, wie er benn bei ber Schilderung ber einzelnen Rirchfpiele in ber Tat die Babl ber Erben, die ju jedem gehörten, mit ber eminenten Einzeltenntnis, die ibm für dieje Dinge gur Berfügung fteht, angu. führen in ber Lage war. Go wurde fein Bortrag gleichfam gu einer Ortogeschichte bes gangen Ditens bes Bistums, ber bie Buborer mit größter Aufmertjamteit folgten.

In ber an ben Bortrag fich anschließenden Debatte wurde von herrn Direktor Anote die Frage angeregt, ob die Didzesangrenzen mit den Dialektgrenzen, d. h. mit den Grenzen der verschiedenen alten Bolksstämme zusammenfielen. herr Direktor Jellinghaus erflärte, daß das gerade für unser Gebiet keineswegs allgemein der

Fall sei, vielmehr greife z. B. ber Lippisch-Ravensbergische Dialett, ber bem im Bistum Paderborn ziemlich gleich sei, mehrfach in bas alte Osnabruder Gebiet über.

Nach Schluß ber Diskuffion über ben Vortrag erstattete Archivbirektor Dr. Winter noch eingehenden Bericht über die am 22. Oktober in Hannover abgehaltene Bersammlung von Berkretern historischer und antiquarischer Bereine und Korporationen wegen Begründung eines nordwestdeutschen Berbandes für historische antiquarische Forschung. An diesen Berbandlungen haben vom Osnabrücker Historischen Berein Herr Präsident Dr. Stüde und der Berichterstatter teilgenommen. Man einigte sich im wesentlichen über die Grundlagen eines solchen Berbandes, der von allen (ca. 50) beteiligten Bereinen als sehr wünschenswert bezeichnet wurde. Für das Frühjahr 1905 ist eine konstituterende Bersammlung in Münster in Aussicht genommen, der dann die von einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission auszuarbeitenden Sahungen zur endgiltigen Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Auch an dieses Referat des Archivdirektors Winter schloß sich eine Debatte an, in der Herr Gymnasialdirektor Knoke die Besorgnis äußerte, der neu zu gründende Berband könne vielleicht die Selbständigkeit des einzelnen Forschers auf diesem Gebiete in unbequemer Beise beeinträchtigen. Diese Besorgnisse wurden aber durch einen weiteren Bericht Winters über Berlauf und Tendenzen der in Hannover gepflogenen Berhandlungen als nicht begründet nachgewiesen.

Gegen 11 Uhr wurde die Berfammlung, der herr Freiherr von dem Busiche noch sein neuestes genealogisches Wert über die Familie Bacmeister überreichte, geschloffen.

Die zweite Sitzung fand am 15. Dezember statt. Den Bortrag des Abends hielt herr Oberlehrer Dr. Schirmeyer über den aus dem Fürstentum Osnabrück aus alteingesessenm Geschlechte stammenden Dichter Georg Ludwig von Bar, geb. 1702, † 1767. Der Dichter, in seiner eigenen heimat meist völlig unbekannt, well er nicht in deutscher, sondern in französischer Sprache dichtete, ist zuerst im Jahre 1740 mit seinen Boesien hervorgetreten, die in der vorklassischen Beriode unter den Beitgenossen vielen Beifall fanden und selbst don Wieland in warmen anerkennenden Worten gerühmt worden sind.

Uber sein Leben und sein Schaffen war man bisher im wesentlichen auf ben 15 Zeilen langen Artifel in der "Allgemeinen beutschen Biographie" und auf seine Dichtungen selbst angewiesen, von denen einige (in deutscher Uebersehung) in der Bibliothek des Staatsarchivs ein völlig unbeachtetes Dasein führten. Herr Oberlehrer Schirmeyer hat sich daher um unsere Litteraturtunde ein unzweiselhaftes Berdienst erworden, indem er diesen Osnabrücker Dichter zum Gegenstande eindringender Studien machte, deren Ergebnisse sein Bortrag in ansprechender, ost von gutem humor gewürzter Form darbot.

Gur die Erforichung ber Lebensichidiale bes Dichters fand er auger ber befannten genealogifden Arbeit über bas Beichlecht bon Bar noch weitere Quellen im Staatsarchiv in einer Reibe bon Prozeg-Atten bes Reichstammergerichts und ber Osnabrücker Land- und Juftig = Ranglei, die ben Beweis erbringen, bag ber Dichter ein fehr ftreitluftiger Berr gewesen ift. Auch bas Münchener Staatsarchiv lieferte einige weitere Brogegaften über in Minden geführte Brogeffe. Mus biefem an fich fproben, aber bon bem Bortragenden durch Bervorhebung verschiedener fulturbiftorijcher Buge intereffant gestalteten Stoffe gelang es, ein annahernd ericopfendes Lebensbild des Dichters ju zeichnen, welches beffen Eigenart und Charatter in ben wesentlichen Bugen ertennen lieg. Die befte Ergangung bes fo gewonnenen Bilbes ergaben bann feine Schriften, von benen namentlich feine Epitres diverses bei ben Beitgenoffen, deren feines bichterifches Empfinden noch nicht durch die Schöpfungen ber großen Beroen unferer Rationallitteratur gewedt war, lebhafte Buftimmung und vielen Beifall fanden, obwohl ober vielleicht weil fie in frangofifcher Sprache verfaßt waren und fich eng an frangofifche Motive anlehnten, beren formale Uberlegenheit über die damalige beutiche Boefie ja fo unzweifelhaft war, daß befanntlich auch ein fo großer Genius und ein fo burchaus beutich empfindender und handelnder Mann wie Friedrich der Große unter ben litterarifchen Einbruden feiner Jugendzeit für fein ganges ferneres Leben in ben Bannfreis ber frangofischen Litteratur geriet und auch felbit feine zahlreichen profaischen und poetischen Berte, fo beutich fie empfunden waren, ftete in frangofifcher Sprache fchrieb.

Daß Georg Ludwig von Bars Poeffen, benen wir heute einen aber bie formale Gewandtheit hinausgehenden poetischen Wert

faum noch zuerkennen wurden, damals boch fo großen Eindrud machten, bag fie noch Bieland in feinen "moralifchen Gebichten" als Borbild bienten, zeigt auf ber einen Geite, wie befcheiben bamals noch die poetischen Anforderungen in Deutschland waren, auf der andern Seite aber boch auch, daß Bar in feinen Gebanten und Empfindungen fich vielfach mit ben Unschauungen feiner Beitgenoffen begegnete, gleichfam als Reprafentant ber Durchichnitts-Beltanichauung feiner Beit betrachtet werben fann. Er ift ein rechter Bertreter des Rationalismus und der humanitats - Beftrebungen feiner Beit, die politisch zu jenem Weltbürgertum führten, bem die Beimat und bas Baterland gleichgultige Dinge maren. "Raifon" und "humanität" gehören zu ben hauptjächlichsten Grundlagen feiner moralphilosophischen Auffaffung, die in feinen Werten überall beutlich zu Tage tritt und bon bem Bortragenben unter Anführung gablreicher Stellen aus feinen Werten bortrefflich und anschaulich charafterifiert wurde. Bum mindeften ebenso beutlich tritt als Gegenstud jener ichon gewonnene Rosmopolitismus ju Tage, der bei Bar dirett gu Schmähungen und verächtlichen Auferungen über feine engere Beimat und über ben Begriff bes Baterlandes überhaupt führte, fo bag bie Osnabruder, über die er fich bielfach in hämischer Beije luftig macht, teine Beranlaffung baben, ihn gerade als Landsmann zu feiern. Als Menich und Dichter und Repräsentant ber Weltanschauung feiner Beit ift er aber eine intereffante Ericheinung als ein Bertreter ber bamaligen Durchfcnittsbildung, ben der fich die Bobe der nachfolgenden Bluteperiode unferer Litteratur um fo glangeber abhebt. Dag herr Oberlehrer Schirmener ben fo in mehr als einer Begiehung mertwürdigen Mann der Bergeffenheit, der er fast völlig verfallen war, entriffen bat, ift ein unbestreitbares Berdienft, bas er fich errungen hat und das in dem Dant, den ihm der Borfitende, Gerr Regierungs: prafibent a. D. Dr. Stuve, am Schluffe feines Bortrages ausfprach, warme Unerfennung fand.

Die am 30. Januar 1905 abgehaltene britte Sigung war zugleich bie Generalversammlung bes Bereins, in welcher zunächst herr Oberbürgermeister Dr. Rismüller ben Kassenbericht erstattete. Danach schließt bie Jahresrechnung für 1904 in Einnahme und Ausgabe mit etwas über 3000 Mart ab; ein fleiner Ueberschus

tomite auf die nachstjährige Rechnung übertragen werben. Das Bermogen des Bereins ift um 400 Mart gewachsen. Darauf berichtete ber Borfitenbe, in Gingelheiten fpater burch Mitteilungen ber Berren Brofeffor Jager, Archivar Dr. Fint und Archivdirettor Dr. Binter ergangt, über bie in Borbereitung befindlichen wiffenicaftlichen Bublitationen bes Bereins. Er teilte mit, bag ber in biefem Frühjahr ericheinenbe 29. Band ber "Mitteilungen" bes Bereins im Drud bereits bis jum 11. Bogen gedieben fei und feiner Bollenbung entgegenfebe, und gab einen furgen Überblid über die in ihm enthaltenen wiffenschaftlichen Abhandlungen. Der 29. und 30. Band werden im Umfange etwas fleiner werben, als bie vorhergebenden Bande, weil die Mitglieder für ihren Jahresbeitrag außerdem das von Jager bearbeitete etwa 10 Drudbogen umfaffende Regifter ju Stubes Weichichte bes Sochftifts Donabrud geliefert Diefes Regifter wird wahrscheinlich im Berbft erhalten follen. biefes Jahres verausgabt werben. Im nachften Jahre wird bann wabricheinlich als vierter Band ber "Denabruder Gefchichtsquellen" die ebenfalls bon Jager bearbeitete Ausgabe ber Denabruder Ralenbarien und Retrologien erscheinen. Außerdem befindet fich in Borbereitung die von ben Beamten bes Staatsarchivs zu bearbeitenbe Fortfegung bes Osnabruder Urfunbenbuches. Dagegen fei leiber an eine Inangriffnahme ber fo bringenb notwendigen Inbentarifierung ber fleineren nichtstaatlichen Archive jo lange nicht ju benten, ale bie Rahl ber am Staatsarchive angestellten, mit amtlichen und wiffenschaftlichen Arbeiten überhäuften Beamten nicht rine Bermehrung erfahre. Schließlich wurde der bisberige Borftand durch Afflamation wiedergewählt, nämlich: Berr Regierungs= prafibent a. D., Birklicher Geheimer Ober-Regierungerat Dr. Stübe als erfter, herr Archivbireftor Dr. Binter als zweiter Borfigenber, berr Professor Dr. Jager als Schriftführer und herr Dberburgermeifter Dr. Rigmüller als Schabmeifter.

An die General-Berjammlung ichloß fich ein Bortrag des Archivdirektors Dr. Winter über Banderungen und Schickfale des Osnabruder Archivs in der Franzojenzeit, welcher gleich seiner in der bierten, am 13. März abgehaltenen Situng gegebenen Fortsetzung im vorliegenden hefte der "Mitteilungen" zum Abbruck gelangt ist. In dieser vierten Situng berichtete außerdem der herr Borfitzende über die weitere Entwickelung des in der Bildung begriffenen Berbandes nordwestdeutscher Geschichts- und Altertums-

vereine, dessen endgiltige Ronftituierung bemnächst in einer in Münfter abzuhaltenden Bersammlung erfolgen soll, an welche sich eine Besichtigung der Ausgradungen in Haltern schließen wird. An der daran sich anschließenden Diskussion über die Ziele und Aufgaben dieses Berbandes beteiligten sich außer dem Borsihenden namentlich die Herren Gymnasialdirektor Professor Dr. Anoke und Archibdirektor Dr. Winter. Es wurde in Aussicht genommen, den Berein durch drei Delegierte, die er nach seiner Mitgliederzahl zu entsenden berechtigt ist, in Münster vertreten zu lassen.

Winter.

### Machruf.

Im 21. Februar d. J. ftarb bier Dr. Ludwig Sunder. Geboren am 29. Oftober 1847 ju Ibbenburen besuchte er bis gum Jahre 1867 bas Paulinifche Gymnafium in Munfter und wibmete bann bie Jahre 1867 bis 1873 auf ben Universitäten Burgburg, Greifswald und Berlin bem Studium ber Medigin. Roch im felben Sabre ließ er fich als prattifcher Arat in Geehaufen, Rr. Wangleben nieber. Rach einer fünfundamangigjährigen Berufstätigfeit awang ibn ein ernfthaftes Leiben fich nach Magbeburg gurudgugieben. Ginen Erfat fur die Medigin und die Botanit, welche ihn immer befonders angezogen hatte, fand er in bem Studium ber beutschen und nordischen Landestunde und namentlich ber Ortsnamenforschung. Gine Reihe von Bortragen, die er im Berein für Magdeburgifche Beschichte gehalten bat, find die Frucht besfelben. Die meiften bon ihnen find in ben Dagdeburgifchen Beichichtsblattern, in bem Bereinsblatt bes Bargtlube und in bem Beiblatt jur Magbeburgifchen Beitung 1902 gebrudt.

Im Jahre 1902 zog Sunder nach Osnabrud. Dier ichloß er fich unferm Bereine alsbald an, und eine erste Frucht seiner Studien zur Geschichte seiner heimat ist der in diesem Bande versöffentlichte Aufsah: "Die holtings Instruktion der Grafschaft

Lingen von 1590."

Seine meiste Zeit widmete er aber in den letzten beiden Jahren feinen Untersuchungen über die germanischen Böller- und Ortsnamen, welche in den geographischen und historischen Schriften der Griechen und Römer enthalten find, indem er der Erklarung derjelben durch seine eingehende Kenntnis der nordischen Ortsnamen
naher zu kommen suchte. Über diesen Gegenstand hinterließ er

einzelne größere Abhandlungen, die im Bergleich zu ben Auffätzen in den "Magdeb. Blättern für handel und Gewerbe" zeigen, wie gut es ihm gelungen war sich noch in die Grundsätze der Dialett= vergleichung hineinzufinden. —

Anfang Februar d. J. nahm feine Krantheit unerwarteter Beife eine verhängnisvolle Benbung. Um ihn trauern feine Gattin und vier erwachsene Kinber und auch die Osnabruder Mitglieder bes Bereins, die ihn als einen in vieler hinsicht erfahrenen, tennt= nisreichen und mitteilfamen Dann schähen gelernt hatten.

Jellinghaus.

# Bücherschau.

Ribel, Dr. Karl. Die Franken, ihr Eroberungs- und Siebelungssisstem im beutschen Bolkslande. Bielefeld und Leipzig 1904 XXIII. u. 561 S.

Ein schweres Buch, welches diejenigen, die sich mit der Entstehung des mittelalterlichen Deutschlands befassen, wohl längere Zeit beschäftigen wird. Daß es nicht leicht ist über dasselbe zu berichten, kann man schon aus den überschriften seiner Abschnitte erseben.

Der erste, "Frankliche Grenzabsetzungen im gesamten Eroberungsgebiete", führt uns vom Reichshofe Westhofen in Westfalen nach Fulda, nach den Ardennen, nach Würzburg, Oberfranken, Thüringen und zurud nach Dortmund und von da zum limes Saxonicus in Holstein.

Der zweite heißt: Frantische Siedelungen, frantischer limes und marca an ber sublichen Sachsengrenze und die Sachsentriege Karls, limes, marca und regnum.

Im britten "Die fräntische Markensetung" verfolgen wir die Markenschiedung von Thüringen nach den Arbennen und zurück nach der Nahe und in die Gegend von Essen. Salische Huse, altzermanische Siedelung, die Sundern, die Rennstiege, die lateinischen Bezeichnungen der Beamten der Markensetung, die Bedeutung von curtis und pomerium, palatium und heribergum. Die fränkischen Königshöfe vom Main nordwärts. Die Bedeutung der Ausdrücke regnum und ducatus. Bibekindischer Familienbesit. Die Sachsenkriege Karls. Königliche curtes und regna im Lande der Ripuarier und Alamannen.

Der vierte handelt von ber falifch-frantischen Siedelung im Eroberungsgebiete: Die Centene als merowingische Reuorganisation.

Die merowingische tonigliche Billa, die falisch-frantische vollsmäßige Billa und die Anfange der falisch-vollsmäßigen Niederlaffung.

"Nichts ist wichtiger für die Erkenntnis der ältesten beutschen Geschichte als die Frage nach der Bildung des salisch-frantischen Staates. Aus welchen Elementen ist er erwachsen, was ist an seinen Institutionen gemeinsam germanisch, was speziell salisch-frantisch, was römisch? (S. 484.)

Der Berfaffer felbft außert fich über die Ergebniffe feiner Forschungen in folgender Beife: "Unfere Ausführungen zeigen bas Entstehen bes falifch-frantifchen Suftems in feinen erften Glementen, in feiner ftreng militarifchen Glieberung, die bon ben Römern übernommen ift, und in feiner ftreng militarifden Agrarberfaffung. Gie zeigen, wie bas Spftem, bas bie falifch-frantischen Boltstonige verfolgten, von Chlodwig auf weite Gebiete angewandt wurde, fie zeigen die einzelnen Etappen in dem Borruden diefes Syftems. hierbei ift eine Tednit und ein Berwaltungsapparat geschildert, über deffen Borhandensein man bisher bollig im bunteln war. Bohl hat man für die merowingifche Beit das Borhandenfein bon duces, Bergogen, festgestellt. Aber ber enge Bufammenhang biefes Bergogsamtes mit bem Borfdreiten ber falifch-franti= fchen Sufe, die Bedeutung der Sufe, ber Centene, des Bergogsamtes, die Bedeutung bon regnum, die Ausscheidung biefes regnum, die Berfügung über bie solitudo, die Regelung bes vastum, alles bas, was mit bem Ratafterwejen zusammenhangt, blieb fo bollig im bunkeln, daß dieje Geite ber frankifchen Bermaltung in den bisberigen Darftellungen überhaupt nicht berührt ift, obwohl fie den Editein ber gangen Berwaltung gebilbet bat. Der geichloffene Militarftaat einer erobernden Schar behnte feine Ordnung allmablich über bas gange Eroberungsgebiet aus. Die romijche Rirche folgte biefer Organisation nicht allein nach, fondern identifizierte ihre Ginrichtungen faft mit berfelben. Das Ausscheiben ber Behnten an Befit durch den toniglichen suntellites und das Bezehntungsrecht ber Rirche, die Bildung der Sprengel, der Centenen und ber tirchlichen Diozefe geht Sand in Sand mit einander, das eine läft fich ohne bas andre nicht berfteben." (G. 507.)

Wer das Buch lefen und daraus ternen will, der muß fich während der Lekture mit einer gangen Angahl von Begriffen auseinanderfeten, die mehr oder weniger unfeft oder felbit ichmantend find. Gie alle einzeln bier burchzugeben verbietet der Raum.

Was die Stellen betrifft, in benen die Untersuchung unsere nordwestfälischen Gegenden berührt, so will Ref. wenigstens die gefundenen eurtes und hariberga in denselben hervorheben. Eine solche eurtis mit haribergum hat man in der "Schanze" und "Borschanze" von Altenschieder in Lippe vor sich. Eine andere ist die Wittetindsburg am Nettetal, eine dritte das Lager auf dem Tönsberge bei Derlinghausen in Lippe; serner die Babilonie bei Lübbeke mit der eurtis Kilver, dem heutigen Haus Kilver im Ksp. Rödinghausen. Die Hünenburg im Riemsloher Walde trägt ganz den Charakter einer karolingischen eurtis. Fränklische Anlage ist das Lager auf dem Reremsberge bei Georgs-Marienhütte mit der einstigen Barden burg bort. Die Heisterburg bei Barsinghausen ist ein großes fränklisches Biwaklager.

Es nuf der historischen Forschung überlassen bleiben, die Fülle ber neuen Anschauungen, welche das Rübeliche Wert bietet, zu prufen und ihre Richtigkeit anzuerkennen oder sie zurüczuweisen. Ref. will nur in einem Punkte, wo die Osnabrücker überlieferungen ein ansehnliches Material liefern, eine Probe machen.

Rübel jagt über bas Martenwejen :

"Bir behaupten durchaus nicht, daß die "Mart" eine fränkische Sinrichtung sei, wir behaupten im Gegenteil, daß schon bei Casar und Ulfilas die Grundzüge der altgermanischen "Mart" klar herportreten. In den don uns behandelten Marken tritt eine völlig andere Methode der Grenzabsehung wie die altgermanische klar hervor. Diese Methode ist frankisch und die Rechtsverhältnisse innerhalb dieser Marken werden spezifisch frankischen Ursprungssein." (S. 89.)

"Das Gebiet innerhalb ber Öbländereien (zwischen verschiedenen Gebieten) ift altgermanische "Mart", ist aber von den Franken nirgends als "marca" anerkannt."

"Die Germanen kannten nach außen hin nur das Ödland als Grenze. Die Salier haben da die icharf gezogene Grenzlinie geschaffen." (S. 251.)

"Daß die terminatio der Tauffirchen und die Martenregulierung im allgemeinen identisch ist, hat schon Lamprecht, Wirtschaftsleben I S. 248 hervorgehoben." (S. 354.) "Die westfällich = heffisch = thuringischen Markenrechte haben ihre Burgel in ber falisch-franklichen villa." (S. 492.)

"Gemeinsamkeit der Beide im Balde, gemeinsame Rutung der Mart im Eichen- und Buchenwalde, Gemeinsamkeit der Bugangswege, kurz alles was als charakteristisch für die spätere hufe zu gelten hat, ist sallich-franklichen Ursprungs." (S. 500.)

Sehen wir zu, wie weit die Markenverhaltniffe des Hochstifts Osnabrud und der angrenzenden Graffchaft Ravensberg-Blotho zu biefen Saben ftimmen.

Im ganzen beobachten wir, daß bei und jede alte Billa (dorp, burskop) ihre eigene Mark hat, bisweilen zwei und mehr Billen eine gemeinschaftliche. Für das Hochstift Osnabrück sindet sich der Nachweis bei Lodtmann, Acta Osnabrugensia 1, 15 f. (Osnabrück 1778) und speziell für das Amt Grönenberg in diesem Bande S. 55—61. Für das Navensbergische vergleiche man die Nachrichten über die Weideplätze der einzelnen Banerschaften vom Jahre 1721 im 19. Jahresbericht des Bieleselder historischen Bereins (1905).

Es ist schon oft hervorgehoben, daß diese Dorfmarken, wo sie für mehrere Bauerschaften gemeinsam sind, sich nicht an die seit dem 9. Jahrhundert im ganzen unveränderten Grenzen der Kirchspiele tehren, wie es doch nach Rübels Ausführungen zu erwarten wäre.

Die Zahl ber Fälle, in benen sich Mart und Kirchspiel beden, ist sogar sehr gering. Im Denabrückischen kämen hierfür nur in Betracht die Iburger, Borgloher, Glandorfer, Olbendorfer und Buersche Mark. Im Ravensbergischen nur Wallenbrück im Kr. Herford. Außerdem wird in einer Urkunde v. J. 1277 (Osnabr. Urkobch. 3, 409) von Rechten der Grasen von Ravensberg "in marcha Versmele" (Bersmold Kr. Halle) gerebet.

Ib urg ist vom Kip. Diffen abgetrennt. Bei Borglob ift die Ubereinstimmung keine völlige, indem die Bich. Peingdorf und Bessendorf des Kip. Wellingholzhausen der Borglober oder Lobensberger Mark angehören. In Glandorf mit den Bauerschaften Sudensund Westendorf gemeinsam hatte. Die zahlreichen alten Halberbe, in den Bauerschaften, über 50, weisen auf spätere Ansiedlungen hin, so daß sie Prosessor Joses wohl mit Recht als alte Filiale von Laer auffaßt.

Einheitlich ift die Mart bes Rip. Oldenborf bei Melle. Die brei zweifellos alten Bich. holften, Besterhausen und Foding-

haufen hatten feine eigene Mart, vielmehr war ber Deier gu Befterhaufen erblicher Holggraf ber gangen Mart. Der Rame Olbendorf deutet an, bag bie brei andern Giebelungen bon bier ihren Ausgang nahmen. Ubrigens greift auch biefe Dart in bie Bueriche Bich. Solzhaufen - Susftede hinein. Ebenjo mird die Bueriche Mart als einheitlich betrachtet. Es war aber in ihr die Mellesche Bich. Giden und ber größte Teil von Rilver und Rödinghaufen in dem ficher gleichaltrigen Rirchipiel Rödinghaufen intereffiert. Rad ber Urfunde v. 3. 1096 war die Rirche von Ballenbrud eine von ber ouria Balbenbrug ausgegangene Brivatstiftung. Bur Ballenbruder Mart gehörten aber auch die febr alten Sofe Bornholt im Rip. Spenge und manche eines, wie es icheint, von den Grafen bon Ravensberg eingerichteten Sagendorfes (Bager) im Rip. Werther. Much hier dedte fich, wie das im Rip. Melle ber Fall mar, Munbart und Mart.

Der Ausdruck marcha Versmele in ber erwähnten Urtunde tann ebenso gut bedeuten: bie Mart im Asp. Bersmold, nämlich von Bochporft, Lorten und Ofterwede.

Alontrup und Stuve haben die Bermutung ausgesprochen, daß die kleinen Marken der Billen aus älteren Marken, die Grenzstriche gebildet hatten, hervorgegangen seien. Gründe dafür find nicht beigebracht. Allerdings giebt es, abgesehen von den genannten Kirchspielsmarken, ein paar große Marken im Often der alten Didzese Osnabrud.

Die Essen er Mark umfaßte außer dem Asp. Effen noch den größten Teil des Asp. Ofterkappeln. Sie zerfiel aber in sechs Beisungen "in Berg und Bruche", die sich an die Bauerschaften anschlossen: 1. Effen-Harpenfelde, 2. Wehrendorf, 3. Epelstedt-Lodhausen, 4. Hösede-Rattinghausen, 5. Stirpe-Delingen-Jostinghausen-Diphausen, 6. Bohmte. Diese sechs Beisungen könnten die ursprünglichere Einrichtung sein.

Die Angelbeder Mark umfaßte die geschloffenen Dörfer ber Kirchspiele Lintorf, Barthausen und Olbendorf, und noch bie Leberner Bauern und ber Meier zu Lebersundern beanspruchten Beidegerechtigkeit barin.

Auch in den drei alten bistumlich paderbornifchen Sirchfpielen bes jetigen Arcifes Bielefeld: Seepen, Schilbefche, Dorn = berg, ift meines Wiffens nie von der Mart des einzelnen Dorfes (Bauerschaft) die Rede. Richt auffallen tann biefelbe Beobachtung

bei den Marten der an die Senne stogenden Kirchspiele Brad. wede, Isielhorft und Salle, benn zur Zeit der Konstruktion ihrer Bauerschaften, wie sie im 16. Jahrhundert erscheinen, bildete man teine Marten mehr.

Das alte, etwa im 10. Jahrhundert gegründete hagendorf dag en (Kirchdorf) im Kreis Jourg, nach seiner niederdeutschen Mundart zu rechnen mit Leuten aus Engern besetzt, hat in seinen acht Bauerschaften eine gemeinsame Mark, die nur in Ober- und Untermark geteilt ist.

Daß man früh Marken nach Kirchspielen benannt hat, wird allerdings durch die Riemsloher Mark im Ksp. Neuentirchen bewiesen. Die Neuentircher Kirche, die ja jünger sein muß als die benachbarten, wird bereits 1160 urkundlich genannt.

Die Annahme, daß zur Zeit der Begründung des Frankenreichs in unseren Gegenden Marken im Sinne von waldigen oder wüsten Grenzgebieten zwischen zwei Parteien und keiner von beiden gehörig, bestanden hätten, ist unmöglich. Die Mark war schon damals das einem Sippendorfe oder einer anderweitig gebildeten Gemeinde zugehörige Gesamteigentum an Grund und Boden, besonders Bald, heibe und Weide. Sie umfaßte alles, was außerhalb der Wrechten des einzelnen Freien (einschließlich des Eblen) lag. Selbst hammersteins Ausschauung (Barbengau 625), daß die Teilung in Holzmarken die ursprüngliche Landesteilung war und sich die einzelne Dorfmark daraus entwickelte, ist schief. Denn das Dorf oder der Einzelhof sind älter als das "Land", der Gan. Richt ausgeschlossen ist natürlich, daß in späteren Zeiten die Einricht ung des hiesigigen Markenwesens von Mitteldeutschland aus beeinstunkt ist.

S. 9, 121, 188, 267. Bas hier im Anichluft an Arnolds Bermutung über die frankliche Natur der Ortsnamen auf — heim und — husen gesagt wird, ist hinfällig. Deim ist eine gut fachtische Ortsbezeichnung und drückte eben ursprünglich nur ben Einzelwohnsit aus. Du sen ist meines Erachtens vorfrankliche Bezeichnung einer kleineren, meist von einer einzelnen Familie ausgehenden Ansiedelung.

S. 7, 407. Die Urkunde, wonach eine quergehaltene 16 Jug lange Glaibe die Breite ber Strafe in bem Dorfe Bunde beftimmt,

tann nur ben Königsweg burch Dorfer meinen. Dag bie alten Bandwege die brei- bis vierfache Breite hatten, ift boch noch bekannt.

- S. 12. "Schweinegelb" fommt in den ravensbergischen Praeftationsregistern an Stellen vor, wo die Bermutung zu machen ist, daß es sich um Entgelt jur Schweinetrift auf dem Boden eines andern handelt.
- S. 104. Der Stein bei Agrimeswidel lag nicht im Moor, fondern 1/2 Stunde vom Tale der Au entfernt. Die Erbpachtstelle Fresenfelde, wo er lag, heißt noch im Kirchenbuche von Schlamersdorf Fresen ftein. Bgl. Zeitschrift f. Schlesw. Holft. Beich. 29 S. 244.
- S. 124. Kelveri (benannt von einem vorbeifließenden Bache, wie dem auch ein Kellenberg in der Rähe liegt). Bu vermuten ift, daß das Ministerialengut des Grafen von Ravensberg Bruchmühlen, zuerst 1322 genannt, von dem Reichsgut Kilver aus gegründet ist, Die Honeburg bei Riemsloh ist nämlich altes Erbgut des Hauses Bruchmühlen.
- S. 195, 254. Rach Rubels Ausführung ift doch wohl fein Bweifel mehr, daß Frantenfeld bei Rietberg, Franken-burth bei Telgte, Frankenfeld Rr. Fallingborftel und Franken borftel Rr. Beven in karolingischer Zeit von dem Bolte und nicht von einer Person namens Franke ihre Namen erhielten.
- S. 231, 320. "Sollten die Normannen nicht auch die frankliche Flurregulierung übernommen und in ihre (neue) heimat übertragen haben?" Die Betrachtung nicht nur normannisch-englischer, sondern auch angelsächsischer Ginrichtungen bekommt ein anderes Gesicht, wenn man in Erwägung zieht, daß die Sachsen, welche Südengland begründeten, von 280 bis gegen 400 in Nordfrankreich gesessen haben.

Daher die fränkischen herrschaftsformen im Heliand, denn dieser ist bei den im 7. Jahrhundert schon start fränkisch beeinflußten Sachsen in Flandern, Artois und der spätern Normandie entstanden. Doffentlich sindet sich einmal ein Franzose, der aus den alten Fluxnamen den Umfang der Berbreitung sächsischer Boltsart in Nordsfrankreich seistelt. Bgl. Kurth, La frontiere linguistique S. 532 ff und Anglia 8 (1898) s. 257—266.

S. 254. Bormert, mansus indominicatus. Ich finde in unferer Gegend folgende Borwert-Bofe: Schulte Farwich bei Labbergen, Schulte Fark Kip. Lienen, Farwig in Harberberg, Farwig in Erpingen Kip. Diffen, Barwit in Linne Kip. Schledehausen, Borewerke in Stirpe Kip. Osterkappeln, Farwit in Bochhorst Kr. Halle. Farwit bei Loxten-Ankum, Farwig in Riemsloh, Meier Borwik im Kip. Bramsche.

S. 304, 408. Bei der Erwerbung der Königsgüter in Arpingi (852) — Erpen bei Dissen lag doch die gut bezeugte kaiserliche Pfalz zu Dissen nahe. Ein Rest dieser Pfalz wird das Gut Palster-kamp bei Dissen sein, Gin Henricus dietus Palster kommt auch in einer Urkunde v. J. 1248 vor. Palster ist aus Palatser, der auf oder an dem Palatium wohnt, entstanden. Um 1410 ersbaute J. v. Buf auf dem angekauften Erbe Palsterkamp, welches er von einer Familie v. Steinen erstand und wo vorher ein geringer Bergfrid gewesen, eine Burg. Dies Gut hatte im 17. Jahrhundert die Grundherrschaft über 60 Bauerngüter (worunter viele alte Bollerbe) in Bersmold—Bochhorst, Werther, Ksp. Neuenstirchen, Wellingholzhausen—Beingdorf und in Dornberg.

hier gehörten ihm in der Bich. Kirchdornberg die höfe haunfell und Bartmann, in hoberge der Sadelmeier zu hoffberge, Gentrup, Milberg, Langenberg, Tatenhorft und Aschentrup. Oberhalb dieser Bauern liegt der "Palsterkamper Berg", in welchen der Meyer, Milberg und Tatenhorst Weibegerechtigkeit haben. Auch in dem Trad. Westf. 4, 343 werden einige von diesen Bauern "die tom Palsterkampe" genannt.

In Erpingen—Timmern existiert noch ein hof Franke unweit des hofes Borewerk. Der Schulte zu Erpingen war rabensbergischer Freier. Es ist bekannt, daß die Grafen von Rabensberg zuweilen die Erben von Reichsgut find. Der Schulte kann vorher königlicher Schutzeier gewesen sein.

S. 319. Die Ableitung von Dortmund aus drucht (Schar) und man nia ift unmöglich wegen bes Thr, welches fast in allen Quellen altniederdeutscher Zeit erscheint. Ags. dryht, got. gadrauhts, also altes br.

S. 390 Rachbem in ber Mindener Urfunde b. 3. 1224 Bidegenberg, nicht mehr Widegenbergen, gelesen wird, dem 1319 eine advocatia Margaretae in monte Wedegonis entspricht (Bürdtwein, Nova Subs. 9, 163), erweist sich die Bezeichnung Wiehengebirge als ein Erzeugnis der mittelalterlichen geistlichgelehrten Bittefindslegende.

- S. 394 f. 406. Enger liegt noch in Engern, nicht in Weftfalen. Bgl. oben S. 1 ff. Ein "eremus" dort im 8. Ih. ift unmöglich. Die Umgegend war gefüllt von altsächsischen Billen. Grade um des Schutzes willen, den die dichte Bevölkerung bot, hat man das erfte jächsische Frauenkloster in diese Gegend, nach Herford, gelegt.
- S. 405. Waltger hat allerdings herford nicht gegründet. Bahrscheinlich hat er aber eine Missionsstation in Dornberg geleitet, als die Sachsentriege ausbrachen.
- S. 445, 460, 475. Bu bem, was R. über die frünkische huoba sagt, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in den Katastern des 17. Ih. selten eine Howe bei den Bauernhöfen des Gebiets zwischen Weserkette und Osning erscheint, daß dagegen zahlreiche von den Ravensbergern in der Ebene süblich des Osnings angesetze Gehöfte als Hauptbauland eine Howe inne haben (in Steinhagen, Brothagen u. a.)

S. 409. Bu ber Stelle bei Einhard, daß fich die Sachfen "in finibus Westfalorum" an der Hafe versammelt hätten, ist zu beachten, daß sie sich öftlich von Osnabrud tatfächlich an der Grenze von Engern und Westfalen befanden.

Uebrigens ift boch nicht ju vertennen, daß die Engern der Sauptstamm der Sachsen find und die Franken bisweilen ihren billichen Flügel zu Oftsalen, ihren westlichen zu Bestfalen rechnen.

3. Jaeger, Berzeichnis ber Schüler bes Gymnasium Carolinum zu Osnabrud 1625—1804. Beilage zum Programm bes Ghmn. Carolinum in Osnabrud. Oftern 1903. Osnabrud bei R. Schöningh 58 S. 8°.

Das aus 8 handschriftlichen Quellen in alphabetischer Reihenfolge hergestellte Berzeichnis enthält die Namen von 3500 bis 4000 Schülern, darunter 218 lutherischen und dreien reformierten Bekenntnisses, ihren heimatsort, ihre Schuljahre und die besuchten Klassen. Reben den Böglingen aus dem hochstift und aus dem benachbarten Ravensbergischen und dem Münsterland erschenen auch solche aus Südwestsalen und Riederland. Die Zusammenstellung, eine mühsiame Arbeit, ist nicht nur für die Geschlichte des Carolinums, sondern auch für Familtenforschungen in Besthannover und Bestsalen von beträchtlichem Berte.

Jahresbericht 18 bes hiftorifchen Bereins ber Grafichaft Ravensberg. Bielefeld 1904 VII. u. 99 G.

Die Sammlung und Erklärung ravensbergischer Flurnamen S. 1—48 aus den Katastern des ausgehenden 17. Jahrhunderts regt vielleicht zu einer gleichen Darstellung der älteren osnabrücksichen Flurnamen an, falls sich ähnliche Urbare noch in den kleinen Archiven des Stifts oder bei den Landratsämtern sinden sollten. Es sind eine Anzahl ganz unbekannter niederdeutscher Wörter durch den Aussahl ans Licht gezogen.

M. Andree macht darauf aufmerksam, daß amel, amor in der Bot. Sommerdinkel unwahrscheinlich sei, da der Andau des Dinkel nur in Alemannien zu Hause wäre. Es wäre aber doch eine gelegentliche Berpflanzung nach Westfalen durch Edelleute oder Röster denkbar. Ho (u) we soll in der Bedeutung Weideland noch im Kr. Bielefeld bekannt sein. Rielein (s. 45) ist Reulehen, nicht Reuleben.

S. 55 ff. werben die ravensbergisch-freien Bauerngüter im Hochstift Osnabrück behandelt. Sie liegen in sämtlichen Kirchspielen des Kreises Melle, dann in Holte, Desede, Borgloh, Dissen, Glanc, Glandorf und Laer. Das Berhältnis dieser Erbe zu den Grafen von Ravensberg muß sehr alt sein, denn sie sind nach Ausweis der bischösslichen und klösterlichen Heberegister nie in einer andern Hode gewesen.

3. Billbrand "Das Land der Cheruster" und "Die bentichen Stämme an ber Lippe" f. 60-73. 2B. faßt feine Unterfuchung in dem Gate gujammen: "Das Cherusterland ftellt fich bemnach als ein unregelmäßiges Biered beraus, beffen Edpuntte im Often etwa bei Magbeburg und Salle a. G., im Beften aber etwa bei Winterberg in Sauerland und am Dummer-See gu fuchen maren." Dazu frimmen die bermandtichaftlichen Beziehungen ber jegigen Boltsbialette. Gubengern fteht bem Lande zwifchen Befer und Saale (Oftengern und Oftfalen) fprachlich naber als bem nördlichen Engern in Riederfachsen, wenn man in Betracht giebt, baß im Often nur Trummer bon bem Alten erhalten find, weil über benfelben in der fogenannten Bolfermanberungszeit ftarfe Sturme gegangen find. Es folgt f. 93-99 noch ein Anffat bon F. Landwehr über die Grenze ber Trias und ber Juraformation in Bielefelb und über ben untern braunen Jura im Querpag bon Bielefelb. 3. Jellinghaus.

Ravensberger Blätter für Geschichts. Bolts. und Deimatkunde, Jahrgang 1804 (IV.) Bieleseld 92 S. 4°. S. 1 äußert sich M. Bach über die Tentoburger Frage und bestreitet, daß man in Teuto—burg das in niederdentschen Ortsnamen hänsige Wort toht, töt, tödt, Spike, hornartig hervorragender Hügel sinden tönne. Wenn es auch wenig wahrscheinlich ist, daß die Römer dieses töt durch teut wiedergegeben hätten, so ist die von Knoke und B. empfohlene Gleichsehung von dem Flusse Düthe, alt Thate doch ganz zu verwersen, da die Römer das alte th nie durch bloßes t wiedergegeben hätten und ebenso wenig altes ü plus i durch eu. Ein saltus ist übrigens in der Tacitusstelle kein Gebirge, sondern ein Pas.

S. 2 bemerkt Raufchhoff, daß Bolt aires befannte Schilberung von Bestfalen nach einer Stelle in La Brayere, Caractères stillfiert fei.

S. 8 berichtet Willbrand: Moltke hat nach Erscheinen von Mommsens Schrift einen Generalstabsoffizier in die Gegend von Engter geschickt, um Mommsens Hypothese zu begutachten. Dieser kam zu dem Ergebnis, nach militärischen Aussassiungen sei es ganz unmöglich, daß das Ereignis an jeuer Stelle stattgesunden haben könne.

Sonft find noch zu erwähnen der Aufjat von Langewiesche über Altertumsfunde und Landwehren, von Normann über die Gerichtstätte auf dem heyento bei Biemsen in Lippe, von A. Kaiser über früheres bänerliches Leben und von Willbrand über K. Rübel, die Franken. Auf die Göttinger Differtation von E. Meyer zur Beologie des Tentoburger Baldes wird ausmertsam gemacht.

3. Jellinghaus.

Die Entftehungegeschichte ber Münfterschen Archibiacouate. Bon Dr. Rit. hilling. (76 S. Münfter bei Regensberg. 1902. — 60 Bf.)

Seiner 1901 in diefer Zeitschrift (S. 285-287) besprochenen Arbeit über die "Bestifalischen Dioecesanspnoben" hat hilling außer einigen fleineren Abhandlungen") noch 1902 zwei Schriften über die Archibiaconate in den alten sächsischen Bistumern

<sup>1)</sup> Die bifchöfliche Banngewalt, der Archipres = byterat und ber Archidiaconat in den fächfischen Bistumern. Archiv für tath. Rirchenrecht. Bb. 80, ©. 112, 458 ff.

Münfter und Salberftadt folgen laffen. Go bantbar wir im allgemeinen für eine Untersuchung ber firchlichen, wie weltlichen Berfaffungsverhaltniffe ber fachfischen Diozejen fein muffen, wie eine folche auch beg. Denabrude von Philippi und Spangenberg (22. u. 25. Bb. ber Donab. hift, Mitteil.) geliefert ift, jo ift es boch im Rahmen diefer Zeitschrift ein anderer Grund, ber und zur Ermahnung oben genannter Schrift über die Münfterschen Archibiaconate veranlagt. In diefer erörtert nämlich (G. 44-54) Silling die febr umftrittene Frage ber vier fog. bifcbiflichen Raplaneien ober Gacellanate in den beiden alten Diogejen Munfter und Denabrud. In der ehemaligen Diozese Münfter wurden nämlich ftets die vier Pfarreien Barendorf, Bedum, Stadtlohn und Billerbed, in ber früheren Diozefe Donabrud ebenfalls vier Pfarreien, Melle, Diffen, Bramiche und Biebenbrud, als jog. Sacellanate vom Bifchofe nach freier Bahl an je vier Mitglieder bes Domtavitels übertragen Rur traten in ber Osnabruder Dibgefe, für Biedenbrud und Bramiche, als dort Rollegiatstifter errichtet wurden, Schledebaufen (1258) und Laer (1276) ein. (Nr. 201 u. 557 im 3. Bd. bes Donab. Urtobch.). Mit diefen Rapellaneien mar auch immer bas einflugreiche Amt eines Archibiacon verbunden. (16. Bb. der Donab. hift. Mitteil. G. 233). Die Geelforge in biefen Pfarreien liegen bie betr. 4 Ranonifer, denen die Einfünfte berfelben gufloffen, immer burch Stellvertreter ausüben, indem fie ihre Refideng an den Domfirchen zu Münfter und Donabrud behielten.

Berichtebene Erklärungen bieses eigentümlichen und für Osnabrück 1258 ausdrücklich wieder bestätigten Stiftsverhältnisses sind
versucht. Kindlinger leitet den Titel her von Kapellen auf den
bischöflichen Amtshösen, an denen diese Geistlichen amtiert hätten.
Dagegen sieht Tibus in seiner Gründungsgeschichte der Münsterschen
Pfarrkirchen die 4 Capellani als wirkliche bischsschiche Kapläne an,
die in Münster etwa unter Bischof Duodo Ende des 10. Jahrh. dei
Gelegenheit des dortigen 2. Dombaues ins Domkapitel aufgerückt
seinen. Während erstere Meinung also von Kapellen ausgeht und
aus der eapellania den Capellanus herleitet, erklärt die letztere
beides aus dem Capellanus, wobei die Bierzahl noch unaufgehellt bleibt.

Befentlich in Uebereinstimmung nehmen Philippi und Jostes folgendes an: "Schon ihre Bezeichnung", fagt Philippi (22. Bb. ber Denab. hist. Mitteil. S. 25), als bifchoft. Sacellanate und die Be-

ftimmung, daß fie ftets mit Mitgliedern des Rapitels bejest werben follten, läßt fie deutlich ale Filialen bes Domes, als ursprunglich von ihm abgezweigte Tauffirchen erkennen, als je für einen Gau bestimmte Mutterfirchen, und zwar Osnabrud für den Bau Threiwitht, Melle für ben Graingau, Diffen für den Gan Guberberge und Wiebenbrud für ben Bau Sinethi", aus ber Beit, wie Softes in den Donab. Raiferurfunden fagt, wo die Rathebrale noch als Bfarrtirche bes Webietes im eigentlichen Ginne galt. Silling macht dagegen mit Berufung auf neuere Forschungen ') geltend, daß man bas Pfarrinftem in der Zeit Karls des Großen, des Grunders unferes Bistums, wohl gefannt und angewandt habe, und daß bereits zur Zeit des fl. Ludgerus die Bahl ber Münfterichen Pfarrfirchen auf 30 bis 40 angegeben wird. Dennoch ift immerhin mit Roftes eine gewiffe Uebergangefrift angunehmen und durfte bor 800 die Grundung ber fog. Mutterfirchen, von benen fich fpaterhin fleinere Bfarreien abzweigten, taum erfolgt fein. Moller in feiner Befchichte ber Beihbifchofe von Denabrud') halt die Rirche von Remfebe (alte Inidrift mit ber Jahredgahl 734) für die altefte in unferen Begenben und für bie bortige erfte Mutterfirche.

In einer jüngst erschienenen Arbeit3) verteibigt Joses seine Ansicht noch mit Beziehung auf die von ihm angenommenen Abbatie Denabrud.

<sup>1)</sup> Imbart de la Tour. Les paroisses rurales du 4, au 11. siècle. Paris 1900 — Stut, Gefch. des kircht. Benefizialwefens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. — Reuerdings: Pfarrstirche und Stift im deutschen Mittelalter von Dr. Schaefer, Stuttgart 1903.

Dingen bei van Aden 1887. S. 5 nennt Möller ben St. Biso einen Schiller bes Abbas Berirad von Münfter, bes Borgangers von St. Ludgerus. Die Quelle für diese, wie mehrere andere Buntte in der ersten Christianisierung unserer Gegenden gibt er jedoch nicht an.

<sup>&</sup>quot;Die Münstersche Kirche vor Lindger und die Anfänge des Bistums Donabrüd. Bon Dr. Joses. Sonderabdrud aus der Zeitschr. für vaterländ. Gesch. 62. Bb. Münster bei Regensberg 1904, S. 41. Die Schrift will nachweisen, daß, ähnlich wie Münster, bevor es unter Ludgerus zum Bistum erhoben wurde, geschichtlich eine Abbatie war und als solche unter dem Abbas Bernrad, dem Borgänger des Ludgerus, stand, so auch

Sillings eigene Meinung geht nun dabin, daß die 4 bifchoflichen Raplane nicht Activfaplane, fondern bloge Titular- ober Chrenfaplane waren. (G. 46 n. 47.) Bei biefer Berichtebenbeit ber Unfichten ift es ichmer zu enticheiben; ich will nur einige Falle anführen, in benen uns bieje Raplane thatfachlich in ihren Junctionen begegnen. Go beift es im Spnodus major Denabr. bei ber Schilderung der Feier gur Eröffnung ber großen Didgefaufpnobe am 28. Marg 1628 unter dem Fürstbifchof Frang Bilhelm bon Bartemberg. S. 4: "Tres canonici Capituli Majoris D. D. Caspar de Nehem, Joannes Otto a Dorgelo et Benedictus à Galen, tamquam ordinarii capellani Episcopales, servierunt J. S. C. (sc. Episcopo Franc. Guilelmo) in Sacro, pro Presbytero assistente, diacono et subdiacono, praeparati in paramentis et eo modo ut in Caeremoniali Episcoporum Romano," Ahnlich werben beim Leichenbegängnis bes Donabr. Bifchofs Rarbinal Gitel Friedrich bon Sobengollern (19. Bb. ber Donab. Mitteil. G. 152) die 4 Capellani honoris ermahnt, ce find nach ben Acta synodalia (S. 58) die Denabr. Domberren Caspar von Rebem, bes hochw. Bifchofes Capellanus in Melle, Johann Saibenreich von Berben,

vermutsich Dsnabrück anfangs eine solche war, und daß Wihd zuvor Abbas von Osnabrück in den Grenzen des Bannforstgebietes war, bevor Osnabrück Bistum, und er selbst zum Bischof daselbst erhoben wurde. Der Dözese Osnabrück wurden dann die Abbatien Bisbeck (erwähnt 819) und Meppen (genannt cellula) in selsorglicher Hicker Hi

Raplan in Laer, Benedift von Galen, Raplan in Diffen und Joh. Otto von Dorgelo, Raplan in Schlebehaufen. Bei ber Ginführung des Munfterichen Bifchofs Bernard bon Raesfeld begegnen uns auch beim feierlichen Amte die 4 bifcoff. Raplane. Gie maren alfo Miffiftenten höheren Grabes bei feierlichen liturgifchen Functionen des Bijchofes, zu benen auch noch jest Ranonifer herangezogen werben. Dag man in Donabrud ichon fruh Ranonifer im boberen Levitendienft gefannt bat, beweift eine Ergablung bes alten Denabr. Didgefanbreviers (vom 3. 1506) jum Jahre 1106 am 20. Juni, bem Translationefefte bon Erispin und Erispinian, wie diefelben beim Detan bes Rapitels fungierten. Damit rechtfertigt fich ber jest mehr für niebere Minftenten gebrauchliche Ausbrud : Capellani Episc.; fie follten, wie ce in der bemerfenswerthen Urfunde bom 3. 1258 (Rr. 201 des Donabr. Urtb. Bb. 3) lautet, nicht blog bifchoff. Kaplane beigen, fondern auch fein, qui episcopi Osnab. clerici et capellani speciales dici deberent et esse et ob hoc dictae quatuor ecclesiae (die von Biedenbrud, Delle, Diffen und Bramfdje) capellaniae donec ad illa tempora fuissent nuncupatae. Rach berfelben Urfunde übertrugen bie Donabr. Bifchofe diefe Gigen-Rirchen immer an 4 Domberren gur Aufbefferung ihrer fcmach botierten Brabenden, jur Ausübung ber Gaftfreunbichaft u. f. w. Beitere Grunde für Entstehung Diefes Rapitelsrechtes, bas in ber Urfunde wieder bestätigt wurde, weiß man damals nicht mehr angugeben, und fo bleibt ber Forfchung freier Spielraum, fur die allenfalls noch aus bem Rechnungswefen ber beiben alten Rapitel und ber betr. 4 Pfarreien fich Anhaltspunkte gewinnen liegen.

Rhotert, Domvifar.

Das Gericht bes Westfälischen Kirchenvogtes. Jenaer Inaugural-Differtation von Dr. Schüding. (Münfter bet Regensberg 1897.)

Die alten Kirchenvogteien spielen auch für die Osnabrüder ältere Geschichte eine große Rolle; so die der Grafen von Tecklenburg für den Dom, der herren von Holte für St. Johann. Dr. Schücking hat besonders für die richterliche Tätigkeit der sog. Schirmvögte in Westfalen einen erheblichen Beitrag geliefert.

Rhotert, Dombifar.

Die Fürstentumer Münfter und Conabriid unter fran-

aften, Zeitungen und Familienpapieren von Dr. Loth. Schuding. Münfter bei Schulze. 1904. 48 S.

Die hauptereigniffe in den beiben Beftfal. Bifchofestabten Münfter und Denabrud, bon benen jenes ale Beimatheort, letteres als Wirtungsort bem Berfaffer nabefteht, aus der fog. frangofifchen Beit mit ihren gewaltigen Erschütterungen werden bier bem Lefer vorgeführt, zwar nicht nach dem gangen weitschichtigen Material, das in den Archiven vorliegt, aber boch fo, bag man ein lebhaftes Bild diefer gludlicher Beife nur furgen Epoche gewinnt, die aus den Ergablungen ber Borfahren immer noch nachflingt. Aus ber Darftellung über Münfter gewinnt man eine Borftellung, wie die neuen Ginrichtungen und fog. Errungenschaften ber frang. Revolution in einem an eine altständische Berfaffung gewöhnten Bolfe wirften; in Osnabrud treten mehr einzelne intereffante Ereigniffe verichiebenen Charafters hervor, fo ber Einzug Ronig Jeromes von Beftfalen in Donabrud, die hinrichtung bes Abvocaten Ramps u. a. Ueber die Berfaffungeberhaltniffe ber Ctadt Münfter und ihre Ueberleitung in die herrichaft Preugens hat auch fürzlich herr Dr. D. Guldmann aus Biffendorf eine Arbeit (Inaugural-Differtation) geliefert. (Münfter bei Regensberg 1905.) Rhotert, Dombifar.

Der Seibjer. Gin nieberfächfisches Kalenberbuch. Herausgegeben bon Sans Muller-Brauel. Berlag von Gebr. Janede, Sannober. Breis 1 Mart.

Für Niedersachsen soll durch diesen Kalender, der jett (1905) bereits im zweiten Jahrgang vorliegt und der seinen Namen von einer gleichnamigen niedersächsischen Künstlervereinigung entlehnt hat, ein fünstlerisch ausgestattetes Jahrbuch geschaffen werden, welches Bilder aus der niedersächsischen kunst- und kulturgeschicktlichen Bergangenheit und Gegenwart bringt, insbesondere von einer neuen niedersächsischen gewerblichen Kunst erzählen will, deren fünstige Bedeutung für heimische Kunst und heimisches Gewerbe schon jeht hervorzutreten beginnt. Aus dem reichen Inhalt des diessährigen Kalenderbuches seinen genannt die Beschreibung des I. niedersächsischen Bolkstrachtensesses zu Scheeßel im September vorigen Jahres, serner die Ausstachtenseises zu Scheeßel im September vorigen Jahres, serner die Ausstachtenseises zu Scheeßel im September vorigen Jahres, serner die Ausstächtenseises zu Scheeßel im September vorigen Jahres, serner die Ausstächtenseises zu Scheeßel im September vorigen Jahres, serner die Ausständer heimatliche neue Kunst und über "neuntedersächsische" gewerbliche Kunst; beigegebene Beichnungen erläutern das Gesagte. Den Beschluß des Kalenders machen einige ansprechende Dichtungen

lebender Dichter Riedersachsens, zum Teil in platideutscher Mundart. Jedes Monatsblatt weist eine andere kunftlerische Zeichnung auf, deren Gegenstand heimische Baudenkmäler, charafteristische Landsichaften, Bollstrachten und Porträts einheimischer Dichter und Künstler sind. Der bereits anderwärts erfolgreich unternommene Bersuch, in Gestalt von künstlerisch ausgeführten Kalenderbüchern der Kunst, der Literatur, dem Gewerbe des heimatlandes Bewegung, Förderung oder Betätigung ihrer Eigenarten zu bieten, wird auch hier in Niedersachsen alsbald die rechte Bürdigung sinden, sofern der heidjer das bleibt, was er sein will: "ein Stammeskalender voll bewußter niedersächsischer Eigenart". Fint.

C. Allig Wilfinson. König Ernst Angust von Hannober. Erinnerungen an seinen hof und seine Beit. Autorisierte überssetung von Hanno Beranus. Rebst einer biographischen Stizze und dem Porträt des Königs. Braunschweig und Leipzig. Berlag von R. Sattler. 1904. 2. Ausgabe. XLVIII und 438 Seiten. 8°.

Ber einen Einblid in das Leben des Königs Ernft Auguft und in das Treiben feines hofes gewinnen will, der wird in dem Buche Billinfons eine Fulle von Mitteilungen und anetbotenhaften Bugen jener Epoche finden. Wilkinson ift von 1843-1851 Saustaplan bes Ronigs gewesen und hat fich nach beffen Tobe ziemlich fpat erft entschloffen, feine Erinnerungen an jene Jahre niederzuschreiben; 1886 veröffentlichte er in London bas englische Original, bas jest in zweiter Auflage bon einem pfendonhmen Berausgeber in einzelnen Bartien berichtigt und verfürzt in beutscher Sprache bargeboten wirb. Für folche Lefer, welche mit ben damaligen geschichtlichen Berhältniffen nicht vertraut find, ift eine hiftorische Ginleitung vorausgeichidt, welche über bie Regierungszeit unter Ernft Auguft hinreichenb orientiert. Trot feines langjährigen Aufenthaltes in Deutschland ift Billinfon tein fonderlicher Freund unferer Buftande geworben; fremd ift er in ber beutschen Umgebung geblieben und baber fein geringes Berftandnis für bentiches Befen und vornehmlich die hannoverichen Berhaltniffe. Er ichreibt nur als Englander, und felten ftogt man in feinem Buche auf Stellen, welche ein warmeres Intereffe an ben ibn umgebenden Berfonen und ibn unmittelbar berubrenben Borfallen berraten. Immerhin berbient die Beröffentlichung, welcher man naturlich ben Wert eines geschichtlichen Quellenwertes

feineswegs zusprechen tann, Beachtung, weil die übrigens nur lofe aneinander gereihten Schilderungen interessante Details über einzelne Perfönlichkeiten und Borgange am hofe bes ersten hannoverschen Königs enthalten. Fint.

2. Soffmener, Geschichte ber Stadt und des Regierungsbezirfes Osnabrud in Bilbern. Osnabrud, Radhorst'iche Buchhandlung. 1904. 8°.

Der Berfaffer, welcher feit einer Reihe von Jahren den Befchichtsunterricht am biefigen ebangelifchen Lehrerfeminar erteilt, empfand ce bei Uebernahme biefes Unterrichtegweiges ale einen empfindlichen Mangel, daß er, mit den hiftorifchen Berhaltniffen unferes Bezirfes noch wenig vertraut, auf eine vollständige Beschichte ber Stadt und bes Begirfes Donabrud nicht gurudgreifen tonnte. Er entichlog fich baber, burch Ausarbeitung einzelner Abschnitte ober "Bilber" aus ber beimatlichen Geschichte jene Lude auszufüllen, und fo entftand im Laufe ber Jahre eine Reihe von einzelnen Auffaten, welche unter Bergicht auf einen ludenlofen, pragmatifchen Bujammenhang in fnapper Darftellung die Entwidlung der hiftoriichen und fulturellen Berhältniffe des Regierungsbezirtes und feiner hauptftabt wiederfpiegeln follen. Auf diefe Beife ift ein Buch entstanden, das als eine populare Geschichtsbarftellung unferer Beimattunde bantbar gu begrugen ift, und aus bem man fich uber die allgemeine Entwicklung bes Sochstifts in ber Zeit nach 1648 und über bie Lokalgeschichte Denabrude bom Enbe bes fiebenjährigen Krieges an leicht Rat holen tann. Trot der außerft fnappen Behandlung bes Stoffes und trop feiner vollig popular gehaltenen Darftellung wird man bis jum Erfat burch ein rein wiffenichaft= lich gehaltenes Bert biefes Buch fure erfte als eine febr willtommene Fortsetung bon C. Stuves Geschichte bes Sochftifts Denabrud (1250-1648) und ber mit bem fiebenjährigen Rrieg abichliegenden Arbeit Friedericis über die Geschichte ber Stadt Denabrud betrachten und gebrauchen. Raber auf ben Inhalt ber 38 Abschnitte einzugehen, verbietet der Raum; bervorgehoben feien die Rapitel über Umfang, Berfaffung und Bewohner bes Bistums, über die Reformation im Stift, über ben breifigjahrigen Brieg, über Bifchof Ernft Auguft I., über bie frubere Berwaltung im Regierungsbegirf, über die Beit ber Fremdberrichaft und die innere Umgeftaltung bes Ronigreichs. Gin befonderer Abichnitt behandelt die

Entwidlung der Stadt im 19. Jahrhundert; bas Schluftapitel befaht fich mit den beutigen Berwaltungs- und Gerichtsbehörden. Es ist ferner in ihren Grundzügen auch die Geschichte der Derrichaften Bentheim und Lingen und bes herzogtums Meppen berudfichtigt.

Da sich der Berfasser einer anerkennenswerten Objektwiedt besleißigt hat, so ist zu bossen und zu wünschen, daß seine Arbeit
allenthalben schnell Eingang und Anerkennung sindet. Wer über
die staatliche, administrative und kirchliche Entwickung und Berwaltung seines Heimatlandes, besonders in der Renzeit, Anskunft
haben will, wird in hossmehers Büchelchen einen zuverlässigen
gührer sinden. Hierfür bürgt auch das warm gehaltene Geleitwort,
das der Borsihende des hiesigen historischen Bereins, herr Reglerungspräsident a. D., Wirkl. Geheimer Oberreglerungsrat Dr. Stübe, der
kleinen Publikation mit auf den Weg gegeben hat. — Ein Personen- und
Sachregister erleichtert die Benuhung, und eine ausssührliche Inhalts,
übersicht orientiert rasch über die einzelnen Abschnitte. Fink.

## hannoveriche Geichichteblätter. 1904. Band VII.

Allgemeines Intereffe burften bie beiben funftgeschichtlichen Arbeiten bes unlängft verftorbenen Geheimen Baurate Schufter in hannober beanspruchen: 1. Runft und Runftler gur Beit bes Rurfürften Ernft August, und 2. Runft und Runftler im Gurftentum Puneburg gur Beit bes Bergogs Georg Bilbelm. In ihnen giebt der Berfaffer einen wenn auch nur fnappen Abichnitt des Runftlebens, wie es fich im 17. und 18. Jahrhundert an ben Bofen gu hannover und Celle entwidelt hat. Die fur die Berftellung ber Schlöffer, Dofgarten und jonftigen größeren Bauten berangezogenen Rünfiler wie Bildhauer, Maler, Golbarbeiter 2c. lernen wir einzeln tennen, ebenfo auch ein gut Teil Baugeschichte einzelner bemertens. werter Gebaube, fo g. B. bes jetigen Rgl. Schloffes gu Donabrud unter Bifchof Ernft August I. 1675 mit forgfältiger Bufammenftellung ber babei tatig gemejenen Runftler und Meifter. Biele bon ihnen find Italiener. Diefelbe Ericheinung zeigt fich bei ben Bauten ber Stadt Sannover, bei bem Musbau bon herrenhaufen und feinen Anlagen.

Derfelbe Berfaffer hat auch noch ein "alphabetisches Berzeichnis ber in den Fürstentumern Calenberg und Lüneburg in ber Beit von 1636—1727 beschäftigten Kunftler, Techniter, Angenieure und Wertmeister" beigegeben, wobei er die Art der Beschäftigung der Einzelnen, stellenweise auch ihre Werke und Gelbbezüge angeführt hat. Bibliographische Notizen fehlen leider. Fint.

- 1. Schitt von Brandis, Übersicht der Geichichte der Sannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Im Auftrage des Sistorischen Bereins für Niedersachsen als Manuscriptauszug, umfassend
  die Zeit 1617 bis 1809 bearbeitet von J. Freiherr von Reihenstein.
  Hannover u. Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung. 1903. 8°. (Quellen
  und Darstellungen zur Geschichte Riedersachsens Bb. XIV).
- 2. Ech wertfeger. Der Königlich hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Bussche Jepenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Unter Benntung hinterlassener Aufzeichnungen aus den Jahren 1793—1795, 1805—1815, zwgleich als Beitrag zur Stammgeschichte der Hannoverschen Kavallerie, besonders des 1. Hann. Dragoner - Regiments Nr. 9 und des Hustern - Regiments Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Nr. 15 sowie des 2. Hann. Infanterie - Regiments Nr. 77. Hannober u. Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1904. 8°. VII. 204.

Durch die unter Ar. I angezeigte Publikation hat die Literatur zur hannoverschen Armeegeschichte eine höchst willkommene Bereicherung ersahren, da sie sich im Gegensat zu anderen Geschichtswerken dieses Themas auss eingehendste mit der Beschreibung der Austüftung, Bekleibung, Bewassinung und dem inneren Dienst der hannoverschen Armee beschäftigt. Gine sehr wichtige Quelle aber ist das v. Brandis'siche Manuscript für die innere Geschichte der königlichdeutschen Legion. Während der Engländer Beamisch in seinem deskannten Buche über die Legion nur ganz summarisch über die Organisation und andere damit zusammenhängende Fragen berichtet und auch in ähnlicher Weise v. Sichart im lesten Band seines Berkes über die königl. hannoversche Armee nur kurz zene inneren Einrichtungen streist, bringt von Brandis ein sehr ansführliches Material hiersür bei, wodurch die beiden erwähnten Werke in höchst wünschenswerter Weise ergänzt werden.

Bor der Derausgabe ift das Manuscript — sein Berfasser starb 1901 — von dem Derausgeber in einer mührvollen Bearbeitung erst von allen weitschweifigen landesgeschichtlich - militärhistorischen Angaben befreit worden, um den wertvollen Kern der Arbeit von allem überstässigen Rebenwerk zu sändern; hierbei hat er die ausführlichen und wertvoller Aufgeichnungen bes ihm vernendrichöftlich aufer stehenden Berfoljers burch mannigiache Berichtigungen und zullweiche Anmerkungen und Errichtungen ergüng.

Leider beide des Manuschut mit dem Zahne lähfe ab. und bedanerlicher Beije dat n. Somdis die im Sannskrafin zu Hammoor beruhenden reichen Swellen für heine Sendiem nicht berungspepen. Tropdem liegt eine Arbeit der, für denen Sendifonilichung mit dem Herausgeber nur denkönt sein klumen.

Im Busamenbang mit dem Samberichen Manuschut in furz auf die jungie verdischungen Tuiseichnungen bes bewonnerichen Generals Anguit Friedrich von dem Busiche-Jovenburg fingeniefen. weil fie ebenfalls nicht unwichnige Beimige gur Gefchichte ber beutschen Legion embalten. Ein bervertagenber Offigier biefer rühmlichst bekannten Truppe, ichilders ber General in ensprachsloser Form alle feine Erlebniffe und Berbacheungen, welche ihm in ben Diensten bes genammten Truppentligers maljemb ber jeftimmsten und dann auch wieber erhebentiten Beit unferer beurichen Geichichte begegnet ober aufgefallen find. Danach ift bie beutiche Legion biejenige Trappe, welche bon ben englichen burch iber folbetriche Tüchtigfeit und ihre auftanbige Gefennung vorteilhaft abftach. -Bur ble Stammeegefchichte einzelner preugificher Truppentrile, melde nach dem taiferlichen Erlag vom 24. Januar 1899 bie Trabitionen ber Legion fortuppflengen berufen find, beingt bas Buch eine Bille wertvoller Radriditen. Stint.

Bur Burger und Bauer. Rleine populäre Auffahe bon Johann Rarl Bertram Stube. Ausgewählt von Guftab Stube. hannober und Leipzig 1904. 8°.

Der Herausgeber biefer töftlichen Sammlung bat burch bies Buch zu ben bielen Berdiensten, die er sich um das Andenken Stüves durch bessen Biographie, durch die Herausgabe seines Briefwechsels mit Detmold u. A. erworben hat, ein sehr erhebliches neues hinzugesügt. Schon in der Blographie seines Obeines hatte er wiederholt eingehend auf Stüves sehr eigenartige vollswirtschaftliche und soziale Anschauungen und auf die eigentümliche Art, wie er sie durch seine vollstümlichen Aufsähe weiteren Areisen zugänglich zu machen verstand, hingewiesen. An verschiedenen Stellen, in alten Kalendern, den "Osnabrücker Unterhaltungsblättern" bezw. "Erholungsstunden" u. a. verstreut, waren diese populären Aufsähe mit ihrem reichen.

in vielen Fragen noch heute fehr beherzigenswerten Inhalt ber Nachwelt mehr ober weniger aus dem Gebachtnis geschwunden. Daß diefe echt vollstümlichen und gediegenen Abhandlungen, die in mehr als einer Beziehung eine unverfennbare Abnlichfeit und Berwandtichaft mit Mofers patriotifchen Phantafien zeigen, durch biefe in fehr umfichtiger Auswahl erfolgte Sammlung ber Bergeffenheit entriffen werben, wird allgemein mit um fo größerer Freude begrüßt werben, als ein großer Teil davon Fragen behandelt, welche noch heute bon größtem Intereffe find, namentlich die agrarifche (Bauerns) und die Sandwerkerfrage. Gehr oft haben feine Unichauungen herrichenden Beftrebungen Widerfpruch mit beit bamals geftanden; wie jehr fie aber in vielen Fragen den Rern und bas Wefen ber Dinge trafen, zeigt fich am beutlichsten aus ber Tatfache, daß viele biefer gum Teil vor 8 Jahrzehnten verjagten Auffage ohne Zweifel noch heute die Beachtung der Boltswirte und Gozialpolititer verdienen, daß fie zuweilen geradezu ben Gindrud machen, als waren fie fur die heutige Entwidelungsphafe ber Dinge gang turglich niedergeschrieben. Daneben zeigen fich, auch hierin abnlich wie in den Möferichen patriotischen Phantafien, eine Gulle feiner Beobach. tungen und fulturhiftorifcher Schilberungen über bie Sitten und Gebräuche bes Denabruder Landes aus der Beit bes Berfaffere, die immer in echt hiftorifcher Anschauung mit den verwandten Ericheinungen ber Bergangenheit in Busammenhang gebracht wirb. Siftorifche und vollswirtichaftliche Anschauungen find in ihnen gu einer untreunbaren Ginbeit verbunben.

Das Buch wird von jedem Freunde echt volkstümlicher Wohlsahrtsbestrebungen, wie von jedem Kenner historischer wie volkswirtschaftlicher Publizistik mit großer Freude gelesen werden, vor Allem aber von allen denen, welche, entweder noch aus eigener Erinnerung oder aus geschichtlichen Darstellungen, für die ganz eigentümliche Persönlichkeit und Wirksamkeit Stüdes warmes Interesse und Berständnis mitbringen. Das historische Bildnis, welches und G. Stüde von ihm früher entworfen hat, wird durch diese Sammlung in erwünschtester Weise vervollständigt und ergänzt.

Georg Winter.

Sunber, Frang, bas Finangmefen ber Stabt Denabrud bon 1648-1900. Jena, Firfer 1904.

Diefe tuchtige und fleißige Erftlingsarbeit, welche eine empfindliche Lude in ber geschichtlichen Literatur über die Stadt Denabrud ausfüllt, ift borwiegenb finangwiffenschaftlich ftatiftifchen Inhalts. Die außere Umfaffungs- und Berwaltungs gefchichte wird, foweit fie jum Berftanbnis erforberlich ift, in furgen, im mejentlichen auf ben Forichungen ber Borganger beruhenben Strichen gezeichnet. Die felbständigen, namentlich auf ben Aften und Rechnungen bes Stadt: archibs beruhenden Studien des Berfaffers umfaffen in erfter Linic die nationalotonomifch leichter erfaße und megbare neuere Beit. Dag er babei bis jum Jahre 1648 gurudgegriffen bat, ift wohl in erfter Linie barauf gurudguführen, bag er fo unmittelbar an bie treffliche Arbeit Stuves (im 11. Bbe. diefer Mitteil.) anknupfen fonnte. Doch merft man bie und ba, bag bem Berfaffer fur bas 17. und 18. Jahrh. manche hiftorifche Renntniffe und Begriffe nicht gang geläufig find, ohne die man auch die wirtichaftlich-finangielle Seite der geschichtlichen Entwidlung nicht völlig flar und erichopfend erfennen und barftellen fann. Sier, wie überall, merft man, im borteilhaften wie im nachteiligen Ginne, bag ber Berfaffer nicht Siftoriter, fondern Nationalofonom ift. Gine hiftorifch-genetische Auffaffungeweise liegt ibm in ber Sauptfache fern, er verfährt wefentlich nationalotonomifch-beffriptib. Naturgemäß tommt ibm die hieraus fich ergebende Methode immer mehr guftatten, je mehr er fich der Wegenwart mit ihren umfangreichen gahlenmäßigen Quellen= grundlagen nabert. Der hauptwert der Arbeit, der ihr fur die innere Beschichte ber Stadt bauernbe Bebentung fichert, liegt baber vornehmlich in der Darftellung der Beit nach dem Aufhören ber Gelbständigteit des Fürftentums, b. b. in ber Darftellung bes 19. Jahrhunderte, die im wesentlichen als eine Einheit erfaßt und fpirematisch behandelt werden fonnte. Die Untersuchungen über die altere Beit find, obwohl fie im einzelnen manches fulturgeichichtlich recht intereffante Material enthalten, ichwächer geraten, eben weil ber Berfaffer eine Darftellung ber geschichtlichen Entwidelung eigentlich gar nicht gibt. Diefer Mangel ergibt fich ichon aus ber gangen Anlage bes Buches. Bir erhalten nirgends ein gufammenhangendes Bild, wie fich die Organisation und Berwaltung ber ftabtischen Binangen etwa im 17. ober im 18. ober 19. Jahrhundert gestaltet hat, sondern jeder einzelne Teil der Untersuchung, jede Einnahme= und Ausgabe-Art bes ftabtifchen Budgets wird burch alle Jahrhunderte hindurch verfolgt. Daraus tann fich natürlich ein einheitliches Bilb ber gefamten Entwickelung einer bestimmten Beit nicht ergeben.

Im Einzelnen bietet die Arbeit dann aber zahlreiche fehr wichtige Ergebnisse, die in zahlreichen übersichtlichen statistischen Tabellen
anschaulich zusammengesaßt werden. Als charafteristisch führe ich
gleich die erste dieser Tabellen an, welche Übersichten über die Gesamtausgaben der Stadt in den Jahren 1675, 1800, 1850 und 1900/01,
nach den einzelnen Ausgabe Bosten zusammengestellt, enthält.

Danach würde die Gesamtausgabe der Stadt betragen haben: 1675: 30 279 M., 1800: 50 325 M., 1850: 137 367 M., 1900,01: 1711 504 M. Die große Steigerung beruht natürlich nicht bloß auf der Bermehrung der Bevölkerung, sondern auch auf der Ausdehnung der städtlichen Berwaltung auf immer neue, ihr früher unbekannte Gebiete, die sich dann aus der Fülle einzelner Tabellen über die einzelnen Ausgaben und Einnahmen ergeben. Nur wer jemals selbst ähnliche Studien in älteren Rechnungen gemacht hat, die von der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit der heutigen weit entfernt sind, wird verstehen, welche Summe von Arbeit zur Herstellung dieser Tabellen erforderlich war, und in dieser sehr dantensverten Arbeit liegt wissenschaftlich der Hauptwert des Sunder'schen Buches.

Freilich fehlt es auch hier nicht ganz an methodischen Bedenken, beren eines sogar recht schwer wiegt und eine Nachprüfung der vom dem Verfasser niedergelegten Ergebnisse eigentlich völlig unmöglich macht. Er hat nämlich nicht das Quellen-Rohmaterial seiner Tabellen angeführt, sondern dietet stets auf die heutige Neichsmark reduzierte Bahlen, während Münzsuß, Feingehalt und Gewicht des Geldes in vergangenen Jahrhunderten bekanntlich sehr großen Schwankungen unterworfen waren, so daß, seldst abgesehen von dem sehr erheblichen Steigen und Sinten der Kauffraft des Edelmetalls überhaupt im Laufe der hier behandelten 21/2 Jahrhunderte, an sich sedsmal genau untersucht werden muß, welchen heutigen Geldwert ein Gulden etwa des Jahres 1650 darstellt.

Hitnisse berücksichtigt werben, z. B. die in triegerischen Zetten bestonders häusigen Münzverschlechterungen zc. Tut man das nicht, sondern nimmt die Reduktion etwa nach einer einheitlichen Schablone vor, so kann man sich nicht etwa um Aleinigkeiten, sondern um das Dreis, Biers, ja Zehnfache irren. Reduktionen von Geldangaben früherer Jahrhunderte auf den heutigen Geldwert gehören zu den schwierigsten Aufgaben der historischen Forschung. Ob bier

ber Berfasser, der von Summen in Reichsmark vom 17. Jahrhundert mit derselben Sicherheit spricht, wie von solchen der Gegenwart, immer mit der ersorderlichen historisch-kritischen Genauigkeit verfahren ist, läßt sich bei dem Mangel an Quellenangaben für das Robmaterial nicht beurteilen.

Allein trot der hier möglichen Fehlerquellen soll der Wert der hier gebotenen Untersuchungen keineswegs in Abrede gestellt, sondern gern anerkannt werden, daß sie im einzelnen eine Fülle einsichtig und sorgfättig ersorschten Materials und eine große Anzahl auch kulturhistorisch wichtiger Einblicke in die Bergangenheit der Stadt dieten und so eine sehr willtommene Borarbeit für den historiker bilden, der dereinst etwa die dankbare Aufgabe übernehmen wird, die gesamte Geschichte der Stadt als einheitliche geschichtliche Entwicklung zur Darstellung zu bringen. Für die sinanzgeschichtliche Seite dieser Entwicklung wird man immer auf der Grundlage sortarbeiten können und müssen, die in diesem Buche gelegt ist.

Georg Winter.

Goethe in meinem Leben. Erinnerungen und Betrachtungen bon Bernhard Rudolf Abeten. Rebst weiteren Mittellungen über Goethe, Schiller, Wieland und ihre Zeit, aus Abetens Nachlag herausg, von Dr. Abolf heuermann. Weimar 1904.

Die Beröffentlichung biefer Aufzeichnungen bes befannten Litterarbiftorifers und Direttors bes Osnabruder Ratsgymnafinms B. R. Abeten wird allgemein mit freudigem Dante für ben berdienftvollen herausgeber begrußt werben. Bwar maren die Begiehungen und perfonlichen Berührungen Abefens mit Goethe in ihren Grundzugen ichon befannt. Abeten felbit batte fie in ben bei feinen Lebzeiten veröffentlichten Schriften, von benen ein großer Teil fich mit Goethe beschäftigt, icon wieberholt gelegentlich mehr ober weniger eingehend berührt. Aber diefe Erwähnungen waren, ebenfo wie die in ber turgen Burdigung, die Tiemann nach Abetens Tode bon beffen reicher und vielfeitiger Tatigleit entwarf, eben nur gelegentliche und verftreute gewesen; fie liefen die enticheidende Rolle, welche Goethe in bem geiftigen Leben biefes Mannes gefpielt bat, nur infoweit ertennen, als fie ibn als einen grundlichen Renner und warmen Berehrer der Dichtergroße und ber harmonifchen, in fich geichloffenen Menichennatur Goethes erweifen. Erft aus biefem, junachft nur fur fich felbft niedergeschriebenen, in ber Form an

einen nabestebenden Freund gerichteten Aufzeichnungen felbftbiographischer Art, welche uns heuermann jest aus feinem Rachlaffe guganglid macht, offenbart fich die gange Fulle bes Ginfluffes und ber Eindrude, welche Abetens rezeptiv fo reichbegabte Ratur aus feinen perfonlichen und litterarischen Berührungen mit Goethe geichopft hat. Das gange liebensmurbige Befen Abetens tritt in ber Bescheibenheit, mit ber er bas eigene Gein und die gange eigene Berfonlichkeit bem überwiegenden Genius bes Dichterfürsten unterordnet, wie er fich in beffen Eigenart nach allen Richtungen bin berfenft und in einem vollen Berftandnis von Goethes großartiger Berfonlichfeit gleichsam aufgeht, in überaus intereffanten, oft rubrenben Bügen hervor, die den Lefer gleichjam felbft an bem hoben Genug bes Berfaffere an diefen feinen perfonlichen Berührungen mit Goethe teilnehmen laffen. In gang anderer, reicherer Fulle tritt dies perfonliche Moment bier zu Tage als in Abetens feinfinnigen litterariichen Arbeiten über Goethe (vgl. g. B. feine Schrift "Goethe in ben Jahren 1771 bis 1774.")

Daneben haben diese Lebenserinnerungen auch an sich, namentlich für Abekens engere Landsleute, ihre wesentliche Bedeutung, neben der litterargeschichtlichen auch eine kulturgeschichtliche. Denn Abeken entwirft in ihnen gleichsam als hintergrund seiner Darstellung zugleich sehr anziehende Bilder des ganzen gesellschaftlichen und geistigen Lebens, in welchem er auswuchs. Die Schilderung seiner in Osnabrück verlebten Jugendzeit enthält in dieser Richtung eine ganze Anzahl von Zügen, welche für die Geschichte der Stadt von hohem Interesse sind. Zustände und Menschen sener stillen beschaulichen Jahre vor dem Ansbruch der französischen Revolution erscheinen hier in gegenständlicher Anschaulichkeit, ihre Einwirtung auf die Knabenjahre Abekens in deutlicher Berständlichkeit.

Bon allgemeiner, über die Grenzen Osnabrücks hinausreichenber Bedeutung werden diese Erinnerungen aber vor Allem, wenn sie die 1799 begonnene Jenenser Studentenzeit erreichen. In Jena hat Abeken im Hause seines Lehrers, des Theologen Griesbach, Schiller und Goethe zuerst persönlich kennen gelernt; sein persönlicher Berkehr mit ihnen ist ihm sein Leben lang unvergestlich geblieben, in voller Lebendigkeit tritt er uns in den hier vorliegenden Aufzeichnungen entgegen. Diese bieten hier nichts eigentlich Neues, aber das Unbekannte erscheint in ihnen in einer reizvollen, rein persönlichen Färbung. Daneben fällt auch auf die in Jena wirfenden Gelehrten, vor allem auf Schelling und Hegel, an deren Disputationen Abeten teilnahm, manches helle Streiflicht, welches uns zugleich einen Einblid darein gestattet, wie diese Studien und Lehren auf die religibse und geistige Entwickelung A.'s einwirkten.

Bon bleibendem Einfluß auf ihn wurde in Jena außerdem bie dort begrundete "Freitagsgefellschaft", über beren Biele und Mitglieder wir manchen neuen Aufschluß von ihm erhalten.

In Berlin, wohin ihn eine im Hause des Ministers von der Recke angenommene Hauslehrerstelle führte, gewann namentlich einer der Eründer der Freitagsgesellschaft, Friedrich Heinrich von der Hagen, großen Einfluß auf Abeten, mit dem ihn die Liebe zur altdeutschen Dichtung verband. Hagen pflegte deren Ausgaben vor dem Druck im Kreise der Freunde vorzulesen. Wohl sielen auf diese eifrig gepflegten litterarischen Bestrebungen durch den Zusammenbruch des preußischen Staates auch dunkte Schatten, aber sie erscheinen in diesen Erinnerungen gleichsam nur als der slüchtig gezeichnete dunkte Hintergrund, von dem sich die Fülle interessanter Menschen, mit denen Abeten auch hier in Berührung kam, nur um so heller abhebt.

Bang in ben Mittelpunft des litterarifden Lebens gurudber= fest wurde A. dadurch, daß er einige Jahre nach Schillers Tobe jum Erzieher ber Rinder bes Dichters berufen murbe. Roch mehr als fruber tam er jett mit ben litterarifchen Brogen Beimars, namentlich mit Goethe, in Berührung, in beffen Eigenart und Berfonlichteit er fich jest noch tiefer versentte. Er war nicht blind für Goethes Gehler und Schwächen, aber er fah in ihm bor allen ben gottbegnadeten Menichen in feiner harmonifch gefchloffenen Berfonlichfeit. Gehr eingehend und tattvoll außert er fich u. A. über Goethes Beirat mit Christiane Bulpins, die bei Manchen unüberwindlichen Unftog erregt bat, wie benn überhaupt aus biefen Aufgeichnungen besonders beutlich hervortritt, wie auch fonft in ber öffentlichen Meinung der Beit felbit in unmittelbarer Rabe Goethes neben rudhaltlofer Bewunderung doch auch viele tabelnde und tritifierende Stimmen laut wurden. Befonders anichaulich wird bas namentlich beim Erscheinen der "Bahlverwandtschaften" geichilbert, die bei Bielen fur ein febr gefährliches Buch galten. 3m Begenfat hierzu bat Abeten mit feiner begeifterten Buftimmung nicht gurudgehalten und fie auch ber Offentlichfeit gegenüber bertreten.

Die Nachwirkungen biefer Weimarer Einbrücke erfüllen auch Abekens spätere Lebenszeit, die er erft als Lehrer in Rudolstadt, dann als Oberlehrer und endlich als in hohem Grade erfolgreicher und pädagogisch wirkungsvoller Direktor des Natsgymnasiums in Osnabrück verbracht hat, in ununterbrochener, auregender und fördernder Wirksamkeit bis zu seinem im höchsten Lebensalter ersfolgten Tode.

Eine sehr willkommene Ergänzung sinden diese Aufzeichnungen in Bezug auf den Verfasser und auf Goethe in den Auszügen aus Abekens Tagebuch und seiner Briefsammlung, die im vorliegenden Werke ebenfalls aus seinem Nachlasse geboten werden: sie enthalten unter mannigsachen, die Selbstbiographie ergänzenden Aufzeichnungen über Goethe auch eine reiche Anzahl von Wittellungen über Wieland, Boß, mit denen Abeken ebenfalls in nahen Beziehungen stand, u. A. Speziell für Schiller von hohem Interesse sind die Aufzeichnungen, welche sich Abekens Gattin, geb. Christiane von Burmb, über ihre Gespräche mit dem Dichter gemacht hat, und die in Caroline von Wolzogens, der Schwägerin Schillers, Biographie des Dichters, freisich in mancher Beziehung in einer von dem hier mitgeteilten Original abweichenden Fassung benutzt sind.

So darf diese von Henermann in außerordentlich sorgfältiger Beise gestaltete und bearbeitete Beröffentlichung dieses reichen handschriftlichen Materials aus dem Nachlasse Abetens als eine in den verschiedensten Richtungen wertvolle Bereicherung unserer Kunde über die höchste Blütezeit unserer nationalen Litteratur und zugleich als ein schönes Denkmal für den seinsinnigen, tiesempfindenden und zugleich charaktervollen Osnabrücker Gelehrten bezeichnet werden, aus dessen Feder diese Auszeichnungen stammen. Herr Direktor Henermann hat sich durch ihre Beröffentlichung ein großes Berdienst erworben und kann des aufrichtigen Dankes seiner Mitbürger wie aller Freunde unserer nationalen Litteratur sich versichert halten.

Georg Winter.

Jäger, Julius. Die Schola Karolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrseier des Kgl. Ghmnasium Karolinum zu Osnabrück. 1904.

Die wissenschaftliche Bedeutung dieser Festschrift reicht welt über bie einer Gelegenheiteschrift binaus; fie enthält eine methodisch wie formal gleich vortreffliche Darftellung der gesamten Geschichte des

Synmasiums. Der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, die Ergebnisse seiner Borgänger, namentlich Ibers, zu verarbeiten, er hat vielmehr in sachfundiger, fachmännischer Kritik das gesante Quellenmaterial im Archiv des Karolinums selbst, im Staatsarchiv und in den Archiven des Generalvikariats und des Domkapitels einem eindringenden Studium unterzogen. Er hat sich dabei in seiner Schilderung einer anerkennenswerten Unbesangenheit besleißigt, welche es, namentlich in der Periode der beginnenden kirchlichen Spaltung, bei aller Freiheit des eigenen Urteils doch sorgfältig vermeidet, nach irgend einer Seite hin Anstoß zu erregen, sondern sich nur, um mit Ranke zu reden, einfach bemüht, die Dinge zu schildern, wie sie gewesen sind.

Diefelbe wiffenschaftliche Unbefangenheit und fritische Gorgfalt hat er auch bei dem ichwierigsten und bei ber gegenwärtigen Lage der Forjchung heitelften Gebiete an ben Tag gelegt, bei bem Rapitel über die Grundung bes Rarolinums. Estit befannt, bag die alte, auch in einem Dentstein bes Ghmnafiums verforverte Ueberlieferung, nach welcher die den Ursprung des Rarolinums darftellende Schule am Denabruder Dom im Jahre 804 begründet worden ift, auf einer Urfunde Rarle des Großen bom 19. Dezember 804 beruht, in welcher ber Raifer bavon fpricht, daß er in Donabrud "für immer eine griechische und lateinische Schule eingerichtet habe und zuversichtlich von Gottes Barmbergigfeit erhoffe, bag es dafelbit niemals an Rleritern fehlen wird, welche beibe Gprachen berfteben". Dieje Urfunde aber ift, nachdem über ihre Echtheit ober Unechtheit fast zwei Jahrhunderte gestritten worden ift, jest allgemein als gefälicht anerfannt. Die letten etwa noch borhandenen Zweifel find durch die Facfimile-Berausgabe der Urfunde durch Joftes endgiltig beseitigt morben.

Jit es nun möglich, ein Jubiläum auf eine nachweislich gefälschte Urkunde zu begründen? An sich wird man geneigt sein,
diese Frage ohne weiteres zu verneinen. Aber so einsach, wie die
Sache aussieht, ist sie doch nicht. Ein strikter Beweis, daß die
Schule gerade im Jahre 804 begründet ist, läßt sich allerdings bei
der Lage der Ueberlieserung nicht führen; daß sie aber von Karl
dem Großen vor etwa 1100 Jahren gegründet ist, darf, trotzem jene
Urkunde als gefälscht anerkannt ist, mit großer Wahrscheinlichkeit
angenommen werden. Denn wie steht die Sache? Die gefälschte

echtes Siegel Rarle b. Gr. aufgebrudt ift. Es liegt alfo nicht eine bolle Reufälichung bor, die in den Jahren 965-1023\*) gang ohne echte Borlage bergeftellt worden mare, fonbern der Tert, ber urprünglich auf ber echten Urfunde gestanden bat, ift abgeschabt und barüber ber jetige Text gefett. Gine echte Urfunde ift alfo borhanden gewesen, die aus irgend einem Grunde - mahricheinlich wegen ber Grengen bes in berfelben Urfunde dem Bistum Donabrud verliehenen Bannforftes - etwa 200 Jahre fpater bon einem Kälscher einen anderen Tert erhalten hat. Es ware also an fich fehr wohl der Fall möglich, daß ber die Schule betreffende Baffus aus ber urfprünglichen echten Borlage berübergenommen ware, wie bas febr häufig bei Galichungen in begug auf Stellen, an beren Abanderung dem Galicher nichts gelegen war, geschehen ift. Dies ift fogar um fo mahricheinlicher, als die Ermähnung der Begrundung einer Schule, die in der Beit Rarls b. Gr. mit ber Stiftung eines Bistums in ber Regel verbunden war, etwas gang Ungewöhnliches ift, fo daß ber Falfcher faum auf ben Webanten tommen fonnte, fie aus Eigenem bingugutun. Die Erwähnung ber Schulgrundung konnte nur darauf beruben, daß nicht für jebe damals begrundete Schule ber griechtifche Unterricht borgefeben war. Dazu tommt noch ein anderes : Wenn ein um die Wende bes 10. und 11. 3abrhunderte lebenber Falfcher in feine gefälfchte Urfunde die Erwahnung einer Schulbegrundung mit aufnimmt, jo mußte bamals jedenfalls die Anschauung, daß die Osnabruder Schule von Rarl d. Gr. begrundet fet, icon allgemein verbreitet fein; fonft murbe man eben an biefer Stelle die Falfdung fofort als folde ertannt baben.

Wie man sich also die Fälschung auch immer im einzelnen denken mag, ob man den gesamten Text für gefälscht oder die auf die Schule bezügliche Stelle als aus der echten Urkunde herübergenommen ansieht: zum mindesten spricht die Urkunde nicht dagegen, daß von Karl d. Gr. in Osnabrück eine Schule am Dom begründet worden ist. Diese Unnahme aber wird annähernd zur Gewisheit, wenn wir die in einer unzweiselhaft echten Urkunde Karls d. Gr. enthaltene Berordnung von 789 hinzunehmen, daß mit den Domkirchen und Klöstern Schulen verbunden sein sollten.

<sup>\*)</sup> Diefe Zeit ift ale bie ber Galfchung bon Philippi mit Giderbeit nachgewiefen.

Freilich ist damit nicht gerade das Jahr 804 bewiesen; vielmehr tiegt sogar die Wahrscheinlichteit einer noch früheren, gleichzeitig nit der Errichtung des Bistums erfolgten Gründung der Schule vor. Daß die Schule vor minde sie ens 1100 Jahren begründet worden ist, darf mit Sicherheit angenommen werden. Und
so lag es nahe, das in der Tradition einmal angenommene Jahr
804 zu Grunde zu legen, wenngleich es urfundlich nicht bewiesen ist.
So hat auch der Berfasser der Festschrift, deren durch meine eigene Aussalzung erläuterten Argumente ich hier wiedergegeben habe, die
Sache ausgesaft und mit vorsichtiger Kritik dargestellt.

Sicherer als hier, aber immer noch ziemlich fparlich ift bas Quellenmaterial, welches bem Berfaffer für die weitere Befchichte ber Schule im Mittelalter gur Berfügung ftand. Mit großer Gorgfalt bat er aus dem Denabruder Urfundenbuche (bis 1300) und für die fpatere Beit aus ben Urkunden und Sandichriften ber bon ibm benutten Archive alle Rotigen über Stiftungen, Domtapitele-Statute, über die einzelnen Domicholafter ufm. gufammengetragen und geschickt verwertet, zugleich aber aus allgemeineren Quellen über ben damaligen Schulbetrieb zu einem anschaulichen Bilbe ergangt. Besonders ausführlich behandelt er, burch prächtige Muftrationen aus Reichs Margarita philosophica und dem Athenaeum Christianum unterftutt, bas Suftem der 7 freien Runfte, welches die damalige Unterrichtsmethode beherrichte. Auch bon den, dem genoffenschaftlichen Beifte bes gesamten Mittelalters entsprechend, an ber Schule bestehenben forporativen Schülervereinigungen mit ihren Brofuratoren entwirft er eine anschauliche, bas Schulleben ber Beit erläuternde Schilderung. Für bas Zeitalter bes humanismus und der Reformation tann 3. ichon die einzelnen Rektoren, die im Anichluffe an die Bewegung in Munfter dem humanismus in Osnabrud Eingang verschafften, in ihrer Birtfamteit eingehender berfolgen (Johann Fueft, Grüter, Bollius, Alexander bon Deppen) und ein ziemlich umfangreiches Bergeichnis der Rettoren und Lehrer aufftellen, unter benen fich, obwohl die Schule nach wie bor unter Leitung des Raifers ftand, auch gablreiche Unbanger ber Lehre Luthers befanden. Das Rapitel fah fich bamals in ber Tat genotigt, ber in ber Stadt fehr weit berbreiteten ebangelifchen Bewegung, welche in ben Jahren 1543-48 fich borübergebend eine eigene ebangelische Schule begrunbete, weitgebende Bugestandniffe su machen, die der Domichule mehrere Jahrzehnte hindurch einen ausgesprochen simultanen Charafter aufprägten, bis dann auch hier die Gegenresormation energisch einsette. Immerhin wurde selbst bei der Anstellung des eifrig katholischen, geistig hervorregenden Rektors Hermann von Kerssendrch (1581) der simultane Charafter der Schule noch anerkannt. Bald darauf aber gewinnt die strengere Richtung im Domkapitel an Einsluß, der namentlich durch den Eintritt von Zöglingen des Collegium Germanicum wesentlich verstärkt wurde, bis im Jahre 1595 unter dem Rektorat Watthäus Timpes, des Beriassers eines interessanten pädagogischen Buches über die "Kinderzucht", das Simulkaneum endgiltig beseitigt wurde.

In biefen Zeiten religiöfer Wirren hatte ber Betrieb ber Schule namentlich unter bem häufigen Bechfel ber Rektoren, beren in 110 Jahren 27 gezählt wurden, zu leiben. Immerhin hatte bie Schule 1575 noch die stattliche Frequenz von ca. 300 Schülern. Doch ertönen in dieser Zeit trog Anwendung von Rute und Stock

im Unterricht häufige Rlagen über Mangel an Disziplin.

Mit der Bahl Gitel Friedrichs von hobenzollern ergriff bann bie ftreng tatholifche Richtung mabrend ber Birren bes breißigjährigen Rrieges energifch Befit von dem Osnabruder Bistum. Er mar es, ber gur Grundlegung einer energifcheren Rirchengucht burch Lucenius jene Rirchenbisitation im Stift bornehmen ließ, beren Protofoll Bar im 25. Banbe biefer Beitfdrift veröffentlicht hat; er mar es auch, ber alsbalb Berhandlungen mit bem gefuitengeneral Mutius Bitelleschi eröffnete, um die Jefuiten nach Osnabrud gu berufen und ihnen die Leitung ber Schule gu übergeben. Dier fliegen dem Berfaffer dann die Quellen febr reichlich: Die Urfunden über die Dotierung bes Jefuiten-Rollegiums, die Atten über die Schulbauten etc. hat er mit großem Bleife benutt, um baraus ein anschauliches und babei rubig objettives Bild bes bamaligen Schulbetriebes zu entwerfen. Gitel Friedriche Rachfolger Frang Wilhelm hat es bann befanntlich erreicht, daß vorübergebend die bon ben Jefuiten geleitete Schule in eine Atademie verwandelt wurde, deren ursprünglich auf den 1. Mai 1630 angesetzte Eröffnung infolge berichiedener hemmungen erft am 24. Ottober 1632 und ben folgenden Tagen ftattfand. Die Schilberung der mit der Ginweihung ber Atabemie verbundenen Festlichkeiten bilbet in ihren farbenprächtigen und fulturgeschichtlich febr intereffanten Gingelbeiten einen besonderen Glangpuntt der vorliegenden Geftichrift.

Dag ber Atabemie nur eine febr furge Dauer beschieden mar,

ist bekannt. Schon im September 1633 nach ber Einnahme ber Stadt durch die Schweden mußten die Jesuiten wie Franz Wilshelm selbst aus der Stadt weichen, und die Domschule fristete dann ein sehr dürftiges Dasein, wurde aber doch unter großen Schwierigsteiten vom Domkapitel aufrecht erhalten. Daß die Jesuiten dann 1650 mit dem Bischof nach Osnabrück zurückkehrten und trot der Capitulatio perpetua zunächst in der Stadt verblieben, hat Anlaß zu manchen Streitigkeiten mit dem in der Hauptsache evangelischen Magistrat der Stadt gegeben, auf die der Berkasser indessen nicht näher eingegangen ist, wie er sich denn, se mehr er sich der neueren Beit nähert, um so mehr der Kürze besleißigt, da hier eine er sich d pf en de Berwertung des sehr umfangreichen archivalischen Materials die Grenzen des Umfanges einer Festschrift erheblich überstiegen hätte.

Bu ber bon Frang Bilhelm erftrebten Bieberherftellung ber Befuiten - A tabemie ift es nicht gefommen ; fie icheiterte am Biberipruch der evangelischen Stande auf dem Regensburger Reichstage bon 1650. Die Biedereröffnung ber erweiterten Resuiten . Schule, bie ale volles Gymnafium mit Artiftenfakultat befteben blieb, erfolgte am 27. Marg 1656. Gie hat bis gu ber burch bie Bulle .Dominus ac redemtor noster" Clemens' XIV. erfolgten Aufhebung des Jefuitenordens bestanden. Mus dem Schulleben diefer Beit hat der Berfaffer auf Grund der bon 1673 an erhaltenen Diarien der Brafetten anschauliche Bilber entworfen, die im wesentlichen ben aus der Babagogit ber Jefuiten befannten Bugen mit ihrer großen Bevorzugung formaler Dialettit entsprechen. Bu biefem Brede fanden häufiger auch öffentliche Deflamationen über religiofe Themata, Disputationen, baneben aber auch gablreiche theatralifche Aufführungen ftatt. Der Berfaffer ift in ber Lage, eine ftattliche Reihe ber aufgeführten Dramen, meift ebenfalls religiofen Inhalts, aufzugablen. Raturlich murben bon ben Jefuiten auch unter ben Schülern Sobalitäten begründet, für die Philosophen und die beiben oberen Gymnafialflaffen die in jungfter Beit fo viel genannten Marianischen Rongregationen, für die drei unteren Rlaffen eine sodalitas angelica.

Sehr eingehend hat Jäger auch die in finanzieller und vermögensrechtlicher Beziehung fehr verwidelte Durchführung der Aufhebung des Jesuitenordens in Osnabrud geschildert. Eine Beit lang sehten die Jesuiten nach Aussehung des Kollegiums ihre Schultätigkeit noch als clerici regulares S. Pauli fort, verließen bann aber nach und nach das Karolinum, um Stellen in der Sectforge anzunehmen. Die ausscheibenden Lehrkräfte wurden dann durch die Franziskaner ersetzt. Über die Leitung der Schule entstanden vorübergehend Streitigkeiten zwischen dem Kölner Erzbischofe und dem Domkapitel, in denen nach Ansicht des Berfassers das Domkapitel historisch im Unrecht war. Die Schülerzahl sank gegen Ende des 18. Jahrhunderts stark, 1780 auf 39, und stieg zum Schluß des Jahrhunderts nicht über 95.

Roch schwierigere Zeiten harrten des Gymnasiums am Anfange des 19. Jahrhunderts durch die Säkularisation des Hochstifts und die französische Fremdherrschaft, während deren z. B. 1803 das große Hafermagazin, Schuhmacher- und Fleischerwerkstätten im Kollegium untergebracht waren. Um die Erhaltung der Schule in dieser schweren Zeit haben sich namentlich der Weihbischof von Gruben und der Oberschulrat Kohlrausch die größten Berdienste erworben, welche Jäger auf Grund der im Archiv des Karolinums erhaltenen Alten eingehend schildert

Bon ber neueren Entwickelung bis zur Gegenwart hin hat ber Berfasser nur die Grundlinien gezeichnet, welche namentlich die Birksamkeit der Rektoren Georgi, Nordheiber, Schmidt, Höting, Bohle und Rister deutlich hervortreten lassen und mit dem gegenwärtigen Direktor Professor Dr. Rube schließen.

Die inhaltlich in jeder Beziehung anerkennenswerte Arbeit hat durch eine Fulle intereffanter Bildniffe und Allustrationen nach alten Quellen noch einen besonderen, die Anschaulichkeit erheblich erhöhenden Schmud erhalten. Georg Winter.

Im Anschlusse an diese Festschrift finde hier gleich noch eine zweite durch das Jubiläum des Karolinums hervorgerusene Festgabe Erwähnung: eine fleißige und sorgfältige Arbeit von Professor Dr. Bonhöne, in der eine Zusammenstellung der Lehrer und der Abiturienten des Karolinums dis 1830 gegeben wird. Das in schwungsvollen lateinischen Bersen gehaltene Festgedicht des gegenwärtigen Direktors, das von Oberlehrer Dr. Schirmener verfaßte Festsplel und andere auf die Jubiläumsseier bezügliche Schriften, Zeltungsberichte ze. sind in der Bibliothet des Staatsarchivs, so weit sie erreichbar waren, gesammelt worden.

Außer dem Gymnafium Karolinum hat noch eine andere höhere Schule des alten Fürstentums Denabrück ihr Jubilaum, und zwar das 550jährige, begehen können: das aus einer mittelalterlichen Lateinschule hervorgegangene Realgymnafium in Quakenbrück. Auch diese Feier hat zu einer historischen Festschrift Beranlassung gegeben, die ihr Andenten dauernd lebendig erhalten soll. Es ist die Schrift von

Richard Binbel, Geschichte ber höheren Lehranftalt in Quatenbrud. Quatenbrud 1904.

Obwohl ihr Ursprung nicht so weit zurückreicht und nicht so subtile diplomatische Fragen auregt, wie der des Karolinums, so ist doch auch bei dieser Schule das Jahr der Entstehung nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Die Grundlage des Jubiläums bildet nicht eine Stiftungsurtunde — eine solche existiert vielmehr nicht —, sondern die erste urkundliche Erwähnung eines rector scholarum (Herrmann Hele) in Quakenbrück, welche, da gegen die Echtheit der in Frage kommenden Urkunde Bedenken, obwohl sie nicht im Original erhalten ist, nie erhoben worden sind, mit Sicherheit deweist, daß in dem Jahre der Ausstellung der Urkunde, 1354, eine Schule in Quakenbrück de sit an den hat. Ihr Ursprung reicht also wahrscheinlich weiter zurück; sie darf auf eine minde ste en s 550jährige Geschichte zurückblicken, die allerdings so vielen Schwankungen unterworfen war, daß ihr innerer Zusammenhang nur sehr mühsam festgestellt werden konnte.

Diefe Aufgabe hat ber Berfaffer ber borliegenden Feftidrift mit großer Gorgfalt und Umficht, mit einer zuweilen fait übertriebenen fritischen Borficht geloft. Um fo mehr barf man ihm unbedentlich jugefteben, daß die heutige Schule febr mohl ale eine, wenn auch hier und ba unterbrochene Fortjetung ber im Jahre 1354 bereits borhandenen Lateinschule angesehen werben barf. Breilich ericheint beren Beichichte bei ber großen Dürftigfeit ber ichriftlichen Ueberlieferung oft recht ludenhaft, aber was ber Berfaffer bann ermittelt hat, bat dafür Unipruch auf volle Blaubwürdigleit, und immerhin bermag er bis jum Jahre 1543 boch 4 Rettoren ber Schule namentlich nachzuweisen, bon benen einer, hinrit bon Dzebe (Defebe), ein als Geichichtsquelle wichtiges Ralenbarium berfaßt hat, welches Binbel im Unbang gu feinem erften Abichnitt unter Dr. 5 nach bem im Archiv bes Splvefterftifts au Quatenbrud erhaltenen Originale gu einem im wefentlichen forretten Abdrud bringt. Gin anderer ber Reftoren, Johann Dene

von Hameln, hat das älteste Stadtbuch von Quakenbrild angelegt, das eine der wichtigsten Quellen zur Stadtgeschichte bildet (vgl. den Aufsatz von Bindel in diesem Bande der "Mittellungen" S. 170). Der dritte der erwähnten 4 Rektoren, Wilkin Dredmann, hat als Lehrer seines Ressen Hermann Bonnus, des Reformators von Osnabrüd, eine über die Lokalgeschichte von Quakenbrild hinausreichende Bedeutung. Wahrscheinlich war nach Bindels Untersuchungen der seweilige Rektor der Lateinschule zugleich der Stadtschreiber der Stadt. Er wird von Burgmännern und Kat angestellt und erhält von ihnen Wohnung und Garten. Ein besonderes Schulhaus wird zuerst 1421 erwähnt; seit 1470 erscheint neben dem Rektor mindestens noch ein zweiter Lehrer.

1543 wurde dann in Quatenbrück, wie in Osnabrück, die Reformation durch Hermann Bonnus durchgeführt, der selbst in Quatenbrück geboren ist, aber nach Bindels Nachweise nicht, wie man bisher annahm, der Familie Gude, die sich latinisiert Bonus genannt habe, angehört, sondern der Familie von Bunnen entstammt. Seine Gottesdienstordnung für Quatenbrück von 1543 enthält auch auf die Schule bezw. die Schüler bezügliche Bestimmungen, die Bindel geschieft verwendet, um kulturgeschichtliche Schilderungen über das Leben und Treiben in der Schule daraus abzuleiten. Beim Gesang, an dem die Schüler beteiligt sind, hält Bonnus, im Gegensatz zum übrigen Gottesdienste, am Lateinischen sest. Wahrscheinlich hat er die Osnabrücker Schulordnung im wesentlichen auf Quatenbrück übertragen.

Bindel schildert des weiteren eingehend, wie die kirchliche Bewegung und die Gegenresormation stets auf die einen evangelischen Charakter tragende Schule zurückwirkte. Schon nach dem Schmaltaldischen Kriege begannen die Schwierigkeiten und Kämpfe, in denen Bonnus die Quakenbrücker eindringlich zum Widerstande gegen das Osnabrücker Domkapitel ermahnt und bittet, die Schule nicht aufzuheben. In der Tat hielt sie sich trot der kirchlichen Wirren, wenn auch oft unter großen Schwierigkeiten, die sich besonders durch die Lucenius'sche Kirchendistation von 1624/25 und die katholische Reaktion unter Eitel Friedrich und Franz Wilhelm überhaupt steigerten. Durch Reskript Franz Wilhelms vom 4. April 1628 wurden dann die lutherischen Prediger und der langjährige Schulrektor hehe ohne weiteres abgesetz, und an ihre Stelle traten zwei Jesuiten neben einem katholischen Schulmeister. Rach der

Eroberung Comeinials bund bie Schmeben aber 1858 muchen Lirche und Schule in Cambentalich mieber evangelijch; ISB aber folgte dann eine neue katholijche Gegensindmung. Gegen Ende des dreißightrigen Krieges muche der pidagogniche Schmidter der Schule durch Aufmahme des Geiechnichen in den Universichsplan umgehalter, nahrend daneben eine beuriche (Bulls-) Schule unfand, in der auch Rädden unterrichtet nunden. Ban emischender Bedeutung wurde auf religiösem Gebiete nutürlich auch hier der Behrindische Friede, die Capitalatio perpetua und der Volkmoriche Tunchichtag daburch, daß der 1. Januar 1604 als Krum für die Teilung zwichen den Konfessiumen seingesetzt wurde. In Cambaliten sich eine neue Lirche bauten und eine eigene Schule gründeren.

Die weitere Emmidelung bis jur Gegenwart, bie ber Berfoffer mit forgfältiger Benutung bes Quellemmaterials ichilbert, vollzog fich in brei Etappen: bon 1651 bis 1832 blieb im wefentlichen bie alte Lateinichmle besteben, von 1802-74 murbe fie allmählich in eine bobere Burgeridule umgewandelt, aus ber bas jepige Real. ghemafium fich entwidelte. Schon 1654 erhielt fie ein neues Schulgebaube, 1658 befonbere Schulgefebe. Gin Grlag Grnft Auguste I. regelte enblich bie Gehaltsverhaltniffe ber Lebrer und bestätigte bie Gerechtsame ber Stabt in Rinden- und Schulangelegenbeiten. In Begug auf Die Schulaufficht und bas Anftellungerecht bes Reftore fehlte es nicht an Streitigfeiten amifchen bem Canbes. herrn und ber Stabt, swifden ber ftabtifden Bermaltung und ber Beijtlichteit. Bindel beipricht bann noch eingebend die Schulordnungen bon 1704 und 1772. Das erite erhaltene Schulprogramm frammt aus bem Jahre 1781. Bur bie neuere Beit und die allmabliche Umwandlung ber Schule tonnte fich ber Berfaffer auf die Abhandlung feines Borgangers Richard Winter frugen, die er in mancher Sinficht ergangt und berichtigt.

Im Allgemeinen barf feine Abhanblung als eine forgfältige und tritifch wohldurchdachte bezeichnet werden, die nicht bloß für die Schulgeschichte, von der sie ein mehr oder weniger typisches Beispiel in forgsamer Ausführung der Einzelheiten zeichnet, sondern auch für die territoriale Kirchen- und Kulturgeschichte Ausmerksamfeit und Beachtung verdient.

## Register.

Abfürgungen: Bid. = Bauericaft; Rip. = Rircfpiel ; Ar. = Rreis; bie Schluffilbe reg. = regifter; f. = fiebe.

Aburg, Gut im Kip. Wellingholzh. 118. Achelriede, Dialekt zu. 12. Dr. Abami zu Duakenbrück. 213. Affipuppe, Hof im Kip. Spenge. 37. Ahaus, Kip. Wünbert. 9. Ahaus, Kip. Wünbert. 9. Ahle, Kip. Wündert. 9. Ahle, Kip. Wünde. 38. Ahlien, Einzelhof im Kip. Hülhorft. 41. Albentorpen f. Oldendorf.
Albinjäla, Dietrich von. 280. Alethwede f. Alswede.
Allendorf, Hich. im Kip. Borgloh. 36. Allerbeck bei Langenberg. 4. Allerbite j. Allerbeck.
Alswede, Kip. im Kreis Lübbeck. 40. Alte Mark. 59 f.
b. Alten, Oldenburg. Kannmerhert. 283. Altenhagen, Kr. Bielefeld. 39. Altenmelle, Albenmelle, Hich. 35, 70, 114.

- Die Erbe gu. 116, 124.

— Schatpflichtige zu. 128. — Biehstandreg, zu. 129.

- Erb= und Kottenschatreg, gu. 140. Altmublenburg, Gut im Kip. Spenge. 37.

b. Amelungen. 118, 120,

— Morits. 120. Ampsivarii, Bolfsstamm. 44. Angelbeck, Gografschaft. 46. Angelbecke, Rebenname der Hunte. 46. Angeron s. Engern. Angrivarier, Bolfsstamm. 26. 44 ff. Anholt, röm. Limes bei. 9, b. Antlam, Witte. 281.
St. Annen, Kr. Reuenfirchen, Dialett bei. 10<sup>t</sup>.
Ardennen. 21.
Archive f. Osnabrück.
b. Arenberg, Johann. 75.
Arminius, der Cheruster. 20.
Arnholte, im Kip. Herford. 39.
Arnsberg, Reg.-Bez. 5.
— Stadt. 3.
— Bolfstypns in. 25.
b. Arnswaldt, Chriftian Ludwig August, Staats- und Kabinetsmin.

August, Staats- und Kabinetsmin. 246 f. 254 ff. Arpingi, s. Erpen. Ajchen, Asscon, Bsch. im Ksp. Niemsloh. 35 ff. 114. 120.

- Biehstandreg zu. 130.

— Bauernamen zu. 132. — Erbe und Erbfotten zu. 126. 133 f.

- Schatpflichtige gu. 128.

- Erb- und Rottenfchatreg. gu. 154.

— Mark zu. 57. — Landwehr zu. 67.

Gr.-Aichen, Bich. 114. Aichendorf, Aichenthorpe, Bich. 36. v. Aswede, Gerhard, und seine Tochter

Lucia Margerete, 180. — H., Ratsherr zu Quakenbrück. 202. Attenborn, Dialektgrenzen bei. 9. Ausbergen, Bich. 36.

Babenhaufen, Rip. 40. Babbenhaufen, Rr. Minden. 41. Badem f. Batum. Babbergen, Rip. 188. 208. b. Baer, Berbort, Domherr zu Osna-brud. 187. Batum, Bid, im Rip. Melle, 35, 114. - Erbe gu. 123. - Schatpflichtige zu. 128. - Biehftand ju. 129. - Erb. und Kottenschapreg. ju. 136. - die Burburg zu. 116. - Mart zu. 57. balten, Worterflärung. 52. v. Bar, R., Mitglied der Denabr. Landbroftei 264. Bermann, Landdroft. 120. Barenau, Müngen gu. 282. Bareghusen f. Barthausen. Barghufun f. Barthaufen und Berghausen. Baringdorf, Bich. im Rip. Ballenbrud. Barthaufen, Rip. im Rr. Melle. 35, 37, 114. - Erbe zu. 125. - Schatpflichtige zu. 128. - Biehftanb gu. 129. - Erb: und Rottenschatzeg. zu. 147. Barmen, rom. Limes bei. 9. Barmeyer, Sof im Rip, Engter. 38. Babenhorit, Dialett gu. 10. Bathildis, Gemablin Chlodwig II. 21. baumichließer, Wortbeutung, 166. Babenhufen f. Babbenhaufen. Bapern, Mundart. 5 f. - Landwehren in. 49. Bed, Bich. im Rip. Menninghüffen. 39. Bedum, Areis. 4. 42. Dorf. 10. Bedhorn bei Iffelhorft. 4. Behme, Bich. im Rip. Rirchlengern. Befejeten f. Berten. Belde, Belcha, Bich. im Rip. Enger. Belle, Bellethe bei Baafenwintel. 4. Belm, Belebem, Rip. 36. Benighe f. Bennien. Benthaufen, Bich. im Rreis Lubbede. Bennien, Bich. im Rip. Riemsloh.

35, 114.

- Erbe gu. 125.

- Schatpflichtige zu. 128. - Biehftand zu. 130. -- Erbfotten gu. 132. - Erb- und Rottenschapreg. gu. 134. 152 f. — Bauernamen zu. 132. - Mart zu. 56 f. 66 f. Bentheim, Graffchaft. 73. 241. 249. Berchfete f. Bergften. Berbelingchufen f. Barmeber. Bercholt bei Marienfeld (?). 4. Berchorn f. Beerhorn. Beren f. Bieren. Berg, Herzog von. 214. v. Berg, Geh. Sof= und Rangletrat Berghaufen, Bich. im Rr. Melle. 40. Bergften, Kreis Jourg. 4. Bermbed, Bernebete, Bich. im Rr. Herford. 38. Bernighuson f. Barmeyer. Bernhard v. Ibbenburen, Bifchof, f. Baderborn. v. Balded, Bifchof, f. Denabriid, Berfenbrud, Kr., Mundart. 7. Rlofter, 1052. Besenkamp, Bich. im Kip. Enger. 38. Bevener Brüde. 197. Bevenheim f. Behme. Bevergern, Amt. 74. Berten, Bich. im Alip. Berford. 38. Bidehufen f. Oberberen. Bielefeld, Rr. 39, 42. Umtsgerichtsbezirk, bauerl. Erbrecht zu. 34. - Stadt. 32. - Mundart um. 7, 10, 15. Bieren, Rr. Rödinghaufen. 39. Bietenborfer Mühle, Str. Bellingholgbaufen. 118. Biewehner, Landmann in Hopel. 279. Bischofshagen im Afp. Gohfeld. 39. Biffendorf, Biffendorpe, Rip. 101, 34, 36, Baftor zu. 275. Blanken, Bich. im Rip. Bunde. 38. Blasheim, Rip., Bichten. im. 41. Blesnou f. Blasheim. Blod, Joh. Gunter. 202. Blods, Joh., Strufturarius zu Quatenbrüd. 201. Bocholt, Rip., Munbart in, 9. Bochum, Mundart um. 5, 7. Bobinchufen f. Benthaufen.

- Holggraf gu. 55.

Bruchlandmehr im Umt Gronenberg. Borninghaufen, Afp., Bichten. gu. 41, Börfiel, Rip., Bichten. ju. 39. Böjchemeier, Burger ju Quatenbrud Bructeri, Bolleftamm. 44 f. Brunecheshufun f. Broninghaufen. Bruns, Bernhard, Amtsfenior gut Bodhorft, Rip., Bichten. gu. 40. Quafenbrüd. 201. Bohmte, Gaulen als Giebelfirft. 32. Johann Gilges, Adjunkt gu Quatenbrud. 220.
— Bürger ju Quatenbrud. 215.
Buchholz, Rr. Minden. 47. - Gründung. 37. Bomwida f. Bohmte. Boninghe f. Beunten. Bonnus, Berm., Superintenbent gu Lubed. 185. Bud, Friedrich Bilhelm, Adjuntt gu Quatenbrud. 232, Borghol, Rip. 10, 101. Borgholghaufen, Rip., Bichten. gu. 40. Büdeburger Boltstypus. 26. Bünde, Gogericht. 33.
— Rip. 38. Gaulen als Giebelftrft. 32. — Mundart. 9 f. — Mart zu. 59 f. Borglob. 32, 34, 36. — Mart. 70. Bolfetypus um. 25. Umtegerichtebegirt, bauert. Erbrecht in. 34. Buer, Bure, Rip. 33, 35, 114. Boden, Rip. 9. Grundherrlichteit gu. 119. Borninghujen, f. Borninghaufen. Ochfenlandwehr gu. 64. Brate, Bich. 40. - Erbe um. 120. Bratwebe, Kip., Bichten. zu. 40. Bramiche, Kanonifer zu. 184. Brandenburg, Kurfürst von. 22, 100. — Landwehr zu. 61—65. Dialett gu. 11. - Bolfs. ppus zu. 25. Brandt, Baftor ju Quafenbrud. 218, - Giebelfaulen in. 32. - Eximierte im Rip. 116. 232.— Schappflichtige zu. 128. — Biehftand zu. 129. — Bich. und Dorf, Erbs und Kotten-Braunschweig-Lüneburg, Haus. 99 f. — Herzog Georg. 198. Braunschweiger Dialett. 7. Bredenbete, Bich. im Kip. Herford. 39. ichatreg. zu. 141. — Bogtei, Ravensberg. Freie. 148. Bremen, Osnabr. Archiv nach. 240. - Marten bes Rip. 55 f. Raufmannsfirmen zu. 240. brinflieger, Wortdeutung. 165. - iche Mart. 57, 64. — Bfarrer zu. 120. b. Büren, Unna. 75. Brochterbed, Minoraterbe zu. 34. Brochausen, Georg Christian, Kon-fistorialrat. 209. Maximilian. 75. Buermann, Stel Jobit Friedr., Bra-Brodlandwehr bei Saus Suntemuble. Brodum, Brochem, Bich. im Rip. Bufcher, Bitus, Brediger in Qualenbr. Dielingen 40. 199. Buginitti f. Bunde. Buttesto f. Burel. Bulften, Bulfeten, Kfp. u. Bfc. im Brocledeshufun, im Afp. Berford. 39. Broderhaufen, im Rr. Lubbede. 41. Brönninghaufen, im Ar. Bielefeld. 39. Brothagen, Rip., Bichten. gu. 40. v. Bronthorft, Otto, Weihbifchof gu Ar. Melle. 35. 114. Erb= u. Rottenichatreg in. 145. Osnabrud. 93 ff., 1072. Landwehr in. 62 f. Bult bei Langenberg. 4. Broterhufen f. Broberhaufen. bunte, bunte, Wortdeutung. 53. Brudmühlen, abliges But. 57, 117, Burchloh f. Borglob. 279.Bured, Tepe, Rirchenrat gu Quatenbr. Bruche, Saus, bei Delle. 12, 115, 204. 118, 1351 burg, Wortdeutung. 53 f.

Burgfteinfurt. 22.

Buggentide, f. Buftedt. v. d. Bujede, R., Weh. Rat gu Denabr. Buftedt, Sof im Rip. Bunde. 38.

Burel bei Gutereloh. 3.

Caldenhof. 4.

Carolusgulben. 83. Caffel, Archivalien aus Osnabr. 255. Chamarer, Bolfoftamm. 9. 44. Chafuarti, Bolfoftamm. 44. Chatti, Bolfsftamm. 44 f. Chattuarii, Boltsftamm 41 f. Cherusci, Bolfsftamm. 44-47. Chriftian Bernhard von Galen, Bifchof. f. Münfter. Cloppenburg, Mmt. 111, 4, 186, 197. - Droft u. Beamte gu. 188. 193. 196. - Richter zu. 194. 196. - Mentmeister zu. 194. - Stadt. 195. Enollen im Rip. Bunde. 38. Coesfeld, Dialett gu 9. Colebrahtinshufen, f. Rummerdingfen. Conrad b. Rietberg, Bifchof, f. Donabr. Coppenrath, Familie. 24. Endingthorpen, f. Ruhndorf. Cujtodis, Eberhard. 190 ff.

Tablinghaufen, Rip. Lintorf. 37. Darpvenne, Bofe von 37. D. Deden, bann. Minifter. 252. Deheim, f. Dehme. Dehme, Rr. Minden. 41. Debne, jun., Bürger gu Quafenbr. 214. Delbrud, Umtager. Begirt, bauerl. Erbrecht in. 34, Dialett in. 9f. Delinchufun, f. Dahlinghaufen. Dene, Johann, Ratsidreiber gu Quafenbrüd. 172. v. Derenthal, Friedr. Johann, jun. 96, 108, Deftel, Rip. Lebern. 40. Detmold, Stadt. 32. Deutschland, Dialette bon. 5 f. polit. Gestaltung bon. 30.

Diaston, f. Deftel. Diebrod, Rip. Berford. 38. Dielingborf, Rip. Melle. 114.

— Dialett. 101.

- Erbe zu. 123.

- Schatpflichtige gu. 128.

Dielingdorf, Biehftand gu. 129. - Erb= und Rottenichatreg. 137. Dielingen, Rip., Bichten. in. 40. - Stammesgrenze bei. 46. Diepenbrod, Rip., Bichten. in 39. Diepholz, Amt, bauerl. Erbrecht in

- Grafichaft u. Herrschaft. 100.

- Mundart in. 11. - Bolfstypus in. 26. - Giebelichmud in. 32.

- Ort. 208.

Dierrig, Familie. 24. Dietrich v. Horn, Bijchof, f. Osnabrud. v. Dindlage, hermann. 193. 201.
— Johann, Droft. 186. 188. 191. 193. Dinflage, Ort. 208.

Dinstaten, rom. Limes bei. 9. Dieffen, Dieffene, Rip. 5.

Bichten. in 36. Dodincthorpe f. Duingdorf. Döhren, Bich. 114. dole, Worterflärung. 52.

Dono, Donowe im Rip. Röbinghaufen.

Dornberg, Rip., Bichten. in. 40. Dortmund 5.

- Mundart in. 7. Drantum, Bich. 35. 114.

- Erbe zu 124.

- Schatpflichtige gu. 128.

— Biehftand zu. 129. - Erb= und Rottenichatreg. gu. 139. - adliges Gut. 115, 1351, 120.

Drewer, Kr. Bielefeld. 39. Drepen, Rip. Enger. 38.

Driburg. 32. Drohne, Drone, Rip. Dielingen. 40.

b. Druffel, Familie. 24. Dudestorpe f. Dustrop. Dummerjee. 47.

Dumere, Stip. Sol3= Dümmerten, hausen. 41,

Dunne, Rip. Bunde. 38. Dücsberg, Familie. 24. Dürfeld, N. 2592.

Duffeldorf, Gemäldegallerie. 239 f. Düftrup, Rip. Biffendorf. 36. Düttingdorf, Rfp. Ballenbrud. 37.

Düten, Umt. 34. Düingdorf, Rip. 114. — Bichten. in. 35.

- Biehftand in. 129.

- Erbe zu. 124.

Daingborf, Erti- und Lottenichabreg. 128, 146, Dulgubnii, Dulgumnii, Bolfeitamm. 44. Dummerdtorpe (. Dümmerten. Dunethe f. Dunne. Dunbe & Co., Birma in Bremen. 240. Duttinchtorpe j. Duttingborf. Digbrode [. Diebrod.

Edjolbe f. Gidel. Cbesthorpe f. Giftrup. Ebinhufen f. Gibinghaufen. Eflata f. Gifel. Eggendorfer Landwehr. 62 f. Ehdem f. Eifum. Eichholz, Bsch. 35. Eichhorft, bauerl. Erbrecht gu. 34. Eicholt, Kreis Melle. 101. Gidel, Bich. Blasheim. 41. Giden, Bid). bei Melle. 33. 114. - Erbe zu. 125. - Erb. und Rottenichatreg. 147. Gidholt, Bid., Rr. Melle. 114. — Erbe zu. 123. - Schappflichtige gu. 128. - Biebffand gu. 129. - Erb. und Rottenschapreg. 138. Gidum, Rip. Berforb. 38. Etdinghaufen, Bichten. des Rip. 41. Gifel 20 f Gifen, Bich. 55, 114. - Schappflichtige. 128. - Erbe gu. 123. - Biehftand gu. 129. - Erb- und Rottenichabreg. 138.

- Rip., Bichten. des. 35. Eithaufen, Gilenhufen, Afp. Behlenbed. 41. Gilohaufen, Gileshufan, Rfp. Siddenhausen. 38. Ginhaus, Gerh. Dietr. und feine Chefran Delene Kathar. Laarmann, Chronift bon Quatenbrud. 181. - Joh. Dermann. 209. Ginichufun, im Rip. Borninghaufen. Ciobergen, bauert. Erbrecht in. 34. Giffen Str. Bielefelb. 39. Cistrup, Rr. Osnabrud. 36. Gitel Friedrich bon Bobengollern, Bifchof f. Osnabrud. Eten f. Eiten. Efholte j. Gichholz.

Etnen i. Eiten. Elbe, Flug. 43. Elflifte f. Elverbiffen Elmering, Familie. 34. Elje, Flüjchen. 10<sup>1</sup>. Gijen. 9. Eiverdiffen, Bichten bes Rip. 38. Ems, Fluft. 3, 41. Emsländischer Sprengel. 97, 111. Enenhus, Sof im Rip. Ballenbrud. - Rip. Herford, 39. Engelgarten, abliges Gut. 1351. Enger, lippifches Amt. 11. - Rip. 33 f. - Bichten. in. 38. - alte Beerstraße bei. 279. Engern, Bolteftamm. 2. Engernland, 3 ff., 20, 33 f., 41, 43. - Dialett im. 6-10, 12 f., 20. - Boltsart im, 30 ff. Engershaufen, Lübbede. 40. England, König Georg III. 246. Engter, Denabruder Attentransport. 241. Ennigloh, Enenlo, Rip. Bunbe. 38. Erbfotten, Erflärung 164. Erft, Forftbann an ber. 79. Erhard, Kgl. Archivar. 274. Ernft August I., Bifchof, f. Osnabrud Erpen, Bich. 36. Effen a. R., Dialett. 9. Giffen, Gffene, Rip., Bichten. in. 37. - Richter gu. 194, 196.

- Frangofen in. 208, - Brand gu. 220. Exten, Giebelfaulen in. 32. Erter, Rip. in Berrichaft Blotho. 39. Fallendiet, Rip. Berford. 39.

Fariti f. Behrte. Beeften, Rr. Wittlage. 37. Fieftel, Kreis Lubbede. 40. Münster. Födlinghaufen, Rr. Melle. 36. 114.

Bauernamen in. 131.

— Erbe zu. 125. — Schatpflichtige zu. 128. — Biehstand zu. 130. — Erb- und Kottenschatzeg. 149. folbe, Worterflarung, 52.

Francia, Franten. 20 f.

Mundart. 9.

Frankenhausen, Schlacht bei. 78. Franz b. Walbed, Bifchof, f. Dona= brück.

Franz Wilhelm v. Wartenberg, Bifchof, f. Donabrück.

Fredenhorft, Rlofter, Beberegifter bon.

42, 114,

Grundherrlichteit. 120.

Frede, Freden. 53. Fredegars Chronif. 21.

Friedrich II., König f. Preugen.

. v. Blankenheim, Bifchof f. Utrecht. b. York, Bijchof f. Osnabrüd. Friedrich

Preugen. Griefen, die. 21. 44.

Friesland, Bergogtum. 172.

Frivion, frangof. Intendant zu Osna-brud. 255.

Füchtorf, Kr. Warendorf. 4.

Mundart zu. 10.

Fürftenau, Umt und Beamte gu. 189. 191, 193, 197.

- Schwedische Räumung von. 199.

Garbe, Worterflärung. 53. Garlich, Vifar in Osnabrück. 275. Garthus bei Schloß Rheda. 4. Bebrechtinchusen f. Geverbingfen. Behlenbed, Gelenbed, Bichten. des Rip. 41.

Gelbern, Bergog bon. 75.
— Bilbelm, Goldgulben bes. 280 Gellershagen, Bich. 40.

Georg III., König f. England. Gerden, Gerdene, Gehrden, Bich. im

Str. Melle. 35, 114, 116.

- Erbe zu. 123.

- Schatspflichtige zu. 128. - Biehftand gu. 129.

- Erb. und Kottenschapreg. zu. 137. Gerdes, Amtsaffeffor. 267.

Berithen f. Gerden. Germanen, Germanien. 5. 9.

Besmelle f. Gesmold. Gesmold. 4.

- Rfp., Bichten. in. 36. - Mundart in. 10, 33.

— Markenieilung zu. 58. — abliges Haus. 12. 118. 120.

- Burgmannshof. 115

Betmold, Rr. Lübbede. 40. Getmunde f. Getmold.

Geverdingfen, Rip. Schnathorit. 41. Gevinghaufen, Ghevnughufen, Rip. Bünde. 38.

Gewedenhorft bei Wiedenbrud. 3. Domvifar zu Minden. Gibmeyer,

252 - 255.Biebelichmud, - faule. 31 ff.

Giefe, Familie. 24.

Ginetenhorft f. Gewedenhorft. Glandorf, Bichten. des Sip. 36.

v. Glandorp, Heinrich, Chronift. 171, 173.

Glane, Bichten. des Rip. 36. glind, glintel. Wortbeutung. 52.

Glofinchem, Hof. 38. Godingchusen, Sof. 37.

Göbingftapel, ber. 34. Gohfeld, Goveld, Bichten. des Rip. 39. Gainga, Gau. 4.

Gregorianischer Kalender. 198. Grimminghaufen, Grimmichufen, Bich

39. Grohnde bei Sameln, Giebelfaufen. 32. Grönenberg, Amt, Rirchen des. 34.

— Bolfstypus in. 26.

- Erbe und Grundherren in. 113 ff. - Bevölkerungsstatistik in. 128 f.

- Marfen und Landwehren in. 48 ff

- Burghaus. 1351. Gronenberg bei Melle, 5. 25. v. Groningen, Jodofus. 75.

Grothe, Bich. 197.

Gunther, Bitte, Burger gu Quafen-brud. 215.

Gütersloh, Mundart gu. 9f.

- Amtsger. Bezirk, bauerl. Erbrecht im. 34.

Saafe, Bürger, zu Quatenbrud. 215. gu Quafenbrud. 173, 178f., 182ff., 201. Habich, Joh. Friedr., Stadtschreiber

Habichtswald, Scherbenfunde im rom. Lager im. 285 f.

Sabrod bei Bergebrod. 4. haefe, Wortdeutung. 52 f.

Baver, Debere, Rip. Menninghuffen 39.

Sagen, Sagendörfer. 42, 50. Sagen i. 28. 5.

hagen, Rip., Rr. 3burg, Bichten. im

hagerinctorp f. heringdorf. Bagile f. Kirchhonel. balberbe, Worterflärung. 164. Halbem, Halede im Afp. Dielingen. 40. Daletere i. Saltern. balle i. 28., Bichten. im Rip. 40. - Amtogerichtobez., bauerl. Erbrecht in. 34. - Dialeft gu. 5, 9 f. - Giebelfaulen gu. 32. Saltern i. 28., Mundart zu. 9. Damein, Boltstypus, 22. - Giebelfäulen in. 32. Damm 1. 28., Mundart. 9. v. Dammerftein, Web. Rat u. Marichall ju Donabrild. 991. Danbarpe, Rr. Melle. 35, 114 f. Dialeft in. 101. - Personenstand in. 129. - Erbe in. 124. - Schafpflichtige in. 128. - Biebitand in. 130. - Ord- und Rottenfchabreg. in. 139. Pannover, Kurfürstentum, Franzofen. - Georg III. von England, 246. - Diganifationsfommilion pon. 268. - Stadt, Militzbans. 244 ff. - - Schließ in. 257 f. - Berghandlungsfouter in. 244. — Dönabrader Krebin nach, 238 ff. - Walais des Persos - Michels. 241, 243, Particulory, Propins Coernica, 208. Particulory, Belia, 38. Partinghaujen, Sr. Pabbote, 40. Parprincipe Sin Cilco. 37. Dargowintel Sin S. District in 10. 28. Assista Line of the Assistant Landing St. AN ANTONIA Attended to British St. with Assertance for 2000. emirigo direcciones ya 34 exemplano Eir Asighagion 42 errori, Eir. Wandare bon 16 Biologia in 34 Service Mentioned & Priblem, Pribane, Sv. Villagers, all.

ban Beiden, Gottfried, Rentmitt. ju Cloppenburg. 194. Beinrich v. Sachfen, Bijchaf, f. Dona brud. Belichus, unbefannter Ort. 4. Bellingen, Belligche. 37. Belmincfile bei Wiedenbrud. 4. Bemfel bei Wiebenbrud. 4. Benberger, frangof. Ben Sefretar in Osnabrūd. 259. Benning, Regierungsichreiber. 271, 277. b. Benfingtorff. 117. Berford, Rr. 5. - Bichten. und Ripe. in. 37. - Dialett gu. 11. - Amtsgerichtsbeg., bauerl. Erbrecht in. 34. - Rip., Bichten, in. 38. - Bolferppus von. 25. - Deberegifter 114. — Komptur zu. 120. - Abtei gu. 1221. Berierinchufen f. Berringhaufen. Beringdorf, Rip. Reuenfirchen. 35. Derlage, bei Bergebrod. 4. Berringhaufen, Rip. Enger. 37 f. Pergfeld, Dialeftgrenze bei. 9. Stammesgrenze bei. 5. Bergebrod, Rt. 105 und 1054, Person Runfürft bon. 74. - Bandwehren in. 49. Berberedinfinfun f. Berringhaufen. bene Johann, Schulmfter, in Quater-bend. 193. Job Delferich Bajtor in Dunfenbrad 209 213, 216 ff. - Strik 198. Nidocubaniem, Gibbenhujum, Kip. 33. — Bidarm, des Kip. 38. Merchaien i. Lithaufen. Perronumg, Küng, j. Westfalen. ber beilige. IL Wohnterfungen i. Dillegoffen. Albeideim Bodet von 268. Mitteredelignium, i. Dillemalien. silepoison Sig. Saleich. 39. Albembiers Sin. Perjoid, 38. Miles, Californ, Schoon, in 1959, 36. Annivers, S. Zemmers, Sanderspers, Siste, 36. Norman St. Sel mabriel 115. — Sichland at 136. - Percenceland an 128

Dimmer, Erbe gu. 127. Erb. und Rottenschatzeg. 161. Dithausen, Ar. Wittlage. 37. Höhemann, Bürger zu Quatenbr. 215. Hoenhorst, bei Fredenhorst. 4. Höringhausen, Ksp. Lintors. 37. Hörne, Giebelsäulen zu 32. Hohurst, E. Hoenhorst. Doiffsmett, Deinr., Ratsherr zu Quafenbr. 192 f. Boinhofen, Kr. Biebenbr. 4. v. Hollenbach, Freiherr. 2391. bollmede, holmede, Kip. Levern. 40. bolften, Kip. Biffendorf. 36. - Bauernamen zu 131. Erbe 311 125.

- Erbfotten zu. 132. - Schappflichtige zu. 128. - Biehstand zu. 130. - Erb= und Kottenschappeg. 150. bolte, Mundart bei. 5. 101. 11.

Rirche zu. 34.

Bichten. des Rip. 36. Holterborf, Rip. Neuentirchen. 35. 114, 129,

Erbe gu 126.

- Biehstand zu. 130.

- Erb= und Rottenschatzeg. zu. 157 f. - Landwehr zu. 68 f. holtgreve, Worterflärung. 166. bolthaufen, Solthufen, Rip. Bunde. 38. - Bichten des Kip. 35. Soltertorf. holtrup, hermann, Notar. 196. Holzhausen, Bich. 114. bolghaufen I bei Minden, bauerl. Erb-

recht ju 34. Solthufen, Rr. Labbede. Bichten.

des Rip. 41. - Erbe 311. 124.

Schappflichtige gu. 128.

- Biebstand gu. 129. Soneburg bei Bafte. 280.

- honerburg bei Riemsloh, f. hunen-

bouthorpe, f. Danbarpe. borft, Joh. Philipp, Affeffor. 230. hortinshufen, f. Höringhaufen. Cofthus, &r. Warendorf. 4. Dove, Rip. Berford. 39. Dona, Grfich., Giebelfaulen in 32. - Dialett in. 11.

Bolfethous in. 26.

Hundart bei. 10 f. Bauernamen in. 132. - Erbfotten in. 133. 

hunenburg bei Riemsloh. 279 f. Bufede, Rip. Effen. 37. Suffenten, Duffelten, Erflärung. 165. Sufe, f. Suffen. Buiftebe. 167.

Sundebrod, Sundesbrod, Rip. Bunde.

hunteburg, Amt. 46. - Volkstypus. 27. huntemühlen, haus. 116. Bufen, Rip. Rahden, 40. - Rip. Gehlenbert. 41. Sufitti, f. Sufede.

Jacques, Antsaffeffor. 270-274. 3bbenburen, Allob. 72. Landgem., Minoraterbe in 34. Jburg, Umt und Rreis, Mundart und Bolfsippus in. 7. 26.

- Rip. u. Bichten, in 36. - Stadt. 22. 10,1. - Kloster. 105. 198.

Urchiv. 276. - Grundherrlichkeit. 119. Jeggen, Kip. Schledehausen. 36. Jerrendorf. Kip. Schildeiche. 39. Julingtorpe, j. Juningdorf. Julingdorf, Bich. 35. 114. Injtinctorp, Bich. 156. Billenbed, Ar. Bielefeld. 33. 39 f. Johannsfreie. 119.

Frminful. 32. Jjenstedt, Jjenstede, Kjp. Gehlenbed. 41. Jjertohn, Sprachgrenze. 7.

Mel, Fluß. 9. Jiselhorst, Rip. 40.

v. Iffendorf, Kommandant in Den. 241. Jülich, Herzog von. 120.
— Ritterschaft und Stände zu. 238 f.

132 2 281 :: 545 5 to 1 157 157 554 🛢nilergalisen 23. Vallende, Beingen ich be-Vamp, Willarden 53 Sull is the is 30 90 Burt V , beutidjer Raifer, 75. non Botheingen, Bridgof, i. Donabr. Mellenberger Vanbrocht, 63 ff. Wellermann, Common in Momens fucter 268 William to 21 Melbert, J. Milier Medfenbroed, Aobann 76. Medfenbrod, With , Oxbe zu 115. 127. ֆովոսարուն ա 128 դ. With and Mottenphatical 163. Mettodig a R. com Planes ber 9 n Mediciberg Mart Andung 28(11)... Profess our Site o Miclemannesing bannon Miniper. .1. 1 Miller for Robingbanfen o 39 Dishinger Worterflarung too Mirdbobel Rr Riemotob to With the United - փորհետիոր ը։ 1% Wilderson on 194 Unphane in this Will be Maries Stapfied by 1940. Marghangern May et by Maritary Manuel 1949 1650 Minimum of A Same Mariodia Wales Care Section of the **N**.. 1 . . ١.

\*\*\*

Rimpterf. Riv. Neuenfirchen, 35, 129. – Eff: 32 128. - Birbiint zu 130. - Ert: und Komenichanreg, ju. 158. Rummertingen, Riv. Echnothorft. 41. La Fleche de Reudelstein, franzos. General-Zutenbant. 256. Laar, Kip. Herford 39. Laarmann, Heinrich Johann, Cualembrück, Chronift, 179 f. - Helene Katharina. 181. Laarmann, Joh. Beinrich und feine Gattin Rath. Marg. 179. Lacuhusen f. Lodhausen. Lace, Haus. 1 5. Rip., Bichten. des. 36. Bid., Ar. 3burg. 114. - Erbe zu. 124. Schatspflichtige zu. 128. Bichftand zu. 129.
- Erb. und Kottenschatteg. zu. 139. Yamerehagen, Ar. Bielefeld. 39. Lage Rlofterarchiv in. 276. Labr I. Laer. Landwebren. 48 ff., 54 f. Lange Beb. Christian, Superintendent. 216 218 i., 230 ff. v Langen Abam. 80. Alfre Droft, 187-189. Contemplation & Lentingbaufen. Con Cow Sin. Welle. 35. Countries on Oberberg, röm. Funde 25 20 S. 2. 2. 2 tie ibide Ami billire Gronechim. 34. i. 1 in ber in Ret Grenge. : t in the South State of the Color of the Col Chief Ca. Norman Bi Chief Charlest Berg Int. (27 CHOOLING TO SEE FOR SE . ... and the second second the Backmann F The contract of the contract o **\** Successive at the

Lingen, Soltingeinftruftion von. 71 ff. Stadt. 72.

v. Lingen, Gerd. 189.

Linne, Rip. Schledehaufen. 36.

Linnemann, Maler 202.

Lintorf, Linthorpe, Bichten. im Rip. 37. Lippborg, Dialettgrenze. 9 f.

Lippe, Fluß. 3.

Grafichaft und Fürftentum. 7, 11,

17, 34, 42.

Bolfsart, 25 f., 28 ff. v. d. Lippe, Beinrich. 189.

Lippinghaufen, Lippinchufun, Rip.

Siddenhaufen. 38. Lippftadt, Sprachgrenze. 9. Livenftebe f. Lubbede.

Lodhaufen, Lochufon, Rip. Effen. 37. Lodtmann, Steuer Infpettor. 262 ff. - Reg. Sefretar. 265, 268, 271.

's literar. Nachlaß. 276.

Löhne i. 28. 4.

Rip., Bichten. im. 39. Löningen, 203, 208. Lobenberger Mart. 61. 70. Lobfeld, banerl. Erbrecht in. 34. Lucenius, Albert, Gen. Bifar. 93.

Ludwig der Fromme. 72. Lubbede, Kr., Ripe. u. Biditen. im. 40. — Mundart in. 11.

- Umtegerichtsbezirt, bauerl. Erb. recht in. 34.

- Giebelfäulen in. 32.

- Rip. 41.

Lubed, Superintendent gu. 185. Lubenicheibt, Sprachgrenze bei. 7, 9. Luftringen, Bich. 36.

Luttich, Dompfrunde gu. 97.

- Stadt. 172. Buthe bei Bunftorf, Giebelfaulen in.

Buther, Martin u. feine Gattin Rath. v. Bora. 232

Lura, F. W., Dialettforscher. 12.

Maeftrup f. Meesborf. Magdeburg, Stadt. 241 Mahnen, Manen, Rip. Gohfeld. 39. Dialgarten, Rlofter. 1051. Archiv in. 240, 276. maljährig, Wortbeutung. 166. Mantelo f. Manter.

Manter, Sof im Rip. Ballenbrud. 37.

Marcwordingthorp, Rip. Herford. 39. Marienfeld, Rlofter bei Gutersloh. 3. Mark bei hamm. 5.

- Grafich., Bolfstypus. 22. Marten im Umte Grönenberg. 48 ff. Markendorf, Bich. 114.

Drudemüble gu. 116. - Schatpflichtige zu. 128.

- Erbe zu. 124.

- Biehftand gu. 129.

- Erb- und Kottenschapreg. zu. 144. martfötter, Deutung. 165. Martlo. 31.

Marsi, Bolfestamm. 44 f.

Mattenheim, Rip. Harfeminkel. 3. Meesborf, Rip. Rr. Melle. 35. 114.

- Schappflichtige zu. 128.

- Biehftand ju. 129. - Erb. und Rottenschattreg. ju. 144. Mehnen, Menethen, Afp. Blasheim.

meier, Wortbeutung. 165.

Mellbergen, Delebergun, Rip. Gobfeld. 39.

Melle, Rr., Bichten. und Ripe. 35. - Stammesgrenzen. 5-7.

- Dialett. 10 ff.

- Grundherrlichfeit 119.

- Gogericht. 33. - Rip. 33, 114.

- - Bichten in. 35. -- - Eximierte zu. 115.

— — Ravensberg. Freie zu. 140. — — Erbe zu. 120, 123.

- - Schappflichtige gu. 128.

- - Erb= und Rottenschatzeg. 311. 135.

- - Marteneinteilung zu. 57.

- - Marten zu. 67. - Stadt, Wichbold. 114.

- Alte Beerstraße nach. 279. Menninghuffen, Bichten. im Afp. 39. Meppen, Amt. 1114.

- Stadt. 12.

— Franzosen zu. 208. Merfing, Subsenior in Quatenbrud. 202.

Meschede. 3.

Bolfstupus bei. 22. mesfahl, Wortdeutung. 52. Methisborpe f. Maesdorf. Mettingen, Minoraterbe gu. 34. Mener, Dr., Donabriid, Domiundifus.

- Geb. Rangleiregiftrator in Dono. brüd. 256.

- Hugo, Baftor gu Onafenbrud.198 - Johann, Richter gu Effen. 194.

Biinben, Didgefe, Meierrecht in. 42.

- - Bifchof zu. 98.

- Fürstentum, Giebelfauten in. 32.

- Bauerichaft, 34.

— Bolfstypus zu. 25. - Unterpräseft gu. 258.

- Dialett gu. 7, 11.

— Rt. 11.

- - Bichten. und Ripe. in. 41.

- - Dialett in. 7, 11.

- Stabt. 100.

- Rriege- und Domanentammer gu. 251.

- Donabruder Archiv in. 251 bis

- Dombechanei und Dechant zu. 251 f.

- Dombifor Au. 252. - Giebelfirft gu. 32.

- Dialett zu. 26,

Mofer, literar. Radilag. 276. Mudium, Muchem, Rip. Banbe. 38. Mübbenborpe j. Mündrup. Mahtheim a. R., rom. Limes. 9. Mündrup, Kr. Denabrud. 36. Münfter, Diogefe. 4, 74 f., 97, 100.

- Bifchof Chriftian Berb. v. Galen. 111.

- Floreng b. Bevelinghofen, Dunge bes. 281.

- Stift, Schultenhöfe in. 42. - Bolfetypus in. 28 f., 27.

Dialett- und Stammesgrenze in. 2. 7, 9, 12 f.

- Stabt. 23.

- - Rlofter Gt. Morib gu. 114, 120:

- - Römigl. Archiv zn. 274.

Ratorp, Rathbruft, Rip. Silter. 36. Djebe, Rlofter. 1051. b. Rebem, Leutmant, 115. Remben, Rip. Holte. 36. Rettelftebt, Retelftebe, Rip. Geblenbed. 41. Reuenheerje, Rlofter. 120.

Renenfrichen, Pip., Bichten, in. 35, 56.

- Sprochgrenge bei. 9 ff. - Bolfsart au. 31.

- Giebelfauten gu. 32.

 Воистютен зи. 132. - Perjonenfrand gu. 129.

- Schapfreie gu. 117. - Erbfotten au. 190.

- Erbe gu. 126.

- Berjonenftand pr. 135.

- Biebitand gu. 130.

- Erb= und Lottenichapreg. zu. 155.

- Mart. 57. 59 ff

- Landwebren in. 67 ff.

- Bogtei. 58 f.

neufotten, Wortdentung. 165. Reuftadt, Rr. 6.

neuwöhner, Deutung 165. Riederholften, Bich. 114.

Riemann, Job. Berm., Lirdenrat 30

Quatenbr. 202 f. Rienburg Rr. 6. Rimodon, f. Remden. Ronnichshof, adl. Gut, Statiftif. 185 Rolle, Bid., Rr. 3burg. 36. Rorbhaufen, Rr. Bittlage. 37. Nordhof, Rip. Enger. 38. Rordipenge, Rip Spenge. 37.

Rürmberg. 1057.

Ruben, Rip. Wellingholghaufen. 115 - Erbe gu 127.

- Biebitand gu 130.

- Erb= und Rottenichatreg. gu. 162 .-

- Mart. 57 f. 60, 67, 70.

Ryemann, Ludefe, Bürger gu Quatenbrûd. 194 ff.

Roenferden, Jasper, Stadtbiener gu Quatenbr. 192 f. 196.

Overbeten, Rr. Minden. 41. Oberholften, Bid. 114. Obernbed bei Menninghuffen, Giebel: fäulen zu. 32. Orlinghaufen, Giebelfaulen gu. 32. Dibe. 10.

- Grundberrlichteit. 119.

- - Archiv. 276.

- Stadt, Giebelfaulen in. 32.

- Rip., Bichten in. 36.

Dialett in. 101. Reuenfirchen, Rr. Delle. 33, 114. Otingbaufen, Rip. Banbe, 38.

Dunhaufen, Umtsger. Begirt, bauert. Erbrecht in. 34. Offelten, Oflethen, Rr. Lubbede. 41. Ohlenfehlen, Rr. Stolzenau 280. Dhien, Rip. Wellenbrud. 37. 168. Saus, unterhalb Sopel. 117. Ohujen, villa, Kip. Riemsloh. 35. Olbenburg, Grafen von. 198. Olbenborf. Rr. Melle. 33. 114. 120.

- Rip. Bichten in 36.

- - Landwehren in. 67. - Dialett in. 101

- Bich., Bauernamen in. 131.

- Erbe zu. 125. - - Schatzpflichtige zu. 128.

- Biehstand zu. 130. - Erb- und Kottenschapreg. zu.

148 f.

- - Personenstand zu. 135. - - Darten gu. 57 f.

- Rr. Halle. 40. - Mr. Lübbede. 9. 46. - - Rip., Bichten in 40. Olbendorf, unterm Limberg. 11. Oldengaal, in Riederland. 280.

Oldinchusen, Sof. 38. Olfenius, Anton Dietrich. 213. 225. Dietrich hermann, Cantor.

229, 231, - Heinrich Rudolf. 175. 178.

D. Olfers, Familie, 24. Olingen, Str. Wittlage. 37. Olmit, Bijchof von. 206. Opendorpe, Rip. Wehdem. 40

Orde, Joh. upn, Ratsherr zu Quatenbrua. 192 f.

Orberinchujen, f. Boringhaufen. Osnabrud, Fürstentum, Bistum, Diöjeje. 33 f. 98 ff, 111. 172. 249. 268.

Bolfstypus in. 22. - Meierhöfe in. 42. - Landwehren in. 49.

- Rirchliche Berhältniffe in. 93 ff. 247 f.

- Bijchofe von. 11. 332. 1224. 193. - Bernhard v. Balbed. 194 ff. - Conrad v. Rietberg, 184 f.

- Dietrich v. Doren. 188 f. 280 f. - Gitel Friedrich v. Dobengollern. 198.

- Ernft August I. 952. 99. - Frang v. Walded. 185.

- Frang Wilhelm b. Wartenberg. 94. 98. 103. 198 f.

- Friedrich v. Dorf. 246.

Donabrud, Bijchofe bon. Beinrich b. Sachjen. 188. 190.

- Rarl v. Lothringen. 200. 236. - Philipp Sigismund. 196. 198.

- Domfapitel gu. 238 f. - Grundherrlichfeit gu. 119.

— Domherrn zu. 187.

- Domarchiv zu. 239 f. 250. 255. 258 ff. 267. 269.

— Generalvikariatsarchiv zu. 268 f.

- Stift, St. Johann. 101. - — Archidiatonat von. 34,

- - Grundherrlichkeit bon. 119.

- - Archiv von. 255. 275. - Rlofter Ratrup zu. 102.

- Dominikaner zu. 102.

- Franzofenzeit zu 258. 257.

- Arrondiffement. 258.

- Hannov. Bermaltung von. 261. - Organisationstom. von. 247. 261.

- General-Interims Adminiftr. Kom. bon. 250, 254.

- Provijorifche Regierungstom. 261. - Landdroftei, 161.

Beh. Rate u. ihr Archiv in. 236. 257. 261 f.

- Rreis, Ripe. u. Bichten in 36.

- Obergericht in. 259. - Oberargt gu. 231.

- Stadt. Bürgermeifter bon. 247.

- - Giebelfäulen von. 32. - - Dialett von 11.

— — Schloß von. 256. - - Einnahme i. J. 1633. 198.

- Bauerichaften von. 36. - Marientirche in. 101.

- - Raffeefuhren. 216. - Cafino, fonigl. in. 233.

- - Brafeftur-Archiv in. 258. - - Geh. Ratsarchiv, 236. 257. 261 f.

— — Archiv von St. Johann. 255. 275. - - Domarchiv zu. 239 f. 250. 255. 258 ff. 267. 269.

- - Generalvitariatsarchiv zu. 268f. - Stifts- und Rlofterarchive. 240.255.

- Archiv des Klofters Gertrudenberg. 102º, 105¹, 240.

- Wetlarer Aften bes Staatsarch. f. Weglar.

Dening. 42.

Diteburen, Rip. Gesmold. 36.

Ditenfelde, Rip. Reuentirchen. 35, 114, 120, 126, 129.

Ditenfelde, Biebftand gu. 130. Erb= u. Rottenichatreg. gu. 156. Dftenfelbe bei Bedum 4. Ditenmalbe, Saus 57 f. 116. Ofterfappeln. 5. - Bichten. in Kip. 37. - Bäuerl. Erbrecht in. 32. — Dialeft in. 11. — Bolfstypus in. 31. Ditericheid, Rip. Menninghuffen, 39. Ditfriesland, Grafen von. 198. Oftmann v. d. Lepe, R. 264. Otaghuson s. Otinghausen. Othelinchosen bei Gerzebrod. 4. Otinchufon f. Detinghaufen. Onhufen f. Ohfen.

Overfamp, abliges Burghaus. 118. Baderborn, Diogefe, Bistum 4, 10. - Bifchof Bernhard von Ibbenburen. 72. - Land, Bolfstypus in. 2, 22, 24 f. 28 f. — Dialett in. 7, 17, 32. Pagenftecher, Oberpoftmeifter. 248. Pagenstechecher, Beinrich, cand. jur. u. Abvokat. 248, 251 ff, 256, 258, Paris, faiferl. Archive in. 258, 270. Parma, Margarete von. 75. Beingdorf, Beindtorff, Bid., Rip. Wellingholzhaufen. 115. - Personenstand zu. 129. -- Erbe gu. 127. - Erb= u. Kottenschatzeg, zu. 160 f.

Peterefreie. 119 Betershagen, Rr. Minden, Giebel= schmuck. 32. Pferdefopfe ale Giebelfirft. 32 f. Philipp II., Ronig von Spanien. 35 f. Philipp Sigismund, Bischof, f. Osna= brüd. Bifinhurft bei Delbe. 4. pladen upr, Deutung 167. Bladiesz, Berbort, Droft. 191 f. Bobfel, Rip. Bergfeld. 4. Podinchufen, Dof. 38. Boder, Dachbeder. 203. Bowe bei Osnabrud, Glebelichmud. Preuß, Landrentmeister in Osnabrud. 236, 238, 272 f.

- Biehstand zu. 130.

Preugen, Königreich. 250. — König Friedrich II. 90. — Briedrich Wilhelm III. 205. Brume, Gerd. 187 ff. Byrmonter Dialett. 7. Quatenbrud, Stadt, Unterprafett gu. 258.Streit mit Cloppenburg. 197. - Rirchliche Berhältniffe in. 101, 103. - Jefulten in. 198. - Gregorianischer Ralender in. 198. - Sylvesterfirche in. 94, 171, 174, 179, 182, 184. — Paftorenverzeichnis in. 199. Orgel in. 199.
Turm in. 200 ff. - Bauten in. 202 ff. - Chronifen etc. 169 ff. - Chronisten f. unter Einhaus, Georg Dietrich,

Haarmann Joh. Heinrich, Stadt, Johann Dietrich. Schul- und Kirchensachen in. 174 ff. - Reformationsfest in. 185, 228 ff. - Postdirektor zu. 219. - Postoren zu. 198 f., 209 ff., 216 ff.,

230, 232.

Reftor zu. 225. Cantor zu. 174, 213, 225. Ratsmitglieder in. 172 f., 192, 201 f., 213.

Bürgernamen. 214 f. Strafen und Pforten gu, Capper8-

Bforte. 182, 189.

— Farber-Pforte. 182, 190.

RI. Gaffe. 203. Goldftraße 203.

- Arrondiff. Tribunal in. 220.
- Franzöf. Contribution. 221 f.
- Franzöf. Anleihe. 215.
- Militär Durchzüge. 213 f., 223 f.
- Friedenskeft von 1814. 224 ff.

- Accije. 220.

- Schmuggel bei. 216 f. - Sungerenot in. 200.

Beft in. 185. - Galgen in. 189.

Duernheim, Quernhem, Afp. Rirch-bergen. 33 f., 49 f. - Rlofter, Grundherrlichkeit. 119.

Rabber, Rip. Lintorf. 37.

Rabing, Haus. 115.

- Berfonenftand gu. 1351.

Rabben, Rip., Bichten. im. 40.

- Umtsgerichtsbezirt, bauerl. Erbrecht zu. 34.

- Stammesgrengen bei. 46.

Randringhaufen, Rip. Bunde. 38.

Ratbere f. Rabber.

Ratmerinchufen f. Ranbringhaufen u.

Rattinghaufen.

Rattinghaufen, Rip. Barthaufen. 37. Raue, Joh., Richter zu Cloppenburg. 194, 196.

Ravensberg, Grafichaft. 34, 42, 100,

- Grafen von. 101, 332, 120, 1221.

- Boltstypus in. 22, 25-29.

- Dialett in. 7.

- ifche Freie in. 120, 140, 148, 155,

- Eigenbehörige in. 163. rede, Wortdeutung. 51.

Redede, Redete, Redeter, Bicht., Sip.

Renenfirden 114. - Perfonenstand in. 129.

- Biehftand in. 130.

- Erb. und Rottenichatregifter in.

Regensburg, Stadt. 98.

Rehme, Bichten. im Rip. 41.

Reinhard, Dr. iur., Abvotat. 268. Remjede, Kip. Laer. 36.

Rengeftenchufun f. Ringtmeier.

Rheda, Berrichaft. 100. 105. - Umtegerichtebez., bauerl. Erbrecht

in. 34.

b. Rheda, Widefind. 3.

Rhein, Fluß. 5, 43. Rheine, Amt. 74.

Riemsloh, Rimeslo, Afp. und Dorf.

- Mundart in. 9 ff., 16.

- Rip., Eximterte in. 117.

- Erbe zu. 170, 175.

- Schatpflichtige gu. 128. - Erb. und Rottenschapreg. gu. 151 f.

- Biebstand zu. 130.

- Bid, Bauernamen in.

— Erbfötter in. 132, 134. — Markeneinteilung in. 56 f., 59. — Mark und Wald in. 279.

— Landwehr in. 65 f.

- Bogtet in. 155. - Kirche in. 170, 280.

Riemsloh, Sünenburg bei. 279 f. Riefenbed, Str. Tedlenburg, Minoraterbe in. 34.

Rietberg, Grafichaft. 105.

- Bolffart in. 28 f.

- Dialekt in. 10.

- Umtegerichtebegirt, bauert. Erbrecht in. 34.

Rimi f. Rehme.

Rinxtmeier, Hof. 38. Ripperda, Balthafar. 80.

v. Rochow, Aug. Daniel Wilh. 213.

Roben f. Rabben.

Robewit, Kip. Herford. 39. Rödinghaufen, Kr. Herford. 4, 33 f.,

- Rip., Bichten. im. 39.

- Sprachgrenze bei. 9, 11.

- Rirche in. 120.

Robbe, Dr., Oberargt gu Donabrud.

Rothinchufen f. Rödinghaufen.

Rulle, Rlofter. 1052. - - Grundherrlichfeit. 119.

- - Archiv in. 240.

Cachien, Bebolferung. 20.

- Bolfestamm. 21.

Gaulen auf dem Giebelfirft. 31 ff.

Satslingum. 72 f.

Sauerlandischer Dialett. 7, 18. — Bolfetypus. 25, 27.

Saxlinga. 72 f.

Scrith f. Ditericheib. Schaumburgifcher Dialett. 6 f.

Scheffer-Boichhorst, Familie. 24. v. Schele, Familie. 24.

Schending, Bilhelm, Domherr gu Donabrud. 187.

Schildesche, Stift. 332.

- Mundart bei. 10.

- Rip., Bichten. im. 39.

Schiplage, Kr. 35, 114.
— Personenstand in. 129, 133 f.

- Biehftand in. 130.

- Erb. und Rottenschapreg. in. 159.

Schibeningtorpe f. Sinndorf. Schlebebrud bei Biebenbrud. 3.

Schlebehaufen. 5. 34.

- Mundart um. 11.

- Rip. 101.

- Bichten, im Rip. 36. Schleffen, Dialektgrenze in. 6.

Schlingborf, Rip. Buer. 129. Schlochter, Rip Reuentirchen, Erbe gu. - Personenstand zu. 129. - Biehftand zu. 130. - Erb- und Rottenschatzeg. zu. 163. Schlochtern, Rip. Wellingholzhaufen. 114 1 Schlogter, Richtstätte bei Qualenbrud. Schlüchtern, Rip. Melle. 35. Erbe gu. 139. Schmalena oder Schmallage, Haus, Rip. Melle. Eremte 115. Schmalenau, adliges Gut. 1351. Schmallage, f. Schmalena. Schmidt, Gerhard, Bürger zu Qualen-brüd. 215. v. Schmiefing, Unterprafett. 220. Schnathorft, Rr. Lubbede, Dialett. 26. Bichien im Rip. 41. v. Schnetlage, Rlas. 80. Schoove, Rettor zu Quafenbr. 225. Schrage, Rotten im Rip. Wellingholg. hausen. 118. Schröder, Bernhard, Bürger gu Quatenbr, 215, Schrötinghaufen, Rr. Lübbede. 41. Schüding, Familie. 24. Schulenburg bei Rheda. 4.
— Bernte, Burger zu Quatenbr. 194 ff. Schwaben, Dialettgrenze. 6. Schwagsborf, Rip. Bohmte. 37. Schwarte, Dachbeder. 203. Schwarzenmoor, Bich. im Rip. Berford. 39. Schweicheln, Afp. Herford. 38 Schwelm, Munbart. 9. Schwenningdorf, Rip. Röbinghaufen. Schwerin, Stabt. 254 f. Schwerte. 9. Seiblage, f. Schiplage. Scretinchufen f. Schrötinghaufen. Sehlingdorf, Gelencthorpe, Rr. Delle. 35. 114. Schappflichtige zu. 128. - Erb= und Rottenichatreg. gu. 143. - Landwehr zu. 64.

Sellindtorpp, i. Sehlingdorf.

- die. 5. 10. 49 f.

Genne, Bid, Rr. Bielefeld. 39.

Gieder, Rr. Bielefelb. 39. Siedinghaufen, Sitinchufen, Ar. Minden. 41. Sieg, Fluß. 25. Siele, Kfp. Enger. 38. Sierfen, Rfp. Berford. 38, Sindfeld, bei Baderborn. 20. Sinde, f. Sinnborf. Sinithi, alte Beibe fubl. bes Doning. 46. Sinnborf, Rip. Röbinghaufen 39. Sitter, Deutung. 52. Glaven, Bolf. 5. Glidufun, f. Schledehaufen. stling, Deutung. 53. Slugtere, s. Schluchtern. Sunddind, Famille. 24. inaat, suat, Wortdeutung. 49 ff. Soeft, Stadt. 3. 7. 172. Sundermühlen, Haus. 115. Spanien, König von. 75 f. Spenge, Kr. Herford. 33 f. 114. Bichten im Rip. 37. — Dialeft zu. 16. Spechteshart, f. Sperard. Speincta, f. Nordipenge. Sperard, bei Güterstoh. 3 Speyer, Reichstammergericht. 194 f. Spradow, Rip. Bunde. 38. Spredou, 1. Spradow. Stadt, Johann Dietrich, Struftnarins und Chronift von Quafenbruck. 179. 202 ff. 213. 221. 224. 230, Nitolaus, Raufmann 179. Stammeshorm, j. Stemshorn. Stedefreund, Rip. Herford. 38. Stederedorpe, j. Stirpe. 37. Stedind, Wille, Droft. 194. Stenbede, Rip. Enger. 38. Steinhagen, Rr. Salle i. 28. 40. Stemshorn, Ar. Lübbede. 40. Ctemmebe, Freigraffchaft. 46. Stieghorft, Ar. Bielefeld, 39. ftigel, ftigel, iticht, Dentung. 53. Stirpe, Rr. Wittlage. 37. Stodhaufen, Stodhujen, Rip. Bladheim, 41, Storp, Familie. 24, Strudmann, Brafefturrat. 2582. Mitglied ber Donabr. Landbroftel. 264. Justigrat, 269 f. Stuve, Beinrich David, Dr., Burgermeifter 247.

Stuve, Johann Carl Bertram, Abvo- fat. 266. 268. Snavasthorp, f. Schwagsborf. Subenborf, Amtsaffeffor zc. 275 ff. 282.

Sueben, Bolfestamm. 79. Sueclen, f. Schweicheln. Gunninghaufen, bei Dide. 4.

Suittorpe f. Suttorf.

Sundermühlen, adliges But. 56, 1351. Sundern, Rip. Berford. 39. Subfeld, adliges But. 117.

Suthlenigere, Rip. Bunde. 38. Suttorf, Rip. Neuenfirchen. 35. 114.

- Personenstand in. 129.

- Erbe in. 126. - Biebitand. 130.

- Erb. und Rottenschatzeg. in. 158.

Tedentrup bei Gütersloh. 3. Tedlenborch, Jakob. 192. Tedlenburg, Grafen und Grafichaft. 71. 100.

- Mundart in. 7. 12. - Bogteirechte in. 73 f.

- Graf Ronrad. 74 f. - - Rifolaus III. und IV. 75.

- - Simon. 72. - Ar., Mundart. 7.

- Amtsgerichtsbezirt, Minoraterbe in. 34.

- Erbauung des Orts. 172. Telfinchtorp f. Tedentrup. Tengern, Rip. Schnathorft. 41. Tenningen f. Tengern. v. Terspolde, Familie. 24. Tentoburger Wald, Boltsart am. 27.

32,

Theddinhufen f. Theefen. Theefen, Rip. Schilbeiche. 39. Thiedelingtharpa f. Dielingborf. Thiedeningtharpe f. Tittingdorf. Thorten, Rip. Belm. 36. Threine f. Dreyen. Thron f. Drobne. Thune, im Lingenschen. 72.

Timmern, Tymmern, Afp. Diffen. 36. Tittingdorf, Bichten. im Rip. 35.

— Bich. 114.

- - Erbe in. 124.

- Schappflichtige in. 128.

- Biehftand in. 129.

- Erb= u. Rottenichatreg. in. 145.

Thoitmann, hermann, Rentmeifter. 187, 189, 191 f. Tork, Rotger. 80. torner, Deutung. 166. Tranthem f. Drantum. Trepe, Bürger zu Quafenbrud 215. ty, Worterflärung 167.

Hobediffen, Rr. Bielefeld. 39. Ubbinde, Deinrich, Ratsherr zu Quatenbrud. 192 f. Uchthorp, Kreis Warendorf. 4. Udinghaufin, Str. Delle. 36. Uhlenberg, Rip. Wellingholzhaufen. 115.

- Erbe zu. 127.

- Biebitand gu. 129. - Erb- und Rottenschahreg, von. 162. Unna i. 28. 5.

- Dialett bei. 7 ff. Utrecht, Bifchof Friedrich v. Blankenbeim. 281.

Baldorf, Kr. Berford. 39. Barenholte, Sof im Rip. Spenge. 37. Barl, Rip. Rabben. 40. Bechta, Bechte, Amt. 1114, 199.
— Bolfstypus bei. 22.

- Ritter gu. 197. - Bauernaufrubr. 78. Bebrte, Rr. Wittlage. 37. Giebelfirft in. 32. . Behs, Rr. Melle. 197. Belbert, rom. Limes bei. 9. Belgeten f. Felften. Benne, Rreis Bittlage. 37. - Giebelfirft in. 32. - rom. Mungfund bei. 281.

Berben, Diojeje, Meierrecht. 42. - Bischof zu. 98. Bersmold, Rr. Salle i. 28. 5. 40.

Betler, Gefreiar in Bulich. 240. Bilfenborf, Bilfinthorpe, Rip. Schilbeiche. 39.

b. Binde, Dombechant zu Minden ze.

Dislede f. Fieftel. Blams (Schillinge). 83. Blotho, Herrichaft u. Rip. 39.

- Umtsgerichtsbezirt, bauerl. Erbrecht in. 34.

Boccastorp f. Bortrup. Boccinchufen f. Födinghaufen. Bode, Succentor in Denabr. 259. v. Bolgt, Rat. 115 f. Börben, Stadt 198. Bolmaricher Durchichlag. 93, 1057. Bolmarinefen f. Bolmerdingfen. Bolmerdingfen, Siedelungen im Seip. 41. Bog, Nicolaus, Baftor gu Quatenbr. 198.

Bortrup, Rip. Biffenborf. 36.

Walbeder Dialett. 7. Walbenbrug, Kip. Wallenbrud. 37. Walle, Haus 116. Ballenbrud, Rr. Herford. 33 f. — Siedelungen im Rip. 37. - adliges Gut. 118. Ballenhorft, Siedelungen im Rip. 36. b. Ballmoden, Reichsgraf u. General. Wallonen, die. 20 f. Warendorf, Rr. 4. 42. - er Mundart. 9.

Warmenau, abliges Gut. 118. v. Wartenberg, Graf. 199. Batenhus (Waterhus?) unbefannt. 4. Wedetind, Dr. iur., Advotat u. Doffefretar. 241. 244, 248 ff., 252; 254, 256, 2582.

wedemegub, Deutung, 167. Wedemere f. Wemmer.

Behbem, Beben, Rip. 46. - Giebelungen im Rip. 40.

Wehe, Kip. Rabben. 40. Wehle, bei Quafenbrud. 197.

Wehrendorf, Rip. Effen. 37. Wehringdorf, Weringtorpe, Kip. u. Bich. 35, 114;

- Erbe zu. 124.

- Schatpflichtige zu 128. - Biehftand gu 129.

Statiftifche Ungaben über. 146. Welingen, Rip. Belm. 36.

Wellingholzhausen, Rr. Melle. 4.

- Mundart bei. 10 f. — Яір. 33, 115, 118. — Етбе зп. 127.

— — Bersonenstand zu. 129, 135 f. — Biehstand zu. 130.

- Grb= u. Kottenschapreg. zu. 159 f.

— — Landwehr bei. 69 f. - - Markeneinteilung. 60 f.

- - Pfarre. 120.

Wemmer, Hofgruppe. 38. Barburg, But im Rip. Spenge. 37.

Werbeiche f. Werfche. Werfen, Afp. Bunde. 38. Berrindtorpp f. Wehringdorf. Beriche, Berichede, Kr. Osnabr. 36. Werfe bei Bedum 4. Wergholthujun, Bich im Ar. Melle, Erbe gu. 142. Werfte, &r Minden. 41. Werther, Kr. Salle i. W. 34. 40. Werringe f. Berfen. Wefel, Stadt. 238. röm. Limes bei. 9. Wefer, Fluß. 41. Bestere f. Beffel. Weffel bei Füchtorf. 4. Beftendorf, Beftenborp, Rr. Dielle. 35, 114.

- Erbe zu. 125.

- Schappflichtige zu. 128. - Biehftand zu. 130. - Perfonenftand zu. 134.

- Erb= und Rottenschatzeg. von. 152.

- Bauernamen zu. 132, Bestenholt, Dialett bei. 10. Bestenger, Rr. Enger. 38.

Befterhaufen, Befterhufen, Rip. Oldenborf (Melle), 36. 114.

- Erbe zu. 125.

- Schatpflichtige zu. 178.

- Biehftand zu. 130. Befterhaufen, Erb. und Rottenichat reg. von. 149 f.

- Bauernamen in. 131. b. Befterholt, Burchard. 80. Wefterhufen, Rip. Spenge. 37. Westfalen, Land, 3, 43, 198.

- Wolksstamm. 2.

- Dialett in. 6, 9, 20. — Bolfsart in. 30. - Landwehren in. 49.

- Herzogtum. 42.

- Königreich. 255. - - König Hieronymus. 215. Westhovel, Bich. 114.

- Erbe zu. 125.

- Schatpflichtige gu. 128.

- Erbfotten gu. 133, - Biehftand gu. 130.

- Perionenftand gu. 134.

- Erb= und Rottenfchatreg. von. 153.

- Bauernamen in. 132

Better, Bettere, Rip. Buer, 34. 114. 116.

- Erbe zu. 124.

Wetter, Schatpflichtige zu. 128. - Biehftand gu 129. - Erb. und Rottenichatreg. von. 147. Betterau, Landwehren in der. 49. Wetterfreie. 120. 127. Wetlar, Reichstammergerichtsatten nach Den. 276. Wichardinchusen, f. Wiglinghaus. Wiedenbrud, Rreis und Ort. 5. 10. - Gerichtsftätte bei. 3. - Umtegerichtsbezirt, bauerl. Erbrecht in. 34. firchliche Berhältniffe in. 101 ff. Biehengebirge. 11. 26. 41. Wien. 236. Biglinghaus, Rfp. Wallenbrud. 37. Wilhelm, Bergog, f. Gelbern, Wimmer, Rip. Lintorf. 37. Windmeyer, Hof. 38. Wipperfürt, rom. Limes bei. 9.

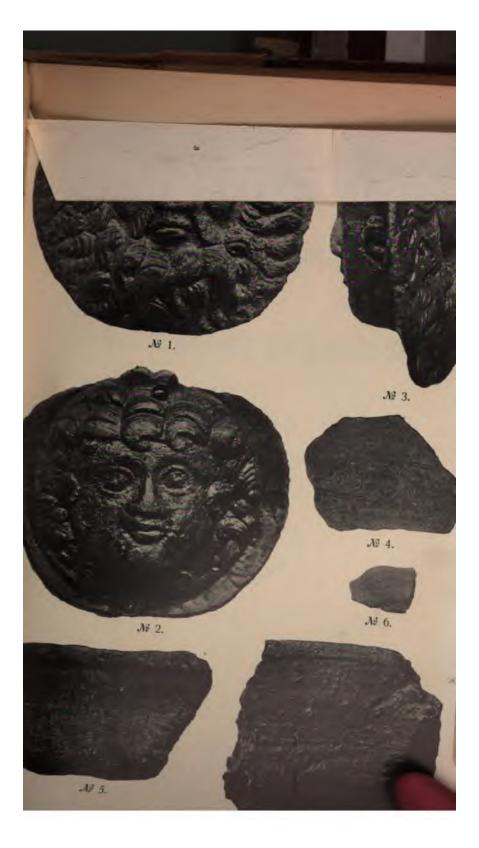
Birincthorpe, f. Wehrendorf. Biffingen, Bischinge, Kip. Schledehaufen. 36. Bittlage, Amt. 46. — Bolkstypus zu. 27. — Kr., Bichten und Siedelungen in. 37. — Giedelfirst in. 32. — Dialett in. 11. wrechte, Worterklärung. 50 f. Bolfhemen, s. Wulferdingsen. Bolvardingabusen, s. Wulferdingsen. Bulferdingsen, Kr. Minden. 41. Bulften, Kip. Bissenderf. 36.

Bum Thale, Johann Casper, Kantor zu Quafenbr. 174. v. Burmühlen, Familie. 24. Burftraß, Kr. Hagen, Dialett. 8.

#### Inhalf.

- 3		Seite
I.	Stammesgrengen und Boltsbialette. Bon D.	
	Jellinghaus : Denabrud	1
11.	Rachrichten über die Marten und Landwehren	
	bes Amtes Grönenberg im 17. und 18. Jahr.	01
TIT	hundert. Bon S. Jellinghaus. Osnabrud Die holtings - Inftruttion ber Grafichaft Lingen	04
III.	bon 1590. Bon L. Sunder	71
IV	Ein Urteil bes Beibbijchofes Otto bon Bront-	4.2
***	borft über die firchlichen Berhaltniffe bes Soch-	
	ftifte Osnabrud aus bem Jahre 1696. Bon	
	Archivar Dr. Fint = Osnabrud	93
V.	Die Erbe bes Amtes Gronenberg und ihre Grund-	
	herren im 16. Jahrhundert. Bon &. Jelling=	0.2
-	haus Donabrud	113
VI.	Quatenbruder Chroniten. Bon Profeffor R.	200
VII	Bindel : Quafenbrud	169
VII.	Schicffale bes Denabruder Archive in ber Fran-	
	Archivdireftor Dr. Winter - Denabrud	999
	ettiplooiteitet Dr. to inter Democrati	200

Bermifchtes: Zei
A. Die Bunenburg bei Riemsloh. Bon B. Jelling-
hans Denabrad
B. Reue Mungfunde. a. Bon S. Bhilippi- Munfter 28
b. Bon G. Stüve Denabrud 28
C. Gin Fund römischer Bronzeföpfe. Bon Anote = 28
Donabrud
waldes. Bon Anote = Osnabriid 28
Situngsberichte. Bom zweiten Borfigenben 28
Radruf auf Dr. med. Ludwig Gunder in Donabrud 29
Bücherichan: Rübel, Die Franken, ihr Grobe-
rungs- und Siedelungsinftem im beutichen Bolte-
lande. (296.) — Fäger, Berzeichnis der Schüler
des Gumnaffinme Carolinum ju Denabrad. 1625
bis 1804. (315). — Jahresbericht 18 des hiftor.
Bereins ber Graficaft Ravensberg. (306), — Ravensberger Blätter für Geschichte, Bolts- und
Heimatstunde. Jahrgang 1904. (307.) — N.
Silling, Die Entstehungsgeschichte ber Dun-
fterichen Archivdiatonate. (307.) - 3 oft es, Die
Munfteriche Rirche bor Lindger und die Anfange
bes Bistums Denabrud. (309.) - Schüding,
Das Gericht des Westphälischen Rirchenvogtes.
(311.) - Schüding, Die Fürftentumer Münfter
und Denabrud unter frangbifder Berrichaft. (311.)
— Der Heidjer. Ein niederfächsisches Kalender- buch. (312.) — E. A. Wiltinson, König
Ernft August von Hannover. Erinnerungen an
feinen Hof und seine Zeit. (313.) — L. Hoff:
me y cr, Geschichte ber Stadt und bes Regierungs-
begirfes Denabrud in Bildern. (314.) - San-
noveriche Weichichtsblätter. 1904. (315.) — Schüt
bon Brandis, Aberficht der Beschichte ber han-
noverschen Armee von 1617 bis 1866. (316.) -
Schwertfeger, Der Rgl. hannov. General.
leutnant Mug. Friedr. Freiherr v. d. Busiches Jppenburg, (316) Fur Burger und Bauer.
Rleine politische Auffage von Johann Karl Bertram
Stuve. Ausgewählt von Guftav Stuve, (317).
- Fr. Sunder, Das Finanzwesen ber Stadt
Denabrud von 1648-1900. (318.) - Göthe in
meinem Leben. Ermnerungen und Betrachtungen
bon Bernhard Rudolf Abeten. Rebft weiteren
Mitteilungen über Gothe, Schiller, Bieland und
ihre Beit, aus Abetens Nachlaß herausgeg, von A. heuermann. (321). — J. Jäger, Die
a. Penermann. (321) J. Jager, Die
Schola Karolina Osnabrugenfis. Festichrift zur
Elfhundertjahrfeier des Rgl. Ghmnafiums Karv- linum zu Osnabrud. 1904. (324.) — R. Bindel,
Geschichte der höheren Lehranstalt in Qualenbrud.
1904. (331.)





# Mitteilungen

bes

## Vereins für Geschichte und Landeskunde

bon

#### Osnabrück

("diftorifter Verein").

Dreißigster Band. 1905.

Øsnabrück 1906. Berlag und Drud von 3. G. Risling.

Alle Rechte vorbehalten.

## Verein

für

### Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

#### Borftand.

Borfitenber: Stübe, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat,

Regierungspräsident a D. in Dönabrück.

Stellvertretender Borfigender: Binter, Dr., Archivdirektor in Denabrud.

Schriftführer: Saeger, Dr., Professor in Conabrud. (Am 1. April

als Ghmmafialbirektor nach Duberstadt berufen, einste weilen vertreten burch herrn Oberlehrer Dr. Schir-

meher).

Shahmeifter : Rigmüller, Dr., Oberburgermeifter in Osnabrud.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Professor, Archivdirettor in Munfter i. 28. - Bar, Dr., Archivrat in Dangig.

Rorrespondierendes Mitglied: Schucharbt, Dr., Direktor bes Reftner-Muscums, hannover.

#### A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrud.

#### 1. In ber Stadt Osnabrud.

Abeten, Affeffor.

Abeten, W., Raufmann.

Barnetow, bon, Regierunge-Prafident.

Bedfchafer, Generalbifariatsfefretar.

5 Behnes, Baumeifter.

Berenten, B., Rechtsanwalt und Rotar.

Bertram, Canbrentmeifter.

Bibliothek ber Bürgerschule.

Bibliothet ber Ronigl. Regierung.

10 Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie=Regiments.

Bitter, Dr. med., Stabtarzt.

Blumenfelb, Bantier.

Bobige, Dr., Oberlehrer.

Böhr, Ed., Senator.

15 Bower, Pfarrkaplan.

Breufing, Bantier.

Bridmebbe, Angenieur, Raufmann und Burgervorfteber.

Brodmann, B., Bumpernidelfabrifant.

Buchholz, Dompfarrer.

20 Buff, Fabrifant.

von bem Busiche. Ippenburg, Frhr. von.

Calmener, Landrichter.

Degen, Lic. theol., Seminardirektor und Domkapitular.

Dender, Dr., Oberlehrer.

25 Didhuth, Dr., Oberlehrer.

Diedmann, Dr., Profeffor.

Donnerberg, Sugo, Raufmann.

Dürten, Lehrer.

Dütting, Rarl, Raufmann.

```
30 Elftermann, Buchbrudereibefiger.
```

Engelen, Amtsgerichtsrat.

Fint, Dr., Archivar.

Fintenftadt, Raufmann.

Fifcher, Geb. Regierungerat, Realgomnafialbirettor a. D.

35 Frante, Dr., Oberlehrer.

Freund, geiftlicher Rat.

Grebberg, Dr., Oberlehrer.

Fride, D., Raufmann.

Fromm, Rebatteur.

40 Goering, Landgerichterat.

Bosling, hermann, Raufmann.

Gosling, Rubolf, Kaufmann.

Greme, Sauptlehrer an ber Burgerichule.

Grifar, Dr., Geheimer Regierunges und Medizinalrat.

45 Großtopff, Rechtsanwalt.

Großtopff, Dr., Sale-, Rafen- und Chrenargt.

Grote, Beter, Raufmann.

Grothaus, Dr., Argt.

Gruner, Eb., Buchbrudereibefiger.

50 Granetlee, Amtsgerichtsrat.

Bülter, Gymnafiallehrer.

Bufe, Architeft.

Ha a r m a n n , Geh. Kommerzienrat, Generalbirektor u. Scuator.

Sade, Bauinfpettor a. D.

55 Hamm, Dr. med. et phil., Arzt.

Hammerjen, Rechtsanwalt.

Sarling, Domfapitular.

Harriehausen, Landgerichtsrat.

Beilmann, Amtegerichterat.

60 Seilmann, August, Rentner.

Heilmann, F., Kaufmann.

Bell, Brauereidireftor

Benrici, Bitme.

Bermes, Prof., Dr., Realghnungfialbireftor.

65 heuermann, Dr., Schulrat, Direktor ber ftabt. Töchterschule.

Beufchtel, Baftor emer.

Siltentamp, Dr., Fabritant.

Hoberg, Weinhändler.

Soffmeyer, Oberlehrer.

70 Sollanber, Dr., Profeffor.

Sollmann, Lehrer an ber Braparanbenanftalt.

Solftein, &. B., Golbarbeiter.

Buesmann, Rentner.

Bugenberg, Juftigrat.

75 v. Hugo, Hauptmann a. D.

Japing, Georg, Raufmann.

Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor a. D.

Jonfcher, Buchhändler.

Isermeyer, Dr., Sanitätsrat.

80 Junter, Geh. Baurat.

Rellersmann, Dr., Argt.

Rellersmann, Ferdinand, Kaufmann.

Remper, Rentner.

Rennepobl, Oberlehrer.

85 Klatte, Paftor.

Rnappe, Dr., Profeffor.

Rnote, Dr., Profeffor, Direttor des Ratsgynmafiums.

Rramer, Otto, Senator.

Rriege, Baftor.

90 Rromfdrbber, Frig, Fabrifant.

Aromschröber, G., Dr.

Kromschröber, Otto, Kommerzienrat.

La mmers, Laifchaftsbuchhalter.

Langerfelbt, Amtegerichterat.

95 Lareng, Geh. Juftigrat, Landgerichtsbireftor.

Lasius, Dr., Arzt.

Lehmann, Fr., Stadtbaumeifter.

Lente, Geb. Regierungerat.

Lindemann, Dr., Sandelsichuldirettor.

100 Cohmener, Regens des Priefterseminars.

Qubewig, C., Bantdirettor.

Queg, Bans, Glasmaler.

Lüer, Rud., Kaufmann.

Majemsty, Guft., Architeft.

105 Masbaum, Th., Lehrer.

Meinbers, Buchhandler.

bu Mesnil, Dr., Apothefer.

```
Meyer, Aug. Lubwig, Bibliothefar.
```

Mener, Carl, Rapitan.

110 Mencr, Friedr., Apothefer.

Mibbenborf, Dr., Brofeffor.

Mibbenborff, Holzhandler.

Möller, Generalmajor 3. D.

Möllmann, Apothefer.

115 Müller, Donikapitular.

Dft man b. d. Lene, Freiherr, Regierungerat.

Overwetter, Buchbinder.

Baal, MI, Drudereibefiger.

Bagenftecher, Alfred, Fabritant.

120 Patow, von, Regierungsaffeffor.

Bfanntuche, Dr., Baftor.

Biepmeyer, Raufmann.

Pottering, Ronviftsprafes.

Bobimann, Generalbitar.

125 Probiting, Seminar-Oberlehrer.

Ranifd, Dr., Oberlehrer.

Regula, Dr., Paftor.

Reimerbes, Stabtinnbifus.

Rhotert, Domfapitular.

130 Ringelmann, Raufmann.

Rigmüller, Dr., Oberbürgermeifter.

Robewald, Dr., Professor.

Rolffs, Paftor, Lic.

Ruhe, Dr., Gynnafial-Direktor.

135 Schirmener, Dr., Oberlehrer.

Schliffer, Rommerzienrat.

Schmidt, Seminar-Lehrer.

Schneiber, Dr., Direktor ber Brov. - Beil- u. Pflegeanstalt.

Schoeller, Fabrifant.

140 Schoo, Dombechant.

Sourig, Oberturnlehrer.

Schwarte, Raufmann.

Schwebtmann, Schretar bes Bolfebureaus.

Schwenger, Banfier.

145 Seling, Bilbhauer.

Sleumer, Dr., Bifar.

```
Springmann, Fabritant.
```

Stolde, R., Bantbireftor.

Strud, Fr., Kaufmann.

150 Stübe, Dr., Birtl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.- Prafibent a. D.

Stübe, Dr., Landrichter.

Tägert, Oberlehrer.

Tapmeyer, Donifapitular.

Thiele, Regierungsfetretar.

155 Thiemeyer, Taubstummenlehrer.

Thieg, Buchbinbermeifter.

Thorner, Dr., Chemifer.

Thor, R., Architekt.

Tiemann, Oberlehrer.

160 Tiemann, Dr. med.

Timpe, Dr., Oberlehrer.

Tismer, Seminarbireftor.

Tonberge, Dombifar.

Baegler, Buchhandler.

165 Behling, Steuerfefretar.

Begin, Amtsgerichterat.

Bonbone, Dr., Profeffor.

Bog, Dr., Bifchof von Osnabrud.

Balbmann, Wilh., Rentner.

170 Warlimont, Buchhanbler.

Beibner, Baftor.

Bellentamp, Justizrat.

Bellentamp, Rarl Bilh., Rentner.

Beg, Rettor ber Domichule.

175 We ft hoff, Dr., Sanitaterat.

Bieman, C. P., Raufmann.

Wilkiens, Raufmann.

Winner, Dr., Argt.

Winter, Dr., Archivdirektor.

180 Witting, Ingenieur.

b. Brochem, Oberftleutnant a. D.

Burm, Dr., Ingenteur.

Beiste, Dr., Landgerichtssefretar.

Biller, Dr., Profeffor.

#### 2. 3m Rreife Berfenbriid.

185 v. Bar, Erblanddroft, Barenaue.

Bellerfen, Raplan, Untum.

Biermann, Baftor, Berge in Sann.

Binbel, Brofeffor, Quafenbrud.

Blod, Apotheter, Babbergen.

190 Brintmener, Lehrer und Rantor, Berge in Sann.

Darfeld, Georg, Landwirt, Menslage.

Darfeld, Berm., Landwirt, Rl. Mimmelage.

v. During, Major a. D., Stift Boritel bei Berge in Bann.

Gbeling, Dr., Argt, Babbergen.

195 Gidhorft - Lindemann, Berm., Gofbefiger, Menstage.

Faft en rath, Realghmnafialbirettor, Quatenbrud.

Biffe = Diewedde, Sofbefiger, Ralfriefe.

Friedrich, Boftmeifter, Quatenbrud.

Geers, Baftor, Fürftenau.

200 Graef, Abolf, Dr. phil., Oberlehrer a. D., Gürftenau.

b. Dammerftein . Logten , Grhr., Staatsminifter, Logten.

Sarbebed, Goldarbeiter, Anfum.

Dartte, Genator, Fürftenau.

Butte, M., Raufmann, Bramiche.

205 Rlaufer, Landwirt, Berfenbrud.

Rnille, Sofbefiter, Ralfrieje.

Lechte, Baftor, Unfum.

Mente, S., Raufmann, Alfhaufen.

Mtttweg, Fraulein Marie, Saus Lonne bei Fürstenau.

210 Rieberg, Dr., Argt, Dalvers bei Berge in Sann.

Diterhorn, Lehrer, Bramiche.

Pardied, Landwirt, Riefte bei Alfhaufen.

Richter, Baftor, Behrde bei Berfenbrad.

Schente, Gemeindeborficher, Berge in Sann.

215 G d m utte, Baftwirt, Berfenbrud.

Schorlemmer= Schlicht borft, Elemens, Frhr. b., Rittmeifter ber Referbe und Rittergutebefiger.

Berein für Beidichte bes Safeganes, Anfum.

Bornholt, Baftor, Reuenfirchen bei Bramiche.

Bobting, Baftor, Buden bei Doya.

220 Wömpener, Lehrer, Fürftenau.

Bur borit, Sofbefiter, Epe bei Bramiche.

#### 3. 3m Rreise 3bnrg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, Jourg.
Berning, Pastor, Remsede.
Biedendieck, Kaplan, Hagen.
225 Hartmann, Gutsbesitzer, Hilter.
Heilmann, Bastor, Jourg.
Rangler, Dr., Badearzt, Rothenselde.
Reister, Hosbesitzer, Aschenborf bei Rothenselde.
Middendorf, Pastor, Glane bei Jourg.
230 Rohlses, Kantor, Rothenselde.
Chmit, Dechant, Glandorf.
Chulten, Lic. theol., Pastor, Jourg.
Tappehorn, Bastor, Hagen.

#### 4. 3m Rreise Melle.

Bobenheim, Amterichter, Melle. 235 Bölfing, Baftor, Oldendorf. Bojd, Carl, Melle. Bofch, Wilh., sen., Mcac. Brune, Detlef, Melle. Brune, Fr., Melle. 240 Deet jen, Bürgermeister, Melle. Dopjans, Baftor, Wellingholzhaufen. Ebermener, Apothefer, Melle. Engelbert, B., Rendant, Wellingholzhaufen. Frantamp, Lehrer, Buftabte bei Buer. 245 Gartmann, Lehrer, Gesmold. Beilmann, Dr., Sanitaterat, Kreisphpfifus, Melle. huntemann, Kantor, Oldendorf. Raune, Paftor, Melle. Rellermener, B., Melle. 250 Mahnken, S., Melle.

Dbernüvemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen. v. Pestel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Melle. Reinhard, Umtsgerichts-Rat, Melle. Schreiber, Apotheker, Welle.

255 Starde, C., Raufmann, Delle.

Starde, Ernft, Melle.

Stegmann, A., Delle.

Subfeldt, Balter, Delle.

Titgemeyer, Aug., Melle.

260 Titgemeyer, Berm., Melle.

Binde, Freiherr, Landrat a. D., Oftenwalde.

Bolder, Reftor, Melle.

Beber, Georg, (Hang), Melle.

Bintelmann, Bafum bei Delle.

#### 5. 3m Rreife Osnabrud, Land.

265 Beenten, Baftor, Belm.

Brodfchmibt, Baftor, Chledchaufen.

Buchholt, Pfarrvifar, Eversburg.

Dreyer, Baftor, Rulle.

Frantsmann, Baftor, Wallenhorft.

270 Soppe, Baftor, Bolte bei Wiffingen.

Buggelmener, Bulius, Landwirt, Buggelhof.

3 a ffe, Rittergutsbefiger, Sanbfort.

Raune, Baftor, Belm.

b. Rorff, Freiherr, Sutthaufen.

275 Lebebur, G., Rittmeifter b. L., Hand Brandenburg bet Biffenborf.

Meyer, R., Pajtor, Achelricbe.

Meher, Th., Baftor, Hadbergen.

Sperber, Baftor, Schledehaufen.

Stahmer, R., Direttor, George-Marienhütte.

280 Bolfer, Dr., Pfarrer, Ofterfappeln.

Befterfeld, Lehrer, Saltern bei Belm.

Bimmer, Dr., Argt, Georgs-Marienhutte.

#### 6. 3m Rreise Bittlage.

Abemann, Apotheter, Ofterfappeln.

v. Bar, Frhr., Langelange.

285 Brüggemann, Baftor, Sunteburg.

v. d. Busiche-Bunnefeld, Freiherr, Bunnefeld.

v. b. Busiche=3ppenburg, gen. v. Reffel, Graf, Ippenburg.

Heinte, Paftor, Lintorf in Hann.
Rrönig, Dr., Art, Bad Effen.
290 Mielte, Paftor, Benne.
Proffen, Paftor, Hunteburg.
Rolffes, Rentner, Hunteburg.
Rotermann, Paftor, Bohmte.
Sagebiel, Paftor prim., Bad Effen.

#### 7. 3m Herzoginm Arenberg-Meppen

(Rreife Afchenborf, hummling und Deppen)

295 Abrens, Lehrer, Papenburg.

Behnes, Landrat, Meppen.

Bosten, Oberlehrer, Meppen.

Brand, Baftor, Berffen bei Gogel.

Brüste, Bifar, Lorup.

300 Ehrens, Pfarrvitar, Papenburg-Untenende.

Gattmann, Paftor, Afchendorf a. G.

Sellen, Pfarrvifar, Safelunne.

hupe, Dr., Oberlehrer Bapenburg.

Raifer, Baftor, Lathen.

305 Rleene, Raplan, Lahn bei Werlte.

Rubbes, Oberlehrer, Meppen.

Leim fühler, Kantor, Papenburg.

Bennemann, Dechant, Boteloh bei Meppen.

Pöttering, H., Kaplan, Steinbild, Kr. Afchendorf.

310 Ramme, Dr., Baftor, Papenburg.

Riehemann, Dr., Gymnafialdirektor, Meppen.

Sandfühler, Baftor, haren a. G.

Schulte, Dechant, Papenburg.

Spils, Rettor, Lathen a. E.

315 Stevens, Lehrer, Safelunne.

Benter, Dr., Profesjor, Meppen.

Wolbers, B., Lehrer, Klein-Berfen bei Sögel.

Wösthoff, Pastor, Dörpen.

#### 8. 3m Rreife Graffchaft Bentheim.

Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer in Burgsteinfurt.

320 Barlage, Lehrer, Nordhorn.

Diedmann, Dr., Argt, Schüttorf.

Rrabbe, Burgermeifter, Bentheim.

Rreis-Lehrer-Bibliothet der Obergrafichaft Bentheim (Lehrer Beduwen in Bentheim).

Rriege, Landrat, Bentheim.

325 Lammers, Dr., Pajtor, Nordhorn.

Den fe, Dechant, Bentheim.

#### 9. 3m Rreise Lingen.

Baumer, Lehrer, Lingen.

Botterichulte, Baftor, Blantlunne.

Bufcher, Lehrer, Emsburen.

330 Corfenn, Oberlehrer, Lingen.

Dingmann, Baftor, Schapen.

Ginfpannier, Baftor, Thuine.

Ebers, Dechant, Freren.

Frante, Dr., Landrat, Lingen.

335 Rod, Baftor, Beeften.

Rrull, Baftor, Bettrup, Rreis Lingen.

Lietemener, Raplan, Freren.

Lögermann, Lehrer, Meffingen bei Beeften.

Lotter, Pfarrer, Lingen.

340 Meyer, Baurat, Lingen.

Scheiermann, Dechant, Lingen.

Schütten, Pfarrvifar, Lengerich in Sann.

Sievers, Raplan, Rektor an der Handelsschule, Schapen.

Steffens, Paftor, Salzbergen.

345 Temes, Lehrer, Bramfche bei Lingen.

Thiemann, Lehrer, Liftrup bei Emsburen

Thien, Pastor, Schepsdorf bei Lingeu.

v. Im idel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.

Bölter, Baftor, Bamintel.

350 Bubone, Baftor, Lengerich in Sann.

#### B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

v. Altenbodum, Ronfistorial-Brafibent, Raffel.

Andriano, Hauptmann, Areugnach.

v. Antum, Wilh., Sauptmann a. D., Schievelbein in Pommern. Bail, Regierungs - Affessor, Berlin, Minist. für Sandel 2c., W. Kurfürstendamm 40/41.

355 Bedmann, Dr., München.

Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.

Berlage, Dr., Dompropft, Roin.

Bibliothet, öffentliche, Oldenburg.

Bobe, Hauptmann, Det.

360 Böder, Dr., Damme.

Bohr, Seminarlehrer, Bebertefa.

Boter, Paftor a. D., Wiesbaden.

Bollacher, Dr. jur., Silfsarbeiter bei ber Affabemie ber Biffenicaften, Salenfee-Berlin.

Branbi, Geh. Ober - Regierung Grat, Berlin, Minift. ber Geiftl. 2c. Angel.

365 Branbi, Dr., Professor, Göttingen.

Brenten, Raufmann, Wiedenbrud.

Bueren, Landgerichtsbirektor, Dortmund.

Crone, Lehrer, Altenvörde in B.

Croop, Forstmeister, Olbenburg.

370 Delbrüd, Bantier, Berlin, Mauerftr. 61/62.

Diedhaus, Geometer, Cloppenburg.

Dier de, Regierungs= und Schulrat, Schleswig.

v. Dindlage, Freiherr, Reichsgerichterat, Leipzig.

v. Din & lage, Freiherr, Regierungsreferendar, Kolberg, Münderstraße 14.

375 Droop, Senator, Hannover, Warmbüchenkamp 3.

Droop, Amterichter in Redlinghaufen.

Droop, Guftab, Raufmann, Hannover.

Eidhoff, Dr., Professor, Samm.

Engelhard, Baftor, Samburg, Bullenhuferbanm 35.

380 Enmann, Baftor, Neuftabt=Bobene.

v. Fetter, Generalleut., Quartier-Meister im großen Generalftabe, Berlin W., Rürnbergerstr. 40.

Flebbe, Reg.= u. Schul= u. Ronfiftorialrat, Bicsbaden.

Fritfche, Landrat, Tonning.

Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.

385 b. Fumetti, Amterichter, Luneburg.

Gartner, Rechtsanwalt und Rotar, Geehaufen, Altmarkt.

```
Sosling, Regierungeaffeffor, Charlottenburg.
```

Greis, Rettor, Emiftringen.

Groenewoldt, Dr., Regierungerat, Aurich.

390 b. Gruner, Juftus, Rentner, Berlin NW. 23, Rlopftockftr. 2.

Sulich, Alfred von, Leutnant im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Rr. 23.

Gymnafium, Bechta.

Saus = und Bentral = Archiv, Olbenburg im Großh.

heuer, Baftor, Strudlingen bei Rameloh in Oldenburg.

395 Sepelmann. Guftav, Biesbaden, Billa, Friedrichsruh.

Siltermann, Juftigrat, Ofterobe am Barg.

Soeres, Dr., Provingial-Schulrat, Cobleng.

v. b. Sorft, Frhr., Dr., Reg. Mifeffor, Berlin W., Wilhelmitr. 73.

Sulstamp, Dr., Pralat, Münfter i. 28.

400 v. Sugo, Landgerichtsbirektor, Bechingen.

Jager, Dr., Gynmafialbireftor, Duberftabt.

Joftes, Dr., Professor, Münfter i. 28.

Remper, Reftor, Lengerich i. 28.

Rernfamp, Ebam (Holland).

405 Rlingholg, Oberforfter, Glorebach, Rr. Geluhaufen.

Rlugmann, Bürgermeifter, Geeftemunde.

Rofter, Baftor in Lubed.

Rramer, Abolf, Leipzig, Plagmigerftr. 11.

Rranold, Baftor, Sammover.

410 Rrepenborg, Oberamterichter a. D., Münfter i. 28.

Rriege, Rubolf, Raufmann, Lienen.

Lebebur, Amtegerichterat, Silbesheim.

v. Ledebur, Frhr., Landrat und Erbmarichall, Crollage, Ar. Lübbede.

Rt. Enoveue.

Lepenau, Amterichter, harburg.

415 b. Liebermann, Oberpräfidialrat, Danzig.

Qurbing, Fabritbireftor, Sohenlimburg.

Mauereberg, Ronfiftorialrat, Beinfen.

Merr, Dr., Archivar, Marburg a. Lahn.

Meyer, Benno, Solte bei Damme.

420 Mener, Frang, Professor, Dohren bei Sannover.

Mener, Grl. Abele, Silbesheim.

Müller, Baugewertschuldirettor, Silbesheim.

Riebermener, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.

Soffmener, Oberlehrer.

70 Sollanber, Dr., Professor.

Sollmann, Lehrer an ber Braparandenanftalt.

Solftein, &. B., Golbarbeiter.

Suesmann, Rentner.

Bugenberg, Juftigrat.

75 v. Hugo, Hauptmann a. D.

Japing, Georg, Raufmann.

Jellinghaus, Dr., Realichulbirettor a. D.

Jonfcher, Buchhandler.

Ifermener, Dr., Canitaterat.

80 Junter, Geh. Baurat.

Rellersmann, Dr., Argt.

Rellersmann, Ferdinand, Kaufmann.

Remper, Rentuer.

Rennepobl, Oberlehrer.

85 Rlatte, Paftor.

Rnappe, Dr., Brofeffor.

Anote, Dr., Professor, Direktor bes Ratsgymnasiums.

Aramer, Otto, Genator.

Rriege, Paftor.

90 Rromfchröber, Frig, Fabrifant.

Rromschröber, &., Dr.

Rromichrober, Otto, Kommerzienrat.

La mmers, Laifchaftsbuchhalter.

Langerfelbt, Antegerichterat.

95 Lareng, Geh. Juftigrat, Laudgerichtebireftor.

Lasius, Dr., Arzt.

Lehmann, Fr., Stadtbaumeifter.

Lente, Beh. Regierungerat.

Lindemann, Dr., Sandelsichuldirettor.

100 Cohmener, Regens bes Priefterfeminars.

Qubewig, C., Bantdirettor.

Queg, Bans, Glasmaler.

Lüer, Rud., Kaufmann.

Majemsty, Buft., Architeft.

105 Masbaum, Th., Lehrer.

Meinbers, Buchhandler.

bu Mesnil, Dr., Apothefer.

#### XVII\_\_\_

T. Bangenbeim : Baate, Freib., Glbenburg b. Lengen a. Elbe.

🎨 e ji e r f a m p , Dr., Geh. Zustizrat, Marburg.

Bieman, Rechtsanwalt, Berborn, Raffau.

🏗 i l ! o b , Strafanstaltsgeistlicher, Bechta.

49 Buhorn, Amtsgerichtsrat, Barenborf.

3 urborg, Lebrer a. D., Bremen, Raufmanusmublentamp 38a.

#### Bur Unterftugung ber Bereinszwede haben fic burch Bewilligung von Beitragen bereit erflart:

Direttorium ber Rgl. Staatsarcive.

Provinzialverband von Sannover.

Bergoglich Arenbergifche Domanentammer gu Düffelborf, Rlofterftraße 23.

465 Fürftlich Bentheimiche Domanentammer gu Burgfteinfurt.

en la respectações

Rreis Michenborf.

Rreis Graffcaft Bentheim.

Areis Berfenbrüd.

Rreis bummling.

470 Rreis 3burg.

Rreis Lingen

Preis Delle.

Rreis Deppen.

Rreis Donabrüd (Canb).

475 Rreis Wittlage.

Stadt Bramfche.

Stadt Lingen.

Stadt Denabrüd.

## Sakungen

bes

Vereins für Beschichte und Landeskunde von Osnabruck, festgestellt burch Beschluß vom 26. August 1847.

§. 1. Zweck bes Bereins ist Forschung im Gebiete ber Osnas brud'schen Geschichte.

S. 2. Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte berjenigen Ländertheile verstanden, welche jett zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch berjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

Bur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte ber Ereigniffe, Chronik bes Lanbes, Genealogie abeliger Geschlechter;

2. ber Berfaffung;

3. bes Bildungsganges;
4. ber äußern und innern Beschaffenheit bes Erbbobens, naturhistorische Forschungen.

Bur Erreichung biefes Zwedes bienen :

1. Ordentliche und außerorbentliche Berfammlungen ber Bereinsmitglieder, beren Ort und Zeit burch ben Borftand bes Bereins festgesett und ben Mitgliedern zeitig befannt gemacht werden foll.

2. Als außeres Organ bes Bereins bient eine Zeitschrift, welche burch ben Borstand bes Bereins herausgegeben

wird.

S. 5. Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; berfelbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes ber Zeitschrift erhoben.

S. 6. Der Beitritt jum Berein wirb fchriftlich erklart.

§. 7. Beschlüsse bes Bereins werben in ben außerordentlichen Bersammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.
Der Borstand besteht aus einem Präsibenten, einem Bicepräsibenten, einem Secretär und einem Rechenungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9. Der Borstand besorgt die Herausgabe der Bereinszeitsschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Bereins beiordnen.

§. 10. Der Austritt aus dem Berein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Bereinsvermögen.

§. 11. Ueber ben Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse Sahres Rechnung abzulegen.



Die landesherrlichen Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück vom Regierungsantritte Iohanns IV. von Hoga bis zum Tode Franz Wilhelms. (1553—1661.)

Bon Beinrich Rehter.

#### Ginleitung.

Wit dem 16. Jahrhundert begann in den deutschen Territorien eine große Reform des Beamtentums und damit ein Fortschritt in allen Berwaltungszweigen. ) Frankreich und Burgund, wo schon um 1250 ein wohl geordnetes Berußbeamtentum geschaffen wurde, dienten bei der Organisation der Berwaltung den süddeutschen Staaten als Borbild. Allmählich folgten dem Beispiele der süddeutschen auch die übrigen deutschen Territorien. In Osnabrück begann die eigentliche Behördenorganisation erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts und erreichte mit dem Tode Franz Wilhelms ihren ersten Abschluß.

<sup>1)</sup> Bgl. Denkmäler ber preußischen Staatsverwaltung im 18. 3hrh. Bb. I. Berlin 1894. Einl.

Schmoller, Umriffe und Untersuchungen, Leipz. 1898.

v. Below, Territorium und Stadt. 1900.

Mitt. d. Instit. für österr. Geschichtsforschung 8. Bd. Jahrg. 1887. Dis. Win. xxx.

Heinhe, Pastor, Lintorf in Hann. Arönig, Dr., Arzt, Bad Essen. 290 Mielke, Pastor, Benne. Proffen, Pastor, Hunteburg. Rolffes, Rentner, Hunteburg. Rotermann, Pastor, Bohmte. Sagebiel, Pastor prim., Bad Essen.

#### 7. 3m Berzoginm Arenberg-Meppen

(Areife Afchendorf, hummling und Meppen.)

295 Mhrens, Lehrer, Papenburg.

Behnes, Landrat, Meppen.

Bosten, Oberlehrer, Meppen.

Brand, Baftor, Berffen bet Gogel.

Brüste, Bifar, Corup.

300 Ehrens, Pfarrvitar, Papenburg-Untenende.

Gattmann, Baftor, Afchendorf a. G.

Sellen, Pfarroifar, Safclunne.

Supe, Dr., Oberlehrer Papenburg.

Raifer, Baftor, Lathen.

305 Rleene, Raplan, Lahn bei Werlte.

Rubbes, Oberlehrer, Meppen.

Leimfühler, Rantor, Bapenburg.

Bennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.

Pöttering, S., Raplan, Steinbild, Ar. Afchendorf.

310 Ramme, Dr., Baftor, Bapenburg.

Riebemann, Dr., Symnafialbirettor, Meppen.

Sanbfühler, Baftor, haren a. G.

Schulte, Dechant, Papenburg.

Spils, Rektor, Lathen a. E.

315 Stevens, Lehrer, Safelume.

Benter, Dr., Professor, Meppen.

Bolbers, B., Lehrer, Rlein-Berfen bei Gogel.

Boft hoff, Baftor, Dörpen.

#### 8. 3m Rreife Graffchaft Bentheim.

Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer in Burgsteinfurt.

320 Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Diedmann, Dr., Argt, Schüttorf.
Rrabbe, Bürgermeister, Bentheim.
Rreis-Lehrer-Bibliothet der Obergrafichaft
Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrat, Bentheim.

325 Lammers, Dr., Baftor, Rordhorn. Menfe, Dechant, Bentheim.

### 9. 3m Rreife Lingen.

Bäumer, Lehrer, Lingen. Bottericulte, Baftor, Plantlunne. Bufcher, Lehrer, Emsburen.

330 Corfenn, Oberlehrer, Lingen. Dingmann, Paftor, Schapen. Einfpannier, Paftor, Thuine Evers, Dechant, Freren. Frante, Dr., Landrat, Lingen.

335 Rod, Baftor, Beeften. Rrull, Baftor, Bettrup, Breis Lingen. Lietemeher, Raplan, Freren. Lögermann, Lehrer, Meffingen bei Beeften.

Lotter, Pfarrer, Lingen. 340 Mener, Baurat, Lingen.

Scheiermann, Dechant, Lingen.

Schütten, Pfarrbitar, Lengerich in Sann.

Stevers, Raplan, Reftor an ber Banbelsichule, Schapen.

Steffens, Paftor, Galzbergen.

345 Tewes, Lehrer, Bramfche bei Lingen. Thiemann, Lehrer, Liftrup bei Emsbüren Thien, Paftor, Schepsborf bei Lingen. v. Twidel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.

Bolter, Baftor, Bawintel. 350 Buhone, Baftor, Lengerich in Sann.

### B. Mitglieder außerhalb bes Regierungebegirfe.

v. Altenbodum, Konfistorial-Präfident, Kaffel. Andriano, Hauptmann, Arenznach. b. Ant um , Wilh., Sauptmann a. D., Schiebelbein in Bommern.

Bail, Regierungs - Affessor, Berlin, Minift. für Sandel 2c., W. Kurfürstendamm 40/41.

355 Bedmann, Dr., München.

Berger, Regierungerat, Wiesbaden.

Berlage, Dr., Dompropft, Roln.

Bibliothet, öffentliche, Oldenburg.

Bobe, Hauptmann, Det.

360 Boder, Dr., Damme.

Böhr, Seminarlehrer, Bebertefa.

Boter, Baftor a. D., Wiesbaden.

Bollacher, Dr. jur., Silfsarbeiter bei ber Affabemie ber Wiffenschaften, Salenfee-Berlin.

Branbi, Geh. Ober Regierungerat, Berlin, Minift. ber Geiftl. 2c. Angel.

365 Brandi, Dr., Profeffor, Göttingen.

Brenten, Raufmann, Wiedenbrud.

Bueren, Landgerichtsbirektor, Dortmund.

Crone, Lehrer, Altenvörde in 28.

Croop, Forstmeister, Olbenburg.

370 Delbrüd, Bantier, Berlin, Mauerftr. 61/62.

Diedhaus, Geometer, Cloppenburg.

Dierde, Regierungs- und Schulrat, Schleswig.

v. Dindlage, Freiherr, Reichsgerichtsrat, Leipzig.

v. Din & lage, Freiherr, Regierungereferendar, Kolberg, Münberftrage 14.

375 Droop, Senator, Hannover, Warmbuchenkamp 3.

Droop, Amterichter in Recklinghaufen.

Droop, Guftab, Raufmann, Hannover.

Eidhoff, Dr., Professor, Hanm.

Engelhard, Baftor, Hamburg, Bullenhuserdamm 35.

380 Eymann, Baftor, Reuftadt=Bobene.

b. Fetter, Generalleut., Quartier-Meister im großen Generalftabe, Berlin W., Rurnbergerstr. 40.

Flebbc, Reg.= u. Schul= u. Konfistorialrat, Wiesbaben.

Fritische, Landrat, Tonning.

Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.

385 b. Fumetti, Amterichter, Luneburg.

Gartner, Rechtsanwalt und Rotar, Geehaufen, Altmarkt.

Gosling, Regierungeaffeffor, Charlottenburg.

Greis, Rettor, Emiftringen.

Groenewoldt, Dr., Regierungerat, Aurich.

390 v. Gruner, Juftus, Rentner, Berlin NW. 23, Rlopftodftr. 2.

Gulich, Alfred von, Leutnant im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23.

Gymnafium, Bechta.

Saus = und Bentral = Archiv, Oldenburg im Großh.

heuer, Baftor, Strudlingen bei Rameloh in Oldenburg.

395 Sepelmann. Guftav, Wiesbaden, Billa, Friedrichsruh.

hiltermann, Juftigrat, Ofterobe am Harg.

Boeres, Dr., Provingial-Schulrat, Cobleng.

v. d. Hor ft, Frhr., Dr., Reg.-Affeffor, Berlin W., Wilhelmftr. 73.

Bulstamp, Dr., Pralat, Münfter i. 28.

400 b. Sugo, Landgerichtsbirettor, Bechingen.

Sager, Dr., Ghunafialbireftor, Duberftabt.

Jojtes, Dr., Professor, Münfter i. 28.

Remper, Reftor, Lengerich i. 23.

Rerntamp, Edam (Holland).

405 Rlingholg, Oberforfter, Florebach, Rr. Geluhaufen.

Rlugmann, Burgermeifter, Geeftemunde.

Röfter, Baftor in Lübeck.

Kramer, Abolf, Leipzig, Plagwigerftr. 11.

Rranold, Baftor, Hannover.

410 Rrepenborg, Oberamterichter a. D., Münfter i. 28.

Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.

Lebebur, Amtegerichterat, Silbesheim.

b. Lebebur, Frhr., Landrat und Erbmarichall, Crollage, Ar. Lübbede.

Lepenau, Amterichter, harburg.

415 v. Liebermann, Oberprafibialrat, Danzig.

Qurbing, Fabritbireftor, Hohenlimburg.

Mauereberg, Ronfiftorialrat, Beinfen.

Merx, Dr., Archivar, Marburg a. Lahn.

Meyer, Benno, Holte bei Damme.

420 Mener, Franz, Professor, Döhren bei Sannover.

Mener, Frl. Abele, Silbesheim.

Müller, Baugewerficuldireftor, hilbesheim.

Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.

Pagenftecher, Oberbaurat, Dresben.

425 Paulinifche Bibliothet, Ronigl., Minfter i. 28.

b. Bawelsg, Oberftleutnant Beg.-Romm., Gelle.

Blathner, Baurat, Berlin W., Frobenftr. 33 II.

Duabt, Freiherr, Amtmann, Olbendorf, Rr. Pubbede.

Duirl, Profeffor am Polytechnifum, Machen.

430 Riehle, Staatsanwaltichafterat, Celle.

Robbe, Dr., Oberlehrer, Bojen.

Rothert, Baftor, Goeft

Runge, Dr., Bibliothefar, Greifemalb.

b. Schmifing - Rerffenbrod, Graf, Saus Brinte bei Borgholzbaufen.

435 b. Schonatch . Carolath, Bring, Regierungsrats, Bies-

Schulte, Baurat, Charlottenburg, Schillerftr. 105.

Schuhmacher, Dr., Oberlehrer, Murich.

Sch wane, Superintenbent, Rirchrobe.

Snetlage, Ernft, Berlin NW., Lubeder-Strage 26.

440 Staatsardib, Sannover.

Staatsardib, Münfter i. 28.

Stord, Gifenbahn-Bau- und Betriebs-Jufpektor, Rattowit, Ruppelftrage.

Strudmann, Oberbürgermeifter, Silbesheim.

Strudmann, Dr. Geh. Ober . Regierungerat, Berlin, Landgrafenftr. 15.

445 Strudmann, Dr., Umterichter, Berlin, W. 50 Bambergerftrage 43.

Strudmann, Forstaffeffor, Alt-Grimnit bei Joachimsthal in ber Udermart.

Subhoelter, Dr. med., Kreisphyfifus, Minden.

Sulge, D. Baftor, Dresden-Reuftadt, Königftr. 23.

F. Thiele, Reg. Baurat, Friedenau-Berlin, Wilhelmöhöherftrage.

450 Thol, Reichsgerichterat, Leipzig.

Tilemann, Beh. Regierungerat, hannober.

Barenhorft , Dr., Amterichter, Toftedt.

b. Bely-Jungten, Freiherr, buffe bei Br. Oldendorf.

Beltman, Dr., Geb. Archibrat, Beblar.

455 Bornhede, B., Beremolb.

v. Wangenheim = Baate, Freih., Clbenburg b. Lenzen a. Gibe.

Beftertamp, Dr., Geh. Juftigrat, Marburg.

Bieman, Rechtsanwalt, Berborn, Raffau.

Billoh, Strafanftaltsgeiftlicher, Bechta.

460 Ruborn, Amtsgerichterat, Barenborf.

Burborg, Lehrer a. D., Bremen, Raufmanusmublentamp 38a.

# 3nr Unterftütung ber Bereinezwede haben fich burch Bewilligung von Beitragen bereit erffart:

Direttorium ber Rgl. Staatsarcibe.

Provingialverband von Sannover.

herzoglich Arenbergifche Domanentammer zu Duffelborf, Rlofterfrage 23.

465 Fürftlich Bentheimiche Domanentammer gu Burgfteinfurt.

Rreis Michenborf.

Rreis Braffcaft Bentheim.

Rreis Berfenbrüd.

Rreis Summling.

470 Rreis 3burg.

Arcis Lingen

Rreis Delle.

Rreis Deppen.

Rreis Osnabrück (Land).

475 Rreis Bittlage.

Stadt Bramfche.

Stadt Lingen.

Stadt Donabrüd.

### Sagungen

bes

Dereins für Beschichte und Landeskunde von Osnabruck, festgestellt burch Beschluß vom 26. August 1847.

S. 1. Zwed bes Bereins ist Forschung im Gebiete ber Osnas brüd'ichen Geschichte.

S. 2.
Unter Osnabrüd'icher Geschichte wird nicht nur die Geschichte berjenigen Ländertheile verstanden, welche jett zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch berjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und ben geistlichen Sprengel Osenabrüd bilbeten.

Bur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte ber Ereigniffe, Chronif bes Lanbes, Genealogie abeliger Geschlechter;

2. der Berfaffung;

3. bes Bilbungsganges;
4. ber äußern und innern Beschaffenheit bes Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

5. 4.

Bur Erreichung biefes Zwedes bienen :

1. Orbentliche und außerordentliche Verfammlungen ber Bereinsmitglieder, beren Ort und Zeit durch den Vorftand des Bereins festgeseht und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden foll.

2. Als außeres Organ des Bereins dient eine Beitschrift, welche durch ben Borftand des Bereins herausgegeben

mirb.

§. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mart; berfelbe wird bei ber Aushändigung je eines Bandes ber Zeitschrift erhoben.

**§**. 6. Der Beitritt jum Berein wirb fchriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlusse bes Bereins werben in ben außerorbentlichen Berfammlungen burch absolute Stimmenmehrheit ber Erfcienenen gefaßt; Bahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8. Der Borftand befteht aus einem Brafibenten, einem Bicepräsidenten, einem Secretär und einem Rech= nungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt

werben.

\$. 9. Der Borstand besorgt die Herausgabe der Bereinszeitfcrift; er tann gur Unterftugung in biefem Gefcafte fic andere Mitalieder des Bereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus bem Berein muß 6 Monate vor bem Ablaufe bes Kalenberjahres erklärt werben, und verliert ber Austretenbe seinen Antheil an bem Bereinsvermögen.

§. 11. Ueber ben Bestand bes Bermögens ber Gesellschaft hat der Borstand am Schlusse bes Jahres Rechnung abzulegen.



Die landesherrlichen Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück vom Regierungsantritte Iohanns IV. von Hoya bis zum Tode Franz Wilhelms. (1553—1661.)

Bon Beinrich Rehfer.

### Ginleitung.

Mit dem 16. Jahrhundert begann in den deutschen Territorien eine große Resorm des Beamtentums und damit ein Fortschritt in allen Berwaltungszweigen. I Frankreich und Burgund, wo schon um 1250 ein wohl geordnetes Berussbeamtentum geschaffen wurde, dienten bei der Organisation der Berwaltung den süddeutschen Staaten als Borbild. Allmählich solgten dem Beispiele der süddeutschen auch die übrigen deutschen Territorien. In Osnabrück begann die eigentliche Behördenorganisation erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts und erreichte mit dem Tode Franz Wilhelms ihren ersten Abschluß.

<sup>1)</sup> Bgl. Denkmäler ber preußischen Staatsverwaltung im 18. 3frft. Bb. I. Berlin 1894. Einl.

Schmoller, Umriffe und Untersuchungen. Leipg. 1898.

b. Below, Territorium und Stadt. 1900.

Mitt. d. Justit. für österr. Geschichtsforschung 8. Bb. Jahrg. 1887.

Doch nicht allein in der Berwaltungsgeschichte beginnt hier für dieses Land eine neue Periode, sondern auch in der Bersassungsgeschichte. Die Stände hatten um die Mitte des 16. Jahrh. den Höhepunkt ihrer Macht erreicht. 1) Mit dem Tode Franz Wilhelms aber war ihre Macht dahin; an Stelle der landständischen Bersassung ist das absolute Regiment getreten. Und gerade in dem Maße, wie die Organisation der Behörden fortschreitet, nimmt die Macht der Stände ab. Beides steht mit einander in ursächlichem Zusammenhange, wenngleich die Schaffung eines vom Fürsten allein abhängigen Berussbeamtentums nicht der einzige Grund für die Erstarkung der landesherrlichen Macht ist.

Zwar hat C. Stüve in seiner Geschichte des Hochstifts Dsnabriick, die bis 1648 reicht, gesegentlich manche verwaltungsgeschichtliche Fragen teils berührt, teils auch weitläufiger behandelt; eine eingehendere, zusammenhängende Darstellung der Organisation der Behörden und des Beamtentums gibt er jedoch nicht. Die Angaben bei Klöntrup,<sup>2</sup>) der nur das damals veröffentlichte Material benutzt hat und mehr die Zustände der neueren Zeit zeichnet, sind gerade für diese Periode äußerst spärlich und dürstig. v. Hugo<sup>3</sup>) stellt in kurzer übersicht die Grundzüge der neueren Berfassung dar. Darüber hinaus geht Bär,<sup>4</sup>) der die gesamten Osnabrücker Berwal-

<sup>1)</sup> Bgl. Stübe, Bon ber Landesberfassung bes Stifts Osnabrud bis 1662. Reues vaterländ. Archiv. Jahrg. 1827, 1. Bb. S. 197 ff.

F. Philippi, Bur Osnabruder Verfaffungsgefchichte. Osn. 1897.

<sup>3)</sup> Alphabetisches Handbuch der Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrud. 3 Bande. Osnabrud 1798. 1799. 1800.

<sup>9)</sup> Überficht über die neuere Berfassung bes im Jahre 1802 fakularisterten Hochstifts Osnabrud. Osnabrud 1893.

<sup>\*)</sup> Abrif einer Berwaltungsgeschichte bes Regierungsbezirks Osnabrud. Hannover und Leipzig 1901.

tungsbehörden vom 16. Jahrhundert an behandelt. Doch will auch er, wie er im Borworte ausdrücklich erwähnt, über die früheren Zustände nur einen knappen überblick geben.

Die vorliegende Arbeit nun soll auf Grund des gesamten einschlägigen Quellenmaterials!) die Entwicklung und die Organisation der landesherrlichen Verwaltungsbehörden vom Jahre 1553—1661 zur Darstellung bringen. Und wenn auch selbst am Ende dieser Periode die Organisation noch nicht so vollständig durchgeführt war, wie dies bei den meisten übrigen Territorien bis dahin geschehen war, so ist doch immerhin während dieser Zeit viel Gutes geschaffen worden, so daß der Unterschied der neuen Verwaltung gegen die alte Art der Geschäftssührung ein sehr großer ist.

Da die Zeit der hier geschilderten Zustände häufig mit der Regierungszeit der einzelnen Bischöfe bezeichnet werden nußte, so seien die Namen und die Regierungszeit der Regenten dieser Veriode hier angegeben:

Johann IV, von Hoha 1553—1574. Heinrich von Sachsen 1574—1585. Wilhelm Schenfing 1585. Bernhard von Walded 1585—1591. Philipp Sigismund 1591—1623.

<sup>1)</sup> Unter den gedruckten Quellen sind vor allem zu nennen: Codex constitutionum Osnabrugensium I. T. 2 Bbe. Acta Osnabrugensia I. u. II. T.

An einschlägigen Archivalien sind benutt: Atten bes Königl. Staats-Archivs zu Osnabrüd; Atten bes historischen Bereins zu Osnabrüd; Urkunden des Domarchivs zu Osnabrüd; Urkunden des bischöslichen Generalvikariats zu Osnabrüd; Atten des Königl. Staatsarchivs zu Münster.

Gitel Friedrich von Sohenzollern 1623—1625. Franz Wilhelm 1625—1661. Zur Zeit der schwedischen Herrschaft: Gustav Gustavsohn 1633—1651.

# A. Die Entwidelung und Organisation ber Behörben.

### I. Die Bentralverwaltung.

1. Die gentrale Regierungsbehörbe.

Die schriftliche Erledigung aller Regierungsgeschäfte, die in der ganzen Verwaltung Platz gegriffen hatte, und die Einführung des römischen Rechtes hatten es mit sich gebracht, daß seit dem 16. Jahrhundert die Bischöse sich mit sachtundigen Käten und Sefretären umgaben. Mochten nun auch diese juristisch gebildeten Käte je nach der mehr oder weniger großen Selbständigkeit der Fürsten einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung des Landes ausüben, als selbständige Regierungsbehörde und als Vertreter der fürstlichen Gewalt wurden sie noch nicht anerkannt, und in den Wahlkapitulationen der Bischöse, die doch mit peinlicher Genauigkeit die Stellung des Domkapitels zu den Beamten des Stiftes sessellung des Domkapitels zu den Beamten des Stiftes des Stiftes des Beamten des Stiftes d

<sup>1)</sup> Bahlkapitulation des Bischofs heinrich von Sachsen vom 1. Juli 1574. Orig. Perg. mit den Unterschriften und Siegeln des Postulierten und der Bürgen. Bon den 13 Siegeln an Pergamentstreisen sind die beiden letzten abgefallen. Domarchiv.

den Bifchofen in der Regierung gur Geite die Landftande, die um diefelbe Beit den Gipfel ihrer Macht erreichten. Im Rate des Bifchofs spielten noch die Landräte, als die Abgeordneten vom Domfapitel, der Ritterschaft und der Stadt Osnabrud eine große Rolle, und als im Jahre 1556 der Bischof Johann IV. einen Ruf an das Reichstammergericht erhielt, übertrug er die Regierung für die Beit feiner Abwesenheit den Landräten nebst einigen feiner Sofrate, weil er, wie es im Landtagsabichied bom 11. April 1556 1) heißt, "niemant, dan die landrethe, zu dem regiment dienlicher" erachtete. Die Hofrate, die neben ben Landräten als stellvertretende Regierung eingesetzt wurden, traten also dem ständischen Regimente gegenüber noch gurud.2) Doch war dies auch das lette Mal, daß die Landräte für die Beit der Abwesenheit der Bischöfe die Landesregierung reprafentierten. Der Grund für das Burudtreten der Landrote aus den für furze Beit ernannten Regierungsfollegien lag wohl darin, daß es ihnen zum Teil an der nötigen . Borbildung und Cachfenntnis fehlte, um den Anforderungen, welche die neue Beit an fie stellte, gewachsen zu fein.

Als im Jahre 1576 der Bischof Heinrich von Sachsen längere Zeit in seinem Bistum Bremen weilte, setzte das Domfapitel den Kanzler Hermann Heußchen, den Domdechanten Johann Schmiesingk und den Domherrn Herbort von Bar als stellvertretende Regierung ein. Bes war dies eine follegiale Behörde mit voller Regierungsgewalt,

<sup>1)</sup> St.-A. Den. Difc. 100. I.

<sup>&</sup>quot;) über die Teilnahme der Landrate an den Regierungsgeschäften. Bgl. C. Stüve, II, S. 146 f.

<sup>\*)</sup> Bu ersehen aus ber Bestallung des Kanglers heußchen vom 21. Juni 1576. Orig. St.-A. Don. 251, 6.

denn am Schlusse der Bestallung des Kanzlers Heußchen heißt es, daß das Domkapitel alles, was der Kanzler mit Rat und Borwissen der andern Näte tun würde, genehmige.

So oft wir aber auch bisher eine follegiale Regierungsbehörde ins Leben treten sahen, hatte diese doch nur für die Zeit der Abwesenheit der Bischöse Bestand; jedoch von dieser nur für eine bestimmte Zeit ernannten Regierungsbehörde, die nur auf Grund eines speziellen Austrages regierte, bis zum collegium formatum mit sesten Situngen und sesten Kompetenzen war nur noch ein kleiner Schritt, und dieser Schritt hat sich spätestens bis zum Jahre 1585 vollzogen. Die Regierung erhielt eine kollegiale Bersassung.

Als den Grund für die Einsetzung einer Regierung und den Erlaß einer Regierungsordnung, welche die Pflichten und Rechte dieser Behörde genau festlegte, gibt der Bischof Seinrich seine häusige Abwesenheit an. Es beißt nämlich zu Eingang der für diese Behörde erlassenen Regierungsordnung: 2) "Alß der Almachtig . . . mit verscheidenen stiften, fürstenthumben und landen unß begabet, und . . . daher unsere Gelegenheit nit erdulden oder leiden mag, stets in einem stift und ort gegenwertig zu sein, . . . und damit dan unsers abwesens auß unserm stift Osnabrugf gleichwohl die justig daselbst befurdert und einen jeden uf gepurlich ansuchen zu schleunigen bescheide und rechte verholsen werden muge: haben wir diensamb erachtet, darzu unseren verordneten und heimgelassenen regierungsrethen nachsolgende articul, warnach sie sich unsers abwesens bei

<sup>1)</sup> Über die Bedeutung der Kollegialität f. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Ihrh. Bb. 1. Ginleitung S. 65 f.

<sup>\*)</sup> Eine gleichzeitige Abschrift bes Originals vom 15. Febr. 1585 befindet fich im St.-A. Osn. 254, 1. Gedr. im Cod. const. Osn. I. T. S. 1 ff. mit dem falschen Datum von 1580.

vertrauter und anbevolhener regierung zu verhalten, zu hinterlassen und zuzustellen." Obwohl demnach nur für die Zeit der Abwesenheit des Bischofs diese Ordnung erlassen ist, so datiert doch von da ab eine seste Kollegialregierung, weil der Bischof schon kurze Zeit nach Erlaß dieser Ordnung starb, und seine Rachfolger in der Regierung die Regierungsordnung () erneuert haben.

Nach dieser Regierungsordnung vom 15. Februar 1585 bestand die Regierung aus dem Rate Dr. Schrader, der gleichzeitig den abwesenden Kanzler vertrat, und dem Lic. Barmeier. Hartmann Möring war Sekretär. In allgemeinen Landessachen traten hinzu die Landräte. Die Drosten sollten nur zu den Grenz- und Parteiensachen ihrer Amter mit zu Rate gezogen werden. Zweimal wöchent-

<sup>1)</sup> Dieje Regierungsordnung vom 5. Gebr. 1585 ift nicht bon bem Bifchofe ober feinen Raten neu entworfen, fonbern bie Artifel find großenteils ber Münfterfchen Regierungsordnung bom 25. Mai 1574 (St.-A. Münfter, Urf. Nr. 3816) nachgebilbet. Die Regierungsordnung des Domfapitels v. J. 1585 ftimmt jum Teil fogar in der Anordnung der einzelnen Artifel mit der erwähnten Münfterichen Regierungsordnung überein. Daß aber auch die Munfteriche Regierungsordnung wiederum bon auswärts entlehnt ift, liegt auf ber Sand, ba ein Erlag mit fo vielen Artifeln und fo genauen Dienstvorschriften unmöglich ohne Bubulfenahme fremder Borbilber entworfen werben tonnte. Leiber gibt Lubide (Beitichr. fur baterland. Gefch. u. Altertumstunde Beftf. Bb. 59) bei ber Befprechung ber Münfterichen Regierungsordnung (G. 21, 33, 141) über bas frembe Borbild für biefelbe teinen Aufschluß. Es mochte ber Radweis ber fremden Borlage bei dem Mangel an publizierten Regierungsordnungen nicht wohl möglich fein, mabrend es bochft wahricheinlich war, daß man fich in Donabrud die ichon fruber im Nachbarftaate Münfter organisierte Zentralverwaltung zum Mufter nahm, wie es ber Bergleich ber Osnabruder Regierungsorbnung mit ber Dunfterichen auch bestätigt bat.

lich, Montags und Freitags, follten die Regierungsräte im Winter um acht, im Sommer um fieben Uhr gusammentreten. Die Norm für ihre Regierung bildeten die berkömmlichen Landesrechte sowie die Wahlfapitulation des Bifchofs. Die erfte Stelle unter den Raten nahm der Rangler ein. Er hatte alle Schreiben zu erbrechen, auf den ordentlichen Ratsfigungen zu referieren und für das Zuftandekommen der Beschlüffe Sorge zu tragen. Erlaubte aber die Wichtigkeit der Sachen keinen Aufschub, fo batte er das Recht, die Rate zu außerordentlichen Sitzungen sofort einzuberufen. Die Erledigung aller Geschäfte, als Regierungs - Finang- und Juftigfachen, ift nach diefer Regierungsordnung eine durchaus follegiale. Da die späteren Regierungsartifel von den ersten im wesentlichen nicht mehr abweichen, fo feien die Rechte 1) diefer Behörde furz angegeben.

Alle vorfallenden Regierungshandlungen, die einem regierenden Bischofe zustanden, waren den Käten übertragen. Sie hatten den Beamten des Landes Beschle zu erteilen und konnten sie dis zur Rückfehr des Bischofs von ihrem Amte suspendieren. Die Rentmeister hatten vor ihnen alljährlich Rechnung zu legen. Allein eine Statthalterschaft mit unumschränkter Bollmacht war diese Behörde nicht, da der Bischof die wichtigsten Regierungsakte sich persönlich vorbehalten hatte, so namentlich die Erteilung von Lehen und die Ernennung und Absehung seiner Beamten. ihder wichtige Berhandlungen, zu denen der Verfassung gemäß auch die Landräte, der Ausschuß der Stände, hinzugezogen werden mußten, ließ sich der Bischof durch seine

<sup>1)</sup> Die Aufgaben ber Regierung als Juftigbeborbe tommen im folgenden Teile besonders gur Darftellung.

Räte Bericht erstatten und gab darauf diesen die nötigen Anweisungen.

Rach dem Tode Beinrichs von Sachfen im Jahre 1585 führte gunächst das Domfapitel fraft des von Raifer Rarl V. im Jahre 1540 erteilten Privilegs mahrend der Sedispatang die Regierung. Da aber das gefamte Domfavitel "wegen anderer vielfältiger Obliegenheiten," wie es fagt, der Regierung nicht vorstehen fonnte, so ernannte es gleichfalls ein Regierungsfollegium. Es erlieg auch eine eigene Regierungsordnung, 1) die jedoch ungefähr wörtlich mit der des vorigen Bischofs übereinstimmt, nur daß die Artifel anders geordnet find. Es ernannte zu Regierungsraten den Domfüster Nifolaus von Bar, Reinefe Safe gu Schevendorf, die Licentiaten der Rechte Beter Menfing und Gerhard Kone: Sartmann Möring wurde als Gefretar beibehalten. Jedes Mitglied diefer Regierung wurde durch eine besondere schriftliche Bestallung in sein Amt eingefeßt.

Um nun zu verhüten, daß beim Regierungsantritte des neu erwählten Bischofs Bernhard von Walded ein Wechsel mit den Regierungsräten vollzogen würde, auch wohl aus Unzufriedenheit mit dem bisherigen Regimente der Bischöfe traf das Domfapitel eine Maßregel, die den Fortbestand des von ihm in der Sedisvafanz eingesetzten Regimentes auch für die Zeit der Herrschaft des neuen Bischofs sicherte, ja die den Fürsten sogar unter eine Art Bormundschaft seiner eigenen Käte stellte. Es mußte sich nämlich der Fürst durch den Art. 8 der Wahlkapitulation<sup>2</sup>)

<sup>1)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. G. 7 ff.

<sup>\*)</sup> Original Perg. mit den Siegeln des Postulierten und der 12 Burgen. Domarchiv.

eidlich verpflichten, die vom Kapitel angestellten Regierungsrate in ihrem Amte zu belaffen und ohne "borwiffen und "bewilligung" des Domkapitels keine Beränderung im Regierungstollegium borgunehmen; und der Eingang der Regierungsartifel 1) dieses Bischofs beweift, daß er seinen Schwur auch gehalten hat. Doch mochte der Fortbestand des alten Regienmets, das eigentlich auch nur für den Fall der Abwesenheit des Fürften die Regierungsgewalt in der Hand gehabt hätte, dem Rapitel noch feine genügende Barantie für eine gute Regierung bieten, denn es verpflichtete durch den Art. 2 der Regierungsartifel den Fürsten noch ausdrudlich, ohne die Buftimmung diefer ihm gugeordneten Räte keinerlei Regierungshandlungen vorzunehmen. Art. 2 lautet: "Wir wollen auch in feinen unfers ftifts- oder landts- noch jenigen privatsachen und streitigkeiten ohne unfer zugeordneter rethe furmiffen und gutachten ichtweß thuen, furnhemen oder berhengen, noch folichs geschehen laffen, fonderen in allen furfallenden fachen unferer rethe meinungh und bedenken anhoeren und ufnhemen und daruf bermuege und inhalt diefer regierungsartiful ichließen und ferner berfaren." Damit blieb die follegiale Regierungsbehörde in der Form, wie sie Beinrich von Sachsen für die Beit feiner Abwesenheit eingerichtet hatte, nunmehr auch neben dem regierenden Fürften bestehen, ja es war sogar der Fürst in allen Regierungshandlungen von feinen Räten abhängig gemacht.

Philipp Sigismund setzte im Jahre 1592 den Domherrn zu Osnabrück und Dompropst zu Minden Johann von Schorlemer, den Kanzler Dr. Gotthard von Fürstenberg, den Licentiaten der Rechte Jakob Barmeier und Dr. Lubbert

<sup>1)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 12 ff.

von Bar sowie die Drosten des Landes als stellvertretende Regierung ein, und die für diese Behörde erlassene Regierungsordnung 1) stimmt mit der des Bischofs Heinrich von Sahre 1585 überein. Nach dieser Regierungsordnung aber hatte diese Behörde nur solange Amtsgewalt, die der Bischof wieder ins Land kam, und es fragt sich nun, ob auch, wenn dieser Fürst im Lande residierte, die kollegiale Landesregierung bestehen blieb, und in welchem Berhältnis dieselbe zum Landesherrn stand.

Auf diese Fragen gibt die Kangleiordnung vom Jahre 15921) Antwort. Art. 27 derfelben lautet: "Ferner damit in allen und jedern vorfallenden sachen ordentlich und mit reifen rathe borfahren werde, wollen wir jedegmahls, wen wir bie unserm hoflager zujegen, den sonntagh und gebannete fiertage ausbescheiden, sommerzeites zu 8 deg winterzeites zu 9 uhren vormittage ordentlich raidt gehalten und mit raidt unfer anwesender rethe auf die sachen, so ankommen, beicheidt geben." Danach nahm also ber Fürst feine Regierungshandlungen allein bor, sondern die Regierung bildete der Fürft mit feinen Raten. Allein die to "per maiora vota" gefaßten Beschlüffe erhielten durch Die Buftimmung des Fürften erft Gesetestraft, während zurzeit der Abwesenheit des Bischofs alle Schreiben und Erlaffe der Regierung die Unterschrift tragen: "Fürftlich Osnabrudifche beimgelaffene Rangler und Rate."

Die Zahl der fürstlichen Käte war keine feststehende. Gewöhnlich aber waren es, von den Drosten abgesehen, drei, die an den Ratssitzungen teilzunehmen pflegten.<sup>3</sup>) Da die

St.-A. Osn. Mfc. 100. II. Gebr. im Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 27 ff.

<sup>2)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 33 ff.

<sup>\*)</sup> Rangleiprotofoll v. J. 1608-1613. St.-A. Osn. 256, 3a.

Sitzungen meist in der Kanzlei stattfanden, so führten die Räte auch den Titel Kanzleiräte, und die Bezeichnungen Regierung und Kanzlei werden oft als gleichbedeutend gebraucht. Im Gegensate zu den Landräten, den Bertretern der Stände, führten die fürstlichen Käte den Titel Hofräte, wozu unter Philipp Sigismund auch die drei Drosten des Landes gehörten, die auch in dem vom Jahre 1608—16132) ershaltenen Kanzleiprotofolle dem Range nach vor dem Kanzler und den übrigen Käten aufgeführt sind.

Wenn auch beim Regierungsantritte der Bischöfe oder zurzeit der Sedisvakanzregierung mit Kanzler und Räten oft gewechselt wurde, die einmal bewährte Kollegialregierung des Landes hat keine Unterbrechung mehr erlitten, bis der dreißigjährige Krieg die weitere Entwickelung der Regierungsbehörde hemmte und das Land in zwei Teile zerriß. Das streng absolutistische Regiment Gustav Wasas in Osnabrück und das des Bischofs Franz Wilhelms scheinen fast keine andere Aufgaben mehr zu kennen, als die rücksichtslose Eintreibung der Kriegskontributionen in den von ihnen besetzten Gebieten.

Die capitulatio perpetua,4) das Grundgeset für die Verfassung des Landes in der Folgezeit, gab für die Ansetzung der Räte seste Vorschriften, und mögen auch manche

<sup>1)</sup> Bgl. bagu unten B. I.

<sup>2)</sup> St.-M. Den. 256, 3a.

b) Bgl. die Justruktion für die Kanzleiräte Gustav Wasas vom 1. Aug. 1645. Cod. const. Osn. I. T. Bd. 1. S. 272. Die Besetzung des Landes durch die Schweden unterbrach die organische Entwicklung der Staatsbehörden. Die Behörden, die Gustav Gustavsohn einzesetzt hatte, verschwanden wieder, als die Schweden das Landräumten. Sie sind daher hier weiter nicht berücksichtigt.

<sup>4)</sup> Cod, const. Osn. I. T. 2. Bb. S. 1635 ff.

Artifel der cap, perp, eine willfürliche Neuerung darftellen, jo dienen doch die Borichriften über die Einrichtung der Ranglei nur dazu, der Billfur zu fteuern. Denn lediglich des religiösen Bekenntniffes halber hatten bis dahin oft genug Bifchofe und Rapitel Rangler und Rate eingesett und entlaffen, und diefer Bechsel im Berwaltungsförper wäre bei der folgenden fatholisch - evangelischen Wechselregierung sicherlich noch verschärft worden.1) Allein der Art. 49 der cap, perp, bestimmte, daß die Ranglei fürderhin mit einer gleichen Angahl Rate beider Konfessionen besett werden follte, daß an Stelle eines ausgeschiedenen Rates ein anderer bon gleicher Religion zu erwählen fei, daß aber fein Beamter "intuitu religionis" weder bon dem zeitigen Landesfürften, noch bom Domfapitel abgefett werden follte. Bur den Fall, daß der Bischof auf ein Jahr ober länger bas Stift verließe, follten die Rate im Befite der Regierungsgewalt verbleiben, doch war es in diesem Falle dem Domfapitel freigegeben, zwei feiner Mitglieder zur Regierung mit zu berordnen.

### 2. Die Regierung als Juftigbehörbe.

Seit dem 16. Jahrhundert hatte das römische Recht Eingang gefunden mit seinen Begriffen von der unumschränkten Herrschaft der Landesfürsten und der daraus entspringenden Idee der Appellation an den Fürsten.<sup>2</sup>) Ein weiteres Moment, das dem Fürsten eine größere Gerichtsgewalt verlieh, entsprang daraus, daß der Adel des Landes, der in Lehnssachen ja schon seinen

<sup>1)</sup> Bgl. Mar Bär, a. a. D. S. 22.

<sup>&</sup>quot;) Bgl. A. Stölzel, Die Entwidelung bes gelehrten Richtertums in ben bifch. Territorien. Stuttgart 1872. 2. B. S. 174 ff.

eigenen Gerichtshof hatte,1) die Untergerichte für fich nicht für zuständig erachtete und darauf drang, feine Sache in erfter Inftang bor bem Fürften gum Mustrage bringen gu dürfen.2) Bas aber bor allem bem Fürsten eine größere Gerichtsgewalt in die Sande spielte, war die grenzenlose Unordnung im ganzen Osnabriider Gerichtswesen, da es in vielen Fällen gang dem Belieben des einzelnen überlaffen war, an welchem Gerichte er feine Sache anhängig machen wollte, 3) und die Parteien, um die unteren Inftangen zu übergeben, fich oft genug dirett an den Fürsten wandten.4) Es erhielt somit der fürstliche Hof eine immer größere Bedeutung. Aber wie die Rechte der Fiirsten wuchsen, so wuchsen auch die Lasten. Und gerade deshalb mußten im 16. Sahrhunderte den Bischöfen juriftisch gebildete Rate gur Geite treten, benn der bornehmfte Zwed des Regierungsfollegiums war die Ausiibung der landesberrlichen Gerichtsbarkeit, mas die Eingangsformeln aller Regierungsordnungen 5) auch deutlich ausiprechen.

Feste Grenzen bezüglich der Zuständigkeit der obersten Justizbehörde gab es nicht, und erst die unter Philipp Sigismund entworsene "gemeine Prozehordnung für die Kanzlei und Audienz oder das Kommissionsgericht") gibt

<sup>1)</sup> Bgl. den Lehnstag v. 6. Oft. 1561 in den Osnabruggifden Unterhaltungen v. J. 1770. S. 98 u. Aften d. St.-A. Osn. 21, 2

<sup>2)</sup> Bgl. bagu C. Stuve, II. S. 263.

<sup>3)</sup> Mar Bär, a. a. D. S. 30.

<sup>4)</sup> Bgl. bagu ben Abichn. über bie Bogerichte.

b) Cod. const. Osn. I. T. 1, Bb. S. 1 ff.

<sup>6)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bd. S. 59 ff. Es ift zwar biefe Prozesordnung Entwurf geblieben, was bis zur Gegenwart zu Frrtumern Beranlassung gegeben hat. (Bgl. auch unten ben

über die ins Ange gesaßte Kompetenz des obersten Gerichtshoses näheren Aufschluß. Danach erachtete sich nun die Kanzlei in der Ziviljustiz als die zuständige Instanz:

- 1. für alle Appellationsfachen von den Untergerichten;
- 2. für die fürftlichen Beamten;
- 3. für den Adel des Landes, falls er seine Streitsache vor die Rate bringen wollte;
- 4. für alle Sachen, die in erfter Inftang dem Berkommen nach bor das Forum des Fürsten gehörten;
- 5. für alle Parteien, die in die Jurisdiftion des Hofgerichtes einwilligten, wenn sie auch dem Herkommen nach vor andere Gerichte des Landes gehörten;
- 6. für alle, welche die Untergerichte als verdächtig oder parteiisch hinstellen konnten.

Man ersieht hieraus, wie weit man trot dieser geplanten Gerichtsordnung von einer Ordnung im Gerichtswesen noch entsernt war. War es doch nach den unter 3. und 5. angeführten Fällen noch ganz dem Belieben der einzelnen Parteien überlassen, an welchem Gerichte sie ihre Sache anhängig machen wollten. Allein nicht minder deutlich erstennt man das Streben des Fürsten, durch die Annahme der Appellation gegen das Urteil der übrigen Gerichte seine Rechte, die er "als Landessfürst und oberster Ordinarius" hatte, auch geltend zu machen. 1)

Abichn. über die Gogerichte.) Allein insofern kann diese Berordnung hier als historische Quelle in Betracht kommen, als fie zeigt, welche Bustandigkeit in Justizsachen die Regierung für sich in Anspruch zu nehmen suchte, wenn ihr auch von anderer Seite verschiedene Ansprüche vorerst noch streitig gemacht wurden. (Bgl. dazu II. 2. b.)

<sup>1)</sup> Für Kriminalsachen war die Kanzlei die erste und alleinige Instanz. Bgl. darüber unten II. 1, b.

Die einzelnen Prozeßsachen in follegialer Weise zu ersledigen, war nicht wohl möglich. Es wurden daher von dem jeweiligen Landesherrn aus den Mitgliedern der Räte, sowohl der Hofräte als der Landräte, ja nicht selten auch aus der Bahl anderer sachfundiger Beamten für jeden einzelnen Fall Kommissare mit voller richterlicher Gewalt verordnet. 1) Die Bahl dieser Kommissare ist keine feststehende; sie schwankt zwischen eins und drei, obwohl die Zweizahl die gewöhnliche ist. Zur Bildung eines einheitlichen Richterkollegiums, dem allein die oberste Zivils und Kriminaljustiz in allen vorsallenden Sachen übertragen worden wäre, kam es nicht. Dagegen bildete sich für Berufungen an den Landesherrn ein selbständiger Gerichtshof aus. Dieser hieß das Generalkommissionsgericht oder die Audienz. 2)

Der Begründer des Generalkommissionsgerichtes war Bischof Bernhard von Waldeck, der am 2. Sept. 1587 zur Erledigung aller schwebenden und künftig erwachsenden Appellationssachen als höchste Appellationsinstanz des Landes eine ständige Kommission von drei rechtsersahrenen Personen einsetze. Der Grund für die Einsetzung des Generalkommissionsgerichtes ist in der Errichtungsurkunde dieses Gerichtshofes vom 2. Sept. 1587 3) klar ausgesprochen. Es heißt darin: "Wan wir (d. h. Bischof Bernhard) aber berichtet, daß bei zeiten unserer vorsahren auch sunsten in sedis vacantia solche und dergleichen sachen underschiedtlichen personen, so die partheien benennt, specia-

<sup>1)</sup> Die Darstellung fußt auf den Urkunden im "Kommissionsbuch tempore Bernhardi et Philippi Sigismundi." St.-A. Don. 267, 4.

<sup>9)</sup> Bur Geschichte bes Generalfommissionsgerichtes, vgl. auch C. Stüve, II, S. 692; Mar Bar a. a. D. S. 33,

<sup>3)</sup> Enthalten im "Rommiffionsbuch tempore Bernhardi et Philippi Sigismundi." St. A. Osn. 267, 4, S. Beilage Nr. 3.

liter committirt worden; daher dann die anderen partheien, ohne daß viel verdechtigkeit mit darunter gelaufen, ofter mal ufgehalten und vernachtheilet sein worden sollten; wie uns deßhalben underscheidliche klag ankommen, und wir, ohne daß von etlichen ansehentlichen trauherzigen underthanen sast underthanig und embsig angelangt sein, eine pilligmeßige ordnung mit außrottung aller eingerissener mißbrauch ins werf zurichten: so haben wir surerst eine noturst erachtet, etliche general und ordinari kommißarien auß unsern rathen und sunsten zu verordnen, damit die partheien an prosecution solcher angesangenen und kunstigen rechtsertigungen nit verhindert noch ufgehalten werden mugten."

Die Sitzungen dieses Gerichtshoses fanden schon unter Philipp Sigismund alle vierzehn Tage statt, und für die Folgezeit wurden diese Termine, von der Zeit der schwedischen Herrschaft abgesehen, auch beibehalten. Als Mitglieder der einzelnen Kommissionen ließen sich folgende feststellen.

Es wurden gu Rommiffaren ernannt:

2. Sept. 1587. Nikolaus von Bar, Domküster, von Fürstenberg, Kangler, Johann Schneiber, Licentiat.

nachweisbar feit dem Boldewin Boß, Domicholaster, seit 1604 als Dompropst, nachweisbar.

2. Oft. 1593. von Fürftenberg, Kangler, Johann Schneiber, Licentiat.

<sup>1)</sup> Über das Jahr 1626 hlnaus, das auch dem Zeitpunkte der Besetzung des Landes durch die Schweden (1633) schon sehr nahe liegt, konnte ich die Namen der Kommissare nicht mehr aufsinden. Die Bestallungen besinden sich im "Kommissare nicht mehr aufsinden. Die Bestallungen besinden sich im "Kommissare dicht tempore Bernhardi et Philippi Sigismundi." (St.-A. Osn. 267, 4) und seit dem Jahre 1617 im Cod. eonst. I. T. 1. Bd. S. 55 ff.

16. Dez. 1617.	Johann von Schorlemer, Domherr, Aneas Bott, Kanzler, Lubbert von Bar, Dr. u. Rat.
16. Apr. 1623.	Sixtus von Liaufema, Dompropst, Wilhelm Henseler, Bizekanzler, Lubbert von Bar, Dr. und Rat.
14. Jan. 1625.	Sixtus von Liaukema, Dompropst, Wilhelm Henseler, Kanzler, Lubbert von Bar, Dr. und Rat, Mathias Bage, Licentiat.
22. Dez. 1625.	Sixtus von Liaukema, Dompropst, Wilhelm Henseler, Kanzler, Lubbert von Bar, Dr. und Rat.
25. Aug. 1626.	Jobst Friedrich Binke, Domherr, Wilhelm Henseler, Kanzler, Eubbert von Bar, Dr. und Rat, Mathias Bage, Licentiat.

Aus der Zusammensetzung dieser Kommissionen ergibt sich, daß sich ständig unter den Mitgliedern dieses Gerichtshoses der Dompropst oder ein Domherr besindet, und daß der Dompropst oder Domherr dem Range nach stets an erster Stelle angeführt wird, wenn auch die Bezeichnung "Präsident" noch nicht üblich ist. Das Domkapitel, als der
erste Stand des Landes, hatte sich eben ein Anrecht auf die
erste Stelle am Generalkommissionsgerichte erworben,
gleichwie die Ritterschaft des Landes sich die Drostenstellen
gesichert hatte. 1) Run setzte der § 50 der eapitulatio perpetua 2) folgendes sest: "Im übrigen bleibt es wegen Adhi-

<sup>1)</sup> Bgl. bagu unter B. I.

<sup>2)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 2. Bb. S. 1657 ff.

bierung des Dompropstes in Justizsachen bei de malten unverrückten Herkommen." Franz Wilhelm setzte denn auch nach seiner Restitution den Dompropst als Präsidenten ein<sup>1</sup>) und bestimmte durch den § 18 der Kanzleiordnung vom Jahre 1652,<sup>2</sup>) daß die beiden übrigen Mitglieder aus dem Kanzler und einem Nate evangelischer Religion sich zusammensehen sollten. Die Mitgliedschaft des Kanzlers entsprach durchaus dem Herkommen, während die letzte Bestimmung auf Grund der cap. perp. ersolgte, wonach die fürstliche Kanzlei aus einer gleichen Anzahl katholischer und evangelischer Käte besetzt sein sollte.

## 3. Die Ranglei als Behörde gur Erledigung bes ichriftlichen Geichäftsganges.

Während bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Fürften zur Erledigung des schriftlichen Geschäftsganges gewöhnlich nur einen Schreiber gebrauchten, finden wir mit

<sup>1)</sup> Auf dem Landtage vom 9. Juni 1651 wurde für den Dompropft als "Präfibenten" am Generalkommissionsgerichte eine Zulage von 20 Talern aus der Landeskasse bewilligt. St.-A. Osn. Mfc. 100 III.

<sup>2)</sup> Cod. const. Osn I. T. S. 129.

Bernft August II. hat dagegen dem Dompropst sein Recht auf die Präsidentenstelle streitig gemacht und das durch die cap. perp. zum Landesgesetz erhobene Herkommen über den Haufen geworfen, wobel er noch durch Scheingründe diesen Rechtsbruch zu stützen juchte.

Aften bes St.-A. Osn. 266. 3. Abbruck bes an Ihre Königl. Majeftät von Großbritannien von dem Domkap. zu Osn. am 28. Okt. 1719 abgelassenen Schreibens 2c. (St.-A. Osn.) Rotwendige Erlnnerung und Informatio anstatt einer Antwort auf das an Ihre Königl. Hoheit von dero Domkap. unterm 2. Rob. 1719 abgelassenen Schreibens 2c. vom 7. Dez. 1719. (St.-A. Osn.)

Beginn des 16. Jahrh. schon einen oder mehrere Sekretäre angestellt, an deren Spize der Kanzler stand. Die Kanzlei hatte noch keinen sesten Sit; wo der Bischof gerade Hospielt, wurde notdürftig ein Kanzleizimmer eingerichtet. Unter dem Gesolge des Bischofs nahmen die Kanzleideamten die dritte Stelle ein, und die Hospordnung vom Jahre 1582°) setze folgende Tischordnung sest: 1. Der Käte Tisch. 2. Der Junkern Tisch. 3. Der Kanzleitisch. Doch wurden zu den Kanzleibeamten nur die Sekretäre und Schreiber gerechnet, da der Kanzler zugleich bischöslicher Kat war. Die Bestallungsurkunde des Kanzlers Servatius Eif, der unter Johann IV. dieses wichtige Amt bekleidete, liegt nicht vor, dagegen ist die des Kanzlers Hermann Heußchen dom Jahre 1576°) erhalten, aus welcher die wesentlichen Pflichten des Kanzlers zu erkennen sind.

Er hatte die Auflicht über den ganzen schriftlichen Geschäftsgang in der Kanzlei zu führen, sowie alle vorfallenden Regierungssachen zu erledigen und auch zu Gesandtschatsen sich gebrauchen zu lassen. Die Sachen, die das Reichskommergericht zu Speher betrasen, gingen zwar stets durch des Kanzlers Hände, jedoch war zu ihrer Erledigung im Lande ein eigener Advosat angestellt, wie auch am Reichsgerichte selbst zur Wahrnehmung der Interessen des Landes besoldete Profuratoren tätig waren. Bemerkenswert ist, daß in dieser Bestallung die Stellung des Kanzlers zu den fürst-

<sup>1)</sup> Bgl. auch Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Ihrh. Bb. I. Eint. S. 58 ff.

<sup>2)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 457.

<sup>\*)</sup> St.-A. Don. 269, 1. Nicht Original, sondern eine gleich zeitige Abschrift bes Originals. S. Beilage Rr. 1.

lichen Räten noch mit feinem Worte erwähnt wird, erst zehn Jahre später, nachdem inzwischen ein sest geordnetes Ratsfollegium gebildet war, heißt es in der Bestallung des Kanzlers von Fürstenberg: 1) "daß er (der Kanzler) der fantsleien alß ein haupt surstehen, die rhaedtschlege beschließen und andere verhandlungen dirigiren und besurderen" solle. Danach also sollte der Kanzler auch bei den Ratssitzungen den Borsitz sühren. Der erste Entwurf einer Kanzleivrdnung stammt aus dem Jahre 1588.2) Da die Kanzleivrdnungen der Folgezeit mit dieser im wesentlichen übereinstimmen, so sei auf den Inhalt der Artisel furz eingegangen.

Art. 1—3 regeln die Pflichten des Kanzlers, der für den ganzen schriftlichen Geschäftsgang in der Kanzlei, sowie für die pünktliche Erledigung der Sachen am Reichskammergerichte verantwortlich gemacht wird.

Art. 4 fest die Bahl der Kangleibeamten fest und fordert von ihnen Gehorsam gegen Kangler und Räte.

Art. 5—26 enthalten die genauesten Borschriften, wie und was alles zu registrieren sei.

Art. 27—36 verordnen, daß die Kanzleibeamten in keinem Falle eigenmächtig verfahren dürfen; nur daß, was im Rate beschlossen und dort durch den Sekretär zu Protokoll gebracht ist, soll ausgefertigt werden.

Art. 37-40 beftimmen die Pflichten des Sefretars, der bei den Gerichtssigungen zu protofollieren bat.

Art. 41—52 regeln das Berhältnis der Kanzleibeamten zu ihren Borgesetzten und zu einander und geben noch gewisse Borschriften, wie sie sich im Dienste zu verhalten haben.

<sup>1)</sup> Driginal St.: M. Don. 269, 2. G. Beilage Rr. 2.

<sup>\*)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. G. 17 ff.

Art. 53-54 enthalten Anweisungen für den Kanglei-

Art. 55—57 geben bestimmte Borschriften über die Höhe, die Berwahrung und die Berteilung der Kanzleisporteln unter die Kanzleibeamten.

Art. 58 stellt auch eine Regelung des Botenlohnes in Aussicht.

Dieser Entwurf läßt deutlich erkennen, wie sehr bereits der schriftliche Geschäftsgang und die bureaukratische Behandlung in allen Berwaltungszweigen Platz gegriffen hatte. Hatten bis dahin noch häufig genug Drosten, Rentmeister, Richter und Bögte mündlich ihre Angelegenheiten in der Kanzlei abgemacht, wodurch mit dem stetigen Anwachsen der Geschäfte nachher nicht selten Unordnung und Widersprücke in der Berwaltung zu Tage treten mußten, so sollten jest nur mehr schriftliche Anträge angenommen und erledigt werden, und wir finden demnach schon ein verhältnismäßig zahlreiches Kanzleipersonal, nämlich außer dem Kanzler zwei Sekretäre, einen Kopisten und Kanzleidiener.

Die beiden Sekretäre der Kanzlei, die anfänglich noch ohne Unterschied in Regierungs- und Justizssachen verwendet wurden, hatten seit dem Ende des 16. Jahrh. bereits verschiedene Obliegenheiten, indem der eine (secretarius regiminis 1) bei den Sitzungen der Regierungsräte, der andere (secretarius iudicii) bei den Gerichtssitzungen das Protokoll zu führen und die Akten auszusertigen hatte. Wenn die Stelle des Gerichtssekretärs unbesetzt war, hatte der Registrator dessen Amt mit zu versehen.

<sup>1)</sup> In bem Kangleiprotofoll vom Jahre 1608—1613 führt dieser auch die Bezeichnung "secretarius diocoesanus." St.-A. Osn. 256, 3a.

Erft fpat hat im Bistum Osnabrud die Ranglei einen festen Sit bekommen, noch im gangen 16. Jahrh. blieb fie wandernd. Bo das Hoflager des Fürsten war, war auch die Regierung und die Ranzlei. "Allgemahl ahne den ort, da die kanklei hingelagt und pleibt," heißt es noch in den Regierungsartifeln bom Jahre 1592,1) follen die Rate gu ben Sigungen fich einfinden, und die Hofordnung bom Jahre 15952) führt unter dem ftandigen Gefolge des Biichofs auch noch die Räte und Kanzleibeamten auf. erfte Andeutung, die Regierung ständig nach Osnabrud zu verlegen, findet sich in dem Bruchstück eines Rangleiprotofolls v. 3. 1597, 3) in welchem Philipp Sigismund einzig aus Sparfamteitsgründen, "da wegen Ausziehung ber Rate auch viel auf die Regierung gehe," diefer als ftandigen Git die Stadt Osnabriid anzuweisen gedenkt. Auch follten dann die Kangleibeamten nicht mehr auf Rechnung des Fürften speisen, wodurch jährlich etwa 700 Taler erspart würden. Allein das bom Jahre 1608-1613 erhaltene Rangleiprotofoll4) zeigt, daß mahrend diefer Beit die Rate noch dem fürstlichen Hoflager folgten, wenn auch zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Bezeichnung "Fürftlich Osnabrudische Ranglei" ichon stehend wird, sodaß die Kanglei eher seghaft geworden ift, als die Regierung. In der Kangleiordnung Franz Wilhelms vom Jahre 16526) findet fich die ausdrüdliche Bestimmung, die Kanglei, wie bisher, in Osnabrud ju belaffen, es fei denn, daß aus befonderen Grunden bom

<sup>1)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 27. Art. 1.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 459.

<sup>\*)</sup> Unter den Aften bes historischen Bereins gu Den. B. III. 45

<sup>\*)</sup> St.= A. Den. 256, 3a.

<sup>\*)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 124 ff.

Bijchofe es anders bestimmt würde, was jedoch nicht mehr geschehen ist.

### Die geheime Ranglei unter Frang Bilhelm.

Waren feit der Konstituierung der zentralen Regierungsbehörde die Bischöfe außer Landes, so hatte diese Beborde an Stelle des Bischofs die volle Regierungsgewalt, nur die Entscheidung über Sachen von Wichtigkeit und die "collationes geiftlicher Leben, Pralaturen, Officien und Beneficien wie auch die Bestallung der Amter" 1) hatten sich die Bischöfe vorbehalten. Gine andere Stellung aber erhielt diefe Regierungsbehörde unter Frang Bilbelm. Er ließ zwar durch ein Reffript vom 8. Sept. 16262) die Regierungsartifel der vorigen Bischöfe auch für feine Regierung au Recht bestehen, fügte aber hinzu, "daß so wol in unserm ab- alf anweien die einkommende supplicationes an unf eingericht, unter unferm nahmen die resolutiones expedirt und aus unferm bebelch von ermelten unferm fantler underschrieben . . . werden follen. Go wollen wir auch, daß Ir ung alle acht thagen zeit unfers abwesens von deme allen, fo bon einiger important vorlaufen fan, ung unter Guern nahmen und unferm fangleiinfiegel underthänig berichten. Sollten aber ichwere landtfachen, beifumpften der stende und sonsten dermaßen beschwerliche hendel vorhaufen, daruber unfern confent und belieben einzuhoelen die notturft erfordert, barein follen Ihr nit ichließen, fondern alles ad referendum annehmen, ung beffen bei ber ordinari oder dha noetig extraordinari post neben Euerer

<sup>1)</sup> So nach den Regierungsartiteln der Bischöfe. Cod. const I. T. 198. S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 122.

beimeinungh underthenig berichten und jedegmals beicheidts erwarten." Damit bugte die Regierung an ihrer fruberen Gelbständigfeit bedeutend ein. In allen nur einigermaßen wichtigen Sachen behielt fich der Bischof, auch wenn er außer Landes war, die lette Enticheidung bor, und dieje erbobte Anteilnahme des Fürsten an der Regierung erforderte gur Erledigung der bon der Osnabruder Ranglei eingelaufenen Regierungsfachen ftanbige Berater und Schreiber, wofür die Bezeichnung geheime Ranglei in Gebrauch fam. 1) Die bei der gebeimen Ranglei angestellten Rate und Gefretare führten im Gegenfaße zu ben bei der Osnabruder Ranglei angestellten Beamten den Titel geheimer Gefretar beziehungsweise Bebeimer- oder Rammerrat.2) Gie bilbeten die ständige Umgebung des meift in feinen andern Bistumern refidierenden Bifchofs. Gine andere Bedeutung aber, als perfonliche Berater des Bischofs und als Organe gur Erledigung der mit der Osnabruder "beimgelaffenen Regierung" gepflogenen Korreipondenz, darf diefer Behörde nicht beigemeffen werden. In feinem Falle handelte fie felbständig, und nichts ift unter ihrem Namen ergangen. Der Bifchof unterzeichnete felbft famtliche Schreiben, und wo einmal eine Berfügung den Namen des Sefretars trägt, wird ausdriidlich vermerkt, daß dies im Auftrage

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung "geheime Kanzlei" habe ich in den Aften zum erstenmale vorgefunden in einer Kanzleirechnung vom J. 1651. St.=A. Osn. 263, 1.

<sup>2)</sup> Die Aufgaben der bei der geheimen Kanglei angestellten Beamten find zu erschließen aus den Korrespondenzen des Bischofs mit der Osnabruder Regierung, St.-A. Osn. 254, 2. 3. 4; 263, 4; 361, 1.

des Bischofs geschehe. 1) Der später von Ernst August I. geschaffene geheime Rat hatte eine ganz andere Bedeutung. 2)

#### II. Die Lofalverwaltung.

#### 1. Die Umter.

#### a. Allgemeines.

Die unteren Berwaltungsbehörden des Landes waren die Amter, die sich im Anschluß an die sieben Burgen des Landes allmählich zu landesherrlichen Berwaltungszentren ausgebildet hatten.<sup>3</sup>) Wir finden daher auch sieben Amter, nömlich: Iburg, Duafenbrück, Recenberg, Grönenberg, Wittlage, Hunteburg, Fürstenau und Börden.<sup>4</sup>)

Das Berwaltungspersonal der Amter fette fich gufam-

<sup>1)</sup> Seit der Restituierung Franz Wilhelms konnte ich bei der geheimen Kanzlei den Sekretär Kaspar Meringh und den Sekretär und geheimen Kammerrat Ernst Schnur seststellen, dessen Rachfolger im Jahre 1660 der bei der Osnabrücker Kanzlei als Sekretär angestellte Johann Weber wurde. (Bon den vielen Korrespondenzaten im St.-A. Osn. 254, 4 kommt für die Feststellung der Beamten bei der geheimen Kanzlei vor allem ein Schreiben der Osnabrücker Käte vom 10. Nov. 1660 in Betracht.)

<sup>2)</sup> Über den geheimen Rat vgl. v. Hugo a. a. D. S. 32 ff Max Bar a. a. D. S. 9 ff.

<sup>3)</sup> Bgl. darüber Philippi, Bur Osnabruder Berfaffungsgeschichte. Mitt. des hift. Bereins ju Osn. Bb. 22.

hartmann, Das fürftbifchöfliche Amthaus Bittlage. Mitt. Bb. 20-

<sup>\*)</sup> Die feste Abgrenzung dieser einzelnen Berwaltungsbezirke scheint vor dem Jahre 1424 zu liegen, da es in der Kapitulation des Bischofs Konrad von Rietberg (1424) heißt: "unde of dat uhn Amtmann in des andern Ampt, Gerichte, Rechtigkeit, Lüde oder Guder antaste, unde dat Wy de Amte laten willen unde sollen gedelet, also de nu sind." (Kreß, Bom Archidiakonalwesen. Beweiskum und Beilagen S. 6. ff.)

men aus dem Droften, dem Rentmeister und den Bögten. Die Richter oder Gografen unterstanden zwar in gewissem Sinne dem Besehle des Drosten, allein in der Ausübung ihrer richterlichen Tätigkeit waren sie durchaus selbständig.

3m Jahre 1556 wurden unter Johann von Sona mehrere Amter je einem Droften unterftellt, fo Fürstenau und Borden dem Droften Frang Lüning, Wittlage und Sunteburg dem Droften Rafpar von Barendorf, Iburg und Gronenberg dem Droften Afche von Langen, und Redenberg follte durch einen Rentmeifter allein verwaltet werden. 1) Doch ist dies nicht das erste Mal, daß mehrere Amter einem Droften unterstellt waren, auch blieben die Amter in diefer Rombinierung nicht immer zusammen. Erft unter Philipp Sigismund bildete fich die Regel aus, die fieben Umter des Landes von insgesamt nur drei Droften verwalten zu laffen, wobei folgende Amter, als einem Droften unterftellt, qufommengehörten: Fürftenau und Borden; 3burg und Redenberg; Grönenberg, Wittlage und Sunteburg. Bis sum Tode Frang Wilhelms blieben auch die Amter in diefer Beise in der Sand je eines Droften vereinigt. 2) Die Berwaltung der Umter erlitt aber dadurch feinerlei Einbuße, da die Amtsgeschäfte der Droften nur unbedeutend waren, und fast die ganze Berwaltung in den Banden der Rentmeifter lag. Die planmäßige Berminderung der Droften-

<sup>1)</sup> Bgl. Die Entwürfe der Amtsordnung vom J. 1556. Acta Osn. II. T. S. 1 ff.

<sup>\*)</sup> Die Kombinierung beweisen die Beamtenbestallungen, Quittungen, Titulaturen auf den Schreiben usw. Es kommen in Betracht die Alten des St.-A. Osn. 310, 2a; 319, 2; 313, 1; 316, 1; 316, 2; und die Alten des hift. Bereins B. III. 36; 67; 76.

ftellen bedeutet vielmehr für diese Beit eine Bebung der landesberrlichen Ginfünfte. 1)

Blieb auch trot dieser Kombinierung der Amter eine völlig getrennte Berwaltung bestehen, so wurde dagegen durch die Ansehung nur eines Kentmeisters für die Amter Bittlage und Hunteburg — ein gemeinsames Gogericht für dieselben bestand schon von Ansang an — die beiden Ämter in der Berwaltung zu einem zusammengezogen.

Bon einer Organisation, die alle Amter in gleicher Beise betraf, kann vor der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht die Rede sein. Die Pflichten eines seden Beamten sind in den Bestallungsurkunden nur ganz allgemein ausgezählt; eine spezialissierte Festsehung der Pflichten und Rechte in eigenen für alle Amter geltenden Dienstinstruktionen gab es noch nicht, und der erste Bersuch in dieser Richtung ist die Amtsordnung Johanns IV. vom 15. Februar 1556. 3) Mit ihr beginnt im Bistum Osnabrück die planmäßige Beamtenorganisation.

Die Aufgaben der Amter, wie fie zuerft in der Amtsordnung zusammenfaffend dargelegt find und im folgenden

<sup>1)</sup> Bgl. 3. B. das Gehalt des Droften zu Börden Afche von Langen (enthalten in seiner Bestallung v. J. 1549 acta Osn. II, T. S. 68) mit dem des Rentmeisters baselbst. (Bestallung des Rentmeisters Stahl v. J. 1573. St.-A. Osn. 310, 2 a).

<sup>&</sup>quot;) Eine Rentmeisterbestallung für die Amter Wittlage-Hunteburg findet sich vom J. 1628 St.-A. Osn. 316, 1. Die Amter waren aber schon früher vereinigt. Im Jahre 1624 ist sogar das Amt des Rentmeisters und des Gografen in einer Person vereinigt-Bgl. Alten des h. B. B. III. 68.

<sup>3)</sup> Die Entwürfe find gebruckt acta Osn. II. T. S. 1 ff. Die Amtsorbnung felbst befindet sich im St.=A. Osn. 310, 2. Gebr. im Cod. const. Osn. I. T. S. 513 ff.

für diese ganze Periode eingehender entwickelt werden sollen, waren dreifacher Art: Die Amter als Behörden waren:

- 1. militärische Kommandos zur Berteidigung der Lanbesgrenzen.
- 2. Bermaltungsorgane der bifchöflichen Ginfünfte.
- 3. Organe zur Ausübung der Polizei und der Strafgewalt für leichtere Bergehen.

# b. Die gunktionen der Amter.

Wie ichon erwähnt, waren die Burgen jum Schute der Landesgrenzen gegründet, und um die Mitte des 16. Jahrhunderts war das Aussehen der Amthäuser auch noch ein recht friegerisches. Auf ihre militärische Ausruftung wird in dem Entwurfe der Amtsordnung noch ein großes Bewicht gelegt. Der militärische Befehlshaber ber Burg war der Droft. Unter ihm ftand die Burgbesatung, wozu im Notfalle auch die Richter und Bögte des Amtes gerechnet wurden. Die Starfe ber Bejatung mar nach der ftrategifchen Bedeutung ber einzelnen Burgen eine verschiedene. Fürstenau, die stärtste aller Burgen, follte im Jahre 1556 eine ftändige Bejatung von etwa 35 Mann haben und mußte mit Lebensmitteln und Kriegsborräten wohl verfeben fein. 1) Der Fürst hatte nämlich aus den schlechten Erfahrungen, die fein Borganger mit den Burgen gemacht hatte, 2) feine Lehre gezogen und fuchte nun die Burgen in

<sup>1)</sup> So nach dem Entwurfe ber Amtsordnung v. J. 1556. Acta Osn. II. T. S. 11.

<sup>\*)</sup> Bgl. Die niederdeutsche Bischofschronit, herausgegeben bon F. Runge S. 229. 3burger Alosterannalen bes Abtes Maurus Rost, herausgegeben bon C. Stube. Osn. 1895. S. 77.

C. Stube, II. S. 135.

guten Berteidigungszustand zu setzen. Bei der Offensibe hatte der Drost die Mannschaft in seinem Bezirke anzuführen. Dem Aufgebote der Drosten hatten sowohl die gemeinen Untertanen als auch die Ritterschaft der betreffenden Amter Folge zu leisten.

Die militärischen Unterbesehlshaber des Drosten waren die Bögte. Nach Art. 7 der Bögteordnung Franz Wilhelms vom Jahre 16512) hatten die Bögte bei einem plötlichen Einfalle herrenloser Landsknechte die Pflicht, sofort,
ohne erst des Drosten Besehle abzuwarten, je nach der Größe
der Gesahr Bauerschaften oder ganze Kirchspiele aufzubieten und die plündernden Horden anzugreisen. Hatte
das Land durch Berschulden des Bogtes Schaden gelitten,
so stand dem Bogte nicht nur eine gebührende Strase bevor, sondern er sollte auch gehalten sein, den entstandenen
Schaden auf seine Kosten wieder gut zu machen.

Die Stellung der Droften als militärische Besehlshaber der Burgen mußte an Bedeutung verlieren, als das 17. Jahrhundert das Söldnertum zum alleinigen Machtfaktor erhob. Die Burgen wurden eingenommen und zersielen zum Teil, ihre Wiederherstellung wurde zwecklos. \*\*) Schon die Landtagsverhandlungen vom Jahre 1618\*) zeigen uns die Burgen Fürstenau, Hunteburg und Reckenberg in traurigem Zustande. Hunteburg war vom Winde niedergeschlagen, am Hause Fürstenau war der Turm und die Wachtstube baufällig. Als man endlich erkannte, daß die

<sup>1)</sup> Reffript Philipp Sigismunds vom 26. Febr. 1599. Cod. const. Osn. I. T. 2, Bb. S. 1452.

<sup>2)</sup> St. M. Osn. 319, 1. Cod. const. Osn. I. T. 2. Bb. S. 520.

<sup>°)</sup> über bas Schicffal ber einzelnen Burgen vgl. hartmann, Das Fürstbijchöfliche Amthaus Wittlage. Mitt. Bb. 20. S. 148 ff.

<sup>4)</sup> St.-A. Den. Mjc. 100. II.

bisherige Art der Landesverteidigung durch Burgen und Landaufgebot unzulänglich war und das Land zur Zeit großer Kriegsgefahr durch angeworbene Soldaten zu schützen suchte, erhielten die Drosten das Oberfommando über diese Truppen. So wurde auf dem Landtage vom 12. November 1622¹) beschlossen, eine stehende Truppe von 300 Soldaten unter vier Amtsführern anzuwerben. Zwei Amtsführer hatten die Ämter Wittlage-Hunteburg und Grönenberg, der dritte Jburg, der vierte Reckenberg zu verteidigen; doch sollten alle unter dem Kommando der Amtleute stehen.²)

Erst als die Bischöfe anfingen, anstatt der zeitweilig angeworbenen Soldaten eine ständige Truppenmacht ins Land zu legen, 3) büßten die Drosten ihre Stellung als militärische Besehlshaber ihrer Amtsbezirke ein, und es blieben ihnen nur noch ihre Aufgaben in der Landesverwaltung.

Die zweite Aufgabe der Amter war die Berwaltung der landesherrlichen Einfünfte. "Unde he zal upboren alle de rechten rente unde bede unde allerhande vorval unde upkomme unde brocke, de in dem ampte vorvallet", so heißt es in der Bestallungsurfunde des Heinefe Bar zum Amtmann über Hunteburg vom Jahre 1378,4) und in dem Eide der Drosten zu Fürstenau, Börden und Hunteburg vom Jahre 14956) wird die Rechnungslage

<sup>1)</sup> St.- M. Den. Mfc. 100. II.

<sup>\*)</sup> Im Jahre 1632 ließ Franz Wilhelm bem Amtsführer im Amte Iburg ben Auftrag erteilen, fich streng nach ben Borschriften bes Drosten zu richten. St.-A. Osn. 325, 1.

<sup>9)</sup> Franz Wilhelms Erklärung wegen Unterhaltung einiger Truppen. Cod. const. Osn. I. T. 2. Bb. S. 1451.

<sup>4)</sup> Urf. Rr. 6 in ben Mitt. b. h. B. Bb. 25. G. 127.

<sup>5)</sup> Urt. Dr. 26 in ben Mitt, b. h. B. Bb. 2. G. 391.

noch bon den Droften felbft gefordert. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber ift mit der Berrechnung der bifchoflichen Ginfünfte bereits in allen Amtern nicht mehr ber Droft, fondern ein eigens dagu angeftellter Beamter, der Rentmeister, betraut, ja es wird sogar geradezu ausdrücklich den Droften verboten, fich in diefen Zweig der Berwaltung einaumifchen.1) Rur wenn die Gingiehung ber fälligen Gelder Bwangsmaßregeln erforderlich machte, mußte der Droft mit polizeilicher ober militärischer Silfe dem Rentmeifter gur Seite treten. Die Einforderung und Berrechnung der bischöflichen Einkünfte war also alleinige Aufgabe der Rentmeister geworden. Um ihnen ihre Arbeit zu erleichtern, wurden mit der Einziehung der am Brüchtengerichte diftierten Strafgelber die Bögte beauftragt, auch hatten die Bögte fonstige Einkunfte auf Befehl des Rentmeifters zu erheben und in die Amtstaffe abzuliefern.2) Aus den einzelnen Amtstaffen wurden die Roften des Sofhaltes und die Ausgaben für Bermaltungszwede bestritten. Ohne spezielle Anweisung der Regierung durften die Rentmeister von den eingekommenen Erträgen nichts verabfolgen und am Schluffe eines jeden Rechnungsjahres, um Michaelis, erfolgte die Rechnungslage vor den fürftlichen Raten und den Berordneten des Domkapitels. Das Recht des Domkapitels, zu diefer Rechnungsabnahme feine Berordneten mit entfenden zu dürfen, hatte es sich deswegen in der Bahlfapitulation ausdrudlich borbehalten, um zu verhindern, daß

<sup>1)</sup> Droftenbestallungen bom Jahre 1572 u 1573. Acta Osn. II. T. S. 70 ff.

Bestallung bes Drosten Jasper von Dhr v. J. 1592. St.-A.

<sup>\*)</sup> Bgl. die Bogteordnung unter Philipp Sigismund. St.=A. Don. 280 b, 1.

Güter ober Renten des Bistums veräußert murden und fo für immer dem Lande verloren gingen. Denn bei finangieller Rotlage mochten nicht felten die Bischöfe in Berfuchung kommen, ihre Einnahmequellen zu eigennützigen Breden zu migbrauchen. Aber mehr als eine flüchtige Brufung der Ein- und Ausgaben fann diefe Rechnungslegung wenigstens für die erste Zeit noch nicht bedeuten, da die Regierung nicht einmal ein Berzeichnis der Ginfünfte aus den einzelnen Umtern in Sänden hatte und fich somit allein auf die Chrlichfeit der Rentmeifter berlaffen mußte. Erft die Art. 7 und 8 der Kangleiordnung vom 3. 15881) verordneten die Anfertigung derartiger Register. Auch schoben sich die Termine zur Abnahme der Rechnungen oft weit über Michaelis hinaus. So wurden im Jahre 1616 die Rentmeifter zu Fürstenau und Borden erft auf den 3. Febr. dur Rechnungslegung nach 3burg verschrieben. 2) Immerhin aber bezeichnet die Anftellung eines eigenen, bom Droften unabhängigen Finanzbeamten, sowie die jährliche Abnahme der Rechnungen zu einem bestimmten Termine gegen früher einen Fortidritt. Allein gur Bildung einer Bentralfinangbehörde, die allein bei der fast ständigen schlechten Finanglage der Bischöfe hätte Besserung ichaffen können, fam es nicht. Man ließ es für diese gange Beit bei dem alten Spfteme bewenden.

Streng geschieden von der Berwaltung der Domanialgüter und nutbaren Regalien war die der Steuern, welche in der Hand der Stände war, und mit deren Erhebung und Berrechnung sie den Stiftspfennigmeister betrauten. Eine Landkasse mit ständischer Berwaltung stand also den

<sup>1)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 18 ff.

<sup>3)</sup> Defignation, welche Rachte ber Droft hermann bon Ohr außerhalb hat gubringen muffen. Alten b. h. B. B. III. 67.

Sift. Mitt. XXX

landesherrlichen Amtskassen gegenüber, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß mit der Zeit die Fürsten auch an der Berwaltung der Steuern, welche die Stände bewilligten, immer größeren Anteil gewannen. 1)

Unter dem unbedingten Befehle des Drosten und Rentmeisters standen die Bögte. Der Amtsbezirk der Bögte
deckte sich mit einem oder mehreren Kirchspielen. Der allzu
große Amtsbezirk einzelner Bögte führte zur Ansehung von
Untervögten, die zunächst wieder unter dem Befehle des
Bogtes standen. 2) Ob den auf einigen Amtshäusern wohnenden Hausvögten die übrigen Bögte des betreffenden
Amtes untergeordnet waren, wie solches acta Osn. II. T.

78 angegeben wird, ist nirgends ersichtlich und auch
höchst unwahrscheinlich.

Die ersten Bögteordnungen wurden unter Philipp Sigismund zu Ansang des 17. Jahrhunderts erlassen.<sup>3</sup>) Aus ihnen ist dann die Bögteordnung Franz Wilhelms vom 26. Januar 1651 <sup>4</sup>) erwachsen. Zwar legten diese Berordnungen den Bögten keine neuen Pflichten auf, das Reue ist nur, daß nunmehr auch die untersten Beamten seste Dienstvorschriften haben, die in jeder Amtsstube auflagen, und deren Beobachtung den Bögten streng eingeschärft wurde. Alle strasbaren Handlungen, die in ihrem Bezirke vorsielen, hatten die Bögte den Amtleuten wöchentlich zur Anzeige zu bringen, und wenn sie auch nichts Strasbares anzuzeigen hatten, mußten sie sich gleichwohl alle Sonnabend beim Amte

2) Befehl an die Untervögte, dem Bogte gu Damme gu gehorchen bom 24. Apr. 1646. St.-A. Osn. 319, 1.

<sup>1)</sup> Aften bes St.-A. Osn. Abicin. 100, 1—3. über bie Anftellung ber Stiftspfennigmeister und ihre Rechnungslage.

<sup>5)</sup> Unter ben Aften bes St.-A. Don. 251, 4 u. 280 b, 1.

<sup>4)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 520 ff.

melden. Die Broge, d. h. die amtliche Prüfung der Maße und Gewichte, hatten nicht die Bögte, sondern die Gografen vorzunehmen. 1)

Die Bestrafung der niederen Bergeben, auf denen feine Beibes-, fondern nur Geldftrafe ftand, übten die Brudtengerichte aus, die anfänglich noch alle Vierteljahr, später nur mehr zweimal im Jahre an den herkömmlichen Gogerichtsfigen gehalten wurden. Beil jedoch die Abhaltung der Briichtengerichte an diesen alten Gerichtsstätten viele Unbequemlichfeiten, Reise- und Behrungstoften verursachte, fo fanden unter Philipp Sigismund bereits einige Brüchtengerichtsfitzungen in ben Amtsbäufern ftatt.2) Die Fürsten richteten auf die richtige Abhaltung der Gerichtstage und auf die genaue Regiftrierung und Gingiehung aller Strafgelder ihr größtes Augenmerk, da die am Brüchtengerichte berhängten Geldstrafen einen nicht unbedeutenden Teil der landesberrlichen Ginnahmen ausmachten. Den Borfit im Brüchtengerichte führte insgemein der Droft. Für den Fall, daß in dem Amte ein Rentmeister die Berwaltung an Stelle des Droften ausübte, hatte auch der Rentmeister den Borfit im Briichtengerichte. Doch erhielt in folden Fallen auch wohl der nächst wohnende Drost Anweisung, "auf Ersuchen des Rentmeisters jedesmal beiständig und inrätig zu sein."3) In fpaterer Beit finden fich neben dem Droften und Rentmeister, welche die Angeflagten zu verhören und die Strafe festzusegen hatten, auch der procurator fisci (Amtsfisfal),

<sup>1)</sup> Aften b. St.-A. Den. 229, 1.

<sup>2)</sup> Aften d. St.= A. Den. 280 b, 1.

<sup>\*)</sup> Beftallung Joh. Ragels jum Amtmann und Rentmeifter ju Redenberg v. J. 1573, St.-A. Don. 310, 2a.

der Bogt und der Gograf oder Richter am Brüchtengerichte. 1) Die Singugiehung der Amtsfistale und der Bogte gum Brüchtengerichte mar aus folgenden Urfachen erforderlich geworden. In Sachen, bei denen es fich um itbertretung der Polizeigesetze handelte, fonnten die Angeflagten, falls fie ihre Schuld bestritten und durch den Anfläger nicht überführt werden konnten, nicht verurteilt werden. Die Denunzianten aber waren meistens der Amtsfiskal und der Bogt, denen ja die Anzeige der Bergeben oblag, und die daber auch perfonlich die Anklage vertreten mußten. Die häufigen Ubergriffe der Beamten in Zivilsachen, welche allein vor die ordentlichen Gerichte des Landes gehörten, hatten auch die Anwesenheit der Gografen am Brüchtengerichte erforderlich gemacht, der dort seine Rechte den Beamten gegenüber wahren fonnte. Gleichzeitig fonnte der Gograf auch folche Sachen, über die am Brüchtengerichte nicht abgeurteilt werden fonnte, zu Protofoll nehmen. Auch wurde er zur Entlastung der Beamten wohl mit dem Beugenverhör beauftragt.

Es ist ein großer Übelstand, daß in keinem die Brüchtengerichte betreffenden Erlasse bestimmte Strasen für die einzelnen Bergehen seitgelegt sind, noch auch auf ein solches Strasmaß hingewiesen wird. Es war vielmehr die Höhe der Strasgelder in jedem Falle den Beamten anheimgestellt, wobei doch der Willkür bei der Ansehung der Strase ein großer Spielraum gelassen wurde, der auch dadurch kaum eingeschränkt wurde, daß die Appellation an

Derordnung Franz Wilhelms v. J. 1658, Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 274.

die fürstlichen Rate dem Berurteilten frei stand, da der Beg der Appellation immer ein kostspieliger war.1)

Es fei noch bemerkt, daß Johann IV. von Hona eine Einrichtung zu treffen fuchte, welche die Beamten am Brüchtengerichte unter die direfte Aufficht der Regierung stellte, indem er durch den Art. 14 der Amtsordnung das Amt des gemeinen Landidreibers einführte. In dem Entwurf einer Gerichtsreform2) wird auch der Rangleifefretar Schaten mit diefem neu eingeführten Landichreiberamte beauftragt. Drei Bochen bor jedem Brüchtentermine hatten die Amtleute ihn zu benachrichtigen, und seine Aufgabe war, darauf zu achten, daß bei den Brüchtengerichten und allen fistalischen Sachen "ohne Reipett einiger Person durchgehende Gleichheit gehalten werde:" auch follte er ein Berzeichnis aller berhängten Strafgelder der Ranglei einschiden, wodurch der Regierung eine richtige Kontrolle der Brüchtengelder möglich gewesen wäre. Allein gleich mit dieser Anordnung berichwindet auch der Landichreiber wieder aus den Aften. Sätte man, anftatt einen vielbeschäftigten Rangleisefretar gu nehmen, für diefen Boften einen eigenen Beamten angestellt, so wäre dieses treffliche Institut auch von Dauer gewesen.

In schweren Kriminalsachen durften die Beamten nicht eigenmächtig verfahren, sie hatten nur die Voruntersuchung zu führen. Das Brotokoll wurde an die Räte eingesandt,

<sup>1)</sup> Daß die Ansehung zu hoher Brüchten nur zu oft vorkam, beweift allein schon die Tatsache, daß das Domkapitel schließlich, um die Untertanen gegen die Übergriffe der Beamten zu schützen, die Bischöfe in den Wahlkapitulationen verpflichtete, hierin Wandel zu ichaffen.

<sup>2)</sup> St. A. Osn. 280 b, 1.

und von diesen erhielten dann die Amter die weiteren Inftruftionen. 1)

# 2. Die Gogerichte.

#### a. Allgemeines.

Bon der Berwaltung getrennt war die Ziviljustiz. An den gütlichen Bergleichen, die vor jedem Prozesse zunächst versucht werden sollten,<sup>2</sup>) beteiligten sich auch häusig die Beamten; unter des Richters Siegel sollten dann die so auf schiedsrichterlichem Bege zustande gekommenen Berträge ausgesertigt werden. In gewissem Sinne übten die Orosten oder Amtleute auch ein Aussichtenscht über die landesherrlichen Gerichte, indem sie für die regelmäßige Abhaltung der Gerichtstage und, falls die Bollstreckung des Urteils polizeiliche oder militärische Unterstützung ersorderte, auch für die Exesution des Urteils Sorge zu tragen hatten.

Denn die Gogerichte standen unter dem Schutze der Amter und waren diesen angegliedert. Um 1600 gab es folgende Gogerichte:3) 1. zu Fürstenau; 2. zu Ankum; 3. zu Quakenbrück, Badbergen, Menslage (im Amte Fürstenau)

<sup>1)</sup> Bgl. "Bon den peinlichen Halsgerichten." Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 62. Tit. VIII. Das gerichtliche Berfahren an den peinlichen Gerichten bestimmte die von Kaiser Karl V. im Jahre 1532 erlassene peinliche Halsgerichtsordnung, die erste vom Reiche erlassene Kodisitation des Strafrechts, die für Jahrhunderte herrschend blieb. Bgl. Rich. Schröder, Lehrb. d. dtsch. Rechtsgesch. 4. Aust. S. 906 ff.

<sup>2)</sup> Bgl. ben Entwurf der Umtsordnung Acta Osn. II. T. S. 1 ff.

b) Über bie Geschichte ber Osnabrüder Gograficaften bgl. C. Stübe, Untersuchungen über die Gogerichte in Bestfalen und Riebersachsen. Jena 1870.

stenau); 4. zu Iburg; 5. zu Osnabrück (im Amte Iburg); 6 zu Börden und Bramsche (im Amte Börden); 7. zu Melle (im Amte Grönenberg); 8. zu Osterkappeln (in den Amtern Bittlage-Hunteburg); 9. zu Biedenbrück (im Amte Reckenberg). 1) Biele von den ehedem selbständigen mit eigenen Richtern besetzten Gogerichtsbezirken sind hier bereits in der Hand je eines Richters vereinigt. Die Gerichte zu Börden und Bramsche haben beim Regierungsantritte Johanns IV. noch je ihren eigenen Richter, 2) während später der Richter zu Börden gleichzeitig die Justiz in Bramsche mit zu versehen batte. 3)

Mochten die in diesen Gerichtsbezirken mit der Justiz betrauten Beamten die Bezeichnung Gograf oder Richter führen, ihre Rechte sind ganz die gleichen, wenn auch ein Streben mancher Richter nach dem alt angesehenen Gograsentitel unverkennbar ist. So änderte im Jahre 1620 der Richter zu Börden und Bramsche seinen bisherigen Titel und nannte sich Richter und Gograf zu Börden und Bramsche, wogegen freilich der Gograf Barmeier zu Osnabrück protestierte, weil er irrtümlicherweise den Gografen größere Rechte zuschrieb, und der Richter zu Fürstenau führte im Jahre 1651 den Titel Richter zu Fürstenau und Gograf zu Schwagstorf.

<sup>1)</sup> Bgl. Acta Osn. I. T. S. 14 ff. Dafelbft finben fich auch bie au ben einzelnen Gogerichten gehörenben Kirchfpiele. (§ 25.)

<sup>2)</sup> Bu ersehen aus bem Berzeichniffe bes Unterhaltes ber Bögte und Richter b. J. 1556. Acta Osn. II. T. S. 47 ff.

<sup>&</sup>quot;) Nach ben Urkunden vom 28. Apr. 1598 und vom 26. Ott. 1596. Archiv bes bischöff. Generalvifariates ju Osn.

<sup>4)</sup> Bericht des Gografen Barmeier an den Fürsten bom 29. Apr. 1620. Atten b. h. B. B. III. 76.

<sup>3)</sup> So in einer Urk. vom 3. Rob. 1651. Orig. Domarchivither die Erwerbung bes Gogerichts Schwagstorf, vgl. C. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen. Jena 1870. S. 146 f.

Dem bom Landesberrn ernannten Richter ftanden bei der Ausübung der Biviljuftig die Schöffen oder Churgenoffen gur Geite. 1) Auch beftand noch vielfach bas ben mittelalterlichen Gerichten eigentümliche Inftitut bes Umftandes oder der Urteilweiser. Allein das Aufkommen des ichriftlichen Berfahrens an den Gerichten und die Bertretung der Parteien durch die Profuratoren 2) und rechtsgelehrten Advokaten hatte zur Folge, daß die Schöffen und Urteilsweiser, die Repräsentanten der alten Landgerichte, allmählich verdrängt wurden, wogegen der Richter, dem ehedem nur die Leitung der gerichtlichen Berhandlung guftand, bei der Rechtsprechung in Zivilsachen bald der maßgebende Faftor wurde.3) Denn da die meisten Schöffen und Urteilsweiser nicht einmal lesen und ichreiben konnten, geschweige denn des römischen Rechtes fundig waren, fo mußten fie bei den Gerichten bald als unnüges Beimert ericeinen. Aber im gangen 16. Jahrhundert waren die Landesgerichte, von dem Gogerichte am Löwen gu Dena-

<sup>1)</sup> In bem Entwurfe ber Gerichtsorbnung unter Philipp Sigismund (Cod. const. I. T. 1. Bb. S. 68 ff.) heißt es, daß es an "etlichen örtern" Gebrauch sei, daß zwei Churgenoffen das Gericht mit bekleibeten. An den Gogerichten zu Iburg, Melle, Börden und Bramsche lassen sich die Schöffen aus den Atten nachweisen.

<sup>2)</sup> über die Anstellung der Prokuratoren gab es keine besonderen Borschriften; wer nur wollte, konnte sich als Prokurator ausgeben und in dieser Eigenschaft zugleich an verschiedenen Gerichten tätig sein. Erst Franz Wilhelm verfügte im J. 1653, daß nur mehr solche Prokuratoren an den Gerichten zuzulassen seien, die ihre Qualifikation vor den Räten dargetan hätten und in Eid genommen wären.

<sup>\*)</sup> Bgl. A. Stölzel. Die Einführung des gelehrten Richtertums in den dtich. Territorien. Stuttg. 1872, Bb. I. S. 27 ff. u. 2. Bch. S. 139 ff.

briid abgesehen, noch durchweg mit unstudierten Richtern besetz: 1) es hatten also die Richter bezüglich der Rechtsfunde nur wenig vor den Schöffen und Urteilsweisern voraus, und es fragt sich nun, in welcher Weise Richter, Schöffen und Umstand die richterlichen Funktionen ausübten, und durch wen das Urteil gefunden wurde. Erst die am Ende des 16. Jahrhunderts von den Gogerichten eingeforderten Berichte<sup>2</sup>) geben darüber nähere Auskunft.

In weniger weitläufigen Sachen wurde gewöhnlich noch mündlich die Klage vorgebracht und auch verhandelt, wobei der Gerichtsschreiber protofollierte. Nur in diesem letteren Falle, wo also der Urteilsspruch weder allzu große Rechtskunde noch ein langes Aftenstudium erforderlich machten, erachteten sich die Gogerichte für zuständig, ein Urteil zu fällen, das gewöhnlich von dem Richter und den Churgenossen gemeinschaftlich gefunden wurde. Der Umstand hatte, wenn die Berhandlung zum Urteilsspruche reif war, abzutreten. Nach dem Entwurf der Prozehordnung Philipp Sigismunds<sup>8</sup>) sollte das Schöffen-

<sup>1)</sup> Bgl. dazu unter B. I.

<sup>\*)</sup> Es dienten diese Berichte als Borarbeit zu dem Entwurf einer Gerichtsreform. Nur von den Gogerichten zu Jourg, Börden und Melle liegen diese von der Regierung eingeforderten Berichte vor, die, wie die Namen der Richter und Gerichtsschreiber ergeben, zwischen dem Jahre 1585 und 1598 abgefaßt find.

St.=A. Don. Abichn. 280 b Nr. 1 u. 6.

<sup>\*)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1, Bb. S. 68. ff.

Dieser Entwurf enthält betreffs der Schöffen und Urteilsweiser folgende Bestimmungen: "Als auch an etlichen ortern unseres stifts herpracht, daß neben unsern gografen und richtern zwei scheffen oder churgenossen das gerichte mit bekleibet, soll solcher prauch hinfuro auch gehalten und jedes orts, da solches bis dahin im prauch gewesen, durch und unsere nachkommen, so oft es notig, auf

tum,1) foweit es an den Gerichten in Gebrauch war, auch weiterhin bestehen bleiben; die Urteilsweiser aber follten, weil überflüffig, abgeschafft werden. Und wo sich die Schöffen an den Zivilgerichten vorfanden, urteilten fie doch nur, wie erwähnt, in minder berwickelten Benn die Prozesse "etwas weitläufig" waren, "fchriftlich durch Advokaten"3) gehandelt wurde, zum Urteile Gerichte nicht die fondern es wurden die Aften allemal zur Entscheidung an Rechtsgelehrte übersandt. Die Bahl dieser Rechtsgelehrten blieb den Gogerichten überlaffen. Meift gingen die Aften nach Osnabriid, Samm, Münfter, Minden oder Baberborn. 3) Die Gogerichte waren somit in vielen Fällen nicht einmal mehr den Aufgaben, welche die veränderte Zeit an fie stellte, gewachsen. Gie mußten bereits por den Adbokaten, welche römisch-rechtliche Bildung befagen, ihre Unvermögenheit, in Rechtsftreitigkeiten zu erkennen, eingefteben, und es fann daber faum Bunder nehmen, wenn die Parteien ihre Rlagen lieber sogleich an den höheren Gerichten anhängig machten. 4) Falls daher die Landesgerichte

ernennung jedes gogerichts eingesessener zwei erbare und erfarne scheffen, so in den gogerichten gesessen, unsern gografen und richtern beigeordnet werden. Die urtheilweisere aber, unter dern nhamen bis daher an etlichen ortern die bei- und endturtheil an den gestichten ausgesprochen werden, sollen alf uberflußigh hiemit abgestellet und babei hinfuro nit gedult noch gestattet werden."

<sup>1)</sup> Über ben Ursprung bes Schöffentums vgl. C. Stüve, Untersuchungen über bie Gogerichte in Bestfalen und Riebersachsen. Jena 1870. S. 62.

<sup>2)</sup> Rach bem Berichte bes Gogerichts zu Melle (Art. 44) und Borben (Art. 27). St.-A. Osn. 280 b, 1.

<sup>3)</sup> Go nach ben ermähnten Berichten im St.= A. Don. 280 b, 1.

<sup>4)</sup> Bgl. bagu I. 2. In bem Berichte bes Gogerichtes gu Borben beift es, bag augenblidlich an beiben Gerichten (gu Borben und

nicht allzu sehr an Ansehen verlieren sollten, mußten auch sie in gelehrte Gerichte umgewandelt werden, womit auch zum Teil bei Beginn des 17. Jahrhunderts durch die Anstellung gelehrter Richter der Ansang gemacht wurde.

### b. Die Stellung des Gogerichts ju Osnabrud.

Die Appellationen gingen bon den Gogerichten an das Gogericht zu Osnabrud, von da bis gur Bildung des Generalkommissionsgerichts an die Ranglei, von da an das Reichsgericht. Klöntrup') jagt: "Chemals appellierte man bon den Gogerichten auf dem Lande an das Gogericht am Löwen oder in Osnabrud, dies ift durch Bischof Philipp Sigismunds gemeine Prozefordnung für die Ranglei und Audienz abgeandert." Allein durch jene Prozegordnung 2) hat das Gogericht am Löwen zu Osnabrud in feiner Stellung als Appellationsinftang für die übrigen Gerichte feinerlei Einbuße erlitten, eben weil diese Berichtsordnung nicht rechtsfräftig geworden ift, und die darin enthaltene Neuerung nichts als längst gehegte Bestrebungen der Regierung darftellt, die erst allmählich Anerkennung gefunden haben. Unter Johann IV. von Hong war das Gogericht am Löwen zu Osnabrud noch im unbestrittenen Befige feiner alten Rechte, denn in der Präfentation des Gografen Eberhard Borbroich bom Jahre 15573) wird es noch das Sauptgericht der anderen Gerichte bezeichnet, das diefer

Bramsche) keine Zivilsachen hängig wären als nur in Bramsche eine Zivilklage. Die Parteiensachen würden gewöhnlich an die Gerichte zu Denabrud gebracht.

<sup>1)</sup> Alphabet, Sandb. ber Rechte und Gewohnheiten I. T. S. 76.

<sup>2)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 56 ff.

<sup>\*)</sup> St.: M. Din. 282, 1.

feiner Stellung gemäß mit einer erfahrenen und rechtsfundigen Verson zu besetzen sei. Philipp Sigismund nennt es in der Präsentation des Gografen Varmeier vom Jahre 1599 <sup>2</sup>) das hohe Gericht im Gegensatze zu den übrigen Gerichten.

Doch mußte das Gogericht am Löwen zu Osnabrud durch die Gründung des fürftlichen Sofgerichtes und des Generalfommissionsgerichtes, das ja die lette Appellationsinitang des Landes war, allmählich erheblich an Ansehen perlieren. Denn das Generalfommissionsgericht erachtete fich ebenfalls für zuftändig, in Konfurrenz mit dem Gogerichte zu Osnabriich die Appellationen unmittelbar von den übrigen Gogerichten anzunehmen,2) und es war nunmehr, da die Kompetenzfrage der Berufungsinstanzen durch fein Gesetz geregelt wurde, 3) gang den Parteien anbeimgestellt, welche Appellationsinftang fie wählen wollten. Much mahrend der gangen Regierung Philipp Sigismunds wurden noch die Gerechtsame des Gogerichts zu Osnabrud ftillschweigend anerkannt, 4) allein die Willfür, die nunmehr in der Wahl der Appellationsinftanzen herrichte, gab bei den Parteien felbst zu Beschwerden Anlag, da durch die direfte Appellation der unterlegenen Partei an die Generalfommission der andern Bartei eine ganze Appellationsinstanz entzogen wurde.5) Aber wenn auch das Gogericht

<sup>1)</sup> St.=N. Osn. 280 a, 2.

<sup>2)</sup> Bgl. dazu unter A. I. 2.

b) Bgl. bagu bie Streitigkeiten, die infolgebeffen zwifchen dem Osnabr. Gografen und bem Richter und Gografen zu Börden und Bramiche ausbrachen. Akten b. h. B. B. III. 76.

<sup>4)</sup> Korrespondengen ber Regierung mit ben Richtern. Aften b. b. B. III. 55.

<sup>5)</sup> Alten b. St. A. Don. 280 a. Nr. 3.

du Osnabrück sich noch eine zeitlang in seiner Stellung als Appellationsinstanz behaupten konnte, so mußte es doch endlich in dem Konkurrenzkampse mit dem Gerichtshose des Fürsten unterliegen, zumal auch die übrigen Richter im 17. Jahrhundert die Berufungen lieber direkt an ihre vorgesetzte Behörde gebracht wissen wollten, als an einen Richter, der ihnen in keiner Beise übergeordnet war, und den sie als ihresgleichen ansahen.

Die Rechte dagegen, die das Osnabrücker Gogericht in Ronturreng mit den übrigen Gogerichten befaß, hat es zu behaupten gewußt, ja zeitweilig sogar allein für sich in Anspruch zu nehmen versucht. Es war nämlich befugt, Diskuffions- und Außerungsprozesse durch das ganze Land anzunehmen. 2) Bei dem fintenden Unfeben des Osnabruder Gogerichtes ibrachen aber unter Philipp Sigismund verschiedene Richter bem Gografen Barmeier zu Denabrud, der mit großer Ent-Schiedenheit alle Rechte seines Gerichtes zu mahren suchte, jegliche besonderen Vorrechte ab und wollten ihn nur mehr als "par inter pares" gelten laffen.3) Der Streit um die Rechte des Osnabriider Gogerichtes, der sich vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis zur Besetzung des Landes durch die Schweden berfolgen läßt, entbrannte um fo beftiger, als Barmeier den hiftorischen Beweiß zu erbringen berfuchte, daß er allein in Diskuffions- und Außerungsfachen auftändig fei, und als das Rapitel gu St. Johann, Ritterichaft und Stadt Osnabriid fich auf die Seite des Osnabrücker Gografen stellten, das Gogericht zu Osnabrück als die Appellationsinftang für alle übrigen Gogerichte und

<sup>1)</sup> Aften b. h. B. B. III. 76.

<sup>1)</sup> Über das gerichtliche Berfahren bei den Diskuffionssachen vgl. de processu discussionis. Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 674.

<sup>\*)</sup> Aften d. h. B. B. III. 76.

als alleinige Instanz für Diskussions- und Außerungssachen erklärten und im Bunde mit Barmeier ein Gesuch an den Fürsten richteten, die Übergriffe der unteren Gerichte zu verdieten.<sup>1</sup>) Daß Kapitel, Ritterschaft und Stadt für das Gogericht zu Osnabrück Partei ergriffen, war nur zu erklärlich. Denn in Osnabrück hatten diese ihre ständigen Sachwalter zur Stelle, so daß sie dort, wie sie selbst sagten, mit einem Schilling oft weiter kamen, als an den entlegenen Landesgerichten mit ein dis zwei Talern. Allein wenn auch die Regierung in einzelnen Fällen den übrigen Gerichten die Diskussionsprozesse untersagte, 2) eine endgültige Entscheidung ersolgte nicht. Es blieb eben alles beim alten, die Streitigkeiten tauchten immer wieder auf, und die an sich schon so langwierigen Diskussionsprozesse erlitten dadurch eine noch größere Berschleppung.

Bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts führte das Gogericht zu Osnabriid noch nicht die Bezeichnung Obergogericht. Dies war es, ohne jedoch so zu heißen. Als aber sein Ansehen zu sinken ansing, sah es sich gezwungen, der Regierung wie den übrigen Richtern gegenüber stets aufs nachdrücklichste seine besonderen Rechte, die es als oberstes Gericht des Landes bis dahin besessen hatte, zu betonen, und es legte sich, eben durch die erwähnten Streitigkeiten veranlaßt, im Gegensaße zu den übrigen Gogerichten auch den Titel Obergogericht bei. 3) Und so bieß

<sup>1)</sup> Origin. bom 8. Aug, 1620 mit ben Siegeln bes Rap., ber Ritterschaft und ber Stadt Osn. Aften b. h. B. B. III, 76.

<sup>2)</sup> Aften b. St.-A. Osn. 288 a, b. h. B. B. III. 76.

<sup>5)</sup> Bezeichnungen wie "hohes Gericht, Hauptgericht" finden sich allerbings schon früh. Aber erst Barmeier nannte sich im 17. Ihrh. index superior, Obergograf und bezeichnete die übrigen Richter als "iudices inferiores." Bgl. die Aften d. h. B. B. III. 76.

es dann von da ab, obwohl es an Bedeutung als Appellationsinstanz eingebüßt hatte.

#### c. Reformbedürftigkeit der Gerichte und Reformverfuche.1)

Die erwähnten Kompetenzstreitigkeiten der fürstlichen Gerichte unter einander waren gewiß schon große Mängel im Gerichtswesen, die auf gesetzlichem Wege ein für allemal hätten beseitigt werden müssen, allein dies waren noch lange nicht die schwersten Gebrechen, worunter alle Gerichte des Landes zu leiden hatten. Es ist traurig, für die ganze hier zu behandelnde Periode der Osnabrücker Berwaltungsgeschichte sesssschaften zu müssen, daß schon gleich beim Regierungsantritte Johanns IV. die Klagen über die Unordnung im Gerichtswesen anheben, mit der Zeit immer lauter werden und, obwohl wiederholt ernstlich gemeinte Reformbersuche gemacht wurden, dennoch erst in den letzten Regierungsjahren Franz Wilhelms einige Besserung herbeigesührt worden ist.

Schon gleich im ersten Jahre seiner Regierung klagt der Bischof Johann IV. über die "Unordnung", die er im Gerichtswesen vorgefunden, und ist entschlossen, durch mehrere Gelehrte eine Gerichtsresorm verfassen zu lassen, "damit menniglichen one vergeblichen weitläusigen unkosten desto schleuniger zu austrage und exekution seines habenden rechtens an ordentlichen gerichten erlangen möge."<sup>2</sup>) Als

<sup>1)</sup> Die Umwandlung, die sich mit den Gerichten infolge der Einführung des römischen Rechtes vollzog, ist bereits zur Darstellung gekommen. Über die Reformversuche, soweit sie namentlich bei den Landtagsverhandlungen im 16. Ihrh. zur Sprache kommen, vgl. auch E. Stüde, II. an verschiedenen Stellen.

<sup>\*)</sup> Acta Osn. II. T. S. 5.

ein Sauptübelftand wird die Beitläufigfeit und Berichlepbung der Prozesse angeführt. Allein der Bunich des jungen Fürften, mit diefem Ubelftande aufguräumen, blieb unerfüllt, und erft auf dem Landtage vom 22. Mai 1570 1) tauchten wieder die Reformbestrebungen auf. Im Bistum Münfter hatte Bifchof Johann mit viel Mühe und Roften, wie er fagt, seine Sof- und Landesgerichtsordnung 2) que ftande gebracht, und er wollte diefe nunmehr auch im Bistum Osnabrud eingeführt wiffen. Die Stände waren diesem Borschlage auch nicht abgeneigt und versprachen auf dem erwähnten Landtage, einen Ausschuß zu ernennen, der die Osnabrücker Rechte und Landesgebräuche mit denen in der Münfterichen Gerichtsordnung vergleichen follte, um fodann darüber Bericht zu erstatten. Aber die ersehnte Reform brachte diefer Beschluß nicht. Es scheint diese Rommiffion, wenn eine folche überhaupt je zusammengetreten ift, nichts geleistet zu haben, denn auf dem Landtage bom 8. April 15791) wurde beschloffen, aus den Sof- und Landraten zusammen mit dem Advokaten der Landschaft, Lic. Schneider, eine neue Kommiffion gu bilden, die auf Grund der bon den Gerichten einzufordernden Berichte eine Reform bearbeiten follte. Diefer neue Entwurf tonnte icon im folgenden Jahre 4) ben Ständen gur Prüfung vorgelegt werden. Weiter aber fam man auch jett nicht, und erst nach fünfzehn Jahren wurde der Reformbersuch von neuem

<sup>1)</sup> St.=A. Mic. 100. I.

<sup>2)</sup> Über die Justizreform unter Johann von Hoya und die Begründung des Hofgerichtes im Bistum Münster, vgl. R. Lübide, Die landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster. Zeitschr. für vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde Westf. Bd. 59. S. 90 ff.

<sup>1)</sup> St. A. Din. Mic. 100. I.

<sup>4)</sup> Auf bem Landtage bom 28. Rob. 1580. Ebendafelbft

gemacht.<sup>1</sup>) Für die Reformbedürftigkeit der Gerichte werden dis zum Jahre 1580 nur noch stets die Verschleppung der Prozesse, die trot der schweren Unkosten gleichwohl zu keiner rechtlichen Entscheidung führten, die Vereicherung der Prokuratoren, Notare und Gerichtsschreiber, sowie die "gänzliche Ausmattung" der armen Parteien angeführt. Allein auf dem Landtage dom 28. November 1580<sup>2</sup>) tritt uns noch ein neuer Übelstand im Gerichtswesen entgegen, der schwerste dom allen, der alle Reformpläne eines vollen Jahrhunderts zum Scheitern brachte: Das war die Kompetenzfrage der Archidiakonatgerichte.<sup>3</sup>)

Unter dem Schutze des Domkapitels, des mächtigsten Stiftsstandes, zogen die Archidiakonen auch rein welkliche Sachen vor ihr Forum und gerieten so in ständigen Konflikt mit den welklichen Gerichten. Daher war eine durchgehende Reform der welklichen Gerichte unmöglich, wenn nicht die Zuständigkeit der Archidiakonatgerichte in seste Grenzen gezogen wurde. 4) Es schien auch, als sollte die Kompetenzkrage der geistlichen und welklichen Gerichte durch den Landtagsbeschluß vom 28. November 1580,5) der auch

<sup>1)</sup> Landtagsprotokoll vom 18. Febr. 1595. St.-A. Osn. Mfc. 100 II. Die Landtagsprotokolle biefer Zeit tragen noch das Datum alten Stils.

<sup>\*)</sup> St.=A. Din. Mic. 100. I.

<sup>\*)</sup> Über die Archibiakonatgerichte vgl. C. Stüve, Gesch. d. Sochst. II. Bb. S. 405. Mitt. Bb. 10. S. 215 ff. J. B. Kreß, Erläuterung des Archibiakonalwesens 1775, sowie die übrigen zahlreichen 
Streitschriften des 18. Ihrh. Die Konkurrenzstreitigkeiten der landesherrlichen Gerichte mit den übrigen Gerichten erscheinen im Bergleich zu denen mit den Archibiakonatgerichten nur als unbedeutend.

<sup>4)</sup> Die Archibiatonatgerichte tonturrierten mit ben landesherrlichen Gerichten fowohl in Bivil- als Kriminalfachen.

<sup>\*)</sup> St.-A. Den. Mfc. 100 I.

Sift. Ditt. XXX.

eine Reform der geiftlichen Gerichte in Ausficht ftellte, ibre Löfung erfahren. Allein die Regierung erreichte ihre Abficht nicht. Denn das Domfapitel ließ im Jahre 1599 eigenmachtig ohne Singugiehung der übrigen Stiftsftande eine Archidiakonatsgerichtsordnung entwerfen, diefelbe 1602 zu Minfter in Drud geben und danach feine Rommiffare berfahren, Das Domfapitel war auch nicht verpflichtet, bei Borichriften über das formelle gerichtliche Berfahren der Archidiafonen die Buftimmung des Landtages einzuholen. Es mare diefe Buftimmung notwendig gewesen, wenn das Rapitel der ftrittigen Frage der Buftandigfeit der geiftlichen Gerichte naber getreten wäre. Das aber hatte es wohl absichtlich vermieden. Mit den einleitenden Worten, daß "neben und bei exercierung der geistlichen Archidiafonalischen iurisdiction beiläufig auch allerlei givil- und bürgerliche Sachen löblich ausgeübt worden,"1) wird in diefer Gerichtsordnung die Frage der Zuftändigkeit der Archidiakonatgerichte nur eben gestreift. Die Kompetenzfrage, ohne deren Lösung jede Reform unnütz war, blieb daber nach wie vor offen; die Rlagen über die Migbräuche häufen fich, zumal da die Archidiakonatgerichte fich immer mehr in rein weltliche Sachen einmischten und durch Rirchenstrafen ihren Urteilen und Befehlen Geltung zu ichaffen fuchten.2) Durch die folgenden Landtagsbeschlüsse wurde ebenfalls keine Anderung geichaffen. Die Machtfülle des Domfavitels und die Schwäche Philipp Sigismunds trugen an dem Scheitern diefer Reformplane die größte Schuld.

<sup>1)</sup> Rach dem Abbr.: Un die Römisch = Kaiserliche, auch zu Hispanien Hungarn und Boheimb Königliche Majestät usw. allerunthänigste Borstellung und Bitte usw. de anno 1721. S. 31 ff. St.-A. Odn.

<sup>2)</sup> Landtagsprot. b. 15. Juli 1605. St. - Osn. Mfc. 100 II. Ranzleiprotof. b. 13. Juni 1607. St.-A. Osn. 267, 6.

Da nun auf gesetzlichem Bege eine Kompetenzabgrenjung der geiftlichen und weltlichen Gerichtsbarfeit nicht gu erreichen war, hatte es fich zur Gewohnheit ausgebildet, daß man bei folden Bergeben, deren Bestrafung fowohl die geiftlichen als auch die weltlichen Gerichte für fich beanipruchten, demjenigen Gerichte die Gache überließ, das guerst die Untersuchung einleitete. Daber ertlären sich denn die Befehle an die fürstlichen Beamten, sofort alle folche Bergeben zur Anzeige zu bringen, "damit jedesmal pravenieret und daran nichts verfäumt wurde."1) Erft Frang Bilhelm hat es vermocht, fich mit dem Domfapitel und den Archidiafonen über die fo schwierige Frage der Zuständigfeit der geiftlichen und weltlichen Gerichte in vielen ftreitigen Punften zu verständigen. Schon bald nach feiner Restitution dedte er die libelftande an den Archidiafonatgerichten und ihre Abergriffe auf,2) und nach langen Berhandlungen mit dem Domfapitel fam endlich ein Bergleich zustande, der die Kompetenz der Archidiakonatgerichte in feftere Grenzen zieht. Gine icharfe Kompetenzabgrenzung brachte jedoch dieser Bergleich nicht. Es follten zwar allein bor die weltlichen Gerichte gehören "alle eriminal und peinlichen sachen und ferner auch die brüchten und strafen, die jum landesfürstlichen fisco gehörig, imgleichen alle discussiones cuiuscunque naturae aut proprietatis", allein "concurrentiam in civilibus" wurde den Archidiafonen zugeftanden. 3)

<sup>1)</sup> St.-A. Osn. Abschn. 251, 7.

Acta synodalia v. J. 1653 u. 1556. Cod. const. I. T. 1, Bb.
 601 ff.

<sup>3)</sup> Das Original dieser Bertragsurtunde konnte ich nicht auffinden. Es ist jedoch dieser Bergleich, der nur in einer Abschrift ohne Datum vorliegt, zustande gekommen. Denn zum Schlusse

Auch noch auf einen andern Übelstand im Gerichtswesen lenkte Franz Wilhelm seine Ausmerksamkeit. Fast jedes Gericht hatte seine eigene von der Regierung nicht approbierte Taxe, wodurch den Gerichtsbeamten zu übermäßigen Forderungen ein weiter Spielraum gelassen wurde. Dieser übelstand wurde durch die Herausgabe der gerichtlichen Taxordnung vom Jahre 1658 1) beseitigt.

# B. Die perfonlichen Berhältniffe ber Beamten.

# I. 3hre fogiale Stellung.

Die juristische Behandlung aller Regierungsgeschäfte erforderte die Besetzung der Kanzlei mit studierten rechtstundigen Personen. Im Lande selbst aber herrschte Mangel an brauchbaren Juristen, und daher waren die Bischöse gezwungen, sich auswärts nach geeigneten Kräften umzusehen. So hatte Hermann Heußchen, der unter Heinrich von Sachsen das Amt des Kanzlers bekleidete, vorher im Dienste der Grasen von Bentheim, Hoha und Rietberg sowie des Bischoss von Münster gestanden,<sup>2</sup>) und auch die Kanzler Gotthard von Fürstenberg und Üneas Pott waren Ausländer.<sup>3</sup>)

diefes Aftenftudes heißt es, daß davon zwei gleichlautende Abichriften in Pergament angefertigt und bom Fürften und dem Domkapitel besiegelt waren. (St.A. Odn. 266, 3).

<sup>1)</sup> St.= A. Døn. 267, 2.

<sup>2)</sup> Grabichrift auf ben Rangler hermann heußchen, mitgeteilt in ben Osnabruggischen Unterhaltungen vom Jahre 1770, S. 149.

<sup>\*)</sup> Bgl. die Antwort Philipp Sigismunds vom 23. Sept. 1617 auf den Protest, den das Domkapitel bei der Ansehung des Kanglers an den Fürsten gerichtet hatte. Atten des St.-A. Osn. Abschn. 269, 3.

Die Räte bürgerlichen Standes gehörten ebenfalls durchweg dem Juristenstande an, bei den Sekretären und Schreibern der Kanzlei genügte die Ausbildung, die sie in der Schreibstube sich angeeignet hatten.

Bei der Besetzung der Drostenstellen waren die Bischöse in der Auswahl der Personen beschränkt. Schon der Entwurf der Amtsordnung vom Jahre 15561) führt es als Regel an, die Amter durch Adelige verwalten zu lassen, und in der Bahlkapitulation Heinrichs von Sachsen vom Jahre 15752) findet sich die ausdrückliche Bestimmung, daß der Bischof keine andere Drosten annehmen sollte, als solche vom Adel, die im Lande selbst wohnhaft wären, und deren Güter im Stifte lägen. Die capitulatio perpetua3) erhob diese Bestimmung zum Landesgeses. Es heißt nämlich Art. 43: "Bann von dem zeitigen Bischose ein Drost bestellt wird, soll derselbe ein begüterter adeliger Landsaß, die Rentmeister aber entweder im Stift gesessen oder doch sattsam zu cavieren schuldig sein." Der Ritterschaft war somit das Anrecht auf die Drostenstellen gesichert.

Daß der Abel des Landes, der ja auch gemäß der historischen Entwickelung der Burgen ein Anrecht auf die Drostenstellen beanspruchen konnte, auch dann noch so zähe an seinem alten Borrechte sesthielt, als der militärische Charafter der meisten Burgen längst verschwunden war, und aus den ehemaligen Festungen Zentren der Landesverwaltung geworden waren, hat zum Teil seinen Grund in dem materiellen Borteile, den die Inhaber der Drostenstellen aus ihrem Amte zogen. Dedoch das Streben nach Bor-

<sup>1)</sup> Acta Osn. II. T. S. 8.

<sup>\*)</sup> Original, Domarchiv.

<sup>\*)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 2. Bb. S. 1635 ff.

<sup>\*)</sup> Bgl. bagu unten B. II.

teilen und Ehren war zu diesem Rampse um die Drostenstellen wohl nicht der einzige Grund. Seit Philipp Sigismund war es Regel geworden, daß die Drosten des Landes gleichzeitig mit zu Hofräten ernannt wurden<sup>1</sup>) und als Hofräte auch ein eigenes Gehalt bezogen.<sup>2</sup>) In dem Kanzleiprotofolle vom Jahre 1618—1623<sup>3</sup>) stehen sogar an erster Stelle unter den Hofräten die drei Drosten des Landes angeführt, dann solgen die studierten Räte bürgerlichen Stanzbes. Gelang es nun der Ritterschaft, ihr Anrecht auf die Drostenstellen des Landes zu behaupten, so war ihr dadurch gleichzeitig der Sitz im Regierungskollegium gesichert, wodurch, wenn auch die Drosten gewöhnlich nur zeitweilig an den Beratungen teilnahmen, immerhin ein Gegengewicht gegen die fremden "bürgerlichen" Räte geschaffen war.

Bei der Besetzung der übrigen Beamtenstellen bewahrten sich die Bischöse völlig freie Hand. An die Bestimmungen der Wahlkapitulationen, nur Landsassen anzustellen, kehrten sie sich nicht; auch stand es jedem, der sich für qualissiert genug hielt, frei, sich um eine Bogtei-, Rentmeisteroder Richterstelle zu bewerben. Jedoch versuhren die Bischöse bei der Bergebung dieser Stellen in der Regel nach gewissen Grundsähen. Beamten, die sich in niederen Stellungen bewährt hatten, wurden befördert. Des entstand eine Art bürgerlicher Antsfarriere. So wurden Unter-

<sup>1)</sup> Bgl. ben Eingang ber Regierungsartitel Philipp Sigismunds v. J. 1592. Cod. const. Osn. I. T. 1. Bd. S. 27.

<sup>\*)</sup> Bgl. dazu unten B. II. S. 62.

<sup>\*)</sup> St. A. Den. Abichn. 256, 3a.

<sup>4)</sup> Belege hierfür finden fich in ben Aften d. h. B. B. III. 66. 68. 72. St.-A. Osn. 282, 3; 316, 1 u. 2; 254, 4; 263, 4.

<sup>5)</sup> Wie fehr bas Shitem, bie nieberen Beamten gu beforbern, fich eingeburgert batte, geht aus einem Gefuche bes geheimen

vonte zu Bogten befordert, Bogte zu Gerichtsichreibern, Gerichtsichreiber gu Rentmeiftern und dieje wieder gu Gografen oder Richtern. Auch erhielten viele von der Sofdienerschaft oder den Führern der zeitweilig angeworbenen Truppen eine Beamtenftelle. Berdanften auch manche dieser niederen Beamten böherer Protestion oder ihrem religiösen Bekenntnisse ihr Amt, so war doch im allgemeinen die Tiichtigfeit im Dienste das ausschlaggebende Moment zu ihrer Anftellung') und Beforderung. Auf gelehrte Bildung wurde bei diesen Beamten noch wenig gesehen, felbst nicht einmal bei den Richterftellen, und studierte Richter finden sich im gangen 16. Jahrhundert noch nicht. Nur das Gogericht zu Osnabrud war icon früher feiner Stellung gemäß mit juriftisch gebildeten Gografen besett. Welche Borbildung für das Richteramt ein Richter alten Schlages felbst noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts für ausreichend erachtete, zeigt neben anderm in voller Deutlichkeit ein Gesuch des Richters Dietrich Lüning zu Quakenbrud bom Jahre 1644,2) worin er Frang Wilhelm um Nachfolge seines Sohnes im Richteramt bittet und als Empfehlung anführt, "daß fein Cohn fich täglich im Schreiben übe, die Pragis erlernt habe, und sonst auch viel erfahren fei, daß er hoffentlich ein Richteramt verwalten fönnte. Bas aber vielleicht noch mangeln würde, fönnte durch die tägliche Praxis ferner erlernt werden." Jedoch

Sekretärs Meringh an ben Fürsten v. J. 1657 hervor, worin er sich um die Rentmeisterstelle zu Fürstenau bewirbt und als alter Diener völlig Anspruch auf diese Stelle macht, weil diejenigen, die neben ihm angestellt gewesen, bereits längst befördert seien.

<sup>1)</sup> Manche Beamten wurden fogar erft auf Probezeit ange-

<sup>2)</sup> St.=A. Den. 282, 3.

finden sich im 17. Jahrhundert die studierten Richter neben den unstudierten schon häufig.

Der Grundsat, die tuchtigen Beamten zu beforbern, war wohl das beste Mittel, ein recht brauchbares Beamtentum zu ichaffen; allein gleichzeitig hatte neben diesem Spfteme fich ein anderes breit gemacht, das war die Gewohnheit, das Amt bom Bater auf den Sohn oder die nächsten Erben übergeben zu lassen, wodurch einzelne Amter fast erblich in einer Familie wurden. Die Gesuche um übertragung des Amtes auf die nächsten Erben werden unter Philipp Sigismund fehr zahlreich. 1) Denn diefer gütige Fürft 2)neigte gang besonders dazu, seinen Beamten nach dieser Richtung bin nichts abzuschlagen, und er gab häufig auch dann ichon seine Zusage, wenn die Qualifikation des bezeichneten Nachfolgers noch in keiner Beise feststand, was namentlich bei der Besetzung der Richterstellen als ein schwerer Fehler zu bezeichnen ift. Diese Erteilung von Erspettanzen geschah wohl meift aus Dantbarkeit gegen treue Diener, allein bei den weniger gut befoldeten Stellen fprach auch oft ein anderer Grund mit. So hatten die Bögte an manchen Orten fich auf dem bom Staate angewiesenen Lande erft Baufer bauen und die Ländereien urbar machen muffen,3) und in diefem Falle war es denn nicht mehr als billig, daß das, was der Bater für die Bogtei erworben hatte, auch seinen Erben wieder zugute fam.

<sup>1)</sup> Gefuche um Expettangen finden fich in den Aften b. h. B. III. 70, 71, fowie St.-A. Odn. 282, 3,

<sup>2)</sup> Die Jourger Klosterannalen (herausgegeben von C. Stüve, Don. 1895. S. 93) charakterisieren Philipp Sigismund als "natura optimus,"

<sup>1)</sup> Bgl. bagu unten B. II. S. 63, 64.

# II. Die Befoldung.

Das Gehalt der Beamten 1) tritt uns unter zwei berichiedenen Formen entgegen. Es feste fich gusammen aus Naturalien und Geld, wozu auch die Accidentien gerechnet werden fonnen. Dit dem letten Ramen werden in den Aften die Amts- und Gerichtssporteln bezeichnet, die bon den Untertanen den Beamten für eine bestimmte Amtshandlung entrichtet werden mußten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts mar die Besoldung in Naturalien noch überwiegend. Faffen wir zunächst das Gehalt des Ranglers ins Auge. In der Bestallung des Kanglers Beugchen bom Jahre 15762) ift feine Befoldung genau angegeben. Un Geldgehalt weift diese Bestallung 200 Taler auf. Dazu aber kommen febr viele Naturalien, die allein schon im Werte dem Geldgehalte gleichkommen. Zieht man noch in Betracht, daß der Kangler (wie auch die Rate und Rangleibeamten) Mitglied des fürstlichen Hofhaltes war, und als foldes an dem fürstlichen Tifche speiste, 8) jo fieht man, daß felbit der Rangler, als der am bochften in Geld besoldete Beamte, noch den größten Teil feines Gehaltes in Naturalien bezog. Wenn auch die richtige Lieferung der Naturalien, die durch die Rentmeifter in den Umtern erfolgte, mit Untoften verbunden und von der Regierung ichwer zu

<sup>1)</sup> Das Gehalt ber Beamten ist zu ersehen aus den Bestallungen, Dutttungen, Gehaltslisten usw., die in großer Anzahl vorliegen. Es kommen in Betracht die Akten des St.-A. Osn. 229, 1; 251, 1—8; 262, 1; 263, 4; 229, 1 u. 2; 270, 1; 280 b, 1 u. 6; 282, 3; 288, 3; 310, 2 a; 310, 3; 316, 2.

Aften des hift. Bereins B. III. 52; 67; 68; 70; 83.

<sup>1)</sup> St.-M. Den. 229, 1. S. Beilagen Rr. 1.

<sup>&</sup>quot;) Bgl. dazu bie hofordnungen Cod. const. I. T. 1. Bb. G. 457 ff.

fontrollieren war, so waren die Naturalien für die Beamten doch das sicherste Einkommen, denn an Geld sehlte es noch sast ständig in der fürstlichen Kasse, und der Nachfolger des Kanzlers Heußchen, Peter von Behhe, den das Kapitel im Jahre 1585 entlassen hatte, mußte noch im Jahre 1589 um sein rückständiges Gehalt bitten. 1) Das Gehalt des Kanzlers Fürstenberg bestand im Jahre 1585 schon in einem Geldgehalt von 300 Talern, 2) und an Stelle der Naturalien trat teilweise schon Geldbezahlung. Die Bestallung seines Nachfolgers Aneas Pott liegt nicht vor, allein aus einer Quittung, die er im Jahre 1618 dem Rentmeister zu Grönenberg ausstellte, 3) ist sein Gehalt ersichtlich. Danach erhielt er 300 Taler Besoldung und an Stelle der 40 Wolt Hafer 80 Taler, dazu an Naturalien 6 Wolt Roggen und 4 feiste Schweine.

Auch bei dem Gehalte der fürstlichen Räte ist eine langsame Gehaltsausbesserung bemerkbar. Im Jahre 1569 erhielt Dr. Lorenz Schrader nur ein jährliches Gehalt von 25 Talern. 4) Um 1600 betrug das Durchschnittsgehalt der Räte etwa 100—120 Taler, das des Sekretärs und des Registrators etwa 80—100 Taler nebst entsprechenden Naturalien. Außerdem kamen dem Kanzler und den Kanzleibeamten die Kanzleigefälle zugute, die also verteilt wurden, daß der Kanzler die Hälfte aller eingekommenen Sporteln für sich behielt und das übrige der Kangordnung nach
unter die übrigen Beamten austeilte. Die Käte waren

<sup>1)</sup> Atten b. h. B. B. III. 45.

<sup>2)</sup> Nach seiner Bestallung v. J. 1585. Original St.-A. Osn. 269, 2. S. Beilage Rr. 2 Die Naturalien waren übrigens später erheblich höher, als solche in der Bestallung angegeben sind.

<sup>&</sup>quot;) Unter ben Aften b. hift. B. B. III. 57.

<sup>4)</sup> Rentmeisteranweisung Joh. IV. vom 14. Sept. 1569. S. B. III. 45.

bon diefer Einnahme ausgeschlossen.1) Gine wesentliche Gehaltsaufbefferung brachte diefen Beamten erft der Landtagsbeichluß vom 29. Juni 1651.2) Bisher hatten die Biicofe ihre Beamten aus den Ginfünften ihrer Umter besablt machen müffen. Die Landstände hatten zum Unterbalte derfelben nichts beigesteuert. Auf dem erwähnten Landtage aber bewilligten die Stände gur Gehaltsaufbefferung gewiffer geiftlicher und weltlicher Beamtenftellen eine jährliche Summe von 1224 Talern, die aus den Landfteuern bom Stiftspfenniameifter ausbezahlt murde. Ein Teil diefer Summe murde auf die Gehaltsaufbefferung ber fürstlichen Rate und Kangleibeamten verwendet. Es erhielten davon der Dompropit als Brafident am Generalkommissionsgerichte jährlich 20 Taler, der Kanzler sowie jeder der drei Rate 100 Taler, der Sefretar 100 Taler, der Registrator 15 Taler, jeder der beiden Kangliften 17 Taler und der Rangleipedell 24 Taler. 3) Infolge diefer Bulage bezog nunmehr der Ranzler als jährliches Gehalt 5401/4 Taler, jeder Rat 262 Taler, der Sefretär 152 Taler, der Registrator 100 Taler und jeder Ranglist 85 Taler. Die Befoldung in Naturalien ift bei Diefen Beamten um

<sup>1)</sup> Im Jahre 1659 wandten sich die bei der Osnabrücker Kanzlei (nicht geheimen Kanzlei!) angestellten Räte Georg Heinrich Derenthall und Johann Wilhelm Boichhorst an Franz Wilhelm mit der Bitte, ihnen ebenso wie dem Kanzler, mit dem sie doch die gleiche Arbeit zu verrichten hätten, einen Teil der Kanzleigefälle zu überweisen. (St.=A. Osn. 254, 6.) Ob ihr wohlbegründetes Gesuch bertäcksichtigt worden ist, konnte ich nicht feststellen.

<sup>2)</sup> St.-A. Osn. Mfc. 100. III.

<sup>\*)</sup> J. E. Stüde halt irrtumlicherweise biese Bulage für bas ganze Gehalt. Beschreibung und Gesch, des Hochstifts und Fürstentums Don. 1789. S. 382.

1650 fast ganz verschwunden, während sie ein Jahrhundert zuvor noch den Hauptbestandteil des Gehaltes ausmachte. Mit der Verdrängung der Naturalwirtschaft durch das auffommende Geldwesen steht die Abnahme der Naturalien in den Gehaltslisten in ursächlichem Zusammenhang.

Bas Schmoller 1) von dem preußischen Amtmanne diefer Beit fagt, nämlich daß er "in erfter Linie ein großer landwirtschaftlicher Unternehmer und nur in zweiter Linie Berwalter ber lofalen Juftig und Polizei" gewesen fei, gilt um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch von manchen Osnabruder Amtsdroften. Gie hatten um diefe Beit häufig verschiedene bischöfliche Domanen in Bacht,2) nicht felten waren ihnen die Amter gang oder gum Teil als Pfandbesit berichrieben, und nur mit großer Mühe hatte das Rapitel die an die Gebrüder von Amelungen verpfändeten Amter Grönenberg und Redenberg wieder einlösen fonnen.3) Diese unseligen Pfandverschreibungen retteten wohl für den Augenblick den Fürften aus der Geldverlegenheit, allein als Bläubiger ihrer Berren wurden die Droften allau felbftandig und fonnten fich auf Roften der Bifchofe und der Untertanen bereichern. Mochten glüdlicherweise feit ber

<sup>1)</sup> Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsbermaltung Preußens im 18. 3hrh. Berlin 1894. Ginl. S. 125.

<sup>2)</sup> Bgl. Acta Osn. II. T. S. 64.

<sup>&</sup>quot;) Bgl. § 11 u. § 13 ber "Artikul contra Amelunxen in actione iniuriarum." St.-A. Osn. 163, 7. § 11 ber erwähnten Klageschrift lautet: "War, das ethliche ampter und heuser der kirchen und dem stifte Osnabrug erblich zugehorich seit jaren durch verpfandung vom stift versetzt gewesen und etzliche schon die de hundert jar ausgestanden; daß dise einmal zur kirchen und zum stift gebracht wurden, haben klegern nützlich geacht und gescheen laissen."

Bgl. auch C. Stuve, II. S. 123 f. u. S. 149.

Mitte des 16. Jahrhunderts auch die Berpfändungen feltener werden, jo blieb das Spitem der Berpachtungen bon Domanialgutern und landesherrlichen Ginfunften noch befteben. 1) Und daß die Droftenämter ihrem Inhaber großen materiellen Gewinn boten, beweift allein icon die Tatfache, daß der Ritterichaft des Landes soviel daran gelegen war, fich allein das Unrecht auf dieje einträglichsten Stellen gu fichern. Wie fehr manche Droften noch im 17. Jahrhundert ihr Amt hauptfächlich als eine Quelle der Bereicherung anfaben, erhellt deutlich aus folgendem Borfalle. Amelung bon Barendorf, Droft der Umter Burg und Redenberg, trat im Jahre 1617 diefe Amter an Rafpar von Ohr ab unter der Bedingung, daß der neue Droft, Rafpar von Ohr, ibm für die Uberlaffung der Amter fofort 100 Taler zahle und jedes weitere Sahr 220 Taler. 2) Bischof und Rapitel fanden an diefer Art der Abtretung auch nichts Ungewöhnliches und erkannten Raspar von Ohr als Droften an. So alfo durften diefe Droften unter den Augen der Regierung mit den fürstlichen Amtern Sandel treiben, und als nun Rafpar von Ohr fich doch verrechnet hatte und die jährliche Summe bon 220 Talern feinem Borganger nicht gablen fonnte, magte er es noch, um Behaltsaufbefferung gu bitten, da bei den Kriegszügen die Amtsgeschäfte sich häuften, und er größere Laften habe, mogegen ein anderer "die Ergößlichfeit und Auffünfte ruhig genießen, erheben und ge-

<sup>&#</sup>x27;) Im Jahre 1535 verpachtete Franz v. Walbed bem Droften heinrich Bink bas ganze Schloß und Amt hunteburg auf vier Jahre jährlich zu 370 Goldgulden (acta Osn. II. T. S. 64), und noch im J. 1652 wurden bem Rentmeister hermann Morrien zu Fürstenau 2 Mühlen samt bem Zehnten und zugehörige Dienste auf vier Jahre jährlich zu 700 Tlr. verpachtet. (St.-A. Den. 316, 1.)

<sup>2)</sup> Aften b. h. B. B. III. 67.

brauchen" fonne. Doch tat dieser Gewinn, den einzelne Droften pripatim aus ihren Amtern zogen, ihrem Beamtengehalte feinen Abbruch. Um die Mitte des 16. Sabrhunderts hatte fich ein festes Durchschnittsgehalt für die Droften noch nicht ausgebildet. Die Bobe der Naturalien und des Geldgehaltes ift in den Bestallungen noch großen Schwankungen unterworfen. Auch bezieht der eine noch überwiegend sein Gehalt in Naturalien, der andere ichon mehr in Geld. Um 1620 erreichen die Droftengehälter ihre größte Sobe. Un Stelle der Naturalien wird durchweg ichon Geld gezahlt. Un Geldgehalt erhielt im Jahre 1612 der Droft gu Fürstenau und Borden 296 Taler, 1) der Droft gu Iburg und Redenburg im Jahre 1620 285 Taler. Dagu famen noch Bezüge in Naturalien. Reisen, welche die Droften ihres Dienstes halber zu machen hatten, erhielten fie vergütet. Diefes Gehalt hat unter Frang Wilhelm eine große Reduftion erfahren. Die den Droften unter Philipp Sigismund gezahlten 100 Taler Ratsgeld find wieber geftrichen, und ihr Gehalt betrug noch im Sabre 1651, 2) wenn man die Naturalien in Geld umrechnet, im Durchidnitt etwa 200 Taler.

Das Geldgehalt der Rentmeister hat während dieser ganzen Zeit keine wesentliche Steigerung ersahren, es schwankt etwa zwischen 40 und 62 Talern. Dafür aber ist das Gehalt in Naturalien, das um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch verhältnismäßig gering erscheint, bis zum Jahre 1650 gewachsen, so daß es bei den bestbesoldeten Rentmeisterstellen das Geldgehalt sogar bedeutend überschreitet. Diese auffallende Tatsache — man sollte doch

<sup>1)</sup> S. Beilage Rr. 4.

<sup>2)</sup> S. Beilage nr. 5.

im Hindlick auf die Gehaltsverhältnisse der übrigen Beamten hier ebenfalls eine Abnahme der Naturalien erwarten — erflärt sich darans, daß gerade die Rentmeister am bequemsten und ohne irgendwelche Unfosten die Naturalien beziehen konnten, da sie ja auf dem Amthause, wohin die Abgaben in Naturalien aus den umliegenden fürstlichen Domänen abgeliefert werden mußten, ihren Wohnsitzbatten und selbst die Kontrolle führten.

Bar die Befoldung der Droften und Rentmeifter eine berhältnismäßig gute, jo jah es dagegen mit den Gehaltsverhältniffen der niedrigften Beamten, der Bogte, recht traurig aus. Als Geldgehalt erhielten fie um 1556 durchweg nur ein jährliches Kleidungsgeld, und felbst mit der Bahlung diefer niedrigen Summe war der Bifchof vielfach noch mehrere Jahre im Riicfftande,1) An Naturalien bezogen fie aus ihren Rirchipielen Cammelgarben, Rorn, Buhner und dergleichen. Erft als infolge der ichlechten Berforgung faum mehr taugliche Bögte fich finden ließen, wurde auf dem Landtage vom 8. April 15792) beschlossen, an denjenigen Stellen, wo zwei oder drei Marten in den Rirchipielen zusammenstießen, den Bogten Sausstätten und Ländereien anzuweisen, und es follte diefes überwiesene Land nicht, wie bisher gewöhnlich geschehen ware, dem jeweiligen Bogte und deffen Erben überlaffen werden, fondern ftets bei der Bogtei verbleiben. Aber felbit diefer geringe Berluft an Land, der sich noch auf zwei oder drei Marken verteilte, war den Markgenoffen und Erbberen ichon zu viel. Begen ihres Widerstandes fonnte nur teilweise

<sup>1)</sup> Bgl. das Berzeichnis des Unterhaltes der Richter und Bögte v. J. 1556. Acta Osn. II. T. S. 44 ff.

<sup>\*)</sup> St.=A. Osn. Mjc. 100. I.

diefer Landtagsbeichluß durchgeführt werden, und es follte daher nach dem Landtagsbeichluffe bom 28. Robember 15801) den Amtleuten "ernstlich befohlen werden", die Anweisung bon Ländereien überall durchführen zu laffen.2) Bisher mußten in vielen Begirten landfäffige Bewohner gu Bogten genommen werden, weil es an Bohnungen und genugenden Ländereien für diese Beamten fehlte; die Itbertragung des Amtes auf die Erben war häufig die notwendige Folge. Diefer übelftand mare auch durch die ermähnten Beschlüsse vollkommen beseitigt worden, wenn man nicht allein Sausstätten, sondern auch Wohnungen, nicht bloß wilden Boden, sondern urbar gemachtes Land den Bogten verschafft hätte. Da aber manche Bögte sich auf eigene Rosten erst Säuser bauen und das Land urbar machen mußten, fo batten fie erft recht wieder einen Grund, fich für ihre Erben Exipettangen erteilen zu laffen. Auch die Geldbefoldung der Bögte ift den veranderten Beitverhaltniffen entsprechend bis um 1650 geftiegen, und awar bei den Bogteien am meisten, wo die Ginfünfte in Naturalien am geringsten waren, allein auch jest noch überwiegt burchweg das Gehalt in Naturalien, die größtenteils aus den Kirchspielen und nur jum geringen Teil von dem Rentmeifter geliefert wurden.

<sup>1)</sup> St.-A. Osn. Msc. 100. I.

<sup>\*)</sup> Daß aber biese Landtagsbeschlüsse nicht überall ober teilweise doch nur ungenügend burchgeführt waren, beweist ein Gesuch der Amtleute an Philipp Sigismund vom J. 1619, als Bogt zu Melle Jürgen Hermann Suttmerßen anzustellen, "weiln," so heißt es darin, "derselbe seine erbwohnung und lendereien alhir hat, und ohne deren unsers ermessens sonst kein Bogt alhir außkommen haben kan." St.-A. Osn. 319, 2.

Den fürstlichen advocati und procuratores fisci wurde für die Wahrnehmung des fiskalischen Interesses an den Gerichten, von den Gerichtssporteln abgesehen, nur eine geringe Bergütung zuteil. Bögte und Gerichtsschreiber übernahmen dieses Amt der Profuratoren auch wohl als Rebenbeschäftigung. Wie die Profuratoren, so waren auch die Gerichtsschreiber vornehmlich auf die Gerichtssborteln angewiesen.

Die Bestallungsurfunden und Gehaltsliften der Gografen und Richter enthalten als Gehalt im Durchschnitt noch weniger als die der Bögte und geben von dem wirklichen Einfommen der Richter eine gang faliche Borftellung. Als Befoldung find gewöhnlich nur wenige Taler angegeben, die Naturalien fehlen fast gang. 1) Allein es ift zu berücksichtigen, daß diese Angaben nur das Gehalt darstellen, das die Richter vom Landesberrn bezogen, mabrend die Naturalien, welche die Eingesessenn der Gerichtsbegirfe gu liefern hatten, fowie die Berichtssporteln in Birflichkeit erft das eigentliche Gehalt der Richter ausmachen, und diesem gegenüber erscheint die staatliche Besoldung nur als eine geringe Bulage. Die Jahreseinnahmen der Richter find ichwerlich festauftellen, weil die Gumme der vielen Gerichtssporteln unberechenbar ist, aber die Tatsachen, daß Rentmeifter zu Richtern ober Gografen befördert wurden, und daß die Juriften, wie folde im 17. Jahrhundert ichon häufiger angestellt wurden, noch sehr gesucht und nur gegen hobes Gehalt zu finden waren,2) beweifen zur Genüge,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Bgl. das Berzeichnis des Unterhaltes der Richter und Bögte v. J. 1556, acta Osn. II. T. S. 44 ff.; ferner die Gehaltslifte der Beamten vom J. 1650—1660, Beilage Nr. 5.

<sup>2)</sup> Daß selbst um die Mitte des 17. Ihrh. tüchtige Juristen noch hoch im Preise standen, geht beutlich aus den Landtagsberdie Rin. XXX.

daß von den lofalen Beamten nächst den Droften die Richter das höchste Einkommen hatten.

# C. Die Stellung ber Beamten zu ben Landftanben infonderheit zum Domfabitel.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts stand die Macht der Landstände auf ihrem Höhepunkte. Die Stände hatten allein das Recht der Steuerbewilligung, und sie nahmen an der Gesetzgebung einen entscheidenden Anteil.<sup>1</sup>) Selbst die landesherrlichen Beamten waren von ihnen abhängig geworden.

Schon in der Wahlkapitulation des Bischofs Gottfried von Arnsberg vom Jahre 13212) verpflichtete das Domfapitel den Bischof, keine Schädigung der Untertanen durch habsüchtige Beamte dulden zu wollen; auch sollten die

handlungen vom 29. Juni 1651 hervor. Der Bischof forderte auf diesem Landtage von den Ständen aus der Landeskasse einen jährlichen Zuschuß für seine Kanzleibeamten. "Dadurch beschehe," so heißt es in der Begründung dieses Antrages, "zur herstellung eines wol formirten dieasterii nicht geringe befürderung, und würden guete qualisseirte subiecta sich umb solche stellen anzumelden mehren lust und anleitung gewinnen, die sonst gegen so geringe ergehlichseit dergleichen dienst anzunemben bedenkens tragen." St.-A. Osn. Mfc. 100. III.

<sup>1)</sup> Bgl. Hans Spangenberg, Beiträge zur älteren Berfaffungsund Berwaltungsgeschichte bes Fürstentums Osnabrück. Mitt. b. h. B. Bb. 25. S. 28 u. 62. Stüve, Landstände. Kapitulationen und Landesberträge von Osn. bor 1532. Mitt. Bb. 2. S. 321 ff.

Bur klaren Darlegung bes Berhältniffes ber Beamten zu ben Landständen war ein etwas weiteres Burudgreifen auf die früheren Buftande unbedingt erforderlich.

<sup>2)</sup> Diefelbe gleicht bem Gibe bes Bifchofs heinr. v. holftein vom 3. 1402, ber gebrucht ift in ben Mitt. Bb. 2. G. 344. Urf. Rr. 7.

Droften bor ihrer Anftellung dem Rapitel ichwören, feine Guter des Landes ju veräußern, die Burgen getreulich ju bewachen und zurzeit der Sedisvafang dem Kapitel wieder auszuliefern. Uber ein volles Jahrhundert blieben diefe Bestimmungen unverändert in Kraft. Aber mit der Ravitulation Johanns von Diepholz vom Jahre 14251) wurde das Berhältnis der Beamten zu den Landständen ein gang anderes. Der wichtige Zusak, der den oben angeführten Bestimmungen der früheren Bahlfapitulationen bingugefügt wurde, lautet: "Duchte ober dem capittele, manitabe und stade Dienbr., dat der amtlude welich nycht nutte en were, den zolle wy entzetten un na rade des capittels enen andern fegen." In diefer Beftimmung liegt gegen früher eine große Reuerung. Denn nunmehr fteben die Beamten in großer Abhängigfeit nicht nur bom Domfapitel, fondern auch bon ben beiden andern Ständen, als der Ritterschaft des Landes und der Stadt Osnabrud, da ja der Fürst verpflichtet ift, auf Berlangen der Stände die Beamten abzusegen, und bei der Besetzung der Beamtenstellen auf den Rat des Kapitels Rücksicht nehmen muß. Bis jum Sahre 1574 blieben diese Bestimmungen in den Bahlfapitulationen wiederum unverändert in Rraft.2)

Lassen nun auch die Bestallungen der Beamten aus der Regierungszeit Johanns IV. nur zum geringen Teil ertennen, daß der Fürst nach dem "Rate" des Domfapitels seine Beamten einsetzt, so steht es doch sest, daß er vor der Ansetzung aller seiner Amtleute sich zuvor mit dem Dom-

<sup>1)</sup> Mitt. Bb. 2. Urf. Dr. 9.

<sup>\*)</sup> In bem Cibe Joh. IV. vom 4. Oft. 1554 (Original Domarchiv) hat nämlich diese Bestimmung noch genau die gleiche Fassung, wie in dem Cide Johanns von Diepholz v. J. 1425.

fapitel verständigt hat. Es heißt nämlich in der Amtsordnung vom Jahre 1556¹) Art. 24: "... und haben mit raidt und fürwissen unseres Thumbkapittels und zugesordneten landräthen zur Fürstenau Franzen Luningk, zur Bittlage Kasparen von Barendorp, zu Iburg Aschen von Langen für bestendige drosten und amptleute bestalt und angenommen." Auch sämtliche Kentmeister des Landes waren, wie die Amtsordnung sagt, "mit sürwissen" des Domkapitels angestellt. Ebenso ließ sich das Domkapitel bei der Besehung der Richterstellen die vom Bischofe dasür ausersehenen Beamten vorschlagen, und im Jahre 1587 wurde Eberhard Borbroich als Gograf zu Osnabrück noch allen drei Landständen präsentiert.

Ein anderes Bild der Abhängigkeit der fürstlichen Beamten von den Landständen zeigt schon die Wahlkapitulation Heinrichs von Sachsen. Danach ist der Bischof verpflichtet, nur mit "fürwissen und bewilligung" des Domfapitels die Beamten in den Ämtern zu ernennen; falls er solche Amtleute angenommen hat, "die dem Kapitel nicht leidlich" sind, muß er sie auf des Domfapitels "ansinnen und begern unweigerlich one darthuhunge einiger ursachen entsehen und an stundt abschaffen," dagegen darf er diejenigen, die er bei seinem Regierungsantritte vorsindet, ohne erhebliche Ursachen und Borwissen des Domfapitels

<sup>1)</sup> Cod. const. I. T. 1. Bb. S. 513 ff.

<sup>2)</sup> Prafentation bes Gografen Cberhard Borbroich. St.-A. Osn. 282, 1.

<sup>9)-</sup>Der Bischof beschwur die Kapitulation am 1. Juli 1574. Orig. Domarchiv.

<sup>4)</sup> So nach Art. 17, des Eides Heinrichs von Sachsen. Org. Domarchiv. In dem Entwurse dieser Kapltulation (St.-A. Osn. 12 a, 11) ist die Fassung dieses Artikels noch schärfer. Es heißt darin: ". ohne Frage oder Dartuung einiger Ursachen . . ."

nicht entlaffen. Auch durfte der Bischof "ohne Borwiffen" des Domfapitels feine Rangleibeamten anftellen, und in der Ravitulation Bernhards von Balded'1) erhielt dieje Beftimmung, die auch in die Rapitulation Philipp Gigismunds2) aufgenommen ift, folgende Faffung: "Wie ben das auch wir feine fankler, secretarien oder fankelenberwandten wollen annehmen oder entjeken ohne rathlich borwiffen und vor derfelben annehmung gehabten communication und endlich vergleichung des Thumb-Capittels, und da innig bedenfen an folden perfohnen, als dann derfelben uns gant zu entäusern und deswegen nicht ins Capittel drengen und bor uns felbit mit folden persohnen nicht beladen." — Anfänglich war die Bereidigung der Beamten bon feiten des Domfapitels nur deswegen erfolgt, damit die Amtleute in der Beit der Gedisvafang auf Befehl des Rapitels die ihnen anvertrauten Festungen sofort wieder dem Rapitel ausliefern mußten, auch um zu verhüten, daß bon ungetreuen Beamten Stiftsgut veräußert wurde. In der Bahlfapitulation Bernhards von Balded aber behielt fich das Domfapitel auch das Recht vor, Klagen und Beichwerden der Untertanen gegen die Beamten annehmen, die Angeflagten zur Berantwortung vorladen und ihnen Berweise und Befehle erteilen zu dürfen, "wogegen der Bifchof sich nicht widersetzen oder dasselbe mit Ungnaden aufnehmen follte." Diefe Bestimmungen blieben bis gur capitulatio perpetua bestehen.3)

<sup>1)</sup> Drigin. Domarchiv.

<sup>2)</sup> Origin. Domarchiv. Gedr. bei Kreß, Bom Archibiatonalwesen. Beweistum und Beilagen S. 28 ff.

<sup>3)</sup> Den steigenben Einfluß des Rapitels auf die Anstellung der Beamten lassen auch die Bestallungen der Kangler in der letten Salfte des 16. Ihrh. erfennen. Die Bestallung des Kanglers

Es fragt sich nun, ob die Bischöfe in solchen Fällen, wo das Domkapitel unter Berufung auf die Bahlkapitulationen gegen die vom Fürsten getroffene Bahl der Beamten Sinspruch erhob, sich dem Bunsche des Kapitels wirklich gefügt und ohne dessen "Bewilligung" auch keine Ümter besetzt haben, ob also das Kapitel über die Bahl der Beamten zu bestimmen hatte, oder aber der Landesherr. Sine Antwort auf diese Frage gibt uns für die Zeit Philipp Sigismunds der Berlauf verschiedener Streitigkeiten, die um die Besetzung mehrerer hoher Beamtenstellen zwischen diesem Fürsten und dem Domkapitel ausbrachen.

Als die Gografenstelle zu Osnabrück durch den Tod des Gografen Dr. Engelbert Grothe erledigt war, ersuchte das Domfapitel durch ein Schreiben vom 27. Nov. 1598 den Fürsten, nicht eher zur Bahl und Ansetzung eines neuen Gografen zu schreiten, als dis es mit dem Fürsten sich über die Person des neuen Gografen verständigt habe. Diese Tatsache allein, daß nämlich das Domfapitel den Bischof erst besonders an seine Pflicht erinnern mußte, läßt schon erkennen, wie wenig dieser Bischof bei der Besetzung der Beamtenstellen der Bahlkapitulation gemäß zu versahren pflegte. Der Bischof schreiben seine Besetzel.

Heußchen im Jahre 1576 erfolgte noch burch den Bischof Heinrich allein. (Orig. St.-A. Osn. 229, 1.) Das Domkapitel seite den Kanzler erst nachträglich ein, als es für die Zeit der Abwesenheit des Bischofs die Regierung führte. (Alten d. St.-A. Osn. 229, 1.) Die Bestallungsurtunde des Kanzlers Fürstenberg vom Jahre 1586 (Orig. St.-A. Osn. 229, 2) aber trägt neben dem Siegel des Bischofs auch das des Domkapitels, so daß hier schon das Kapitel auf gleiche Weise und zu gleicher Zeit, wie der Bischof, den Kanzler annimmt. Bischof und Kapitel erscheinen als gleichberechtigte Auftraggeber. Bgl. Beitagen Rr. 1 u. 2.

achtung, traf vielmehr feine Bahl gang allein und ließ am 8. Jan. 1599 dem Rapitel die Mitteilung machen, daß er feinen Rat Jafob Barmeier, der Rechte Licentiaten, jum Gografen ausersehen habe in der Erwartung, daß das Ravitel "an feiner Berfon fein Bedenken" tragen werde. Das Rapitel aber gab zur Antwort, es fei alter Brauch, daß ber Bischof bor Besetzung der Amter ihm mehrere Personen borichlagen muffe, worunter es dann wählen fonne, wen es wolle. 1) Diefes Berkommen folle der Fürft beobachten und feine Neuerung einführen. Der Bischof aber erflärte, diefes Berfommen fei ihm ganglich unbefannt, gegen die Unfetung Barmeiers tonne fein Grund borgebracht werden, und der Bischof sette, ohne sich noch in weitere Verhandlungen mit dem Rapitel einzulaffen, Barmeier als Gografen ein.2) Wie der Bifchof bei der Besetzung dieser hoben Richterstelle gang nach eigenem Belieben verfuhr, so zeigte er auch eine gleiche. Gelbständigfeit bei der Anstellung des höchsten Staatsbeamten, des Ranglers. Als im Jahre 1617 der Rangler Fürstenberg gestorben mar, schlug der Fürst dem Rabitel, das diesen wiederum erst an die Bahlfapitulation batte erinnern müffen, den Berdenschen Rangler Dr. Aneas Bott bor. Mit

<sup>1)</sup> Bei der Ansethung des Drosten Dietrich von Nehemb für die Amter Grönenberg, Wittlage und Hunteburg vom J. 1606 erstärte das Kapitel, es sei ein besonderer Rezes aufgerichtet, daß vor der Besethung der Beamtenstellen der zeitige Bischof dem Kapitel drei Perschnen "ad eligendum" vorzuschlagen habe, was der Bischof aber bestreitet. Ob wirklich zwischen dem Bischofe und dem Kapitel ein derartiges Abkommen getrossen ist, habe ich nicht festsellen können. Ein Dokument darüber konnte das Kapitel nicht beisbringen, und die Wahlkapitulation enthält nichts dergleichen. Über diesen Streit vgl. die Alten d. St.-A. Osn. 313, 1.

<sup>\*)</sup> Atten b. St.-A. Den. 269, 3.

allen nur erdenklichen Gründen aber juchte das Rapitel die Anstellung dieses Ranglers zu verhindern. Der mabre Grund aber, weshalb das Rapitel diefen Rangler nicht wollte, den es aber nicht geltend machte, war der, daß der vergeschlagene Rangler in der lutherischen Religion erzogen war und auch öffentlich sich stets zu ihr bekannt hatte. 1) Aber ungeachtet aller Borftellungen des Rapitels beftand der Bifchof auf feinem Billen und feste diejen Rang-Ier ein. 2) Bie Philipp Sigismund felbft bei der Ernennung feiner höchsten Beamten den Biderspruch des Rapitels unbeachtet ließ, fo verfuhren auch seine Nachfolger bei der Besetzung der Beamtenftellen nach eigenem Gutdunken, unbefümmert um die Bestimmungen der Bahlfapitulationen. Rur das Recht, die Beamten gleichfalls vereiden zu dürfen, blieb dem Rapitel erhalten und wurde ihm auch durch die capitulatio perpetua für die Folgezeit gesichert. Bon ciner "Zuftimmung und Bewilligung" des Domfapitels bei der Ansetzung der landesherrlichen Beamten aber jagt diefes Staatsgeset nichts. Diefer Artifel ber friiheren Bahlkapitulationen, sowie auch die Bestimmung, daß die Bifchife gehalten maren, auf Erfordern des Domfapitels nicht genehme Beamte unweigerlich abzuschaffen, ist folgendermagen abgeändert: "Im fall aber das Thumb-Capittul wieder einen oder den andern (Beamten) vor leiftung seines andts oder bei wehrender seiner bedienung rechtmekige und erheblich: einrede haben würde, fo foll der Bifchof dieselbe guthwillig anhören und darauf die gebühr und villigfeit berichaffen." 3) Rur icheinbar also beläßt die capitulatio

<sup>1)</sup> Schreiben bes Kanzlers Pott an das Domfapitel vom 24. Oft. 1617, St.-A. Ofn. 269, 3.

Aften d. St.-A. OSn. 269, 3.
 Rady Art. 42. Der cap. perp. Cod. const. Osn. II. T. S. 1635 ff.

perpetua dem Domfapitel einen Teil seiner früheren Ansprüche, in Wirklichkeit aber konnte nach dieser Bestimmung der Fürst allein über seine Beamten verfügen, wie er wollte. 1)

Daß aber auch Frang Bilbelm nicht gesonnen war, dem Rapitel über die capitulatio perpetua hinaus irgend welche Rechte über seine Beamten zuzugestehen, beweift sein Reffript an die Amter vom 9. Dez. 1656,2) das hauptfächlich deswegen erfolgte, weil das Rapitel auf Grund des ihm bon den Beamten geleisteten Eides noch fortfuhr, diesen Borichriften zu machen, und die Ausführung nicht genehmer landesherrlicher Befehle zu verhindern fuchte. Unter Androhung von Geldstrafen und Entlaffung aus dem Dienste befiehlt ber Bifchof bierin feinen Beamten, allen Erlaffen, ohne auf anderweitige Vorschriften zu achten, unverzüglich nachzukommen. "Eine Syndikatur in feiner Regierung," so heißt es darin, "noch einige angemaßte Mitregenten" dulbe er nicht; er fei allein Gott und feinem Raifer verantwortlich, und der Eid, den die Beamten dem Rapitel geschworen hätten, verpflichte diese nur "in casum mortis et vacantiae;" anders fonne diefer nicht interpretiert, noch berftanden werden. Somit war dem Rapitel zu Lebzeiten des Bischofs alle Macht über das Beamtentum wieder genommen, und die Schaffung eines bom Landesberrn allein abhängigen Beamtentums war einer der wichtigften Schritte gur Aufrichtung des absoluten Regimentes.

<sup>1)</sup> Abgesehen bon den Einschränfungen, die unter A. I. (S. 13 u. 19) und B. I. (S. 53) bargelegt find.

<sup>2)</sup> Cod. const. Osn. I. T. 1. Bb. S. 597.

## Schluß.

Fassen wir zum Schlusse die wichtigsten Neuerungen, welche die Berwaltung des Landes betrafen, kurz zusammen.

Die Mitregierung der Stände, die im Mittelalter den Fürsten einen geschworenen Rat 1) und später die Landräte in der Regierung zur Seite stellten, verschwand allmählich. Aus dem ständischen Beirate der Fürsten wurde ein Rat von landesherrlichen Beamten. Durch das Anwachsen der Geschäfte und die häusige Abwesenheit der Fürsten gewann dieser Rat eine immer größere Selbständigkeit und wurde schließlich zur Regierung mit kollegialer Bersassung und festem Site.

Wie die Einführung des römischen Rechtes eine fundamentale Umwälzung in der Zentralverwaltung gegen früher bewirft hatte, so vollzog sich auch ganz allmählich mit den Gerichten eine vollständige Umwandlung. Die Urteilsweiser und die Schöffen, die Repräsentanten der alten Landesrechte, verloren ihre ehemalige Bedeutung, der des römischen Rechtes fundige Richter wurde bei der Urteilssindung bald der maßgebende Faktor. Die Rechte, die ehedem das Gogericht zu Osnabrück als Appellationsinstanz besah, gingen auf den Fürsten über. Das fürstliche Generalkommissionsgericht wurde die unmittelbare Appellationsinstanz für die Landesgerichte.

In der Berwaltung der Amter ist insofern ein Fortschritt zu konstatieren, als die Pfandberschreibungen immer

<sup>1)</sup> Bgl. Spangenberg, Beiträge gur alteren Berfaffungs. und Berwaltungsgesch. bes Fürstentums Don. Mitt. Bb. 25. S. 98 ff.

seltener, als die Drostenstellen, die fast überflüssig und zu Sinekuren geworden, von sieben auf drei reduziert wurden, und die eigentliche Berwaltung in die Hände der Rentmeister kam.

Feste Dienstordnungen und Instruktionen für die Regierung, Kanzlei, Ümter und Gerichte schufen ein Berufsbeamtentum, während früher die Ümter, namentlich die höheren, meist nur gelegentlich als Rebenbeschäftigung wahrgenommen wurden, und in der Zuständigkeit der Behörden vielkach Willkür geherrscht hatte.

Mit der Ausbildung des Amtsrechtes ging eine Reform des Beamtenpersonals Hand in Hand. Die oberste Berwaltung des Landes kam allmählich in die Hände studierter Räte bürgerlichen Standes, unstudierte, aber im Dienste erprobte Personen, haben meist die niederen Amter inne, und je höher die Anforderungen wurden, welche die Fürsten an ihre Beamten stellten, desto besser wurde auch die Besoldung.

Mochte auch der Ritterstand des Landes sich die Drostenstellen sichern und das Domfapitel die Besetzung der Präsidentenstelle am Generalkommissionsgerichte für sich in Anspruch nehmen, mochten die Stände insgesamt ein Aufsichtsrecht über die landesherrlichen Beamten beanspruchen und
das Domfapitel sogar das Recht der Miternennung, der
Anteil der Stände an der Landesberwaltung berschwand
allmählich, um dem absoluten Beamtenregimente Platz zu
machen.

## Beilagen.

nr. 1.

#### Des Canplere Doct. Deufichens Beftallung 1576.1)

Bon Gottes Gnaben Bir Beinrich, Postulirter gu Erte und Bifchofen ber ftifte Bremen und Dinabrugt, Bertogh ju Gachfen, Engern und Beftphalen, befennen und bepeugen mit diefem unferm offenen briefe fur aller menniglich, bas wir den hochgelarten herman Beugeden, ber rechten bottorn, fur unfern canglern und rhadt unfere ftift Dinabrugt bon bato biefes briefes und folange biefe bestallungh unaufgefundiget bleibt, haben annhemen und bestellen laffen; thun auch baffelbigh hiermit gegenwertigh in craft biefes briefes beftenbigft und alfo: das er, alf einen getreuen cantler gebueret, unfere Ofinabruggische cantlei bei guter richtiger ordnungh, wie bei chur- und furften im hl. Rom. reich gepreuchlich ift, verfeben, verwalten und erhalten, baneben auch berfelbigen unfer canglei rechte- und andere hof= und landtfachen, fo und bei genants unfere ftift Osnabrugt regierungh furfallen, und andere unfere gewerb und geschefte, bargu wir inen in und außerhalb lands zugeprauchen haben werden, bestes bleiß und, fo weit fich fein berftandt und bermugen erftredet, gehorfamblich und treulich verrichten und bestellen. Infonderheit auch in unferm wegen beffelben unfere ftift am Cay, fammergericht rechtichwebenden und tunftigh dafelbit weiter auch anderswo furfallenden fachen und obliegen dieselben uf unferm bevelch und gefinnen zubegreiffen und ufe papir zupringen fich willigh erteigen, und waß wir inen barbei in geheimen fachen vertrauen, er auch fonften

<sup>1)</sup> St.-A. Osn. Abichn. 269, Ar. 1. Diese Überichrift ist von anderer Hand am Rande hinzugefügt. Die Bestallung selbst ist nicht im Original erhalten, sondern in einer gleichzeitigen Abschrift des Originals.

sehen, horen oder erscharen werde, das sich zuverschweigen geburt, dasselbigh niemant in teinerlei weiß offenbaren, besonderm bei sich ersterben lassen, unß auch in alwege getreu, holdt, gehorsamb und gewertigh sein, unserm und unsers stift Ohnabrugt nut aufnhemen und wolstandt bestes vermugens besurderen und vorthsetzen und dagegen schaden und nachteil verhueten und sich durchauß in allen dingen dermassen getreulich und unverweißlich erzeigen und verhalten solle, als das einem getreuen cantiern und rhat gegen seinem rechten hern eigenet und gepurt, wie er dan solches alles also zu voldringen mit seinem unß geleisteten eidt und pflichten und gegebenen reversal bekreftiget.

Fur foliche feine bienfte wollen wir ime alle jar und jedes jars besonder, folange biefe bestallungh wheret, zweihundert thaler befoldungh, geben molt roggen, zehen molt gerften, vier und zwantzigh molt habern, frei ruhefutter und hufichlagh, whan er gu hoefe ift, uf drei pferde, auch uf brei personen unsere gewonliche hofcleibungh ober an gelbe bafur, wie anderen unfern bienern, fur jeber cleibungh jeche thaler, die huner unfere ampte Borben, funfzigh foeber brennholy, ober ba unfere dienfte baran berhindert, auch inen gu fcmer fallen werbe, ime biefelben zuzupringen, funfzehen thaler, acht fuder heu, uf vier tube weibe, zween dienfte, feche fchweine und ein ehrentrunt, alg ben unfere Ognabruggifche landterethe befommen werben, gnedigft betgalen, entrichten und vergnugen laffen. Go foll er auch den halben theil geldts, fo in unfer Ofnabruggifchen cantlei von confirmationibus und neuen belbenungen fallen wirdt, haben und empfangen, jo ferne es altem geprauche angereiter unfer cantilei nicht zuwieder und unfere fefretarien und fchreiber barab billigh fein beschwerungh gutragen, beffale er ban gepurlicher weifungh folge thun follte. Gunften follen ben fefretarien und fub. stituten, die anderen gemeinen cantlet gefellen burchauß und boltommen folgen und pleiben. Go haben wir ime auch in biefer bestallungh, boch big uf ferner vergleichungh, vergunnet und nach. gegeben, bas wir ime gegen feinen lanbtsfurften auch gegen feine lebenbern zu bienen nit geprauchen wollen. Go foll ime auch ber Diepholtische bienft, bo eg ime alfo lenger gelegen und felligh, frei furbehalten fein, welchem theile aber die bestallungh binfuro nicht gelegen oder gefelligh fein wolte, ber foll macht haben, bem andern fie ein halb jar ufzukundigen und alf dan abzudanken. Do er auch bei ung bon feinen miggonneren gefehrlich angegeben werbe,

wollen wir ime darauf keine ungnade zuwerfen, sondern seine verandtwurtungh erst horen und ine bei gleich und recht schwen und handthaben: alles getreulich und one gescherde. Daß zu urkundt haben wir diese bestallungh mit eigener handt unterschrieben und mit unserm secretringe versiegeln lassen. Geschehen und geben in unserm furstlichen hostager zu Vorden in der hl. Ofterwochen Anno 1576.

Cantlers heußchens bestallung ab Episcopo Henrico.

#### Mr. 2.

#### Beftallung bes Ranglere Fürftenberg bom Jahre 1586.1)

Bon Gottes Gnaden Bir Bernhard, Postulirter und Adminiftrator bes stifts Ofinabrugt, bekennen und beheugen mit dießem ungerm offnen briefe für allermenniglich,

Das wir den hoichgelarten Goddarten von Fürstenberg, dero rechten doctorn, fur ungern cantlern und rahdt ungers stifts Ofinabrugt, von dato dießes briefs haben annhemen und bestellen lassen, inmassen wir inen bestellen und annhemen hiemit und in traft dießes:

Derogestalt, daß ehr der cangleien als ein haupt fürstehen, die rhädtschlege beschließen und andere verhandlungh dirigiren und bessurderen, und was einem cangler ustigt, getreulich nach seiner besten verstandt uns verrichten, des stifts sachen und einstellungh oder producta des stifts advocati, so ahn das Cais. cammergericht oder hochste odrigkeit per viam appellationis devolvirt, mit getreuen vleis revidirn und daruf mit gute ussicht haben soll, aber zwischen keinen partheien, so beiderseits dießes stifts underthänen, noch in sachen, die alste im stift rechthengigh oder auch wider desselben stifts stende dienen oder advociren, sondern sich dessen enthalten.

Dagegen wir ime zum gewißen unberhalt versprochen und thun das auch für uns und unsere nachkommen alle jhar von dato dießes antzurechnen: drei hundert alte reichsthaler, vier und zwantzigg derselben thaler fur zwei feeste ochsen, uf seine person und zwei diener cleidungh, welches ime auß dem ampt Borden von dessen furweieren alle jhär in sein sicher gewarsamb verrichtet und betzalet,

<sup>1)</sup> Original: St.-A. Osn. Abichn. 269, Nr. 2.

auch wenn ehr zu hoeffe ist, frei futter und mhal uf zwei pferbe gegeben werden soll. Doch hat ehr sich furbehalten, dießen angenommenenn dienst diß ihar zuversuchen und demnegst ferner daruf zuerkleren.

Und soll ime inmittelst freistehen ab und an uf Münster zu ziehen und seiner gelegenheit, diß das ehr seines dienst daselbst erslaßen, auch außwarten, jedoch mit diesem furdehalt, das ehr hiedurch teine sachen verseumen, sonder das ehr uf erforderent sich dießes unßers stifts regierungh angelegen sein läßen und zu dem endt, da es ehe nit geschehen konnte, gegen kunftigen ofteren bei unßerm hosläger instellen soll. In urkundt deßen haben wir, wie imgleichen wir thumbbechandt, senior und capittul der kirchen zu Oßnadrugkunßer secretsiegel unten uss spatium wissentlich truden läßen.

Geben im funfzehenhundert und feche und achtzigften ihare am abend Michaelis Archangeli.

(Siegel bes Sürften.)

(Siegel bes Domfapitels.)

#### nr. 3.

#### Generalis commissio

in allen jet hangenden und fünftig anwachsenben fachen uf den bern thumbcuster Rikolaußen de Baar, cantler Godtfriden Fürstensberg und bürgermeister Johan Schneider gestellt.1)

#### (2. Sept. 1587.)

Bon Gottes Gnaden Wir Bernhart, Postulirter und bestätigter Administrator des stifts Ohnabrugt, empieten den wurdigen, erenbesten, hochgelarten und erbaren unseren canzler, rathen, lieben andechtigen und getreuen Niklaesen de Baer, tumbkusteren unser kirchen zu Ohnabrugt, und Gotsrieden Furstenberg und Johan Schniber, der rechten Doctoren und Licentiaten, unser gnad und alles gut und geben euch dennach hiemit gnadiglich zu wissen: Alf in diesem unserem stift Ohnabrugk von undencklichen sharen hero heilsamblich und wol versehen und herbracht, daß in allen civils und burgerlichen sachen durch den beschwerten theilen, ob sie wollen, an einen zur zeit

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) St.-A. OSn. Ubichn. 267, Nr. 4. "Commissionsbuch tempore Bernhardi et Philippi Sigismundi."

regierenden furften und herren biefes ftifte in gepuerenber geit rechtens appelirt werben muge, und ban in zeit angenommener unferer regierung bereits etliche unbericheibliche partheien und fachen an und gu recht erwachsen und bermuge rechtens bor uns oder unferen commissarien, fo wir begfalf zu verordnen haben mugten, in benfelben fachen zu procedieren fein wolle; wann wir aber berichtet, daß bei zeiten unferer borfahren, auch fonften in sedis vacantia folche und bergleichen fachen underschiedtlichen perfonen, fo die partheien benennt, specialiter committirt worden, dager bann die anderen partheien zu ihren rechtlichen processen, ohne daß viel verbechtigfeit mit barunter gelaufen, zum oftermal ufgehalten und bernachtheilet fein worden follten, wie und beghalben underscheibtliche clag ankommen, und wir ohne bag von etlichen ansehentlichen trauberzigen underthanen fast underthanigh und embfig angelangt fein, eine pillichmeßige ordnung mit ausrottung aller eingeriffener migprauch ins wert gurichten: fo haben wir furerft eine noturft erachtet, etliche general= und ordinari=commigarien auf unferen rathen und sunften zuverordenen, damit die partheien an prosecution folder angefangenen und funftigen rechtfertigungen nit berhindert noch ufgehalten werden mugten. Und haben bemnach euch fampt und sonder zu unseren commisarien deputirt und verordnet, thuen auch baffelbige hiemit und in fraft diefes unfere briefs, euch baruf vollenkommene macht und gewalt gebent, daß ihr fampt und fonder in unferen nahmen und bon unferent wegen mit zuziehung eines unferer secretarien, fo alle noturft protocollieren und famen beichreiben foll, in allen und jeden jet hangenden und tunftig erwachsenden sachen uf der partheien gepurlich formblich anruefen bermuge gemeiner beschriebener rechten, big dahin wir uns einer ficherer ordnunge verglichen, citatis citandis ordentlich procedieren, clage, antwort, defensiones, exceptiones und beweißthumb anhoeren und ufnehmen, gepurende dilationes geben, auch bei- und enturtbeil fellen, und fo einigerlei zeugen und funtichaft zu verhoeren begert und noturftig fein werbe, diefelbe auch verhoeren ober wegen euerer geschefte durch andere zu recht qualificirte personen nach rechtlicher ordnungh verhoeren laffen, und die perfonen, fo zu zeugen benennt und gleichwol ihre kuntschaft zugeben fich ohne gefuget urfach wiederen werden, mit pillichen preuchen der rechten darzu zwingen, daruf und nach allen noturftigen einprengen auch in ber fachen gethanen beschluß selbste ober mit rath unserer anderer rathe

ober aber etlicher unpatheischen rechtsgelarten rechtlich und endtlich erfennen und außsprechen und sunft alles anders hierin auf der partheien gepurenden untosten und besoldung thuen, handlen und fürnemen, waß wir und andere unsere commissarien an unser statt hierin rechts wegen hetten thuen konnen oder mögen, doch einem jeden theil rechtlicher appelation vorbehalten. Bur urkundt mit unserm hieniden aufgedrückten secretsiegel und gewontlichen handtzeichen beseistigt. Das geschehen am Sambstag, den zweiten monats Septembris im funfzehen hundert sieben und achtzigsten share.

Bernhardus Postulatus Osnaburg, de Waldeck,

#### Mr. 4.

#### Quittung bes Droften Cafpar bon ber Wenghe.1)

(11. Juni 1612.)

Bekenne ich Caspar von der Wenge, drost zu Fürstenauwe und Börden, daß wegen des Hochwurdigh, Durchleuchtigh und Hochgeporenen meines gnedigen Fursten und Derrn Postulierten des stifts Ofinabrugk Ihrer F. Gnaden Rentemeister zu Furstenawe, herman Morrien, mir gutlich verrichtet und betzahlet hat:

Fristlich wegen rhadtsdienste einhundert reichsthaler, an habergelbe einhundert reichsthaler, wegen drostenampts funftzigh reichsthaler besoltungh, sechst thaler ein ort pferdebeschlag, vierzigh reichsthaler uf sunf personnen kleidungh, in alles an gelde zweihundert neuntzigh sechst reichsthaler einen ort. Daneben an roggen sechst molt, gärsten sechst molt, einhundert hoener und ein seist schwein, seder Distern sechzehenhundert und eilsen dis Distern sechzehenhundert und zwolfe, van hochgedachtem meinem gnedigen Fursten und Herrn mir vermachten und betagten unterhaldt und deputats, davon und allen vörigen jahren gutlicher außrichtungh gedachtem rentmeister, oder weme solchs mher nötigh, hiemit vollentömblich quittert sein solle. Zu uhrfundt der wahrheit habe ich drost obg. diese quitant mitselbst handt wisentlich unterschrieben.

Signatum 11. Juni Anno ein thausend sechshundert zwolfe. Caspar von der Wenghe.

<sup>1)</sup> Aften bes bift. Bereins B. III. 67. Sift. Min. XXX.

	fost= und Keibungsgelb	beschlag und diener-klei- dungsgeld	roggen, molt	gerfte, molt	haber, molt	odjen
Zwei Cangleyboten haben	(Nth.)	(Rth.)				
auß dem amt Abura	26	i — I	-	_	—	-
Pebellen Cancellariae vom Pfennig=	24	! _		_	-	
Consistorium hat vom Pfennig- meister pro	100				İ	
Consiliario I.º	100	a 1			į	
Consiliario III.º	40	} <b>-</b>	_		—	-
Notario	24 12				[ 	! !
Landtrentmeister auß dem ambt Für- stenau	54	8	2	_	18	_
Rentmeifter zur Fürstenan	54	8	2 2	_	18	· ·
Rentmeister zu Iburg	38	8	2	_	12	: —
Rentmeister zum Grönenberge Rentmeister zum Bohrben	38 38	8 6		_	8 8	-
Rentmeister zur Witlag und Hunte-	1 00	i i			ľ	 
burg	1 .,0	8	1	_	8	—
Rentmeister zum Reckenberge Richter zu Quafenbrugt von Fur-	38	6		-	8	-
stenau	5	· — i	_	_	-	-
Richter zur Fürstenau als zugleich		. 01/ .			i I	i I
Haußvogt	39 5	21/2	_	_	_	_
Richter zum Bohrben empfang vom Rentmeister baselbst	4	_	_	_	_	 
Gograf zu Dgnabrugk augm		i i				! 
ambt Jourg	. —	ا 6 ا			j	ĺ
Gograf zu Iburg	<u> </u>	6				
Gograf zu Melle vom Rentmeister zum Gronenberg	<u> </u>	3 L		_	_	l —
Gograf zum Recemberg		. [				!
baselbst vom Rentmeister	20	$\frac{-}{6}$				 
latus	667	751/2	6		80	



## Berwaltungsbehörben (1553-1661).

					-			_				
heu, fohber	ftroh, fohber	holh fohber	opfergeld, Mthlr.	30Udlod	fpandienft	leibblenft	papier und zubehoer	Luhemeibe	lichter	extraordi- naria	zehrung im ambt jahrlichs Rosthir.	weibeschaf
			:							i		
_	_	! —	_	_	_	. —		_		İ		_
									! !	<u> </u>		
_	_	! —	_	_	_	_	_	-	_	<u> </u>	-	-
_	_	_		-		-  -		_	_	   –	-	_
12	6	notturft	1/2	1/2	1	2	_	2		von bruchten t. 10 g	11/2	
		ļ								t. 10 §	1 1	
12	6	notturft notturft	15 jæj. —	15 fc). —	1 1 1	2	notturft 	2 4.	notturft —	"	11/2	_
2 2	-	notturft	<del>-</del>	_	1	7	3	_	<u> </u>	"	!-	_
	_	27	1/4	_	_	· —	_	_	! -	"	$i^{-1}$	-
2	_	i —	_	_	_		4	<u> </u>	<u> </u>	"	-	_
_	_	: <del>-</del>		_	_	. —		_	_	"	-	
_	_	-	_	<del>-</del>	_	_	-	-	_	_	-	-
9	_	: -	3 јф.	_					i :			
_	-	-		_	41/2	. —		_		_	!-	_
_	-	-		_	_	<b>—</b>	. – '	'—	! <del></del>	<b>-</b>	-1	
_	· —	: : : :		_	:	!  	7			_		_
		i I	11 β 9 \$	1	į		j	:	:			

						_
	kost= und keidungsgeld	beschlag und biener-flei- bungsgeld	roggen, molt	gerste, mott	haber, most	fcsweine ochjen
And the second s	(Rth.)	(Rth.)				
Thumbprost als Präsidenten hat jahrlichs vom stiftspfennigmeister / ambt Jourg	20 30	=		=		
Drei furstliche rhäte haben alfi der erste auß dem ambt Jburg   aus dem ambt Gronenberg	142	20	3 -		1.1	1 2
bom Stiftspfennigmeister	100 142		3	E	-	1 2
auß dem ambt Gronenberg	-	20	_	-	-	
bom Stiftspfennigmeister	100	-	-	-	-	
der dritte außm ambt Jburg	142	20	3	=	-	1 2
bom Stiftspfennigmeifter	100	1	-	-	-	
Droft zu Jburg und Redenberg hat auß dem ambt Jburg	90	- 5		=	30 6 <sup>2</sup> /s	1 ed. 3
Droft zur Fürstenau und Bohrben hat auß dem ambt Fürstenau zu entfangen	100	5	4	-	40	- 1
Drost zu Gronenberg Witlag und Hat auß dem ambt Gronenberg	30 50	<u>-</u>	<u>-</u>	11	15 15	1.1
Secretarius regiminis					1	
hat auß bem ambt Iburg !	76	=	-4	-4	75	- 3
auß bem ambt Bitlag und hunteburg bom Stiftspfennigmeifter	76		-	-		
Registratori auß amt Jburg 85   Thir.	100	-	-	-	-	
Cancellistae I.° von Witlag 68   Thir.	85	-	-	-	-	
Cancellistae II.º von Bitlag 68   Thir.	85	-	-	1	-	
latus	1468	75	23	4	106	3 10
	ĺĺ.	1	8 fcf.		8fd)f	



## Berwaltungsbehörben (1553—1661).

_													
huner	heu, fohber	ftroh, fohber	holh, fohber	opfergelb, Rthlr.	30Ublod	[panbienft	leibbienft	papier und zubehoer	tuhewcibe	lichter	extraordi- naria	gebrung im ambt jahrlichs Rosthir.	weibeschaf
									¦		i 		
								i					
_	_	_		_	_	_	_	_	_	_	_	_	
											İ		
_	-	-	_	-	_	_	_	_	-		i –	-	
-	<u>-</u>	-	_	-	_	_	i —	_	-	_	-	-	_
_	_	-	_	_	_	_	-	_	-	_	_	_	_
	_		=	· _	=	_	_	_	_	_	=	!=	_
_	=		_	3 ſďŋ.	   3 (cf).								_ _ _ _
=	_	-		-	_	-	_	_	i – l	-	-	-	_
_	_	_	_	_	_	- 1	<u> </u>	<u>-</u> ,	! _	_	_		_
						-						; i	
_	_	_	_	_	_	_	! —	: —	  -	_	_	<u> </u>	_
_	_	_	_	i		_	:   —	_	' <b>-</b>	_	_	1-i	_
							1	' 					
_	_			ı — i		_	! —		!		<u> </u>	<u>; — !</u>	
				3 fch.	3 (c).			 					

	fost- und fleibungsgeld	beschlag und biener-flei- bungsgelb	roggen, molt	gerste, molt	haber, molt	odifen	Idinetite
Rach Bogte ambts Jburg: Bogt zu Cjede, Glane, Schledehausen und Belm, jeder außm ambt da- felbst 2 Rthlr. 10 β thuet	7 Thl. 9 β	(Rth.)	1	-	_		
Bogte ambis Redenberg: Bogt zu Guterfloh hat vom amt dafelbst	8 8	11/9	1 -	-	_	-	-
Bogte ambts Fürstenau: Bogt zu Babtbergen Bogt zu Anfumb Bogt zu Bergen Bogt zu Wenzlage Bogt zu Menzlage Bogt zu Menzlage	8	5 5 5 5 5 5 5	11/6 2 - - -	_ 7 jdj. _ _ _	21/1	111111	11
Bogte ambts Bohrben: Gerbe alß Bogt alß fruher außer hoefe Neuenkerken Engeter Bramsche	$^{1}3-12 \beta$ $^{1}6$ $^{1}2^{1}/_{2}$ $^{1}2$ $^{1}2$ $^{1}2$ $^{1}2$ $^{1}5$	2	<u>i</u>	1000	111111	111111	111111
Bogte ambts Gronenberg: Amtsvogt Bogt zu Bauer, Rimbs- loh, Neuenfirchen, Wellingholt- hausen und Ohlendorf seder 3 Athl. ist	18	-	_		_	-	-
Hogt zur Hunteburg	16 2-18 β 3-9 β 12 145 71; jdj.	451/4	3 fchep.	_ _ _ 7 jchep.	21/2	=	2



## Bermaltungsbehörben (1553-1661).

	_		3 - 2 1 - 2	4 4 6 2 2	-	_	heu, fohber
		_		1 - - - -	-	_	stroh, fohber
			- - - -	- - - -	_	_	holt, fohder
	 	_		11111	_	_	opfergelb, Rthlr.
	_			- 4 - - 2	_	_	зойбіос
	_	_		1 8 2 -	_	_	fpanbienft
	_	_		-   4   6   -   -	-	_	leibbienft
	- - -	_			_	_	papier und zubehoer
	_		_ _ _ _ _		-		tuhemeibe
	_	_			_		(ichter
	  -  -  -	_	-	_ _ _ _ _			extraordi- naria
- - - 2 - -	_	-	_ _ _ _	_ _ _ _	_	-	jehrung im ambt jahrlichs Rosthir.
	_	_		_ 2 _ _ _	_	<del></del>	weibeschaf

Untervogte:
Untervogt zum Redenberge genießt nur die freiheit und haß nfandaelh

gelb und zwei huener Untervogte ambis Gronenberg, Jourg und Furstenau haben die freiheit und das pfandgeld.

Anm.: Es folgt sodann das Gehalt der Fußtnechte, Böllner, Pförtner, Gerichtsfronen, Fischer u. s. w. das hier nicht in Betracht tommt.

Salari-roggen
um molt

(Rth.)

- 2 
- 4 
- - -

Designatio summaria,

wie hoch ungefehr J. Sochft. Gnaben zu Ofnabrugt hohe und niebere Officialen, Cantiler, Rhete, Cantiley= und andere beambte und bediente salaria auf dero ftift fich betragen:

	Mthir.	ß	À
Erftlich, toft und fleibung, beschlag und bienerfleibung,	•	•	•
auch salaria an geld	5617	10	6
Un roggen 56 molt 7 \beta, daß molt zu 6 Rthlr., thuet	339	10	6
An gerften 4 molt 7 schl., daß molt 4 Rthlr., thuet	18	7	_
An haber 209 molt, daß molt 2 Rthlr. thuet	418	_	_
Ochsen 3 stud, daß stud ad 12 Rthlr. thuet	36	_	_
Schweine 20 ftud und ein mager, daß ftud zu 4 Rthlr.,			
thuet	82	_	_
Huener 342 ftud, daß stud ein schilling, thuet	16	6	_
Summa	6527	12	6

### Inhalf.

#### Ginleitung.

- A. Die Entwidelung und Organisation ber Behörben.
  - I. Die Bentralbermaltung.
    - 1. Die gentrale Regierungsbehörbe.
    - 2. Die Regierung als Juftigbehörbe.
    - 3. Die Ranglei.
  - II. Die Lofalverwaltung.
    - 1. Die Amter
      - a. Allgemeines.
      - b. Die Funktionen ber Umter.
    - 2. Die Gogerichte.
      - a. Allgemeines.
      - b. Die Stellung bes Gogerichtes zu Osnabrud.
      - c. Reformbedürftigfeit ber Berichte und Reformberfuche.
- B. Die perfonlichen Berhaltniffe ber Beamten.
  - I. Ihre foziale Stellung.
  - II. Die Befoldung.
- C. Die Stellung ber Beamten zu ben Lanbständen infonderheit zum Domkapitel.

Schluß. Beilagen.

## II.

# Bur mittelalterlichen Topographie Uordwestfalens.

Bon B. Jellinghans = Denabrad.

## I. Das Ginfünfteverzeichnis des Osnabruder Dompropftes Lentfried.

Die Handschrift des Osnabrücker Staatsarchivs Nr. 183 "Specificatio redditus ecclesiae Osnabruggensis sub Lentfrido preposito," 38 Bl. ist zum Teil (S. 1—24) gedruckt in Mösers Osnabrückischer Geschichte (Werke 4 (8) S. 128—135. Der ungedruckte Teil derselben ist an einigen, glücklicherweise unerheblichen Stellen unleserlich. Die Schrift gehört dem ausgehenden 12. Jahrhundert an.

Lentfried ist als Dompropst urkundlich vom Jahre 1180 bis 1196 und von 1203 bis 1207 nachzuweisen. D. Meyer in den Mitt. 4, 148 nimmt an, daß das Berzeichnis von Lentfried selber herrühre. Aus den Urkunden läßt sich der Zeitpunkt der Absassing nicht sixieren. Doch sehlt ein Gut Schlagfort, über welches vor 1186 gerichtlich entschieden war, unter den Einkünsten der curia in Osnabrück.

Die gleich im Anfange genannten, häufig wiederkehrenben Billikationen ber Dompropftei find :

S. 128. 1. Curia in Ofembrude. 2. Ever8 = velbe G. 133 und in dem ungedruckten Teile der Si. G. 39, 57, 70. Die fpatere Eversburg. Bal. Don. Mitt. 5. 3. Diterhus G. 133 und Sf. G. 25, 39. Meier gu Dfterhufen Bich. Bouwe Rip. Belm. 4. Elftebe S. 133 f. und Sf. G. 30, 39, auch Enlfte be(n), Bauerichaft Epelftedt Rip. Gffen Rr. Bittlage, 5. Barlage G. 133 u. Sf. 31. Best Sofe zu Barlage in Bich. Sollage Rip. Wallenhorft. Bal. Urtb. 1, 138. 6. Balenhorft Rip. G. 31, 39 f., 55, 58 f., 70. Das Rirchdorf Ballenhorft. 7. Bedinctorpe. Bal. unten. 8. Ungelbete G. 134 u. Sf. 39 f., 62. Das jett nicht mehr befannte Dorf fonnte neben ber "Angelbecker Mart" nördlich von Wittlage gelegen haben. Ein Erbe Angelbed liegt in ber Bauerschaft Belplage Rip. Sunteburg und ba Belplage eine neuere Bezeichnung ber Ortschaft zu fein scheint, fo konnte Angelbeke ber altere Name bafür fein. Über die curtis Angelbefe val. Donabr. Urfb. 2, 106, Donabruckifche Geschichtsquellen 2, 56 und S. Sartmann "Die Angelbeder Mart" in den Mitteilungen 16, 40 ff. Die Ungelbede ift aber nicht die obere Sunte, wie man meint, fondern der von Barthausen fommende Bach, ber über Wimmer flieft und öftlich von Bohmte in die Sunte mundet. Die Rirchiviele Barthaufen, Lintorf und zum Teil Olbendorf, die nachweislich in die Angelbefer Mart gehörten, bilben eben bas Quellgebiet biefes Baches und feiner Bufluffe. Ubrigens fteht in bem Defrol. bes Domes (Mitt. 4, 153): domus que sita est in villa Angelbeke et attinet eccl. Löningen, jest Bid. Angelbed bei Löningen. 9. Saren. Die Bich. Barberberg fublich Denabrud. Gie hieß nach Schapregiftern bis ins 16. Jahrh. Haren. Bgl. auch Den. Urtb. 1, 223. 10. Thedelinctorpe, auch Dedelince, Dedince, Dedefentorpe-, dorpe. Sf. 32, 35, 39, 51 f., 54 f.,

61, 66, 69, 71 f. Die Bich. Dielingdorf Kip. Melle. Bgl. Mitt. 4, 197. 11. Westerhem S. 132 und H.
27, 39, 51, 55, 66, 71, 74. Meier zu Westrum, Bsch. Drantum Ksp. Melle. S. 129. 12. Huile, Huyle S. 132 ff. und H. 36, 39, 48, 57. Der Hof Hüggelmeher Bsch. Hörne. 13. Hagen S. 133 und H. 32, 47 f. Das Kirchdorf Hagen Kr. Jburg. 14. Brocseten S. 133 f. und H. 39, 48. Bsch. Brozten Ksp. Venne. Bgl. Dsn. Urkb. 1, 223. 15. Holtorpe, Holtborpe, Holdorpe S. 132 ff. und H. 38, 48, 62. Das Kirchborf Holdorf bei Damme Kr. Vechta.

Rymesto. Das Rirchborf Riemstoh Rr. Melle.

Burg lo (Papenhoff). Das Kirchdorf Borgloh Kr. 3burg. Die Obedienz des Domkapitels "Papenhove" wird 1277 genannt.

De molendino et de areis. Gemeint ist die Herrenteichsmühle und Wordstellen im Gebiete der Stadt.

Idere. Die Bich. Ider Rip. Belm.

Mortbergen. Bich. Natbergen Sip. Biffenborf.

Bodestorpe. Bich. Bogtrup im Rip. St. Johan.

Trop, Drop. Bich. Droop bei Dejede.

Brinke, Br. juxta Throp. Gut Brinke bei Defede.

Stoveren. In der Gegend bes hofes Stauvermann in ber Bich. Malbergen.

Maleberge(n). Die Bich. Malbergen.

S. 130. Solthufen. Bich. Holzhaufen Rip. St. Johan.

Elinctorpe. Unbefannt.

Sidingen, Bedingen. Bich. Abteil. Sidingen, ju Bortrup.

Bulfeten. Das fpatere adlige Gut Bulften bei Denabrud.

Brinde juxta Sagen. Im 17. Jahrh. Schulte to Brinde Bich. Bederade Rip. Sagen.

Boreward. Meier zu Barwig Bich, harderberg, ber noch 1563 thon Barwerde heißt.

Belenbete. Die Bich. Gellenbed Rip. Sagen.

Rortorpe. Bich. Matrup bei Sagen.

Beftorpe. Beftrup bei Ohrbed.

Scirenbete. Sof Schierenbed in Ohrbed.

Spilebrinke. Meier zu Spelbrink in der Bich. Gellenbeck.

Orbete. Bich. Dhrbect.

Sasberge(n). Sasbergen.

Lintlo. Sof Lindlage in der Bich. Borne.

Northusen, Northus. Höfe Nordhaus Bich. Hörne.

De Dobeshus dat hagen. Unbefannt in der Rabe von hagen. Diterhus. Erbe Desterhaus Bich. Ratrup bei hagen.

Selren. Bich. Bellern.

Rechtvelde. Der Hof Ressell, Rechtseld in der Bich. Gaste. Rechtvelde in einer Urkunde v. J. 1347, Rethvelde, Ressell Mitt. 4, 209 u. 218. Noch 1563 "thom Rechtvelt".

Sonhorft. Unweit bes Sofes Sa(u)nhorft in ber Bich. Hellern. Mitt. 2, 54. Meger to Hoenhorft 1443.

Ebinchufen. Edinghaufen bei Denabrud.

Savichorft. Savighorft bei Bulften.

Evinctorpe. Hof Entrup Bich. Nahne, der in einem Schahregister v. J. 1563 Eventrup heißt.

S. 131. Brote. Sof Broter Bich. Nahne.

7

Non. Hof Spiegelburg in der Bich. Nahne, welche im 16. Ih. tho Nadac heißt. Nahne ist also ein Bachname.

Speden. Unbefannter Sof an einer Bfahlbrude judlich von Donabrud.

Obedientiarius de Essene de agris Werrepe. Alte Bauerschaftsabteilung von Wehrendorf im Ksp. Essen Kr. Wittlage. Noch eine Urtunde des Dsenabr. Archivs v. J. 1457 nennt die Erbe Eghardint und Eylhardint in Werrepe. Im Jahre 1068 wird der Ort Wernapi und Acta Osnabr. 1, 199 (1360) Wernopi gegenannt.

Porci de glandibus qui venswin vocantur: Schweine, die in moorigen, mit einzelnen Eichen bestandenen Riederungen, im "Benne", gingen.

Wiesenbeck. Bgl. Don. Urfb. 2, 127 u. 187 Onevoren, Onevoren.

Leden. Rirchborf Leeden Rr. Tedlenburg?

Barenthorpe im Kfp. Ibbenbüren. Bon diesem Orte hat die Familie v. Barendorp ihren Namen. Acta Osnabr. 1, 206: tres domos in Barendorpe.

Belinctorpe. Lag im Rip. Beftertappeln.

Vinarium dominorum. Statt vivarium. Solche vivaria werden bei der Eversburg 1398 genannt. Bgl. Mitt. 5, 33.

Bulfhem, Bul(f) hamen. Bich. Bulften Rip. Schlebehaufen.

MIfhufen. Rirchdorf Alfhaufen Rr. Berfenbrück.

Dlingen. Bich. Olingen bei Stirpe Rip. Diter-

Hoyle. Bohl Hof Hoigelmann in der Bich. Allen-

Suvele. Sof Süggelmeier Bich. Schinfel?

Berclere in parochia Ulethe. Die Bich. Bergeler im Rip. Ölbe Kreis Bechum.

Grevene. Rirchborf Greven Rr. Münfter. Curia Capele bort?

Belingen. Bich. Bellingen Rip. Belm.

S. 132. Sagenberge. Bich. hagenberg bei Belpe. harslage. Gut haßlage bei hasbergen, bei Darpe, Trab. Beftf. 4, 128 herslaghe.

Beveftorpe. Wohl das Erbe Beiftrup in der Bich. Hörne, welches später dem Klofter zum Gertrudenberge gehörte.

Lote. Rirchborf Lotte Rr. Tedlenburg.

Bite. Labe bei Wefterkappeln?

Bifchen. Unbeftimmbar.

Rote. Bich. Rotte bei Rheine.

Northorpe in parochia Steinvorde. Bid. Natorp bei Drensteinfurt?

Suyle. Sof Süggelmeier Bich. Malbergen.

Elrebete, Alrebete. Bich. Ellerbed Rip. Schledehaufen.

Baie. Bich. Lage im Rip. Riefenbed.

Bergete. Bid. Bergte Rip. Riefenbed.

In parochia Lengerike Crevinchusen. Unbefannt.

Erpestorpe. Eine Urfunde bei Seibert 2, 125 v. J. 1313 nennt eine curtis in Erpstorp Lengnike (Lengerich) Kr. Tecklenburg).

In parochia Ibbenburen Bisbete. Ein Bisbete ift bort jest nicht befannt.

Bufelinc -, Busleburen. Bich. Buffelburen

Roge und Rother, Sofe im Rip. 3bbenburen.

Lechtorpe in par. Mersnen. Bich. Lechtrup Kip. Merzen.

Locfeten. Bich. Logten Rip. Antum.

Sone. Bich. Sone Rip. Borben Rr. Berfenbriid.

Balkensteilung zwischen Borglob und Wellingholzhausen.

Werinctorpe. Bich. Wehringdorf Rip. Buer Rr.

Melle.

Senmberge. Bich. Simbergen Rip. Holte Rr. Donabriid.

Dyte. Wohl Onthe bei Bechta.

Limbergen. Der alte Sof Lindbergen nördlich vom Gertrudenberge. Bgl. Mitt. 5, 42.

S. 133. Smavorden. Wohl faum Schmalvörden in Hoya.

Bomwebe. Bohmte Rr. Bittlage.

Morthufen. Mordhaufen, Bauerschaftsabteil. im Rip. Diterkappeln. Bgl. Urkb. 1, 245.

Sinnine -, Sennichem. Bich. Sinnenkamp Rip. Damme.

Quernhem. Bich. Quernheim im Rip. Lemförbe, früher im Rip. Dielingen.

Ditervenne. Bich. Ofterfeine Kip. Danme. Bgl. Mitt. 4, 173.

Surften. Bich. Sorften im Rip. Borben.

Aftorpe. Bauerichaftsabteilung bei Malgarten Kr. Berfenbrud.

Buren. Bauerschaftsabteil. Bühren der Bich. Epe Rip. Bramiche. Bgl. Mitteil. 2, 30 und 5, 229.

Berge. Kirchdorf Berge Kr. Berfenbrud ober Lutteberge Kip. Schwagitorf.

Honthorpe — borpe. Bich. Handorf im Rip. Holborf Rr. Bechta.

Rufe —, Refelage. Bich. Reselage Rip. Damme. S. 134. Hembergen. himbergen im Rip. Holte? S. 135. Rulle. Rb. Rulle.

Somburen. Bich. Samburen bei Belpe Rr. Tedlenburg.

Metenen. Bich. Metten Rip. Berjen.

Bintele. Bauerichaftsabt. Wintel im Rip. Werfen.

Hase de Winkele infeudata est cum domo in Engh(t)ere 14. Ih. Mitt. 5, 32 ist also statt Husse de Winkele infeudata est cum domo in Engh(t)ere 14. Ih. Mitt. 5,

Bethe — Bede. Bich. Bye Kip. Wallenhorft.

Mordhufen. Bich. Mordhaufen bei Mettingen.

Solthufen. Belches?

Bisle. Bauerschaftsabt. Fiestel, westlich von Ballen-

Thornham. Bich. Darum, Rip. Belm.

Overinchufen. Bid. Evinghaufen Rip. Engter, Evinfhufen 1146. Everinghufen Acta Osn. 1, 204.

Rippenhorft. Bohl die im J. 1295 genannte Ripinghove im Rip. Ballenhorft.

Sanbidrift S. 25. Hij sunt redditus de Osterhus<sup>1</sup>) ad vinum et ad ligna. Omnes dant dn. Osteringen<sup>2</sup>) 20 mod. 15 dn. et unum porcum.

Sarft<sup>3</sup>) 1 molt et 1 sol. Rulle 10 mod. sil., 22 mod. avene, unum porcum. Ad vinum 2 d. Ad ligna 2 d.

Retherlage4) 30 mod. avene, 1 porcum. Ibidem 6 mcd. sil., unum molt. avene (S. 26) solidum, unum porcum.

<sup>1)</sup> Bgl. oben G. 95 2) Die Bich, Abt. Oftringen an der Rette.
3) Bich. Safte. 4) Die Sofe Rielage in der Bich. Pouwe, im J.
1360 Rederlage, fpater Regelage, Relinge.

Bulfhamen1) 6 mod. sil. 1 molt. avene et 1 sol.

Hudenriben2) 2 sol. De Dodeshus3) 7 mod. sil., 7 den.

Belingen 6 mod. sil., 30 mod. avene et porcum. Rulle 6 molt. sil. et 6 den. Havichorft<sup>4</sup>) 1 sol. decime.

Efestorpe5) 18 den.

Oldenborpe6) 6 mod. sil., 1 molt, 1 sol. et unum porcum.

Sejepe7) 10 mod. sil. de quibusdam agris. pro hoc habemus decimam.

Berete.8) Bowe5) unus mansus.

Decima pro allecib.9) in jejunio dandis.

Retherlage 3 domos. Idere 5. Sledefenio) olim 5 nunc 4. (S. 27.) Gartlage11) . . .

Hardi. (Svers ft4) 1. Astorpe12) 1 dom. Evers

Berete.8) 5. Onthorpe13) 3 super merica. Powe 4 domos.

Redditus de Westerhem.

<sup>1)</sup> Bich. Wulften Kip. Schlebehausen. 1) Das Erbe Dückeriede Bich. Krevinghausen Kip. Schlebehausen, welches 1360 toer hutriden heißt. Acta Osn. 184 und 185. 5) Das Erbe Dodeshaus mit der Dodesheide, Bich. Schinkel. 4) Der hof habithorst, Bich. Schleptrup, Kip. Engter. 5) hof Eistrup, Bich. Pouwe. 6) Bich. Abt. Olbendorf, zu Schwagsborf, Kip. Ostertappeln. 7) hesepe Bich. im Kip. Bramiche. 8) Bich. Behrte, Kip. Belm. 9) häringe. 19) Kirchdorf Schlebehausen. 11) Die spätere Burg Gartlage, zu welcher verschiedene Erbe gehörten. 12) Astrup bei Belm. Bgl. Witt. 4, 192. 18) Underfannt. Es wird auch auf S. 1 des ältesten Kalendariums genannt.

Ecquardinctorpe1) 1 molt. sil., 2 molt. avene, dimidium pannum.

Serinctorpe.2) 16 den.

Dobenctorpe3) 6 mod. sil. 1 molt. avene, 14 den., 1 pannum.

Dibenmelle4) 4 mod. sil. 1 molt. avene, 12 den., 1 pannum.

Ibidem 4 mod. sil., 1 molt. avene, 11 den., 1 pannum.

Gerben.5) 9 mod. sil., 18 mod. avene, 20 den., 1 pannum.

Rymesto. 3 mod. sil., 6 mod. avene, 6 den., 1 pannum.

(3. 28.) Ibidem Hendach. 3 molt. sil., 1 molt. avene, 9 den. 1 pannum, 2 den. ad vinum.

Item ibidem Serbreth 6) 3 mod. sil. 1 molt. avene, 9 den., 2 dn. ad vinum.

Item ibidem Ejefen.6) 3 mod. sil. 1 molt. avene, 9 den. ad vinum, 1 pannum.

Item ibidem 3 mod. sil., 6 mod. avene, 8 den. unum pannum, 2 den. ad vinum.

Sceplage.7) 6 mod. sil. et 2 mod. 1 molt. avene, 1 sol., unum pannum ad vinum 2 den.

Suthorpe.8) 7 mod. sil. et 2 mod. 1 molt avene, 1 sol., 1 pannum et 2 den. ad vinum.

<sup>1)</sup> Bich. Abt. Eggendorf bei Markendorf, Kip. Buer. 2) Meier zu Heringdorf oftl. von Renenkirchen. 3) Bich. Duingdorf, Kip. Buer. 4) Oldenmelle bei Melle. 5) Gerben, Geret(h)e, Bich. Gerben, Kip. Melle. 6) Herben, Geret(h)e, Bich. Gerben, Kip. Melle. 6) Her breth in Riemsloh könnte der dortige Hof Hardich, Efeken der Domgeistlichkeit zugehörten. 7) Bich. Schiplage, Kip. Renenkirchen. 8) Bich. Suttorf, Kip. Renenkirchen, wo die Bollerben Loth und Dirking später in die Dompropitei gehörten.

Ibidem 9 mod. sil., 17 mod. avene, 18 den., 2 pannos et 2 den. ad vinum.

Ibidem ad vinum 2 dn:, 3 mod. (S. 29) sil, 1 molt avene, 8 denarios et unum pannum.

Ahus. 6 mod. sil. 1 molt. avene, 12 den., 1 pannum, 2 den. ad vinum.

Sonthorpe.2) 6 mod. sil., 1 molt.1) avene, 1 pannum, 2 dn. ad vinum.

Ibidem 6 mod. sil., 1 molt. avene, 1 sol., 1 pannum, 2 den. ad vinum.

Bodesborpe3) de duobus mansis 2 sol.

De agris Suthorpe4) sitis 18 den.

de area quadam Lare5) 1 sol.

De Wenegos6) 3 sol. decime.

Dibenmelle. 18 den. decime.

Suthorpe.4) 18 den. decime.

Lare.5) 1 sol. decime.

Rymesto... una ad convivium sancti Martini, 3 molt. avene 1 molt. ordei, 20 den., 30 ova, 3 mod. sil., 2 de pro... cellis, 5 pullos.

Dabit etiam familia ejusdem curie 3 sol. ad vinum (©. 30). Item mansus Menenhus<sup>7</sup>) domini prepositi 2 molt. avene et 18 den.

Curia Elsteden<sup>8</sup>) septem habet mansos ac 2 cultos et 5 non cultos. Primus horum . . cultus est in

<sup>1)</sup> Ahus. Wohl das spätere Gut Schmalenau, tor Smalena.
2) Honthorpe, -dorpe, Bsch. Handarpe, Ksp. Melle, wo 4 Erbe in die Domprobstei gehörten.
3) Unbekannt.
4) Suttorf, Ksp. Neuenfirchen.
5) Bsch. Laer, Ksp. Melle.
6) Unbekannt.
7) Statt Gnenhus, Erbe Ginhaus, Ksp. Wallenbrück.
5) Chelstedt im Ksp. Essen, mit der Mühle am Bornbach.

Elsteden. Ibidem molendinum 7 den., 2 moltia avene.

Secundus Mebe ft orpe1) 2 sol.

Storfesbefe2) 1 m . . . sol. . . . den. et 2 molt avene.

Mirebefe3) 2 sol., 3 mod. tritici et 2 den. ad vinum et 2 den. ad silvam.

Sextus 3 dere 2 sol. . . . . 3. ov.

Septimus ibidem 2 sol.

Item primus eorum qui vastati sunt, 1 molt. sil.

Suenefin (c) thorpe.4) 15 den. Secundus Idere 1 sol.

Tertius Ryjenbefeb) 1 sol., quartus Hujetheb) 1 sol., quintus Efestorpeb) 1 sol. . . Jusuper decima in Eylftebe.1)

Summa est 8 . . . modios tritici et molt. sil. et 2 molt. avene . . . . sunt preter decimam et tertium manipulum curtis.

(S. 31.) Redditus in Barlage<sup>8</sup>) hii sunt: Hembeke<sup>9</sup>) 10 mod. ordei, 30 mod. avene, 9 den.

Bennethe 10) mod. ordei, 30 mod. avene, 9 den. Balenhorft. 10 mod. ordei, 30 mod. avene, 9 den.

<sup>4)</sup> Meceborf, Ajp. Buer. \*) Bollerbe Stort in der Bich. Düngsborf, auch später in die Dunupropstei gehörig. Jim Jahre 1313 wird "bat grote huß tor Storfesbele und dat huß to den Bredtholte" genannt. \*) Bich. Ellerbeck, Ajp. Schlebehausen. \*) Schwenningborf bei Röbinghausen, Ar. Herford. \*) Jim Kip. Welle. \*) Hische im Kip. Gisen. \*) Girup bei Belm. \*) Barloge im Kip. Ballenhord. \*) Abt. von Achmer, Kip. Bramiche. \*\*) Pente, Bich. Lip. Bramiche.

Achenburen. 1) 10 mod. sil. et 4 den. Sogelen 2) 1 molt. sil. Jatere 10 mod. sil., 20 modios avene et 8 den. Bromelo. 3) 6 sol. decimal. Slepeborpe 1) de agris quibusdam 8 den. (S. 32.) Bebergen. 5) de quibusdam agris 3 den. ad convivium de eadem curia. dandum Nethenwebe. 4 molt. ordei 4 mod. Curia de Hagen. 7) dat hoc de agris suis: 6 modios siliginis, 4 modios tritici, 1 molt. avene, 2 sol. d... in annona, 2 oves et 14 den. ad vinum, 5 molt. avene, 2 vaccas, 30 mod. sil., pro pingui porco.

Hic sunt redditus ejus dem curie: Crevinchujen.8) 8 modios tritici et 2 solidos. Hagen.7) 6 mod. sil., 2 solidos, 2 molt. avene. Haren.9) 6 mod. sil., 1 sol., 1 molt avene. Dode shu s. 10) 8 mod. sil.

Summa horum 20 mod. sil., 5 sol. 8 mod. tritici. The belinctorpe hos habet mansus:

(S. 33.) Evinchujen. 11) 3 dn. dimidios in an-

<sup>1)</sup> Bich. Achmer. 2) Bich. Sögeln, Kip. Bramiche. 4) Nach einer bei Subendorf, Commende der Ritter d. D. in Osnabrücks 33 abgedruckten Urkunde v. J. 1312 lag es im Domkirchspiel. Nach einer Zischr. für Westisäl. Geschichte 5, 246 abgedruckten Urkunde befand sich darin das Erbe to der Wellen (Wellmann) und nach Möser 8, 413 eine Wassermühle. Nach odiger Urkunde gehörte auch das Erbe to den Rupencamp (Rupentamp) dazu. Der Rame Schinkel ist neueren Ursprungs. 4) Bich. Schleptrup Kip. Engter. 5) Webergen im Kip. Ankum? 6) Bich. Niewedde Kip. Benne 7) Kirchdorf Hagen. 8) Unbekannt bei Lengerich. Bgl. Mitt. 4, 89. 9) Harderberg. 10) Erbe Dodeshaus Bich. Schinkel. 11) Wohl früherer Name der Bich. Redeke Kip. Reuenkirchen, wo im 16. Jahrh. die beiden Erbe 4 m Raken, und Keige in die Domprobstei gehörten.

nona, 6 mod. sil., 18 avene, 2 oves; dantur 17 den. ad vinum.

Ibidem 30 den. dimidios in annona, 2 oves, 2 den. ad vinum.

Solteburethorpe.1) 4 mod. sil., 1 molt. avene, 2 oves, 8 den. ad. vinum.

Belthus. 2 molt. avene.

Item Beringeburben.2) 2 molt. avene.

Item Brofe.3) 1 molt. avene.

Eubinctorpe.4) 15 den. dimidios in annona, 1 molt. avene, 3 mod. sil., 8 den., duos arietes.

Echolte.5) 30 den. dimidios in annona, 9 mod. sil., 1 molt. avene, 2 oves, 17 den. ad vinum.

Ibidem 3 dn. dimidios in annona, 4 mod. sil., 1 molt. avene, 2 oves et 7 den. ad vinum.

Slohteren.6) 15 dn. dimidios in annona. (S. 34.) 3 mod. sil., 1 molt. avene, 2 oves et 8 den. ad vinum.

Southorpe.7) juxta montem 6 mod. sil.

Sarjethe.8) 6 mod. sil., 1 molt avene, 2 sol. dimidios in annona, 2 oves, 14 den. ad vinum.

Care.9) 2 sol. dimidios in annona, 2 oves, 2 den. ad vinum.

<sup>1)</sup> Bich. Holterborf Kip. Neuentirchen. 2) Hof Berlingwordt, Barlewohrt, Bich. Infingdorf Kip. Neuentirchen. 2) Meier zu Brote Kip. Neuentirchen? 4) Unbefannt. Oder ist es Löhlingbort im Kip. Buer? 5) Die Höfe Alfermann und Holscher in der Bich. Eichholt Kip. Melle. 6) Der Hof Alfmann oder Rolfs in der Bich. Schlochtern Kip. Melle. 7) Bich. Handarpe Kip. Melle. 5) Die Erbe Holtermann und Heidemann in der Bich. Himmer Kip. Wellingholzhausen, welche 1287 Horseten und im 14. Jahrh. to Haresten, Haasten heißen. Aeta Osn. 1, 182 und Jöurger Güterregister. Micr. des Archivs no 169. 9) Die Höfe Middendorf, Laermann und Feldmann in der Bich. Laer.

Ibidem 2 sol. dimid. in annona, 2 oves, 12 den. ad vinum, 6 mod. sil., 1 molt. avene.

Item de nova domo.1) 1 molt. avene.

Item de Befe.2) 1 molt. avene.

Olbenmelle.3) 2 sol. dimidios in annona, 6 mod. sil., 1 molt. avene, 2 oves, 14 den. ad vinum.

Rymeslo. 20 den. dimid. in annona (S. 35), 2 oves et den. ad vinum.

Ibidem 20 den. dimid. in annona, 2 oves, et 12 den. ad vinum, 1 molt. avene.

Ditenvelbe.4) 20 den. dimid. in annona, 4 mod. sil., 1 moltium avene, 12 den. ad vinum.

Ibidem Beringeworden. 2 sol. dim. in annona, 6 molt. sil., 2 molt. avene, 2 oves, 16 den. ad vinum.

The delinctorpe.5) 15 den. dim. in annona, 6 mod. sil., 2 molt avene, 2 oves, 17 den. ad vinum. Ibidem 20 den. dim. in annona, 4 mod. sil., 1 molt. avene, 2 oves., 12 den. ad vinum.

Sonthorpe. 2 sol. dimid. in annona, 6. mod. sil., 2 molt. avene, 2 oves, 22 den. ad vinum. Ibidem 3 sol. dim. in annona, 6 mod. sil., 1 molt avene, duas oves et 17 den. ad vinum. (3.36.) Gerben<sup>6</sup>) 16 den. dimid. in annona, 3 mod. sil. 1 molt. avene, 2 oves et 8 den. ad vinum.

MIdinchufen.7) 20 den.

<sup>1)</sup> Bgl. unter S. 60, 70 ber Ho. Nienhus. Das Erbe Nienshaus in der Bich. Gerden? 2) Hof Beckmann im Kip. Neuentirchen? 3) Bich. Altenmelle. 4) Bich. Oftenfelde Kip. Neuentirchen. 5) Die Höfe Meier in Dielingdorf und Huning. 6) Bich. Gerden. 7) Hof Allewelt Kip. Niemsloh?

Lottesbure.1) 18 den.

Super Stenwede Dilingen.<sup>2</sup>) 4 mod. tritici de quibusdam agris. Scuwinctorpe.<sup>3</sup>) unum molt avene et 12 denarios.

Hij sunt redditus de Huyle.4)

Stenvorbe. 1 molt. tritici. In villa Honen 6) 30 mod. sil., 1 porcum. Ibidem 9 mod. sil. — Dobeš 5 huŝ. 7) . 3 mod. sil., 1 porcus. — Meincthorpe. 8) 6 mod. sil., 1 porcus. ©ubenvelbe. 9) 20 den., 1 ovem. Ibidem 7 den.

Beferobe.10) 1 sol. Curia dat 6 molt. avene et 2 mod. (S. 37.) ad vinum.

. An chen. 11) unus mansus 2 sol. — Barchorne. 12) unus mansus 18 sol. et dimidiam ovem. — Bunne. 13) unus mansus 2 sol. 8 den. et 2 den. ad vinum. — Bocgne. 14) unus mansus 2 sol. 8 den. et 2 den. ad vinum. — one lete. 15) 1 mansus 30 mod. sil., 2 oves, 2 den. ad vinum, 17 mod. bracii. — ulen. 16) 1 mansus 18 den. — ulen ibe. 17) 1 mansus 1 molt. sil. — ugitebe. 18) 2 mansi, quorum unus dabit molt. sil.

<sup>1)</sup> Hof Lotte Bich, Schiplage Kip. Neuentirchen. 2) Früheres Dorf Stenwebe bei Dielingen am Stemmerberge. 3) Unbekannt.
4) Hof Hüggelmeher Bich, Hörne. 5) Unbekannt. 6) Bich. Hohne Kip. Lengerich. 7) Wohl an der Grenze der Grafschaft Tedlenburg. 8) Bich. Mentrup Kip. Hagen. 9) Sudenfeld Kip. Hagen. 10) Frühere Bich. Beckerothe im Kip. Hagen. Bgl. Urtb. 2, 427. 11) Kd. Ankum 12) Bich. Bockporn bei Löningen Kr. Cloppenburg. 12) Bunne Kr. Bechta. 14) Unbekannt. 15) Bich. Schnelten bei Laftrup Kr. Cloppenburg. Bgl. Acta Osn. I und Sudendorf, Osnabr. Urkunden: Snelete 1360. 16) Bich. Suhlen Kr. Cloppenburg. Werdener Heberegister v. J. 890 in vico Sula. 17) Gut Hucklriede bei Löningen. 18) Bich. Haustete bei Bestrup Kr. Bechta. Werd. Heber. 890: Sustede.

et 2 den. ad vinum. Alter 8 mod. sil., 2 den. ad vinum. Qui pariter dabunt 18 mod. bracii.

Boclo.<sup>1</sup>) in parochia Cappelen duo viri 16 den. de agris dispersis. — Dubinchem,<sup>2</sup>) 4 den. de agris dispersis.

Coningen 3 aree, quorum quelibet 4 den. (⊗. 38.) Ibidem dimidia pars pontis³) 8 den., cujus possessinem am.

Hij sunt reddditus de curia Holtorpe.4) In ipsa villa tres mansi quorum . . . . . . sil. . . . .

Southorpe.5) unus mansus 6. mod. sil. per claustralem . . . pecora ad coquinam.

Damme.5) unus mansus 14 mod. sil. et clau. . .

Sinninchem.6) 1 mansus 4 modios sil. per parvam mensuram de agris dispersis.

A storpe.7) 12 mod. sil. per parvam mensuram de agris dispersis.

In monte.8) 2 mod. sil. per parvam mensuram de agris dispersis.

De hursten.9) 1 molt mensurae abb. . . .

De Grambefe. 10) 2 mod. . . (S. 39.) Item curia dat proposito 6 mod. sil., 5 spullos et 2 uncias ovorum.

Hec est faba fratribus Tiem m o11) danda:

<sup>1)</sup> Bich. Bokel Kip. Cappeln Kr. Cloppenburg. 2) Bich. Düenkamp bei Löningen Kr. Cloppenburg. 3) Die Brücke über die Hafe bei Löningen. 4) Kd. Holdorf bei Damme. 5) Kd. Handorf bei Damme. 9) Bich. Hinnenkamp bei Damme. 7) Bich. Aftrup bei Malgarten. 8) Lütkeberge im Kip. Schwagstorf. 3) Hörften im Kip. Börden. 10) Gut Gramke im Kip. Damme. 11) Ein Ebler Tiemo wird in Denabrücker Urkunden des 11. Jahrh. genannt.

Thedelinctorpe. 6 mod. fabe, — Besterhem. 2 m. f. — Haren. 2. m. f. — Huyle. 2 m. f. — Everse velde. 2 m. f. — Diterhus. 2 m. f. — Hagels bete. 2 m. f. — Eylsteden. 2 m. f. — Angels bete. 8 mod. fabe. — Sugelen. 3 molt 4 mod. — Curia Osterhus dabit allec. pro decima superius memorata.

Hij sunt redditus curie de Walenhorst.<sup>1</sup>)

Beferode.<sup>2</sup>) 1 molt. sil. et sol. (©. 40.) — ©trode.<sup>3</sup>)

1 molt. sil. — Biğle.<sup>4</sup>) devast. dabit 14 mod. sil. 4 den.

— 3 dere. 1 molt. sil. — ©lepethorpe. 8 den. de marscalce.<sup>5</sup>) — Northufen.<sup>6</sup>) 3 sol. decimales. — Belt=
jeten.<sup>7</sup>) 2 sol. decimales. — Rethenwebe.<sup>8</sup>) 9 mod.
ordei. mansus Balenhorjt 12 den.

Hijsuntred ditus de curia Angelbeke.<sup>9</sup>) In ipsa villa tres mansus: Primus mansus 1 molt. sil., 2 solidos et 2 oves. Secundus mansus tantum Tertius mansus devastatus est et dabit 10 mod. sil., dimidiam ovem duos den. (©. 41.) Insuper unus mansus dictus tom Lackenbeke<sup>10</sup>) solvit 2 sol. dimidiam. . . . .

Alstebe.11) duorum mansorum . . . . tum nobis dabitur . . . .

Hec est summa predicti decime: Denarii sunt 20 sol. et 3 den. et 33 mod. sil. Adhuc est ibi domus in Alstede... dom. propositi. It. h. dom. specialem

<sup>1)</sup> Kd. Wallenhorft. 2) Erbe Becker Bich. Ppe Kip. Wallenhorft.
2) Meier zu Strode Bich. Pente Kip. Bramsche. 4) Fiestel bet Ballenhorft.
3) Schleptrup Kip. Engter. Ein Erbe "Zum Marstall" existierte im Kip. Alfhausen.
4) Nordhausen Kip. Oftertappeln.
5gl. Urkb. 1 Nr. 245 und Acta Osn. 1, 196.
7) Bich. Abt. Felsen zu Hiddenhausen im Kip. Oftertappeln.
9) An der Angelbed im Kr. Bittlage?
10) Laggenbed Kr. Tecklenburg.
11) Bich. Alstäde bei Ibbenburen.

ton Menhus') Item habet 5 s. in Balten- fleben.2)

Hij sunt redditus de curia Haren.8)

Ipsa curia 4 pecora, 5 porcos, unum (3.42) mol. tritici, 4 moltia avene et 3. mod. sil.

Unus mansus 20 mod. avene: . . . . unus mansus 20 mod. avene.

Barenseten.4) unus mansus 2 molt. avene. Wintelseten.5) 1 mansus 3 molt. avene. Remese.6) 1 mansus 1 molt. sil. Utelingen.7) 1 mansus 5 mod. sil.

Ber (8) mele.8) 1 mansus 3 sol.

Hij sunt redditus de curia Pedinctorpe<sup>9</sup>) juxta Lemego:

In Berg solvit 1 mansus 20 den.

<sup>1)</sup> Unbefannt. 2) Baltenichlien Rip. Borgloft. 3) Sarberberg. 1) Bich, harbensetten Rip Laer Rr 3burg. 6) Bich. Winkelsetten Rip. Laer. 6) Remfebe 7) Das Utelingen ber Fredenhorster Seberolle, welches bei Enniger Rr. Bedum lag? Bgl. de Otelinge im Denabr. Urth. Bb. II. 4) Rb. Beremold Rr. Salle. 9) Gin Bedinctorpe bei Lemgo ift nach gutiger Mitteilung bon herrn Archibrat Dr. Kiewening nicht befannt. Auch nicht die mansi Budenftede und Solthus. Wohl aber wird dieje villa Bebinethorp im Jahre 1183 und 1204 (Den. Urt. 1, 290 und 2, 17) ale im Bistum Minden liegend erwähnt. Gine curtis in ihr gehörte ben Domherrn in Osnabrud, beren Behnt zu einer Minbener curtis in einem Dorfe Ruthorp gebort hatte. Gegen Bahlung bon jahrlich 12 Schillingen an den Schulten bes bischöflichen Sofes in Ruthorpe erhielt bas Denabruder Domfapitel ben gangen Behnten in Beinethorp. Auch in einer Bifchr. f. mefifal. Gefchichte 5, 286 abgedructen Urfunde ift bon "redditus in curte et decima in bonis prepositure" in Pebinctorpe die Rede. Das Rugithorpe wird bei Burdtwein, Subsidia 6, 328 ermannt.

Budenstede solvit 1 mansus 1 molt. silig. et 12 den.

Solthus m. 4 molt. avene, 1 molt. sil. et 2 sol. Quartus juxta curiam 2 molt. avene, 6 molt. sil. et 2 sol. Ibidem quintus devastatus 6 molt. sil. 16 mod. avene. et 16 den.

(S. 43.) De Harpena<sup>1</sup>) 2 den. de agris dispersis.

Hij sunt redditus curie Alstede.2)

Heller (1) 1 mansus 2 molt. sil. 2 molt. ordei, 4 molt. avene, oves . . . . — Hover dinchujen. 4) 1 mansus . . . . avene, duas molt. sil. Ibidem 1 mansus 14 . . . . — Bisbefe. 5) 1 mansus 5 molt. sil., 2 molt. ordei, 1 ovem. — Alftebe. 1 mansus 22 mod. sil. 2. molt. ordei, 1 ovem. — Euthlete. 1 mansus 12 molt. sil. et 18 mod. ordei, 2 oves. — Gelinctorpe. 7) 1 mansus 2 molt. ordei per mensuram. — Alftebe. 2) et 28 den. concambium 5 molt. sil. in Varendorpe. 8) Alftebe. 2) molendinum 5 sol. Siligo . . . . 70 molt claustralis mensure 30 modios minus dat prepositus.

Summa pensionum istius officii (S. 44.) 6 molt.

Nach dem Mindener Lebensregister des 15. Jahrh. wurde Gropenborp im J. 1473 "mit dem Rudorpe unde de Schockemolen" belehnt. Ein Bauerhof Ruraps steht auf der Reimannschen Karte bei Memninghüffen und ein hof Petsmeier liegt in Jöllenbect bei Gobseld.

<sup>7)</sup> Höfe im Kip. Holborf Kr. Bechta. 2) Alftäbbe bei Ibbenbüren. 3) Hellern. 4) Höveringhausen Kr. Tecklenburg. 3) Im Kip. Ibbenbüren. 6) Derselbe wird als mansns in Unselgen Leben bezeichnet Mitt. 4, 124. Wohl Ledde Kr. Teckl. 7) Nach dem Iburger Güterregister des 15. Jahrh. sag es im Kip. Westerkappeln. 8) Nach Acta Osn. 1, 206 im Kip. Ibbenbüren. 8) Westermüller bei Alstädbe.

sil. minus 2 modiis, 9 molt ordei et dimid. et 9 moltia avene et octo oves et sex solidos denar. et 2 denarios preter tercium manipulum et decimane.

Radenbefe.1) mansus proposito absolute addictus 3 molt. sil. et 3 mod. et 15 mod. ordei. Hece est decima de curia Alstede.2): Leden.3) 7 mansi t.4)—Bisbefe.5) 4 mansi t. Ibidem alter quidam mansus 3 sol. Grimminctorpe.6) 2 mansi, unus 15. mod. sil. et tot den., alter. 18 mod. sil. et tot den. Ibidem 2. mansi, unus 4 sol., alter. 2 sol.— Cruthe.7) ipsa curia 4 sol.— Curia comitis que Rodenhove8) dicitur 2 sol. et 6 den. (S. 45.) Sex . . . Wulfhamen9) satis habet (Am Manbe: Caro mea requiescit).— Juxta Holthus.10) unus mansus. Summa harum proventuum est 8 sol. et 6 den. et 3 molt. sil. et 7 molt. avene et 4 molt. Insuper tertius manipulus et curtis et decima 4 domorum.

# Dominica prima:

Conradus de Northorpe<sup>11</sup>) 18 den. Hermannus ibidem 2 sol. Herewardus de Brinke<sup>12</sup>) 2 sol. Franco de Gelenbeke<sup>13</sup>) 15 den. Ludolf de Broke<sup>14</sup>) 2 sol. Wolcike de Northorpe<sup>11</sup>) 18 den. Henricus de Drop<sup>15</sup>) 2 sol.

<sup>1)</sup> Laggenbeck. 2) Alstädde bei Ibbenbüren. 3) Lada im Kfp. Westerkappeln. 4) tributarii? 5) Im Ksp. Ibbenbüren. 5) Unbekannt. 7) In der Bsch. Dörenthe wird ein Schulte zu Croude genannt. Billa Cruden in Osn. Urtb. 2, 434. 5) Unbekannter Hof des Grasen von Tecklenburg. 9) Bülsten Ksp. Schledehausen. 10) Holzshausen sü. Osnabrück. 11) Natrup bei Hagen. 12) Brinke bei Desede. 13) Gellenbeck bei Hagen. 14) Bröker. 15) Droop bei Desede.

Wolcike de Vockestorpe<sup>1</sup>) 8 den. Bernhardus de Hickingen 6 den. Renwort de Malebergen<sup>2</sup>) sol. Ertwinus de Eninctorpe<sup>3</sup>) 18 den. Rolf de Slon<sup>4</sup>) 6 den. (©. 46.) Hartbertus de Edinchusen<sup>5</sup>) 8 den. Hartwicus de Rechvelde<sup>6</sup>) 1 sol. Albardus de Honhorst<sup>7</sup>) 1 sol. Tidericus de Helren 1 sol. Albertus de Vockestorpe<sup>1</sup>) 18 den. Engelbertus de Northusen<sup>8</sup>) 1 sol. Everhardus de Malebergen<sup>2</sup>) 7 den. et . . . Stoveren<sup>9</sup>) 7 den. et . . . Stoveren<sup>9</sup>) 7 den. et . . . Hinricus de Euinctorpe<sup>10</sup>) 6 den. Domus Specke<sup>11</sup>) 2 sol. Eylhardus de Orbeke<sup>12</sup>) 15 den.

Hec est dominorum siligo ad pristrinam13):

Northergen 30 mod. sil. Vockestorp<sup>14</sup>) 8 mod. sil. Elinctorpe<sup>15</sup>) 11(?) mod. sil. Heckingen<sup>16</sup>) 6 mod. sil. Wulfeten<sup>17</sup>) 30 mod. sil. Brinke<sup>18</sup>) 1 mod. sil. Gelenbeke<sup>19</sup>) 9 mod. sil. (©. 47.) Northorpe<sup>20</sup>) 1 molt. sil. Ibidem 8 mod. sil. Item ibidem tantundem. Westorpe<sup>21</sup>) 30 mod. sil. Scirenbeke<sup>22</sup>) 30 mod. sil. Ibidem 10 mod. sil. Northusen<sup>23</sup>) 1 molt. sil. Helren<sup>24</sup>) 6 mod. sil. Rechtvelde<sup>25</sup>) 1 molt sil. Honhorst<sup>24</sup>) 1 molt sil. De homine ep. 6 et Ursi. 6. Ibidem 6 mod. sil. Edinchusen<sup>26</sup>) 11 mol. sil. Ibidem de manso

<sup>1)</sup> Bortrup. 2) Malbergen. 3) Hof Entrup in Nahne. 4) Flur Schlauh in Hellern? 5) Edinghaufen bei Oknabrück. 6) In ber Bsch. Gafte. 7) Haunhorst in Hellern. 6) Nordhauk in Hörne. 8) Staubermann in Malbergen. 10) Entrup Bsch. Nahne? 11) An ber Düte bei Sutthausen? 12) Ohrbeck. 12) Bäckerei. 14) Bortrup. 15) Unbekannt. 16) Hickingen. 17) Bulften. 18) Brinke bei Desede. 10) Gellenbeck Ksp. Hagen. 20) Natrup Ksp. Hagen. 21) Westrup bei Sutthausen. 22) Hos Schlerenbeck in Ohrbeck. 22) Nordhauk in Hörne. 24) Hannhorst in Hellern. 25) Rechtselb in Gaste. 26) Edinghausen.

et hurlant 20 mod. sil. Havichorst<sup>1</sup>) 11 (?) mod. sil. Euinctorpe<sup>2</sup>) 5 mod. sil. Ibidem 3 mod. sil. Non<sup>3</sup>) 6 mod. sil. Ertmarc<sup>4</sup>) 6 mod. sil. De Hagen<sup>5</sup>) 1 molt. sil. De Leden<sup>6</sup>) 1 molt. sil. (48) Prope piscinam de agris tantum. De Lage<sup>7</sup>) 2 molt sil. Bergethe<sup>8</sup>) 2 molt sil. Crevinchusen<sup>9</sup>) 1 molt sil. Erpestorpe<sup>10</sup>) 10 mod. sil. Visbeke<sup>10</sup>) 15 mod. sil. Ibidem 10 mod sil. Item ibidem 10 mod. sil. Puslincburen<sup>11</sup>) 2 molt. sil. Locsethen<sup>12</sup>) 2 molt. sil.

# In jejunio cum servit.

De Huyle<sup>13</sup>) 36 modios silig., de Dodeshus et pro se. — De Hagen 30 mod. sil. — De Brocseten<sup>14</sup>) 30 mod. sil. — De Ickere 8 mod. sil. — De 2 domibus ibidem 1 molt sil. — De Holtorpe<sup>15</sup>) 18 mod. sil. — De vorewarke Haren<sup>16</sup>) 6 mod. sil. — Insuper Artroke<sup>17</sup>) 4 molt, 6 mod. sil.

(S. 49.) Isti sunt den. censuales (am Hande bon jüngerer Hand: manet in spe) prepositi majoris in civitate:

Hartbrech Snove 2 den., Lutbrant de Dissene 2 den., ibidem 2 den., Wicbolt des Steinhus 8 den., Aldach de Engere 9 den, Thidericus de Huyle 10 den., Bertolt de Lippia 14 den. et ob., Vromolt de Dissene 4 den., Herman Cocus 2 den. et ob., De Stupa 2

<sup>1)</sup> Habighorst bei Bulften. 2) Entrup in Nahne? 3) Nahne. 4) Unbekannt. 5) Kd. Hagen. 6) Stift Lehden? 7) Bich. Lage Ksp. Riesenbeck. 8) Bich. Birgte Ksp. Riesenbeck. 9) Bgl. oben S. 10) Bei Jebenbüren. 11) Bich. Pusselbüren bei Jebenbüren. 12) Unbestimmt welches Lorten. 13) Hüggelmeier Bich. Ohrbeck. 14) Broxten Ksp. Benne. 15) Holdorf bei Damme. 16) Erbe Barwig Bich-Harderberg. 17) Unbekannt.

den., Gerhart Langeseke 3 ob., Ediken 1 den., Gerhart Uppendike<sup>1</sup>) 12 d., Wessel ibidem 200 clavos, Gertrut ibidem 2 den., Gerhart ibidem de area<sup>2</sup>) infra munitionem 4 d. (©. 50.) Goscalcus Vleminc 6 den., domus Ricolfi 10 den., due domus pistoris 8 den. domus fratris sui Johannis 10 den., domus Hartberti Scettere 10 den., Gyselbret Uppenbrinke<sup>3</sup>) 2 den., Alheyt de Sugelen 10 den. et ob., Weringes Gotman 2 den., Liborius mercator 2 den., Methelt Rotberti 2 den. et ob.. Gerhart de Besten 10 den. et ob., Arnolt vel Rigima<sup>4</sup>), obiit.

Tantum dabunt tritici — Curie in Westerhem<sup>5</sup>) et in Thedelinctorpe<sup>5</sup>) pro redemtione advocatie:

Herman de Lare quatuor mod. tritici et dimidiam mensuram. (©. 51.) Gherhart ibidem 8 mod. villicus de Westerhem<sup>5</sup>) 8 mod., Velthus<sup>6</sup>) 8 mod., Levece de Oldenmelle 8 mod., Gerhart ibidem 8 mod., Ecbertus de Broke<sup>7</sup>) 8 mod., Rodolfus de Gerethe<sup>8</sup>) 8 mod., Werenboldus ibidem 4 mod., Arnoldus de Vorenwarke<sup>9</sup>) 6 mod., De Wisch<sup>10</sup>) ibidem 4 mod., Hinr. de Wellen<sup>11</sup>) 3 mod., Johannes ibidem 4 mod., Wernerus ibidem 4 mod., Wicboldus<sup>12</sup>) ibidem 3 mod., Wiher

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) An der Herrnteichsftraße. Egl. Mitt. 5, 1 ff. <sup>2</sup>) Hausplatz, Burt. <sup>3</sup>) Der Grünebrink. <sup>4</sup>) Wohl ein Friese, wie oben ein Fleming genannt wurde. <sup>5</sup>) Westrum und Dielingdorf im Ksp. Melle. <sup>6</sup>) Erbe Feldmann in Bsch. Laer. <sup>7</sup>) Das spätere Haus Bruche. <sup>8</sup>) Erbe Rolf in Bsch. Gerden. <sup>9</sup>) Hof Farwich Bsch. Westendorf Ksp. Niemsloh. <sup>10</sup>) Erbe Wischmann dort. <sup>11</sup>) Erbe Wellmann dort. <sup>12</sup>) Erbe Wibbelmann dort.

ibidem 6 mod., Johannes de Sceplage<sup>1</sup>) 6 mod., Johannes de Evinchusen2) 7 mod., Lutbrandus ibidem 7 mod., Sola domus3) 8 mod., (S. 52.) Rodolfus de Suthorpe4) 8 mod., Hermannus 8 mod., Holteburethorpe5) 1 mod., Marquardus de Bruncheworde<sup>6</sup>) 7 mod., Hune7) ibidem 3 mod. Scinninchtorpe8) 2 mod., Villicus de Dedelinctorpe9) 8 mod., Hune10) ibidem 8 mod., Volmer de Beke<sup>11</sup>) 7 mod., Wilbrandus de Codinctorpe12) 2 mod., Fredericus de Echolte13) mod., Wernerus ibidem 4 mod., Gherhardus de Ahus14) 6 mod., Hinricus de Honthorpe 15), 4 mod., Wescelus ibidem 7 mod., Vidua ibidem 3 mod., Menhardus ibidem 8 mod. Gerhardus de Lare 3 den., Hérmannus ibidem 3 den., (S. 53.) Scultetus 3 den., Velthus ibidem 3 den., Leveke de Oldenmelle 3 den., Gherhardus ibidem 3 den., Ecbertus de Broke 3 den., Rodolfus de Gerete 3 den., Werenbertus ibidem 3 den., Wisch 3 den., Arnoldus ibidem 3 den., De Wellen 3 den., Johannes ibidem 3 den., Wernerus ibedem 3 den., Wicholdus ibidem 3 den., Wilherus ibidem 3 den., Sceplage 3 den.,

<sup>1)</sup> Bsch. Schiplage Ksp. Neuenkirchen. 2) Bgl. S. 106.
2) Erbe Einhaus Ksp. Wallenbrück. Bgl. Osn. Mitt. 3, 139.
4) Bsch. Suttors Ksp. Neuenkirchen. 5) Bsch. Holterdors. 6) Erbe Barlewort Bsch. Ostenfelde. 7) Erbkötter Hunefelt dort, der im J. 1593 als Sadelhoser bezeichnet wird. 6) Statt Incinhtorpe Bsch. Insignadors Ksp. Neuenkirchen. 6) Westrum und Dielingdors im Ksp. Melle. 10) Erbe Huning in Dielingdors. 11) Erbe Beckmann Bsch. Nebeke. 12) Bsch. Küngdors Ksp. Neuenkirchen 12) Bsch. Gick-holt Ksp. Melle. 14) Gut Schmalenau Ksp. Melle? 15) Bsch. Handarpe Ksp. Melle, wo 4 Erbe in die Dompropstei gehörten.

Evinchusen<sup>1</sup>) 6 den., Una domus<sup>2</sup>) 3 den., Suthorpe<sup>3</sup>) 6 den., Berningeworde<sup>4</sup>) 3 den., Hune<sup>5</sup>) ibidem 3 den., villicus de Dedekentorpe<sup>6</sup>) 3 den., Hune ibidem<sup>7</sup>) 3 den., Volcmarus 3 den., Fredericus de Echolte<sup>8</sup>) 3 den., Wernerus ibidem 3 den., Ahus<sup>9</sup>) 3 den., Hinricus de Hondorpe<sup>10</sup>) 3 den., Wesselus ibidem 3 den., Meynhardus ibidem 3 den.

(S. 55.) In hoc volumine<sup>11</sup>) continentur denarii porcorum qui dantur Crispini et denarii lardi quidantur in cena domini et den., qui dantur in Octava Assomptionis beate Virginis. Continentur hicetiam siligo et avena de Osembrug et de Westerhem et de Dedelinctorpe. Preterea pensiones in Walenhorst et in Hornesschen hove<sup>12</sup>) hic continentur.

Denarii porcorum de Osembruge:

©3 geben 5 solidos: Nortbergen, 13) Vockestorpe, Specken, 14) Balkenslede, 15) Drop, Silverkule, 16) Westorpe, Sicrenbe, Sicrenbeke, 17) Orbeke, Hasbergen. (©. 56.) Lintlo, Helren, Helren, Northus, 18) Broke, 19) Brugen, Havekorst, 20) Bergete, 21) Lage, 21) Pusleburen, Gherhardus de Ickere.

<sup>1)</sup> Bgl. S. 106. 2) Erbe Einhaus Kfp. Wallenbrüd. 0) Bich. Suttorf Kfp. Neuenkirchen. 4) Erbe Barlewort Bich. Oftenfelde. 5) Erbtotten Hunefelt dort, der im J. 1593 als Sadelhofer bezeichenet wird. 0) Westrum und Dielingdorf im Ksp. Melle. 7) Erbe Huning in Dielingdorf 8) Bich. Eichholt Ksp. Melle. 2) Gut Schmalenau Ksp Melle. 10) Handarpe Ksp. Melle. 11) Bon jüngerer Hand. 12) Hof Hornfemeier in Wallenhorst. Bgl. Urtb. 2, 171. 13) Natbergen. 14) Bgl. oben. 15) Baltenschlien Ksp. Borgloh. 16) Es lag also im 12. Jahrh. eine Ansiedlung bei einer Erzgrube in der Gegend von Ohrbeck. Bon der Grube war sonst erst 1235 die Rede. 17) Hos Schierenbed in Ohrbeck. 18) Nordhaus in der Bsch. Hörne. 19) Bröler. 20) Havighorst bei Wulften. 21) Birgte und Lage im Ksp. Riesenbed.

Bier solidos: Vidua de Visbeke,1) Nortorpe,2) Stoveren.3)

Fünf solidos: Ja. Northusen, Honhorst, Ger. de Visbeke<sup>1</sup>) (©. 57.) (Ger. de Visbeke.)

Bier solidos: Vidua de Haren,<sup>4</sup>) Ber. ibidem,<sup>5</sup>) Remeseten, Ocelingen,<sup>6</sup>) Winkelseten, Hinbergen,<sup>7</sup>) Huyle, Menctorpe, Gelenbek, Bekerode, W. de Visbeke, ibidem, Hake,<sup>8</sup>) Molendinum, Helren, Sutlede,<sup>9</sup>) Eversvelde, Everskote,<sup>10</sup>) Metene,<sup>11</sup>) (☉. 58.) Penethe, Honburen,<sup>12</sup>) Vellepe, Hembeke, Walenhorst, Hornesche hof, Hornesche kote, Lechtingen, Pede.

Fünf solidos: Lechtorpe,13) Locseten.14)

Gier solidos: W. de Ickere, Vidua ibidem, villicus ibidem, Johs. de Brocsesen, 15 Hinricus ibidem, Villicus ibidem, Nedenwede, 16 Hage, 17 Thi de Haren 18

(©. 59.) Wulfhamen<sup>19</sup>) sol., Storkesbeke<sup>20</sup>) 4 sol., Edinchusen 4 sol., Elinctorpe<sup>21</sup>) 4 sol.

Fünf solidos: Weszelus de Vockestorpe, Hickingen, Hinbergen, Eninctorpe,<sup>22</sup>) Evinctorpe,<sup>23</sup>) Malebergen, Malebergen, Brinke, Rechtvelde,<sup>24</sup>) Dodeshus.<sup>25</sup>)

<sup>1)</sup> Hof Fißbeke in Hasbergen, ber auch im 16. Jahrh. bem Kapitel gehörte. 2) Natrup bei Hagen. 5) Stauvermann. 4) Harbersberg. 5) Bgl. oben Ursus. 6) Nach bem Jburger Güterregister bes 15. Jahrh. im Ksp. Laer. 7) Erbe Himmermann in Bortrup. 7) An der Grenze bes Ksp. Ballenhorst. Acta Osn. 1, 175. 9) Ledde, 16) Jn der Bsch. Hasbergen. 11) Bsch. Metten Ksp. Wersen. 12) Hambüren bei Belpe. 18) Lechtrup im Ksp. Merzen? 14) Erbtotte tor Loxten. 1m Ksp. Belm? 15) Bsch. Broxten Ksp. Benne. 16) Bsch. Niewedde Ksp. Benne. 17) Höße "im Hagen" Bsch. Behrte. 18) Bsch. Haren Ksp. Dsterkappeln? 19) Wulften bei Schledehausen. 20) Bgl. oben S. 105. 21) Unbekannt. 22) Erbe Entrup Bsch. Nahne. 23) Unbekannt. 24) Erbe in Gaste. 25) Unbekannt in der Nähe von Hagen.

Bier solidos: Hoverdinchusen,¹) Elinctorpe, villicus in Alstede,²) Ger. de Metene, Ackenburen,³) St.... in Walenhorst, (⑤. 60.) Hake⁴) in Ickere, Ertmer de Hage.⁵)

### De Melle:

Fünf solidos: Gher. de Suthorpe, Tetbertus<sup>6</sup>) de Ri(meslo), Jo. Wicbolding, Her. de prato<sup>7</sup>) Enenhus,<sup>8</sup>) Jo de Echolte, Ahus, Slucteren, Jo. Etsekinc,<sup>9</sup>) G. de Hondorpe, Velthus,<sup>10</sup>) Nienhus, Meynhardus, Ger. de Gerden, Mane,<sup>11</sup>) Gerlincworden,<sup>12</sup>) Ger. de Echolte (©. 61.) Varenweric,<sup>13</sup>) Vidua de Suthorpe, Jo. de Evinchusen,<sup>14</sup>) Her. ibidem, Her. de Aldenmelle, Sceplage, R. de Hondorpe, Dedinctorpe,<sup>15</sup>) Broke,<sup>16</sup>) Harseten,<sup>17</sup>) Holteburedorpe,<sup>18</sup>) Huno de Hondorpe,<sup>19</sup>) Her. de Lare, Werinctorpe,<sup>20</sup>) Welleman,<sup>21</sup>) Dedinctorpe,<sup>22</sup>) Nevel de Ecwordinctorpe,<sup>23</sup>) Hickinctorpe,<sup>24</sup>) Beke,<sup>25</sup>) Mense de Lare (S. 62) Ger. de Aregerden,<sup>26</sup>) 5 sol., Joa de Selinctorpe<sup>27</sup>) 5 sol. F. de Teslo<sup>28</sup>) 5 sol. Villicus 5 sol. Villicus<sup>29</sup>) 5 sol.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Höberinghausen im Ksp. Ibbenbüren. <sup>2</sup>) Alstädde im Ksp. Ibbenbüren. <sup>3</sup>) Admer. <sup>4</sup>) Früheres Erbe Hadmann in Ider. <sup>5</sup>) Höfe "im Hagen" Bsch. Behrte. <sup>6</sup>) Erbe Detbrecht bei Riemsloh <sup>7</sup>) Erbe Wibbelmann und Wischmann bei Riemsloh. <sup>5</sup>) Erbe Einshaus Ksp. Wallenbrück <sup>9</sup>) Eismann in Niemsloh. <sup>10</sup>) Feldmann in Laer. <sup>11</sup>) In Gerben, wo ein Erbe Manheinrich ist? <sup>12</sup>) Statt Berlinctworden bgl. S. 107. <sup>13</sup>) Erbe Farwig zu Riemsloh. <sup>14</sup>) Bgl. oben S. 106. <sup>15</sup>) Dielingdorf. <sup>16</sup>) Erbe Broke im Ksp. Neuentirchen? <sup>17</sup>) Bgl oben S. 107. <sup>18</sup>) Holterdorf. <sup>19</sup>) Erbe Huning in Handarpe. <sup>20</sup>) Bsch. Wehringdorf Ksp. Buer. <sup>21</sup>) Hof Wellefer in Düingdorf. <sup>22</sup>) Düingdorf Ksp. Buer <sup>23</sup>) Psch. Eggendorf Ksp Buer. <sup>24</sup>) Erbtötter Heckendorf Bsch. Markendorf Ksp. Buer <sup>25</sup>) Unbekannt. <sup>26</sup>) Lesiung unsicher. <sup>27</sup>) Bsch. Sehlingdorf Ksp. Buer. <sup>26</sup>) Tessensbrock? <sup>29</sup>) Der Meier zu Sehlingdorf?

# De decima in Angelbeke:

Etseke de Holdorpe<sup>1</sup>) 5 sol., Weszelus de Dampme<sup>2</sup>) 4 sol., Villica de Hodorpe<sup>3</sup>) 5 sol. Jo de Holdorpe<sup>1</sup>) 5 sol., Reselage<sup>4</sup>) 4 sol., Nicolaus de Holdorpe<sup>1</sup>) 5 sol.

Bier solidos: Villicus in Angelbek<sup>5</sup>) Jo. ibidem, Hinricus ibidem, Garecorn,<sup>6</sup>) Wacgman,<sup>7</sup>) Oyte,<sup>8</sup>) Anten,<sup>9</sup>) Bunne,<sup>10</sup>) (©. 63) Snelethe,<sup>11</sup>) Osterveyne.<sup>12</sup>)

# Hij sunt denarii lardi 3 sol .:

Vranko de Gelenbeke, Echehardus de Winkelsaten, 13) Hermannns Eylekinc, Ludwort in Scirenbeke, Jo. de Brugen, villicus in Voreweric, 14) Lefdach in Hasberge, Hin. de Scirenbeke, vidua de Northusen, 15) Jo. de Drop, Her. de Westorpe, 16) Bolant de Nortbergen, 17) Scowe de Haren, 18) Wicbolt de Menctorpe Ludolfus de Orbeke, H. Woltsetinc in Nortorpe, 19) Statius de Brinke, 20) (S. 64) Weczelus de Vockestorpe, Albertus Specken, Villicus de Hulle 1) pro se, Idem pro alio de Honen, 22) Hin. de Helren, Rodolfus de Slon, Rolandus de Vockestorp, Bernhardus Dodeshus. 23) Jacobus de Northus, 15) Conradus de Nortorpe, 19) Ger. de Stoveren. 24)

<sup>1)</sup> Kb. Holborf. \*) Damme. \*) Handorf bei Damme. \*) Reselage bei Damme. \*) Wohl Bich. Angelbed südl. Löningen. 6) Garen b. Lindern. \*) Bich. Wachtum bei Löningen. \*) Alten Opte in Oldenburg. \*) Bich. Anten Kip. Berge. \*10) Bunnen bei Löningen. \*11) Schnelten bei Cloppenburg \*18) Bich. Osterfeine. \*18) Winkelseiten Kip Laer. \*4') Hof Farwig, Fark Bich. Harberberg. \*18) Rordhaus Bich. Hörne. \*16) Westrup bei Sutthausen. \*17) Natbergen. \*18) Bollerbe Schowe Bich. Harberberg. \*19) Natrup bei Hagen. \*20) Brinke bei Oesebe. \*21) Hüggelmeier in Ohrbed. \*22) Höhne bei Lengerich. \*28) Später Dothagen, Kip. Lienen. \*24) Stauberman.

Rechvelde, 1) Honhorst, Ursus, 2) Malebergen, Malebergen.

Scult penninge:

F. de Gelenbeke 15 den, Her. de Northorpe 2 sol. Drop 2 sol. (S. 67.) Conradus de Northorpe 18 den., Her. Volt. . . . . 18 den., Jo. de Broke<sup>3</sup>) 2 sol., Brinke 2 sol., Ger. de Visbeke<sup>4</sup>) 1 sol.

### De garbarum:

Hagenberge<sup>5</sup>) 18 den., Evinctorpe<sup>6</sup>) 1 sol., Metene 17 den.,<sup>7</sup>) Himbergen<sup>8</sup>) 18 den., Menctorpe<sup>9</sup>) 1 sol., L. de Maleberge 15 den., Sutlede<sup>10</sup>) 16 den., Jo. de Jckere 8 den., H. de Maleberge 8 den., Vockestorpe vidua 1 sol., Balkenslede<sup>11</sup>) 16 den.

## Siligo de Osembruge:

Jo. de Brugen 20 mod. advocatie, L. de Orbeke 4 mod. (©. 68.) Havekorst<sup>12</sup>) . . . , Elinctorpe<sup>13</sup>) . . . , Westorpe . . . , Honhorst 6 mod., E. de Helren 6 mod., H. de Northorpe 1 molt, H. de Specken . . . mod. ordei, Gelenbeke 9 mod. advocat. Nortbergen 30 mod., H. de Scirenbeke<sup>14</sup>) . . . Werenbertus de Ickere . . molt. villicus de Ickere . . molt., H. de Northusen<sup>15</sup>) . . molt., L. de Scirenbeke<sup>14</sup>) . . mod. Laye<sup>16</sup>) . . molt., Bergete<sup>18</sup>) . . , Locseten<sup>17</sup>) . . , Vidua de Visbeke<sup>18</sup>) 15

<sup>1)</sup> Reffelt in Gaste 2) Der Name Ursus, Bere zuerst urkundslich im J. 1203. 3) Bröter. 4) In der Bsch. Hasbergen. 5) Bsch. Hagenberg bei Belpe. 6) Unbekannt im Tecklenburgischen. 7) Metten Asp. Wersen. 8) Hindermann Asp. Bortrup. 6) Mentrup Asp. Hagen. 16) Ledde. 11) Balkenschlien Asp. Borgloh. 12) Bgl. oben S 97. 12) Unbekannt bei Sutthausen. 14) Hos Schierensbed bei Ohrbeck. 15) Nordhaus in Hörne. 16) Lage und Birgte im Asp. Riesenbed. 17) Unbekannt im Tecklenburgischen. 18) Im Asp. Ibbenbüren.

mod., Bruno ibidem 10 mod., Gerardus ibidem . . mod. (©. 65.) Pusleburen¹) 1 molt., Edinchusen 20 mod. H. de Northorpe²) 18 mod.

## Avena de Osembruge:

Vidua de Helren 1 molt., Drop 4 molt., Orbeke 30 mod., Hasberge 3 molt., H. de Scirenbeke 30 mod., Himbergen<sup>3</sup>) 6 molt., H. d. Helren 20 molt., Lintlo<sup>4</sup>) 5 molt. 2 mod.

Storkesbeke<sup>5</sup>) 2 molt., Brinke 5 molt., Specken 2 molt., Herm. de Northorpe<sup>6</sup>) 2 molt., H. ibidem 2 molt., Broke<sup>7</sup>) 6 molt. Jacob. de Nordhus<sup>8</sup>) 1 molt., Euinctorpe<sup>9</sup>) 1 molt.

#### Avena:

(©. 66.) Jo. de Oldenmelle 4 mod., W. ibidem 4 mod., H. de prato.<sup>10</sup>) Jo. Etzekinc<sup>10</sup>) 3 mod., Welleman<sup>10</sup>) 3 mod., Ahus<sup>11</sup>) 6 mod., villicus in West(erhem) 27 mod., Tetbertus<sup>12</sup>) 3 mod., K. de Hondorpe<sup>13</sup>) mod., B. ibidem . . , G. de Gerden . . , Jo. de Suttorpe<sup>14</sup>) 9 mod., vidua ibidem 7 mod., Sceplage<sup>15</sup>) 7 mod., H.

<sup>1)</sup> Bich. Püsselbüren Kip Jöbenbüren. 2) Das angegangene Natrup vor Osnabrück. 4) Hof himmermann in Boxtrup. 4) Lindslage in Bich, hörne. 4) Graf Otto von Tedlenburg tauschte im J. 1254 Gäter in Storfesbeke ein. Es lag wohl zwischen hagen umd den tecklenburgischen Dörsern. 4) Natrup vor Osnabrück. 7) Bröter. 4) Nordhaus Bich. hörne. 2) Entrup Bich. Nahne. 10) Erbe Wischmann, Eißmann und Wellmann in Westendorf bei Niemsloh. 12) Schmalenau? 12) Erbe Detert in Alteinmelle? 13) Handarpe. 14) Suttorf Kip. Neuentirchen. 15) Schiplage Kip. Neuentirchen.

de Gerden 4 mod., Dedinctorpe<sup>1</sup>) 6 mod., Nevel<sup>2</sup>) in Rimeslo 3 mod., Ecwordinctorpe<sup>3</sup>) 1 molt. (©. 69.) Meinhardus . . , Ickinctorpe.<sup>4</sup>)

De Dedelinctorpe5) annona.

Her. de Lare 1 molt., Mense 1 molt., Beke 1 molt., Bern. de Echolte 1 molt., Mane<sup>6</sup>) 1 molt., J. Wicboldinc<sup>7</sup>) 1 molt., Velthus<sup>8</sup>) 3 molt., Slugteren<sup>9</sup>) 1 molt., Jo. de Echolten 1 molt., Huno de Hontorpe 1 molt., Meynhart 1 molt., Jo. de Dedelinctorpe<sup>5</sup>) 2 molt., Berlincworden<sup>10</sup>) 2 molt., Eninghusen<sup>11</sup>) 18 mod., Eninghusen<sup>11</sup>) 18 mod., Codinctorpe<sup>12</sup>) 1 molt., Enenhus<sup>13</sup>) 2 molt. pro domini mensura, (©. 70) Holteburedorpe 1 molt., Nienhus<sup>14</sup>) 1 molt., villicus 5 molt., Ynkinctorpe<sup>15</sup>) 1 molt., R. de Rimeslo 1 molt., Broke<sup>16</sup>) 1 molt.

In Walenhorst pensiones:

Vidua de Ickere 1 molt silig., 8 den., Bekerode<sup>17</sup>)
1 molt. sil. et sol., Jo. de Ickere 1 molt. sil., Visle<sup>18</sup>)

<sup>1)</sup> Duingborf Kip. Buer. 2) Nevel fommt als ritterlicher Name später vor, als bänerlicher ist er auffallend. 3) Ein Erbe in Eggingborf Bich. Martendorf Kip. Buer gehörte später dem Domtapitel.
4) Insingdorf? 3) Dielingdorf Kip. Melle. 6) In der Bich. Gerden? 7) Bibbelmann in Riemsloh. 5) Feldmann in Laer. 9) Bich. Schlochtern. 19) Erbe Barlewort Bich. Ostenselde. 11) Bgl. oden. 12) Bich. Küingdorf, Kip. Menensirchen. 13) Erbe Einhaus Kip. Ballenbrück, von welchem es 1550 heißt: "Einhaus sitzt uss des Domprodites zu Osnabrück Erd" und welcher 1718 an das Domplapitel 6 Schessel Beizen, 31 Sch. Hafer osnabrücksichen Maßes, 1 Schwein und Pachtgeld gab, an Kloster Zburg den Zehnten mit 19 Sch. Roggen und 20 Schessel Hafer. 14) Erbe Niehaus in Handarpe Kip. Bellingholzhausen. 16) Insingdorf Kip. Reuenkirchen. 16) Erbe Hoder Kip. Ballenhorst.

8 mod., Lechtingen 30 mod. avene et 2 sol., Nedenwede<sup>1</sup>) 9 mod. ordei, Walenhorst 1 sol., Northus<sup>2</sup>) 5 sol. et 3 ob.

Eversvelde3) pensiones:

Pede<sup>4</sup>) 1 molt. sil. et sol. Pede<sup>4</sup>) 9 mod. sil. et tot. den. Visle<sup>5</sup>) 6 mod. sil., Tute<sup>6</sup>) 1 molt. sil. et sol.

(S. 71.) Westerhem14) avena:

Joa. de Aldenmelle<sup>7</sup>) 1 molt., Herm. ibidem 1 molt., . . . ibidem 1 molt., . . . de prato <sup>8</sup>) 6 mod., Jo de Etzekinc<sup>8</sup>) 1 molt., Wellman<sup>8</sup>) 6 mod., Ahus<sup>9</sup>) 1 molt., Gerh. de Hondorpe<sup>10</sup>) 1 molt., R. ibidem 1 molt., Thetbertus 6 mod., Gerh. de Gerden 18 mod., R. ibidem 1 molt., Sceplage 1 molt., Villicus<sup>11</sup>) 5 molt., . . . de Suthorpe<sup>12</sup>) 2 molt., vidua de Suthorpe<sup>13</sup>) 2 molt., Dedinctorpe<sup>13</sup>) 1 molt., Nevel 1 molt., Ecwordinctorpe<sup>14</sup>) 2 molt.

(S. 72.) De Dedelinctorpe siligo:

Broke<sup>16</sup>) 3 mod., Jo. de Echolte 2 mod., Dedinctorpe<sup>15</sup>) 3 mod.

6 modios: Jo. de Dedelinctorpe, 15) Her. de Lare, Mense ibidem, Nienhus. 17)

4 modios: Beke<sup>18</sup>) F. de Rimeslo, B. de Echolte, Velthus, <sup>19</sup>) Jo. Wicboldinc, <sup>20</sup>) Harseten. <sup>21</sup>)

<sup>1)</sup> Niewedde Kfp. Benne. 3) Unbefannt. 3) Die spätere Eversburg Bgl. Mitt. 5, 25 und 31 f. 4) Ppe. 6) Fiestel. 6) Bsch. Düte Ksp. Westerkappeln. 7) Die Erbe Suner, Detert und Geseter in Altenmelle (16. Ih.). 5) Erbe Wischmann, Eismann und Wellmann in Riemsloh 6) Schmalenau? 10) Dandarpe. 11) Weier zu Westrum. 12) Bsch. Suttors Ksp. Renentirchen. 12) Erbe Stord in Düingdorf. 14) Eggendors Ksp. Buer. 16) Delingdors. 10) Unbestimmbar. 17) Riehaus Bsch. Handarpe. 18) Bete? 19) Feldmann in Laer. 20) Wibbelmann in Riemsloh? 21) Ksp. Wellingholzhausen. Bgl. oben.

Sluchteren 3 mod., Berwinchworden<sup>1</sup>) 6 mod., Villicus<sup>2</sup>) 5 mod., Eninchusen<sup>3</sup>) 6 mod., Eninch(us)<sup>3</sup>) 6 mod., Huno de Hondorpe<sup>3</sup>) 6 mod.

(©. 73.) Holthusen<sup>4</sup>) 1 molt. sil., Lintlo<sup>5</sup>) . . . , Winkele<sup>6</sup>) . . . sil., Honburen<sup>7</sup>) molt. sil.

## Hornesschehof:8)

Aldenwede9) 21 mod. ord.

Br. de Vromelo<sup>10</sup>) 1 molt. sil., 1 sol., Slepedorpe<sup>11</sup>) 3 molt. sil., Acchenburen<sup>12</sup>) 8 mod., Pennethe<sup>13</sup>) 30 mod. avene, Stroden<sup>14</sup>) 2 molt. sil., Havecorst<sup>15</sup>) Vromelo<sup>10</sup>) 4 sol.

#### Pensiones:

Wern de Visbeke<sup>16</sup>) 1 molt. sil. et 1 molt ordei. Hake<sup>17</sup>) 3 molt. sil., 3 mod et 15 mod ordei, Vidua de Alstede<sup>18</sup>) 1 molt. ordei et 22 mod sil. (©. 74.) Speck...<sup>19</sup>) 1 molt sil. et 1 molt. ordei, Hoverdinchusen<sup>20</sup>) 5 molt. avene. Gelinctorpe<sup>21</sup>) 2 molt ordei, R. de Helren<sup>22</sup>) 2 molt. sil. 2 molt. ordei et 4 molt avene.

Ista exposuit villicus in Westerhem:23)

Michahel 20 . . . et molt. tritici., Crispini 5 sil. et 6 den. Martini 15 sol., Andree 16 sol., Damasci

<sup>1)</sup> Barlewort im Ksp. Renenfirchen. 2) Meier zu Dielingdorf. 5) Bgl. oben. 5) Erbe Huning in Handarpe. 4) Bei Hasse?
Bgl. Mitt. 5, 38. 5) Lindlage Bsch. Hörne. 6) Bsch. Winkel Ksp.
Wersen. Acta Osn. 1, 181. 7) Handüren Ksp. Westerkappeln6) In Wallenhorst. 9) Unbekannt. 10) Bgl. oben. 11) Schleptrup. 12) Achmer. 13) Pente. 14) Meier im Strohen Ksp. Bramsche.
15) Unbekannt. 16) Im Ksp. Ibbenbüren. 17) Bgl. S. 121. 18) Allstädde bei Ibbenbüren. 10) Bgl. oben. 20) Hoveringhausen bei
Mettingen. 21) Bgl. oben S. 98. 22) Hellern. 25) Westrum Bsch.
Drantum Ksp. Welle.

26 sol. et molt. tritici. In Nativitate domini 3 . . . 12 den. et molt tritici. In carnisprivio<sup>1</sup>) 30 mod. sil., molt. tritici. 6 molt. avene. Jhis Baptiste 5 sol. 6 mod. fabe, 9 uncias<sup>2</sup>) ovorum. Johs Kankle.<sup>3</sup>)

II. Registrum mensae episcopalis Osnabrugensis um 1240. Gebruckt bei Möser 4 (8) 374-414.

#### Curia in Rusle.

Rusle, Küssel im Kip. Ankum. Rothamen, Ratte, Hof in der Bich. Bockraden Kip. Ankum. Sutshorpe Bich. Suttrup Kip. Ankum. E. de Barensdorpe. B. lag im Kip. Ibbenbüren. Bgl. Acta Osn. 1, 206. Sutherwe Bich. Sudderwehe Kip. Lengerich Kr. Lingen. Metheren. Jm Tecklenburgischen. Bgl. Brenneke, die Archive des Kr. Tecklenburg. Her becke, Erbe Heerbecke Bich. Bokeren Kip. Schwagsdorf. Bergte, Kd. Berge Kr. Bersenbrück oder Meier zu Berge Kip. Schwagsdorf.

Borchem?

Achenbrote, Achelbruch Teil von Hollenftede Afp. Schwagsborf.

Walshem, Teil von Ruffel Kip. Ankum. Erucelo Creuzelman Hof in Bich. Nortrup Kip. Ankum. Uhufen, Bich. Ahauseu Kip. Ankum. Burlage Hof in Talge Kip. Ankum. Woltorpe, Woltrup Kip. Bersenbrück oder Wolthaus Bich. Nortrup Kip. Ankum. Stochem Bich.-Abt. Stockum, zu Brickwedde Kip. Ankum. Bos-linckampe?

<sup>1)</sup> Afchermittwoch. 2) Stieg (20). 3) Der fpatere Finn. Kenfel? Ein Joh. Kankeje in Osnabrud wird im 14. 3h. genannt Rekrologium des Domes, Mitt. 4, 70.

Allodium Brickewede S. 376. Bich. Brickwedde. Lammermühle dort. Bich. Wallen Rip. Alfhausen. Ostertinen Bich. Tienen.

Allodium in Aselage.

Bich. Afelage Rip. Anfum.

Allodium in Westerholte.

Bich. Besterholte Kip. Ankum. Balketen Bich. Balkum, Kip. Üffeln. Buren Bich.-Abt. Bühren, zu Balkum. Uflene Kb. Üffeln. Linthorne Bich. Lintern Kip. Neuenkirchen Kr. Bersenbrück.

Allodium in Storten S. 378.

Meier zu Stort en Bich. Priggenhagen Kip. Berfenbriick.

Groveren Erbe Groveren Bich. Wefterholte Rip.

Boltlo Boltlage Rb. Rr. Berfenbrud.

Boch ornen Sofe zu Boferen Bich. Dahlinghaufen Rip. Merzen.

Uslage Aslage Rip. Ankum ober Schulte zu Afe-

Magenbrote Bgl. oben.

Tutinghen Tüting Bich. im Rip. Untum.

Allodium in Northorpe. S. 379.

Northorpe Nortrup Bich. Rip. Antum.

Mintemelage Mimmelage (Rlein-), Bich. im Rip. Menslage.

Sutborpe Suttrup Bich. Rip. Anfum.

Drten Ohrte Bich. Rip. Bippen

Dya Sof zur Dhe Bich. Sahlen Rip. Menslage.

Loten Sof Lutmar Bich. Conne Rip. Schwagsborf?

Sutterhem Sufferum ober Suffum Bich. Rip.

Betsetheym Bajum Bich. Rip. Ankum. Bippehem Rd. Bippen.

Allodium Berchvelde. S. 380.

Berghvelbe Sof Bergfeld in Bich. Bottorf Rip. Menslage.

Lechterete Lechterte Bich. Kip. Badbergen. Langhen Langen Bich. Kip. Badbergen.

Allodium in Wedele.

Bedele Bedel Bich. Kip. Badbergen. Gronlo Grönloh Bich. Kip. Badbergen.

Haec suns decimae, quae solvunt curiae. Boltorpe Boltrup Bich. im Kip. Bersenbrück. Harstorpe Hastrup Bich. im Kip. Gehrde.
Bramsete Hof Bramme im Kip. Ballenhorst? Hospitale. In der Bich. Rüssel Kip. Unkum.
Stuncdic Stickteich, Ans. Bich. Bieste Kip. Börden.
Boewide Bochviede, Abt. der Bich. Balkum Kip. Üffeln.

Haec sunt de bonis liberis.

Hertbete, Erbfotten tho Harbete Bich. Bofern Rip. Schwagsborf. 17. Ih.

Begelo. Bgl. Don. Urtb. 3. 24 (125) Bechle im

Unbervenne Andervenne Rr. Lingen? Unten Unten Bich. Rip. Berge.

Rumbete Rumte Abt. der Bich. Dalum Rip. Schwagsborf.

Relinchufen Rellinghausen Bich. im Rip. Schwagsborf.

Settorpe Settrup Bich. im Rip. Fürstenau, fruher Schwagsborf.

Dreflehufen Dreffelhaufen Bich. im Rip. Schale Rr. Tedlenburg.

Seilbe. Statt Ccolbe-Cchale?

Beje, Beefe Bich. Rip. Boltlage (Boltlo).

Sotele Sodel Bich, bes Rip. Boltlage.

Encgeleren Engelern Bich. Rip. Merzen.

Selichthorft Schlichthorft, Abt. ber Bich. Engelern.

Diterrothe, Befterrode, Ofter- und Wefterroden Rip. Mergen.

Legtborpe Lechtrup Bich. im Rip. Merzen.

Sutmerinen Bich. Gud-Mergen.

Linthorne vgl. oben.

Baltethem Bich. Baltum vgl. oben.

Rifoe Rifau Bich. Abt. Rip. Merzen.

Boewede vgl. oben.

Rift Riefte, Bich. Rip. Bramiche Rr. Berfenbrück.

Bees Bich. Behs Rip. Uffeln.

Bulveten Bülften Bich. Rip. Babbergen.

Berethe, - ede Rt. Behrbe Rr. Berfenbrud.

Sonne Bich. Sone bei Gurftenau.

Threle Groß Drehle Bich. Kip. Gehrde.

Rorthbochorne Bentenbofern Bich. Dölling= hausen Rip. Merzen.

Sorbete im Rip. Engter. Bgl. Acta Osn. 1, 186. Retetinen vol Ditertinen oben.

De curia Anchem S. 385.

Lingerife Lengerich a. d. Ballage. Soltzeten Solften Bich. im Rip. Antum.

Curia in Anchem.

Merinen Rb. Mergen.

Br. de Didinchus. Egl. Acta Osn. 1, 86 Didinghusen in parrochia Antum.

Groveren Grovern Abt. der Bich. Westerholte Rip. Ankum.

Brecmede : Bridwede?

Bertnen Bertmann Rip. Behrbe.

Halle Erbe zur Halle Bich. Suttrup-Druchorn Rip.

Norttorpe Nortrup Bich. im Rip. Anfum.

Mansus Alberti de Unstrut?

Mansus Gerhardi prope Hake. Unweit Bippen. Bgl. Acta Osn. 1, 197. L. Hake infeutus est cum domo to Hakinch, item cum domo to der Hakenmolen et cum domo J. to Dalehem (Dalum).

Deveren Devern, Abt. der Bich. Grothe Rip. Badbergen. Meier zu Devern.

28. de Legterite Lechterte Bich. Rip. Babbergen.

Mansus Markboldi ibidem. Hof Marboldt in Lechterke 17. 3h.

Drele, Hertbeke und Baberseim vgl. oben. Studen bike - Stickteich vgl. oben.

28. de Sliclo Schlidelbe Bich. Rr. Tedlenburg,

Curia in Bramezsche S. 388.

Bramez Rd. Bramfche Rr. Berfenbrück. Linthorne, Balfetheim vgl. oben. Enghetere Rd. Engter Rr. Berfenbrück.

Diebe?

Lon. Im Loh Bich. Epe im Kip. Bramiche? Don. Urtb. 4 89 (1284) Lon.

Don Urf. 2, 532 (1248) Todenburen.

Soghelen Gogeln Bich. Rip. Bramiche.

Badenham, Badum, Teil der Bich. Achmer Rip. Bramiche.

Eferne Erbe tho Efen Bich. Schleptrup Rip. Engter 17. 3h.

Denchufen Erbe Menfehaus Bich. Schleptrup.

Bene Rd. Benne.

Rifenbete?

Curia Dissene S. 389.

Diffene Rt. Diffen Rr. 3burg.

Tymmeren quae vocatur Vorewere, Hof Barwig in Timmern Bich. Erpingen Kip. Diffen.

Major domus in Rolle Bid. Rolle Rip. Diffen.

Michen, Michen Bich. im Rip Diffen.

Cleicampe Rleefamp Bich. im Kip. Borgholzhausen Kr. Halle. Zum Teil zu Diffen gerechnet. Bgl. Den. Mitt. 3, 204.

Entbertus de Dodehufen. Dahaufen Abt. ber Rirchbauerschaft Diffen. Meier zu Dahaufen.

Locfeten, Logten Bich. Kip. Bersmold Kr. Halle. Bolboldinchufen. Das im Jahre 1358 genannte Bolmerinchusen im Kip. Hilter?

Baltenflede Baltenschlien Bich.-Abt. Kip. Borgloh. Sifridus de Borthusen Barthausen (Best-) Bich. Kip. Borgholzhausen.

Dldenthorpe, Oldendorf Bich. Rip. Borgholzhaufen. Berechujen, Berghaufen Bich. Rip. Borgholzhaufen. Setinchujen, Siedinghaufen Rip. Bochorft &r.

Salle.

Dalhof, Dalhof Bich.-Abt. zwischen Diffen und Glandorf. Bgl. Don. Urtb. 2. 264.

Thunnenbrughe, Dunnebrod zu Bich. Befter- wiede Rip. Baer. Bgl. Darpe, Trad. Weftf. 4, 82.

Solteburethorpe, Solterdorf Bich. im Rip. Meuenfirchen Rr. Melle.

## Curia in Bochorne S. 390.

Bochorne, Bokern Bich. bei Damme Kr. Bechta. Geretvene, Gehrder Benne im Gegensatz zu Ofterseine?

Ditervene, Diterfeine Bich. Rip. Damme.

Oldenthorpe, Oldorf Rip. Damme.

I belenthorpe, Ihlendorf Teil der Bich. Rüschen-

Solte, Bich. Holte Kip. Damme.

Drele, Drehle. Liegt z. I. im Rip. Reuenkirchen Rr. Bechta.

We fincthorpe, Wenstrup, Teil der Bidg. Biefte Rip. Neuenfirchen &r. Bechta.

Amenthorne, Amtern, Teil von Grandorf Rip. Holdorf, früher Damme.

Grambete, But Gramte bei Damme.

Din ch u f en, Diethausen Kip. Holdorf. Bgl. Donabr. Urkb. 4, 110, wo Berpfändung der in diesem Abschnitte aufgezeichneten Besitzungen an Rudolf von Diepholz beurfundet wird.

Hondorp, Sandorf Bich. Kip. Holdorf (Goldorpe), welches bis ins 17. 3h. jum Rip. Damme gehörte.

Barpena, Sofe Sarpenau Rip. Damme.

Salevelde, Sahlfeld bei Steinfeld Kr. Bechta ober Erbe Salevelt im Rfp. Damme Mitt. 5, 213.

Rienhufen, Rienhaufen Rip. Damme.

Diterhufen, Bgl. Don. Urtb. 4, 110 (1285).

Senninghem, Sinnentamp Bich. Rip. Damme.

Mitorp, Mitrup Bich. bei Langforden Rr. Bechta.

Sewerd in chufen, Sevringhausen, Bich.-Abt. der Bich. Gröpperhausen im Kip. Neuenkirchen und Horften im Kip. Neuenkirchen.

Diling hen, Rb. Dielingen Rr. Bubbete.

Merle, Marl Bich. Rip. Burlage Rr. Diepholg.

Grambete, Gramte But Rip. Damme.

Groperenhufen, Gröpperhaufen Bich. Rip. Neuenkirchen Rr. Bechta.

Meinricus de Dite, Saus Diet bei Damme.

Dalinch ufen, Dahlinghaufen, Teil ber Bich. Holte Rip. Damme.

Solthufen, Solthaufen Bich. Kip. Steinfeld Rr. Bechta.

Bezelus de Donreberghe. Lag im Rip. Berjen Rr. Tedlenburg. Bgl. Den. Mitteil. 14, 194.

Bifito de Swege, Saus Schwege bei Sunteburg.

### Curia in Drebbere S. 393.

Drebbere, Mariendrebber Rr. Diephola.

Gerdinchufen, Büst bei Rüffen Kip. Barustorf. Bgl. Diepholzer Urfb. S. 39 (v. 1358). Bgl. Osn. Urfb. 1, 103.

Drentwebe, Dorf im Rip. Barnftorf.

Gilftebe, Egbelftebt im Rip. Barnftorf.

316 rote, Buft bei Drebber. Diepholzer Urtb. 46 (1373).

Ditle, Dorf Dictel Rr. Diepholz.

Reden, Rd. Rehben Rr. Diepholg.

Alverat de Stuttele, Tece, Harolt, Dt= marus ibidem?

Wilehelmus de Welcedehufen. Lag im Afp. Rebben.

Berlacus de Bemesle, Semsloh bei Rebben. Uichen, Michen Bich. bei Drebber.

Thidericus van Dret, Dreefe Rip. Barnftorf.

Bedeichem, Bedeichen, Dorf Betichen bei Drebber.

Officium Widenbrughe S. 395.

Bibenbrughe, Stadt Biebenbrud.

Rinclage, Sof Rinkelate im Rip. Harsewintel Rr. Wiedenbrud.

Rehe, Bich. Rehe Rip. Harjewintel.

Quenehorne, Bich. Quenhorn bei Berzebrot Rr. Biedenbrud.

Herebrucke, hof herbrügger in der Emsbauerschaft Rip. Wiedenbrück.

Ratten ftrut, Kattenftroit Bich. Kip. Gütersloh (Guterslo). Bei Ledebur, der Sparenberg 98 (1203) Catinftrot.

Mort horne, Nordhorn Bich. Rip. Gütersloh.

Manfus Sande in Mordhorn?

Dvenwide, Avenwedde Bich. Rip. Gütersloh.

Bilehusen, Sof Belhaus bei Friedrichsborf Rr. Wiedenbrück.

Lintlo, Bich. Lintel bei Wiedenbrud.

Frankenvelbe, Sof Frankenfeld Afp. Wiedenbrück Grafichaft Rietberg.

Spedeshart, Bich. Spechteshart jest Spegard nö Wiedenbrück.

Sellenhart, Sof Schellart Bgl. 11tb. 4, 254.

Stenlo, Steinlage Sof Rfp. Wiedenbrüd Graffchaft Rietberg.

Cobinchusen, Hof Ködinghaus Bich. Lintel, Kip. Wiedenbrück. Auch in einer ungedruckten Urkunde bes Denabr. Archive v. J. 1345 erwähnt.

Rofindufen, Rödinghaufen Bich. Rip. Wiedenbrud.

Thetinchusen. Acta Osn. 1, 82 A. Vinke de domo Ruffi tho Dedinghusen. Im Kip. St. Bit Kr. Wiedenbrück. Bgl. Dudinchus Osn. Urfb. 2, 380 (1246).

Helethe, Hof Helweg in Röckinghausen bei Wiebenbrück. Acta Don. 1, 88 cum domo in Helte in par. Wiedenbr.

Boclo, Bodloh im Rip. Langenberg.

Langenbergh, Rip. Langenberg Rr. Wiedenbrück. Alrebete, Ellerbeck Bich. und Hof Allerbeck Rip. Langenberg.

Selehorft, Gellhorft Bich. im Rip. Langenberg.

Stepinctorpe, Steppentrup Bich. Kip. Langenberg. Brohinctorpe, Bröntrup, Hof in der Bich. Renstrup Kip. Wiedenbrück. Egl. Acta Osn. 1, 88.

Menwordinctorp, Meintrup, Sof im Rfp. St. Bit.

Rumpenfile, Rumpfel, Sof im Rip. St. Bit.

Renninctorpe mansus 1--3. Rentrup, Bich. und Meierhof im Rip. Langenberg.

Botesvelde?

Thefenbufche?

Gotesberge. Nach Kindlinger, Beiträge 3, 545 lag im J. 1400 in dem Gokesberge der Freistuhl "in der Kuhlen." Jest Häuser Gaukenbrink bei Stadt Rheda.

Rupenlo (per mensuram Bekhem), d. h. nach Beckumer Maß. Wegen dieser Angabe wohl der Hof Reploh im Ksp. Ennigerloh Egl. Ripenlo im Westfäl. Urtb. III (1264).

Seurhuft, Hof Schurmann in Oftlangenberg, ober Schurhörfter bei Lette?

Sulfen, Gulfen bei Wiedenbrud. Bgl. Beftfal. Urtb. 4, 1083 (1276).

Befterhufen Bejthaus, Bich. Batenhorit.

Remminctorpe, Bich. Rentrup Kip. Wiedenbrück. Boclo, Bokel Bich. und Meier zu Bökel bei Rietberg. Barenfile, Barenfell Bich. Kip. Neuenkirchen Kr. Wiedenbrück.

Bekesternen, Hof Beckstebbe Ksp. St. Bit? Curia Rede S. 398.

Rede, Stadt Rheda.

Sart, Auf der Sardt zwischen Rietberg und Biedenbrud. Bgl. Don. Mitt. 3, 176.

Caflo, Sof Calverfamp im Rip. Langenberg.

Didinchusen, hof Diding in Oftlangenberg Rr. Biedenbrud?

Curia Sledesen S. 399.

Sledefen, Rb. Schledehaufen Rr. Donabrud.

Mftorpe, Bich. Aftrup Rip. Schledehaufen.

Odenberch, Sof Otting Bich. Weftrup Rip. Schledes haufen?

Northusen, Nordhaus, Bich. haren Kip. Ditertappeln. Bgl. Acta Osn. 1, 196.

Bomwebe, Bohmte Dorf Rr. Wittlage. Dilinghen, Rt. Lübbefe.

Bichusen. Ausgegangener Ort im Kip. Dielingen Egl. Hobenberg, Diepholzer Urkb. 6 (1299).

Alebum. Statt Haledum, jest Haldem im Rr. Lübbete? Rebbere, Rabber im Rip. Barthaufen Rr. Wittlage.

Emnet oder Empten. Effenerberg, welches 1563 aus 5 Erben bestand. Westorpe und Astorpe, Westrup und Astrup im Rsp. Schledehausen.

Soltceten. Solften im Rip. Dibendorf. Genenen Sof Edholt in ber Bich. Rrevinghaufen Rip. Schledehaufen.

Wefterhufen im Rfp. Olbendorf. hemminchufen, hof hemminghaus in ber Bich. Ellerbed. Elrebete, Ellerbed Rfp. Schledehaufen. Linne Rfp. Schlebehaufen. Bifchinghe, Biffingen. Mefelnig. Meier gu Medeleich in ber Bich. Jeggen Rip. Schledehausen. Genne Bich. Jeggen.

Bockestorpe, Bogtrup. Dodestorpe, Düftrup. Bulf hem, Bülften Kip. Schledehausen. Northusen vgl. oben Holthusen, lag bei hafte. Bgl. Mitt. 5, 38.

Mansus de Widhem. Erbe Biethop Bich. Kreving-

Sibbinehufen, Abt. Siddinghaufen ber Gemeinde Grambergen Rip. Schledehaufen. Brameg ge, Bramiche.

### Curia Mello S. 400.

Dldenmelle, Altenmelle bei Melle (Mello, Menelo). Westerhem, Meier zu Bestrum Bich. Drantum. Lutbertus in Nienhus. Hof Niehaus in der Bich. Gerben.

Horft. Unbekannt. Rimesto Kd. Riemstoh. Ho. de Hemmere. Sof Hemminghaus Bich. Giten Kip.

Gofebrinte, Unbefannt. Duhufen, Lag im

Risbete, Bgl. Risbete im Kip. Melle Dsnabr. Urfb. 4, 357 (1299) und Acta Osn. 1, 187 H. Budde in feudatus est cum Rismolen et cum domo Wichmanes in Melle.

Bare, Baer Bich. Rip. Melle.

Curia Bachem S. 402.

Bachem, Batum Bich. Rip. Melle.

Boccinchujen, Fodinghaufen Bich. Rip. Olben-

Buginethorpe, Sof Budendorf in Bich. Gifen Rip. Melle.

S. be Befe. Sofe Bedmann im Kip. Melle.

Selincthorpe, Sehlingdorf Bich. im Kip. Buer. Thitmerincthorpe, Bich. Abt. Tittingborf Kip. Buer.

Bareghujen, Barthaufen Bich. Kip. Buer.

Sutherberge, Surburg, Teil ber Bich. Batum. Sidenberghe, Sof Bedenberg Bich. Wetter Rip. Buer.

hibbinchusen und Aftorpe. Bgl. oben.

Curia Millethe E. 403.

Millethe, Stb. Milte Kr. Warenborf.

Beltzethen, Schulte Belfen a. b. Beffel bei Milte.

horften, Borfte Bich. bei Milte.

Scirlo, Schierl Bich. bei Ditbevern.

Burbane?

Begthorpe, Bechtrup Bich. bei Telgte.

Emethehujen, Schmedehausen Bich. bei Greven. Curia Gronenberghe E. 403.

Gerben. Bich. Gerben Kip. Delle.

Camphus. (But Dverkamp Kip. Neuenkirchen? Bgl. Don. Urkb. 4, 156. Ober Hof Kamann in Infings borf Kip. Neuenkirchen?

Thibericus in Mortberge?

Amole. Beim fpateren Gute Schmalenau?

Houenfirchen, wozu eine Flur "aufm Saunert" gehört.

Brofe, Meier zu Brofe ober ber Bollerbe Brodmann Bich. Holterborf Rip. Neuenfirchen.

honwarde?

Cobincthorpe, Bich. Rüingdorf Rip. Neuen- firchen. Budolphus in Rüingdorf: Erbe Luffsmann.

Ton Groten bife, Erbe Grottendief Bich. Küingborf, Donabr. Mitt. 3, 124: Die Molle im Grotendike im Afp. Neuenfirchen. Winkelseten, Binkelshütten Bich. Kip. Borgholzhausen. Derselbe Ort ist Winkelseten in der Urtunde v. A. 1284 Urtb. 4, 79.

Cobinchworden, Erbe Rudert in Bich. Solterborf, Rip. Neuenfirchen?

Einnichufen, Bgl. oben G. 106 Unm. 11.

Bethere, Rb. Berther Rr. Salle.

Bareghaufen, Bich. Berghaufen Afp. Borgholz-

Bovinchufen, Bich. Bödinghausen Rip. Borgholzhausen?

Echolte, Bich. Gidholt Rip. Melle.

Curia in Osenbrughe S. 405.

Berbeichen, Bich. Beriche Rip. Biffenborf.

Heringhen, Meier zu Heringen in Hellern. Rorthbergen, Nathergen Kfp. Biffendorf. Hickingen Abt. von Bogtrup. Obestorpe. Lag nach einer Urtunde v. J. 1305 im Kfp. Hagen. Lintlo, Sof Lintlage Bsch. Hörne. Rechtvelde, Hof Reffelt Bsch. Gaste. Gerst, Bsch. Gaste, Attere, Atter, Leie, Gut Leie. Holthusen, Bsch. Holzhausen su Denabrück.

Bethe, Bue Bich. Kip. Wallenhorft. Barit, Safte Bich. bei Osnabrud.

Etesthorpe, Sof Giftrup Rip. Belm.

Etesthorpe, Hof Chirup Sch. Beim.

Everenchufen, Evinghaufen, Bich. Rip. Engter. Dienghen, Dlingen Bich. Abt. Rip. Diterfappeln.

Hort hinghufen, Sördinghaufen Bich. Afp. Lintorf Kr. Wittlage.

Sarpenvelde, Sarpenfeld Bich. Kip. Effen Rr. Wittlage.

Be ft er huf en, Bich. Westerhausen Rip. Olbendorf Rr. Melle.

Stochem, But Stockum Rip. Biffenborf.

Dodesthorpe, Düstrup Kip. St. Johan. Hon horit. Bgl. oben S. 97.

Binnine molen, 1243 Bindine molen unweit ber fogen. Gledendorfer Quelle. Bgl. Mitt. 5, 11.

Betlaghe, Sof Bettlage in Bortrup?

Saren, Sarderberg Bich. Rip. St. Johan.

Sufinghen, Sof Sufingen in ber Rlofterbauerichaft Defede.

Mansus ante montemibidem. Hof Bergiters mann in Droop?

Throp, Droop Bich. Kip. Dejede.

Lebrinde, Sof Leibrint, Rt. Defede.

Maleberge, Bich Malbergen Rip. St. Johan.

Dbestorpe. Lag im Kfp. Hagen. Holthufen. Bgl. oben S. 114. Brugghe. Bgl. oben S. 119. Busworden. Unbefannt. Blatendorpe. Bei der Papiermühle. "Fledendorfer Quelle."

Bedinchufen, Erbe Benthaus in Nahne. Enincthorpe, Entrup Bich. Rahne.

Ron, Roon, Rahne.

O. de Diling hen abstulit mansum in Ossen wisch. Das ausgegangene Dielingen lag zwischen Osnabrück und Lotte, die Ochsenwiese vor dem Natruper Tor. Bgl. Mitt. 5, 25.

Sudowe in Rulle. Bal. Mitt. 3, 162.

Meren. Unbefannt. Droten , Dratum Rip. Besmold.

### Vorewerc S. 410.

Dit ering hen, Öftringen. Bgl. oben G. 101 Bive-

Stochem, Stodum bei Biffendorf. Rulle, Rt. Rulle.

Eppinethorpe, Bich. Eppendorf Kip. Borgloh. Molendinum in Hasedic et Duvelesmolen. Ueber die Lage dieser Mühlen vgl. Mitt. 5, 28 f.

#### Curtis Belehem S. 412.

Saletere, Salter Bich. Rip. Belm. Belin, Belin, Belin, Belin, Belin,

Berethere mart, Mart ber Bich. Behrte Rip. Belm. Sarremart, Sarener Mart.

Gretezcher marte, Mart von Gretesch Rip. Belm.

Steberthorpe, Stirpe Bich. Rip. Effen Rr. Bittlage.

Jutzinchufen, Jöstinghausen Bich. im Rip. Effen. Horft, Erbe zur Horst Bich. Schwagsborf Kip. Diterkappeln.

Saren, Saaren Bich. Rip. Ditertappeln.

Magnum Salethere, Grofhaltern Rip. Belm.

Meginchufen. Bei Grimm, Weistümer 3, 196: be Meyer van Bellm und Medinghuß. Bgl. Stüve-Friderici 1, 250 (1344).

Bowe, Bich. Bouwe Rip. Belm.

Onthorpe, Olbenborf Rip. Belm. Bgl. G. 102.

Aftorpe, Aftrup, Abt. der Bich. Behrte (Berethe).

Bromelo, Alterer Name ber Bich. Schinkel in ber Nahe bes hofes Wellmann.

Elftebe, Gyelftabt Bich. Rip. Effen.

Emnet, gu Stb. Effen Bgl. oben.

Greze?

Dorreme, ftatt Dorheim, jest Darum Bich. Rip. Belm.

Ralbehof, But Ralbenhof Rip. Diterkappeln.

Suasthorpe, Schwagsborf Bich. Rip. Diterfappeln.

Nienkerken, Neuenkirchen im Gulfe Rr. Berfenbruck.

Binthorne, Bich. Lintern Rip. Neuenfirchen. Binnethe, Bich. Binte Rip. Neuenfirchen.

Telgete. Lag in ber Bich. Seefte Kip. Wester- kappeln, Bgl. Mitt. 4, 171.

Segemulen?

Dphof und Dalhof Bgl. oben. G. 133. Bene, Rd. Benne. Dunnebrugghe, Bgl. oben.

### III. Andere urfundlich erwähnte Ortonamen.

Aldontorpa, Don. U. 1 S. 137 ist die Bauerschaft Oldendorf Rip. Halle, zwischen Gartnisch und Heffeln im Kip. Halle.

Aftroth, Bestf. Urkb. 3 (1290) ist ber Hof "Große Asterodt" im Kip. Brokhagen. Katastrum ber Bogtei Halle v. J. 1693.

Balderebore, Weftf. U. 4 S. 7 ist in dem Namen des Bellenberges und des zugehörigen Dorfes zwischen Steinheim und Meinberg erhalten.

Barkeis, Westf. Urlb. 3 (1209) ist der Hof Barkey im Rsp. Gütersloh. Egl. Grimm, Weistümer 3, 109 (1549).

Bavenhem, Don. U. 2 S. 161 (1226) ist die Bich. Behme Kip. Kirchlengern. Bei Darpe, Trad. Westf. IV. Bevenhem (12. Ih.).

Bekin min den, Philippi, Kaiserurkunden 2 S. 298 (1147) ist gu lesen Bekin Mindensis. Ober- und Rieder-Bed Kip. Menninghuffen Kr. Herford. Acta Osnabr.

1, 81 in Beden par. Meiniduften (14. 3h.). Bed lag in ber Dibcefe Minden.

Belcha, Don. U. 1 S. 317 (1189) ist die Bauerschaft Belke vor Enger Kr. Herford.

Berdelinchusen, Westf. U. 4 S. 1089 (1296) ist der Hof Bartelke 17. Ih., Bertelwic 1342 (Ishar. s. westf. Gesch. Bd. 6), jest Bartling. Acta Osnabr. 1, 82 und 164: A. de Bussche cum curia in Berningkhusen et Ristingkhusen in parrochia Enger.

Berchvelbe, Urk. des Osnabrücker Archivs v. J. 1340 Ravensbergisches Brygedinc zu Berghvelde bei Timmern Bsch. Erpingen Ksp. Dissen. Nach Acta Osn. 1, 86 wird Buck von Carsem belehnt mit einem Hause in Berchvelde und nach Osnabr. Mitteil. 3, 152 Ledebaur mit dem Morhause in dem Dorfe zu Berchvelde im Ksp. Dissen (16. Ih.) Acta Osn. 1, 83 Albertus van dem Walle cum una decima sita in Berchselde.

Bernewide, Don. U. 2 ift der hof Brandenwiche im Rip. Reuenfirchen Rr. Bechta. Bgl. Sudendorf Beitr. S. 12.

Berchsethe, (1213) Ledebur, Sparenberg 198 und Culemann 2, 12 sind die in den Schapregistern des 16. Jahrh. genannten Höfe Berchstermann und Meyer tho Berchstenn in der Bauerschaft Wellendorf Rfp. Borgloh.

Bermtvelbe, (1288) Westf. U. 4 S. 417 ist die bei Kindlinger Beiträge 3, 347 genannte Herrschaft Bermentvelt an der holländischen Grenze.

Bilici (799), Erhard, Reg. 1 S. 80. Bilk (Billick) Bich. Kip. Wettringen Kr. Steinfurt. Bgl. Darpe, Trad. Bestf. 3, 193 und 4, 40.

Blankena 1152, Oon. U. 1, 231. Nach Hoffbauer in ben Oon. Mitteilungen 6, 232 ff. Blanken in ber Bauerschaft Ennigloh Kip. Bünde mit Bauerhof Borgmeier.

Aber da 1223 im Don. Utb. 2, 127 "Holthusen prope Blankena" genannt wird und dies nach den Zeugen nur Holzhausen im Ksp. Buer sein kann, so ist anzunehmen, daß die um 1350 genannte Blanken wole im Blessensiek dort (Lodtmann, Acta Osn. 1, 202), im 16. Ih. Blankemoller, (ein Bollerbe!) in der Dorsbauerschaft Buer der Rest des Castrum Blankena ist. Auch liegt in der Bsch. Holzhausen ein Bollerbe thor Borch.

Bodene, Don. Ut. 1, 278 (1177) Bich. Bone ober Boen bei Löningen in Oldenburg.

Berninghusan, Osn. U. 1, 281 (1191) und Bernichusen, Erhard 2, 120 (1173). Hof Barmeyer in Bsch. Westerenger Ksp. Enger. Lodtmann, Acta Osnabr. 1, 82: decima super curiam in Berningkhusen et Ristingkhusen sitis in parochia Enger (14. Ih.).

Bretthorpe 1294, Brettorf bei Reerstebt Rr. Wilbeshaufen.

Brude, Bestf. U. 4, 405 (1258) ist die Bauerschaft Bratwede selber, die im 17. Jahrh. Brotbauerschaft genannt wurde.

Budeslo, Don. II. 3, G. 320. Meier zu Bugel bei Gutersloh. Bgl. Don. Mitt. 22, 82.

Buscen fredhe, Beftf. U. 4 (1222) But und Dorf Buftebt, Rip. Sibbenhaufen Rr. Berford.

Bernigtorpe, Don. U. 1, 233 (1153) Baringdorf Rip. Wallenbrud Rr. Herford.

Borchusen, Bestf. U. 4, 1024 (1293) Meier zu Borgsen oder Borghusen, alte Bsch. im Ksp. Brakwebe, worin Meier zu Olberdissen, Geltrup, Benentorp und Kawelle lagen.

Boydinghoff, Westf. U. 6, 317 (1273). Die Bobinkheybe lag nach Darpe 4, 278 in Oberennigloh Kfp. Bunde. Späteres Erbe Böning?

Dehem, Erhard 2, 164 (1183) Bich. Dehme bei Dunhaufen.

Dene, Bestfäl. U. 3. Die "lange Dehne" nordw. von Borgholzhausen. Bgl. Mitt. 6, 329.

Dibingohuson, 1070. Bei Erhard I. Lag bei Päpinghausen Kr. Minden. Mooyer, die Grafschaft Schaumburg S. 58: Didinchuson 1090, Didinghusen 1358. Didibingehusen 1576. Einkünfteverzeichnis des Stiftes St. Martin in Minden v. J. 1576 Bl. 56.

Dibbelinehusen in placito comitis Th. de Holthusen. Erhard, Regesten 1, S. 230 (1121—1140). Wahrscheinlich die Bsch. Tielohsen bei Hausberge Kr. Minden. Im ndd. Mindener Lehnsregister des 14. Ih. wird es Didelingehusen genannt. Bgl. auch Ztschr. für wests. Gesch. 33, 168 (1260). Damit ist nicht zu verwechseln Dibelinehusen in parochia Borninchusen in diocesi Mindensi bei Lodtmann, Acta Osnabr. 1, 204.

Druc, Erhardt 2, S. 41 (1160) Felbrom in Lippe b. Horn. Bgl. Breuß, Lippische Regesten I.

Dumere, Darpe Trad. 4, 8 (1151). Dummerten Bich. im Kip. Holzhausen Kr. Lübbeke, Dummerstorpe Darpe 4, 329 (13. Ih.). Acta Osn. 1, 82 f., 163, 165 Dumestorpe.

Dunptinctorpe, Don. U. 3, 115 (1256) Düttingborf Rip. Ballenbrud Rr. Serford.

Efchelage, Don. U. 1, S. 251 (1160). Estel, Erbe im Rip. Rulle.

Ebelfen, Den. U. 4, 264. Alte Bich. im Kip. Jöllenbeck-Gobfeld Kr. Minben. In Gerforder Aufzeichenungen Etheleshufon 12. Ih.

Ebelinchufen, Oon. Mitt. 4, 168 (13. 3h.). Hof Ellinghaus im Afp. Biffendorf. Ebelingthufen Acta Osn. 1, 89 (14. 3h.).

Ethene, Westf. U. 4, (1203). Eben, Schloß Rietberg. Ethow, Ethon 1350 Acta Osn. 1.

Enhufen, Den. 11. 3, 77 (1234) Hof Einhaus Rip. Ballenbrück.

Ebinhufen, Erhard 2, 164 (1183). Gidinghaufen bei Depnhaufen Er. Minden.

Etheffen, Erhard 2, 88 (1188). Giffen, Bich.-Abt. bei Schildesche. Erhard Urtb. 1 Edishusen 974.

Eppinflot, Don. Ut. 1, 163 (1080). Die Bich. Eppendorf Rip. Borglob, an welcher Balten fleben liegt.

Everinctorpe, Westf. U. 3 (1292). Hof Everinghof bei Warendorf.

Falahuson in der Herzebroter Heberolle (1088) vgl. Eickhoff 23 ist der Hof Belhaus Bich. Avenwedde Kip. Gütersloh. Im J. 1532: Belchhus, Jahresber. des B. f. Ravensberg. Geschichte 15, 152.

Bisleden, Beftf. Urfb.4, 854 (1285). Dorf Fieftel bei Alswede Rr. Lübbete.

Bisle, Dsn. U. 1. u. öfters ist Fiestel, westlich an Wallenhorst. "Decima in Visel" 1459 Dsn. Mitt. 3, 21.

Bilemerincborp, Osn. U. 2, 219 (1231). Bich. Bintrup bei Oftenfelde Kr. Warendorf. Bgl. Tibus Gründungsgesch. S. 361. Kaiserurk. S. 286 und Pabsturk. 21 Bilmeringthorpe (1133 u. 1146).

Wresburdorpe, Osn. U. 2, 219 (1231) Frese buretharpa (1208) bei Cickhoff, Herzebr. Heberolle 1, 14, Breseburedorpe (1245) Westf. U. 6, 124. Der Ort lag bei Wiedenbrück. Um 1573 ift Otto Volmer für die Stadt Wiedenbrück belehnt mit der Fremerpper hove und dem Lippischen Kampe "binnen unde buten der Lantweer to Wydenbrügge". Osnabr. Mitt. 3, 174.

Gamin, Raiferurt. I., 447 (1070). Sof Gahmen im

Rip. Brechten bei Lünen Kr. Dortmund. Bgl. Geibert, Url. 1, 634 Duftgammen bei Derne (1404).

Gelanthorp, Gelondorph Vita Meinw. (1028). Geldorf bei Bückeburg. Bgl. Wippermann, Overnkerken 15, 27, 53.

Gereword in chtorpe, Westf. U. 4, 1183 (1300). Nicht Jerrendorf Ksp. Schildesche, sondern Hof Gentrup, Bsch. Hoberge Ksp. Dörnberg. Bgl. auch Darpe, Trad. 4, 119.

Getmunde, Don. U. 3 (1266) und Weftf. U. 6, 52 (1229). Getmold, Bich. im Kip. Oldendorf Kr. Lübbecke. Getmunde heißt der Ort neben Getmel auch in den Minsbener Lehnsregistern des 14. Jahrh.

Glosinchem, Odn. U. 1, 288 (1182). Hof Glosemeyer (Glosinghausen) bei Holzhausen Kr. Lübbecke. Acta Osn. 1, 133 in Glosincham in par. Lubbike (14. Ih.).

Glufinchem, Beftf. U. 3, 732 (1290). Hof Glofentamp Bid. Besterenger Rr. Herford. Acta Osn. 1, 183 Glofinchusen.

Graflo, Din. U. 2, 219 unten (1231). Hof Graflage im Kfp. Wiedenbrück. Bgl. Stüve 2, 817 und Grimm, Weistümer 3, 113.

Gretanescha, Don. U. 1, 137 (1068). Bich. Gartnisch Kip. Halle. Culemann 2, 14 to Gerthenesche (1336).

Bufen, Den. U. 1, 288 (1182). Sof Guje und Gujemoler (16. Ih.) in Sillegoffen Rr. Bielefelb.

Hagenlo, Zeitschr. f. Niedersachsen 1858 S. 99 (1270). Hof Hagereich in Niederdornberg Rr. Bielefeld? Sagereich 1333.

Hartbike, Erhard 2, 44 (1146) = Hardna, Horna Darpe Trad. 4, 1 u. 96, die Na bei Herford. Halvefinen, Don. U. 2, 162 (1226) Bich. Hollwiesen im Kip. Baldorf Kr. Herford. Halvissen 1343 Darpe, Trad. 4, 110.

Bendeshufen, Beitschr. f. westf. Beich. 6, 237 (1196) Beighausen Sof bei Bilbeshausen.

Selderhagen, Beftf. U. 4, 601 (1270). Der Sellerhagen bei Blotho.

Helmwardesberg, Westf. U. 6, 212 (1259). Helmsberg, Häuser bei Löhne Rr. Herford. Calenberger Urtb. 3, 759 (1336) de Helmsling mett der Hellden.

Herloge, Erhard 2, 207 (1189). Meier Herlager bei Rheba.

Beffow, Don. U. 1, 281 (1180). Lag in Befterenger. Bgl. Regenftenchufen unten.

Hoinhufen, Erhard 2, 207 (1189). Bei Berl Er. Wiedenbrück. Bgl. Don. Mitt. 22, 88. Dat hus to Hoinkhusen 16. 3h.

Suthinchufen, Den. U. 1, 209 (1134). Butting- hausen bei Bergebrof.

Imesten ecclesia Bestf. U. 6 S. 382 (1280). Imbserfeld bei Barenholz in Lippe. Preuß, Flurnamen 79 Imessen 1335.

Inkinketorpe, Westf. U. 4, 922 (1288). Bsch. Insingdorf Kip. Neuenkirchen Kr. Melle. Egl. Donabr. U. 4, 156 (1286). Die Herforder Traditionen des 12. Ih. bei Darpe 4, 34: Istincthorp, bei Lodtmann Acta Osnabr. 1, 200: In Innictorpe in parochia Nyenkerken.

Pferinctorpe, Reefe, Bielefelder Urfb. 155. Sofe Jeringhaus bei Bratwede Rr. Bielefeld.

Cachefem, Zeitschr. f. westf. Gesch. 6, 231 (1147). Im 14. Jahrh. "to dem Kakesmer dycke" Greverus, Wilsbeshausen S. 58.

Calvala (Herman Calvala), Erhard 2,5 (1129). Jest Hof Kohlflage Bich. Födinghausen im Kip. Oldens dorf Kr. Melle. Im 15. Jahrh. Kalvelage und Calvello. Bgl. Zeitschr. für westf. Gesch. 1, 170. Das Oldenburgische Calveslage bei Langvörden hat nur Namensormen mit Kalves.

Rarfem, 1227 u. 1280. Den. U. 3, 474. Bich. Rajum im Rip. Borgholzhaufen.

Cempenhufen, Hobenberg, Dieph. U. 6 (1299) Remphaufen, Dorf bei Damme.

Kawelle, Bestf. U. 3 (1221) Bich. Quelle Kip. Bratwede.

Clivan, herzebr. Seberolle (1088) Bich. Cleve Rip. Borgholzhaufen. Bgl. Weftf. U. 3 (1218) Cliven.

Clovelingthorpe, Osn. U. 2, 38 (1212). Nicht die Markfötterei Klöntrup in Sentrup bei Glane, sondern der Meyer to Kloentrop in der Bsch. Westerwiede Ksp. Laer. Dasselbe ist Knuvelinctorpe 1245. Westf. U. 6, 124.

Enolle, Don. Mitt. 5, 46 (1250). Hof Knollmann in Schwagsborf bei Engter. Bgl. Zeitschr. f. westf. Gesch. 4, 297.

Rnolle, U. 6, 383 (1280). Bich. Knolle Rip.

Koterthe, Befff. U. 4, 924 (1288). Sof Meyer 3u Röder Bich. Theeffen Rip. Schilbeiche.

Cornethe, Don. Mitt. 5, 296 (1276). Röhren bei Sarpenftat in Oldenburg.

Cratcashart, Herzebr. Seberolle (1088). Die Rrager-Sofe Bich. Senne Kip. Heepen und Rip. Neuen-firchen Kr. Wiedenbrud.

Crevincthorpe, Bestf. U. 6, 348 (1277). Rrentruper hagen Umt Derlinghausen. Bgl. Preuß, Reg. 4, 285. Cubelage, Don. U. 4, 110 (1285). Sof Rulage bei Rietberg.

Langenhorft, Ledebur, Archiv 2, 153 (1201). Sof Langhorfter bei Gütereloh.

Lenegheren, Don. U. 2, 318 (1241). Hof Lenger bei Schöppingen. Bgl. Darpe, Trad. 4, 127. Acta Osn. 1, 196: Lenegerben.

Lillo, Westf. U. 4, 222 (1243). Lillmeyer, Sof in Berl Rr. Wiedenbrud.

Linke, Don. U. 2, 18 (1204). Abteilung Linken der Bich. Markendorf im Kip. Buer. Davon ist verschieden domus ton Linken (Linkenhof) in Kip. Ofterkappeln. Acta Osn. 1, 176 und in den Linken Bich. Uphoven Kip. Desede (16. Jahrh.).

Lochus, Beftf. U. 300, 167 (1221). Hof Laudhus, Laux Bid. Sandhagen Rip. Bratwebe.

Lovinchufen, Westf. U. 3 (1276) und Loviffen (1213), Hof Lovinchausen ober Lotte bei Beckum. Bgl. Darve, Trad. 5, 222.

Lulle, Don. U. 4, 42 (1282). Lulle, Bich. Abt. bei Bippen.

Menethe, Don. U. 1, 132 (1094). Mehnen, Dorf bei Levern Rr. Lübbete.

Meppibisla 1151, Meppeteslo 1199, Ebbedeslo 1216. Bich. Ebbesloh Kip. Fifelhorft.

Muchorne, Don. U. 1, 219 (1146). Sof Mudfeld in Majtholte Rr. Biedenbrud?

Northenfeld, Don. U. 1, 186 (1096). Meier zu Nordenfeld Bich. Handarpe Rip. Melle.

Dbesto, U. 3 (1205). Gut Außel in Rip. Wiebenbrud. Bgl. Acta Osn. 1, 86 f. und 198.

Dinegehufen, Dingehufen 1230 u. 1240. Weftf. U. 6, 60 und 122. Mindener Lehnbuch bes 14. 36.

Dyginghusen. Es ist die Bauerschaft Dezen bei Gibinghausen Kr. Minden.

Dtaghufen, Den. U. 1, 317 (1189) ift Detinghaufen Bich. im Rip. Siddenhaufen Rr. Berford.

Du munde, Den. U. 1 (1196). Der Dhmundebach öftlich vom Dummer. Mitt. 6, 331: by bem Ovemunde 1464.

Duhufen, 1240 Mofer 4, ferner 1253 Duhufen Don. U. 3, 52 und 77. In einer ungebr. Urt. bes Domarchive v. 3. 1311 domus in Ouhusen in par. Nyenkerken. In bem Lehnsregifter von 1350 bis 60, Acta Osn. 1, 173 in Ohusen in par. Nyenkerken. In einer ungedr. Urfunde aus Konigsbrud bei Reuenfirchen v. 3. 1376: Joannes de Ouhusen und "Joannes Kisten Katen apud Woldenbrugge" als Gründer ber Bifarie in Ballenbrud, endlich in einer ungebr. Urfunde aus Conbermuflen v. 3. 1384: 3f Johan van Duhujen fnape unde Echard min echte fone. Alte Bauerichaft bei bem Kirchborf Reuenfirchen an ber Barmenau, wo im Rip. Ballenbrud noch ein Sof Greve gu Ohien liegt. Muger biefem Sofe werden bagu bie Bollerben Bilgrim und Rafemann und Butter in ber Dorfbauerichaft Meuenfirchen und die in dem Ronigshofe Ronigsbrud untergegangenen Sofe gehört haben. Die curia Runingbrugge war fpater Villicatio des Rlofters St. Morit vor Münfter für ben umfangreichen Befit beffelben, der fich über die Dorfer der Rirchipiele Neuenfirchen, Ballenbrud, Berther, Spenge und Bollenbed erstreckte. Bal. Darpe, Trad. 3, 117-132. Ditlich ftieft an biefe Bauerichaften ber fleine vielleicht ichon im 12. 36. genannte Sagen (Sagan Darpe Trad. 4, 35. Seite 16), der in die Riemsloher, nicht in die Reuenfircher Mart gehörte. Bu biefem "totalis indago in Herincdorpe" (Dan. U. 2, 52) gehörten nur die Bollerbe Beringborf,

Lutter und das Halberbe Nordsiek, deren Areal einen länglichen Streisen von der Warmenau etwa 1 Kilometer lang gegen Norden bildete. Wenn nun neuerdings behauptet worden ist, Kloster Jburg habe hier aus der einen curia Hagerinctorp eine ganze Anzahl Erbe gebildet, so steht davon nichts in den Urkunden. Allenfalls könnte das erwähnte Halberbe Nordsiek aus der erwähnten Rodung stammen. Die 6 Voll- und 4 Halberbe nehst einer casa (Erbkotten), über welche Iburg im J. 1422 in der Dorsbauerschaft des Kirchspiels Neuenkirchen die Grundherrschaft hatte, gehören drei alten Dörfern an: Heringdorf, Ohsen (Ouhusen) und dem, dessen Name bei der Stiftung der nova ecclesia verloren gegangen ist.

Bemerkenswert ist, daß noch jest das Erbe Hagemannsche Haus nicht, wie alle Bollerbenhäuser der Gegend tun, mit der Giebelseite gegen das Bachtal gerichtet ist, sondern mit der Langseite und daß ebenso die Hoswurt (area) angelegt ist. Das Erbe ist also wohl jünger als die andern Bollerben. Übrigens sührte durch diesen Hagen die alte Landstraße (beitweg) nach Iburg. Ein um 1851 gesälltes Erkenntnis des Paderborner Gerichtes beruft sich auf Schriststücke, welche besagen, es gebe von der Lippischen Grenze durch die Grasschaft Ravensberg nach Osnabrück und Iburg nur eine alte Straße, welche sich westlich von Enger so zweige, daß die eine über Balgerbrück-Riemsloh nach Osnabrück gehe, die ans der e über Wallenbrück an dem Meierhose zu Heringdorf vorbei nach Neuenkirchen und von da weiter nach Iburg sühre.

Bedestorp, Don. Urfb. IV (1283) ift Hof Beiftrup Bich. Wellendorf Rip. Borglob.

Bepingthorpe, Beftf. U. 4, 545 (1265) Sof Beppmeier im Rip. Jöllenbeck Rr. Bielefeld. Bgl. Breug, Reg. 2, 429.

Pericla, Herzebrofer Heberolle (1088) und G. de Pereclo (1175) Wigand Archiv 3, 176. Bei Grimm, Beistümer 3, 145 wird Gerd to Perif bei Lette genannt.

Bipenbroke, Bestf. U. 4. In den Registern bes 16. Jahrh. wird ein Hof ton Pipenbroke im Kip. Gutersloh genannt.

Blore, Den. U. 2, 45 (1215). Hof Plor in der Bich. Wetter Rip. Buer.

Plochus, domus que de agris curie collecta est que teutonice plochus apellatur Don. Urfb. 1, 248 (1160). Dies soll das Bollerbe Plogmeyer in der Bsch. Beingdorf Ksp. Wellingholzhausen sein, das indessen 1593 nicht dem Domkapitel gehört. Plogmeyer ist aber von dem Ksp. Borgloh durch die alte Lohenberger Mark getrennt, so daß der Hof unmöglich aus den Ückern einer curia in Borgloh gebildet sein kann. Ein Ploghus im Ksp. Holte wird in einer Urkunde v. J. 1266 erwähnt.

Ratmerinchufen, Beftf. U. 6, 383 (1280) Bich. Randringhaufen Rip. Bunde Rr. Herford.

Raffeti, Vita Meinwerki (1028). Reffete, Burdtwein, Subsidia 6, 332. Später Refte, ausgegangen bei Falkenhagen-Schwalenberg. Bgl. Preuß, Regesten 3, 127 und 269.

Regen stenchusen, Rengestenchusen (Bald bei R.) Don. U. 1, 356 (1180). Hof Ringtmeyer Bich. Westerenger Ksp. Enger Kr. Herford. Bgl. Acta Osn. 1, 82.

Rofhagen, Den. U. 4, 131 (1286). Jest "Im Möen" Rip. Rafben Rr. Lübbete.

Rubenbife, Den. U. 1, 140 (1068) Bach im Rip. Bothorft, früher Bersmold, Kr. Halle, wo noch ein Hof Ruwe eristiert. Rune, Erhard 2, 164 (1182) Sof Rönne Bich. Theeffen Rip. Schilbeiche.

Symerinchufen, 1242 Btichr, f. weitf. Beich. 6, 248 (1242) Simmershaufen bei Wilbeshaufen.

Sinefe, Beftf. U. 6, 382 (1280) Siendorf Bich.-

Sitinchufen, Don. U. 1, 228 (1150) Bich.-Abt. Giedinghaufen bei Dennhaufen Rr. Minden.

Setinchufen, Erhard 2, 58 (1156). Bid. Giebinghaufen Rip. Bothorft Rr. Halle. Bgl. Acta Osn. 1, 86.

Sibrachteffen, Weftf. U. 4, 712 712 (1277) Sof Cybraffen Rip. Stieghorft (früher Beepen).

Scatheburch, Den. U. 2, 25 (1209) hof Schaets berg Bich. Holften-Mündrup Rfp. Biffendorf (1565).

Scatlaghe, Don. 11. 2, 457 (1250) "Scheitlage" bei Schlebehaufen in Olbenburg?

Scotthe, Schogehte, Erhard 2, 162 (1181) Schoholtensen bei Obernkirchen.

Slade, Don. U. 1, 217 (1146) u. S. 251 Sloiben (1160) Haus tom Claden Kfp. Laer Kr. Jourg (1350) Tibus, Gründ. 356

Sletbrukhe, Erhard 2, 207 (1189), Sletbrugge 1201 Westf. U. 3, Meier zu Schlebrück Kip. Wiebenbrück Emser Bich.

Slivelda, Herzebroker Heberolle (1088), Slivelde (1318) Hof Slimfeldt Bich, Bakum Kip. Melle 1593. Bgl. Weitd. 3, 305 und Osnabr. Mitt. 3, 157.

Sclon, Erhard 2, 58 (1150). Es wird mit Lübbeke und Siedinghausen bei Dehnhausen zusammen genannt und muß bei Menninghüffen gelegen haben, wie auch die Minsbener Lehnsregister andeuten.

Smerten, 1186. Bgl. Niemann, das Oldenb. Münsterland. Bei Sudendorf, Don. Urk. 127. Smerthen (1367). Schmertheim bei Cloppenburg. Spredon, Don. U. 1, 354 (12. Ih.). Bich. Spradom Kip. Bünde Kr. Herford.

Stenfimmene, Btichr. f. westf. Beich. 6, 266 f. (1279) Steinkimme bei Dingstebt Rr. Bilbeshausen.

Sten lo bei Sendena Don. U. 3, 194 (1263) Stein= lage, Sof bei Rietberg.

Stemmeshorn bei Lemförde. U. S. 43 (1289)

Storevanc, Don. U. 2, 328 (1242). Jest Stor- fang bei Berfenbrud.

Strafen brofe, Mindener Lehnbuch bes 14. 3h. Strafenbrof bei Dielingen.

Stroben, Don. U. 1, 164 (1080). Der Wald lag wohl bei Haus Strobe in Kr. Bechta.

Teningen, Weftf. U. 4, 1010 (1292), Theninge Darpe, Trad. 4, 8 (1151) Teyninge Osn. U. 4, 264 (1295), Teningen Mindener Lehnbuch des 14. Ih. ist die Bich. Tengern Kip. Schnathorst.

Tedenhufen, Ledebur, Archiv 14, 279 (1493), Thiedenhufen Don. U. 1, 137 (1068), Teienhufen Don. U. 2, 376 (1246) Bich. Theenhaufen Kip. Werther Kr. Halle.

Tedenhusen, Darpe, Trad. 4, 46 (13. 3h.), Thiadeshusun Darpe 4, 27, Tihedengusen (1151) Darpe 4, 8 sind die Höse Thenhausen Bsch. Gickum Ksp. Hersord.

Tede f f en, Theddinhusen, Tedersten Westf. U. 4, 260 (1248), Theneshem, Thedessen (1173) Erhard 2, 120, Thensin (1146) Papsturkunden 20. Bsch. Theessen Ksp. Schilbesche.

Theotmalli, Thiatmelli, Tietmelle als "pagus" im 8.—11. Jahrh. genannt. Eine Kirche zu Thietmelli wird 1015 ff. von Bischof Meinwerk von Paderborn an den Priester Waldier übergeben. Diese Kirche ist gewiß nicht Kirchditmold bei Kassel. Ein sacerdos Hermannus de Thetmelle wird 1223 und nach Schaten, Annalen 104 im Jahre 1263 ein Archidiakonus in Detmele. Anderseis läßt Meinwerk 1023 im Kloster Abdinghos aufstellen "lapidem quendam altaris spectabilis magnitudinis a beato Leone papa consecratam de ecclesia Thietmelle allatam.

Dieser pagus Theotmalli und diese Kirche in Thietmelle sind nicht das heutige Detwold, sondern lagen im jetzigen Kirchspiel Meinberg. Hier wird im J. 1350 eine "dikstede boven Detwelle in dem Wide" genaunt (Hof Dickewith). Preuß, Reg. 2, 216. In einem Verzeichnis vom Jahre 1409 bei Preuß 3, 59 ist von Naub auf dem Kirchhof ein Oberschönhagen die Rede.

Der Kirchhof muß der einer eingegangenen Kirche sein, da sich in Westfalen bei bloßen Kapellen teine "Kirchhöse" nachweisen lassen. Die Existenz einer Stadt Detmold oder auch nur eines Wohnortes an der Stelle der jetzigen Stadt ist vor dem Jahre 1328 nicht nachzuweisen. Holscher, die Diöcese Paderborn in der Ztschr. f. westf. Geschichte 38 b., 37 ff. bezieht freilich alle Erwähnungen des alten Theotemalli auf die Stadt Detmold.

Thie dening tharpa, Don. U. 1, 128 (1050) ift Dielingdorf Rip. Melle. Die Erbe Hardinck und Rebefer dort besaß Kloster Fredenhorst noch 1773.

The time renthorpe, Don. U. 2, 127 (1223). Deppendorf in Bich. Rotingdorf Kip. Werther. Darpe 4, 35 Thietmerincthorpe 12. Ih. Reefe, Bielef. U. 64 Detemelinctorpe. West, U. III. Thitmerigdorpe (1244).

Thichene berghe, Westf. U. 6, 124 (1244). Bich. Dickenberg bei Ibbenburen.

Thybwiteshufen, Trad. Corb. § 410. Weftf. Geich. 42 b, 63. Es wird in ben herforder Traditionen Dibiffen, Dibbeshufun genannt. Die höfe zu Digen ge-

hören jest zur Bich. Olbendorf im Rip. Heepen. Da Bylanvelbe in demselben Baragraphen genannt wird, so ist ohne Zweifel damit ein Dorf an der Stelle der späteren Stadt Bielefeld bezeichnet.

Tothranc, Beftf. U. 6, 283. Jest "im Todrang" bei Brafwede.

Ufvenbite, Darpe 4, 34 (12. 3h.). Der hof Uffenbed Bich. Rüingdorf Rip. Reuenfirchen.

Ubbento, Westf. U. 4, 602 (1271). Hof Ubbelohde Bich. Senne Rip. Bratwede.

Babelude, Urfunde bes Den. Ratsgynn. v. J. 1325 und Mindener Lehnsregister bes 14. Jahrh. Die Ortschaft Ballude bei Bergfirchen Kr. Minden.

Balberinctorpe, Vita Meinw. 1028. Bellenstrup bei Schieder. Bgl. Breug, Reg. I.

Waleghen, Don. Urtb. 2, 318 (1241). Bgl. Acta Osn. 1, 84, wo in berfelben Reihenfolge gelegentlich einer Belehnung Rulen, Walegen und Belzeten aufsgeführt werben.

Wardtorp, Westf. U. 4, 211 (1241). Hof Wrachtrup Rip. Heepen.

Wallenbroefe. Lag nach Den. Urfb. 1, 313 und Acta Osn. 1, 175, 198 in Rip. Westerkappeln. Dagegen lag nach Reismann S. 168 die Dingstätte Woldicbrucge, jest Wallbruch bei Tecklenburg.

Barnevelbe, Don. U. 2, 106 (1222) ift ber hof

Warnefeld in Talge. Bgl. Damhus G. 40.

Welepe, Don. II. 4, 143 (1287). Rach Aufzeichnungen des 15. und 17. Jahrh. lag der Hof im Rip. Wellingholzhausen.

Wenterincthorpe, Bestf. U. 4, 1067 (1295). Jest Sofe Wentrup im Rip. Werther. Im 14.—16. 3h. Wengeringdorf. Horst, Rittersite C. 40.

Berbeichen, Berthesgen, Berichede, Beftf. U. 6, 383 (1280) Bich. Beriche Rip. Biffendorf, Berle, Don. U. 4, 426 (1277), Berlan, Darpe

Trad, 4 (12. 36.). Dorf Werl bei Schötmar.

Bernapi Dan, U. 1, 138 (1068) Berrepe 2, 355 (1244) und 3, 248 (1267). Gine ungebr. Urfunde bes Denabrücker Archive aus den 15. Jahrh. nennt Gherfe Cahardinet in Berreve im Rip. Effen. Ebenjo Acta Osn. 1, 86 und 199: Wernepe, Wernope in par. Effene (14. 3h.).

Bichardinchufen, Don. U. 3, 284 (1270) bei Darpe Trad. 4, 8 (1151) Bichgerinchusen ift die Bich.

Wichlinghausen im Rip. Borgholzhausen.

Bichern, Don. U. 4, 43 (1213), Wichornon in ber Bergebrofer Beberolle (1088). Meyer to Buchorn in Ledeburs Archiv 3, 35 ift der Sof Widern gwijchen Biltersloh und Sarfewinkel.

Bilthen, Beftf. U. 3, 839 (1290), Wilteman Don. U. 2, 194 (1230) ift ber Sof Wildtman im Rip. Beremold, Bich. Befeloh.

Wiethove, villicus de W., Don. U. 2, 128 (1223). Sof Biethop Bich. Krevinghaufen Kip. Schlebehaufen Rr. Donabrud, Don. Mitt. 18, 107 : praedium Withopes (1473).

Boltcoten, Don. U. 2, 398. Bei Mofer, Berfe 8, 277 Bollesaten. Bolfer Ort in Rlein-Mimmelage Rr. Berfenbrud. Bgl. Damhues 32.

Borden in villa Diffen (1282) Ledebur, Archiv 15, 71. Sof Wortmann Bich. Rolle Rip. Diffen.

# III.

# Die Ofigrenze des früheren Bistums Osnabrück und der Forstbann vom Jahre 965.

Bon S. Jellinghaus = Donabrud.

Gin Bortrag über die alten Kirchspiele im Often der Diözese Donabrud, der im November 1904 von mir in der Sitzung des Hiftorischen Bereins gehalten wurde, wird im nächsten Jahrgange der Mitteilungen erscheinen.

In bemfelben ftellte ich, zum Teil im Gegensate zu Böttger und zu Holscher (in ber Zeitschrift für westfälische Geschichte Bb. 33 und 37-38), folgende osnabrückische

Brengbauerichaften ber alteren Reit feit:

Im Kirchspiel Damme: Ruschendorf und Borringhausen. Im Kr. Wittlage: Schwege, Welplage, Bohmte im

Im Rr. Wittlage: Schwege, Welplage, Bohmte im Rfp. Ofterkappeln; Wehrendorf, Harpenfeld, Lockhausen, Epelstedt, Hüsebe im Rfp. Effen.

3m Ar. Melle : Meesdorf und Martendorf im Rip. Buer.

Im Ar. Herford: Röbinghaufen, Dono, Quernheim, Häver, Kirchlengern, Behme. Ferner Eilshaufen und Lippinghaufen im Afp. Hiddenhaufen, Herringhaufen und Olbinghaufen im Kfp. Enger.

3m Rr. Bielefeld : Dieber- und Oberjöllenbed.

Im Rr. Salle: Schröttinghausen . Deppendorf und Ifingdorf im Rip. Werther. Afcheloh, Künfebeck, Amshausen, Brothagen im Rip. Halle. Im Kr. Bielefeld: Ebbesloh, Hollen, Holtfamp und Iffelhorft.

Im Kr. Wiedenbrud: Avenwedde, Verl, Liemte, Ofterund Westerwiede, Mastholte, Allerbeck, Lippentrup, Batenhorst, Rentrup, Gevekenhorst, Herlage, Clarholz, Herde, Quenhorn.

Im Rr. Halle: Ofterweg und Logten im Afp. Bersmold. Im Rr. Jburg: Winkelfetten, Hardensetten und Schierloh bei Glandorf.

Wie verhalten fich zu dieser Grenze die entsprechenden Grenzpunkte bes bekannten Donabrücker Forftbanns vom Jahre 965?

Raifer Otto I. schenkt bamals auf Bitte seiner Mutter Mathilde und seiner Gemahlin Abelheid und wegen der Dienste des Donabrücker Bischofs Drogo der Donabrücker Rirche und an Drogo: "quoddam nemus vel forestum infra haec loca situm: Farnwinkil, Hrutansten, Angare, Osning, Sinithe, Bergashavid, Drevanomeri, Etenesfeld, Diummeri."

Die Bestätigung König Heinrich II. v. J. 1002 fügt hinzu "cum omni integritate in porcis silvaticis atque cervis omnique venatione." Die Schenkung besselben forestum erscheint bekanntlich bereits in der gefälschten Urtunde Karls des Großen vom Jahre 804, aber hier in jüngeren niederdeutschen Namensormen als in der ächten Urkunde v. J. 965.

Dies forestum hatte Leopold von Ledebur in Wigands Archiv für Geschichte Westfalens Bb. I 4, S. 76 ff. (1826) in folgender Weise gebeutet:

Angare: Enger im Kr. Herford. Es liegt wie das zugehörige Westerenger an einem relativ hochgelegenen flachen Wiesental, einem "Anger", dessen Bächelchen etwas abwärts schon um 1100 die Belka genannt wurde.

Dening: Der jest Teutoburger Balb genannte

Sohenzug, welcher von Tedlenburg bis in die Gegend von Driburg biefen Namen trug.

Sinithe: Die Senne (d. h. die große Heide), die von den Quellen der Lippe an den Südrand des Osninggebirges bis etwa ins Kirchspiel Halle-Brokhagen begleitet und zu der im jetigen Kreise Wiedenbrück höchstens noch Berl, Neuenkirchen, Gütersloh, nicht aber Wiedenbrück, Rheda, Herzebrok in jenen alten Zeiten gerechnet werden konnten.

Bergashavid: Bergeshovede, weftlich von Ibbenburen. Drevanomeri und Etenesfeld konnte Ledebur nicht finden.

Diummeri: Der Dümmer.

Bon Farnwinkel weiß 2. nur zu fagen, daß es zwischen bem Dummer und Enger liegen muffe.

Frutansten: Das Gut Krietenstein bei Barkhausen. Lange vorher hatte sich J. Möser mit dem rätselhaften Bann beschäftigt und unter anderm daran Anstoß genommen, daß derselbe doch zahlreiche Dörser und höse eingeschlossen habe und also kein forestum bilden könne. Er hatte auch bemerkt, man kenne ein Farnwinkel noch jetzt auf der Grenze hinter Glandorf und nahe dabei Rutanstein. Beide Bunkte habe man im 15. Jahrhundert, da man die Grenze mit Karls Urkunde in der Hand beging, als Landesgrenze sestgesellt.

Dies bewog den Dsnabrücker Konrektor D. Meyer im 2. Bande der Mitteilungen des Dsn. Geschichtsvereins, die Aussagen des Dsnabrücker Jägermeisters von 1450 über die Wildhagen des Bischofs zu veröffentlichen und ihre Grenzen mit den Angaben der Forstbannurkunde zu versgleichen. Nach Meyer ist Farnwinkel die Örtlichkeit Farwinkel südwestlich von Glandorf, Hrutanstein ist die "Grasentasel", ein viereckiger natürlicher Sandsteinblock in der Bauerschaft Sudenseld im Kirchspiel Hagen, den der Jägermeister "Ritensten ofter riteschillink" nennt.

In Drevanomeri fand Meyer richtig das heilige Meer bei Dreierwalde (tres domos in foresto im J. 1022) und ebenso zutreffend in Etenes feld das Ettenfeld bei Fürstenau.

In der Einleitung zu seiner Ausgabe der Osnabrücker Kaiserurkunden hat Prosessor Fr. Jostes den Forstbann untersucht. Er schloß sich Meyer in der Fizierung der "loca" an, bis auf einen einschneidenden Unterschied: Er erklärte Angare als die Angelbeke d. h. als den Oberlauf der Hunte bis zu ihrem Eintritt in den Dimmer.

Nachbem dann Brandi in der Zeitschrift für westbeutsche Geschichte Bb. 19, S. 120 ff. neue Aufstellungen über die Grenze des Bannforstes geboten hatte, hat Jostes in der Schrift "Die Münstersche Kirche vor Lindger". Münster 1804, S. 14—27, seine Auffassung näher begründet.

Jostes sowohl als Meyer haben es bennach, wie ein Blick auf die Karte zeigt, aufgegeben, in den Ortsbezeichnungen der Urkunde der Reihe nach fortlausende Punkte eines Kreises zu sehen! Nun bieten die zahlreichen Grenzbeschreibungen von Bistümern, Forsten, Landsomplexen, die uns aus dem 8.—12. Jahrhundert erhalten sind, ausnahmslos Kreise oder Strecken zwischen Flüssen oder Bergzügen und ganz ebenso wird in den angelsächsischen "boundaries" versahren, die sich in Kemble's Urkundenbuche sinden.

Raiser Heinrich II. schenkt im J. 1019 ber Paderborner Kirche "quandam nostrae proprietatis forestim quae terminum juxta fluviolum Fulda nuncupatum sumens prope Reginhereshuson et Utenhuson (Udenhausen im Kr. Hosseismar) atque Biberach et Rotbrehteshuson in quoddam flumen Wisera vocatum usque protenditur, inde sursum directa quandam villam nomine Gimundin (Hann. Münden) attingit, abinde circulum prosecuta iterum in Fuldam et sic sursum usque jam predictam villam scilicet Reginhereshuson pergiratur." Byl. Landau, Büste Ortsnamen in Hessei S. 11, 14 ff.

Im Jahre 1020 schenkt er ben Reinhardswald nördlich von Raffel an dieselbe mit folgenden Grenzbezeichnungen:

Quandam nostrae proprietatis forestim, que initium sumit de Rothalmingahusen rectoque tramite protenditur in Wiseram fluvium sicque ascensum ducit in fluvium, qui vocatur Fulda inde vero continuatim servat sui ascensus tenorem juxta eundem fluvium Fulde usque in rivum, qui dicitur Crumelbichi necnon ad opidum, quod Holthusun (Solzhaufen im Rr. Sofgeismar) vocatur, viam tendit, simul graditur in Orhilanbam et in Rechinherishusun atque ad Rothiereshusun, mox pergit ad Rikillahusun atque ad Beverbiki (Gut Beberbed Rr. Hofgeismar) sieque protenditur in viam, que ducitur ad Wulfredeskirchun itemque in alteram viam, que extenditur ad Gunnesburun (Gottaburen &r. Sofqeismar) et ad Wicmonneshusun sicque girando circuit quandam viam, que pervenit usque ad predictum opidum Rothalmingahusun." (Philippi, Raiferurfunden II, 186).

Raiser Conrad II. schenkt dem Bischose Sigibert von Minden auf Bitten seiner Gemahlin Gisela vom J. 1029:
"quandam silvam in pago Entergoue" (mit Einwilligung Bernhards und seines Bruders Dietmar und der übrigen Markgenossen, die in demselben Balde die Jagd pflegten)
"in silvis campis et paludibus inter flumina Ossendeke et Alerbeke (Allerbach) usque in medium flumen Wermonou (die gr. Aue) et inde usque ad Northsulerecampon ad cortem pertinens Sulegon (Sulingen) nominatam forestari concessimus et banni nostri districtu circumvallavimus."

Derfelbe verleiht Sigibert im J. 1033 "quoddam forestrum, (quod) incipit, ubi Linde rivus (Bach Lenne bei Bodenwerder) flumen Wisera influit et sursum contra ejusdem rivi decursum usque ad villam Linsa (Linfe Kr. Holzminden) dictam ad illum locum, ubi Luzilinhove rivus influit rivum Linne et sursum contra illius rivi decursum usque ad villam Halle (Ar. Holzminden) dictam ad illum locum, ubi publica strada iter super ipsum praebet rivum et in ipsa publica strada usque ad locum Purcgriffe (bei Lüerdiffen-Dielmiffen), ubi terminus est parochiarum Mindonensis ecclesiae et Hildenesheimensis et inde per directum usque ad Wabecke fluvium (die in die Lenne fließende Babach) et sursum contra illius rivi decursum usque ad cacumen montis Vogilari (der Bogler) dicti et per totum ejusdem montis occidentale cacumen contra villam Rena (Reine im Ar. Hameln) dictam et inde in flumen Wisera et per ejus descensum medium usque ad illum locum, ubi praenominatus Linne rivus id ipsum influit flumen."

König Otto III schenkte im J. 991 dem Mindener Bischofe die Forsten Huculvihago (bei Petershagen) und Stioringowald (an der Stuhr oberhalb Baffum) und den Weststüntel bis an die Grenze des Bistums Osnabrück. Philippi, Kaiserurk. II Nr. 109:

"In proprium dedimus forestos nostros Huculvihago et Stioringowald nominatos et insuper supradicto episcopo et ejus ecclesiae dedimus silvam Suntelvocatam, quantum ex occidentali parte fluminis quod Wisera nuncupatur, sui episcopatus spacium comprehendit." Egl. auch Hodenberg, Hoher Urtumbenbuch Ubt. VIII ©. 12.

In dem im J. 1305 zwischen Bijchof Ludwig von Denabrück und Rudolf von Diepholz geschlossenem Bündnisse heißt es: "Si aliquis inter opidum Lutbeke (Lübbeke) et castrum Bernowe (Barenau bei Engter) sive supra montem qui Suntel vocatur, vel infra dictum opidum Lutbeke ac castrum Lewenbroke (bei Lemförde) vel terram adjacentem, que Stemwe de (am Stemmerberg) nuncupatur vel infra terminos jam dictos castrum edificare decreverit."

Der Cbene zwischen Lubbete und Barenau steht hier die führwärts über ihr liegende Bergkette von den Lubbeker Bergen bis zur Behrter Egge und drüber hinaus als "Suntel" gegenüber.

Der dem Bischofe von Minden geschenkte Teil des Suntels ging also von der Porta bis Borninghausen-Bark-

haufen-Lintorf, Mindifden Rirdfpielen.

Nach Philippi, Kaiserurkunden II S. 42, hatte der Paderborner Bischof im J. 1001 ein forestum, welches begann von dem Flusse Dellina (der bei Derlinghausen entspringenden und nach Südwesten in die Ems sließenden Dalke) und sich erstreckte per Ardennam et Sinede (die Senne) bis an den Weg, der nach Heerse sührte. Dies forestum wurde im J. 1002 so erweitert, daß es nicht an der Dalke sondern an der Lutter bei Brakwede begann und sich erstreckte durch den Osning und die Sinidi bis zum Wege, der nach Horhusen d. h. nach Niedermarsberg an der Diemel sührte.

So war also im J. 1002 ber ganze Güntel (Befer-fette) und ber Doning unter bie brei Bistumer verteilt.

Der lippische Teil des Donings ging später zwischen 1186 und 1195 an die Edelherrn von Lippe über. Erhard II, 189, 470. Der in der Grafschaft Ravensberg liegende Teil war 1226 bereits den Grafen von Ravensberg zugefallen. Westf. Urkb. III.

Warum ließ aber der Kaiser im J. 1002 bei seiner Schenkung an Paderborn die doppelte Höhenreihe des Donings mit schönen Jagdgründen von dem Bieleseld-Brakweder Passe (Luthera) bis Kirchdornberg aus, wo doch das ganze nach Steinhagen über die Berge reichende Kirchsspiel Dornberg noch zur Diözese des Beschenkten gehörte?

Bielleicht weil ber kaiserlichen Kanzlei bekannt war, bag bieses Stud ursprünglich zu bem Denabruder Forstbann gehörte und die Grenze zwischen Baberborn und Denabrud urfprünglich burch bie Bielefelber Schlucht geben follte. Eine Linie von Quernheim auf die Werre bei Löhne, die Berre hinauf bis Berford und bie Ma hinauf bis Schilbefche, von bort über Bielefelb nach Berl, Reuenfirchen, Rietberg war natürlicher als die fpatere Grenze bes Bistums Donabrück mit ber fonderbaren Biegung nach Beften um Dornberg-Steinhagen herum. Bei Rirchbornberg läuft fie mit bem Bache unmittelbar an ber Rirche von Dornberg vorbei, fo daß der Meier zu Gottesberg, wenige Schritte von berfelben jenfeits bes Baches, in die Dibcefe Denabrud fallt, ber boch im 3. 1722 mit ben Rirchbornbergern feine Beide am Sengberge und weiter bis an ben Beters. und und Bugberg hatte und beffen Dornberger Rotter Bormberg feine Sube im Gobesberger Buich, im Betersberg und jenfeits ber Egge bis an die Bordelandwehr hatte. Es fieht aus, als habe man ben Plat, wo die Rirche von Dornberg fteht, burchaus für die Diocefe Baberborn retten wollen.

Num ist zwar bes Dornberger Pfarrers Wigand Waltgerlegende (abgedr. bei Wilmans, Kaiserurkunden 1, 488—501) ein ungemein lügenhaftes "Bertellsel." Aber etwas mehr als Wigands Bericht Kap. 18 muß doch wohl der noch um das Jahr 1500 bestehenden Berehrung der Reliquien des h. Oswald, des angelsächsischen Königs von Bernicia, in Dornberg zu Grunde liegen. Vielleicht war Dornberg eine der westlichen von Würzburg aus vorgesschobenen Missionsstationen und siel deshald bei der endsültigen Abgrenzung der Diöcesen nach 803 an Paderborn. Gerade solche Örtlichseiten wie den Platz um die Kirche von Dornberg liebten die Sendboten der westlichen Kirche des 7.—8. Jahrhunderts. Daß man eine Pfarrfirche dorthin gelegt hat, muß besondere Gründe gehabt haben, wie auch das Patrocinium, St. Petrus.1)

<sup>1)</sup> Sprachlich merkwürdig ist ber Name. Da er im Bolksmunde meines Biffens immer Duarnbiarg lautet, nicht Daurnbiarg ober

In den "haec loca" der Donabrücker Forstbann-Urtunde hat vor Meyer und Jostes niemand etwas anderes gesehen als die der Reihe nach genannten Endpunkte des Banns und man kann auch nach einer Bergleichung mit den Angaben anderer ähnlicher Urkunden nichts anderes darin finden.

Wie C. von Bennigsen im J. 1863 in der Zeitschrift für Niedersachsen S. 2 bemerkt hat, geben alle vorhandenen Diöcesangrenzbeschreibungen stets in der Art sort, daß sie die Diöcese zur recht en Hand haben. Auch bei Territo-rialgrenzbeschreibungen sindet sich fast allgemein der Gebrauch, das Objekt sortschreitend zur rechten Hand zu lassen.

Im übrigen steht sowohl Mösers Deutung von Farn = wintel und Rutanstein als Jostes' Deutung von An-

gere auf ichwachen Füßen.

1. Orte, die man Far(n) winkel nannte, kann es eine ganze Anzahl gegeben haben. Die vielen mit Var — gebildeten Ortsnamen wie Farlar, Farloh, Barrel, Barn-horn, Barnhövel, Fahrenhorst, Fahrensell (von denen man die zahlreichen Höfe Barwit — Borwert abziehen muß), liegen fast alle in Gegenden, in denen die Schafzucht blühen konnte. Man kann annehmen, daß das skandinavische faar, Schaf (unbekannter Etymologie), von welchem dort die Faaröer, Farholt, Faarhus, Faarkrog und in Holstein ein Fahrenkrug (krog — Winkel) zwei Dörfer Farnewinkel bei Meldorf auf der Geest und in der Heide bei Buchholz, drei Fahrenhorst bei Tangstedt, Elmenhorst und bei Honigse

Düörnbiarg, so kann er weber mit thaurnus (Dorn), noch mit altniederdeutsch thurri (durr) gebildet sein. Die ältesten Formen sind Thorenberg, Thorenbergon und in der viel später abgefaßten Vita Waltgeri: Durinberg. Wenn man den daneben liegenden Hof Meier zu Godesberg und den Petersberg unweit der Peterstirche dazu nimmt, denkt man an mythologischen Ursprung. Sollte er die einzige Spur des Assennamens Thor sein, die in Deutschland erhalten wäre?

und ein Barrenkamp bei Großenaspe gebildet sind, auch in Norddeutschland existiert hat. Ein solches Wort mußte hier aussterben, sobald man ansing, das d in fadar (Bater) zu elidieren, weil es misverständlich wurde.

Die Örtlichkeit Farnwinkel kann also sehr wohl in der Gegend von Hunteburg-Bohnte-Essen gelegen haben, wo es z. B. noch ein Jedwinkel d. h. Rinderwinkel gibt, und es kann nach dem Aussterben des Wortes faar der Ort einen andern Namen erhalten haben. Bielleicht ift es die Ortschaft Schwege bei Hunteburg. Ein swege war eine Sennerei mit Weideplatz. Schwege ist die erste osnabrücksische Siedelung südlich des Dümmers. Zwischen ihr und dem Dümmer lagen unbebaute Strecken. Ihr gegenüber liegt, mit der Bsch. Meyerhöfen beginnend, das alte Mindische Kirchspiel Dielingen.

- 2. Schille ober schillink, ben ber Jägermeister nennt, ist ein niederdeutsches Wort für ein Schalbrett, Schillstück, das was der Franzose une dosse nennt. Der Ausdruck wird noch in der Schiffszimmerei gebraucht. Wenn der Stein jetzt die Grafentafel heißt, so ist der letzte Teil übersetzung von schillink. Übrigens kommt eine Berwechselung von i und ü oder gar u (ruten: riten) in unsern Gegenden nie vor. Riten wird rizen, schreiben bedeuten, vielsleicht von einer Benutung des Steins bei Ausammenkunften.
- 3. Bei Angare nimmt Professor Jostes daran Ansstoß, daß ein bewohnter Ort, wie Stift Enger, als Grenzsort bezeichnet werde. Aber einmal geschieht das auch in andern Urkunden und dann wäre doch auch die Angelbekes Angare kein Punkt, da es dort eine große Mark des Namens gab, wenn auch das im 12. Jahrhundert genannte Dorf

<sup>1)</sup> Als "ben aulen far" habe ich ein Schaf, nicht einen Bibber bezeichnen hören, hielt aber diese Benennung für eine lediglich scherzhafte.

Angelbeke bis jest in ber Gegend von Effen-Lintorf nicht nachzuweisen ift.

Die Angelbeke ift nicht die obere Hunte. Stüve, Gogerichte bemerkt, man habe mit diesem Namen zuweisen die Hunte unter halb Hunteburg bezeichnet. Sie wird der östlich von Barkhausen entspringende, bei Dahlinghausen und und Wimmer vorbeisließende Landwehrbach sein. An ihm liegt auch das Stück der alten Angelbecker Mark, welches noch jeht diesen Namen führt. Die "alte Hunte" floß gleich nördlich von Wehrendorf. Möglicherweise floß der Landwehrbach früher östlich von Bohmte und mündete erst oberhalb Hunteburg in die Hunte.

Eine Urkunde vom J. 1094 ist nach Philippi in Enger ausgestellt: "juxta Angaram". Dies soll nun auch die Angelbeke im Kr. Wittlage sein, während doch eine Zusammenkunst der Verhandelnden, des Paderborner Abts und des Bischofs von Osnabrück, in Enger, an der Grenze der Paderborner und Osnabrücker Diözese, viel näher liegt.

4. & v. Ledeburs Bermutung, daß Grutanften bas But Rrietenftein, eine halbe Stunde unterhalb Barfhaufen an ber Sunte ware, ift lautgesetlich ummöglich. Ubrigens existiert bas jegige Gut Kritenstein erft feit 1543. Bahricheinlich bieß bor diefer Beit fo ber "alte Sof" bei Barthaufen, ber Unfang des 18. Jahrhunderts als Leibgucht gum Bute Rrietenstein gehörte. Bgl. Mitt. 7, 269. Muf diefen Sof wird fich ber Name ber beiben eblen ober freien Briber "dicti Rritenften" in Barthaufen beziehen, die 1282 auf ihre Bogteirechte über bie Guter bes Minbener Moriaftiftes in Barthaufen verzichten. Weftf. Urtb. 6, 397. Rrite ift ber niederbeutsche Dame für Beimchen, von friten, ichreien. Gine Erfegung bes as. hrutan, laut tonen burch friten ware immerhin möglich. Aber ber "alte Sof" liegt im Bistum Minden, wahrend alle anderen Orte bes Forftbanns im Bistum Denabrud liegen. Biel wahrscheinlicher ist, daß mit Frutenstein der Nonnenstein oberhalb Rödinghausen gemeint ist, der in einer Beschreibung des Gutes Huntemühlen aus dem 18. Jahrh. als Grenzbezeichnung dient.

Co hieß nicht ber gange Berg, fondern eine Unhäufung von fleinen Granitblocken auf bemfelben in ber Dabe bes jegigen Aussichtsturmes. Der Rame ift alt. Gine Ilrtunde bes 12. Sahrhunderts, worin ben Bijchofen von Minden, Baderborn und Denabrud und ben Grafen und Ebelherren jener Diogefen verboten wird, fich in Befit ber im Bistum Minden gefundenen Gilbergruben gut fegen, ift ausgestellt "apud Nannensteine." (Philippi, Raiferurfunden II, Dr. 243, 244. Dr. 244 erweift fich burch die Ramen ber Beugen als eine Salfchung.) Rannenftein ift Latinifierung von Ronen ftein und wird Zwergeftein beigen. In Antum nennt man die Zwerge noneten und Sarbebed, Beichr, ber Rirchen des Amts Berfenbrud erflart durch das Wort mit Recht ben Ramen bes Monnenberges, eines bortigen Grabhugels, Gine Berforber Familie heißt 1430 Nanus vel Dwerg. Für hrutan ift allerbinge bas nächstliegende bas af. und agf. Beitwort hrutan laut tonen, ichnarchen, stertere und es gibt Schnarchensteine, von ichlafenden Riefen oder Zwergen Aber nabe liegt auch bas mnb. und mnl. rute, Genftericheibe, Biered, woraus bas mid. heralbijche rute, die Raute gefloffen ift. Rach Franck, Etym. Woordenboet ber ndl. Taal barf man ein germanisches bruto annehmen.

Man möchte vermuten, die Rute sei das eigentliche sächsische Wort für das Flächenmaß gewesen und unser hochdeutsches Rute, altndd. roda habe nur eben die Weßrute selber bezeichnet. Wie wahrscheinlich an den Irmenfäulen eine Abbildung des Landmaßes vorhanden war, so
könnte sich auch über dem Nonnenstein eine Säule mit der
fächsischen Raute erhoben haben. In Gersord existerte im

13. Jahrhundert eine Familie Auten ften. Daß gerade in Rödinghausen der Familienname Authenbrink, Autenkröger und in Buer Up der Auten vorkam, könnte Zufall sein. Ein Gut Autenstein liegt in der Bauerschaft Altwöhrden bei Stade.

Sollte die von Ledebur angenommene Linie Dümmer-Effen-Buer-Rödinghausen- En ger richtig sein, so ergibt sich über den Lauf der Örter des forestum noch etwas, was es als Jagdgebiet oder wenigstens auch als ein Jagdgebiet bestätigt.

Seine Grenze läuft dann von dem unbekannten Farnwinkel möglichst am Ansang der Höhen, etwa bei Benne,
über Rödinghausen bis sast südlich von Lübbeke längs der
Wesergkette — schließt durch die Linie HrutansteinEnger bis Bieleseld am Osn ing das an Hügeln und Waldschluchten reiche Gebiet von dieser Linie bis Osnabrück ein
und läuft von den Höhen oberhalb Dornberg bis Riesenbeck
über den Teutoburger Wald bis zu seinem Ende. Bon
Dreierwalde aus nach Fürstenau führt die Linie über die
einzigen Hügel der Gegend bei Hopsten und Schale und
gewinnt dort die nur durch die Haseniederung unterbrochene
Hügelgruppe von Fürstenau bis zum Dümmerse e.

Der Dümmer wird im 8. Jahrhundert weit und breit das einzige Gewäffer gewesen sein, welches beständige Fischnahrung bot. Die Bäche flossen vor der Errichtung der Wassermühlen, die ausnahmslos in die Zeit nach 850 sällt, in schmalen Rinnen rasch dahin und können höchstens Forellen beherbergt haben. Die Zeit, in welcher die Ministerialen aufkamen, ist die Zeit der Anlage zahlloser Teiche und Mühlenteiche.

Die vielen Hofnamen Diekmann, -hof, -haus, -meyer, Grotendiek, Beimbieke, die man im 14. Jahrhundert gab, weisen darauf hin. Nach den ravensbergischen Katastern bes 17. Jahrhunderts versteuern manche Bauern bis an ein

Dugend Teiche, die jest meist wieder verschwunden sind. Der Fischmangel muß sich also den Missionaren des 8. Jahrshunderts fehr fühlbar gemacht haben.

Auch die im 8. Jahrhundert fast menschenleere Senne zwischen dem Döning (von Derlinghausen bis Halle) und Wiedenbrück-Delbrück wird teine schlechte Jagd auf Hirsche gewesen sein, während der Strich zwischen Fürstenau und dem Dümmer, wie noch jest im Gehn, ein passendes "habitaculum porcorum silvaticorum" bildete.

Joftes faßt seine Untersuchung über die unechte Raiferurkunde von 804 dahin aufammen:

"Die 9 Grenzpunkte von Farnwinkel bis zum "Dümmer umschrieben ursprünglich weber den osna-"brückischen Forstbann, noch auch den ältesten episcopatus, "sondern den doctoratus des h. Wiho, der diesem wahr-"scheinlich 773 bei der Einweihung der ersten Kirche in Osna-"brück mit bestimmten Rechten von Karl überwiesen wurde."

Letteres ift bis auf den wohl ungewöhnlichen Ausbruck "Doktorat" ganz annehmbar. Aber wenn es denn eine vorläufige um 775 geschehene Sicherung eines Bistums für Wiho war, könnte die Sache dann nicht so liegen, daß der König diese Sicherung damals, wo alles andere noch unsicher war, in die Form kleidete, die wir in der Forestumllrkunde von 965 wiedersinden, daß er ihm nämlich zunächst die hohe Jagd schenkte, die er doch nach Kriegsrecht so eben in dem Bezirke erworben hatte?

# IV.

Die Landes- und Markengrenze zwischen dem vormals münsterischen Grenzdorfe Brual und dem oftsiesischen Grenzdorfe Diele; die Dieler Schanzen.

Bon Brofeffor Bermann Benter = Deppen.

Mit 2 Tafeln.

Der Landwirt Bertus Brinf in Diele ift im Befige zweier bon dem Landmeffer S. Friefenborgh aus Beener in der Mitte des 18. Jahrhunderts angefertigter Zeichnungen über die Grengscheide zwijchen dem ebemals münfterischen Dorfe Brual und dem oftfriefischen Dorfe Diele und über die früher an der Grenze belegenen Dieler Schangen. erfte Zeichnung bom Jahre 1750 (Größe 35:42 cm) ift eine Uebersichtsfarte über das strittige Grenggebiet; die zweite, farbig ausgeführte Zeichnung vom Jahre 1755 (Größe 51 : 39) bietet die Einzelheiten des zwischen Brual und Diele gelegenen Geländes, und enthält bor allem die Lage der Dieler Schanzen. Beide Rarten befinden fich leider in einem ftarf abgenutten Buftande; da fie gefaltet aufbewahrt wurden, find fie in mehrere Teile zerfallen, die burch Fäden wieder zusammengefügt wurden. Die Rarten find bom Berfasser möglichst getreu nachgezeichnet, nur einzelne, die Ueberficht erschwerende Bemerfungen in die zweite Rarte nicht wieder eingetragen, fondern als "Erflärungen" beigefügt. Die Rüdseite ber zweiten Beichnung trägt ben' unten folgenden geschichtlichen Bericht des Friesenborgh. Die Nachbildungen beider Karten sind dem Königlichen Staatsarchive zu Osnabrück übergeben.

Zur Erläuterung der im verkleinerten Wahstabe in diesem Bande wiedergegebenen Nachbildungen sei nach den Akten des Herzoglich Arenbergschen Archivs zu Meppen folgendes bemerkt.

#### 1. Brual - Diele.

Die linksemsische Grenze zwischen dem vormals munfterifchen Amte Meppen und Oftfriesland, bezw. zwifchen den Grengdörfern Brual (Burwale) und Diele (Dyle) mar durch lange Jahrhunderte streitig. Die Ursache lag wohl darin, daß zwischen Brual und Diele ein Compascuum fich befand und daß die Brugler in der Dieler Mart Beideländereien durch Anfauf erworben hatten. Infolgebeffen blieben in der Erinnerung der Bewohner die Grenzen des Brivatbefittums nicht gesondert bon den Landesgrengen. Ueber die Grenzen innerhalb des weftlich gelegenen Moorgebietes bestanden feine Meinungsverschiedenheiten. Die Dieler behaupteten nun, daß die Grensscheide aus bem Moore in nabezu gerader Linie nach Often fich fortfete und füdlich der Remmertsburg, des Galgenberges und des Salenberges längs eines Grabens (Borssemslot) bis an die Ems verlaufe, mahrend die Brugler die Landesicheide bom Austritte aus dem Moore nach Norden fich wenden und längs des alten Behrdeiches (Olde Waardyk) bis gur Ems fich erstreden ließen. Unbestritten war, daß mehrere Brualer Bauern noch nördlich von der von ihnen beanipruchten Landesgrenze in der Dieler Mark Beideberechtiaungen batten.

Die ersten Nachrichten über die Grensstreitigfeiten stammen aus dem Jahre 1463. Die Brualer beschweren sich

beim Landesfürften, daß die Dieler durch neu aufgerichtete Einfriedigungen ihnen die Nutung des Bruches vorenthalten, durch Zuleitung des Been-Waffers ihre Mark berberben und ihr Bieh unberechtigter Beise "ichütten". Bur Beilegung des Zwiftes wurde am 16. Juni 1463 auf dem Salenberge ein Tag gehalten zwijchen dem Amtmann des Emslandes Beffel tor Molen und den Richtern des Amtes Meppen auf der einen Geite und dem Propft Sajo in Leer, ben Bögten Eggerid Beperfleet in Leerort und Egbert Bonindsma in Emden als friesischen Bertretern anderfeits: anwesend waren außerdem die Rirchherren und Häuptlinge der umliegenden Orte und zahlreiche Ortseingeseffene. Man fommt überein, daß die Marticheide am Salenberge und der Remmertsburg verlaufen folle, fo daß Halenberg und Remmertsburg noch auf friefischem Gebiete liegen; soweit von den Brualern durch Siegel und Brief ihre Berechtigungen in Sorft, einem Teilender Dieler Mark, nachgewiesen werden fonnen, werden diese anerkannt; diejenigen, welche feine schriftlichen Beweise beibringen konnen, sollen ihre Berechtigung in einer zweiten auf Othelrifus auf dem Salenberge anberaumten Berhandlung, fei es durch Beugen, fei es durch Gid bartun; die Dieler Mart barf jedoch nur bon den dazu berechtigten Bruglern betrieben werden, und amar nur mit Rindvieh, nicht mit Bferden und Schweinen. Auf der Dieler Been haben die Brugler feine Berechtigungen. In der zweiten Berhandlung am 4. Juli lehnten die Dieler die Beweisführung der Brualer durch Gid ab, man verständigte sich jedoch dahin, daß sowohl diejenigen Brualer, die ihre Rechte urfundlich erweisen konnten, wie auch diejenigen, welche fich jum Gibe erboten hatten, folange bie Dieler Mark benuten dürften, bis der Amtmann tor Molen mit dem Junker Ulrich von Greetfiel in diefer Angelegenbeit mündliche Aussprache gehalten habe. Das auf nicht Sift. Mitt. XXX. 12

zustehender Weide angetroffene Bieh darf beiderseits geschüttet werden, und ist mit einem Krumstert einzulösen. In der Folge scheint die Angelegenheit für längere Beit geruht zu haben, ohne daß einer der Teile seine alten Ansprüche aufgegeben hätte. 1)

Im Jahre 1566 fanden es jedoch die Erberen von Brual für notwendig, durch den Richter in Afchendorf 30bann Sepind mehrere, früher in Brual, jest in der Mehraabl in Friesland feshafte Verfonen au Protofoll bernehmen zu laffen über die Beidenutung der Brugler. Die Ausfagen der Zeugen lauteten nahezu übereinstimmend: He (ber Beuge) hadde oft unde velemale siner olderen beste unde perde, so vakem em sulches gelustet, in Diler broeck unde up den Alsmer bes to Dile vor de Wringe up de weyde gedreven, im broeke by nachtlicher wyle liggen gelaten, oick wederumb the huis gehalet, und sy em nuwerle van den van Dile ader jemantz anders sulches bespert noch verbodenn, allein de jungen gesellen tho Dile hedden wol des jars einmal up Mey ader sunst dat gut to schuttende plegenn, seggende idt weer up eeren ackeren gewesen, darmit se ein gelach beers krigen mochten. Wen averst der Burwalinger guit up de wilden ackers qwam, alsdan hebben de van Dile et sulve to schuttende plegen, und mosten de van Bruwale dat sulve alsdan wedder losen mit einer halven kannen beers, de damals ein krumstert gelt. Oick wenn im Diler broecke eckelen vorhanden weren, hedden de van Dile ennen angesacht, dat se ere beste dar uth waren und holden solden, gelick se de van Dile oick sulven doen mosten.

<sup>1)</sup> Biarda, Oftfr. Gesch., berichtet (III. 58) noch von einem Bertrage zwischen dem Bischofe von Münster und der Gräfin Anna von Oftfriesland vom J. 1547; eine anderweitige Erwähnung dieses Bertrages ist von dem Berfasser nicht gesunden worden.

Auch in dem zu Aschendorf am 8. November 1572 geichlossenen Bertrage zwischen dem Bischofe Johann von Münfter und den Grafen Egard und Johann von Oftfriesland über den gegenseitigen Sandelsverfehr und ben Boll wurden "die alten Gebrechen zwischen den Bauerschaften Bruwal und Dile der Drifft halben" berührt, die giitliche Beilegung jedoch den Beamten übertragen. Am 15. Mai 1573 trafen daber in Rhede der Droft Bermann bon Belen und der Amtmann Dietrich Hardewid von Leerort vor dem Richter von Aschendorf Georg Mowe nach vorgangiger Ortsbesichtigung folgendes Uebereinfommen: Die Bivifchen dem Dieler Deich und der Linie Reimerdesburg-Salenberg belegene Biejenfläche foll von den Dielern und Bruglern als gemeinsames Beideland benutt werden; nur das absichtlich über diese Grenzen bon der Gegenseite getriebene Bieh foll geschüttet und mit einem Rrumftert gelöset werden. Die den Bruglern und Dielern erblich geborigen Biefen und das Torfmoor bleiben bon der gemeinsamen Rutung ausgeschloffen. Nördlich des alten Dieler Deiches werden den Brualern 54 erblich eigene Ruhgrajungen in bem Dieler Bruche zugestanden, vorbehaltlich der von den Bruglern etwa außerdem noch durch Urfunden nachzuweisenden Berechtigungen.

In einen neuen Abschnitt trat der Grenzstreit im Jahre 1576. Bisher hatte man nur um Markenberechtigungen verhandelt, jest kamen auch Hoheitsrechte in Frage. Der Amstmann Hardewick in Leerort hatte den Raubmörder Hans von Damme unter der Bedeckung eines großen Haufens gewehrten Bolkes auf dem Halenberge am 27. Juni 1576 hinrichten und auf einen "Radstaken" sehen lassen. Diese Handlung wurde münsterischerseits als eine Herausforderung und ein Eingriff in die Hoheitsrechte des Stiftes angesehen. Der Rentmeister Johann Tegeder in Meppen gab durch einen Eilboten "tag und nacht zu lauffen" dem

Droften hermann bon Belen, der als Statthalter bes Stiftes in Sorftmar fich aufhielt, von dem Borfalle Rachricht, er felbst erstattete am 5. Juli in Sorstmar perfonlich Bericht. Der Droft befahl gutliche Beilegung des Streitfalles zu versuchen. Der Richter in Aschendorf Arnold Windemoll gen. Guldenarm begab fich mit dem Notar Bermann Menken nach Leerort, um von dem Bogte die Entfernung des Rades zu erlangen. Da diefer sich weigerlich hielt, ordneten die Statthalter gur Bahrung der Sobeitsrechte die Niederwerfung des Radstakens an. Bindemoll jog mit den Bogten des Berichtes Afchendorf und aufgebotenen Amtseingeseffenen jum Salenberg, ließ in Gegenwart des Rentmeisters Tegeder den Radstaken niederwerfen, in vier Stude hauen, "be Stude fowohl oben als under ber Erden mit dem Rade und des verrechtfertigten Rörver bon dem Berge berabwerfen, also daß nichts deffelbigen uf dem Salenberge weder uf oder in der Erde gepleben."

Da die Grenzangelegenheit jum Austrage gebracht werden follte, gab der Rentmeister den Brualern Unweijung, alle urfundlichen Belege zu jammeln, durch welche fie den Dieler Deich als Landesscheide nachweisen und ihre Trift im Dieler Bruch als zu Recht bestebend dartun fonnten; auch folle nachgeforicht werden, ob ältere unbeteiligte Personen als Beugen zu Gunften der Brumgler auftreten fonnten. Es wurde eine Bergleichsverhandlung amischen der Regierung in Münfter und den beiden Grafen von Ditfriesland für den 26. November 1576 auf dem Salenberge vereinbart. Bon münfterischer Seite waren vertreten das Domfapitel durch Melchior von Büren und Rolef von Münfter, die Statthalter durch Marichalf von Belen, die Ritterschaft durch Rolef Monned und Nagel Plettenberg, die Stadt Münfter durch Silprant Plomesberg und Syndifus 2. Dithart. Die beiderseitigen Abgeordneten trafen morgens 10 Uhr auf dem Salenberge gusammen, fonnten jedoch wegen des ungestümen Regenwetters am Orte die Berhandlung nicht führen. Nachdem fie die streitigen Orte begangen hatten, begaben fie fich nach Rhede zu weiterer Berhandlung. Die oftfriesischen Abgeordneten erhoben, geitust auf den Bertrag vom Jahre 1463, erneut den alten Anspruch, daß die Grenze durch die südlich des Salenberges und der Remmertsburg nach der Ems und dem Moore verlaufende Landwehr gebildet werde, jo daß Salenberg, Galgenberg und Remmertsburg zu Friesland gehöre, "unnd alf derwegen Ihre gnedige Bern einen Migtheter, der fich nicht weit der ortter mitt Mortt und Raub vergangen, gefengflich einziehen und denfelbigen gepurlicher Beife gu straffen fürgenommen, hatte Gre In. nicht unfueglich zu Erbaltung Grer Gn. habender Gerechtigkeitt benfelbigen andern zum abscheulichen Exempell uff Frenn Grund und Boddum bei der Grenzen nemblich uff dem Halenberg berrechtfertigen und (uff ben Rabstaten) ufffegen laffen". Die Friesen waren zwar nicht im Besite einer Driginalausfertigung des Bertrages von 1463, da dieselbe "injuria temporum" verloren gegangen fei, erflärten aber, "ein altes Authentiebuch furzuleggen, warin der Vertrag inferirt", es fei nämlich "ber Bertrag hinder einem Diffal geichrieben, und obwoll alte Miffalen zu disputiren von Glaubung derfelbigen, were borzeitten benfelbigen gleichmeffiger Glaube als Siegell und Brieben uff ben ortten, da noch die Miffalen in brauch gehalten, zugestellt, wie auch in anderen Miffalen bergleichen Bertrege ingeschrieben furhanden weren." Auch fei gegnerischerseits auf dem jungften Tage (es ift wohl 1573, 5, 15 gemeint) ein besiegeltes Original vorgelegt.

Die münfterischen Bertreter nahmen den Dieler Deich als Grenze in Anspruch, lehnten jede Kenntnis von einer besiegelten Aussertigung des Bertrages von 1463 ab, bestritten auch das Borhandensein derselben in der Kanzlei in Münster, und wenn eine solche früher vorgelegt sei, so könne diese nur im Besitze der Brualer sein. Der von den Friesen vorgelegte Vertrag sei verdächtig, er besinde sich auf losen Blättern, die zu Ende aus einem Buche genommen seien, während man sonst die Verträge vorn in das Missalescher, auch sehle ihm die Beglaubigung. Der vorgelegte Vertrag handele gar nicht über Hoheitsrechte, sondern "inter privatos de redus privatis", jedensalls sei der Vertrag abgeschlossen ohne Vorwissen des Landesherrn und könne als Beweisstüd für die Landesgrenze nicht gelten.

Die Friesen hielten dem entgegen, daß die "Blätter woll außgeschnitten, aber dieser Bertrag unverletzt plieben, ligge auch weinig daran, das er vorn oder hinder geschrieben". Zwischen den Dörfern falle die Marken- und Landessicheide zusammen, und da der Bertrag von den Beamten in Gegenwart der Pfarrherren und Untertanen aufgerichtet sei, müsse man annehmen, daß er kein Privatvertrag sei.

Beide Teile fuchten dann durch ausgeübte Rechte Belege für ihre Anspruche beigubringen. Die Friesen sowohl wie die Münfterischen konnten fich darauf berufen, daß in den Waffertumpeln des ftrittigen Gebietes ertrunkene Berfonen ihrerfeits bewacht und bestattet feien. Die Diinfterifchen machten außerdem geltend, daß die Brualer ein Siel hart am Dieler Bruch unterhielten, gu dem nur die bort mit Grasland berechtigten Dieler beifteuerten, daß die Brualer die Begelaft bis jum Dieler Deich trugen und einen Funder (Steg) unterhielten, der mit dem einen Ende auf dem Dieler Deiche liege, daß im Jahre 1558 um das Fest Omnium Sanctorum der Müller auf Rienhaus, der feine Mühle in Brand gestedt, bon dem Bogte von Rhede auf dem Dieler Deiche dingfest gemacht fei. Auch batten die Bufammenkunfte ber Friesen und Sachsen ftets auf dem Halenberge stattgefunden und "sei brauchlich das der niedriger Standt dem oberigen alle Zeit folge, wie auch hier beschehen, daß die Destfriesen Münfter in das Stifft uffm Halenbergh gefolgt sein muegen."

Auf den Borhalt der Friesen, daß die geradlinige Fortsetzung der Grenze, wie sie innerhalb des Moores eingehalten werde, südlich des Halenbergs verlause, antworteten die Münsterischen, "das Torfmoor sei ein Wildnuß und sei jedem frei, Torff zu stechen konne keine Hoheit geben noch Jurisdiftion."

Der Tag verlief ohne Ergebnis, eine Einigung wurde nicht erzielt.

Unter den Wirren des Jojährigen Krieges und der münsterisch-holländischen Kriege treten die Grenzstreitigfeiten nicht hervor, nur einmal (1658, 6, 6) beschweren sich die Dieler, daß die Brualer ihnen das Bieh von ihren unbestrittenen Weiden holen, die Hirten blutig schlagen, selbst vorüberziehende friesische Untertanen mißhandeln.

Erneute Bersuche zum Ausgleiche wurden gemacht, als im Jahre 1701 die Friesen widerrechtlich auf münsterischem Gebiete eine Pünte angehalten hatten. In den zu Aschendorf am 14. September geführten Berhandlungen wurde zwar der Borfall mit der Pünte leicht durch Zugeständnisse der Friesen erledigt, bezüglich der Grenze aber beharrten beide Teile auf dem im Jahre 1576 vertretenen Standpunkte. Die Friesen suchten die Authentizität der Urfunde von 1463 zu retten durch den Hinweis, daß dieselbe "in Annalibus manuscriptis Grimershemij authoris probatae sidei anzutressen, auch das Original bei der Reichsfammer zu Speher in causa Balded contra Destfriesslandt Anno 1671 mense Novembri producirt" sei. Wurfstian dem Richter in Aschendorf Johann Wilhelm Reinhart den

<sup>\*)</sup> Margareta, Tochter Ebzards bes Gr. (1461—1528) hatte fich mit bem Grafen Philipp von Walbeck vermählt. Walbeck be-

Auftrag (1704, 10, 31), mit ortstundigen Berfonen aus Seede, Borfum, Rhede und Brual die Grenze gegen Solland und Friesland zu begeben. Gegen Groningerland zeigte man dem Richter "drei Sagefuhlen ad viertehalb hundert Schritt bor ber Bourtangischen erften Bruden ober Somenen mit diefer Bedeutung, daß die mittelfte Sagefuhle jederzeit für die Scheidung zwischen dem Bochstift und Groninger oder Bestfrieglandt gehalten worden und von daraus auff den also genandten Bacofen ober Bachthauß, welches bon Gegenseithen alg ahn ber Grenge und auf ihrem grundt stehend nuhnmehro abgebrochen, auschießendt; weiteres hetten fie bon keiner Scheidung Biffenschaft, inmagen fie jederzeit mit ihrem Biehe und sonft ins Morat getrieben auch gearbeitet, soweit ihnen beliebet ohne der geringften Collision, Contradiction und Berfperrung deren gegenüberliegenden Benachbarten, geftalten nichts anders aldah alf ein wildes wurftes und impassables Morat zu finden." Als Grenze gegen Diele wurde der Dieler Deich bezeichnet.

Mancherlei Beschwerden über vermeintliche Grenzberletzungen und Uebergriffe der Dieler — im Jahre 1725
hatte ein friesischer Falkenfänger seine Hütte auf dem strittigen Gebiete aufgebaut, zum Empfange des Königs Friedrich II. von Preußen (1751, 6, 13) hatten die Dieler an der Remmertsburg einen Ehrenbogen errichtet, im Jahre 1755
hatten die Dieler einen neuen Damm südlich des Halenberges aufgeworfen — veranlaßten wiederholt Berhandlungen (1717, 8, 19, 1736 Nv. 5—13 auf Altenkamp bei Aschendorf, 1743), aber alle waren ohne Ergebnis, jede Partei hielt die alten Ansprüche aufrecht. Die preußisch

hauptete, daß das Reiderland nicht zum Reichslehen Oftfriesland gehört habe, sondern ein eigentümliches Besitztum des Hauses Eirksena gewesen sei, so daß alle Kinder Edzards Erbansprüche an dasselbe hätten.

oitfriesische Kriegs- und Domänen-Kammer zu Aurich gab nur (1755, 10, 2) die Erklärung ab, daß sie bei einer Grenzregulierung aus der Errichtung des Ehrenbogens und der Auswerfung des neuen Weges feine Rechte herleiten wolle.

Der Streit über die Landesgrenze kam nie zum Austrage. Die jetige Grenze zwischen dem Regierungsbezirke Osnabriid und Aurich entspricht den früher von seiten Münsters geltend gemachten Ansprüchen.

#### 2. Die Dieler Schangen.1)

Die Dieler Schanzen bestanden aus mehreren zusammenhängenden kleineren Werken, die an der Ems begannen und sich gegen die Dieler Heide und die Been in der Richtung SO.-NW. erstreckten. Die Namen der kleineren Befestigungen waren Kyck in den Bosch, am Brualer Emsssel, Kyck in de Ems, am Dieler Emsssel, die Hampoeler Schanze, kleine Dieler Schanze, Braatpanne, Hakelwerk, Zigh tigh vor. Nach Süden vorgeschoben lag die Hauptoder Dieler Schanze; sehtere stieß an den alten Dieler Deich.

Die Schanzen wurden angelegt während des spanischniederländischen Krieges, um Ostfriesland gegen den spanischen General Berdugo zu schüßen. Als der Landgraf Wilhelm von Hessen im August 1637 in Ostfriesland einrücke, gelangten die Schanzen ohne Widerstand in seine Gewalt, und sie blieben im Besitze der Hessen, dis der faiserliche General Lamboi erschien, dem der hessische Oberstleutnant Weiler die gesamten Besettigungen widerstandslos übergab. Lamboi ließ Diele niederreißen und das Material zur Berstärkung der Schanzen verwenden. Auf die Nachricht des Ersolges Lambois kamen der schwedische General Königsmark und der hessische General Rabenhaupt

<sup>1)</sup> Bgl. auch Biarda, Oftfriefische Geschichte; Onno Klopp, Geschichte Oftfrieslands,

heran und zwangen Lamboi zum Rüczguse. Nachdem die Außenwerfe genommen waren, übergaben die Kaiserlichen gegen freien Abzug die Schanzen. Weiler wurde im Hafelwerf wegen seiner seigen Uebergabe enthauptet und in Holtgaste (westlich von Leer) beerdigt. Beim Abzuge der Hessen im August 1650 ließ Prinz Wilhelm von Oranien sich von den Generalstaaten den Austrag geben, die Schanzen zu besetzen; als er jedoch mit seinen Truppen über die Grenze rücke, sand er, daß die Ostfriesen ihm zuvorgefommen waren.

Erneute Bedeutung erhielten die Schangen mabrend des münfterisch-hollandischen Krieges. Graf Enno III. von Friesland hatte seine beiden Töchter Sabina Katharina und Agnes, die zum Katholizismus neigten, aus der baterlichen Gewalt entlaffen und ihnen feine beiden Brüder Guftab und Johann zu Bormundern bestellt; mit diesen ichlog er den Bertrag zu Berum, in welchem er das Erbaut feiner Töchter, das Harlingerland, an sich brachte. Agnes, die eine Abfindungssumme bon 165 000 Rtlr. erhielt, beiratete fpater den Fürften Bundader bon Lichtenftein; fie fab fich in dem Berumer Bertrag benachteiligt, fo daß fie und ihre Nachkommen gegen Enno und deffen Rachkommen einen Prozeg anstrengten. Enno erflärte fich im Bege bes Bergleichs im Jahre 1622 zu einer Nachzahlung bereit, aber Mansfeld raubte diefe icon in Faffern verpadte Summe aus den Rellern der Burg Efens. Beder die anfänglich vereinbarte Summe von 165 000 Rtlr. noch die Restsumme bon 135 000 Mtlr. wurden gezahlt. Nach langen Berhandlungen erflärte der Reichshofrat jeden weiteren Aufschub für unguläffig und erteilte dem munfterischen Bischofe Christoph Bernhard von Galen den Auftrag, die gange Summe bon 300 000 Elr. mit Binfen einzutreiben. Die Berfuche Ennos, die Schuld aus einer Anleihe im Saag gu deden, scheiterten an der Forderung der Generalstaaten,

die Dieler Schangen und den feit dem Abguge der Beffen in Trümmern liegenden Jemgumer Bwinger auszuliefern. 3m Dezember 1663 riidten die münfterifchen Truppen beran, in der nacht bom 6./7. Dezember landete eine Bunte mit 60 Mann in Diele. In der Schanze lagen nur 7 Mann unter dem Kommandanten Schwalwe. Die Uebergabe wurde abgelehnt. Als jedoch die Bischöflichen Ernft machten und im Sturme heranriidten, fapitulierte Schwalme gegen freien Abzug. Den Generalitaaten lag jedoch viel an dem Befite ber Schanzen als Stüthunft gegen den Bischof, fie erboten fich jest, 135 000 Tlr. gur Abtragung ber Schuld gur Berfügung gu ftellen, wofern die friefischen Stände den Reft der erften Bahlung von 150 000 Ilr. leifteten; erft auf vieles Drängen fanden lettere fich dazu bereit. Der Bischof machte aber die Annahme des Gelbes abhängig von der Schleifung der Schanzen. Da die Beneralftaaten fich darauf beriefen, daß der Graf Georg Christian bertragemäßig gegen die geleisteten Borichiiffe die Schangen ihnen einräumen muffe, erichien Bilbelm bon Naffan am 10. Mai 1664 mit einem bedeutenden Seere, und der münfterische Kommandant Elberfeld fab fich nach hartnädiger Berteidigung gezwungen, der Uebermacht zu weichen; er kapitulierte am 25. Mai mit feinen 300 Mann, unter denen 70 Kranfe und Berwundete waren; am 27. Mai zog er ab und die staatischen Truppen besetzen die Schanzen.

Im Sommer 1665 wurde mit Eifer an der weiteren Befestigung gearbeitet und neue Baracen für die Garnison gebaut; ansangs Juli wurde die Besahung um mehr als 100 Mann verstärft und mit Munition und Geschützen versehen.

Am 27. März 1669 war der Schiffer Alert Aifens mit feiner für den bischöflichen Marstall bestimmten mit Safer beladenen Bunte auf munfterischem Gebiete zwischen der

Bruwaler Langenspiet und dem Deiche von drei gewaffneten Soldaten aus der Dieler Schange angehalten, um den Boll zu gahlen; außer ihm widerfuhr das Gleiche an demfelben Tage noch zwei andern Schiffern Johann Schröber und Johann Grummel. Rachdem die Schiffer zweimal 24 Stunden dafelbit bewacht waren, wurden fie am 29. Mars mit ihren Bunten stromabwarts geführt. Der Bischof ichrieb (Bentlage, 10. April) an die Fürstin Christine Charlotte: "Alldieweilen nun diefes ein frietbrüchiges factum ift, fo feineswegs zu verantwortten und unfer territorium und Bottmegigfeit dadurch violirt, und auch fein gering ichimpf und ichaden zugefüget worden, und dann folches alles wieder den offenen Landfrieden und die Reichs Constitutiones auf Ew. Abd. gebieth und lande mit gewalt und gewaffneter hand geschehen, deme wir also still guguichweigen nicht gemeint." Der Bifchof forberte Genugtnung. Die Angelegenheit mit der Fürstin wurde bald beigelegt und am 25. Ottober 1669 ein neuer auf den Bertrag bom Jahre 1497 fich ftugender Sandelsvertrag mit Emden geichloffen. Indes gab diefer Borfall dem Bifchofe Beranlaffung, der Roalition von Frankreich und England gegen die Riederlande fich anzuschließen. Rach anfänglichen glüdlichen Erfolgen, in denen auch die Dieler Schanzen fofort genommen wurden, fah fich der Bifchof jedoch im November 1672 gezwungen, vor den staatischen Truppen aus Diele zu weichen. Der Sauptmann Falden erhielt (2. November) den Befehl, die neuen Befestigungen an der Schange niederzulegen, die Balifaden nach Nienhaus gu ichaffen, felbst nach Meppen sich au begeben. Die Generalstaaten legten in die Schangen eine Befatung bon 125 Mann. Doch faum rudte das von Bedeliche Regiment aus Meppen heran (20. November), als der Kommandant Aufema mit feiner Mannschaft in aller Stille davon ichlich. Die münfterischen Truppen zerftörten die Berte.

Noch jetzt sind Reste der Hauptschanze vorhanden; sie liegen in einem bruchartigen Wiesenlande, das neuerdings durch Winterdeiche der Ueberslutung durch die Ems entzogen ist, etwa 700 Meter von der Ems entsernt. Die Gräben sind noch wohl erhalten, auch die mittleren Erdwerke sind noch sichtbar.

Als im Jahre 1895 und den folgenden Jahren die Ent- und Bewässerungsgenossenischaft von Brual die alten Gräben aufräumte und neue Entwässerungszüge anlegte, fand man in der Nähe der Schanzen noch eiserne Geschützugeln bis zu 10 Zentimeter Durchmesser. Auch vom Hafelwerk sind noch Reste der Erdwerke vorhanden, desgleichen Spuren des Halenberges und der Gräben der Remmertsburg.

#### Bericht bes Landmeffere Friefenborgh.

NB. Want Wilhelm de Standvastige, Landgrave van Hessen Cassel, moetende voor de Overmaght der Kayserlyke Troepen wyken, ruckte de Generaal Grave Christian van Ranzaw met eenige duisent mannen te Voet en te Peerde A<sup>o</sup> 1637 den 14. Augusti in Oostfrieslant, en is ook aldaar te Leer den 21. September desselven jaars gestorven, waarop dan volgens in Julii maand A<sup>o</sup> 1644 nogh enige duisent mannen Hessische Troepen onder den Generaal Luitenant Grave Caspar van Eberstein in Oostfrieslant zyn gekomen, hebben het Vleck Jemgum starck laten bevestigen, en zyn ook aldaer blyven leggen tot an het sluiten der Munstersche Religions Vreede A<sup>o</sup> 1648.

Als nu gelyck reets geseght is, A<sup>o</sup> 1644 op het niew wederom enige duisent mannen Hessen in Oostfrieslant waren angekomen, zo is ondertusschen de Generaal Grave Wilhelm von Lamboy in Julii maand A<sup>o</sup> 1647 on der regieringe van Kayser Ferdinand de 3de met eenige duisent mannen Kayserlyke Volkeren te voet en te perde Oostfrieslant komen te bespringen, nemende alle boven gemelde Schanssen in, zynde alle vaste Schanssen maar wierden door den Commandant, de

overste Luitenant Weiler, so lyderlyken lafhertigh over gegeven, behalven Jemgum, te welck de Hessen in possessie hielden met Stickhuisen. Als nu de tydinge van dese inval Kayserlyke Troepen in Oostfriesland te Cassel kwam, dat zy de Linien en Schanssen verovert, en de Hessische Volkeren aldus ingesloten hadden, en voornamentlyck uit de grote Dyler Hooftschans, (daarom ook wel Jemger Dwinger gemeenlyck doemals genaamt) het Land doorstroopten, tot voor de Poorten van Jemgum, alwaar men oock dagelyks een belegeringe of bestorminge te verwaghten was, wierde anstonts de Sweedsche Generaal Grave van Koninghsmarck en ook de Hessische Generaal Rabenhaupt of Ravensheuft. jeeder met zyn Armée gesonden, om de Schanssen weder to veroveren, en welcke veroveringe na een lange belegeringe en bestorminge, waar in van beyde zyden veel Volck bleef, tot in den Herfst erst geschiede. na dat de Buitenwerken Stormerhant waren ingenomen. de Graaf van Lamboy tot de Overgave genootsaakt wierde, is de gerantsoneerde Overste Luitnant Weiller doer de gehoudene Kryghsraad veroordeelt, om onthooft te worden wegens zvne lafhertige overgave der Schanssen an de Kayserlyken, gelyk Hy dan ock in het Hakelwerck Hem het hooft is afgehouwen en het ligcham vooroolgens op de Holtgaste begraven, (om dat Hy misschien van de Lutherische Religie was), en na dese voroveringe zvn de Hessen van alle dese Schanssen Meester gebleven tot an de Generale Vreede, en hebben also Ao 1650 Oostfrieslant wederom begonnen te verlaten, welcke tyd dan dese Schanssen en Linien te deele zyn geslightet ten dele . . .

Dyler Schanssen, welke by de aftoght der Hessen door Graaflike Oostfriesische Troepen besettet worde, en Jemgum door . . .

geslightet en hare werken geruineert.

Als nu na die tyd tusschen de Voorsten van Oostfrieslant en die van Lichtenstein wegens en Schuldvorderingh wegens die van Lichtenstein op Eesensen, Witmund, spruitende uit het Houwlyck van Agneta Erfdoghter van Harlingerlant, zynde een doghter van Graaf Enno Lodewyck de 3de, eerste Voorst van

Oostfrieslant, en van Walpurgh, Gravinne van Ritbergh, en getrouwt dese Agneta namentlyck an Gundacker van Lichtenstein en zynde Agneta van Haar Vader Enno volgens Harlingerlant afgekoft voor 165000 Rxdl.. met welk accord Lichtenstein niet te vreden zynde, is hier uit een proces ontstaan en by Georgh Christian (de Broeder van Enno) zyne tyden een Sententie van 580000 Rxdl. uitgesproken, en hier over von de Kayser an Christoffer Bernard van Galen, Bisschop van Munster, de Exsecutie opgedragen, die dan ook door zyn Troepen de Dyler Schans op den 10. Decemb. Ao 1663 liet berennen en vervolgens innemen, waardoor de Lantluiden en Ingesetenen door de Commandant wegens de Leverantien van Servies seer geplaaght wierden, waarover van de Vorst Georgh Christian en de Stenden van Oostfrieslant sware klaghten by de Heeren Staten Generaal in den Haagh wierden ingebraght, welke dan ook Ao 1664 in April an eenige Regimenten Ruiterie en Voetvolk ordre gaven na Oostfrieslant te marcheeren, die dan ook onder Commando van de Prins Willem Frederik van Nassau, Stadhouder van Frieslant, bestaande de Armée mit 7 Regimenten Voetvolk en 24 Compagnien Ruiterie onder Commando van de Prins van Tarante, op den 10. May voor de Dyler Schans ankwamen en deselve berenden, waarop de belegeringh een anvangh nam, en de Commandant Elbervelt na een hartnackige Defensien genootsaakt wierde, den 25 Mai de Schans over to geven en den 27. May daar uit te trecken, waarop het Staten Volk de Schans in possessie namen, en daar in oock is blyven leggen tot Ao 1672 in de bekende Munstersche Oorlogh met de Heeren Staten, wanneer dese Schans door gemelde Bisschops Troepen met Fransche en Keur-Ceulsche Hulptroepen geconjungeert wederom is bemaghtight en besettet, vervolgens geslightet en ten eenenmaal verwoestet en aldus laten leggen, gelyk tegenwordigh te sien is, nadat de Bouwmaterialien van daar na Munsterlant waren weghgevoert.

Aldus heeft dese Schans, door de Hessen eerst gebouwt en na rum 30 jaren gestaen te hebben, A<sup>o</sup> 1672 Haar . . . tale uitevnde en ondergangh genomen.

Dit hebbe ik to naright voor de Nakomelingen uit authentique Bewysen angeteekent.

Wener, den 28. Aug. 1755.

H. Friesenborgh.

#### Erffarungen jur 2. Rarte.

7 A. Horstsloot, Borsemsloot en Middelwegh, Linea Recta tot tusschen de Munsterschen en Oostfrieschen Veenen.

BB. Pompenkolck, alhier soude vor dessen de Bruwahler Zyl

gelegen hebben.

De Drone Kolck ingescheurt den 22. Meen 1753.

a. Een Kolck Montjengat genaamt.

b. Rottekolck.

c. Pompenkolck, alhier heft ten ende van de Schans door de dyck hen een Pompe gelegen, welcke de Commandant liet open maken, om het Water naa Hamrick te laten in lopen als he buiten om de Schans te hoogh woorde.

d. Nien Kolck, ingescheurt pl. minus Ao 1679.

 $\pm \times \times \pm$  Dese wegh van + + tot + + was ten tyde van de Schans maer en Voetpat en een hoge Walle, en hierby + +X lagh een Baal . . om . . te gaan.

De Nieuwe Heerenwegh van Dyle na Bruwahl langh 300 Roaden Ao 1755 door het Dyler Lant op Ordre der Koniglyke

Prüssische Domain Camer opgeschoten en betaalt.

De Warnier, een Stuck Land, groot 4 Grasen. aa. Om dat dit Land tusschen Dyle en Bruwahl niet beslotet is,

vaart men wagens dan hier dan daar. bb. Dit Land is door gaans vol Poelen en Palders met Wales,

Riet en Yle besettet.

7°6 is 76 Stock à 10 Voeten. 42 is 42 Stock à 5 Voeten &

Dese dre Stucken Landes +, waar van de Figure + + + te sien is, hadden de Bruwahlers buiten Form van Reght dar toe te hebben Ao 1749 van de Oostfrieschen Dyler Landen afgegraven (de Borssemland genaamt) maar is van de Dylers op expresse Ordre van de Koningklyke Pruissische Regierungh wederom to gesmeten en geschleght.

Hakelwerk. Dit is een oude Defensionslinie geweest beginnende ten Oosten by de Dyler Schans, ten Westen langs de Heer wegh van \$\rightarrow\$ tot \$\times\$ \$\times\$ \$\rightarrow\$ \$\rightarrow\$ pende tot an het Hakelwerk en verder op gelyk uit de overgeblevene oude Grachten en Wallen nogh diude-

lyck to sien is.

Dese Defensionslinie, meet een Gracht en Borstweeringe voorsien, is neffens de Hooft Schans of Dyler Schans met het Hakelwerck en de overige Kleyne Schanfsen en Reduiten als de Braadpanne, de Kleyne Dyler Schans, Hampoeler Schans, Kyck in de Eems, de Kyck in de Bosch en Zightighvoor en andere Werken meer zy door de Landgraaflyke Hessische Troupen omtrent het eynde von de dertighjahrige Religionskrygh opgeworpen en angeleght.

### V

## Der Osnabrücher Goldguldenfund.

Bon Joh. Rrepfcmar.

Beim Abbruche des Saufes Pfaffenftrage Dr. 1 in ber Neuftadt wurde im Juni 1905 ein Schat von 149 Goldgulden gefunden, die im Giebel eingemauert waren. Das Saus war früher von Geiftlichen bewohnt, boch hat fich fein Unhaltepunkt ergeben, aus welchem Grunde das Gold verborgen worben ift. Die Bermauerung muß bereits um bas Jahr 1400 erfolgt fein, vielleicht noch ein ober zwei Sahre früher, ba unter ben gahlreichen Mungen ber Ergbischöfe von Maing fich nur eine von Johann II., Grafen von Naffau, befindet, ber 1397-1419 regierte, mahrend ber überwiegende Teil bes Fundes aus Boldgulden besteht, die vor bem Jahre 1390 geschlagen worden find. Zwar befinden fich von bem Erzbischof Johann III. von Röln (1370-1414) nicht meniger als 26 Stuck barunter, aber feine einzige unter ihnen ift nach ben Borschriften ber Mungkonvention ber vier rheinischen Rurfürften vom Jahre 1399 geschlagen, wonach auf ber einen Geite ein Bierpag mit ben vier Wappen, auf ber anderen Geite Johannes ber Täufer mit einem fleinen Rreuge zwischen ben Gugen zu feben war. Dagegen find mehrere Golbgulben vertreten, bie ber Müngkonvention von 1391 entsprechen: Dreipag mit

ben vier Bappen und St. Johann mit einem fleinen Abler gwischen ben Fugen.

Der rheinische Goldgulden, der im späteren Mittelalter den Geldverkehr namentlich in Westdeutschland durchaus beherrschte, ist wie bekannt eine Nachahmung des Florentiner Goldguldens, der im Jahre 1252 zuerst gesschlagen, die bekannten Typen zeigt: auf der einen Seite die große Lilie mit der Umschrift FLORENTIA, auf der anderen Seite St. Johannes den Täuser in ganzer Figurstehend mit S. IOHANNES B. als Umschrift. Der "Floren" hat dann seinen Siegeszug durch ganz Europa gehalten, namentlich Frankreich und die Länder vom Mittels und Niederrhein haben ihn in allen möglichen Bariationen nachgeahmt.1)

Über Burgund und den Niederrhein gelangte er nach Deutschland, wo man um die Mitte des 14. Jahrhunderts begann, ihn zu prägen, und zwar ahmte man den Typus anfänglich ganz stlavisch nach: Lilie und St. Johann, indem man nur die Umschrift änderte; bald trat aber an Stelle der Lilie das Wappen des Landesherrn, später die kombinierten Wappen gemäß den Münzverträgen, und an Stelle des Johannes trat häusig der Lokalheilige oder der Münzherr selbst; doch kehrte man noch längere Zeit immer wieder gern zu der ursprünglichen Figur des Läusers zurück.

Der Zufall hat es gewollt, daß in unserem Funde fich ein Gremplar eines Florentiner Goldguldens befindet, gleichsam als Prototyp für die übrigen. Er stammt aus dem Jahre 1337. Ferner enthält der Fund eine Anzahl

<sup>1)</sup> Die vollständigste Zusammenstellung jest bei Engel u. Serrure, traité de numismatique du moyen age to. III. S. 1437. Baris 1905. — Bgl. auch Dannenberg in der num. It. XII. u. B. Joseph, It. für rhein. Gesch. u. Altertümer, Mainz III. S. 258.

von Geprägen der ersten Art in Deutschland: mit der Lilie und dem Bilde des Täufers, so die des Erzbischofs Gerlach von Mainz (1246—71), Wilhelms von Köln (1349—62), Kurfürst Ruprechts I. v. d. Pfalz (1353—90) und der Stadt Lübeck.

In der weitaus größten Zahl sind in dem Funde Goldgulden der vier rheinischen Kurfürsten vertreten, neben benen sich noch 16 Stück von sieben verschiedenen anderen Münzherren vorsinden. Er sett sich aus folgenden 149 Münzen zusammen,1) die alle sehr gut erhalten sind; einige sind etwas geschwärzt durch den Rauch des Schornsteins, neben dem sie eingemauert waren.

1.	Florenz (1337)	1	Stück.
2.	Benedig: Andreas Dandalo (1343-54)	1	"
3.	Rürnberg: Friedrich V. (1357-97) .	1	
4.	Lübect	2	"
5.	Belbern: Bergog Wilhelm (1383-93)	4	"
6.	Berg: Graf und Bergog Bilhelm		
	(1361-80-1408)	3	"
7.	Stadt Meg	4	
8.	Rur-Trier:		
	Cuno v. Faltenftein (1362-88)	36	"
	Werner v. Faltenftein (1388-1418) .	3	"
9.	Rur-Pfalz:		
	Ruprecht I. (1353-90)	24	*
	Ruprecht II. (1390-96)	1	"
10.	Rur-Mainz:		
	Gerlach Graf v. Naffau (1346-71) .	3	
	Johann I., Graf v. Lugemberg (1371		
	bis 1373)	1	*

<sup>1)</sup> Bahrend bes Drudes find mir bie Abbrude von 3 Mungen jugegangen, die mir vorher nicht vorlagen; fie find in bem Bergeichnis bier aufgeführt, aber erft im Anhange beschrieben.

	Sebisvatang (1373)	1	Stück
	Abolf I., Graf v. Naffau (1381-90)	30	"
	Ronrad II. v. Weinsberg (1390-96)	3	"
	Johann II., Graf von Naffau (1397		
	bis 1419)	1	*
11.	Unbekannt: Mainzer ober Kölner Be-	-	
-	präge	1	"
12.	Rur-Röln:		
	Wilhelm von Genep (1349—62)	1	"
	Cuno v. Falkenstein, Coadjutor (1367	4	
	bis 1368)	1	"
	Friedrich III., Graf von Saarwerden (1370—1414)	27	,
	aufammen 1	49	Stück.

Das Sauptkontingent ftellen bie vier Rurfürften: Ruprecht I. von der Pfalz (1353-90), Abolf I. von Mainz (1381-90), Cuno von Trier (1362-88) und Friedrich III. von Köln (1370-1414); ber Fund erweift fich bemnach als ahnlich dem im Jahr 1882 bei Bregenheim (bei Maing) gehobenen Goldmungenfund, ber freilich mit feinen 1005 Stud eine weit größere Bedeutung hatte:1) auch hier haben wir es durchaus mit frühen und früheften Beprägen bes rheinischen Goldgulbens zu tun.") Wenn auch ber Osnabrücker Fund wesentlich bescheibener auftritt, fo bietet er boch eine ansehnliche Reihe von Ergangungen zu ben bisher befannten Stempeln, bagu noch einige bisher unbefannte Stucke von großem Intereffe. Er gibt ein gutes Bild von ben etwa 1390-1400 in

<sup>1)</sup> B. Joseph. Der Bregenheimer Goldmungenfund 1. c. G. 179 ff.

<sup>2)</sup> Gine Fortfegung bagu - im wefentlichen Golbaulben bes 15. 36. - bietet Joseph in feiner Beschreibung bes Difibodenberger Fundes im Ardiv für Frantfurts Beschichte D. F. VIII. 1882.

Osnabruck umlaufenden Goldmungen, die ja, wie bekannt, ben Berkehr im Großen vermittelten und an Stelle ber gegoffenen und gewogenen Silberbarren getreten waren.

#### Beichreibung ber Müngen.1)

1. Floreng.

1. Sf. \* FLOR = EHTIA Große Lilie.

Rf. · S · IOHA = NNES · B Stiertopf nach vorn ges wendet, mit einem Teile bes Nackens.

St. Johannes ber Täufer.

Nach dem Beizeichen stammt der Goldgulden aus dem Jahre 1337. Bgl. Orsini, storia delle monete della republica Fiorentina. (Firenze 1760). S. 56. — Joseph S. 201 No. 130.

- 2. Benebig: Andreas Danbalo. 1343-54. Becchine.
  - 2. H. ANDR DANDVIO · S M VANATI Der hl. Markus übergibt bem knieenden Dogen die Kahne.

Rf. · SIT · T · XPA · DAT'Q · TV · «RAGIS · DVQAT' Chriftus fegnend, im Oval von Sternen umgeben. Thomsen no 1865.

- 3. Friedrich V. von Hohenzollern, Burggraf von Rürnberg, 1357-97.
  - 3. Df. FRID . DOI . C . BVRGI . IN AVRAMBG Im Perlenfreise ein Sechspaß aus glatter und Perlen-Linie; darin in einem Schilbe mit geftücktem Rande der Löwe (Nürnberg); in den

<sup>1)</sup> Der glüdliche Finder des Schapes, herr heinrich Middelberg hatte die Gute mir die Münzen für einige Zeit zu überlaffen, fo baß es mir möglich war, diefe Beschreibung aufzustellen.

Winkeln bes Sechspaffes außen und in feinem Bogen innen ein . Unten ber kleine viergeteilte hohenzollersche Schild.

RI. . . . S IOHT . . HHOS & B

St. Johann ftehend, neben seinem linken Bein ber kleine viergeteilte Sohenzollernschild, zwischen ben Füßen ein o; zu beiden Seiten ein Röschen von 5 Bunkten mit kleiner Lilie oben und unten; links neben dem Saupte ein Topfhelm nach rechts gewendet, mit dem Brackenkopf als helmzier.

Bisher nicht bekannt. Er ähnelt am meisten dem bei Stillfried, Altertümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern (Berlin 1852) 4. Heft unter Nr. IX abgebildeten Goldgulden des Burggrasen, nur daß hier auf der H. in der Schriftzeile oben neben dem & der kleine Hohenzollernschild erscheint, der auf der Rs. neben dem linken Fuß (wie bei X und XI, bei IX steht er rechts zur Seite des Täusers) wiederholt wird, während der Helm mit dem Brackenkopf hier nicht an der Seite des Täusers steht, sondern links oben neben den Kopf, an Stelle der kleinen Rosette getreten ist. An dem frei gewordenen Plat zu beiden Seiten des Johannes steht hier die Rosette mit den Lilien. — Abbildung 1.

### 4. Stadt Lübed.

4. δf. a. FLORE = LVBIE b. ——'=——α

Große Lilie.

Rs. a. S. IOHK = NNES - B fleiner Abler. b. · S · — · · B · —

St. Johann in ganger Figur ftebend.

Abbildung in: die Saurmasche Mungsammlung beutscher usw. Gepräge (Berlin 1892) no 1886.

- 5. Bergog Bilhelm von Gelbern (1383—1402). (Bor feiner Nachfolge in Julich 1393.)
  - 5. H. a/d. WILh . DVX . G . ALR I COU . A Der Herzog in halber Figur mit Schwert und Buch unter einem Baldachin; als Krone auf bem Kopfe brei Röschen; darunter kleiner Schild von Jülich (zweigeschwänzter Löwe).

Rf. a/c. \* Benedict : QVI : Venit : in : notine

Im runden Sechspaß zwei Schilde nebeneinander: links Doppeladler (Stadt Arnheim), rechts zweisgeschwänzter Löwe (Geldern).

Die Bedeutung des comes A. auf der Hf. ift unsicher, da die Herzöge von Geldern nur Grafen von Zütphen waren. Diese Goldgulden hießen "Arnheimische Rheingulden".

- v. d. Chys, de munten van Gelberland, haarlem 1852.
- 6. Graf und Bergog Wilhelm v. Berg (1361-1408).
  1. als Graf 1361-80.
  - 6 & a WILLHALM . GOMIS . DO WORT

6. Hf. a. WILhALM · COMIS · DA MONTA tleines Schild ber Grafschaft Ravensberg (6fach gesparrt).

Rf. a. BRDIATV . QVI VARIT
b. BRDIAT : QV . I . VARIT I ROA
Unter gotischem Baldachin gekröntes Bruftbild
des Grafen mit Szepter und Reichsapfel, unten
das ravensbergische Wappen.

b) ift aus ber Mungftatte Rattingen.

Abbild. bei Saurma no 1583. — Bgl. Grote, Müngsftubien VII. S. 37.

2. als Bergog 1380-1408. - Mungftatte Rattingen.

7. H. WILLHALHVS: DVX : DA: ИОПТА: R - fleines Schild von Ravensberg.

Im Achtpaß viergeteilter Schild von Julich und Berg, wie vorher.

Mf. BRDIAT QV : I · VARIT · IR, wie vorher. Richt bei Grote.

#### 7. Stabt Meg.

8. Si. a/c. \* C FLORERVS C CIVITATIS C

3m Gechepaß Schilb mit bem Stadtwappen.

Rs. a/c. · S' · STOPHKROVS · PROTHOMKR'
Im länglichen Ovale ber Beilige in ganzer Figur,
in ber Rechten einen Stein, in der Linken die Palme.
Ubbild. bei Saurma no 920. — Joseph no 20.

#### 8. Rur=Trier.

Cuno von Faltenftein 1362-88.

9. a/b. & CORO : TROBIEPS : TROVERER Im Achtpaß hochgeteilter Schild, vorn Trier (Kreuz), hinten bas Falkenstein = Minzenberger Familienwappen (quergeteilt).

Rf. a. S · 10HT = NNES · B zwei gefreuzte Schlüffel,

St. Johannes ber Täufer.

Joseph no 35. - Abbild. bei Saurma no 1297.

10. Hf. a/e. CORO : ARHIEPS : TRAVERER zwei gefreuzte Schlüffel,

Im runden Dreipaß mit eingesetzten Spigen (Doppellinie: glatt und Perlenreihe) gespaltener Schild mit bem Doppelwappen wie vorher.

Rf. a/b. S · IONT = NNES · B zwei gefreuzte Schlüffel; auf ber linken Schulter vier ~, burch bas zweite geht ber Kreuzstab.

c	hazal out har
d = MNE · S · - ·	Schulter nur brei
e = NNE · S -	Sujunet mut oter o.

11. Sf. . GORO : TREP : VS : TREVER'

St. Beter mit Rreugstab und Schlüffel auf einem Saulenknauf unter einem Balbachin ftebenb.

- Rf. SKARI IHPARII: PAR : GKLL: KRAK, Im runden Dreipaß mit eingesetzen Ecken (Doppellinie wie vorher) gespaltener Schild mit dem Doppelwappen wie vorher.
- 12. Hf. a/d. AVNO TRH = PS TRAVAN
  St. Peter wie vorher.

Mf. a/b. SKARI IHPARI + MONATK VS zwei gefreuzte Schlüssel.

c. \_\_\_\_ V. d. SURI \_\_\_RII . \_\_\_\_ Ves}

fleines Mingenberger Wappenfchilb.

Runder Dreipaß ufm. wie zuvor (nur glatte Doppellinien). Mungftätte Obermefel.

13. St. a-d. GORO TROMAPS TRAVER | e. GVRO ——APIS ——

gefreuzte Schlüffel.

Runder Sechspaß mit viergeteiltem Schilbe: 1. u. 4. Trier, 2. u. 3. Mingenberg.

Rf. a-e. MONHTT : TRHVHR

St. Peter auf bem Trone figend mit Rreuzstab und Schlüffel, ben Kopf nach links gewendet, am Halfe ber Trierer Schild, zu seinen Fugen zwei gekreuzte Schlüffel. Joseph no 43. — Abbild. bei Saurma no 1301. Müngftätte Trier.

St, Beter wie vorher, mit bem Trierer Schilbe am halfe, zu seinen Fugen ein kleiner Mingenberger Schild.

Rf. a—h. STORI IHPORI POR GTLTT

Mingenberger Schild.

Runder Sechspaß, darin der Trierer und ber Mingenberger Schild nebeneinander.

Joseph no 42. — Abbild. bei Saurma 1302.

15. Sf. a—e. CVRO TRI = APS TRAR f. · — · TR = — TRR

St. Beter wie vorher, ohne ben Trierer Schild, ju feinen Fugen ein kleiner Minzenberger Schild.

Rs. a-f. SKARI IHPARI · PAR GKLLK Im runden Sechspaß gespaltener Schild mit den beiden Kreuzen von Trier und Köln.

Joseph no 44. — Saurma Abb. 1303.

16. Hf. AVRO TR : APS TRAR St. Johannes; zwischen ben Füßen o.

Rs. · MOHA · = · TK aov · = · Alais ·
Spiger Dreipaß, in der Mitte gespaltener Schild:
Trier und Minzenberg; auf den Spigen 1. links:
Röln (Doppeladler: Erzbischof Friedrich III., Graf v. Saarwerden), 2. rechts: Mainz (Rad), 3. unten:
Kurpfalz.

Bohl no 5.

Dieser Goldgulden aus ber Münzstätte Koblenz ift ebenso wie der folgende nach den Borschriften der Münzkonvention von 1386 geschlagen.

17. Sf. a/b. GVRO TR = GPS TRGIR

St. Johannes wie vorher.

Rs. a/b. · MONA · = • TK VASL · = · ANSAS · Spiger Dreipaß und Wappenschilde wie vorher.

Berner v. Faltenftein 1388-1418.

18. Hf. WARRAR = VS ARAIPS
St. Johannes, zwischen ben Füßen ein kleiner Abler.

RI. \* MOURTH ROVE GOVELER

Im runden Dreipaß mit eingesetten Spigen gefpaltener Schild: Trier und Mingenberg.

Ginen gleichen Goldgulden, aber aus Oberwesel führt Bohl S. 73 no 12 auf. Abbildung 2.

Dieser Goldgulden ist in Anlehnung an den Münzvertrag der vier rheinischen Kurfürsten (1391) geschlagen, dem der kleine Adler zwischen den Füßen des Täusers entspricht. Dagegen verlangt der Münzvertrag auf der Rückseite spizen Dreipaß und die vier Schilde (vergl. Saurma Abb. 1324).

19. H. a/b. WARNARVS TRAhlapvis zwei ge-freuzte Schlüffel.

Im Sechspaß ber gespaltene Schild: Trier und Mingenberg.

Rf. a. MONHTH = TRHVHH

Der Erzbischof auf bem Trone sigend mit Bischofstab und Schluffel, zu seinen Füßen ber Minzenberger Schild, am halse ein kleiner Trierer Schild.
Bohl S. 76 no 22. — Saurma Abb. no 1323.

### 9. Rur=Pfalz.

Run	rech	t T	135	3-	90.

20. Sf. a. ★ RVPH = RT' DVX
b. * = RT
c. *
d. #
e/h. ★ ——E = RT' ——
i. *
Große Lilie; Die Blatter bei a und e/f inne
glatt, bei b/d und g/i schraffiert.
Яf. d. · S · ЮИТ · = ИИЕS В · Doppelabler
i. · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
g/h · — s NAS — gefrönter Löwe
e/f. ·-÷ = ИӨЗ ·
b IOИТ ::
a IONT =
с ЮИЯП = :
St. Johannes ber Täufer; bei c. d. und g/i i
der Beiligenschein glatter Reif, bei a. b. e. und
ein Berlenfreis.
Joseph no 45 ff. — Abb. Saurma 1177.
21. Of. a. * RVPERT: DVX: GOORES PALT
b. ¥ ———: ———: РАПАТ
3m Achtpaß ber viergeteilte turpfalgsbairifd
Wappenschild.
Rf. a. S IOUT : IIIES B doppeltopfiger Adler,
b. S.—H— : HHGS. B —
St. Johannes der Täufer.
22. Sf. a. & RVPERT' · DVX · GOOLES PT.
b. + ——Т : —— РЖЦ
c. #
d. * 7': : PALA

Im runden Dreipaß mit eingesetten Spigen ber viergeteilte furpfalg-bairische Bappenschilb.

Reichspfandschaft Oppenheim, unter Ruprecht I., 1275-90.

23. §f. a. OIORETT · IR · OPPERHEIR
b. ——GTA · — · ——GRHA—
c. ——ETT · — · ——E—E—·
d/e. —— · — · — · —

Im runden Dreipag mit eingesetten Spigen Bappenschild wie vorher.

Rf. a. S . 10HA = RHES . B Abler

d/e. - · --- ' = --- · -- ·

St. Johannes ber Täufer.

Joseph S. 326. — Abb. bei Saurma 1180,

Dlüngftätte Bacharach:

24. δf. a. RVPRT DV = X · GOMS PπL b. ————— = X GOM · S —— ·

St. Johannes ber Täufer.

Rf. a/b. · MOHE · · · TT BTO · · · hARTO ·

Spiger Dreipaß, in der Mitte der furpfalzbairische Wappenschild, auf den Spigen 1. links: Schild mit dem Rade (Mainz), 2. rechts: Trier (quergeteilt: Erzbischof Cuno von Falkenstein), 3. unten: Köln (Doppeladler: Erzbisch. Friedrich III., Graf von Saarwerden).

Diefer und ber folgende Goldgulden ift nach ben Borschriften ber Mungkonvention von 1386 geprägt. Bgl.

Joseph, Goldgulden des 14. und 15. Jahrh. (Archiv für Frankfurts Geschichte. VIII. 1882.) S. 37.

Müngftatte Beibelberg:

25. Sf. a. RVPRT DV = X · GOMS · PTLL b. ————— = X · GOM · S ——

St. Johannes ber Täufer.

Rs. a/b. · MONE · » · TA hal · » · DELBO' Spiger Dreipaß mit den vier Wappenschilden wie vorher.

#### Ruprecht II. 1390-98.

Müngftatte Bacharach:

26. Sf. RVPRT : DV = X : GOMS PT'

St. Johannes, zwischen ben Füßen ein kleiner Abler: Zeichen bes Münzvertrags von 1391 (bis 1399) unter ben vier Kurfürsten.

Rs. - MONA - - · TA B · TA · - · hARTA
Spiger Dreipaß mit ben vier Wappenschilden wie
vorher, nur steht hier links oben statt des Mainzer
Rades das Hauswappen des Erzbischofs Konrad II.
von Weinsberg (brei Schilde).

10. Rur=Mainz. Gerlach I. 1346-71.

27. H. GARLI = TRAPS Große Lilie.

Rf. · S · IOUT = UUES B · Adler

St. Johannes ftehend, zu beiden Seiten Rad (Mainz) und Löwe (Pfalz). Bgl. Dannenberg 35 a. — Abb. bei Saurma 1225. — Cappe 447.

Müngftätte Bingen:

28. Of. a/b. GURLITOVS : THERP' : MOGV'

Der Erzbischof auf einem Schemel ftehend, in ber Rechten ein Buch, in ber Linken ben Stab.

Johann I. Graf von Lugemburg 1371-73.

Mungftatte Bingen:

29. H. IOH'ARAS: A RAPVS: OAGV Wie vorher.

Rf. & OONATK & OPIDI & PINGV WARSIS : Im runden Dreipaß mit eingesetzten Spitzen viersgeteilter Schild: 1. u. 4. Mainz (Rad), 2. u. 3. gekrönter Löwe (Pfalz).

Abb. bei Saurma 1229. — Cappe 466.

Domkapitel 1373. (Streitigkeiten nach dem Tobe bes Erzbifchofs Johann.) .

Müngftätte Bingen:

30. Sf. SGS : MARTINVS : APS

Der Beilige als Erzbischof auf bem Trone figend.

RI. \* MORETT : OPIDI : PINGENSIS

Im runden Dreipag mit eingesetten Spigen ein Schild mit bem Rade auf glattem Grunde.

Da Joseph no 58 benselben Goldgulden bringt, ber aber bereits auf ber Hs. ben naffauer Schild hat, so wird man unsern Goldgulden früher ansehen, ehe Abolf I. von Nassau die Berwaltung des Stifts in die Sande nahm.

<sup>1)</sup> Das M ift unten gefchloffen.

## Abolf I. Graf von Naffau. Bifchof v. Speier 1372-90.

A. Abminiftrator 1373 - 81.
31. a. * TOOLF & EP' & SPI & THIRISTT' & EQ & I
b. *' *' * THIRISTT * EQ * MO *
Im runden Dreipag mit eingesetten Spigen vier
geteilter Schilb: 1. u. 4. Speier (Rreug), 2. u.
Raffau (Lowe) In ben Binteln ein Dre
blättchen (a) oder ein o (b).
Rf. a/b. S & MERTIN = VS & TREPV'
St. Martin als Erzbischof auf bem Trone figent
ju feinen Fugen ein Gaulenknauf.
Joseph no 59, Abb. Taf. VII no 26.
32. Sf. a. * TOOLF : OP SPI TIMMISTT OU I
b. *:
c. *
d. *
e/f. ¥ 116
3m runden Dreipag mit eingefegten Spigen ei
Schilb mit bem Dainger Rabe auf fchraffierten
Grunde (nur d hat glatten Grund); in ben Wintel
Dreiblättchen.
Rf. d/f. S: MIRTIN' & VS & TREP' &

Der h. Martin als Erzbischof auf bem Trone sigend, zu seinen Füßen ein kleiner Schild mit dem Nassauer Löwen.

Joseph 60/61. — Abb. bei Saurma 1230.

33. H. ADOLF': AP SPI · AMMISTT AU II Wie vorher (schraffierter Grund).

# RI. TOOTVS TEROPS MOG

Wie vorher.

3wittergolbgulben aus ber Beit bes übergangs vom Adminiftrator jum wirklichen Erzbischof 1381. - Richt bei Cappe und Joseph. Abbildung Dr. 3.

B. Erzbischof 1381-90.

1. Mungftatte Bingen.

34. Sf. a. TOOLFVS . TROPS MOG b/c. — P = TRPS — G'

Der Erzbischof auf bem Trone figend, zu feinem Ruß ein kleiner Schild mit bem Raffauer Löwen.

RI. a. \* MODELTA: OPIDI . PINGWENSIS

b. : ---- PINGWRSIS

e. \* ----- PINGVISIS

Dreipag und Schild wie vorher; bei a) bas Rad auf schraffiertem Grunde, bei b) und c) auf glattem Grunbe.

Bgl. Joseph 62, wo fich aber ber h. Martin an Stelle des Ergbischofs befindet.

2. Mungftatte Bochft.

Dift. Mitt. XXX.

35. Of. a. TOOLIVS T ROPS MOG' b/c. — P— = TREPS MO.

d/f. . \_\_\_\_F\_ TI = R. APS MOG'.

g/h. ——P— = TRPS MOG' \_\_\_\_ T = ROPS

i/n. TOOLUS T = \_\_\_ MOG 0.

Der h. Martin (a/c), refp. ber Erzbischof (d/o) auf dem Trone sigend wie zuvor.

Rf. b/c. + MONHTH: OPIDI - IN HOUSDAN

d/f. k. \* \_\_\_\_\_\_TER

g. ¥ ------

Dreipaß und Schild wie vorher; bei a/c. i. 1/m. n. und o. auf glattem Grunde; bei d/h. und k. auf schraffiertem Grunde.

Joseph no 63. — Abb. bei Saurma 1231.

- 3. Mungftatte Oberlahnftein.
- 36. H. DOLFVS A RAPS . MAGVA Der Erzbischof mit Buch und Stab auf einem Säulenknauf stehend.
- Rf. & MOUATA X OBARLARISTAN
  Im runden Dreipaß mit aufgesetzen Eden (in ben Winkeln Punkte) ein gespaltener Schild: vorn bas Mainzer Rad auf schraffiertem Grunde, hinten ber Nassauer Löwe.

Joseph 64, Abb. Taf. VII. 24.

- 4. Müngftatte Ubenheim.
- 37. Hf. ADOLVS AR = APIS MAGH
  St. Johannes der Täufer.
- Rf. · MONA · · · TA · VTA · · nham
  Spiger Dreipaß; in der Mitte Schild mit dem
  Mainzer Rade, auf den drei Spigen 1. links
  Köln (Erzbischof Friedrich III. Graf von Saarwerden: Doppeladler), 2. rechts Trier (Erzbischof
  Cuno von Falkenstein: quergeteilt), 3. unten Kurpfalz.

Joseph 65. Abb. Taf. VII no 29.

Konrad II. v. Weinsberg. 1390—96. Münzstätte Bingen:

38. Sf. - GORRAD - - TREP ! MO

Der hl. Martin als Erzbischof auf bem Trone sitzend, zu seinen Fußen der Weinsberger Schild (brei Schilder).

RI. \* MORETT : OPIDI : PIRGURSIS

Im runden Dreipaß mit aufgesetzten Spigen Schild mit dem Mainzer Rade auf glattem Grunde. Abb. bei Saurma 1234.

39. Of. a/b. + CORTO' . TR : CP \* MOGVT'

St. Johannes ber Täufer, zwischen ben Füßen ein fleiner einköpfiger Abler.

Rf. a. . MORH - TT PIR - GHSIS .

Spiger Dreipag und Wappenschild wie vorher.

Dieser Goldgulden ift nach den Borschriften bes Münzvertrags von 1391 geprägt, der ben kleinen Abler gwischen den Kußen bes Täufers anordnete.

Johann II. von Raffau. 1397-1419.

Müngftätte Bingen.

40. Sf. IOhIS TR = AP : MTGV

Der Erzbischof auf bem Trone figend, ju feinen Fugen fleiner Schild mit bem Raffauer Lowen.

RI. \* MORETT : OPIDI : PINGERSIS

Im runden Dreipaß mit eingesetzten Spigen Schild mit dem Mainzer Rade.

Abb. bei Saurma no 1236.

#### 11. Rur=Röln.

Wilhelm v. Gennep. 1349-62.

41. Sf. WILh' . T . REPVS . Lilie.

Rf. · S · IOHA = HHES · B · St. Johannes, über ber rechten Schulter ein kleiner Abler.

Dannenberg num. 3t. XII. S. 175 no 58.

Cuno v. Falkenstein, Erzbischof von Trier (1362—88). 1367/68 Koadjutor des Erzbischofs Engelbert III. (1364 bis 1368); dann 1368/70 Abministrator, und 1370/71 Bikar des Erzstifts Köln.

42. Hf. & CORO : TROPVS : TROVORORSIS Im Sechspaß gespaltener Schild: Köln und Trier (zwei Kreuze).

Rf. - GOTDIVT' - DRI GOLOR

St. Peter in halber Figur mit Kreuzstab und Buch unter reichem gotischen Balbachin; unter ihm ber kleine Mingenberger Schild (quergeteilt).

Cappe, Köln. Münzen no 907. — Bergl. Abbild. Saurma 1304.

Friedrich III. Graf v. Caarwerben. 1370-1414.

1. A. Müngftatte Riel.

43. Hf. a/c. FRIDIC' = TROPSC' unten ber fleine Bappenschild von Saarwerben (boppeltopfiger Abler).

m. FRIDRIC = TRAPSCI unt. zwei Schilde: links Saarwerden, rechts Minzenberg (Erzbisch. Cuno v. Trier), dazwischen ein Punkt.

St. Beter wie vorher.

Ri. f/g. \* SKARI IHPAI · MONATK RIL im runden Sechspaß gespaltener Schild: Köln und Trier (zwei Kreuze)
— wie vorher.

a. b. h/k.	-	-	-	-
c.		-		RIL
d. e.		IHIPHI.		_

1. m. + STARIHPHI · MORHTT RILII
n. + —— · IHPHII · PHR · ITTLTRAII

Cappe 953 ff. — Bgl. Abb. Saurma 1409. — m) und n) abgebildet bei Joseph, Taf. VII no 22; n = Joseph no 33.

- 1. B. Müngftatte Deug.
- 44. H. a. b. FRIDIAS = TRAPSA' wie vorher, unten ber Schild von Saarwerben.

- 2. A. Müngftatte Bonn.
- 45. H. a/c. FRIDIAS = MRAPS AOL' St. Johannes in ganger Figur, ftehend.

d. FRIDIAVS - besgl.

Im spigen Dreipaß Schild mit dem kölnischen Kreuz, belegt mit dem Saarwerdener Doppeladler; in den drei Spigen des Dreipasses drei kleine Schilde: 1. links Minzenberg (Trier), 2. rechts Mainz (Rad), 3. unten Kurpfalz.

Diefe Munge und die folgende ift nach den Borfchriften ber Konvention von 1386 geschlagen.

Cappe 995. — 216b. bei Saurma 1410.

2. B. Dlüngftatte Deug.

46. Hf. - FRIDIOS = MRAPS COL' wie zuvor, zwischen den Füßen nichts.

RI. . MONH . . . TT TVI . . . CHERS . mie aunor.

Das interessanteste Stück bes Fundes ist ber unter Nr. 4 abgebildete, bisher nicht bekannte Goldgulden halb Kölner, halb Mainzer Gepräges.

- 47. H. AO. AOMAS = DA LININ
  St. Peter in halber Figur mit Kreuzstab und Buch unter einem gotischen Balbachin; barunter ein kleiner Schild mit einem steigenden, zweis geschwänzten Löwen.
- Rf. & CRISTVS: VISIT: CRISTVS: RAGUAT
  Im runden Dreipaß mit eingefegten Spigen ein Schild mit dem Mainzer Rade auf schraffiertem Grunde; in den Winkeln Dreiblättchen.

Die Hauptseite trägt durchaus den Charakter der Kölner Goldgulden, die zuerst Erzbischof Cuno von Trier als Bikar der Kölner Kirche mit dem Doppelkreuz auf der Kückseite schlagen ließ (Saurma Abb. 1304, Cappe XIII. 220) und die dann Erzbischof Friedrich III. von Köln beibehielt (Saurma Abb. 1409, Cappe XIV. 225). — Die Kückseite dagegen ist die indisferente von den Turnosen genommene Umschrift vollskändig die übliche der Mainzer Goldgulden.

Wer ift nun der Graf &O. de Linin, bessen Bappenbild ein zweigeschwänzter Löwe ist? Zunächst wird man an einen Grafen Emmicho von Leiningen denken, und dann kämen Emmich IV. und V. († 1375 resp. 1442) von der Dagsburger Linie auf Hartenberg (Grote, Stammtaseln S. 152) in Betracht. Doch ist nicht einzusehen, warum der Graf sich hinter fremden Typen versteckt hätte, da er doch das Münzrecht besaß. Leider sind uns aus dieser Zeit Münzen der Grafen von Leiningen überhaupt nicht bekannt.1)

Bielleicht kommt aber ein anderer Graf von Leiningen in Betracht. Nach bem Tobe bes Erzbischofs Ronrads I. von Mainz mahlte bas Domfapitel am 17. November 1396 ben Domberrn Gottfried Grafen von Leiningen, genannt Schafrube zum Erzbischof.2) Dabei fpielte ber Ginfluß bes Ergbischofs Friedrich III. von Roln (ein Better bes Erabischofs Werner von Falkenstein in Trier) eine hervorragende Rolle, ber bem Mainger Domfapitel auch zufagte, Die Bestätigung bes Bemählten in Rom auszuwirken und bie Roften hierfür zu tragen; er ftellte fogleich 50000 fl. gur Berfügung. Much ber Bruber Gottfrieds, ber erwähnte Graf Emmich V. von Leiningen, sicherte bem Domfavitel verschiedene Ginfunfte gu. Aber obwohl felbit Ronig Bengel für ben Grafen Gottfried eintrat, fiegte boch fein Rivale, Graf Johann von Naffau, ber fich - literis promotoriis pecuniis familiaribus sufficienter assumptist) - felbft nach Rom begab und feine Ernennung zum Erzbischof von Bapft Bonifag IX. am am 24. Januar 1397 erlangte. Erft im Commer fehrte ber Raffauer in feine Diogefe guruck.

Ist diese Bermutung richtig, so würde der Goldgulden aus der Zeit von Mitte November 1396 bis Januar-Februar 1397 stammen, und der Erzbischof von Köln hätte dann außer den 50000 fl. auch den Münzstempel seiner eigenen Goldgulden für die Rs. der Münze zur Ber-

<sup>1)</sup> Joseph, num. Zeitsch. Bb. XVI. (1884).

<sup>2)</sup> Schliephate-Mengel, Gesch. v. Naffau Bb. 5 (rfp. 1. — Biess baben 1879). S. 112 ff.

<sup>&</sup>quot;) chron. Mogunt. - Stäbtedhronifen XVIII. G. 230.

fügung geftellt. Dafür spricht auch die ungewöhnliche Umschrift auf der Rf. Christus vincit, Christus regnat, Die am Mittelrhein fonft nicht vorfommt. Doch fteben bem einige Schwierigfeiten entgegen. Daß auf ber Munge 60 ftatt 60 fteht, wird vielleicht nicht zu boch angurechnen fein, ba man bann einen Gehler bes Stempelschneibers anzunehmen hatte. Wichtiger ift, bag bas Wappen nicht ftimmt: auf ber Munge ift beutlich ein ameigeschmängter Löme zu feben; bas Dagsburger Bappentier, bas man hier ftatt bes gewöhnlichen Leiningichen Wappens (3 Abler) annehmen mußte, ift aber ein einschwänziger Löwe. Legt man biefem Umftanbe große Bedeutung bei - und er ift bei bem fonft fehr fauberen Schnitte ber Munge in ber Tat auffällig, und murbe qufammen mit bem 60 für 60 nur burch fehr große Gile und Unmöglichkeit ber Rorrettur infolge ber furgen Dauer von Gottfrieds Gletten-Stand zu erklaren fein - bann muß bas Saus Leiningen überhaupt ausscheiben. Auffällig bleibt natürlich auch ber gangliche Mangel eines hinmeifes auf ben geiftlichen Charafter in der Umschrift.

Der zweigeschwänzte Löwe und das LININ läßt auch an die Grafen von Limburg denken, die ebenfalls das Münzrecht ausübten.<sup>1</sup>) Allein auch hier bereitet der Name schwierigkeiten: da nur Dietrich IV. (1348—66) oder Dietrich V. (1372—97) von Hohen-Limburg in Betracht kämen, müßte man statt CO ein DCO erwarten; auch tragen sämtliche bekannte Limburger Münzen stets in der Umschrift den Landesnamen — falls sie ihn überhaupt haben — richtig LIII, LIIIB, L'BORCHNSIS (auch LIMBORCHNSIS) oder ähnlich, nie die seltsame Ber-

¹) de Limburg-Stirum, les monnaies des comtes de Limburgsur-la-Lenne. — Revue belge de numismatique 1896. ©. 265 ff.

ftümmelung LININ. Man hat bem Grafen Dietrich III. (1318—42) einen Goldgulden zugeschrieben,<sup>1</sup>) der aber in der Umschrift (DCORIC: COIACS) tein Land nennt; die Form ift die der ältesten Goldgulden: St. Johannes der Täuser (S. IONK HHE.B. tleiner Abler) und große Lilie. Da dies der einzige bekannte Limburger Goldgulden ist, — wenn man ihn als solchen anerkennt — so ist aus ihm für unseren Fall weiter nichts zu entnehmen, als daß die Limburger wirklich Goldgulden geprägt haben. Dann würde man aber um so schwerer verstehen, warum sie später ihr eigenes Gepräge für die Goldmünzen aufgegeben und sich hinter kölnisch-mainzischem verborgen hätten; namentlich das Mainzer Wappenschild spricht sehr dagegen, wenn man schon das in Westsalen und am Niederrhein sehr beliebte Kölner Gepräge passieren lassen will.

Gine bestimmte Zuteilung vermag ich somit nicht auszusprechen, vielleicht tommt fie von anderer Seite.

### Hachtrag.

Während des Druckes find mir noch folgende brei Goldgulden zugegangen.

Stadt Deg.

8. d. Sf. wie oben G. 200.

RI. . S' . STAPHTRVS & PROTHORITR' .

Abolf v. Maing.

32. g. \$\int \( \begin{aligned} \text{s. no } 32. \text{ c. (f. o. } \mathbb{E}. \text{ 208).} \\ \mathbb{R} \( \begin{aligned} \text{s. } \text{TRHPS.} \end{aligned} \)

Friedrich v. Röln.

43. o. Of. = no 43. h/l. (f. o. S. 212).

RI. + STORI · IHPOI · MOROTT RIL'

<sup>1)</sup> ebb. 3. 274. Tajel VI. Ro. 7.

### VI.

## Die Grabsteine in der St. Marienkirde.

Berzeichnis und nahere Befprechung berfelben.

Bon Baftor Dr. Regula.

Mit bem neuerwachten Ginn fur Beschichte haben auch die alten Grabfteine überall eine höhere Bedeutung gewonnen, als man ihnen früher zumaß. Nicht bloß alte Abelsgeschlechter, nein, auch burgerliche Familien arbeiten jest Stammbäume aus, ober ichreiben ihre Familiengeschichte und werben babei natürlich fehr häufig auch an bie Graber ihrer Ahnen geführt. Wie viele Anfragen find in ben legten Jahren und Jahrzehnten nach Denabrud getommen, teils an Behörden, teils an Private, ob man von biefem ober jenem Borfahren etwas miffe, ob er vielleicht in St. Marien begraben liege und wie die Inschrift des Grabfteines laute. Bu biefem Amed foll bas nachfolgende Berzeichnis aller in ber St. Marienfirche befindlichen Brabplatten angefertigt und in ben Mitteilungen bes Siftorifchen Bereins niedergelegt fein, damit fünftighin alle folche Fragefteller nicht mehr lange in ber Irre zu gehen brauchen, sonbern einfach auf bas Berzeichnis hingewiesen werben tonnen.

Im Interesse der historischen Wahrheit muffen wir aber eine doppelte Bemerkung vorausschicken. Erftens: In der St. Marienkirche wurden nur Osnabrücker aus den besten Ständen, Abel, Geistlichkeit, Bürgermeister, Senatoren

und höhere Beamten mit ihren Gattinen und erwachsenen Familiengliebern beerbigt, mahrend bie übrigen Sterblichen aus ber Rirchengemeinde, Die nicht zu ben genannten Rategorien gehörten, auf bem hinter ber Rirche belegenen, im Jahre 1808 burch die Frangofen aufgehobenen Friedhof ihre lette Ruheftätte fanden. Wenn nun tropbem auch Grabsteine von anderen Gemeindegliedern in der Rirche früher zu feben waren und auch heute noch zu feben find, fo ift bies nur fo zu erflaren, bag biefe Steine, weil fie gut erhalten maren und zur Flurung bienlich erschienen, bei ber Aufhebung bes alten Rirchhofes in bas Gotteshaus hereingenommen murben. Go mar es 3. B. gewiß ber Fall mit ber früher bei bem Aufgang gur Rangel gelegenen Grabplatte eines Gymnafialfchulers aus Bramfche, ber beim Spielen burch einen Steinwurf (ictu lapidis) getotet worben mar; ebenfo mit ber Platte bes Leipziger Raufmanns Richter vor ber Sacrifteitur. Cobann mare es ein Irrtum, angunehmen, daß die betreffenden Toten wirklich an ber Stelle begraben liegen, mo jest ihre Grabfteine fich befinden. Diefe Steine murben im Laufe ber Beit mehrmals verlegt und je nach bem Raumbedurfnig beliebig burcheinandergeschoben, fo bei ber Renovation im Jahre 1843 und noch mehr bei bem 1901-03 ausgeführten grundlichen Umbau ber Rirche. Rur bei Juftus Mofer weiß man mit Beftimmtheit, bag unter feiner Grabplatte auch wirklich feine Bebeine ruhen.1)

Die meisten Grabsteine liegen jet in dem Chorumgang, nur einige in der nordweftlichen Abseite der Kirche, in der Nähe des Triumphkreuzes. Der besseren Übersicht wegen geben wir zuerst ein alphabetisches Berzeichnis aller Steine,

<sup>1)</sup> Siehe Regula, Marienfirche, 1903, S. 29 und beffen Artifel in No. 7 ber Osnabriider Monatsblutter. 1906.

220

wobei zu bemerken ift, daß sich die dabei eingeklammerten Zahlen auf die im zweiten Teil folgenden laufenden Nummern beziehen.

I.

Abeken, Engel, verehelichte Münnich. (44) Ameldung, Marg. Elifb., verehel. Pagenftecher. (5) Ameldung, Joh. Gabriel. (19) von Afchenberghe, Joh. (16)

Becker, Marg. Reg. geb. Wehrkamp. (22) von Blechen, Joh. Anton. (20) von Blechen, Wilh. Friedr. Bürgermftr. (33) Brockmann, Anna Marg. verehel. Pagenflecher. (25) Brouning, Reg. Jul. Elifb. verehel. Möser. (40)

Clverfeld, Gertrud. (3) Elverfeld, Juftus Citel, Bürgermftr. (7) von Essen, Martin, Pastor. (24) Ehmbsen, Marg. Ugn. verehel. Bagenstecher. (26)

Fortlage, Unna Marg., Frau. (48)

Gerbing, Wilh. Bürgermftr. (31)
Gottfried, Kath. Elifb. verehl. Klincke. (15)
Gölig, Sophie Marie. (39)
Göze, Herm. Theoph., Superint., (50)
Grave, Marie, verehel. von Lengerke. (27)
Grote, Agnes, Marg. geb. Borbrügge. (36)
von Grotthaus, Obrift. (43)
Gülich, Joh. Conr. Paftor. (4)
von Gülich, Sufanna, verehel. von Effen. (24)
von Gülich, Joh. Caspar. (37)

Hickmann, Joh. Gerh., Paftor von Oldendorf. (30) Hickmann, Joh. Dietr. Superint. (32) Hilbebrand, Marie Gertr. verehel. von Blechen. (33) Hoenemann, Gertr. verehel. Elverfeld. (7)

Jerufalem, Theod. Wilh., Superint. (11) Jerufalem, Reg. Marie. (18) von Jerufalem, Anna Reg. verehel. Göze. (50)

Klincke, Rubolf. (15) Klövekorn, Anna Marg., Wittwe. (49) Knauskes, Cornelia. (35)

Lanemann, Heinrich, Paftor. (17)
Lindemanns, Reg. Marg. verehel. Rosengarten. (8)
von Lengerken, Bernh. (6)
von Lengerken, Joh. Jobst. (14)
von Lengerken, Lucie Gertr. verehel. von Blechen. (20)
von Lengerken, Gerh. Ratssenior. (24)
von Lengerken, Anna Kath., verehel. von Willen. (34)
von Lengerken, Reg. Marie, verehel. Münnich. (38)
von Lengerken, Anna Reg. (45)
von Lengerken, Georg Friedr. (47)
von Lengerken, Kath. Elisb. (47)

Meyer, Chrift. Herm. (2) Meyer, Chriftian. (13) Meuschen, Anna Marg. verehel. von Lengerke. (14) Mobemann, Dr. jur. (49) Möser, Joh. Zach. (3) Möser, Joh. Pastor. (10) Möser, Kath. Marie, verehel. von Gülich. (37) Möser, Justus. (40). Münnich, Anna Marie, verehel. Möser. (10) Münnich, Joh. Gerh. (38) Münnich, Gerh. Rub. cand. jur. (42) Münnich, Caspar Franz, Bürgermstr. (44) Münnich, Joh. Citel, Rechtsanwalt. (46)

Pagenstecher, Gen.=Direktor. (5) Pagenstecher, Joh., Bürgermftr. (25) Pagenstecher, Gabriel Bernh., Oberpostinstr. (26)

Richter, Chriftian. (1) Rosengarten, Eberh. Herm. (8)

von Sidow, Soph. Kath. Elifb. (9)
Sextroh, Anna Chrift., verehel. Gerding. (31)
Schepeler-Grave. (29)
Stricher, Suf. geb. von Schorlemer. (23)
Stüve, Reg. Marg., verehel. von Lengerfe. (47)
Swender, Georg Eitel, Rechtsanwalt. (51)

Terlahn, Joh. Chrift., Paftor. (12)

Betten, Anna, verehel. Meyer. (13) Betten, Chrift. (21) Betten, Joh. Beinr., Abvokat. (41)

Wehrkamp, Reg. Elifb., verehel. von Lengerke. (6) Wehrkamp, Kath., verehel. Jerufalem. (11) Wetters, Kath. Elifb., verehel. Betten. (21) von Willen, Anton. (34)

#### II.

Bir tommen nun zu unferer hauptaufgabe, einer näheren Besprechung ber vorhandenen Grabfteine. Und

zwar beginnen wir mit bem Chorumgang bei ber Sakrifteistur. hier finden wir:

1. Die Platte von Christian Richter, Kauf= und Handelsmann aus Leipzig, gestorben in Rheine auf seiner Rückreise aus Holland, hier begraben 1731. Sehr schönes Wappen: Die Justitia mit Wage und Schwert, wohl eine Anspielung auf den Namen Richter; das Wappenschild von zwei schwebenden Engeln gehalten. Daneben

2. Christian Hermann Meyer, juris utriusque doctor, hochfürstlicher Aubiteur und Tecklenburgischer Landsyndikus, 1678—1718. Am Kopf besinden sich die Wappen der Familien Meyer und Schröder. Seine Gattin war also eine geborene Schröder. Ihr Name fehlt aber auf dem Steine, sie scheint demnach in Osnabrück nicht gestorben und begraben zu sein. Das Meyer'sche Wappen ist ein Herz, aus dem Blumen wachsen, das Schröder'sche ein Baum, auf dem ein großer Vogel sigt.

3. Der Name des Mannes ist hier vollständig verschwunden, der Name der Frau, Gertrud Elverfeld, ist noch deutlich zu lesen, ebenso daß dieselbe 42 Jahre verheiratet gewesen sei. Aus den beiden guterhaltenen Wappen aber, Möser (Blumentops mit drei blühenden Rosen) und Elversseld (ein Schild mit fünf querlaufenden Spangen), geht hervor, daß wir es hier mit den Eltern unseres berühmten Justus Möser, Johann Zacharias Möser, Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident, und dessen Gemahlin, ged. Elversseld, Tochter des dald solgenden ersten Bürgermeisters, zu tun haben. Bergl. Nicolai, Biographie Mösers, S. 6.

4. Johann Conrad Gülich, (noch nicht von Gülich,) Pastor und Katechet (Nachmittagsprediger) an St. Marien, bessen Reinheit in Lehre und Leben gerühmt wird, gestorben 1742. Das beutliche Wappen: Taube mit Ölblatt, kommt öfter in der Kirche vor. Am Schluß der Say:

Nos eo, quo quemque Deus jusserit ordine, eum sequemur, (wir aber werben ihm folgen, ein Jeber in ber Reihensfolge, wie es Gott gefällt), über beffen Latinität jeder tlaffifche Philologe von Herzen sich freuen wird.

- 5. Pagenstecher, Gerichtsbirektor, 1683—1756 und beffen Gattin Margaretha Elisabeth Amelbungs, † 1758. Die Bornamen bes Mannes und ein Teil ber Inschrift sind durch den Fuß bes Taufsteines verbeckt. Kein Wappen.
- 6. Bernhard von Lengerken, J. u. Dr. "berühmter Praktikus", wohl Rechtsanwalt, 1660—1725, und beffen "Cheliebste" Regina Elisabeth, geb. Wehrkamp, 1670 bis 1738. Wappen von Lengerken: ein Jagdsalke, das Wappen Wehrkamp scheint mehr eine Hausmarke zu sein.
- 7. Juftus Eitel Elverfeld, J. u. Dr., erfter Bürgermeifter, 1656—1738, und beffen Chefrau Gertrud Hoenemann, 1659—1730. Das Elverfeld'sche Wappen ift uns bekannt, das Honemann'sche ift ein hahn.
- 8. Eberhard Hermann Rosengarten, Stadtsyndicus und Kirchrath an St. Marien, 1665—1712, und bessen Gattin Regine Margarethe Lindemanns, 1671—1750. Bappen: Rosenzweig mit mehreren Rosen und ein Mann, der an einer Linde steht, offenbar Sinnbilder für die beiden Namen.
- 9. Sophie Ratharina Elisabeth von Sidow, 1642 bis 1643. Also auch einmal ein Kind! An den vier Ecken vier schöne Wappen: Sidow, Baer, Waldow, Deelen (zwei Hundeköpfe, im Plattbeutschen follen die Hunde auch Deelen heißen).
- 10. Magister Johannes Möser, Pastor prim. an St. Marien, geb. 1663 in Hamburg, † 1699, Justus Mösers Großvater, ber als Pastor prim. von Hamburg hierher berusen wurde, und seine Ehefrau Anna Marie Münnichs, 1670—1710. Mösers Wappen bekannt, Münnichs Wappen

die so häusig vorkommende Schere (Tuchschere, weil Tuchfabrifation und Tuchhandel bier blühten?)

- 11. Magister Theodor Wilhelm Jerusalem, Superintendent und Scholarch, geb. in Danzig 1662, † hier 1726, und seine Gheliebste Frau Katharine Wehrkamp, 1664 bis 1769. Dieser Jerusalem war der Bater des als Kanzelredner seinerzeit berühmten Abtes Jerusalem zu Wolfenbüttel, der Sohn des Abtes aber war der Bater des jungen Juristen gleichen Kamens, der sich in Wetzlar aus krankhafter Sentimentalität erschoß und der Göthe Veranlassung gab, seinen Werther zu schreiben. Also war der hiesige Superintendent Jerusalem der Großbater Werthers. Das Wappen der Familie J. ist leider stark verschlissen.
- 12. Johann Christoph Terlahn, 1731—1738, Prediger an St. Marien, Bater des 1837 verstorbenen Superintendenten. Neben dem Terlahn'schen Bappen steht auch auf der Grabplatte das der Familie Münnichs, das wir bereits kennen; aber der Name der Chefrau, die eine geborene M. gewesen sein muß, fehlt.
- 13. Christian Meyer, erster Bürgermeister, berühmter Rechtsgelehrter, wohl der Bater des unter 2 Genannten, 1642—1722, und seine Shefrau Anna Betten, † 1729. Das Meyersche Bappen ist bekannt, das Bettensche ist ein gefrönter Hammer mit je einer Rose zu beiden Seiten.
- 14. Johann Jobst von Lengerken, † 1701, Senior und Kirchrath zu St. Marien, und seine Gattin Anna Margaretha Menschen, † 1706. Das Wappen der letzteren zeigt einen dreiteiligen Schild, auf dem Mittelstück einen Fisch.
- 15. Rudolf Klince, Senior des Rats-Kollegiums und Kirchrat zu St. Marien, † 1750 im Alter von 75 Jahren, und seine Gattin Katharine Elisabeth Gottfried, † im Alter von 69 Jahren. Wappen unbedeutend.
  - 16. Wir befinden uns jeht in der Mitte des Chorumbin. min. xxx.

ganges, direkt hinter dem Altar. Hier liegt die älteste Grabplatte, die in der ganzen Kirche und wohl auch in der ganzen Stadt zu finden ist, nämlich die von Johannes von Aschenberghe. An der linken Seite steht noch deutlich zu lesen: anno Domini 1354 . . . ob. ( ) Johannes von Aschenberghe. Das fast lebensgroße Bild auf der Platte hat stark gelitten; wenn nicht der Name an der Seite stände, möchte man es nach der Gewandung für eine Frauengestalt halten. Nun folgt wieder

17. ein Geistlicher, Seinrich Lane(3)mann, geb. 1690, der, wie die Inschrift besagt, 1715 als dritter Prediger gewählt wurde, aber bereits im folgenden Jahr starb.

18. Zu Füßen der Madonna liegt Regine Marie Ferufalem, Tochter des unter 11 genannten Superintendenten
und Schwester des Abtes, 1713—1764. Die Grabschrift
weiß von viel Krankheit zu berichten. Das F.'iche Bappen
ist hier sehr gut erhalten und macht einen angenehmen Eindruck. Dasselbe besteht aus 4 Feldern: links oben das Johanniterkreuz und darunter ein Panzer mit Schwertern
(? Pilgertasche, Stab und Schwert ?); rechts oben ein halbes Rad mit Schwert und darunter die dreisache päpstliche
Krone. Ob die Familie mit den Johannitern in Jerufalem in Beziehung gestanden haben mag? Der solgende
Stein

19. ist stark abgetreten. Zu entziffern ist nur noch: Johannes Gabriel Ameldung, im Dienst des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg. Bon dem Ramen der Frau sind nur noch die Buchstaben . . . denburgia zu lesen. Das Wappen des Mannes zeigt drei Menschenköpfe, die gen Himmel sehen, das der Frau einen Palmbaum. Die folgende Platte

20. ist die des ersten Bürgermeisters Johannes Anton von Blechen, 1645—1718 und seiner Gattin Lucia Gertrud von Lengerken, 1651—1700. Das v. Bl'sche Wappen ist undefinierbar, das andere bekannt.

- 21. Christian Vetten, judex civium, Stadtrichter, und Frau Katharina Elisabeth Wetters, von der gerühmt wird, daß sie in allen Tugenden ihrem Alterr vorausgewesen sei und so denn auch frühe im 22. Lebensjahr, dieß vergängliche Leben überwunden habe.
- 22. Auf dem folgenden Stein ist nur noch zu lesen: Margarethe Regine Becker, geb. Wehrkamp, 1672—1714. Ebenso abgetreten ist
- 23. der Stein von Frau Sufanna Stricher(?), Tochter des Herrn von Scharlemer. Dagegen fehr gut erhalten
- 24. der von Martin von Essen, Pastor an St. Marien, 1632—1892, und dessen Chefrau Susanna v. Gülich, † 1676, im Alter von 38 Jahren. Das von G.'sche Bappen ist ein Herz, von einem Kranz umschlungen; die Taube mit Delblatt ist uns als das v. G'schen Bappen bekannt
- 25. Johann Pagenstecher, Bürgermeister, Land- und Kirchenrat, 1628—1719, und seine Gattin Anna Wargarethe Brodmann, 1640—1719. P.'sches Wappen: ein springendes Roß, darunter 3 Kleeblätter; Br.'sches: ein grabender Wann.
- 26. Gabriel Bernhard Pagenstecher, J. u. Dr., Oberpostmeister, 1708—1786 und Frau Margarethe Agnes, geb. Ehmbsen, 1737—1799. Die beiden Wappen sehr gut erhalten, nur ist nicht deutlich zu ersehen, ob das Tier auf dem E.'ichen ein Schaf, ein Wolf, oder ein Esel sein soll.
- 27. Es folgt Rathssenior und Kirchrat Gerhard von Lengerke, † 1667, und seine Chefrau Maria Grave, † 1689. Das Gr.'sche Wappen zeigt eine Taube, darüber 2 Rosen. Der folgende Stein
- 28. ift derart abgetreten, daß nur am Schluß der Inichrift noch die Worte zu lesen sind: in . . . . memoriam pietatis et amoris posuit pater moestissimus ac ipse moriens.

29. an der äußeren Chorwand, ist ein Grabmal der Familie Schepeler-Grave, das aus der Zeit von 1700 zu stammen scheint. Die Inschrift ist nicht mehr zu lesen. Das Sch.'sche Wappen ist ein Mann mit gezücktem Schwert.

30. Johann Gerhard Hidmann, Pastor in Oldendorf, geb. 1739 in Quakenbrück, gest. hier 1763, von dem gerühmt wird, daß er im Dienst seiner Mitmenschen sein Leben verzehrt habe. Dem entsprechend das Bappen: ein brennendes Licht, mit der Umschrift: aliis inserviendo consumor, wenn wir nicht irren, auch in irgend einem fürstlichen Bappen sich sindet.

31. Wilhelm Gerding, Paftorensohn aus Menslage, 1712—1781, erster Bürgermeister, und dessen Gattin Anna Christina Sextroh, 1712—1779. Wappenbild gänzlich verschlissen.

32. Magister Johann Diedrich Hickmann, Pastor und Superintendent an St. Marien, geb. 1713 in Badtbergen, gest. hier 1787, wahrscheinlich ein Verwandter von 30. Dasfelbe Wappen. Das daneben besindliche Wappen zeigt einen Bogen mit aufgesegtem Pfeil; darunter steht: E. J. Schutten. In der folgenden Grabschrift sehlt aber der Namen der Frau; sie ist wohl hier nicht beerdigt.

33. Wilhelm Friedrich von Blechen, 1681—1744, erster Bürgermeister, und Frau Marie Gertrud Hilbebrand, 1697—1767. H.'sche Wappen: Base mit 3 Lilien.

34. Grabmal von Willen und von Lengerken. Wappen: Löwe und der bekannte Jagdfalke. Inschrift: Anton de Willen, 1641—1701, senior jurisconsultorum, und Anna Kath. von Lengerke, 1646—1732.

35. Hier ist Wappen wie Inschrift bis zur Unkenntlichkeit abgetreten. Nur am rechten Rand ist die Umschrift zu lesen: die hochedle, viel ehr- und tugendreiche Frau Cornelia geb. Knaustes, des hochedlen, gestrengen und wolmanhaften . . . . Nach der erhabenen Schrift zu schließen, stammt die Blatte aus 1700—1730.

- 36. Ein schönes Denkmal scheint das von Grote-Borbrügge gewesen zu sein. Leider sehlt die obere Hälfte mit dem Namen des Mannes. Das in der Mitte befindliche Bappen hat die Umschrift: virtus nobilitat sola atque unica. Die Fran heißt: Agnesia Marg. Grotenia. Die Chegatten starben beide in Zeit von 21 Tagen, 1680.
- 37. Johann Caspar von Gülich, Kurfürstlich Cölnischer Agent, 1712—1762 und dessen Gattin Cath. Maria Möser, 1718—1770. Wappen bekannt.
- 38. Johann Gerhard Münnich, J. u. Dr., Advokat und Kirchenrat 1634—1686 und Gattin Regina Maria von Lengerken, 1642—1706. Wappen bekannt,
- 39. Cophie Marie Gölit, 1686—1719, Gattin des Kanglei-Sefretärs.
- 40. Unter dem Spitaph von v. Derenthal befindet sich das Grab von Justus Möser, geb. 14. Dezember 1720, † 8. Januar 1794 und seiner Gattin Reg. Jul. Elisab. Brauning, geb. 1. Oktober 1716, † 21. November 1787. Näheres hierüber siehe in den beiden oben S. 219, 1 angesührten Schriften.

Erft im Jahre 1820 wurde die Mösersche Grabstätte an diese Stelle verlegt.

- 41. Joh. Heinr. Betten, J. u. Dr., Advokat, der im Alter von 30 Jahren 8 Tagen vor der Hochzeit starb, 1680. Bappen bekannt.
- 42. Gerh. Rud. Münnich, Kandidat der Rechte, † 1725 im Alter von 22 Jahren.
- 43. Bu Säupten der Möserschen Grabplatte liegt ein Stein, auf dem ein Ritter in Lebensgröße zu sehen ist. In der corrupten Umschrift läßt sich nur der Name von Grotthaus entzissern. Das gut erhaltene Bappen zeigt 3 Blät-

ter (Stechpalmen). Dieses Wappen führte das erloschene Adelsgeschlecht derer von Pladis auf Ledenburg; der Besitz derselben ging auf die verwandte Familie Grotthaus über. Einer derselben, der Oberst Heinrich Philipp Grotthaus, starb infolge eines unglücklichen Sturzes im Endenhof am Neuengraben und wurde am 8. Januar 1732 in der St. Marienfirche begraben.

Hiermit haben wir unseren Gang im Chorumgang vollendet und kommen zu den wenigen Leichensteinen in der nordwestlichen Abseite der Kirche, bei der alten Kanzel und dem Triumphfreuz. Dabei ist zu bemerken, daß mehrere von den hier liegenden Grabplatten seinerzeit lediglich als nützliches Waterial für die Flurung angesehen und zu diesem Zweck arg verstümmelt wurden.

- 44. Caspar Franz Münnich, J. u. Dr., erster Bürgermeister und Kirchrath, 1633—1688 und seine Gattin Engel Abeken, 1641—1717. Hier ist unseres Wissens das einzige in der Kirche noch erhaltene A.'sche Wappen: ein Affe mit einer blühenden Blume in der Hand.
- 45. Auf einer Platte, deren obere Sälfte fehlt, steht geichrieben: Anna Regine Lengerken, a. 1752.
- 46. Auf einer anderen, welche die Wappen von Münnich und Lengerken trägt: Johann Citel Münnich, J. u. Dr., causarum patronus (Rechtsanwalt), † 1772.
- 47. Dieser Stein ist vollständig und gut erhalten: Georg Friedrich von Lengersen und dessen Gattin Reg. Marg. geb. Stüve, auch (wahrscheinlich eine Tochter dieses Chepaares) Katharine Elisabeth von Lengerse, 1791—1807. Diese muß also eine der allerletzten sein, die entweder in der Kirche selbst, oder auf dem 1808 ausgehobenen Kirchhof hinter der Kirche beerdigt wurden.
  - 48. Unter dem Triumphfreug ein Stud bon einem

Fortlage'ichen Grabstein, auf dem zu lesen steht: Frau Anna Marg. Fortlage, † 1754, 70 Jahre alt.

49. Joh. Modemann, J. u. Dr. und Witwe A. Marg. Klöveforn. Die ganze rechte Seite des Steines ist völlig abgetreten; in dem Rest der Inschrift ist viel von frommem Sinn und trügerischen Hoffnungen die Rede.

50. Unter dem Turme liegt Hermann Theophilus Göze, Bastor prim. Superintendent und Scholarche, geb. zu Lippstadt, 1694, † 1761, und dessen "geliebteste" Frau Anna Regine von Jerusalem, jedenfalls eine Tochter des 1726 verstorbenen Superintendenten, 1707—1771. Zu bemerken ist hier das "von" J. Auch in dem Trauungsbuch zu St. Marien schreibt sich J. eigenhändig: a Jerusalem, während dieses a oder von auf seinem Leichenstein im Chorumgang sehlt. Das Göze'sche Wappen zeigt einen Stern und einen Engel.

51. Gleichfalls unter dem Turm: Georg Eitel Swender, J. u. Dr., Ratsherr, Kirchrat und berühmter Rechtsanwalt, † 1730. Wappen: ein quer 3geteilter Schild, auf dem Mittelstück 3 Rosen.

Bir sind mit unserer Arbeit zu Ende. Sozusagen auf einem Kirchhof, der innerhalb der Mauern des Gotteshauses liegt, haben wir uns umgesehen und haben dabei einen Zeitraum von 450 Jahren, von der goldenen Bulle dis zur Zeit Napoleons I., im Geiste durchwandert. Schließlich bleibt uns nur noch der Bunsch, daß diese Abhandlung, wie sie mühevoll und zeitraubend war, nun auch für die genauere Kenntnis vergangener Zeiten und Geschlechter von einigem Nutzen sein möge.

## VII.

## Yachtrag zu Jellinghaus, Bur mittelalterlichen Topographie Uordwestfalens.

In dem 1605 verfaßten "Buche von den Saatlandereien der Oberherrlichfeit Lingen" und in dem neuen Adrehbuch des Kreises Tecksenburg fanden sich noch folgende Namen des Lentfriedschen Registers wieder:

S. 98 Gelinctorpe. Jest Gentrup in Hambüren-Handarpe.

S. 99. Crevinchufen. Wohl der Sof Rreiweier in Aldrup.

Bisbefe bieß die Gegend in der Rabe des Sofes Brinfmann in der Bich. Alftädde.

S. 113. Sutlette ist wohl eher Lehen im Ksp. Ibbenbüren, Barendorpe, jest Schult Bahrendorf in Laggenbeck.

S. 144 Grimminctorpe. Im Jahre 1605 wird ein Erbe Johan to Grendorpe in der Bich, Ibbenbüren genannt.

Cruthe ift fpater Schult Erude in Dorenthe.

Bulfhawen ist wohl eher die Bsch.-Abteilung Wolfer bei Wettingen, Holthus wird 1605 als Holthusen, Abteilung von Brochterbeck genannt.

S. 116 Erpeftorp lag bei Lengerich.

S. 120 u. 127 Sake ift das Wehölz Sakenhof bei Bellern.

## Sikungsberichte.

Puf Grund des in der Situng vom 13. März 1905 gefasten Beschlusses (vgl. Mitteilungen Bd. 29 S. 294) nahmen die beiden Borsitzenden des historischen Bereins an der konftituierenden Situng des Berbandes nordwestdeutscher Geschichts- und Altertumsvereine in Münster teil und erklärten den Anschluß des Bereins an diesen Berband, durch den ein neuer Mittelpunkt für die territorial- und lokalgeschichtliche Forschung geschaffen worden ist.

Die erfte Sitzung bes Bereins im Winter 1905/6 fand am 30. Ottober im Bentral-Botel ftatt, auf beren Tagesordnung ein Bortrag bes herrn Oberlehrer D. Timpe über Gottichalt hollen, einen OSnabruder Brediger am Ausgange bes Mittelalters, ftanb. Der Bortragende entrollte auf Grund eindringender Quellenftudien ein febr anschauliches Bild von der eifrigen Wirtfamfeit biefes offenbar fehr wirfungsvollen Predigers und gab babei zugleich auf Grund diefes herborragenden, aber boch mehr ober minder typifden Beiipiels eine Reibe fulturgeschichtlich febr intereffanter Beitrage gur Charafteriftit ber fpatmittelalterlichen Bredigtenlitteratur überhaupt. Bottichalt Sollen, ber nach ben eingehenden Darlegungen bes Bortragenden ohne Zweifel zu ben bebeutenberen mittelalterlichen Rangelrebnern und Schriftftellern gehörte, entfaltete feine Birtfamteit in Donabrud felbft im ebemaligen Anguftinerflofter, bas am Reumartte ftand. Sollen, der um die Wende des 15. Sahrhunderts geboren ift, bat eine große Reibe von Schriften binterlaffen, unter benen ber Bortragende namentlich bie Conntagspredigten einer eingehenden Besprechung und Burdigung unterzog. Die Bredigten liegen im Drud nur in lateinischer Sprache bor, find aber mabr=

scheinlich deutsch gehalten worden. Die Art, wie der Bortragende die Predigtweise Hollens in Form und Inhalt schilderte, war außerordentlich anschaulich und entwarf zugleich sehr interessante tulturgeschichtliche Bilder, die es sehr wünschenswert erscheinen lassen, daß
der Bortrag in vollem Bortlaute der Öffentlichteit zugänglich gemacht werde. In der Sitzung selbst sprach der Herr Borfitzende
in einem eingehenden Nachwort dem herrn Bortragenden in warmen
Borten den Dant der Bersammlung aus.

Die zweite Sigung, welche am 24. Januar ebenfalle im Bentrals Botel ftattfand, war zugleich die Generalversammlung bes Bereins, in welcher junachft ber Schabmeifter, Berr Dberburgermeifter Dr. Rigmuller, den Stand der Raffe, die Einnahmen und Ausgaben in eingehender Rechnungslegung mitteilte, beren Sauptpoften in ber Uberficht am Schluße diefer Sitzungeberichte abgedruct find. Der herr Borfigende erstattete ben Jahresbericht und machte nabere Mitteilungen über ben Stand ber bereits in Bearbeitung befindlichen und projeftierten wiffenschaftlichen Bublifationen, namentlich über das (gleichzeitig mit biefem Bande der "Mitteilungen" gur Ausgabe gelangende) Regifter ju Stubes Gefchichte bes Sochftifts Denabrud, über die von Professor Rager vorbereitete Ausgabe ber Ralenbarien und Nefrologien, die Inventarisation der fleineren Archive und bas Osnabruder Urfundenbuch. Es murbe barin aufs Reue hervorgehoben, daß die Forderung der beiden letten fur die landesgeschichtliche Forschung fo bringend notwendigen Aufgaben leider noch immer burch ben am Staatsarchive berrichenben Mangel an Arbeitsfraften febr erichwert und verzögert, ja teilweife unmöglich gemacht werbe.

Im Anschlusse daran teilte Archivdirektor Dr. Winter mit, daß das Staatsarchiv jest in der Lage sei, einen Teil der bezeichneten Ausgaben, die Herstellung eines Überblicks über die Archive der Städte des Regierungsbezirks, auf amtlichem Wege mit Genehmigung des Herrn Generaldirektors der Staatsarchive, ihrer Lösung entgegenzusühren. Dadurch werde wenigstens ein Ansang zu der seit langer Zeit als dringend notwendig empfundenen Inventarisierung der kleineren Archive gemacht. Herr Archivar Dr. Fint berichtete außerdem über die von ihm in Gemeinschaft mit Herrn Brosessor Dr. Schuchardt begonnene Ausgrabung der Alseburg bei

Aselchstommission in Frankfurt a. M. wegen einer Subvention zu wenden.

Nach Erledigung dieser geschäftlichen Angelegenheiten der Generalversammlung hielt Herr Oberlehrer Professor Dr. Diedmann
einen Bortrag über die Ursachen des Sachsenkrieges von 1073. Der Hauptinhalt der sehr interessanten Ausführungen des Herrn Bortragenden war solgender:

Die Frage nach ben Grunden bes befannten Sachienaufstandes bon 1073 gegen Heinrich IV. fann, obwohl fie die Geschichte unserer Landichaft dirett berührt, doch nicht durch Berangiehung ber Donabruder Beichichtsquellen beantwortet werben, ba felbit die wichtigfte Donabruder Quellenichrift aus jener Zeit, die jest boch mohl zweifellos in ber echten Form vorliegende Vita Bennonis II. auct. Northerto, in diefer Beziehung fast völlig verfagt, mas um fo mehr gu bellagen ift, als Bijchof Benno und fein Bertrauter, Abt Nortbert von Iburg, ficher über die inneren Busammenhänge und Grunde jener Borgange genau Befcheid wußten. Go find wir noch immer vorwiegend auf Bruno (liber de bello Saxonico), den Offigiofus der Aufftandifchen, angewiesen, benn er weiß wenigftens etwas und awar nicht wenig, mas man von Lambert von Berefeld (Annales Hersfeldenses) nicht in bem Dage behaupten fann. Beibe find mit Borficht zu benuten; aber bei Bruno ift es viel leichter, zumal ba er Urfunden beibringt, Bertvolles und Bertlofes gu untericheiben, als bei bem viel geschickteren Lambert, Bielfach muß man bei ihnen, wie bei gablreichen andern Quellenschriftstellern der Beit Beinrichs IV., zwischen den Beilen lefen. - Abzulehnen ift die Aufftellung, ale batten fich die Gachien burch ihren Unwillen über Beinrichs vermeintliche Unfittlichkeit ober burch firchlich-religiöfe Grunbe jum Aufftande treiben laffen. Beweistraftig find bagegen bie Forberungen, die bon ben Gachfen bei den Berhandlungen erhoben wurden, die ichlieglich ju bem für fie gunftigen Frieden bon Berftungen (2. Febr. 1074) führten. Diefe lauteten nach Bruno: Beinrich moge die in Sachjen erbauten Raftelle gerftoren und fie nicht wieder berftellen; er moge fernerbin teine Beuteguge (depraedationes) mehr im Sachsenlande veranftalten; er moge im Lanbe ber Sachjen alles nach bem Rate ber Sachjen orbnen (disponenda disponeret) und teinen Menichen aus frembem Stamm als Ratgeber für ihre Angelegenheiten gulaffen; er moge enblich feine Bertreibung an niemand bon ihnen rachen. - Bas fur "Beuteguge" gemeint find, wird fich fpater ergeben. Bir berfteben die gange Stelle überhaupt nur, wenn wir herangiehen, mas bas von einem faiferlich gefinnten Rlerifer geichriebene Carmen de bello Saxonico ale Meinungsäußerung ber Sofpartei fagt : Die Gachien hatten ihre alten Rechte gurudgeforbert, bie ber Ronig ihnen genommen habe. Go entfteht die Frage: Sat es ein altes Sonderrecht ber Sachfen gegeben, und hat König Heinrich es ihnen wirklich zu nehmen berfucht? - Tatfächlich ift von einer folden lex Saxoniae, die im Gegensat zu ber von Karl b. Gr. aufgezeichneten, rein privatrecht= lichen lex Saxonum mehr politischer natur gewesen fein muß, in den Quellen feit bem, allerbings anfechtbaren Bericht bes Poeta Saxo jum Jahr 803 haufig bie Rebe, fo bei bem fog. Stellinga-Aufftand bon 841, fo nach bem Ausfterben ber Ottonen. Rante nennt ben Bertrag, burch ben Beinrich II, ben Sachfen biefes alte Recht bestätigte, geradezu ihre Magna Charta. Genaueres wiffen wir darüber nicht, aber es läßt fich mit Grund vermuten, daß diejes alte Sachjenrecht u. a. drei Sauptpuntte enthalten bat: 1) nichtfächfische Beamte burfen gur Berwaltung fachfischer Angelegenheiten nicht verwandt werden; 2) es foll fein Connubium zwijchen Sachien und Oberbeutichen (Schwaben) besteben; 3) es burfen ben Sachfen bon Reichswegen feine Steuern und fonftige Laften auferlegt werden. - Ohne Zweifel hat Beinrich in Puntt 1 bas verlett, was bie Sachjen für ihr Recht bielten, wahrscheinlich auch in Buntt 2. Die meiften Schwierigfeiten bietet Buntt 3. Der König muß materielle Leiftungen bon ben Sachfen geforbert baben, die fie nicht als berechtigt anerkannten und beren Eintreibung fie baber als Räuberei anjaben. Run fann aber niemand, ber ben Charafter jener Beit tennt, an ein Suftem offener Rechtsbruche und Bewalttaten bes Ronigs glauben. Im einzelnen mag oft burch Abermut und Abereifer ber ausführenden Organe gefündigt worben fein, aber niemand tann im Ernft bezweifeln, daß in ber Samptjache auch der König einen Rechtsftandpunkt bertrat. Welcher war das? hier gibt uns die Schaumann-Ribid'iche Spotheje die befte Untwort, eine Spootheje, aber fo gut begrundet und bis in die neuefte Beit binein fo oft burch icharffinnige Untersuchungen bestätigt, daß fie ber hiftorifchen Bahrheit ichier gleich ju achten ift. Jebenfalls laffen fich die feststehenden Tatjachen nur unter biefem Besichtspunkt völlig berfteben. - In Sachfen lag eine große Angahl bon Reichegutern, teils farolingifchen, teils ottonifchen Urfprungs. Auf biefe hatten Beinrich II. und Konrad II. wenig Wert gelegt, ba ihnen die Rirchengüter fast unbedingt gur Berfügung ftanden. Das hatte unter Beinrich III. aufgebort, und infolge beffen hatte ichon biefer begonnen, feine Ronigerechte in Gachfen wieber ftarter gu betonen und zu fichern. Mundig geworben, fette Beinrich IV. biefes Wert fort. Die Sachien aber hatten fajt alle fonigl. Buter und Rechte an fich geriffen und faben nun in ben Berfuchen ber ihnen ftammesfremben Salier, ihre Rechte wieber zu gewinnen, lediglich Rechtebruch und Gewalttat. - Auch bas übrigens feineswegs harte Berfahren Beinrichs gegen auffäsfige fachfische Große hat zur Erregung der Gemüter naturlich beigetragen. Db der Ronig in diefer Begiehung Rechte verlett bat, darf ernftlich angezweifelt werden. Aber bie Sachfen hatten fich in die Ibee eingelebt, als beftanbe neben bem regnum Teutonicum ein besonderes regnum Saxonicum, und fo faben fie auch in berechtigten Dagregeln des Ronige gegen ihre Burften lediglich Übergriffe eines fremdem Dachthabers. Der tieffte Grund bes Ronflitts mar aber ber fachfijche Stammespartifularismus (und der alte Gegenfat amifchen Rord und Gud). Es ift das Berdienft Beinrichs, Diefen Sonbergeift befampft und eine Lostrennung der Sachsen bom Reiche verhindert gut haben. Aber auch ber Stammestrot ber Sachien entbehrt nicht ber inneren Berechtigung; benn nur in ber ftolgen Abgefchloffenbeit, ju ber er biefen Stamm führte, tonnte fich beffen riefige Rraft fammeln zu fünftigen großen Taten, die boch wieder bem gangen beutschen Bolfe gu gute fommen follten.

In der dritten Sigung des Bereins, welche am 27. März im Bentral-Hotel stattfand, hielt Archivdirektor Dr. Winter einen Bortrag über eine wichtige Neuerwerbung, welche das Staatsarchiv in den Geheimakten des Präfekten des Ober-Ems-Departements von Keverberg, die aus Privatbesitz angekauft worden sind, gemacht habe. Diese Erwerbung ergänze und vervollständige in erwünschester Beise die bisher schon im Staatsarchive vorhandenen Präsekturakten, unter benen sie in Zukunft einen der wichtigsten Bestandteile

bilben werbe. U. a. befinden sich unter diesen neuerworbenen Akten die geheimen Berichte, welche der Präfekt an den Minister des Inneren und den Minister der Polizei nach Paris erstattet hat, die eingehende Schilberungen der in der Bedölkerung herrschenden Stimmung, sorgfältige Charakteristerungen der im Lande tätigen Beamten zc. enthalten. Die hauptsächlichsten wissenschaftlichen Ergebnisse, welche sich aus diesen Akten gegenüber dem disherigen Stande der Forschung ergeben, legte der Bortragende im einzelnen dar. Der Bortrag wird in seinem Wortlaut im nächsten Bande der Mitteilungen" veröffentlicht werden.

Außer diesem Bortrage sand in der Sitzung auf Anregung des Herrn Präsidenten Dr. Stübe noch eine eingehende Besprechung der in der Osterwoche in Detmold stattsindenden Tagung des nordwestdeutschen Berbandes für Altertumsforschung statt, an der im Austrage des Bereins teilzunehmen der Borsitzende sich bereit erklärte. Er forderte außerdem auch die Mitglieder zu möglichst zahlreicher Beteiligung auf.

-- 11:1<u>---</u>-

#### Auszug aus der Vereinsrechnung für 1905. I. Ginnabme. Titel 1 Raffenbestand laut voriger Rechnung . . . . 64 35 3 Rudftanbige Beitrage ber Rreife und Stabte 4 Beitrage ber Rreife und Stabte für 1905 . . 5 Beiträge der Mitglieder . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1904 6 Beitrage des Landesbireftoriums . . . . . 600 7 Mus bem Berlauf bes Urfunbenbuchs und ber 8 An eingezogenen Kapitalien . . . . . . . . 913 20 9 An Sparkaffenginfen . . . . . . . . . . . . 218 18 10 Erstattetes Porto . . . . . . . . . . . . 64 80 11. Sonftige Ginnahmen . . . . . . . . . . 60 Summe ber Ginnahme 4490 II. Musgabe. 2 Für den Drud der Bublifationen . . . . . . 1326 40 3 Un Buchhandlungen für Bücher . . . . 25 5 An Buchbinderkoften . . . . . . . . . 32 70 6 Für die Bermaltung der Bibliothet . . . . 180 30 11 32 10 Un Berfendungstoften und Intaffogebühren . 40 12 Un wieber belegten Sparkaffenginfen . . . . 218 18 632 50 75 Summe ber Musgaben 4416 Abichluß. 3 18 Die Ausgabe hat betragen . . . . . . . . . . . . . . . . 4416 Demnach Beftand am 1. Nanuar 1906 73

## Nachruf.

Rm 2. Juni 1905 ift bem hiftorischen Berein eines seiner tätigften Mitglieber, einer ber erfolgreichsten Forscher auf bem Gebiete der Osnabruder Lanbesgeschichte, herr Professor Dr. Carl Stube, burch ben Tob entriffen worben.

Als der alteste Sohn des Direktors des Dsnabrücker Ratsgymnasiums Karl Georg August Stave am 28. August 1826 zu Osnabrück geboren, erwählte er nach Absolvierung des Gymnasiums in seiner Baterstadt den Beruf seines Baters, studierte in Berlin und Göttingen Philologie und wurde nach kurzer padagogischer Wirksamkeit in Göttingen 1857 an das Natsgymnasium in Osnabrück berusen, an dem er dis zu seiner Pensionierung im Jahre 1891 tätig war.

Schon mabrend feiner amtlichen Birtfamteit und noch mehr in den Jahren der Muße, die ihm nach feiner Benfionierung noch vergonnt waren, lag er eifrig geschichtlichen Studien ob; besondere Borliebe zeigte er fur bie Rumismatit. Die bon Dr. Schlebehaus in Agypten gesammelte und bem Ratsgymnafium geschentte Mangfammlung hat er forgfältig geordnet und im Anfchlug baran in dem Ofterprogramm bes Gymnasiums von 1862 eine Abhandlung über die Mungen ber Ptolemaer veröffentlicht, die er damt auch als Dottordiffertation verwertete. Um die Erforschung ber Landesgefchichte aber bat er fich außer burch feine in den "Mitteilungen" unferes Bereins veröffentlichten tleineren Abhandlungen und burch feine herausgabe bes 2. und 3. Banbes von Stubes Gefchichte bes Dochstifts Denabrud namentlich burch bie forgfältige Ausgabe ber Chronit bes Iburger Abtes Maurus Roft, welche ben 3. Band ber bom hiftorifchen Berein herausgegebenen "Denabruder Befchichtequellen" bilbet, ein großes und bleibendes Berdienft erworben. Der Ausgabe felbft, welche neben bem latelnischen Originaltert eine im Allgemeinen wohlgelungene bentiche übersetzung des herausgebers bietet, find eine Fülle von Anmerkungen beigegeben, die, auf eine bringenden Studien bernhend, für die landesgeschichtliche Forschung von hohem Werte sind. Einige von ihnen haben sich zu förmlichen Exkursen gestaltet, unter denen sich namentlich Anhang I Schloß und Kloster Jourg als sehr fördernd für die weitere Forschung, namentlich in der vielumstrittenen Frage über Norberts Benno-Biographie erwiesen hat.

Als Borarbeiten zu dieser gründlichen Editionsarbeit sind Stüves Aufsätze "Zur Baugeschichte bes Klosters Iburg" im 17., Sedisducauz Zeit nach dem Tode Bischof Ernst Augusts I. und Wahl Karls von Lothringen" (nach Aufzeichnungen Maurus Rost's) im 16. und der "Beitrag zur Geschichte des Klosters Iburg" im 18. Bande unserer "Mitteilungen" zu betrachten. Seine übrigen Arbeiten in dieser Zeitschrift beschäftigen sich vornehmlich mit der Stadtgeschichte von Osnabrück, für die er namentlich die Stadtrechnungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert sehr geschickt als Duelle verwertet hat.

Er felbst hat diesen Studien, deren Ergebnisse wir soeben kurz stiddiert haben, bis in sein höchstes Alter mit Freuden obgelegen und sie auch nicht völlig aufgegeben, als ein körperliches Leiden ihn in seiner Bewegungsfreiheit mehr und mehr zu behindern begann. Die wissenschaftliche Arbeit selbst war ihm Freude, den Freunden der Landesschichte hat seine Arbeit manchen wertvollen Baustein geliefert. In ihren Kreisen, wie namentlich in denen des historischen Bereins wird sein Andenken stets in Ehren gehalten, sein Name dauernd erhalten bleiben.

# Bücherschau.

28. 28 einel, Die beutichen Raiferpfalgen und Ronigshofe bom achten bis jum fechszehnten Jahrhundert. Salle 1905.

Das Buch Beigels bietet, ohne auf eigenen wiffenichaftlichen Bert Anipruch zu erheben, eine febr brauchbare Bufammenftellung der Ergebniffe ber bisherigen Forfchung über Lage, Bau, innere Einrichtung u. bgl. ber Raiferpfalzen und Ronigshofe. Soweit blefe noch erhalten find, gibt ber Berfaffer auch gut ausgeführte 216bilbungen, zuweilen auch altere Bilber über ihren früheren Buftanb, ohne aber immer die Quellen, aus benen fie entnommen find, anjugeben. In der Darftellung ift er zumeift bon den bon ihm als Quellen benutten Forichungen feiner Borganger ftart abhängig. Die Bufammenftellung und alphabetifch geordnete Aufgablung ber Bfalgen ber einzelnen Raifergeschlechter aber, beren Benutung burch ein Regifter unterftfitt wirb, wird jebem Foricher willfommen fein, boch bermißt man im einzelnen oft schmerglich Bitate über bie Quellen der einzelnen Angaben, die man fich dann mubfam auf. fuchen muß. Der litterarische Apparat besteht nur in einer turgen Titelaufgahlung ber als Quellen benutten Bucher und Schriften am Schluffe ber Darftellung. Georg Winter.

Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalends. Band I. Regierungsbezirk Münfter heft 3. Kreis Coesseld. Münfter 1904. Beiband I. heft 2. Kreis Coesseld: fürstliche Kammer in Coesseld und herzogliche Domänenadministration in Dülmen, bearbeitet von Schmitz-Callenberg. Münfter 1904.

A. u. b. T : Beröffentlichungen ber hiftorifden Kommiffion ber Probing Bestfalen.

Die für die Erforschung der Landesgeschichte fo überaus wichtige Inventarifierung der kleineren, nichtstaatlichen Archive, für die es

in Osnabrud leiber noch immer an ben erforderlichen Arbeit8fraften fehlt, ichreitet in unferem Münfterichen Rachbarbegirt außerordentlich fchnell und ruftig borwarts. Den im 28. Banbe, G. 361 bis 363 von mir besprochenen 3 heften find ingwischen zwei meitere über den Kreis Coesfeld gefolgt. Das eine ber Befte umfaßt bie in alphabetifcher Folge behandelten fleineren firchlichen, ftabtifchen und Brivatarchive, mahrend bas 2. Seft des Beibandes fpeziell bem fürstlich Salm-Borftmarichen Archive zu Coesfeld und bem ber bergoglich Cropfchen Domanenadminiftration gu Dulmen gewidmet ift. Gehr erwünscht ift, daß die in den firchlichen Archiven enthaltenen Sandidriften genau mit Bezug auf ihren Inhalt charatterifiert, und daß die borhandenen Rirchenbucher mit ben Jahresgablen, die fie umfaffen, aufgeführt find. Auch in der Regiftrierung diefer wichtigen Quellen fteben wir in Donabrud noch weit gurud, wenngleich b. d. horft boch wenigstens einen freilich feineswegs erschöpfenden Anfang mit der Nachweisung der Kirchenbücher gemacht hat. Wer aus eigener Erfahrung weiß, wie oft gerade die Rirchenbucher ale Quellen gur Rirchengeschichte und gur Bebolterungeftatiftit zu Rate gezogen werben muffen, ber wird es immer aufs Rene bedauern, daß fur die Benntbarfeit und Aufbewahrung biefer Quellen fo wenig geschehen tann, weil fich die firchlichen Organe fo fcmer gur Deponierung ihrer alteren, für die firchliche Berwaltung nur felten in Frage tommenden Rirchenbucher entschliegen, fondern oft borgieben, diefe und andere geschichtliche Quellen, die in ihrem Befige find, langfamem Berfall entgegengeben gu laffen, ftatt fie den ftaatlichen Archiven unter Borbehalt des Eigentumsrechts gur ficheren und fachftandigen Bermahrung gu übergeben. Um fo notwendiger ift es aber, einen Ueberblid über ben gegen= wartigen Bestand diefer Quellen zu gewinnen, wie er nur burch eine Inventarisation wie die vorliegende erreicht werben fann. Sehr prattifch find auch die furgen hiftorifchen und verwaltungerecht= lichen Rotigen, Die Schmits-Callenberg meift ber Berzeichnung ber Archivalien ber einzelnen Orte borausgeschickt bat. Ueber bie Urt und Methode ber Bearbeitung im einzelnen barf ich auf meine oben gitierfe Befprechung ber fruberen Befte bermeifen.

Georg Winter.

Sillemann, Seine., Geschichte ber Berfaffung ber Stadt Munfter von ben letten Zeiten ber fürstbijdflichen bis jum Enbe

ber frangbfifchen herrichaft. 1802-13. Münfterer Jnaug. Differtat. 1905.

Engler, Bruno. Die Verwaltung ber Stabt Münfter von ben letten Beiten ber fürstbischöftlichen bis zum Ausgang ber französischen Herzichaft. (Beiträge für die Geschichte Niebersachsens und Bestfalens, herausg. von Georg Erler, 2. heft.) Hilbesheim 1905.

Die beiben fehr verdienftlichen Differtationen, von denen bie eine die Berfaffung, die andere die Berwaltung unferer nachbarftadt Munfter von ber Gatularifation bes Sochftifts bis gur Bertreibung der frangofischen Frembherrichaft ichildert, ergangen und berühren fich bielfach gegenseitig. Gie beruben jum Teil auf benfelben Aften des Staats- und Stadtarchive ju Munfter und bes Geheimen Staatsarchive ju Berlin. Die Schilberung ber Buftanbe bei ber Cafularifation und bem Beginn ber frangofifchen Berrichaft beruht gum großen Teil auf ben Ergebniffen fruberer Foricher. Dagegen find die Abergangszuftande, die Magregeln der preußischen Organisation und der frangofischen Berwaltung durchaus auf bisher von der Forschung noch nicht verwertetem archivalifchem Material forgfältig aufgebaut. Es ware burchaus munichenswert, daß in ähnlicher Art, wie in biefen Untersuchungen, auf beren Ergebniffe im einzelnen einzugehen bier nicht ber Ort ift, auch die Geschichte Osnabruds in ber Ubergangszeit von 1802 bis 1813 einmal jum Begenftande eindringender und erschöpfender Forichung auf Grund ber im Donabruder Staats- und Stadtarchiv beruhenden Aften gemacht wurde, wofür meine im 29. Bande diefer Beitschrift veröffentlichte Abhandlung über die Schicffale bes Osnabruder Archivs in berfelben Beit manchen Sinweis bieten wurde. Die daraus zu gewinnenben Ergebniffe wurden ficher ebenfo intereffant und reichhaltig fein, wie die in ben beiden porliegenden Unterjudungen, die als Erstlingsarbeiten volle Anerkennung verdienen. Georg Winter.

Burm, Alois. Osnabrud, seine Geschichte, seine Bauund Aunstdenfmäler. Gin Führer für Ginheimische und Fremde. Mit 104 Abbildungen und einem zweisarbigen lithographierten Stadtplan. Zweite vermehrte Auflage. Osnabrud 1906.

Daß von diefem für alle Freunde der Stadt Osnabrud febr willtommenen Berte ichon nach 5 Jahren eine zweite, erheblich ver-

befferte und vermehrte Auflage ericheinen tann, ift ein erfreulicher Beweiß für bas Bachfen hiftorifchen Sinnes und heimatkundlichen Berftandniffes in immer weiteren Rreifen unferes Bolles. freuen uns beffen um fo mehr, als biefe neue Auflage ben angeitrebten 3med noch erheblich beffer erreicht als die erfte. Der Berfaffer ift ernitlich und mit Erfolg beftrebt gewesen, fachlich und formell an feiner Arbeit wefentlich zu beffern und die Unebenheiten und Berfehen, welche wir an diefer Stelle (Bb. 26, S. 299-301) gegenüber ber erften Auflage hervorgehoben haben, auszugleichen und zu beseitigen. Der Text zeigt eine gange Ungahl Berbefferungen und Rufabe, und auch ber reiche bilbnerifche Schmud hat noch eine weitere Bermehrung erfahren. Auch die Unebenheiten und Berfeben in formeller Begiehung, welche ber erften Auflage noch anhafteten, find in forgfältiger Beife befeitigt, fo bag bas Buch Allen, die fich fur die icone und an Runftbenkmalern ber berichiebenften Urt fo reiche Stadt Denabrud intereffieren, ale guverläffiger und anregender Gubrer und Berater nur angelegentlichft empfohlen werben fann. Georg Winter.

Mus ber Beitichrift ber Gefellichaft für nieberfächfifche Rirchengeichichte, herausgegeben bon Studiendireftor Cohos, fei hier auf den im 9. Bande (1904) veröffentlichten Auffat bes Baftors Wöbling "Der Ronfessionsstand der Landgemeinden bes Bistums Osnabrud am 1. Januar 1624" ausbrudlich aufmertfam gemacht Bobting hat ichon einmal über den in Frage fommenden Gegenstand im 23. Banbe ber Mitteilungen gehandelt; die borliegende Fortsehung, beren Aufnahme in die Mitteilungen fich leider nicht einrichten ließ, ift indeffen auch ohne Renntnis bes erften Teiles verftandlich, ba ihr ber Berfaffer eine eingehende orientierende Einleitung vorausschidt. Babrend der Berfaffer feiner erften Unterfuchung für die Frage, welches der Konfessionsstand im Normaljahr war, bas Prototoll des Jefuiten Albert Lucenius iber die in der Beit bom 27. November 1624 bis 17. Mai 1625 auf Befehl bes Rarbinals Bifchofs Eitel Friedrich im Bistum Donabrud gehaltene Bifitation gu Grunde legt, gibt er in der Fortfetjung ein Bild bon ben Berhandlungen, die hinfichtlich jeber einzelnen Gemeinde gur Beftstellung ihres Konfessionsstandes geführt worden find und bie endgiltige Regelung bes Befithftanbes beiber Konfeifionen in bem fogenannten Bolmarichen Durchichlag berbeigeführt haben. 28. gibt

gunachit die Reinltate bes "Durchichlags" fur die einzelnen Pjarren und verfucht dann an der Sand des Prototolle von Lucenine, gegewiffer Bifitationsalten und der ben "Durchichlag" unmittelbar borbereitenden Berhandlung und Feststellungen die bon ben Broteftanten gegen ben "Durchichlag" erhobenen Einwendungen auf ihre Berechtigung bin febr eingebend gu prufen. Er gelangt gu bem Ergebnis, bag die lette Enticheibung, die ja die Evangelischen ftets als ein ichweres Unrecht empfunden haben, weil burch fie "mehr ale zwei Drittel der Rirchen fatholifch und taum ein Drittel ebangelifch murbe", wohl andere gelautet haben wurde, wenn die auf Grund ber Beugenausfagen und fonftigen Berichte feftgeftellte gunftige Bofition bon den damaligen Brotestanten mit mehr Umficht und Energie ausgenutt worben mare. Bei jeder einzelnen Gemeinde gibt 29. ein furges Bilb ihrer tonfeffionellen Berhaltniffe auf Grund ber Regelung burch ben Bolmarichen Durchichlag, und bei einer großen Ungabl auch noch eingebende Erörterungen über die einzelnen Beugenausfagen, wichtigere Berfonlichfeiten uim. Gin furger Bericht Rubolfs bon Bellinghaufen, bes Osnabruder Sans Sachs, über die Osnabruder Synode vom Jahre 1634 beschließt die für die Rirchengeschichte bes Bistums jener Beit bochft bantenswerte Unterjudjung. Fint.

# Ravensberger Blätter für Gefchichte., Bolfe- und Beimate. Jahrgang 1905 (V). Bielefelb. 92 G. 40.

J. Bilbrand seitt seinen Bericht über Rübels "Franken"
fort. S. 2 berichtet Rektor Suhre in Enger über borrige Steinbitder, die man für Reste der alten Burg hält. S. 85 ff. beschreibt E. Möller die 1905 geschehene "Durcharbeitung" eines hügelgrabes bei Bieleseld und J. Bilbrand die darin gesundenen Urnen. Rach S. 47 stellte Dr. Wegner sest, daß die einst viel beachteten Steinplatten bei Elsen sich in natürlicher Lagerstätte sinden. Hoff teilt S. 69-70 Reues über die Burgmannshöfe in Lübbete mit. Bolfsüberlieserungen bieten H. Häcker, Paula Bulfmeher und namentlich F. Peußner (aus dem Amte Hanzen im Ravensbergischen als "Borgeschichte" betrachtet wurben. Ref. kann dem eine Begebenheit aus der Zeit der preußischen Mobilmachung im Jahre 1859 hinzusügen. An einem Baume der Chanssee Bieleseld-Gerpen saß damals eine Mistel. Biele Landleute, die in Bielefeld zu tun hatten, verfäumten nicht das friegdrohende Borzeichen zu besichtigen, fo daß ber Baum den gangen Tag von Dubenden von Leuten umstanden war.

# Jahresbericht 19 bes hiftorifchen Bereins für bie Grafichaft Ravensberg. Bielefeld 1905 XII u. 94 S.

3. Bilbrand veröffentlicht eine turze Beschreibung der Stadt Bieleseld und der Entstehung der dortigen Leinewand-Habrikation, die 1787 und 1794 versaßt sind. Aus Familien- und persönlichen Erinnerungen berichtet K. Möller über die alten Landstraßen südlich von Bieleseld. Aus der Beststälischen Allgemeinen Zeitung ist der Bortrag Rübels "Karl der Gr., die Sachsenfriege und die Entstehung von Dortmund" abgedruckt. Außerdem enthält das Heft die Namen der Beidepläte für die Bauerschaften und Einzelhöse der Gr. Ravensberg, wie sie in den Ursbaren v. J. 1550 und 1721 angegeben sind. (S. 1—27.) Merkwürdig ist, daß das Land der freien Familien in Enger, die (1009) in den Schutz des Erzstists Magdeburg gestellt waren, noch 1721 nicht vermessen werden durste, wie adliges Gut.

## Alifo und bie Barusichlacht bon E. Dungelmann. Bremen 1905. 8°. 24 S.

Das Kaftell Alifo lag an der Mündung der Eisse (des Benner Mühlenbachs) in die Hunte bei Hunteburg. Die Barusschlacht fand zwischen Barustorf und Warl bei Lemförde statt. Die Luppia zwischen Barustorf und Warl bei Lemförde statt. Die Luppia swischen Bunte, der Bach Elison, Luplas) ist nicht die Lippe, sondern die Hunte, der Bach Elison, der nach Cassius Dio in dieselbe fließt, ist eben die Elsse bei Hunteburg. Da nach Bellejus Tiberius im J. 4 n. Chr. sein Winterlager ad caput Julia e ausschlug und in dieser Stelle desselben die Philologen das Bort Juliae in Lupiae verändert haben, so muß auch dies römische Winterlager an der Quelle der Hunte gelegen haben und mit den Wällen bei Kattinghausen im Kr. Wittlage identisch sein. Auch Drusus kehrte von der Elbe durch diese Gegenden zum Rheine hin zurück und starb unweit Alisonunteburg.

Wenn alle geographischen Ramen, die die Alten uns aus Germanien überlieferten, so gut identifiziert wären, wie die Luppia: Lippe, so wären viele Untersuchungen über die Römerfriege ungesichrieben geblieben.

Wer über die Schwierigkeit hinweg will, daß Germanicus in den Jahren 15—16 n. Chr. bald von der Rheinsette, bald von der Emsmündung aus seine Legionen vorgehen läht, sese dei A. Schierenberg "Die Römer im Chernskerlande" S. 52—73 nach. Die Strategie der Römer erklärt sich einsach. Das Land zwischen Betera und dem sogen. Teutoburger Walde und die ganze nordwesteutsche Ebene dis Hamburg und zurück dis zum Süntel hatten sie, die letztere durch ihre germanischen Bundesgenossen, die Friesen, Chauker und Angrivarier. Das Hügelland zwischen Dsnabrück und dem Harz (Chernskerland) mußten sie erst kriegen. Die Position war sest, wie Drusus und Barus ersahren hatten. Darum versuchten sie die Chernsker zum Kampse mit zwei Fronten zu zwingen.

Bas die unleugbaren Römerspuren bei Engter-Damme-Lemförde betrifft, so laffen fie fich leicht daraus ertlären, daß bas auf Ibiftaviso folgende lette Treffen des Jahres 16 in diefer Ge-

gend ftattgefunden haben muß.

Das Caput Juliae hätte man im Bellejus ruhig stehen lassen sollen. Es ist doch der helle Unsinn, daß Tiberius Wintersquartier an der obern Lippe, oder nach Dünzelmann, an der obern Hippe, oder nach Dünzelmann, an der obern Hunte bezogen haben soll, an der Grenze dessenigen Bolkes, welcher dis zur zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts die Seele des Widerstandes gegen die Nömer war und dessen Hülfsquellen dis an Thüringen reichten, wie die Kämpse gegen Marbod beweisen. Die Winterquartiere werden sich wohl an der Geule, die bei Maastricht kließt, besunden haben.

Über Drufus' Tob fagt Strabo, Lb. VII beutlich, daß ber Feldherr von der untern Elbe heimkehrend, zwischen bem Fluffe Salas und dem Rheine gestorben sei. Dieser Salas wird die Pffel sein.

Der Kreis Lingen. Herausgegeben vom Lehrerverein ber Didzese Osnabrud. Gr. 8° 1905. 220 S. (Beiträge zur Heimatkunde des Regierungsbezirks Osnabrud, Heft 1).

Das Buch wird wohl die beste Kreis-Deimatkunde sein, die wir besitzen. Jeder einzelne Aussatz ist mit Liebe und Berständnis gesichrieben. Die Gegenstände sind mit Borsicht und Geschmack aussgewählt und die einzelnen Beiträge in richtigem Maße gegeben und wohlgeordnet. Man könnte glauben, das Werk eines Verlasser vor sich zu haben. "Freunde der Heimat haben", wie es in der

Borrebe heißt, "in ber Tat Zeit und Muhe nicht gespart, Bergangenem liebevoll nachzugehen und Gegenwärtiges ins rechte Licht zu seben."

Wenn dieselbe mit dem Worte des Borarlberger Dichters J. Wichner schließt: "Möge die Eigenart meines Bolfes sich in aller Schöne zeigen, bevor der Sage sinnige Gestalten vor dem Ruf und Wiederhall des Dampses slüchten und der Kampf ums Dasein des herzens zartes Fühlen schweigen heißt", so muß doch ausgesprochen werden: Industrie und Berkehrsmittel sind es nicht, die die Gestalten der Bolksüberlieserung vertreiben, auch nicht der Kampf um die Eristenz ist es, der die herzen erkalten läßt, denn er war früher, z. B. im 18. Jahrhundert, viel bitterer wie jett. Sondern wo der Mensch von Jugend auf und vom Morgen bis zum Abend in Dinge hineingezwungen wird, die er nicht lieben kann, weil sie seiner eigensten Bestimmung widersprechen, wo der Deutsche in romanische Lebensformen gedrängt wird, die noch dazu von flavischen hintergedanken beeeinflußt sind, da nuch wohl allgemeine Leere das Ende sein.

Das Buch beginnt mit einer Leschreibung des Bodens (von Dr. Tiebe), der Gemäffer, der Heiben, der Moore, Wälder, des Klimas, der Tiere und Pflanzen, der Landwirtschaft (von E. Reusberth), der Industrie und der Berkehrswege.

Beilaufig: Bo Muffrita ift, bleibt doch nicht zweifelhaft. Immer gerade ba, wo die Bechpfanne ber Moorbauern waltet.

Es folgt S. 37-65 eine knappe Geschichte der Grafschaft Lingen, für die ältere Zeit unter sehr verständiger Ausnutzung der spärlichen Nachrichten. Namen wie Hesse und Meher zeugen aber nicht für fränkliche Einwanderung im 9. Jahrhundert Hesse ist sicher alter Personenname und nach Meherrecht können doch auch autochthone Sachsen und Friesen sitzen. Die Hunnen (Ungarn), welche die Sage im 10. Jahrh. nach Twenthe verschlagen werden läßt, werden doch wohl eher Normanen gewesen sein.

Es folgen bann S. 66—139 die Ortsbeschreibungen, die befonders für westfälische Sprache und Namenkunde manches Neue bringen. So die Beschreibung der Friedhofslaterne in Emsbüren, der "Fastaabend" als Nachbarschaft, die Kirchhöfe für Kinderleichen bei Kapellen, den in Ober- und Niederlingen je einmal auftretenden Hofnamen Lemego.

S. 116 batte erftart werben muffen, mas ein "But" ift. Der

Spruch ift so nicht verständlich. Es ist spätere Ausbeutung ber Bezeichnung Sabelmeier wenn ein "Sattelfreier" ein gesatteltes Pferd halten mußte. Der Sabelhof war ein Stammhof, Urhof, beffen Infase später gewisse Freiheit genoß.

Eine Beschreibung der vorgeschichtlichen Gräber liesert S. 140 bis 150 Dr. W. Conrads. Daß die ältere Steinzeit teine Leichenverbrennung kannte, ist doch eines der sichersten Resultate der nordischen Altertumssorschung. Es ist doch sehr zu bezweiseln, ob alle Steingräber der Lingener Gegend Spuren von Leichenbrand gezeigt haben. Wie wenige Hunengräber Bestfalens sind von wirklichen Sachverständigen untersucht worden!

Eine originelle Darstellung der Lebensweise bieten die folgenben beiden Aufjätze. Für den Lingener Landwirt ist die praktische Darstellung der Bererbung des Grundbesitzes geschrieben. Es folgen Sagen, Sprichwörter, Rätsel und Bolkslieder. (S. 201—212). Bieles davon ist ganz neu. H. Jellinghaus.

Geschichte bes Areises Lingen von L. Schrieber, Domfapitular zu Osnabrud. I. Teil: Die allgemeine Geschichte. Lingen a. d. Ems 1905. 8° VIII u. 409 S.

Der Berfaffer hat das Erfcheinen feiner Lieblingsarbeit, beren gweiter Band auch im Manuftript brudreif borliegt, nicht mehr erlebt.

Das Buch beginnt mit der geognostischen Geschichte der Landschaft. Hier ist S. nicht ganz Laie. Er hat selbst Sammlungen angelegt.

In dem Abschnitt über die vorgeschichtlichen Bewohner der Gegend steht einiges Bedenkliche. Die gefundenen Steinzeitmesserschreibt er einem allophylen Bolle, etwa den Finnen zu. Diese läßt er dann um 1500 vor Chr. durch Kelten abgelöst werden, weil die Steindenkmäler an den hünengräbern dieselbe Form wie in Gallien und Frland hätten. Aber sie sind doch gerade denen des germanischen Nordens völlig gleich!

Aus der bekannten Stelle in Tacitus Germania, Rap. 27, schließt er, daß die Deutschen "die zur Römerzelt erst seit 400 Jahren das Land bewohnten", überhaupt keine hünengräber errichtet hätten. Selbst der Umstand, daß man sie zu Karls des Gr. Beit nicht zerstört habe, spricht ihm für nicht germanischen Ursprung derselben! Das sind mindestens veraltete Anschauungen.

Bei der Beschreibung der Dolmen wird auch die runenartige Figur auf dem Steine im Sundern von Ostwie im Kirchspiel Freren wiedergegeben. Solche Zeichen, die bisher fast gar nicht beachtet wurden, verdienen sorgfältige Aufzeichnung nach der Entdeckung L. Löfflers (vergleiche die letzte Tagung des Stockholmer Altertums-Bereins), nach welcher die zwischen Aunenschrift eingestreuten Zeichen eine Art Geheimschlüssel dargestellt haben.

Die um die Steinfammern gesetzten Urnen enthalten gewiß nicht, wie Schrieber meint, die Afche des "gewöhnlichen Boltes". Gab es denn fo was in der Stein- und Bronzezeit? Sie stammen aus biel späteren Epochen als die Steinkammern selber.

Berfasser sindet auch drei Ortsnamen keltischen Ursprungs in seiner Grafschaft: Lunni, Borcundum, und Baccanum, wovon weiter unten die Rede sein wird. Bon niederdeutschen Wörtern der Landschaft sollen Brock und Bückse (Hose), serner Tun, Kappe und Kate keltisch sein. Bon Kappe ist das nicht zu erweisen. Katte ist ein gemein nordeuropäisches Wort. Tun ist urgermanisch, vielleicht entspricht ihm sogar ein keltisches dan: Burg. Germanisch drock tann auch nicht aus gallisch lateinisch bräca entstanden sein, eher ist es umgekehrt, vergleiche Frank, Etymologisch Woordenboek der Rederlandsche Taal. Butse ist doch nicht aus brock entstellt. Das Wort bedeutet etwas was dom Bock genommen ist, ähnlich dem Englischen buck—stin.

Als die ersten germanischen Ansicoler der Gegend benkt sich Berfasser die Amsivarier und nach ihrer Bertreibung die "Kauken". Umwöglich ist seine Ethmologie der "Kauki" (die richtige Aussaliung der lateinischen Bezeichnung ist Chauki) von got. Hauks, welches urdeutsch kaukas gelautet habe und die Höhenbewohner bedeute. Am nächsten liegt es doch immer noch, an das haf zu benken, an welchem die Chauker im Gegensatz zu den Friesen, den Meerestrandseuten nach den besten alten Duellen wohnten. Cassius Dio schreibt einmal geradezu Xávoi d. h. die Haver, die Hafsbewohner.

Schlimm ift die Augerung, bag die Germanen, von ben Glaven fortgeschoben, Deutschland besetht hatten.

Sehr leicht macht fich Berfasser bie Übertragung bes Sachsennamens auf alle Nieberbeutschen. "Den Strom der vom Norden tommenden Sachsen zeigen noch Ortsnamen an. (Seite 33). Wie Sassendorf, Sassenhold, Saschen, Sachslingen, Sassenberg." In Birklichteit beifit Sasendorf bei Ulzen in älterer Zeit Sasenthorpe, Tzacendorpe. Sassendorf bei Läneburg: Zatendorpe. Sassen heißt eigentlich Saschen. Sassenholz lautet ums Jahr 1400 Tzerzenholte. Sassenderg bei Münster erhielt den Namen wohl erst im Jahre 1121. Distorisch sest steht von der ganzen Einwanderung der Sachsen und Engern in das mittelalterliche Westfalen nur die Einwanderung von Angrivariern in das alte Gebiet der Brutterer, welche Tacitus in Kap. 33 der Germania erwähnt. Ob die fast allgemeine Hörigteit der westfälischen Bollerbe aber schon in einer Einwanderung herrschender Geschlechter aus dem Norden ihren Grund hat, bleibt einstweilen noch sehr zweiselhaft.

Bon dem Abschnitt 4 an, welcher den Benkigan, seine Marken und seine Grenzen behandelt, kommt die genaue Kenntnis der Lokalgeschichte zur Geltung, die der Berkasser besitzt. Gelungen scheint der Nachweis (S. 50), daß die "tres domus in foresto" nicht in Oreierwalde, sondern im Gebiere von Salzbergen liegen. Richtig sind anch die beiden solgenden Ausstellungen: Auch die unbewohnten Orte erhielten schon dalb nach der ersten Besiedelung des Landes ihre Namen, besonders die Flüsse und die Wälder. Ferner: Die Hilgenberge und die andern mit Hilgen —gebildeten Namen stehen immer in Beziehung zu heidnischen Heiligstümern.

Eingestreut sind chte, bisher unbekannte Sagen. Aber die im Heiligen Weere bei Hopsten badende Göttin ist doch wohl eine freie Ersindung von Lokalpatrioten? Verfasser fährt dam sort mit der Stelle aus den Annalen: hier stand auch der bei jenen Stämmen berühmteste Tempel, den sie Tansanae nannten. "Tan" bedeutet Wald, fano ist heiliges Zeichen, heiligtum". Tan ist indessen ein oberdeutsches Wort, welches niederdeutsch dan gelautet haben würde. Sogar das nach den Werdener Registern im Fenkion: Gau liegende Tanculas huthi, Tancolbeshuth wird mit jenem Tan in Verbindung gebracht, es ist der schützende Wald aus hülsendaumen (S. 42.) Wahrscheinlich ist es indessen die "Dude", englisch hithe, des Thancwolf, wie denn auch in Darpe's Traditiones Westfalicae dort ein Ort Dankolve genannt wird.

"Die Marfer wohnten nach jest fast allgemeiner Annahme in der weiteren Umgebung von Osnabrück (bis Bevergern—Rheine). Der limes Tiberii, welchen Germanicus durchschneibet, als er gegen die Marfer zieht, lag an der mittleren Ems und dann ging es durch saltus obscaros, Kiefernwälder (!) auf die nordwestlichen Ausläufer des Teutoburger Waldes zu." Ein römischer limes z. Z. des Tiberins an der mittleren Ems! In Wirklichkeit können die Marser nicht weit von der Grenze des römischen Reiches gewohnt haben, etwa in dem nassen westlichen Münsterlande, wozu ihr Name stimmt, denn so gut wie die Marsacii werden sie von den "Meeren" ihres Landes den Namen haben.

S. 78 ift zu erinnern, daß bas Fest ber herbstsommenmende boch nicht in ben Dezember gefallen fein tann.

"Die Sachsen haben bei ber Bezwingung ber Chernofer, Brukterer zc., wie sie es später in Thüringen taten, allen Grund und Boden für ihr Eigentum erklärt." Bu dieser Behauptung vergleiche man, wie selbst die in das römische Reich eindringenden Germanen sich mut einem Drittel des Bodens beanstaten.

Es folgt "Die Christianisierung des Gebietes": Die britischen Missionare, Wisso, der Abt Castus, Ludgerus, der Alosterbesit von Werden und Corven, das Austauchen der ersten Kirchen im Fentigan. Man merkt, daß der Berfasser hier auf wohl vertrautem Boden wandelt. Die erfolgreichste Einwirkung auf die Osnabrücker Grenzgegenden müssen die beiden Ewalde und Lebuin ausgeübt haben; sie allein (und Willibrord!) werden als Glaubensboten vor Bonifactus im Osnabrücker Domkalender genannt. Aber die "ketzerischen kettischen Priester, die in diese Gegenden kamen", haben gewiß nicht, wie Berfasser meint, den Cäsaropapismus der Pipiniden vertreten. Da würden die Sachsen sie Grenzen gebracht haben. Wohl aber waren die Froschotten früher eng mit dem rechtmäßigen Königshause der Merowinger verbunden gewesen.

Oftertappeln und Besterkappeln können nicht von Osnabrud aus benannt sein. Es könnte von Belm aus geschehen sein, im Falle daß die dortige Dionysiuskirche schon zu Bihos Beit existierte. Sie war später mit der Bituskapelle in Osnabrud das einzige Corvehische Patronat der Gegend. Wiho's Gebiet ging aber doch nicht, wie es S. 101 heißt, bis an die Tore von Nienburg heran.

Der Abschnitt "die Weiterbildung der sozialen Berhältniffe bis zum 16. Jahrhundert" gibt eine gründliche Auskunft über die Lehnsverhältnisse, die Corveyer, bischoftlichen und anderen Zehnten, die Grundherren, die Rechte des Landesherren, die Gogerichte und die Marken.

Die 2. Salfte bes Buches enthält die Einführung der Reformation burch ben Tedlenburger Grafen Konrad und die lange

Leibensgeschichte der Katholiken in oranischer "captivitate monarchali" wie Balerius herberger sagt. Für diesen Teil lag in Goldschmidts aussührlicher Geschichte der Grafschaft Lingen und ihres Kirchenwesens, eine gute Grundlage vor. Die Darstellung macht den Eindruck der Objektivität. Das Einzelne konnte Reserent nicht nachprüsen.

Es ift nötig, einen beträchtlichen Teil ber Ortenamenertlarungen bes Berfaffere gurudzuweisen, jumal berfelbe oft

wichtige Schluffe aus ihnen giebt.

Lunne mit Plantlünne soll keltisch sein. Letteres heißt im 3. 890 und 1000 Lunni, 1150 Lunnen, später Lunne und im 15. Jahrhundert Plantlünne. Zweisellos gleicher Bedeutung ist Da selünne in ne, welches vom Jahre 1102 ab immer Lunne heißt. Die richtige Bedeutung gibt schon J. B. Diepenbrock S. 134: Übersahrt über die Hase und die Aa. Nur daß er ein altdeutsches luonne, limme angibt, welches doch nicht zu existieren scheint. Berwandt ist offenbar das von Fock, Ortsnamen der Unterweser S. 58 angegebene lohne, d. h. Holzdamm, Knüppeldamm. Lunne selber aber ist auch noch im Norwegischen vorhanden. Runde Stöcker heißen dort hlunnar. Es führte also an den Stellen ein Damm aus jungen Bäumen über die Ahe und über die Hase.

Borken: Teil einer Bauerschaft bei Schapen, heißt i. J. 1000 Burcnun, Burkundun, 1224 Borken. Beffer als ins Keltische zu streifen ware das isländische burkni d. h. Brombeeren-Didicht darin zu sinden. Das dun in der Corveyer Urkunde kann das gut germanische dun, der Sandhügel sein.

Baceum: Baccannum 1000, Bachem 1160—1243. Der 2. Teil in Bacc—annun ift plural zu hom oder zu ham (vgl. in berjelben Urfunde Suhtram). Der erste Teil ift bac d. h. Rüden.

S. 24. Heitel. Der Name biefer Bauerschaft foll mit dem berschollenen Flußnamen die Heda zusammen hängen. Dies kann der alte Name der bei heitel fließenden Ahe fein. Die Werdener Register haben für heitel: Patiloa. hetiloa und hethlo und i. J. 1000 hieß es hedela. Das a in hatiloa kann wieder eine der "friesischen" Belleitäten der Klosterurkunden sein. Das th von heth (heide) ist in schwere Silbe durch das folgende l zu t geworden.

Ebenjo ift es mit bem t ftatt b in & ortel, welches Schriever

wohl richtig aus hort, Schat erflart. Der hofname hurdelbrint icheint basfelbe Wort zu enthalten.

S. 31. Quatenbrüd tann man nicht mit dem Bollsnamen der Kanter zusammendringen. Bill man nicht niederl.
dialettisches twat, d. h. kleiner Steg, kl. Brüde darin sinden, so muß
man zu der älteren Erklärung zurückfehren: Kwate war in hiesiger
Gegend eine gewöhnliche Bezeichnung des Bacholders. Doorntaat
hat freilich nur Kwätbom. Aber das Alter des a in quate wird
burch quick — quack, d. h. eiwas Lebendiges, z. B. Froschlaich gestützt. Schrieder erwähnt eine 1554 bei Emsbüren genannte Quatenbrugge. Auch heißt eine Mühle bei Borzloh die Quatenmühle. Es
wäre leicht denkbar, daß man die dauerhaften Bachholderstämme
zu Knüppelbrüden über Bäche benutt hätte.

S. 33 und 38. In bem ersten Teile bes Gaunamens Sahslingen sucht Berfasser mit Andern die Sachsen. Bebenken erregt nur die singulare Form. Wo sonst der Sachse in Ortsnamen vor-

tommt, fteht immer Gach fen, Gaffen.

S. 35. Berfassers Deutung, daß herzford: hirschfurt sei, ift borzuziehen. Bei dieser Gelegenheit hat er auch den Jrruum, daß Rüßsord in Asp. Gehrbe das alte hriesforda sei, beseitigt. hries ist in der Tat in den Werdener Register statt hiru(te)s geseht.

S. 38. Süved e hat nichts mit höwed (Haupt) zu tun, sondern ift entweder Bienenkord — Ort, westf. huwe, niederländisch-sächfisch huwe, Bienenkord, angelfächfisch hiw, Haus, oder es ist huwe, Haube,

bon irgend einer Geftaltung ber nieberlaffung.

S. 51. And het on = Anten will Berfasser vielleicht mit Recht nicht gelten lassen. Aber auf Datum (Dattenheim 12. 3h.) darf er es doch nicht beuten. Wie kann altes & wieder als ü ersicheinen?

S. 53. Kann Bethonthorpe nicht Bierup Rr. Berfenbrud fein, welches im J. 1247 Biborpe beißt?

Das Acholbrot wird Blutegelbruch fein, nicht Ahe-bruch. St. aba wird im Nod. nie acha, fondern erscheint nur als A, An und Oge.

S. 54. Barwöste = leere Bufte? Jebe Bufte ift doch leer! Für nieberbentiches bar, ber in Ortsnamen konkurieren mindestens vier Borter: bar (kahl), bar, ber (Bar), bar, ber (Eber), bere (Fruchtwald).

S. 55. Rafevenne foll ben Genitiv von ta (Doble, Staar) enthalten (?). Gine gute Erlfarung ber zahlreichen Refe-, Rafeberge, Refeforbe (fcon 1146), Refehage gibt es nicht.

Das Egmoor fann man ebenso wenig wie die zahlreichen Dörfer Effen von der "Effe des Metallarbeiters" herleiten. Dagegen sieht man die Efche häufig als alleinigen Baum am Rande der Moore stehen. Ugl. auch das Ecsbeen bei Steenwif.

Die Dofe foll ihren Namen davon haben, daß das Torfmoor die Gewitter anzieht (bofen = tofen)! Dofe ist in Nordhamover und holstein ein weiches, leichtes Moos, ein heller Moostorf und hängt mit du st, Staub, feines Unterholz, und dustware zusammen.

Die Ableitung bes Namen Lingen von Linga in der Bebeutung Leingau ist abzulehnen. Ein Wort linge für eine Art schmalen Land- oder Basserstrich ist nicht zu läugnen. Baeder, Französisch-Flandern S. 37 tennt linghe in der Bedeutung von französisch canal. Bet Boulogne liegt ter Linghe, dann gibt es die Bertlinge im Kr. Lingen, die Maschlinge bei Dielingen u. a. Bgl. Beststälische Ortsnamen S. 94.

Der große hümmling und ber hümmling in Schale haben gewiß nicht, wie Berfasser meint, von der hummel ihren Namen. Alteste Form a. d. J. 1297 ist homelingen. Eine sehr ausprechende Erklärung des ichwierigen Namens hat L. Sunder gegeben. "Norwegisch humul, Stein, besonders kleine rundliche Steine. Humulsten steinhummel, Steinmasse in der Erde. Altnordisch hömilgrift, Steingrund, bedeckt mit kleinen runden Steinen. Dadon der große heibestrich der hümmling. Die Kiese, Grande und Sande des hümmling sind mit Steinlagen durchseht und auf der Oberstäche mit kleinen Steinen besehr. Große Aussuhr der her der und Sande des hümmling sind mit Steinlagen durchseht und auf der Oberstäche mit kleinen Steinen besehr. Große Aussuhr der Die zur Saterems nach holland. Früher lag ein Aussuhrzoll darauf. Im J. 1704 wurde der Domplat in Münster mit hümmlinger Kieseln ausgepflastert.

S. 56. Der Bördel bei Beeften heißt im 9. 3h. Borthrum. Es ist dasselbe Wort, das wir in Borderon im Gan Merstenen (1121) haben und in der Freigrafschaft Bordere bei Petershagen im Kr. Minden. Damit ist auch bewiesen, daß dieser Name mit dem gewöhnlichen Börde, d. h. Hebebezirk, nichts zu tun haben kann. Beide Wörter werden freilich von boren, heben kommen, aber nicht bor-deel, Bauernteil, im Gegensatz zur Gutscherzschaft (!) wird der Bördel sein, wie Bersasser meint.

S. 57. Brille tommt nicht bon Brühl. Fluren werden baufig ale eine Brille begeichnet.

S. 61. Bernte. Im J. 1352 Bernete. Es wird nicht ber Bar fonbern nieberbeutich Beier, ber Eber gu Grunde liegen.

Gerften. Im Jahre 890 Giurefton, Geruftan, foll Deerwald fein, von Beri und hochdeutsch tan. Es gibt ein Gerftau im Kreise Mettmann und in Lippe und ein Gerft bei Bochum. Bergl Wigand, Archiv 6, 265. Bielleicht ift es Bflangenname.

Elbergen soll seinen Namen vom Elch haben (?). Der im Jahre 890 genannte Ort Elliberga ist übrigens Elbergen im Kreise Kloppenburg. Der Hesseberg ist doch wohl eher ein Roßberg (hors, hers) als ein hirschberg.

Schale (Scaldi, Scholde) erklärt Berfasser aus dem Namen des grimmen Schelch, althochdeutsch scelaho und dem Susix ithi. Es ist vielmehr altnordisch stalli, dänisch scaldethed, kahler Fleck, umfruchtbares Land. Bergl. Scholbrot, Scholberg, Scholen, Kreis Sulingen, welches i. J. 1370 Scholen heißt und viele nordische Ortsnamen.

Rentrup b. Langen. Die andern Rentrup heißen alt Rederingtorp. Weil von diesem Orte keine alten Formen vorliegen, darf man doch nicht gleich mit S. auf das Renntier raten.

Barentelgen, auch Berentelg find Candgipfel, mo Cber, aber nicht mo Baren bauften.

Ramfel, oft bortommend, wird nicht Bockelog fondern Raben-

S. 63. Beeften foll von fibu, feb, bas Bieb gebilbet fein! Bergl. Mitteilungen 27, 306. Busammenhang mit befe, Binfe liegt nah.

Biene (Biben 1275) foll nach S. aus Bhibe b. h. Bienenheimat entstanden fein. Der Rame ift nicht zu erklaren.

S. 65. Spelle: Spinoloha 890, Spinelo, Spenlo 1150 ift nach Berfasser Spindelhain. Aber im Hain hat man doch nicht gesponnen. Es gehört wohl zu niederdeutsch spennen, trennen, zu Spannserkel und zu mittelniederdeutsch spen Zerwürfnis, benen ein Berb spinan zu Grunde liegen wird. Also Streithain ober trennender Hain.

S. 66. Mehringen, i. J. 1181 Maringe, 1252 Meeringen, Auch Mehringen in Hoha lautete Maringen und bei Loccum lag Dik. Witt. XXX. ein Meringhe. Dieje hangen doch wohl nicht mit mar, bofer Geift, zusammen, fondern find "Meer" — Biejen.

hemmelte (himilithe) ist wohl nicht birekt himmelsheide, sondern, ba hemmelte auch ber Gaumen ist, bedeutet bas Bort wohl ahnliche Bobengestaltung, etwa gebeckter Ort.

Bei Belfchen hatten ftatt ber fuhnen Ethmologie "Reich ber Bolle" wenigstens bie alten Formen Belogan, Belichere angegeben werben muffen.

S. 69. Eftringen, (Asberingon) foll ein Aftara zu Grunde liegen. Man wird boch wohl die in den Mitteilungen 26, S. 309, gegebene Erklärung Sichenbaumwiese vorziehen.

S. 73. Ein Sanesch ift boch wohl tein Sahnesch, sondern ein Socheich, von ha, hoch. Er wurde ja auch Sahnenesch heißen. Ebenso find die Dorfer Sandrup höher gelegene Dorfer, wie fie benn auch in alterer Zeit hondorp heißen.

S. 74. Wenn das Maxfeld von mat, gemächlich abgebilbet ware, müßte es Maffefelb heißen.

S. 82. Lengerich foll mit der nahe gelegenen Bauerschaft Langen zusammenhängen. Jedenfalls werden beide Lengerich in alter Beit Lengerike, Lengereke, geschrieben und das wird wohl längere (leng) Strede, längerer Hagen heißen.

S. 83. Ahlbe (Alubwide) 890 hat nichts mit allodium gut schaffen, ist vielmehr Brandhain von angelsächsisch äled, Feuerbrand. Bergl. Nod. Jahrbuch 28, 32.

Listrup (Listastorpe) ist schwer zu beuten. Bon lind, Bolf abgeleitet würde es Lüdorp heißen. Auch hat der Lite seine Bezeichnung nicht von Lind, Bolf, eher von hochdeutsch lit, Glied, wie der hochdeutsche Late oder Lazze seinen Namen von late, Schöfling hat.

In dem Worte die Mark (S. 35 und 188) ist die Bedeutung "Rand" älter als die von Merkzeichen. Bergl. lateinisch margo. Der Bult hat nichts mit dem hochdeutschen buhil, der Buckel zu tum, ist vielmehr von bul, bol, d. h. hohl, gerundet gebildet. Hob velkann nicht von gotisch hlaivs gebildet n, welchem vielmehr ein niederbeutsches leev entsprochen hat, wie in Levensörde, Lemförde. Der altbeutsche sich alk wird kein eigentlicher Stave gewesen sein. Wie viele Naturvölker, so werden auch die Germanen ursprünglich die Stlaverei mit ihren Folgen, der allgemeinen und besonders sexuellen Entsittlichung, nicht gekannt haben.

Das Meppener Urkundenbuch ist in dem eben erschienenen 4. Teile für die Jahre 1470—1485 von Prosessor Wenker weitergeführt worden. Es sind 62 Urkunden (Nr. 355—417) bis auf eine Ablaß-verleihung an die Pfarrlirche zu Meppen, sämtlich in niederbeutscher Sprache. Ausgestellt sind die Urkunden vielsach auch von den Übten zu Corvey, den Bischofen zu Münster; einige betreffen den Wochenmarkt zu Meppen und die von den Bürgern (1485) zu stellenden Bachen. Aber nur wenige der damaligen Namen leben noch sort. Der Herausgeber erwirdt sich durch das Werk ein Berzbienst um den Kreis Meppen.

Sartmann, Morit. Geschichte ber Handwerferverbande ber Stadt hilbesheim im Mittelalter (Beiträge für die Geschichte Niedersfachsens und Westfalens, herausgegeben von G. Erler, heft 1). Sildesheim 1905.

Muf Grund bes reichen urfundlichen Materials zur Geschichte ber Stadt Silbesheim, welches Döbner in ben 8 ftattlichen Banben bes Urfundenbuches beröffentlicht bat, ftellt der Berfaffer in eingebender Untersuchung die außere und innere Beichichte des Bunftwefens in Silbesheim bar. Geine Arbeit barf als eine erfreuliche wiffenschaftliche Leiftung bezeichnet werden. Laffen ihre Ergebniffe auch im wesentlichen die gleichen Buge ber Entwidelung erkennen wie in anderen Stadten, fo hat er boch mit Gorgfalt auch auf die zuweilen febr charafteriftischen Abweichungen im Gingelnen aufmertjam gemacht, welche zeigen, wie bringend munichenswert es ift, daß erft das Tatfachenmaterial für die einzelnen Städte ausreichend gesammelt und bermendet wird, ehe man zu einer abschließenden, das Typische erflärenden Theorie tommen tann. Immerhin gelangt ber Berfaffer auch über die einzelnen Ericheinungen hinaus au einer Gesamtanichamma, in der er, mit ber neueren Auffaffung ber Entwidelung bes Sandwerts übereinstimmend, bie frühere Theorie bon beffen hofrechtlichem Urfprunge ablehnt, gleichwohl aber anerfennt, daß auch die aus bem hofrechte berborgegangenen Sandwerfer nicht ohne Bedeutung für bie Weichichte bes gesamten Sandwerts gewesen find. Gehr eingehend und anschaulich ift auch das innere Leben der handwerksverbande, die rechtliche und foziale Stellung ber Lehrlinge und Gefellen, bas gefellige und religibje Beben in ben Sandwerten geschilbert und die wirtichaftliche Be260

Bücherschau.

beutung der Handwerkerverbände zur Anschauung gebracht. So hat der Berfasser zu dem reichen Material, welches die neuerdings sehr lebhaft tätige Forschung über die Geschichte des Handwerks in den einzelnen Städten (Lüneburg, Straßburg, Braunschweig, Münster, Osnabrüd) zu Tage gefördert und verwertet hat, einen neuen Baustein geliefert, der auch von denen mit Dank bezorüßt werden wird, welche sich mit der allgemeinen Entwickelungszgeschichte des Handwerks beschäftigen. Georg Winter.

## Register.

Abfürjungen: Bict. = Bauericaft; Bictabt. = Bauericaftellung; &b. = Rirchvorf; Rip. = Rirchvorf; f. = fiebe; bie Schlufflbe mftr. = meifter.

Mbefen, Engel. 220. Familienwappen, 230. Achelbruch, Bichtabt. 128. Achenbrote, f. Achelbruch. Achmer. 106, 121, 127. Achen-, Achenburen, f. Achmer. Aggenbrote. 129. Ahaufen, Ahufen, Bicht. 128. Ahus, Gut Schmalenan (?). 118 f., 121, 124, 126. 104, Mideunielle, Her. de. 121, 126. Joa. de. 126. Albenwebe, 127. Aldinchusen, s. Allewelt. Albontorpa. 144. Alebum. 138. Alerbete, flumen, 165. Alfhagen, Alfhusen. 98, 129. Allerbach, Hus. 165. Allerbed, Ort. 162. Allewett, Hos. 108. Allewett, Hos. Alftede, -ftabbe. 111, 113 f, 121. Altenmelle, f. Oldenmelle. Alten Dyte, in Olbenburg. 122, \*. Amelbung, Johann Gabriel 220.
— Margarete Elifabet. 220. — Familienwappen. 226. bon Amelungen, Gebrüber. 60. Umenthorne. 134. Umole, 140.

Amshaufen. 161.

Umtern. 134.

Anchem, curia. 131. Anchen, f. Antum. Unbervenne, Kreis Lingen (?). 130. Angare. 162, 164, 171, 1. Angelbete, —bed. 111, 122, 170 f. — Mart. 95, 171. — Fluß. 164, 171. Angere. 169 f. Antum. 38, 109. Anten. Bicht. 122, 130. Aregerden Ger. de. 121. Artrofe, unbefannt. 116. Afcheloh. 161. Afchen, Bicht. 133, 135. v. Afchenberghe, Johann. 220. Afelage, allodium in. 129. Aslage. 129. Aftorpe, f. Aftrup. Aftroth, Dof. 144. Aftrup, Bicht. bei Malgarten. 100, 110. Afp. Schledehaufen. 138. Bicht. bei Langförden. 134. - Bicht. bei Behrte. 102, 140, 143. Atter, Attere. 141. Große Mue, Blug. 165. Mujema, Kommandant, 189. Auffel, But. 152. Amenwedde, Bicht. 136, 162,

Bacharach, Münzstätte. 205 f. Bachent, euria. 139. Babbergen, Gogericht, 38. Baberseim. 132. Baer, Familienwappen. 224. Bage, Mathias, Licentiat. 18. Batum, f. Bachem. Balbereborc. 144. Balfenichlien, Balfenflebe, Bichtabt. 100, 112, 119, 123, 133. Baltenfiede, f. Baltenfchlien. Baltetheim. 132. Baltethem, sten, Bicht. Baltum. 131. b. Bar, Beinete, Amtmann. 31. — Herbort, Domherr. 5 — Lubbert, Dr., Reg.=Rat. 11, 18. - Nifolaus, Domfüster. 9, 17, 79. Barchorne. 109. Bareghaufen. 141. Bareghufen, Bicht, Barthaufen. 140. Barenan. 166. Baringdorf, f. Beringtorpe. Barteis, Sof. 144. Barlage. 95, 105. Barlewohrt, Sof in Bicht. Inting-Barlewort, Erbe in Bicht. Oftenfelbe. 118 f., 125, 127. Barmeyer, Sof. 146. Bartelfe, Sof. 145. Barthaufen, Bicht. 133. Bartling. 145. Basum, Bicht. 130. Batenhorst. 162. Babenhem, Bicht. Behme. 144. Beberbect, But. 165. Beder, Erbe in Phe. 111, 125, - Marg. Regina. 220. Bederade, Bicht. 97. Bederothe, f. Beferobe. Bedmann, Erbe in Bicht. Rebete. 108, 118; f. auch Bete. Bedftedbe, Sof. 138. Behme. 161. Befe, unbefamt, 118, 121, 125 f., 140; f. auch Bedmann. Beferode. 120. - f. auch Becker. Befesternen, Sof Bedftebbe (?). 138. Bethem, Bedum. 137. Betinminben. 144. Belcha, Bicht. Belle. 145. Belebem, curtis. 143. Benfenbofern, Bichtabt. 131. Bentheim, Grafen bon. 52. Berchfethe, Sofe. 145. Berchvelde, Sof Bergfeld im Rip. Menslage. 130.

Berbelinchufen, Dof Bartling. 145. Bere, Familie. 123, 3. Berechufen, Bicht. Berghaufen. 133. Berg, in curia Bedinctorpe, 112. - Bergog Bilbelm bon, Goldgulden. 195, 199 f. Bergashavid. 162 f. Berge, Rb. 100, 128. Bergeler, Bicht. 99. Bergeshövede. 163. Bergete, Bergethe, Bergte und Birgte. 119 f. Berghaufen, Bicht. 141. Berghvelbe, Sof Bergield. 130. Bergte, Rd. im Rreis Berfenbrud. 100, 128. im Rip. Riefenbed. 99. Beringevorben, f. Barlewort. Beringerworben. 108. Berlineworden. 125. Berlingwordt, f. Barlewort, Barlewohrt. Bermentvelt, Berrichaft Bermtvelde. 145. Bernewibe, Sof Brandenwiche 145. Bernichufen, Sof Barmeper. 146. Bernigtorpe, Baringdorf. 146 Berningeworde, Erbe. 119. Berninghujan, bof Barmeyer. 146. Bernowe, castrum. 166. Bertelwic, Sof Bartling, 145. Berum, Bertrag gu. 186. Berminchworden, f. Barlewort. Weften, Gerhart de. 117. Betfethenm, f. Bafum. Beberfleet, Eggerid, Bogt. 177. Biberach. 164. Bielefelb, Rreis 161 f. Bilici, Bicht. Bilt. 145. Bippen, Mungfiatte. 206 f., 209 ff. Bippen, Bippehem. 130. Birgte, Bicht. 116, 119, 123. Blatendorpe, 142. Blankena 145 f. v. Blechen, Joh. Anton. 220, - Lucie Grete. 221. - Marie Greta. 221. - With. Friedrich, Burgermeifter. 220. - Familienwappen. 226. Bochorne, curia. 134. Bochornen, f. Boteren.

Berchvelde, im Rip. Diffen. 145. Berclere, Bicht. Bergeler. 99.

Podhorn, Bicht. 169. Bodwiede, 130 f. Boclo, Bodloh. 137. - f. auch Bofel. Bocwebe, f. Bodwiede. Bodene, Bicht. Bone. 146. Bödinghausen, Bicht. 141. Boteren, Bofe gu. 129. Bone, 1. Bodene. Bohmte. 100, 138, 161. Boichhorft, Wilhelm, Rangleirat. 59,1 Botel, Bicht. 110, 138. Bolern, Bicht. 134. Bofesvelde (?). 137. Bommede, f. Bohmte. Bonifag IX., Papft. 215. Bonn, Müngfiatte. 213. Borchem (?). 128. Borchusen, Bicht. 146. Borgloh. 96. Borringhaufen. 161. Borthufen. 133. Bovinchufen, Bicht. Bobinghaufen. 141. Bondinchoff, Erbe Boning (?). 146. Bouindema, Egbrecht, 177. Brameg, Brameziche, Bramezze, f. Bramiche. Branine, Hof 130. Braniche. 132, 139, 219. - Gogericht. 39, 40,1, 42,4, 44,3. Brandenwiehe, Sof. 145. Bremen, Bistum. 5. - Erzbijchof. 76. Brettorf, Bretthorpe. 146. Bridwedde, Bridewede, allodium. 129, 132. Brinte, But. 96 f., 114,13, 115, 120, 122,20, 123 f. Brodmann, Anna Marg. 220. Brocfefen, Brocfeten, f. Brorten. Bröker, Hof. 97, 114,14, 119,19, 123,8, Bröntrup, Hoj. 137. Brofe, Erbe. 107, 121, 140. - Erbe in Berben (?) 125. — unbestimmbar, 126.
— in Bröfer und Bruche.
Brofhagen. 161.
Bronning, Regine Julie Elif. 220.
Brozten. 96, 111, 116,14, 120,15.
Brual. 175 ff.

Bruche, Baus. 117,7. Brucke. 146. Brugen. 119, 122 f Brugghe. 142. Bruncheworde, Marguardus de. 118. Buckenitede. 113. Budeslo. 146. Büdendorf. 139. Bühren, Bichtabt. 100, 129. b. Buren, Meldior. 180. Bunne, Rreis Bechta. 109. Bunnen, bei Löningen. 122,10. Burbane (?), 140. Buren, f. Bufren. Burglo, f. Borglob. Burlage, Sof. 128. Buscenftebe, j. Buftebt. Burwale. 176. Buftedt, Gut. 146. Buzincthorpe, 139.

Cachegem. 150. Caflo, Hof. 138. Calvala, f. Kohlflage. Calvertamp, Sof. 138. Camphus, But Overtamp (?). 140. Capele, curia. 99. Capitulatio perpetua. 12 f., 18 f., 58, 69, 72 f., 77,3.
Cempenhusen, s. Kamphusen.
Churgenosten. 40 f. Carholz. 162. Cleicampe, f. Aleetamp. Clivan. 151. Clovelingthorpe. 151. Enolle, Knolle, Bicht. 151. Cocus, hermann. 116. Codinchusen, Sof. 136. Codinchworden. Erbe. 141. Codincthorpe, f. Ruingborf. Cornethe, f. Röhren. Crafcashart, Sofe. 151. Crevinchufen, unbefannt. 99, 106, 116, 232. Crevincthorpe. 151. Crucelo, Sof. 128. Crumelbichi. 165. Cruthe. 114, 232. Eudelage, f. Rulage.

Tahaufen, Bichtsabt. 133. Dahlinghaufen. 135. Dalehem, j. Dalem. Dalhof. 133, 144.

Dalinchusen. 135. Dalte, Fluß. 167. Dalum. 132. Damme 110, 122,2, 161. - Bogt zu. 34,2 bon Damme, Saus. 179. Darum, Bicht. 101, 143. Dedefendorpe, storpe. 95, 119. Dedelinctorpe. 95, 118 f., 125 f. - f. Dielingdorf und Stord. Dedincdorpe, storpe. 95. - f. Dielingdorf, Düingdorf und Storcf. Deelen, Familienwappen. 224. Dehem, Dehme, Bicht. 147. Dellina, Flug. 167. Dene. 147. Derenthal, Georg Heinrich. 59,1. b. Derenthal, Epitaph. 229. Detbrecht, Erbe. 121,8. Detert, Erbe. 124,12, 126,7. Deut, Mungftatte. 213. Deberen, Devern. 132. Dictel. 135. Didenberg, Bicht, 158. Didinghusen, in parrochia Ankum. 131. Diddelinchusen. 147. Dibelinchufen. 147. Dibinchus. 131. Didinchufen, Sof Diding. 138. Dibingohnfen, Rreis Minden. 147. Diet, Haus. 135. Diekhausen, Rip. 134. Diele. 175 ff. — Schanzen zu. 185 ff. - Rarten über Grengicheibe. 175 f. Dielingborf. 95, 106, 108, 111, 117, 5, 118, 5, 119, 8, 121, 15, 125, 5, 126, 15, Dielingen, Dilinghen, Rb. 134, 138, b. Diephold, Rudolf. 166. Dite, f. Diet. Ditle. 135. Dinchusen 134. Diffen, Diffene curia. 116, 183 Dithart, L., Shnbifus. 180. Dimmeri. 162 f. Dobehufen, f. Dahaufen. Dobenctorpe, f. Duingdorf. Dobeshus, dat hagen, unbefaunt. 97, 116, 120, 122.

Dodeshus, Erbe Dodeshaus in Bicht. Schintel. 102, 3, 106. an ber Tedlenb. Grenze (?). 109. Dodesthorpe, f. Düftrup. Dono. 162. Donreberghe. 135. Dop, Benricus de. 114. Dornberg, Rip. 167 f. Pfarrer Wigand gu 168. Dorreme, f. Darum. Dothagen. 122, 25. Dratum. 142. Drebbere, curia in. 135 Drehle, Drele. 132, 134. Drenfteinfurt. 99. Dreffelhaufen, Dreslehnien, Bidit. 131. Drevanomori. 162 ff. Droop bei Defede. 114, 18, 142. Drop. 119, 122 ff. Droten, f. Dratum. Druc, im Lippischen 147. Duarnbiarg. 168,1. Dudinchem, f. Düenkamp. Düenkamp. 110 2. Dümmer, Der, 163, 173 f. Düftrup 119, 139, 142. Dute, Bicht. 126,6. Düttingdorf. 147. Duingdorf. 103, 121, 22, 125, 1. Dumere, Dummerten, Bicht. 147. Dunnebrugghe. 144, - f. Thunnenbrughe. Dunptinctorpe. 147. Dule. 176. Cbbeslob. 162,

Ebbesloh. 162.
v. Gberstein, Caspar. 189.
Echolte, f. Eichholt.
Echholt, Hof. 138.
Ecnenen, f. Echholt.
Ecquardinctorpe, f. Eggendorf.
Ecwordinctorpe, f. Eggendorf.
Echlinchusen. 147.
Edelsen, Bicht. 147.
Edilen. 117.
Edilen. 117.
Edinchusen, Edinghausen. 97, 115, 120, 124.
Edinhusen, f. Eidinghausen. 97, 115, 120, 124.
Echmbsen, Marg. Agnes. 220.
— Familienwappen. 227.
Eichholt, Bicht. 118 f., 121, 125 f., 141.

Eidinghaufen, Rreis Minden. 148. Git, Gerbatins, Rangler. 20. Eilshaufen. 161. Gilfrede, f. Gybelftebt. Einhaus, Erbe, f. Enenhus, Una domus, Sola domus und Cyhufen. Einnichusen 141. Giffen, Bichtabt. 148. Eigmann, Sof. 103,6, 121,9, 124,10, 126, 8, Giftrup, Dof. 102, . Eden. 133. Eferne. 133. Ctestorpe, f. Eftrup. f. Giftrup. Elberfeld, münfterischer Rommanbant. Ellinctorpe, unbefannt. 96, 115, 120 f., Ellerbed. 99, 195, , 137 f. Ellinghaus. 147. Elrebete, f. Ellerbeck. Glverfeld, Gertrud. 220. - Grete. 221. - Juftus Gitel, Bürgermitr. 220. Emben, Sanbelsvertrag mit. 188. Emnet. 138, 143. Empten, f. Enniet. Enenhus. 104, 7, 121, 125. - f. Una domus und Sola domus. Enger, Areis Berford. 162 Eninchus, Eninchufen. 125. 127. Eninetorpe, f. Entrup. Entergone, pagus. 165. Entrup, Erbe. 97, 115, 8 u. 19, 116, 2, 120, 22, 124, 9, 142. Eppendorf, Eppincthorpe. 143, 148. Ebbestoh, Bicht. 152. Eppinflot, f. Eppendorf. Expeftorpe. 116, 232. Ertmarc, unbefannt. 116. Eichelage, Erbe. 147. Efene, 103. Efene, Burg. 186. b. Gffen, Martin, Baftor. 220. Sujanne. 220. - Familienwappen. 227. Eftrup. 105,7, 141. Etenesfeld. 162 ff. Etheffen, f. Eiffen. Ethon, Ethow. 148. Etfefine, Etefint, 3oh. 121, 124, Ettenfeld. 164.

Guinctorpe, f. Entrup. Eventrup, f. Entrup. Everenchufen, Everinchufen, f. Eving= haufen. Everinctorpe. 148. Eversburg. 93, 98, 126, 8. - f. a. Eversjelbe. Eversfelbe. 111, 120. - f. a. Eversburg. Eberstote 120. Evinctorpe, im Tedlenburg. 123. - f. Entrup. - unbefannt. Evinchaufen, Evinchufen. 101, 106, 118 f., 121, 141. Endelftedt. 135. Epelftedt. 161. Enhusen. 148. Enletinc, Serm. 122. Enlftebe, Epelftebt. 95, 104 f., 111.

Walahuson. 148. Falden, Hauptmann. 188. Farnwintel, -fil. 162 f., 174 f., 196. Farwich, Hof. 117, 9, - Erbe in Riemsloh. 121, 18. — Dof in Bidt. Harberberg. 122, 14. Feldmann, Erbe in Bidt. Laer. 107, 9, 117, 9, 121, 10, 125, 6, 126, 12. Felsen, Bichtabt. 111, 7, 140. Bieftel, bei Wallenhorft. 101, 111, 4, 125, 18, 126, 8, 148. Florend, Goldgulden. 195, 197. Födinghausen, Bicht. 139. Fortlage, Unna Marg. 220. Friesenborgh, Landmeffer. 189, 192. Friesland, Graf Enno III, mit feinen Tochtern und Brüdern. 186. - f. a. Oftfriesland. Fürftenau, Umt. 26 f - Droft und Landrat. 27, 31, 62, 68, 81. - Rentmeifter. 33, 54, 5, 61, 1, 81. - Gogericht. 38. - Burg. 29 f. v. Fürstenberg, Gotthart, Rangler, 10, 17, 21, 52, 58, 70, 1, 78 f. Fulda, Fluß. 164 f.

Sahmen. 148. Gamin, Hof. 148. Garecorn, f. Garen. Garen. 122, c. Gartlage. 102.

Gartnisch. 149. Gafte, Bicht. 97, 115,6, 141. Gehrbe. 131, 134. Gelauthorp, f. Gelborf. Gelbern, Goldgulben Bergog Bilhelms. 195, 199. Geldort. 149. Gelenbefe, 114, 122 f. Gelinctorpe, f. Gentrup. Gentrup. 98, 113, 149, 177, 232. Gerben, Bicht. 103, 108, 117 f., 121, 124 ff., 131, 140. Gerdinchufen, waft. 185. Gerding Anna Christine. 222. - Wilhelm, Bürgermitr. 220. Berebe, Berethe, f. Berben. Geretvene. 134. Gerewordinchtorpe, f. Gentrup. Gerlinemorden, 121, Gerft, f. Gafte. Gefeter, Erbe. 126 7. Beimold, Bicht. 149. Getmunde, f. Getmold. Gevetenhorft, 162. Genne, f. Jeggen. Gimundin. 164. Glofinchem, j. Glofinghaufen. Glofinghaufen, 149, Glufinchem. 149. Gölit, Sofie Marie. 220. Göte, Anna Regine 220. — Herm. Theoph. 220. — Familienwappen 231. Gofeberge. 137. Gofebrinte unbefannt. 139. Gotman, Weringes. 117. Gottiried, Rath. Gif. 220 Gottsbüren. 165. Grafentafel, Die, in Bicht. Cuben-felb. 163, 170. Graflage, Graflo, Sof. 149. Gramte, Grambete, But. 110, 134 f. Grabe, Marie. 220. Familienwappen. 227. v. Greetfiel, Ulrich. 177. Gretaneicha, f. Gartnifch. Gretefch. 143. Greben, Grevene, 99. Greze (?). 143. Grimershemius. 183. Grinminctorpe, f. Grinwinctorpe, Grinwinctorpe 114, 232. Grönenberg, Gronenberghe, Amt. 26 f., 31, 60.

Gronenberg Droft. 27, 71,1. - curia. 140. Grönioh, Gronio. 130. Gröpperhaufen, Groperenhufen. 125. Grote, Agnes Marg. 220. — Familienwappen. 229. Grotendife, ton. 140. Grothe, Engelbert, Gograf. 70. v. Grotthaus, Obrift. 220. Familienwappen. 229 f. Grovern, Groberen, 129, 132 v. Gilich, Johann, Paftor. 220.
— Johann Caspar. 220. — Katharine Marie, 221. — Sujanne, 220. Bufe, Sof. 149. Butersloh, Guterelo. 136. Gunnesburun 165. Gufen, f. Gufe. Guftab Bafa. 12. Saaren, Haren, Bicht. 95, 143.

Haaften, f. Simmer. Säver. 161. Sage, Ertmer de. 121. Sagen. 96, 106, 111, 116. - curia. 106. Sagenberg, Sagenberge. 99, 123. Sagenlo. Sof (?). 149. Sajo, Propit in Leer. 177. Sate, Hatenhof, Gehölz bei Hellern. 120, 232. — Hof in Jere. 121, 127. — bei Bippen. 132. - Reinefe. 9. Saldem, Saledum, 138. Halenberg. 177. Salethere magnum. 143. Halle, Rreis. 162 - Areis Holzminden. 166. Halweffnen, f. Hollwiesen. Sambüren. 120, 12, 127. 7. Hamm. 42 Handarpe, Bjcht. 104, 2, 107, 4, 118, 13, 119, 10, 124, 13, 126, 10, 110 5, 122, 3, 134. Harbete, 130. Sarbenftetten. 162. hardervied, Dietrid). 179. harderberg. 97, 106, 112, 116, 120, 122, 142. Hardt, Hart, auf der. 138. Haren, 111.

haren, f. harderberg. - im Rip. Ditertappeln (?). 120. - vorewarke. 116. Barenfeten, Barbenfetten. 111. Harpena. 113. Harpenfeld. svelbe, 141. 161, Harremark, 143, Barfethe, sjete, feten. 107, 121, 126. Harslage, f. Haßlage. Barft, f. Bafte. Bantorpe, f. Baftrup, Bartbife. 149. Sasbergen. 97, 119, 122, 124. Saslage, Gut. 99. Safte. 101, 141. Hauftette. 109. Baveforft. 119, 123, - f. a. Havichorft. Havichorit, Havithorit, 102. Savighorft, bei Bulften. 92, 97, 116, 119. Sagige, 101. Sedenberg. 140. Sedingen. 96, 115, 141. - f. a. Sidingen. Degemulen (?). 144. Beibelberg, Mungftatte. 206. Heinrich II., Kaifer. 162, 164. Belberhagen. 150. belethe. 137. Bellern. 97, 113, 119 f., 127. Selmwardesberg 150. Belren, f. Bellern. f. Haunhorft. 115, 122 ff. Dembele. 105, 120. hembergen. 101. Bemeste, f. Bemeloh. Semmere. 139. Bemminghaus, Bemminchufen 138 f. hemsloh. 135. Bennichem, henninghem, f. hinnen-Benfeler, Wilhelm, Bicefangler. 18. Berbede, Beerbede. 128. Berbreth. 103. Serbe. 162. Berebrude. 136. Berford, Breis. 161. Beringborf, Berinctorpe. 103. Beringhen. 141. Berlage, 162, Berluge, 150. Berringhaufen. 161.

Herslaghe, f. Harslage. Hertbede. 130, 132. hertnen, 132. pejepe. 102. Beffen, Landgraf Wilhelm. 185. peffow 150. Hetlaghe. 142. Beugenen, Bermann, Kangler, 5 f., 20, 52, 52, 2, 57 f., 69, 7, 76-79. Bendeshufen. 150. Behind, Johann, Richter. 178. Benmberge, f. Simbergen. Sidenberghe. 140. Hidinctorpe. 121. Sidingen. 115, 120. f. a. Hedingen. hidmann, Johann Dietrich, Superintendent. 221. - Johann Gerhart, Paftor, 221, - Familienwappen. 228. Hibdinghaufen, shufen, 139 f. Bildebrand, Marie Gertr. 221. - Kamilienwappen. 228. Sildesheim, Bistumsgrenze. 166. himbergen, hinbergen. 100, 120. Simmer. 107, 8. Sinnenfamp. 110, 6, 134. Sinninc. 100. hinnindem, f. hennichem Böchft, Müngstätte. 209. Bödel. 131. Bonemann, Gertrud. 221, 224. Dofruste, f. Ruffel. Doinhufen. 150. Sotele, I. Södel. Soldorf, Soldorpe, storpe. 110, 122, 116, 15, 134. Soldorpe. 96. Sollen. 162. Sollwiefen, 150. Solfien, Soltceten. 131. 138. Solte. 134. Holteburedorpe, -thorpe, f. Holter= Solterborf. 107, 118, 121, 125, 133. Bolthaufen, bei Bafte. 96, 114, 127, 141 f. - Kreis Bechta. 135. Solthus, unbeftimmt. 113 - Holthufen, 232, Solthufen, unbeftimmt. 101. - f. Bolthaufen. Holtfamp. 162. Holtorpe. 96.

Holtorpe, f. Holdorpe.
Holzeten, f. Holften.
Holthausen, Holthum. 165.
Honburen, f. Hambüren.
Hondorpe. 118 f. 121, 124 ff.
– f. a. Handarpe u. Hambüren.
Hohne. 109, 127.
Höne, im Kip. Börden. 100. Bördinghausen. 141. Sörne. 109. Höveringhaufen. 113, 121. Bö:fte. 140 Sörften. 110. Sone, f. Söhne u. Sone. Honhorft, unbestimmt. 120, 123. - Saunborft bei Bellern. 97, 115. Honroth. 180 Houthorpe, f. Handarpe, Hondorpe u Sandorp. 108. Somwarbe (?). 140. Sorneiche, Kote, Sof. 119 f., 127. Sorieten, J. Simmer. Horft, Erbe. 143, unbefannt. 139. Boriten, f. Börfte. Bortinghufen, f. Bördinghaufen. Boberdinchufen, f. Böveringhaufen. f. Hoveringhausen. Doberinghaufen. 127, 20, Hoha, Grafen von 52. Hohle, Hof. 98. Hohne, Bicht. 131. hrmauften. 162 f. 171. Sudenriben, Erbe. 102. Duculvihago, Forft. 166 Sugftede, f. Sauftette. Sudetriebe. 109. bulfen. 137. Bujede 105, 161. Hüfingen. 142. Büttinghaufen. 150. Butenride, f. Sudelriede. Sulle. 122. bulfen, f. Bulfen. Bune, Duning. 118 f. Dunteburg, Umt. 26 ff., 31, 61, 1.
— Droft u. Amtmann. 27, 31, 71, 1. - Rentmeifter. 28, 1. - Schloß Burg. 30, 61, 1. Hursten, f. Hörsten. Bufethe f bufebe. Bufingen. Buftede, f. Sugftede.

husworden, unbefannt. 142. Suthinchusen, f. Huttinghaufen. Huvele. 99. Huple, f. Hörne. — in Bicht. Ohrbeck. 116. - unbestimmt. 96, 111, 120. 3burg, Amt u. Areis. 26 f., 31, 162. Johns, Americ. 26 f., 51, 162.

— Droft n. Landrat. 27, 61 f., 68.

— Amtsführer. 31, 7.

— Gogericht 39, 40, 41, 2.

Jeer, Jere. 96, 102, 105 f., 111, 116, 119 ff., 123, 125.

Jedinctorpe. 125. 1. a. Intintetorpe Joelenthorpe, f. Ihlendorf. Jeggen, Bicht. 139. Jerufalem, Anna Regine. 221. - Ratharine. 222, - Regine Marie. 221. Theodor Wilhelm, Superintendent. Familienwappen. 226. Ibrofe, wüst. 135. Ihlendorf, Bichtabt. 134. Im monte, f. Lütfeberge. Intinfetorpe, Incinhtorpe. 118, 150. f. Idinciorpe. Ifingdorf. 161.

Kalbehof, Kalbenhof, Gut. 143.
Calvala, Hof Kohlflage. 151.
Kantese, Johann. 128, \*\*.
Karl V., Kaiser. 9.
Karsem, s. Kasum.
Kasum, Hösch. 151.
Kattenstrut, stroit, Bscht. 136.
Kanvelle, s. Luelle.
Kellinghausen, Ketinchusen, Bscht. 130.
Remphausen, Cempenhusen. 151.
Kirchbornberg. 167 f.
Kirchlengern 161.
Kirchenn, Bscht. 133.
Klinde, Katharine Glijabet. 220.
— Rudolf, Kirchenrat. 221.
Klövetorn, Anna Margarete. 221.
Knaustes, Cornelia. 221.
Knolle, Bscht. 151.
Koblenz, Münzsiätte. 203.
Köhren. 151.

Roln, Erzbifchofe, Goldgulben Conrade bon Falfenftein 196. Friedrich III. 196, 210, 212, 214 f., 217. Wilhelm bon Gennep. 196, 210. Königemard, fcweb. General. 185, 190. Roferthe, Hof. 151. Rone, Gerhard, Reg. Rat. 9. Konrad II, Kaifer. 165. Rrentruper Sagen. 151. Rrietenftein, Gut. 163, 171. Runfebed. 161.

Ruingdorf, Bicht. 118, 140.

Rulage, Sof. 152.

Ladenbete, f. Laggenbed. Lada, f. Leden. Laer, Bicht. 104, 107, 117 f., 121, 125 f., 139. Lage Bicht. 99, 116, 119, 123. Laggenbed. 111, 114. Laie, Laye, f. Lage. Lamboi, faifert. General. 185 f.,

Lanemann, Beinrich. Baftor. 221, Langen, Langhen, Bicht. 130. v. Langen, Afche, Droft. 27, 28, 1, 68.

Langenberg, Rip. 137. Langenhorft, Sof. 152.

Langefete, Gerhard. 117. Lare, f. Laer. Landhus, 152

Lebrinke, j. Leibrind. Lechterke, Bicht. 130, 132. Lechtingen 120, 126. Lechtrup, Lechtorpe, Bicht. 100, 120,

131.

Leden, Stift Lehben (?). 116.

- Rb. Leeben, Kreis Tedlenburg (?).

- Laba, im Afp Wefterfappeln. 114. Leet, Propft Sajo in. 177. Legtborpe, f. Lechtrup. Legterife, j. Lechterfe. Leibrind, Sof. 142.

Lete, Gut. 141.
v. Leinungen, Grafen
Emmerich IV. 214 f.
Gutfried. 214 f.
Gottfried. 214 f.
Dagsburg 214, 216.

Lenger, Lenegheren, Sof. 152.

Lengerich a. Wallage. 131. Lengerife parrochia. 99.

b. Lengerfen, Anna Ratharine. 221,

- Anna Margarete. 221. — Anna Regine. 221.

- Bernhard. 221. - Georg Friedrich. 221.

— Gerhard, Ratsfenior. 221. — Johann Jobst. 221.

- Lucie Grete, 221.

- Marie. 220.

- Regine Glifabet. 222. - Regine Margarete. 222.

- Regine Marie. 221. - Familienwappen. 230.

Lenne, Bach. 165. Lentfried, Dompropit. 94.

Lewenbrofe. 166. v. Liaufema, Sirtus, Dompropft. 18. v. Lichtenftein, Gunbader. 186, 191.

Liemfe. 162. Lillo, Hof. 152. Limbergen, Sof. 100.

v. Limburg, Grafen. 216.
— Dietrich III. 217.

- - IV. 216. - - V. 216.

- Münzen. 216 f. Lindbergen, Sof. 100. Linde, rivus. 165. Lindemans, Regine Margarete. 221.

Lindlage, Bicht. 136.
— Hof. 97, 119, 124, 127, 141.
Linte, Bichtabt. 152.

Linne. 138.

Linfa, villa. 165. Linfe, Kreis Holzminden. 165 f.

Lintel. 136. Lintern, Bicht. 129, 131 f., 144.

Linthorne, f. Lintern. Lintlo, f. Linblage, Sof.

v. d. Lippe, Edelherr Erhard II. 167. Lippentrup. 162.

Lippia Bertold de. 116. Lippinghaufen. 161. Lochus, Hof. 152.

Locfeten, f. Logten.

- Erbtotten im Rip. Beim. 120.

- unbestimmt. 116.

- im Tedlenburgifchen, 123.

Loningen 110. Lotte, Lote, Rreis Tedlenburg, 99,

Loten, f. Lutmar. Lottenbure. 109. Lovinchusen, 152. Lorten, Kip. Ankum. 100. — Kip. Bersmold. 133. Ludinctorpe, 107. Lubbefe. 166. Lubeder Golbgulben. 195, 198. Lüerbiffen-Dielmiffen. 166. Lüning, Luning, Dietrich, Richter. 55. — Franz, Drojt. 27, 68. Lütteberge. 100, 110, 8. Lulle, Bichtabt. 152. Lutbete, 166. Lutmar, Hof. 129. Luzilinhove 165.

Mains, Goldgulden ber Erzbijchöfe Abolf von Raffau. 196, 208 f., 217. Gerlach, Graf von Naffau. 195 Gottfried von Leiningen. 215. Johann I. von Tectlenburg, 195. Johann II. von Naffau. 193, 196, 211, 215. Konrad I. 215. Konrad II. von Weinsberg, 196. Malbergen. Maleberge. 96, 115, 120, 123, 142. Mane. 121, 125. Mariendrebber. 135. Markendorf. 161. Marl, f. Merle. Majtholte. 162. Magtholte. 162. Meesdorf, Medestorpe. 105, 161. Mehnen, Dorf. 152. Meinethorpe, f. Mentrup. Meintrup, Hof. 137. Mefelniz. Meier. 139. Melle, Gogericht. 39. 40, 1, 41, 2, Melle, 42, 2. - Arcis, 161.

— Bogtzu. 64, 2. — Abgaben zu. 121. Mello, curia. 139. Menchusen, f. Mentehaus. Menctorpe. 120, 122. Menenhus, mansus. 104. Menethe, f. Mehnen. ton Menhus. 112. Menten, Hermann. 180. Mentehaus, Erbe. 133. Menfe. 125. Menfing, Beter, Licentiat. 9.

Menslage, Gogericht. 38. Mentrup 109. 123. Menwordinctorp, f. Meintrup. Meppidisla. 152. Meren, unbefannt. 142. Meringh, Kaspar. 26, 1, 54, 1. Merle, Bicht. 135. Mersuen, j. Merzen. Metzen, parrochia. 100, 131. Metzen, j. Metten. Metheren, im Tedlenb. 128. Metten. 120 f., 123. Meufden, Anna Margarete. 221. — Familienwappen, 225. Meger Goldgulden, 195, 200, 217. Meyer, Anna, geb. Betten, 222. — Chriftian, Bärgermift, 221. - Chriftian Bermann, Auditeur.

— Johann, Sefretär. 26, 1. — Familienwappen. 225. Mezinchusen. 143. Millethe, curia. 140. Mimmelage, Bicht. 129. Minden, Bistumsgrenze. 166. — Bifchöfe. 166.

Sigibert. 165. — Domhern zu. 10. — Gericht. 42.

Mintemelage, f. Mimmelage. Modemann, Dr. jur. 221. Möring, Bartmann, Reg.=Gefretar. 7, 9.

Möser, Anna Marie, 222.

— Johann, Baftor. 221.
— Johann Bacharias. 221, 223.
— Jufius. 219, 221.
— Katharine Marie. 221.

- Regine Julie Elifab. 219. tor Molen, Weffel, Amimaun. 177. Monned, Rolof. 180. Mowe, Georg, Richter. 179.

Morrien, Bermann, Rentmftr. 61, 1, 81.

Muchorne, Sof. 152. Münden, Hannob. 164. Münnich, Anna Marie. 222.

- Caspar Frang, Burgermitr, 222. - Engel, 220,

- Gerhard Rudolf, cand. jur. 222. - Johann Gitel, Rechtsanwalt. 222.

— Johann Gerhard. 222. — Regine Marie. 221.

- Familienwappen. 224 f., 230.

Dinfter, Bistum. 7, 1. - Bischof von. 52. - Chriftoph Bernhard v. Galen. 186 ff., 191. — Johann bon Hoha. 28, 48, 179. - Johann Wilhehm Reinhart. 183. - Regierungsordming. 7, 1. - Hof- und Landsgerichtsordnung. - Stadt. 42. bon Münfter, Rolef. 180. Ragel, Johann, Rentmitr. 35,3. Rahne. 142, j. Spiegelburg. Natbergen, Bjcht. 96, 119, 122, 141. Ratrup bei Sagen. 97, 114 f., 120, 122 ff. Nedenwede, f. Niewedde. v. Rebemb, Dietrich, Droft. 71, 1. Reuenfirchen i. Bulfe. 144. Nevel. 125. Mieberjöllenbeck 161. Michaus, Erbe in Bicht. Gerben. 108, 139. - Erbe in Bicht. Handarpe. 125. f. Mienhaufen, =hufen. 134. Nienhus. 121. — f. Nichaus. Rienkerken, f. Reuenkirchen. Riewedde, Bicht. 106, 120, 126. Nolle, Bicht. 133. Non, Noon. f. Nahne. Nonnenstein, Berg. 172. Nordhaus, Northufen, in Bicht. Saren. 138, - in Bicht. Hörne. 97, 115, 119, Mordhaufen, -hufen. Bidit. 101. - im Rip. Ditertappeln. 111. Rordhorn, Bicht. 136. Mortbergen, f. Natbergen. — 115, 123, 140. Rorthbochorne, f. Benfenbofern. Northenfeld, Meier. 152. Northorne, f. Nordhorn. Northorpe, f. Natrup. Northfulerecampon. 165. Northus, unbekannt. 126. - 1. Nordhaus. Rorthujen. 139. - f. Nordhaus und Nordhaufen.

Ja. 120.

Nova domus, 108. Mürnberg(er) Goldgulben. 195, 197.
— Burggraf Friedrich V. 195, 197. Ober-Jöllenbed. 161. Oberlahnftein. Müngftatte. 210. Oberweset, Müngstätte. 201. Ocelingen. 120. Obenberch, Hof. 138. Obenborne, f. Tommern. Obeslo, f. Auffel. Odestorpe, 141 f. Delde, Kip. 99. b. Ohr, Hermann, Droft. 33, 2. — Jaspar, Droft. 32, 1.

— Kaspar, Droft. 61.
Ohrbeck, 97, 115, 119, 122 ff.
Ohrte. 129. Dincgehufen, Dingehufen 152. Oldendorf, -dorbe. 102, 133. Oldenmelle. 103 f., 108, 117 f., 124, 139, 221. Oldenthorpe, f. Oldendorf. f. Oldorf. Oldinghausen. 161. Oldorf. 134. Olingen, Dlenghen. 141. Onebore, eren. 98. Onthorpe, unbefannt. 102. - im Rip. Belm. 143. Dphof. 144. Oppenheim, Reichspfandichaft. 205. Oranien, Pring Bilhelm von. 186. Orbete, f. Ohrbed. Orchilanbam. 165. Orten, f. Ohrte. Ofede (?). 132. Denabrud, Djembrug, =brude, =bruge. 119, 123 f. Registrum mensae episcopalis 128. - curia in. 94 f., 141. - Bistum, Grenzbauerichaften, 161 ff. - Stift und Dom, Ginfunfte. 94 ff. - Berwaltung. 2 f. - Bifchöfe, Bernhard bon Balbed. 9, 16, 69, 78 t. Drogo. 162. Ernft Anguft I. 26. Ernft August II. 19, 3. Frang von Balbed. 61, 1. Franz Wilhelm. 19, 23 f., 26, 1, 27, 30, 31, 7, 5, 34, 36 1, 40 2, 47, 51 f., 59, 1, 62, 73.

Denabrud, Bifchofe, Gottfried von Arnsberg, 66, Beinrich von Gottfrien, 66, 2, Heinrich von Sachsen, 4, 1, 5, 52 f., 68, 70, 1, 76.
Iohann III. von Diephold, 67.
Iohann IV. von Hoha. 5, 5, 27 f., 37, 39, 43, 67, 2.
Ronrad von Rietberg, 26, 4. 20. Ludwig. 166. Bhilipp Sigismund. 10, 12, 14, 17, 23, 27, 30, 1, 32, 34 f., 40, 41, 44 f., 47, 50, 52, 5, 54, 54, 56, 62, 64, 2, 69 f., 72. Wahltapitulationen, f. bort. - Domfapitel. 5, 66 ff. - Dombechant Johann Schmiefing. - Dompropft, f. Lentfried, Sixtus v. Liaukama, Boldewin Log. - Domherren, f. Nitolaus v. Bar, Johann v. Schorlemer, Jobst Wilhelm Binde. Domfüster, f. Rifolaus v. Bar. — Domicholafter, f Boldewin Bog. — Rapitel St. Johann. 45. - Rlofter Gertrubenberg. 99. — Forstbann. 161 ff. — Fürstentum. Landstände. 66 f. Kollegialregierung 7, 9. Landesbediente, Gehalt und Acci= bentien. 66 ff., 82-92. Rangler, f. G. v. Fürstenberg, S. Beugchen, Meneas Pott, B. v. Webe, Geheimer Rat 26. Andieng. 16, 43. Geheime Ranglei. 24 ff., 26, 1. Ranglei. 19 ff., 43. Hofordning von 1582. 20. Regierungsordnung bon 1585. 7, 1, 9. Regierungsordnung bon 1588. 21, Regierungsordnung von 1592. 11. Regierungsordnung bon 1652, 11, Regierungsräte. 9. Landrate. 4 ff. Memter. 26 ff. Amtsordnung bon 1556. 27,1, 28, 29, 1, 68.

Denabrud, Fürstentum, Bögteordnung bon 1651. 30, 32, Gerichtswefen. 13 ff. Audienz. 16, 43. Generalfommiffionegericht. 16, 43 j., 74. Rommiffionsgericht. 14 f. Garitl. Hofgericht. 44. Archidiatonalgericht. 49 ff. Brüchtengericht, 35 ff. Gogericht. 38 ff. Richter, Advocati, procuratores fisci, Gerichtsschreiber. 65. Sporteln. 65. Taxordnung. 52. Gerichtereform. 36, 48. Gerichtsordnung. 40. Prozegordnung. 41. Stadt. Burgermeifter, Schneider. Sober Gericht, Hauptgericht. 46, ... Obergogericht. 46. Gogericht am Löwen. 39 f., 42 ff., 55, 74. Gograf. 68, 70. Marienfirche, Grabfteine. 218 ff. Goldguldenfund. 198 ff. Osning. 162. Difenbete, flumen. 165. Ofterfeine. 100, 122, 134 Ditenfelde, -beibe. 108. Diterhaus, -hus, Erbe. 97. Diterhus. 95, 101, 111. Ofterhufen. 134. Diteringen, f. Deftringen. Diterkappeln, Gogericht. 39. Diterrothe, roben. 131. Oftertinen, f. Tienen. Oftervene, svenne, f. Ofterfeine. Ofterweg. 162. Ofterwiede. 162. Oftfriesland, Graf Enno Ludwig III. 190. - Ezard. 179 f. Johann. 179. Margarete, Tochter Egarde d. Br. 183, 1. Unna. 178, 1. Otaghusen. 153. Dito I., Raifer, 162. Otto III., König. 166. Ouhufen. 139, 153. Dumunbe, ein Bach. 153,

Ovenwide, f. Alwenwedde. Overinchujen, f. Evinghaufen. Ona, Sof. 129. Onte, Onthe. 100.

Baberborn, Bistum. 42, 164. Bagenfteder, Unna Margarete. 220. - Gabriel Bernhard, Oberpojimftr. 222

Johann, Bürgermitr. 222. - Margarete Agnes. 220. - Margarete Elifabet. 220.

- Ben. Direttor. 222. - Familienwappen. 227.

Bede. 120. — f. Phe. Pedestorp, f. Peiftrup, Sof. Bedinctorpe. 95, 112. Beinethorp, f. Bedinctorpe. Beiftrup, Erbe in Bicht Borne. 99.

Penie, Benethe, Bennethe, Bicht. 120,

Pepingthorpe. 154. Pericla, 155.

Betsmeyer, Sof. 112, 9. Bebeftorpe, f. Beiftrup.

Pfalz, Goldgulben ber Kurfürsten Ruprecht I. 195, 204 ff. Ruprecht II. 195, 206 f.

Bipenbrote. 155. v. Pladis, Wappen. 230. Plettenberg, Ragel. 180.

Plochus. 155.

Blomesberg, Silprant. 180.

Blor, Plore, Hof. 155.

Bott, Aleneas, Kanzler. 18. 52. 58,
71 f., 72, 1.

Bowe, Bouwe, Bicht. 105, 5, 143.

Brato, H. de. 121, 124.

Preugen, König Friedrich II. 184. Buffelburen, Bicht. 99, 116,11, 119, 124,1

Buregriffe. 166. Bufeline, f. Buffelburen. Busleburen, -lineburen, f. Buffelbüren.

Bue, Bicht. 101, 126,4, 141.

Qualenbrud, 21mt. 26. - Gogericht. 38. - Richter zu. 55. Quelle, Bicht. 151. Sift. Mitt. XXX.

Quenhorn, Quenehorne, Bicht. 136, Quernheim, -hem, Bicht. 100, 161.

Mabber. 138. Rabenhaupt, heffifcher General. 185, 190. Raffeti. 155.

Ranbringhaufen, Bicht. 155. Ranzau, Christian von. 189. Ratmerinchufen. 155. Ravensberg, Grafen von. 167. Rattingen, Müngstätte 199 f. Rechinherishufun. 165. Rech(t)feld, -velde, f. Reffelt. Rechenberg, Amt. 26 f., 31, 60.

— Burg. 30. — Droft. 61 f - Rentmftr. 35, 3. Redbere. 138. Rede, curia. 138. Redete, Bicht. 106, 11. Rederlage, f. Rielage Reffelt, Sof. 97, 115, 120, 123, 1, 141.

Regelage, f. Rielage. Regenstenchufen. 115. Reginhereshufon. 164. Reben, Reben, Kd. 135. Rebe, Bicht. 136. Reine, Kreis Sameln. 166. Reinhardswald. 165. Refetinen. 131. Relinge, f. Rielage. Remeje, f. Remfede. Remejeten. 120. Remminctorpe, f. Rentrup. Remfebe. 112, 6. Rena. 166. Rendach. 103.

Renninctorpe. 137. Rentrup, Bicht. 137 f., 162. Reploh, Hof. 137. Reiclage, Bicht. 101, 122. Retherlage. 101 f

Rethvelde, f. Reffelt. Rheba, Rebe, Stadt. 138. Richter, Chriftian. 222.

- Raufmann aus Leipzig. platte. 219.

Riel, Müngftatte. Riemeloh. 96, 103 f., 121, 125 f., 139.

Riefte, Bicht. 131.

v. Rietberg, Grafen. 52. Rimcolo, f. Riemsloh. Rintelate, Rinclage, Sof. 136. Ripinghove. 101. Rippenhorft. 101. Risau Bichtabt. 131. Risbete. 139. Rifenbete (?). 133. Rifoe, f. Rifau. Rift, f. Riefte. Robenhove, curia. 114. Mödinghaufen. 136. Rödinghausen. 161. Rönne, Hof. 156. Rofhagen. 155. Rofinchusen. 136. Rolf, Erbe. 117,8. Rolfs, Hof. 107, 6. Eberhard Rosemhagen, Dermann. Syndifus. 222. — Regine Margarete. 221. Rotbrechteshufon. 164. Rote, f. Rotte. Rothalmingahufen. 165. Rothausen, f. Rotte. Rother, Hof. 99. Rothierechuson. 165. Rotte, Bicht. 99. Roze, Hof. 99. Rubenbite, Bach 155. Rüschendorf. 161. Rüffel, Bicht 128. Rugithorpe. 112, 9. Rulle, Rb. 101 f., 142. Rumbete, f. Rumte. Rumte, Bichtabt. 130. Rumpenfile, f. Rumpfel. Rumpfel, Sof. 137. Rune, f. Rönne. to den Rupenfamp, Erbe. 106, 2. Mupento, 137. Muraps, Sof. 112, °. Rufe, f Refelage. Ruste curia in. 128. Rutanstein. 163, 169. Ruthorp. 112, v. Rymesto, f. Riemstoh. Ryfenbete. 105.

Zahlfed, Salevelde. 134. Sande, mansus. 136. Scatheburch, f. Schaetberg. Scatlaghe. 156 Sceplage, f. Schiplage.

Scettere, Hartbertus. 117. Schaetberg, Sof. 156. Schaten, Kangleifetretar. 37. Schellart, Hof. 136. Schepeler Grave. 222. – Familienwappen. 228. Schierenbeck, Scirenbete, Hof. 115, 2, 119, 17, 122 ff., 123, 14. Schierl, Bicht. 140. Schierloh. 162. Schille. 170. Schiplage. 103, 7. 118, 1, 121, 124, 15, 126. Schlagfort, Gut 94. Schledchaufen. 102,10, 138. Schleptrup, Bicht. 106, 4, 127,11 ... Schlichthorft, Sclichthorft, Bichtabt. 131. Schliedelde, Bicht. 132. Schlochtern, Bicht. 107, 6, 125, 9. Schmalenau, Gut. 104, 1, 118, 14, 119, 9, 124, 11, 126, 9. — s. auch Ahus. Schmalvörden. 100. Schmebehaufen, Bicht. 140. Schmiefing, Johann, Dombechant. 5. Schneiber, Johann, Dr. jur., Burgermitr. 79. – Johann, Licentiat. 17, 48. Schnelten bei Cloppenburg. 122, 11. - bei Lastrup. 109,15. Schnur, Ernst, Geh. Kammerrat. 26, 1. Schogehte. 156. Schoholtensen. 156. v Schorlemer, Johann, Reg. - Rat. 10. — — Domherr. 18. — Susanne. 222. Schowe, Bollerbe. 122, 18. Schrader, Lorenz, Dr., Fürstl. Rat. 7, 58. Schröder, Familienwappen. 223. Schröttinghaufen Deppendorf. 161. Schürhörster, Hof. 137. Schürmann, Hof. 137. Schwagsborf. 143. — **G**ograf zu. 39. Schwalwe, Kommandant. 187. Schwege, Haus, 135, 161, 170. Schwendorf. 9. Schwenningdorf. 105,4. Schminchtorpe. 1 8. Scirenbete, f. Schierenbed. Scirlo. 140.

Sclon, 156. Scoithe. 156. Scolde Schale. 131. Seuwinetorpe, 109. Selehorft. 137. Sehlingdorf, Selinctorpe. 121, 27 11. 29, Seilbe. 131. Sellenhart, Sof. 136. Sellhorft, Bicht. 131. Senne, Saide. 163. Setinchufen. 133, 156. Settrup, Settorpe. 130. Seoringhaufen, Bichtabt. 134. Sewerbinchufen. 134. Sextroh, Anna Chrift. 222. Sibrachteffen. 156. Sicrenbe. 119. Sicrenbete, f. Schierenbed. v. Sibom, Cophie Ratharine Glifabet. 122. Siedinghaufen, Rip. 133. Silverfule. 119. Simmershaufen. 156. Sinete. 156. Sinithe. 162 f. Sitinchufen, 156. Slade. 156. Eledefen, f. Schledehaufen. Slepedorpe, storpe. 111. Gleibruthe. 156. Sliclo. 132. Slivelda. 156. Slohteren, f. Schlochtern. Slon, Rolf, Rud. de. 115, 122. Sluchteren, Glucteren. 121, 127. Schligteren, 1. Schlochtern. Smalena, tor, 1. Schmalenau. Smaborden, 100. Emerten. 156. Smethehmen. 140. Snelethe, j. Schnelten. Snove, hartbrech. 116. Sogelen, Sogelen, Bicht. 106, 2, 132. Sola domus, 118, f. a. Ginhaus. Sorbete. 131. Spechtenbart, Bicht. 136. Speden, Sof. 98, 119, 123 f. Spedeshart, f. Sperard. Spele, domus. 115. Spefen, Albert. 122. Sperard, Bicht. 136.

Spiegelburg, Sof. 97. Spilebrinte. 97. Spradow, Spredob. 157. Stahl, Rentmftr. 28, 1. Staubermann, Erbe. 115, 9, 120,3, 122, 24. Stederthorpe. 143. Steinhus, Wicholt de. 116. Steinfimme. 157. Steinlage, Sof. 136. Steinvorde, parrochia. 99. Stemmebe. 166. Stenfimme. 157. Stemshorn, Stemmeshorne. 157. Stenlo, Sof. 136, 157. Stenborde. 109. Stenwebe. 109. Steppentrup, Stepintorpe, Bicht. 137. Stidteid. 130, 132. Stioringowald. 166. Stirpe, Bicht. 143. Stochem, f. Stochum. Stochum. 128, 142. Störfang, Ort 157. Stord, Bollerbe. 105, 2, 126, 18. Storfesbele. 105, 120, 124. Storebanc, 157. Storten, Bicht. 129. Stoberen. 96. - f. Staubermann. Strafenbrot, sbrote. 157. Stricher, Sufanne. 222. Strobe, Meier gu Bente. 111, . Stroben, Bald. 157. Studendife. 132. Stübe, Regine Margarete. 222. Stunedic, f. Stidteich. Stupa. 116. Stuttele. 135. Suasthorve f. Schwagsborf. Subbermebe, Bicht. 128. Sudenfeld, -belbe. 109. Sudowe. 142. Suenefinethorpe, f. Schwenningdorf. Sümtel. 167. Gufferum, Bicht. 129. Sugelen. 111, 117. Suhlen, Gulen, Bicht. 109. Sulegon. 165. Sulingen. 165. Surburg. Bichtabt. 140, Suffum, Bicht. 129. Sutherberge, f. Surburg. Sutherwe, f. Subberwebe.

Suthorpe, f. Suttorf, Suttrup und Stord, Erbe.
Suthorpe, Gher. de. 121.
Sutlede, Suthlede. 113, 120.
Sutlette. 232.
Sutmersnen, f. Merzen.
Sutmersnen, f. Süfferum.
Suttmerfen, Jürgen Hermann. 64, 2.
Suttorf, Bjcht. 103 f., 118, 119, 3, 124, 14, 126, 12.
Suttrup, Sutborpe. Bjcht. 128 f.
Suuer, Erbe. 126, 7.
Swege, Gifino de. 135.
Swender, Georg Citel. 222.
— Familienwappen. 231.
Shbraffen. 156.
Symerinchusen, f. Simmershausen.

Tebenhusen, s. Thenhausen.
Tedesten, s. Thenhausen.
Tegeber, Johann, Rentmstr. 179.
Telgete. 144.
Tengern. 157.
Teningen, s. Tengern.
Terlahn, Johann Christian, Pastor.
222.
Teslo, F. de. 121.
Tesselo, F. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Tesselo, s. de. 121.
Thechausen 157.
Thethenselen 157.
Thethensell, pagus. 157.
Thethensels, pagus. 157.
Thichensels, pagus. 158.
Thichensels, pagus. 158.
Thichensels, s. de.
Thirmerlucthorpe. 140.
Thornham, s. Darum.
Threle, s. Drehle.
Trop, Bsst. 96.
Thumenbrughe. 133.
— s. and Dunnebrugghe.
Thydwiteshusen 158.
Tiemno, Eder. 110.
Tienen, Bsst. 129, 131.
Tietmelle, pagus. 157.
Tittingdorf, Bsstate, 140.
Tömmern, Bsstate, 140.
Tömmern, Bsstate, 132.
Tothranc. 159.
Trier, Goldgulden der Erzbischöfe
Euno don Falsenstein. 195, 200—
203, 210, 212, 214.

Trier, Goldgulben ber Erzbifchöfe Werner von Falkenstein. 195, 203, 215. — Münzstätte. 202. Tüting, Bicht. 129. Tute, f. Düte. Lutinghen, f. Tüting. Tynumeren, 133.

Mbbenlo, Ubbelohde, Hof. 159.
Udenhausen. 164.
Udenheim, Münzstätte. 210.
Uesseln, Kd. 129.
Ustelen, f. Uesseln.
Usvenbike, Ussenbed, Hof. 159.
Ulethe, f. Oelde.
Una domus. 119, s. auch Einhaus.
Unstrut, Albertus de. 132.
Unpendike, Grhart. 117.
Uppendike, Gerhart. 117.
Ursus, Ursi. 115, 123.
Utelingen. 112.
Utenhuson. 164.

Barenborpe, \*thorpe. 98, 113, 232.
b. Barenborf, Amelung, Droft. 61.

— E. 128.

— Kaspar, Droft. 27, 68.

— Hamilie. 98.
Barenjell, \*file, Bjcht. 138.
Barenveic. 121.
Barmeier, Jacob, Licentiat n. Gograf.
7, 10, 39, 45 f., 46, \*. 71.
ton Barwerde, f. Barwig.
Barwig, Erbe, in Bjcht. Harberberg.
97, 116, 16.

— Hof in Tinumern. 133.
Bechrup, Begthorpe. 140.
Bees, f. Behs.
Behrte, Höfe im Hagen. 120, \*, 121, \*.

— Bjcht. 102, \*, 143.
Behs, Bjcht. 131.
Belhaus, Hof. 136, 148.
b. Belen, Hermann, Droft. 179 f.

— Marjchalt. 180.
Bellepe. 120.
Belthus, f. Feldmann.
Belifeten, \*\*jethen. 140.
Benedig, Bechine aus ber Zeit bes
Andreas Dandalo. 195, 197.
Benne, Bene, Kd. 133, 144.
Berdugo, spanischer General. 185.
Beetet, f. Behrte.
Berl 162.

Beremold, Beremele 112, 8. Betten, Anna. 222. - Chrift. 222. — Johann Seinrich, Advolat. 222. — Ratharine Etijabet. 222. — Bappen. 225. Bilehufen. 136, f. Belhaus. Bilemerineborp, 148. Bindinemolen. 142. Bint, Beinrich, Droft. 61. Binte, Jobst Friedrich Domherr 18. Binnethe. 144. Bintrup, Bicht. 144. Bintrup, Bicht. 148. Bisbete, in parrochia Ibbenburen. 99., 113 f., 116, 123, 127. — in Bicht. Alftädde. 232. — Hof Fishbefe in Dasbergen. 120, Bisle, j. Fieftel. Bisleben 148 Vlemine, Goscalcus. 117. Boceinchusen, Bscht. 139. Bocesborpe. 104. Bocestorpe, f. Bortrup. — undefannt. 104, 119 f, 122 f. Börben, Amt. 26. f. — Droft. 27, 28, 1, 31, 62. — Rentmftr. 33. - Bogericht 39, 40, 1, 41, 2, 42, 2 11. 4, 43, 8. Vogilari, mons. 166. Bolboldinchufen, 133. Volmerinchusen 133 Boltlage, Boltlo, Ro 129. Borbroich, Eberhard, Gograf. 43 f. 68, 68, 2. Borbrügge, Agnes Margarete 220 Boremarc, merk, f. Barwig und Farwich. Borewere, 142. Boslinctampe (?). 128. Bog, Balbewin, Domicholafter. 17. Bogirup. 96, 115, 1 n. 14. 139. Bredtholte, hus to den. 105, 2. Brecmede. 132. Bromelo. 106, 127, 143. 213abach Flug. 166. Babede, fluvius, 166. Wacgmann, j. Wachtum. Wachtrup, Hof 159. Wachtum, Bicht. 122, 7. Wactum, Bichtabt. 132.

Wadelude. 159.

Bischöfe Bernhard v. Walbed. 9, 69. Gottfried v, Arnsberg. 66. Deinrich von Holftein. 66, 2. Heinrich von Sachsen. 4, 1. 68. Johann III. von Diepholz. 67. Johann IV. von Hoha. 67, 2. Konrad von Mietberg. 26, 4. Philipp Sigismund 69. Balbed, Graf Philipp von. 183, 1. Walderinctorpe. 159. Waldow, Familienwappen. 224. Walegen, -ghen. 159. Walenhorft, Kfp. 95. 105. 119 ff. 125 f. Wallen, Bicht. 129. Wallenbroefe. 159. Wallenborft. 111. Wardtorp, f. Wachtrup. Warnefeld, svelbe. 159. Webergen. 106, 5. Webel, Webele, Bicht. 130. v. Bedel'jches Regiment. 188. Webeichen, sichem. 135. Webinchusen. 142. Wecse, Wese, Bicht. 131. Wehrendorf. 161. Wehringdorf, Bicht. 100. 121, 20. Wehrkamp, Regina Elisabet. 222. - Katharina 222. - Margareta Regina. 220. Weiler, heffifcher Oberleutnant 185 f. v. Weinsberg, Konrad II. 210. Welcedehufen. 135. Welepe. 159. Welleter, Sof. 121, 21, Wellemann, Sof. 121. Wellen f. Wellmann. Wellentrup. 159. Wellingen, Welingen. 143. Wellmann, Erbe. 106, 3. 117, 11. 118. 124. 126. Welplage. 161. Benegos, unbefannt. 104. b. d. Wenge, Caspar. 81. Wenterinciborpe. 159. Benthaus, Erbe. 142. Benftrup, Bichtabt. 134. Benirup, Sofe. 159. Berbeichen. 141. 160. Werinctorpe f. Wehringborf. Berle. 160. Wermonon, flumen. 165.

Wahlfapitulationen der Osnabruder

Wernapi f. Wernopi u. Werrepe. Werrepe. 88, 160. Wersche, Bicht. 160. Werschebe. 160. Werthesgen. 160. Wechlage. 130. Wechle. 130. Werther, Ad. 141. Wefincthorpe. 134. Weffel. 117. Westerhausen, shufen. 141. Westerhem. 102, 111, 119, 124. — f. Westrum. — f. Eggendorf Westerholte, Bicht. 129. Westerhusen, Kip. Oldendorf. 138. — f. Westhaus. Westerroden, rode. 131. Westerwiede. 162. Westhaus. 137. Westorpe. 119, 123. — s. auch Westrup. Westrum. 96, 117, 5, 118, 9, 119, 6, 127, <sup>23</sup>, 139. Westrup, storpe bei Ohrbed. 97, 138.
— bei Sutthausen. 115,21, 122,16. Wethere. 141. Wetigen. 135. Wetters, Katharine Elifabet. 222. v. Weyhe, Peter. 58. Wibbelmann, Erbe. 117, 12, 121,7, 125,7, 126,2". Wicholdine, Jo. 121, 125 f. Wichardinchusen. 160. Wichegerinchujen. 160. Wichern. 160. Wichhornon. 160. Wichhu en. 138. Wichionneshufun. 165. Widhem, mansus. 139. Wiedenbrück, Wibenbrughe. 162.
— officium. 136.

Wiebenbrud, Gogericht. 39. Wiethop, Erbe. 139. Wiethove. 160. v. Willen, Anna Katharine. 221.
— Anton. 222. — Wappen. 228. Wilthen. 160. Wiltlage, Droftenamt. 68, 71, 1. Windemoll, Arnold, gen. Guldenarm. 180, Bintel, Bintele, Bicht. 101, 127. Winkelfaten, feten, 120, 122, 141, 162. Wifch, f. Wifchmann. fetten. Wischen, unbestimmbar. 99. Wischinghe. 139. Wijchmann, Erbe. 124, 10, 126, 8. Wijera, Wefer. 165. 117, 10, 121,7 Wiffingen. 139. Wittlage, Amt und Kreis. 26 ff., 31, 161. Droft zu. 27. — Rentmeister. 28, 1. Wivehof. 142. Wocgue. 109. Wollesaten. 160. Woltcoten. 160. Wolthaus. 128. Woltorpe, f. Woltrup und Wolthaus. Woltrup. 128, 130 Woltsetine, S. 122. Worden. 160. Wresburdorpe. 148. Wülften, Wulften, feten. 97 f., 102, 1, 114, 9, 115, 120, 19, 131, 139. Wulfhamen, hem, f. Wülften. Wulfhamen, Bichtabt. 232. Wulfredestirchun. 165.

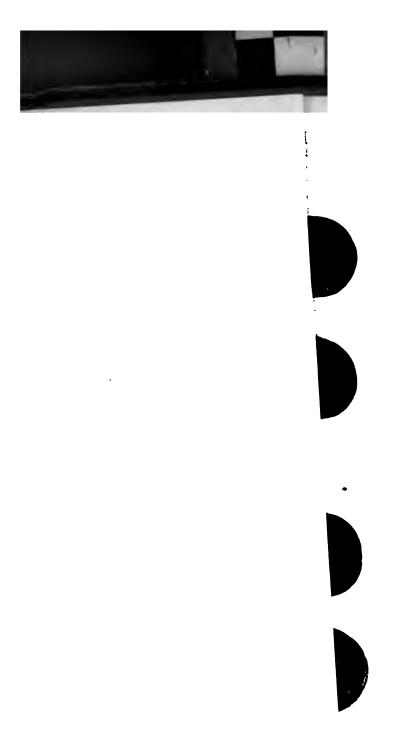
Pufinctorpe, f. Jufingborf. Yferinctorpe. 150.

- - حن - ۲۰۰۰ جاتی (۱۹۹۰ -

## Inhalt.

AND REAL PROPERTY OF THE PERSON OF THE PERSO	Seite
I. Die landesherrlichen Berwaltungsbehörden im Bis-	
tum Denabrud vom Regierungsantritte Johanns IV.	
bon Hona bis jum Tode Frang Bilhelms.	
(1553-1661.) Bon Beinrich Rehfer	1
II. Bur mittelalterlichen Topographie Nordwestfalens.	
Bon &, Jellinghaus - Donabrud	94
III. Die Ditgrenge des früheren Bistums Donabrud	JE
und der Forstbann bom Jahre 965. Bon	101
D. Jellinghaus Denabrud	101
IV. Die Landes- und Martengrenze zwischen dem bor-	
mals münfterischen Grenzdorfe Brual und bem oft-	
friefifchen Grengborfe Diele; Die Dieler Schangen.	
Bon Brof. Herm. Benter Meppen	175
Bon Brof. herm. Benter Meppen V. Der Osnabruder Goldguldenfund. Bon Johannes	
Rretichmar Bannober VI. Die Grabfteine in ber St. Marienfirche. Bon	193
VI. Die Brabfteine in ber St. Marienfirche, Bon	
Baftor Dr. Reaula Denabrud	218
Baftor Dr. Regula Dinabrud	
lichen Topographie Westfalens	932
Sigungsberichte. Bom zweiten Borfigenden	933
Ausgug aus ber Bereinsrechnung für 1905	920
Rachruf auf Projeffor Dr. Carl Stube in Denabrud	940
Baden den Deitzel Die Souther Collemnisten	240
Bücherichau. Beitzel, Die beutschen Raiferpfalgen	
und Königshöfe bom 8. bis jum 16. Jahrhundert.	
(242) Inventare ber nichtstaatlichen Archive	
Bejifalens. Bb. I. Beft 3. Rreis Coesfeld. Bei-	
band I heft 2. Rreis Cocefeld : Fürftliche Rammer	
in Coesfeld und herzogliche Domanenadminiftration	
in Dulmen. (242) S. Sulsmann, Geschichte	
ber Berfaffung der Stadt Münfter bon den letten	
Beiten ber fürstbijchöflichen bis jum Ende ber fran-	
Buffichen Berrichaft. 1807—13. (243). — B. En gler,	
Die Berwaltung der Stadt Manfter von den letten	
Beiten der fürftbijchöflichen bis gum Musgang ber	
frangofifchen herrichaft. (244) A. Wurm,	
Denabrud, feine Weichichte, feine Bau- und Runft-	
handmater (944) Daitidivite the michaeladilida	
bentmäler (244). — Beitschrift für niedersächfische Rirchengeschichte, Bb. 9 (245). — Ravensberger	
Mitthengeschichte, Bo. 5 (243). — Rabensverger	
Blatter gur Geichichts-, Bolfs- und Beimatstunde,	
Jahrgang 1905 (V) (246). — Jahresbericht 19 bes	

historischen Bereins für die Grafichaft Ravensberg 1905. (247). — E. Dünzelmann, Aliso und die Barusschlacht. (247). — Der Kreis Lingen. Derausgeg. vom Lehrerberein der Tidzese Osnabrück. (248). — L Schriever, Geschichte des Kreises Lingen. I. Teil: Die allgemeine Geschichte. (250) — Das Meppener Urkundenbuch (1470–1485), herausgeg. vom Wenter (258). — M. Hartsmann, Geschichte der Handenbuckerberbände der Stadt Hildesbeim im Mittelalter. (Beiträge für die Geschichte Riedersachsend und Westschlen, herausgeg von Erler, heft 1). (259).





historis 1905.
bie B Heraus (248).
Lingen — D Heraus mann Stabt bie Ge geg v.





hiftori!
1905.
bie L Herau (248).
Lingen
— D
herauk
man:
Stadt
die Ge
gcg v





# Mitteilungen

১৫৪

## Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

## Osnabrüd

("Diftorischer Verein").

Einunddreißigfter Band. 1906.

Osnabrud 1907. Berlag und Drud von 3. G. Risling.

Photo. u. Lichtdruck v. F. H. Bödeker, Hildesheim.

# Mitteilungen

ზებ

## Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

## Osnabrück

("difterifter Verein").

Einunddreißigfter Band. 1906.

Osnabrück 1907. Berlag und Drud von 3. G. Risling.

## A. Mitglieder im Regierungsbezirf Odnabrud.

### 1. In ber Stadt Osnabrud.

Abeten, Affeffor.

Abeten, W., Raufmann.

Barnetow, von, Regierungs-Brafident.

Bedfchafer, Generalvifariatsjefretar.

5 Behnes, Baumeifter.

Berengen, 28., Rechtsanwalt und Notar.

Bertram, Landrentmeifter.

Bibliothet ber Bürgerichule.

Bibliothet ber Ronigl. Regierung.

10 Bibliothet bes Offizierkorps bes 78. 3 nfan: terie=Regiments.

Bitter, Dr. med., Stadtarzt.

Blumenfeld, Bankier.

Bobige, Dr., Profeffor.

Böhr, Eb., Senator.

15 Böwer, Pfarrkaplan.

Breufing, Bantier.

Bridwebbe, Ingenieur, Raufmann und Bürgervorfteber.

Brodmann, S., Pumpernidelfabrifant.

Buchholz, Donipfarrer.

20 Buff, Fabrikant.

von dem Busiche- Tppenburg, Frhr. von.

Degen, Lic. theol., Seminarbirektor und Domkapitular.

Dender, Dr., Professor.

Didhuth, Dr., Professor.

25 Diedmann, Dr., Brofeffor.

Donnerberg, Hugo, Kaufmann.

Dütting, Karl, Kaufmann.

Eggers, Dr., Archivaffistent.

Elftermann, Buchbrudereibefiger.

30 Engelen, Amtsgerichternt.

Fint, Dr., Rgl. Archivar.

Fintenftabt, Raufmann.

Gifcher, Beh. Regierungerat, Realgomnafialbirettor a. D.

Grante, Dr., Oberlehrer.

35 Freund, geiftlicher Rat.

Frebberg, Dr., Oberlehrer.

Gride, S., Raufmann.

Fromm, Redatteur.

Goering, Landgerichtsrat.

40 Gosling, hermann, Raufmann.

Gosling, Rudolf, Kaufmann.

Breme, Sauptlehrer an der Burgerichule.

Grifar, Dr., Geheimer Regierungs- und Medizinalrat.

Großtopff, Rechtsanwalt.

45 Brogtopff, Dr., Sale-, Rajen- und Ohrenargt.

Grote, Beter, Raufmann.

Grothaus, Dr., Argt.

Gruner, Ed., Buchdrudereibefiger.

Grüneflee, Amtsgerichtsrat.

50 Buje, Architeft.

Baarmann, Beh. Rommergienrat, Generalbirettoru. Genator.

Sade, Bauinipettor a. D.

Samm, Dr. med. et phil., Argt.

Sammerfen, Rechtsanwalt.

55 Sarling, Domfapitular.

Seilmann, Amtegerichterat.

Deilmann, August, Rentner.

Beilmann, &., Raufmann.

Dell, Brauereidirettor.

60 Senrici, Bitme.

Bermes, Brof., Dr., Realgunnafialdirettor a. D.

Beuermann, Dr., Schulrat, Direttor ber ftabt. Tochterichule.

Beuichtel, Baftor emer.

Soberg, Beinhandler.

65 Soffmener, Oberlehrer.

Sollanber, Dr., Brofeffor.

Sollmann, Lehrer an ber Braparandenanitalt.

bolftein, &. B., Golbarbeiter.

Suesmann, Rentner.

70 Sugenberg, Juftigrat.

v. Hugo, Hauptmann a. D.

Japing, Georg, Raufmann.

Jellinghaus, Dr., Realichulbireftor a. D.

Jonfcher, Buchhanbler.

75 3fermener, Dr., Geb. Sanitaterat.

Bunfer, Geh. Baurat.

Rellersmann, Ferbinand, Raufmann.

Remper, Rentner.

Rennepohl, Brofeffor.

80 Rlatte, Paftor.

Rnappe, Dr., Brofeffor.

Rnote, Dr., Professor, Direktor bes Ratognmafiume.

Rramer, Otto, Genator.

Rriege, Baftor.

85 Kromfdrober, Fris, Fabrifant.

Rromfdröber, G., Dr.

Rromfdrober, Otto, Rommerzienrat.

Lammers, Laifchaftebuchhalter.

Langerfelbt, Amtsgerichtsrat.

90 Lareng, Beh. Juftigrat, Landgerichtsbireftor.

Lafins, Dr., Arzt.

Lehmann, Fr., Stadtbaumeister.

Lente, Geh. Regierungerat.

Lindemann, Dr., Handelsichuldirektor.

95 Lohmeher, Regens bes Briefterfeminard.

Qubewig, C., Bantbirettor.

Queg, Sans, Glasmaler.

Lüer, Rub., Kaufmann.

Majewsty, Guft., Architeft.

100 Masbaum, Th., Lehrer.

Deinbers, Buchhandler.

Mener, Aug. Lubwig, Bibliothefar.

Midbendorf, Dr., Professor.

Mibbenborff, Holzhanbler.

105 Möller, Generalmajor 3. D.

Dollmann, Apothefer.

Müller, Domfapitular.

Ditman v. b. Lene, Freiherr, Regierungerat.

Baal, MI., Drudereibefiger.

110 Bagen ftecher, Alfred, Fabritant.

Pfanntuche, Dr., Baftor.

Biepmeber, Raufmann.

Böttering, Ronviftsprafes.

Bohlmann, Generalvifar.

115 Brobfting, Geminar-Oberlehrer.

Ranifd, Dr., Oberlehrer.

Regula, Dr., Baftor.

Reimerbes, Stadtfyndifus.

Rhotert, Domfapitular.

120 Ringelmann, Raufmann.

Rigmüller, Dr., Dberbürgermeifter.

Robewald, Dr., Brofeffor.

Rolffs, Baftor, Lie.

Rube, Dr., Gymnafial-Direttor.

125 Schirmener, Dr., Dberlehrer.

Schmibt, Seminar-Lehrer.

Schneiber, Dr., Direttor der Brov. - Beil- u. Bflegeanstalt.

Schoeller, Fabrifant.

Schoo, Dombechant.

130 Schurig, Dberturnlehrer.

Schwedtmann, Gefretar bes Bolfsbureaus.

Schwenger, Banfier.

Seling, Bilbhauer.

Springmann, Fabrifant.

135 Stolde, R., Bantbireftor.

Strud, Fr., Raufmann.

Stübe, Dr., Birfl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.-Brafident a. D.

Stüve, Dr., Landgerichtsrat.

Tägert, Profeffor.

140 Tapmeper, Domfapitular.

Thiele, Regierungsfefretar.

Thiemener, Taubftummenlehrer.

Thies, Buchbindermeifter.

Thorner, Dr., Chemiter.

145 Thor, R., Architett.

Tiemann, Brofeffor.

Tiemann, Dr. med. Timpe, Dr., Oberlehrer.

Tismer, Schulrat und Agl. Seminardirettor. 150 Baegler, Buchhändler. Behling, Steuersefretär.

Begin, Amtsgerichtsrat.

Bonhöne, Dr., Professor.

Boß, Dr., Bischof von Denabrud.

155 Walbmann, Wilh., Rentner. Warlimont, Buchhändler. Weidner, Superintendent. Wellenkamp, Justigrat. Wellenkamp, Karl Wilh., Rentner.

160 Beğ, Rektor der Domschule. Besthoff, Dr., Sanitätsrat. Bieman, E. P., Kausmann. Bilkiens, Kausmann.

Binner, Dr., Argt.

165 Bitting, Ingenieur.
v. Brochem, Oberstleutnant a. D.
Burm, Dr., Ingenieur.
Beiste, Dr., Landgerichtssefretär.
Ziller, Dr., Professor.

170 Buhone, Dr., Bfarrer emer.

## 2. 3m Rreife Berfenbrud.

b. Bar, Erblanddroft, Barenaue.

Bellerfen, Raplan, Ankum. Biermann, Baftor, Berge in Sann.

Bindel, Profeffor, Quatenbriid.

175 Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage. Dürfeld, herm., Landwirt, Rl. Mimmelage.

Cheling, Dr., Argt, Babbergen.

Eidhorft = Lindemann, Berm., hofbefiger, Menslage. Faftenrath, Realgymnafialbirettor, Quafenbrud.

180 Fiffe = Niewedde, hofbefiger, Kalfriefe. Friedrich, Poftmeister, Qualenbrück. Geers, Bastor, Fürstenau. Graef, Adolf, Dr. phil., Oberlehrer a. D., Fürstenau. b. hammer ftein= Loxten, Frhr., Staatsminister, Loxten.

185 Sarbebed, Golbarbeiter, Anfum.

Sartte, Senator, Fürftenau.

Bütte, A., Raufmann, Bramiche.

Rlaufer, Landrat, Berfenbrud.

Rnille, Sofbefiger, Ralfriefe.

190 Bechte, Baftor, Anfum.

Dente, S., Raufmann, Alfhaufen.

Mittweg, Fraulein Marie, Saus Lonne bei Fürstenau.

Rieberg, Dr., Argt, Dalvers bei Berge in Sann.

Diterhorn, Rettor, Bramiche.

195 Barbied, Candwirt, Riefte bei Alfhaufen.

Schenfe, Gemeindevorsteher, Berge in Sann.

Schmutte, Gaftwirt, Berfenbrud.

Schorlemmer=Schlichthorft, Clemens, Frhr. v., Rittmeifter ber Referbe und Attergutsbefiger.

Berein für Beichichte bes Bajegaues, Antum.

200 Bornholt, Baftor, Reuenfirchen bei Bramiche.

Bobfing, Baftor, Buden bei Sona.

Bompener, Lehrer, Fürftenau.

Bur Sorft, Sofbefiger, Gpe bei Bramiche.

## 3. 3m Rreife 3burg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, 3burg.

205 Berning, Baftor, Remfebe.

Biebenbied, Raplan, Sagen.

Sartmann, Gutsbefiger, Silter.

Beilmann, Baftor, 3burg.

Rangler, Dr., Babeargt, Rothenfelbe.

210 Reister, Sofbefiber, Afchendorf bei Rothenfelde.

Middendorf, Baftor, Glane bei 3burg.

Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.

Schmit, Dechant, Glandorf.

Schulten, Lie. theol., Baftor, Loccum.

215 Tappehorn, Baftor, Sagen.

#### 4. 3m Rreife Delle.

Bobenheim, Amterichter, Melle.

Bolfing, Baftor, Olbenborf.

Boid, Carl, Melle.

Bosch, Wilh., sen., Melle.

220 Brune, Fr., Melle.

Deetgen, Bürgermeifter, Delle.

Dopjans, Baftor, Bellingholzhaufen.

Ebermeber, Apotheter, Delle.

Engelbert, S., Renbant, Bellingholzhaufen.

225 Frantamp, Lehrer, Suftabte bei Buer.

Bartmann, Lehrer, Gesmold.

Seilmann, Dr., Sanitaterat, Rreisphufifus, Melle.

Suntemann, Rantor, Olbenborf.

Raune, Baftor, Melle.

230 Rellermener, B., Melle.

Mahnten, B., Burgfteinfurt, Geminarlehrer.

Dbernübemann, hofbefiger, Bellingholzhaufen.

v. Be ft el, Rammerherr, Landrat, Bruche bei Melle.

Reinhard, Amtsgerichtsrat, Melle.

235 Schreiber, Apotheter, Melle.

Starde, C., Raufmann, Melle.

Starde, Ernst, Melle.

Stegmann, A., Delle.

Subfelbt, Balter, Melle.

240 Titgemener, Aug., Melle.

Titgemener, herm., Melle.

Binde, Freiherr, Landrat a. D., Cftemvalde.

Beber, Georg, (Haag) Melle.

Wintelmann, Bafum bei Melle.

## 5. 3m Kreise Osnabrud, Land.

245 Beenten, Baftor, Belm.

Brodfchmibt, Baftor, Schledehaufen.

Buchholt, Pfarrvifar, Evereburg.

Dreper, Baftor, Rulle.

Frantemann, Baftor, Wallenborft.

250 Soppe, Baftor, Solte bei Biffingen.

Büggelmener, Julius, Landwirt, Buggelhof.

Saffe, Rittergutebefiger und Stonomierat, Sandfort.

Raune, Baftor, Belm.

b. Rorff, Freiherr, Gutthaufen.

255 Lebebur, G., Rittmeifter b. L., Saus Brandenburg bei Biffenborf.

Mener, R., Baftor, Achelriebe.

Mener, Th., Baftor, Sasbergen.

Sperber, Baftor, Golebehaufen.

Stahmer, R., Direftor, George-Marienhütte.

260 Bölfer, Dr., Bfarrer, Ofterfappeln.

Befterfeld, Lehrer, Saltern bei Belm.

Bimmer, Dr., Argt, George-Marienhutte.

### 6. 3m Rreife Wittlage.

Mbemann, Apothefer, Diterfappeln.

b. Bar, Frhr., Langelage.

265 Brüggemann, Baftor, Sunteburg.

b. d. Busiche=Sunnefeld, Freiherr, Sunnefeld.

b. b. Busiche-Ippenburg, gen. b. Reffel, Graf, Spenburg.

Beinge, Baftor, Lintorf in Sann.

Bronig, Dr., Argt, Bad Gffen.

270 Mielfe, Baftor, Benne.

Broffen, Baftor, Sunteburg.

Rolffes, Rentner, Sunteburg.

Rotermann, Baftor, Bohmte.

Sagebiel, Baftor prim., Bab Gffen.

## 7. 3m Bergogtum Arenberg-Meppen

(Rreife Michenborf, Summling unb Meppen.)

275 Mhrens, Lehrer, Bapenburg.

Behnes, Landrat, Meppen.

Bosten, Oberlehrer, Meppen.

Brand, Baftor, Berffen bei Gogel.

Brüste, Bifar, Lorup.

280 Chrens, Pfarrvifar, Papenburg-Untenende. Gattmann, Pastor, Aschendorf a. E. Hellen, Pfarrvifar, Haselünne. Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg. Kaiser, Bastor, Lathen.

285 Kleene, Kaplan, Lahn bei Werlte. Kubdes, Oberlehrer, Meppen. Leimkühler, Kantor, Papenburg. Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen. Pöttering, H., Kaplan, Steinbild, Kr. Afchendorf.

290 Ramme, Dr., Paftor, Papenburg. Riehemann, Dr., Ghmnafialdirektor, Meppen. Sandkühler, Pafter, Haren a. E. Schlicht, Rechtsanwalt und Notar, Sögel. Schulte, Dechant, Papenburg.

295 Spils, Reftor, Lathen a. C. .
Stevens, Lehrer, Hafelünne.
Benker, Dr., Professor, Meppen.
Bolbers, H., Lehrer, Klein-Berssen bei Sögel.

## 8. 3m Rreife Graffchaft Bentheim.

Fürftlich Bentheimiche Domanentammer in Burgfteinfurt.

300 Barlage, Lehrer, Nordhorn. Diedmann, Dr., Argt, Schüttorf.

Rrabbe, Bürgermeifter, Bentheim.

Rreislehrer : Bibliothet der Obergrafichaft Bentheim (Lebrer Bebuwen in Bentheim).

Kriege, Landrat, Bentheim. 305 Lammers, Dr., Pastor, Nordhorn. Mense, Dechant, Bentheim.

### 9. 3m Rreife Lingen.

Botterichulte, Paftor, Plantlünne. Büfcher, Lehrer, Emsbüren. Carfenn, Oberlehrer, Lingen. 310 Dingmann, Baftor, Schapen. Ginipannier, Baftor, Thuine.

Epers, Dechant, Freren.

Rod, Baftor, Beeften.

Strull, Baftor, Bettrup.

315 Lietemeber, Raplan, Freren.

Bogermann, Behrer, Meffingen bei Beeften.

Lotter, Pfarrer, Lingen.

Mener, Bourat, Lingen.

Scheiermann, Dechant, Lingen.

320 Schütten, Pfarrbifar, Lengerich in Sann.

Siebers, Raplan, Rettor an ber Sanbelojdule, Schapen.

Thie mann, Lehrer, Liftrup bei Emsbiren.

Thien, Baftor, Schepsborf bei Lingen.

v. Imidel, Freiherr, Stobern bei Galzbergen.

325 Bolfer, Baftor, Bawinfel.

## B. Mitglieder außerhalb bee Regierungebegirfe.

v. Altenbodum, Ronfiftorial=Brafident, Raffel.

Mnbriano, Sauptmann, Rreugnach.

v. Unfum, Wilh., Sauptmann a. D., Schievelbein in Bommern.

Bail, Regierungs-Affeffor, Biesbaden.

330 Bedmann, Dr., München.

Berger, Regierungerat, Biesbaben.

Berlage, Dr., Dompropit, Roln.

Bibliothet, öffentliche, Oldenburg.

Bobe, Hauptmann, Det,

335 Boder, Dr., Damme.

Bohr, Geminarlehrer, Uelgen.

Bollder, Dr. jur., Silfsarbeiter bei der Atademie ber Biffenichaften, Salenfee-Berlin.

Brandi, Geh. Ober = Regierungsrat, Berlin, Minift. ber Geiftl. 2c. Angel., Charlottenburg, Carmerftr. 15.

Brandi, Dr., Profeffor, Göttingen.

340 Brenfen, Raufmann, Wiebenbrüd.

Bueren, Landgerichtebireftor, Dortmund.

Calmener, Oberlandesgerichterat, Celle.

Crone, Lehrer, Borben t. 28.

Delbrud, Bantier, Berlin, Mauerfir. 61/62.

345 Diedhaus, Geometer, Cloppenburg.

Dierde, Regierunge= und Schultat, Schleswig.

v. Dindlage, Freiherr, Regierungsaffeffor, Kolberg. Münberftrage 14.

Droop, Senator, Hannover, Warmbüchenkamp 3.

Droop, Amterichter in Redlinghaufen.

350 Eidhoff, Dr., Profeffor, Samm.

Engelhard, Baftor, Samburg, Bullenhuferdamm 35.

Eymann, Baftor, Reuftabt-Bobens.

b. Fetter, General der Infanterie, Berlin W., Nürnbergerftraße 40.

Flebbe, Reg.= u. Schul= u. Konfiftorialrat, Wiesbaden.

355 Fritige . Landrat, Tonning.

Tubrmann, Ober=Reg.=Rat, Minben.

v. Fumetti, Amtsrichter, Laneburg.

Bartner, Rechtsanwalt und Rotar, Geehaufen, Altmartt.

Gosling, Landrat in Beener.

360 Greis, Reftor, Twiftringen.

Groenewolt, Dr., Regierungerat, Murich.

v. Gruner, Juftus, Rentner, Berlin NW. 23, Rlopftoditr. 2.

Bulid, Alfred von, Leutnant im 2. Rhein. Feld-Artillerie Regiment Nr. 23, Coblenz, Moltfeftr. 16.

Bomnafium, Bechta.

365 Saus - und Bentral - Ardiv, Oldenburg im Großh.

Beuer, Baftor, Strhdlingen bei Ramsloh in Olbenburg.

h e h e l m a n n , Guftav, Biesbaden, Billa Friedrichsruh, Guftav Frehtagftr. 24.

Siltermann, Juftigrat, Diterobe am Barg.

Boeres, Dr., Provingial-Schulrat, Cobleng.

370 v. d. Sorit, Frhr., Dr., Reg.-Affeffor, Berlin W., Bilbelmitr. 78.

v. Sugo, Landgerichtsdirettor, Sechingen.

3 a g er , Dr., Ghmnafialbirettor, Duberftabt.

Joftes, Dr., Profeffor, Münfter i. 28.

Remper, Reftor, Lengerich i. 2B.

375 Rerntamp, Edam (Solland).

Rlingholg, Oberförfter, Glorsbach, Rr. Gelnhaufen.

Rlugmann, Bürgermeifter, Geeftemande.

Röfter, Baftor in Lübed.

Rramer, Abolf, Leipzig, Blagwiterftr. 11.

380 Rranold, Baftor, Sannover.

Rrenenborg, Dberamterichter a. D., Münfter i. 26.

Rriege, Rudolf, Raufmann, Lienen.

Lebebur, Amtsgerichterat, Silbesheim.

v. Ledebur, Frhr., Landrat und Erbmarschall, Crollage, Kr. Lübbede.

385 v. Liebermann, Dberprafidialrat, Dangig.

Barbing, Fabritbirettor, Sobenlimburg.

Merg, Dr., Archivrat, Münfter.

Mener, Gri. Abele, Bildeburg.

Meher, Benno, Solte bei Damme.

390 Meyer, Frang, Professor, Dohren bei Sannober.

Maller, Baugewertschulbirettor, Silbesheim.

Riebermeyer, Rechtsanwalt und Notar, lleigen.

Batow, bon, Regierungsaffeffor, Rittergut Mallenchen,

Bauliniche Bibliothet, Ronigl., Münfter i. B.

395 v. Bawelsa, Oberftleutnant, Beg.= Romm., Celle.

Blathner, Reg.= und Baurat, Botebam.

Duirl, Professor an der techn. Dochschule, Nachen.

Riehle, Staatsanwaltichafterat, Celle.

Robbe, Dr., Oberlehrer, Bofen.

400 Rothert, Baftor, Goeft.

Runge, Dr., Dberbibliothefar, Greifsmalb.

v. Schmifing = Rerifenbrod, Graf, Saus Brinte bei Borgholzbaufen.

v. Schonaich : Carolath, Bring, Regierungerat, Wies-

Schulbe, Baurat, Charlottenburg, Schillerftr. 105.

405 Gdubmacher, Dr., Profeffor, Murich.

Schwane, Superintendent, Sannover, Solidenftrage 281.

Snetlage, Ernft, Berlin NW., Libeder-Strafe 26.

Staatsarchiv, Sannover.

Staatsarchiv, Münfter i. 28.

410 Stord, Gisenbahn-Bau- und Betriebs - Inspettor, Kattowit, Rüppelstraße.

Strudman, Dr., Geh. Ober - Regierungerat, Berlin, Landgrafenftr. 15.

Strudmann, Dr., Antisrichter, Berlin, W. 50 Bambergerftrafie 43.

Strudmann, Forftaffeffor, Alt-Grimnig bei Joachimothal in ber Udermark.

Subhoelter, Dr. med., Rreisphpfifus, Minden.

415 Sulge, D., Baftor, Dresben-Reuftabt, Ronigftr. 23.

F. Thiele, Reg. und Baurat, Friedenau-Berlin, Wilhelmshöberstraße.

Thöl, Reichsgerichterat, Leipzig.

Barenborit, Dr., Amterichter, Toftedt.

v. Bely = Jung fen, Freiherr, Buffe bei Br. Oldendorf.

420 Beltman, Dr., Geh. Archivrat und Staatsarchivar, Beglar. Bornhede, B., Bersmold.

v. Wangenheim = Waate, Freih., Eldenburg b. Lengen a. Elbe.

Befterfamp, Dr., Geh. Juftigrat, Marburg.

Bieman, Rechtsanwalt, Berborn, Raffan.

425 Billoh, Strafauftaltsgelftlicher, Bechta.

Binter, Dr., Rgl. Archivdireftor, Magdeburg.

Buhorn, Amtegerichterat, Barenborf.

Burborg, Lebrer a. D., Bremen, Kaufmannsmühlenfamp 38a.

## Bur Unterftütung ber Bereinezwede haben fich burch Bewilligung von Beitragen bereit erflärt:

Direttorium ber Rgl. Staatsarchive.

430 Provingialverband bon Sannover.

Bergoglich Arenbergifche Domanentammer gu Duffelborf, Rlofterfrage 23.

Fürstlich Bentheimiche Domanentammer gu Burgfteinfurt.

Rreis Michenborf.

Rreis Graficaft Bentheim.



#### XVII

435 Kreis Berfenbrüd.
Kreis Hümmling.
Kreis Jburg.
Kreis Lingen
Kreis Welle.
440 Kreis Weppen.
Kreis Onabrüd (Lanb).
Kreis Wittlage.
Stadt Bramfche.
Stadt Lingen.

e <del>e es</del>pe

## Sakungen

bes

Vereins für Beschichte und Landeskunde von Osnabruck, festgestellt burch Beschluß vom 26. August 1847.

S. 1. Zwed bes Bereins ift Forschung im Gebiete ber Danas brud'ichen Geschichte.

S. 2.
Unter Osnabrüd'icher Geschichte wird nicht nur bie Geschichte berjenigen Ländertheile verstanden, welche jett zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch berjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osenabrüd bilbeten.

Bur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte ber Ereigniffe, Chronit bes Landes, Genealogie abeliger Geschlechter;

2. ber Berfaffung;

3. bes Bilbungsganges;
4. ber äußern und innern Beschaffenheit bes Erbbobens, naturhistorische Forschungen.

Bur Erreichung biefes Bwedes bienen :

1. Orbentliche und außerorbentliche Berfammlungen ber Bereinsmitglieber, beren Ort und Zeit burch ben Borftand bes Bereins festgeseht und ben Mitgliedern zeitig befannt gemacht werden foll.

2. Als außeres Organ des Bereins bient eine Zeitschrift, welche burch den Borstand des Bereins herausgegeben

wird.

8. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mart; berfelbe wird bei ber Aushandigung je eines Bandes ber Beitschrift erhoben.

8. 6.

Der Beitritt jum Berein wird fdriftlich erflart.

8. 7.

Befdluffe bes Bereins werden in ben außerordentlichen Berfammlungen burch abfolute Stimmenmehrheit ber Erichienenen gefaßt; Bablen finden nach relativer Stimmenmehrheit ftatt.

§. 8.

Der Borftand befteht aus einem Brafibenten, einem Biceprafibenten, einem Gecretar und einem Rech: nungsführer, welche alljährlich von Reuem gewählt werben.

§. 9.

Der Borftand beforgt die Berausgabe ber Bereinszeit: ichrift; er tann gur Unterftugung in Diefem Beschäfte fich andere Mitglieder bes Bereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus bem Berein muß 6 Monate vor bem Ablaufe des Ralenderjahres erklärt werden, und verliert ber Austretende feinen Untheil an bem Bereinspermogen.

§. 11. Ueber ben Bestand bes Bermögens ber Gesellschaft hat ber Borftand am Schluffe bes Jahres Rechnung abzulegen.

## Vorschriften

für bie

## Benuhung der Vereins-Bibliothek.

- 1. Das Bibliothekszimmer des Bereins (im Erdgeschoß des Ratsghmnasiums) ist für die Mitglieder Sonnabends von 12—1 Uhr
  geöffnet. In besonderen Fällen kann auch die Ausgabe von Büchern Montags und Donnerstags zwischen 11 und 12, Dienstags und Freitags zwischen 12 und 1 Uhr im Lesezimmer der Gymnasialbibliothek stattsinden. Während der Ferien ist die Bibliothek geichlossen.
- 2. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Schein. Zum Zwed schriftlicher Bestellung werden Formulare ben Mitgliedern durch den Bibliothekar, 3. Zt. Oberlehrer Dr. Franke, auf Wunsch ausgehändigt. Auswärtigen Mitgliedern können auf ihre Kosten und Gesahr Bücher durch die Post zugestellt werden.
- 3. Die Benutungsfrist soll im allgemeinen 2 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist muß der Entleiher gewärtigen, daß die Bücher eingefordert werden.
- 4. Die Rudgabe ber Bucher burch Mittelsperfonen bezw. Rudfendung burch die Boft geschieht auf Gesahr bes Entleihers.

Denabrüd, im Januar 1907.

Der borftand des Vereins für Gefchichte und Candeskunde.

Stübe.

## Geschichte') der Saline Rothenfelde.

Bon Baul Robbe, Bofen.

## Inhalts-Hberficht.

#### I. Borgefdichte ber Saline.

### II. Grundung ber Saline.

1. Ernft Auguft II. beftimmt ben Baumeifter Marder gur Gin= richtung ber geplanten Galine.

2. Märders Bemühungen um bie Galgquellen in Laer und Afchendorf im Jahre 1722.

3. Märders zweiter Aufenthalt in Afchendorf im Sahre 1724.

<sup>1)</sup> Anonhm und undatiert ist bei F. E. Haag in Melle eine "Geschichte der Saline und des Bades Aothenselde" abgedruckt (die Bibliothet des Osnabrücker Staatsarchivs besitzt genau denselben Abdruck durch Kisling in Osnabrück). Innere Gründe, denen hier nicht nachgegangen werden soll, sprechen dasur, daß das 12 Blätter starke Schristchen um 1872, d. h. zur Zeit des Berkaufs der königlichen Saline von einem Interessenten des Bades Rothenselde versfaßt ist. Der Berfasser hat offenbar Akten benutzt, darumter einige, welche der vorliegenden Arbeit nicht haben dienen können. — Ferner sindet sich im Osnabrücker Staatsarchiv ein kleines Wert von H. Schröder "Rothenselde, seine Saline und seine Soolbad" u. a. m. Hrsg. von J. F. Hollenbeck. Der Berfasser plaubert an der Hand von Schoenbachs "Beschreibung" vom Jahre 1825 mit mehr oder weniger Glück über Einrichtung und Betrieb der Saline. Akten haben ihm im Gegensat zum Meller Druck nicht zur Berfügung gestanden. Auch einnt er Lüttich nicht.

4. Entbedung ber Rothenfelder Solquelle.

5. Erwerbung bes jur Salinenanlage erforderlichen Gelandes bon dem Saufe Palfterfamp und ber Erpener Mark.

6. Ginrichtung ber Galine burch Marder.

7. Die ersten Jahre ber Siedung bis 1728 unter Salineninspettor Schramm.

8. Beamte und Arbeiter am Salgwerf im Jahre 1726.

9. Der Galgvertauf in ber erften Beit des Betriebs (1726-28).

## III. Das Salzwerft beim Tode Ernft Augusts II. (14. August 1728).

1. Beginn bes Streits um bas Salzwerk zwischen ber Osnanabrücker Regierung und König Georg II. als Kurfürsten bon Hannover.

2. Des Kottenmeifters Windus Biberstand gegen bie Ofinabruder Regierung und die gewaltsame Besitzergreifung bom Salzwert burch die lettere.

3. Märders vergebliche Bemühungen, die verfallende Saline im

Berbit 1729 bom Denabruder Bifchof zu pachten.

4. Clemens Angust fieht fich genötigt, wegen Aberlaffung ber Saline mit bem hause Braunschweig-Lüneburg in Unterhandlung zu treten.

5. Die Sauptbestimmungen bes Bergleichs bom 1. Oftober 1731.

6. Der Ronfens bes Domfapitels.

## IV. Die gradierlose Betriebszeit von 1729 bis 1773 (Amtsantritt Lüttichs als Salineninspektor).

- 1. Schramms erfolgreiche Tätigleit zur Bieberherftellung eines gewinnreichen Salinenbetriebs (bis 1742).
- 2. Die weniger herbortretende Birtfamteit des Salineninspettors Goebete bis zum Erscheinen Lüttichs (1753).
- 3. Bescheibene Leistungen Goebetes und Luttichs mabrend des fiebenjährigen Kriegs (bis 1763).
- 4. Lüttich fest unter bem Salineninfpeltor Platte und unterftüst bom Maschinendirektor hansen ben Reuban ber Siebehäuser bei einem bedeutenden Kostenauswand burch.
  - 5. Berbot fremblanbifden Galges, mit Musnahme bes Münfterifd-

Rheineschen und bes Lüneburger, jur Ermöglichung eines flotten Absabes bes Rothenfelder Salges im Jahre 1769.

6. Die Arbeitsverteilung auf bem Galgwert bis jum Jahre 1773.

## V. Siedebefrieb mit Sulfe eines Gradierwerks bis jum Tode bes Salineninspektors Rettberg (1816).

- 1. Lüttich erbaut das "alte" Gradierwerk nebst den bagu gehörigen Kunftanlagen (1773—1777)
- 2. Die Borteile des Gradierwerts für den Zeitraum von 1781 bis 1818, nach Schloenbach.
- 3. Die Borteile bes Grabierwerks für die nächste Zukunft, nach Lüttich.
  - 4. Erweiterung ber Siebeanlagen in ben Jahren 1782 bis 1791.
- 5. Günftige Handelstonjunttur, hervorgerufen burch den Koalitionstrieg vom Jahre 1792, und Kampf Lüttichs gegen den als Begleiterscheinung sich einstellenden lebhaften Schmuggel ins Ausland (bis Ende des Jahrhunderts).
- 6. Bebenklich ftarter Kohlenverbrauch am Ende des Jahrhunderts.
- 7. Salineninspektor Senff aus Lüneburg und spater Grabierinspektor Schminke zeigen zu Anfang bes 19. Jahrhunderts, welche Aufgaben vor der Anlage eines zweiten Gradierwerks noch zu lösen find.
- 8. Salzwerksbetrieb zur Zeit der im alten Fürstentum Osnabrück sich überstürzenden politischen Umwälzungen und des Zwistes zwischen Salineninspektor Rettberg und Siedeinspektor Lentin (1802 bis 1808).
- 9. Bergebliche Bemühungen ber königlich Besiefälischen Regierung, geordnete Bustände im Rothenfelder Salzbebit zu schaffen (1808-1811).
- 10. Der Salzwerksbetrieb zur Zeit ber französischen Herrschaft (1811—1813).
- a) Bemuhungen bon Reberbergs, Prafetten bes Oberemsbepartements in Osnabrud, jur hebung ber Rothenfelber Saline.
- b) Salzmangel und Salzichmuggel infolge ber burch hobe Steuer emporgetriebenen Salzpreise.
- e) Notwendige Betriebsverbefferungen werden durch ben weitläuftigen frangöfischen Berwaltungsapparat verhindert.

d) Rampf ber regie des douanes und ber regie des droits rennis um ben Rothenfelber Salgoll.

e) Brutale Sanblungsweise eines frangofischen Galinenver-

waltungebeamten bem Galinenbireftor gegenüber.

11. Die ersten Betriebsjahre nach ber Frangosenzeit (1813 bis 1816).

#### VI. Reorganisation des Salzwerks durch Gbersalineninspektor Schloenbach (1816—1824).

1. Die Borarbeiten Schloenbachs (1816-1818).

2. Die mit bem fortschreitenben Bau bes neuen Grabiermerts machsenben gunftigen Resultate bes Siebebetriebs (1818-1824).

3. Die Einrichtung bes neuen Grabierwerts mit ben dazu gehörigen Kunftanlagen.

## VII. Per Salzwerksbeirieb unter Schloenbachs Leifung (1818-1850).

1. Salgberfaufsfuftem bis gum Jahre 1824.

2. Schloenbachs Einrichtung bes Faktorelihstems, um einer Schädigung burch ben in Preußen wieder eingeführten Salzzwang zu begegnen (1824).

3. Die durch das neue Berkaufsspftem notwendig gewordenen

Anderungen in der Arbeitsverteilung.

4. Die fernere Entwidlung bes Faftoreifpstems in ben 20er und 30er Jahren.

5. Unausgesetzer Kampf mit dem Kalenberger und später auch Lüneburger Salz. Trobbem erweist sich eine Erweiterung und Erneuerung der Siedeanlagen als unabweisbar.

6. Aufftellung einer Dampfmaschine mit 5 Pferbefraften für

bie neue Gradierung im Jahre 1849.

7. Die Frage bezüglich ber Aufhebung bes Faltoreispstems anläglich ber fortgesetzten Berdrängung bes Rothenfelder Salzes und in Erwartung bes Anschlusses von Hannover an ben Boltverein wird brennend.

### VIII. Die Saline nach dem Anschluf Sannovers an den Bollverein bis ju ihrem Ferkauf (1850-1872).

1. Das Schloenbachiche Fattoreifnitem wird am 1. Januar 1851

unter dem Oberfalineninspettor Buchhold aufgehoben und der Bertrieb des Salzes hauptfächlich durch Großhändler beforgt.

2. Die Ergebniffe ber neuen Ginrichtung.

3. Einrichtung bon Grenzfaltoreien nach bem Bollanschluß und Regulierung bes Salzbertaufs (1854).

4. Anderung in der Bufammenfehung des Galinenbeamten-

tollegiums nach bem Tobe von Buchholz (1856).

- 5. Erhebliche Reparatur am alten Grabierwert (1858-1862).
- 6. Aufstellung noch einer Dampfmaschine mit 10 Pferdefraften für bas neue Grabierwert (1864—1865).
- 7. Einschränkung bes Salzberkaufs nach Fortfall bes fogen. Präcipuums infolge einer bedeutenden Erhöhung der Salzsteuer (1. Januar 1866).
- 8. Die letten Betriebsjahre des fiskalischen Salzwerks nach Oberfalineninspektor Albrechts Penfionierung unter feinem Nachfolger Schwande (1867—1872).

#### IX. Der Berkauf ber Saline (1872).

- 1. Erwägungen und Borarbeiten jum Bertauf (1869-1871).
- 2. Ausbietung der Saline durch Licitation, Submission und wiederum Licitation (1871).
- 3. Die Rothenfelder Salinen- und Solbad-Attiengefellschaft in Rothenfelde als neue Herrin der Saline (1872).
- 4. Rachträgliche vergebliche Bemühungen ber Altiengefellichaft, bas Regalitätsrecht mit in ben Rauf zu bekommen (1872-1873).

## X. Die Saline unter der Berwaltung der Salinen- und Solbad-Aftiengelefischaft (1872-1905).

- 1. Bölliger Umbau ber Siebeanlagen (1872-1875).
- 2. Der Salinenbetrieb bis jum Jahre 1878. Wefentliche Aufbefferung bes alten Grabierwerks im Frühjahr 1878.
  - 3. Cobafabritation bon 1876-1894.
- a) Beabfichtigung einer Godafabrikationsanlage in ben Jahren 1811 und 1854.
  - b) Die Berftellung bon 1876 ab.
  - 4. Salgfiedebetrieb von 1878-1905.
  - 5. Margarinefabritation bon 1895-1903.

XI. Soflufwort.

### I. Borgeichichte ber Caline.

er von Osnabrück nach Brackwede fährt, an der Halteftelle Westbarthausen, gleich hinter Bahnhof Dissen-Rothenfelde gelegen, aussteigt und den nächsten Weg nach der etwa in 5 Minuten zu erreichenden Hauptstraße zur Ravensburg einschlägt, wird auf die Frage nach der "Salzpütten" bei jedem dort Ansässigen ein lebhastes Interesse beobachten. Die Leute weisen nach dem Kotten des Kolon Holtmann (Nr. 8), der noch 5 Minuten weiter an der Hauptstraße nach der Ravensburg wohnt. Jenseits der Scheune befindet sich auf einer Wiese ein sauber in eine Zementröhre gefaßter Salzspringquell, die "Salzpütten", das Bethesda der Rachbarleute, und an Wunderkuren sehlt es nicht.

Der Ort ist denkwürdig. Sier haben im Jahre 1539,1) also fast zwei Jahrhunderte vor der Entdedung der Rothenfelder Quelle, Unnaer Sülzer den "Psuhl besichtigt, auch probiert und befunden." Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war hier in der Tat eine Saline eingerichtet. Der Herzog von Jülich hatte am 8. April 1607 Joh. Reinhard Philipson mit "dem Salzwerf und Salzsiederei gnädigst belehnet."2) Lange dauerte freilich der Betrieb nicht, weil

<sup>1)</sup> Münster (Kriegs- und Domänenkammer Minden-Ravensberg) resp. 183a II Rr. 287 (Staatsarchiv). — Die übrigen für die Arbeit benutzen Aften gehören entweder dem Staatsarchiv in Osnabrüd (bei Bernfungen ist hier der letztere Name stets sortgelassen) oder dem Königl. Oberbergamt in Dortmund. Diese Behörde hatte die Güte, im Interesse der vorliegenden Arbeit eine Liste aller Attenssitüte anzusertigen, welche den Saline und Solbad Rothenselde handeln. Bon den 58 Nummern der Liste stellte Königl. Oberbergamt, freigebig, wie immmer, die erbetenen 31 zur unbedingten Bersfügung.

<sup>\*)</sup> Sammlung von allerlei biftorifden Radrichten ber Graffchaft Rabensberg von J. Engelbrecht, Paftor gur Halle, 1729 (im Staatsarchiv zu Münfter) und Abschnitt 15 Rr. 13.

"vielmehr zum Ruin des Solzes und auch der Untertanen dieses Werk gereichet."1) während Lufretia ("Lüde") von Cappel, die ungliidliche Droftenwittib, trop eines Lieferungskontraftes vom 12. Juni 16092) mit ihrem Defeder Rohlenberg nicht helfen konnte, da die Gläubiger ihr das fostbare Fordergut pfanden liegen. Seit diefer Beit scheint fein Versuch mehr gemacht zu sein, die Salzquelle zur Saline einzurichten, und bei dem Mangel an Brennmaterial ift dies nicht zu verwundern. Auch der eingehende Bericht eines Rabensbergers über die Holtmanniche Salzquelle bom 22. April 1801 an Friedrich Wilhelm III, batte feine Folgen. Eigentümlich ift nur, daß der Entdeder der Rothenfelder Salzquelle, Baumeifter Marder, welcher fich in ben Jahren 1722 und 1724 um die Salzquellen in Afchendorf und Laer fo eifrig bemühte, auf die Soltmanniche Quelle mahrend diefer Zeit nicht aufmerksam gemacht wurde.

Es gibt also noch heute im fleinen Salbfreise um die

<sup>1)</sup> Der Salinendirektor in Rothenfelde Schloenbach schrieb hierüber in seiner "Beschreibung 2c." vom Jahre 1825 (Dortmund 33
Nr. 17 S. 183/184): "Man darf nur das Auge auf diesenigen Salinen wersen, welche früher in den holzreichsten Gegenden und gleichs
sam mitten in den üppigken Waldungen selbst belegen waren, und
man wird selbst bei den unbeträchtlichsten dieser Anlagen in deren
nächster Umgebung sast keinen Baum mehr, sondern überall kables
Land und Blößen als die Folge sener ungeheuren Berschwendungen
eines notwendigen Lebensbedürfnisses sinden, deren sich solche Salzwerte zur allgemeinen Benachteiligung schuldig machen, die ohne
die Kunst zu Nate zu ziehen, nur nach den Grundsähen der Habsincht bewirtschaftet werden."

<sup>\*)</sup> Landesardiv B Nr. 471 und Steinkohlenförderung (= "Geschichte der Steinkohlenförderung im Amt Jourg" in Band 27 (1902)
der Mitteilungen des Bereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück), S. 47 und 48.

Saline Rothenfelde herum jene 3 Salzquellen,1) die alle eine Geschichte haben. Der Saline Rothenselde stand schon frühzeitig eine zweite2) kleinere, in nächster Nähe gelegene zur Bersügung, und schließlich muß hier auch des "Gesundbrunnens"3) gedacht werden, welcher im Jahre 1648 bet "Schulte in den Bäumen" zwischen Timmern und Dissententent wurde und alsbald seine Bunder zeigte, wenigstens nach einem Extractus protoc. Ecclesiae Dissensis; leider aber schon drei Jahre später in dem unter demselben besindlichen Triebsand spurlos verschwand.4)

<sup>1)</sup> Die Aschendorfer Quelle scheint zur Zeit nicht mehr benutt zu werden. Der reich mit Schilf umstandene Quellen te ich in Laer versorgt hingegen noch heute eine nicht unbedeutende Badeanlage mit Sole. Dier hat Kolon Springmeier in der besten Badezeit an die 100 Badegäste.

<sup>\*)</sup> Seit 1895 tommt noch eine britte bedeutendere hinzu. Damals follte füblich bom Kurhaus ein Brunnen gegraben werden. Das gefundene Wasser erwies sich als 7—8% jege Sole. Die Aftiengesellschaft sicherte sich die neue Quelle zum Preise von M 11 000. Gebrauch gemacht ist bis jeht von der neuen Anlage noch nicht.

<sup>3)</sup> Friedrich Müllers Geschichte des Amts Grönenberg in Westsalen (Manustript), unter älteren Aften im Direktorialantszimmer des Rothenfelder Badebüreaus einzusehen. Bgl. auch die "Kurze Nachricht von dem im Jahr 1648 zu Dissen entdeckten Gesundbrunnen" in der Beilage zu den "Osnabrücker wöchentlichen Anzeigen" Ar. 14 von Sonnabend den 2. April 1768. Wer sich eine Borstellung davon machen will, wie sich damals in den Köpfen der Zeitgenossen die Heilkraft des Dissener Gesundbrunnens malte, dem kann die treffliche Wiedergabe eines alten Bildes empfohlen werden, das im Badebüreau zu sehen und zu haben ist.

<sup>4)</sup> Bo bleibt hier die Salzstadt Halle i. B., fragt man unwillkürlich. Nun, es muß bekannt werden, daß in dem reichen Aktenmaterial des Osnabrüder Staatsarchivs und des Dortmunder Oberbergamts nicht der geringste hinweis auf Salinenbetrieb oder auch nur eine Solquelle "in der Halle" (!) zu finden war. Bielleicht

Jene Salzquellen können als eine Einheit angesprochen werden, als ein Blatt in dem reichen Kranze, welcher sich an den Abhängen des Teutoburger Waldes, des Eggegebirges und besonders am Nordabhang des Haarstrangs um die Münsterländer Ebene legt, Salzquellen, aus Steinsalzlagern gespeist, für welche vielleicht in jüngster Zeit bei Wesel der Schlüssel endlich erbohrt ist: Salzbergen, Rothenselde, Dennhausen, Salzuslen, Meinberg, Paderborn, Salzdefurt, Sälzkotten, und wie die Bäder und Salinen bei Soest, bei Unna-Königsborn, weithin bis zum Rhein alle heißen.

## II. Gründung ber Saline.

1. Unter jenen Salinen erfreute sich, wie oben angedeutet, Unna schon zu Ansang des 16. Jahrhunderts eines besonders ausgezeichneten Ruses. Unnaer Sülzer waren mit ihren Ersahrungen und Kenntnissen überall willsommen. Dennoch wurde vom Bischof Ernst August II. für seine Salinenanlage eine andere Autorität im Gebiete des Salzwesens beliebt, und als einem Fürsten des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses waren ihm ja die uralten Salzwerfe der Nachbarn um Aschersleben und Halle a. d. S. vertrauter. Die Wahl des Bischofs siel auf den Baumeister Johann Christian Märder!) aus Mansseld, welcher ursprünglich für Mühlen- und andere Wasserbauten gelernt, aber in seiner Heimat und in Obersachsen daneben Gelegenheit gestunden hatte, in Bergwerfssachen und besonders in der

wird das Staatsarchiv in Münfter hier noch Aufschluß geben können, und vielleicht auch findet sich ein Anhaltspunkt in dem der vorliegenden Arbeit einstweilen noch unzugänglichen Werk von F. M. Simmersbach, Beiträge zur Geschichte des beutschen Sallnenwesens in Glasers Annalen 1879 IV, 161, 183, 213, 296, 332, 397.

<sup>1)</sup> Go fchreibt er fich felbit.

Salzsiedung sich gute Kenntnisse zu erwerben. Ernst August beschloß, den vielseitigen und auf seinen Borteil nicht schlecht bedachten Mann nach mancher Seite hin auszunußen. Er betraute ihn im Jahre 1722 mit nicht weniger als vier Wasserbauten, mit der Untersuchung des Borgloher Kohlenreviers und der Salzquellen bei Aschendorf und Laer, welche letteren schon viel von sich hatten reden machen, besonders auch weil die Anwohner vielsach ihre Speisen in dem Salzwasser der Quellen kochten und auf diese Weise das Salzsparten.

2. Am 11. Auguft 1722 1) war Märder in Osnabrud eingetroffen. Er fam aus Güftrow, wo er damals, wie auch fonft noch im Medlenburgischen und Vommerschen, als Bafferbaumeifter ein gut Stiid Geld verdiente. Der Bagemut, mit dem er fich an die Borbereitungen gur Galagewinnung in Aschendorf machte, wirft auf den erften Blid geradezu verblüffend. Die Laeriche Quelle ichien ihm etwas fraftiger zu fein, allein ein Untertan der Münfterichen Ritterschaft konnte hier schlecht umgangen werden, und so hatte er ichon Ende August oder Anfang September beraus, daß fech's Gradierwerke für Afchendorf fofort in Angriff gu nehmen waren, dazu ein Runftrad, zwei Salgfothe u. a. m. Das Gange für ca. 5759 Reichstaler. Berftändlich wird diefes fturmifche Berfahren bielleicht badurch, daß die borgunehmende Salinenanlage nur einen verhältnismäßig fleinen Teil der ihm bom Bijchof gestellten Aufgaben ausmachte. Am 22. September ichon war Märder mit allen Aufträgen fertig, und es murden ihm in Summa 130 Taler 18 Mariengrofchen2) für feine Bemühungen gereicht, wogu am

<sup>1)</sup> Landesardiv A, 241.

<sup>2) 36</sup> Mariengroschen zu 8 Pfennigen auf ben Taler bes 20-Gulbenfußes.

3. Oftober für noch eine Untersuchung in der Rähe von Osnabrück 24 Taler kamen. Dann zog er mit dem Bersprechen, im nächsten Frühjahr zur Stelle zu sein, wieder nach Mecklenburg, um hier von neuem seine Wasserbautätigkeit aufzunehmen.

3. Und er fam im Frühjahr, aber nicht 1723, fondern ein Jahr fpater. Er hatte fich in Guftrow und Barchim ein neues Arbeitsfeld geschaffen und genoß gudem mit Geelenrube die Reisevorschüffe, welche ihm die Osnabruder Regierung Anfang Mai 1723 (100 Taler) und im Märg 1724 (50 Taler) zuwendete. Bon feiner Unentbehrlichkeit fest überzeugt, tröstete er im Januar 1724 Ernst August damit, daß die für die anzulegende Galine längft beforgten 110 Fuhren Bauholz unmöglich faulen fönnten, da das Solz im Baffer geflößt fei,1) nachdem er zubor, am 27. Juli 1723, dem über die Bergogerung feiner Anfunft erboften Beheimrat von Steinberg flarzumachen versucht hatte, daß durch ein paar Monate Aufschub die Osnabruder Arbeit nicht teurer würde. Am 26. ober 27. März 1724 war Märder endlich in Osnabrud, und ein vorzugliches Beugnis von Bürgermeister und Rat der Stadt Varchim half der Osnabrücker Regierung über ihren wohlberechtigten Aerger binmeg. 2)

Ungestraft für seinen Uebermut sollte Märder indes nicht zum Ziel gelangen. Anfang Mai meldete er Ernst August, daß er in Aschendorf zur Aufführung des Gradierwerks schreiten könne, bemerkte aber schließlich, daß die Salzquelle sich bald schwächer, bald stärker zeige. In seiner

<sup>1)</sup> Merg, Das Brandunglud zu Melle, in den "Mitteilungen" 1903, S. 215.

<sup>3)</sup> Alles nach Lanbesarchiv A, 241.

Anast hatte er hierauf 22 Ruten 1) weiter in der Richtung nach Rothenfelde einen Schacht eingeschlagen und hoffte nun, daß sich die wiedergefundene Quelle ftarter erweisen würde. Diese Arbeiten hatten 500 Reichstaler gefostet, und noch war nichts Rechtes erreicht, denn die kaum entbedte Quelle machte Anftalten wieder zu verschwinden. Am 15. Mai ichlug Märder bor, noch einen Schacht zu versuchen, und als die Regierung sich hiermit nicht gleich einverstanden erflären tonnte, machte er mit dem Baufchreiber Strubberg2) eine Orientierungsreise nach Salzuflen, worüber er am 8. Juni an den Bischof berichtete. Ginen Monat später mußte er eingestehen, daß die Afchendorfer Salzquelle die Balfte der Rraft, die fie im Frühjahr zeigte, verloren und er noch einige Ruten weiter eingeschlagen und wieder eine stärfere Quelle angetroffen hätte. Tropdem mar ibm "nicht wohl zu Mute," und diefe fatale Stimmung hielt bis Ende September an.

4. Bom 8. Juli bis dahin findet sich feine Aufzeichnung von Märders Hand, was gewiß nicht ausschließt, daß er seine Umgebung über seine Befürchtungen unterhielt, und gerade in dieser Zwischenzeit bis zum großen Tresser, dem Einschlag bei Rothenselde, war für Legendenbildung Spielraum. Leider hat Märder in seiner übergroßen Freude das Schreiben, in welchem er über seinen Glückstund an den Bischof berichtete, zu datieren vergessen. Präsentiert wurde es am 4. Oktober, und da bei den übrigen Schriftstüden desselben Konvoluts zwischen Absassung und Einreichung immer mindestens 3 Tage liegen, ließe sich der 1. Oktober als Datum der Absassung wohl ansehen. Natürlich

<sup>1) 1</sup> Kalenberger Rute = 1 Osnabrūder Rute = 16 Osnabrūder Fuß = ca. 5 m.

<sup>2)</sup> Dem Strubberg ftanb die Beforgung ber Baumaterialien gu.

fann das Schriftstück auch etwas früher abgefaßt sein, und so würde der 22. September 17241) als Tag der Auffindung der Rothenfelder Salzquelle wenig gegen sich haben. Das wichtige Beweisstück möge im folgenden buchstäblich 2) zum Abdruck kommen:

"Durchläuchtigfter Gnädigfter Fürft und Berr!

Em. fonigl: Sobeiten Gnadigfte Ordre gur unterthanigften folge habe ben Afchendorff den andern Schacht, der falk quellen weiter nach zu gehen, durch den felzen so tieff ein gearbeitet, das würdlich die falhader wieder getroffen, welches waßer aber ein wenig fterfer an gehalt des falbes als die springende salt quelle in Aschendorff. Die übrigen neben ber ftarden quelle feind, mit ausgang Jung, big dato wegen trudener luft und wetters Gant ausgetrodnet, Ja auch gemelte Grofe quelle auff die helffte an waßer aufen geblieben und an gehalt bes falbes mehrenteils ben füsen waßer gleich geworten. Habe also wegen Beränderung der haubtquelle mit den fundament der Mauer arbeit, wor auff die gradir gebeuder folten auff gerichtet werden, an ju fteben für rathfam befunden: Biel mehr bor dienlich erachtet, gum dritten mahl, eine Biertel ftunde bon Afchendorff, oftwerts auff Baliterfampfichen grunde,3) wieder ein gu ichlagen, da ich dan in 5 tagen mit sieben Persohnen ben 20 fuß in die tüffe gedrungen, und Gott lob! eine schwere und gude Salt-ader getroffen, welche gimlich Bager giebt und an gehalt, der schwere des salbes, dren mahl fräfftiger als die

<sup>4)</sup> Bielleicht lohnt fich ber hinweis, daß Marker am 22. Geptember 1722 (f. oben) feine ihm bamals vom Bifchof gestellten Aufgaben erledigt hatte.

<sup>1)</sup> In ber Beichensehung wurden bes befferen Berftanbniffes halber einige wenige Anderungen borgenommen.

<sup>&</sup>quot;) Bon Marder felbft herborgehoben.

labriche Salt quelle befinde; die situation diefes faltbrunnen betreffent, ift dieselbe jo gelegen, das gemelte Salk quelle permittels eines grabens bon 40 und einen Stollen von 6 ruthen zu tage fan auf gefieret werden; halte also diesen ort wohl geichidt das Saltwerd dar an gu legen; Es ift merd und Dand wirdig das der Groje Gott die gude falt quelle an einen folden ort geleget und gezeiget, worben nägft aus dem gebürge zu tage ein ftardes waßer1) auß springet, welches sich füchlich thun leget, eine profitabele mager funft, die das falt mager auff die gradir werde breibet, dar ben fan an geleget werden; wie dieses alles vermittels einer gnädigsten Commission fich in mehren äuffern wirdt. wegen anfüerung des brenbolges und Stein folen ift diefer ort neber gelegen als Aschendorff, ich presentire hieben unterthänigst die probe auß gemelten Saltbrunnen gesottnes falt, auch das mager, fo wie es aus der Erden fommet. mit dem auch treu geborfambit bermelden, das nicht den dritten theil der zeit au fieden zugebracht, welche ben den Aschendorffer und lahrschen faltwaßer an wenden mugen. wie auch die menage an holz arbeit und feuer darben merdlich gespieret. ich habe dieses in allen umbständen treu gehorsambst referiren follen, und wil nebst unterthänigster ab wartung gnädigst fernern verhaltungs befehl in tieffster veneration verharren. Durchläuchtigfter Bergog, Em. fonigl. Sobeiten Unterthänigster gehorsambster Diener Johann Chr. Märder."

Das sieht nicht nach Mache aus! Bielmehr trägt die große und schöne Freude, die in dem Schriftstück sich äußert, den Stempel der Wahrheit. Wenn Märcker mit 7 Personen 5 Tage an einem Schacht von 20 Juß Tiese arbeitet, so kann das nicht zu dem Zwecke geschehen sein, um Steine aus

<sup>1)</sup> Der Rolt.

einem Brunnen zu beseitigen, wie eine Legende zu berichten weiß. Andererseits muß sich die vormals volkstümliche Erzählung von der Entdedung des Rothenfelder Galgbrunnens fehr friih gebildet haben, und ihr Sauptverbreiter war ein gewissenhafter und um die Saline verdienter Mann, der Salzmeifter Lüttich nämlich, welcher ichon im Juli 1753 in Rothenfelde angestellt wurde und im Jahre 1799 eine Denfidrift') berfaßte, die einem hoben Revisionsbeamten Aufschluß über bedenfliche Ruftande der Galine geben follte. Rach Littichs Bericht hatte der Kötter Johann Caspar Grafe 2) auf feinem Gartenlande einen Brunnen graben laffen. Er fand anftatt Gugwaffer die Salzquelle und verschüttete fie fofort wieder. Grafes Sohn machte Märder auf diesen Umftand aufmertfam, dieser grub nach, fand richtig die Salzguelle und schenfte dem Jungen 5 Taler. Als der Bijchof von dem Funde hörte, taufte er Grafes und die Rothenfeldstötterei und ließ fodann bon einer Kompagnie Soldaten einen Röhrenfanal aushauen. -

Ausgeschlossen ist natürlich nicht, daß der Grafenjunge bei der Entdeckung der Salzquelle eine kleine Kolle gespielt hat, indem er Märcker vielleicht irgend einen Fingerzeig hat geben können, und so wird denn heutigen Tages noch von Leuten der Saline erzählt, — jene erstere Fassung ist übrigens den Leuten zurzeit nicht mehr befannt — daß der Junge beim Schafehüten durch die Borliebe der Tiere für den späteren Brunnenplat auf die Salzquelle aufmerkjam gemacht wurde.

<sup>1) &</sup>quot;Aurze Übersicht von Anlegung, Betrieb, Berbefferung und bem jetigen Zustand bes Königl. Churfürftl. Allodial Salzwerks zum Rothenfelbe." Diese Abhandlung befindet sich im Direktorialamtszimmer bes Babebüreaus in Rothenselbe.

<sup>2) &</sup>quot;Dem Daufe Balftertamp leib Engenbehöriger Mardtotter."

5. Der Anfauf des für die Anlage ber Galine erforderlichen Gelandes für den Bischof murde gwischen den Rentmeiftern Staffhorft ju 3burg und Smend gu Balfterfamp berhandelt und berlief feineswegs fo glatt, wie es nach dem üblichen Bericht scheinen möchte. Daneben ging noch eine Berhandlung mit den Erpener Markgenoffen behufs Abtretung von 10 Scheffelsaat wilden Grund. - Am 9. Degember 1724 murde der Berfauf biefes Gelandes für im gangen 250 Taler in Gegenwart des Geheimrats von Steinberg, des Droften bon Der und Staffhorfts beichloffen. 1) Gehr viel Beit und Ropfzerbrechen toftete bagegen der Ankauf des "Gravenkotten" nebst dem zugehörigen Gelände.2) Bon diesen letteren Ländereien war nämlich im Lauf der Beit bom Befiter des Saufes Palfterfamp, bem Grafen von Bylandt, Freiherrn zu Rhendt, ufw. ein gut Teil anderweit verpachtet oder als Leibzucht vergeben worden. Es wäre wohl der Borladungen zu Terminen in diefer Angelegenheit jo bald fein Ende gewesen, wenn nicht der Bischof persönlich am 5. März 1726 mit einem Erlaß an die Land-Ranglei eingegriffen hatte: "daß ihr mit dem forderfambsten den Galg-Ginnehmer Schramm, den bermalter Schmend zum Palfterkampe, jo dan die Tappen Erben verablahden laget, und nach maggebung der angeichlogenen puncten mit denenselben den Rauff völlig ichließet." Schon am 6. April 1726 fam der Sandel jum Abichluß, und der Bischof zahlte 800 Taler. 3)

<sup>1) &</sup>quot;Den plat, wie bereit fürhin geschehen, in augenschein genommen, und ohngefehr 10 scheffelsaat groeß Befunden, einhellig und guthwillig resolviret an Ihro Königl. Hoheiten benselben abzutreten, umb daselbsten ein Wohnhauß nebst benen zum Saltwerke Benötigten Häusern und Hütten erbauen zu laßen 2c."

<sup>\*)</sup> Bon einer "Rothenfelbskötterei" (f. oben) ift in ben Berhandlungsprotofollen nie die Rede. Landesarchib A, 241.

<sup>&</sup>quot;) Abschnitt 122, 2.

6. Inzwischen hatte sich Märker eifrig ans Werk gemacht. Es scheint so, als ob die Lust, möglichst schnell zur Salzsiedung schreiten zu können, der Solidität der Brunnenanlage im Wege gestanden hat. Hinzu kommt noch ein anderer Umstand. Als Märker 20 Fuß tief durch Kalktuffstein und Muschelkalk vorgedrungen war, brauste ihm von der Seite her mit elementarer Gewalt die Salzquelle entgegen und riß namentlich so bedeutende Wengen Kohlensäure mit sich empor, daß er sich wahrscheinlich mit den notwendigsten Borarbeiten begnügte, indem er den Schacht noch etwas weiter, vielleicht bis zu 33 Fuß abteuste.

Bezeichnend für die Haft, mit welcher Märker bei der Absenkung versuhr, ist der Umstand, daß er am 22. Oktober, also etwa 4 Wochen nach der Entdekung der Quelle, dem Geheimrat von Steinberg erwidert: "Nach Ew. Ercellenz

<sup>1)</sup> Dieje lettere Angabe macht Schloenbach (Dortmund 33 Nr. 17). Er will im Jahre 1819 als erfter nach ber Anlegung bes Brunnens hier hinabzufteigen gewagt haben, Im Anschluß an feine Musführungen mögen einige Bemerkungen über die geologische Beichaffenheit des Rothenfelder Belandes Blat finden. Die oben erwähnte jungere Mufchelfalfichicht bilbet bas Sangende bes Roblenfanbfteins, in welchem fich bei Borglob die Steinfohlenflobe gelagert finden, bie ber Saline bas erforderliche Brennmaterial gemahrten. Un ben Dufchelfalt angelagert und jugleich bas Liegende bes Sandfteins bilbend, finbet fich ein fefter eifenhaltiger Ralttuff, welcher ber Solquelle jum Dedftein bient und bor Jahrtaufenden bon ber Sole felbft gebilbet fein wird. In ber Brunnengegend liegt die Ralftuffmaffe an 16 Fuß boch auf bem Mufchelfalt gelagert und nimmt auf ca. 1300 Fuß, etwas über den Ropf bes neuen Gradierbaufes, allmählich bis auf eine 3 Roll ftarke brodliche Rinde ab, um fich bann balb ganglich gu verlieren. Der Breite nach bededt ber Tuffftein eine Rlache von ca. 50 Morgen, fodag im Jahre 1825 noch alle Salzwertsgebanbe, ausgenommen bas neue Grabierhaus, nebit ben meiften Rothenfelber Bohnhäufern auf jene Steinplatte gebaut waren.

gegebn ordre hätte gerne eine halbe Tonne von dem besten Salzwaßer mit über gesandt, welches aber wegen der gesahr der über den brunen hendende grose steine die arbeits leite nicht wohl dar zu bringen kan waßer von der besten quelle zu schöpfen, so balt aber die grosen steine abgereimet, wor ben die stein brecher arbeiten, sofort den brunen auß ziehen laßen, und von der Schwersten quelle eine halbe Tonne übersenden."

Während daher die Einrichtung des Brunnens noch viel zu schaffen machte, — erst im Frühjahr 1725 konnte Märder daran denken, das Fundament zum Brunnengewölbe zu legen — hatte sich noch vor Ende Oktober 1724 ein Salinensachverständiger, namens Sievers, eingestellt, der irgendwo einen Salzbrunnen "in Pension" hatte. Die Berbindlichkeit Märders bei seiner Anstellung ging nun dahin, "nicht nur den Brunnen ein zu saßen und die Canäle zu ziehen, sondern auch die Siede-Häußer, so viel deren vor erst nöthig, das gradir- und das waßer- oder Kunst-werd nebst allen dazu gehörigen Gebäuden in völligen brauchbaren Stand unter seiner inspection und direction sehen zu laßen."

Die Besorgung der Gradier-1) und Wasserkunst sah er sich alsbald gezwungen, als eine spätere Sorge anzusehen. Er kam mit Sievers überein, zunächst 1 Siedehaus für 2 Siedeund Wärmpfannen zu bauen, jene 12 Fuß und diese 6 und 8 Fuß im Vierkant.

Nächst Brunnen und Siedehaus war an eine Berbindung derselben zu benken, also an einen der zwei "Kanäle".

<sup>1)</sup> Es mag baran erinnert werben, daß Märder schon für ben Aschendorfer Brunnen sechs Gradiergebäude vorgesehen hatte, von welchen am 8. Juli 1724, also vor der Auffindung des Rothenfelder Brunnens, nach seiner Aussage beinahe drei fertig gestellt waren

Bon der Rompagnie Goldaten, welche nach der Gage den Röhrenkanal ausgehauen haben, findet fich in den Quellen wohl eine Spur, aber die Soldaten find tatfächlich Sarger Bergleute, welche in ihrer befannten Uniform aufgetreten fein durften. Es läßt fich berfteben, daß der Bifchof nach den ebenso fostspieligen wie jum Teil überflüsfigen Borarbeiten in Afchendorf und Laer die Sand auf der Taiche hielt, und fo fab fich Marder genötigt, eine Schar Bauern aus Rothenfelde und Umgegend als Arbeiter zum Aushauen des 61 Ruten langen Röhrenfanals zu dingen. Als fich ibater das Erdreich immer schwieriger erwies, und Felssprengungen unvermeidlich schienen, gelang es ihm, zweit) von den Harzer Bergleuten heranzuziehen, welche feit 1722 auf bem Natruper Berg nach Gilber fuchten,2) und diefe ichoffen mit - Sprengpulver. 2113 gegen Mitte November 1724 die beiden Bergleute Rothenfelde verließen, batte Märder inzwischen 3 Bauernfnechte als Felsbohrer ausbilden laffen, und fein Sohn berftand nunmehr, Batronen zu verfertigen und das Felsgestein zu sprengen. Es war nämlich nach diefer Richtung bin noch ein gut Stud Arbeit zu leiften. Der 61 Ruten lange Ranal lief vom Siedehaus bis auf 4 Ruten Entfernung bom Brunnen, und bon jenem Bunfte an bis jum Brunnen war ein Tunnel durch den Fels zu fprengen, ein Bert, welches nicht vor Frühjahr 1725 beendet wurde. Um 22. April erft meldete Märder, daß beim Röhrenlegen bis jum Siedehaus nicht ein Boll gefehlt mare.

Mitte Juni 1725 wurde jum Bau eines zweiten Galgfothes und der Bafferfunft Holz angefahren. Ob erfterer

<sup>1)</sup> Landesarchiv A, 241 (wie bas übrige auch). Märder behauptete am 4. November 1724, daß die zwei Bergleute jo viel Dienste taten wie 20 Tagelöhner.

<sup>2)</sup> Steintoblenforderung (Mitteilungen, 1902) S. 66 und 67.

schon aufgebaut war, als Märder Ende November auf 4 Monate Urlaub ins Wecklenburgische zurückging, steht dahin. Die Wasserfunst konnte bis dahin noch nicht in Gang gebracht werden, und auch das Gradierwerf war keineswegs ausgebaut. Wohl aber scheint der 40 Ruten lange Röhrenkanal, welcher vom Kolk, bezw. dem Kunstrad bis zum Gradierwerk lief, ebensowohl wie das Brunnengewölbe fertig gewesen zu sein.

Die Osnabrüder Regierung muß indes schon zu diesem Zeitpunkt das Salinenwerk für reif zum Betrieb gehalten haben, denn am 14. Dezember 1725 verfügte sie an das Konsistorium in Osnabrück, es wäre in das dem Land-Gesangbuch beigebundene Gebetbuch einzurücken: "Within insonderheit auch das durch deine milde güte diesem land verliehene Saltz-werck, alf dein geschenck und gabe gnädigslich bewahren und reichlich segnen."

Es ift nicht leicht, sich eine richtige Borstellung von der ferneren Bautätigkeit auf der Saline zu machen. Märker kam im Frühjahr 1726 hauptsächlich zu dem Zwecke zurück, um in Quakenbrück eine Mühle zu bauen. Wie weit er noch auf der Saline eingegriffen hat, ehe er Osnabrück am 16. Juni 1728 verließ, il läßt sich aus den wenigen vorliegenden schriftlichen Aufzeichnungen durchaus nicht feststellen. Bon Märker selbst hat keine Zeile mehr über seine fernere Bautätigkeit dieser Arbeit vorgelegen. Aus späteren Aufzeich-

<sup>1)</sup> Märker wurde in Gnaden entlassen "wegen seiner woll und untadelhasst alle Zeit Berrichteten Arbeit", auch wurde ihm eine Gratisitation von 200 Ar. bewilligt, weil er während seiner Baudirektion in Osnabrück und Quakenbrück "all das Seinige" in Mecklenburg eingebüßt hatte. Das ihm vom Bischof gezahlte monatliche Gehalt betrug 40 Alr., während er vor seinem ersten Erscheinen in Osnabrück auf 60 Alr. spekuliert hatte.

nungen geht indes hervor, daß dem im Juni 1725 angefangenen Bau eines zweiten Galgfothes noch por dem am 14. August 1728 erfolgten Ableben Ernft Augusts II. ein dritter gefolgt war, fodaß ichließlich mit 10 Pfannen gefiedet werden fonnte. Auch muffen in den beiden neuen Rothen 2 Salzmagazine, ein größeres und ein fleineres, angelegt fein. Bon der Gradierung wird wohl schon früh Abstand genommen sein 1). Daß es bei dem von Märder gelegten Fundament nicht geblieben ift, beweift fein Borichlag vom 4. November 1729, das Gradierwerk fei zu berändern. 2) Und es ift auch bis zu jenem Beitpunft benutt worden, denn Märder bemerft in feinem Gutachten, daß die graue Farbe des Salzes von dem "Loh" des Dornenholzes herrühre. Er meinte, die Dornen waren zu erneuern, und vielleicht ift bei der Gelegenheit auf Reparaturkoften sowohl wie auf eine Beiterbenutzung des Gradierwerts verzichtet worden, da es großen Borteil nie gewährt haben fann.

7. An lohnenden Siedebetrieb konnte natürlich erst gebacht werden, als der Röhrenkanal vom Brunnen zum Siedehaus fertig war, nämlich nach Fertigstellung des 4 Ruten langen Tunnels, welcher durch Felsgestein hindurch zum Brunnengewölbe führte, also nicht vor Ende April 1725. Vor diesem Zeitpunkt kann die Siedung nur spär-

<sup>1)</sup> Schloenbach fehlte es an "technischen Nachrichten" bis zum Jahre 1742 völlig, aber er meinte (Dortmund 33 Nr. 17 S. 46 und 47) aus der Tradition und den zum Teil noch im Jahre 1825 vorhandenen Solleitungen nebst den dazu gehörigen in den Tuffstein ausgebrochenen Kanälen schließen zu können, daß gleich bei der Anlage der Saline ein kleines 100 Juß langes und niedriges Gradiershaus, getrieben durch ein kleines aus den Kolkwassern seine Triebskraft entwehmendes oberschlächtiges Rad angelegt, aber alsbald durch einen Sturmwind umgeweht wurde. Bielleicht war dieses Gebäude ein Rest von Märkers erster Aschenderer Bautätigkeit.

<sup>\*)</sup> Abschnitt 15 Nr. 13.

lich und in primitiver Beise geleistet fein, aber es icheint jo, als ob in der Tat schon 1724 mit der Siedung begonnen wurde, denn wozu follten der "Salgfieder" Beuer und "feine Leute", welche schon am 19. November 1724 erwähnt werden, fonft gebraucht worden fein? Ein geordneter Betrieb darf indeffen erft mit dem Eintreffen des Salameifters Schramm aus Diffen angenommen werden, für den eine Instruction vom 15. Februar 1726 vorliegt. 1) Das Minimum der wöchentlich zu leiftenden Giedearbeit belief fich nach diefer Anweisung auf 3 Werke für jede Pfanne, das Werk zu 50 bis 60 Scheffel gerechnet. Der im Juni 1725 in Angriff genommene Ban eines zweiten Giedehauses muß hier mit in Rechnung gezogen werden. Es wird 4 Pfannen enthalten haben, fodaß Mitte Februar 1726 mindeftens mit 6 Pfannen gefiedet wurde, wogu noch in demfelben Jabre, fpateftens aber 1727, ein drittes Giedefoth mit 2 Pfannen fam. Bas diefe Bauten gefostet haben, läßt fich durch fpezifizierte Rechnungen nicht nachweisen, wohl aber ergibt sich aus einer Mitteilung des Geheimfefretars Brouning bom 14. Februar 1729,2) daß zwischen den Betriebsjahren 1727 und 1728 ein gewaltiger Unterschied im Reingewun besteht. Hiernach betrug ber Gewinn 3000 Taler für 1728, und für die früheren Jahre, als welche nur 1726 und 1727 in Betracht fommen fonnen, faum 100 Taler. Unter der wohlberechtigten Annahme, daß etwa Ende 1727 die kostspieligen Bauten und Anlagen auf der Saline der Hauptsache nach erledigt waren, dürfte jener Unterschied im Reinertrag weniger auffällig fein.

<sup>1)</sup> Landesarchiv A, 241.

<sup>2)</sup> Landesarchiv B, 468 und Abschnitt 15 Rr. 13. Märder bezieht fich am 3. November 1729 hinfichtlich bes Ertrages ber Saline auf die Jahre 1726 bis 1729.

8. Als fomit im Jahre 1728 das Rothenfelder Galawerf aufzublühen begann, maren dafelbit mit der Giedung 22 Mann beichäftigt, eingeschloffen den Rottenmeifter Johann Chriftian Bindus und den Pfannenschmied. Der oberfte Salinenbeamte mar der Salginfpeftor Schramm aus Diffen. Bon den 20 Salgfnechten maren 12 "Sierlander", d. b. aus dem Hochstift Osnabrud geburtig. Bon den 8 Ausländern waren 3 aus Salle (Saale),1) 2 aus Staffurt,2) 1 aus Allendorf (Berra),3) 1 aus Galge bei Schonebed,4) 1 aus Bemsbach (Sachjen?). 5) Bindus joll aus "Ritfcher"") bei Balle (Saale) und der Pfannenschmied Andres Banderman aus Magdeburg gebürtig fein. Giner der Sallenfer, Johann Bellwig, war bei der Entdedung der Salzquelle in Rothenfelde beschäftigt. Er hatte beim Graben des Brunnens mitgeholfen. Windus fam Ende Nanuar 1725 gur Soline.

9. Kaum hatte im Februar 1726 Salzinspektor Schramm sein Amt angetreten, als schon kühne Hoffnungen auf reichen Gewinn sich auf dem Salzwerk geltend zu machen suchten. Schramm dürfte der Anonymus sein, welcher der Osnabrücker Regierung am 27. Mai 1726 seine "Ohn maßgebliche und unvorgreisliche gedanden, wie allhir das saltz zu verkaufen sen," mitteilte.") Der Salzverkauf könnte als Monopol an einen Meistbietenden verpachtet oder semandem in Kommission gegeben werden, dem eine Provision von 2 Pfennig für den Scheffel zu zahlen wäre. Rechtzeitig siel ihm aber ein, daß es zunächst vorteilhafter sein würde, einen Faktor mit sicherem Gehalt einzusehen, der nach einem sesten

<sup>1)</sup> Caspar Banberman, Hartman, Thiele. — 1) Beine, Meerftorff. — 1) Johann Hellwig. — 4) Sandau. — 5) Prager. —
6) Entweder Kitzscher bei Borna ober Kitzen im Merseburgichen.

<sup>7)</sup> Lanbesarchiv A, 241.

gesetzten Preise zu verkausen hätte, "weiln man noch nicht eigentlich weiß, ob hir im anfang der abgang groß seyn möchte." So wie zuletzt vorgeschlagen, wird denn auch wohl verkaust sein, den Scheffel für Ausländer, welche besonders zahlreich aus dem Münsterlande sich einstellten, etwas teurer als für Kunden im Hochstift. Ob noch mehr Faktoreien eingerichtet wurden als im Juli 1726 in Bramsche, wo das sogenannte "Kramer-Haus" zum Salzverkaus gemietet war, läßt sich nicht sessstellen. Hier erhielten die von der Saline am weitesten entsernten Aemter, wie Fürstenau und Börden, den Scheffel der Salz für 17 Mariengroschen, und der Preis auf der Saline wird nicht viel hiervon abgewichen sein. Daß hiermit ein richtiger Weg beschritten war, bewieß der für das Jahr 1728 erzielte Keingewinn von 3000 Talern.

## III. Das Salzwerf beim Tode Ernft Augusts II. (14. August 1728).

1. Che jene erfreuliche Tatsache seistehen konnte, trat der Tod Ernst Augusts ein, ein Ereignis, welches für das Rothenfelder Salzwerf von einschneidender Bedeutung werden sollte. —

Dem Belsenfürsten waren die im westfälischen Frieden für das Hochstift getroffenen Bestimmungen der Capitulatio perpetua ebenso gut bekannt, wie ihm im Jahre seines Todes der Aufschwung, den das Salzwerk genommen hatte, noch unbekannt sein mußte. Ihm einen "animus donandi" anzudichten,") und noch dazu, wie dies die Käte des neuerwählten Bischofs Clemens August, Kurfürsten von Cöln, fertig brachten, zu Gunsten eines ihm mindestens

<sup>1) 3</sup> Scheffel = 500 kg.

<sup>2)</sup> Abschnitt 15 Dr. 13 unterm 28. Februar 1729: "gefialten Ihre Königt. Sohelt animum donandi gehabt, mithin Ihre will-

gleichgültigen Nachfolgers, war ein Schuß weit über das Ziel hinaus. Hätte Ernst August länger gelebt, so würde er schon die Mittel gefunden haben, um seinem Hause den Gewinn aus einem Berke zu sichern, auf dessen Einrichtung er so viel Geld aus seiner Privatschatulle verwandt hatte. Dies war nun nicht der Fall, und das Domkapitel umso eher bei der Hand, sede vacante das Salzwerk für sich zu beanspruchen, als Geheimsekretär Brouning kein Bedenken trug, im Austrage Georgs II. von England schon am 14. August 1728, also am Todestage Ernst Augusts II., für das Haus Braunschweig-Lüneburg vom Salzwerk Besitz zu ergreisen. Durch förmlichen Protest vom 1. Oktober 1728, welcher in der Folgezeit mehrsach wiederhott wurde, beanspruchte das Domkapitel ebenfalls die Saline. 1

und meinung gewesen, durch diese acquisita jum besten der Kirchen und Dero herren successorum die bischöffliche tasel zu verbegern."

<sup>1)</sup> Beheimfefretar Brouning, bem viel baran gelegen fein mußte, bas Berfahren ber neuen Regierung als brust binguftellen, beftritt ipater eine Befigergreifung feitens bes Domtapitels, gab aber gu, bağ dies "clandestine" geicheben fein fonne. Das Protofoll ber Domfapitelefigung bom 1. Ottober lautet bier folgenbermaßen : "Es ware auch bem hoffrahten bon Meiern mundlich borguftellen, daß Ein hochwb. Thumb Capitul verhoffe, daß die von Ihro Königl. Sobeiten acquirirte Vogeliche und fonftige Grunde, wie auch bie Glafe-hutten und Dublen gu Borglob, ber Domainen - Cammer würden gelagen werden; inmagen wohl zu praesumiren wäre, bag biefes Ihrer Konigl. Sobeiten Gnabigfter wille fenn. Daß aber bas Roblen und Sals werd unftreitig ad Regalia gebore, mare außer ftreit." (im Protofoll nicht hervorgehoben). - Es ift mohl zu beachten, baß fich hierauf ber hofrat bon Meier tuchtig fur Beorg II. ins Beug legte und erflarte, er ware burch Stafette bon hannover angewiesen, "in casu ulterioris renitentiae" Mannichaften aus nienburg tommen gu laffen, um bie Domaneneinfunfte ("Domanial-intraden") einzuforbern. Der Obriftfammerer Clemens Augusts, Graf bon Plettenberg, bemubte fich

Afut murde der Streit erft nach der Bijchofsmahl, welche am 4. November 1728 stattfand. Am Abend des 31. Januar 1729, d. h. 3 Tage bor ber feierlichen Besitergreifung ber Regierung des Sochstifts durch den Grafen bon Blettenberg für Clemens August, war der Rangleirat Bigeleben mit dem Notar Sandhoff, ohne Zweifel bom Grafen bon Plettenberg veranlagt, auf der Saline ericbienen, um die Sieder für den neuen Berricher gu gewinnen. Der Galginfpeftor Schramm lag frant in feinem Beimatort Diffen. Der umfichtige und entichloffene Rottenmeifter Bindus weigerte fich und gab an, junächst seine Borgesetten von jener Zumutung in Renntnis feten zu muffen.1) Dazu gehörte unter den obwaltenden Berhältniffen Mut, und fo wurde der damals erft 28 Jahre alte Meifter durch diefes und besonders auch durch fein ferneres tapferes Berhalten der Retter des Salzwerkes für das Belfenhaus.

fodann bergeblich, einen Ausgleich zu ichaffen, aber als bie botmaligen Geheimrate von Steinberg und von Manchhaufen fich Plettenberg gegenüber bernehmen liegen, "bag mann Ihre Churfürstliche Durchlaucht von Collen dabier bijchoff werden murbe, ber Ronig von Engelland bemfelben bas Saltwerd (wan er barumb erfuchen wurde) wegen naber anberwandichafft und Buter freund. ichafft mobl laffen borffte", erflarte Blettenberg Ende Oftober aus. brudlich, "baß, wenn fein gnabigfter berr bas glud haben folte, babier bifchoff zu werben, fo mufte Er nicht, ob er auff folche weiße bas Galbwerd annehmen wolte, indem felbiges ad Regalia geborete." - Damit war alfo in ber Galinenangelegenheit auf beiben Seiten gehörig aufgetrumpft. - Endlich verlautet im Domfapitelsprotofoll bom 17. Dezember 1728, dem Geheimfefretar Brouning folle mitgeteilt werben, daß ichon ben Geheimraten von Steinberg und bon Munchhausen unterm 28. Oftober ichriftlich mitgeteilt ware, bag bas Domtapitel bezüglich bes Galg= und Rohlenwerts gu Borglob bei feiner früheren Auffaffung verbleibe.

<sup>1)</sup> Landesarchiv B, 468.

Der franke Schramm ichidte auf Bindus' Meldung Diefen fofort an den Gebeimfefretar Brouning gur mundlichen Ausfage und erbat zugleich schriftlichen Berhaltungsbefehl. Das war das Signal zu einem langen Rampf auf dem Papier. Brouning für Braunschweig-Lüneburg und fein Rollege von der Denabruder Regierung, der Geheimfefretar Reuter, protestierten, intimierten und infinuierten um die Bette. 1) Die furfürstlich fonigliche Regierung in Sannover ließ nicht auf fich warten, Gelehrte2) und Staatsmänner beider Parteien beidrieben manch Folio mit trefflichen Bemerfungen über das Galz als Regal zur Beit ber Römer, Barbaroffas und der Goldenen Bulle, und auch König Georg II. unterzeichnete manch Stud Papier in ber fatalen Angelegenheit. Drei Männer berdienen einen Chrenplat unter den vielen, welche an dem dreijährigen Wirrwarr beteiligt waren. Dem Legationsrat von Schele für Georg II. und dem Domprobit von Rerffenbrod für Clemens August war es wirflich darum ju tun, den leidigen Bant im Intereffe ihrer Berren ebenfo wie gum Bohl des Sochstifts fo bald wie möglich zu schlichten; und der dritte - bon jenen beiden Berren wird fpater noch etwas au fagen sein - war eben jener einfache Sandwerker, der Kotten-

<sup>1)</sup> Abidinitt 15 Mr. 13.

<sup>3)</sup> Auch das Ober-Appelationsgericht in Telle wurde vom König aufgefordert, in der Angelegenheit seine Meinung zu sagen. Es stellte sich am 20. April 1729 (Landesarchiv B, 470) durchaus auf die Seine des Königs und erklärte das Salz für ein Regal, versfehlte aber daneben nicht, sich selbst als Partei zu bezeichnen, indem es sein Erkenntnis als "Ohnmaßgebliches Gutachten" einreichte. Im hindlich auf das S. 74 der Steinkohlensörderung (Mitteilungen 1902) Borgebrachte muß hier daran erinnert werden, daß jene Gerichtsbehörde keinen Unterschied für Steinkohle und Salz zu machen für notwendig erachtete.

meister Windus, dem es auch zu danken war, daß es zu Beginn der Unruhen zu Gewalttaten so gut wie gar nicht kam.

2. Windus arbeitete rubig mit feinen 20 Giedern weiter, und weder er noch Schramm rührte fich, als fie mit anderen Beamten der früheren Regierung jum 7. Februar auf die Geheime Ratsftube citiert wurden.1) Schramm machte fich darauf des Doppelspiels verdächtig und wurde von beiden Regierungen feine Amtes entfett.2) Nachdem Bindus bon Brouning zum erften Salinenbeamten ernannt mar, erhielt das Salzwerf am 12. Februar wieder Besuch von der neuen Regierung. Es erichienen Rentmeifter von Schorlemmer und Gograf Mofer, um einen gewiffen Doht, ben Schramm nach dem Tode Ernst Augusts als Schreiber gebraucht hatte, als Salgidreiber einzuseben, und besonders um noch einen Berfuch zu machen, Bindus und die Galgfieder gu gewinnen. Die 12 Sierlander erflarten fich jest bereit, dem neuen Bifchof den Gid zu leiften, während Bindus und die anderen 9 (8 Sieder und der Pfannenschmied) Ausländer fich sträubten. Damit wurde ein seltsamer Buftand auf dem Salzwerke geichaffen. Windus fette mit vier Pfannen und den treu gebliebenen 8 Ausländern die Giedung fort, Dobt und die 12 Sierlander waren geneigt, mit den übrigen 6 Pfannen zu Gunften des Bifchofs dasfelbe ju tun, aber Windus rudte mit dem Schluffel bes Roths nicht heraus, in welchem fie fonft gearbeitet hatten. Die Schlüffel jum Brunnengewölbe und jum größeren Salgmagazin befanden fich zudem feit dem 8. Februar in den Banden Brounings. Mit Gewalt vorzugeben bielten Die

<sup>1)</sup> Landesarchtv B, 468.

<sup>2)</sup> Landesarchiv B, 471.

<sup>3)</sup> Landesarchib B, 468.

Bwölfe für untunlich, und wer wollte es bei alledem ihnen verdenken, daß sie, so weit dies möglich war, mit den alten Rameraden weiter Freundschaft hielten? Niemand fonnte boraussehen, was für ein Wind in den folgenden Tagen bon allerhöchster Stelle weben würde. Für die bischöfliche Regierung war natürlich ein solcher Zustand unhaltbar. Um Mittag des 16. Februar erichienen Dobt, Der Bogt Krimperfort und die Zwölfe mit dem fchriftlichen Befehl bom Bifchof, fofort mit der Siedung zu beginnen. Windus hatte fie ichon einmal unverrichteter Sache fortgeschickt und weigerte fich auch diesmal, das Salgfoth aufzuschließen und die Ausruftungsstücke für die 6 Pfannen berauszugeben. An demfelben Tage noch erfolgte eine zweimalige Citation nach Iburg. 2118 Windus fich damit entschuldigte, daß fie die "angestedten" Pfannen nicht im Stiche laffen fonnten, beichloß man in Iburg Gewaltmagregeln anzuwenden. Am 17. Februar wurde in Diffen mobil gemacht. 60 Eingefeffene des Dorfs follten bei 5 Goldgulden Strafe mit Schiefgewehr ericheinen. Dieje bewaffnete Macht war alsbald in der Mühle zum Valsterkamp angetreten. Bur Mufterung erschienen Rentmeifter von Schorlemmer und Bograf Möser. Sie hielten das Aufgebot für zu beträchtlich, mählten 20 Elitemannichaften aus, betrauten ben Diffener Eifenframer Steinbider mit dem Oberbefehl und rudten, esfortiert bom Janhagel, auf die Saline los. Che fie aber in das erste Salgfoth eindrangen, in welchem Windus mit ben Achten bei der Arbeit war, machten fie in Boders Saus, einem Wirtshaus, noch einmal halt, fetten hier die Gewehre zusammen und traten den Rebellen maffenloß gegenüber. Auf Befragen erflärten Bindus und die Gieder nebft bem Pfannenschmied, wie üblich, daß fie den Gid nicht leiften wirden, worauf fie aufgefordert wurden, "fich wegzupaden," das einzige harte Wort, welches laut Protofoll bei der Gelegenheit fiel. Die Zehne gingen sodann, ohne ein Wort zu erwidern, von den gerade "angestedten" Pfannen davon. Bezeichnend für die Vorsicht, mit welcher die Exekutivbeamten versuhren, ist es, daß sie die Serausgabe der Schlüssel zu mehreren Gebäuden weder damals noch später mit Gewalt durchzusehen wagten. So blieben für Doht und seine Arbeiter während ihrer ganzen Siedezeit dis Herbit 1731 der dritte Salzsotten, das große Salzmagazin, das Gewölbe der Salzquelle und die Schmiede geschlossen. Nur das im ersten Kotten befindliche sogenannte kleine Salzmagazin wurde in Ermangelung eines Schlüssels geöffnet, indem man ein Fenster einschlug, das Zürschloß beseitigte und ein neues anlegte.

3. Daß es unter diefen Umständen mit der Galine ichnell bergab geben mußte, war borauszusehen. das Brunnengewölbe noch die von diefem gu den Giedebaufern führenden Röhren fonnten gereinigt werben, da feitens Braunschweig-Lüneburg die Herausgabe der Schlüffel unentwegt verweigert wurde. Mitte Geptember 1729 1) hielt Märder den Augenblick für günftig, die Bacht des Salgwerfs zu erwerben. Mit zwei Genoffen, unter welchen ein Steinbider, mahricheinlich ber Guhrer ber Exefutions. truppen vom 17. Februar, hatte er am 18. September, am 3. und 20. Oftober, endlich am 3. November 1729 dem Biichof Vorstellungen wegen einer Pachtübernahme gemacht. Die drei Genoffen wollten 1000 Taler über den Reingewinn des Salzwerfs je in den Jahren 1726 bis 1729 an Pacht zahlen. Märder hatte nämlich zu beobachten Gelegenheit gehabt, daß die Salzquelle in den letten Jahren nichts von ihrer alten Stärke verloren hatte. Clemens August

<sup>1)</sup> Abjchnitt 15 Mr. 13.

zog jenen Borschlag wirklich in ernste Erwägung, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn ihm Märder nicht unkluger Beise zugemutet hätte, zubor an Reparaturkosten eine Summe von 600 Talern anzuwenden. Bei besserer steberlegung mußte der Bischof sich zudem sagen, daß er mit einer solchen Berpachtung des Berks vielleicht doch nicht aus seiner Berlegenheit herauskommen würde.

Und er befand sich in großer Berlegenheit! Alle seine Räte hatten ihm zwar bersichert, daß das Salz in deutschen Landen von grauer Borzeit her ein Regal') gewesen wäre,

<sup>1)</sup> Wenn auch die Behandlung ber Regalitätsfrage im Sinblid auf bas Cala nicht 3med ber vorliegenben Arbeit fein fann noch foll, fo mag boch zum beffern Berftanbnis ber ichwierigen Lage, in welcher fich Clemens August befand, an Diefer Stelle ein furger Aberblid über bie Meinung ber beiberfeitigen Belehrten folgen. 218 Sauptftuge bierfur bient ein "Pro memoria" aus ber Regiftratur bes Dortmunder Oberbergamts, welches leider weber nummeriert noch batiert werden tann. Daneben ift auf Abichnitt 15 Rr. 13 gu verweisen. - 218 Rechtsgrund wird nach ber Befibergreifung ber Galine bom 17. Februar 1729 angeführt, bas Salg gehore gu ben Regalien, folglich tonnten die Allodialerben bes verftorbenen Bifchofs bochftens Erfat ber bon ihnen aus eigenen Mitteln auf die Saline verwandten Roften beanfpruchen, bas Salgwert felbft aber muffe an ben zeitigen Biichof als Inhaber ber Landeshoheit fallen. - Gegnerifcherfeits wurde die Regalitat bes Salges bestritten und behauptet, das Salg fei als Bertineng bes Bobens, auf bem es gefunden werde, zu betrachten, und ftebe die Unebeutung jebem Grundeigentumer frei. - Beibe Barteien brachten umfangreiche und grundliche juriftische Gutachten bor, um ihre Unficht zu begrunden. - Die bifchöflichen Juriften ftutten bie Behauptung ber Regalität vornehmlich auf die goldene Bulle, die bas Salz unter ben Regalien mit aufführt. - Unbererfeits murbe nach. gewiesen, bag die fragliche Bestimmung ber goldenen Bulle nur biejenigen Rechte, bie ber Raifer bamals in Begug auf bie beridiebenen Metalle und bas Galg gehabt habe, ben einzelnen Rur-

aber fast alle hatten auch durchblicken lassen, daß eine Berftändigung mit dem mächtigen Nachbar schließlich das Beste
sei. Und dabei war es seinen Getreuen nicht einmal gelungen, die von ihnen selbst schon am 23. Februar 1729,
also eine Boche nach der gewalsamen Besitzergreifung des
Salzwerfs, aufgeworfenen Bedenken zu entkräften, sodaß er
sich als rechtmäßiger Besitzer des Salzwerfs gleichwohl in
der unangenehmen Lage sehen konnte, für die "Häuser und
gebäude, in welchem das Salz gebrennet wird, nebst den
darin besindlichen Gestelen und gereitschaften", serner für
den von Ernst August vom Hause Palsterkamp angekauften

fürsten für ihre Territorien übertrug. Ferner wurde nachzuweifen versucht, daß fich die Anführung von Gals in ber golbenen Bulle nur auf Steinfalg, nicht aber auf Quellfalg begieben tonne. Ferner murbe bargetan, bag fich bie Frage nach ber Regalität bes Galges in ben berichtebenen beutiden Territorien berichieden beantworte, daß aber da, wo bie Regalität nicht burch Befes oder Bewohnheiterecht festgestellt fei, bagegen entichieden merden muffe. Es murbe gezeigt, bag in allen angrenzenden Ländern, g. B. Braunschweig (Saline zu Schöningen), hilbesheim (Saline zu Salzgitter), Lüneburg (Saline zu Lüneburg), Münfter (Saline gu Berl) 2c. bas Salg nicht als Regal betrachtet wurde, vielmehr bon jedem Grundeigentumer frei benutt, und dabon nur ein "Canon", ber meiftens faum 1 % bes Ertrages fei, an die Landesherrichaft entrichtet wurde. - Dag im Fürftentum Donabrud fein Befch die Regalitat bes Salges feftstelle, mar unter den Barteien ebenfo wenig beftritten, wie der Umftand, daß Rothenfelbe die erfte befannte Salgquelle bort fei, alfo ein Bewohnheits. recht barüber fich noch nicht hatte bilden tonnen. Gelbft die bifchofe lichen Juriften neigten teilweife auch ber Anficht bin, es fei bie Regalität binfichtlich bes Galges infoweit beschränft, bag bem eingelnen Untertanen auf feinem Grundeigentum bie Galggewinnung nicht gewehrt, wohl aber eine Abgabe bavon gefordert werden fönne.

Baugrund noch ein Erfledliches zahlen zu muffen, und fo etwas liebte er gang und gar nicht. Bollends, als Salgschreiber Doht am 15. Oftober recht trübe Rachrichten über den Zustand des Salzwerks brachte, denen die Osnabruder Gebeimräte nichts Erfreuliches bingugufügen wußten,1) fand fich Clemens August noch in demfelben Jahre am 24. Robember bereit, "mit dem dortigen salzwerd den König in groß Britannien alf Churfürften zu Sannover und feine Descendenz zu belehnen." Diefer Bergleichsvorschlag wurde zwar abgelehnt, da auf eine Belehnung dem flaren Privatrecht gegenüber nicht eingegangen werden fonne. Immerhin war mit jenem Schritt des Osnabrücker Bifchofs die Grundlage für eine friedliche Auseinanderfetung geichaffen, und hier fette die Tätigkeit von Scheles und bon Rerffenbrods ein, welche bei beftem Willen erft zwei Jahre später einen beiderseits befriedigenden Ausgleich zu Bege bringen konnten. Die Berhandlungen der beiden Regierungen riidten im Laufe des Jahres 1730 faum bom Fled, weil namentlich auch das Domfapitel, wie es am 2. Januar durch feinen Syndifus Dr. Beffelmeger erflären ließ, feines. wegs mit dem Borhaben des Bischofs einverstanden war. Dag es hartnädigen Biderftand leiften würde, war übrigens ichon im Berbft 1729 einem anonymen Berater Georgs II. in Sannover befannt, der zu wiffen borgab, wie man allenfalls bei demfelben "reuffieren" fonne. Er empfahl, das Osnabriider Schloß dem Stift zu ichenken, damit auch die Bischöfe katholischer Religion daselbst residieren fönnten. Das andere Mittel follte barin bestehen, "daß man zwen oder dren am meiften zusagen habende Capitulares zu gewinnen suchen muffe," was seiner Bermutung nach

<sup>1)</sup> Abschnitt 15 Nr. 13. Sin. Witt. XXXI.

mit etwa 3000 Talern geschehen fonne.1) Bon einer Schenfung des Schloffes wollte ber Ronig nichts wiffen, weil fein großbaterliches Teftament ihm die Bande binde. Das Geldgeschenf von 3000 Talern wollte er nötigenfalls anwenden. - Richts deutet barauf bin, daß diefes zweite Mittel gebraucht worden ware. - Erft im Dezember 1730, nachdem Georg II. erflärt hatte, daß er, wie die Rate es vorgeschlagen hätten, das Salzwerk als "ein frenes Erb Lehn cum facultate pro lubitu de eo disponendi" annehmen wolle, kamen die Unterhandlungen wieder Flug. Der Gebanke, mit einem an Rang nicht gleich ftebenden Fürften ein Lehnsberhältnis einzugeben, und mare es ein noch so harmloses, war indes dem König so fatal, daß die hannoveriche Regierung am 25. Dezember von Schele anwies, mit foldem Erbieten nicht eher herauszugehen, als er eine positive Erflärung erhalten habe, daß man furfölnischerseits von der Lehnbarkeit nicht absehen wolle.2) Demzufolge ichlug Legationsrat von Schele feinem Rollegen, dem Dompropst von Kerssenbrod ichon am 30. Dezember por, der Bischof möchte sich mit dem Rönig in den Genuß der Dezima, d. h., der Lehnsabgabe, teilen, 3) nachdem letterer das heruntergekommene Salzwerk auf feine Roften wieder in Betrieb gefett haben murde. Schele bergaß bierbei, daß das Domfapitel für eine derartige weitere Abschwächung des Regalitätspringips nie zu haben war. Die übrigen Borichlage bon Scheles bezogen fich auf die Frage, ob die Dezima in Geld oder in natura, ob vom Bruttooder Nettoertrag entrichtet werden folle, ferner auf die Ein-

<sup>1)</sup> Landesarchiv B, 469.

<sup>2)</sup> Ebenba.

<sup>8)</sup> Abschnitt 15 Mr. 13.

richtung eines Salzmonopols, worauf der König großen Wert lege, endlich auf die Gerichtsbarkeit, unter welcher die Beamten und Arbeiter der Saline zu stehen hätten.

Der Bischof und seine Regierung schwiegen sodann, und zwar so lange, daß Georg II. die Geduld verlor und am 10. April 1731 mit einer Klage beim Reichshofrat in Bien drohte. Domprobst von Kerssender entschuldigte sich mit der langwierigen Erfrankung des Winisters Grafen von Plettenberg. Die Krankheit bestand wohl zumeist in einer gründlichen Berschnupfung über von Scheles Borschlag, die Dezima zu teilen. Benigstens schrieb von Plettenberg am 29. April 1731 an den hannoverschen Geheimrat von Münchhausen, daß der Bischof sehr böse gewesen wäre über von Scheles Bersuche, "die Lehnsübernehmung beschwerlich zu machen." Auch ließ sich Graf von Plettenberg die günstige Gelegenheit nicht entgehen, auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, die es gekostet habe, das Domkapitel einer Beräußerung des Salzwerks geneigt zu erhalten.

Bon der Zeit ab wurde von Schele und Kerssenbrock an der Erledigung mancher noch schwebenden Hauptfrage flott gearbeitet. Als sie am 21. Mai in von Kerssenbrocks Wohnhaus in Osnabrück zusammentraten, konnte dieser schon mitteilen, daß ElemensAugust auf eine Annahme des Salzwerks als Lehn seitens des Königs verzichten möchte, und noch in demselben Wonat wurde die Bezeichnung "frezes allodium" sestgeset.1) Auch über die übrigen Hauptpunkte des Rezesses wurde man bald einig, zumal nachdem Georg II. am 7. August wieder persönlich eingriff und unter allen Umständen einen Abschluß besahl. Wie sehr auch von Kerssenbrock dasselbe wünschte, zeigte er in einem Briese

<sup>1)</sup> Landesardib B, 469.

vom 9. August an von Schele, in welchem er seine Berwunderung darüber aussprach, daß Graf von Plettenberg, der freilich wieder frank sein sollte, ihn seit 14 Tagen ohne Nachricht gelassen hätte. "Ich werde aber," fuhr er sort, "nicht nachlaßen mit negster Post wieder, um Einige antwordt oder vielmehr die final resolution zu erhalten, zu schreiben."

Und so geschah es. Am 23. August wurde von Schele auf bon Rerffenbrod's Landfit in Eversburg jum Mittageffen eingeladen, und bier fonnte ihn diefer beim Glafe Bein bon der an demfelben Tage eingetroffenen Finalerflärung in Renntnis feten. Die bischöfliche Bollmacht jum Abichluß für bon Rerffenbrod traf Mitte Geptember ein, und um diefelbe Beit ftimmte Georg II. gu, bergaß aber nicht einzuschärfen, daß fein Bevollmächtigter zuerft ben Revers zu unterzeichnen habe. Das geschah nun freilich am 1. Oftober, und als am nächsten Tage die hannoverschen Rate den Rezeg dem König einschieften, waren fie des Lobes voll über das liebenswürdige Entgegenkommen von Rerffenbrods. Bei der Auswechselung der Ratifikations. atte gegen Mitte Oftober jedoch mußten fie auf die unangenehme Tatjache aufmertsam machen, daß in der bischöflichen Afte von Rerffenbrod dem foniglichen Bevollmächtigten nun doch vorgenannt war. Georg II. mußte fich am 9. November mit der bestimmten Erwartung begnügen, daß dies bei der Ratififation des Osnabriider Domfapitels redreffiert würde.

5. Die Hauptbestimmungen des Bergleichs vom 1. Oftober 1731 sind die folgenden. 1) a)Dem König Georg II. und seinen rechtmäßigen Erben wird das Salawerk über-

<sup>1)</sup> Abjchnitt 15 Mr. 13.

lassen "alß ein freges allodium mit allen dazu gehörigen studen und pertinentien in specie die dazu angefaufste Kott-Stelle, allen vorhandenen alten und neuen Siede- und Warme-Pfannen," 2c. 2c.

- b) Der König und seine Erben lassen sich gefallen, "den funffzehnten Theil des auß obbesagtem salzwerd auffommenden salzes in natura Loco Canonis perpetui der fürstl. oßnabrückisch. Rent Cammer, auch sede vacante dem Domb Capitul frey und ohne abzug der Kosten entrichten zu laßen." —
- c) Der König will den inzwischen erlittenen Schaden verschmerzen. 80 Malter Salz, welche die bischöfliche Regierung verkauft hatte, sollen ihm vergitet werden.
- d) Den Kohlenbezug betreffend, sollen für immer vom Borgloher Rohlenwerf 8 Ringel Unterbankfohlen für 1 Taler bar oder, wenn wieder Oberbankfohlen gebrochen werden sollten, 16 Ringel von diesen für 1 Taler geliesert werden. Sollte das Kohlenwerf zufällig den ersorderlichen Borrat nicht liesern können, so darf das Salzwerk nur so viel fremde Kohlen anschaffen, als unbedingt nötig sind. Das Hochstift soll ferner den Weg zum Salzwerk bis zum "Zollstock") in stand halten, von da an wird dasselbe die hannoversche Regierung besorgen. Auch wird die königl.-kursürstliche Kammer in Hannover dem Borgloher Kohleninspektor "das gewöhnliche Messegeld" oder dassür 50 Taler jährlich aus der Salzwerkskasse reichen.
- e) Sollte Gefängnisstrase für die Salzbedienten nötig sein, so steht es dem Salzwert frei, "durch die hierzu requirirende Iburgische beamte solche Straffe jedesmahl ohn-

<sup>1)</sup> Landesarchiv B, 469; "welcher am hellwege, jo nach Diffen gebet, fiebet, big nach bem Salzwert führet."

entgeltlich (die den schließer zukommende gewohnliche jura ausgenommen) exequiren zu lassen." Einem Gläubiger der Salzbedienten soll der Salzinspektor zunächst in mündlicher unentgeltlicher Berhandlung zur Hand sein, und wenn das nicht helse, soll der Gläubiger die Sache "beh einem ordentlichen gerichte" anhängig machen. "Die oberbediente des Salz-werck dis auff den salz-Schreiber inclusive sollen in personalibus von der Jurisdiction der beamten eximiret und nur der land Canzley unterworsen seyn."

- f) Die Osnabrüder Regierung und der Bischof sollen "mehrgedachtes saltz-werd und deßen auffnahme überhaubts auff alle weiße besorderen helffen, wieder alle vergewaltigung möglichst schüten, mit keinem onere, es habe nahmen, wie es wolle, beschwehren, weniger den Saltz-Debit hindern, noch sich die ansehung des Preißes anmaßen." Indes soll den Bewohnern des Hochstifts Osnabrüd freier Handel und Wandel mit auswärtigem Salz vor wie nach verbleiben.
- g) Der Bischof von Osnabrück verspricht, nachdrücklichst dahin wirken zu wollen, "daß dero Domb-Capitul zu ohnabrück in nächstbevorstehendem Capitulo generali Thomae 1) oder wan es thunlich ist, noch ehender, dießen vergleich nach allen darin enthaltenen Clausulen Confirmire." Die beiden Unterzeichneten verpflichten sich, "die ratification auff dieße originalia dießes vorstehenden vergleichs binnen 14 Tägen anticipatione salva auszubringen." Dann soll die "würckliche restitution" des Salzwerkes vor sich gehen.

Am 24. Oftober 1731 fand in Rothenfelde die feierliche Uebergabe des Salzwerfs in Gegenwart des Kottenmeisters Windus und der treu gebliebenen sowohl wie der unter Doht vom König abgefallenen Salzarbeiter statt. Domprobst von Kerssenbrod und Legationsrat von Schese nahmen die Amtshandlung vor.

<sup>1)</sup> Um 21. Dezember.

6. Die von Georg II. sehnlichst erwartete Zustimmung des Domfapitels jum Rezeg bom 1. Oftober erfolgte erft Anfang Juni 1732, nachdem von Schele "mündlich und schriftlich" immer wieder an dieselbe hatte erinnern muffen. Und doch ist die noch vorhandene Urfunde1) schon vom 19. Dezember 1731 datiert. Das ewige Sträuben und Bögern des Domfapitels ift unschwer zu verstehen. Es war für dasselbe unter Umftanden vorteilhafter, wenn die Buftimmung jum Rezeg nicht erfolgte, eine Tatfache, die Georg II. boll zu würdigen wußte. Ihm und feinen Rachfolgern mußte viel daran liegen, daß sede vacante dem Domfapitel hinsichtlich bes Salzwerts die Sande gebunden waren. Daber betonte er unausgesett, daß ihm mit einem Bergleich nicht gedient sein könne, falls der Konfens des Rapitels nicht zu erreichen wäre, und er beruhigte fich teineswegs, als ihm in einem Gutachten bom Juni 1731 2) flar zu machen versucht wurde, daß die Zustimmung in diefem Falle unwesentlich mare. Go berfteht fich auch Bunft g) des Rezeffes.

## IV. Die gradierlose Betriebszeit von 1729 bis 1773 (Amtsantritt Lüttichs als Salineninspettor).

1. Rach Beendigung bes dreijährigen Rrieges um die

<sup>1)</sup> Landesarchiv B, 469. Dem englischen König, welcher erwartet hatte, daß hier wenigstens sein Bevollmächtigter von Schele an erster Stelle genannt würde, wurde ein Schnippchen geschlagen, tudem die beiden Unterhändler in der Urkunde nicht namentlich aufgeführt werden, sondern nur als "Dero herren Bevollmächtigte."

<sup>3)</sup> Landesarchiv B, 469. "Da befandt, bağ ein zeitiger bifchoff zu Osnabrug allein und privative mit der landes hoheit und allen

Saline Rothenfelde ichien bas Intereffe bes Siegers für dieselbe zu erlahmen. Die Beseitigung des Minus toftete fo viel Geld, daß der König für zwedmäßige Neuanlagen nur ichwer und erft fpat zu haben war. Was alles repariert werden mußte, fonnte Georg II. befannt fein, benn bon Schele war so vorsichtig gewesen, Anfang Mai 1731 Bindus und Strubberg zu beauftragen, sich irgendwie ein flores Bild von den Schäden des Salzwerkes zu verschaffen. Die beiden hatten herausgebracht, daß in den Salzkotten famtliche Balken und Dielen verfault, die Dächer verfallen, die Feuerherde unter den Salgpfannen berbrannt, die Salg- und Barmepfannen teils gu reparieren,1) tells durch neue zu erfeten maren. In den Befamtichaben, welchen der König im Betrage von 10 420 Taler durch die Donabruder Regierung erlitten haben follte, hatten Windus und Strubberg die Reinigung des Brunnenhaufes, der Röhrenleitung und vieles andere nicht einmal hingugerechnet, und doch hatte Märcker schon im Nobember 1729 für derartige Biederherstellungsarbeiten eine bedeutende Summe angefett.

Es ist sehr zu bedauern, daß es für eine befriedigende Darstellung des Wiederaufblühens der Saline vom 24. Oktober 1731 ab an den nötigen Unterlagen sehlt. Wahrscheinlich hat am 5. April 1741 der Brand des Schlosses in Hannover, woselbst sich die königliche Kammerregistratur befand, unter dem einschlägigen Aktenmaterial gründlich

davon abhangenden juribus und regalibus investiret werde, und das Dohm Capitul hierinnen fein Condominium habe."

<sup>1)</sup> Die bier neuen Pfannen nämlich, beren Anschaffung Dobt im Mai 1730 mit bieler Mübe burchgefett hatte.

aufgeräumt.<sup>1</sup>) Zum Glück ist eine Tabelle<sup>2</sup>) mit einem bis ins Kleinste ausgeführten Wirtschaftsplan vom 1. Mai 1733 bis dahin 1797 vorhanden, dessen Urheber wahrscheinsich Salzinspektor Lüttich ist. Jedenfalls kann die große Zahl der hier vorliegenden minutiösen Berechnungen nicht aus der Lust gegriffen sein, und somit dürfen sie gewiß als eine sichere Grundlage für manchen berechtigten Schluß auf den Betrieb der Saline, besonders in frühester Zeit, angesprochen werden.

Gelegentlich der Uebernahme des Salzwerks durch Georg II. am 24. Oftober 1731 wurde der Salzschreiber Doht, welcher bis dahin mit den übergetretenen Siedern als einziger und ohne Zweifel viel geplagter Beamter die Siedung geleitet hatte, seines Amtes enthoben. Schramm, der es schließlich verstanden hatte, während der dreijährigen Birren die Gunst des Hauses Braunschweig-Lüneburg wiederzugewinnen, wurde von neuem Salineninspektor, und Bindus arbeitete wieder unter ihm als Kottenmeister.

<sup>1)</sup> Landesarchiv B. 474 zum 31. August 1742. — Indes liegt etwas mehr vor, als Schloenbach, ein eifriger Sammler von alten auf das Salzwert bezüglichen Aufzeichnungen, in seiner "Beschreisdung zc." vom Jahre 1825 hat erreichen können. Schloenbach behauptet daselbst S. 46, daß "sich seit Anlage der Saline bis zum Jahre 1742" — 1741 war das Jahr des Schloßbrandes! — "gar keine technischen Nachrichten und für die folgenden Jahre nur sehr wenige Fragmente hierher gehöriger Schriften sinden." — Bon den Aktenstüden, die am 8. März 1734 vom Celleschen Archiv an die Kammerregistratur in Hannovergeschicht waren, würden von großem Interesse sirubberg samt den Belegen, als 1) lieber die neue Gebäude des Salzwercks zum Rodenselde von A. 1724 usq. 1727. — 2) Ueber das neue Brenn-Hauß alda vom Sten Jan. dis 28. Aug. 1728." — Landesarchiv B 477.

<sup>2)</sup> Bu Abidinitt 122 Mr. 3.

Schramm muß ein tüchtiger Salzwerksbeamter gewesen fein, fonft hatte Georg II. ficherlich Bedenfen getragen, unter fo eigenartigen Berhältniffen einen Ratholifen als erften Beamten anzunehmen.1) Für Schramms Tüchtigfeit ibrechen auch die bon ihm in den Jahren 1733 bis 1742, feinem Todesjahr, erzielten Ueberichüffe, welche famtlich über die 5000 Taler hinausgehen, für 1740/41 fogar bis 7498 Taler 6 Schilling 71/2 Pfennig.2) Dabei fann ein Ueberfluß an Sülfsmitteln ihm nicht zu Gebote geftanden haben. Mehr als 10 Sieder dürften nach dem in der Labelle verzeichneten "ordinärem Wochenlohn" von 1175 Talern 16 Schilling 4 Pfennig im Jahre 1733 faum auf der Saline gearbeitet haben. Bielleicht befanden fich unter diefen noch alle 8 Ausländer, welche am 18. Februar 1729 weggejagt worden waren, und denen die bannoversche Regierung flugerweise von der Zeit an ihren Lobn (2 Taler wöchentlich für jeden Sieder, dasfelbe für den Pfannenschmied, 4 Taler für Windus) weitergezahlt hatte. Wie fich die 10 Pfannen, in benen bon Ende 1731 ab gesiedet wurde, zu den 10 anderen verhalten, welche von Februar 1729 an der Siedearbeit zweifellos gur Berfügung standen, fann nicht bestimmt werden.

2. Als Salzinspektor Schramm im Jahre 1742 ftarb, ftand der Saline eine zehnjährige Erfahrung in ihrer

<sup>1)</sup> In einem bertraulichen Schreiben ohne Datum (Landesarchiv B 468), doch sicher um den 1. Oktober 1781 verfaßt, berichtete der unbekannte Absender über die Tüchtigkeit der in Betracht kommenden Salinenbeamten. "Der bormahlige Inspector
Schramm wäre zwar der geschickteste zu der direction und administration des Salkwercks, es stehet aber dahin, ob man sich aus Ihn,
da er Catholisch und ein Canonicus ist, Zeit der Catholischen Regierung werde verlaßen können."

<sup>\*) 1</sup> Taler = 21 Schilling; 1 Schilling = 12 Pfennig.

Tätigfeit zur Berfügung. Schramm und Windus hatten nach Kräften gearbeitet, um mit bescheidenen Mitteln die Schäden der dreijährigen Wirren zu beseitigen, und des Kottenmeisters Windus Tüchtigfeit als Unterbeamter blied dem Salzwerf noch dis zum Juli 1753 erhalten. Zweierlei mußte in jenem Zeitraume die Erfahrung gelehrt haben, den Mangel an Einrichtungen zur Borbereitung und zur Nachbereitung der Siedearbeit nämlich, d. h. es sehlte ein Gradierwerf einerseits und andererseits an Borrichtungen zur gehörigen Trochnung des Salzes. Man hatte nunmehr den sehr veränderlichen Wert der Brunnensole in den verschiedenen Jahreszeiten genugsam beobachten können, und jeht war ein Oberbeamter am Salzwerf anzustellen, welcher jene Beobachtungen auszunuten recht befähigt war.

Der Nachfolger Schramms als Salzinspektor war ein Holsteiner, namens Goedeke, und dieser konnte nach dem Urteil seines sachverständigen Zeitgenossen, freilich zugleich seines Untergebenen, Lüttich, nicht als der rechte Mann gelten. Wenn nun aber auch Goedeke nicht befähigt war, in technischer Hinsicht die so notwendige Umgestaltung jener Anlagen und später der Siedung durchzusehen, so wie Lüttichs hervorragende Sachkenntnis das 20 Jahre später ermöglichte, so sehlt es in der Labelle nicht an Zahlen, die zu Goedekes Gunsten sprechen.

Hierzu kommt noch etwas anderes, um Goedekes Amtstätigkeit in ein günstigeres Licht zu stellen. Als Lüttich im Jahre 1753 an Bindus' Stelle als Salzmeister angestellt wurde, hatte Goedeke auch nach der kaufmännischen Seite hin am Werke keineswegs vergeblich gearbeitet. Zunächst freilich ist vom Jahre 1742 ab ein Rückgang in der Kentabilität festzustellen. Während im Betriebsjahre 1740/41 nur 414 Malter 3½ Scheffel Salzvorrat geblieben waren, stellen sich die Zahlen hier für die nächsten Jahre aut

838-1522-2397-2137-1603-1475, und diefer ichnellen Anhäufung des unverfauften Galges entipricht ein jaber Abfall der Ueberichüffe, doch nur bis jum Jahre 1748, mit welchem wiederum ein folder Aufschwung eintritt, daß auf ein besonders gunftiges Ereignis geschloffen werden muß. Rach dem Meller Drud, S. 4 nämlich wurden in den Jahren 1747 bis 1752 auf Grund eines Kontrafts mit der preu-Bijden Regierung 18515 Berliner Scheffel Galg jum Breife von 40 Talern für 70 Berliner Scheffel an eine in Tedlenburg angelegte preußische Salgfattorei abgegeben. Co beden fich auch für diefen Beitraum feine Angaben für den sonstigen Berkaufsbreis des Salzes mit demjenigen der Tabelle, indem bis 1758, also bis in die erste Beit des fiebenjährigen Rrieges binein, das Malter zu 12 Scheffel oder etwa 4000 Bfund fast immer 5 Taler fostete. bei jedoch den Käufern, welche viertel, halbe oder ganze Fuber verkauften, eine Zugabe von 4 Scheffel das Fuber verabreicht sein sollte. Beshalb der Kontraft im Jahre 1752 gelöft wurde, ift nicht erfichtlich, bemerfenswert aber scheint es zu sein, daß einem Ueberschuß von 9539 Talern 8 Schilling 734 Bfg. im Betriebsjahre 1751/52 in den folgenden Jahren nur Ueberschüffe von 6715 Talern 7 Schilling 11/4 Pfg., 5756 Talern 10 Schilling 51/2 Pfg., 3096 Talern 4 Schilling 9 Bfg. gegeniiberfteben.

3. Immerhin konnte die Saline, als Bizesalzmeister Lüttich im Jahre 1753 sein Amt antrat, ihm kein ganz trostloses Bild bieten. Die Mängel, welche ihm zuerst in die Augen sielen, waren, wie oben gesagt, das Jehlen eines Gradierwerks (doch dürfte im Jahre 1763 nach Lüttichs lojähriger eigener Ersahrung am Werke Maschinendirektor Hansen seinen Uebereiser in dieser Angelegenheit etwas gedämpst haben) und nunmehr freilich die einer Ausbesse

rung bringend bedürftigen Siedevorrichtungen. Lüttich behauptete nämlich in feiner "Lurzen Uebersicht 2c." vom Jahre 1799, daß er "als junger Menich"1) dem Salzinfveftor Goedete gegenüber mit feinen Berbefferungsborichlagen nicht habe durchdringen fonnen, tatjächlich aber blieb ihm faum Zeit, sich gründlich auf dem eigenartigen Salzwerk umzuseben und besonders das feltsame Berhalten des Salzquells zu ftudieren, als der Prieg (1756-1763) ausbrach, welcher der Saline Rothenfelde etwas gang anderes zu fagen wußte als Lüttich. Eine fo deutliche Sprache wie für die Jahre 1760 bis 1764 redet die Tabelle nirgends in dem langen Zeitraum von 1733 bis 1797. So spärliche Summen an Bochenlohn waren feit Einrichtung der Saline nie gezahlt worden, nicht weil es an Arbeitern fehlte, sondern weil sie wenig zu tun hatten. An Kohlen war damals in Borgloh fein Mangel, wohl aber überall im Lande an Fuhrwert,2) um fie zu beschaffen, sodaß die Fuhrkoften die Rohlenpreise erheblich überstiegen. Daß für jene 4 Betriebsjahre so gut wie feine Salzvorräte übrig blieben, kann nicht Bunder nehmen, wohl aber fonnte dies der Fall fein bei der verhältnismäßig hoben Einnahme für verkauftes Salz, wenn nicht ein einfaches Rechenegempel (3. B. 27 395:2298 = Geldeinnahme: Salzausgabe für 1761/62) lehrte, daß infolge der während des Krieges umlaufenden vielen schlechten Münzen sich das Geld um mehr als das

<sup>1)</sup> Die stolz - bescheibene Außerung Lüttichs über Goebeke in seiner "Kurzen Uebersicht" lautet folgendermaßen: "Bei meiner Hierkunft 1753 sand ich das Salzwerk als ein Kenner der Berbesserungen von Jugend auf nach alter Art sehr schlecht vorgerichtet und keine ordentliche Trochnung. Da aber der damalige Salzeinspektor Goedeke gar kein Kenner der Salzwerkskunde war, so konnte ich als ein junger Mensch nichts bewirken."

<sup>2)</sup> Steinkohlenförberung, S. 92 (Mitteilungen 1902).

Doppelte verteuert hatte, sodaß ein Malter Salz 8—12 Taler, früher aber kaum 5 Taler kostete.

4. Der Zufall wollte es, daß das Ende des Krieges und das Ableben Goedefes in dasselbe Jahr fiel. Um diese Zeit schien ein Stollenneubau im Mordsief für das Borgloher Kohlenwerf eine dringende Notwendigkeit.<sup>1</sup>) Es mag dahinstehen, ob der alte Berginspektor Terhenden in Borgloh oder der junge Lüttich den größeren Eifer zeigte, letterer benutzte jedenfalls die Zwischenzeit bis zum Eintressen des neuen Salzinspektors Platte, der bis dahin Registerschreiber und Rechnungsführer zu Allendorf in Hessen gewesen war, um beim königlichen Oberausseher des Salzwerks alles vorzubringen, was ihn zum Wohl des Werkes bewegte, und noch im Frühjahr 1763 erschien in Borgloh und in Rothenfelde Waschinendirektor Hansen aus Clausthal, der damals beste hannoversche Salzbergwerkstundige, um Kohlen- und Salzwerk einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen.

Bischof Clemens August war im Jahre 1761, 1 Jahr nach Georg II., gestorben, und da nach der Capitulatio perpetua ein Sproß des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu wählen war, ein welfischer Kandidat für diesen Posten aber noch geboren werden mußte, so bemühte sich Georg III. von England, und zwar mit Erfolg, die Sedisvakanz dis zum 27. Februar 1764 hinzuhalten, an welchem Tage Georgs jüngster Sohn Friedrich als ein sechs Monate altes Kind Bischof von Osnabriick wurde. Daß der englische König während der Sedisvakanz völlig Herr der Situation war, zeigte sich auch darin, daß ein hannoverscher Beamter, eben Hansen, das bischössischen Kohlenwert ebensowohl wie das hannoversche Allodialsalzwerk als Kommissar Georgs III. inspizierte, wobei der König natürlich nur als Bormund des künftigen Bischoss auftreten konnte.

<sup>1)</sup> Steinfohlenförberung, S. 92 (Mitteilungen 1902).

Majchinendirettor Hansen begnügte fich nicht mit einem einmaligen Besuch der Saline. Er fam im Sommer 1764 noch einmal, begleitet bon einem Kommiffarius Schrader, und die Salzwerksbeamten tamen mit Sanfen überein, daß in erfter Linie ein Umbau bezw. Neubau ber Galafotten und eine ganglich neue Einrichtung der Siedeanlagen der hannoverschen Regierung vorzuschlagen seien. Hierfür waren so bedeutende Summen in den Salinenetat einzuftellen, daß ichon deshalb der Bau eines Gradierwerkes trot Lüttichs Drängen borläufig nicht in Angriff genommen werden fonnte. Bielleicht aber entging dem sachverständigen Sanjen ichon damals die Schwierigkeit nicht, welche in der Beichaffung einer zwedmäßigen Betriebsfraft zur Befpeifung des Gradierwerks lag. Die Kolkwasser konnten als genügend nicht gelten, dagegen war eine bedeutende Betriebsfraft aus dem in der naffen Sahreszeit überftrömenden Solbrunnen zu gewinnen, wenn nur nicht ungludlicher Beise gerade zu der Zeit, wo die Solquelle am reichlichsten ftromte, ftets das ungunftigfte Gradierwetter fein mußte.

Lüttich berichtet in seiner "Aurzen Uebersicht" von 1799, daß im Sommer 1765 Koth Kr. 1 und 1767 erst die Kothe Kr. 2, 3 und 4, hernach auch ein großes Solenreservoir, ein Solenempfangsbehälter und ein Sammelteich zur Aufsammlung der überslüssigen Brunnensole fertig wurden. Die bis dahin benutzten 10 kleinen Pfannen mußten 4 großen weichen, von denen je eine in einem der neuen 4 Kothe untergebracht war, welche freuzweise um den eben genannten Solenempfangsbehälter erbaut wurden. Als im Jahre 1778 — um das der besseren Uebersicht wegen vorwegzunehmen — der Verschleiß des Kothenselder Salzes weiter um sich griff, mußte ein Kothschuppen<sup>1</sup>) mit 2

<sup>1)</sup> Diefer Rothichuppen war nach Schloenbachs und Luttichs eigener Angabe in einem Bericht von 1769 einer ber 4 alten Rothe,

großen Pfannen vorgerichtet werden, sodaß alsdann anstatt der 10 kleinen Pfannen mit 1680 Quadratfuß Pfannensläche (nach Schloenbach) 6 große mit 2220 Quadratfuß Pfannenfläche im Betrieb waren.

Bon größter Bedeutung war die Aufstellung von Cirkulierherden, durch welche eine wesentliche Kohlenersparnis ermöglicht wurde.

Die Tabelle bucht als Bautoften für bas Betriebsjahr 1764/65 die berhältnismäßig bescheibene Summe bon 1168 Talern 10 Schilling 4 Pfennig. Als aber in den folgenden Jahren, immer noch mahrend des Baus des erften Salafottens, 4107 Taler 3 Schilling und 3790 Taler 10 Schilling 101/4 Pfennig verausgabt wurden, trat eine Stodung ein, welche erft durch eine Anleihe bon 6764 Talern 14 Schilling an die Privattaffe des "Geren Bifchofs Röniglicher Sobeit" behoben werden konnte. Mit dem Jahre 1767/68 können die Neubauten noch keineswegs fertig gewesen sein, wie dies der Meller Drud (S. 6) annimmt, benn es ichließen fich für Baufosten an die obigen Summen an: 2714 Taler - 3596 - 1891 - 10857 Taler, bieje lettere bedeutende Summe für 1770/71. Wer für noch einige Sabre die Summen ins Auge faßt, welche dagu der Bau des erften Gradierwerfes verschlungen hat: 1339 - 6948 -

von welchen in den 60er Jahren nur 3 ganz beseitigt wurden, während jener vierte zur Aufnahme einer Anzahl der alten Keinen Pfannen diente, nachdem er, wie Schloenbach, Beschreibung, S. 95, angibt, durch einen Anbau von 43' vergrößert war. Daß im Jahre 1769 noch einige von den letzteren Pfannen im Gebrauch waren, beweist eine Bemerkung Lüttichs im Bericht von 1769; erst 1778 hatten sie ausgedient, und an ihre Stelle traten jene 2 großen Pfannen.

13 048 — 8777 — 4685 — 4028, die lette Summe für 1776/77, wird nach Umwertung für die Jetzzeit die 13jährigen Gesamtbaukosten mit 1,1 Million Reichsmark nicht zu hoch angeschlagen haben. Und das alles wurde angelegt für ein Werk, welches sich unlängst erst aus Schutt und Trümmern erhoben und sich seitdem noch keineswegs bewährt hatte, sondern sich dis dahin mit einem sehr bescheidenen Absat begnügen mußte. Als was für ein Juwel muß unter solchen Umständen die Rothenselder Salzquelle dem Sachverständigen Hansen erschienen sein!

Das Bertrauen der hannoverichen Regierung binfichtlich der Salzquelle wurde nicht getäuscht. In dem Dage, wie der Bau der neuen Giedebäufer poranschritt, fteigerte fich allmählich die Produktionsfähigkeit des Berkes unter Berminderung der Gelbittoften. Bon 1763/64 bis 1773/74 beträgt die Summe für die neue Salzeinnahme nebit Borrat: 3488 Malter - 4150 - 4992 - 5853 - 5092 -6011 — 7252 — 7691 — 7672 — 8464 — 9011 Malter. mabrend gleichzeitig die Ginnahmen für berfauftes Galg dementsprechend borruden: 16 895 Taler -17318 - 17092 - 14492 - 15511 - 18700- 21 123 - 24 061 - 25 124 - 23 113 Taler, und nur für 1767 bis 1769 eine Stodung aufweisen, welche durch die Konfurreng fremdländischen Galges im Bochstift veranlagt war. 218 nämlich 1767 auf diefe Beife der Debit abnahm, und die Salgvorrate fich häuften, bewirfte den 3.

<sup>1)</sup> Eines solchen Borgangs scheint Lüttich als Greis in seiner "Kurzen Uebersicht" von 1799 noch zu gedenken, wenn er baselbst äußert: "welcher (= Hansen) Hochderselben (= Königlicher Rammer) die wahre Beschaffenheit der hiesigen segensreichen Quelle und die nötige Berbesserung überbrachte."

Märg 17671) die bannoversche Regierungs-Administration in Denabrud bei den Stiftsftanden das Berbot der Ginfuhr fremden Salzes mit Ausnahme bes Liineburger und des Münfterichen von Rheine, gunächst auf 3 Jahre?) und fernerhin immer wieder auf fünf Sahre bis jum Ende bes Sahrhunderts . Unter diefer Bedingung wurden die Breife des Salzes für das Hochstift folgendermaßen reguliert: a) "Allen denen, die das Salz ben einzelnen Scheffeln nehmen, für 14 mgr. (= Mariengroschen). - b) Denen adelichen Säufern, Alöftern und wohlhabenden Bauern int Sochftift Ofnabrud, imgleichen ben einländischen bas Gals im Aleinen vertreibenden Raufleuten, wenn erstere dren Arten der Räufer wenigstens 18 Scheffel, und lettere, nemlich die mit Salze handelnden Raufleute, 9 Scheffel auf einmahl abnehmen, für 13 mar. - c) Den Kaufleuten, die beständig mit Salze handeln und dasfelbe wenigstens ben

<sup>1)</sup> Abichnitt 191, Nr. 4.

<sup>2)</sup> Georg III. "als Bater bes postulirten Bischofs des Sochitifts Dinabrud" will u. a., "bag bon dem Tage diefer Unferer Berordnung angurechnen auf bren Jahre, ben Strafe ber Confiscation und Unferer höchsten Ungnabe, niemand in bem Sochstifte Dinabrud fich unterfteben folle, mit einigem fremben Galge, auffer bem althergebrachten Lüneburgischen und bem ben fürmahrender Sandels= frenheit zugelaffenen Munfterichen, ju handeln ober folches einguführen, fo lieb ihm ift, jene Strafe und unfere Ungnade gu bermeiben." - Indes will ber Ronig nicht, "daß die burch bie immer mahrende Stifte-Capitulation gefrebete fo geift- als weltliche Berfonen, wie auch beren Familien und andere auf geiftlichen oder adlichen Grunden wohnende Perjonen der Freiheit, ihr Salg, mas fie gut ihrer eigenen Rothburft gebrauchen, wann fie wollen, bon auswärtigen Galgmerten fommen gu laffen, entbehren follen." Doch gibt fich ber Ronig ber Soffnung bin, daß auch diefe Untertanen bei Bergleichung bes Galges ben Unterschied gu Gunften bes gu Rothenfelbe ermirtten mohl bemerten murben.

Fubern abnehmen und in die Ferne verfahren, für 17 mgr. 1) — Durch diese Wahnahmen wurde, wie obige Zahlen beweisen, ein besserer Absat herbeigeführt, sodaß im Jahre 1773 die hannoversche Regierung die Ueberzeugung gewonnen haben mußte, daß das Rothenfelder Salzwerk sich in gesunder Entwickelung besand, und das letzthin für das Werk angelegte bedeutende Kapital sich gut verzinse. Salzinspestor Platte starb in jenem Jahre, und als im April desselben Lüttich zum obersten Salinenbeamten aufrückte, war es gewiß kein Zufall, wenn zu eben der Zeit die Regierung ihm seinen Herzenswunsch erfüllte und den Bau eines Gradierwerkes genehmigte.

6. Es erübrigt, die Berteilung der Arbeit auf der Saline für den Zeitraum bis 1773 ins Auge zu fassen. Beim Amtsantritt Plattes im Jahre 1763 erließ die hannoversche Regierung eine Berordnung über die Beschäftigung der Ober- und Unterbedienten am Salzwerk. Es hat den Anschein, als ob einige Jahre später das Salzwerk aufgesordert wurde, in ausführlicher Darstellung nachzuweisen, inwieweit man in Rothenselde solcher Berordnung nachgelebt habe. Jedenfalls besorgte dies Lüttich in einer "Beschreibung" vom 24. November 1769,2) welche der Hingabe des rastlos tätigen Mannes an seinen Beruf ein schönes Zeugnis ausstellt und zugleich den Beweis liefert, daß damals im ganzen Betrieb eine musterhafte Ordnung herrschte.

Die Aufgabe des Salzinspektors, also des oberften Beamten, war es zunächft, die Gelder für verkauftes Salz in

<sup>1) 1</sup> Fuber = 30 Berliner Scheffel. Übrigens batiert von jenem 3. März 1769 an eine Bergrößerung bes Osnabruder Scheffels um ben 12. Teil.

<sup>2)</sup> Landesarchiv B, 479. "Beschreibung vom Betriebe des Königl. Churfürstl. allodial-Saltzwercks zum Rohtenfelde, was sowohl die Ober- als Unterbediente daben zu verrichten haben."

forgfältigster Weise sicher zu stellen. Nur in dessen Abwesenheit war der Salzmeister sein Stellvertreter. Er hatte u. a. ein "summarisches Control-Register") über Einnahmen und Ausgaben jeder Art anzusertigen. Bon den "Unterbedienten" werden Kunstwärter und Pfannenschmied zunächst genannt, welchem letzteren noch ein Geselle und ein Gehülse zur Seite standen.

Es wurde oben erörtert, daß im Oftober 1731 wohl nur die auswärtigen, dem Lüneburg-Braunschweigischen Saufe treu gebliebenen Gieder Dienft taten. Je mehr man fich mit der Eigenart des Solbrunnens und feinem Berhalten in den berichiedenen Jahreszeiten befannt machte, umfomehr leuchtete ein, daß vier festangestellte Sauptfieder, benen späterhin der Meiftertitel gegeben wurde, für lohnenben Betrieb genügten. Außer diefen ftanden im Jahre 1751 2) nur noch der Pfannenschmied und fein Gefelle in "beständigem Wochenlohn." Zudem standen damals noch 16 Sieder dem Salzwerfe gur Berfügung, welche nur bejoldet wurden, wenn fie wirflich bei der Giedung beichaftigt waren. Gin folches Spftem batte fich bann für die Siedung im Befentlichen bis gur Anlage des erften Bradierhauses erhalten, und fo arbeitete man nach demfelben im Jahre 1769 unter Lüttich.

## V. Siedebetrieb mit Silfe eines Gradierwerfs bis jum Tobe des Salineninfpeftore Rettberg (1816).

1. Schloenbach meinte (S. 47), daß die Anlage der Gradierwerke auf den neu gegründeten preußischen Salz-

<sup>1)</sup> Ans einem folden Kontrollregister Lüttichs ist jedenfalls die "Tabelle" hervorgegangen, welche vorliegender Arbeit als unentbehrliche Quelle dienen konnte.

<sup>2)</sup> Landesarchiv B 475.

werfen Königsborn und Rehme (Neusalzwerf) den Bau des Rothenselder Werfs nach sich gezogen hätte. Noch heutigen Tages steht das solide unter Lüttichs persönlicher Leitung erbaute "alte Gradierwerf" und scheint noch manchem Sturm troken zu können. Keine Gnade hingegen fanden vor den Augen Schloenbachs die Kunstanlagen, welche zum Betrieb des Gradierwerfes dienten, und welche schon unter Rettberg, Lüttichs Nachsolger in der Franzosenzeit, so völlig beseitigt wurden, daß Schloenbach sie nur noch an den dazu erforderlichen Ausbrüchen des Kalftufssteins erfennen konnte. Das Gradierhaus selbst muß den Plat des von Märder errichteten ungefähr eingenommen haben, wie die Angaben desselben über die Länge des seinerzeit dahin führenden Röhrenfanals dartun.

Wie auch die Baukostenrechnung nahe legt, ist das Gebäude in den Jahren 1773 und 1774 errichtet (1772 bis 1775 = 6947 Taler 18 Schilling 3 Pfennig; 13 048 Taler 16 Schilling 1¾ Pfennig; 8777 Taler 2 Schilling 3¼ Pfennig), aber wohl erst 1777 in vollständigen Betrieb gekommen, hauptsächlich, weil die erforderlichen sehr komplizierten Kunstanlagen noch auf sich warten ließen.

Das Gradierwerf nimmt 35 Ruten?) unterhalb bes

<sup>1)</sup> Die Darstellung folgt hier ber schon mehrsach angezogenen Beschreibung Schloenbachs vom Jahr 1825 und einem "Inventarium bes Königlich Hannoverschen Allobial-Salzwerks Kothenselde, aufgenommen im Jahre 1830 vom Salinenluspettor Bohne." (Dortmund 33 Nr. 12). Dem Manustript ist eine Mappe mit Feberzeichnungen auf 19 Blättern beigegeben, wahren Kunstwerken nach der Meinung eines hervorragenden Sachverständigen, welcher sich erst mit Hülfe einer Lupe zu vergewissern vermochte, daß er nicht Kupserstiche vor sich hatte.

<sup>\*) 1</sup> Den. Rute = 16 Den. Juß = ca. 5 m.

Solbrunnens feinen Anfang, erstredt fich in der Richtung WNW. nach OSO, und wurde zuerst mit 3 Dornwänden erbaut, fodaß es zu unten zwei- und oben einwändiger Gradierung tauglich war. Nach Abnahme der Bretterbefleidung des manfardförmigen Daches mit Ausschluß des Oberdaches, welches erft 1826 ganglich beseitigt wurde, wurde dasfelbe fo bis jum Jahre 1809 benutt, dann aber durch Busammenziehung der unteren Dornwände in eine einwändige Gradierung verwandelt. Das Gebäude, 600 Fuß lang, 40 Fuß breit, in 40 Sauptgebinde geteilt, deren jedes au 15 Fuß Lange 4 Balfenfelder enthält, fteht mit 320 Pfei-Iern auf das Felfenlager gemauert. Wenn für die weitere Einrichtung des Werfes auf die ausführlichen Darlegungen Schloenbachs und Bohnes verwiesen werden muß, möge bingegen noch einiges über die Kunftanlage mitgeteilt werden, welche die Brunnenfole bis unter das Gradiergebäude in einen in dem Gestein ausgehauenen Bumpensumpf ergoß, um bon hier auf das Gradierwerf gehoben zu werden. Bu letterem Zwede wurde 60 Ruten unterhalb des Brunnens, und zwar da, wo seit 1816 die neue Kunstanlage stand, ein 30 Fuß hohes, mittelschlächtiges Rad angelegt, welchem die 70 Ruten oberwärts aus dem Rolf überfließenden und mit 18 Fuß benuttem Gefälle herbeigeleiteten Baffer als Triebfraft dienten. Beil aber diese Bafferfraft nicht hinreichend war, legte man über dem Rade eine Windfunft an, welche ein hinter dem Rade belegenes Kunftfrenz in Bewegung feste, um das ichon benutte Baffer zu wiederholter Wirkung auf das Rad in ein darüber angelegtes Baffin 36 Fuß hoch empor und zurückzuheben. Da indes nur bei heftigem Wind eine Wirfung jener Windfunft zu erzielen war, wurde 1300 Fuß unterhalb des ersten Kunftrades ein aweites 18füßiges oberschlächtiges Rad angelegt und durch das auf einem Damm berbeigeleitete Unterwaffer betrieben, um durch ein nach dem oberen Rade zurückgeführtes Gestänge das dortige Unterwasser in oben erwähntes Bassin über dem Rade zu beben.

2. Die ferneren Ausführungen Schloenbachs über die durch das Gradierwerf am Ende des 18. Jahrhunderts erzielten Borteile entbehren nicht einer vielleicht zu abspredenden Rritif, indeffen beruben fie auf jo ernften Studien, daß eine Gegenüberftellung des Kohlenverbrauchs bei der Siedung mit ungradierter und gradierter Gole für einen Beitraum von 26 Jahren noch folgen möge. Es handelt fich um die Zeit vom 1. Mai 1781 bis dahin 1818, mit Ausschluß bon 11 Betriebsjahren. In diefen 26 Jahren wurden bei ftets derfelben Giedemethode 517 154 metrifche Bentner 1) Salz unter einem Rohlenbedarf von 1 736 995 Ringel gefotten. Rach Erfahrungen über eine 22jährige Berfiedung der ungradierten Gole hatte man, um 139 147 metrische Bentner Salz aus rober Sole zu erwirken, 629 027 Ringel Rohlen verbraucht, und so würde man, wenn die in jenen 26 Jahren erwirften 517 154 metr. Bentner Galg ohne Mitwirfung der Gradierung gesotten waren, einer Rohlenmenge bon 2 337 846 Ringel bedurft haben, woraus die Roblenersparnis fich auf 600 851 Ringel, also im Durchschnitt jährlich auf 23 110 Ringel berechnet. Der erhebliche Borteil, den dieje Gradieranlage bot, fällt durch dieje Bufammenftellung Schloenbachs in die Augen, und das Werf Lüttichs murde seinerzeit sicherlich für eine ansehnliche Lei-Itung gehalten, mabrend freilich Schloenbach jene Berechnung nur zu dem Zwede vornahm, um nachzuweisen, daß das Gradierwert, feiner Ausdehnung entsprechend, erheblich mehr hätte leiften muffen.

<sup>1) 1</sup> Malter = 2 metrifche Bentner = 100 Rilogramm.

3. Lüttichs Tabelle aber weiß Erfreulicheres gu fagen, und das ichon für die Beit, in welcher erft ein Teil der Gradierung benutt werden fonnte. Die neue Galgeinnahme steigt stetig von 1775 bis in die 80er Jahre, die nicht abgesetzen Vorräte mindern sich von Jahr zu Jahr, Die Gummen für berkauftes Galg halten fich in ben 70er Jahren stetig bis in die, Mitte von 20 000 Talern, und erreichen in den 80ern die Mitte von 30 000 Talern, die Wochenlöhne halten sich bis 1782/83 durchaus unter 2000 Taler, wobei allerdings eine fleine Anschwellung der Ausgaben für Tagelöhner nicht zu übersehen ift. Die Gradierarbeiterlöhne, welche für Frühjahr 1773 mit 73 Taler 7 Schilling einseten, erheben fich bis jum Jahre 1780 nur wenig über 300 Taler. Die für Roblen und Roblengufuhr verausgabten Summen find in den 70er Jahren im gangen geringer als in den 60ern, obwohl die Siedung fast das Doppelte an Salz erwirkte. Schon 1775 find die bedeutenden Baufosten verschmerat, und erhebliche Ueberschüffe zeigen fich von 1775/76 in fast stetiger Steigerung bis 1779/80: 6253; 7234; 9121; 8520; 11 580 Taler. Bon den beiden neuen 1778 im Rothschuppen untergebrachten Pfannen war schon die Rede. Der von Lüttich für die Grafschaft Bentheim, Rheda, Rittberg, Steinfurt, Stift Münfter erweiterte Debit batte ihre Ginrichtung gur Folge. Endlich deuten die Ausgaben für Pfannenschmied und Gesellen von 1780/81 ab an (1779/80 noch 190 Taler 14 Schilling, 1780/81 bis in die 90er Jahre hinein fast immer 520 Taler!), daß es für diese Leute nunmehr ftets viel zu tun gab.

4. Und so war es. Geschützt durch das alle 5 Jahre immer wieder erneute Verbot der Einfuhr fremdländischen Salzes und gestärkt durch die günstigen Handelskonjunkturen, welche der Amerikanische Freiheitskrieg herbeiführte,

erweiterte sich der Absat des Rothenfelder Salzes höchst bebeutend. 178% mußte ein 6. Siedekoth eingerichtet werden, tworin 2 Pfannen zusammen von 752 Quadratfuß Fläche angelegt wurden, 1791 erfolgte der Bau noch eines Koths mit einer Pfanne von 350 Quadratfuß Fläche, ausschließlich für die Herstellung eines feinen Salzes bestimmt, von welchem wöchentlich 3 Werke in den Handel kamen. Und so wurde die zum Jahre 1817 die Siedung mittelst Pfannen von überhaupt 3322 Quadratfuß in denjenigen 7 Kothen betrieben, deren man sich, bloß unter Abänderung einer Pfanne, noch unter Schloenbach im Jahre 1825 bediente.

5. Nachdem in den 70er Jahren von Lüttich eine neue Salztrodnungsmethode eingerichtet war, die fpaterhin den ungeteilten Beifall aller Sachberständigen fand, war zu Anfang der 90er Jahre das Salzwerk genügend ausgerüftet, um fich wiederum eine gunftige Sandelskonjunktur zu Rute ju machen. Infolge bes im Jahre 1792 beginnenden erften Roalitionsfriegs erhöhten fich die Salzpreise in dem benachbarten Grengland beträchtlich, fodaß fich die Regierung des Sochstifts im Jahre 17951) genötigt fah, eine Galgfonffription einzuführen, nach welcher den Untertanen nur 3/2 bis 34 Scheffel für jede Berfon verabfolgt werden durfte. Daß ber Reig gum Schleichhandel um diefe Beit für die Inlander unwiderstehlich war, versteht sich leicht, wenn das Malter für fie nur 4-5 Taler toftete, mabrend im Ausland ein Malter für 6-8 Taler, ja im September 1799 durchgehends für 8 Taler abzuseten mar. Dabei fonnte fich die Osnabruder Regierung nicht entschließen,

<sup>1)</sup> Abschrift 191 Rr. 12. Für die Jahre 1795 und 1796 find bemzufolge für die Stadt Osnabrud forgfaltig angelegte Einwohner-liften im Osn. Staatsarchiv vorhanden, die besonderes Intereffe beanfpruchen durften.

bon dem im Jahre 1769 für Inländer festgeseten Breifen abzugehen. Der alte Lüttich, lange Jahre hindurch die Seele der Beftrebungen, welche das Rothenfelder Salzwerf gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf eine jo bedeutende Sohe gebracht hatten, fab fich um manche Soffnung betrogen, fand indes in der "Aurzen Uebersicht" die schönen Troftworte: "Wenn die Convention mit dem hiefigen Lande nicht im Bege gestanden, jo hatte das Salzwert in diesem Kriege bis jest 100 000 Taler mehr Ruben gieben fonnen. Aber Ronigliche Rammer denft billig für das hiesige Land,1) hat das Berbot der Einfuhr fremden Galges aufs neue, fo alle 5 Jahre bisber erneuert, anheim gegeben2) und den inländischen Preis belaffen." Natürlich tat der eifrige Mann alles, was in feinen Rraften ftand, um ben Schleichhandlern auf Die Spur zu fommen, aber meift vergeblich, denn die Regierung ließ nur felten eine strafrechtliche Berfolgung ber Festgenommenen zu,3) zum Aerger Lüttichs, der z. B. nachweisen fonnte, daß 3 Kirchspiele an der Grenze in einem Bierteljahr 450 Malter Salz mehr abgeholt hatten als vor dem Kriege. Als fich indeffen im Jahre 1795 die bisberigen Ueberschüffe von durchschnittlich 20 000 Talern start berminderten, verlor das Amt endlich die Geduld und ging icharfer bor, mit dem Erfolg, daß im Jahre 1796 ichon die Ueberschüffe eine Summe von 27 000 Talern erreichten, worauf im folgenden Jahre bei erneuter Bunahme bes Schmuggels ein jäher Sturz auf 14 500 Taler (1) erfolgte. Hierzu tam noch, daß über 1200 Malter Gals

<sup>1)</sup> Bon Lüttich nicht hervorgehoben.

<sup>2)</sup> D. h. ben Stiftsftanben borgefchlagen.

<sup>8)</sup> Das Donabruder Staatsarchiv (Abschnitt 191, Nr. 1—12) besitt ein par umfangreiche Konvolute über berartige Berhandlungen.

weniger wegen Mangels an Kohlenzusuhr gesotten werden fonnten, und da zu derselben Zeit der Preis des Salzes im Ausland erheblich siel, setzte endlich das königliche Oberausseheramt im Jahre 1798 bei der Regierung durch, daß die Konstription von Salzbedarf im Lande sehr ermäßigt wurde.

- 6. Schon zu Anfang der 80er Jahre ftellte fich das Gradierwerf als zu flein für die 9 großen Giedepfannen heraus. Im Jahre 1781 ichon wurde daher ein zweites Gradierhaus nebit einem Runftrad auf dem Balfterfamper Mühlenbach projeftiert. Allein die fonigliche Kammer trug wieder im letten Augenblid Bedenken, den Plan auszuführen, fodaß fernerhin, und besonders im Binter, eine nur febr geringhaltige Gole zu verfieden mar. Dies erforderte ein langes Kochen, was die Salzfothe zeitig ruinieren mußte. Im Jahre 1798 betrug daber die Ausgabe für Kohlenverbrauch und Fuhren 14925 Taler 1 Schilling 1/4 Pfennig (wovon 6548 Taler 4 Schilling 1 Bfennig für die Fuhren). "Bo ift," fragte Lüttich angesichts dieser erstaunlichen Tatsache, "in Teutschland ein Wert von diefer Größe, das einen folden Aufwand für Feuerung des Jahres hat? 3ch tenne ein folches nicht."
- 7. Nach dem Aufschwung zu urteilen, den der Salinenbetrieb zu Rothenfelde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts genommen hatte, nachdem dem Salineninspektor Lüttich die Siedeanlagen bis zum Ende des Jahrhunderts so vorzüglich gelungen waren, konnte über die Hauptaufgabe, welche dem Salzwerk der Anfang des neuen Jahrhunderts stellte, kein Zweifel bestehen. Schon im Jahre 1800 war durch Bersuche des Siedeinspektors Senff aus Lüneburg bis zur Gewißheit nachgewiesen worden, daß der Solbrunnen den weitgehendsten Ansprüchen genügen

mußte. 1) Das eine Gradierwert erwies fich befanntlich als ungenügend für die leiftungsfähige Siedeeinrichtung, aber es fragte sich noch febr, was zunächst wichtiger war. der Bau eines zweiten Gradierwertes, an welchen ja ichon wenige Jahre nach Bollendung des ersten lebhaft gedacht wurde, oder vielmehr eine auf fortgesetter Beobachtung und gründlichftem Studium beruhende flare Ginficht in die Beredelungsmöglichfeit der Brunnenfole durch Gradierung, und zwar unter Berücksichtigung des eigentümlichen Berhaltens des Brunnens in den verichiedenen Sabreszeiten jum Zwede der Gewinnung einer möglichst reichhaltigen Sole für die Befamtfiedezeit. Dazu mar aber bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts hinein noch nicht der beicheidenste Anfang gemacht. Erft der Gradierinspeftor Schminde, welcher längere Beit auf dem Salawert au Allendorf a. d. Werra eine Gesamtgradieranlage von 6000 Jus zu beforgen und zu ftudieren Belegenheit gehabt hatte, begann im Jahre 1809 die Grundlage für eine wiffenschaftliche Beobachtung der Gradierung auf der Saline Rothenfelde zu legen.2)

<sup>1)</sup> O. E. D. ( = Oberemsbepartement) I A 15. Rach Senffs Gutachten betrug der Zusuß der Sole im Brunnen in 1 Minute 16 C'. Die Quelle war aber zu jener Zeit nach der Rothenfelder Redeweise "nicht los", sondern hatte gerade den geringsten Zusuß. Dieser war nach den verschiedenen Tiesen verschieden start, und zwar mehr unten am stärksten. Die Abwältigung wurde bis auf 8', von dem gewöhnlichen Basserspiegel an gerechnet, fortgeseht, und der Spiegel 12 Stunden in diesem Stande erhalten, wobei noch zusletzt unverändert in 1 Minute 16 C' abssolsen.

<sup>2)</sup> Der Gebanke, ein neues Grabierwerk zum Zwecke einer vermehrten Salzgewinnung zu erbauen, kam erst zur Zeit der zweiten französischen Okkupation (1811—1813) auf, als tunlichst das ganze Oberemsdepartement mit Rothenselder Salz versorgt werden sollte. Die Saline selber hatte bis dahin hinsichtlich einer solchen Neuananlage wohl stets nur an Kohlenersparnis gedacht.

8. Bis dabin batte fich im Betriebe gegen die Borjahre nicht biel geändert, während an politischen Umwälzungen im alten Sochstift Denabriid fein Mangel gewesen war. Am 27. Oftober 1802 fam es an England (Sannover), und als der alte Littich im Oftober 1803 fein 50jähriges Jubilaum als Beamter der Galine Rothenfelde feierte, mar aus dem neuen Sannoveraner ichon ein französischer Untertan geworden, denn im Mai diefes Jahres wurden die Franzosen die Landesberren. Littich starb am 21. November 1804, gewiß nicht ohne Sorge um das Werk, welches er feine Schöpfung zu nennen berechtigt war. Wohl hatte ihm nämlich das Betriebsjahr 1801/02 wieder eine Salzeinnahme von 10 147 Malter 8 Scheffel und einen Abfat von 10 535 Malter 10 Scheffel geschenft, aber nur einen Ueberichuß von 20 709 Taler 18 ggr. 1) 9 Pfennig, wie er ichon 6 Jahre früher erreicht worden war, benn das Brennmaterial hatte diesmal fogar eine Summe von 17 139 Taler 22 ggr. 10 Pfennig (gegen damals 14 925 Taler 1 Schilling 1/4 Pfennig 2) verschlungen. Wäre übrigens Luttich noch ein fleines Jahrgehnt zu leben bergonnt worden, fo mare er ichnell hintereinander wieder Sannoveraner, dann Breuße, Frangofe, foniglich westfälischer Untertan, Franzoje und wieder Hannoberaner geworden.3)

Eine Folge der Umftändlichkeit, mit der fich die Fran-

<sup>1)</sup> Rach dem Konventionsfuß von 1763 für hannover, Preugent u. a.: 1 Reichstaler = 24 gute Grofchen; 1 Grofchen = 12 Pfg.

<sup>2)</sup> Lüttichs Schmerzensschrei bom Jahre 1799!

<sup>\*)</sup> Über ben Regierungswechsel im früheren Hochstift moge eine Anmerkung in Steinkohlenförderung S. 108 wiederholt werden : "Osnabrud kam an 1. England (Hannober) 27. Oktober 1802; 2.

einrichteten - bas Osnabruder Staatsarchip enthält eine Ungahl von nicht ausgefüllten gedruckten Formularen aus der frangösischen Offupationszeit - war gewiß die erft im Juli 1805 erfolgte Anftellung Rettbergs, des Rachfolgers von Littid. In der Zwischenzeit scheint der Betrieb allein bom Salaichreiber Lentin geleitet zu fein. Unter Rettberg geichab, wie ichon oben erwähnt, eine erhebliche Berbeijerung am Gradiermert und besonders an der Solenleitung, boch muß bei allem Eifer Rettbergs dabin gestellt bleiben, wie weit ihm und wie weit feinem in Gradierangelegenheiten fehr erfahrenen Gradierinfpeftor Schminde bier die Anregung zu danken war. Gine durchgreifende Berbefferung des Siedebetriebs war ichon durch die fich überfturzenden politischen Ereignisse ausgeschlossen. Aber selbst hiervon abgesehen, konnte fich für das Salzwerf Erfprießliches aus dem Berhältnis Rettbergs zu feinem Salafchreiber Lentin, einem ftudierten Chemifer, nicht ergeben. Gie icheinen in allen das Werk betreffenden Sauptfragen grundfählich verichieden gedacht zu haben. Der viel durch Krantheit geplagte fonigliche Oberauffeber Freiherr bon bem Busiche-Sphenburg, beifen milde und verjöhnliche Art für jene unfteten Zeiten vielleicht recht am Plate war, bort nicht auf, feinem Freunde, dem Obergablfommiffar Breuf. in einem lange Sahre hindurch eifrig fortgesetten Briefwechsel1) über jene Unverträglichkeit zu flagen, noch mehr freilich über die unausgesetten Defrandationen, welche im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die im übrigen recht

Frankreich im Mai 1803; 3. England (Hannover) 26. Oktober 1805; 4. Preußen 24. Januar 1806; 5. Frankreich 20. Oktober 1806; 6. Königreich Westfalen 11. August 1807; 7. Frankreich 1. März 1811; Hannover 9. Robember 1813."

<sup>1)</sup> Abschnitt 164 Mr. 27.

befriedigenden Ergebnisse des Salzwerks erheblich schmälerten. Immerhin wurde nämlich, wie in den Vorjahren, etwas über 20 000 Taler Reingewinn erzielt, auch in der ersten Zeit der königlich westfälischen Herrschaft. Dabei wies z. B. das Jahr 1805 nicht weniger als 800 bis 900 Bestrasungen ("Brüchten") für Salzbesraudationen auf.

9. Ein Bild munderlicher Gegenfage bietet die Saline in der westfälischen Beit von 1808 bis 1811.1) Während Lentin und Schminde fich befleißigten, in eifrigfter wiffenichaftlicher Arbeit die Geheimniffe des Golbrunnens und der Gradierung zu enthillen, wußte Rettberg mit tropig ungebeugtem Mut den höchst seltsamen Berfügungen von König Jeromes Minifter von Bulow über Galzverichleiß im Beferdepartement gegen den Anfturm der einheimischen Salzintereffenten Geltung zu berichaffen. Bas das Ausland anbetrifft, fo ftand einem febr porteilhaften Abfat der Saline nach Holland nichts im Wege. Leider fann als ficher nur angegeben werden, daß für das Betriebsjahr 1809/10 ein Reingewinn von etwa 75 000 Talern zur Berfügung ftand, ein Bewinn indes, welcher wie fich gleich zeigen wird, der Regierung durch eigene Schuld nur gur Balfte gufloß.2) In den drei Diftriften des Beferdepartements, beren Berg- und Salinenwefen unter einem Ober-

<sup>1)</sup> Schätzenswerte Einzelheiten, besonders auch über Salzpreise ber fünfzehn Salinen des Königreichs Weitfalen (Sülbeck, Salzderhelben, Salzliebenhall, Juliushall, Schönebeck, Statzfurt, Schöningen, Salzdahlum, Carlshafen, Sooden, Schmaltalden, Nodenberg, Neujalzwert und Nothenfelde) sind nachzulesen bei Friedrich Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch weitfällischen Herrschaft, 1806—1813, Band II, S. 490 bis 495.

<sup>2)</sup> Bu vergleichen ift die alsbald folgende Anmerkung gut O. E. D. II B 19. 6.

bergamt in Carlshafen ftand, wurden 50 Galgfattoreien eingerichtet, von denen 20 auf den Diftrift Osnabrud 1) tamen. Sierbei wurden zwei ichwere Fehler gemacht, indem einmal auf den Ropf der Bewohnerichaft eines Fattoreibegirfs ein entichieben gu fleiner Bedarf gerechnet wurde,2) und auch der Fuhrlohn, welcher den einzelnen Saftoren für die Beichaffung des Salzes bon ben betreffenden Salinen in den Breis der Bare hineinzurechnen mar, fich als viel zu gering erwies. Rurg, des Zankes zwischen den Salzintereffenten, den Maires, den Salzfattoren, den 3 Unterpräfeften, bem Brafeften des Beferdepartements Delius und dem Direftor der indireften Steuern Runde, welche beiden letteren fich unaufhörlich darüber unterhielten, was alles zu ihrem Reffort gehöre, war fein Ende. Nur Minister von Bulow in Rassel ließ sich durch den Tumult nicht aus feiner Rube ichreden, und erft als ibm im Frubjahr 1810 ausgerechnet war, was für ein schlechtes Geschäft der Fistus in der Salzangelegenheit gemacht hatte, - die Ausgabe von 745 268 Francs3) für Fuhrlohnsvergütungen und Provisionen hatten jahrlich fast die Salfte des nach Ab-

<sup>1)</sup> Osnabrud (Stadt und Land), Glandorf, Diffen, Reuentirchen, Melle, Buer, Iburg, Biffendorf, Engter, Schlebehausen, Effen, Ofterkappeln, Gehrbe, Börden, Bramsche, Fürstenau, Ankum, Quakenbrud, Berge, Uffeln.

<sup>\*)</sup> Bielleicht trug die Spekulation auf Ausfuhr nach Holland bie Schuld.

<sup>&</sup>quot;) Diese Ziffern stimmen auf keinen Fall. Zunächst wird aus sicherer Quelle (O. E. D. II. B. 19. 6. vom 23. Juli 1812) der Reingewinn für 1809/10 auf 284 848 Francs angegeben. Die Hälfte dieser Summe wäre 142 424, und diese Zahl würde nicht sehr von 745 268 abweichen, wenn statt der Sieben eine Eins geseht würde. Im Ministerialerlaß aus Kassel sowie im Rundschreiben des Brässetten Delius steht aber eine beutliche Sieben.

zug der Fabrikations- und Administrationskosten übrig bleibenden reinen Salinengewinnstes verschlungen<sup>1</sup>) wurde Ende Juni 1810 die Auflösung der Salzfaktoreien verfügt.<sup>2</sup>) Aber ehe noch geordnete Verhältnisse im Salzdebit Platz greisen konnten, hatte Jeromes Bruder Napoleon es für zweckmäßig gehalten, Osnabrück nebst der Saline Rothenselde in die eigene Tasche zu steden.

10a. Die Bestrebungen der Salzwerksbeamten, dem Werke durch fortgesetzte Beobachtung des Solbrunnens, der Gradierung und der Siedung, endlich des Berhaltens dieser drei wichtigen Faktoren zu einander eine beständige Leistungsfähigkeit zu sichern, fanden in der letzten Franzosenzeit (1811—1813) eine besonders kräftige Stütze an einem Mann, welcher es sich zur Hauptaufgabe gemacht hatte, seinen Bolksgenossen im Oberemsdepartement die Fremdherrschaft nach Kräften zu erleichtern. Das war der Osnabrücker Präsett von Keverberg.<sup>3</sup>) Zwei Tage schon

<sup>1)</sup> Abichnitt 122, 92r. 7.

<sup>2)</sup> Uber ber Berfügung fteht von Delius Sand ein "Endlich!"

<sup>\*)</sup> Es ift freudig zu begrußen, daß es bem Denabruder Staatearchib bor nicht langer Zeit gelungen ift, ben Nachlaß biefes bebeutenden Mannes zu erwerben. Schon die bis babin borbandenen und auf Bergwerts. und Salinenwefen bezüglichen Schriftftude bon feiner Sand find, und man barf fagen Stud fur Stud, ein Beweis feiner Beamtentuchtigfeit, und gang befonders die Rongepte. Sein Departement war ihm in allen feinen Bedürfniffen, gumeift aus eigener Unichauung, befannt, und ber Bielbeichaftigte und Bielgeplagte murbe nicht mube, die ihm unterbreiteten Borlagen nach Inhalt und - Form fo grundlich umguarbeiten, bag oft eine bis aufs Bort neue Arbeit entstand. In jener Beit noch unausgeglichener, icharfer Gegenfage legte er mit Recht großen Wert barauf, ftete mit ausgesuchter Soflichfeit, nach oben und unten bin, aufautreten und auszugleichen. Gin einziger Fall von Erregung läßt fich ibm aus ben Salzwertsatten nachweifen, und diefe richtete fich gegen einen feiner Unterbeamten. Als Berbit 1812 im Diftrifte

nach der erneuten Besitzergreifung durch Frankreich schickte von dem Bussche das natürlich noch zu westfälischer Zeit aufgestellte Budget an den Präfekten, und dieser zögerte nicht, hauptsächlich auf Grund desselben, dem kaiserlichen Kommissar Chaban in Hamburg einen eingehenden Bericht über die Saline einzusenden, der in seinen Hauptzügen zusammen mit jenem Budget als Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Saline im allgemeinen wie besonders am Ende des vorliegenden Zeitabschnitts dienen mag. 1)

Osnabrud großer Galgmangel eingetreten war, fobag die Ginfubführung eines Salzmonopols erwogen murbe, erhitete fich ber Unterprafett bon Denabrud feinem Borgefetten gegenüber über bas "monopole qui serait très condamnable." Dieser erwiberte: "Je pense, Mr. le Sous-Préfet, que pour pouvoir agir en cette circonstance délicate avec la conviction nécessaire, il conviendra de commencer par constater des faits, et il me semble que pour parvenir à découvrir la vérité, il sera à propos que vous vous rendrez sur les lieux." - Dieje Antwort fennzeichnet ben gangen Mann der Tat. Thimme, a. a. D. Bb. II S. 613 weiß hingegen nur Abfprechendes über die Perfonlichfeit des Prafetten mitguteilen. Die Gefchäfte ber Prafettur foll hauptjächlich fein Generalfefretar Beuberger mahrgenommen haben, beffen Rame übrigens in ben Aften ber Roblen- und Salzwerte nicht aufgefallen ift. Bas Thimme im Gingelnen über die Birtfamteit von Reverberge an gwölf Stellen (3. 622-649) berichtet, tann bem bem Prafetten oben gefpenbeten Lob nicht ben geringften Gintrag tun.

<sup>1)</sup> Eingangs meinte von Keverberg (O. E. D. II. B. 19. 1): "L'établissement dont j'ai l'honneur de vous entretenir, est si intéressant, si susceptible de recevoir de plus amples developpemens et promet avec tant de certitude une si grande augmentation de profit pour le trésor impérial que je crois devoir le signaler à toute votre attention." Gegen Ende der Dentschrift sindet sich sibrigens der erste hinweis auf die heilfrast der Sole. Bedeutende deutsche Arzte, wie Markart und Reil, hätten sich sehr zu Gunsten der Sole ausgesprochen.

Der Solbrunnen war 10 Quadratfuß weit und 16 Fuß, an der tiefften Stelle 17 Jug tief.1) In der naffen Jahreszeit lieferte er damals 40 Rubiffuß in der Minute. In trodenen Zeiten, in welchen er bis unter 14 Fuß fant, mußte die Sole - immer noch! - mit Sandpumpen geboben werden. Die Brunnenfole hielt 7 Prozent oder beinabe 5 Pfund Salz in 1 Rubiffuß. Bon der roben Sole wurde ungefähr 1/2 verbraucht, das übrige Fünftel floß zu den tieferen Aufschlagswaffern. Wehr zu gebrauchen, um mit der 600 Fuß Gradierung eine reichere Gole zu gewinnen, erlaubten die ichwachen Triebwaffer und der bei stärkerer Siedung erheblich zu fteigernde Rohlenverbrauch nicht. Die Betriebszeit der Gradierung, die Eisgradierung im Winter, ca. 4 Wochen, eingeschlossen, konnte auf 49 Wochen beranschlagt werden. Stillstände kamen jährlich etwa 30 Tage bor. Das über den inländischen Bedarf von 800 Laft,2) d. h. etwa 1/3 des Fabrizierten wurde in das Oldenburgische und Sollandische, auch in das Bergische, zum" Teil zu höberen Breisen, verkauft. Unter den obwaltenden Berhältnissen war der Reingewinn für das Betriebsjahr (1. Januar bis 31. Dezember von nun an) 1811 auf mehr als 328 000 Francs veranschlagt.

10 b. Tatsächlich wurde ein Gewinn von fast 400 000 Francs erzielt, und dieser Erfolg hatte verschiedene Urfachen. Einmal hatte das Jahr 1811 so vorzügliches Gradierwetter, wie es den Salinenbeamten noch nicht vorgekommen war. Es wurden 899 666 Kubikfuß beinahe 11 Bro-

<sup>1)</sup> Märder hatte 33' tief gegraben !

<sup>\*)</sup> Gine Last = 3240 Osnabrüder Pfund; 108 Pfund = 1 Bentner, also 300 Zentner = 1 Last. — 1 Balgen = 2 Schaumburger Kubitsuß (C').

gent Salg enthaltende Siedefole produziert,1) bei einem verhältnismäßig bescheidenen Abjat für 780 588 Francs. 2) Der Sauptgrund mar in einem eigentümlichen und ungefunden Rusammenwirfen bon boben Galapreifen mit lebhaftem Schleichhandel in das Ausland zu fuchen. Die "plotliche enorme" Erhöhung des Salapreises mar das Entjegen des fleinen Mannes, welcher feinen beicheibenften Galgbedarf nicht einmal beden konnte, da die Salzhandler, wenn fie das Geschäft nicht lieber aufgaben, ihrerseits wieder febr bobe Breife im Rleinverfauf fordern mußten. Ghe die westfälische Regierung eine Steuer auf das Salz legte, koftete der Zentner auf der Saline 1 Taler und wenige Groichen, durch jene Steuer 2 Taler 31 Mariengroschen. Nunmehr mußten auf dem Bureau der Douanen 2 Taler 24 Mariengroschen bezahlt werden, und damit koftete 1 Bentner Sals 5 Taler 19 Mariengroschen (also der quintal métrique das doppelte), indem auf den früheren weftfälischen Steuerzuschlag der fehr erhebliche frangofische aufgefnetet wurde. Den fleinen Leuten aber blieb dreierlei ju tun übrig. Entweder fie berforgten fich für schweres Geld mit Salz von der Saline und sparten an der notwendigsten Rahrung, oder fie agen nur wenig gefalzene Speisen, oder endlich fie fauften, auf die Gefahr bin, fich ganglich gu ruinieren, billiges Galg auf der naben Galine Rehme, die bei Beftfalen geblieben war, und schmuggelten es über die Grenze. In den Rothenfelder Magazinen aber häufte fich das Salz. Nach Rettbergs Bericht bom 2. März 1812 wurde nur etwa die Sälfte der Fabrifation verfauft, und doch reizte zu jener Beit das vor-

<sup>1)</sup> O. E. D. H. B. 19. 1.

<sup>2)</sup> O. E. D. H. B. 19. 6.

aligliche Gradierwetter au weiterer Arbeit. "Unfer größter Debit", berichtete Rettberg, "ift noch der für den Schleichhandel nach Solland, wenn (= während) die hiefige Gegend mehr durch Schleichhandel aus dem Beftfälischen ber verforgt wird. "1) Bas für Zuftande! Dabei hatte der Prafett es durchgesett, daß vom 1. Januar 1812 ab der quintal métrique2) im frangofischen Gebiet 20 Francs fostete, das Rilogramm Salz mithin 20 Centimes, ohne daß jedoch, wie gefagt, bis Marg d. 38. eine Aenderung in den Debitsberhältniffen der Saline eingetreten ware. Im Juni erfolgte ein Rückschlag, wahrscheinlich durch das gefliffentlich verbreitete Gerücht, daß im Juli die Salapreise wieder erhöht würden. Jedenfalls wurde der Salzverfauf auf ber Saline alsbald fo lebhaft, daß bis Anfang Juli die beträchtlichen Salzvorräte "fast zu nichts schwanden." Aus der Ferne fam unausgesett Nachfrage, und ber große Berbit- und Winterbedarf jum Ginfalgen des Fleisches ftand bor der Tiir. Anfang September mar der Borrat auf der Saline ganglich erschöpft, ohne daß es bis dahin für irgend einen Erfat zu forgen möglich ichien. Der Brafett entwidelte eine raftlose Tätigkeit, um sich den etwaigen Ueberfluß der Lüneburger Salzmagazine zu fichern und bor\_ allem die minifterielle Erlaubnis gur Benutung der Rehmer Saline zu erwirken. Er verftand es, fich den ungelenken frangösischen Beamtenapparat,3) von dem die Saline Ro-

<sup>1)</sup> Aus Rehme nämlich. O. E. D. II B. 19. 6.

<sup>2)</sup> Quintal metrique = metrifcher Centner = 200 Ofnabruder Pfund.

a) So liefert z. B. ber taiferliche Spezialkommissar für die Salinen zu Lüneburg und Rothenfelde, Haudry de Soucy, am 19. Oktober 1812 (O. E. D. II. B. 19. 6). Das schöne Bekenntnis: "et mon ignorance totale des localités." Nach kaiserlichem Dekret vom 2. Juli 1811 sollte der Spezialkommissar abwechselnd seinen Sit in Lüneburg und Rothenfelde haben.

thenfelde zunächst abhängig war, gefügig zu machen und besonders die drei französischen Minister des Handels, des Innern und der Finanzen endlich von dem Gedanken abzubringen, daß der Kaiser unbedingt erst seine Zustimmung geben müsse, der Kaiser, welcher zu jener Zeit gerade das brennende Moskau verließ. Am 1. Dezember konnte von Keverberg der Saline Rothenselde mitteilen, daß der Handelsminister die Einsuhr von zunächst 4000 metr. Etr. Salz von Rehme gestattet habe, wovon er übrigens seinem Kollegen, dem Lippepräsetten in Münster, auf dessen dringenden Wunsch, den achten Teil abzutreten sich bereit sand. Dereilich nicht ohne ihm den zarten Wink zu geben, gleichsalls für seine Schutzbesohlenen eine Lanze in Paris zu brechen.

10 c. Alle seine Bemühungen um eine zweckmäßige und zum Teil dringend notwendige Beränderung der Baulichfeiten auf der Saline sah von Keverberg schon im Jahre 1811 an der schwerfälligen Berwaltung scheitern. Die störende Bedachung des Gradierwerks war auf Gradierinspektors Schmincke lebhaste Borstellung noch während der westfälischen Herrschaft gewichen. Im Budget für 1812 war ein Baukostenanschlag von 27 261 Francs 70 Centimes für

<sup>1)</sup> Am 3. November 1812 verabsolgte von Keverberg dem Salzteinhändler Hilbebrand in Osnabrück ein paar Zentner Salz, damit er die kleinen Leute befriedigen könne. Hilbebrand hatte dem Präfekten geschrieben: "so kann ich doch das Weinen und Klagen der geringen armen Leute, die gewohnt sind, das Salz in geringen Duantitäten bei mir zu erhalten, nicht länger ertragen." O. E. D. II. B. 19. 6. — So trug von Keverberg auch Sorge für die notleidenden Salinenbeamten und Arbeiter, als diesen vom 1. April dis 1. August 1811 Gehalt, bezw. Lohn von der französischen Kegierung vorenthalten wurde. Als die Salinenarbeiter sich sest entschlössen, die Arbeit niederzulegen, schoß von Keverberg aus eigenen Witteln 4000 Francs vor. O. E. D. II. B. 19. 2.

eine Beränderung des großen Runftrades gemacht. wurde darauf hingewiesen, daß die Maschinen ichon bor mehreren Jahren hatten erneuert werden follen. Gie brobten den naben Ginfturg. Auch die Anlage eines größeren Referboirs zur Aufbewahrung einer beffer gradierten Gole für den Binter war ein längst gehegter frommer Bunfch.1) Diervon geschah nichts unter ber frangofischen Berrichaft, was faum Bunder nehmen darf, wenn man den Weg berfolgt, der hier allein jum Ziele führen konnte. Rach dem faiserlichen Defret vom 2. Juli 1811 waren die Borschläge ber Salinenbeamten bem Brafeften einzureichen. Diefer hatte fie dem ingénieur en chef des ponts et chaussées2) bekannt zu geben, welcher nach Prüfung derfelben fich über die Bauplane mit Haudry et Soucy, commissaire special des salines anséatiques, qu bergleichen ("concerter"), worauf letterer Blane und Resultate der Beratung wieder an den Brafeften gurudguschiden hatte. Sierauf murde von diesem die Anlagen dem Comte de Molé, directeur général des ponts et chaussés, canaux, navigation intérieure etc. übergeben, welcher fie dem Finanzminister einzureichen hatte. War bom Minister endgültig über die Neuanlage befunden worden, tonnte endlich vom Bräfeften die Ausführung der Arbeiten in die Bege geleitet werden.

10 d. Eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Salinenarbeit, bei welcher die französische Beamtenschaft feine rühmliche Rolle spielte, fand im Herbst 1811 statt. Die régie des douanes hatte sich im Frühjahr auf der Saline eingerichtet und waltete ihres einträglichen Amtes, als es

<sup>1)</sup> O E. D. II. B. 19. 3.

<sup>2)</sup> Der Beamte hatte im Mai 1811 erklärt, daß er mit Spezials arbeiten für den Kaiser vollauf beschäftigt wäre und sich einstweilen um nichts anderes kummern könne.

der régie des droits réunis in Cleve einfiel, die Berechtigung der anderen Beborde, in Rothenfelde die Galgfteuer gu erheben, angugweifeln, weil die Galine mehr als 3 "lieues" von der Grenze entfernt läge, also nicht mehr zum Grenzbezirf der douane gehöre. Der directeur general des douanes de l'empire wies feine Beamten an, auf ihrem Poften in Rothenfelde gu bleiben. Indes entichied ber Finangminifter durch Erlag bom 10. Geptember an ben directeur général des droits réunis, daß letterer Behörde die Steuererhebung gutame, wodurch die Saline in die größte Berlegenheit geriet, da für die mit gablreicher Nachkommenschaft in Rothenfelde einziehenden Beamten diefer Behörde feine genügende Unterfunft eingerichtet werden konnte, zumal es an Raummangel bis dabin auf der Saline nie gefehlt hatte. Jest fam die geschlagene regie des douanes auf den gescheiten Gedanken, die Entfernung der Saline von der Landesgrenze amtlich feitstellen zu laffen. Es wurden 6120 Toifen 1) gemeffen, und da auf eine lieue 2230 Toisen gemeisen wurden, batte diesmal die régie des donanes gesiegt und zog November 1811 im Triumph wieder in Rothenfelde ein.2)

10 e. Endlich möge noch des traurigen Schickfals des Oberaufsehers Freiherrn von dem Bussche gegen Ende der französischen Herrschaft gedacht werden, Dem Spezialkommissar Haudry de Soucy, welchem durch das mehrsach angezogene kaiserliche Dekret unbegrenztes Berkügungsrecht über sämtliche Bergwerks- und Salinenbeamten des Oberemsdepartements zustand, fiel es eines Tages gegen Ende 1812 ein, dem alten, aber immer noch diensteifrigen Herrn das Oberausseheramt zu entziehen, ohne ihm darüber ir-

<sup>1) 1</sup> Toife = ca. 2 m.

<sup>3)</sup> O. E. D. II. B. 19. 5.

gendwelche Mitteilung zu machen. ) Rettberg wurde angewiesen, so lange unmittelbar an Haudry de Soucy zu berichten, bis ein neuer Oberaufseher ernannt wäre, und schon im Januar 1813 trat der Ingenieur von Euny an die Stelle von dem Bussches. Wieder war es von Keverberg, der einen Schmerz zu lindern wußte. Er schrieb im Interesse von dem Bussches sosort an den Finanzminister, der ihm nur erwidern konnten, daß Haudry de Soucy allein die Verantwortung für jene Absetzung trage, im übrigen aber bewilligte der Minister 200 Francs monatlicher Pension. So hatte von Keverberg den alten Freund von einer schweren Sorge<sup>2</sup>) befreien können, den Kummer, seinem Uebeltäter das Pensionsgesuch mit den erforderlichen Anlagen selbst zu unterbreiten, konnte er ihm nicht ersparen.

11. Die Penfionierung des Freiherrn von dem Bussche galt indes nur für einige Monate, und seit dem 9. November 1813 ist unter manchem an die königlich Großbritannische Kammer in Hannover gerichteten Schriftstück zu lesen: "E. v. d. Bussche, Oberaufseher der Königlichen Allodialgüter des Fürstentums Osnabrück." Die meisten sind wehmütigen Inhalts, denn die neue Hannoversche Regie-

<sup>1)</sup> O. E. D. II. B. 19. 4. Am 7. Januar 1813 schrieb von bem Bussche an von Keverberg: "Die herren haben mir schon seit sechs und mehreren Wochen nichts von der Saline mehr mitgetheilet, da dem herrn Salineninspektor der Schriftwechsel mit dem herrn Comissaire Spécial Haudry de Soucy zu führen beauftragt ist, wodurch ich außer aller Kenntniß gesetzt bin, da sie nun glauben die Direction allein zu besitzen."

<sup>2)</sup> O. E. D. II. B. 19. 4. "Die Organisation ist noch nicht eingeführet, wo ich zu meinem Lehdwesen auf Benfion von seiten der Saline gesetht werde, nachdem ich 15 Jahre berselben, ohne einen Borwurf oder Berweis erhalten zu haben, als Oberaufseher vorgestanden habe."

rung hatte zwar famtliche beutschen Galinenbeamten übernommen, zögerte aber mit ber Auszahlung des Gehalts und Lohns nicht minder als die französische Regierung im Jahre 1811. Den Salzarbeitern ging es besonders ichlecht, weil der Salinendireftor von Cung nach dem Eintreffen der Leipziger Siegesbotschaft es mit der Abreife so eilig hatte, daß er die Arbeitslöhne für Oftober 1813 gu gablen bergaß. 1) Erft im Frühjahr 1814 murde die Gehaltsfrage endgültig geregelt. Es arbeiteten unter der neuen Regierung am Salzwerf weiter ber Salineninspeftor Rettberg, der Siedeinspektor Lentin,2) der Gradierinspektor Schminde,3) Salgichreiber Diefholz, welchem das Abmeffen des Salzes oblag und der schon seit 1782 angestellt war, und zu derselben Zeit Salzvogt Buchholz, bem die Aufficht über die Siedung und Trodnung des Salzes sowie über die Materialien anvertraut war.

Nicht viel zu sagen ist endlich über den Salinenbetrieb bis zum Jahre 1817/18, auch ist mit Ausnahme eines größtenteils noch zur französischen Zeit zusammengestellten Budgets für 1814 über den Betrieb fast nichts zu lesen. Etwas Besonderes kann nicht vorgefallen sein, sonst hätte dies Schloenbachs "Beschreibung" sicher hervorgehoben. Rettbergs Berdienste um eine erhebliche Berbesserung des Gradierbetriebs, woran aber Lentin und besonders auch der eifrige Gradierinspektor Schminke Anteil hatten, wurde schon bei der Anlage des ersten Gradierwerkes gedacht. Bis

<sup>1)</sup> Dortmund rep. 13 Nr. 12. "Durch die eilige Abreife bes Herrn Salindirektors Cuny am 28. Oktober bes Abends gegen 10 Uhr" kann sich von dem Bussche nicht versagen mitzuteilen.

<sup>2)</sup> Lentin wurde 1801 "angestellt", nachdem er als magister legens zu Göttingen gestanden.

<sup>\*)</sup> Schminde mar feit Mai 1809 an ber Saline beichaftigt.

zur völligen Fertigstellung der neuen Gradierbetriebseinrichtung sollte eine Roßfunst der Gradierung dienen, welche von 1817 ab, nach Wiederherstellung des Kunstwerfs, für den Rotfall als Reserve beibehalten und erst 1824 auf Beranlassung Schloenbachs abgebrochen wurde.

An Einnahmen wurden für 1814 an 134 500 Taler veranschlagt, an Ausgaben 52 789 Taler 7 ggr. 9 Pfennig, so daß auf einen Reingewinn von 81 710 Taler 16 ggr. 3 Pfennig gerechnet wurde. 1)

## VI. Reorganisation bes Salzwerks burch Obersalineniuspektor Schloenbach (1816—1824).

Mit Schloenbachs Amtsantritt als Obersalineninspektor beginnt endlich eine längere, durch politische und andere unliebsame Zwischenfälle ungestörte Arbeitszeit. Rettbergs Energie hatte sich unter jenen trüben Zeitverhältnissen schnell verzehrt, er starb Mai 1816 im besten Mannesalter, bis zuletzt im Streit mit seinem Siedeinspektor Lentin. Es wurde ihm noch die Freude zuteil, die Bollendung der von ihm entworsenen neuen Kunstanlage zu sehen, eines Werkes, gegen welches selbst sein nach früher gemachten Fehlern eifrig spähender Amtsnachsolger nichts zu erinnern fand. Schminke wird schon im Budget für 1814 nicht mehr erwähnt, und Lentin muß 1817 die Saline verlassen haben. So sah denn auch nach der Seite hin Schloenbach

<sup>1)</sup> Dortmund 82 Nr. 39. Die zu erwartenden erheblichen übersichtiffe begeisterten von dem Bussche zu folgendem Anhang: "So lange die Saline besteht, ist kein solcher überschuß erfolget, und könnte ansehnlich noch vermehret werden, wenn die Borschläge der Berbesserung und Bergrößerung von der Königlichen Kammer zu Hannover genehmiget und in Erfüllung gebracht würden 2c."

feine Autorität gesichert, für welche er sich übrigens auf der Saline Sülbeck eine gediegene Grundlage geschaffen hatte. Schnell gelang es ihm, die Gunst der Regierung durch seine außerordentliche Arbeitsfraft, seine reiche praktische Ersahrung im Salinenwesen, seine Belesenheit in der Bergwerks- und Salinenliteratur und seine gewandte Feder in einem Maße zu gewinnen, wie sie feinem anderen Salinenbeamten in Rothenfelde je zuteil wurde.

. Schon im Sommer 1816 war Schloenbach fommiffarifch auf der Saline tätig und hatte fich bei der Gelegenheit einen Berbefferungsplan überlegt, der fich gleichzeitig auf alle Zweige des Betriebs erftreden follte. Zunächst rubte er beim Studium ber Eigentumlichfeiten bes Solbrunnens nicht eher, als bis er fich über die geologische Umgebung besselben, die treibenden Rrafte und besonders über Quantität und Qualität ber roben Gole zu jeder Jahreszeit eine möglichst flare Anschauung verschafft hatte.1) Den bom Jahre 1764 ab durch Lüttich neu eingerichteten Siedeanlagen fonnte fein ichoneres Beugnis ausgestellt werden, als daß der im Sinblid auf die Borzeit und ihre Berdienste so ffeptisch Urteilende die Anlage im ganzen als noch brauchbar anerkannte und sie bestehen ließ. Nur an der Berdstellung wurde einiges verbeffert, besonders die Roste erheblich verkleinert, wodurch eine bedeutende Rob-Ienersparnis fich erreichen ließ. Zugleich wurde eine gründliche Reinigung der Siedefothe vorgenommen, welche im Jahre 1816 auf Schloenbach ben Eindrud machten, als

<sup>1)</sup> Es ift nicht leicht, bier ben wortreichen Erörterungen Schloenbachs in feiner "Befchreibung" vom Jahre 1825 gu folgen.

waren fie in die Erde verfunten. Mit besonderer Ausdauer tontrollierte er die Siedearbeit in allen ihren Einzelheiten und verftand es, die Siedearbeiter zu befferer Beobachtung und bestmöglichem Fleiß zu erziehen. Gewiß war es ein gliidlicher Gedanke, dem alten Siedemeister Buchholz, der bis dabin oft ununterbrochen Tag und Nacht die Aufficht geführt hatte, eine jüngere Rraft, den nach Schloenbachs Grundfäten gefculten Eleven Saberlin gur Geite gu ftellen. Es fand ferner eine fortwährende Meffung der in die Pfannen eingelaffenen Siedefole ftatt und der durch das Rochen daraus erwirkten garen Gole, sowie der in den Pfannen gurudgebliebenen Golenrefte. Durch diefe dreifache in den Jahren 1817 bis 1823 fortgesetzte Kontrolle Siedebetriebs wurde dargetan, daß die tatfächliche Des Salzausbeutung mittelft einer leichten Rechnung fich bis auf weniger als den 150. Teil ihres Betrages bestimmen ließ. 12 C Jug fiedend heißer garer Gole ergaben nach geboriger Reinigung und geboriger Aussoggung 1 metr. Bentner berfäuflichen Rothenfelder Galges.

2. Bom Jahr 1818 an datiert die Anlage einer neuen Gradierung, welche neben den damit verbundenen Maschinen und Solenleitungen eine durchgreifende Beränderung des ganzen Gradier- und Siedebetriebs herbeiführte. Welche erstaunlichen Ergebnisse schoon die allernächsten Jahre in fortwährend schneller Steigerung zeitigten, wobei namentlich auch von 1818 bis 1824 die fortschreitende Ausnuhung des entstehenden Gradierwerfes sich wirksam zeigte, erläutert folgende Zusammenstellung Schloenbachs, dessen "Beschreibung" für diese Zeit besonders als eine durchaus zuverlässige Quelle anzusprechen ist.

Bom 1. Mai	Durch- jchnittliche Gräbigfeit <sup>1</sup> ) der Siedefole	Gefottenes Salz incl. 11/2 0/0 Übergewicht in m=Bentnern	Kohlenver- brauch inkl. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> °/ <sub>0</sub> Krimpfe in Ringeln	Rohlenber- brauch für 1 m-Zentner Salz in Ringeln
1818—1819	75,9	21889	58452	2,670
1819-1820	78,5	18105	48080	2,656
1820-1821	88,8	19056	46053	2,417
1821-1822	120,2	21497	34890	1,623
1822-1823	129,4	20726	31110	1,501
1823-1824	176,9	16757	17987	1,073

In den beiden ersten Jahren 1818/20 wirften nur die alte Gradierung und die neu eingeführten Siedeeinrichtungen auf Berminderung des Kohlenberbrauchs, in den solgenden 4 Jahren aber, die Mai 1824, wurde die neue Gradierung, so wie sie teilweise betriebsertig und einstweilen größtenteils durch Handpumpen betrieben werden konnte, mit benutzt. Im Jahre 1823/24 fand wegen Ueberladung der Magazine insolge des durch die preußische Salz-

<sup>1)</sup> Die Grädigkeit der Sole steht in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem spezisischen Gewicht, welches ja beim Übersließen des Solbrunnens am stärksten ist, nämlich 1,053. Da mun die Tausendteilchen mit Graden bezeichnet werden, würde eine solche Sole bzgrädig sein oder, wie man auch sagt, indem man, nach Schloenbach, "alle mathematischen und logischen Begriffe hintanseht", 73/4°/0·1g. Im Sommer war die Sole bisher nur in verschiedenen leichteren Graden zu haben gewesen, und bis 1818/19 war sie, nach Schloenbach, wegen nicht gehöriger Ausmerksamseit und Kenntnis des Quellenverhaltens die zu 40° herabgesunken und hatte im Durchschnitt 43° betragen, seitdem aber ließ man zur Gradierung nur 44grädige zu, und im Durchschnitt war sie zu 47° anzunehmen.

zwangseinführung verminderten ausländischen Salzhandels ein dreimonatliches Kaltlager statt.

3. Genau in derfelben Richtung wie das alte Gradierbaus und mit diefem in einer geraden Linie, doch öftlich bon ihm um 30 Ruten 1) entfernt, wurde das neue Bradierwerf in den Jahren 1818 bis 1824 nach Schloenbachs Angaben gebaut. Bon dem Golbrunnen liegt fein meftlicher Giebel 100 Ruten entfernt, und es erftredt fich in einer Länge von 1410 Fuß in einem Gelände, unter welchem fich fein Ralftufflager mehr findet. Der Stolz Schloenbachs waren, neben der Windfunft, die vertonten Reservoirs, welche dem Gradiergebäude unterbaut und dazu bestimmt waren, in drei Abteilungen dreierlei Gole, nämlich robe, Mittel- und Siedefole aufzunehmen. Diefe drei Refervoirs fonnten ein Salzguantum von 241 248 C Fuß, 186 624 C Jug, bezw. 155 620 C Jug faffen. Mit Genugtuung wird noch beute dem Fremden dieje folide Anlage gezeigt, welche von der ersten Einrichtung an nie das Bertrauen des Salzwerks getäuscht hat.

Bon außen bildet die unter schwierigen Umständen größtenteils im schwimmenden Sande erbaute Anlage und deren Bedammung einen bepflasterten und mit einer steilen steinernen Treppe als Widerlager versehenen Hügel, der zu beiden Seiten mit Abflußgräben für die Tage- und Quellwasser umgeben ist. Das Gradiergebäude, welches sich über jenen Reservoirs erhebt, unterschied sich, nach Schloenbachs Angabe, von allen bis zum Jahre 1825 gebauten Gradierhäusern dadurch, daß die äußerst seste Kreuzverstrebung des Pfahlwers, sowie alles an dem Holzwerf, durchaus zwischen den Dornwänden verdeckt wurde, und unter steter

<sup>1) 1</sup> Rute = 16 Donabruder guß = ca. 5 m.

Befeuchtung durch die Sole gegen Fäulnis gesichert war. Die parallelen Dornwände bildeten eine äußere einseitige Wandsläche von 41 360 Quadratsuß. Auf dem Obergebälkstand ein Solkasten, aus welchem die Sole mittelst einer Röhrengeschwindstellung den Tropshähnen zugelassen wurde. Außer den neu erbanten Solenreservoirs war noch ein schon 1770 in den Kalktuff ausgehauenes Solenreservoir vorhanden, in dessen Behältern 47 000 C Fuß Raum fanden, und welches von Schloenbach zur Kontrolle der Berteilung und genausten Zumessung der Siedesole für die einzelnen Pfannen gebraucht wurde.

Bas die Solenleitungen anbelangt, so wurde nur wenig von den alten Borrichtungen beibehalten, von der uralten Röhrenftrede nur der Teil, welcher die robe Gole bei gefülltem Brunnen in dem dazu ausgehauenen Ranal bis in die Wegend des westlichen Giebels der alten Gradierung führte. Bon bier aus wurde die Röhrenftrede in einem neben dem alten Gradierhaufe fortlaufenden Ranal und weiterbin auf und über der Erde an dem Damm des neuen Gradierhauses bis zu deffen öftlichem Giebel um 2400 Fuß verlängert und da berart mit dem Unterbaffin besfelben und den Reservoirs verbunden, daß bei gefülltem Brunnen deffen Gole durch den natürlichen Fall ebenfowohl zu den Gradierungspumpen auf das Unterbaffin, wie in die Rob- und Mittelfolenreservoirs abfloffen. Außerdem fommunizierte die neue Röhrenfahrt mit dem Bumpenfumpfe unter dem alten Gradierhaus und verjorgte denfelben gugleich mit der für die alte Gradierung erforderlichen Brunnenfole. Noch zwei weitere Solenleitungen waren nötig, einmal um zwischen dem Solbrunnen während des Berfinfens der Solquelle und den beiden Gradierwerfen gu bermitteln, die andere zur ferneren Regulierung des Betriebes am neuen Gradierwerf. Das Maschinenwesen beim Galgwerf bestand aus den Handpumpen des Solbrunnens, der von Rettberg umgebauten Wassersunst für die alte Gradierung und den 3 Windfünsten für die neue Gradierung. Im Jahre 1819 wurden die alten Pumpen abgeschafft, weil sie die Sole nur eben über die Brunnenhängebank hoben, hauptsächlich aber deshalb, weil die Arbeiter in der Brunnenstube selbst unmittelbar über der Quelle pumpen mußten, was der reichlich ausströmenden Kohlensäure wegen durchaus gesundheitsschädlich war.<sup>1</sup>) Anstatt der zwei niedrig hebenden Pumpen wurde daher nach gründlicher Reinigung des Brunnens — der ersten, wie schon oben erwähnt, seit 1724! — eine leistungssähigere dis auf den Grund eingestellt, welche außerhalb der Brunnenstube von den Arbeitern besorgt werden konnte.<sup>2</sup>)

Besonders stolz aber war Schloenbach darauf, daß ihm in Ermangelung genügender Basserfraft die 3 Windkünste des neuen Gradierwerks so gut gelungen waren. Im Jahre 1825 konnte er aus dreijähriger Erfahrung mitteilen, daß es in jenem Zeitraum nicht 3 Tage hintereinander gegeben habe, an welchen sie wegen Windmangels hätten ruhen müssen. 3) Schloenbach hatte sicherlich Grund, sich über diese

<sup>1)</sup> Schloenbach, Beschreibung, S. 69. Schon nach zweitägiger Arbeit waren die Arbeiter völlig erschöpft, und es mußten hohe Löhne gezahlt werden, ohne daß recht Befriedigendes geleistet werden konnte.

<sup>2)</sup> Die Kontrolle der Arbeiter berrichtete die Sole felbst, indem fie, mittelst eines Gestuders an der Bohnung des Obersalineninspektors vorübersließend, sich in einem Solmesser in Quantitäten von 18 C' maß, die sich durch einen Zeiger abgahlten. (S. 70).

<sup>&</sup>quot;) Schloenbach teilt bei ber Gelegenheit mit (S. 75), daß bie Unbeständigkeit des Windes und seiner Kraft neben der Schwersgängigkeit der bisherigen Bindkunfte die Salzwerksmechaniker abgeschreckt hätte, diesen Kunsten den alleinigen Betrieb einer Gradierung anzubertrauen.

Tatsache umso mehr zu frenen, als die ursprüngliche Hoffnung, entweder durch Anhauung neuer Quellen im Berge
oder durch Anfauf einer Springquelle sich weitere Wasserfräste zu sichern, schon alsbald vernichtet wurde. Sämtliche
3 Windsünste wurden nach einerlei Maß auf dem Obergebälf des Gradierhauses, die erste am östlichen Ende desselben über dem Rohsolen-, die zweite zwischen diesem und
dem Mittelsolenreservoir, und die dritte zwischen dem
Mittel- und Siedesolenreservoir dergestalt erbaut, daß damit ebensowohl die Beherrschung der Förderung aus den
Solenreservoirs als aus den Unterbassins in die oberen
Solkasten erhalten wurde. Die Künste wurden so angelegt,
daß sie bei sehr schwachem Winde sowohl als beim stärksten
Luftzuge eine angemessene Wirkung leisten konnten.

Es fanden in den erften Jahren des neuen Gradierbetriebs die genauesten stündlich fortlaufenden Aufzeichnungen ("Annotationen") feitens der Mühlenwärter und Gradierer ftatt, welche die Leiftungsfähigfeit der Bindfünfte und besonders auch diejenige des finnreich angelegten Pumpwerfs feststellten. Für ein ganges Jahr ergab fich, daß die Windfünfte täglich 15,52 Stunden gangbar gemejen waren, während die Tröpfelung im Jahresdurchichnitt 15,76 Stunden stattgefunden hatte. Es wurde die neue Gradierung bom 1. Oktober 1823 bis dahin 1824 an die 5771 Stunden oder täglich etwas über 1534 Stunden betröpfelt, und zu bem Zwede durch die Windfünfte 8 449 634 Rubitfuß Sole gehoben, was auf die Stunde 962 Rubiffuß ausmacht, fodaß durchschnittlich mit jedem Rubiffuß stündlich aufgeförderter Gole 43 Quadratfuß Dornfläche bespeift murben, ein Rejultat, welches Schloenbach für ein febr günftiges hielt. 1)

<sup>&#</sup>x27;) Befchreibung, G. 86.

Nach Fertigstellung des neuen Gradierwerfs nebit Bubehör anderte fich der gange Gradierbetrieb. Die alte Gradierung murde von jest an als erite Abteilung des Gefamtgradierwerkes angesehen, welche querft die Brunnensole erhielt, um fie, den Umftänden nach, auf 60 bis 100 Grade ju veredeln, dann aber nicht an die Giedung, wie früher, fondern an das neue Gradierhaus abzugeben. Sier murde jene Sole, wobei fich jedoch ein nicht unerheblicher fogenannter Gradierverluft nicht bermeiden ließ, weiterhin berebelt, indem zugleich das Rob- und das Mittelfolenreferpoir, welche während des winterlich hoben Brunnenstandes möglichft zu füllen gefucht wurden, diejenige Solmenge gu Bulfe gab, welche bei gutem Better gur gehörigen Benubung des Gradierwerfes erforderlich war, und welche oft in einem Monate einen Zusatz von 150 000 bis über 200 000 C Jug ausmachte. Beide Gradierungen beichäftigten im Jahre 1825, ba alles auf beren unausgesette tagliche Wartung ankam, außer einem Kunftmeister und einem Gradiermeifter, 1 Gradierwärter, 6 Gradierer, welche gugleich Windmiller waren, 3 andere Gradierer und 1 Gradierburichen, bon welchem ftets am Tage, außer den beiden erstgenannten Aufsehern, vormittags 6, nachmittags 7 und während der Nacht 5 die gehörige Wartung der gesamten Gradierung und deren Rünfte beforgten.

## VII. Der Salzwerfsbetrieb unter Schloenbache Leitung (bis 1850).

1. Seit dem Jahre 1818 fand auf der Saline zunächst feine Menderung im Salzpreise statt, und wichen auch die jährlich bis Anfang 1824 abgesetzten Quantitäten Salz nur wenig von einander ab. Es wurden in jenen 6 Jahren überhaupt 119 250 metr. Bentner Salz oder im Durchschnitt

jährlich 19 875 metr. Bentner verkauft, und zwar in jedem Monat folgende Durchichnittsquantitäten: 1) 1760; 2) 1173; 3) 1055; 4) 1116; 5) 1289; 6) 1401; 7) 1580; 8) 1559; 9) 1710; 10) 2137; 11) 2544; 12) 2551, woraus erfichtlich ift, daß im November und Dezember der ftartfte Verkauf statt fand, dann aber dieser von monatlich 2551 metr. Bentner bis Ende Marg auf 1055 metr. Bentner berunterfant und endlich wieder gleichmäßig zu fteigen begann. Diefer gleichförmige und ziemlich fichere Debitsgang murde aber durch den mit Anfang des Jahres 1824 in Breugen wieder 1) eingeführten Salzzwang gestört, und wie febr das Salawerk dadurch benachteiligt wurde, geht aus den Berfaufsregiftern der erften 9 Monate Januar bis incl. Geptember 1824 hervor,2) in welcher Zeit das Galgwerf bisber durchichnittlich 12643 metr. Bentner verfauft hatte, im Jahre 1824 hingegen nur 8410 metr. Bentner absette. und felbft dies nur, weil in der erften Balfte die preußische Grenzbewachung zu viel Bertrauen auf ben Salzzwang feste, und die preußischen Galaschmuggler im Wünfterichen, wo ja ichon in den erften Zeiten ber Galine viele Runden wohnten, noch immer Bege fanden, das Rothenfelder Sala die nicht dem Zwanggeset unterworfenen Gegenden bon Rheda, Rietberg und Wiedenbrud durchzubringen. 218 fich indes die preußische Aufficht verschärfte, wurden im Juli, August und Geptember nur 2976 metr. Bentner berkauft, anstatt sonst in den gleichnamigen 3 Monaten 4849 metr. Bentner, fodaß bis Ende September 1824 der Galgabfat bis auf 3/8 seines sonstigen Betrages gelähmt mar.

<sup>1)</sup> Friedrich ber Große ichaffte die Salgtonffription ab.

<sup>2)</sup> Mehr noch als im vorigen Kapitel mußte bier Schloenbachs Beschreibung zu Rate gezogen werden.

2. Bas Schloenbach in feiner Beschreibung über den Salapreis vorbringt, ift im einzelnen nicht gang durchsichtig. Es war, nach feiner Mitteilung, der metr. Bentner bis gu jenem Zeitpunkt für 4 Taler 12 ggr. 8 Pfennig für jeden Räufer bei den Magaginen der Saline gu haben, und da die Salzwertstaffe die mit Rudficht auf den auswärtigen Sandel angeordnete Salafteuer von 10 ggr. 8 Pfennig von jedem verkauften metr. Bentner unmittelbar an die fönigliche Steuerkasse entrichtete, so mare es dem Salzwerk und der Steuerbehörde gang gleichgültig gewesen, ob der Räufer Ausländer oder Einheimischer war, und letterer hätte den Borteil gehabt, daß der erfte für ihn den dritten Teil der Salzsteuer bezahlte, ohne daß der eine noch der andere von der Steuer etwas wußte. - Dies ift der aus Schloenbachs Wortreichtum herausgeschälte1) Rern. Unter "jedem" Räufer muffen nun doch in gleicher Beife Inländer und Ausländer zu verstehen fein. In welchem Berhältnis aber der Abfat für das Inland zu dem des Auslandes damals ftand, lägt fich nur ungefähr dahin bestimmen, daß letteres über die Salfte des gangen Debits auf fich zog. Jenem Berfaufsipftem muffen daber noch Borausfetungen zu Grunde gelegen haben, deren Erläuterung Schloenbach überging, vielleicht übergeben zu fonnen glaubte, und die gur Beit nicht flarzulegen waren.

Wie dem nun auch sei, auf die preußischen Salzabnehmer konnte nunmehr keinen Falls gerechnet werden, und so war eben den inländischen Interessenten der Bezug des Rothenfelder Salzes vorteilhafter zu gestalten. Es gab, nach Schloenbachs Meinung,2) im Königreich Hannover

<sup>1)</sup> Reine ursprüngliche noch gelegentliche Rotig läßt fich hier gum Bergleich berangieben.

<sup>\*)</sup> Das neue Salzvertaufsfpftem mar bis in die Einzelheiten gang bas Wert Schloenbachs.

damals fein anderes Mittel, um den jo erheblich gejunkenen Salgverfauf wieder gu beleben, als daß die Saline durch Einrichtung von Galgfaftoreien im Innern des Landes den Ronfumenten des Rothenfelder Galges dasfelbe überall bis auf Entfernung bon 2 ober 3 Stunden unter Tragung aller Transport- und Sandelstoften gu demfelben Breife wie auf der Caline gum Berfauf barbot, und bei der von dem Berkehr der Hauptstraßen der Proving abgeschnittenen Lage des Salzwerfs ein Sauptfalzmagagin in Osnabrud als eine eigene, bon dem Salzwerf unmittelbar bermaltete Raufftelle anlegte. Dabei wurde bom Sannoverichen Binangministerium dem Galgwerf die Landbroftei Donabriid gur alleinigen Einrichtung von Faftoreien angewiesen, und der Saline zugleich die Bergunftigung erteilt, auch in der Graffchaft Diepholz Faftoreien anzulegen, nachdem zuvor bestimmt war, daß die Rothenfelder und Lüneburger Galinen auf ihren entfernteften Sanbelspuntten einerlei Preis, und zwar mit Rudficht auf die Berichiedenheit bes Gewichts, Rothenfelde für den metr. Bentner incl. Sandelsund Transportfoften und der auf 16 ggr. erhöhten Galgfteuer auf 4 Taler 7 ggr., und Lüneburg für die Laft 1) auf 66 Taler 16 ggr. exclusive der 15 Taler betragenden Salzstener halten follten. So hatte das Salzwerf Rothenfelbe, neben den Berfuhrfoften für die Gade, an Faftoreifoften und erhöhter Galaftener an einem metr. Bentner noch 12 ggr. 4 Pfennig mehr zu bezahlen, wogu die Rosten für Einrichtung und Unterhaltung der Osnabruder Hauptniederlage famen. Das Gals auf der Galine wurde bom 1. Oftober 1824 an inclusive Steuer au 4 Taler

<sup>1) 1</sup> Last = 3240 Osnabrüder Pfund, von welchen 108 auf 1 Bentner gingen, mithin = 30 Bentner.

1 ggr. verkauft, sodaß für die Folgezeit zunächst eine Berminderung der Salzwerfsüberschüsse unvermeidlich sein mußte. Indessen hielt Schloenbach diesen Berlust für das kleinere Uebel, wenn der Saline nur ein flotter Absat im eigenen Gebiet gesichert war. Er täuschte sich nicht, wie die folgende Zusammenstellung für die Zeit vom 1. Oktober 1824 bis Ende Februar 1825 nachweist:

im Monat	Durch= schnittlicher Salzberkauf der Jahre 1818—23	Salzverkauf feit Errichtung der Faktoreien	also seit Errichtung ber Faktoreien sind verkauft mehr   weniger	
Oftober	2137	2252	115	-
November	2544	2675	131	-
Dezember	2551	2982	431	-
Januar	1760	1886	126	-
Februar	1173	1138	-	35
Summa	10165	10933	803	35 m-Zentner

Dabei ist zu berücksichtigen, daß wegen des borrätigen Lüneburger Salzes die in Bentheim und Nordhorn errichteten Nothenfelder Faktoreien fast noch garnicht zum Salzberkauf hatten gelangen können, während im untern Teile des Kreises Meppen die Faktoreien zu Aschendorf, Lathen, Sögeln und Berlte noch nicht zu stande gekommen waren. So gab es dis zum Jahre 1825 außer der Hauptniederlage in Osnabrück 14 Faktoreien.

<sup>&#</sup>x27;) 1. Saline Rothenfelbe; 2. Melle; 3. Osnabrüd (also außer ber Hauptniederlage noch eine Faktorei); 4. Osterkappeln; 5. Bramsche; 6. Quakenbrüd; 7. Ankum; 8. Fürstenau; 9. Haselunne; 10. Lingen; 11. Bentheim; 12. Nordhorn; 13. Neuenhaus; 14. Meppen.

3. Da den Galinenbeamten durch das neue Berfaufsinftem erheblich mehr Arbeit aufgebürdet murde, beichloß man die Anftellung eines vierten Oberbeamten, eines Galgichreibers, 1) nachdem ein dritter, Salzfaftor genannt, ichon im Jahre 1817 ernannt war. Der Oberfalineninfpeftor Schloenbach beforgte die Generalaufficht über das Salzwerf. Der Salineninspettor Bohne trat zugleich mit Schloenbach fein Umt an als "Mififtent" des erften Beamten. Daneben lag es ihm ob, die Produtten- und Materialienrechnung gu führen. Much ber Salgfaftor Bruns erichien gu berfelben Beit auf dem Werf gur Bejorgung der Beichafte eines Rendanten. Bugleich mar er Salzfteuerempfänger. Der Salgichreiber muß fein neu eingerichtetes Amt ipateftens im Jahre 1826 angetreten haben. Salzvogt Diefholz und Giedemeister Buchholz waren trot vorgerückten Alters noch im Umte, erfterer erfehnte feine Benfionierung, letterer batte ehrenhalber Git bei den Beratungen der Salzwerfsverwaltung.2)

4. Alsbald<sup>3</sup>) wurde auch in Lingen für die weiter entfernten Faktoreien eine zweite Niederlage eingerichtet, welche aber, da die Bentheimschen Faktoreien es später vorzogen, ihren Salzbedarf direkt von Osnabriick holen zu lassen, mit dem 1. Januar 1837 wieder einging. Weil die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, sowie die Kreise Meppen und Emsbüren vorher Faktoreien von der Saline Lüneburg hatten, so wurde die vollständige saktoreiliche Einrichtung daselbst dis zur Aufräumung aller

<sup>1) &</sup>quot;Salzichreiber" war wohl bie alteste Bezeichnung eines Salz-

<sup>2)</sup> Demnach bestand bas Beamtenpersonal im Jahre 1825 aus 4 Oberbeamten und 2 Unterbeamten, wogu 51 Arbeiter tamen.

<sup>3)</sup> Dortmund, rep. 85 Nr. 12 zum 29. November 1841.

Lüneburger Salzvorräte aufgeschoben, demnach erst 1825 in Freren, Aschendorf, 1) Lathen 1) und Werlte 1) Rothenfelder Faktoreien angelegt, wozu 1826 noch Vörden kam, welche letztere aber stets nur sehr unbedeutenden Absathatte. Die von der Rothenselder Saline unmittelbar abhängige Faktorei Welle war gleich im Oktober 1824 mit eröffnet worden. Dann wurde endlich 1833 noch zu Essen eine Faktorei angelegt. Etwa 12 Gesuche von anderen Orten wurden später abgelehnt, einmal, weil durch Geset von 1837 2) eine Anlage neuer Faktoreien verboten wurde, und besonders auch, weil die Gesuche weniger von den Untertanen als von solchen Leuten ausgingen, welche die neuen Faktoreien zu übernehmen wünschten.

5. Schloenbach hatte den wunden Punkt seiner Neuordnung des Salzverkaufs nicht verkannt. Die Konkurrenz der Lüneburger Saline ließ sich wohl einstweilen durch Regierungsmaßregeln paralhsieren; wie aber, wenn noch andere benachbarte und günstiger gelegene Salzwerke in den Bettbewerb eintraten? Und eine solche Rachbarschaft wurde mit der alsbald eintretenden und um 1825 noch durchaus nicht in ihrem ganzen Umfang zu ermessenden Erleichterung des Berkehrs immer gefährlicher. Die Kalenbergischen Salze vom Deister wußten schon Ansang der 40er Jahre sich reichlichen Absat nicht nur bei den nordöstlich von Osnabrück belegenen Faktoreien zu Essen, Bramsche und Osterkappeln zu verschaffen, sondern das Salz der Privatsaline Egestorsskall war insolge vorübergehender Frachtgeschäfte sogar so weit in das Amt Grönen-

<sup>1)</sup> Bgl. oben.

<sup>\*)</sup> Dortmund, rep. 85 Nr. 12 gum 15. Marg 1842. Die betreffende Bekanntmachung findet sich unterm 20. Oktober 1837 in der 3. Abteilung der Geschesssammlung von diesem Jahr.

berg eingedrungen, daß für basfelbe felbft in Diffen und Osnabriid die Anlegung von Faktoreien und anderen Lagern erwogen wurde.1) Es war daber ein Gliid für die Saline Rothenfelde, daß ihr für diefen Rampf in den 20er Jahren eine gute Ruftung geschaffen war. Un einen ähnlichen Abjat, wie ihn bas Salzwerf zur Franzosenzeit erlebt hatte, war unter den neuen Berhaltniffen natürlich nicht zu denken, ja felbst die jährlichen Ueberschüffe von 40 000 bis 60 000 Taler der Jahre 1814 bis 1819 wurden nicht mehr ereicht, aber ein jahrlicher Reingewinn bon 30 000 bis 40 000 Taler für die Zeit bon 1830 bis 1850 war sicherlich unter den obwaltenden Verhälnissen eine wadere Leiftung. 2) Bom 1. Juli 1836 ab mußte bas Finangminifterium, um der preußischen Konfurreng wirffam zu begegnen, eine Breisberabiebung auch des Rothenfelder Calges bestimmen. Bis dabin batte der metr. Bentner (= 213% damaligen Osnabr. Pfund) excl. Salzsteuer bon 16 ggr. auf der Saline 3 Taler 9 ggr. Conb. Münge, für gesadtes Sals auf ben Faftoreien incl. Sad 3 Taler 15 ggr. gefostet. Vom 1, Juli 1836 ab geichah eine Herabsehung auf 2 Taler 18 ggr., bezw. 3 Taler, und da mit Anfang 1837 statt des bisberigen metrischen der Doppelzentner zu 200 damaligen Osnabrücker Pfund eingeführt wurde, fo kosteten vom 1. Januar 1837 ab 200 Pfund auf dem Werke 2 Taler 12 ggr., auf den Faftoreien 6 ggr. mehr. Infolge diefer Breisermahigung vermehrte fich der Salzabsat so bedeutend, - von 33 700 Doppelzentner im Jahre 1837 auf 40- bis 45 000

<sup>1)</sup> Dortmund, rep. 85 Nr. 12 jum 24. Oftober 1849.

<sup>&</sup>quot;) Der Arbeit stand von 1826 bis Ende der 40er Jahre nichts Attuelles zur Berfügung. Die Tatsachen für diese Zeit waren daher aus späteren Mitteilungen zusammenzustellen.

in ben Jahren 1840 bis 1842 - daß die bisherigen Giebeanlagen nicht ausreichten. Schloenbach hatte ja die Liittichichen Siedeanlagen als immer noch brauchbar angenommen, wenn er auch nicht bergessen hatte, einem in nicht au fpater Beit borgunehmenden Umbau derfelben das Wort au reden. 1) Diesem Buniche entsprechend murden die Giedeanlagen in den Jahren 1838 bis 1843 aufgebeffert. Für 5 Pfannen wurden gang neue Rothe, nämlich für Rr. 3, 5, 7, 8 und 9 ein einziges langes Siedegebäude im Anichluß an die ichon bestehenden erbaut und die Bahl der Pfannen auf 11 vermehrt. Der Zweifel, ob fich genügende Beichäftigung für alle 11 Pfannen finden würde, war bald gehoben, ja es mußte ichon feit 1838 bei beichleunigter Giedung in 3 Tagen ein Werf Sals ausgebracht werden, und auch als im Jahre 1843 der Salgpreis in Preußen, welcher bisher 15 Taler für die Tonne von 405 Pfund betragen hatte, auf 12 Taler fiel, verminderte fich der Debit wohl etwas, — 34 823,5 Doppelzentner wurden 1843 abgefett - aber tropdem reichte die Pfannenzahl nur eben zur Befriedigung des Publikums bin, und ichon im Jahr 1844 mußte für das einzige noch in feiner älteften Beichaffenbeit bestehende Roth ein neues massives gebaut und eine ebenfalls neue 520 Quadratfuß große Pfanne ausgerichtet werden, 2) Bei diefer letteren Pfanne wurden die 2 alteften

<sup>1) &</sup>quot;Diesem allem (nämlich ben aus ber Naumbeengung entstehenden Unzuträglichkeiten) würde man entgehen, wenn man mit
einem neu zu erbauenden Fünspfannenkothe sich gänzlich aus dem
jehigen Kothhose herauszöge und solches unter Aufopferung eines
doch unzulänglichen Materialienhauses und der angebauten Dienstwohnung des Salzvogts auf demjenigen ebenen und freien Platz
in einer geraden Linie und parallel mit dem Gradierwerke, doch davon hinlänglich entsernt, ausbauete." Beschreibung S. 178.

<sup>2)</sup> Dortmund, rep. 13 Rr. 12 und Meller Drud, G. 12.

Sieder beschäftigt, die übrigen 10 älteren standen je einer der 10 kleineren Pfannen vor. 1) Genau zu derselben Zeit aber, als die Leistungsfähigkeit der Siedeanlage sich in angegebener Weise gehoben hatte, setzte die oben erwähnte Konkurrenz des Salzes von Egestorffshall und Lüneburg als sehr unliedsames Hindernis für den Nothenselder Absatz ein. Es wurden von 1844 bis 1848 verkauft an Doppelzentnern: 34 641 — 36 253 — 35 687 — 33 891 — 32 495,5,2) sodaß also bis 1845 wieder eine geringe Steigerung, dann aber ein zwar langsames, aber unaushaltsames Zurüdgehen des Salzverschleißes ersolgte.

6. Bu den fich verschlechternden Debitsverhältniffen fam noch als weiterer Uebelftand eine bedenfliche Störung im Betrieb der alten Gradierung. Die Rolfwaffer brobten ihren Dienst zu berfagen. Bahrend in früheren Jahren und in den Hauptgradiermonaten jene Baffer 12 bis 20 C Bug in der Minute lieferten, eine Menge, die indes gur angemeffenen Befpeifung des alten Gradierwerfs als binreichend nicht gelten konnte, fodaß Sandpumpen stets noch gur Bulfe genommen werden mußten, fant in dem febr trodenen Jahre 1842 jene Baffermenge auf 5 C Fuß berab, um fich fpater in ihrer alten Starte wiederherzustellen. Als aber am 1. Juli 1847 die Kolfquelle, wahrscheinlich infolge einer Berfturgung der unterirdischen Sauptzuflufröhre, innerhalb 2 Stunden, bon 13 C Jug auf 1 C Jug berabfant, forderte der Finangminifter eingehenden Bericht und im August 1848 erneute Mitteilung, auf welche Beise andere Betriebsfräfte für die Gradierung berbeiguschaffen fein

<sup>1)</sup> Dortmund, rep. 13 Rr. 12. Die altesten Gieber murben Pfannenväter genannt.

<sup>9)</sup> Dortmund, rep. 85 Nr. 12.

möchten. 1) Salzichreiber Schwanede regte hierauf für beide Gradierhäuser die Anlage bon 2 Dampfmaschinen an, eine 2 bis 3 Pferdefrafte haltende für 2700 Taler gur Baltigung des Golbrunnens und eine bon 8 Pferdefraften gur Bespeisung der beiden Gradierabteilungen für 5700 Taler, gang gewiß in der Ueberzeugung, daß er ebensowohl der Regierung mit seinem Vorschlag recht fam, wie er den heftigften Widerstand beim Salinendireftor Schloenbach finden mußte, welcher nach feinen Schönebedichen Erfahrungen ben bis dahin beobachteten Salzgehalt der Rothenfelder Solquelle durch Dampfmaschinenbetrieb für gefährdet erachtete. 2) Salineninfpettor Buchholz und Salzfattor Albrecht stellten fich unbedenflich auf Schwanedes Seite, und der Finanzminister erklärte sich schon im Oftober 1848 grundfählich einverstanden und wies die Salinenverwaltung an, fich mit bollständigen Unschlägen an den Maschinendirektor Jordan in Rlausthal zu wenden, welcher den Daichinenbau übernehmen würde.

<sup>1)</sup> Dortmund, rep. 82 Nr. 24.

<sup>&</sup>quot;) Dortmund, 24. XV. "Der Salinendirektor Schloenbach hat die Mitunterzeichnung dieses Berichtes verweigert", sehte Buchholt hinzu. — Nach § 22 der neuen Geschäftsordnung, welche mit dem Amtsantritt des Rendanten Salzsaktors Albrecht Ansang 1842 in Wirksantritt des Rendanten Salzsaktors Albrecht Ansang 1842 in Wirksantritt des Rendanten salzsaktors Albrecht Ansang 1842 in Wirksantritt des Rendanten seinen den Konferenzen der Administration die 4 Oberbeausten "eine gleich geltende Stimme." Der Salinendirektor konnte einen besonderen persönlichen Bericht dem gemeinsam unterschriebenen hinzusügen. Bei wichtigen Angelegenheiten konnte das jedes andere Mitglied auch tun. Bei minder wichtigen dursten sie ihre abweichende Ansicht zu den Akten dem werten. Benn kein einstimmiger Beschluß gesaßt werden konnte, war von jedem Mitglied ein begründendes Botum einzureichen. — Daß in vorliegendem Fall der damals physisch und psychisch völlig gebrochene Schloenbach seine abweichende Ansicht begründet hätte, ist unwahrscheinlich.

Nachdem in Alausthal für den Solbrunnen eine Dampfmaichine von 4 Pferdefraften für nötig erachtet war, fam die Galinenverwaltung im Februar 1849 auf den Bedanken, gunächst einmal zu versuchen, ob diese eine Maschine vielleicht dadurch zu demfelben Biele führe, daß einesteils die Röhrenleitung, welche die Gole vom Mittelgebalf der alten Gradierung auf das Obergebalt ber neuen gu führen hatte, und die für die zweite Dampfmaschine projettiert war, gleich zu Anfang mit ausgeführt würde, um die durch die Brunnendampfmajdine gehobene Sole, joweit folde gur Bespeifung der alten Gradierung nicht erforderlich wäre, nach der neuen Gradierung schaffen zu fönnen, anderesteils dadurch, daß im Colbrunnengebande eine zweite, ebenfalls durch die dortige Dampfmaschine in Bewegung gesette Bumpe angelegt wurde, um die auf der alten Gradierung bereits einmal gefallene Gole, welche in einer zweiten Robrenleitung aus den Unterbaffins der alten Gradierung derfelben zugeführt werden könnte, zum zweiten Mal zu beben, um folche dem Mittelbaffin der alten Gradierung wieder Buguführen. Bu diefer Röhrenleitung brauchte die frühere nur umgelegt zu werden. Natürlich war die Regierung für eine folche Erfparnis fofort zu haben, und ichon am 14. Februar wurde die Anlage mit dem Gesamtfostenanschlag von 8600 Talern genehmigt, der schließlich um 938 Taler 10 ggr. 11 Pfennig überftiegen wurde. - Die Ausführung verzögerte sich noch um einige Monate, einmal, weil der Frühling im Jahr 1849 fehr fpat einsette, und als fodann die Bededung des Golbrunnens aufgeriffen wurde, um für die Auflage der gum Tragen der 2 Golpumpen bestimmten eichenen Balfen ben Grund zu untersuchen, fand fich, daß im Lauf der Zeit die Solquelle die Brunnenwandungen dermaßen ausgewaschen hatte, daß auf eine sichere Lagerung jener Balfen direft über dem Solichacht gar nicht

zu rechnen war. Jordans Maschinenmeister Schönian sah sich daher genötigt, gleich an Ort und Stelle 2 starke Sprengwerke aus Eichenholz zu konstruieren, die in den massiven Wänden des Brunnengebäudes sichere Stützpunkte sanden, und unter welche dann die zur Aufstellung der Pumpen dienenden Lagerhölzer gehängt wurden. 1) Am 3. August frühmorgens wurde die auf 5 Pferdekräfte verstärkte und durch 2 Dampskessel betriebene Maschine zum ersten Mal in Bewegung gesetzt, alles klappte vorzüglich, und am Morgen des 13. August konnte die erste Brunnensole in das Mittelbassin der alten Gradierung befördert werden.

7. So erfreut fich das hannoveriche Finanzministerium über diesen Fortichritt im Salzwerfsbetrieb zeigte, fo wenig gefielen ihm die Debitsberhaltniffe der Galine, und ichon ju einer Beit, als die Salzwertsverwaltung und besonders Schloenbach fich noch mit gaber Energie an das Faftoreiinitem flammerte, war das Finanzministerium bon ber Unhaltbarkeit desselben überzeugt, nachdem einmal Salze der Ralenberger Privatfalinen zugleich mit dem Quneburger Salz ihren fiegreichen Vormarich bis in das beste Rothenfelder Abiakgebiet batten nehmen können. Am 3. September 1849') fchrieb der Finangminifter, "daß die bisberige Einrichtung bes Salzhandels bes Salzwerfs Rothenfelbe in seinem gangen Umfange sich nicht mehr behaupten ließe." Die Umitande maren völlig verändert, nachdem fich in der Landdroftei Osnabriid ein freier Galghandel gu entwideln angefangen batte. Rothenfelde wurde durch die Ronfurreng des Galges der Galinen gu Egestorffshall, Münder und Liineburg bald auf einen geringen Begirt beidranft und mit feinem Abfat gerade aus ben Gegenden

<sup>1)</sup> Dortmund rep. 82 Nr. 24.

<sup>2)</sup> Dortmund, rep. 85 Nr. 12,

berdrängt werden, welche die einträglichsten wären. Gewiß mußte der Oberbehörde umsomehr daran liegen, so bald wie möglich völlige Klarheit in den Debitsverhältnissen der Saline zu schaffen, als der Eintritt des Königreichs Hannover in den Zollverein nur noch eine Frage der Zeit sein konnte. Es wurde daher der Salinenverwaltung aufgegeben, nochmals alle Umstände zu erwägen, besonders mit welchem Zeitpunkte und in welcher Beise die bestehenden Faktoreien aufzuheben seien.

Daß zunächst eine Neuregelung der Salzpreise vorzunehmen war, stand sowohl in Hannover wie in Rothenselde sest, nur wurde dies, wie die Antwort der Salzwerksverwaltung zeigte, auf der Saline für die Hauptsache gehalten, während es doch nur eine Plänkelei vorstellen konnte, um den Feind so lange hinzuhalten, dis die Hauptmacht eines neuen Debitsssssssswahlen, wieder vorzugehen vermochte. So wurde vom 1. November 1849 an der Preis für loses Salz an der Saline auf 2 Taler 20 ggr. für den Doppelzentner, auf den Faktoreien Osnabrück, Essen, Osterkappeln und Melle für gesackes Salz auf 3 Taler 2 ggr., Bramsche 3 Taler 6 ggr., Vörden 3 Taler 8 ggr. festgesett. Die anderen Faktoreien behielten den seit 1837 bestehenden Preis von 3 Taler 10 ggr. bei.

Als die Kalenberger Salze nach diesen Maßnahmen nur langsam an Boden verloren, erfolgte Sommer und Herbst 1850 noch eine zweimalige Preißerhöhung, so daß schließlich der Doppelzentner gesactes Salz auf allen Faktoreien auf 3 Taler heruntersank, der Auffassung des Finanzministers gemäß, daß bei ungleichen Preisen für die verschiedenen Faktoreien das bisherige System seine Grundlage verlieren müsse.

<sup>1)</sup> Dortmund, rep. 85 Nr. 12 und Meller Drud G. 14.

Bugleich ließ das Ministerium in der Hauptsache nicht loder. Nicht nur wurde die Galgwerfsverwaltung unausgefett ju fleifiger Erörterung der Weichaftslage angefpornt, auch der Galghandelstommiffar Benrici von der Sauptniederlage in Osnabrud, sowie die Landdroftei und die Generaldireftion der indireften Steuern follten fich über die Frage eines neuen Berfaufssuftems außern. Aber obwohl sich auch Henrici grundfählich für die Beibehaltung des Faftoreisnstems aussprach, fonnte fich die Regierung um fo weniger dazu entschließen, als fich die Salzwerfsverwaltung nach vielem Drängen am 5. März 1850 endlich zu folgendem Geftandnis gezwungen fah: "Ob es fowohl in Rücksicht auf das abzusetende Salzquantum als auch auf die erfolgenden Ueberschüffe des Salzwerfs vorteilhafter fein wird, die jest bestehenden Faftoreien beigubehalten oder statt deren einen gang freien Salzverkauf sowohl bon der Saline als aus in Lingen und Leer zu errichtenden Salgniederlagen einzuführen, darüber ein beft immtes Urteil a priori abzugeben und zu begründen, find wir bei bem Mangel aller dazu erforderlichen Daten, bei der Unbefanntichaft mit den Betriebs-, Debits- und Transportverbaltniffen der hiermit in Konfurreng fommenden Bribatfalzwerte, und bei den für alles inländische Salz neuerlichst eingetretenen Freihandelsprinzipien ganglich außer Stande." 1) - "Ein gutes Befenntnis!" findet fich als Bleiftiftbemerkung am Rande des Schriftstuds. Run, wenigftens war es ein ehrliches. Der feit den 40er Jahren andauernde Zwist zwischen dem Salinendireftor Schloenbach und seinen Amtsgenoffen am Berte, welcher besonders heftig in den Betriebsmitteldebatten der Jahre 1848 und

<sup>1)</sup> Dortmund, rep. 85 Nr. 12.

1849 in die Erscheinung getreten war, sodann die fortschreitende Krankheit des um die Saline hochverdienten Mannes, welcher sein schönes Werk als nicht mehr zeitgemäß schon so bald versallen sehen mußte, hatten für eingehendes Studium der nachbarlichen Salzeinrichtungen nicht viel Zeit und Lust übrig gelassen, und der mit nervöser Unruhe geführte Kleinkrieg gegen die Fortschritte der Konkurrenz konnte gewiß nicht erfrischend wirken. Zenes traurige Schriftstäd gerade ist eins der wenigen, welches Schloenbach seit 1848 mit zu unterzeichnen sich entschließen mochte, und das letzte von Bedeutung, welches er mit seinen Amtsgenossen zusammen unterschrieb. Am 5. Mai erfolgte seine Pensionierung, und am 4. November desselben Jahres 1850 starb er.

## VIII. Die Saline nach bem Anschluß Sannovers an ben Bollverein bis zu ihrem Bertauf (1872).

1. Am 7. September 1851 wurde zwischen Preußen und Hannover ein Vertrag über Vereinigung des Steuerbereins (zu welchem Hannover gehörte) mit dem Zollverein abgeschlossen, und da der Eintritt Hannovers in den letteren erst am 1. Januar 1854 ersolgen sollte, hatte der neu ernannte Obersalineninspektor Buchholz hinreichend Zeit, sich um die Rüstung zu kümmern, welche der ihrer geographischen Lage nach dem demnächstigen Zollgrenzgebiet angehörigen Saline Rothenselde am besten passen würde. Roch ehe die Abschaffung des Faktoreishstems für den 1. Januar 1851 dekretiert wurde, gab das Finanzministerium dem Obersalineninspektor auf, eine Bereisung der nördlichen Teile der Landdrostei Osnabrück vorzunehmen, um die Salzhandelsverhältnisse daselbst gründlich kennen zu Iernen, und mit besonderem Interesse lernte Buchholz Ende Iuli

1850, daß viel mehr noch als Egeftorffer Galg das Lüneburger bier überall durch außerordentliche Billigfeit eingedrungen war. Seinem Reifebericht bom 31. August 1850 auf dem Fuße folgte fodann der Erlag des Finanzminifters, nach welchem vom 1. Januar 1851 an statt des Salzverkaufs auf den Faktoreien und der Hauptniederlage in Osnabrud nur ein folder auf dem Salzwerf nach einfachen Bentnern bon 100 Pfund jum einstweiligen Preise bon 1 Taler 4 gar. incl. Steuer stattfinden follte. Den Abnehmern durfte bei genügender Gicherheitsleiftung ein dreimonatlicher Rredit zugestanden werden, der indes um 10 Prozent unter dem Rautionsbetrage bleiben mußte. Abnehmer, welche im Laufe des Jahres 2000 bis 6000 Bentner bezogen, konnte eine Bergütung von 6 Pfennig, denen, welche über 6000 Zentner bezogen, eine folche von 1 ggr. für den Bentner zugesichert werden. Natürlich durften die auf diese Beise Begunftigten mabrend der Beit mit feinem Salg bon anderen Salinen Sandel treiben oder gur Beförderung deffen Bertriebs fonft beitragen.

2. Das Resultat der neuen Einrichtung, welches die Salzwerksverwaltung Ende Juli 1851 für das erste Halb-jahr melden konnte, war beruhigend. Der Salzverkauf betrug in diesem Zeitraum 25 372 Zentner gegen 24 160 Zentner als Durchschnitt derselben Zeit der Jahre 1843 bis 1850. Der bisherige Preis konnte beibehalten werden, und die Berwaltung hoffte, das frühere Fabrikationsquantum von 60 000 bis 64 000 Zentner alsbald damit absehen zu können. Der Absah nach Fürstenau, d. h. in die Grafschaften Lingen und Bentheim und in das Herzogtum Arenberg-Meppen, betrug freilich früher 50 bis 53 Prozent des Debitquantums, im verslossenen Jahre dagegen nur ca. 41 Prozent, da die Salze der Konkurrenz durch die Emseinen leichteren und wohlseileren Transportweg fanden.

Doch glaubte die Berwaltung nach Bollendung der Westeiseisenbahn das Berlorene wiedererobern zu können. 1) Das Jahr 1851 schnitt in der Tat gut ab, indem in der zweiten Hälfte desselben mehr als das Doppelte der ersten, im ganzen nämlich 74 983 Zentner 2) abgesetzt wurden. Als aber der Preis des Lüneburger Salzes am 1. März 1852 gesallen war, zeigte es sich deutlich, daß die Konkurrenz von dieser Seite noch viel zu schaffen machen würde, denn 1852 betrug der Absat 52 815 Zentner; 1853 — 57 398; 1854 — 42 414 (nach Anschluß Hannovers an den Zollverein); 1855 — 52 103 Zentner. Die Regierung entschloß sich demgemäß, sür Lingen, Kordhorn und Bentheim, wie schon Ende 1852 für den Hümmling (Kontrollstelle Haselünne), einen Preiserlaß von 2 ggr. für den Zentner vorzunehmen.

In Osnabrück gab es um diese Zeit 3 Großhändler, nämlich Henrici, den Spediteur Morjan und die Bitwe Schöberling, welche über 6000 Zentner jährlich von der Saline bezogen und deshalb die Ermäßigung von 1 ggr. für den Zentner genossen, wozu in Melle der Großhändler Chr. Meher kam. Ein fünfter Salzhändler in Bentheim zog es seit August 1852 vor, sein Salz vom Großhändler Henrici zu beziehen.

3. Als nun am 1. Januar 1854 der Bollanschluß stattfand, mußte nach den gesetzlichen Borschriften eine Salzkonskription im Salzgrenzbezirk eingeführt werden, in welchem der Salzverkauf allein durch sogenannte Grenzfaktoreien zu geschehen hatte. Als solche wurden Osnabrück, welches die nördliche Grenzlinie bildete, Melle, wo sich der Großhändler Meyer genötigt sah, Grenzfaktor zu werden,

<sup>1)</sup> Dortmund, rep. 85 Mr. 12.

<sup>2)</sup> Dortmund rep. 85 Nr. 12.

Bellingholzhaufen, Rothenfelde felbit, Glandorf, 3burg und noch 6 andere Orte eingerichtet, welche fich aus den Aften nicht feftstellen laffen. Dit Osnabriid begann alfo nach Norden hin das Binnenland mit freiem Salzhandel. -Bon der Salzwerfsverwaltung wurde nun den 1. Februar 1854 vorgeschlagen, in Rücksicht auf die Grenzfaktoreien in und hinter Osnabrud fowie auch auf den übrigen Galghandel in die entferntesten Teile der Landdrostei Osnabrud den genannten Faftoreien zu erlauben, ihren Salzbedarf durch Bermittlung der Großbändler in Osnabrud zu be-Wenn der Bestellzettel von den Fattoren an die Großhändler, von diesen aber nach Rothenfelde geschickt, und auf gleiche Beife das daraufhin abgegebene Gala qurudipediert wurde, so schien der Berwaltung darin eine Abweichung von den gesetlichen Vorschriften nicht zu liegen. Bugleich wurde ein ichon früher eingereichter Antrag erneuert, welcher eine Erhöhung des den Großbandlern bei einer jährlichen Abnahme von wenigstens 6000 Bentner zu berechnenden Rabattes von 1 auf 2 ggr. für den Zentner bom 1. März 1854 ab befürwortet. Bon diefen berdoppelten Rabatt jollten die Großbändler die von ihnen begiebenden Grengfattoren gufrieden gu ftellen haben. Regierung genehmigte alle diese Vorschläge und noch manches andere nach dieser Richtung für die folgenden Jahre, in welchen der Rothenfelder-Osnabruder Galzbandel, aufs Lebhaftefte befämpft von Lüneburg und Linden (Egeftorffshall), für diefe Beit ein Bild beständiger Unruhe zeigte.

Nach Einführung des Zollgewichts, nach welchem 1000 Zollpfund gleich 1069 Pfund Hannov. waren, am 1. Juli 1858, waren neue Berlufte unvermeidlich, da der Konkurrenz wegen es nicht gewagt werden durfte, den Gewichtsberluft durch Preisermäßigung auszugleichen. Die folgende

Zusammenstellung der Salzpreise um den 1. Juli 1858 herum möge zur Orientierung in der damaligen Geschäftslage dienen. 1)

Salzpreise			Bom 1. Juli 1858 für den Bollzentner incl. Salzsteuer von 10 ggr.	
1) für die Bezirke, welche freien Salzhandel haben 2) für die Osnabrücker Groß-	1.4	2 ggr.	1.4	4 ggr.
händler	1 "	2 "	1 "	4 "
direkt von Rothenfelde beziehenden Grenz= faktoreien	1 "	1 "	1,,	3 "
4) für steuerfreies Salz zu gewerblichen und landwirt- schaftlichen Zwecken				18 "
5) für steuerfreies Fegesalz zu Gunften ber Buchsentaffe		12 "		

- 4. Obersalineninspektor Buchholz war schon im Juli 1856 seiner aufreibenden Tätigkeit erlegen. An seine Stelle trat der Salineninspektor Albrecht, und da dieser zugleich die Geschäfte des Rendanten geführt hatte, wurde von jetzt ab auch die dritte Oberbeamtenstelle eingezogen, während die vierte mit der Abschaffung des Faktoreispstems im Jahre 1851 eingegangen war. Salineninspektor Schwanecke wurde zweiter Oberbeamter.
- 5. Ueber die Folgezeit bis zum Jahre 1863 ist wenig zu lesen und zu sagen. Die Jahresproduktion hielt sich ziemlich gleichmäßig auf 54 000 Bentner, welche freilich bei her-

<sup>1)</sup> Dortmund, rep. 85 Mr. 13.

abgesetzen Salzpreisen nur die Hälfte des Erlöses der früheren Zeit einbringen konnten. Im Jahre 1858 war eine gründliche Aufbesserung des alten Gradiergebäudes vorzunehmen. Das Holz der beiden Giebel und die Säulen der Südseite waren versault, so daß das Gebäude einem heftigen Sturm kaum noch widerstehen konnte. Die Wiederherstellung wurde im Jahre 1862 vollendet, und besonders noch ein größerer Solkasten an die Stelle des alten versteinerten gesetzt, was vom besten Ersolg begleitet war, denn die alte Gradierung erreichte insolgedessen vom 1. Juli 1862 bis dahin 1863, übrigens einem ungünstigen Gradierjahr, für den Quadratsuß einseitiger Dormvandsläche die erhebliche Berdunstung von 25,33 Kubiksuß. Gegen 1861/62 wurde in diesem Betriebsjahr ein Mehrbetrag von 5200 Talern gewonnen.<sup>1</sup>)

6. Während mit der Dampfmaschine bei der alten Gradierung so Vorzügliches erreicht wurde, erhielt man bei der neuen in demselben Jahr nur eine Berdunstung von 13,06 Kubitsuß, wodurch sich die unumgängliche Notwendigkeit herausstellte, die unzureichenden Windkünste durch eine neue Dampfmaschine zu ersehen oder zu ergänzen, zumal eine weitere Steigerung des Debits mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden konnte. Dies war schon bei der Revision des Salzwerfs im Jahr 1863 festgestellt worden, und der Revisionsbeamte hatte zugleich die Anlage eines Sammelkastens der rohen Sole auch für das neue Gradierwerk hervorgehoben. Aber erst nachdem im Herbst 1864 jene Forderungen wiederholt waren, wurde die Ausstellung einer zweiten Dampfmaschine mit 10 Pferdekräften, 2 Dampffesseln, 3 doppelt wirkenden Solpumpen, Ressel- und Maser

<sup>1)</sup> Dortmund, 82 Nr. 39.

schinenhaus, sowie Solröhrenleitung, alles für etwa 9000 Taler genehmigt, im Sommer 1865 das Dampsmaschinenpumpwerf aufgestellt, sodaß im Herbst mit dem neuen Betrieb begonnen werden konnte. Die neue Gradierung verdunstete im Oktober 1865 mit der neuen Maschine für den Quadratsuß einseitiger Dornwandsläche 0,8666 Kubiksuß Wasser mehr als im Oktober 1864.

7. Der hannoberiche Fistus follte biefer Betriebsverbefferung nicht mehr froh werden. Infolge eines Geparatvertrags zwijchen Sannover und Oldenburg einerseits und Breugen, Sachfen, Rurheffen, den jum Thuringichen Bollund Sandelsverein verbundenen Staaten und Braunichweig andererfeits murde festgesett, daß die Erhöhung der Salgfteuer bom 1. Januar 1866 bis 1. Januar 1872 ftufenweife von den damaligen 12,4 ggr. auf 2 Taler vorgenommen werden follte. Die bon der hannoverschen Regierung nicht borhergesehene und wegen des fünftigen teilweisen Ausfalls des jogenannten Pracipuums2) nunmehr gur Notwendigfeit gewordene Magregel mußte den Salgdebit bedeutend einichränken. Dieje Boraussicht bestätigte fich um fo mehr, als die Jahre 1866 und 1867 gu den ungünstigften Gradierjahren gehörten, welche in Rothenfelde je beobachtet wurden. Go betrug die Berdunftung 3. B. für das zweite Quartal (April bis Juni) der Jahre 1865, 66 und 67 auf ben Quadratfuß

<sup>1)</sup> Dortmund, rep. 82 Nr. 24. — An Stelle biefer zweiten Dampfmaschine trat, nach Angabe eines Salinenbeamten, im Jahre 1898 ein Elektromotor von 15 Pferdekräften.

<sup>2)</sup> Das Prazipunm war eine von hannover erlangte Bergütung bafür, daß beim Eintritt des Steuervereins in den Bollverein der Berbrauch mehrerer der am höchsten besteuerten Artikel (darunter das Salz) des Steuervereins ein beträchtlich höherer als im Bollverein war.

einseitiger Gradierfläche 8,45 Rubitfuß, 6,63 Rubitfuß, 4,65 Rubiffuß. Der Debit war entsprechend ungunftig. dem Boranichlag bon 45 000 Bollzentnern für das Jahr 1867, von welchen auf das erfte Semester gewöhnlich ein Drittel zu fallen pflegte, was diesmal alfo 15 000 Bentner batten fein muffen, wurden für diefes Semefter nur 9440 Bentner verfauft. Im gangen Jahr wurden 36 211 Bentner abgesett, wobon 19981 Bentner auf das vierte Quartal fielen. Bon den 11 Pfannen reichten 8 für die Berstellung aus, sodaß 3 Kaltlager hatten. Giner Gelbeinnahme bon 129 214 Talern 9 ggr. 5 Pfg. ftanden Ausgaben bon 89575 Talern 7 gar. 3 Bfg. gegenüber, und mußte bei der Bermögensberechnung ein tatfächlicher Berluft von 364 Talern 23 ggr. 1 Pfg. festgestellt werden. Durch die erhöhte Salzsteuer mar in Osnabrud, Lingen, Fürstenau und Safelunne der Berichleiß bis unter die Salfte des früheren zurückgegangen. In Quakenbriid war der Abjat etwas gunftiger, in Melle und Borden batte er fich gleichgestellt. Beim Detailverfauf in Rothenfelde dagegen murden 2114 Zentner Salz mehr abgesett als früher.1)

8. Der Uebergang der Saline Rothenfelde in preußischen Besit hatte keine wesentliche Beränderung zur Folge. Obersalineninspektor Albrecht wurde im September 1867 auf sein Ansuchen pensioniert. Sein Nachfolger im Amt des Dirigenten wurde Schwanecke zugleich als erster technischer Betriebsbeamter, während die Kassen- und Naturalberwaltungsgeschäfte dem durch den Berkauf des Hüttenwerks Eisenspalterei außer Tätigkeit gekommenen Faktor Lieder übertragen wurde.

Der Salinenbetrieb des Jahres 1868 begann unter dem Drud der als neue Konkurrenten auf dem Salzmarkt

<sup>1)</sup> Dortmund, 82 Nr. 39.

erscheinenden Hellwegsalinen und der Saline Neusalzwerk. Die Salzsabrikation beschränkte sich auf 34 686 Zentner und blieb hiermit 10 314 Zentner hinter dem Dekonomieplan zurück. Dabei mußten 4523¾ Ringel Borgloher Kohle mehr angekauft werden als der Boranschlag besagte. Für verkaufte 32 458½ Zollzentner Salz wurden 20 585 Taler 15 sgr.¹) 10 Pfg. eingenommen, und schloß die Ertragsrechnung mit einem Wehr von 4232 Talern 6 sgr. 11 Pfg. ab. Es wurden abgesetzt im Einzelverkauf auf dem Werk 16 453,05 Zollzentner (darunter an Weyer in Welle 2786 Zentner), an die Osnabrücker Kredithändler Henrici und Morjan 16 091 Zentner.²)

<sup>1)</sup> Mit dem 1. Oktober 1858 wurden nach königlichem Batent vom 3. Juni 1857 statt der bisherigen Gutegroschen in Preußen Silber- oder Reugroschen, 1 fgr. = 1/30 Taler, eingeführt. Dortmund, rep. 105 Rr. 7.

<sup>2)</sup> Der Berichleif bes Rothenfelber Salzes murbe ichon fett langerer Beit faft ausschließlich burch Benrici und Morjan ausgeübt, welche brei Biertel aller Produtte übernahmen. Rach Aufhebung ber Galgfattoreien im Jahre 1851 betrug ber Rredit für henrici 9500 Taler und für Morjan 8400 Taler. Es waren damals im gangen 7 Kredithandler angenommen worden, von benen bie 5 fleineren nach und nach zurücktraten. Alsbann bewilligte ber Finangminifter am 2. Juni 1864 henrici einen Rredit bon 20 000 Taler und am 5. Ottober 1865 Morjan einen folden bon 9500 Taler. Dieje Rredite liefen nunmehr über die breimonatlichen Fristen hinaus und wurden als "eiferne" bezeichnet. Nur auf biese Beife mar es ben beiben Großhandlern möglich gemejen, die Konfurreng mit bem billigeren Lindener Galg auszuhalten. Der preußische Sandelsminister bestimmte hingegen am 16. Ottober 1867, daß ein berartiger Kredit ohne Innehaltung bestimmter Bablungsfriften ben beiben Großhandlern nur noch bis jum 1. Juli 1868 bewilligt werben follte. Rach diefem Beitpuntte wurden die bemnächft hinfichtlich ber Rreditgewährung beim Salgbebit gu erteilenben Borichriften auch auf der Galine Rothenfelbe um fo mehr gur

Das Betriebsjahr 1869 begann mit jo geringem Abfat, daß im Serbit eine Ministerialverfügung auf das Migverhältnis zwischen dem geringen Ueberschuß von 384 Talern und einer Bermehrung der Galgbestände um 1755 Taler Die Salzwerksverwaltung aufmertiam machte. nichtsdeftoweniger zielbewußt vorgegangen und fonnte im Jahresbericht für 1869 den Nachweis führen, allen ungünstigen Gegenströmungen zum Trot Betriebsabsat als im Fortschritt begriffen fich darftellte. Beim Einzelberkauf waren 362 Zentner und an die Großbandler 5425,5 Zentner mehr berfauft als im Jahr 1868. Eine im Binter borgenommene Preisermäßigung auf 2 Taler 20 far. dürfte biergu beigetragen haben. Fortschritt hielt auch die letten Sabre bis gum Berfauf des Salzwerks an. Im Jahr 1870 wurden 5319 Zentner Salg mehr erwirft, als der Defonomieplan angab, der Bertauf im Einzelnen und an die Großbandler in Osnabrud, Damme und Neuenhaus steigerte fich weiter. Mit dem Beginn einer Ausbeutung des dem Salzwerf geborigen und durchschnittlich 4 Fuß starken Kalktufflagers, welche das fonigliche Oberbergamt in Dortmund Ende 1869 berfügt hatte, tam man im Jahre 1870 nicht weit, weil es in diesem Rriegsjahre an Arbeitern fehlte, fodaß ftatt der beabfichtigten Gelbeinnahme bon 1000 Talern nur ein Ertrag bon 184 Talern 1 fgr. 1 Pfg. erreicht wurde. Das Jahr

Anwendung kommen, als eine Geschäftsverbindung wie die daselbst bestehende nur zu sehr geeignet wäre, für einen oder wenige Abnehmer ein Monopol zu schaffen, das die kleineren Abnehmer verscheuchen und auf die Dauer das allgemeine Staats- wie auch das spezielle Werksinteresse gefährden würde. — Gin erneutes Gesuch der beiden Osnabrücker Großhändler um Imonatige Kreditfrist wurde ebenfalls zurückgewiesen. (Dortmund, rep. 85 Rr. 13).

1871 ergab fodann noch eine Ausbeute für 468 Taler 28 fgr. 10 Bfa.

Der lette Sahresbericht ber Galine unter fistalischer Berwaltung wies folgende Ginzelheiten auf. Die Berdunftung für 1 Duadratfuß einseitiger Dornwandfläche betrug im Jahr 1867 = 10,8372 Rubiffuß Baffer, 1868 = 14,2589 Rubiffuß (während der Defonomieplan einen mittleren Effett von 19 Rubiffuß veranschlagt batte), 1869 = 10,6633 Rubiffuß, 1870 = 10,5240 Rubiffuß, 1871 = 9,8898 Rubiffuß, was für das lette Jahr also einen noch geringeren Gradiereffett brachte, als der Durchschnitt der drei sehr ungünstigen Gradierjahre 1867, 1869, 1870 aufwies. Bahrend der Rolf im 18jahrigen Durchschnitt bon 1848 bis 1865 in der Minute 22,52 Rubiffuß Boffer lieferte, betrug der Durchschnitt für 1871 = 22,32 Rubiffuß. Mit Sulfe bon 13 105 Tonnen Steinfohlen murden 40 124 Bentner Salz gewonnen, d. b. 7124 Bentner mehr, als der Defonomieplan annahm, und 1805 mehr als im Sahr 1870.1) Die Gelbitfoften für 1 Bentner Sals betrugen 12 fgr. 9,82 Pfg. gegen 11 fgr. 9,78 Pfg. des Borjahres. Abgesett wurden 40 366 Bentner gegen 40 744 Bentner im Borjahre. Die Belegichaft bestand aus 47 Mann, diejenige der 11 Siedepfannen (im Juli 1871 mit 4888,97 Quadratfuß Pfannenfläche), im Jahresburchschnitt aus 12 Giedern, bon denen einer Bindfangerdienfte tat, und 3 Windfangern. Für Löhne und Materialien, welche nach dem Etat 3750 Taler betragen jollten, wurden nur 1772 Taler 20 fgr. 8 Pfg. verausgabt.2)

<sup>1)</sup> Trohallebem! — Ein Beweis für Salinendirektor Schwanedes unermübliche Tätigkeit. Hier besonders ist der Schluß der vorsliegenden Arbeit zum Bergleich heranzuziehen.

<sup>2)</sup> Dortmund, 82 Mr. 30.

## IX. Der Berfauf ber Galine (1872).

1. Der Bericht über das Betriebsjahr 1868 veranlagte das preußische Sandelsministerium, den Berfauf der Galine Rothenfelde in Erwägung zu ziehen. Im Juli 1869 hielt fich der Sandelsminifter in einem Erlag an das Oberbergamt in Dortmund darüber auf, daß die Unsicherheit der bon den fistalischen Salzwerfen zu Reusalzwert, Konigsborn und Rothenfelde gu erzielenden Erträge bezw. die geringe Sohe derfelben, die Frage nahelege, ob es nicht zwedmäßig wäre, unter Benutung der damals nicht ungunftigen Ronjunfturen, jene Berfe gur Beräußerung gu ftellen, bebor eine später vielleicht eintretende Ronfurreng der außerhalb Beftfalens liegenden Salzwerfe das Beräußerungsgeschäft erschweren möchte. Da die Saline Neufalzwerk wegen ihrer engen Berbindung mit Bad Dennhausen gunächst außer Betracht bleiben muffe, mare ber Berfauf bon Rothenfelde und Königsborn in ernfte Erwägung gu gieben. 1) Aber noch in demfelben Monat hielt der Minister es für tunlich, fich die Entscheidung über den Berkauf der Galine Rothenfelde fo lange vorzubehalten, bis die Bergifch-Märtische Eisenbahngesellschaft mit einem Bahnbau bon Samm nach dem Oldenburgischen im Reinen ware. Immerbin möchten Berttagen borgenommen und Berfaufsbedingungen angefertigt werden.

Die von Schwanede im September eingereichte Wertermittelung schätzte das Salzwerk auf Grund des letzten Dekonomieplans und der allerneusten Feststellungen auf 52 804 Taler 17 fgr. 6 Pfg. Bei alledem sichere die Großartigkeit der Solquelle sowie ihre außerordentlichen Heilkräfte dem Solbad neben dem Fortbetrieb des Salzwerks

<sup>1)</sup> Dortmund, 82 Mr. 40.

die iconften Aussichten für die Bufunft, fodaß die Bertermittelung nicht die richtige Sobe für den Wert des Objetts erreiche. Für alle fünftigen Anforderungen des Golbads würde die fleine Brunnendampfmaschine vollfommen ausreichen. Der Wert des Kalktufffteinlagers war auf 18 840 Taler geschätt. Bei der Berwirklichung des Bahnprojetts Samm-Denabrud murde die Saline durch Frachtersparnis großen Borteil gewinnen. Go urteilte die Galinenvermaltung, etwas vorsichtiger hingegen das Oberbergamt. Summe bon 18 840 Talern für das Ralftufffteinlager gog es bon dem zu 52 804 Talern 17 far. 6 Pfg. angegebenen Bert des Berts ab und gelangte fo mit Sulfe eines aus irgend einem Grunde beigefügten Buichlags von 420 Talern auf eine Wertschätzung von 34 374 Talern 17 fgr. 6 Bfg. Der Augenblicksertrag des Salzwerks wurde zu 3000 Ta-Iern angenommen, was, zu 10 Prozent fapitalifiert, 30 000 Taler ergeben, also nicht weit von obiger Summe entfernt fein würde. Auf die Borteile der Badervermehrung und die Eisenbahn könne nicht ficher gerechnet werden. Jedenfalls beeinflußt durch die im Laufe des Jahres 1869 fich beffernden Debitsberhältniffe der Saline, meinte das Oberbergamt ichlieflich, daß die Berhältniffe der Saline einen Berfauf berfelben weber notwendig noch rätlich erscheinen liegen, zumal ihr Produkt ein fehr gesuchtes, wenn auch nicht fehr berbreitetes mare. Die Bahricheinlichkeit, einen Räufer gu finden, mare eine fehr geringe. Daber hatte das Oberbergamt von der Aufstellung der Berfaufsbedingungen einstweilen noch Abstand genommen.

Das Handelsministerium war mit einer solchen Berzögerung keineswegs einverstanden, vielmehr forderte der Minister am 3. November 1869 die möglichst beschleunigte Herstellung einer Beschreibung der Saline sowie eines Entwurfs der Verkaufsbedingungen. Aber erst Ansang Mai 1870, nachdem das Ministerium unausgesetzt gedrängt hatte, fonnten die am 3. November 1869 gesorderten Berichte ihren Beg durch das Oberpräsidium nehmen, wodurch eine weitere Berzögerung eintrat. Am Borabende des Krieges, dem 16. Juli 1870, teilte der Minister dem Oberpräsidenten mit, daß der Berkauf der Saline im lausenden Jahr nicht mehr stattsinden solle.

2. So begann denn erft im Frühjahr 1871 fich das Intereffe für den Berfauf der Saline wieder zu regen, zunächst dadurch, daß der Berghauptmann Pring Schönaich am 27. Februar 1871 dem Jahresbericht für 1870 eine eigenhändige Aufschrift in der Angelegenheit widmete.2) Er hob hervor, daß ungeachtet der febr ungunftigen Bitterungsverhaltnisse die Leistungen des Salzwerks sowohl hinsichtlich der Produktion von nahezu 40 000 Zentnern Salz, sowie der finanziellen Refultate eines Ueberschuffes bon 6858 Talern bei fortdauernd gunftigen Debitsberhaltniffen die Ergebniffe ber borbergebenden Sabre febr bedeutend überftiegen hatten. Das Oberbergamt glaubte bei der beabsichtigten Beräußerung des Werfs daber3) darauf hinweisen zu muffen, daß die Erteilung des Zuschlags bei der glüdlichen finanziellen Lage des Werks nur bei einem febr gunftigen Angebot gerechtfertigt fein dürfte. — Ob das fonigliche Oberbergamt in Dortmund wirklich davon überzeugt war, daß die Saline Rothenfelde vom Jahre 1868 ab in auffteigender Linie einer glanzenden Bufunft entgegenging, mag

<sup>1)</sup> Dortmund, 82 Nr. 40.

<sup>2)</sup> Dortmund, 82 Mr. 30.

<sup>\*)</sup> Bwijchen "baber" und "barauf" steht in bem von Pring Schönaichs hand niedergeschriebenen Konzept ein durchgestrichenes "wiederholt".

dabingestellt fein. Beldes natürliche Sindernis die Ausbeutung der reichen Solquelle ftets finden mußte, mar dem Oberbergamt ebensowohl befannt, wie die Abgelegenheit der Saline bon den neu gebauten Schienenwegen, und begründeter 3meifel an dem Bau einer Gifenbahnlinie Samm-Osnabriid fehlte ichon damals nicht. Jebenfalls war das Vorgeben jener Beborde febr geschickt zu nennen, auch für die Folgezeit. Die Rauffumme, welche ichlieflich für die Saline gezahlt wurde, war eine fo hohe, wie fie fich niemand ju jener Beit hatte träumen laffen. Und wenn das Oberbergamt Ende 1869 daran gezweifelt hatte, daß fich ein paffender Räufer finden wurde, fo wurde es diefes Bedenkens alsbald überhoben, benn noch bor der ersten Schwalbe im Frühjahr 1871 und nur wenige Wochen nach dem Bericht des Oberbergamts vom 27. Februar forderte aus Melle ein Intereffent!) die Berkaufsbedingungen, bald darauf ftellten fich die Raufluftigen in Scharen ein, und der bertaufsfrohe Bergfistus tonnte fich bon einer angenehmen Ueberraschung zur anderen leiten laffen. - Der Meller Raufmann wurde bom Oberbergamt auf die demnächit erscheinende öffentliche Befanntmachung vertröftet, nach welcher die Beräußerung im Licitations, nicht im Submiffions. berfahren geschehen follte. Rach den Berfaufsbedingungen war die Uebergabe des Salzwerfs für den 1. Oftober 1871 ins Auge gefaßt. Die erfte öffentliche Ausbietung brachte

<sup>1)</sup> In dem reichen Aktenmaterial aus Dortmund (82 Mr. 40 und 82 Mr. 41) fehlt für die Darstellung des Salinenverkaufs keine Einzelheit. Die vorliegende Arbeit hat sich, trot des Interesses, welches für die Kauslustigen noch jetzt vorhanden sein könnte, bessleißigt, wo immer möglich, auf persönliche Anführung zu verzichten.

am 6. Mai 1871 das Amtsblatt der Regierung zu Arnsberg, und wurde hierfelbit der Berfaufstermin auf den 3. Buli im Gafthause des Wirts Grafe jum Beftfälischen Sof anberaumt. Ber ein Gebot abzugeben gesonnen war, hatte vorher eine Kaution von 3000 Taler zu hinterlegen. Um 9. Juli berichtete der Berghauptmann an den Sandelsminister über die Berhandlung bom dritten. Es standen fich die Badehaus-Aftiengejellschaft und ein Konfortium bon 7 Serren gegenüber. Ein Bremer Rentier begann mit einem Gebot von 34 100 Taler und blieb mit 51 000 Taler Meiftbietender. Er trat fein Gebot fofort an einen Galggroßhändler in Osnabrud ab, welcher feinerfeits erklärte, daß er für 7 andere Herren gefauft hatte. Die Badehaus-Aftiengesellschaft, der nach Bertrag vom 3./28. Juli 1869 (bom Sandelsminifter den 14. August 1869 bestätigt) im Falle eines öffentlichen Berfaufs der Saline das Borfaufsrecht zustand, bot bis zu 50 500 Taler und erklärte an jenem 3. Juli 1871 auf Befragen, daß fie über das Gebot des Bremer Herrn von 51 000 Taler nicht hinausgehen wolle. Das Oberbergamt bezeichnete jenen Preis dem Minister gegenüber als billig und gab ihn empfehlend anbeim. -

Das Konsortium der 7 Herren hatte am 3. Juli den Buschlag erhalten und begann die Aftien der Badegesellschaft aufzukaufen. Es hatte nach einer Mitteilung des Oberbergamts an den Minister vom 15. Juli von den 20 Aktien bereits 9 im Besit, als am 31. Juli die ministerielle Bestätigung des Zuschlags versagt wurde. Der Minister hielt dafür, daß nach der Darlegung der günstigen Ertragsergebnisse der letzten 2 Jahre die Summe von 51 000 Taler nicht annehmbar wäre. Die öffentliche Feilbietung solle fernerhin nicht mehr in der Form der Licitation, sondern im Wege des schriftlichen Submissionsversahrens stattsins

den. Eine von der Badegesellschaft dem Minister überreichte, von der Osnabrücker Landdrostei und dem Oberpräsidium unterstützte Eingabe hinsichtlich des Borkaufrechtes, sowie ein darauf folgendes eventuelles Nachgebot
von 51 000 Taler seitens der Badegesellschaft würden sich
damit von selbst erledigen.

Das Oberbergamt fette den Termin für die Eröffnung der eingegangenen Angebote auf den 6. Oftober im Gitgungszimmer des Oberbergamtsgebäudes an. Unterdeffen wurde im August der Badegesellschaft noch vom Minister eröffnet, daß er fich auf Berhandlungen über einen freihandigen Verkauf der Saline nicht einlassen könne. Bon 7 Seiten waren Angebote eingegangen und die Kautionen von je 3000 Taler gestellt worden, darunter wieder vom Osnabriider Bertreter der 7 Gerren und vom Bertreter der Badegesellichaft. Die lettere bot 52 000 Taler, der erstere am 4. Oftober 55 150 Taler und am 6. Oftober 60 150 Taler, ein anderes Konsortium dagegen 70 551 Taler 15 Silbergroschen. Diese letteren Berren erflärten, daß fie nicht als Aftionare der Badegesellschaft das Gebot abgegeben hätten, mahrend der Bevollmächtigte der Badegesellschaft sich weigerte, in das Meistgebot einzutreten.

Das Oberbergamt gab wieder dem Handelsminister die Genehmigung empsehlend anheim, in der Ueberzeugung, daß ein höherer Kauspreis kaum zu erlangen wäre, unterließ es indes nicht, darauf ausmerksam zu machen, daß die Summe von 70551 Taler 15 Silbergroschen im Hindlick auf den in den vorangegangenen vier Jahren erzielten Durchschnittsüberschuß von 6137 Taler nicht hoch genannt werden könne, da letzterer einer Berzinsung von 8,7 Proz. des gebotenen Kauspreises entsprechen würde. Aber ehe das Ministerium hierüber bestimmen konnte, wurde seitens der Kausslustigen ein neuer Koup ausgeführt.

Um 24. Oftober meldete das Oberbergamt dem Minifterium, daß ein Osnabrücker Raufmann nebft Benoffen ein Nachgebot von 75 000 Taler eingereicht hätte, eine Summe, die übrigens auch nicht als "boch" bezeichnet werden könne. Dagu muffe bei einem Bertauf aus freier Sand der Badegesellschaft von neuem das Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Die beiden höchstbietenden Parteien andererseits maren dem Oberbergamt nicht genügend befannt, um zu wiffen, ob fie die Bebung des Bades, welche der Minifter als "dringend wünschenswert" bezeichnet habe, sich angelegen sein laffen wurden. Gelbftverftandlich entschied fich ber Minifter, am 31. Oftober, für dasjenige, was jeder Raufmann getan hatte, wenn er, wie in diesem Falle, ein Berkaufsobjeft in so ungeahnter Beise im Berte steigen sieht, nämlich gur erneuten öffentlichen Teilbietung, und nicht minder berständlich scheint es, wenn diesmal wieder zur Licitation gegriffen wurde. Der Termin wurde auf den 20. Dezember anberaumt. Alles, was bis dahin noch an Beschwerden und Anerbietungen feitens der Barteien dem Sandelsminifter juging, fand feine Berücksichtigung.

Der Kampf am 20. Dezember war heiß. Der Bertreter der Badegesellschaft steigerte sich von 55 000 Taler auf 82 000 Taler, ein Kausmann aus Dortmund von 71 000 Taler auf 84 000 Taler, ein Kausmann aus Witten von 60 000 Taler auf 85 000 Taler. Der Vertreter der Badegesellschaft erklärte, daß er in das Höchstgebot nicht eintreten wolle. Als bekannt wurde, daß dem Minister die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten bliebe, gab die Bartei, welche sich inzwischen unter der Hand nach Berlin gewandt hatte, ihr früheres Angebot von 75 000 Taler ab.<sup>1</sup>)

<sup>1)</sup> Dortmund, 82 Rr. 41.

3. Durch allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Januar 1872 wurde der Handelsminister ermächtigt, dem Kaufmann aus Witten für 85 000 Taler, wovon ein Viertel, also 21 250 Taler, bar einzuzahlen war, den Zuschlag zu erteilen. Bis zum 1. April sollte die Auflösung der sisfalischen Werkverwaltung zu bewirken sein. In der notariellen Verhandlung der Uebergabe vom 1. Februar wurde bestimmt, daß den föniglichen Beamten und Unterbeamten die Benutzung ihrer Wohnungen u. s. w. bis zum 1. Oktober 1872 unentgeltlich vorbehalten bleiben, Amtsstube und Kassenlofal hingegen am 15. Juli d. J. übergeben werden sollten. Der Restaufschissung, im Vetrage von 63 750 Taler war in 3 Jahresterminen in gleichen Katen, nämlich am 1. April 1873, 1874 und 1875 zu zahlen, der gestundete Vetrag aber mit 5 Prozent zu verzinsen.

Am 3. April 1872 fand die feierliche Uebergabe der Saline statt in Gegenwart des Salinendirektors Schwanede, des Faftors Lieder, des Salaichreibers Bruns, des neuen Salinendireftors Simmersbach als Bertreter des Räufers aus Witten und eines erwählten Gefellichaftsbeamten, und unter dem 4. April erscheint zum ersten Mal einem Aftenftiid borgebrudt die "Rothenfelder Galinenund Solbad-Aftien-Gesellschaft zu Rothenfelde," was besagen wollte, daß die Badegesellschaft durch den Berrn aus Witten in den Besitz der Saline gelangt war. Schon am 1. Februar, dem Tage der notariellen Verhandlung über die Uebergabe der Saline, hatten der Räufer aus Witten und Genoffen dem Oberbergamt mitgeteilt, daß fie und die Badehaus-Aftien-Gesellschaft fich am 27. Januar geeinigt hätten, sämtliche Pertinenzien für gemeinschaftliche Rechnung zu übernehmen. Gleichzeitig mare der Beichluß gefaßt, ein neues Badehaus zu bauen. Biergu wurden von ihnen die auf der Saline bereits ausgebrochenen Baufteine und besonders die Berechtigung zum Steinbrechen erbeten.<sup>1</sup>) Das Oberbergamt fand hiergegen nichts zu erinnern, wohl aber erlitt die neue Aftiengesellschaft nach einer anderen Seite hin eine herbe Enttäuschung.

4. Sie glaubte nämlich das Recht der Regalität mit in den Anfauf der Saline gewonnen zu haben, und als ihr dies das Oberbergamt bestritt, wenigstens durch eine Gingabe bom 2. Oftober 1872 jenes Recht erwerben gu fonnen. Sie ersuchte, das Oberbergamt wolle "die Vorbehalte bestehender Regalität" für Rothenfelde anerkennen und ihr gestatten, "Salinenfeld auf Grund gesetlicher Mutung gu bewilligen." Bur Begründung diefes Gefuches murde angeführt, daß es nach Aufhebung der Salaftener einer Saline nur mittels gefättigter Bohrlochfole möglich fein würde, billigen und einträglichen Betrieb gu führen. Die Gelbsttoften der auf folche Beife fabrigierenden Galine maren gegen die der Saline Rothenfelde gur Beit ichon fo gering, daß die Saline garnicht mehr daran denken könne, ferner noch 5 bis sprozentige Sole zu gebrauchen. Teuere Bohrungen fonnten aber ohne Sicherheit des Besites nicht borgenommen werden. Alle altpreußischen Nachbarfalinen befagen jenes Regalitätsrecht, und wenn die Galine Rothenfelde eine Ausnahme bilde, jo fonne die Regel eben wiederbergestellt werden, jumal die Bedingungen zu diesem Bebuf nur unflar gewesen wären. — Das Oberbergamt fah fich nicht in der Lage, dem Gefuch zu entsprechen. Es berwies auf die fonigliche Berordnung über die Ginführung des allgemeinen Berggesetes in das Gebiet des bormaligen Rönigreichs Hannover vom 8. Mai 1867, woselbst es im Artifel 2 beißt: "Bon den in § 1 des allgemeinen Berggefetes

<sup>1)</sup> Dortmund, 82 Mr. 31.

bon dem Berfügungsrechte bes Grundeigentumers ausgeichlossenen Mineralien fommen, borbehaltlich der bestehenden Berechtigungen, Steinfalz nebit den mit demfelben auf der nämlichen Lagerstätte vorfommenden Salzen und die Salzquelle in Begfall.1) Am 1. Juni 1873 bemübte fich die Aftiengesellschaft noch einmal um die Erlangung der Regalität. Der Minister erwiderte, daß er sich nicht veranlagt fähe, eine Abanderung des Artifels 2 der foniglichen Berordnung bom 8. Mai 1867 auf dem Bege der Gefetgebung anzuregen, weil der Antrag der Gesellichaft "lediglich die Forderung des Privatintereffes der an der Galine Rothenfelde Mitbeteiligten jum 3med habe." In Rothenfelde scheint man sich fernerhin nicht bemüht zu haben, einen anderen Bescheid zu erhalten, auch darf wohl angenommen werden, daß felbit für den Fall einer Beseitigung jener fatalen Klaufel des Artifels 2 ein praftischer Rugen für die Aftiengesellichaft fich nicht daraus ergeben batte.

## X. Die Rothenfelber Saline unter ber Berwaltung ber Salinen= und Solbad-Aftiengesellschaft (1872-1905).

1. Es waren Zukunftspläne, welche die neue Besitzerin des Salzwerfs bei ihren Bemühungen um den Erwerb der Regalität im Auge hatte. In der Gegenwart traten andere wichtige Fragen an sie heran.<sup>2</sup>) In der außerordent-

<sup>1)</sup> Dortmund, 82 Mr. 41.

<sup>&</sup>quot;) Die Quellen fliegen fehr spärlich für biefen Abschnitt, aber felbst wenn das nicht der Fall wäre, könnte aus naheliegenden Gründen hier eine Darstellung in geschichtlichem Zusammenhang nicht angestrebt werden. Auch hier ist Persönliches grundsäylich bei Seite gestellt worden. Über manche Fragen, wie 3. B. die Zussammensehung der Belegschaft, sonstige Arbeitsverhältniffe und

lichen Generalversammlung vom 13. August 1872 wurde für Neubauten zu einer fach- und zeitgemäßen Berbefferung des Salzwerfs eine Summe bon 10 000 Talern dem Ermeffen des Auffichtsrats anheimgegeben. Dies lettere begog fich gunächst auf einen Umbau ber Siedeanlagen bon Grund aus. Um 12. September 1872 ichon murbe ber Grundstein jum Sauptfamin und damit jum technischen Untbau des großen Giedegebäudes gelegt.1) Bis zu diesem Beitpunft gab es 4 Gebäude mit 11 Siedungen, von welchen 7 in einem großen Gebäude untergebracht waren. Godann war 1 Siedefoth mit 2 Pfannen vorhanden, und endlich gab es 2 Einzelgebäude mit je 1 Pfanne. Die letteren 4 fleineren Pfannen wurden einstweilen noch belaffen, mabrend für die 7 anderen Pfannen ichon im Jahre 1872 ein großes Siedfoth A, ungefähr parallel zum alten Gradierwert errichtet wurde, eine Einrichtung, welche ichon Schloenbach im Jahre 1825 als Ideal vorgeschwebt hatte. In das Siedegebäude tamen 2 große Pfannen, eine Störpfanne bon 12 × 9 Meter und eine Soggepfanne von 39 × 9 Meter. 2) 3m Jahre 1875 war ein dem Siedefoth A entiprechendes Roth B, in der Berlängerung des erfteren be-

vieles andere findet sich nichts in den Papieren, welche der vorliegenden Arbeit von der Salinenverwaltung in zuvorkommendster Weise zur Einsicht überlassen wurden. Auch manche wertvolle mündliche Mitteilung der zeitigen Salzwerks und Badedirektion konnte benutzt werden. Es lagen vor: a) die Protokolle der Generalversammlungen von 1872 bis 1904 (incl.) mit Ausnahme des Jahres 1876, nebst 2 Protokollen der außerordentlichen Generalversammlungen von 1872 und 1874. An Geschäftsberichten hingegen konnten nur 15 benutzt werden, nämlich für die Jahre 1877 dis 1882 und 1896 bis 1904.

<sup>1)</sup> Rothenfelbe 1872 und 1873 fowie Meller Drud S. 17, welches lettere Bertchen mit biefem Beitpunkt abschließt.

<sup>3)</sup> Ausgemeffen und mitgeteilt bom zeitigen Galinenmeifter.

legen, fertig gestellt, worauf der Rest der vormaligen fleinen Salzkothe niedergerissen wurde. In der Witte des langgestreckten Gesamtbauwerks wurde ein Salzmagazin eingerichtet, welches sich späterhin noch durch einen Borbau erweiterte.

2. Die Vorteile dieser Neueinrichtung ließen auf sich warten. Ueber Salzberstellung und Verfauf fann zwar bis 1877 nichts Beftimmtes mitgeteilt werden, weil die Jahresberichte bis dahin nicht borliegen. Es tam nur zur Bablung von unbedeutenden Dividenden, während geringfügige Summen gelegentlich dem Refervefonds zugeführt werden fonnten. Da ein Teil der alten Gradierung infolge starfer Infrustation der Dornen fast gar feinen Gradiereffett mehr nachwies, und die äußere Bestrebung den Einsturg drohte, wurde im Juli 1877 der Umbau diefes Teiles mit einem Kostenanschlag von Mark 7000 in Angriff genommen und am 1. März 1878 vollendet. Wegen allzu großen Salzvorrats ftand ber Betrieb längere Zeit ftill. Bei febr reger Konfurreng mußte der Galgpreis für die größeren Ubnehmer bedeutend niedriger als früher gesett werden, nämlich auf Mark 1,50 für den Zentner erklusive Steuer und Sad, mas indeffen zu einem erheblicheren Abfat auch nicht verhalf. Der Sahresbericht vertröftete auf den Biederbeginn des Sodafabrikbetriebs. Die Salzvorräte würden gut dazu zu gebrauchen sein, und es fonnte somit ein neue Grundlage für den Salzbandel gelegt werden, der in den letten Jahren fehr an Bedeutung verloren hatte.

3 a. Soda! Es ist fast zum Berwundern, daß die reiche Mothenfelder Salzquelle es bis dahin noch nicht erreicht hatte, auch zur Sodafabrikation herangezogen zu werden, zumal nicht selten gerade beim besten Gradierwetter nur ein sehr mangelhafter Absatz des erwirkten Salzes sich ergielen ließ, fodaß für folche Zeiten das überflüffige Salg zur Sodafabrikation sehr wohl zu gebrauchen war. mandem hatte dies mehr eingeleuchtet als dem Präfekten bon Reberberg, dem im Juli 1811 die Anlage einer Godafabrit bom Siedeinspettor Lentin dringend empfohlen wurde, weil die überflüffige Sole auf dieje Beife am borteilhafteften würde angelegt werden fonnen, jumal Schwefelfies und Feuerung als dazu nötige Ingredienzien im Borglober Rohlenbergwerf hinreichend vorhanden waren. 1) Die politische Unruhe jener Zeit machte schon einen Strich durch die Rechnung. — Aber auch als der Anschluß Hannobers an den Zollverein, den 1. Januar 1854, an die Anlage einer Sodafabrif denten ließ, blieb man beim Gedanken stehen. Das hannoversche Finanzministerium wies damals auf das Migberhältnis bin, welches bisher ichon zwischen der Produktion und dem Berbrauch des Salzes im Ronigreich bestand, und welches durch die neu aufgenommenen Salzwerfe und die Erbohrung von Steinfalz in Gulbed und Liebenhalle fortwährend vergrößert würde, auf eine entfprechende Ausdehnung des Abfates ins Ausland aber nicht zu rechnen ware. Es wurde daber ratfam fein, auf die Berftellung von Soda in Rothenfelde ernftlich Bedacht ju nehmen, für welche der Bollanichluß ein großes Abfatfeld eröffnen fonnte. Ueber bas Studium bon Schriften, die die Sodabereitung behandelten, scheinen indes die damaligen Bersuche nicht hinausgekommen zu fein.2)

3 b. Wenn nun auch die Handelsberhältnisse zu Anfang der 70er Jahre für die Anlegung einer Sodafabrik in Rothenfelde nicht so günstig waren wie zu Anfang und in der

<sup>1)</sup> O. E. D. I. A. 18.

<sup>1)</sup> Dortmund, rep. 80 Nr. 32.

Mitte des 19. Jahrhunderts, so scheint es doch natürlich, daß eine kapitalkräftige Aktiengesellschaft jenen Gedanken wieder aufnahm und zu verwirklichen suchte. Und das gesichah nicht erst im Jahr 1878, als der Generalversammlung klar wurde, daß neben dem Badebetrieb der Salinenbetrieb allein als lohnend nicht mehr gelten konnte. Bielmehr erhielt schon in der Generalversammlung für 1873 der Aufsichtsrat den Auftrag, die Anlage einer Sodafabrik zu prüfen und in einer demnächstigen außerordentlichen Bersammlung über das Resultat zu berichten. Das geschah am 23. November 1874. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, einen Bertrag mit der Aachener Firma Honigmann über die Anlage einer Sodafabrik in Rothenselde abzuschließen.

In der erften Sälfte des Jahres 1876 murde die Godafabrik in Betrieb gesett, nachdem einer der beiden langen Siedefothe zu dem 3med eingerichtet worden war. Aber schon im Februar 1877 mußte eine wesentliche Beränderung der Sodafabrifanlagen beschloffen werden. Rach manchen anderen unangenehmen Borfällen mußte Ende Oftober wegen zu geringen Absabes der Goda und Mangels an Lagerräumen der Betrieb wieder eingestellt werden. Rach der Wiederaufnahme des Betriebs vom 24. Januar 1879 wurde das Geschäft etwas lebhafter, wenn auch immer noch durch allerhand Störungen unterbrochen. Trot des erheblichen Rohlenverbrauchs war man für 1880 voll froher Hoffnungen, welche jedoch bei dem rapiden Fall der Sodapreise nur jum Teil in Erfüllung gingen. Für 1881 fonnte endlich das Geschäftsergebnis der Sodafabritation im allgemeinen als erfreulich bezeichnet werden, weil famtliche Unfosten für 100 Kilogramm Coda nur Mart 14,53 betrugen, während der Durchschnittsverkaufpreis Mark 16,13 mar, fo daß fich ein Nettonugen von Mart 1,60 ergab. Als Gesamtreinertrag wurden Mark 34 797,79 verrechnet, wodurch die frühere Unterbilanz bis auf Mark 2514,30 verschwand.

Indes machte der günstige Berlauf des Geschäftsjahres 1881 Mut zu einem durchgreisenden Umbau der Sodasabrikanlage, welche sich in den Jahren 1882 bis 1885 erledigte, besonders auch, um einem völlig anderen Herstellungsversahren Platzu machen. Trotalledem konnte schon im Jahr 1890 die Fabrikation von calcinierter Soda nicht mehr fortgesetzt werden, während die Herstellung von kautischer Soda noch die 1894 erfolgte, und zwar auf Rechnung des Sodasyndikats, welches die zu diesem Zweck nötige calcinierte Soda lieserte.

4. Ueber den Salinenbetrieb ist dis zum Jahre 1883 (incl.), welches den letzten vorhandenen Bericht liesert, dem bei der Sodafabrikation gelegentlich Mitgeteilten nichts mehr hinzuzussügen. Daß auch der eigenkliche Salinenbetrieb während der Jahre 1884 bis 1895, für welche Zeit die Geschäftsberichte sehlen, sich nicht sehr erfreulich gestaltete, geht aus dem Generalversammlungsprotokoll vom Jahre 1890 hervor, nach welchem für dieses Jahr ein Reingewinn überhaupt nicht erzielt wurde, so daß ein Aktionär auf Grund des Geschäftsberichts zu beantragen sich veranlaßt sah, die Liquidation der Gesellschaft zu beschließen, ein Borschlag, der auf keiner Seite Anklang fand.

Um dem äußerst kostspieligen Steinkohlenverbrauch zu steuern, wurde zur Anreicherung der in durchweg schlechten Gradierjahren erzielten minderwertigen Siedesole spätestens von 1896 an ein immer beträchtlicherer Zusat von Steinsalz in die Sole eingelassen. In demselben Jahre war der Saline Rothenfelde durch ihre Zugehörigkeit zum westfälischen Salinenverein ein ungestörter Absat gesichert, allein die Auslösung der Süddeutschen Salinenvereinigung drohte mit neuen Verlusten, und es wurde in der Tat Rothen-

felde durch jene Auflösung icon im Jahre 1897 empfindlich getroffen. In den Jahren 1898 und 1899 wichen die Galgpreife, da eine Einigung mit dem füddeutschen Salinenberband nicht zu erzielen war, immer noch weiter zurück, und felbst als Mitte des Jahres 1900 ein allgemeines Salzinndifat unter allen beutschen Salinenverbanden guftande gekommen war, ließ sich fein nennenswerter Rugen beobachten, vielmehr tat die wachsende Konfurrenz von englifchem Salz auf dem deutschen Markt im Sabre 1901 dem Rothenfelder Salzhandel erheblichen Abbruch, am meiften aber beforgte das die alsbald wieder fich geltend machende Uneinigfeit der Galinenverbande. Endlich fam am 1. Juni 1904 unter Führung des Fistus eine Salzvereinigung für das ganze Deutsche Reich zustande, in welcher der Preis für das nadte Salz auf Mart 2,70 festgesett wurde. Bleichwohl war bis Frühjahr 1905 wegen der in der Kampfzeit getätigten Abschlüffe jener Preis noch nicht erreicht. Dezember 1904 betrug der Berkaufspreis Mark 2,626. jo ift es noch gur Beit, d. h. Anfang 1906. Auf weitere Ginzelfragen möge nebenstehende tabellarische Uebersicht Ausfunft geben.

5. Zu der Zeit schon, als die Sodafabrikation als gewinnbringend nicht mehr gelten konnte, sah sich die Gesellschaft nach einem anderen industriellen Unternehmen um. Sie verfiel auf die Fabrikation von Margarine, welche damals gerade eines guten Absahes sich erfreute. Die Fabrikeinrichtung, die sich als Fortsehung an die Siedeanlage anschloß, muß spätestens im Jahre 1893 in Aussicht genommen worden sein, weil in diesem Jahre zuerst ein Konto für Wargarinesabrikation erscheint. Der Bau der Anlage begann 1894. Im Sommer des folgenden Jahres muß die Fabrik in Betrieb genommen sein. Aber die Verkaufspreise waren stets sehr gedrückt. Als im Jahre 1900 die Vildung

Tabelle gu Geite 124.

	Progent		Robfal3=	Rufat		Rohfals:	(Mes			Berfauftes Sals	es Sals		Selbft	-
Gefferbert Kubilem Gole	ger före berten Sole	Bur Grable: rung Rubit:-m	Bur gehalt Grable: der rung grabier: Rubit:m ten Sole kg		Bur Sicbung Rubit-m	gehalt ber Siebe- fole kg	nes Calz	Siebe: tage	Rodjal3 kg	Rodjal, Biehjal, kg kg	Babe: fal3	Mutter= lauge Liter	toften: prei8 .// pr. 100 kg	Ber: fauf8: prei8
45194,40	6,20	29171,90	0199091 0611168	76000	6707,76	1378696	1378696 1308500	306	1279400	92819	15631	6839	2,85	3,548
48559,93	5,61	29958,83	1657511	340000	5595,69	1351980	1231000	865	1094978	31239	38000	4526	8,128	2,65
47952,80	5,84	30070,80	1041167	150000	6831,06	1336090	1083370	237	1110805	34040	134022	3766	2,433	75,8
46379,26	6,79	25112,26	1000998	129160	4930,09	1061745	1133600	230	997843	24085	51943	3542	2,307	2,048
49526,30	5,21	27299,30	1306090	283520	8220,75	1369249	1267000	236	1408282,5	34550	42191	3493	2,76	3,429
50314,16	6,39	29114,16	1659253	188210	9268,20	1760709	1688376	304	1352639.5	34433	46985	4787	2,642	4,0154
55784,73	4,59	35078,73	1889475	854400	7706,96	818968	1639000	242	1391060	27225	45654	4631	2,757	8,19
49388	5,0	26872,92	1119927	220000	5373,34	973193	1150000	197	1235027	29287	16612	3751	96'5	2,35
51719	4,7	27681	1115005	380000	5532	858559	1152270	182	1233382,5	21375	43108	4419	2,35	im Deg. 2,620

eines Syndifats scheiterte, ging die letzte Hoffnung auf eine Besserung der Geschäftslage verloren. Der Betrieb dauerte hierauf nur dis zum 13. Juli 1901. Um 31. Dezember 1903 fündigte die Rothenfelder Margarinegesellschaft, welche in ein bestimmtes Mietsverhältnis zur Saline Rothenfelde getreten war, dasselbe, löste die Firma auf und verschmolz das Geschäft mit der Firma van den Bergh in Clebe.

#### XI. Schlußwort.

Seitdem ist es stiller geworden an industrieller Arbeit auf dem Salzwerk, und wer wollte nicht mit Bedauern davon Kenntnis genommen haben, daß die zeitgemäßen Unternehmungen der Rothenselder Salinen- und Solbad-Aftiengesellschaft so enden mußten. Im Sommer aber herrscht dort noch immer nicht minder reges Leben. Lebhaft aufgeblüht ist inzwischen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Bad, und Solbad Rothenselde schieft sich an, im 20. Jahrhundert ein Weltbad zu werden. Glück auf!

Nicht weit von jener Stelle, wo Baumeister Märders Hand vor fast zwei Jahrhunderten die Fesseln des Salzquells, sprengte, und wo der Quell noch heute in ungeschwächter Kraft und ewiger Berjüngung emporrauscht, ertönt am Sommerabend die Musik der Kurkapelle und mischt ihre Klänge in das fröhliche Treiben der Kinder, welchen der Solquell in den letzten Jahren ein besonders treuer Freund geworden ist.

Dem Erholungsbedürftigen aber, dem es hier zu geräuschvoll sein sollte, kann leicht geholsen werden. Es ist nur ein kleiner Spaziergang bis zum alten Gradierwerk, dem ehrwürdigen Lüttichbau, und nicht weniger friedlich und erfrischend wandelt es sich weiter vorbei am neuen Werf, dem stattlichen Schloenbachbau. Stetig tropft die Sole an der Gradierwand herab, und ebenso stät lösen sich aus dem Naß in leicht bewegter Luft Salzteilchen, zerstäuben sich um die Dornwände herum und rauben, vormals zum Entsehen manches wackeren Salinisten, der Gradiersole bis zu 47 Prozent ihrer Veredelungsfähigkeit. Doch niemand konnte und kann es hindern. Zeht aber tun sie erstaunliche Wunder, diese Gradierberluste, sie erquicken die Brust des Leidenden und erfüllen sie mit neuer Hoffnung auf die Zukunst.

Die Stätte ift geweiht für alle Zeiten. Sier haben gute Menschen, im Sinne Goethes gute Menschen, die Littich. Rettberg, Schminde, Schloenbach, Buchholz, Schwanede, Tag für Tag, und ihr Tagewerk währte nicht felten 24 Stunden, in ernftefter Arbeit gerungen, die Ohnmacht ihrer Kunstwerke mit dem Reichtum der Ratur möglichft in Einflang ju bringen, und fie fanden in diefem idealen Streben, in diesem unausgesetten Rampf ihren Lebenszwed, ihre echte Lebensfreude. Wie heiß fie ihre Saline geliebt, spricht fich aus in mancher Beile, die an den teilnahmbollen Freund sich richtete, und die jeweilig zu deuten, nicht Aufgabe der Forschung sein konnte. Wohl aber wird dem Lefer derartiger Mitteilungen eine Ahnung aufgeben, aus wie tiefem Bergensgrund die Borte fommen mögen, mit welchen Salinendireftor Schwanede bei der Auflösung der Salzwerfsverwaltung am 1. Oftober 1872 in feinem und feiner Mitarbeiter Ramen bom foniglichen Oberbergamt in Dortmund Abichied nahm. Gie lauten: "Beim Scheiben aus den hiefigen Berhältniffen drangt es uns, foniglichem Oberbergamt für die uns fo vielfach gegebenen Beweise der wohlwollendsten Fürforge, sowie der milden Rudfichtnahme auf die hiefigen



128 Robbe,

besonderen und eigentümlichen Berhältnisse unseren tiefgefühltesten, innigsten Dank ehrerbietigst auszusprechen." 1)

<sup>1)</sup> Dortmund, 3. XXIX. — Das schreibt ber Mann, beffen unermüblicher, energischer Arbeit in den Jahren 1867 bis 1872 der Bergfiskus den vorteilhaften Berkauf der Saline Rothenfelde in erster Linie zu verdanken hatte. — Die betreffenden Worte sind von Schwanecke nicht hervorgehoben.

## II.

# Die capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück. (1648—1650.)

Johannes Fredmann, Giebolbehaufen.

#### Ginleitung.

ur die Gafularifation geiftlicher Guter ermöglichte es, den vielen Forderungen der Reichsftande wie der fremden Mächte auf dem westfälischen Friedenstongresse gu willfahren. So oft es fich aber um die Berweltlichung eines geiftlichen Gebietes handelte, entbrannte ein icharfer dip-Iomatischer Rampf der firchlichen und weltlichen Mächte, in deren Intereffensphäre das betreffende Territorium lag. So auch bei Osnabrud, wo diefer Rampf ichlieflich zu einem eigenartigen Ergebnisse führte.

Anfpruch auf das Stift erhoben außer Frang Wilhelm, bem rechtmäßigen Bischofe, der aber 1633 durch die Schweden vertrieben war, die Säuser Braunschweig-Lüneburg und Brandenburg.1)

Brandenburg verlangte, daß man ihm Osnabrud fo lange überlaffe, bis es in den Befit des ihm berfprochenen Erzstiftes Magdeburg gelangt fei.2)

<sup>1)</sup> Ein Anfpruch Medlenburgs hatte auf ben Berlauf der Berhandlungen keinen Ginfluß, ba er wohl von vornherein ausfichtslos war. Metern: Acta pacis VI 512.

<sup>2)</sup> U. und A. IV, 497. Rel. d. Din. 13. Januar 1647. Sift. Mitt. XXXI.

Nachdem es sich aber mit Schweden am 31. Januar 1647 über seine Entschädigung geeinigt hatte,<sup>1</sup>) war es in der Osnabrückschen Angelegenheit unmittelbar nicht mehr interessiert. Wenn es sich tropdem auch serner der Restitution des katholischen Bischofs widersetze,<sup>2</sup>) so war das wohl weniger in der prinzipiellen Stellung des Großen Kurfürsten zur Säkularisation überhaupt,<sup>8</sup>) als in politischen und konfessionellen Rücksichten begründet; war doch Braunschweig über die Abtretung Mindens an Brandenburg äußerst erbittert.<sup>4</sup>)

Braunschweig hatte Anfangs außer Hildesheim und Minden auch das Bistum Osnabrück als Entschädigung für den Berlust der Koadjutorien Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Rageburg in Aussicht genommen. Sicheint dann aber mit Rücksicht auf den heftigen Widerstand, der von der katholischen Partei zu erwarten war, seine Pläne geändert zu haben; denn in seinem ersten Projekt vom 16. März 1647, verlangte es, abgesehen von einigen

<sup>1)</sup> U. und A. IV, 540. Rel. d. OSn. 1. Rebruar 1647.

<sup>3)</sup> St.= M. D&n. 12 A, 23.

<sup>&</sup>quot;) Siehe barüber: Spannagel: Minden und Ravensberg 1648—1719 Seite 2 und Franz Bagner: Die Sätularisation bes Bistums Halberstadt (Differtation Münster 1905) Seite 7.

<sup>4) 11.</sup> und A. IV, 529 Rel. 27. Januar 1647. Aus diesem Grunde trug ber Aurfürst seinen Gesandten in Osnabrud auch wohl auf, sich mit Braunschweig in ein gutes Berhältnis zu seben. 11. u. A. IV, 540, Res. des Kurfürsten d. Cleve 16. Februar 1647.

<sup>5)</sup> Metern: Acta pacis VI, 397 f. 13. Februar 1647.

<sup>°)</sup> Bezüglich Osnabrücks erwiderte Trautmannsborf den Gejandten Braunschweigs: "Wenn sie Lust hätten, über diese Sache dem Kaiser den Krieg anzukündigen, so müßte es sich der Kaiser gefallen lassen." Siehe Spittler: Geschichte des Fürstentums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts II, 145.

<sup>1)</sup> Metern: Acta pacis VI, 401 f.; VI, 405 ff.

fleineren Besitzungen, hauptsächlich Minden, das ihm wegen seiner geographischen Lage wertvoller sein mußte als das Bistum Osnabrück. Da Minden aber schon dem Brandenburger zugesprochen war, so mußte Braunschweig wohl oder übel auf Osnabrück zurückgreisen, wenn es nicht seer ausgehen wollte.<sup>1</sup>)

Die Schweden, in deren Besitze das Stift war, wollten es, da sie es selbst nicht behaupten konnten, unter keinen Umständen wieder in katholische Hände kommen lassen. <sup>2</sup>) In dieser Absicht hatten sie schon im Januar 1647 den braunschweigischen Gesandten Langenbeck und Lampadius die Koadjutorie des Stiftes angeboten, Franz Wilhelm aber mit einer jährlichen Rente von 18 000 Talern absinden wollen, welche Borschläge aber von beiden Seiten zurückgewiesen wurden. <sup>3</sup>) Auf bischösslicher Seite standen, abgesehen vom Papste, der bekanntlich prinzipiell gegen die Beräußerung von Kirchengut war, besonders die Bertreter des Kaisers und der französsische Gesandte Graf Avaux. <sup>4</sup>)

Much Dr. Krebs, der Gefandte des dem Bifchofe nabe-

<sup>1)</sup> Der Beserhandel war für Braunschweig in Minden burch Brandenburg, in Bremen durch die Schweben unterbunden. Spittler: a. a. D. II, 175.

<sup>2)</sup> Meiern: Acta pacis VI, 405 f.

<sup>\*)</sup> Meiern: Acta pacis IV, 289; die 18 000 Taler follten natürlich vom Stifte aufgebracht werben.

<sup>4)</sup> Franz Withelm foll bei ben französischen Gesandten nicht weniger als 85 Besuche dieserhalb gemacht haben. S. Obhner: Die Politik Schwebens im Bestfälischen Friedenskongreß. Seite 205.

berwandten baprischen Saufes,1) suchte nach Möglichkeit die Interessen Franz Wilhelms zu unterftüten.2)

Aber die Schweden, vor allem Drenstjerna, zeigten sich so hartnäckig, 3) daß der kaiserliche Gesandte Baron Bollmar schon kurz nach Eröffnung der Berhandlungen dem bischöflichen Gesandten und Offizialen Bischoping erstärte, daß wenig Höffnung sei, dem Bischose das Stift zu erhalten. 4)

Im Stifte selbst war das katholische Domkapitel für die Restitution Franz Wilhelms, während die Stadt Osnabrück mehr zu den Schweden hin neigte, weshalb auch der Bürgermeister Schepeler häufig mit Oxenstjerna verhandelte. <sup>5</sup>) Am allerwenigsten wünschten die protestantischen Bürger der Stadt die Rückfehr des Bischofs Franz Wilhelm, der ihnen wie allen Protestanten Riedersachsens, wegen der strengen Durchführung des Restitutionsedistes verhaßt war. <sup>6</sup>)

Die Nitterschaft lag mit der Stadt im Streite, da sie sich noch immer weigerte, zu der den Schweden 1633 gezahlten Accordsumme 20000 Taler beizustenern. Daher ließ sie sich bei den Berhandlungen über die Landesrechte

<sup>1)</sup> Näheres bei Meurer: "Franz Wilhelm" in den Mitteilungen des historischen Bereins für Osnabrück X 245; XXI, 1; und Golbschmidt: Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, Fürstbischofs von Osnabrück. Osnabrück 1866. Ferner Philippi: Allgem. Deutsche Biographic, Band 41, S. 185—192.

<sup>2)</sup> St.= M. OSn. 12 A, 23.

<sup>&</sup>quot;) Meiern: Acta pacis VI, 405.

<sup>4)</sup> St.- 2. Don. 12 A, 23. 10. Januar 1647.

b) Stübe: Geschichte bes Hochstiftes Denabrück III, 313 ff.

<sup>&</sup>quot;) Abam Abami: "Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi" Lipsiae 1737. S. 462.

<sup>7)</sup> Stübe: a. a. D. III, 184 f.

und die Religion vom Domkapitel vertreten, 1) obwohl sich ihre Interessen mit der konfessionell gleichgesinnten Stadt weit mehr deckten.

Indem die Schweden sich mit Brandenburg auseinandersetzen, dieses sich also fortan bei der Osnabrückschen Frage mehr oder weniger passiv verhielt, hatten sie nur noch mehr Einfluß erlangt, weshalb Bollmar auch bald darauf erklärte, daß die Kaiserlichen sich nicht länger weigern würden, wenn die übrigen katholischen Stände den Protestanten das Stift überlassen wollten.<sup>2</sup>)

Auch die Franzosen gaben dem Drängen der Schweden insosern nach, als sie einwilligten, nur Franz Wilhelm solle unter gewissen Bedingungen bis zum Ende seines Lebens im Besitze des Stiftes bleiben. Daß dann aber Osnabrück für immer in protestantische Hände übergehe, dazu konnten sie sich noch nicht entschließen.

Die Schweden schlugen nun eine Alternativregierung awischen einem katholischen und einem protestantischen Bischose vor, wobei letzterer aus dem Hause Braunschweig genommen werden sollte.4)

Sah Braunschweig-Lüneburg überhaupt Osnabrück nur als einen Rotbehelf für seine Entschädigung an, so war es mit einer geteilten Herrschaft noch weit weniger zufrieden. Nur nach langem Zureden der Schweden konnte es sich entschließen, in dieses ihm zu gering scheinende Aequivalent einzuwilligen.

<sup>1)</sup> Stübe: a. a. D. III, 313.

<sup>2)</sup> Meiern: Acta pacis IV, 163 ff. 29. Februar 1647.

<sup>3)</sup> Meiern: a. a. D. VI, 406.

<sup>4)</sup> Meiern: a. a. D. VI, 406.

<sup>5)</sup> Meiern: a. a. D. VI, 406 ff.

Um nun Braunschweig, das ihr treuester Anhänger, dazu eines der mächtigsten norddeutschen Fürstenhäuser war, zu versöhnen und für den Berzicht auf Minden einigermaßen schadlos zu halten, unterstützten es jett die Schweden mit allem Eifer.<sup>1</sup>) Auch Gustavson, der bisherige schwedische Statthalter Osnabrücks, schrieb von Stockholm, man möge den Braunschweigern das Stift zuwenden, wenn er es selbst nicht behaupten könne.<sup>2</sup>)

Eine Stärkung des den Schweden so ergebenen Hauses konnte ohnedies nicht unwesentlich ihren politischen Ginfluß in Norddeutschland erweitern.

Gegen die vorgeschlagene Alternative erhoben natürlich der Gesandte des Bischofs und das Kapitel Protest.<sup>3</sup>) Um aber für jeden Fall gesichert zu sein, unterließ letzteres nicht, zugleich Franz Wilhelm um die Wahrung seiner Rechte, besonders des "jus liberae electionis" zu ersuchen, falls eine Alternativregierung beschlossen würde.<sup>4</sup>)

Franz Wilhelm war aber durchaus nicht der Mann, ohne weiteres auf den schwedischen Borschlag einzugehen. Er wollte Braunschweig, "ein oder auch zwei Aemter in perpetuum" überlassen, wogegen Bollmar aber einwandte, daß man dann zweifellos die besten beauspruche, "die etliche 1000 Taler einbrächten."<sup>5</sup>)

Die Kaiserlichen Gesandten, die sich schon zu Anfang unentschieden gezeigt hatten, schienen jeht sogar den Gefandten Braunschweigs zu begünstigen, wenigstens deuten

<sup>1)</sup> Spittler: a. a. D. vermutet, daß die Schweden mit Geld für Braunschweig gewonnen seien. II, 157.

<sup>2)</sup> Meiern: a. a. D. VI, 417.

<sup>\*)</sup> St. = A. Osn. 12 A, 23; Bericht Bischopings an Franz Wilhelm 2./12. Mai 1647.

<sup>4)</sup> St.-A. Din. 12 A, 21; 2./12. Mai 1647.

<sup>5)</sup> St. A. Osn. 12 A, 23; 13. Mai 1647.

die häufigen Konferenzen darauf hin, zumal man das Memorial über die Osnabrücksche Angelegenheit dem Offizialen Bischoping vorenthielt, obwohl dieser darum bat. 1)

Ja, man befürchtete fogar eine "dritte Alternative" <sup>2</sup>) und einen Abbruch der Berhandlungen, da Oxenstjerna nach Münster zu reisen beabsichtigte.<sup>3</sup>)

Entscheidend für den nun schnell herbeigeführten Bergleich war der plößliche Einfall Königsmarks in das Stift. 4) Als sich die Kitterschaft über die dadurch noch erhöhten Kontributionen beklagte, der schwedische Gesandte aber erklärte, auch Fürstenan würde nach der Einnahme Bechtas belagert, 5) wandte sich das Kapitel notgedrungen an den Bischof mit der Bitte, sich wegen der gedrückten Lage des Landes nicht länger zu sträuben. Auch die Franzosen, welche die Sache Franz Wilhelms bislang am zähesten verfochten hatten, gaben ihren Widerstand auf, und Avaux schrieb an ihn, die Alternative sei unvermeidlich. Diese wurde dann auch am 3. Juni 1647 beschlossen, nachdem die Kaiserlichen schon am 27. April ihre Zustimmung gegeben hatten. 8)

<sup>1)</sup> St.= A. Den. 12 A, 23.

<sup>2)</sup> Damit ist wohl ein Regierungswechsel zwischen einem tatholischen Bischofe, Braunschweig und Schweben gemeint.

<sup>\*)</sup> St.-A. Osn. 12 A, 23; 16. Mai 1647.

<sup>4)</sup> Stübe: a. a. D. III. 316 ff.

<sup>5)</sup> Mit Fürstenau fiel ber lette Blat, ben Frang Bilhelm im Bistum noch befag. G. naberes Stube: a. a. D. III.

<sup>6)</sup> Stübe: a. a. D. III, 317 ff.

<sup>7)</sup> St.-A. Osn. 12 A, 23; Bericht Bischopings an Franz Bilhelm bom 5. Juni 1647.

<sup>8)</sup> Meiern: Acta pacis VI, 418. Wie wenig bie Gefandten bes Raifers eine Reichspolitik betrieben, fondern nur eine Bartei im Reiche bertraten, zeigt recht deutlich eine Bemerkung Trautmanns-

Guftabion, der bisherige Befiger des Bistums, murde mit einer Summe bon 80 000 Talern, die in vier Raten innerhalb bier Jahren, bom allgemeinen Friedensichluffe an gerechnet, in Samburg zu gablen waren, abgefunden. Bur Regelung ber religiöfen Buftande, für die im allgemeinen das Sahr 1624 maggebend war, wurde noch beftimmt, daß gur Beit eines protestantischen Bifchofs ber Erzbischof von Köln die Oberaufficht über das tatholische Rirchen- und Schulwesen haben follte, mabrend umgefehrt ein fatholischer Bischof fich jeden Gingriffs in religioje Angelegenheiten der Protestanten zu enthalten batte. Dies alles im einzelnen festzulegen, dazu follte zwischen den Barteien eine "capitulatio perpetua" errichtet werden, die aber diefen allgemeinen Bestimmungen, welche fpater als Artifel XIII bem Friedensinstrument eingereiht murben, nicht wideriprechen durfte.

#### Erfter Teil.

### Die Errichtung ber capitulatio perpetua.

I. Stellung ber Barteien.

Franz Wilhelm war erbittert über den Ausgang der Berhandlungen. Er berief sosort seinen Gesandten von Osnabrück ab<sup>1</sup>) und verbot dem Domfapitel, sich mit irgend jemand über die Kapitulation einzulassen.<sup>2</sup>) Die braunschweigischen Gesandten reisten nun nach Münster, um dort möglichst bald mit dem Bischofe in Berhandlung zu treten;<sup>3</sup>)

borfs vom 8. Mai 1647: "Bei Aufopferung Osnabruds muffe man nur ein gewisses Regociationsbekorum beobachten, dann möchte schreien, wer wollte. S. Spittler: a. a. D. II, 157 f.

St.-A. Osn. 12 A, 23. Franz Wilhelm an Bijchoping 27. Mai,
 Juni 1647.

<sup>2)</sup> Stübe: a. a. D. III. 320.

<sup>8)</sup> Geit 1633 hielt fich Frang Bilhelm meift in Manfter auf-

da sie sich aber nicht getrauten, ohne Bermittler mit ihm einig zu werden, so baten sie die Bevollmächtigten des Kaisers, einen "modus tractandi" zu bestimmen.<sup>1</sup>)

Franz Wilhelm konnte sich jedoch noch nicht mit dem Gedanken einer Alternative vertraut machen; er hoffte immer noch, den Beschluß wieder umstoßen zu können. 2) Aus Aerger suchte er die allgemeinen Friedensverhandlungen in die Länge zu ziehen und eine Einigung der Stände zu verhindern, 3) was ihm bei seinem großen Einflusse auf dem Kongresse wohl möglich war. 4)

In Dezember 1647 forderte er nochmals alle katholischen Stände auf, "ihm sein Stift zu salvieren."<sup>5</sup>) Auch
die Gesandten des Kaisers scheint er wieder für sich gewonnen zu haben, da diese am 29. Dezember Braunschweig
die 4 Schauenburgschen Aemter, welche Hessen-Kassel angeboten, von der Landgräfin aber zurückgewiesen waren, als Aequivalent geben wollten, <sup>6</sup>) Die braunschweigsschen Gefandten hüteten sich aber wohl, dieses Angebot anzunehmen,
wodurch sie sich ohne Zweisel mit Hessen-Kassel verseinden
mußten, da dieses sich nicht ohne Satissaktion absinden
ließ. <sup>7</sup>)

Die Aussicht, den Beschluß der Alternativregierung rückgängig zu machen, schwand also immer mehr; rechnete doch selbst der Erzbischof von Köln, ein eifriger Anhänger

<sup>1)</sup> Meiern: Acta pacis VI, 436.

<sup>2)</sup> Bufenborf: De rebus suecicis G. 914.

<sup>3)</sup> Meiern: Acta pacis IV, 795.

<sup>\*)</sup> Er bertrat allein 17 Stimmen auf bem Friedenskongreffe S. Stube: a. a. D. III, 314.

<sup>5)</sup> St.=A. D&n. 12 A, 23.

<sup>6)</sup> Meiern: Acta pacis VI, 470.

<sup>7)</sup> Meiern: a. a. D. VI, 470. S. auch Butter: Geift bes westfälischen Friedens S. 218 f.

Franz Bilhelms, schon bamit und verficherte diesem, gur Zeit eines protestantischen Bischofs die Oberauficht über das fatholische Kirchen- und Schulwesen gewissenhaft führen zu wollen. 1)

Das Domfapitel hatte zwar bem Bijchofe mitteilen lassen, daß seinerseits gegen die Alternative "coram notario et testibus" geheim protestiert sei, beaustragte aber trohdem seine Gesandten Wernher von Leerath, Hermann von Nehem und Johann Itel Schorlemer, "per indirectum", allerdings "sine consensu in alternationem", über die eapitulatio perpetua Berhandlungen anzuknüpsen."

Bevor es jedoch dazu kam, sandten die dabei interessierten Parteien ihre Kapitulationsentwürfe, beziehungsweise ihre Forderungen, welche in der Kapitulation berücksichtigt werden sollten, zur Bermittlung an die Gesandten des Kaisers.

Da der Stadt Osnabrück in dem Artikel XIII nur im allgemeinen die Wahrung des religiösen Zustandes von 1624, sowie der zu jener Zeit besessenen Privilegien und Rechte zugesichert war, so griff sie den alten Gedanken der Reichsunmittelbarkeit wieder auf 3) Diese war aber jeht ebenso wenig zu erreichen, wie früher. Der als Bertreter nach Münster entsandte Schepeler 4) begnügte sich daher damit, auf die Sicherung der bisherigen städtischen Rechte bei der Absassung der capitulatio perpetua bedacht zu sein.5)

<sup>1)</sup> St. M. Don. 12 A, 25. 12. Dezember 1647.

<sup>&</sup>quot;) Johann Paul Kreß: Erläuterung bes Archibiakonalwejens. Beilagen S. 82 ff.

<sup>&</sup>quot;) Metern: Acta pacis VI, 436.

<sup>4)</sup> Diefer mar feit bem 2. Januar 1647 Burgermeifter von Denabrud. G. Rolling: Osnabrudiche Rirchenhiftorie G. 177.

<sup>6)</sup> Dr. C. Stube: Briefe bes osnabrudichen Burgermeifters Schepeler aus Munfter 1647. Mitt. XV, 305 ff.

Die "Defideria", welche die Stadt mehrmals einreichte,1) wurden aber von Braunschweig wenig berücksichtigt,2) vom Rapitel dagegen in der Sauptsache zurudgewiesen.3) Satte jenes wenigftens noch für die Erhaltung der ftädtischen Bribilegien bom' Jahre 1618, sobann für ein Privilegium de non appellando bis 100 Taler gesprochen, so schlug das Rapitel auch das ab. Die Forderung der Roadministration gur Beit der Sedisbakang, das Batronatsrecht über die Schulen der Stadt, das Recht der Prägung von Gold- und Silbermungen fowie die Kriminaljurisdiftion, von Braunschweig einfach übergangen, wurden von den Kapitelherren gar als fühne Anmaßung empfunden. 1) Der Gesandte Dr. Langenbed erflärte Schepeler in trodenen Worten, er habe bon feinem Berrn Befehl, der Stadt außer dem Bugeftandenen nichts zu bewilligen. 5) Gine lette Gingabe der Stadt wurde bon den Gefandten höhnisch mit dem Bemerken abgewiesen, daß man Sandwerfern feine Kriminaljurisdiftion überlaffen fonne.6)

Wäre die Stadt mit der Ritterschaft einig gewesen und hätten beide ihre Forderungen, die doch im allgemeinen dieselben waren, gemeinsam versochten, so hätten sie sicher mehr erlangt. Statt dessen aber lagen sie wegen kleinlicher Sonderinteressen mit einander im Streite, wo doch Einigkeit dringend notwendig war, wenn anders sie einigen Einfluß auf die Verhandlungen ausüben wollten. So blieben

<sup>1)</sup> St.- M. Don. 12a, 24; Meiern: Acta pacis 442, 443, 448 f, 499.

<sup>2)</sup> St - M. Den. 12 a, 24; Meiern : a. a. D. VI, 443.

<sup>\*)</sup> St.-A. Den. 12 A, 32.

<sup>4)</sup> St.= A. Don. 12 A, 32.

<sup>5)</sup> Brief Schepelers bom 22. Juni, 2. Juli 1647. Mitt. XV, 311.

<sup>9)</sup> Brief Schepelers bom 13. Buli 1647. Mitt. XV, 332 f.

auch die Forderungen der Ritterschaft, 1) welche hauptsächlich auf Gleichberechtigung mit dem Kapitel hinzielten, meistens unerfüllt. 2)

Braunschweig hatte im Juni 1647 den kaiserlichen Gesandten in einem kurzen Auszuge von 12 Kunkten seine Prätensionen übermittelt. der Kapitulation eingesügt werden sollten. Es überreichte dann dis zur Eröffnung der Berhandlungen noch verschiedene Entwürfe, die inhaltlich mehr oder weniger ähnlich waren. Ms protestantisches Fürstenhaus war es mit der Ritterschaft und der Stadt in den kirchlichen Fragen einig, aber in den politischen Angelegenheiten ließ es nur zu deutlich durchblicken, daß es sowohl ihnen als auch dem Domkapitel gegenüber die Hoheitsrechte des Bischofs zu erhalten entschlossen war.

Im Interesse des Protestantismus verlangte es in Nebereinstimmung mit den beiden nachstigenden Stiftsständen, den gegenwärtigen Zustand des Bistums nicht gewaltsam zu ändern, infolgedessen auch die evangelischen Prediger nicht des Landes zu verjagen, b) sondern bis zu ihrem Tode im Amte zu lassen.

Wie überhaupt die Reformation eine Bereinigung der höchsten geistlichen und weltlichen Macht in der Hand des Landesherrn bewirft hatte, die protestantischen Fürsten daher auch keine fremde geistliche Jurisdiktion in ihrem Lande duldeten, so forderte auch Braunschweig die Aufhebung der gesamten katholischen kirchlichen Jurisdiktion über die An-

<sup>1)</sup> Meiern: Acta pacis VI, 436 f, 499 ff.

<sup>2)</sup> St.-A. Osn. 12 A, 27.

<sup>3)</sup> St.- 2. Don. 12 a, 24; Meiern: Acta pacis VI, 443 f.

<sup>4)</sup> St. 2 N. OSn. 12 A, 23; 12 a, 24; 1, 147; 12 A, 27; Meiern: Acta pacis VI, 451 f. f.

<sup>5)</sup> Die nach 1624 eingeführten

verwandten der confessio Augustana. Statt dessen sollte ein protestantisches Konsistorium errichtet werden, dem diese Besugnisse übertragen würden.

Dem Domkapitel wollte der braunschweigische Gesandte nur die "jura canonica scripta", soweit es sie 1624 besessen, einräumen.

Bei der Teilung der Pfarreien auf dem Lande endlich sollte das Berzeichnis, welches der schwedische Kanzleidirektor Dr. Haft über den religiösen Zustand vom Jahre 1624 angesertigt 1) und Langenbeck eingehändigt hatte, die Grundlage bilden.

Daß das stets für seine Privilegien besorgte Domfapitel mit diesen allerdings auch zum Teil inkonsequenten
Forderungen<sup>3</sup>) nicht einverstanden war, ließ sich erwarten. Die einflußreiche und vom Landesherrn ziemlich unabhängige Stellung, welche es durch die Wahlkapitulationen der früheren Bischöse erlangt hatte, suchte es sich zunächst dadurch zu sichern, daß ihm auch fernerhin das "jus c'apitulandi" verbleibe.<sup>3</sup>) Da dies aber zu offenkundig dem Artikel XIII der Friedensurkunde, der ja eine immerwährende Kapitulation forderte, widersprach, auch die Gesandten des Kaisers hierin dem Kapitel entgegen waren,<sup>4</sup>) so versuchte die-

<sup>1)</sup> Meiern: Acta pacis VI, 437 f. f. Danach follen 1624 faft famtliche Pfarreien protestantisch gewesen fein.

<sup>2)</sup> So war es nicht mit einander vereinbar, den protestantischen Predigern einerseits den Aufenthalt im Bistum "ad dies vitae" zu vindizieren, während man sich bei Teilung der Pfarreien streng auf den Standpunkt des Normaljahres stellte.

<sup>3)</sup> Kreß: a. a. D. Beilagen S. 75 f. St.-A. OSn. 12 a, 24; Als Begründung führte bas Rapitel an, daß man doch unmöglich "alle Fälle, die tunftig Schwierigkeiten verursachen könnten, vorausfähe."

<sup>4)</sup> St. M. Din. 12 a, 24.

seiner solchen für den katholischen und für den protestantischen Bischof, durchzuseten. Dadurch glaubte es sich noch mehr Rechte zu sichern, als durch eine einzige, welche die Bischöfe beider Konfessionen annahmen.

Aber auch damit fonnte es nicht durchdringen, da man sich streng an das instrumentum pacis hielt.

Die zahlreichen Entwürfe, Koten und Proteste,<sup>2</sup>) welche das Domkapitel bei den kaiserlichen Bevollmächtigten in Münster überreichen ließ, zielten alle darauf hin, die Kapitulation nach dem Inhalte derjenigen des Bischofs Philipp Sigismund vom Jahre 1591 zu formulieren. Auf diese sich stützend, bestritt das Kapitel von vornherein das von Kitterschaft und Stadt gesorderte Recht, an den Kapitulationsverhandlungen teilzunehmen.<sup>3</sup>) Die 1624 besessen Privilegien sollten ihnen dabei, wie es versprach, ungeschmälert bleiben.

Als katholischer Stand und zugleich einflußreichster politischer Faktor im Stifte stand es zu Braunschweig natürlich in kirchlichen wie weltlichen Fragen im Gegensate. Es verlangte im vollsten Maße die öffentliche Ausübung des katholischen Kultus,4) während Braunschweig ihn insoweit beschränkt wissen wollte, als er im Jahre 1624 gebräuchlich war. Auf das Kormaljahr dagegen berief sich

<sup>1)</sup> Meiern: Acta pacis VI, 483 ff.

<sup>2)</sup> St. M. OSn. 12a, 24; 12A, 25; 12A, 27; 12A, 32; 12A, 34; 12A, 23; Meiern: Acta pacis VI, 508 ff.

<sup>\*)</sup> St.=A. Den. 12 a, 24.

<sup>4)</sup> Das Kapitel hatte babei hauptsächlich die Feier von Prozessionen und Leichenbegängnissen im Auge, welche man protestantischerfeits nicht mehr dulden oder doch beschräufen wollte.

das Kapitel, als man protestantischerseits forderte, die nach 1624 eingeführten Brediger im Lande zu lassen.

Da von Bischof Eitel Friedrich von Hohenzollern, einem eifrigen Katholiken, die Jesuiten zur Leitung der schola Carolina in das Stift gerusen, aber 1633 von den Schweden wieder vertrieben waren, so suchten Franz Wilhelm wie das Domkapitel diese und zugleich auch die Dominikaner wieder zurückzusühren,2) wogegen sich Langenbeck und mit ihm die protestantischen Stiftsstände energisch wehrten.3) Um die Jesuiten, welche ja in dieser Zeit im Mittelpunkte der Neuorganisation der alten Kirche standen und daher besonders sür das Bistum Osnabrück von hoher Bedeutung sein mußten, wieder zurückrusen zu können, erboten sich Bischof und Kapitel sogar, das von Braunschweig gesorderte Konsistorium zu bewilligen, wenn man ihnen hierin nachgeben wollte.

Um in der Stadt Osnabriick dem Katholizismus wieder Einfluß zu verschaffen, sollten, da eine Parität doch nicht zu erreichen sei, wenigstens einige Katholiken in den Stadtrat gewählt werden, deren Bestätigungsrecht dann dem Bischofe gebühre. Die Stadt widersetzte sich aber einem solchen Ansinnen, wodurch sie in eine bedenkliche Abhängigkeit von Bischof und Kapitel zu geraten fürchtete, um so mehr, als 1624 kein Katholik im Kate gesessen hatte, wie selbst das Kapitel eingestehen mußte.

Trat das Domkapitel entschieden für die Interessen der katholischen Religion ein, so suchte es nicht weniger seine eigene politische Wacht im Lande zu erhalten, die ihm aber,

<sup>1)</sup> St.: A. Den. 12 A, 27.

<sup>2)</sup> St. 24. Don. 12 A, 34.

<sup>1)</sup> St. M. Den. 12 A, 32; 12a, 24.

<sup>4)</sup> St.= M. Don. 12 a, 24.

wie bereits erwähnt, Braunschweig feineswegs auf Rosten der landesherrlichen Gewalt einzuräumen gesonnen war.

Um die Regierung, welche es bekanntlich zur Zeit der Sedisvakanz führte, möglichst auszudehnen, beauspruchte es für die Neuwahl eine Zeit von 3 Monaten "ab obitu episcopi". Weil in den gravamina des instrumentum pacis Art. VI stand, daß der Neugewählte innerhalb eines Jahres um die königlichen Regalien nachgesucht haben müsse, so folgerte das Kapitel daraus das Recht, für diese Zeit die Regierung des Stistes zu führen.

Braunschweig dagegen verlangte, daß innerhalb zweier Monate ein Nachfolger erwählt würde, und daß dieser nach 6 Monaten die Regierung antrete.<sup>2</sup>)

Auch über die Art und Weise einer Regentschaft im Falle der Minderjährigkeit eines neugewählten Bischofsstritt man. 3) Der Interimsregierung des Kapitels sollten zwei Käte des unmündigen Bischofs zugeordnet werden, was jenes aber für eine zu große Beeinträchtigung seiner Rechte hielt und daher nur einen Regierungsrat "mit nicht kapitularischer Potestas" zugestehen wollte.

Um dur Zeit, wo der Bischof und Landesherr selbst regierte, nicht jede Mitregierung zu verlieren, bemühte sich das Kapitel, vor allem auf das Beamtentum, welches sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich entwickelt hatte und zu Gunsten der landesherrlichen Gewalt von den Ständen immer unabhängiger geworden war. 4) einen maß-

<sup>1)</sup> St. A. Den. 12 A, 27.

<sup>2)</sup> St. 2. Don. 1, 147.

<sup>3)</sup> St.+M. D&n. 12 A, 27.

<sup>4)</sup> Siehe näheres darüber bei H. Rehter: Die landesherrlichen Berwaltungsbehörden im Bistum Osnabrüd 1553 — 1661. Mitt. XXX, 1.

gebenden Einfluß auszuüben. Deshalb verlangte es bei An- und Absetung der Beamten das Zustimmungsrecht, wozu sich aber Braunschweig schon aus Furcht, es möchte bei Anstellung protestantischer Beamten die Genehmigung prinzipiell verweigert werden, nicht verpflichten wollte. Biele Punkte, welche die Stellung des Bischofs gegenüber dem Kapitel genauer bestimmten, waren in dem von Braunschweig eingereichten Entwurfe garnicht erwähnt. Doch bestand das Domkapitel darauf, daß sie alle einzeln in der Kapitulation enthalten sein müßten. So sollte der Bischof verpflichtet sein, die Berufung der Landstände und die auf dem Landtage zur Beratung kommenden Angelegenheiten dem Kapitel drei Tage vorher mitzuteilen, keine ausländischen Drosten und Kentmeister anzusetzen, endlich auch, nicht zu heiraten.<sup>1</sup>

### II. Berhandlungen zwischen Franz Bilhelm einerseits und bem Hause Braunschweig andrerseits.

#### 1. Berhandlungen in Münfter vom Oktober 1648 bis Juli 1649.

Nach dem Schlusse des allgemeinen Friedens begannen in Münster, wo Franz Wilhelm seit 1633 sich meist aufhielt, die Verhandlungen über die Errichtung der capitulatio perpetua. Braunschweig war durch den schon mehrfach erwähnten Langenbeck vertreten, die Sache des Bischofs führte wiederum dessen Offizial Bischoping. Vom Osnabrücker Domkapitel waren der Syndikus Itel Schorlemer und der Domküster Johann Ledebur anwesend.<sup>2)</sup> Vermitt-

<sup>1)</sup> St.= A. D&n. 1, 147.

<sup>\*)</sup> St.-M. D&n. 12 A, 23.

Ier zwischen beiden Parteien war, wie früher in Osnabrud, Baron Bollmar.

Nach langem Streiten, ob man zuerst die kirchlichen oder politischen Fragen erledigen sollte, entschied man sich, mit letzteren den Ansang zu machen, 1) zumal da der braunschweigische Gesandte erklärte, über die religiösen nicht ohne die Schweden verhandeln zu können,2) dahingegen versprach in denselben um so nachgiebiger zu sein, wenn die politischen Streitpunkte beseitigt seien.

Franz Wilhelm, der dem Versprechen Langenbecks feinen Glauben schenkte, ließ sich dadurch keineswegs zur Nachgiebigkeit verleiten, vielmehr trug er Bollmar auf, nur dann Zugeständnisse "in politicis" zu machen, wenn zugleich "in ecclesiasticis" ein bestimmtes Aequivalent zugesichert würde.3)

Bie schon vor dem Friedensschlusse, so warfen sich auch jetzt während der Verhandlungen selbst die Schweden als Beschützer der Protestanten im Bistume auf und forderten vor allem, daß die Prediger entweder in ihrem Amte blieben<sup>4</sup>) oder ihnen, falls man sie vertreiben wolle, ein Jahresgehalt ausgezahlt werde.<sup>5</sup>) Ueberhaupt sei, so erklärte der schwedische Reichshofrat Salvius, eine Kapitulation auf der Grundlage derjenigen Philipp Sigismunds unzulässig.<sup>6</sup>)

Das Domkapitel trug allerdings auch nicht dazu bei, bie Gegenfätze auszugleichen. Nur darauf bedacht, nichts

<sup>1)</sup> St.-A. Don. 12 A, 23.

<sup>2)</sup> St. 2. Den. 12 a, 24.

<sup>1)</sup> St. M. Din. 12 A, 23. Meiern : Acta pacis VI, 501.

<sup>4)</sup> St.-A. Din. 12 a, 26.

<sup>5)</sup> St.= U. D&n. 12 A, 23.

<sup>6)</sup> St. A. Don. 12 A, 23.

von seinen ständischen Rechten zu verlieren, machte es immer neue Ansprücke.1)

Franz Wilhelm wünschte möglichst bald in den Besits seines Stiftes zu gelangen, da den Schweden dis zur Räumung alle Einkünste zuslossen. Um einen Landtag berusen zu können, wo über die Absindungssumme Gustavsons und die schwedischen Entschädigungsgelder beraten werden sollte, ließ er am 6. Januar 1649 beim kurmainzischen Direktorium ein Memorial überreichen. Die Stände waren aber noch garnicht geneigt, zu den Satissaktionsgeldern ihre Quote beizutragen; sie hatten vielmehr schon vorher bei den Reichsständen darum gebeten, die 80 000 Taler sür Gustavson davon abziehen zu dürsen. Außerdem hätte Braunschweig gegen die Einberusung eines Landtages sofort Einspruch erhoben, wie es das später in Nürnberg auch tat.

Da manche politischen Forderungen in allzu schroffem Gegensate standen, und eine friedliche Lösung vorläufig unmöglich erschien, wollte man sich wieder zuerst den religiösen Fragen zuwenden.4)

Unter dem Borwande, daß die Berhandlungen bis zur Auswechslung der Ratifikationen sistiert werden müßten,

<sup>1)</sup> St.-A. Osn. 12 a, 26. So hatte Schorlemer gefunden, daß ber praepositus und Präfibent der Kanzlei und Kommissionsgerichte der Domprobst Sixtus Liaukema gewesen sei. Bon Schorlemer darauf aufmerksam gemacht, wollte das Kapitel dieserhalb eine besondere Bestimmung in die Kapitulation einfügen lassen. Schreiben Schorlemers an das Kapitel 10./20. Dezember 1648. Schreiben des Domkapitels an Schorlemer 12./22. Dezember 1648. Siehe auch Rehker a. a. D. S. 18.

<sup>2)</sup> St.=A. Den. 12 A, 23.

<sup>5)</sup> Detern: Acta pacis VI, 174. 14. Juli 1648

<sup>4)</sup> St.= A. Din. 12 A, 23.

reisten die Gesandten des Domkapitels nach Osnabrüd, um erst am 21. Februar 1649 die Berhandlungen von neuem aufzunehmen. ()

Die Schweden und Langenbeck, welche über diese Berzögerung ungehalten waren, scheinen nun auf eine schnelle Entscheidung gedrungen zu haben, so daß man auf Bollmars Rat nun doch über die politischen Fragen weiter verhandelte und sich über diese auch schon am 2. März einigte, abgesehen von drei Forderungen, welche das Kapitel stellte, Braunschweig aber nicht zugestehen wollte.

Es waren das

- 1. Der Konsens des Kapitels bei Bergabung heimgefallener Leben durch den Landesberrn.
- 2. Ein vom protestantischen Bischofe auszustellendes Reversal, daß im Falle seiner Verheiratung die Witwe keinerlei Ansprüche an das Stift stellen dürfe 2)
- 3. Die Bestimmung, daß die Besetzung der bischöflichen Kanzlei mit einer gleichen Anzahl Käte beider Konfessionen erst nach Franz Wilhelms Tode in Kraft treten solle.

Ohne sich aber hiermit weiter zu befassen, ging man nun zu dem zweiten Teile, den religiösen Streitpunkten über. Daß hier die größten Schwierigkeiten zu beseitigen waren, mußte bei den scharsen Gegensätzen beiden Parteien klar sein. Außerdem stand jetz Franz Wilhelm mit der ganzen Macht seines nicht geringen Einflusses auf Seite bes katholischen Domkapitels, während er dieses in den politischen Forderungen, welche immer eine Beschränkung

<sup>1)</sup> St.= M. Din. 12 A, 23.

<sup>3)</sup> St.-A. Osn. 12 A, 23. Die Berheiratung selbst hatte also bas Kapitel zugegeben, welche früher Philipp Sigismund, Herzog zu Brauschweig, berboten war. Siehe bessen Kapitulation vom 27. Juni 1591. Art. 5. Abgedruckt bei Kreß: a. a. D. Beilagen.

der Macht des Landesherrn bedeuteten, naturgemäß nur wenig unterstützt hatte. Braunschweig, das bislang seine Ansprüche ohne große Schwierigkeiten durchgesetzt hatte, mußte also von nun an in der Verfolgung seiner Interessen auf größeren Widerstand stoßen.

Franz Wilhelm hatte während der Unterbrechung der Konferenzen (Januar bis 21. Februar) Bischoping nach Osnabrück entsandt, um dort in aller Stille in Gemeinschaft mit dem Domkapitel den konfessionellen Zustand des Jahres 1624 durch Zeugenverhöre festzustellen, 1) worüber der Offizial auch in einem Aufsate ausführlich berichtete.2)

In den Listen über die dem Normaljahre entsprechende Teilung der Pfarreien, welche man nun einander aushändigte, hatte der Bischof und das Kapitel den Protestanten nur die 4 Orte Buer, Barkhausen, Fürstenau und Lintorf,<sup>3</sup>) umgekehrt Braunschweig den Katholiken gar nur 2 Pfarreien<sup>1</sup>) zuerkannt, ein Zeichen, wie groß die Meinungsberschiedenheiten waren.<sup>5</sup>)

<sup>1)</sup> St. M. Dan. 12 A, 25.

<sup>2)</sup> St. 21. Den. 12 A, 23. Februar 1649.

<sup>3)</sup> St.- M. Den. 12 A, 23.

<sup>4)</sup> St.=A. D&n. 1, 147.

<sup>5)</sup> Inwieweit die beiderseitigen Forderungen berechtigt waren, zeigt am besten der Bistationsbericht des Lucenius vom 24. November 1624 bis zum 17. Mai 1625, herausgegeben von M. Bär: Mitt. XXV. Darnach sind nur einige wenige Pfarreien katholisch gewesen. Siehe auch Wöbking: Der Konsessischen der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1. Januar 1624. Mitt. XXIII, 134 ff. Für die religiöse Gesinnung der Untertanen ist es bezeichnend, daß sie sich oft der Einführung katholischer Priester energisch widersehren, so z. B. in Bippen. (St.-A. Osn. 12 A, 23.) Bor allem auf den adligen Hösen wurden die Prediger auch noch nach der Restitution Franz Wilhelms protegiert, so daß dieser mit Gewalt dagegen einschreiten mußte. S. Goldschmidt: a. a. O. S. 161.

Langenbed stützte sich lediglich auf den Bericht, welchen der schwedische Kanzleidirektor Dr. Haft über den Konsessionszustand des Stiftes vom Jahre 1624 angesertigt hatte und in dem fast sämtliche Kirchspiele für protestantisch erflärt wurden. Er selbst schien darüber nicht eingehend unterrichtet zu sein, weshalb er dem Ersuchen Franz Wilhelms und des Kapitels, die Verhandlungen über die religiösen Fragen zu beginnen, auswich und Mangel an Zeit vorschützte.

Auf Oxenstjernas Rat schlug er schließlich vor, nach Osnabrück überzusiedeln, wo man sich viel besser über die früheren Berhältnisse unterrichten könne. 2) Da sich aber der Bischof hierzu nicht verstehen wollte, begann man auf Bollmars eifrige Bermittelung hin die Beratungen; doch bestand Langenbeck jetzt um so hartnäckiger auf seinen Forderungen. 3)

Um möglichst schnell zur Restitution seines Bistums zu gelangen, wollte Franz Wilhelm einen Landtag einberusen, damit die zur Absindungssumme Gustavsons nötige Steuer ausgeschrieben würde, doch Braunschweig protestierte, unterstützt von den Schweden, ') energisch gegen ein solches Borhaben; ja, Langenbeck drohte sogar, trot des Widerspruches seitens des Bischofs die Berhandlungen nach Osnabrück oder Kürnberg zu ziehen. ') Letzterer schlug nun

<sup>1)</sup> St.- M. Osn. 1, 147.

<sup>2)</sup> St.=A. Din. 12 A, 23.

<sup>3)</sup> St.-A. Oon. 12 A, 23. Schon über Quakenbrud, womit man begonnen hatte, konnte man fich nicht vergleichen, da Braunschweig von ben 12 Kanonikaten 7 für die Protestanten beanspruchte, Franz Wilhelm ihnen aber nur 4 überlassen wollte.

<sup>\*)</sup> St.-A. Osn. 12 A, 25. 27. April 1649 Fr. 28. an das Domfapitel.

<sup>5)</sup> St.-A. Don. 1, 147; 12 A, 23.

vor, die Frage über die Teilung der Pfarreien bis zur Entscheidung durch "judices compromissarios" unerörtert zu lassen.<sup>1</sup>)

Darauf erklärten aber die Schweden, welche nur darauf bedacht waren, die Gegenfäße der Parteien zu verschärfen und einen Bergleich zu verzögern, daß sie dis zur völligen Berständigung das Stift von der Restitution ausschließen würden, <sup>2</sup>) ein billiger Borwand, um ihre Truppen möglichst lange in dem eroberten Lande zu halten.<sup>3</sup>)

Um nun den langwierigen Streit zu schlichten, schlug Bollmar eine Teilung der Pfarreien im Bausch und Bogen vor. 4) Langenbeck wollte sich aber darauf nicht ohne weiteres einlassen; erst nach läugerem Zureden des kaiserlichen Gesandten 5) konnte er dazu bewogen werden, in dessen Borschlag unter der Bedingung einzuwilligen, daß die 52 Pfarreien des Stiftes zwischen Katholiken und Protestanten gleichmäßig geteilt würden. 6)

Noch weniger stimmte dem Plane Bollmars der streng fatholische Franz Wilhelm zu, der es für eine Gewissenspflicht hielt, möglichst viele Untertanen seines Landes dem Katholizismus zu erhalten oder auch wiederzugewinnen. 7)

<sup>1)</sup> St.-M. D&n. 1, 147; 2, 15.

<sup>2)</sup> St.-M. Den. 12 A, 23; 2, 15.

<sup>&</sup>quot;) Ueber die Politit, welche die Schweden bei Abdankung ihrer Truppen verfolgten, fiehe Th. Lorent en: Die schwedische Armee im 30 jährigen Kriege und ihre Abdankung. Leipzig 1894. S. 202 ff.

<sup>4)</sup> St.- M. Don. 1, 147. 28. März 1649.

<sup>5)</sup> St.= A. D&n. 1, 147.

<sup>6)</sup> St.-A. Osn. 1, 147. Dies beabsichtigte auch wohl Bollmar anfangs. S. Pufenborf: a. a. O. S. 914 und Pütter: "Neber den Unterschied zwischen öffentlichen und Privat-Schulen, insonderheit im Hochstifte Osnabrud." Göttingen 1778. S. 19.

<sup>7)</sup> St.-M. Don. 1, 147.

Um eine gleichmäßige Teilung zu verhüten, wollte er jetz sogar einige Zugeständnisse machen, indem er in mehreren Dörfern den Gottesdienst beider Konfessionen zuzulassen sich erbot. 1) Wo ferner der Zustand des Jahres 1624 zweiselhaft sei, sollte alles im status quo verbleiben, bis ihn "eine Kommission unparteiisch festgestellt" habe. 2)

Langenbed, der um diefe Beit (Mitte Juni) nach Denabriid gereift mar, wahrscheinlich, um sich über ben Bustand des Normaljahres zu unterrichten, zeigte fich nach feiner Rudfehr (24. Juni) ploglich viel unnachgiebiger, 1) aumal da fich Frang Bilbelm einer Teilung ber Bfarreien im Sinne Bollmars noch immer hartnädig widerfette. Er berhandelte mit den Schweden über einen Eventualbertrag, demaufolge Braunichweig die befestigten Blate Fürftenau. Börden und Bittlage erhalten follte, falls bei der allgemeinen Restitutionen die capitulatio perpetua noch nicht abgeschlossen fei.4) Auf Beranlassung Oxenstjernas mutete er bem Bifchof fogar gu, "gegen ein gewiffes Stud Beld" auf das Stift gang zu verzichten.5) Da Frang Wilhelm dies mit Entruftung gurudwies, erflarte er, an nichts mehr gebunden zu fein und ließ ohne Rückficht auf die von ihm bereits zugestandene Teilung dem Bischofe ein Ultimatum überreichen, wonach den Katholifen nur eine Pfarrei blieb. Außerdem verlangte er, daß den Untertanen

<sup>1)</sup> St.= A. Den. 12 A, 23.

²) St.-A. Osn. 2, 15.

<sup>8)</sup> St.-A. Osn. 2, 15.

<sup>\*)</sup> St.-A. Don. 12 A, 23. Bufenborf: a. a. D. S. 915. Diefer Bertrag tam aber mohl erft zustande, als die Berhandlungen in Manfter abgebrochen waren. St.-A. Odn. 2, 14; 20. Mug. 1649.

<sup>5)</sup> St. M. Den. 2, 15.

in der Kapitulation unbeschränkte Autonomie zugesichert würde.1)

Der Bischof ging natürlich darauf nicht ein. Wiederum mußte Bollmar, der jett noch mehr wie bisher an dem Zustandekommen eines Vergleichs hervorragenden Anteil nahm, zwischen den hadernden Parteien vermitteln. Und es gelang ihm auch, daß die Verhandlungen, welche schon zu scheitern drohten, wieder aufgenommen wurden.<sup>2</sup>)

So hartnädig Langenbed bislang die Interessen seines Fürstenhauses vertreten hatte, so auffallend nachgiebig zeigte er sich jett plötslich schon nach wenigen Tagen. Mit dem Bollmarschen "Durchschlage,"3) der ihm am 6. Juli 1649 überreicht wurde und wonach 27 Pfarreien katholisch, 18 protestantisch und 8 gemischt sein sollten, erklärte er sich schon am 8. Juli bis auf 3 Pfarreien, von denen noch eine den Protestanten zugesprochen werden müsse, einverstanden. 4)

<sup>1)</sup> St.A. Osn. 1, 147; 12 A, 23. Hatte sich Franz Wilhelm anfangs bei der Teilung der Kirchspiele auf das Jahr 1628 stügen wollen, so sträubte sich nun Langenbeck, 1624 als Normaljahr anzunehmen, da, wie er sagte, im Instr. paeis Art XIII § 3 durch die Einschräufung: "ita tamen, ut prius siat singularis quaedam determinatio ac dispositio de iis, quae post annum 1624 quoad verbi ministros ac divinum cultum mutata deprehenduntur, etiam supradictae capitulationi inseranda" sür Osnabrück ein Normaljahr garnicht bestände. Deshalb verlangte man besonders die Antonomie, weil man sonst bei jedem Regierungswechsel einen gewaltsamen Religionswechsel der Stiftseingesessenen besürchtete. St.A. Osn 2, 15.

<sup>2)</sup> St.- A. Osn. 12 A, 23; 1, 147. 28. Juni 1649.

<sup>3)</sup> St.A. Osn 12 A, 27; 12 A, 23. Kopien. Domarchiv Osn. C, 3. Kopie. S. auch Art. 21 der cap. perp.

<sup>4)</sup> St.-A. Osn. 12 A, 27. Jebenfalls ift ber Grund dafür in ber geringen diplomatischen Befähigung Langenbecks zu suchen. Siehe beifen ungunftige Beurteilung bei Spittler: a. a. D. II. Außerdem mochte bas abereilte Borgehen ber Gegenpartei ihn zu

Langenbed fie nicht abgebrochen hatte, jondern nur "ad referendum" nach Saus gereift fei. 1) In Bahrheit jedoch beabsichtigte man, unterftust von den Schweden, das protestantische Osnabrud jum Orte der weiteren Unterhandlungen gu machen, wo Frang Wilhelms Ginflug noch geringer war als in Münfter.2) Herzog Chriftian beauftragte deshalb Langenbed, dort die Konferengen fortzuseben. 3) Weil aber der herzogliche Gesandte in Nürnberg dies ausplanderte, bebor bon den Reichsftanden eine Entscheidung getroffen war, so beschuldigte der gewandte Bischoping Braunschweig, die Errichtung der Rapitulation absichtlich zu verzögern. 4) Trot des Wideripruches der Schweden beichloffen daber die Stände, daß zu Rurnberg die Angelegenheit gu Ende geführt würde, und forderten den Bergog von Braunfcweig auf, seinem Besandten die nötige Instruftion zu erteilen. 1) Erst am 29. Oftober traf diese in Rurnberg ein. 7)

Damit die Schweden nicht jeden Einfluß auf den Gang der Berhandlungen verloren, mußte auf Beranlassung des Bfalzgrafen Karl Gustav der Lizentiat Staude als Bevoll-

<sup>1)</sup> St.=A. Don. 2, 14

<sup>2)</sup> Rreß: a. a. D. Beilagen S. 93, 95.

<sup>3)</sup> St.-A. Osn, Landesarchiv A, 4. 6. September. Am 18. September kam ber Gesandte in Begleitung eines braunschweigichen Rates nach Osnabrück. S. Kreß: a. a. D. Beilagen S. 92.

<sup>4)</sup> St.= A. Don. 2, 14; Rreg: a. a. D. Beilagen G. 98 ff.

b) St.-A. Odn. Landesarchiv A, 4. Orenstjerna erklärte, "daß seine Königin es nicht erlaube, die Traktaten in Nürnberg sortzusfeben".

<sup>6)</sup> St.-A. OSn. 12 a, 30 I. Gebrudtes Aftenfind bom 10. September 1649.

<sup>7)</sup> St.-A. Osn. 2, 14. Franz Wilhelm hatte sich inzwischen sogar an den Kaiser gewandt, von dem erst am 5. November eine Aussorderung an den Herzog erging, nachdem also die Bollmacht bereits erteilt war.

mächtigter Gustavsons und der Krone Schweden hinzugezogen werden,1) wie sehr sich auch Bischoping, der Vertreter Franz Wilhelms und zugleich des Domkapitels,2) dagegen sträubte.3)

Der Magistrat von Osnabrück, der seine Forderungen schon am 24. Oktober von neuem eingereicht hatte, sandte den Syndikus Bruning nach Nürnberg, um die Rechte der Stadt wahrzunehmen, vor allem, um wegen Schleifung der Petersburg Indemnität zu erlangen.4)

Unter Bermittlung des Grafen von Fürstenberg, Cranes und besonders Bollmars begann man im November von neuem über das Konsistorium zu beraten.<sup>5</sup>)

Ein Aequivalent dem Bischofe zu bewilligen, war Braunschweig auch jetzt nicht geneigt, höchstens wollte es ihm eine Summe Geldes zahlen, womit Franz Wilhelm aber nicht zufrieden war. 6)

Um die Zurückführung der Ordensleute, welche Bischoping als Acquivalent fordern sollte, in das Stift unmöglich zu machen, schlug der braunschweissche Gesandte vor, ein katholisches Konsistorium mit gleicher Jurisdiktion über die Katholisen zu errichten. 7) Der Bischof konnte damit aber

<sup>1)</sup> St. 2. Den. 2, 14. 31. Oftober.

<sup>2)</sup> St.-A. Osn. 2, 14. Bollmacht bes Domfapitels für Bifchoping 13./23. Juli 1649.

<sup>\*)</sup> St.-A. Osn. Landesarchiv A, 4. Da es in dem Defret des Pfalzgrafen hieß, Staude solle nötigenfalls die protestantische Partei unterstützen, so war Braunschweig der Teilnahme desselben nicht abgeneigt.

<sup>4)</sup> St.-A. Oon. 2, 14. Bu den Berhandlungen felbst hatte Bruning natürlich teinen Butritt.

<sup>5)</sup> Et. A. Dan. 2, 14.

<sup>6)</sup> St.-A. Din. 2, 14.

<sup>7)</sup> St.-A. Den. 12 a, 30 I. 12. Januar 1650.

um so weniger einverstanden sein, als dies in Wirklichseit gar keine Entschädigung war, da der Offizial und die Archidiakonen die "jurisdictio ecclesiastica" von altersber besaßen. Ein Bersuch Bischopings, den Syndikus Bruning auf seine Seite zu ziehen, damit dieser Braunschweig zum Berzicht auf das Konsistorium bewege, schlug fehl; derselbe erklärte vielmehr, daß die Stadt 1624 ihr eigenes Konsistorium besessen, das von Braunschweig gesorderte sie also nichts angehe, das von Braunschweig gesorderte sie also nichts angehe, da Osnabriick in jedem Falle seine besondere geistliche Gerichtsbarkeit verbleiben müsse.

Richt zum wenigsten verzögerten die Schweden, welche bald Braunschweig, bald die Stadt Osnabrück unterstützen,<sup>2</sup>) bald auch selbst Bedingungen stellten, den Gang der Berhandlungen. Für Gustavson forderte Staude eine Assetzer ration für die 80 000 Taler, sowie völlige Amnestie für die Untertanen, besonders die schwedischen Beamten.<sup>3</sup>)

Schließlich überreichten die Stiftsstände eine Eingabe nach der anderen, um das Land von den drückenden Lasten zu befreien.4)

<sup>1)</sup> St.=A. Osn. 12 a, 24.

<sup>2)</sup> St.-A. Osn. 2, 14. Die Schweben versprachen sogar, die Stadt zu schützen, wenn der Bischof wegen der Zerftörung der Betersburg gegen sie vorgehen wurde.

<sup>8)</sup> St.-A. Osn. 12 a, 30 I. S. auch Woldichmidt: a. a. D. S. 148.

<sup>4)</sup> St.-A. Osn. 21, 19. Auf dem Landtage an der hohen Linde zu Oesebe, den Franz Wilhelm auf den 7. Oktober 1649 hatte ausschreiben lassen, waren die Untertanen mit einer Kopfsteuer zur Abtragung der schwedischen Absindungssumme belastet worden. S. Goldschmidt: a. a. D. S. 144. Außerdem sollte das Bistum Osnabrück noch 15664 Taler zu den schwedischen und 2304 Taler, 13 Schilling, 3 Pfennig zu den heisischen Satisfaktionsgeldern

So von allen Seiten bestürmt, von den Kaiserlichen auch nur lässig unterstützt, zeigte Bischoping wenig Lust, weiter zu beraten, zumal da die Abtretung des Stiftes vorläufig aussichtslos war.<sup>1</sup>) Er bat Franz Wilhelm, der sich um diese Zeit in Bonn aushielt und im Begriffe stand, sich nach seinem neuen Bistum Regensburg <sup>2</sup>) zu begeben, möglichst schnell nach Kürnberg zu kommen, damit er persönlich "die Widersprüche löse."<sup>3</sup>)

Der braunschweigische Gesandte, welcher am 31. Januar 1650 von den Herzögen Christian Ludwig zu Celle und Georg Wilhelm zu Hannover eine Generalvollmacht erhaltenhatte,4) drang aber mit aller Entschiedenheit darauf, daß Bischoping "eine gleichlautende Instruktion" von seinem Bischofe erhalte. Franz Wilhelm dagegen argwöhnte, daß durch eine Bollmacht, die sich auf die ganze Kapitulationsangelegenheit beziehe, die in Münster verglichenen Punkte wieder umgestoßen würden, und weigerte sich deshalb, seinerseits eine solche zu erteilen. 5)

gahlen. S. Dr. J. E. Stübe: Beschreibung und Geschichte bes hochstiftes und Fürstentums Osnabrud mit einigen Urkunden. Denabrud 1789. S. 378.

<sup>1)</sup> St.=A. Den. 12 a, 30 I. Da Franz Wilhelm noch immer ben Titel eines Bischofs von Berben führte, wollten die Schweben nicht eher abziehen, bis er darauf verzichtet hätte. Diesen Titel behielt Franz Wilhelm übrigens auch noch nach geschlossener Kapitulation bei, wie die Aften zeigen.

<sup>2)</sup> Golbichmibt: a. a. D. G. 146. Meurer. a. a. D.

<sup>\*)</sup> St.=A, Den. 12 a, 30 I.

<sup>4)</sup> St.= 21. Don. 12 a, 30 I. Ropie.

<sup>\*)</sup> St.-A. Osn. 12 a, 30 I. Unbegründet schien seine Befürchtung nicht zu sein; denn Braunschweig beklagte sich noch wiederholt über die Ungerechtigkeit des Bollmarschen Durchschlages (St.-A. Osn. 12 a, 30 II), zumal da Stande zu beweisen sich erboten hatte, daß 1624 über 50 Pfarreien protestantisch gewesen seien.

Die Berzögerungspolitif des Bischofs hatte aber wenig Ersolg; erklärte doch der Schwede Erskein, daß der Bergleich mit Braunschweig und die Bewilligung der Forderungen Gustavsons unerläßlich seien, wenn anders das Bistum restituiert werden sollte.<sup>1</sup>)

Daß es den Schweden damit Ernst war, sahen selbst die katholischen Stände ein, weshalb auch sie dem Gesandten des Bischofs zuredeten, den Streit zu beendigen. 2)

Als Bermittler wurden außer den Kaiserlichen protestantischerseits noch die Gesandten von Sachsen-Altenburg und Württemberg, katholischerseits die von Mainz und Bamberg hinzugezogen. 3)

Tropdem die Schweden auf Unterzeichnung der inzwischen aufgestellten Evakuationsliste<sup>4</sup>) drangen, hütete sich Bischoping wohl, unüberlegte Zugeständnisse zu machen, vielniehr wußte er unter dem Borwande, daß er in kurzem vom Bischose und vom Domkapitel die Generalvollmacht erhalte, die Fortsetzung der Verhandlungen bis zur Ankunst Franz Wilhelms in Nürnberg hinauszuschieben. 5)

Dieser selbst erreichte aber während seiner Anwesenheit (28. März bis 1. April) weiter nichts, als daß die drei noch streitigen Pfarreien den Katholiken zugesprochen wurden. Die Errichtung des Konsistoriums war wieder an der Frage des Aequivalentes gescheitert, das Braunschweig unter keinen Umständen gewähren wollte, da die Katholiken durch

<sup>1)</sup> St.-A. Den. 12 a 30 I.

<sup>\*)</sup> St.=A. Osn. 12 a, 30 I.

³) €t.=A. O&n. 12 a, 30 I.

<sup>4)</sup> Borher mußte natürlich bie Rapitulation jum Abichluß gebracht fein.

<sup>5)</sup> St.-A. D&n. 12 a, 30 I.

<sup>6)</sup> Goldichmidt: a. a. D. 146 ff.

den Bollmarschen Durchschlag hinreichend entschädigt seien. Da der Bischof durchaus nicht nachgeben wollte, beanstandete der Gesandte Braunschweigs nun selbst die zu Münster beis gelegten Streitpunkte und reichte eine neue Liste der protestantischen Kirchsviele ein. 1)

Für und wider das Konsistorium stritt man mit allen möglichen Gründen; man suchte einerseits zu beweisen, daß schon unter Khilipp Sigismund ein solches bestanden habe, 2) man verlangte andrerseits als Aequivalent, die Akademie mit jesuitischen Lehrern, wenn nicht zu Osnabrück, so doch in Wiedenbrück neu errichten zu dürsen, 3) damit, wie der Bischof sich äußerte, doch wenigstens die Fundation des Jesuitenkollegiums von 40 000 Talern dem Bistume er-halten bleibe. 4)

Erst die Drohung des Kaisers, die Kapitulation durch eine Kommission ohne Rücksicht auf die Parteien aufstellen zu lassen,<sup>5</sup>) wie auch die Sefahr, vom allgemeinen Frieden ausgeschlossen zu werden,<sup>6</sup>) zwangen zu schnellerem Handeln. Auch die Schweden waren nun für einen schnellen Abschluß.<sup>7</sup>)

Um Gustavsons Ansprüche auf Börden als Affekuration zu beseitigen, erbot sich Braunschweig, deffen Entschä-

<sup>1)</sup> St. M. Den. 12 a, 30 I; 12 a, 30 II. 23. Mai 1650.

<sup>2)</sup> St.-A. Osn. 12 a, 30 I.

<sup>3)</sup> St.=A. Døn. 12 a, 30 II.

<sup>4)</sup> Meiern: Acta exec. II, 184.

<sup>5)</sup> St.-A. Osn. 12 a, 30 II. Orig vom 11. Juni 1650.

<sup>°)</sup> St.-A. Osn. 12 a, 30 II. Am 16. Juni war ber Hauptrezeß ber Schweben bereits vollzogen. S. Lorenhen: a. a. D. S. 178. Um den Berlauf der Konferenzen felbst verfolgen zu können, hielt sich Franz Bilhelm seit dem 27. Juni zu hochburg in der Nähe von Nürnberg auf.

<sup>7)</sup> St. M. Din. 12a, 30 II.

digungssumme vorzuschießen,1) was auch das Domkapitel guthieß.2) Doch Franz Wilhelm, der sich damit die Hände nicht binden lassen wollte, zog es vor, in Gemeinschaft mit den Ständen Gustavson die geforderte Asseuration zu bewilligen.3) Letzterer erhielt bis zur Zahlung der letzten Rate das Amt und die Festung Börden samt Ginkünsten und Gerechtigkeiten. Er war besugt, darin eine Besatung zu halten, für deren Unterhalt 1200 Taler im Monat ausgebracht werden mußten, widrigenfalls die Soldaten die Renten und Gefälle des Domkapitels und der Ritterschaft gewaltsam einziehen konnten. Die Berwaltung des Amtes verblieb dem Bischofe.

Gustavson räumte aber noch in demselben Jahre das Stift gänzlich, nachdem er am 2./12. November 1650 im Bertrage zu Börden mit einer Summe von 5000 Talern (im ganzen also 85 000) abgefunden war.4)

Alle Regierungshandlungen unter Gustavson wurden vom Bischofe ratisiziert, den schwedischen Beamten sicherte er Amnestie sowie das Recht zu, die im Kriege den Untertanen geliehenen Gelder zurückzufordern. Selbst die rückständigen Einkünfte aus dem Stiftsvermögen für Gustavson einzutreiben, verpflichtete sich Franz Wilhelm.

An demselben Tage, an welchem dieser das Reversal an Gustavson ausstellte, gewährte er auch der Stadt Osnabrüd und deren Bürgermeister die so oft erbetene Indemnität für die Schleifung der Petersburg und für die Errichtung der Bastionen an der Hase.

<sup>1)</sup> Et.= M. Osn. 12 a, 30 I.

<sup>2)</sup> St.=A. Din. 12 A, 32.

<sup>2)</sup> Meiern: Acta exec. II, 555 ff. 13./23. Juli 1650.

<sup>4)</sup> Röling: a. a. D. S. 186.

b) Meiern: Acta exec. II, 557.

Der Gesandte Braunschweigs, der einer Asseuration Gustavsons abgeneigt war und deshalb wohl zur Zahlung der 80 000 Taler sich bereit erklärt hatte,<sup>1</sup>) protestierte, durch Franz Wilhelms Zurückweisung verlett, gegen die Einräumung Bördens,<sup>2</sup>) um noch in letzter Stunde die Restitution des Bischofs zu verhindern. Doch da man sich schon am 19. Juli über die Kompetenz des Konsistoriums geeinigt hatte,<sup>3</sup>) Franz Wilhelm sich mit der Zusage eines noch näher zu bestimmenden Aequivalentes einverstanden erklärte, so war die Hauptschwierigkeit beseitigt, und es gelangte am 28. Juli 1650 die gesamte Kapitulation zum Abschluß.<sup>4</sup>)

Die drei ausgesertigten Originale wurden am 3. August von den kaiserlichen Gesandten Crane und Bollmar, dem Mainzer Gesandten Mehl und dem Sachsen-Altenburger Thumbshirn unterzeichnet.<sup>5</sup>) Auf Anregung des Osnabrücker Domkapitels wurde die capitulatio perpetua später (1668) in den Reichsschluß einverleibt.<sup>6</sup>)

Der Generalissimus, Pfalzgraf Karl Gustav, erließ sofort nach Schluß der Berhandlungen an den General Steinbock den Besehl, das Stift zu räumen, sobald die Kapitulation durch das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg, wie das Domkapitel verlangte, bratifiziert sei. Gustavson mußte sofort nach Empfang der Obligation die Berwaltung des

<sup>1)</sup> St.=A. Osn. 12 a, 30 II.

<sup>2)</sup> St.=A. Den. 12 a, 30 II.

<sup>9)</sup> St.-A. Den. 12 A, 27.

<sup>4)</sup> St.=A. Osn. 12 a, 30 H.

<sup>5)</sup> Meiern: Acta exec. II, 533.

<sup>6)</sup> Gt.=A. DSn. 12 A, 39.

<sup>7)</sup> Meiern: Acta exec. II, 559. d. Erfurt 29. Juli 1650.

<sup>\*)</sup> Et. M. Den. 12 A, 35.

Stiftes an Franz Wilhelm übertragen. 1) Diefer dankte darauf endlich auch die Bölker in seinem Lande ab. 2)

Da nachträglich über verschiedene Punkte Streitigkeiten entstanden, wurden diese in dem Iburger Nebenrezesse vom 31. März 1651 beseitigt;3) doch hat Braunschweig ihn nie anerkaunt.

# 3weiter Teil.

# Die verfassungsgeschichtliche Bedeutung ber capitulatio perpetua.

# Allgemeines.

Ihre Rechte und Privilegien zu sichern, war lediglich das Ziel, welches die Stände, vor allem das Domkapitel, bei Errichtung der immerwährenden Kapitulation im Auge hatten. Es war eine letzte, allerdings vergebliche Anstrengung, den Zusammenbruch der ständischen Verfassung aufzuhalten. Schuld an ihrem Mißerfolg hatten die Stände selbst, die, wie überall, so auch in Osnabrück durch ihren korporativen Egoismus verknöchert und daher für die Teilsnahme an der ferneren Entwicklung des Staatsgedankens unfähig waren. 4) Im dreißigjährigen Kriege, wo unter

<sup>1)</sup> Meiern: Acta exec. II, 559 f.

<sup>2)</sup> St.- M. Don. 12 a, 38. Orig. 27. Oftober 1650.

<sup>3)</sup> St.-A. Osn. 12 a, 38. Ropie; Codex. const. S. 1638 Ann. 2.

<sup>4)</sup> S. barüber näheres bei Schmoller: "Umrisse und Untersuchungen" S. 289 st. Gierke: "Genossenschaftsrecht" B. II S. 860. b. Below: "Territorium und Stadt". Hür Osnabrück s.: Stüve: Bon der Landesverfassung des Stiftes Osnabrück dis 1662 in "Neues vaterländisches Archiv" oder Beiträge zur allseitigen Kenntnis des Königreichs Hannover und des Derzogtums Braunschweig. 1827 2. Heft. Philippi: Zur Osnabrücker Berkassungsgeschichte. Mitt. XXII.

der autofratischen Regierung des Bischofs Franz Wilhelm (1627—1633), noch mehr aber unter der schwedischen Herschaft Gustavsons ihre Rechte oft unbeachtet blieben, waren diese kleinen örtlichen Sonderbestrebungen wohl noch mehr ausgeprägt. Kapitel und Ritterschaft, zwar vereinigt durch ihren Adel, doch getrennt durch die Konfession, lagen beide mit der Stadt im Streit; kein Bunder also, daß bei solcher Uneinigkeit ihr Einfluß auf die Berhandlungen gering war. Den größten Einfluß übte dabei das Domkapitel aus, das als katholischer Stand sich eng an Franz Wilhelm anschloß, diesen in den religiösen Fragen nach Kräften unterstützte, dasür aber auch wieder in den eigenen politischen Forderungen an ihm einen gewissen Kückhalt fand.

Wenn nun auch die capitukatio perpetua noch nicht den Schlußstein zu der neuen landesherrlichen Verfassung bildete, so war mit ihr doch die erste Phase dieser Entwicklung abgeschlossen. Sie galt als Grundsat des Vistums bis zu dessen Säkularisation im Jahre 1802. 1)

# I. Stellung des Landesherrn.

Die immerwährende Kapitulation war fortan für jeden neugewählten Landesherrn bindend. Wehr jedoch, als in ihr enthalten war, durfte dem fünftigen Bijchof nicht zugemutet werden.<sup>2</sup>) Eine Kapitulation zu beschwören, wie sie

<sup>1)</sup> Neber die Berhältnisse der Folgezeit gibt Bär: "Abrig einer Berwaltungsgeschichte des Regierungsbezirkes Osnabrüd" in: "Duellen und Darstellungen zur Geschichte Riedersachsens" B. V. eine kurze Nebersicht S. 9 ff. Siehe auch Ernst v. Meier: Hannoversche Bersassungs- und Berwaltungsgeschichte (1680—1866) B. I S. 105.

<sup>2)</sup> c. p. Art. 58. Bon den drei zu Rürnberg verfertigten Originalen der capitulatio perpetua (Acta exec. II, 533) ist bis jett teines wieder aufgefunden. Bermutlich befindet sich das eine im

bislang das Domfapitel nach seinem Belieben dem Bahlfandidaten vorschrieb, war er also nicht mehr verpflichtet.

Zwar wurde diese Bestimmung vom Kapitel, das sich ja, wie wir gesehen, das Kapitulationsrecht vorbehalten wollte, nicht immer beobachtet und den katholischen Bischösen noch eine Nebenkapitulation aufgenötigt; 1) doch die braunschweigischen Bischöse ließen das nicht zu und protestierten mit Recht gegen eine solche Anmaßung. 2)

Das landesfürstliche Beamtentum, welches tatfächlich schon unter dem Bischofe Philipp Sigismund dem Ginflusse

Staatsarchiv zu Sannover, Unter ben Atten bes tonigl. Staats. archive ju Denabrud habe ich verschiedene Drude und Abschriften gefunden, lettere gum Teil als mit dem Original übereinstlimmend beglaubigt (St.-A. Don. 24, 12; 12 A, 34; 12 n 2; Landesarchiv B, 1; B, 3) Abdrude find auch bei Areg: a. a. D., im cod. const. Osnab. I. Teil G. 1635 ff., Meiern Acta exec. II., Johann Michael Beineccius und Johann Georg Leutseld: seriptores rer. Germ. Diefer ift aber wegen feiner häufigen fachlichen Gehler nicht gu gebrauchen. Gin Abdruck aus bem Jahre 1651 wurde bon Frang Wilhelm annulliert, (St.-A. Don. 12 A, 34. 3burg 9. Sept 1651) ba er "faft in jeder Beile" Jehler enthalte. Desgleichen murbe ein folder aus dem Jahre 1717, ben das Domfapitel beforgte, für ungultig erflart, und ber Berfauf verboten (Gbift Ernft Auguft II. bom 6. Aug. 1717 bei Meiern: Acta exec. II, 551) Die Abschriften, welche mir die guverläffigften gut fein ichienen, ftimmen, foweit ich fie habe vergleichen fonnen, mit den Abdruden bei Rreg, Meiern und im cod. const, Osnabrug, fachlich wenigftens überein. Eine fritifche Musgabe, welche auf Brund ber vorhandenen Ropien den möglichft wortgetreuen Text biefer wichtigen Berfaffungeurfunde enthält, hoffe ich noch fpater beforgen gu tonnen. Diefer Arbeit legte ich den Text im cod. const. gu Grunde.

<sup>1)</sup> Ferb. b. Sugo: Neberficht über bie neuere Berfaffung bes im Jahre 1802 fatularifierten hochstiftes Osnabrud. Osnabrud 1893. S. 5.

<sup>2)</sup> St.=U. Den. 12 A, 23.

bes Kapitels entzogen war,<sup>1</sup>) hatte nun auch formell eine von letzterem unabhängige Stellung. Zwar mußten Kanzler, Räte und Kanzleisekretäre bei Hofe oder auf der Kanzlei, die übrigen Beamten als Drosten, Kentmeister, Richter, Gografen, Bögte und Kommandanten im Kapitelshause nächst dem Bischose auch dem Domkapitel den Eid leisten, bevor sie ihr Amt antraten, doch wurde derselbe, wie aus dem Inhalte hervorgeht, weit mehr im Interesse des Landesherrn als des Kapitels geleistet.<sup>2</sup>) Bischof Franz Wilhelm erklärte in einem Keskripte vom 9. Dezember 1656,<sup>3</sup>) daß die Käte und Bedienten nur "in casum mortis et vacantiae" durch ihren Eid der Domkurie verpflichtet seien, was später Karl von Lothringen bestätigte.<sup>4</sup>)

Das Zustimmungsrecht bei der Anstellung der Beanten, welches Philipp Sigismund dem Kapitel noch hatte einräumen müssen, war fortgefallen, so sehr man es auch zu behaupten gesucht hatte. Wenn das Kapitel gegen irgend einen neu ernannten Beamten vor seiner Bereidigung oder auch während seiner Amtsdauer Beschwerde erhob, so sollte der Bischof "darauf die Gebühr und Billigkeit verschaffen,") doch war er damit nicht, wie bislang gebunden, eine andere, jenem zusagende Persönlichkeit zu ernennen.

Hatte das Kapitel selbst, entsprechend dem Normaljahre, das Anrecht auf eine Beamtenstelle, so erfolgte deren Be-

<sup>1)</sup> Rehter: a. a. D. S. 72.

<sup>2)</sup> c. p. Art. 42.

<sup>3)</sup> cod, const. I, T 547.

<sup>4)</sup> cod. const. I. T. 1665, 29. Hug. 1702.

<sup>6)</sup> S. beffen Kapitulation Art. 16 bei Kreß: a. a. D. Beilagen S. 28.

<sup>6)</sup> St. 21. Osn. 12 A, 23,

<sup>7)</sup> c. p. 2(rt. 42.

setzung mit einem Kapitelherrn doch ganz nach Belieben des Landesherrn. Als daher unter Ernst August II. der Domprobst und zugleich praepositus des Kommissionsgerichtes starb und dessen Nachfolger, der Domherr von Kerssendresssich den Titel eines Mitgliedes des Kommissionsgerichtes beilegte, ohne vom Fürsten bestätigt zu sein, wurde er von den übrigen Kommissaren nicht anerkannt. Eine Beschwerde beim Landesherrn blieb ersolglos; dieser war vielmehr der Ansicht, auf Grund der capitulatio perpetua nur jemanden aus den Kapitelherrn für die erledigte Richterstelle ernennen zu müssen, weshalb er nun dem Domküster Korfs die vakante Stelle übertrug.

Eine Beschränfung in der freien Bahl seiner Beamten erfuhr der Landesherr nur dadurch, daß er der Parität wegen gezwungen war, eine gleiche Anzahl von Katholisen und Protestanten zu Kanzleiräten zu ernennen. Schied einer von ihnen aus, so mußte ein neuer, der derselben Konfession angehörte, an seine Stelle gesetzt werden. Die Beamten der Kanzlei wie die übrigen des Stiftes blieben auch dann in ihrer Stellung, wenn der Bischof starb.

<sup>1)</sup> Lodtmann: Des Domkapitels Streitigkeiten mit Emit August. (Mitt. X.) Ernst August hat damit durchaus versassungsgemäß gehandelt. Zwar war der Domprobst Sixtus Liautema 1623 und 1625 praepositus gewesen, doch unter Franz Wilhelm wurde nicht der Probst, sondern nur der Domherr Johft Friedrich Binke dazu ernannt (cod. const. I. T. 115, 117, 119, 120). Auch vor 1624 hat meist nur ein Domherr diese Stelle bekleidet. S. Rehser: a. a. D. S. 17 f. Der Artikel 50 der cap. perp., wonach "es mit der Adhibition des Domprobstes bei dem alten unverrückten Herkommen bleibe", berechtigte den Domprobst noch nicht zu dem Ansspruche auf den Borsitz beim Kommissionsgerichte, da ihm dieser dem Herkommen gemäß garnicht gebührte.

²) c. p. Art. 49.

Bon großer Bedeutung für die landesfürftliche Macht war es, daß das Indigenatsrecht durchbrochen wurde. Zu Kentmeistern war der Bischof fortan besugt Ausländer zu ernennen, wosern sie nur die erforderliche Kaution zu stellen im stande waren.<sup>1</sup>) Das bedeutete naturgemäß eine nicht unerhebliche Steigerung der fürstlichen Gewalt, besonders, da in den einzelnen Aemtern die Berwaltungsgeschäfte hauptsächlich vom Kentmeister ausgeübt wurden, während der Drost, welcher ein "begüterter adliger Landsglie" war, nur wenige Amtsgeschäfte verrichtete.<sup>2</sup>)

Ein Ausländer war dazu weit mehr vom Bischofe abhängig als ein Stiftseingesessener, zumal die Beamten vom Landesberrn besoldet wurden.

Eine Ausnahme bildete das adlige Haus Gesmold, deffen Amtmann nur "mit Belieben des Domkapitels" eingesetzt werden durfte.<sup>3</sup>)

Bei einer Amtsentsetzung dagegen, wobei selbstverständlich ebensowenig wie bei der Anstellung die Religion entscheidend sein durfte, war der Landesherr in etwa durch das Kapitel gebunden. Ohne dessen Einwilligung konnte er "mit dem Kanzler, den Regierungsräten und Sekretären keine Beränderung vornehmen,"4) ein Recht, das übrigens Braunschweig schon zu Ansang der Berhandlungen in Münster zugestanden hatte. 5)

<sup>1)</sup> e. p. Art. 43.

<sup>2)</sup> Bär: a. a. D. G. 24.

<sup>&</sup>quot;) c. p. Art. 52. Gesmold war unter Philipp Sigismund 1609 vom Bischofe und den Ständen zur Berbesserung der Tafelgüter für 61 000 Taler angekauft. S. näheres Stübe: Rurze Darstellung des Berhältnisses der Stadt zum Stifte S. 26. Ueber die exemte Stellung Gesmolds siehe cod. const. I. T. 803 ff.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 50.

<sup>5)</sup> St.-A. D&n. 12 a, 26.

setzung mit einem Kapitelherrn doch ganz nach Belieben des Landesherrn. Als daher unter Ernst August II. der Domprobst und zugleich praepositus des Kommissionsgerichtes starb und dessen Nachfolger, der Domherr von Kerssenbrod, sich den Titel eines Mitgliedes des Kommissionsgerichtes beilegte, ohne vom Fürsten bestätigt zu sein, wurde er von den übrigen Kommissaren nicht anerkannt. Eine Beschwerde beim Landesherrn blieb erfolglos; dieser war vielmehr der Aussicht, auf Grund der capitulatio perpetua nur jemanden aus den Kapitelherrn für die erledigte Richterstelle ernennen zu müssen, weshalb er nun dem Domküster Korff die vakante Stelle übertrug. 1)

Eine Beschränkung in der freien Wahl seiner Beamten ersuhr der Landesherr nur dadurch, daß er der Parität wegen gezwungen war, eine gleiche Anzahl von Katholiken und Protestanten zu Kanzleiräten zu ernennen. Schied einer von ihnen aus, so mußte ein neuer, der derselben Konfession angehörte, an seine Stelle gesetzt werden. Die Beamten der Kanzlei wie die übrigen des Stiftes blieben auch dann in ihrer Stellung, wenn der Bischof starb.

<sup>1)</sup> Lodtmann: Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August. (Mitt. X.) Ernst August hat damit durchaus berfassungsgemäß gehandelt. Zwar war der Domprobst Sixtus Liautema 1623 und 1625 praepositus gewesen, doch unter Franz Wilhelm wurde nicht der Probst, sondern nur der Domherr Jobst Friedrich Binke dazu ernannt (cod. const. I. T. 115, 117, 119, 120). Auch vor 1624 hat meist nur ein Domherr diese Stelle bekleidet. S. Rehter: a. a. D. S. 17 f. Der Artikel 50 der cap. perp., wonach "es mit der Abhibition des Domprobstes bei dem alten unverrückten Herkommen bleibe", berechtigte den Domprobst noch nicht zu dem Ansspruche auf den Borsis beim Kommissionsgerichte, da ihm dieser dem Herkommen gemäß garnicht gebührte.

<sup>2)</sup> c. p. Art. 49.

Bon großer Bedeutung für die landesfürstliche Macht war es, daß das Indigenatsrecht durchbrochen wurde. Zu Kentmeistern war der Bischof fortan besugt Ausländer zu ernennen, wosern sie nur die erforderliche Kaution zu stellen im stande waren.<sup>1</sup>) Das bedeutete naturgemäß eine nicht unerhebliche Steigerung der fürstlichen Gewalt, besonders, da in den einzelnen Aemtern die Berwaltungsgeschäfte hauptsächlich vom Kentmeister ausgeübt wurden, während der Drost, welcher ein "begüterter adliger Landsfasse" war, nur wenige Amtsgeschäfte verrichtete.<sup>2</sup>)

Ein Ausländer war dazu weit mehr vom Bischofe abhängig als ein Stiftseingesessen, zumal die Beamten vom Landesberrn besoldet wurden.

Eine Ausnahme bildete das adlige Haus Gesmold, deffen Amtmann nur "mit Belieben des Domkapitels" eingesetzt werden durfte.3)

Bei einer Amtsentsetzung dagegen, wobei selbstverständlich ebensowenig wie bei der Anstellung die Religion entscheidend sein durfte, war der Landesherr in etwa durch das Kapitel gebunden. Ohne dessen Einwilligung konnte er "mit dem Kanzler, den Regierungsräten und Sekretären keine Beränderung vornehmen,"<sup>4</sup>) ein Recht, das übrigens Braunschweiz schon zu Ansang der Berhandlungen in Münster zugestanden hatte. <sup>5</sup>)

<sup>1)</sup> c. p. Art. 43.

<sup>2)</sup> Bar: a. a. D. S. 24.

<sup>&</sup>quot;) c. p. Art. 52. Gesmold war unter Philipp Sigismund 1609 bom Bischofe und den Ständen zur Berbesserung der Taselgüter für 61 000 Taler angekauft. S. näheres Stübe: Aurze Darstellung des Berhältnisses der Stadt zum Stifte S. 26. Ueber die exemte Stellung Gesmolds siehe cod. const. I. T. 803 ff.

<sup>&#</sup>x27;) c. p. Art. 50.

<sup>5)</sup> St. M. Den. 12 a, 26.

Unumschränfte Gewalt übte der Fürst aber bei Bergebung heimgesallener weltlicher Lehen 1) aus. Sobald er um die lönig!ichen Regalien nachgesucht hatte, 2) durste er Lehntage ausschreiben lassen. Der Belehnte "wird sich zu seiner Bersicherung vor oder nach erhaltener Investiturum den Consensum capituli zu bewerben wissen; mit diesen Worten waren die Rechte des Domkapitels im Falle einer Neubelehnung abgetan. Daß ein solcher Konsens praktische Bedeutung nicht haben konnte, erhellt schon daraus, daß er auch nach der Investitur eingeholt werden konnte.

Berhängnisvoll für die Stände war der Umstand, daß ihnen nicht ausdricklich das Recht der Gesetzebung zugesichert wurde. Die Gesetze, welche dislang und auch noch unter Franz Wilhelm auf den Landtagen in Gemeinschaft von Fürst und Ständen verglichen und verabschiedet worden waren, erließ schon Ernst August I. aus eigener Machtvollsommenheit, indem er jenen nur noch ein "rätliches Gutachten" zugestand. 1) Daß Braunschweig nicht gesonnen war, den Landtagen ihre disherige Bedeutung zu lassen, hatte sich schoo bei den Konferenzen zu Münster gezeigt, als das Kapitel verlangte, es sollten "die Beeidigten und Diener des Landesherrn" nur auf besonderen Beschluß der Stifts-

<sup>1)</sup> Ueber die geiftlichen f. u.

<sup>2)</sup> Die confirmatio sedis apostolicae, wie fie in ber Kapitulation Philipp Sigismunds Art. 29 noch vorgeschrieben war, war natürlich fortgefallen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) c. p. 21rt. 56.

<sup>4)</sup> Bar: a. a. D. S. 43. v. Hugo: a. a. D. S. 10. Das Berlangen ber Mitterschaft, daß die Berordnungen bes Landesherrn nur mit Zuziehung der Stände erlassen werden sollten, wurde von Klemens August rundweg abgeschlagen. cod. const. I. 7. 351 Rcf. vom 2. Dez. 1737.

stände zu den Beratungen hinzugezogen werden. 1) Sowohl gegen diese Forderung als auch das besondere Borrecht des Kapitels, drei Tage vor Eröffnung über die landesherrlichen Propositionen benachrichtigt zu werden, sträubte sich der braunschweigische Gesandte hartnäckig. 2)

Bei dem stetigen Bechsel von katholischen und protestantischen Landesherrn mußte die expitulatio perpetua auch die Stellung des Fürsten zu seinen katholischen und protestantischen Untertanen berücksichtigen.

Dem protestantischen Bischofe wurde die Oberaufsicht iiber das gesamte katholische Kirchen- und Schulwesen genommen und für die Zeit seiner Regierung dem Metropolitan von Köln oder dessen Bikar "in spiritualibus et pontificalibus" zusammen mit dem Kapitel übertragen. Doch mußte er als Landesherr die Berordnungen der geistsichen katholischen Behörden mit seiner Exefutivgewalt ohne weiteres durchzusühren, d) religiösen Feierlickseiten, wie Prozessionen, Beerdigungen, kurz dem privaten wie öffentlichen Gottesdienste Schutz angedeihen lassen und Eingriffe Andersgläubiger nach Möglichkeit verhindern oder bestrasen. 5)

Was für den protestantischen Landesberrn galt, fand selbstredend umgekehrt auch auf den katholischen Anwendung. Auch ihm wurde durch Errichtung eines protestantischen Konsistoriums die Jurisdiktion über das prote-

<sup>1)</sup> St. 2. Din. 1, 147.

<sup>2)</sup> St.-A. D&n. 12 A, 34. "Nolunt principes (sc. Brunswicenses) obligari ad servanda comitia more, qui fuit a tot saeculis et ipso anno 1624" heißt es in biefem Memorial bes Domfapitels.

<sup>\*)</sup> Instr. pacis XIII § 8; c. p. Urt. 4.

<sup>4)</sup> e. p. 21rt. 4,

<sup>5)</sup> c. p. 2(rt. 1.

ftantische Kirchen- und Schulwesen entzogen, worüber noch weiter unten zu sprechen ift. 1)

Der Bischof aus dem Sause Braunschweig-Lüneburg erfuhr schließlich noch in der Besetzung der Stiftsstellen, <sup>2</sup>) welche dem Landesherrn zukam, insosern eine Beschränfung, als der Ernannte durch eine Prüfung beim Metropolitan oder dessen Likar seine Qualifikation für das betreffende Amt nachweisen mußte, bevor er in dasselbe eingesetz werden konnte. <sup>3</sup>) Burden während der Regierung eines protestantischen Fürsten Benesizien frei, mit denen die "eura animarum und jurisdictio ecclesiastica" verbunden waren und welche der Bischof zu vergeben hatte, so präsentierte diesem das Domkapitel zwei geprüfte Personen. Einen davon mußte jener wählen. <sup>4</sup>)

## II. Die Stande.

## Allgemeines.

Anstatt den Ständen, wie sie es so oft gesordert hatten, die bisherigen Rechte und Privilegien im einzelnen zu garantieren und der capitulatio perpetua einzusügen, hatte man sie ihnen nur im allgemeinen in dem Umsange zugessichert, als sie dem westfälischen Friedensschlusse und der Kapitulation selbst nicht widersprächen. Die wenig die Stände, besonders Ritterschaft und Stadt mit dieser allgemeinen Zusage zufrieden waren, beweist am deutlichsten ihr Berhalten während der Berhandlungen zu Münster und Nürnberg, wo sie immer wieder baten, ihre Forderungen

<sup>1)</sup> f. u. unter "Konfiftorium."

<sup>2)</sup> Dabin geborten auch die Aebte, Abtiffinnen, Oberinnen ufm.

<sup>&</sup>quot;) c. p. Art. 11.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 10.

<sup>6)</sup> c. p. Art. 27.

Punkt für Punkt zu berücksichtigen. 1) Und wo man ihnen wichtige Rechte ausdrücklich eingeräumt hatte, blieben diese meist auf dem Papier stehen; die braunschweigischen Fürsten kümmerten sich nur wenig darum, so oft sie ihren Bestrebungen entgegenstanden.

Dahin gehörte vor allem das außerordentlich wichtige Recht der Steuerbewilligung. Der Landesherr war verpflichtet, "für sich selbst" außer den 10 000 Talern "Billfommen" dem Stifte keine neue Schatzung aufzubürden, es sei denn, daß die Stände zuvor ihre Zustimmung dazu erteilt hätten.<sup>2</sup>) Um die Rotwendigkeit solcher Steuern zu verhüten, durste der Bischof "ohne einmütigen Konsens" der Stände weder Kriege beginnen noch dieserhalb Bündnisse mit anderen Fürsten schließen,<sup>3</sup>) ein Recht, das den Terrivorialherrn im westfältsichen Friedensschlusse bekanntlich bewilligt war. Da der Bischof oft drei und mehr Bistümer besaß, wurde die Bestimmung getrossen, das Stift nicht mit den Schulden eines anderen Landes zu belasten.<sup>4</sup>)

Alle Ausgaben für die Landesregierung follten von den Einkünften des Stiftsvermögens und der Domanialgüter genommen werden. Deshalb sicherten sich die Stände über diese auch eine gewisse Kontrolle, indem sie den Landesherrn verpflichteten, ohne ihre Zustimmung keine Amtshäuser niederzureißen, dagegen nach Möglichkeit durch Berbesserung der Domänen, der Festungen und Amtshäuser die Einkünste zu erhöhen, b) natürlich nur, damit sie keine besonderen

<sup>1)</sup> Ich verweise dabei auf die vielen Petitionen und Memoriale im St.-A. Osn. 12 A, 27; 12 a, 24; 12 A, 23; 12 A, 32; 12 A, 34; 1, 147. Einige auch bei Meiern: Acta paeis VI.

²) c. p. Art. 36.

<sup>3)</sup> c. p. Art. 37.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 51.

b) c. p. Art. 38.

Stenern zu bewilligen branchten. Dem konservativen Geifte des alten ständischen Regimentes, der überhaupt bei den in der Kapitulation enthaltenen Rechten der Stiftsstände charafteristisch ist, entsprach es daher auch, wenn es dem Bischofe verboten war, die Geschütze des Stiftes zu vermindern oder gar außer Landes zu führen. 1)

Unter der Regierung Frang Bilbelms, der außerdem Berr vieler und reicher Fürstentümer mar, murden diefe Rechte noch ftreng beobachtet, aber ichon unter Ernft August I. mußten die Stände wohl oder übel Gubfidien an den Landesberrn bewilligen, da die Ertrage aus den Tafelgütern für den immer größer werdenden Bermaltungsapparat nicht mehr ausreichten, viel weniger noch für Kriege und Feldzuge.2) Ueberhaupt bugte bas Bistum unter der Regierung hannovericher Pringen an Gelbstandigfeit ein, da jene ftets unter dem Ginfluffe Sannovers standen, eine felbständige Politif alfo ausgeschloffen war. Immiemeit die Stände eine Kontrolle über das Kinangwefen des Bistums ausübten, lagt die immerwährende Rapitulation ziemlich unflar. Der Stiftspfennigmeifter mußte "jährlich im Beiwefen der bijchöflichen Deputierten in domo capitulari3) gute Rechnung tun, die richtigen Quittungen und fpezifizierte Schapregifter babei auflegen und einhändigen."1)

<sup>1)</sup> c. p. Art. 51.

<sup>2)</sup> Stube: Rurge Darftellung bes Berhaltniffes ber Stabt gum Stifte. S. 28 f.

<sup>3)</sup> hier berfammelten fich gewöhnlich die Stande.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 53. Braunschweig weigerte fich bei den Berhandlungen gegen die Forderung bes Domkapitels, diesem die Revision der Rechnungen zuzugestehen. St.-A. Odn. 12 A, 34; 12 A, 23.

### 1. Das Domkapitel.

Als fatholischer Stand, der zugleich bis zum dreißigjährigen Kriege unter den Stiftsständen den größten Teil der Regierungsgewalt beseisen hatte, büßte das Domfapitel am meisten von seiner einflußreichen Stellung ein, trotdem es, wie schon erwähnt, an Franz Bilhelm eine gewisse Stütze gegenüber dem Hause Braunschweig-Lüneburg fand. Es war dies aber bei dem stetigen Wechsel eines katholischen und protestantischen Bischofs unvermeidlich.

Im Jahre 1624 bestand das Domkapitel aus dem Domprobst, Domdechant, Senior und 22 Kapitularen. 1) Diese 25 Domberen waren zur Zeit der Errichtung der capitulatio perpetua sämtlich katholisch. Da man aber nachträglich sessessen son das drei davon im Normaljahre protestantisch gewesen waren, so wurden im Jburger Nebenrezeß vom 31. März 16512) den Protestanten die ersten drei vakanten Domberenstellen zugesprochen, eine Bestimmung, die eigentlich schon der Artifel 20 der Kapitulation ergab. 3) Diesem Artifel widersprach es auch, daß im Jahre 1688 die Familie von Galen eine neue Domberenstelle stiftete, wogegen Ernst August I. daher mit Rücksicht auf die capitulatio perpetua Beschwerde erhob. 4)

Durch die Alternative war das Kapitel recht erheblich in seinem Rechte der freien Bischofswahl beschränft, durft:

<sup>1)</sup> Klöntrup: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstiftes Osnabrück I. B. 273. Hugo: a. a. D. S. 11. Bär: a. a. D. S. 41. Lodtmann: a. a. D gibt irrtümlich 21 Kapitulare an.

<sup>2)</sup> cod. const. 1638 f.

<sup>\*)</sup> Darnach follten soviel tatholische Rapitulare fein, als 1624 am 1. Januar gewesen. Ueber die Rechte ber protestantischen Domherrn f. Hugo. a. a. D. S. 11

<sup>\*)</sup> Lobimann: a. a. D. G. 231.

es doch den protestantischen Bischof nur aus dem Sause des Herzogs Georg zu Braunschweig-Lüneburg wählen, 1) nicht aber aus dem gesamten Hause Braunschweig, eine Sinschränkung, auf welche das Kapitel schon bei der ersten Wahl eines protestantischen Bischofs im Jahre 17162) hingewiesen werden mußte, weil es dieselbe unberücksichtigt lassen wollte. 3)

Um ihm aber das freie Wahlrecht nicht ganz zu entziehen, war es dem zeitigen Fürsten verboten, einen Koadjutor anzunchmen oder gar das Bistum oder dessen Regierung einem anderen weltlichen Herrn zu übergeben, es sei denn, daß das Kapitel hierzu seine Einwilligung gegeben hätte. 4)

War der Bischof gestorben oder hatte er resigniert, was er aber nur wieder mit Konsens des Kapitels konnte, b) so mußte dieses innerhalb 3 Monate") einen Nachfolger wöhlen und dem Postulierten von seiner Wahl Nachricht geben.

Bur Zeit der Sedisvakanz hatte das Domkapitel selbst die Regierung, entschieden das bedeutendste Recht, welches dem ersten Stiftsstande geblieben war. 7) Diese Interimsregierung währte 6 Monate, während welcher Zeit weder der Neugewählte noch dessen Bevollmächtigter sich in Regierungsgeschäfte des Stiftes einzumischen hatten. Hatte jener

<sup>1)</sup> Instr. pacis Art. XIII § 6.

<sup>2)</sup> Ernft August I. wurde auf Grund bes Friedensichluffes, nicht nach einer Rapitelswahl Bifchof.

<sup>&</sup>quot;) St.=A. Den. 12 A, 23.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 30.

<sup>5)</sup> c. p. Art. 30,

<sup>6)</sup> Braunschweig hatte nur 2 Monate zugestehen wollen. St.-A. Den. 1, 147.

<sup>7)</sup> c. p. Art. 23.

fonnte er nach Berlauf dieser 6 Monate die Regierung antreten, doch mußte er alle verfassungsgemäßen Regierungsbandlungen des Kapitels ratifizieren. 1) Die Einkünfte während dieser Zeit flossen dem Kapitel ebenfalls zu; doch hatte es von dem Tage an, an welchem dem Neugewählten die königlichen Regalien verliehen waren, diese mit ihm zu teilen. 2)

Bar der aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg gewählte Bischof minderjährig, so sührte das Domkapitel in dieser Zeit gleichfalls die Regentschaft. Nach längeren Berhandlungen über die Frage, wann ein solcher für großjährig erklärt werden und die Regierung selbst antreten solle, 3) hatte man schließlich einen Kompromiß geschlossen und die Minderjährigkeit dis auf das 20. Lebensjahr ausgedehnt. 4) Der erwählte braunschweig-lüneburgische Prinz hatte aber das Recht, der kapitularischen Regierung einen oder auch zwei Käte beizunordnen. Bon den Taseleinkünsten erhielt er jährlich 8000 Reichstaler, während der Rest nach Abzug der Gehälter halb zum Ankauf oder zur Berbesserung von Domänen verwandt wurde, halb in die Kasse der Domfirche floß. 5)

Anteil an der Regierung hatte das Kapitel schließlich, fo oft der Landesherr länger als ein Jahr das Stift verließ.

<sup>1)</sup> c. p. Art 23.

<sup>3)</sup> c. p. Art. 23.

<sup>\*)</sup> Das Kapitel verlangte für die Großiährigkeit ein Alter von 25 Jahren (St. A. Osn. 12 a, 24), Brauuschweig ein solches von 18. (St. A. Osn. 12 A, 23; 12 A, 27.)

<sup>4)</sup> c. p. Art. 33.

<sup>5)</sup> c. p. Art. 33.

Dift. Mitt. XXXI.

Dem Kangler wie den Raten traten dann 2 Domberen gur Seite. 1)

Die Stiftseinfünfte blieben aber in diesem Falle dem Bischofe fämtlich, dahingegen waren die Untertanen nicht gezwungen, ihm Proviant und andere Gefälle außer Landes nachzusenden.<sup>2</sup>)

Wieweit die Rechte des Domfapitels bei Ernennung der Beamten wie auch bei Neubelehnungen gingen, wurde bereits erörtert. Es sei nur noch erwähnt, daß die Beamten, welche bislang noch vor das Forum des Kapitels zur Berantwortung gezogen werden konnten, 3) jest nur-noch vom Landesherrn abhängig waren. 4)

Bei dem Heimfall von geistlichen Lehen, Präbenden und Bikarien war der Bischof verpflichtet, diese nicht "über und wider alt Herkommen" zu vergeben.<sup>5</sup>) Das Kapitel, welches dabei am meisten interessiert war, hatte durch diese Bestimmung verhütet, daß die Pfründen seiner Mitglieder später an andere Personen verliehen wurden und so dem geistlichen Stande verloren gingen. Deshalb durste der Fürst auf geistliche Benefizien, die voraussichtlich heimsielen, keine "Exspektanz" erteilen.<sup>6</sup>) Die Vikare und Mitglieder des Domkapitels empfingen dieselben außerdem "mit lediger Hand," während sonst bei Neubelehnung die

<sup>3)</sup> c. p. Art. 34. Rach der Kapitulation Philipp Sigismunds wurde während der Abwesenheit des Bischofs eine Regierung von Landsassen eingerichtet.

<sup>2)</sup> e. p. Art. 35.

<sup>3)</sup> Kapitul. Phil, Sigism. Art. 30, 31.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 45, 46. cod. const. I. T. 703. Reftript Ernft Augusts bom 20. Juli 1688.

<sup>5)</sup> c. p. Art. 32.

<sup>\*)</sup> c. p. Art. 32.

sogenannte Lehnware entrichtet wurde. 1) Im Interesse des einheimischen Klerus war der Landesherr hierbei gehalten, die eingesessenen Geistlichen Ausländern vorzuziehen. 2)

Mit weniger Erfolg dagegen hatte das Kapitel sich das Recht zu wahren gesucht, über das Stiftsvermögen und dessen Einfünfte Kontrolle zu üben. Bislang hatten die Kentmeister der einzelnen Aemter außer dem Bischofe auch dem Kapitel oder dessen Bertretern alljährlich auf Michaelis ihre Rechnung vorlegen müssen. Da sich aber Braunschweig weigerte, die Bestimmung der eapitulatio perpetua einzuberleiben, 3) so mußte sich das Kapitel damit begnügen, daß man allgemein beschloß, mit der Rechnungsablage zu versahren "wie es vor diesem Kriegswesen üblich hergebracht. "4) Dem Bischof war es daher auch nicht gestattet, ohne Borwissen und Genehmigung des Kapitels Amthäuser, Taselrenten Zinsen, Mühlen, Wiesen, Fischereirechte und was sonst zu den Stiftseinkünsten zählte, zu veräußern oder zu verpfänden. 5)

Um endlich in der auswärtigen Politik sich einigen Einfluß zu sichern, hatte das Kapitel erreicht, daß es bei Gesandtschaften nach Reichs- und Kreistagen und dergl. durch eines seiner Mitglieder vertreten war; und zwar sollte dieses bei der Deputation, welche übrigens aus einer gleichen Anzahl katholischer und protestantischer Gesandten

<sup>1)</sup> c. p. Art. 56. Raberes fiehe bei Rubloff: hiftorifche und rechtliche Entwidelung bes Osnabrudichen Lehuswesens Mitt. VIII.

<sup>2)</sup> c. p. Art. 32.

<sup>\*)</sup> St. A. Din. 12 A, 34.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 45.

<sup>5)</sup> c. p. 21rt. 39.

bestehen mußte, die Führung übernehmen. 1) Falls die Kosten für solche Gesandtschaften vom Bischofe allein nicht getragen werden konnten, versprachen die Stände, ihn entsprechend zu unterstützen.

#### 2. Die Bitterfcaft.

Die Ritterschaft hatte sich am wenigsten an der Errichtung der immerwährenden Kapitulation beteiligt. Weder nach Münster noch nach Nürnberg hatte sie einen Bertreter entsandt, der ihre Interessen wahrnahm. 2) Die einzige Bestimmung, welche man zu ihren Gunsten besonders getroffen hatte, war, daß, wie bisher, zu dem Amte der Drosten nur adlige Landsassen genommen werden durften. 3)

Inwieweit ihre Forderung, bei der jährlichen Rechnungsablage der Rentmeister gleich dem Kapitel vertreten zu sein, berechtigt war,4) konnte man in Rürnberg nicht feststellen. Es wurde deshalb angeordnet, in Osnabrück darüber zu entscheiden und, falls sich ergebe, daß sie bislang dieses Recht gesibt habe, ihr es auch serner zu belassen.5)

Im übrigen mußte fich die Ritterschaft ebenso wie die Stadt Osnabriid damit begnügen, daß ihr die Rechte und

<sup>1)</sup> c. p. Art. 41.

<sup>2)</sup> Die Erflärung bes Lizentiaten Staube, Bevollmächtigter der Ritterschaft zu sein und daher deren Desideria unterstützen zu muffen, war ohne Bedeutung. St.-A. Osn 12 a, 30 I.

<sup>&</sup>quot;) c. p. Art. 43, Ueber ihre Rechte bei Anftellung ber Konfiftorialrate f. u. Konfiftorium.

<sup>4)</sup> Nach ben Landtagsabschieden von 1609, und 1624 befaßen sie eine Aufsicht über bas Steuerwesen. S. Stüve: Das Finanzwesen der Stadt Osnabrud bis zum westfälischen Frieden. Mitt. XI, 256.

<sup>5)</sup> Meiern: Acta exec. II, 530.

Brivilegien des Normaljahres im allgemeinen zugesichert wurden. 1)

### 3. Die Stadt Osnabrüch.

Die Stadt Osnabrück, obwohl ebensowenig an der Errichtung der capitulatio perpetua beteiligt, hatte trotzbem nach Münster ihren Bürgermeister Schepeler und nach Nürnberg den Syndistus Bruning entsandt, um nach Möglichkeit ihre Forderungen durchzusetzen. Aber nur wenig wurde erreicht. Osnabrück durste froh sein, daß es mit Hilse der Schweden Indemnität für die Zerstörung der Petersburg erlangt hatte; denn Franz Wilhelm hatte nur schwer dazu bewogen weren können, der Stadt zu verzeihen.<sup>2</sup>)

Die freie Ratswahl wurde ihr zwar nicht, wie das Domfapitel wollte, beschränft, doch erlangte sie von den Rechten, welche sie anstrebte, so gut wie nichts. Das Privilegium de non appellando und das jus cudendi monetam auream et argenteam<sup>3</sup>) wurde ihr ebensowenig erteilt wie die unbeschränfte Kriminaljurisdistion. Bei Exefutive von Kapitalstrafen bedurfte es der Mitwirfung

<sup>1)</sup> c. p. Art. 27. Neber bie einzelnen Rechte ber Ritterschaft und Städte alles Nähere bei: Klöntrup: a. a. D.; Philippi: Mitt. XXII.; Spangenberg: Mitt XXV.; Berlage: Mitt. XI.; Stübe: 1) Baterländisches Archiv 1827 2. Heft, 2) Gesch. des Hochstiftes Osnabrud. Für die Stadt besonders: Bar: a. a. D. S. 61 ff.; Stübe: 1) Berhältnis der Stadt zum Stifte S. 37 f., 2) Zur Gesichichte der Stadtversafzung Mitt. VIII.

<sup>&</sup>quot;) St.-A. Osn. 2, 14. Selbst an ben kaiserlichen Gesandten Bollmar wandte sich die Stadt mit der Bitte, Franz Wilhelm berstöhnlich zu frimmen. St.-A. Osn. 12 a, 25.

<sup>\*)</sup> Neber bas Recht ber Stadt, Rupfermunzen zu pragen, fiehe St u ve: 1) Zur Geschichte der Stadtversaffung Mitt. VIII; 2) Das Finanzwesen der Stadt Osnabrud XI. Albntrup: a. a. O. II, 361.

des Obergografen, der "im Ramen landesfürstlicher hober Obrigkeit und eines ehrbaren Rates" das peinliche Gericht eröffnete. 1)

Die Beschwerde Osnabrücks über die im Dienste des Klerus stehenden Handwerker auf den freien Plätzen der Stadt wurde zur Entscheidung an den Klerus und den Stadtrat verwiesen. Die hierüber etwas bestimmt wurde, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls aber standen die weltlichen Diener des Klerus nicht unter städtischer Gewalt; denn hatte schon die immerwährende Kapitulation ihre Immunität gesichert, ob wurde auch ihre Besreiung von der städtischen Jurisdistion betont, so oft Osnabrücksche später Uebergriffe erlaubte.

Eine Roadministration der Stadt zur Zeit der Sedisvakanz, die man verlangt, aber aus Mangel an genauer Kenntnis der Osnabrücker Berhältnisse gleich der Beschwerde über die Kirchendiener unentschieden gelassen hatte,<sup>5</sup>) wurde ihr selbstverständlich nie eingeräumt.

Nur ein Privilegium, das aber in die Kapitulation nicht aufgenommen wurde, verlieh Franz Wilhelm der Stadt, nämlich das des Garn- und Leinwandhandels; 6) doch war ihr damit kein Monopol bewilligt, sondern die Rechte der Stiftseingesessenn blieben dadurch unangetastet. 7)

<sup>1)</sup> cod. const. I. T. 689. Interimsreglement bom 23. Sept. 1701.
I. T. 1302. Reffript Klemens Augusts bom 22. Januar 1731.

<sup>2)</sup> Meiern: Acta exec. II, 530.

<sup>8)</sup> c. p. Art. 25.

<sup>4)</sup> cod. const. I. T. 1698 f.

<sup>5)</sup> Mciern: Acta exec. II, 530.

<sup>6)</sup> Meiern: Acta exec. II, 560. 28. Juli 1650.

<sup>7) &</sup>quot;salvo jure cuiusque."

### III. Untertanen.

Obwohl sich Franz Wilhelm gesträubt hatte, in der Kapitulation den Untertanen in der Ausübung ihrer Religion völlige Autonomie zuzusichern, weil, wie er sagte, diese durch den allgemeinen Friedensschluß hinreichend gewährleistet sei,<sup>1</sup>) war sie dennoch auf Betreiben Braunschweigs und der Schweden besonders erwähnt.<sup>2</sup>) Danach durften die Stiftseinwohner sich zu einer Konsession befennen, die ihnen zusagte, durften sie auch wechseln, wie sie wollten. Gleiche Freiheit war den Eltern in der religiösen Erziehung ihrer Kinder zugestanden.

Wohnten Katholifen in solchen Orten, welche nach dem Bollmarschen "Durchschlage" den Protestanten zugesprochen waren, so hatten jene das Recht, auf den konfessionsberwandten Nachbarpfarreien ihre religiösen Pflichten zu erfüllen; doch mußten in diesem Falle dem Geistlichen des Heimatsortes Trauungen, Taufen und dergleichen angezeigt, ihm auch die Stolgebühren entrichtet werden.<sup>3</sup>)

In diesem Sinne entschied daher, auf die immerwährende Kapitulation sich stützend, Bischof Ernst August II., daß die Katholisen von Bramsche, das protestantisch war, ihre "Kindtausen, Kopulationen und Begräbnisse" zwar in den benachbarten katholischen Ksarrkirchen zu Ballenhorst, Börden und Reuenkirchen vollziehen lassen könnten, doch im Interesse der Ordnung den Pastor von Bramsche davon in Kenntnis setzen und die Sporteln

<sup>1)</sup> St.- A. Osn. 12 A, 23; 2, 15.

<sup>2)</sup> c. p. Art. 3.

<sup>\*)</sup> St.= M. Den. 24, 12.

zahlten. Dasselbe galt natürlich auch für eine protestantische Minderheit in katholischen Dörfern.<sup>2</sup>)

Ob in einem Kirchspiele, das nach dem Bollmarschen Durchschlage einer Konfession zugesprochen war, auch die Angehörigen der anderen einen öffentlichen Gottesdienst verrichten dursten, läßt die capitulatio perpetua unentschieden. Ernst August bejahte es, 2) während es Klemens August verneinte. 3)

In den konfessionell gemischten Pfarreien waren die Protestanten trot Annahme des neuen gregorianischen Kalenders. 4) nur gebunden, katholische Feiertage mitzufeiern, welche 1624 bestanden hatten, und auch diese nur insosern, als sie durch "äußerliche grobe Arbeit" den katholischen Gottesdienst nicht stören dursten. 5) Die Teilung der Pfarrgüter in solchen Simultankirchen vorzunehmen, wurden dem Konsistorium der Offizial Bischoping und der Pastor Bringmann zu Belm beigegeben, die später einen "recessus divisorius" ausstellten. 6) Von Braunschweig wurde dieser aber nie anerkannt.

Die Freiheit, welche den Einwohnern in der Ausübung ihrer Religion theoretisch unbeschränkt zugestanden war, erlitt praktisch eine wesentliche Beschränkung insofern,

<sup>1)</sup> Domarchiv Osnabrud C, 3. Erlag vom 14. Mars 1718.

<sup>2)</sup> Unfug und Ungrund ber Gravamina, welche bas Domfapitel introduziert. S. 92 f.

<sup>&</sup>lt;sup>8)</sup> Lobtmann: Delineatio juris publici Osnabrugensis, Lib. III, cap. 4, § 10.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 57.

<sup>5)</sup> cod. const. I. T. 1267 Berordnung Ernft Augusts bom 4. Ruli 1671.

<sup>\*)</sup> Goldschmidt: a. a. D. S. 167. Fachtmann: Kirchenrechtliche Mitteilungen über das Fürstennum Osnabrück mit besonderer Berücksichtigung der Parochiallasten. Osnabrück 1852.

als die immerwährende Rapitulation einer Entwicklung ber einzelnen Dörfer, einer Bunahme der Bolfszahl gar feine Rechnung trug. Der religioje Buftand der Dorfer bom Sahre 1624 mußte unverändert bleiben,1) d. h. ein Dorf, das nach dem Bollmarichen Durchichlage protestantisch ober fatholisch war, blieb dies auch für immer. Die Anitellung eines fatholischen Beiftlichen in einem protestantischen Orte war also nicht gestattet, selbst wenn sich mit der Beit eine größere Angahl Ratholifen dort angefiedelt hatte. Das gleiche galt natürlich für Protestanten in fatholischen Gemeinden. Ein unerquidliches Berhältnis amischen den beiden Konfessionen war die notwendige Folge solcher unzureichenden Bestimmungen. Schon in der Annahme eines Bilfspredigers gur Unterftütung eines alteren proteftantischen Geistlichen erblickten die Ratholiken ein Attentat auf die capitulatio perpetua, die Protestanten wiederum erhoben laute Rlagen über die Bermehrung der Bettelmönche. 2) Wo man dagegen genauere Bestimmungen über die Religion getroffen batte, waren diefe fo unüberlegt, daß man im Iburger Nebenrezeg ichon wieder Abanderungen bornehmen mußte. Den fatholischen wie protestantischen Beiftlichen wurde danach3) die Geelforge unbe-

<sup>1)</sup> c. p. Art. 21.

<sup>2)</sup> Lobtmann: Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August II, Ritterschaft und Städten. Mitt. X. Wie ungenügend dies alles berücksichtigt war, fühlte auch wohl das Domkapitel, welches kurz nach Schluß der capitulatio perpetua den Artikel 21 dahin zu interpretieren suchte, daß neue Pfarreien gegründet werden könnten, ohne daß dadurch der Zustand des Normaljahres verletzt würde. St.-A. Don. 24, 12.

<sup>5) 3</sup>burger Rebenregeg Urt. 1.

schränft gestattet, die sie kapitulationsgemäßt) nur entsprechend dem Normaljahre ausüben durften.\*)

## IV. Das Ronfistorium.

Etwas schlechthin Neues in der Verfassung des Bistums Osnabriid war das durch die immerwährende Kapitulation errichtete Konsistorium, derjenige Streitpunkt, welcher eine Einigung zwischen Franz Wilhelm und dem Hause Braunschweig-Lüneburg so lange verhindert hatte. Obwohl im ganzen protestantischen Deutschland längst Konsistorien eingeführt waren, es also auch für Osnabriich, in dem durch die Alternative beide Konsessionen völlig gleiche Rechte erhalten hatten, ein ebenso notwendiges wie selbstverständliches Institut war, wurde es von der katholischen Partei nur gegen ein noch zu bestimmendes Aequivalent zugestanden, weil es im Kormaljahre nicht bestanden hatte. Da hierüber aber nachträglich nichts bestimmt wurde, bildete

<sup>1)</sup> c. p. Art. 3.

<sup>3)</sup> Für die Reformierten war in der cap. perp. teine Bestimmung getroffen. Obwohl ihnen im allgemeinen Frieden Gleichberechtigung zugesprochen war, scheint man sie in Osnabrück selbst protestantischerfeits unterdrückt zu haben. Wenigstens deutet ein Berlicht Ottos von Mauderode an den Herzog von Braunschweig darauf hin. "Auf das Konsistorinm", so heißt es darin, "muß Braunschweig auch des halb bestehen, weil man besürchten muß, daß die vielen Puritaner, welche in den Niederlanden wohnen, bei mangelndem Konsistorium sich einschmuggeln werden und schließlich Protestanten wie Katholiken zur Last fallen möchten." St. » A. Osn. 12a, 30 I. 26. April, 6, Mai 1650.

<sup>3)</sup> c. p. Art. 5. Unter ber schwedischen Herrichaft war zwar 1645 ein Konfistorium errichtet, bas aber mit ber Restitution Fr. B. zerfiel. S. Bär: a. a. D. S. 28.

3war Frang Bilhelm die neue Behörde, unterfagte ihr aber die Ausführung von Amtsgeschäften. 1)

Die Errichtung des Konsistoriums erfolgte in der Weise, daß die drei ältesten der protestantischen Ritterschaft vier Prediger des Stifts dem katholischen Bischose Franz Wilhelm präsentierten, der aus ihnen zwei zu ernennen verpflichtet war. Den weltlichen Konsistorialrat und den Notar ernannte der Bischof nach Belieben, nur mußten auch diese der protestantischen Konsession angehören. Franz Wilhelm ernannte aus den von der Ritterschaft vorgeschlagenen Kandidaten die Landprediger Bitus Büscher zu Quakenbrück und Petrus Benckendorf zu Keuenfirchen bei Börden zu geistlichen Konsistorialräten. Als weltlichen Kat erwählte er den Dr. jur. Heinrich Stammich und als Notar Rudolf Abeken, die am 8. Februar 1651 zu Iburg in Eid genommen wurden. 2)

So oft ein Mitglied des Konsistoriums ausschied, präsentierten die übrigen Mitglieder desselben in Gemeinschaft mit den drei ältesten der Ritterschaft dem Landesherrn zwei entsprechende neue Personen, aus welchen dieser wieder eine ernannte.3)

<sup>1)</sup> F. C. Stübe: Bon ber Errichtung bes landesherrlichen Konflifterit. Osnabrud 1802.

Tropdem unter Fr. B. ein Konfistorium tatfächlich nicht beftand, führte jener bennoch schon im Jahre 1651 die Jesuiten ins Stift, ein Recht, das er ja so oft, aber vergeblich, als Entgelt für die Bewilligung ber neuen Behörde verlangt hatte. S. das nähere bei Goldschmidt: a. a. D. S. 195.

<sup>2)</sup> Goldichmibt. G. 164.

<sup>&</sup>quot;) c. p. Art. 5. Lobtmann: Des Domfapitels Streitigkeiten . . Mitt. X. meint irrtümlich, bag der Landesherr stets bas Recht habe, den weltlichen Rat "nach Belieben" zu ernennen. Dies galt nach bem Wortlaute ber Kapitulation nur für die erste Besetzung der

Dies Konsistorium aus drei Räten und einem Rotar hatte nun die Kontrolle und die Jurisdistion über das gesamte protestantische Kirchen- und Schulwesen. Alle Streitigkeiten über Kult, Zeremonien und Katrimonialangelegenheiten der protestantischen Einwohner des Bistums wurden vor seinem Forum entschieden,1) ihm stand die Berusung, Prüfung, Besoldung und Ueberwachung der Prediger und Schullehrer zu. Doch im Falle einer Bersetzung oder Amtsenthebung hatte das Konsistorium nur das Recht der Urteilssprechung, die Executive sowie die üblichen Sporteln verblieben den Archidiakonen.

Selbst auf Zivilstreitigkeiten der protestantischen Pfarrer und Lehrer dehnte sich die Kompetenz des Konsistoriums aus, wenn jene Verklagte waren. Waren sie dagegen Kläger, so mußten sie sich an den Richter wenden, der für den Widersacher zuständig war. Die Zivilsurisdiktion des Konsistoriums konnte aber nur in Gegenwart des Archidiakons oder dessen Kommissars geübt werden. Bar keiner von beiden zugegen gewesen, so mußte dem Archidiakon, der auch hierbei wieder die Exekutive besaß, ein

Konfistorialstellen, "inskünftig aber" sollte "anstatt eines jeden abgehenden jedesmal von den übrigen des Konsistorii mit Zuziehung der 3 ältesten der Ritterschaft Augsburgischer Konsession wiederum zwei qualifizierte Subjekta dem Landesfürsten einen daraus zu erwählen präsentiert werden." Wenn der Landesherr später das weltliche Mitglied eigenmächtig ernannt hat, so war das eben ein Berfassungsbruch.

<sup>1)</sup> Auch Ehesachen der protestantischen Soldaten wurden nicht vor dem Kriegsgerichte, sondern vor dem Konsistorium entschieden. cod. const. I. T. 1568. Berord. Klemens Augusts vom 12. Juni 1752. Dem Konsistorium unterstand selbst die Ritterschaft; eod. const. I. T. 465 ff.

Protofoll der Berhandlung überfandt werden, damit er die "erfannte Geldbuße" einziehe. 1)

Bei den Zivilsachen, die das Konsistorium entschied, konnte aber in jedem Falle an den Landesherrn appelliert werden, während es für geistliche Angelegenheiten, wozu auch die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener gerechnet wurde, oberste Instanz bildete. Nur wenn die Kapitel der Stadt Osnabriick über die Besoldung Beschwerde führten, wurde darüber vor deren eigenem Richterstuhle entschieden, aber in diesem Falle auch die Appellation an den Fürsten gestattet. 2)

Sogar in Kriminalfällen, über welche das Konsistorium die Jurisdiftion allerdings nicht besah, batte dieses, wie aus einem späteren Restripte des Bischofs Klemens August zu schließen ist, dennoch vorerst zu entscheiden, ob das Bergehen der Kriminaljurisdiftion unterliege oder nicht. 4) Ward diese Frage bejaht, so wurde der Angeklagte vom Konsistorium seines kirchlichen Amtes entset, um darauf dem landesherrlichen Kommissionsgerichte zur Berurteilung übergeben zu werden.

Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen den Konfistorialräten über protestantische Religions- und Kirchensachen entstanden, wurden zur Prüfung einer "unverdäch-

<sup>1)</sup> Bei den Gerichtsssitzungen des Konsistoriums kam es später noch zu Rangstreitigkeiten. Das Domkapitel verlangte, daß der Archidiakon selbst dem Präsidenten des Konsistoriums vorsitze, sein Kommissar diesem zwar nachsitze, doch vor den beiden anderen Konsistorialräten. Wäre dagegen ein dritter als Bertreter des Archidiakon entsandt, so sollte dieser der letzte dem Range nach sein. St.-A. Odn. 24, 12.

<sup>2)</sup> c. p. Art. 5, § 7.

<sup>\*)</sup> c. p. Art. 5, § 8.

<sup>4)</sup> cod. const. I. T. 1300. 14. Juni 1745.

tigen hohen Schule" unterbreitet, die dann endgültig über den betreffenden Fall entschied.

Alle Amtsgeschäfte des Konsistoriums wurden im Namen des Landesherrn ausgeführt, mochte dieser katholisch oder protestantisch sein. Er war deshalb aber auch verpflichtet, zur Durchführung der Konsistorialbeschlüsse seine Exekutivgewalt zu leihen.<sup>1</sup>)

Regierte ein protestantischer Bischof, so hatte dieser die Oberaufsicht über das Konsistorium und dessen Amtsfunttionen.<sup>2</sup>) Um diese genauer sestzulegen, wurde den Konsistorialräten aufgetragen, eine der capitulatio perpetua gemäße Kirchenordnung auszuarbeiten, die dem Landesherrn zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.<sup>3</sup>)

Da die Gebühren und Strafgelder, welche die proteftantische Kirchenbehörde verhängte, den Archidiakonen gehörten, wurde im Jburger Nebenrezeß den Konsistorialräten gleich den übrigen Beamten ein Gehalt vom Landesherrn ausgesett.4)

Die Stadt Osnabrück, die schon seit der Reformation ihr eigenes Konsistorium besaß, blieb natürlich von diesem neuen, landesherrlichen Konsistorium exemt, worauf Bruning bei den Berhandlungen zu Kürnberg auch ausdrücklich hinwies.<sup>5</sup>)

<sup>1)</sup> e. p. Art. 8. cod. const. I. T. 472. Berord. Ernft Augusts bom 4. Dezember 1726.

<sup>2)</sup> c. p. Art. 17.

<sup>3)</sup> c. p. Art. 7. Die Kirchenordnung des haufes Braunschweig hatte Franz Wilhelm nicht annehmen wollen, weil sie ihm, wie er sagte, unbekannt sei, eine Prüfung derfelben aber zu viel Zeit in Anspruch nehme. St.-A. Osn. 2, 14.

<sup>4)</sup> Art 5.

<sup>5)</sup> f. D.

# V. Die fatholifde geiftliche Berichtsbarfeit.

Die Cremtion, welche durch die Errichtung des Konfistoriums die Protestanten, besonders deren Geistliche erfuhren, ward selbstredend in gleichem Maße den Katholiken
und dem katholischen Klerus eingeräumt, wie sie dieselbe
ja auch schon vorher genossen. Die katholischen Priester,
Mönche und Konnen samt deren Bedienten waren von der
weltlichen Zivissuistion befreit und nur den Archidiakonen und dem Offizial zuständig. Das Gleiche galt von den
katholischen Benefiziaten, denen ebensowenig ohne Cinwilligung ihrer Obrigkeit Amt und Benefizium entzogen werden
durste, als dies bei Protestanten ohne vorherige Entscheidung des Konsistoriums möglich war.<sup>2</sup>)

Selbst in Kriminalprozessen wurde für die Personen geistlichen Standes beider Konfessionen vom Landesherrn ein besonderer Gerichtshof errichtet, der nur aus Richtern bestand, welche mit dem Angeklagten gleicher Religion waren. 3)

#### 1. Das Archidiakonat.

Das Amt der Archidiafonen, denen anfangs lediglich eine geistliche Jurisdiktion zukam, die aber mit der Zeit auch die Entscheidung weltlicher Streitigkeiten erlangt hatten, wurde durch die capitulatio perpetua um soviel

<sup>1)</sup> c. p. Urt. 5 § 9.

<sup>2)</sup> c. p. Art. 16.

<sup>3)</sup> c. p. 21rt. 26.

<sup>4)</sup> Ueber die Entstehung des Archibiakonates f. Philippi: Mitt. XXII. Legitim war die weltliche Jurisdiktion ber Archibiakonen wohl nie; benn sie wurde ihnen 1605 von Philipp Sigismund und ben Ständen verboten. Mascow: Notitia juris Osnab. cap. II. § 5, S. 176.

verringert, als dem neu errichteten Konsistorium zugestanden war. 1)

Da aber dem Konsistorium nur die "causae suae religionis mere spirituales" eingeräumt waren, so blieb den Archidiakonen doch noch manches nicht allein weltlicher sondern auch kirchlicher Art zur Entscheidung, was sich auf protestantische Untertanen bezog. Die Inspektion der Kirchen, der Kirchenrechnungen, wozu allerdings der Pfarrer des Ortes hinzugezogen werden mußte, die Zensur über die Bergehen auf Friedhösen, die Schändung der Sonnund Festtage übten daher die Archidiakonen über Alle ohne Unterschied der Religion.<sup>2</sup>)

Im übrigen wurde ihnen die Gerichtsbarkeit in dem Umfange des Jahres 1624 zugesichert, obwohl das Domfapitel<sup>3</sup>) darauf drang, daß deren Gerechtsame im einzeln der Kapitulation einverleibt würden. Zu diesem Zwecke reichte es während der Berhandlungen zu Nürnberg ein Berzeichnis der Archidiakonatsrechte ein.<sup>4</sup>)

Das unbestimmte Berhältnis gab später zu vielen Streitigkeiten Anlaß, da die Archidiakonen und deren Kommissare ihre Jurisdiktion immer weiter auszudehnen oder doch zu behaupten suchten. Unter Franz Wilhelm wurde zwar über verschiedene Bunkte der "Archidiakonalia" ein

<sup>1)</sup> Bislang hatten die Archibiatonen über tath. und protest. Ginwohner ihre Gerichtsbarteit ausgeübt. St.=A. Osn. 12 A. 23

<sup>2)</sup> c. p. Art. 6.

<sup>\*)</sup> Diefes war hauptfächlich Inhaber der Archibiatonate. S. Spangenberg: Mitt. XXV. S. 23.

<sup>4)</sup> cod. const. I. T. 1203. Juli 1649.

Bergleich getroffen, 1) aber dadurch eine feste Abgrenzung der Kompetenzen nicht erzielt. 2)

Die Archidiakonen der einzelnen Sprengel, deren es dreizehn in der Diözese gab,<sup>8</sup>) ernannte der Landesherr; ein solcher aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg aber hatte nur das Recht, eine der zwei vom Domkapitel gewählten und vom Metropolitan geprüften Personen zu ernennen. <sup>4</sup>) Ebensowenig, wie der katholische Bischof in die Jurisdiktion des Konsistoriums eingreisen durfte, konnte der protestantische Landesherr die Beschlüsse der Archidiakonen hindern; er war vielmehr gebunden, deren Urteile "auf Ersuchen" <sup>5</sup>) durch seine Beamten ausführen zu lassen.

Von der Archidiakonatsgewalt blieb nach wie vor der immerwährenden Kapitulation die Ritterschaft befreit, 6) der man dies Privileg schon im Wai 1648 seitens des Kapitels garantiert hatte. 7) Dasselbe Recht besaßen schon unter

<sup>1)</sup> cod, const. I. T. 1204.

<sup>2)</sup> Siehe die häufigen landesherrlichen Berordnungen bieferhalb cod. const. I. T. 625, 621, 624, 571, 616. Die Rechte der Archibiatonen wurden immer mehr zu Gunften der landesherrlichen Beamten beschnitten, zumal eine Untersuchung ergab, daß ihnen zu Beiten Philipp Sigismunds weder eine weltliche Gerichtsbarkeit noch eine "Bestrafung der fleischlichen Berbrechen" zugestanden habe. Klöntrup: I. 83.

<sup>3) 7</sup> Defanate im Stifte, 6 außerhalb. Acta synodalia G. 213.

<sup>4)</sup> c. p. 2(rt. 10.

<sup>5)</sup> Richt ohne weiteres durften also die bischöflichen Beamten die Exekution des Urteils vollziehen. Ernst August II. verbot deshalb, daß die Stiftsvögte die von den Archidiakonen gefällten Urteile vollzögen, bevor sie an die landesherrliche Zentralstelle darüber berichtet hatten und von dieser sodann beauftragt seien, eod. const. I. T. 567 f. 15. Juni 1716.

<sup>&</sup>quot;) cod. const. I. T., 307. 21mm. 21,

<sup>7)</sup> St.-A. Osn. 12 A, 23. S. auch Hugo: a. a. D. S. 29 ff. Sia. Min. xxxI.

Franz Wilhelm die Diener des Adels wie auch der Rlöfter, welche nur den Beamten zuständig waren. 1)

Die Sendgerichte der Archidiakonen, welche in jedem Kirchspiele im Herbst gehalten wurden, hatten eine konfurrierende Jurisdiktion mit dem Offizialat. Doch war das Offizialat Appellationsinstanz, wie später der päpstliche Nuntius Antonelli entschied. Dieser berief sich dabei neben anderen auch auf die capitulatio perpetua, wo im Artikel 4 der bischöfliche Offizial selbst dem Domprobst, Defan, Aebten und Aebtissinnen vorangesetzt sei, woraus man auch auf eine höhere Amtsbesugnis schließen müsse.

#### 2. Das Offizialat.

Der Offizial, welcher im 14. Jahrhundert im Gegenfate zu der Archidiakonatsgewalt vom Landesherrn eingeführt war, 3) hatte bislang die ordentliche Gerichtsbarkeit
in weltlichen wie geistlichen Dingen über Geistliche, Klöster
und weltliche Untertanen des Stiftes ohne Unterschied der Religion ausgeübt. 4) Er konkurrierte also in erster Instanz
teils mit den Archidiakonen, teils mit den landesherrlichen Gerichten.

In weltlichen Angelegenheiten war, wenn man eine Appellation an das Reichskammergericht scheute, ein Resturs an den Landesherrn möglich, der dann einer Kommission von Kanzleiräten die Revision des Prozesses übertrug. Dit der Appellation an den Landesherrn wurde aber eine solche an das Reichskammergericht unmöglich, salls die Be-

<sup>1)</sup> Mascow: a. a. D. cap. III § 9 S. 179. cod. const. I. T. 625.

Rreß; a. a. D. Beilagen S. 136. cod. const. I. T. 480.
 Spangenberg, Beiträge zur älteren Berfaffungsgesch, bes Fürstentums Osn.; Mitt. XXV, 23.

<sup>4)</sup> c. p. 2(rt 19.

b) cod. const. I. T. 476 ff. Unmerf.

schwerde des Klägers auch vom Kommissionsgerichte als unbegründet zurückgewiesen wurde. 1)

Handelte es sich dagegen um religiöse Streitigkeiten der fatholischen Untertanen oder um Prozesse gegen katholische Priester überhaupt, so war ein solcher Rekurs nur unter der Regierung eines katholischen Bischofs gestattet, während zur Beit eines protestantischen Landesfürsten der Grzbischof von Köln die höchste Instanz bildete.<sup>2</sup>)

Eine mit der Kanzlei fonfurrierende Kriminaljurisdiftion über die weltlichen Untertanen sowie eine Berufung von den weltlichen Gogerichten an das Offizialat, welche der Offizial später vermöge der capitulatio perpetua anstreben zu können glaubte, wurden diesem schon von Ernst August I. durch eine Berordnung vom 28. November 1685 abgesprochen.

Die Stadt Osnabrück, die ihre eigene Gerichtsbarkeit besah, soweit es sich nicht um die Kriminaljustiz handelte, war natürlich von der Amtsgewalt des Offizials befreit. Nur auf der Domsfreiheit und den anderen firchlichen Plätzen der Stadt, wohin die städtische Jurisdiktion nicht reichte, übte er in Konkurrenz mit dem Domdechanten und dem Dechanten von St. Johann die Gerichtsbarkeit aus. 4)

Eingeschränft murde die bisherige Rompeteng des Of-

<sup>1)</sup> Ernst August II. wenigstens erklärte, daß es gegen die immerwährende Kapitulation verstoße, an die Reichsgerichte zu appellieren, nachdem man vorher vom Offizial "per modum recursus" an den Landesherrn Bernfung eingelegt, aber eine Abweisung ersfahren habe. cod. const. I. T. 958. Anm. 3.

<sup>2)</sup> c. p. Art. 19.

<sup>\*)</sup> cod, const. I. T. 291 ff.

<sup>\*)</sup> Bar: a. a. D. S. 41.

fizials nur insofern, als sie dem Konsistorium zugestanden war. 1)

Die Mitglieder des Offizialatgerichtes, welche fämtlich fatholisch sein sollten, mußten als Beamte des Landesherrn diesem durch einen Eid verpflichtet sein; und zwar leistete der Offizial, ein womöglich an der Domfirche benefizierter Geistlicher und zugleich bischöflicher Rat, denselben bei Hofe,<sup>2</sup>) während die übrigen, besonders der Notar, auf der Kanzlei in Eid und Pflicht genommen wurden.<sup>3</sup>)

Burde die Stelle des Offizials zur Zeit eines protestantischen Bischofs frei, so erfolgte die Neubesetzung gemäß dem Artifel 10 der Kapitulation, wonach der Landesherr einen der zwei vom Kapitel präsentierten und vom Metropolitan geprüften Kandidaten ernannte, dieser sodann vom Erzbischofe von Köln die Ordination empfing.

Eine Bisitation des Gerichtes konnte ein protestantischer Fürst nicht vornehmen, es sei denn, daß er den Metropolitan hinzuzog. — Der katholische Bischof dagegen, der durch solche Einschränkungen in seinen Rechten nicht betroffen wurde, 4) ernannte natürlich wie bisher nach Belieben den Offizial und überwachte auch seine Amtstätigkeit. 5)

Ueber die Führung der Amtsgeschäfte während einer Sedisvafanz hat die capitulatio perpetua feine Bestimmung getroffen. Unter Ernst August I. wurde in Gemeinschaft von Kanzlei und Kapitel ein interimistischer Kom-

<sup>1)</sup> c. p. Art. 6.

<sup>3)</sup> Rach Artifel 42 c. p. wurden die Rate bei hofe vereidigt.

<sup>3)</sup> cod, const. I. T 475.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 18.

<sup>4)</sup> cod, const, I. T. 473 f. Reffript Phil. Sigismunds bom 13. Januar 1614 und 26. September 1619.

missar erwählt und vom Landesherrn bestätigt,1) später doch setze dieser ihn eigenmächtig, ohne Mitwirkung der Domkurie, ein.2)

Da Offizialat wie Archidiakonat für die Katholiken des Stiftes Osnabrück das bedeuteten, was das Konfistorium für die Protestanten war, da außerdem in der Gerichtsbarkeit, ganz besonders in der katholischen geistlichen, eine Abgrenzung der Kompetenzen nicht bestand, so wurde, wie eine Reform des Justizwesens überhaupt, so vor allem die Errichtung eines katholischen Konsistoriums in Aussicht genommen, um den unaufhörlichen Klagen der Stände und Untertanen ein Ende zu machen. Der Bischof sollte dasselbe, wenn es dem westfälischen Friedensschlusse und der capitulatio perpetua nicht widerspräche, bestätigen.

Führte ein protestantischer Landesherr eine "beständige Gerichtsordnung" ein, so war in geistlichen Angelegenheiten der Metropolitan von Köln zu Rate zu ziehen.4)

### VI. Das Batronat.

Ueber die Pfarreien des Stiftes übten mit wenigen Ausnahmen der Bischof, das Kapitel, die Klöster oder auch die Besitzer von adligen Häusern das Patronatsrecht aus. (3) Der Tendenz, völlige politische Gleichberechtigung beider Konsessionen zu schaffen, entsprach es nun, wenn die Patro-

<sup>1)</sup> cod. const. I. T. 473, Reffript Ernft Augusts vom 26. Oftober 1667.

<sup>2)</sup> cod. const. I. T. 475. Berfügung Klemens Augusts bom 7. Januar 1740. Als katholischer Bischof hatte er aber wohl auch das Recht dazu.

<sup>8)</sup> c. p. 2(rt. 18.

<sup>4)</sup> c. p. Art. 19.

b) Riontrup III, 56.

natsrechte ohne irgend welche Rücksicht auf Religion in den Händen der disherigen Besitzer blieben.<sup>1</sup>) So konnte ein Protestant, der das Patronatsrecht über eine katholische Kirche von alters her besaß, bei Neubesetzung der Pfarrstelle den Kandidaten erwählen, nur mußte dieser durch eine Prüfung beim katholischen Bischose oder zur Zeit eines protestantischen Landesherrn beim Bikar des Kölner Erzbischosssseine Qualifikation nachweisen, bevor er amtliche Funktionen verrichtete. Bestand er die Prüfung nicht, so wurde ihm die Approbation verweigert; der Patron hatte einen anderen zu ernennen.

Umgekehrt konnte auch ein katholischer Patron-einen protestantischen Pfarrer ernennen, den aber das Konsistorium auf seine Fähigkeit prüfte.<sup>2</sup>)

In gleicher Beise wurde bei Anstellung der übrigen Kirchendiener, der Schulmeister usw., bei Besetzung bon Pfründen versahren;3) immer aber war der Patron gebunden, einen Nachfolger zu bestimmen, der mit dem Borgänger gleicher Konsession war.4)

#### Schluß.

Obwohl die immerwährende Kapitulation für das Hochstift Osnabrück bis zu dessen Säkularisation das Grundgeset war, bildete sie, wie schon erwähnt, doch nur einen Markstein in der Entwicklung der landesherrlichen Gewalt. Die Auflösung der alten Ordnung, welche in den größeren Territorien vor dem dreißigjährigen Kriege großenteils beendet war, begann in den kleineren Territorien erst jett. In Osnabrück fand dies in der Gründung

<sup>1)</sup> c. p. Art. 12,

<sup>2)</sup> c. p. 2(rt. 14.

<sup>\*)</sup> c. p. Art. 13.

<sup>&</sup>quot;) c. p. Art. 14.

des Geheimen Rates unter Ernst August I. seinen bedeutsamen Ausdruck. Zwar bildeten in den geistlichen Fürstentümern die Domkapitel noch immer ein starkes konstitutionelles Element gegenüber dem Absolutismus; aber in Osnabrück mußte bei dem Bechsel von katholischen und protestantischen Fürsten der Einfluß des Kapitels notwendig geringer werden.

Da die katholischen Bischöfe immer mehr Bistümer in ihrer Hand vereinigten, die protestantischen Landesherrn zu sehr mit den Interessen des Hauses Braunschweig-Lüneburg verwachsen waren, diese wie jene meist außerhalb des Bistums residierten<sup>1</sup>) und die Berwaltung einem Stattbalter übertrugen, so war fortan für Osnabrück die Politik eines selbständigen Territoriums unmöglich geworden. Die völlige Säkularisation im Jahre 1802 bedeutete daher für das Land nur den Abschluß einer Entwicklung, die bereits mit dem Ende des 16. Jahrhunderts eingesett hatte.

### Erfurs.

#### Ginige Bemerfungen über ben Buftand bes Bistums Osnabrud am Ende bes 30jabrigen Rrieges.

Das Bistum Osnabrück, dessen Größe 45 geographische Quadratmeilen betrug,2) und dessen Einwohnerzahl sich ungefähr auf 60—70 0003) belief, war am Schlusse des

<sup>1)</sup> Rur Ernft August II. nahm bauernd in Donabrud Aufenthalt.

<sup>2)</sup> Möjer: Patriotifche Phantafien V, 45.

<sup>\*)</sup> Ueber die Einwohnerzahl des Stiftes habe ich trot aller Rachforschungen feine bestimmten Angaben finden können. Die Berzeichnisse der Kommunikanten (St.-A. Don. 188, 7) konnten mir für Osnabrück, abgesehen davon, daß sich aus ihnen die Bolkszahl nicht berechnen lät (Jastrow: Bolkszahl beutscher Städte im Mittelalter) schon deshalb nichts nützen, da sie sich nur auf die Katholiken beziehen. Bon folgenden Obrfern konnte ich sedoch die Einwohner-

breifigjahrigen Krieges feineswegs in einem guten Bu-Bie in anderen Territorien Deutschlands gerade Die Städte am meiften zu leiden hatten, fo war auch bier Die Stadt Osnabrud am araften vom Rriege beimgefucht, mahrend das Stift, deffen Lage übrigens ichon im Jahre 1619 durchaus nicht günftig mar, weniger gelitten batte. Diefes mußte ichon bor Ausbruch des Krieges eine jahrliche Rente von 5600 Reichstalern aufbringen, die fich nach den Räubereien der Grafen von Fledenstein und Mansfeld (1622) bis jum Schluffe des Rrieges, mo die Abfindungsfumme Guftavfons einige neue Laften brachte, nur wenig fteigerte, fo daß um 1648 die Zinsen etwa 7000 Taler betrugen. Die Stadt dagegen, welche ju Beginn des Rrieges nur mit etwa 815 Talern Zinsen belastet war, berechnete ichon 1625 ihre Schulden auf 60 000 Reichstaler, die bis gur Einnahme der Schweden (1633) auf 100 000 Taler anichwollen. Die Zinfen, welche die Stadt am Schluffe des Krieges aufbringen mußte, betrugen ungefähr 6000 Taler (6 Prozent).1) Satten fich demnach die Schulden des Stifts nur um ein Sechstel bermehrt, fo maren die der Stadt um

Darftellung des Berhaltniffes der Stadt jum Stifte. G. 26, 35, 39.

şahl aus den Jahren 1650 dis 1660 ziemlich genau feststellen: Belm 1287, Rulle 392, Bissendorf 934, Langenberg 807, Glan 985, Glandorf 837, Wellingholzhausen 1779, Remsloh zirka 900, Antum 2003, Damme 3869, Merzen zirka 800, Nementirchen bei Börden 1941, Osterkappeln 1040 Erwachsene (St.-A. Osn. 188, 7). Rehmen wir die übrigen Ortschaften, unter denen außer Osnabrück noch 3 Städte sind, durchschnittlich ebenso groß an, so betrug die Einwohnerzahl immerhin 70 000. Osnabrück war eine Stadt wie Münster, nur nicht so bevölkert (Bericht des Abbe John ans dem Jahre 1646. Mitt. XI) Sie mochte wohl 5—6 000 Seelen zählen, da sie schon 1609 weit über 900 Häuser hatte. (Bei der Berechnung stütze ich mich auf Süsmilch: Göttliche Weltordnung.)

das Sechsfache gestiegen. Man begreift also, daß der Bürgermeister Schepeler mit gutem Grunde in seinen Briefen aus Münster (1647) klagt, kein Geld zu haben, um damit die Gesandten des Kongresses zu gewinnen. 1)

Auffällig ist aber dabei, daß unter der Schwedenherrschaft die Schulden des Stiftes wie der Stadt sich garnicht vermehren. Mit Stüve einen völligen Bankerott des Landes anzunehmen, nachdem 1633 noch 60 000 Speziestaler für Abwendung von Raub und Plünderung an die Schweden gezahlt waren, geht wohl zu weit, da das Stift noch 1650 nicht unerhebliche Kontributionen aufbrachte,<sup>2</sup>) auch die jährlichen Einkünfte aus den landesherrlichen Domänen nach Aussage des Domkapitels noch immer 18 000 Taler am Ende des Krieges betrugen.<sup>3</sup>)

In einem Memorial der Osnabrückschen Stände vom Mai 16504) baten diese den Präsidenten Erskein, wegen der Notlage des Landes die letzten 2 Kompagnien schwedischer Reiter abzudanken, damit, dem Beispiele Schwedens solgend, auch Franz Wilhelm die 7 Kompagnien kaiserlicher Bölker entlasse. Ueber die kaiserlichen Reiter, welche auf Beranlassung des Bischofs in das Stift gesandt waren, um diesem desto schweder zur Restitution zu verhelsen, de klagten sich die Stiftsstände wiederholt, da jene viel rücksichtsloser als die Schweden bei Eintreibung der Kontributionen versuhren, ja sogar oft die Bauern erschlugen.

<sup>1)</sup> Mitt. XV.

<sup>\*)</sup> St.-A. Don. 12 a, 30 I. Die Klage ber Stände, monatlich 12 060 Reichstaler an Kontributionen zahlen zu muffen, ift aber ficher übertrieben; 2 000 Taler dagegen waren festgesetzt.

<sup>\*)</sup> St.:A Don. 12 a, 24 Sugo: a. a. D. gibt 40 000 Taler an; für welche Beit dies gutrifft, ift leider nicht bemerkt. S. 9.

<sup>4)</sup> St.-21. D&n. 12 a, 30 I.

<sup>5)</sup> St.-A. OSn. 2, 14. 20. Dezember 1649.

<sup>\*)</sup> St. A. Den. 2, 14.

Die Berwaltung, welche die Schweden nach 1633 im Bistum eingerichtet hatten, mar jedenfalls nicht darauf gerichtet, das Land finanziell und wirtschaftlich auszusaugen. Im Gegenteil suchten fie es, soweit dies bei dem unsicheren Besite möglich war, wirtschaftlich zu beben und geordnete Buftande einzuführen, woraus fie ja auf die Dauer auch mehr Borteil zogen, als wenn fie es durch Raub und Pliinberung ein für allemal ruinierten. 1) Im Ramen der Rrone Schweden ichrieb baber Salbius von Samburg aus an den Kommandanten von Osnabrud und den Kommiffar Beter Brand, das Rlofter Iburg, welches den Monchen genommen war (1633), wieder gurudgugeben.2) Rurg barauf erließ die Königin Chriftine einen Schutbrief für alle Beiftlichen des Stiftes, auch ordnete fie freie Religionsübung beiber Ronfessionen an.3) Gustavion, bon Stube Amar als ein unerfahrener und rober Menich geschildert. unterstütte ebenso wie feine Beamten bereitwilligft bie Nonnen des abgebrannten Rlofters Gertrudenberg mit milden Gaben.4) Daß die schwedische Politif eine wirtschaftliche Bebung des bald bon liguistischen, bald mallensteinschen Bolfern, bald auch bon niederlandischen Buichfleppern beimgesuchten Landes anstrebte, zeigt uns auch das erwähnte Reversal Franz Bilhelms an Gustavson, wonach

<sup>1)</sup> Daß die Schweden diese Politik verfolgten, ist für das Bistum Halberstadt aussführlich und zahlenmäßig bewiesen. Wagner: Säkularijation Halberstadts. Werningerode 1905. S. 13 ff.

<sup>2)</sup> Annales sancti Clementis in Jourg collectore Mauro abbate, anno 1681 in: Denabruder Geschichtsquellen Band III. ad annum 1638. Die Nachrichten bes Jourger Abtes sind um so wichtiger, als er soust ben Schweben nicht gunstig ift.

<sup>2)</sup> a. a. D. ad annum 1638.

<sup>4)</sup> a. a. D. ad annum 1645.



dessen Beamte die Untertanen oft mit Geld unterstütt hatten.

Wenn es den Schweden nicht möglich war, im Hochftifte Osnabrück in dem Maße, wie z. B. in Halberstadt, durch eine wirtschaftliche Hebung des Landes Ruten aus demselben zu ziehen, so lag das hauptsächlich daran, daß sie es nie in ungestörtem Besitze hatten, die Stadt Osnabrück sogar schon am 18. Juli 1643 1) wieder räumen mußten.

<sup>1)</sup> Stüve: Besch, und Gesch, bes hochstiftes und Fürstentums Osnabrud mit einigen Urkunden. S. 367.

#### Inhalf.

Einleitung: Berhanblungen über die Alternativregierung eines katholischen und protestantischen Bischofs im Bistum Osnabrud. Abhandlung:

- A. Die Errichtung ber capitulatio perpetua.
  - I. Stellung ber Parteien.
  - II. Berhandlungen zwischen Franz Wilhelm einerfeits und bem hause Braunichweig andererseits.
    - 1. ju Dlünfter,
    - 2. zu Rurnberg.
  - III. Abzug der Schweden und Restitution Franz Wilhelms.
- B. Die versaffungegeschichtliche Bebeutung ber capitulatio perpetua.
  - I. Landesherr.
  - II. Stänbe.
  - III. Untertanen.
  - IV. Konsistorium.
  - V. Die tatholische geistliche Gerichtsbarteit.
    - 1. Das Archibiatonat.
    - 2. Das Offizialat.
  - VI. Patrogat.

#### Solug.

Exturd: Ginige Bemerkungen über ben Zustand des Bistums Sanabrud am Ende des breißigjährigen Krieges.

## Abkürzungen:

\_\_ \_\_\_

St.=A. Don. = Staatsarchiv Denabrud.

c. p. = capitulatio perpetua.

cod. const. = codex constitutionum Osnabrugensium.

11. u. a. = Urtunden und Aften gur Geschichte bes Gr. Ruifürsten.

Mitt. = Mitteilungen bes hiftorifchen Bereins ju Osnabrud.

# III.

Das Archiv des Präfekten des Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Wilhelm von Keverberg.

> Lon Georg Winter.

or zwei Sahren bot fich dem Staatsarchive zu Duffeldorf Gelegenheit zu einer wichtigen archivalischen Erwerbung, die auch dem Staatsarchive zu Osnabrud eine große und wertvolle Bereicherung verschafft hat. Bon einem holländischen Beiftlichen wurde ein Teil des Archivs der Familie von Reverberg zum Raufe angeboten, in welchem fich gablreiche den Niederrhein betreffende Archivalien, außerdem aber auch ein erheblicher Bestand von Aften des ehemaligen Brafeftur-Ardibs des Ober-Ems-Departements in Osnabriid befanden. Es handelt fich bei diesen letteren, die nach erfolgtem Unfauf dem Osnabruder Staatsarchive über. wiesen wurden, offenbar um die Aften, welche der Prafeft von Reverberg nach dem Zusammenbruch der frangösischen Berrichaft beim Berlaffen des Landes mit fich genommen hat. Sie gehören zum Teil mitten binein in die im Staatsarchive bereits vorhandenen Aften des Ober-Ems-Departements und fonnten ohne weiteres in diese hineingeordnet werden. Daneben aber enthielten dieje Aften einen Beftand, der bisher im Brafeftur-Archive gar nicht vorhanden gewesen war, politisch-historisch aber als der wichtigste Diefes gangen Archivs bezeichnet werden darf: die Gebeimaften des Präfeften selbst, die dieser eben bei seiner Flucht aus dem Lande schleunigst in Sicherheit zu bringen bestrebt war. Diese Aften, welche nunmehr als eine besondere Abteilung des Präseftur-Archivs geordnet und ausgestellt sind, enthalten u. A. als geschichtlich wichtigsten Bestand die vertrauliche Korrespondenz des Präsesten von Keverberg mit dem Minister des Innern und mit dem Minister der Polizei, die Restripte dieser Minister in der Aussertigung, die Berichte des Präsesten in sauber geschriebenen und eingebundenen Konzepten. Daneben besindet sich unter diesen neuerworbenen Aften noch das Register- und das Protosolbuch über die Sitzungen des Generalrates in Osnabrück von 1813 u. a. m.

Die Bedeutung diefer Reuerwerbung für unfere bisber noch an vielen Puntten recht mangelhafte Kenntnis über die französische Fremdherrichaft im Osnabruder Lande liegt auf der Sand. Für die Umbildung der Berwaltung des bisher jum Königreich Beftfalen gehörigen Gebiets in unmittelbar faiferlich frangofischen Befit, für die Grundfatz, nach denen diese französische Berwaltung organisiert und gehandhabt murde, bilden gerade diese neuerworbenen Aften, insbesondere die vertrauliche Korrespondenz des Brafeften mit dem Parifer Ministerium, eine febr erwünschte Bereicherung. Es fei mir gestattet, an diefer Stelle wenigstens einige der aus diesen Aften zu gewinnenden Ergebniffe in den Sauptzügen unter Anführung der Quel-Ienstellen felbst wiederzugeben. Gine erschöpfende und umfaffende Berwendung des gejamten Materials tann durch Diefe Cfigge nicht gegeben werden; fie bleibt ipateren eindringenderen Studien borbehalten. Ginftweilen foll nur die Aufmerksamkeit der Forschung auf diese wichtige neue Quelle bingelenft merben.

Die Grundlinien der Ereigniffe find allgemein befannt

und gulegt noch von Bar in feinem Abrig ber Bermaltungs. geschichte des Regierungsbezirfs Osnabrud flar und überfichtlich gezeichnet worden (S. 100-102). Durch Genatsbeschluß bom 13. Dezember 1810 murde das bisher gum Königreich Weitfalen gehörige Fürstentum Osnabrud mit einer Reihe anderer Gebiete dem Raiferreich Frankreich unmittelbar einverleibt. Dem Könige Jerome blieb nichts anders übrig, als fich dem Willen feines faiferlichen Brubers zu fügen. Durch formlichen Bertrag bom 10. Mai 1811 trat er die von Napoleon beanspruchten Gebiete an diefen ab. Das Fürstentum Osnabrud murde mit einigen anderen Gebieten als Ober-Ems-Departement dem tranzösischen Raiferreiche angegliedert. An die Spite diefes Departements trat als Brafeft Karl Ludwig Wilhelm von Keverberg, der dann alsbald daran ging die Berwaltung im einzelnen in Arrondissements, Kantonen und Kommunen zu organisieren, auf Grundlagen, die im wefentlichen denen der foniglich westfälischen Berwaltung möglichst angepaßt waren.

Dem Präsekten des Ober-Ems-Departements fiel gleich am Beginn seiner Stellung die heikle und viel Takt erfordernde Aufgabe der Besitzergreifung des Herzogtums Oldenburg zu. Ueber diese Mission hat sich Keverberg ein besonderes Heft Geheimakten angelegt, die gleichfalls einen wichtigen Bestandteil der neuen Erwerbung bilden. Sie werden demnächst von einem jüngeren Forscher eingehend verwertet werden, dem ich aber hier nicht vorgreisen möchte. Ich will nur sesssschen, daß sich in diesem Aktenbande eingehende Berichte über die sehr interessanten persönlichen Berhandlungen Keverbergs mit dem Herzoge von Oldenburg besinden.

Für die Geschichte des Ober-Ems-Departements selbst und damit für die des Fürstentums Osnabrück ist vor Allem von entscheidender Wichtigkeit die 4 ziemlich starke Foliobande umfaffende "Correspondance confidentielle avec le Ministre de l'Intérieur", welche mit dem November 1811 einjest und mit dem 20. Oftober 1813 abbricht, dann aber auf der Flucht von Reverberg weitergeführt wurde. Bur die letten Monate der frangofifchen Fremdberrichaft fteht diefer wichtigen Quelle eine nicht minder wichtige in der "Correspondance confidentielle avec le Ministre de la Police générale" jur Seite, die gerade dadurch ihren hoben Wert erhalt, daß fie recht eigentlich gu dem 3mede eingerichtet wurde, um die Bentralftelle in Paris über die durch die Niederlage Napoleons in Rugland hervorgerufene Stimmung und Agitation in den verschiedenen dem Brafetten Reverberg unterftebenden Gebieten gu unterrichten. Mus diesen beiden Quellen gufammen erhalten wir eine Fülle von Einzeleinbliden in die Grundfate und Biele ber frangösischen Verwaltung, welche das bisberige Bild in der trefflichiten Beise erganzen bezw. in mancher Einzelheit berichtigen.

Bor allem tritt uns in diesen Korrespondenzen das energische Streben der Pariser Zentral-Behörden entgegen, sich über die Persönlichseiten der in der Berwaltung angestellten Beamten bis in alle Einzelheiten zu unterrichten. Man konnte und wollte in der Berwaltung, deren Organisation gegenüber den in den kleinen, eroberten Gebieten vorgefundenen Zuständen in mehr als einer Beziehung einen unzweiselhaften Fortschritt darstellte, die einheimischen Kräfte nicht entbehren und fand unter diesen die tüchtigken mit Geschieß heraus, konnte dann aber naturgemäß doch ein gewisses Mißtrauen nicht loswerden, ob diese tüchtigen Elemente auch wirklich geneigt seien, ihre Kraft rüchaltlos der Berwaltung der fremden Eroberer zur Berfügung zu stellen. Daher die beständigen Erfundigungen und geheimen Ausfünfte darüber, ob die Beamten auch als unbedingt

zuverläffig zu betrachten feien. Es murben barüber bon den einzelnen Präfeften förmliche Liften (Renseignements confidentiels) geführt, die in Tabellenform Ausfünfte über die einzelnen Beamten enthielten. Dieje Tabellen, die in den Gebeimakten Reverbergs auch für das Ober-Ems-Departement erhalten find, enthielten außer dem Namen des Beamten folgende Rolumnen . Titel: 1. Considération personnelle. 2. Considération et rang de famille. 3. Qualités intellectuelles. 4. Caractère. 5. Relations. 6. Ambition. 7. Opinion politique. 8. Influence. 9. Activité. 10. Exactitude. 11. Fortune. 12. Passions. 13. Profession und im 14. allgemeiner: Observations. Diese Konduiten-Liften, die in hobem Grade charafteriftisch find und meift die betreffenden Beamten in der Sauptfache gang richtig beurteilen, gingen direft an den Minister bes Innern perfonlich, der in dem Reverberg gur Ginfenbung folder Renseignements auffordernden Schreiben ausdrud. lich berfpricht, daß diese Ausfünfte nie aus feinem Rabinet herausgehen würden (ne sortiront jamais de mon cabinet). Reben diefen in Tabellenform abgegebenen Urteilen erteilt Reverberg dann über die wichtigeren Berfonlichkeiten noch besonders motivierte Auskünfte, aus denen man dann erfieht, daß er sich bei den herborragenden Männern, um die es sich handelt, feiner Täuschung darüber hingibt, daß sie mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe ihre Aemter im Dienste der Fremdherrichaft übernommen haben, die fie dann aber im Intereffe ihrer Bolfsgenoffen treu und gewiffenhaft verwalten. Und fo war es in der Tat. Bielen der trefflichen Männer des Osnabruder Sandes wird es gewiß ichwer geworden fein, fich in den Dienst der Berwaltung der fremden Eroberer zu itellen, und bei den meiften war es ficher ein Irrtum, wenn Reberberg bei ihnen "Bewunderung für den unfterblichen Mann, der die Gestalt des Universums umgewandelt hat," zu entdeden meinte. Aber was sollten diese Männer tun? Sie mußten es mit Recht als ein Glüd in dem Unglüd der Fremdherrschaft betrachten, daß diese wenigstens der Bevölkerung einheimische Beamte zu geben bereit war, und nahmen daher die ihnen angetragenen Aemter an. Wie viel Segen manche von ihnen dadurch dem Lande geschaffen, wie viel Unbill sie von ihm abgewandt haben, wird sich schwer ze in Einzelheiten nachweisen lassen. Wie sehr es im Großen der Fall war, dafür braucht nur an das Beispiel des "Maires" Heinrich David Stüve erinnert zu werden.

In erfter Linie begieben fich diese regelmäßigen Beheimberichte Reverbergs auf die Unterpräfeften der vier Arrondiffements, in welche fein Departement zerfiel: Gaillard in Osnabriid, Gifendeder in Quafenbriid, Grote in Lingen und Bouthillier in Minden. Ich greife aus den vertraulich erteilten Ausfünften eine, die über Grote, beraus, weil die Familie, der er entstammt, zu den angesebenften Hannovers gehört, und weil die über ihn erteilte Ausfunft in der Hauptsache, wie übrigens auch bei den anderen, durchaus ehrenvoll und zugleich typisch für die Art der Berichterstattung ift. Die tabellarische Ausfunft in den 14 Rolumnen der "Renseignemts confidentiels" übergebe ich. weil fie in der zusammenfassenden Charafteristif, die Reberberg von Grote entrollt, vollinhaltlich mit enthalten ift. Diefe Charafteriftit ift in einem Berichte Reverbergs bom 9. Dezember 1811 enthalten und lautet in deutscher Ueberfegung:

"Herr von Grote, Unter-Bräfeft von Lingen, entstammt einer ausgezeichneten Familie des alten Kurfürstentums Hannover. Wenn es von ihm abgehangen hätte, sich und seinem Baterlande den Zustand zu erhalten, der vor den großen Umwälzungen, welche das Ende des vorigen Jahrhunderts herbeigeführt hat, bestand, so glaube ich nicht, daß er für die Beränderungen optirt hatte, die im politischen Spftem der givilifierten Belt eingetreten find. Aber nachdem das Schickfal einmal anders entschieden bat, bat fich Berr von Grote ohne Rudhalt und Sintergedanken unterworfen. Wie alle gute Köpfe empfindet er die mit dem frangofischen Namen verbundene Größe. Er ift voll Bewunderung für den unfterblichen Mann, welcher die Geftalt des Universums umgewandelt hat, und wenn ich mich nicht fehr täusche, so wünscht er ehrlich bei der Consolidirung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge mitzuwirken. Außerdem erscheint er von den wohlwollendsten Absichten gegen die unter feiner Berwaltung ftebenden Bewohner erfüllt, deren Liebe er durch die Milde seines Charafters und die Freundlichkeit seiner Formen gewinnt. Ich weiß noch nicht, ob er alle Eigenschaften besitzt, um sich mit einigem Glanz in feiner Laufbahn auszuzeichnen. Aber ich wage zu fagen, daß er immer darin eine ehrenvolle Stellung einnehmen wird und begierig ift, Gutes zu wirfen. Indeffen befleidet er seinen gegenwärtigen Posten nicht eben mit Borliebe. Familienrücksichten scheinen ihm nicht zu gestatten, sich zu fehr zu binden. Alle seine Bünsche aber geben jest dabin, in das Corps legislativ einzutreten."

Ganz besonders günstig und eingehend äußert sich Keverberg in demselben Berichte über seinen General-Sefretär im Ober-Ems-Departement Heuberger, den er geradezu als seinen Freund bezeichnet, dessen Charafter, gesellschaftlicher und geschäftlicher Gewandtheit und Arbeitsfraft er die höchste Anerfennung zollt. Ueberhaupt sieht
man deutlich aus seinen Berichten, wie viel es ihm wert ist,
daß ihm bei den schwierigen Aufgaben der Renorganisation
der Berwaltung einheimische, mit den Sinrichtungen und
Gewohnheiten des Landes vertraute Männer zur Berfügung

fteben, ohne deren Silfe er die ihm gestedten Biele faum fo ichnell erreicht haben wurde. Intereffant ift, wie er in den Renseignements confidentiels auch nebenfächliche Umstände. namentlich über die Familien, aus denen die Beamten stammen, berborbebt. rade dadurch haben diese Tabellen noch heute Wert die Geschichte der darin borfommenden Familien. vergißt er bei dem Quafenbriider Unterpräfef-50 Eisendeder, von deffen Familie er bemerkt, dan fie fich awar niemals befonders bervorgetan habe, aber wegen der Chrenhaftigfeit ihrer Lebensführung allgemein geschätzt werde, nicht den interessanten Umstand hingugufügen, daß der Schauspieler Iffland, den er als "den deutschen Garrid" bezeichnet, der Obeim Gisendeders von mütterlicher Geite fei. Dem Minister aber geben feine Berichte über die Versonlichkeiten der Beamten noch nicht genug ins einzelne. Er ftellt die eingebenoften Detailfragen. namentlich wenn es sich um Neuernennungen bezw. Beforderungen handelt, 3. B. nach der Erledigung der Eisendefferichen Unterpräfeftur und des Stüveichen Boftens des Maire von Osnabriid, welche beide durch die Ernennung ihrer bisterigen Inhaber zu Mitgliedern des Corps legislatif frei geworden waren. Für jeden diefer beiden Poften fchlägt Reverberg drei Randidaten bor, an Stiives Stelle Ch. Phil. Maube, Maxim, von Schmifing und Friedrich bon Rorff, für die bisher von Gisendeder befleidete Unterpräfektur in Quakenbriid bezw. Lingen Buch, Thorbed und Lansberg.

Aber diese Anfragen und Berichte über die Personen der einzelnen Beamten des Ober-Ems-Departements wurden sehr bald, schon im Laufe des russischen Feldzuges von 1812, durch weit ernstere und wichtigere Angelegenheiten in der Korrespondenz des Ministers mit dem Präsekten des Ober-

Ems-Departements in den Sintergrund gedrängt. Nicht erft die unbestimmten Gerüchte und die später immer bestimmter auftretenden Nachrichten über französische Mißerfolge in Rugland waren es, die eine gewisse Erregung in den Bebolferungen der von Napoleon unterworfenen Gebiete erregten. Schon vorher hatte der in Paris unternommene fede Bersuch Claude François de Malets, den Imperator während feiner Abwesenheit in Rugland zu fturgen, (Oftotober 1812) gezeigt, auf wie unficheren sittlichen Grundlagen doch schließlich dieses ungeheure Universalreich rubte. Daß man in Paris wegen des ungunftigen Eindrucks diefes Butschbersuches auf die Untertanen der neu eroberten Gebiete, die Reverberg in einem seiner Berichte als les enfans adoptifs dugrand Empire bezeichnete, Befürchtungen hegte, ergibt fich daraus, daß der Minifter fofort hierüber von Keverberg Bericht forderte und sehr erfreut war, als dieser ihm berichtete, daß Grund zu solchen Befürchtungen in feinem Gebiet nicht vorhanden fei. Gerade aus der Art, wie diese Freude sich äußert, liest man aber unschwer die vorausgegangene Beforgnis heraus. "Ich habe," fo fchreibt der Minister am 12. November 1812 an Reverberg, "mit Genugtuung (aus Ihrem Bericht) erfahren, daß diefe mabnfinnige Tat (nämlich eben die Berschwörung Malets) durch die unter Ihrer Berwaltung stehende Bevölferung nach ihrer wahren Bedeutung eingeschätt wird; indessen wünsche ich, obwohl diefes Ereignis mahricheinlich nicht lange die Geifter beschäftigen wird, bennoch, daß Gie mich genau über alle Gerüchte, die bei diefer Gelegenheit im Umlauf find, unterrichten. 3ch bitte Gie auch, mir von allen anderen Gerüchten, die im Publifum verbreitet werden und gu Ihrer Renntnis gelangen, genaue Nachricht zu geben, nicht gerade eine methodische und begründete Rechenschaft, sondern nur einen Bericht über das, was zu Ihnen gelangt von Neußerungen oder Borsätzen, welche Uebelwollende oder Müßiggänger unter den von ihnen Regierten verbreiten würden." Derartige Berichte soll der Präsett in Zufunst allmonatlich erstatten, auch sie sollen zur alleinigen Kenntnis des Winisters kommen.

Daß übrigens der Präsett selbst doch auch nicht ganz ohne Besorgnis wegen der Folgen des Walet'schen Berschwörungsversuches war, ergibt der erste infolge der Berfügung des Ministers vom 12. November von ihm an: 21. November erstattete Bericht. Die Stelle ist immerhin interessant genug, um sie im Wortlaut mitzuteilen:

"Ich komme jett", schreibt Keverberg an den Minister, "zu dem Eindrucke, welchen die Ereignisse des 23. Oktober in meinem Departement hervorgebracht haben. Sobald ich davon unterrichtet war, sprach ich davon mit Allen, welche mich besuchen kamen. Ich habe im Benehmen Aller nur Erstaunen und Entrüstung, verbunden mit völliger Sicherbeit, wahrgenommen. Die Beobachter, die sich auf mein Ersuchen in die Gesellschaften begeben haben, haben alle bemerkt, daß diese Erregung in allen Klassen des Bolkes eine allgemeine war.

Der folgende Tag ging gleichwohl nicht ohne einige Besorgnis vorüber. Durch einen unangenehmen Zufall, der seit 8 oder 9 Monaten nicht vorgekommen war, blieb der Kourier aus Paris gänzlich aus. Ich will Eurer Erzellenz nicht verhehlen, daß dieser Umstand mir selbst einige Unruhe verursachte. Ich hütete mich wohl, eine Spur davon zu Tage treten zu lassen. Aber im Geheimen ergriff ich mit einigen vertrauenswürdigen Personen Vorkehrungsmaßregeln, um hier eine Reserve-Kompagnie einziehen zu lassen, welche jetzt unter die Garnison verteilt ist, um den Eintrinder ungehorsamen Kekruten zu bewerkstelligen. Ich plante die Bewassnung einiger hundert unter allen Umständen

zuberlässiger Männer, ich traf Anordnungen, welche, wenn sie auch wahrscheinlich überslüssig waren, doch sehr nützlich werden konnten. Ich war entschlossen, mich nicht überraschen zu lassen, und das von der Hauptstadt gegebene Beispiel hatte mir die Gefahren einer zu großen Sorglosigfeit gezeigt. Ich kann Eurer Erzellenz versichern, daß, wenn die Berschwörer einen augenblicklichen Triumph in Paris gehabt hätten, es ihnen schwer gefallen sein würde, ihren Einsluß auf dieses Departement auszudehnen.

Glücklicherweise wurden diese Borsichtsmaßregeln, von denen das Publikum nichts wußte, unnötig. Der am 26. eintressende Kourier beruhigte schnell und völlig alle Gemüter.

Seitdem sprach man von den Attentaten der Berschwörer nur mit Berachtung, und man beschränkte sich darauf, die Borsehung zu segnen, daß sie das Unwetter zerstreut hatte. Heute ist der 23. fast vergessen, und wenn man sich noch davon unterhält, so geschieht es nur, um über die Keckbeit einiger verbrecherischer Menschen und über die Möglichfeit eines augenblicklichen Ersolges, den sie zu erlangen wußten, sein Erstaunen zu äußern.

Das Departement ist ruhig und gehorsam. Die geseichten und fühlen Menschen, welche seine Bevölkerung bilden, sind wenig empfänglich für Enthusiasmus. Aber es wird schwer sein, ihren Gehorsam wanken zu sehen. Der Kaiser hat ohne Zweisel Untertanen, deren Bewunderung leichter aufflammt, und die mehr zu einer leidenschaftlichen Ausopferung geneigt sind. Aber ich wage zu behaupten, daß es keine gibt, die sich zugänglicher für die Stimme der gesehlichen Autorität zeigen werden. Es ist bemerkenswert, daß in dem Augenblick, in welchem die Nachrichten über den 23. anlangten, die Konskribierten sämtlich vereinigt

waren. Niemals haben sich diese jungen Leute gehorfamer gezeigt."

Eben um diese Beit aber begannen immer bestimmtere Nachrichten über den Rückzug der französischen Armee und ihre bernichtende, der Auflösung gleichkommende Berrüttung einzulaufen, bis endlich das berüchtigte 29. Büllettin Napoleons bom 3. Dezember der erstaunten Belt die amtliche Mitterlung brachte, daß die große Urmee vernichtet, die Befundheit Seiner Majestät des Raifers aber niemals beffer gewefen fei. Tropdem blieb im Ober-Ems-Departement, wie Reverberg noch am 31. Dezember nach Paris berichten fonnte, junächst noch Alles ruhig. Das 29. Bullettin, fo ichrieb ber Prafett, fei mit dem tiefen Schmerze aufgenommen worden, den jo großes Miggeschief notwendig berverrufen muffe, aber nirgends zeige fich "Entmutigung." "Man hat allgemein empfunden, daß der Kaifer fich niemals größer gezeigt hat, als indem er inmitten des Unglücks seine Blane berfolgte. Die Unfälle ichreibt man mit Recht ber ftrengen Ralte des Winters in einem fo viel falteren Klima als dem unfrigen zu. Man begreift, daß die Macht des Menichen nicht ausreicht, um die Elemente zu befämpfen. Man zweifelt nicht, daß der nächfte Feldzug gleichzeitig rubmreich und entscheidend sein wird." In summa: Alles blieb ruhig und gefaßt; nur fürchtete man, wie Reverberg hinzufügt, die neuen Opfer, die notwendig werden würden. Und aus diefem Grunde ichlägt er einige Erleichterungen in den Boll-Abiberrungen, einige Magregeln gur Forderung der Induftrie bor. Um meiften aber fürchte die Bevölferung Requisitionen von Pferden, die die Landwirtichaft nur fehr ichwer werde ertragen fonnen.

Im Allgemeinen bleibt also der Präfekt, wie es scheint mit Recht, bei der Ansicht, daß das Unbeil in Außland auf die Stimmung der Bevölkerung keinen erheblichen Einfluß habe, Unruhe und Erregung nicht hervorrufe. Er selbst meinte dem Kaiser die unbedingte Fortdauer der eigenen Loyalität und Bewunderung in folgendem Schreiben vom 27. Januar 1813 noch besonders versichern zu miissen.

#### Gire,

Ihre zahlreichen Siege bereiteten uns einen ruhmvollen Frieden vor. Nur die Natur im Zorn hat die hohen Ziele Ihres Kaisertums verzögern können.

Unter diesen Umständen ist noch weit mehr als die Gesehe das Herz der Führer des Franzosen. Seine Seele ist von doppelter Liebe für Eure Majestät entbrannt, sein Eiser für die Sache der Civilisation gegen die Barbarei vergrößert sich bei dem häßlichen Anblick des Verrats eines seigen Ueberläusers. (Gemeint ist Malet.)

Dies ift, Sire, die Sprache, dies sind die Empfindungen der Kinder, werche Sie an den Usern der oberen Ems adoptiert haben. Geruhen Sie, Sire, den ehrfurchtsvollen Ausdruck davon durch Bermittelung eines alten Dieners Eurer Majestät zu gestatten. Diese Huldigungen sollen von Handlungen gefolgt sein. Zahlreiche freiwillige Anerbietungen von Remonten und Kavallerie-Ausrüstung, vereinigt in einem einzigen Fascifel, werden alsbald zu den Füßen Eurer Majestät niedergelegt werden.

Sire, mit der geheiligten Person Eurer Majestät durch die Treue und die Bewunderung verbunden, bin ich von Eurer Majestät mit Ihren Wohltaten überhäuft worden. Gestatten Euer Majestät, daß ich Ihnen bei dieser Gelegenheit den Eid erneuere, den ich mir jeden Tag wiederhole: für Eure Majestät zu leben und zu sterben."

In Frankreich selbst begannen jest mit dem rühmlichen Patriotismus, der dem französischen Bolke eigen ist, jene großen freiwilligen Leistungen der Ausrüstung von Kavallerie-Regimentern, von denen die einzelnen Departe-

ments größere oder fleinere Teile felbit durch freiwillige Beitrage aufbrachten. Dieje "freiwilligen" Beitrage und Ausruftungen auch auf das Ober-Ems-Departement ju übertragen, ericien dem Minifter febr wünschenswert, aber er wünschte in der Tat, daß fie freiwillig feien. "Weine Abficht ift nicht," fchreibt er am 28. Januar 1813 an Reverberg, "daß Sie Anerbietungen provozieren." Tatfächlich war der Eifer zu freiwilligen Opfern der neuen frangofischen Untertanen im Ober-Ems-Departement nach alle den unfreiwilligen Opfern, die man in den letten Jahren gebracht hatte, nicht fehr groß, was der Präfett auf die etwas langfam bedächtige, ichwer zu begeisternde Natur der Bevöllerung gurudführt, die er im übrigen noch immer für überzeugte Anhänger der französischen Regierung im Lande hielt. Immerhin war er doch bemüht, der Freiwilligfeit des Eifers für Ausruftung von Kaballerie-Truppen ein wenig nachzuhelfen. Er ließ die Maires der einzelnen Cantone zu dem Unter-Brafeften berufen, um mit diefen über die beste Art der Aufbringung der freiwilligen Beitrage gu beraten. Und dann wurden drei Tage gur Ginfammlung ber "freiwilligen Geschenke" angesett. Die Pferde sollen in natura geliefert, die Effetten in Geld bezahlt werden. Reberberg, der wiederum den "ausgezeichneten Beift" feiner Bebolferung rubmt, rechnet darauf, daß 150 Pferde mit boller Equipierung für Rog und Reiter durch Dieje "freiwilligen" Beitrage gusammenfommen werden. Aber er fängt doch ichon an, die hemmungen, die diefer Sache wie der Refrutierung in seinem Begirfe entgegenstehen, gu betonen. In diefer Beziehung bebt er am 5. Februar mehrere der Umftande berbor, die der Confcribierung ichaden. "Der eine ift die große Abneigung gegen den militärischen Dienft, ber noch in diefen Wegenden berricht; aber die Gicherheit, fonft dienen zu muffen, ohne die Babl ber Baffe gu baben.

wird uns unterftüten. Der andere Umftand liegt in den erschredenden Berichten, welche seit 14 Tagen ober brei Bochen über die Entbehrungen und Berlufte des Soldaten während des letten Feldzuges girfulieren. Man muß die Wirkungen abschwächen, welche diese Berichte hervorgebracht haben, und ich hoffe, daß das gelingen wird." Außerdem flagt Reverberg in einem Bericht vom 2. März 1813 über drückenden Geldmangel, der namentlich die Berwaltung der Lazarette und Sofpitäler für die maffenhaft durchziehenden Kranken und Verwundeten außerordentlich erschwere; er muffe, wenn er nicht bald die bisher ausgebliebenen Bablungen (von Paris) erhalte, jede Berantwortung ablehnen. Als eine weitere Berlegenheit für ihn bezeichnet er, daß ber Transport-Dienst für die Kranken und Berwundeten zu berfagen beginne. Gang ähnlich liegt die Sache mit den anderen Zweigen der Kriegsverwaltung. "Alles das," fo fabrt er fort, "zerstört das Bertrauen, verdirbt die ausgezeichnete Gefinnung des Bolfes, läßt das Departement leiden, ftellt den Dienst blog und zwingt die Berwaltung, ihre Aufmerffamfeit von einer Reihe von Gegenständen von größter Bichtigfeit abzulenken in dem fritischen Augenblide, in dem wir uns befinden."

Das klingt schon sehr viel weniger zuversichtlich als die früheren Berichte und läßt die indirekten allmählichen Wirkungen der russischen Katastrophe schon klar durchblicken. Der nächste Bericht vom 4. März geht schon deutlicher mit der Sprache heraus. Keverberg gibt hier zu, daß die bisherige Ruhe nicht mehr in gleichem Maße vorhanden sei, daß die alarmierendsten Gerüchte sich verbreiten, sich solgten, vergrößerten und vervielkältigten. Nachdem er den Inhalt dieser Gerüchte über das Zurückweichen der Franzosen aus Berlin, über die von York, der sich zum "Regenten von Preußen" erklärt habe, abgeschlossene Konvention, über das

Bordringen der Preußen und Russen, carakterisiert hat, fährt er sort:

"Dies find die Berüchte, die feit einigen Tagen umgeben. Es find feine lauten Schimpfereien, feine aufrührerischen Rufe, ja nicht einmal öffentliche Gespräche. Das Bolf diefer Gebiete ift weder lebhaft noch unborfichtig. Es hitet fich, fich zu fompromittieren. Aber der Rachbar bespricht die angeblichen Ereignisse mit dem Rachbar ohne Emphase und mit der passiven Resignation, welche im Charafter des einen wie des andern liegt. Die Autorität wird von diesen Gerüchten nur durch ergebene Denichen unterrichtet, benen man im Publifum nicht migtraut. Es ift bemerfenswert, daß eine für uns fo ungunftige Meinung gleichwohl nicht auf die Sandlungen des Bolfes einwirft." Er führt bann an, daß die Steuern ruhig gegablt, die Refruten geftellt werden; auch die Pferdelieferungen geben borwärts, und die freiwillige Kavallerie zeige bisher mehr guten Willen, als man hätte erwarten follen. Alles deute darauf bin, daß die Bebölferung nicht vom Gehorfam abweichen wird, und danach gestalte er fein ganges Berhalten, treffe zwar Borfichtsmagregeln, zeige fonft aber unbegrengtes Bertrauen, beffen er bas Bolf für würdig halte. Rur für die früher preußischen Gebiete müffe er die Augen offen halten, denen traue er am wenigsten. (J'ai néanmoins les yeux ouverts sur quelques contrées jadis prussiennes, qui m'inspirent le moins de confiance.)"

Nach alle dem bittet er namentlich um genaue Nachrichten, um den übertriebenen Gerüchten mit Tatsachen
entgegentreten zu können. Wenn die Russen etwa wirklich
"für den Augenblich" (momentanement) in die GrenzDepartements vorrücken sollten, so halte er es für rätlich,
die Kassen und wichtigsten Archivalien in Sicherheit zu bringen; ja er deutet auch, wenn auch vorläufig noch schüchtern,

eigene Rückzugsgedanken an. Er schreibt: "Ihre Besehle werden genau besolgt werden, und obwohl die Besitnahme von Oldenburg zu den vielen Ansprücken, die ich auf den Haß unserer Feinde habe, noch einen hinzugesügt hat, so würde ich doch ruhig in ihrer Mitte bleiben, wenn es dem kaiserlichen Dienste nützlich sein könnte. Andernfalls aber würde es töricht sein, sich unnötig zu exponieren." Allein der Minister sucht ihn in seinem Antwort-Restript vom 13. März zu beruhigen: es sei gar nicht wahrscheinlich, daß der Feind dis zum Territorium des Ober-Ems-Departements vordringen werde; wenn dies aber wirklich doch geschehen sollte, so werde er schon von den Generalen rechtzeitig Witteilungen darüber erhalten, ob etwa die Berwaltung die Fortschaffung der staatlichen Depots ins Werfsehn solle.

Reverberg wird eben jest, da die Nachrichten über die Räumung Berlins und Samburgs durch die Frangofen einlaufen und die Bebolferung gusebends mehr in Aufregung verfeten, immer unrubiger und ängstlicher, wenngleich er noch immer bei der Ansicht steben bleibt, daß das eigentliche Bolf äußerlich ruhig bleiben d. h. eine Erhebung irgendwelcher Art nicht versuchen werde, was ja auch in der Tat nach Lage der Dinge kaum möglich war, so lange alle Machtmittel sich noch in den Banden der frangosischen Berwaltung befanden. Aber die Agitation der "Uebelwollenben", derer, die nichts zu verlieren haben, erregen ihm boch einige Beforgnis. Außerdem flagt er immer lebhafter darüber, daß ihm nicht die nötigen Mittel für die dringlich. ften Ausgaben, namentlich für die in traurigem. Buftande befindlichen Sospitäler überwiesen würden; dadurch gerate er in wachsende Berlegenheit auch den Lieferanten gegenüber. Benigstens in Bezug auf die Hofpitaler brachte der Graf Chaban, der am 14.

März auf der Durchreise von Hamburg nach Paris in Osnabrück eintraf, Rat und einige Abhilfe und flößte dem ängstlich und besorgt gewordenen Präsetten wieder mehr Mut und Selbstvertrauen ein, zumal er ihm mitteilen fonnte, daß ein französisches Korps von 5—6000 Mana die Straße nach Bremen gegen etwaige Kosacken-Einfälle decke.

Benige Tage später aber ist der Präsekt schon wieder voll Unruhe und Besorgnis. Eben um diese Zeit setzen neben den vertraulichen Berichten an den Minister des Innern auch die an den Minister der allgemeinen Polizei ein, die von nun an neben einander herlaufen.

Am 18. Märg 1813 erließ der Bräfeft ein Rundichreiben an alle Unterpräfeften und Maires, in welchem er den "übertriebenen Gerüchten" über die Erfolge der Gegner Frankreichs entgegentritt und zur Beruhigung der Gemüter die bei ihm eingelaufenen militärischen Rachrichten über die augenblidliche Berteilung der französischen und der feindlichen Truppen mitteilt. Das Schriftstud ichlog mit den charafteristischen Worten: "Noch einmal: Bereinigung der Wohlgesinnten, Mut, Treue und Bertrauen! Ein bochbergiger Beld, der bald wieder bei uns fein wird, um die Trene und den Gifer zu belohnen, die Uebelwollenden zu ftrafen und die großen Biele Franfreichs zu erfüllen, ein Seld, deffen Siegeszug die Barte der Elemente einen Augenblid aufhalten fonnte, den aber nie ein Feind besiegt bat, wird bald Rube, Sicherheit und Glud wieder zurudbringen. Es wird mir lieb fein, meine Berren, wenn ich ihm fagen fonnte: "Sire, niemals haben die Treue und das Bertrauen Ihrer Untertanen im Ober-Ems-Departement auch nur einen Augenblick fich berleugnet."

Bu diefem zuversichtlichen Tone des offiziellen Aftenftiides bom 18. März fteben aber die vertraulichen Berichte,

welche der Prafett am 19. an das Polizei-Ministerium, am 20. an den Minifter bes Innern erftattete, in einem gewiffen Gegenfate. Bon der festen Zubersicht, welche das Patent atmet, ift in den Berichten wenig zu fpuren. "Geit 8 Tagen," fo ichreibt er dem Minister der Bolizei," find Unruben und Agitationen der Rube gefolgt, welche bisber im Departement herrichte. Ich ichreibe diefe Beränderung namentlich der Räumung Samburgs zu." Er ichildert dann weiter den ungunftigen Eindruck, welchen die Ankunft immer zahlreicherer Flüchtlinge aus den benachbarten Departements auf die Bevölkerung hervorgebracht habe. Anfangs habe er diese Flüchtlinge zurückgewiesen, wenn ihre Papiere nicht in Ordnung gewesen seien; jest aber sei das bei ihrer Maffe nicht mehr durchführbar. Ihre übertriebenen Erzählungen und die umberlaufenden falichen Beruchte batten die Erregung gesteigert, im Beifte der Bevolferung Unruhe, bei den höberen Rlaffen Beforgniffe, namentlich wegen der großen Summen, die fie noch von der frangösischen Berwaltung zu fordern haben, und die Reverberg auf etwa 2 Millionen berechnete, hervorgerufen. Die Absendung einiger Raffenbestände nach Befel, die nicht geheim bleiben konnte, erzeugte sofort das Gerücht, daß alle Raffen geflüchtet werben follten. Er erflart fich entschieden dagegen, weitere Raffenbestände zu flüchten. Immerhin glaubt der Bräfeft trot alledem noch mit seinem Ropfe für die Aufrechterhaltung der Rube und Ordnung im Departement einstehen zu fonnen, wenn er ein Bataillon Infanterie und 100 Mann Kaballerie zur Berfügung batte: jo aber habe er nur moralische Stärke, aber feine Dachtmittel. Er bittet dober dringend um Ueberlaffung bon Truppen. Einstweilen habe fich zur Aufrechterhaltung ber Ordnung in Osnabrud und einigen anderen Städten eine Bürgergarde aus den angesehenften Bürgern gebildet, da

es an einigen Orten, 3. B. in Diepenau im Arrondiffement Minden und in Quafenbrud, bereits gu bedenflichen Unruben gefommen fei. Die Wogen der Erregung, die infolge des Rudzuges der Frangofen bis an die Wefer in den benachbarten Departements, namentlich auch in Oldenburg, entstanden, griffen mehr und mehr auch in das Ober-Ems-Departement über. Dem Minister des Innern ichildert Reverberg ichon am 21. Mars die bedenfliche Lage im Departement in fo beforgter Beife, daß er fich am Schluffe feines Berichts gegen den Berdacht verteidigen zu muffen glaubt, daß er aus Furcht zu ichwarz male. Namentlich schreibt er den unruhigen Bewegungen in den benachbarten Departements, in dem der Befer und im Oldenburgischen, einen berhängnisvollen Ginfluß auf fein eigenes Departement zu, wo nun auch schon vereinzelte Erzesse stattfinden. Es begann fich aus Deferteuren, unbotmäßigen Konffribierten und Leuten "aus der Befe des Bolfes" formliche Banben zu bilden, die bei dem Mangel an ausreichenden militärischen Kräften trot der Gegenbemühungen der Bürgerwehr die öffentliche Rube und Gicherheit ftart gu bedroben begannen. Immer dringender bat Reverberg um bewaffneten Schut; jeder Tag Bergögerung steigere die Gefahr und die Schwierigfeiten der Unterdrudung des Aufruhrs.

In Osnabrück selbst war es bis dahin zu eigentlichen Unruhen noch nicht gekommen; der Maire vermochte mit der Bürgerwehr, die ihn eifrig unterstützte, die Ordnung noch aufrecht zu erhalten. Allein an Beunruhigung und Agitationen aller Art fehlte es doch auch hier nicht. Und vor Allem, die Beamten selbst wurden unruhig und besorgt, natürlich, je nach ihrer inneren Gesinnung aus verschiedenen Beweggründen. Mehrere von ihnen begaben sich in einer fluchtähnlichen Abreise nach Münster; am meisten Aussehen aber erregte es, daß zu denen, die aus dem Departement

ins "alte Frankreich" flüchteten, die Gemahlin des Präfekten selbst gehörte, der deshalb von Paris schwere Borwürfe zu lesen bekam. "Welches Vertrauen", schried ihm der Minister am 23. März, "können Sie einflößen, mein Herr, wenn Sie durch eine so deutliche Handlung Ihre Besorgnisse proklamieren? Nur wirklich von einer Wahrheit überzeugte Männer können andere davon überzeugen, und Sie werden keinerlei Sicherheit mehr denen von Ihren Untergebenen einflößen können, die von den Sicherheitsmaßregeln hören, die Sie für sich selbst unter diesen schwierigen Umständen ergreisen." Jeder Beamte habe, so wird ihm eingeschärft, so lange auf seinem Posten zu bleiben, als dieser irgend zu halten sei; er aber, der Präsekt, sei vorläufig noch fern von jeder ernsten Gefahr.

In seiner Antwort verteidigt sich der Präfekt sehr ruhig gegen die gegen ihn erhobenen Borwürse; er behauptet, daß kein Beamter disher das Departement verlassen habe, und motivirt die Abreise seiner Frau mit Gesundheitsrücksichen; er habe sie dieser Menge von Beängstigungen entziehen wollen, denen das weibliche Geschlecht schwer gewachsen sei. Dazu komme aber, daß ihre Abreise ihm selbst größere Freiheit des Geistes verschaffe, deren er jetzt so dringend bedürse. Allein damit siel der Borwurs, daß er durch den auffallenden Schritt der Entsernung seiner Gemahlin das Bertrauen auf die Fortdauer der französischen Gerrschaft im Ems-Departement, das schon durch die Nachrichten über, das immer weitere Zurückweichen der französischen Truppen ins Wanken geraten war, noch erheblich mehr erschüttert hatte, nicht hinweg.

Schon kam es in Papenburg, Benne und Bester-Oldendorf zu Ueberfällen auf französische Zollbeamte und zu so starken Unruhen, daß der Präsekt in einer Rundberfügung an die Maires vom 26. März die Berhängung des Belagerungsauftandes, wie fie im Elb- und Bejer-Departement bereits erfolgt war, über diese Distrifte androbte. wenn ihm nicht die Urheber der Unruhen bezeichnet und ausgeliefert würden. Neben den Drohungen ließ er es in einem zweiten Birtularichreiben nicht an fehr zuberfichtlichen Brahlereien und Berherrlichungen Napoleons fehlen. Von denen, die die Unruhen angezettelt haben, fagt er hier: "wie haben fie bergeffen fonnen, daß der große und gute Fürft, dem die Borfehung die Geschicke des frangofischen Bolles anvertraut hat, noch viel größere Schwierigkeiten wie die von der Rälte und Ungunft der Jahreszeit augenblidlich berborgerufenen übermunden bat, daß er gur Beit feiner wunderbaren Riidfehr aus Aegypten Franfreich ohne Heer, ohne Geld, ohne staatlichen Geift, beherrscht von der Anarchie und bon einer Roalition der mächtigften Fürften Europas überschwemmt gefunden bat, und daß sein Benie fofort aus einem fo ungleichen Rampfe, der niemals feines Gleiden an Gefahren hatte, triumphierend hervorging, daß er feitdem bon Siegen gu Siegen borgeschritten ift, alle feine Feinde geschlagen hat, furchtbare Bündniffe geschloffen, bas Reich vergrößert und fich neue unerschöpfliche Hilfsquellen in dem glüdlichen Stande seiner Finanzen und in der Liebe feiner Bölker geschaffen hat; daß er auch im gegenwärtigen Kriege entscheidende Siege auf Siege babongetragen bat, alle Stellungen der Ruffen genommen und fie gezwungen hat (!) ihre Hauptstadt anzusteden, daß er sie auch noch ichlug, als die harte außerordentliche Kälte eines mörderischen Klimas ihn zehnmal ftarfere Einbuße batte erleiben laffen, als die aller Schlachten des Feldzuges.

Wie also haben sie denken können, daß ein so großes Genie, ein so mächtiger Monarch jemals sich bereit erklären könnte, das Geset von einem Feinde anzunehmen, über den er beständig Sieger gewesen ist?

Und selbst wenn man eine solche Torheit bei verblenbeten Menschen als möglich zugestehen will, wie haben sie den durch die Geschichte aller Bölker geheiligten Grundsatz vergessen können: man zieht Ruten vom Berrat, aber man verachtet den Berräter."

Aber die Prablereien wollten der harten Wirklichkeit gegenüber nicht mehr verfangen. Trot aller Strafandrohungen brachen immer häufiger Unruhen unter der Bebolferung aus, die allerdings meift von den unteren Schichten ausgingen, während die höheren Klaffen fich im Allgemeinen borfichtig gurudbielten, aber doch deutliche Somptome einer gesteigerten Erregung waren, die fich dann wieder unlautere Elemente zu nute machten. Im Arrondiffement Minden fam es zu Aufruhren, Plünderungen und Räubereien in Stolzenau und Liebenau, die sich mehr oder weniger auch auf die benachbarten Gemeinden ausdebnten: namentlich wandte fich bier ber Born der Bevolferung gegen die Bollbeamten, welche hie und da geradezu überfallen und ausgeplündert wurden. In Uechte fam es zu ernfteren Unruhen, die geradezu schon barauf hinausliefen, die frangofische Mairie = Berfaffung wieder durch die frühere Bürgermeister-Verfassung auf gewaltsamem Wege zu erfeten. Rächtliche Berfammlungen wurden abgehalten, die eine offene Empörung vorbereiten follten, aber noch rechtzeitig durch Gefangennahme der Rädelsführer verbindert wurden. An anderen Orten gingen die unruhigen Bewegungen bon Deferteuren und ungehorsamen Konffribierten aus, die deutlich zu merken begannen, daß die frangöfifche Regierung die Bügel nur noch unficher in der Sand hatte, und diese Lage schleunigst für ihre Zwede benutten. Im Ranton Rhaden schlossen fie fich geradezu zu Banden aufammen, die nächtlich die Behörden insultierten und allgemeinen Schreden verbreiteten, in Diepenau fogar die

Gendarmerie-Rafernen angriffen, den Brigadier verwundeten und alle Effetten, die fie dort fanden, gerriffen und zerichlugen. Doch ftanden bier wie bei den meiften anderen Tumulten ähnlicher Art die foliden Einwohner auf Geiten der bewaffneten Macht, ohne ihr gerade eine erhebliche Stute fein gu tonnen. Am lebhafteften icheint es in Quafenbrud zugegangen zu fein. Sier berichtet der Brafeft, der sonst die Dinge meift etwas abzuschwächen liebt, felbit an den Polizei-Minister nach Baris (22. März 1813): "Unruben find dort (in Quafenbrud) ausgebrochen, und es fehlte wenig, daß fie ernft wurden. Am 15, erfuhr man die Räumung Samburgs. Ein faliches Gerücht verbreitete fich zu gleicher Beit, das berichtete, daß die Englander in Barel gelandet feien. Infolge deffen entstand eine lebhafte Agitation. Am Abend fand eine große Bolfsbersammlung ftatt. Man berlangte, daß feine Belber nach Donabriid geschickt würden, und daß die Bollbeamten bei ihrer Abreife feine Papiere mit sich nehmen jollten, die Bribatpersonen angingen. Die "bons citoyens" bewaffneten sich, aber die Bewegung war zu heftig. Erft als man den Versammelten Bersprechungen machte, zerstreute sich die Menge. Am 16. gelang es dann den Patrouillen der Bürgerwehr, neue Volksversammlungen zu verhindern. Gleichwohl deutete Mles auf neue Sturme bin. Die frangofischen Beamten rudten mit Ausnahme ber Gendarmerie und des Tribunals ab. Am 17. fand aus einem mehr zufälligen Anlag eine neue Bolfsberfammlung ftatt, die ohne Schwierigfeit beruhigt werden fonnte. Der Unterpräfeft glaubt die Berficherung abgeben zu dürfen, daß fich diese Borgange nicht wiederholen würden. Der Präfeft Reverberg felbit bezeichnet alle diese Erzesse als Sandlungen "der Cangille". Aber daß der Unwille der Bevölferung namentlich gegen die frangösischen Bollbeamten nicht auf die unteren Rlaffen beschränft blieb, muß doch auch er zugeben. Er hatte zur Folge, daß die Bollbeamten zeitweise den Dienst aus Angst por dem Sag der Bevölkerung geradezu einstellten. Und Reverberg felbst ift der Meinung, daß man während diefer Krifis, die ja nur vorübergebend sein werde, nichts tun dürfe, was den Sag der Bevölkerung noch mehr anreize und zu neuen Unordnungen führen könne. Bor allem aber wünscht er nach wie vor Verstärfung der winzigen Truppenmacht in Lande durch ein Bataillon, das dauernd im Departement bleiben müsse. Wenn er dieses und etwa noch 100 Mann Ravallerie erhalte, glaube er nach wie vor für Aufrechterhaltung der Ordnung einsteben zu fonnen: solche militärische Silfe aber hält er um so mehr für unbedingt notwendig, als er die einheimischen Gendarmen im Falle von Konfliften mit dem Bolfe nicht für zuverlässig hält; er behauptet geradezu, sie desertierten dann leicht, und man werde strenge Magregeln ergreifen muffen, um diefem Uebel entgegenzutreten. Dagegen halt er die Bürgergarden für zuverläffig und ftellt ihnen das Zeugnis aus, daß fie der Sache der Ordnung große Dienfte leiften.

Am schlimmsten stand die Sache nach den Schilderungen und Bulletins, die der Präsekt regelmäßig nach Paris erstattete, in Papenburg. Hier standen nach seinen Angaben hervorragende Bürger als leitende Kräfte hinter der Bewegung, die u. A. am 18. März zu einer bewassneten Ausplünderung des Zollbureaus und ähnlichen Gewaltsamkeiten auf den Straßen der Stadt führte. Mit Mühe gelang es der Bürgenvehr, die Ordnung wenigstens einigermaßen wiederherzustellen. In Westeroldendorf und Benne aber sam es dann zu öffentlichen Beschimpfungen der französsischen Adler. Ein neues Patent vom 24. März, das überall angeschlagen wurde, warnte die Einwohner der namhaft gemachten unruhigen Ortschaften sehr dringend und ernstlich und er-

flärte die Gemeinden für die Gesamtheit der Einwohner verantwortlich für etwaige weitere Ezzesse. Diese unzweiselhaft weit verbreitete Erregung unter der Bevölkerung macht es erklärlich, daß vor Allem die neuen Rekruten-Aushebungen für die bevorstehende Erneuerung des Krieges, der jett gegen Rußland und Preußen, später auch noch gegen Desterreich zu führen war, auf wachsende Schwierigkeiten stießen. Die Desertion der Conskribierten nahm stark zu. Bon den für das 9. Chevaux-Legers-Regiment ausgehobenen Mannschaften desertierten nicht weniger als die Hälfte. In Osnabrück selbst kam es sogar zu einem Bersuch der als unsichere und aufhässige Kantonisten gesangen gehaltenen Konskribierten, sich gewaltsam aus ihrem Gewahrsam zu befreien, der durch die Wachsamkeit der Bewachungsmannschaft vereitelt wurde.

Man mertt infolge diefer Borfalle in den Rreifen ber frangösischen Behörden eine zunehmende Nervosität und Mengstlichkeit, die sich namentlich auch in Mistrauen gegen die der einheimischen Bebolferung entstammenden Beamten äußert und durch einlaufende Denunziationen gegen einzelne diefer Beamten gesteigert murde. Go wurde der Brafeft bor dem Unterpräfeften in Quafenbrud, Gifendeder, gewarnt, von dem behauptet wurde, er fei im Bergen antifrangöfisch gefinnt. Es wurde jogar berichtet, daß er beim Eintreffen der für die Frangofen ungunftigen Rriegsberichte vor Zeugen geäußert habe, er werde fich mit dem Maire bon Quafenbriid, wenn die Ruffen fich der hiefigen Gegend nähern, zu diefen begeben. Reverberg glaubte den ihn zugegangenen Denunziationen nicht, sondern bielt Gifendeder nach wie bor für zuberläffig und forderte ihn felbit in febr icharfen Formen gum Bericht über die gegen ihn eingegangenen Anschuldigungen auf. Gifendeder felber erflärte diefe Anschuldigungen für Berleumdungen feiner

Feinde, die sich dabei einer wirklich gefallenen, aber von ihnen ganglich in Ginn und 3wed entstellten Neußerung bedient hatten. Er habe in der Zeit, da aus den benachbarten Departements maffenhaft Flüchtlinge eingetroffen feien und das Berannahen der Ruffen gemeldet hätten, da infolge dessen auch in seinem Arrondissement die Leute auf Flucht zu sinnen und ihre Möbel zu verkaufen begonnen hätten, eine Beratung mit dem Tribunalspräfidenten und dem Maire gehabt, um fich über das Berhalten im Falle eines wirklichen Anmariches ber Ruffen zu berftandigen; er felbst habe feine Meinung dahin geaußert, daß man ruhig in Quafenbriid bleiben folle, da er einen Anmarich der Ruffen für unwahrscheinlich halte. Sollten fie aber doch fommen, fo muffe er auf Grund des ihm bom Präfetten erteilten Befehls nach Diepholz geben, um den Dienst bon Fourage und Lebensmitteln zu überwachen. Die lettere Neugerung fei dann fo entftellt worden, als habe er erflärt, er wolle fich zu den Ruffen begeben. Ob die Anklage oder die Berteidigung der Bahrheit entspricht, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; der Tribunalspräfident, der felbst Ohrenzeuge gewesen war und von dem die Anschuldigung direft ausgegangen war, gab fpater auf eine schriftliche Anfrage des Präfeften zu, daß das Berhalten des Unterpräfeften und daß namentlich jene infriminierte Meußerung sich auch in dem ihr von Eisendeder felbst zugeichriebenen Ginne deuten laffe. Bezeichnend ift ber gange Borgang eben nur für die in ben teils aus Frangofen teils aus Deutschen bestehenden Beamtenfreisen berrichende nerboje Aufregung.

Der Präsekt selbst wurde erst wieder völlig ruhig, als er vom General Bandamme endlich das so lange vergeblich erbetene Bataillon Infanterie zugeschickt erhielt, das er sofort nach Papenburg marschieren ließ, wo ihm die Gefahr am größten zu fein ichien. War es doch dort bei Gelegenheit eines größeren Baren-Schiffs-Transports zu einem formlichen Rampfe gegen die Douaniers gefommen, bei welchem die Aufrührer fogar drei fleine Kanonen und 50 Flinten gur Berfügung gehabt hatten. Die Aufrührer hatten die 40 Douaniers überwältigt und die Schiffsladungen dann unter fich verteilt. Der Maire von Papenburg batte die Flucht ergriffen, und es hatte des entschiedenen Eingreifens des Präfefturrates in Lingen v. d. Busiche bedurft, um mit Bilfe bon herangeholten Gendarmen und der Papenburger gutgefinnten Bürger die Ordnung wiederherzustellen, nochdem 6 der Meuterer gefangen genommen und alsbald nach Osnabrud geschidt worden waren. Immerhin ichien bier eine ftartere militarische Dedung auch jest noch am meiften erforderlich, zumal in den benachbarten Gegenden westwärts der Ems ebenfalls zahlreiche unruhige Elemente fich bemertbar machten. Das nunmehr in Papenburg einquartierte Bataillon mußte von den Bürgern der Stadt mit Bohnung und Lebensmitteln verfeben werden.

Alsdann wurden Untersuchungen gegen die Rädelsführer eingeleitet und die Schuldigen gestraft. Diese Maßregeln genügten, um, wie schon vorher im gesamten übrigen
Ober-Ems-Departement, so auch in Bapenburg, Ruhe und
Ordnung wieder herzustellen. Im wesentlichen hatte es
sich ja um mehr lofale Borgänge gehandelt. Die große
Mehrzahl der ansässigen besitzenden Bevölkerung war zwar
auch in eine gewisse Erregung durch die für die Franzosen
ungünstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze geraten,
hatte sich aber an den Erzessen nicht nur nicht beteiligt, sondern zu deren Unterdrückung durch die von ihr gebildete
Bürgergarde an mehreren Orten tatkräftig mitgewirft.
Daher erklärte sich auch der Bräsekt in einem sehr ausführlichen am 3. April nach Paris erstatteten Berichte gegen

den vom Minister beabsichtigten Schritt einer Berhängung des Belagerungszustandes über das ganze Ober-Ems-Departement, welches nach dem Verhalten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ein solches Mißtrauen nicht verdient habe.

Eins aber ließ fich, wie Reverberg zugeben mußte, nicht ändern: die stets wachsende Abneigung der Bevölkerung gegen die erneute militärische Konstription, der sich viele durch die Flucht zu entziehen suchten, in der Hoffnung, daß ein weiteres Vorrücken der Gegner Frankreichs ihnen Straflofigfeit und die Möglichkeit baldiger Rudfehr berschaffen werde. Reverberg spricht sich hierüber in seinem Berichte an den Minister des Innern vom 14. April in folgenden Worten aus: "Es ift zu fürchten, daß, wenn nicht ein großer Sieg den öffentlichen Beift von der zaghaften Entmutigung der sonst gehorsamen und treuen Bürger und bon den sträflichen Hoffnungen der Uebelwollenden befreit, die in diesem Departement etwa zu machenden Berfuche zu Gunften des perfonlichen Dienstes in den Armeen fruchtlos und den Intereffen der Regierung nur ungunftig fein werden!" Er erzöhlt dann weiter, daß die Leute, die dann wirklich eingezogen würden, zu einem großen Teile besertierten und dann sich zu den rauberischen Banden ichlügen, welche die Ordnung und Ruhe im Departement fo empfindlich beinträchtigten.

In den folgenden Monaten des Frühjahrs- und Sommerfeldzuges häuften sich dann wieder aufs neue Einquartierungen, Truppenverpflegung, Kontributionen u. dgl., die das Land in hohem Grade erschöpften und zugleich die Kräfte der Beamten so start in Anspruch nahmen, daß der die Interessen seines Departements im Allgemeinen sehr wohlwollend vertretende Präfett wiederholt für Erleichterungen für die Bevölferung und für außerordentliche Gehaltserhöhungen bezw. Remunerationen für feine biel geplagten Beamten, namentlich die Unter-Präfetten, bei ben Ministern in Paris und bei den Beerführern fich angelegentlich berwendete. Die Stimmung in ber Bebolferung felbst wechselte natürlich je nach den Schwankungen des Rriegsgluds. Immerhin erscheint fie bem Prafetten im Allgemeinen jett noch weniger günftig als etwa im Marz. Am 14. September berichtet er u. A. nach Baris: "Ich will Eurer Erzelleng nicht gerade fagen, daß die Bebolterung geradezu über gefinnt fei. Im Gegenteil, fie fahrt fort fich gehorsam zu zeigen und sie wird es bleiben, wenn nur das Genie des Raifers uns gegen die Furcht von Rudichlagen des Blücks sichern kann. Aber es ist unmöglich, sich darüber gu täufchen, daß viel Ungufriedenheit in allen Rreifen der Gejellichaft herricht, und wenn eine abnliche Stimmung der Geifter im letten Mars borbanden gewesen ware, so wurde ich wohl faum mit nur moralischer Rraft Rube und Ordnung haben aufrecht erhalten fonnen."

Immerhin konnte der Präfekt es wagen, im Sommer nach Rothenfelde ins Bad zu gehen, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Während seiner Abwesenheit liefen Denunziationen gegen denselben Unterpräfekten Eisendecker von Osnabrück, der schon früher einmal als verdächtig bezeichnet war, und gegen den Maire von Bechta, Schmedes, ein. Der lettere sollte ein Hoch auf Raiser Alexander ausgebracht haben, der Unterpräfekt dabei gewesen sein, ohne etwas dagegen zu tun. Der General Cra St. Cyce versätzte die Saspension beider, während Keverberg sie wiederum in Schutz nahm und ihre Suspension auszuheben bat, die sich durch eine Untersuchung herausgestellt habe, ob der Anklage, was er nicht annehmen zu sollen glaubt, ein wahrer Sachverhalt zu Grunde liege.

Es schien ihm, als wenn es eine Bieberaufwärmung der früheren Denunziationen wäre.

Inzwischen aber verschlechterte fich von Monat zu Monat die friegerische Situation für die Frangosen. Im Ober-Ems-Departement wurden immer neue Lieferungen und Kontributionen ausgeschrieben, für welche Reverberg die Geldmittel aufzutreiben verzweifelte. Satten doch die im Departement stehenden Truppen schon längere Zeit keinen Sold mehr erhalten, jo daß die Desertionen der migbergnügten Solbaten immer gablreicher wurden. Dazu liefen immer drobendere Rachrichten über Riederlagen einzelner frangösischer Korps durch die Truppen der Berbundeten ein. Am 30. Geptember floh Jerome, durch einen feden Handstreich Tichernitschews erschredt, aus Raffel, wohin er fpater nur noch auf Tage gurudfehrte. Schon drohte bem Ober-Ems-Departement felbst so dringende Gefahr, daß Reverberg nach Paris verzweifelte Berichte fandte und in einem berfelben, bom 1. Oftober, erflärte, es werde ibm, da er feinerlei Beifungen erhalte, wohl nichts anderes übrig bleiben, als bei dem etwaigen Abzuge der französischen bewaffneten Macht fich diefer anzuschließen und feinen Unterpräfeften die gleiche Beifung mitguteilen. In eine besonders große Berlegenheit geriet er auch dadurch, daß die Lieferanten der Berwaltung, die feit langer Beit feine Bezahlung mehr erhalten batten, drobten ihre Dienste einauftellen und aus den außerordentlichen Kontributionen befriedigt zu werden verlagten.

Eine kleine Erleichterung trat dann vorühergehend noch ein, als die Nachricht anlangte, daß die Franzosen Kassel wieder in Besitz genommen hätten. Auch bemühten sich die Behörden, geistliche wie weltliche, eifrig, die Beunruhigungen und Befürchtungen der einen zu beruhigen, die Hoffnungen der anderen als trügerisch hinzustellen. Der

Weihbijchof Carl Rlemens von Gruben erläßt 3. B. am 5. Oftober 1813 folgenden Aufruf an die Bevölkerung 1): "Bei den jegigen mannigfaltigen friegerischen Rachrichten, die vielleicht von einigen leichtfinnigen oder mußigen Röpfen, besonders aber zwischen den minder unterrichteten Bewohnern des Landes in der sträflichen Absicht migbraucht werden fonnten, um die bisber friedlichen Gemuter berfelben zu verwirren, zu ängstigen ober gar zu einem tumultuarischen Betragen irre zu leiten, achten Wir es unferm Bijchöflichen Amte gemäß, unfere geliebten Pfarrer, Raplane und die gesamte ehrwurdige Beiftlichfeit unferer Dsnabrudischen Diozese wiederholt zu erinnern und Gie im Namen des herrn recht angelegentlich zu ersuchen, daß Gie mit allem Eifer fortfahren mögen, bei öffentlichen Berfammlungen, wie bei Brivat-Besuchen ihre Pfarrgenoffen und Beichtfinder zu einem ruhigen, ftillen und friedlichen Berhalten und jum unbedingten Gehorfam gegen die Befehle der Obrigfeit, fo wie es jedem Chriften geziemet, mit allem Rachdrud zu ermahnen, Sie auf die weise Borfebung unfers Gottes, der allen denen, die Ihn lieben, die famtlichen Begebenheiten diefes Lebens zu ihrem mabren Beften leitet, recht aufmertfam gu machen und Gie vorzüglich auf die äußerst schredlichen Folgen binguweisen, die der bochst gefährliche Beift ber Unrube und Emporung über Stadt und Land überhaupt, insbesondere aber noch für die Berson des

<sup>1)</sup> Das mit eigenhändiger Unterschrift versehene Originol lieg bei den Akten. Die Unterschrift lautet: "Karl Bischof", die Ueber schrift "Bischöfliche Berfügung". Das scheint darauf hinzudeuten das Gruben von Napoleon wirklich kurz vor dem Ende der französischen herrschaft durch kaiserliches Dekret zum Bischof ernannt wurde. Wie mir Prosesso Täger mitteilt, hat er Spuren von solchen Interhandlungen auch sonst in Akten gefunden. Die Sache, die staatsund kirchenrechtlich von großem Interesse wäre, verdiente wohl eine eingehende Untersuchung, die auch das Pariser Archid zu Nate ziehen müßte.

Ruheftörers felbst, für seine Berwandten und oft für seine ganze Familie nach sich zieht.

Der sanfte Geist Jesu, unsers Herrn und Meisters, dieser Geist des Friedens, der Liebe und des Gehorsams, leite unser Aller Gesinnungen, offenbare sich in allen unsern Reden, zeige sich in unserm ganzen Betragen, damit wir hier auf Erden als friedliebende, treue Unterthanen ein ruhiges stilles Leben sühren in aller Gottseeligkeit und Geduld und dadurch das hohe Ziel nicht versehlen, dorthin zu gelangen, wozu wir alle erschaffen sind: zur seeligen Wohnung des himmlischen Friedens und der ungestörten Ruhe.

Gegenwärtige Berfügung soll nicht allein von den Kanzeln wörtlich vorgelesen werden, sondern die Prediger werden noch überdies ersucht, sich alles Ernstes zu bemühen, den Inhalt derselben durch ihre eigenen Gründe weiter zu unterstüßen und zu bestätigen und mit der vollen Kraft des Evangeliums ihren Zuhörern ans Herz zu legen.

Gegeben Osnabrud am 5. Oftober 1813.

gez. Carl, Bifchof.

gegengez. Fr. C. Niermann, secret.

Immer bedenklicher aber für die Sache der Franzosen wurden die Nachrichten, die vom Kriegsschauplate einliesen und natürlich der Bevölkerung nicht unbekannt blieben. Nach der Kapitulation der französischen Besatung von Bremen und der, freilich zunächst nur vorübergehenden Besetung durch die Russen, trat die Gefahr in greifbare Rähe. Der Präsekt sah sich veranlaßt, ein neues beruhigendes Zirkular an die Unterpräsekten und Maires zu erlassen, in welchem er die Bedeutung des Falles von Bremen für die kriegerische Lage der Franzosen abzuschwächen versucht und seine Untergebenen anweist, nach Möglichkeit für Beruhigung der Bevölkerung zu sorgen. Bor Allem aber sollen, so ordnet der Präsekt in sehr energischem Tone an, die Be-

amten felbst, was auch kommen möge, in keinem Falle ohne direkten Besehl der vorgesetzten Behörde ihren Vosten verlassen und dadurch die herrschende Beunruhigung steigern. Dringe aber der Feind wirklich in eine benachbarte Gemeinde ein, so müsse sich die Bevölkerung auf einen rein passiven Gehorsam beschränken.

Aber die Beit, da derartige Broflamationen ihre Wirfung hatten, war fehr bald endgültig vorüber. Der Bräfett felbst fing an, die Lage als sehr fritisch zu betrachten. Am 21. Oftober ichrieb er, obwohl er außer dumteln und einander widersprechenden Gerüchten von der Schlacht Leipzig noch nichts wußte und nichts wiffen fonnte, nach Paris: "Der General St. Chre hat gestern plöglich alle feine Dispositionen verandert. Deren einziger 3med ift jest nur noch, Osnabrud zu beden: in der Tat würde, wenn ber Feind Berftarkungen ichidte und fie gegen Minden dirigierte, unfere Lage fo gefährlich werben, daß uns felbft ber Rudzug nach Befel abgeschnitten sein wurde." Noch bagu entstanden jest mehrfach zu icharfen beiderseitigen Borwürfen führende Reibereien zwischen den frangöfischen Dilitär- und Bivilbehörden, da die letteren oft nicht fo fcleunigft wie die ersteren es wünschten, die immer aufs Rene ausgeschriebenen Lieferungen leiften fonnten. Der Darichall Davoust, Pring von Edmühl, machte deshalb dem Brafeften Reverberg jo icharfe Bormurfe, daß diefer fich beichwerdeführend nach Paris wandte und erflärte, daß er, wenn die gegenwärtige fritische Lage nicht seine mit den Berhältniffen bertraute Birtfamteit unentbehrlich ericheinen ließe, Untersuchung gegen sich felbst und feine vorläufige Erfetzung durch einen Rat der Brafeftur beantragen miirde.

Diefer Streit der Behörden unter einander war das leste amtliche Ereignis in der Geschichte ihrer Herrschaft. Bom 28. Ottober ift Reperbergs letter aus Osnabrud erstattete, noch porhandener Bericht datiert. Am 2. November 1813 ift ber Brafeft unter Mitnahme der Bapiere, aus denen die borftebenden Schilderungen entnommen find, geflüchtet, nachdem er noch eine Broklamation an die Maires und die Bebölferung erlaffen batte, in der er sich den Anschein gibt, als halte er seine Abwesenheit für eine nur vorübergehende, als werde er bald nach einer für die Frangofen wieder gunftigeren Geftaltung der Dinge in fein Departement gurudfehren. Er flüchtete gunächst über Münfter nach Befel und hat von hier und den dann folgenden wechselnden Aufenthaltsorten aus weiter mit Parifer Bentralbehörden forrespondiert, bis die fich überfturgenden Ereigniffe feine Bürde als Präfekt des Ober-Ems-Departements mit dem Bujammenbruch der gesamten Fremdherrschaft auf deutschem Boden auch formell ihr Ende finden liegen, welches tat fächlich schon mit seiner Flucht aus Osnabriid eingetreten mar.

## IV.

# Gin Brief Juftus Mösers an Friedrich Micolai vom Jahre 17821).

Mitgeteilt von Archivar Dr. Fint.

Bu den Mannern, mit denen Juftus Mofer ein bergliches Freundschaftsverhältnis pflegte, zählte in erfter Linie der Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai. Che fie im Jahre 1781 ihre personliche Bekanntschaft machten, hatten fie schon längft eine Reihe von Jahren in brieflichem Berfehr mit einander geftanden; den erften Brief fcbrieb Möfer an Nicolai 1764 bon London aus, als er ihn bat, seine leider verloren gegangene Komödie Isabella auf den Büchermarft zu bringen. Bon dem Briefwechfel Mojers mit Nicolai hat Abeten in ber von ihm beforgten Gefamtausgabe ber Möferichen Berte (1842/43) im 10. Band leider nur jene 44 Briefe wieder abgedruckt, welche bereits Nicolai in feiner Möserschen Gesamtausgabe (1820) veröffentlichte und die bedauerlicher Weise nur dasjenige bringen, was nach Nicolais Ansicht das Publifum intereffieren fonnte. Es ist zu beflagen, daß gerade von dem achtundzwanzigjährigen Briefwechsel dieser beiden Männern nur ein fleiner Bruchteil befannt ist; welche

<sup>1)</sup> Hanbichrift V 3058 in der Bibliothet des historischen Bereins zu Donabrud (beponiert im Kgl. Staatsarchiv).

Bulle reichen Materials jur Charafteriftit Mofers und welchen Reichtum an neuen Gefichtspunften auch zur Beichichte der damaligen Berhältniffe im Hochstift Osnabrud würde eine Ausgabe des gesamten Möserschen Briefwechsels darbieten, welche Fundgrube zugleich für die Bürdigung der vielseitigen Tätigkeit, die Mofer allenthalben entfaltet hat! Gerade im gegenwärtigen Moment, wo von verschiedenen Seiten die Wirtsamkeit Mofers und feine Bedeutung für das verfassungsgeschichtliche, literarische, volkstümliche Leben u. a. m. in den Bordergrund wiffenschaftlicher Untersuchungen gerückt ift, hat man diese Lude doppelt ichmerglich empfunden. Che an eine erichopfende Lebensgeschichte dieses größten Sohnes Osnabruds gedacht werden kann, bedarf es zuvor nicht nur einer Reihe ven Spezialuntersuchungen zur Geschichte Möfers, fondern bor allem auch einer Gesamtausgabe seines umfangreichen Briefwechsels als der vornehmften Quelle, aus der sein Biograph junächst zu schöpfen haben wird. Das Material wird freilich fehr berftreut liegen und die Busammenbringung eine giemlich schwierige und zeitraubende Arbeit fein, eine Arbeit, die zudem auch taum die Hoffnung auf Bollftandigkeit erwarten läßt, nachdem ein Teil der Möserschen Briefe aus Unachtfamfeit oder anderen Beweggründen, wie 3. B. das vorliegende Schreiben, aus Privatbesit in den Sandel gelangt find und fo durch Uebergang in Liebhaberhande oder Autographensammlungen der allgemeinen Kenntnis und damit auch wiffenschaftlicher Berwertung meiftens dauernd verloren gegangen sein werden. Nicht immer wird es glüden oder möglich sein, solche Reliquien Möjers Berluft oder Berichleuderung zu bewahren. eine Notig des dem Briefe beiliegenden Umichlags befagt, ift jener unten jum Abdrude gelangende Brief im Befit von Nicolais Enfel, Dr. Parthen, gewesen, jenes Mannes, auf 16 Sift. Witt. XXXI.

dessen Anregung Abeken in den Jahren 1842 und 1843 die Gesantausgabe der Möserschen Werke von neuem besorgte; auf welche Weise das Schriftstüd in das Antiquariat Baer in Frankfurt a. M. gelangte, vermochte ich nicht aufzuklären. Jedenfalls wissen wir dem Borstand des Osnabrücker Historischen Bereins Dank, daß er die nicht unerheblichen Kosten zur Erwerbung dieses Brieses nicht gescheut hat. Seine Beröffentlichung wird manchem Berehrer Mösers nicht unwillsommen sein, wenn auch der Inhalt des Schreibens nicht von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit ist.

Bie aus dem Anfang des 28 Quartfeiten ftarten Schriftftudes bervorgeht, hat Möser furz zuvor Nicolai als Gaft bei fich gesehen. Bei dieser Gelegenheit scheint Nicolai die Bitte ausgesprochen zu haben, Wöser möge ihm einige orientierende Bemerfungen über die politischen und wirtschaftlichen Verhältniffe des Stifts mitteilen, die er bochftwahricheinlich für die von ihm beabsichtigte Berausgabe feiner Reisebeobachtungen aus den Jahren 1781 und 1782 zu berwenden munichte. Mofer bat diefer Bitte in einem ausführlichen Briefe entsprochen; Nicolai dagegen hat von den für ihn wertvollen Notizen feinen Gebrauch gemacht, weil jene Reifebeschreibung, welche 1783 ff. unter bem Titel "Eine Reise durch Deutschland und die Schweig" ericbien, trot ihrer 12 diden Bande - die letten vier erschienen 1795/96 - nur einen Teil der Kahrt (bon Berlin durch Thuringen und Franken nach Wien und von da durch Bapern und Schwaben bis an die Schweizer Grenge) ichilderte. Für uns find aber jene Bemerfungen über das damalige Osnabrud, Stadt wie Land, deswegen von besonderem Wert, weil fie nicht blog von einem Beitgenoffen, sondern vor allem von dem Manne herrühren, der der berufenfte Renner der Dengbrückischen Berhältniffe war und deffen Sachlichfeit Schatten und Licht nach allen Seiten gerecht zu verteilen pflegte. Die Stiggierung ift natürlich, wie schon aus der Briefform bervorgeht, eine sehr gedrängte und beschränkt sich daher auf das Allerwichtigste; immerhin süllt sie den Hauptinhalt des Schreibens aus und nimmt von seinen 28 Seiten allein 22 in Anspruch. Der Rest des Briefes enthält einige private Mitteilungen, darunter eine Besprechung des im selben Jahre von Nicolai geschriebenen Buches "Bersuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden und über dessen Geheimniß; nebst einem Anhange über das Entstehen der Freymaurergesellschaft." Wöser, zu wenig vertraut mit jenem Stoffe, begnügte sich, den Erklärungsversuchen Nicolais über das Wesen und die Bedeutung der rätselhaften Figur Bassometus!) einige Erläuternugen beizussügen.

Besonderes Interesse beanspruchen die beiden ersten Brieffeiten: Möfer flagt wiederum über fein altes Ropfleiden und feine heruntergefommenen Nerben. Derartige Nervengufälle, die feine Schaffensfreudigfeit oftmals ftorten, qualten ihn ichon feit langerer Zeit; man vergleiche nur, was er felbst im Marg 1782 "über das Spiel feiner Rerven" aufgezeichnet hat.2) Die Schilderung, die er in diefer Riederschrift von seiner Krantheit gibt, dedt fich fast wörtlich mit den furgen Angaben unferes Briefes. Er bezeichnete felbst wiederholt seine Nervenfrämpfe als wohltätige Bemühungen der Ratur, um eine Stodung in den Rerven gu heben. Möser streckte fich, wie erzählt wird, wenn er fich unwohl befand, in gang horizontaler Lage auf fein Bett bin, in dem Gedanken, das im Rörper wohnende Uebel werde fich fo durch denfelben hingiehen, bis es an der Rafenfpite einen Ausweg finde und auf diese Beise den Batienten befreie. 3)

<sup>1)</sup> Siehe unter Seite 246 Rote 5. 2) Abeten, Möfers Werte, Bb. X. Seite 129 f., Beilage 17. 2) Abeten, Reliquien von Justus Möfer, Seite XVI.

Den Ursprung seiner Krankheit führte er auf das Kaltbaden zurück, dessen er sich seit länger als einem Jahrzehnt täglich befleißigt hatte; in mehreren Briesen an Ricolai berührt er eingehender Entstehung und Berlauf seines Leidens. Desonders arg scheint er im Winter 1780/81 geplagt gewesen zu sein; er flagt, daß er gar nicht habe zum Arbeiten kommen können. Indessen mag ihn die beständige Beobachtung seines körperlichen Besindens wohl etwas hypochondrisch beranlagt haben, sonst würde er gewißlich kaum auf eine Anregung seiner Freunde hin sich im Mai 1781 durch Ricolai das Buch Recherches sur la cause des affections hypochondriques (von Claud Revillon, 1779) haben zusenden lassen.

Wie bei fo vielen Briefen Mofers - man vergleiche nur Abeken a. a. D. Bd. 10 - fo fehlt auch dem borliegenden die Unterschrift. Gine eingebende Schriftvergleichung mit andern Schriftstuden Mofers hat indes ergeben, daß nicht der geringfte Zweifel an der Echtheit des Schreibens ju erbeben ift; hierfür spricht auch die lateinische Grußformel am Schluffe, beren fich Möfer wiederholt bei Nicolai bedient bat. Ebenfo huldigte Möfer der Gewohnheit, in feinen Schreiben an Nicolai mitunter Orts- und Zeitangabe fortzulaffen; deshalb darf das Fehlen diefer sonst unerläglichen Angaben nicht weiter befremden. Nicolai pflegte in folden Fällen ben Briefen ein Prafentatum zu geben.2) Gin gleiches icheint auch hier geschehen zu fein. Denn am Ropf der letten Brieffeite befindet fich folgender Bermert: 1782. Dan (a. brüd) (?), darunter Möser, 29ten (?) . . . . . und eine Beile tiefer (Db. Rachdrud d. Bhant. ift

<sup>1)</sup> Man vgl. Abeten, Mösers Werke, Bb. X, Briefwechsel mit Friedr. Nicolai Nr. 34, 35, 36 und 38.

<sup>\*)</sup> Man vgl. Abefen, a. a. D. Bb. X, Briefwechfel mit Ricolai. Nr. 16, 24, 29, 32.

ihm ges ....). Von Mösers Hand rühren diese nachträglichen Notizen nicht her, vor allem nicht das Wort Möser. Ich vermute, daß Nicolai oder sein Enfel Dr. Parthey als der spätere Besitzer des Schriftstückes der Schreiber ist. Worauf sich die eingeklammerten Worte beziehen, ist mir nicht bekannt. Auf der letzten Seite links unten befindet sich ein roter Siegellackrest, der aber zu sehr abgesplitkert ist, um Genaueres erkennen zu lassen.

Die Orthographie Mösers ist beibehalten, nur in der Interpunktion manches geändert worden. Der Brief lautet folgendermaßen:

#### Liebster Freund!

Wenn Sie noch einen Tag länger ben mir geblieben wären, würde es mir eine herzliche Freude gewesen senn, aber fordern und bitten mogte ich nicht. Indessen danke ich Ihnen doch auch von Grund meiner Seelen für das Genossene, mit der aufrichtigen Bersicherung, daß ich solches wohl zu schäben wisse.

Ihre Hand hat mir mitgeschmerzt; aber welcher Schriftsteller bricht denn auch die Hand? ich habe in diesem Monat sehr am Kopse gelitten,") und wenn ich die Augen schloß, konnte ich die Welt, welche ich alsdann sehe, von der wirklichen nicht unterscheiden, so grell (ich weiß es nicht besser auszudrücken) waren meine Augennerven. Meine eigne Hand, so weit man solche nemlich in seiner gewöhnlichen Stellung am Tische zu sehen pflegt, suhr wit dem Glase Wein nach dem Munde, und ich glaubte mich zu beschütten, wenn es dort nicht anlangte. Dies ersolgte nach einer völligen Schlassossische von sechs Tagen und sechs Nächten, nachdem

<sup>1)</sup> hierzu eine Rotstifftnotig am Rande, vermutlich von Nicolai: Jeber nach seinem Berdienste gelitten; Sie am Kopf, ich an ber hand.

ich am siebensten] des Abends aus mißmuthigen Unbesonnenheit meine Füße zum ersten mahl in meinem Leben an einem Ofen gebraten hatte. Borher brachten die Augennerven nur helle Farben und Figuren auf dem Gewande hervor, jeht aber alles, was sich sehenden Augen eindrückt, und das, ohne daß ich diese Schöpfung nach meinem Willen Ienken konnte. Wie oft dachte ich an den Pater] Malagrida<sup>1</sup>) und die heilige Theresia.<sup>2</sup>) Wenn ich einsen] Tropsen dickes Geblüt hätte, würde es mir vielleicht übel ergangen senn, so aber gab es nur psychologische Schlüße, worauf ich ein ganzes Systemchen bauen mögte.<sup>3</sup>)

Ihren Bersuch über die Tempelherrn<sup>4</sup>) habe ich mit wahrem Bergnügen gelesen; und ihre Aufslärungen haben meinen völligen Beysall, obgleich dieses nicht viel sagen will, da ich die Geschichte dieses Landes nicht studiret habe. Mit Ihrem Bassometo<sup>5</sup>) bin ich aber doch nicht recht zufrieden, indem es eine Figur gewesen sehn muß, welche den Inquisitoren bekannt war. Denn um diesen einen Begriss(f) zu geben, beziehen sich die Inquisiten ad Figuram Bassometi, und ich würde es durch en buste oder en crapaud übersehen, wenn ich nur etwas Grund dazu hätte. Die

<sup>1), 2)</sup> Therese von Jesu, die heilige, eine berühmte spanische Schriftstellerin und Karmeliternonne, † 1582. 3) Zu dieser Krankheitssschilderung fügt Möser am Rande nachträglich hinzu: Glauben Sie nicht, daß es Schlummer, Träume und Phantasie gewesen seh. Rein! ich war so heiter wie an dem besten Morgen und sprach mit jedem. 4) Gemeint ist das in 2 Bänden 1782 erschienene Werk: Bersuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht werden und über dessen, welche dem Tempelherrenorden gemacht werden und über dessen Geheimniß; nebst einigen Ansmerkungen über das Entstehen der Frehmaurergesellschaft. 3) Bassometus war eine Figur oder ein Kopf, den die Tempelherren in geheimen Zusammenkünsten unter Berachtung des Kruzisires verehrt haben sollen. Näheres hierüber bei Nicolai, a. a. D. I, S. 76 ff.

von Ihnen angegebene figura Baffometi müßte aber den Inquisitoren, die doch keine Erklärung darüber von den Inquisiten verlangten, unbekannt sehn. Auf einem neuen englischen Kupserstiche sitt ein Frosch am Strande der See und raucht eine Pfeise Tabad; er sieht gerade so aus wie ein holländischer Schiffer auf gewissen schlechten flämischen Gemählden; und der Allvater en buste mag den Lapen leicht ein buko oder cutus geschienen haben. Vielleicht steht auch Baffometus sür Maffometus und dieses sür das von Ihnen angezogene Mauke, wie man in Frankreich den bösen Geist nannte, le mauvais. Dieser würde nach dem Menage<sup>1</sup>) huart<sup>2</sup>) gemahlt und die Verwandlung ist nicht wunderbarer als die von Mahomet in Baffomet. Doch satis nugarum.

Sie wollen also auch eine Reisebeschreibung herausgeben. 8) Nun, darin werden Sie nicht viel Gutes von uns zu sagen wissen. Wir liegen so hinter dem Berge, wohin die Sonne nicht überall scheinet, wo aber auch zur Zeit der Dürre nicht alles von ihr ausgesogen wird.

Dfinabriid, können Sie sagen, sieht von dem nahe davor gelegenen Schinkelberge ziemlich weitläuftig auß, weil es in die Länge liegt, wird aber doch nicht höher als auf 1200 Häuser angegeben und jest eher weniger als mehr halten, weil auch hier die Städte, die unter alten Schulden und Fesseln seufzen, sich nicht erheben und dort nothwendig sinken müssen, wo wie im Ofinabrücksichen der Handel und das Handwerf auf dem platten Lande völlig fren ist und überdem von dem Landesherrn noch besonders gegen die Stadt

<sup>1)</sup> Menage († 1692) ist der Herausgeber eines Dictionnaire etymologique de la Langue Française. 2) Weder bei Menage noch in anderen Dictionnaires sindet sich das Wort huart, nur buard = Seeadler. 2) Osnabrück ist in dieser Reisebeschreibung nicht behandelt.

begünstigt wird, weil diese so wenig zu Reichs- und Kreis-Steuern als zur Landes-Kasse das mindeste benträgt. Einer . . . ist sie gewis . . . . ssen, weil eine solche Steuerfrenheit ohne Begspiel ist: sie bringt ihr aber wenig Bortheil, da der Handel und das Handwerk auf dem Lande sich täglich vermehren und die Stadt darunter mit der Zeit zu Grunde gehen muß.

Bon Bomte bis dabin fand ich eine nen angelegte Chauffee, die aber nun zum Theil unnüt werden wird, nachdem man Sannoverifcher Geits die fahrende Post, welche bisher über Hagenburg, Eweje(n). venau und Bomte nach Osnabriid gegangen über Rienburg, Diepholz und Lemforde gu legen in Begriff steht. Man freuet sich recht, wenn man nach der langen. wiiften Benden um Diepenau in das Stift fommt, wo eine beständige Abwechselung von Sügeln und Thalern das Auge ichablos halt. An dem Postwege hat man bor einigen Sabren ein adliches Gut, mit Nahmen Ruhof, für den jetigen herrn Bijchof gefauft, welches nicht allein jett ichon diesem Bege zur Bierde gereicht, sondern auch vermutlich in der Folge zu Berichonerungen Gelegenheit geben wird.

Das Haubtgewerbe des Landes besteht aus Garn und Linnen, theils von Hachs. Ersteres geht mehrentheils nach Elberfeld zur Bleiche und in die dortigen Fabriken oder in die Schweiz und nach Frankreich. Doch hat man auch seit einigen Jahren Bleichen im Ohnabrückischen angelegt, und eine Art von bunten Linnen, die dem Französsischen fast gleich kommen 1) und stark nach Amerika gehen, ver-

<sup>1)</sup> Am Rande verweift Möfer auf die Beilage zum Osnabr. Intelligenzblatte von 1779 Rr. 17, wo ausführlichere Rachrichten über die "bunte Linnenfabrik zu Börden" von einem Unbekannten veröffentlicht find.

fertiget. Eine Firma in Ofinabriid Nahmens Schröder und Striide (?) brachten diese Fabrik in jenen Jahren auf zwenhundert Webestühle, sesten aber keinen einzigen davon in die Stadt, sondern in und um ein Landstädtgen Nahmens Börden. Diese Manufaktur ist durch die Eroberung von St. Eustachius, wohin es zur Niederlage für Amerika geschiekt wurde, etwas gesallen, gewinnt aber doch schon etwas wieder über St. Thomas und wird sich wahrscheinlich sehr heben, wenn Amerika frey wird, indem sie besere Preise als alle andern dieser Art giebt.

Das Linnen oder wie man es dort nennet Löwend (Englisch Lawn), ist eine Art grober und fester Leinwand, wozu das Garn vorher eine halbe Bleiche erhalten hat, und geht mehrentheils über England, Portugal, Spanien und Holland nach dem westlichen und südlichen Indien; wird anch zu Zelten und Untersutter für die Soldaten gebraucht. Es ist gerade die branchbarste Sorte unter allen und wird häusiger gesucht als das ganz seine, was im Ohnabrückschen zum Berkauf fast gar nicht gemacht wird.

Bur Legge, einer bortigen Schau und Meganstalt, welche auf dem Lande vor etwa zehn!) Jahren angelegt, in der Stadt aber bereits über 200 Jahre bekannt ist, kamen davon

im	Sahre	1778	40	*	*		4		27 241 Stück
im	Sahre	1779	4	-	-	3	4	*	27 480 Stüd
im	Sabre	1780			-			-	25 212 Stüd

zur Schau, und man rechnet das Stüd im Durchschnitt zwischen 3 und 4 Pistolen,<sup>2</sup>) so daß gewiß 100 000 Pistolen dafür jährlich ins Land kommen. Die Ausfuhr des Garus wird eben so hoch angeschlagen. Der Berfall im Jahre

<sup>1)</sup> Abergeschrieben ist 1770. \*) Die Pistole = ca. 15 Mt.

1780 rührte von dem Ausbruch des Krieges zwischen Holland und England und von der demselben vorhergebenden Besorgnis her, welche jeden Kausmann abhielt, sein Gut der See zu vertrauen.

Die Legge-Ordnungen erfolgen hierben. Borber war allein eine folche Schauanstalt in der Stadt. Diefe war aber feit zwanzig Sahren geschloffen, weil sie feinen Broang über das Land hätte und die Raufleute nach dem Lande alles discreto verschickten, wodurch der Sandel in ichwache Sande fam, die den Bremern und Sollandern für Brobifion dienten, immer zur Unzeit losichlagen mußten und zulet in ichlechterer Bare ihre Entichadigung suchten. Dies bewog die Regierung, ein Brongrecht einzuführen, und nun muß alles an gewisse Legge-Orte, die nach der Bequemlichfeit der Unterthanen angelegt find und Iburg, Laer, Bramiche, Alfhaufen, Reuenfirden, Effen, Ofterkappeln und Melle beigen, gebracht werden. An jedem Orte find zwei Leggemeister und zween Leggefnechte, welche ihre Befoldung aus den Abgaben erhalten, die jedes Stiid bezahlen muß. Der Unterthan hat die Bahl, nach welchen bon diesen Orten er gehen will, und er fann auch nach der Stadtlegge geben. Die Raufleute ericheinen auf den Leggen und faufen es den Unterthanen, [je] nachdem die Conjuntturen find, meistbietend ab.

Außerdem macht der Landmann noch eine besondere Art Zeuge, welche unter dem Nahmen von Wollaken bekannt sind und aus schwarzer Wolle und Linnen zusammengeschlagen werden. Diese dienen fürnehmlich zu Matrosenkitteln und überhaupt zu Ueberzügen für Leute, die viel mit Theer und Thran umgehn, weil man auf der schwarzen Wolle den Schmutz nicht sieht. Die schwarz gefärbte Wolle ist nicht so gut, und die natürlich schwarze wird theurer als die weiße bezahlt. Man sucht sie dis in Holstein auf und zählte vor einigen Jahren, als die Regierung die hierben kommende Berordnung machte, 44 Landfrämer, welche sich damit abgeben, die Unterthanen mit Wolle und Garn zu verlegen und das Wollaken nach Holland zu schiefen. Es wird aber nur in dem einzigen Amte Fürstenau und zwar blos in zween oder dreyen Kirchspielen desselben und zwar von den geringen Leuten gemacht, die des Sommers in Holland dienen oder auf holländischen Schiffen fahren.

Diese dren Artikel nebst dem magern Bieh und den Schweinen, welche stark nach Holland vertrieben werden, sind die vornehmsten, wo nicht die einzigsten Mittel, wodurch Geld ins Land gezogen wird.

Salz wird zum Rothenfelde soviel als die einheimische Consumtion erfordert, gemacht. Dieses Salzwerk ist von Ernst August II.1) etwa vor 50 Jahren angelegt; und die Sohle ist — S. Beckmanns Technologie, 2. Ausgabe p. 364 — sehr reichhaltig und durch die vor einigen Jahren angelegten Gradirhäuser sehr verbessert. Es wird für Rechnung des Hauses Hannover, was den 15. davon an die Bischöfliche Cammer giebt, betrieben.

Kohlenbergwerke sind berschiedene, wobon eins, zum Borgloh, dem vorgedachten Salzwerke und den Schmieden, eins aber nahe bei der Stadt zum Kalkbrennen und sonst-lichen Bedürfnissen dienet.

Andere Bergwerke sind verschiedentlich angesangen, aber auch mehrmahls und wahrscheinlich zu früh verlassen worden.

Zum groben Tuche, was jum ersten Bedürfnisse gehört, jählt man siebzig Stühle, und (man) hat jest auch eine

<sup>1)</sup> Bifchof von Osnabrfid 1716-28. Bgl. Seite 9 ff. biefes Banbes.

Wannenfabrif angelegt, weil alles Korn dort gewannet (mit der Schwinge geschwungen wird) und wovon doch immer 30- bis 40 000 im Gange sehn müssen; daher die Consumtion davon jährlich leicht auf mehrere Tausend geht. Die werden von seinen Weiden gestochten.

In der Haubstisstäderen, wenn man den Sandel mit Linnen, was vom Lande kommt, und etwas Groß-Handel mit Französischen Weinen, die von Bourdeau gezogen werden, und andern holländischen oder französischen Coloniewahren nicht mit rechnet. Doch ist eine ziemliche Tobad-Fabrik dort, die unter der Firma von G. F. v. Gülich und Comp. geführt wird. Zum Rappen<sup>1</sup>) bedienen sie sich einer Wassermühle und daben arbeiten etwa 30 Menschen. Der Tobad geht starf nach Sachsen.

In der Landstadt Quakenbrück, wohin die französischen Weine von Bordeaue durch die Emse kommen, helt ein Kausmann Nahmens Schröder ein Beinlager, tvovon doch jährlich 1200 Orhoft abgesett werden. Auch sindet man dasselbst gute Lager von allerhand englischen Wahren. Ben dieser Stadt wird jett ein Canal gegraben, der auf 26 000 Atl. angeschlagen ist, und sowohl zur Abwösserung als zu großer Verbesserung der dortigen Weiden gereichen, vielleicht auch mit der Zeit zu einer einheimischen Schiffahrt dienen ") und durch die Hase in die Emse sühren ") wird.

Diese und andere dergleichen nützliche Anstolten werdenauf Landeskosten ausgeführt, und schwerlich ist ein Land, worin Herr und Stände so einig find, wenn es auf die Beförderung

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Berreißen. <sup>2</sup>) Die folgenden Worte "wird, wenn man aus demselben nicht follte" find durchgestrichen. <sup>3</sup>) Berbessett im Terf aus "gehen".

des allgemeinen Beften ankommt. Man hat mabrend der Minderjährigfeit1) alle bon dem letten Rriege herrührende Schulden, die fich außer dem, was man den Unterthanen für Lieferungen schuldig war, an die 600 000 beliefen, ohne die allergeringste neue Auflage völlig bezahlt und von der alten noch gar erlaffen. Ueberhaupt hat man bier nichts von Staats-, Religions- und andern Beschwerden; die Regierung, welche aus zween geheimen Rathen, bem Berrn bon Ende und dem herrn bon Ahrenswald, bende Sachfen, besteht, lebt mit den Ständen so wie der catholische Religions-Theil mit den Lutheranern und der Abel mit den Burgern, wie es scheinet, in guter Harmonie. Doch rühmt man den Adel überall wegen seiner wahren Boliteffe: die benderseitigen geiftlichen Obrigkeit en wegen ihrer billigen Denfungsart und vernünftigen Toleranz, und die Regierung und Stände wegen ihres derseitigen berglichen Wunsches, die allgemeine Rube zu erhalten und mit gemeinschaftlichem Eifer Landes Aufnahme und Beste zu befördern. Und dieses alles ben der wachsamsten und enfersichtigsten Aufmerksamfeit aller Theile auf ihre Rechte, welche die hiefigen Stände unter den benachbarten wohl am besten erhalten haben mögen, indem in einem Lande, wo eine Catholische und Evangelische Regierung immerfort abwechseln und bende Religionstheile gleiche Rechte haben, immer ein Theil gegen den andern Bache hält und die geringsten Ueberschritte bemerft. Der Rath Möser,3) welcher wie ich bald bergeffen batte au ichreiben, mit an der Regierung fteht, und der Bortrag in allen Regierungs-Sachen hat, genieffet des Bertrauens aller Theile, und diefes mag nicht wenig zu jener

<sup>1)</sup> Des Bifchofs herzog Friedrich von York. 2) Der Schreiber meint fich felber.

glücklichen Uebereinstimmung bentragen. Er liebt, wie er sagt, ein intolerantes Bolf und tolerante Führer, die dem Ochsen die Hörner nicht abschneiden, um fie so viel rubiger treiben zu können.

Nehmen Sie nicht übel, daß ich hier etwas zu meinem eigenen Lobe fage. Es geschieht blos aus der Besorgnis, daß Ihre Freundschaft etwas mehrers sagen mögte als ich im öffentlichen Drucke sehen mögte; und ich habe obige politische Bemerkungen mit eingestreuet, um einigen hiesigen Lesern Ihrer<sup>1</sup>) künftigen Reisebeschreibung etwas angenehmes zu sagen.

Die Domschule ist jett nach aufgehobenem Jesuitenorden einigen Franziskanern übergeben, und diese Ordensleute haben in Westfalen überhaupt den Ruhm, daß sie sich sehr auf die neuern Wissenschaften, insbesondere aber auf die Mathematik und Algebra legen. An der Evangelischen Stadtschule stehen sechs Lehrer und unter diesen Heufer als Rector — dessen elogium Sie selbst machen werden. 2) —

Man hofft, daß der jetige Bijchof, welcher im August 1783 seine Großjährigkeit erreicht haben wird, seine Residenz dort<sup>3</sup>) nehmen werde. Das dortige Schloß ist von einer sehr guten Bauart und im vorigen Jahrhundert von einem Italiener Nahmens Bragellone aufgesührt. Man hat noch kürzlich ein Zuchthaus<sup>4</sup>) nach einem von dem Münsterischen General Ploen angegebenen Plan erbauet, was an die 60 000 Reichstaler gekostet hat, und ist jetzt darüber aus,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Original: ihrer. <sup>2</sup>) Die Leitung Kleufers ift bem Ratsgymnasium nicht sehr förderlich gewesen. Er ging glücklicher Weise 1798 als Direktor nach Kiel. <sup>3</sup>) D. h. in Osnabrück. <sup>4</sup>) Das Buchthaus erstand auf dem Plat des abgeriffenen Augustinerklosters; dort seht das Landgerichtsgebäude.

ein Dicasterien-Gebäude 1) zu errichten, was zugleich ein Andenken der nach dem Kriege für das Land so glücklich eingetretenen Minderjährigkeit sehn soll. Herr — Manger in Söln hat einen Kiß dazu gemacht und einen andern der dortige Canonicus Lippers, der lange in Italien gewesen ist und sich dort viele Kenntnisse erworben haben soll. Sein Bruder in Münster hat den Bau der dort neuerbauten sürstlichen Kesidenz, wozu der vorgedachte General Ploen, der ebenfalls einige Jahre in Italien zugebracht hatte und sehr viele schöne Gebäude im Münsterischen angelegt hat, aber damals vor einigen Jahren in einem hohen Alter verstorben ist, den ersten Plan angegeben hatte, vollends und mit verschiedenen Berbesserungen ausgeführt.

Nun bitte ich zu verzeihen, daß ich Ihnen daß so alles mit halb verschlossenen Augen dahin streue und oft nicht sehr von der Feder läuft. Aber die Nervenfranken machen es nicht anders; sie müssen die Augenblicke wahrnehmen und sind immer besorgt, daß ihnen der nächste nicht zu Dienste sehn werde.

Des Herrn Jacobi <sup>2</sup>) Silhouette folgt noch hierben. Die von der Fürstin Gallizin,<sup>3</sup>) welche mich vor Kurzem befucht hat, habe ich nicht erhalten können.

Die Sterbelisten sollen Sie nächstens haben, weil mein Freund, der Sie (1) mir versprochen hat, damit noch nicht in Ordnung ist. Bey der Regierung haben wir solche nicht, weil wir das Cölnische Bicariat, worunter die hiesigen Catholischen Pfarer stehen, nicht darum ersuchen und gleichen wohl auch, um uns nicht zu compromittiren, den Besehl zu

<sup>1)</sup> Jett die bischöfliche Kanzlei. 2) Der bekannte, in Duffelborf lebende Philosoph. 2) Amelie, Fürstin von G., Tochter des preuß. Generals Grafen von Schmettau, eine durch ihre Geistesbildung bekannte Frau; sie starb 1806 zu Minster.

deren Hersendung nicht unmittelbar an fie selbst ablassen wollen. Es giebt so politische Bedenken, die manche gute Policen-Anstalt hindern.

Die Intelligenz-Blätter, soweit solche zu haben, sind schon seit 3 Monaten für D. (?) eingepack, indem ich solche mit Herrn Struckmann abzuschicken gedachte. Aber dieser ist genug bepackt und kann sie nicht mitnehmen. Also schiede ich solche heut [in] 8 Tagen mit der sahrenden Post auf Leipzig ab. Die Sterbelisten daben.

Die Prenumeration auf das Technologische Wörterbuch <sup>1</sup>) erfolgt hierben. Was an dem vorigen gefehlt hat, werde ich benm Nachhefte ersehen.

Bon der allgemeinen Bibliothet2) sinde ich des 44ten Bandes 2tes und des 45ten Bandes erstes Stüd nicht; vielleicht sind sie nicht bestellt.

Die Continution des Chronologen<sup>3</sup>) fann unterbleiben. Der deutsche Linguet<sup>4</sup>) gefällt mir so wenig als der französische.

Eheu iam vale, qui valere dignus es!

¹ Bei Nicolai erschien 1781/83 in 4 Bänden Joh. Karl Gottfr. Jacobsons technologisches Wörterbuch ober alphabetische Erklärung aller nützlichen mechanischen Künste, Manufakturen, Fabriken und Handwerker, herausgegeben von D. L. Hartwig, mit Borrede von Joh. Beckmann. ²) Seit 1765 gab Nicolai die Allgemeine deutsche Bibliothek heraus, ein kritisches Organ, das die gesamte schönwissenschaftliche und gelehrte Litteratur Deutschlands umfassen sollte. Möser hat hierin nur eine einzige Rezension verössentlicht, welche Abeken a. a. D., Bd. X, Seite 67, nochmals abbruckt. ²) Gemeint ist wohl das von Bekhrlin 1779 begonnene periodische Werk "Chronologen", das mit dem Jahre 1781 sein Erschienen einstellte. ¹) Henri Linguet war ein bekannter französsischer Publizist, der 1794 in Paris auf dem Schaffot starb. Bon seinen zahlreichen Schriften sind mehrere ins Deutsche übersetzt worden, darunter dis zum Jahre 1782 meines Wissens der kleinere Arbeiten.

## Sikungsberichte.

Der Berein eröffnete seine Winterveranstaltungen burch eine erste Sitzung am 16. Dezember im Central-Hotel. Domfapitular Rhotert hielt einen Bortrag "über einige Schriften bes Mathaus Timpius, Reftors des Carolinums am Ausgange des 16. Jahrhunderts". Einleitend führte ber Redner aus, wie Timpius anders, als er wohl felbft beabfichtigte, in die Entwidlung bes Donabruder Schulwefens eingegriffen habe burch die zu feiner Beit erfolgte Trennung in zwei Ghmnafialanstalten, und streifte die damals vollzogene Umwandlung des mittelalterlichen Schulbetriebes, indem die alten Sprachen nicht mehr um praftischer Zwede willen, fondern als Bilbungsmittel erlernt wurden. Als Ende des 16. Sahrhunderts entichieben tatholisch gesinnte Manner, die am Collegium Germanicum in Rom ausgebilbet waren, ins Domfapitel tamen und ben tatfachlich bestehenden simultanen Charafter ber Schule zu beseitigen wünschten, wurde Timpius von Köln ber gum Rettor ber Unitalt berufen. Er nannte fich Heesensis, mußte darnach aus Beefen im Rreife Bedum ftammen, war 3 Jahre Konrettor ber herzoglichen Schule in Julich, 4 Jahre Professor am Laurentianum in Roln, traf im April 1595 mit 2 Lehrern in Ofnabrud ein, blieb hier 14 Jahre trot mannigfachen Berdruffes, ben ihm namentlich die Abwanderung ber evangelischen Schiller an die neue Ratsichule bereitete, und ging bann nach Münfter, wo er 1616 geftorben ift. Timpius war schriftstellerisch febr tätig. Im Borwort zu den 1615 veröffentlichten Brogeffionspredigten gibt er die Bahl feiner Schriften auf 79 an ; darunter befindet fich eine Reihe größerer Werfe, die in der A. D. B., der Osnabruder Gelehrtengeschichte von Berlage, bei Drieber, Bibl. Monaft. und am bollftandigften bei Riefert, die Milinfterfchen Druchwerke von 1486-1700, aufgezählt find. Gie erschienen, ba es in Osnabrud noch feine Druderei gab, burchweg bei Raffeld in Minfter und befinden fich auf ber Bibliothet bes Carolinums, bes Doms ju Denabriid und por allem auf ber Bi bliotheca Paulina in Milnfter. Er schrieb teils in deutscher, teils in Inteinischer Sprache, war überwiegend religiöfer Schriftsteller, betätigte fich aber auch auf hiftorischem, rhetorischem und padagogischem Gebiete. Sein größtes Wert war feine fittliche ober moralifche Theologie. Bolemifche Schriften wenden fich gegen Calviniften und Suffiten. Das "Theatrum hiftoricum" handelt von ber Belohnung ber Tugend und den Strafen des Lafters. Siftorifchen Inhalts find die "Er neuerte Belt" 1610, über ben Zustand bes römischen Reiches beuticher Nation und eine Bijchofsgeschichte Münfters, die von Jah. Ant. Mathaus in die Sammlung Dinftericher Chronifen aufgenommen ift. Das philologische Gebiet wird betreten mit einem Thefaurus Bhrafium. Ein intereffantes Wert ift die Menfa Theolo-Philosophica, das gegen Ausgelaffenheit bei ber Tafel eifert, forbert, bei Tifch wiffenschaftliche Fragen zu behandeln, und vor dem Trinken warmt. Um eingehendsten behandelte der Redner die 1597 erschienene padagogifche Schrift über Rindererziehung, in ber er bor den Winkelichulen warnt und feine eigene warm empfiehlt, und die Bredigtwerfe, aus benen er eine Fülle fulturgeschichtlich bemerkenswerter Büge mit teilte. Die Predigten find burchweg beutich abgefaßt, feine Controvers predigten und nur dann polemisch, wenn es fich um Unterscheidungslehren handelt. 72 Leichen- und Bufpredigten find dem Domberen Detten in Minfter gewibmet, viele nur als Borlage gedacht und nicht wirklich gehalten. Die erfte Bredigt biefer Sammlung ift aus Anlag bes großen Brandes von 1613 entstanden und dem Domberm Eberhard von Beverforde zugeeignet, weil Gott fein Saus wegen feiner Frommigfeit vor bem Feuer bewahrt habe. Seine Neujahrs predigten, "ber beiligen Schrift und ber Weltfreatur" entnommen, berühren eigentümlich burch die rhetorische Spielerei, bag er ben Buhörern bon ber Rangel aus Geschenke zuweift, Die allen Raturreichen entnommen find.

Nach einer nachträglichen Mitteilung des Bortragenden besindet sich an dem Hause des Justizrats Brinkmann in Borken ein Denkstein mit Bildnis des Timpius, den ihm seine Schwester sehen ließ, mit der Inschrift: Carissimo fratri suo Matheo Tympio, liberalium artium et Philosophiae Magistro, s. Theologiae Licent. Annuciationis Mariae die festo a. D. 1616 aetatis 50 pie mortuo soror Catharina monumentum hoc curavit. Darnach ist er also 1566 ge-

boren und am 25. März 1616 gestorben und war, als er von Köln nach Donabrud berufen wurde, 29 Jahre alt.

Lebhaftes Intereffe erwedten fobann nabere Mitteilungen bes herrn Borfigenden über die Wiedertäufermungen, die mit bem Ratsfilber im hiefigen Museum aufbewahrt werden. Wie der Chronift Lilie ergablt, befam jeder der Apoftel, die bie Wiedertäufer gur Bropaganda aussandten, 2 folder Mingen im Werte von je 10 Goldgulden mit auf die Reife, mohl zu Werbezweden. Als ber Rat die nach Osnabrud gefommenen Prediger hatte gefangen nehmen laffen, hatten fie die Mungen fortgeworfen, die badurch in ben Befit ber Stadt gefommen waren. Bon jeber galt aber in Danabrud bie Tradition, daß es fich bei diefen Müngen nur um mit Goldblech überzogene Lederstücke handle. Als auf Grund dieser ihm mitgeteilten Tradition Dr. Geisberg, Affiftent am Mingfabinett in Dresden, der ein Wert über Biebertäufermilngen vorbereitet, die Echtheit ber Mingen bestritt, ergab eine erneute sachmännische Untersuchung, daß bie Müngen aus maffibem Golbe, 21 Gramm ichwer mit einem Geldwerte von etwa 77 Mark, bestehen, die alte Tradition also falfch, bamit aber bie Echtheit ber Mangen bewiefen ift.

Die Generalversammlung des Bereins sand am 16. Februar 1907 im Central-Hotel statt. An Stelle des verhinderten Schapmeisters legte Herr Archivar Dr. Fink die Jahresrechnung ab, über deren Hamptposten eine Übersicht am Schlusse der Sitzungsberichte Auskunft gibt. Die Berminderung des Bereinsvermögens um 441 Mark erklärte der Horr Borsitzende einmal aus den größeren Druck- und Honorarstosten, die namentlich durch das den "Mitteilungen" beigegebene von Herrn Prosesso Dr. Jäger bearbeitete Register zu Stüdes Geschichte des Hochsistes Senadrück veranlaßt wurden, sodann aus bebeutenderen Anschaffungen für die Bereinsbibliothek.

In dem Jahresbericht über das lette Bereinsjahr gedachte der Herr Borsitzende mit lebhaftem Bedauern des schweren Berlustes, den der Berein durch den Fortgang seines 2. Borsitzenden, Archivdirettors Dr. Winter nach Magdeburg und seines Schriftschrers, Professor Dr. Jäger nach Duderstadt erlitten hätte. Es habe die begründete Aussicht bestanden, daß ersterer nach Abschluß seiner Biographie Friedrichs des Großen eine Fortsührung von Stübes Gesichtigte des Hochsteinungung bei Briedrichse des Großen eine Fortsührung den Stübes Gesichtigte des Hochsteinung und Stübes Gesichtigte des Hochsteinung werden bei empfindlichste

Lücke der heimatlichen Geschichtesschreibung ausgefüllt ware. Während biese hoffnung nun musse fallen gelassen werden, werde herr Professor Dr. Jäger die übernommene Bearbeitung der Netrologien in Duderstadt fortführen.

Die geplanten Ausgrabungen bei Herzlake mußten wegen wiederholter persönlicher Behinderung des Herrn Archivdirektors Dr. Binter und des Herrn Prosessions Dr. Schuchhardt, die die Leitung übernommen hatten, bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Die Bereinsbibliothek wurde aus den Räumen des Museums, die anderweitig verwandt werden sollen, in einen zur Verfügung gestellten Raum des neuen Ratsgymnasiums überführt und der Berwaltung des Bibliothekars des Ratsgymnasiums, Herrn Dr. Franke, unterstellt. Sie wird den Mitgliedern zu der disher gewohnten Zeit. Sonnabends von 12—1 Uhr, offen stehen; außerdem kam Verleihung von Büchern auch zu den für die Gymnasialbibliothek seitgesetzen Ausleihstunden erfolgen. (Bgl. Benutungsvorschriften zu Ansang des Bandes).

Bei ber Borstandswahl wurden Herr Regierungspräsident a. D. Wirklicher Geh. Oberregierungsrat Dr. Stübe als Borsigender und Oberbürgermeister Dr. Rismiller als Schahmeister wiedergewählt, jum 2. Borsigenden der neuernannte Staatsarchivar Herr Archivrat Dr. Krusch, jum Schriftsührer Herr Oberlehrer Dr. Schirmener gewählt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten machte Den Archivar Dr. Fink eingehende Mitteilungen über die Baugeschichte des hiefigen Schloffes, die auf dem Attenmaterial des Staatsarchivs beruhten und zu dem vom Bortragenden bearbeiteten Teil der "Bau- und Kunstbenkmäler der Provinz Hannover" Berwendung finden werden.

Der Erbauer bes Schlosses ist Ernst August I.; das Palais de Luxembourg biente als Borbild, boch wurde es nur unvollkommen erreicht. 1673 bis zu seiner übersiedelung nach Hamnover 1680 hat Ernst August in dem neuen Schlosse Hof gehalten, und besonders seiner geistvollen Gemahlin Sophie Charlotte ist der Abschied schwer geworden. Der Bau war unternommen, weil die Räume in Jourg sir die Hoshaltung eines verheirateten protestantischen Bischofs nicht ausreichten; übrigens war der Plan schon früher von Bischos heinrich III. († 1584) ins Auge gesaßt. Der nötige Bauplat wurde durch Ankauf adeliger und bürgerlicher Höse am "Neuen Graben" und der seizigen Seminarstraße beschafft; 1668 war der

Bau schon im Gange, 1673 konnte, wie erwähnt, der Hauptflügel bezogen werden. Er wurde Corps de Logis genannt, enthielt die herrschaftlichen Gemächer und die Räume für Gefolge und Dienerschaft; im 3. und 4. Stock befanden sich die Zimmer der Kavaliere, Hofbedienten usw.; das Erdgeschoß und die Beletage waren für die bischöfliche Familie und ihre Gäste bestimmt.

An der Oftseite wurde der Küchenflügel angebaut, der auch Silberkammer und Kapelle enthielt, an die Westseite schloß sich das Marstallgebäude oder Reithaus, in das nach dem "Neuen Graben" zu die Regierungss oder Geheime = Ratsstube als gesonderter Teil sür sich gelegt ward. Diese zweistöckigen Duerslügel verband der gleichfalls zweistöckige Uhrflügel. Er diente der Schloßwache, den Konsistorien des Geheimen Rats und der Kirchenverwaltung. Den Zugang zum inneren Schloßhof vermittelte ein dreiteiliges Portaldie unschön wirkende Ungleichseit in der Höhe der der Portale unter einander sowie des Torweges zu den übrigen Gebäuben wurde 1785—1790 beseitigt; die Uhr, die dem Flügel den Namen gab, war nachweisbar 1729 vorhanden.

Die Bauarbeiten haben sich sast ununterbrochen bis 1690 hingezogen, und sehr balb wurden umfangreiche Reparaturen nötig, die aber 1694 eingestellt wurden, weil sie die bischösliche Privatsasse zu start belasteten. Ernst August trug selbst Schuld an der schlechten Bauaussährung, weil er die einheimischen Bauleiter Mengershausen und Meuschen 1670 entließ und durch einen Laien, den Grasen Nicolao de Montalbano, angeblich Bersasser des Textes zur Oper Alceste, ersetze, mit dem gleichzeitig eine Reihe anderer fremder und sonst unbekannter Namen austaucht. In dem oben S. 254 mitgeteilten Briese Mösers wird als technischer Erbauer Bragellone genannt. Neben diesen Italienern sinden wir auch 2 einheimische Künstler, die Bildhauer Seinrich und Franz Wilhelm Neuhaus.

Die Nachfolger Ernft Augusts haben sich im wesentlichen auf Unterhaltungsarbeiten beschränft. Karl Joseph, Kurfürst von Trier (1698—1715) baute eine Wagenremise. Unter Ernst August II. (1716—1728) wurden 1719 die Näume des jezigen Staatsarchivs errichtet, Clemens August, Kurfürst von Cöln (1721—1761) ordnete den Umbau des Marstallgebäudes in ein Comödienhaus an und sandte französische Schauspielertruppen hin, und noch in französischer Zeit 1811—14 gab die Truppe Schirmer hier Vorstellungen. Unter

der hannoverschen Regierung wurde dann der Flügel seiner ursprünglichen Bestimmung zurudgegeben.

Trot erneuter umfangreicher Reparaturen, nach benen 1773 das Schloß in einem Bericht nach Hannover "als eine anständige Residenz" bezeichnet wurde, zeigte sich König Georg III. wenig befriedigt, als er 1782 gelegentlich der Huldigungsseier für seinen Sohn in Osnabrück weilte. Es wurden nun an der Ost- und Westeseite des Hauptgebäudes Eingänge zu den höheren Stockwerken und für die Dienerschaft eingebaut. Die aus Backteinen aufgeführten Säulen des Bestibüls wurden durch andere ersetzt. Aus dem großen Festgaal wurde die unschöne Galerie entsernt und das Deckengebälk um 7 Fuß dis unmittelbar unter das Dach geschoben. Wit der Innendesoration wurde der preußische Hospmaler Berona aus Berlin betraut, der 5 Jahre damit beschäftigt war.

Mit dem Jahre 1790 ist die Baugeschichte des Schlosses abgeschlossen. Unter Jerôme wurde es Sit der Präsektur. Das damals vom Präsektursekretär v. Lochhausen beseitigte Wappen über dem Portal ließ die hannoversche Regierung 1842 durch den Bildhauer Wessel wiederherstellen. Sie nahm das Schloß mehr und mehr für Zwecke der Staatsverwaltung in Anspruch, nur einige Zimmer der Beletage blieben für den Hof reserviert. Jeht dient es mit Ausnahme der Räume für das Staatsarchiv ausschließlich militärsiskalischen Zwecken.

Der herr Borfigende ergänzte den Bortrag durch ausführliche Mitteilungen über die ftrittigen und schwierigen Fragen des zeitigen Besitzechtes und der daraus sich ergebenden Unterhaltungspflicht des Schlosses, und über verschiedene Projekte und Bersuche einer anderweitigen Rusbarmachung, die sich hoffentlich nicht verwirklichen würden.

Ein zweites, für den Abend in Aussicht genommenes Referat des Oberlehrers Dr. Schirmeber über die volkstümlichen Schriften Heinrich August Bezins nußte der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sigung verschoben werden.

Da unser Berein schon auf der tonstituierenden Bersammlung in Münster dem nordwestdeutschen Berbande für Altertumösorschung beigetreten ist, sei ein kurzer Bericht über bessen 2. Tagung in Detmold vom 17.—19. April 1906 angeschlossen. Bon 39 Bereintgungen waren 27, darunter die unfrige durch den Herrn Borsitzenden, vertreten. Es wurde ein Kartell mit dem Berbande der west- und süddeutschen Bereine für römisch germanische Forschung und Teilsnahme an den beiderseitigen Bersammlungen durch einen Delegierten beschlossen, als nächstähriger Bersammlungsort Bremen angenommen. Aus dem von Prosessor Dr. Schuchhardt erstatteten Jahresbericht über wissenschaftliche Unternehmungen im Berbandsgebiet seien auf der Grotenburg unternommene Grabungen hervorgehoben. Bon Resten einer Besiedelung im Junern haben sich nur an einer Stelle Pfostenlöcher eines größeren Gebäudes und ein Feuersteinmesserchen gefunden.

Prosessor Dr. Werth-Detmold hielt einen Bortrag über Knicke und Landwehren, Prosessor Dr. Schroeder-Göttingen über "Flußnamen und Ortsnamen in ihrem gegenseitigen Berhältnis", Prosessor Dr. Rüthning-Oldenburg über den Stand der Burtensorschung
in den Marschen des Großherzogtums Oldenburg, Prosessor Dr. JostesMünster über eine neue Deutung des Kap. 19 des duplex legationis
edietum vom 23. März 789 betr. die Winilsodes. Zur Borbereitung
auf die Besichtigung an Ort und Stelle besprach Prosessor Dr.
Schuchhardt den großen und kleinen Hünenring dei Detmold.
Ersterer weicht durchaus von den Sachsenburgen ab, entspricht vielmehr den Kingwällen der späteren La Tène-Periode in Mitteldeutschland; letztere ist wahrscheinlich zum Schutz einer Quelle, die die
große Burg mit Wassend der große Hünenring als cherustische Bolksburg anzusprechen ist.

Betr. genauerer Einzelheiten ist hinzuweisen auf die ausführlichen Referate über diese Borträge und sich anschließende Disfussionen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, Jahrgang 1906 Rr. 8.

# Auszug aus der Vereinsrechnung für 1906.

	amojng and the determinant of the angel									
400	I. Einnahme:	_								
Titel	1 Kassenbestand laut voriger Rechnung 73	45								
"	2 Aus Grinnerungen	-								
11	3 Rudftunbige Beitrage ber Kreife und Stabte									
	aus 1905 40	-								
"	4 Beitrage ber Rreife und Stabte für 1906 600	-								
#	5 Belträge ber Mitglieber 1804	-								
"	6 Beiträge des Landesdirektoriums 600	-								
11										
	Mitteilungen 67	80								
11	8 An eingezogenen Kapitalien 1411	13								
n	9 An Sparkaffenzinfen 233	62								
"	10 Erstattetes Porto 91	85								
"	11 Sonstige Einnahmen 6	80								
Summe ber Einnahmen 4928										
	II. Ausgabe.	4								
Titel	1 Aus Erinnerungen	-								
"	2 Für ben Drud ber Bublifationen 2c 1741	57								
"	3 An Buchhandlungen für Bücher 347	-								
"	4 Für Infertionen 54	05								
"	5 An Buchbinderfoften 89	45								
11	6 Für die Berwaltung der Bibliothet 180	-								
"	7 Für Botendlenfte 30	-								
"	8 Für Schreibhilfe	-								
"	9 An Porto	20								
"	10 Un Berfendungstoften und Intaffogebühren . 176	60								
"	11 An ausgeliehenen Kapitalien 700	-								
11	12 An wieder belegten Binfen 233	62								
11	13 An Honorar 824	08								
"	14 An fonstigen Ausgaben 300	40								
	Summe ber Ausgaben 4833	97								
	Apidius.	3								
Die (	Sinnahme hat betragen	52								
	Ausgabe hat betragen	97								
	Demnadj Bestand am 1. Januar 1907 94	55								
	The state of the s									

## Bücherschau.

Stüve, August Dr. jur., Landrichter, Geschlichte der Familie Stilve. Als Manustript gedruckt. Osnabriick 1906. 101 S. und genealogische Tafeln.

Es ware in hobem Grade wunschenswert, bag diese auf eindringenden Studien und auf perfonlichen Erinnerungen noch lebender Mitglieder beruhende Familiengeschichte ber Stübes auch andere alte Osnabrüder Familien zu ähnlichen genealogischen Arbeiten anregte. Es würde nicht nur der Familiengeschichte, sondern auch der Ortsund Landesgeschichte zu gute kommen, wie bas bei bem vorliegenden Buche ber Fall ift. Der Berr Berfasser hat fich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Er hat bas Borkommen bes Namens Stüve bis in die Reiten bes früheren Mittelalters (13. Nahrhundert) nicht allein in Donabrud, fondern auch in anderen deutschen Territorien verfolgt, ohne damit einen Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen urfundlich nachweisbaren Trägern des Namens willfürlich konstruieren ju wollen. Dann erit wendet er fich den Osnabruder Stubes zu und weift die Abstammung ber ftabtischen Familie mit ben bauerlichen Stuves nach. Die einzelnen Zweige ber Familie, beren einer auf ben Farber Jürgen Stube, ber andere, noch jett blubenbe auf den im 16. Jahrhundert in Osnabrud lebenden Gerhard Stube gurudgeht, find ausführlich behandelt. Gehr geschickt hat es ber Berfaffer berftanden, die Schilderung der Wirkfamteit ber einzelnen von ihm nachgewiesenen Familienmitglieder auf dem Sintergrunde der geschichtlichen Entwidelung ber Stadt zu zeichnen, fo baß fich feine Familiengeschichte in manden ihrer Bartien zu einer wirflichen Orts- und Landesgefchichte erweitert, in der eine gange Reihe von Familienmitgliedern eine hervorragende Rolle fpielen, die in den wesentlichsten Buntten gur Darftellnng gelangt. Bei ben berühmteften Mitgliedern ber Familie in ben letten 11, Sahrhunderten fonnte der Berfaffer fich auf die eingebenden Forfchungen

Anderer, auf die Biographie Beinrich David Stubes bon Johann Rarl Bertram Stube, in Bezug auf Diefen letteren auf die eingebenden Beröffentlichungen feines Reffen Guftab Stube ftuben. Aber auch fonft merkt man überall im Text wie in ben beigegebenen 7 Stamm tafeln, bag ber Berfaffer die Quellen, die er nur leiber felten anführt, gründlich studiert hat. Die von ihm gewonnenen Ergebniffe find jebenfalls für jeben Donabruder von großem Intereffe und werben auch über die engeren Landesgrenzen hinaus Beachtung finden, da fie zu einem nicht unerheblichen Teile Berfonlichkeiten gelten, deren Name auch außerhalb diefer Landesgrenzen einen vollen und guten Klang hat. Das Buch fann in bieler Sinficht als ein Beweis gelten, wie große Bedeutung auch für allgemeine hiftorifche Brede eine forgfältig und gründlich angelegte Familienchronit gewinnen tann. Es wird baber gewiß mancher Freund ber beimischen Beschichte bedauern, daß die tilchtige Arbeit nur als Manuffript gedruckt, d. b. in erfter Linie für die Familie gebruckt und im Buchhandel nicht gu haben ift. Beorg Winter.

28. 28 ittich, Professor in Strafburg t. E. Altfreihelt und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Mit einer Beilage über bas Geschlecht von Alten. Berlin 1906. VI u. 203 S.

"Mit dem Nachweis der Altfreiheit der Minister ialität berwandelt sich das Bild, das die herrschende Ansicht von dem Ursprung der Dienstmannen zu entwerfen pflegt, völlig.

Richt einem zahlreichen Hofgesinde am Herrensitz, in der Stadt, in der Burg des Bischofs oder des Fürsten sind die Ministerialen entsprossen, sondern die Ahnen der Dienstleute sitzen überall im Lande umher auf kleinen unbesestigten Herrenhösen. Wie Tausende von Urkunden bezeugen, sind sie kleine Grundherren, die mitten in den Dörfern unter ihren Hörigen hausen. Im ganzen Niedersachsen gibt es kaum ein Dorf, das nicht einem Ministerialengeschlecht den Namen gegeben hätte. Dabei kennen wir doch nur die zufällig in den Urkunden erwähnten Dienstmannengeschlechter. Wenn eine Berhandlung über ein Gut in abgelegener Gegend stattsindet, so tauchen ganz neue Namen auf."

"Rur der dritte Zweig, die Dienstmannschaft, die Ministerialität, ist in dem Uradel Norddeutschlands in der Hauptsache erhalten geblieben. Denn der Grundstock des Niederdeutschen Uradels, von Bestfalen bis Esthland, entstammt ja bekanntlich den alten westfälischen und niedersächsischen Dienstmannsgeschlechtern. Gleichen Ursprungs scheint endlich auch der niedere Abel Englands, die sogenannte gentry zu sein, die auch in ihrer Hauptmasse sächsischer Abstammung gewesen sein muß."

"So verbindet das Band gleichen Stammes und des gleichen Standes die Eroberer Englands, die Sachsen, gegen die Karl der Große und heinrich der IV. zu Felde zogen, die Berater der Welsen und der Hohenstaufen und endlich die Eroberer und Kolonisatoren des Deutschen Rordostens. Damit gehen aber auch die beiden wichtigsten Aristofratien der Gegenwart, der englische Riederadel, die gentry, und das norddeutsche Junkertum auf einen gemeinsamen Ursprung zurück, sie entstammen beide den sächsischen Gelingen."

Der Beweis, bag viele Dienstmannen bes Bistums hilbesheim einem Abkönunling altsächsischer ebler und freier Familie entftammen, burfte B. auf Seite 1—57 gelungen sein.

Bie fich B. die Stellung der Edelinge in den fachfischen Dorfern oder Bauernschaften denft, ergibt fich aus dem, was er S. 77 fagt:

"Die vollfreien Sachsen in der Stammeszeit und im frühen Mittelalter (die nobiles oder Edelinge nach Hed) ernährten sich nicht als Bauern, das heißt sie bestellten keine Huse mit eigner Hand, sondern waren kleine Grundherren, die in der Hauptsache von den Abgaben ihrer auf wenigen Husen angesiedelten Hörigen Lebten. Bei der Beränderung der Wehrverfassung ging ein Teil dieser kleinen Grundherren und zwar der wohlhabendste, in den Nitterstand über; sie wurden freie ritterliche Grundherrn, ergänzten ihre Eigentümer durch Lehen und widmeten sich völlig dem Wassenhandwerk. Der minder wohlhabende, wohl kleinere Teil dieser altsreien Grundherren wollte oder konnte den ritterlichen Beruf nicht ergreisen, er erhielt kein Lehen, blieb auf seine Eigengüter beschränkt und sant langsam zur däuerlichen Lebensweise und Stellung herab."

Der Gebanke, die Ebelinge ber Stammedzeit hatten fich von ihren hobeleuten füttern laffen, ist ganz unfaßbar. Das bischen Biehwartung und Acerbestellung, welches für die Ernährung einer solchen Familie genügte, war doch nur eine Lebensfreude, keine mittelalterliche Fronarbeit.

Kann es denn nicht jo gewesen sein, daß die altesten Abgaben, diejenigen an den Inhaber der Hode, die wir im 9. Jahrhundert an die Bischöse, Abteien und Grafen übergeben sehen, von der Priesterstellung heidnischer Edelinge herrührten? Der größte Teil dieser Edelinge war doch in den Sachsenkriegen gefallen oder gestlohen, und ihre Nachtommen waren enterbt.

Im übrigen ist es hier im Westen Sachsens noch heute nicht schwer, die sicher uralten Erbe in den einzelnen Bauerschaften zu erfennen, und da erweist es sich alle mal, daß die alten Bauernhöfe in jeder Hinscht die vorzüglichste Lage haben, während die Arode, die zu den Wasserburgen der Ministerialen gehört, den Eindruck macht, als ob sie aus bescheidenen Anfängen entstanden und mühsam zusammengelappt wäre.

### Rabensberger Blätter für Gefchichte, Bolfe und Deimatfunde. Jahrgang 1906, (VI). Bielefelb. 92 G. 40.

Ein schwerer Berlust für die Bestrebungen des ravensbergischen historischen Bereins ist der Tod Julius Wilbrand's. Professor Tümpel hat ihm S. 50 f. der "Blätter" einen Rachruf gewidmet

B. Eidhoff bespricht (S. 10) urfundliche Nachrichten über Minden-Ravensberg unter den jachfischen und franklichen Raifern. Die Identität von Burig bife (974) mit der Bornheide (Borbete) westlich von Berford ift boch nicht fo ficher. Allerdings bejag Alofter Schilbeiche bort bas Erbe Rolf ober Unrechte auf basfelbe feit 1329, wo Gogrebe ben Behnten in Borbefe verlauft (Münfterifches Staatsarchiv 151 VII). Dasjenige Borbete, welches in einer Schildescher Ur funde bon 1351 erwähnt wird, muß berfelbe Ort fein. Aber Burgbache gab es eine gange Angahl 3. B. an der Grenze von Borgholzhausen und Reuenfirchen. - "Laslingeri in pago Angeri" wird ziemlich unbesonnen als Nordlengern resp. Kirchlengern gedeutet. Man nimmt fonft an, daß es Leferingen im Rreife Menburg fet, welches 1265 Lefinegere, Lojeg-gern beißt. Den Berfaffern ber Ur tunde war boch Berford gewiß befannter als Enger. Andrerfeite ift allerdings fein "pagus Angeri" im Gebiet ber Angrivarier (Areis Mienburg) fonstatiert.

Aus Cehmanns Stein-Biographie wird mitgeteilt, daß der englische Gesandte 1813 als Gegenleiftung für Kriegssubsidien bas Fürstentum Minden verlangte, um eine bequeme Berbindung zwischen Sannover und Osnabrud auf welnischem Boden herzustellen. Seiler berichtet S. 80-82 über die Bielefelber Freiligrath-Feier im Jahre 1869, aus ben letten Glangtagen bes Bielefelber Liberalismus.

Schäthar ift H. Höder's Sammlung von 72 ächten Sprichwörtern in herforder Mundart.

Nachahmenswert wäre für Osnabrücker Boltskundige die Beschreibung der Leichenbegängnisse von Hersord von W. Rormann.
Dieser gab 1905 als erste Frucht des neuen Hersorder Geschichtsvereins eine Ausgabe des alten nod., Ansang des 14. Jahrhunderts verfasten Hersorder Nechtsbuches. Dasselbe ist wichtig auch als Beweismittel für die Berbreitung der mittelniederbeutschen Schriftsprache in den westfälischen Städten. Bekanntlich stehen sowohl die altwestfälischen Sprachdenkmäler als die modernen westfälischen Mundarten in einem offenen Gegensatz zu dieser Sprache, die sich von Flandern die Atza über das ganze Flachland verbreitete, überall die autochthonen Dialekte bei Seite drängend.

Einige Worterklärungen fordern den Widerspruch heraus: S. 58 wird "Grote Mast", "Lütte Mast", "Mastmann" bei Rheda von der Schweinemast abgeleitet. Es sind doch Entstellungen aus Masch, Marsch und Marschmann. — Die Deutung der Sparenberge als Spreen—Berge ist unhaltbar. Die Ableitung von spar = troden ist wohl vorzuziehen. Bgl. Ndd. Korrespondenzblatt 1907.

E. Hornung leitet die Osnabrücker Legge bon Leie, Schiefertafel her, die in der Tat auf der Legge hing und die Qualität der Leinen anzeigte. Aber Alöntrup hat Leggebant, Leggebist, der Tijch, auf dem die Leinwand vermessen wird. Die Bildung eines Wortes Legge von leggen, legen ist ebenso denkbar als die junge Bildung Segge (Sage) von seggen. Die Leie fennt Klöntrup merkwürdigerweise nicht, sondern nur Leede, Schindel und Leeden de der, ein Ziegelbecker.

S. 84 wird über Stuphühner, Stüper, Stüter berichtet, die nach höder noch in Barthausen eristieren und S. 24 über eine sehr alte Giche bei Bad Effen auf der Bestigung des Barons von dem Busiche.

Die aus Bilhelm Raabe's "Michel Saas" mitgeteilte Schilderung der Senne ift wertvoll genug, daß fie eine Anfrage bei dem Dichter felber gelohnt batte.

Nachahmenswert ware für Osnabrüd, wo alles verstreut und manches verschollen ift, die Bielefelder Bibliothet für Heimatkunde. Jahresbericht 20 bes historifchen Bereins für bie Graf-fchaft Ravensberg. Bielefeld 1906. XXII und 64 S. nebit Tafeln. 80,

Das heft enthält S. 1-36 ben Bericht über einen Urnenfund bei Bielefelb von G. Doller und 3. Bilbrand. Brofeffor Schuchharbt fest bie Urnen (vgl. Ravensbergifche Blatter VII G. 1.) ins 1. Jahrhundert nach Chriftus, mahrend fie nach einer Beurtel

Inng in biefem Berichte 500 Jahre alter maren.

3. 37 ff. berichtet Oberlehrer Langewiesche über Die Ausgrabungen auf ber Babilonie bei Blasbeim. Gie ift nummehr als eine fächfische Boltsburg erkannt worden, die bis gur Beit ber Karolinger bestand. Bielleicht fommt man balb dabin, alle aften Ringwälle und "Bunenburgen" als Berte ber einheimischen Bevollerung aus ber Beit ber Römerfriege zu erfennen. Nur bamals haben bie Germanen unferer Gegenben Urfache gehabt, fich folche Bufluchtsorte für ihre Kinder und ihr Bieh zu schaffen.

Babenhaufen und Babbenhaufen haben ihren Ramen doch von einem Bavo (Perfonenname). Das "Babbe" in Babbe = Inge und ben unseltenen Babilonienburgen bezeichnet wahrscheinlich

eine Pflanze, die bort wuchs.

Intereffant ift, bag bie LeBart Subbeti in ben Annales Einhardi jum 3. 775 fich als richtig erweift und Subenbed, im Rr. Lübbele ift.

Die Minben-Ravensbergifche Gigentums-Orbnung von 1741. Bon Dr. Wilhelm Upmeber, Silbesheim, 1906. 149 G. 8°. (Bel trage für die Geschichte Niebersachiens und Weitfalens, 1. Jahrgang, 5. Seft).

Der Rern ber Schrift ift eine Muslegung ber Eigentums Ordnung (G. 33-131). Dieje Interpretation bietet bem Lejer Die Dioglichfeit, fich über die Stellung ber eigenbeborigen Bauern gu ihren fogenannten Gutsberrn, wie fie im 17. und 18. Jahrhundert

geworden war, gründlich zu unterrichten.

Irgendmo hatte hervorgehoben werden miffen, daß folche Befelse, wie die Eigentumsordnung, einen alten Trugichluß fanftonierten, welcher aus der altdeutschen Sobe (Obhut) ein Befitz- und Eigentumsrecht an ben Leuten ober ben Sausgenoffen fowie an ibreu Baufern und Landereien machte. Betrachtet man die Praestations regifter ber Bauernstellen, wie fie aus bem Unfange bes 18. 3abr

hunderts erhalten sind, so sindet man oft, daß das, was an den "Gutsherrn" zu leisten war, gering war gegen alle die Abgaden und Dienste, die andern zustanden. Die sogenannte Grundherrschaft mag der Ursprung der Nöte des Landmanns im Mittelalter gewesen sein. Aber die eigentliche Bedrängung ging an, als, oft unter Borantritt der Edelherrn und Klostervorstände, die Bucherei der Dienstleute, der Inhaber der adeligen Güter, ins Kraut schof, nämlich die Form des Buchers, die, bei Berbot des Zinsennehmens, am vorteilhaftesten war.

Im lehten Abschnitte (S. 121—149) werden die Wirkungen der modernstaatlichen Fixierung mittelalterlicher Ansprüche ziemlich heutlich und richtig geschildert. Aber man sagt sich: Wenn der Bauer so schwere Lasten tragen mußte, woher nahm er dann das Geld zum Loskauf von der Grundherrschaft, der doch durch das ganze 18. Jahrhundert häusig vorkommt? Die Erklärung wird wohl die Bauernkottenwirtschaft bieten. Um dieselbe Zeit, wo man das alte Recht oder Unrecht kodisizierte, ließ man von der alten Bestimmung nach, daß kein Eigenbehöriger auf seiner Stätte Kotten errichten solle. So sinden wir denn in den Katastern, daß unter der Rubrik "Haus" sortwährend neue Kotten hinzunotiert werden.

In diesen Kotten hausten nicht sowohl Landarbeiter, als Spinner, Weber und Handwerker, und sie werden es gewesen sein, die den "Kolonen" das damals in Deugschland so spärliche bare Geld zusließen ließen.

Für die Ablösung der Grundherrschaft allein haben im 18. Jahrhundert einzelne Erbe von 50--100 Morgen 3000 Thaler bezahlt!

Die Ablösung der Reallasten nach 1850 ist aber schneller vor sich gegangen, als es nach der Andeutung auf S. 149 scheinen könnte. Um 1866 war schon fast nichts mehr abzulösen. Die Mittel dazu hat wieder der Bauernkotten hergegeben. Aus den ursprüngslichen Spinnern ze. waren reguläre Bauerngutsarbeiter geworden.

Die bescheibene "Hushfülpe" bes 18. Jahrhunderts hatte sich in die Berpslichtung verwandelt, mit Frau den größten Teil des Jahres hindurch für einen Lohn von 40—20 Pfennig (so war der Lohn hundert Jahre früher siziert) bei schmaler Kost, die bei geizigen Bauern oft Mittags und Abends aus einem Napf "Plundermilch" bestand, zu tagarbeiten. Damals sah man manche Kötterleute, die kerngesund gewesen waren und immer ordentlich gelebt hatten, mit 40—50 Jahren verbraucht ins Grab sinken. Die ehemaligen eigenbehörigen Bauern aber konnten damals bei den steigenden

Preifen ihrer Produtte das Doppelte von dem gur Sparkaffe tragen, mas fie jest hindringen. -

Die Einteilung der Eigenbehörigen in Bollmeber, Halbmever, Kossaten und Heuerlinge (S. 101) ist ganz irreleitend. Die kurfürstlich-brandenburgischen Beamten des 17.—18. Ih. gebrau den sie auch nicht. Den "Kossäten" hat sich der zitirte Autor sogar aus der Mark geholt. Es gab:

1) Bollerben ober Bollipanner 2) Salberben ober Salbipanner, wogu die breite Maffe der alten ravensbergifchen Sofe gehörte.

3) alte Erbfötter 4) Markfötter, wozu auch die Brinkfitter gehörten. Reben diesen gehörten zu alten großen höfen, vom hause entsernt liegend, Bauernkotten, die schon im 10.—12. Jahrhundert genanm werden. Dann die im 17.—18. Jahrhundert entstehenden Kotten auf den Bauernhöfen, deren Insassen aber in den Berzeichnissen gar nicht als hörige genannt werden.

In dem Zitat auf Seite 146 hätten doch die drei Drudfehler korrigiert werden muffen: Rehme statt Rehne, Minden statt Mündten, Solzenau statt Holzenaue.

Das Bort Beintauf fommt nicht von der Sitte ber, gur Bestätigung bes Bertrages Bein zu trinfen.

Der Weinkauf heißt nach Klöntrup auch Binne. Auch im westlichen Münsterland hatte man noch um 1840 die Wörter: wingeld, Gewinngeld, winkop, Handgeld den Dienstdoten gegeben; win notel, Gewinnbrief, eine zwischen dem Hofhern und dem, der ein Bauerngut unterhat, errichtete Urkunde (notel aus notala). Ebenso ist Binnerbe gebildet, nämlich von winnen, durch Kauf oder Miete erwerben.

Bekler, Willi. Das altjächsische Bauernhaus in seiner geographischen Berbreitung. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Bolkskunde. XVIII und 258 Seiten, mit 171 Tertabbildungen, 6 Tafeln, 1 Plan und 4 Karten. 8°. Braunschweig, 1906. Geb. 10.40

Man kann nicht jagen, daß es bisher an Arbeitern und Arbeiten auf dem weiten und wichtigen Gebiet der deutschen Hausbauforschung im Allgemeinen, der niederdeutschen im Besondern, geschlt habe; überblickt man die 77 Seiten Literaturschersicht in dem hier anzuzeigenden Buche, so ergiebt sich eine Fülle von teils großen und elbständigen Arbeiten, teils von lleineren und Zeitschriftenauffären, Die jur Berwertung geeignet find. Bas bisber noch feblte : eine genaue Abgrengung besjenigen beutichen Saustupus, beffen auch unfere Gegend fich erfreut und ber wohl ale ber urtumlichfte, mit Ruftus Mofer als ber befte bon allen angufprechen ift, bes nie berdeutschen oder genauer altsächsischen, in feiner räumlichen Berbreitung gegen die frantische und andre hausgrenzen bin, bon Landichaft zu Landichaft, von Dorf zu Dorf, Diefes wichtige Stud der Forschung hat der Berfaffer vorliegenden Wertes mit Erfolg der Löfung nahe zu bringen versucht. Alles, was baulich und fünftlerifch am beutschen, alfo auch niederdeutschen Saufe intereffant ift, was es an landichaftlichen und örtlichen Besonderheiten bietet, wird ja demnächst in dem großen Berte des Bejamt-Berbandes der beutschen Architetten- und Ingenieur-Bereine flar gelegt fein; um fo erfreulicher ift es, in dem Beglerichen Buche die vom geographischen Standpunkt aus fo notwendige Erganzung zu jenem Werfe in einem handlichen, durch seinen Preis auch weitern Kreisen zugänglichen Bande nunmehr ichon bor fich zu feben.

Berfaffer bat fein ungewöhnlich fleißiges Wert auf breitefter Grundlage angelegt, mit Berildfichtigung der vielerlet Sulfemiffenichaften jowohl, wie technischer Bortenntniffe. Schon die phyfifche Leiftung, die zur Gewinnung zahllofer Einzelergebniffe Durch Rach forschen an Ort und Stelle erforderlich war, ist erstaunlich und zeugt jedenjalls von aufopfernder Begeifterung für das einmal geftedte Biel. Rach einer Ginleitung über die Art der Aufgabe und ihre geographische Erfaffung giebt B. eine febr eingebende Aberficht über die vorhandene einich lägige Literatur, in räumlicher Anordnung und vor allem in guter fritischer Sichtung, jobag es fur den Benutger ein Leichtes ift, fich über bas für eine bestimmte Lanbichaft gedruckt vorliegende haus- und volfstundliche Material zu unter richten. Land- und andre Karten find dabei in gebührendem Mage berudfichtigt worden, teilweise auch Modelle von Bauernhäusern, Abbitdungen und dgl. Dieje Bibliographie, deren Brauchbarteit durch ein Antoren- und Ortonamenverzeichnis noch erhöht wird, ift als die erfte ihrer Urt, wenigstens in foldem Umfange, ein gang besonderes Berdienft. Der Abschnitt, in bem Donabrad behandelt wird (G. 76, 77), zeigt, daß aus diefem Sauptgebiet bes rein nieberfachfischen Saufes außer der Arbeit von R. Brandi (bieje Beitichrift XVI [1891]) feit den Tagen Möfers teine gufammenfaffende

Darftellung vorhanden ift.1) Das Brachtwert bes Weitfälischen Trachtenbuches (bon Brof. Dr. Frang Joft es in Münfter; vgl. diefe Mitteilungen XXVIII [1904] S. 333) greift naturgemäß vielfach auf unfer Gebiet herüber. Dan vgl. aber auch den Abichnitt ,Beitfalen und Lippe" (S. 86-92). Rach ausführlichen Mitteilungen über die von ihm angewandte Forschungswelfe und über die Reifewege, die ihn - ju Fuß, ju Rad ober mit dem Dampfroß während eines vollen Jahres burch ben größten Teil beutschen Landes nördlich der Mainlinie und darüber hinaus in die Riederlande und bis ins Belgische führten, geht bann ber Berfaffer gu einer ausführlichen Beschreibung bes altsächfischen Bauernhauses über, mit forgfältiger Berangiehung aller bon ihm erfundeten volfstümlichen Bezeichnungen ber einzelnen Sausteile und nicht ohne vielfache Ausblide auf verwandte Biffensgebiete : Sprach: und Stammestunde, Befiedelungs, Rultur- und Sittengeschichte, wirtichaftliche Berhältniffe ufm. Sobann werben die Grenzen bes altniederfächfischen Saufes auf der gangen langen Linie von Belgien-Limburg bis zur Oftfee und anderfeits im Nordwesten, gegen bas friesische und danische Haus bin, im einzelnen scharfer umriffen. Darüber, ob in diefer hinficht, bei der Grenzbestimmung, die Aufftellungen bes Berfaffers in jedem Falle als unanfechtbar gu betrachten find, wird ja wahrscheinlich noch die Lotalforschung bier und da mitzuentscheiden haben. Bahlreiche Grundriffe und eine Fille von lehrreichen Abbilbungen, alle nach eigenen Aufnahmen bes wanderfrohen Berfaffers, erläutern neben den 4 Grengfarten (in 1:300 000) aufs beste die Darstellung, die nur gelegentlich, namentlich in den theoretisierenden Teilen, etwas schwerfällig ift und gu Wieberholungen neigt.

Beiteren Aussührungen, die der Berfasser über die Abarten des sächsischen Hauses, die Berbreitung der Pferdeköpfe, plattdeutsche Bezeichnungen des Hauses und seiner Teile in Aussicht stellt, kann man nur mit großem Interesse entgegen sehen. Seinem Buche wäre für die Osnabrücker Gegend, von wo aus, wie bekannt, dieser Iweig der deutschen Bolkskunde durch Justus Moser in gewissem Sinne seinen Ausgang genommen hat, eine besondere Beachtung und Berbreitung zu wünschen.

<sup>1)</sup> hier fei angemerkt, daß die lehrreiche Untersuchung bon Fr. Cohulbe e: Burgerbaufer in Donabrud, bereits 1894 erichtenen fit.

**Sonabrüder Monateblätter für Beschichte und Deimatkunde.** Schröfleizung: Archebirefter De. Benter gepein Magbeburg.

Bierreljährlich (56). A. Cénabrild, J. (8. Rielung, 1986) Etrober 🕅 Seit mehr benn Sabresfrift bar nun auch die Conabrider Land, gleich ben meiften feiner Rachbarn, ein beimatfandlicher Di gan, bas nach den Einleitungeworten feines Begründere und Demus gebers, bagu bestimmt ift, "der Beimattunde un werteiten Gume, der geschichtlichen, fünftlerischen wie der geographisch naturwijenichaft lichen zu dienen, den ichon erwachten Sum des Bolfes in allen feinen Schichten für die Eigenart der Peimat . . . wach zu erbalten zu beleben und zu frarfen." Es fann nur freudig begrüßt werden, daß fich neben die altere, durch eine jechozigjabrige Wirkjamkeit ehr würdige Zeitichrift, dieje "Mitteilungen", nunmehr eine neue. leicht geruftete Ericheinung mit frijcheften Kraften auf den Plan ftellt. die hoffentlich immer mehr fich als geeignet erweift, auf dem Felde der beimischen Geschichte und Landeskunde ein vermittelndes Zwischen glied herzustellen zwischen der engeren und weiteren Fachwelt und den breitesten Areisen der Allgemeinheit, und es wäre dringend gu wünschen, daß durch die neuen Blätter bei allen irgend dazu Be rufenen die Luft zum Sammeln auf dem Gebiete der Orto, der Rultur: und Wirtschaftsgeschichte und nicht zulest der gesamten Bolfdüberlieferungen angeregt und gefordert wurde. Be mehr in diefer hinficht bei uns zu lande noch zu tun übrig bleibt, defto mehr fann es erfreuen, daß ein guter Anfang bamit in ben biober erichienenen Monatoblättern bereits gemacht ist. Da ein Register jum 1. Jahrgang noch nicht beigelegt worden ist, mag es gestattet fein, aus dem reichen Inhalt der vorliegenden Arn. 1 17 die wichtigeren Auffätze geschichtlichen Charaftere hervorzuheben, indem wir die mannigfachen Beitrage über Sitte und Brauch, die u. a. von 28. Sarbebed gabireich geliefert worden find, Pialeftproben, Auffäte literarhistorischer, ichonwissenschaftlicher und naturlundlicher Art hier außer acht laffen. In einer "Aberficht ber Conabruder Boltsüberlieferungen" (Rr. 1) zeigt Dr. Jelling haus, was an einschlägiger gebruckter Literatur für unsere Landschaft und die Rach bargebiete bis jest vorhanden ift; er giebt auch fünftiger Cammel tätigkeit Fingerzeige, indem er auf die Lüden himveift, die in biefer Beziehung noch auszufüllen find. In einer Reihe von Artiteln be handelt dann ber Herausgeber "die landes und helmatkundliche Literatur über bas Fürstentum Conabrild" von bem Bersuche

Joh. Anton Strubbergs (1720) an bis zu Joh. Carl Bertram Stuve (Dr. 2. 4. 5. 10). Bon einem eigenartigen Blan, mabrend bes Raftatter Kongreffes burch Beftechung eines frangofischen Gefandten der drohenden Gafularifation des Bistums Donabrud vor gubeugen, ergählt Dr. Finf nach Aften bes Staatsarchivs Donabrud (Rr. 2). Erinnerungen an die Zeit ber frangofischen Berrichaft, "bor 100 Sabren", bringt ebenfalls der Berausgeber. Ebenfolche ,aus dem mufikalischen und literarischen Leben" jener Beit der Domfapitular Ribotert. Roch ofter finden fich folde Gafular erinnerungen, die meift das bürgerliche Leben betreffen. Dr. Fint beidreibt (Dr. 4) den Gingug Ernft Augufts I. in fein Bistum 1662, nach hiefigen Archivatten. Dem Andenten Mojers ift ein Auffas von Dr.Regula über das Grab des großen Mannes in der Marientirche ju Denabrud gewidmet. Derfelbe Berfaffer giebt dann noch (in Rr. 7) einen Auszug aus feiner Beichreibung der Grabfteine in Gt. Marien (f. dieje Beitichr. XXX [1905] S. 218 ff.). Ueber Möjer felbit handelt (ebendort und Nr. 8) im Anschluß an eine Festrede Professor Binde I. An ben "Denabruder Sane Cache", Rudolf v. Bellindhaufen († 1645) erinnert der Serausgeber (vgl. auch Allg. beutsche Biogr. 2, 311). Wiederum an die Frangosenzeit Web. Rat Fifcher: "Die Feier der Geburt des Konige von Rom in der Stadt Donabrud" (Rr. 5). Mancherlei Bilber aus ber Denabruder Stadtgeschichte, im besondern fultur- und baugeschichtlicher Art, zeichnet Rhotert in feinen Auffägen "Donabrud einft und jest" (Rr. 6. 7. 8). Gine furge hiftorifche Stigge über Tedlenburg liefert Brofeffor Afchenberg, "Buge aus dem Leben unferer Bandbevölferung bor 150 Sabren" Q. Soffmener (Rr. 10). Wie derum in die Beit der Fremdherrichaft führen "Siftorische Nachrichten bon Papenburg aus dem Jahre 1812", mitgeteilt bom Beraus. geber (Rr. 11), und Erinnerungen des tatholijden Bfarrere Sasfamp in hunteburg aus dem 3. 1813, wiedergegeben vom Dechanten Brüggemann. Bur Gefchichte Norbhorns bringt Bebumen Einiges aus dem dortigen Pfarrarchiv. Ein Bild von dem Osnabrud jener Tage ergeben die Aufzeichnungen Inftus Gruners vom Jahre 1802 (Nr. 12). In der "Festnummer zur Einweihung bes neuen Rategymnafiume" in Osnabrild (Rr. 13) giebt Dr. Frante eine burch Unfichten und Bilbniffe fruberer Direftoren geschmudte Beichichte diefer Anftalt, als Ergangung ber Rungeschen Festichrift jur 300fahrigen Jubelfeier ber Schule (Donabrud 1895). Hus ben

Aufzeichnungen bes osnabrüdifchen Bürgermeifters 28. Frb. b. Blechen († 1744) teilt Landgerichterat Dr. Stuve einen Bericht über ben Einzug bes Bijchofs Clemens August in Osnabrud, 1730, mit (No. 14). Ueber einen leider nicht mehr gur Ausführung gediebenen Blan bes Brafetten bes Dberems Departements, v. Reberberg, vom Geptember 1813, auf Grundlage genauer Berichte aus ben einzelnen Mairien eine Rarte des Departements herstellen gu laffen, berichtet der Seraus: geber. Rach Brotofollbiidjern der Stadt Schüttorf ichildert 2B. Berge den Aufenthalt englischer und frangofischer Truppen im Bentheimschen, zu Anfang 1795 (Ro. 15). leber die alte (evangelische) Kirche in Lengerich Rr. Lingen plaudert (No. 16) A. Lötter. Ebenda und in No. 17 giebt Jellingbaus Auszüge aus den fehr intereffanten Reijeschilderungen eines Englanders, die 1738 und 1740 in London unter bem Titel The German Spy erschienen; bier, soweit fie Minfterland und Donabrud betreffen. Hach Brafefturaften aus ber Reit ber frangoffichen Offupation ichildert ber Berausgeber die Reier der Geburt des Ronigs von Rom im ehemaligen Bergogtum Arenberg-Meppen, mahrend Rhotert die Ereigniffe berfelben Reit "in firchlicher und weltlicher Teier zu Osnabrud" barftellt (Do. 17).

Wir wünschen ben Monatsblättern immer gablreichere Lefer und nicht minder fleißige Mitarbeiter. A. E.

Officia Propria Sanctorum Dioecesis Osnabrug. (Osnabrugi, apud G. Pillmeyer bibliopolam. MDCCCCV), welche zuerft Fürstbischof Frang Bilbelm von Wartem berg edieren, (Röln 1652), ipater bas Donabruder Domfapitel (bei Risling in Osnabrud 1768) wieder nachdruden ließ, find i. 3. 1905 bom jetigen Bijchofe von Denabrück, Dr. Subertus Bog mit einigen Singufügungen und Berbefferungen neu berausgegeben worben. (Gedruckt in dem befannten Berlage liturgifcher Bucher: Buftet in Regensburg.) Es fei bemerkt, daß ein Dioezesanproprium auch vom Siftorifer für die Bistumsgeschichte gu berudfichtigen ift (3. B. bas Donabriider vom 20. Juni ; vergl. über alles ben Artitel : Donabriider Beiligenfalender, in ben Osnabriider hiftorifchen Mitteilungen bom Jahre 1903), und bezüglich des neu erichienenen Osnabruder fei erwahnt, daß die Befte ber brei Osnabruder Bijchofe - Wiho, Godbert und Abolph -, wie der erften Bischofe von Minden und Berben - Herumbert und Guitbert -, wie des Kölntichen Agilolphus und bas bereits im alten, noch auf den hiefigen Gymnafialbibliotheten erhaltenen alten Brevier erwähnte Reit Rarls bes Großen, weiter geführt werden, und zwar weil die Namen fich im Martyrologium Romanum nicht finden, nicht im allgemeinen Divecesantalenber, fondern im befonderen. Bei ben Daten fiber die Grundung bes Donabriider Bistums find die Forichungen von Suffer (Corveper Studien) berudfichtigt worden. Auch lieft der Bijchof 1906 eine neue Agende ober ein Ritualbuch gum Gebrauche bes Rierus bei Funktionen wie Taufe, Trauung, Beerdigung u. a. berausgeben. bon dem der Bearbeiter diefer Blicher, Monf. Lohmeber, Regens des hiefigen Clericalfeminars, einen Auszug für Funktionen, die außerhalb der Kirche vorkommen, - bei van Acen in Lingen - ber anstaltete. Wie es in der lateinlichen Borrede des neuen Mitual budjes beißt, führte Starl ber Große bei Grundung des Osnabruder Bistums den Römischen Ritus ein, wie er dies überall tat, was in dem ichon früher driftianifierten Franfreich fogar ben Untergang bes altgallifchen Ritus gur Folge batte. 3m Laufe ber Beit bilbeten fich jedoch in den einzelnen Divecejen gewiffe Besonderheiten beraus, und um auch diese dem allgemeinen Gebrauche zu conformieren, lief Bifchof Frang Wilhelm von Bartenberg 1629 fein: "Pastorale Romanum pro usu Dioecesis Osnabrugensis" und 1653 eine große Agende als Donabruder Ritualbuch ericheinen, beren Exemplace im Laufe ber Beit jeboch abgangig wurden und beren Sprache in den beutsch abgefaßten Teilen allmählich veraltete, jo daß schon 1848 ber Weibbijdhof Lupfe mit einem fleinen Sandbuch, bas der Dir ecejangeiftliche Engelen bearbeitete, eingriff. Dies zur Erflärung ber neuen Edition. Bijchof Frang Bilbelm ließ feinem eben erwähnten Pastorale ein fleines Befangbuch, feiner Agende ben fleinen Ratechlomus bon Canifius anffigen. Spater wurde ein beutiches Gefang buch für den fath. Gottesbienft noch bei Bogt in Donabrud gedructt. bis diefes burch das bom Osnabrüder Dombifar und Bibliothefar Rud. Deutgen am Ende bes 18. Jahrhunderte verdrängt wurde, bas bor einigen Decennien bom Donabruder Divecejangeiftlichen Bante neu bearbeitet murbe. (Neber die einzelnen Ausgaben vergl. Baumfer, Das fathol. deutsche Kirchenlied ; Freiburg 1883). Unter dem jetigen Bifchofe wurde auf der Grundlage des Letteren ein neues Gefangbuch für die Osnabriider Dioeceje herausgegeben, wie es auch geschah beg. Des Ratechismus und der biblifchen Beschichte für die Schulen; nachdem - an Stelle bes Ratechismus von Canifins - lange Decennien hindurch Die Religionsschulbucher bes befannten Babagogen und Lehrers ber

Normalschule in Münster, B. Overberg († 1826), sich behauptet hatten. Es sei dies angesührt, weil die Forschung der Gegenwart sich allen diesen Gebieten gelegentlich zuwendet. Bon mittelalterlichen liturgischen Büchern scheint sich, da das alte Brevier nur in zwei Druck exemplaren auf der Bibliothek des Karolinums und des Ratssymnasiums vorhanden ist, nichts erhalten zu haben mit Ausnahme eines schönen handschriftlichen Exemplars am Dome aus dem 14. Jahrhundert — in Holzdeckeleinband — mit einzelnen prächtigen Initialen, das als Graduale und Missale gedient hat und in seinen Gesang-Noten sich der Benediktiner Gesangweise annähert. Bekanntlich wurden nach dem Auskommen des Buchdrucks handschriftliche Werke, die für den Gebrauch überslüssig wurden, leider oft zerschnitten, zu Büchereinsbänden benutzt, und gingen so zu Grunde.

Rhotert, Domcapitular.

## Register.

Mbefen, Rudolf, Notar. 187. hermisgeber ber Werte 3. Mojers. 240, 242

Meghpten. 226.

Albrecht, Galgfattor in Rothenfelbe.

Oberfalineninip. 5, 102, 105. Mexander I., Kaiser v. Rugland. 234.

Alfhausen, Legge. 250. Allendorf a. Werra, Salzwert. 46, 60. Antum, Salzsaktorei. 64, 87.

Seelenzahl. 199 5). Antonelli, papfil. Nuntius. 194. Aremberg-Meppen, Bergogtum. 99.

v. Arnswald (Ahrenswald), Geh. Rat, Dan. 253. Aichendorf, Gradierwert. 10.

Salzbrunnen. 1, 7, 8, 10, 18, 19, 21.

Salzfaftorei. 87, 89. b'Abaux, Graf, frang. Gefandter. 131, 135.

Banderman, Andres, Pfannenschmied.

Caspar, Salzfnecht, Rothenf. 23. Barthaufen (Rr. Wittlage ober Melle ?), tonfession. Bustand (1624). 149. Bedmann, Technologie. 251. Beine, Salzfnecht, Rothenf. 23. Belm, Seelenzahl. 199 3). Paftor Bringmann. 184. Bendendorf, Betrus, Konfiftorialrat,

Brediger in Reuenfirchen. 187. Bentheim, Grafich. 56, 88, 99. — Stadt, Salzfaktorei. 87, 100. Berge (Ar. Berfenbrud), Salzfaktorei.

Bergwerke, im Denabrudichen. 251. Bigeleben, osn. Kanzletrat 26. Bippen, fathol. Priester in. 149 1). Bischoping, bischöft. Offizial. 132, 134 bis 136, 145, 149, 155,56, 158 bis 160, 184.

Biffenborf, Salgfaftorei. 64. Bohmte (Bomte). 248.

Bohne, Salineninip., Rothenjelde. 53, 54, 88,

Borgloh (Ar. Jburg)

- Berginipettor Terhenben. 46.

- Glashütte. 25.

- Rohlenflötze. 17. 26. Rohleninipettor. 37.

- Stohlenwerf. 10, 37, 45, 46, 121, 251.

Mühle. 25.

Schwefelties. 121.

Stollenbau im Morbfiel. 46. Bouthillier, Unterpräfeft, Minden. 210. Bradwede (bei Bielefeld). 6. Bragellone, Erbauer bes Schloffes in Den. 254.

Bramiche, Einwohner. 183.

"Stramerhaus". 24.

Legge. 250.

Galgfattorei. 24, 64, 87, 89, 96. Brand, Beter, Kommiffar. 202. Brandenburg, Aurfürstentum. 129, 133. Großer Rurfürft. 130.

Braunichweig-Lüneburg — Haus. 129, 134, 139, 163, 172, 175, 199.

Herzog Christian Ludwig. 154, 156, 159.

Bremen, Erzifift. 130.

Rapitulation der Frangofen in. 237,

Straße nach. 222

Bringmann, Baftor in Belm. 184. Brouning, Geheimfefretar. 22, 25—28. Brüning (Bruning), Syndifus der Stadt Den. 157,8, 181, 190.

Bruns, Salgfattor (-ichreiber), Rothenfelbe. 88, 116.

Buch, Randidat für die Unterprafeftur

Lingen. 212, Buchholz, Oberfalineninfp. (Salinen-infp., Salzvogt, Siedemeister), Rothenfelde. 5, 74, 77, 88, 93, 98,

102, 127.

Buer. 149. - Salgfattorei 64.

bufo. 247. v. Bulow, igl. westfal. Minister. 63/64. v. dem Busiche Jppenburg, G., igl. Oberauffeber, Rothenfelde. 62, 66, 72/3, 75.

v. dem Busiche, Prafefturrat, Lingen.

Bufcher, Bitus, Prediger u. Konfiftorial= rat, Quafenbrud. 187.

v. Bylandt-Rheydt, Graf, auf Palfter= famp. 16.

Capitulatio perpetua. 24. 46, 50, 129 ff.

v. Cappel, Lufretia (Lude). 7. Celle, Ober-Appell.-Gericht. 27.

Chaban, Graf, faiferl. frangof. Rommiffar. 66, 221.

Christian Ludwig, Herzog, f. Braunichweig-Lüneburg.

Chriftine, Konigin v. Schweben. 202. Clemens August, Bifchof v. Osn. 2, 24-27, 30, 33-35, 46, 184, 189, 197 2).

Cleve

Firma v. den Bergh. 126. regie des droits réunis. 72.

Grane, faiferl. Gefanbter. 157, 163. v. Cunt, Ingen., taifert. Oberauffeber, Rothenf. 73/4.

St. Chre, frangof. General. 234. 238.

Damme (Olbenburg) Galghandler, 107, Seelenzahl. 1998)

Davouit, Bring v. Edmühl, Marichall.

Delius, Prafett bes Wejerbepart. 64. Diefholz, Galzichreiber, Rothenf. 74.88. Diepenau. 248.

- Gensbarmerie-Rafernen 227.

- Unruhen (1813). 224. Diepholz. 231, 248. - Graffchaft. 86.

Diffen. 37.

- Aufgebot. 29. - Gefundbrunnen. 8.

- Salzfaktorei, 64. 90. - Galzmeifter Schramm, 22. f. auch Steinbider.

Dobt, Salsschreiber, Rothenf. 28, 30, 33, 38, 40,41.

Dortmund, Oberbergamt. 6, 107, 109-111.

Edmühl, Pring v. i. Davouit.

Egestorffshall (bei Linden), Saline. 89, 92, 95, 99, 101.

Gifendeder, Unterpräfeft, Quatenbrud.

210/11, 230, 234. Eisenspalterei (Prov. Brandenburg), Süttenwerf. 105.

Eitel Friedrich (v. Hohenzollern), Bischof v. Osn. 143.

Elb-Departement. 226. Emsbüren, Kreis. 88. Ems-Departement. 225. v. Ende, Geh. Rat, Oon. 253.

Engelbrecht, Baftor, Balle. 6. Englander. 228.

Engter, Galgfattorei. 64.

Ernst August I., Bischof v. Don. 170, 174 6, 178'), 196, 199.

- II., desgl.

1, 2, 9, 10,11, 21, 24/5, 32, 168, 183, 185 1), 193 5) 195 1), 251.

Grpen

er Mart. 2, 16. Erstein, schwed. Diplomat, Brafident.

160, 201. Effen, (Kr. Wittlage)

Legge. 250. - Salafattorei. 64, 89, 96.

St. Euftache, westind. Infel. 249. Eversburg

v. Rerffenbrodicher Landfig. 36 Evefen (Schaumburg-Lippe). 248.

b. Bledenftein, Graf. 200. Frankreich. 225, 226.

Franz Wilhelm, Bijchof v. Osn. 129 bis 132. ff.

Freren, Salgfattorei. 89.

Friedrich d. Gr. 84. Friedrich Wilhelm III., König v. Breu-

Ben 7 Friedrich (v. York), Bischof v. Osna-

brück. 46, 48, 50, 253/4. Fürstenau. 135.

- Amt. 24.

- befestigt. 152.

Ronfession (1624). 149.

- Salgfaftorei. 64, 87, 99, 105. - Bollatenfabritation. 251.

v. Fürftenberg, Graf. 157.

v. Galen, Familie. 175. Galligin, Amelie, Fürftin. 255.

Behrde (Rr. Berfenbrüd), Galgfattorei.

Georg II., Rurfürft b. Hannover, Ronig v. Großbrit. 2, 25-27, 33, 35,6. 39-42.

— III., desgl. 46, 50. — Herzog. j. Braunschw. Lüneb. Gesmold, adliges Haus. 169. Glandorf (Rr. Jourg). — Grenzfaftorei. 101.

— Salzfaktorei. 64. — Seelenzahl. 199')

Glane (ebenda)

Geelengahl 1993)

Goedete, Salineninfpettor (Salzinfp.),

Rothenf. 2, 43, 45. Grafe, F. E., Kötter in Rothenf., Ent-beder der Salzquelle. 15.

Grönenberg, Amt. 89. — Geschichte dess. 8.

(b.) Grote, Unterpräfeft, Lingen. 210.

- hannov. Familie. 210. v. Gruben, Rarl Clemens, Beihbifchof

v. Osn. (1813). 236. "Bijchof" Karl (1813). 237.

v. Gülich & Co., Tabaffabrif in Osn.

Buftavion, ichwed. Statthalter in Don. 134, 136, 147, 150, 156, 158, 160 bis 163, 165, 200, 202.

Saberlin, Gleve, Rothenf. 77. Hagenburg (Schaumb.=Lippe). 248. Salberftadt, Stift. 130. Balle (Weftf.) 8.

Paftor Engelbrecht in. 6.

Räumung durch die Frangofen. 228.

Eifenbahn S .= Don. 109/112. Hannover, Haus. 174. j. auch Georg II. und III.

herzog Georg Wilhelm. 159. Hannover, Rurfürstentum bezw. König-

Kinanzministerium. 90, 92/3, 95. - Generaldireftion der indir. Steuern.

— Kammer. 37, 49, 58/9, 73, 75. — Regierung. 27, 37, 42, 47, 51, 104. — Salzstener. 104. — Bollverein. 96, 98.

hannover, Stadt,

Oberpräsidium 111.

Hannover, Schlofbrand. 40. Sanfen, Majchinendir., Rlausthal.

44, 46/7, 49. Hartmann, Salzfnecht, Rothenf. 23 Hajelünne, Salzfattorei. 87, 100, 10 Hajt, Dr., schweb. Kanzleidirektor. 1

Haubry de Souch, taifert. Spezie fommiffar. 69, 71-73. Hellweg, der (in Rothenf.). 37.

- Joh., Galgfnecht, Rothenf. 23. Senrici, Salzgroßhandler u. Kommiff

Osn. 97, 100, 106. Hejjelmeyer, Dr., Synditus des Do

fap., Don. 33. Heffen-Raffel, Landgraffch. 137.

Beuberger, Generaljetretar bes Db em& Dep. 66, 211.

Heiler, Galglieder, Rothenf. 22. Hilbebrand, Galghandler, Osn. 70. Hilbesheim, Stift. 130.

Sohenzollern f. Eitel Friedrich. Solland

gänger. 251.

Biehhandel nach. 251. Holtmann, Rolon, Salzquelle bes. 6 Honigmann, Firma, Nachen. 122. "huart" (?). 247.

Incobi, Philosoph. 255. Jacobson-Hartwig, Technolog. Wert buch. 256. Jourg

Umt, Steinfohlenforderung im.

— Beamte in. 37. — bifchöfl. Behörde. 29. - Grenzfaftorei. 101.

Stofter. 202.
Legge. 250.

- er Rebenrezeg. 164, 175, 185, 1 - Reutmeifter, f. Staffborft.

Salzfaftoret. 64. Berome, Ronig v. Beftfalen. 63.

— Flucht aus Kaffel. 285. Iffland, Schaufpieler. 212. Jordan, Majchinendirektor, Klausti

Bulich, Bergog v. G.

## Manal

- Dafe Ems. 252.

Rarl Gujtav, Pfalzgraf, taiferl. Generalifimus. 156, 163.

Rarl (v. Lothringen), Bischof von Din. 167.

Staffel, i. Jerome.

v. Kerffenbrock, Domherr, Odn. 168.

— Dompropit. 27, 33 - 35, 38.

— Landfit f. Eversburg. v. Reverberg, Brafett des Oberems= Depart., Den. 3, 65,6, 70,1, 73, 121, 205, 207, 209, 228,9, 233, 238,9.

- Framilie. 205.

Nachlaß des. 65. Rlausthal, Solbrunnen in. 94.

j. auch Hansen, Jordan.

Rleufer, Rettor des Ratsgymnafiums, Den. 254.

Rohlenbergwerke, in Borgloh, Døn. 251.

Roll, Gewässer in Nothenf. 14, 20/1, 47, 54, 92, 108.

Möln, Erzbischof v. 136,37, 171, 195 bis 198.

Königsborn, (Kr. Hamm), Salzwerk. 53, 109.

Rönigsmard, Graf, schwed. General.

v. Rorff, Domfüster, Osn. 168.

- Friedrich (1812). 212.

Brebs, Dr., bair. Gejandter in Münfter-Osn. 131.2.

Krimperfort, bischöff. Bogt. 29. Ruhof, But, (Rr. Wittlage). 248.

Raer (Ar. Jburg), Legge. 250.
— Rolon Springmeier. 7, 8.

- Galzbrunnen, squelle. 1, 10, 19. Lampadius, braunichw. Gefandter. 131. Langenbed, Dr., braunichm. Gejandter. 131, 139, 141, 143, 145-148, 150 bis 153.

Langenberg (Ar. Meppen ober Aichenborf ?)

- Seelenzahl. 199"). Lansberg (1812). 212. Lathen (Str. Afchendorf) Salzfaktorei. 87, 89.

Ledebur, Joh., Domfüster in Don. 145.

- Salzfattorei. 97.

v. Leerath, Wernher, Gesandter des Domfap., Osn. 138. Legge, ordning, 249/50.

Leipzig, Schlacht bei, (1813), 238. (Rr. Diephols). 248. Lemförde Lentin, Siebeinip. (Salgichreiber),

Rothenf. 62 3, 74/5, 121. aufema, Sixtus, Dompropst in Liaufema,

Dan. 147 1), 168.

Liebenau (Kr. Nienburg). 227. Liebenhalle (Kr. Goslar)

Steinfalg in. 121.

Lieder, Fattor, Rothenfelde. 105. Lingen, franz. Arrondiffement. 210.

Präfekturrat v. d. Bussche. 232. i. auch Grote.

Graffch. 88, 99, 100.

- Galzfaftorei in. 87/8, 97, 105. Linguet, Henri, franz. Schriftsteller. 256.

Ronfession (1624). 149. Lippers, Kanonikus in Köln. Plane junt Difafterium, Don. 255. Löwend (=Linnen). 249.

Lucenius Bifitationsbericht (1624). 1491).

Lüneburg Salz, Saline. 32, 86, 88,9, 92, 99, 100/1.

Salineninfp. Genff. 3.

- faiferl. Spezialkommiffar Handry de Soucy. 69.

Lüttich, Oberfalineninfpeltor (Galineninfp., Salzmeifter), Rothenf., 2, 3, 15, 39, 41-47, 51-53, 55-61, 76, 91, 127.

Magdeburg, Erzstift. 129, 130. Mains

turmaing. Direttorium. 147. f. auch Mehl. Malagrida, Pater. 246.

de Malet, Claude François. 213/4. Manger, in Köln. Deffen Rif zum

Difafterium in Don. 255. Mansfeld, Graf von. (1622). 200. Marder, Joh. Chriftian, Salineninfp. (Bau- u. Galinenmeister), Rothenj. 1, 2, 7, 9, 17, 19, 30, 40, 53, 126.

Martart, Arzt. 66. v. Mauberobe, Otto, braunschw. Ge-fandter. 155, 1862).

maufe", bojer Beift. 247. Mauve, Ch. Phil. (1812). 212. Medlenburg. 129.

Meerstorf, Salzfnecht, Rothens. 23. Mehl, maing. Gefandter. 163.

v. Meiern, hannov. Hofrat. 25.

- Acta pacis, 130 5). Melle, Brandunglück. 11.

- Legge. 250,

— Salzfattorei. 64, 87, 89, 96, 105. — Salzhändler Meyer. 100.

Menage,

Dictionnaire étymol. 247.

Meppen

— Mreis. 88.

Salgfattorei. 87.

Merzen (Ar. Berjenbrud).

Seclenzahl 199 5).

Meher, Chr., Salggroßhandler Melle. 100, 106.

Joh., bifchöfl. osn. Getretar in

Nürnberg. 155. Minden, franz. Arrondiff. 210, 227, j. auch Bouthillier.

Stadt, 238. Stift, 130/1, 134.

Molé, Comte be, Generaldireftor. 71. Morbfief, Flurname, f. Borglob. Morjan, Salzhändler und Spediteur, Don. 100, 106.

Möser, Gograf. 289. - Juftus, Briefe. 240 ff.

— Romödie Jiabella. 240. — Reg.-Rat, Osn. 253.

Müller, Friedrich. Geich. des Umts Grönenberg. 8.

v. Münchhausen, bannov. Beh.=

Rat. 26, 35. Münder, Saline. 95. Münfter, bijchöff. Refidenz. 255.

- Stadt. 136, 142, 145, 239.

- Stift. 56.

Napoleon I. 65, 70, 207,8, 213, 216, 226, 236.

Natruperberg, Silbergewinnung. 19. v. Nehem, Gefandter des osn. Dom-fapitels. 138.

Reuenhaus, Salzfaktorei. 87. Salzgroßhändler in. 107.

Neuentirchen (bei Borden), fathol.

Kirche. 183. (ober Kreis Melle?). Legge, 250.

— Salzfaktorei. 64. — Seelenzahl. 199 °).

j. auch Bendenborj.

Neufalzwert (bei Dennhausen). Galine. 109.

Nicolai, Friedrich, Buchhandler und

Schriftfeller. 240 ff.
— Allg. deutsche Bibl. 256.
— Reiebeschreibung. 242.
— Wert über die Templer. 243, 246.
Rienburg a. Weser. 25. 248.
Riermann, Fr. C., bischöft. Sekretär, Osn. 237.

Nordhorn, Salzfaftorei, 87, 100. Rürnberg, Friedensberhandlungen in. 150, 154—156, 160.

Oberems-Departement. 3, 60, 65, 69, 72, 205 ff., 235.

— Bürgergarden. 229. — Kontribution. 235.

Maires. 225. f. auch Heuberger, v. Keberberg. b. Der, Droft. 16.

Oldenburg, Herzogtum — französisch. 207, 221. — Herzog v. 207.

Unruhen (1813). 224.

Oldendorf. 225. f. auch Wester=.

Dejede, Roblenbergwert. 7.

Landtag bei der "hohen Linde". 158.

Osnabrūd, Didzeje 236.

— Bijchof. 38.

— Bijchöje j. Clemens August.

— Gitel Friedrich.

— Grust August I.

— Gross August II.

- Frang Wilhelm. - Friedrich (v. Porf).

— Karl (j. v. Gruben).
— Karl (v. Lothringen).
— Philipp Sigismund.
Weihblichof, f. v. Gruben.
Domlapitel. 25, 33—39, 132.

- Berjonalbestand, 175. - Gejandte, f. v. Leerath, v. Re-

Syndifus, f. Deffelmener.

Dompropit, j. v. Rerijenbrod,

Liautema. Domherr, f. v. Binde.

- Domfüster, f. v. Korff, v. Ledebur. - Fürstentum, Dochstift. 50, 61.

- Archidiaton. 188, 191.

Archidiafonalia. 192. Beamtentum. 166/7.

bifchoft. Rammer, deren Galg cinfinfte. 251.

Denabrud, Ranglei. 148, f. auch Bigeleben. Gefretar, f. Meyer, Niermann. - Bogt, f. Krimperfort. Domanen. 117. fammer. 25. Droften. 180. Einfünfte. 200, 201. Geh. Rate. 33, 199. f. auch v. Arnswald, v. Ende. Weh. Sefretar, f. Reuter. Gerichtsbarfeit, geiftl. 191. Gefandtichaften. 179. Gewichtsmaße. 67, 86. Gogerichte. 195. - Obergograf. 182. Jefuitenfolleg, Stiftung. 161. Indigenaterecht. 169. Ralender, gregorian. 184. Ranglei. 168. Rirdjenordnung. 190. Stondjutor, 176. Kommissionegericht. 168. Ronfistorium. 20, 143, 154, 157, 160—163. 184, 186 ff. fatholisches. 197. Landiaffen. 1781) Landstände. 50, 145, 147, 158, 164, 172, 201. Landtag. 150, 158, 170. Lebntage. 170. Münzfuß. 61. Normaljahr. 152/3. Offizialat. 194 ff. Offizial, j. Bijchoping. Patronat. 197. Prediger, evangel. 140. Reformierte. 186 1) Regierung, 11, 12, 20, 23, 28/9, 37/8, 40, 57-59, 253. - Interimsregierung. 144. 176. - Reg. - Administration. 50. - Mirftentum. Regierungs-

> rat. 144. Regierungswechsel.

bis 1813). 61 °).

Safularijation. 199. Salzhandel, preife. 50. Salzfonfription. 57, 59.

Rentfammer, 37. Ritterfchaft. 132, 135, 139, 162, 165, 180, 193.

(1802)

Osnabrud, Galgichmuggel. 57,8. Schatzungen. 173. Scheffelmaß. 51. Schulben. 200, 201. Schwedische Berwaltung. 202. Sendgerichte. 194. Steuerwefen. 180. Stiftspfennigmeifter. 174. — vermögen. 179. — vögte. 193 <sup>5</sup>) Syndifus, j. Schorlemer. Untertanen. 183. mirtich. Berhältniffe. 241/2. Osnabrück, franzöf. Diftrikt. 207, 210. — Behörden. 71. 72. — Regierung 70, 71. - Galgfaftorelen. 64. - Unterpräfett. 66, i. auch v. Reverberg, be Moté, Gaillard. Donabriid, hannov. Landdroftei. 73, 86, 95, 97. - Kgl. Allodialgüter. 73. - Regierung. 73. - Salzhandel. 98. Osnabrüd, Stadt. 132, 138/9,165, 228, -232. Afademie. 161. - Augustinerflofter. 154, 254. — Bajtionen an der Safe, 162. — Bürgergarde. 223/4. - Bürgermeifter 162, f. auch Schepeler. - Difasteriengebaube. 255, j. auch Lippers, Manger. - Dom. 195/6. Dominitaner. 143. - Domfirdentaffe. 117. - Domichule. 254. - Domofreiheit. 195. — Einwohnerliften. 57. - Firma Schröder u. Strude. 249. - Franzistaner. 254. - - Rlofter. 154. - Generalrat, franzöf. 206. — Gerichtsbarkeit. 195. — Gertrubenberg, Kloster. 202 — Grenzfaktorei. 101. - Größe (1782). 247. - Handel. 252. — Hauptfalzmagazin. 86, 97/9. — Fesitien, 143, 154, 254.

— Intelligenz Blätter, 256.

— Et. Johannisfirche, 195.

— Rohlenbergwerf bei. 251.

Osnabrück, Kommandant. 202.

- Konfistorium, städtisches. 158, 190. - Ronffribierte, Bewegung berfelben

(1813). 230.

— Landgerichtsgebäude. 254. - Magistrat. 157.

- Maire. 224.

f. auch Stübe.

— Petersburg, die, 157/8, 162, 181. — Präfekturarchiv. 205.

— Privilegien. 181, 182. — Ratsghmafium 254,

j. auch Aleufer, Stadtschule. .
— Salzfaktorei, 64, 87, 90, 96, 105.

- Salggroßbänbler. 107.

i. auch Henrici.

— — Horjan. — — Morjan. — — Schöverling.

- Schloß. 33, 254. f. auch Bragellone.

- Schola Carolina. 143.

— Schulden. 200, 201.

- Seelenzahl. 200.

- Stadtrat. 143, 182. - Stadtichule. 254.

— Struckmann. 256. — Syndikus, j. Brüning.

- Tabatfabritation, 252. f. auch v. Gülich.

- Berhältniffe, wirtschaftl. 247-249.

- Bogeliche Gründe. 25.

- Waffermühle. 252. - Buchthaus. 254.

Ofterfappeln, Legge. 250.
— Salzfaktorei. 64, 87, 89, 96.

- Geelengahl. 199 1).

Defterreich, Arieg Frankreichs gegen. 230. Orenstjerna, schwed. Kanzler. 132, 135, 150, 156.

Balfterlamp, Saus (bei Diffen). 2, 13, 15, 32.

- Befitzer Graf Bylandt. 16.

- Mühle. 29.

Balfterfamp, Mühlenbach. 59.

- Rentmeifter, f. Smend. Bapenburg 225, 231.

— Aufstand (1813). 229. — Donaniers in. 232.

- Maire. 232.

Baris. 225, 228 ff., 235. Barthen, Dr. 241, 245.

Betersburg, die, bijchoft. Schlof,

f. Danabrud, Stadt.

Bhilipp Sigismund, Bijchof v. Ssn. 142, 146, 148, 161, 166—170, 178<sup>3</sup>), 191 <sup>4</sup>), 193 <sup>2</sup>), 196 <sup>5</sup>). Bhilipfon, Joh. Reinbard, 6.

Platte, Galineninip., Rothenf. 2, 46. 51.

v. Plettenberg, Graf, furf. foln. Obrijttammerer u. Minifter. 25/6,

Ploen, General. 2545.

Prager, Galgfnecht, Rothenf. 23. Breug, Obergablfommiffar. 62.

Preußen, Krieg mit Frankreich. 230. b. Bufendorf, De rebus suecicis. 1372).

Quatenbrud, Arrondiffement. 210, 211.

- Sandel, 252,

- Kanonifate, 150.

- Maire. 230/1.

— Mühlenbau. 20.

- Salzfattorei. 64, 87, 105.

- Tribunal. 228.

— Tribunalspräfibent. 230/1.

- Unterpräfeft. 230/1.

- Unruhen (1813), 224, 228,

- Weinhandlung Schröder, 252. i. auch Büjcher, Gijendeder.

Rabben, Rhaben (Rr. Lübbede). 227.

Rateburg, Stift. 130. Ravensburg, die, Ruine. 6. Regensburg, Bistum. 159.

Rehme (Beftf.), Galzwerl. 58, 68 bis

70.

Reil, Arst. 66.

Reftitutionsebift. 132.

Rettberg, Salineninspeftor, Rothens. 3, 52,3, 62/3, 68, 73/4, 81, 127. Reuter, Geh. Gefreiar, Don. 27.

Revillon, Claud, Gelehrter. 244. Rheine, Galzeinfuhr. 50.

Riemsloh (Rr. Delle), Seelengabl.

199 B). Rothenfelde, Galine 1 ff.

Rothenfelde, Arbeitergahl. 83, 88 1 108.

- Auffindung der Galgquelle. 13.

- Bad. 231.

- Babebaus-Aftiengesellichaft. 113.

- Beamte, j. Albrecht.

- Banberman.

- Beime.

Rothenfelge, Beamte, Bohne.

- Bruns. - Buchholz.

- v. bem Busiche.

- v. Cunb. - Diefholz.

- Doht. - Göbete.

- Saberlin. - Sanjen.

- Hartmann. - Sellweg.

- Seuer. - Lentin.

-- Lieber. - Lüttich.

- Märder. - Meeritorf. - Blatte.

- Brager. - Rettberg.

— Sandau. — Schlönbach.

— Schönian. - Schminke. - Schramm.

- Schwanecte. - Simmersbach.

- Strubberg. - Thiele. - Windus,

des Königs mit ber - Belehnung Saline. 33.

- Denkschrift (v. 1799). 15.

- Gaithaus Boder, 29. - Gradienwerf. 53.

- 2. Gradierwerf, 60. - Neues Gradierwerf 78,9.

- Grafe (zum "Beftfal. Hof"). 113.

- Grafenfotten. 16.

- Grenzfattorei. 101. 105. — Margarinefabrikation. 124.

- Berional. 23.

- "Pfannenväter". 92. - Rothenfeldstötterei. 16.

- Saladebit. 56. - Salzbefraudation, 63.

- - Faftorei. 87. - - preis. 50, 86, 90, 96, 102. - - werf. 251.

- Sodafabrifation. 120, 121.

- Solbad. 126.

- Spezialkommiffar, faiferl. 69.

- Tappen Erben. 16.

Rothenfelde, llebergabe ber Galine. 116.

- Bertauf ber Gal. 109 ff. - Westfälischer Sof. 113. i. auch Stolf.

Rulle, Geelenzahl. 199 8).

Runde, fgl. westfal. Steuerbirettor. 64. Ruffen (1813), 226, 230/1. Rufland, Krieg Frankreichs gegen. 230

Saillard, Unterpräfett des Arrondiffements Don. 210.

Salvius, ichwed. Gefandter u. Reichshofrat. 146. 202.

Salz, ob Regal ? 31.

Salzaitter (bei Silbesheim), Saline, 32. Salzfonffription, Abichaffung der. 84.

Salzichmuggel. 68/9. 84.

Salzuffeln (Lippe-Detm.). 12. Sandau, Salzfnecht, Rothenf. 23.

v. Schele, hannov. Legationsrat. 27, 33-35, 38-40.

Schepeler, Bürgermeifter v. Don. 182,

138/9, 181, 201. Schinkelberg, der (bei Osn.) 247.

Schledehausen, Salzfaktorei. 64. Schloenbach, Oberfalineninspektor, Rothens. 4, 7, 52—55, 57, 74—98, 119, 127.

"Beichreibung". 1, 3, 71), 41, 47, 48. Schmebes, Maire, Bechta. 234.

Schmettau, Graf v., General. 255. Schminke, Gradierinipektor, Rothenk. 3, 60-63, 70, 74/75.

v. Schmifing, Max. 212.

Schönaich, Bring, Berghauptmann. 111. Schönian, Maschinenmeister, Rothenf.

Schöningen, (Braunichw.) Saline 32. Schorlemer, Joh. Itel, [v]. Syndifus, Gefandter des Domfap. zu Osn. 138, 145, 147.

v. Schorlemer, bifchoft. Rentmeifter. 28, 29.

Schöverling, Bwe., Salzgroßhand-lung, Don. 100.

Schraber, Kommiffarius. 47.

Schramm, Salineninfpettor (Salzmeifter, seinnehmer), Rothenf. 2, 16, 22/3, 26 - 28, 41-43.

Schröber, Weinhändler, Quatenbrud.

Schröber u. Strilde, Firma in Don.

Schmaneck, Oberjalineninipeftor (Salineninip, Salzichreiber), Rothenf. 5, 93, 102, 105, 108/9, 116, 127.

Schweden. 129-131.

Senff, Salineninfpektor, Lineburg. 3. 59.

Sievers, Salinen = Sachverständiger, Rothenf. 18.

Simmersbach, Salinendirektor, Rothenfelde. 116.

Smend (Schmenb), Rentmeifter, Baliterfamp. 16.

Sogel, Salzfattorei. 87.

Springmeier, Rolon, Laer. Deffen Salgquelle. 8.

Staffhorit, Rentmeifter, 3burg. 16.

Stammich, Heinr., Dr. jur. 187. Staude, Liz., schwed. Bevollmächtigter in Nürnberg. 156—159, 180 1)

v. Steinberg, Geh. Rat. 11, 16, 17, 26. Steinbider, Gifenframer in Diffen. 29, 30.

Stenbod (Stein-), schwed. General. 163. Strubberg, Baujchreiber, Rothenf. 12, 40, 41.

Stolzenau. 227.

Strudmann, Den. 256.

Stilve, Heinr. David, Maire von Don. 210, 211.

Sülbed (Sannover) Saline, Steinfalz. 76, 121.

Tedlenburg, preuß. Salzfaftorei. 44. Tempelherren. 243, 246.

Terhenden, Berginfpettor in Borglob. 46.

Therefia, die heilige (Therefe v. Jeju). 246.

Thiele, Salzfnecht, Rothenf. 23. St. Thomas (Weftindien). 249.

Thorbed. 212.

Thumbshirn, Sächs. = Altenburgischer Gefandter. 163.

Timmern (bei Diffen). 8.

v. Trautmannsdorf, Graf, Iniferl. Gefandter. 130, 135.

Tichernitichem, ruff. General. 235.

Mchte (Uechte). 227. Uffeln (Ar. Berjenbrild), (Uffeln) Salzjaktorei. 64.

Ilnna — Saline 9. Unna - er Sülzer, 6.

Barral (Olbarbura) 222

Barel (Oldenburg). 228.

Bechta, Maire Schmedes, 234.
— Belagerung von. 135.

Benne (Sr. Butlage), Aufstand (1813). 225, 229.

Berben, Bijchof Franz Wilhelm. 159. v. Binde, Jobst Friedr., Lomberr, Osn. 168.

Bollmar, Baron, taifert. Gefandter, 132, 134, 146 ff, 153, 181.

- bessen "Durchschlag". 153-157. 159, 161-163, 183-185.

Börden, Amt. 24, 161-163.

— fathol. Kirdye. 183.

- Linnenfabrit. 248/9.
- Salzfattorei. 64, 89, 96, 105.

- Bertrag zu. 162.

**B**allenhorft, Bfarrfirche. 183. Wannenfabrit, im Osnabrückichen. 252. Wefhrlin, Zeitschr. "Chronologen". 256. Wellingholzhausen (Ar. Welle). Grenzfaktorei. 101.

- Geelenzahl. 199 °).

Berl (Kr. Goeft), Saline. 32. Berlte (Kr. Himmling), Salzfaftorei.

87, 89. Wefel. 238, 239.

Wejerdepartement. 224, 226.

- Brafett, f. Delius.

- Unterpräfett. 63, 64.

Beftbarthaufen (bel Diffen), "Salg-

Weiter-Olbendorf (wohl Olbendorf bei Melle), Aufftand (1813). 225, 229. Westfalen, Königreich. 206, 207.

— 15 Salinen. 63. — Salzsteuer. 68.

Wiedenbrüd, geplante Afademie. 161. Bindus, Joh. Christian, Kottenmeister, Rothens. 2, 23, 26, 29, 38, 40—43. Wittlage, besessingth, 152. Bollaten, Beug. 250, 251.

Port, preug. General. 219.

"Bollftod", bei Rothenf. 37.

## Inhalf.

Migheberbergengins.	Scitte
Satungen bes Bereins.	
Benutungsordnung der Bereinsbibliothet.	
I. Geschichte ber Galine Rothenfelde. Bon B. Robbe	1
II. Die capitulatio perpetua und ihre berfaffungsge-	
fchichtliche Bedeutung für das Sochstift Osnabrud.	
(1648-1650). Bon Joh. Fredmann	
III. Das Archiv bes Brafetten bes Ober-Ems-Departe-	100
ments Karl Ludwig Wilhelm von Keberberg. Bon	
Georg Binter	
IV. Gin Brief Juffus Mofers an Friedrich Ricolai	200
how Ochy 1700 Mitastellt han Guid Cin f	940
vom Jahre 1782. Mitgeteilt von Erich Finf	240
Sibungsberichte. Bom Schriftführer	204
Musjug aus ber Bereinsrechnung für 1906	264
Bücherichau. A. Stube, Beschichte ber Familie	
Stübe. (265). — B. Wittich, Altfreiheit und	
Dienstbarkeit bes Urabels in Niebersachsen. (266). —	
Rabensberger Blatter für Geschichte, Bolts-	
und Heimatkunde, Jahrgang 1906. (268) 3 ahr es-	
bericht 20 bes hiftorifchen Bereins für die Graf-	
schaft Ravensberg. (270). — B. It p m e v e r, Die Min-	
den-Ravensbergische Eigentums-Ordnung von 1741.	
(270) B. Begler, Das altjächfische Bauern-	
haus in feiner geographischen Berbreitung. Gin	
Beitrag gur beutschen Landes- und Bolfstunde. (272).	
- Osnabrüder Monateblatter für Be-	
ichichte und Beimatkunde. (275) Officia	
Propria Sanctorum Dioecesis Osnabrugensis. (277).	
Register	980
negitar	400

## Drudfehler-Berichtigungen.

Seite 96 Beile 6 bon unten lies Breisermäßigung ftatt Breiserhöhung.

Seite 247 Beile 8 bon oben lies catus ftatt cutus.

